Bot. : 118-1

<36611036550015

<36611036550015

Bayer. Staatsbibliothek

R

Erdbeſchreibung

der

Preußiſchen Monarchie.

Herausgegeben

von

M. F. G. Leonhardi

der Leipziger Oekonomiſchen Societät und der
Halliſchen Naturforſchenden Geſellſchaft
Ehrenmitglied.

Erſter Band.

Halle,
bey Hemmerde und Schwetſchke
1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Se. Majeſtät

Friedrich Wilhelm

den Zweyten,

König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg,

des heil. römiſchen Reichs

Erzkämmerer und Churfürſt,

ſouverainen und oberſten Herzog von Schleſien, ſouverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafſchaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croſſen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſtfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda

u. ſ. w.

Sire

Ew. Majeſtät haben ſeit dem glorreichen Regierungsantritte ſich nicht nur als ein mächtiger Beſchützer des Staats, ſondern auch vorzüglich als ein ſo großer Beförderer der Wiſſenſchaften bewieſen, daß ich es wagen darf, Ew. Majeſtät gegenwärtigen Anfang der ſtatiſtiſchen und geographiſchen Beſchreibung von Ew. Majeſtät Landen allerunterthänigſt zu überreichen. Erhält dieſe Arbeit Ew. Majeſtät höchſten Beyfall, ſo iſt dies ſowohl das einzige, was ich wünſche, als auch die größte Empfehlung derſelben, wel-

che ihr allein Aufmerkſamkeit und Eingang verſchaffen kann. Ich bin mit der tiefſten Ehrfurcht

Sire

Ew. Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſter
Friedrich Gottlob Leonhardi.

Vorrede.

In dieſem erſten Theile der Erdbeſchreibung der Preußiſchen Monarchie übergebe ich dem Publico die allgemeine Einleitung in alle Königliche Lande und die Beſchreibung des Königreichs Preußen nebſt den dazugeſchlagenen Herrſchaften Tauroggen, Serrei, Lauenburg und Bütow. Ueber Plan, Zweck, Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieſes Buchs hier noch etwas zu ſagen, halte ich für ganz überflüſſig, weil ich beym letzten Bande ohnehin mehr Gelegenheit da-

zu haben werde. Nur ſo viel kann ich als ehrlicher Mann verſichern, daß ich nichts unterlaſſen habe, was meiner Arbeit eine größere Vollkommenheit verſchaffen konnte, und daß ich bey den folgenden Bänden, woran ununterbrochen fortgedruckt wird, gleiche Sorgfalt anzuwenden für meine größte Pflicht halte. Da es für den täglichen Gebrauch bequemer iſt, nicht zu ſtarke Bände zu haben, ſo habe ich das Ganze in drey Bände abgetheilt, wovon der dritte Band das Regiſter enthalten wird.

Die von mir benutzten Quellen ſind außer den handſchriftlichen Nachrichten:

Friedrich II. hinterlaſſene Werke. Berlin 1788.

Pauli und Buchholz Preuß. Geſchichte. Halle 1760 f. und Berlin 1756 f.

Gerkenii Codex diplomaticus Brandenburg. Stend. 1770.

Beyträge zur juriſtiſchen Litt. in den preuß. Staat. Berlin 1775 ff.

Hiſtoriſch polit. geogr. ſtatiſt. und milit. Beyträge die Preußiſchen Staaten betreffend. Deſſau und Berlin 1782 ff.

Landbuch des Churfürſtenthums und der Mark Brandenburg ꝛc. vom Grafen von Herzberg. 1781.

Wenkii Codex juris gentium recentiſſ. — Lipſ. 1781.

Bocks Verſuch einer wirthſchaftl. Naturgeſch. des Königreichs Preußen. Deſſau 1783 ff.

Reiſen durch die Preuß. Staaten 1784.

Goldbecks Topographie vom Königreiche Preußen. Königsberg und Leipzig 1785.

Beſchreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf ꝛc. vom Freyherr v. d. Haagen. Berlin 1785.

Von Heinitz Abhandlungen über die Producte des Mineralreichs in den Königlich Preußiſchen Staaten ꝛc. Berlin 1786.

Mangelsdorfs Preußiſche Nationalblätter ꝛc. Halle 1787.

Nicolai Beſchreibung von Berlin und Potsdam. Berlin 1787.

v. Baczko Verſuch einer Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Königsberg. Königsberg 1787 ff.

Acht Abhandlungen des Grafen von Herzberg. Berlin 1789.

Küſters, Büſchings und Normanns Werke; und in Anſehung der benutzten Zeitſchriften verweiſe ich auf H. M. Erſch Repertorium über die allgemeinern deutſchen Journale ꝛc. Lemgo 1790. wo ſie weitläuftig verzeichnet ſind.

Jede Belehrung wird mir höchſt angenehm ſeyn, und ich darf von dem allgemein bekannten Patriotismus der Preußiſchen Nation deren gewiß recht viele hoffen. Wer mich mit Beyträgen unterſtützen will, darf ſie nur nach Halle an die Verlagshandlung abſenden, ſo erhalte ich ſie richtig. Leipzig den 28. April 1791.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

§. 1. Vorerinnerungen. Seite 3
§. 2. Landcharten. 4
§. 3. Gränzen, Größe und Einwohner. 5
§. 4. Einkünfte. 28
§. 5. Theile der Preußiſchen Monarchie. 43
§. 6. Religion und Sprache. 54
§. 7. Boden. 57
§. 8. Berge. 58
§. 9. Seen, Teiche, Flüſſe ꝛc. 60
§. 10. Clima und Fruchtbarkeit. 84
§. 11. Producte. 85
§. 12. Manufacturen und Fabriken. 121
§. 13. Handlung. 127
§. 14. Münzen, Maaß und Gewichte. 141
§. 15. Landesherr und Regierungsform. 194
§. 16. Titel, Wappen und Hofſtaat. 200
§. 17. Landesverfaſſung und Landescollegien. 210
§. 18. Kriegsverfaſſung. 261

Erſte Abtheilung.

Unabhängige Lande.

Erſter Abſchnitt.

Königreich Preußen. 277

I. Oſtpreußen.

A. Oſtpreußiſches Cammerdepartement. 421

1. Der Samländiſche Kreis. 421

1. Das Königl. Dom. Amt Fiſchhauſen. 582
2. ſ ſ ſ ſ Lochſtädt. 586
3. ſ ſ ſ ſ Dirſchkeim. 589
4. ſ ſ ſ ſ Kragau. 550
5. ſ ſ ſ ſ Caporn. 591
6. ſ ſ ſ ſ Friedrichsberg. 593
7. ſ ſ ſ ſ Grünhof. 594
8. ſ ſ ſ ſ Roſſitten. 596
9. ſ ſ ſ ſ Laptau. 598
10. ſ ſ ſ ſ Schaken. 599
11. ſ ſ ſ ſ Caymen. 601
12. ſ ſ ſ ſ Neuhauſen. 603

13. Das Königl. Dom. Amt Kalthof. Seite 607
14. ſ ſ ſ ſ Waldau. 608
Adliche Güter. 609
2. Der Tapiauſche Kreis. 611
1. Das Königl. Dom. Amt Tapiau. 617
2. ſ ſ ſ ſ Natangen. 618
3. ſ ſ ſ ſ Tapiaken. 619
4. ſ ſ ſ ſ Salau. 619
5. ſ ſ ſ ſ Lappöhnen. 620
6. ſ ſ ſ ſ Labiau. 620
7. ſ ſ ſ ſ Friedrichsgraben. 620
8. ſ ſ ſ ſ Laukiſchken. 621
9. ſ ſ ſ ſ Mehlauken. 621
Adliche Orte. 622
3. Der Brandenburgſche Kreis. 624
1. Das Königl. Dom. Amt Brandenburg. 628
2. ſ ſ ſ ſ Kobbelbude. 629
3. ſ ſ ſ ſ Karſchau. 629
4. ſ ſ ſ ſ Uderwangen. 629
5. ſ ſ ſ ſ Balga. 629
6. ſ ſ ſ ſ Carben. 630
7. ſ ſ ſ ſ Preuß. Eylau. 630
Adliche Orte. 631
4. Der Raſtenburgſche Kreis. 635
1. Das Königl. Dom. Amt Bartenſtein. 639
2. ſ ſ ſ ſ Barten. 639
3. ſ ſ ſ ſ Raſtenburg. 639
4. ſ ſ ſ ſ Wandlacken. 640
Das Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg. 640
Adliche Orte. 643
5. Der Braunsbergſche Kreis. 644
1. Das Königl. Dom. Amt Braunsberg. 649
2. ſ ſ ſ ſ Frauenburg. 649
3. ſ ſ ſ ſ Mehlſack. 649
4. ſ ſ ſ ſ Wormdit. 650
5. ſ ſ ſ ſ Gutſtadt. 650
Adliche Orte. 650
6. Der Heilsbergſche Kreis. 650
1. Das Königl. Dom. Amt Heilsberg. 654
2. ſ ſ ſ ſ Röſſel. 655
3. ſ ſ ſ ſ Seeburg. 655
4. ſ ſ ſ ſ Wartenburg. 655
5. ſ ſ ſ ſ Allenſtein. 655
Adliche Orte. 656
7. Der Morungenſche Kreis. 656
1. Das Königl. Dom. Amt Preußiſch-Holland. 663

2. Das Königl. Dom. Amt Bahlenhof. Seite 663
3. ſ ſ ſ ſ Liebſtadt. 664
4. ſ ſ ſ ſ Mohrungen 664
5. ſ ſ ſ ſ Preußiſch Mark. 665
6. ſ ſ ſ ſ Dolſtädt. 666
7. ſ ſ ſ ſ Liebmühl. 666
8. ſ ſ ſ ſ Oſterode. 666
9. ſ ſ ſ ſ Hohenſtein. 667
Adliche Güter. 667
3. Der Neidenburgſche Kreis. 671
1. Das Königl. Dom. Amt Soldau. 675
2. ſ ſ ſ ſ Neidenburg. 675
3. ſ ſ ſ ſ Willemberg. 675
4. ſ ſ ſ ſ Ortelsburg. 676
5. ſ ſ ſ ſ Mensguth. 676
6. ſ ſ ſ ſ Friedrichsfelde. 676
Das adliche Erbhauptamt Gilgenburg. 676
Adliche Güter. 678
B. Litthauiſches Cammerdepartement. 679
1. Der Inſterburgſche Kreis. 680
1. Das Königl. Dom. Amt Inſterburg. 692
2. ſ ſ ſ ſ Brakupöhnen. 692
3. ſ ſ ſ ſ Budupöhnen. 693
4. ſ ſ ſ ſ Bredauen. 693
5. ſ ſ ſ ſ Budwetſchen. 693
6. ſ ſ ſ ſ Buylien. 693
7. ſ ſ ſ ſ Dantzkehmen. 694
8. ſ ſ ſ ſ Dinglaucken. 694
9. ſ ſ ſ ſ Gaudiſchkehmen. 694
10. ſ ſ ſ ſ Georgenburg. 694
11. ſ ſ ſ ſ Göritten. 695
12. ſ ſ ſ ſ Gudwallen. 695
13. ſ ſ ſ ſ Jurgaitſchen. 695
14. ſ ſ ſ ſ Kattenau. 695
15. ſ ſ ſ ſ Kiauten. 695
16. ſ ſ ſ ſ Königsfelde. 696
17. ſ ſ ſ ſ Kuſſen. 696
18. ſ ſ ſ ſ Lesgewangminnen. 696
19. ſ ſ ſ ſ Mattiſchkehmen. 696
20. ſ ſ ſ ſ Moulienen. 697
21. ſ ſ ſ ſ Naſſawen. 697
22. ſ ſ ſ ſ Plicken. 697
23. ſ ſ ſ ſ Stannaitſchen. 698
24. ſ ſ ſ ſ Szirgupöhnen. 698
25. ſ ſ ſ ſ Tollmingkehmen. 698
26. ſ ſ ſ ſ Trackehmen. 699

27. Das Königl. Dom. Amt Waldaukadel. Seite 700
28. ſ ſ ſ ſ Werdern. 701
29. ſ ſ ſ ſ Ragnit. 701
30. ſ ſ ſ ſ Dörſchkehmen. 701
31. ſ ſ ſ ſ Gerskullen. 701
32. ſ ſ ſ ſ Grumbkowkaiten. 702
33. ſ ſ ſ ſ Kaſſigkehmen. 702
34. ſ ſ ſ ſ Löbgallen. 702
35. ſ ſ ſ ſ Schreitlauken. 702
36. ſ ſ ſ ſ Sommerau. 703
37. ſ ſ ſ ſ Uſchpiaunen. 703
38. ſ ſ ſ ſ Balgarden. 703
39. ſ ſ ſ ſ Baublen. 704
40. ſ ſ ſ ſ Heinrichswalde. 704
41. ſ ſ ſ ſ Kuckerneſe. 704
42. ſ ſ ſ ſ Linkuhnen. 705
43. ſ ſ ſ ſ Winge. 706
44. ſ ſ ſ ſ Althof Memel. 706
45. ſ ſ ſ ſ Clemmenhof. 707
46. ſ ſ ſ ſ Pröckuls. 707
47. ſ ſ ſ ſ Heidekrug. 707
48. ſ ſ ſ ſ Ruß. 708
Adliche Orte. 709

2. Der Oletzkoſche Kreis. 712
1. Das Königl. Dom. Amt Oletzko. 715
2. ſ ſ ſ ſ Czichen. 715
3. ſ ſ ſ ſ Czimochen. 716
4. ſ ſ ſ ſ Polommen. 716
5. ſ ſ ſ ſ Stradaunen. 717
6. ſ ſ ſ ſ Lyck. 717
7. ſ ſ ſ ſ Johannsburg. 717
8. ſ ſ ſ ſ Drygallen. 718
Adliche Orte. 718

3. Der Seheſtenſche Kreis. 719
1. Das Königl. Dom. Amt Angerburg. 722
2. ſ ſ ſ ſ Popiollen. 722
3. ſ ſ ſ ſ Sperling. 723
4. ſ ſ ſ ſ Lötzen oder Althof Lötzen. 723
5. ſ ſ ſ ſ Rein oder Lawken. 723
6. ſ ſ ſ ſ Arys. 724
7. ſ ſ ſ ſ Schnitken. 724
8. ſ ſ ſ ſ Seheſten. 724
Das adliche Erbkammeramt Neuhof. 724
Adliche Güter. 725
Die Herrſchaft Tauroggen. 727
Die Herrſchaft Serrei oder Sieraje. 729

Weſt-

II. Weſtpreußen. Seite 731
A. Weſtpreußiſches Cammerdepartement. 736
1. Der Marienwerderſche Kreis. 736
1. Das Königl. Dom. Amt Marienwerder. 750
2. ſ ſ ſ ſ Rieſenburg. 751
Das Erbhauptamt Schönberg. 752
ſ ſ Teutſch ſ Eylau. 754
Adliche Güter. 755
2. Der Marienburgſche Kreis. 756
1. Das Königl. Dom. Amt Stuhm. 793
2. ſ ſ ſ ſ Weißhof. 793
3. ſ ſ ſ ſ Chriſtburg. 794
4. ſ ſ ſ ſ Tolkemit. 794
Adliche Güter. 794
3. Der Culmſche Kreis. 795
1. Das Königl. Dom. Amt. Graudentz. 808
2. ſ ſ ſ ſ Roggenhauſen. 809
3. ſ ſ ſ ſ Engelsburg. 809
4. ſ ſ ſ ſ Rehden. 810
5. ſ ſ ſ ſ Culm. 811
6. ſ ſ ſ ſ Unislaw. 811
7. ſ ſ ſ ſ Culmſee. 812
8. ſ ſ ſ ſ Lippinken. 812
9. ſ ſ ſ ſ Przydworz. 812
Adliche Güter. 812
4. Der Michelauſche Kreis. 815
1. Das Königl. Dom. Amt Strasburg. 823
2. ſ ſ ſ ſ Gollup. 824
3. ſ ſ ſ ſ Brzezynko. 824
4. Die verein. K. D. Aemter Krottoſchin u. Lonkorreck. 825
5. Das Königl. Dom. Amt Brattian. 825
6. ſ ſ ſ ſ Löbau. 825
7. ſ ſ ſ ſ Lautenburg. 826
Adliche Güter. 826
5. Der Dirſchauſche Kreis. 826
1. Das Königl. Dom. Amt Oliva. 834
2. ſ ſ ſ ſ Brück. 840
3. ſ ſ ſ ſ Putzig. 840
4. ſ ſ ſ ſ Starczin. 841
5. ſ ſ ſ ſ Mirchau. 841
6. ſ ſ ſ ſ Carthaus. 842
7. ſ ſ ſ ſ Sobbowitz. 842
8. ſ ſ ſ ſ Subkau. 843
Adliche Güter. 843
6. Der Stargardtſche Kreis. 845
1. Das Königl. Dom. Amt Stargardt. 850
2. ſ ſ ſ ſ Pelplin. 851

5.

3. Das Königl. Dom. Amt Mewe. Seite 851
4. Die verein. K. D. Aemt. Münſterwalde u. Oſtrowitt. 852
5. Das Kön. Dom. Amt Neuenburg. 852
6. ſ ſ ſ ſ Schöneck. 853
7. ſ ſ ſ ſ Behrent. 853
8. ſ ſ ſ ſ Kyſchau. 854
9. ſ ſ ſ ſ Borzichow. 854
Adliche Güter. 854
7. Der Conitzſche Kreis. 854
1. Das K. Dom. Adminiſtrations ſ Amt Baldenburg. 861
2. Das Königl. Dom. Amt Schlochau. 861
3. ſ ſ ſ ſ Tuchel. 862
4. ſ ſ ſ ſ Schwetz. 862
Adliche Güter. 862
B. Weſtpreußiſches Cammerdeputations ſ Departement. 863
1. Der Brombergſche Kreis. 865
1. Das Königl. Dom. Amt Bromberg. 872
2. ſ ſ ſ ſ Nieszewice. 873
3. ſ ſ ſ ſ Coronowo. 873
4. ſ ſ ſ ſ Mrotzen. 873
5. ſ ſ ſ ſ Nakel. 873
Adliche Güter. 873
2. Der Inowratzlawſche Kreis. 874
1. Das Königl. Dom. Amt Inowratzlaw. 879
2. ſ ſ ſ ſ Kruſchwitz. 880
3. ſ ſ ſ ſ Gniewkowo. 880
4. ſ ſ ſ ſ Zinn. 880
5. ſ ſ ſ ſ Murſinno. 880
6. ſ ſ ſ ſ Mogilno. 880
7. ſ ſ ſ ſ Strzelno. 880
Adliche Güter. 881
3. Der Camminſche Kreis. 881
1. Das Königl. Dom. Amt Cammin. 888
2. ſ ſ ſ ſ Zelgniewo. 888
3. ſ ſ ſ ſ Bialoslive. 888
4. ſ ſ ſ ſ Wirſitz. 888
Adliche Güter. 888
4. Der Croneſche Kreis. 890
1. Das Königl. Dom. Amt Teutſch Crone. 897
2. ſ ſ ſ ſ Lebehnke. 898
3. ſ ſ ſ ſ Neuhof. 898
4. ſ ſ ſ ſ Poſtollitz. 898
Adliche Güter. 898
Der Lauenburgſche und Bütowſche Kreis. 901
1. Das Königl. Dom. Amt Lauenburg. 904
2. ſ ſ ſ ſ Bütow. 904
Adliche Güter. 904

Verzeichniß
derer Herren Pränumeranten.

Herr Carl Friedrich Ahrens in Bernburg.
- Auditeur Alemann in Bielfeld.
- Kriegsrath d'Aval in Breslau.
- Poſtmeiſter Backs in Staßfurt.
- General-Waaren-Reviſor Baiſer in Breslau.
- Oberſt-Wachtmeiſter von Becker in Breslau.
- Rath Becker in Gotha.
- Landſchaftsrath von Below auf Puſtamin.
- von Berlepſch in Naumburg.
- Candidat Bernhard in Ratibor.
- Poſtmeiſter Bertram in Halle.

Die Kloſterbergiſche Bibliothek.
Die Schul-Bibliothek in Neuhaldensleben.
Herr Kirchner Bille in Halle.
- Rathmann Biring in Aſchersleben.
- Vicarius Böttiger in Magdeburg.
- Amtmann Bolte in Putzig.
- von Bonin in Königsberg.
- Braaſch in Burg.
- Johann Chriſtian Brandt in Burg.
- Bratring in Halle.
- von Bredow von Welskendorf.

Se. Excellenz der Herr Miniſter von Braxein in Königsberg.
Herr Cammerſecret. Brüggemann in Magdeburg.
- Secretaire Bündel in Oſtrau.
- Prediger Bukow in Burg.
- Raths-Müller Buſſe in Neuhaldensleben.
- Hauptmann von Butlar in Magdeburg.
- Oberſt-Lieutenant von Carmer in Geldern.
- Hauptmann von Carmer in Bielfeld.
- Secretaire Caſpary in Magdeburg.
- Kriegs- und Domainenrath Cöler in Touſſeinen.
- Canzler von Coninx in Geldern.
- Hofrath Cuno in Brieg.
- Commiſſionsrath Dänke in Stolzenberg.
- Doctor Daniel in Halle.

Herr Poſtſecretaire Derling in Halle.
- Cammergerichtsrath Eiſenberger in Berlin.
- Valentin Eks in Brandenburg.
- Candidat Eckſtein in Halle.
- Cammer-Regiſtrator Embacher in Magdeburg.
- Senior und Paſtor Evers in Magdeburg.
- Poſtſecretaire Falkenberg in Heilsberg.
- F. Felderen in Geldern.
- Oberförſter Fickert auf den Planken.
- Schönfärber Fikler in Neuhaldensleben.
- Profeſſor Fiſcher in Halle.
- Generalſubſtitut Fiſcher in Breslau.
- Oberſtwachtmeiſter von Forcade in Königsberg.
- Canzley-Director Freyberg in Magdeburg.
- Ober-Poſtſecretaire Friderici in Breslau.
- Canonic. u. Cammerſecret. Fritze in Magdeburg.
- Kaufmann Fritze in Magdeburg.
- Cammerſecretaire Fuhrmann in Magdeburg.
- Geh. Cabinetsrath Galſter in Altenplathow.
- Gottlob Genthe in Halle.
- Johann Georgy in Magdeburg.
- Kriegs-Actuarius Gockhard in Gotha.
- Amtsrath Göden in Rügenwalde.
- Regierungsrath Gosler in Magdeburg.
- Kriegs- und Domainenrath Gosler in Magdeb.
- von Gottberg zu Starnitz.
- Ober-Amts-Regierungsaſſeſſor von Greinersdorf in Brieg.
- Hauptmann von der Gröben in Potsdam.
- Director Grothe junior in Berlin.
- Oberamts-Regierungsrath Gruno in Brieg.
- Candidat Halfeld in Rathmannsdorf.
- Candidat Hartmann in Aſchersleben.
- General-Inſpector Heidfeld.
- Kriegsrath Heinius in Geldern.
- Prediger Herzog in Neuhaldensleben.
- Oberſt und Commandeur Freyherr von Hiller Gärtringen in Bielfeld.
- Hintze Kön. Lotterie-Einnehmer in Potsdam.
- Vicarius Hirſe in Magdeburg.
- Hoff, Lehrer an der Handlungs-Schule in Magdeburg.

Herr

Herr Stadtſecretaire Holzmann in Röſel.
- Kriegscaſſen-Caſſirer und Controlleur Hoyolt in Breslau.
- Oberpoſtſecretair Hügel in Stolzenberg.
- Oberſtwachtmeiſter von Hoym in Geldern.
- Poſt-Director von Hübſchmann in Emmrich.
- Inſpector Hülmann in Dederſtädt.
- Hauptmann von Hüſer in Breslau.
- Kammerſecretair Hunrich in Magdeburg.
- Kaufmann Jacobi in Königsberg in Preußen.
- Cantor Jacobi in Lichen.
- von Jariges, Scholar in Kloſter Bergen.
- Hauptmann Junius in Geldern.
- Zoll-Calculator Junker in Breslau.
- von Kalkreuth in Breslau.
- Hauptmann von Kameke zu Misdow.
- Major von Kaminietz in Ratibor.
- Cammerrath Kamlah in Hillersleben.
- von Katte auf Vieritz.
- Syndicus Keferſtein in Halle.
- Ludwig Keferſtein in Halle.
- Hauptmann von Kleiſt zu Tychow.
- Collaborator Kerſten in Magdeburg.
- Kleffel, Scholar in Kloſter Bergen.
- Kriegs- und Domainenrath Klewitz in Magdeburg
- Capitain d'Armes Köhne in Potsdam.
- Profeſſor König in Halle.
- Kaufmann S. G. Köpke in Berlin.
- Apotheker Kohl in Halle.
- Hauptmann von Krehn in Berlin.
- Kriegs- und Domainenrath Krüger in Neufahrwaſſer.
- Doctor Krünitz in Berlin.
- Johann Michael Kühne in Magdeburg.
- Phil. Friedr. Ludwig Kühne in Magdeburg.
Frau Kühnen in Burg.
Herr Auditeur Küſter in Magdeburg.
- Oberſt von Kunheim in Königsberg in Pr.
Cammerſecretaire Lehnhoff in Geldern.
Pfarrer Leo in Lapienen.
- Linke in Halle.

Herr Hauptmann von Lucadon in Magdeburg.
- Kriegsrath von Madeweis in Halle.
E. E. Magiſtrat zu Aſchersleben.
Herr Candidat Martini in Neuhaldensleben.
- Graf Heinr. von Mattuſchka in Breslau.
- Graf Bernhard von Mattuſchka in Breslau.
- Secretair Mayer in Breslau.
- Lieutenant von Mengede in Bielfeld.
- Poſtſchreiber Meyer in Schlawe.
- Inſpector Mitius in Löbejün.
- Poſtſecretair Mittag in Angermünde.
- Oberprediger und Paſtor Mösche in Gerbſtädt.
- Kaufmann Motherby in Königsberg in Pr.
- Geheimer Poſtrath Müller in Berlin.
- Oberamts-Regierungs-Referendarius Müller in Brieg.
- Hof- und Criminalrath Müller in Brieg.
- Kriegsrath Muhlbach in Neufahrwaſſer.
- Juſtitzamtmann Neubauer in Bartensleben.
- Johann Nitze in Magdeburg.
- Carl Ludwig Nöldechen in Magdeburg.
- Zolleinnehmer Oberbeck in Magdeburg.
Frau Poſtmeiſterin Ortmann.
Herr Petſchke, Scholar in Kloſter Bergen.
- von Pizarro, ein Spaniſcher Cavalier.
- Geheimer Rath von Pleßmann in Geldern.
- Rittmeiſter von Polenz in Ratibor.
Das Königl. Poſtamt zu Prenzlau.
Herr Oberamts-Regierungsrath Preyder in Brieg.
- Hof- und Criminalrath Prösner in Brieg.
- von Puttkammer, Scholar in Kloſter Bergen.
- Paſtor Räbel in Burg.
- Hauptmann von Rahmel in Schlawe.
- Hauptmann und Poſtmeiſter Rapin Thoyras in Oranienburg.
- Kriegsrath Randel in Berlin.
Madame Rebelt in Berlin.
Herr Cammerſecretaire Rehmann in Magdeburg.
- Ober-Poſtſecretaire Reichel in Breslau.
- Eſtimateur Richter in Neufahrwaſſer.
- Poſtdirector von Rieben in Iſerlohn.
- Kriegsrath Riebes in Neufahrwaſſer.

Herr

Herr Doctor Rittler in Brieg.
- Aſſeſſor von la Roche in Halle.
- General-Major und General-Inſpecteur Freyherr von Romberg in Bielfeld.
- Inſpector Rommell in Neufahrwaſſer.
- Obereinnehmer Roſe in Neufahrwaſſer.
- Poſtſecretair Rotzoll in Stolzenberg.
- Kreis-Steuer-Einnehmer Rotzoll in Konitz.
- Burgemeiſter von Rückert in Emmrich.
- von Rühling auf Hohenthurm.
- Regiments-Quartiermeiſter Ruffmann in Schidlitz.
- Hof- u. Regierungsrath Salmuth in Cöthen.
- Friedrich Bendix Schartow in Magdeburg.
- Rector Scheele in Schlawe.
- Oberamts-Regierungs-Aſſiſtenzrath Scheller in Brieg.
- Oberamts-Regierungs-Referendarius Scheller in Brieg.
- Regierungsrath von Schenk in Magdeburg.
- Kriegsactuarius Schenk in Gotha.
- Schlicht, Lehrer der Cadets in Potsdam.
- Schlichter in Cöthen.
- Feldprediger Schlienſtein in Ratibor.
- Schröders, Königl. Canzleydirector in Brandenburg.
- Graf von Schulenburg.
- Ober-Burgem. Schulze in Neuhaldensleben.
- Lehrer Schulz in Kloſter Bergen.
- Gottfried Schulze in Burg.
- Poſtſecretaire Schulze in Elbing.
- Lehrer Schwalbe in Kloſter Bergen.
- Joh. Martin Schwarzkopf in Magdeburg.
- Regierungsrath Semler in Magdeburg.
- Bergverwalter Sievert in Wettin.
- Oberſtwachtmeiſter von Sobbe in Bielfeld.
- Specht, Scholar in Kloſter Bergen.
- Profeſſor Stange in Halle.
- Kriegsrath Stelzer in Mansfeld.
- Oberamtsregierungs-Aſſiſtenzrath Stöckel in Brieg.
- Kaufmann Stöcker in Breslau.

Herr Lieutenant von Strachwitz in Ratibor.
- Domprobſt von Taubenheim in Naumburg.
- Landrath von Tettau in Königsberg in Pr.
- Rathmann und Juſtizcommiſſarius Teuddof in Aſchersleben.
- Hauptmann und Poſtmeiſter von Thiele in Gardelegen.
- Generalmajor von Thadden in Halle.
- Oberpoſtdirector Uhl in Stolzenberg.
- Domherr von Veltheim in Bartensleben.
- Berghauptmann von Veltheim in Oſtrau.
- Hofprediger Viel in Oranienburg.
- Provinzial-Inſpector Villaret in Halle.
- Poſtſecretaire Voigt in Halle.
- Cammeraſſeſſor Voigtel in Magdeburg.
- Kriegsrath Vollrath in Neuhaldensleben.
- Juſtizburgemeiſter Voß in Stolzenberg.
- Hauptmann von Walspeck in Brieg.
- Samuel Walwer in Burg.
- Hofprediger Wenzelmann in Halle.
- Regim. Quartierm. Willmans in Bielfeld.
- Collaborator Werkner in Magdeburg.
- Oberamtsregierungsrath Weſtarp in Brieg.
- J. C. Wiemeiſter auf der Eiſenhütter-Papierfabrike bey Goslar.
- Poſtſchreiber Wieſe in Schlawe.
- Poſtmeiſter Wilcke in Cotbus.
- Oberacciſinſpector Wils in Breslau.
- von Windheim, Scholar in Kloſterbergen.
- Acciscalculator Wirth in Breslau.
- Kammerſecretaire Wirth in Magdeburg.
- Oberſtlieutenant von Wolfradt in Breslau.
- George Wieczorick von Thoren.
- Hofadvocat Wuſtemann in Gotha.
- Inſpector Zander in Neufahrwaſſer.
- Hans Wilh. Conrad Gottlieb Freyherr von Zedlitz in Breslau.
- Provinzial-Caſſencontrolleur und Poſtmeiſter Zimdar in Neufahrwaſſer.
- Cammercalculator Zimmermann in Breslau.

Fabri, Profeſſors in Jena, Handbuch der neueſten Geographie, nebſt einer Einleitung in die mathemat. und phyſikaliſche Erdbeſchreibung und einem vollſtändigen Regiſter. Dritte verbeſſerte Auflage 1790. 34 Bogen gr. 8v. (Verkaufpreis 1 rthlr.)

Es gereicht dieſem Buche, das den Titel eines Handbuchs mit dem größten Recht führt, zu einer nicht geringen Empfehlung, daß es ſeit 1784 bereits drei Auflagen erlebte, und bei jeder derſelben von dem gelehrten Herrn Verfaſſer, den ganz Deutſchland für einen ſeiner beſten Geographen erkennt, neue Verbeſſerungen erhielt. Das vollſtändige und mit Sorgfalt gearbeitete Regiſter erleichtert ungemein den Gebrauch deſſelben.

Hauſen, Profeſſors in Frankfurt, Verſuch einer Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts, 3 Theile in 6 Abtheilungen. gr. 8v. 1771 bis 1781.

Ein Buch, das wegen des darauf gewandten mühſamen Fleißes für den Gelehrten von Profeſſion eben ſo brauchbar, als für den Liebhaber der Geſchichte wegen des leichten und fließenden Styls angenehm und unterhaltend iſt. Der Verfaſſer ſucht die Geſchichte der allmähligen Cultivirung des Menſchengeſchlechts genau und gründlich aus den älteſten und ſicherſten Quellen zu entwickeln; ein Unternehmen, welches freylich viel mühſamer, aber auch unendlich verdienſtlicher iſt, als die ſonſt ſo gemeine Art, aus neun Geſchichts-Compendien das zehnte zu machen. Die durchgängig herrſchende Ordnung und die Citaten, die überall vollſtändig und unabgekürzt gegeben ſind, erhöhen den Werth dieſes Buches ungemein. (Es koſtet 5 rthlr. 4 gr., da aber dieſer obgleich nicht hohe Preiß manchen Liebhaber abſchreckt, daſſelbe ſich anzuſchaffen, ſo hat man den Preis auf 3 rthlr. 12 gr. herunter geſetzt)

Krügers J. G. Träume, neue verbeſſerte Auflage, herausgegeben von Herrn Profeſſor J. A. **Eberhard**. 1785. Verkaufpreis 20 gr..)

Herr Profeſſor Eberhard, dieſer competente Richter in Sachen des Geſchmacks und der ſchönen Litteratur, hat in dieſem Buche, das zur Zeit ſeiner Erſcheinung gewiß eines der beſten in ſeinem Fache war, nach Auswahl des Beſten, alles dasjenige ausgemerzt, was für unſere Zeiten nicht mehr ganz paſſend ſchien. Er ſelbſt ſagt in der Vorrede:

„Krüger war einer der erſten und glücklichſten, die die ſchöne
„Litteratur einer gründlichen Philoſophie näher zu bringen ver-
„ſuchten. Sein Werk gewährt für Verſtand, Phantaſie und
„Herz eine geſündere Nahrung, als alle die empfindelnden Roma-
„ne unſerer Zeit, wodurch Verzärtelung, Unmündigkeit und
„Nervenſchwäche immer mehr verbreitet wird.„

Dieſe

Dieſe vortreffliche Vorrede des Herrn Prof. Eberhard, die ein Wort geredet zu ſeiner Zeit iſt, gereicht der neuen Auflage dieſes Buches zu keiner geringen Empfehlung.

Woltärs, (Profeſſor in Halle) Grundſätze der Rechtsgelehrſamkeit für diejenigen, welche nicht Juriſten ſind. gr. 8v. 1785. (Verkaufpreis 1 rthlr.)

Die Abſicht des Herrn Verfaſſers bey Anfertigung dieſes Buches war, ſowohl den Perſonen, welche ohne an öffentlichen bürgerlichen Geſchäften gebunden zu ſeyn, bloß zu ihrem Vergnügen ſich mit den allgemeinſten juriſtiſchen Wahrheiten bekannt machen wollen, als auch ſolchen, die ohne Juriſten zu ſeyn, in ihren Geſchäften dieſe allgemeinen juriſtiſchen Kenntniſſe nutzen können, ein Handbuch zu liefern, daraus ſie, ohne mit der Terminologie der Rechtswiſſenſchaft bekannt zu ſeyn, ſich, erforderlichen Falls, Raths erholen können. Er handelt daher, nach voraus geſchickter zur Ueberſicht des Ganzen nöthigen Einleitung, in drey Abſchnitten, die Lehre von der Ehe, das Perſonen- und endlich das Sachen-Recht, in der möglichſten Kürze, doch vollſtändig und allgemein verſtändlich ab. Ein jeder, der aus Erfahrung weiß, wie oft im bürgerlichen Leben die Frage über das, was Rechtens iſt, zur Sprache kommt, wird ſich über dieſe Gegenſtände lieber von dem Herrn Verfaſſer, einem Rechtsgelehrten, der ſeit vielen Jahren die Praxis mit der Theorie verbindet, als von einem vielleicht unwiſſenden und habſüchtigen Sachwalter belehren laſſen.

Leſebuch für angehende weibliche Dienſtboten, (von der Verfaſſerin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung) 2 Theile mit einem Kupfer 8v. 1790. (Verkaufpreis 15 gr.)

Die erſte Veranlaſſung zu der Bearbeitung dieſes Buches gab eine zu Magdeburg errichtete Erziehungsanſtalt für junge Mädchen, die als Dienſtboten in die Welt treten wollen. Die Frau Verfaſſerin, welche Deutſchland als eine ſeiner beſten Schriftſtellerinnen kennt, fand dieſen bisher ſo ſehr vernachläſſigten Gegenſtand der weiblichen Erziehung ihrer Bearbeitung vorzüglich werth; und ihr Wunſch, ihr Buch als Handbuch in der gedachten Anſtalt eingeführt zu ſehen, iſt erfüllt worden. Der erſte Theil enthält eine Anleitung zur Ausübung der allgemeinen und beſondern Pflichten weiblicher Dienſtboten, ſo wie der zweite aus einer kurzen doch vollſtändigen Anweiſung zu allen häuslichen weiblichen Geſchäften beſteht. Möchten doch recht viele Herrſchaften ihren Dienſtboten dieſes Buch in die Hände geben, um ſie dadurch zur treuen Beobachtung ihrer Pflichten zu ermuntern, und ſich dadurch ſelbſt rechtſchaffene und nutzbare Bediente zu erziehen.

Erdbeſchreibung

der

Preußiſchen Monarchie.

Erſter Band.

Einleitung.

§. 1.

Vorerinnerungen.

Wenn wir über die Geſtalt, die natürliche und bürgerliche Beſchaffenheit des ganzen uns bekannten Erdbodens nebſt ſeinen Bewohnern Belehrung erhalten, ohne daß wir dabey auf ein beſtimmtes Land ſehen, ſo lernen wir dadurch die Erdbeſchreibung überhaupt — Geographia — wenn wir uns hingegen dieſe Kenntniſſe nur von einzelnen Gegenden der Erde verſchaffen wollen, ſo heißt dies die beſondere Erdbeſchreibung lernen. In einer Erdbeſchreibung der Königlich Preußiſchen und Churfürſtlich Brandenburgiſchen Lande, oder kürzer in der Erdbeſchreibung der Preußiſchen Monarchie, lernen wir alſo die ganze Verfaſſung, die natürliche und bürgerliche Beſchaffenheit derſelben, nebſt ihren Bewohnern, kennen, jedoch mit der Einſchränkung, daß wir nur vorzüglich die gegenwärtige, nicht aber die vergangene Verfaſſung dieſer Lande betrachten.

Da ſich die Erdbeſchreibung mit noch mehrern Gegenſtänden beſchäfftiget, ſo leget man ihr nach denſelben auch verſchiedene Namen bey. Sie wird die mathematiſche genannt, wenn wir den Erdkörper nach ſeiner verhältnißmäßigen Größe und Verbindung mit den übrigen Weltkörpern nebſt den daraus folgenden Erſcheinungen betrachten; handelt ſie aber bloß von den in und auf der Erde befindlichen merkwürdigen Dingen, ſo heißt ſie die phyſiſche Erdbeſchreibung.

Es iſt bekannt, daß man ſich von keiner in die Sinne fallenden Sache, am wenigſten aber von der Erde, eine richtige Vorſtellung machen kann, und deswegen hat man auch die Erde auf einem runden Körper abzubilden geſucht Dieſer Körper heißt die Erdkugel, oder der Globus, und iſt eine deutliche Vorſtellung von der Geſtalt der Erde, indem man ihre gemachte Abbildung auf einen runden Körper ſpannt. Wird hingegen die Erde auf zwey ebenen Flächen abgebildet, ſo nennt man dieſe Abbildung das Planiglobium. Allein dieſe Darſtellungen geben uns eine Ueberſicht des ganzen Erdbodens, daher hat man auch dergleichen Abbildungen von den einzelnen Landen und den in denſelben befindlichen Provinzen gemacht. Jene werden — univerſal — allgemeine, dieſe aber — particular oder ſpecial — beſondere Landcharten genannt.

§. 2.

Landcharten.

Von den ſämtlichen Königlich Preußiſchen und Churfürſtlich Brandenburgiſchen Landen hat man ſehr viele Landcharten, welche alle anzuführen gegen den Zweck dieſes Handbuchs ſeyn würde, daher will ich nur vorjetzt die Hauptcharten angeben, und bey jedem einzelnen Theile die beſte Specialcharte anzeigen.

Von Oſtpreußen hat der ehemahlige Ober-Teichinſpector von Suchodoletz auf königlichen Befehl 1733 eine wohlgerathene allgemeine Charte verfertigt, welche 1763 von der königlichen Academie der Wiſſenſchaften in Berlin auf 6 Bogen herausgegeben worden iſt und 2 Rthlr. koſtet.

Von Weſtpreußen lieferte bereits 1753, 55 und 58. Johann Friedrich Enderſch auf 3 Bogen eine Charte.

Ganz Preußen endlich bildet das kleine Blatt in dem Schulatlas ab, welches J. C. Rho-

de

de für die königliche Academie der Wiſſenſchaften aus den vorhergehenden Charten ausarbeiten mußte und nur 3 Gr. koſtet.

§. 3.

Gränzen, Größe und Einwohner.

Da die Preußiſchen Lande aus funfzehn verſchiedenen Theilen beſtehen und unter vielen andern Landen ſehr zerſtreut liegen, ſo kann hier von den Gränzen im Allgemeinen nur ſo viel angegeben werden, daß ſie meiſtentheils zwiſchen dem 23ſten und 41ſten Grade der Länge und dem 50ſten bis 54ſten Grade 30 Minuten Nördlicher Breite liegen. Ihre lange Ausdehnung fängt ſich von Abend gegen Morgen von der Nord- und Oſtſee und von der Holländiſchen Gränze an, und zieht ſich in einer Abſenkung aus Süd- nach Nordweſten durch den Weſtphäliſchen, Nieder- und Oberſächſiſchen Kreis bis an die Gränzen von Pohlen, Mähren, Böhmen und Lauſnitz.

Der Flächeninhalt aller Preußiſch-Brandenburgiſchen Lande beträgt nach den Angaben des königl. Staats- und Cabinetsminiſters, des Grafen von Herzberg 3600, oder nach andern mathematiſchen Berechnungen gegen 3960 geographiſche Quadratmeilen; und nach den Bötticherſchen ſtatiſtiſchen Ueberſichtstabellen nur 3529, wovon die einzelnen Angaben weiter unten bey jedem Lande beſonders aufgeführt werden ſollen.

So ſchwer es überhaupt iſt, die Volksmenge eines Staates richtig anzugeben, ſo giebts vielleicht außer Sachſen keinen Staat, als den Preußiſchen, wo die Bevölkerung mit weniger Schwierigkeit und

mit größerer Zuverläſſigkeit angegeben werden kann. Denn ſchon unter des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms Regierung erging am 5. Jan. 1683 ein Befehl zur Einſendung der Verzeichniſſe von Getrauten, Getauften und Geſtorbenen nach den Kircheninſpectionen in der Churmark, wovon im Jahre 1684 das erſte Verzeichniß von der Churmark gedruckt wurde. In dieſem Jahre kamen auch die reformirten Franzoſen in die Churmark, welche aber erſt 1692 in dieſe Verzeichniſſe aufgenommen wurden und damals die neuen Ehepaare um 40, die Getauften um 133 und die Geſtorbenen um 43 vermehrten. Von der Neumark, von Preußen und von Halberſtadt ſind die neueſten bekanntgewordenen Verzeichniſſe vom Jahre 1696; und von den Jahren 1693 und 94 iſt ein allgemeines Verzeichniß der Getrauten, Gebohrnen und Geſtorbenen von allen Landen des Churhauſes Brandenburg vorhanden, welches wahrſcheinlich das erſte in ganz Teutſchland iſt, das von ganzen Landen gemacht und gedruckt wurde.

Dieſe Verzeichniſſe und Volkszählungsliſten werden hiſtoriſch von jedem Orte beſonders in den Städten durch die Polizey unter Oberaufſicht der Steuerräthe, auf dem platten Lande aber unter der Oberaufſicht der Landräthe, ſo wie auch durch die Prediger gemacht; und aus den Oertertabellen einer ſteuerräthlichen Inſpection ſowohl, als auch eines landräthlichen Kreiſes wird von jeder Inſpection und von jedem Kreiſe eine allgemeine Tabelle verfertiget, woraus endlich die Tabellen von ganzen Provinzen zuſammengetragen werden, welche die Grundlage ſind, auf welche man die vollſtändigen, dem Könige

zu übergebenden Liſten der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, ſo wie auch die Generaltabellen der Volkszählungen bauet. Anfänglich machte man die Verzeichniſſe der Getrauten, Gebohrnen und Geſtorbenen durch den Druck bekannt, aber König Friedrich Wilhelm I. verbot dies durch einen Befehl vom 2. Jan. 1733. Nach der Zeit geſchahen dieſe Zählungen ſelten und mit weniger Genauigkeit, bis ſie der König Fredrich II. wieder in den Gang brachte und vervollkommnete, da ſie denn beſonders ſeit 1767 mit der größten Sorgfalt jährlich, und zwar vom Civil- und Militairſtande vorgenommen werden. Nach dieſen Zählungen haben die preußiſchen Staaten, Schleſien mit dazu gerechnet, wovon dem Könige beſondere Liſten zugeſendet werden, gegen ſechs Millionen Einwohner.

Mit den Preußiſchen Landen hatte es eine gleiche Beſchaffenheit, wie mit dem ganzen übrigen Teutſchlande, in Anſehung der Zahl der Einwohner, für welche der dreyßigjährige Krieg ebenfalls ein merkwürdiger Zeitraum iſt. Das von 1618 bis 1648 wüthende Schwerdt nebſt der 1681 und 1682 mordenden Peſt verminderten die Zahl der lebenden Menſchen, Städte und Dörfer ſo außerordentlich, daß der Erſatz und die Vermehrung der Einwohner ſehr nothwendig ward und von den Fürſten Teutſchlands beherziget werden mußte, wenn ihre Staaten wieder blühend und mächtig werden ſollten. Denn nach dem Weſtphäliſchen Frieden war der größte Theil der Dörfer in der Mark Brandenburg, Pommern und Schleſien unbewohnt; und noch jetzt fehlen mehr als hundert Dörfer, welche zur Zeit Kaiſers Karl IV., Churfürſten von Brandenburg, im Jahre 1375 nach

dem, von Sr. Excellenz, dem Staatsminiſter, Grafen von Herzberg, herausgegebenen authentiſchen Landbuche dageweſen ſind, obſchon König Friedrich II. vom Antritte ſeiner Regierung an, bis zum Anfange des Jahres 1785 in ſeinen Staaten 539 Dörfer und Vorwerke hat erbauen laſſen, in welchen 42,609 neue Familien angeſetzt worden ſind, der einzelnen bey alten Dörfern angeſetzten Coloniſtenfamilien nicht einmal zu gedenken.

So waren z. B. im ſechzehnten Jahrhunderte um 1540 in allen Städten der Churmark nur 15,137 Feuerſtellen und im ſiebenzehnten Jahrhunderte unmittelbar vor dem dreyßigjährigen Kriege nur ohngefähr 120 mehr. Rechnet man nun auf eine Feuerſtelle fünf Menſchen, und auf dem platten Lande zweymal ſoviel, ſo kommen 228,000 Menſchen für die Churmark. Dieſe Anzahl war zu des Churfürſten Friedrich Wilhelms Tode nicht größer, als vor dem dreyßigjährigen Kriege, aber zehn Jahre ſpäter konnte ſie 242,000 geweſen ſeyn, und funfzig Jahre nachher, beym Tode Königs Friedrich Wilhelm I. war ſie viel ſtärker bewohnt. Unter der Regierung des Churfürſten Friedrich III. oder Königs Friedrich I. ſtieg in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts die jährliche Mittelzahl aller Getauften auf 61,206 in allen ſeinen Landen, hingegen von 1714 bis 1720, oder in den erſten ſieben Regierungsjahren des Königs Friedrich Wilhelm I. ſchon auf 77,331, und bey Friedrichs II. Regierungsantritte 71,169, ohne Schleſien, Tecklenburg, Lingen und Mörs. Im erſten Zeitabſchnitte war die Mittelzahl der Geſtorbenen 48,083, im zwey=

zweyten 57,518 und im letzten 69,057. Nimmt man hier den Süßmilchiſchen Satz an, daß in ganzen Provinzen die Geſtorbenen den 36ſten Theil ausmachen, ſo kommt heraus, daß damals die Zahl aller Menſchen 1,730,988, im zweyten Falle 1,970,648 und im dritten 2,485,752 geweſen ſey. Es iſt daher als eine etwas zu große runde Summe anzunehmen, wenn Friedrich II. in ſeinen nachgelaſſenen Werken ſchreibt, er habe 3 Millionen Menſchen von ſeinem Vater geerbet, weil nur die letztere Summe nach der Berechnung der Geſtorbenen in dem Jahre 1740 herauskommt, wo noch dazu faſt in allen Provinzen epidemiſche Krankheiten herrſchten, auch die Oſtfrieſen, Schleſier und Weſtpreußen noch nicht dazu gehörten. Ueberhaupt konnte er die Volkszahl bey ſeinem Regierungsantritte wegen unterbliebener Zählung nicht richtig wiſſen. Aus den weiter unten folgenden Angaben erhellet, daß Friedrich II. noch lange nicht drittehalb Millionen Unterthanen von ſeinem Vater erbte, und hingegen dem Könige Friedrich Wilhelm II., ſeinem Neffen, gegen ſechs Millionen hinterließ.

Den Anfang zur Vergrößerung der Volksmenge in den Preußiſchen Staaten machte vorzüglich der große Churfürſt, Friedrich Wilhelm, in den letzten dreyßig Jahren ſeiner Regierung auf die empfehlenswertheſte und nachahmungswürdigſte Weiſe. Er empfahl durch Edicte und eignes Beyſpiel ungeheuchelte und vernünftige Gottesverehrung, Keuſchheit, Arbeitſamkeit und Vaterlandsliebe. Er ermunterte ſeine Unterthanen zur thätigern Betreibung des Ackerbaues; machte Anlagen zu Manu-

facturen: verlieh oder ſchenkte ſeinen ausgedienten, treuen, braven Soldaten — denn die Brandenburger waren, wie die Sachſen, von jeher ihrer Treue und Tapferkeit wegen berühmt, — wüſte Bauergüter oder unangebaute Felder; gab ſeinen evangeliſch-reformirten Glaubensgenoſſen mehr Kirchen und Schulen, wodurch er vielen guten neuen Einwohnern den bis dahin verſperrt geweſenen Eintritt in ſein Land öffnete, und wohlhabende Schottiſche Kaufleute ermunterte, die brandenburgiſch-preußiſchen Lande zu ihrem Handelsplatze zu erwählen; er nahm endlich 1684 viele 1000 wegen der Religion vertriebene franzöſiſche Flüchtlinge auf, und legte dadurch den Grund zur Verbeſſerung nicht allein der Fabriquen, ſondern auch des Ackerbaues.

Mit gleicher Weisheit ſetzte König Friedrich der Erſte dieſen Plan fort, indem er nach dem Vorſchlage ſeines großen Generalkriegscommiſſarius, Eberhard von Danckelmann die durch blinden Religionseifer aus Frankreich und aus der Pfalz vertriebenen Reformirten in ſeine Lande aufnahm. Hierdurch vermehrte er in den zehn Jahren von 1686 bis 1696 die Menge ſeiner Unterthanen auf eine ſo merkwürdige Art, daß die Folgen davon noch jetzt ſich ſichtbar zeigen, und eine nicht geringe Stütze der innern Stärke ſind. Seine größtentheils friedfertige Regierung trug auch das ihrige dazu bey: denn ſie erhielt ſeinen alten Unterthanen ſowohl, als den neuen das Leben. 1711 trat der große König Friedrich Wilhelm I. über die durch ſeinen Großvater und Vater vergrößerte Zahl getreuer Unterthanen die Regierung an,

und

und vermehrte 1732 die Anzahl derſelben ebenfalls durch die Aufnahme einiger tauſend evangeliſch lutheriſcher Salzburger, welche die Religionsbedrückung ihres unduldſamen Biſchofs zur Auswanderung zwang. Friedrich Wilhelm I. gebrauchte ſowohl ſie, als auch einige reformirte Coloniſten aus dem Naſſauiſchen, Schwaben und andern Reichslanden, die 1710 durch Peſt verkleinerte Volksmenge in Litthauen zu verſtärken. Zugleich ſorgte er auch für die Verbeſſerung des Gottesdienſtes, der Schulen und des Ackerbaues der Litthauer, wodurch er nicht nur den innern Wohlſtand und die Volksmenge dieſer ſchönen fruchtbaren Provinz auf die bleibendſte Weiſe vermehrte, ſondern auch durch ſeine allgemeine Unterſtützung des Ackerbaues, der Manufacturen und Fabriken die Bevölkerung aller ſeiner Staaten beförderte. Vorzüglich wachſam war er aber auch, daß die entnervenden Laſter der ungezähmten Wolluſt die Ehen und die Vermehrung verſorgter Kinder nicht verminderten. Mitten unter dieſen Bemühungen, ſeinen Landen innere Macht und Stärke zu geben, ſtarb Friedrich Wilhelm I. und hinterließ ſeinem großen Sohne und Nachfolger einen Staat, von dem er ſelbſt bekennet, daß er feſt gegründet geweſen ſey.

Als Friedrich II. im Jahre 1740 den Thron beſtieg, ſo betrug die Größe des geerbten Reichs ohngefähr 2273 teutſche □ Meilen, welche er mit Provinzen vermehrte, die gegen 1325 ſolche □ Meilen ausmachen, und die Volksmenge aller ſeiner Staaten war nach obiger Berechnung 2,485,752, oder

nach der Angabe des Hrn. Grafen von Herzberg 2,240,000 Menſchen. Rechnet man nun zwey Millionen für die Bevölkerung der vom Könige Friedrich II. neu erworbenen drey Provinzen, Schleſien, Weſtpreußen und Oſtfriesland, und ziehet dieſe von der Hauptſumme der jetzigen Bevölkerung ab; ſo bleibt für die innere theils durch Ueberſchuß der Gebohrnen, theils durch die neuen Ankömmlinge, als Franzoſen, Walloniſche Pfälzer, Würtenberger, Schweizer ꝛc. bewirkte Vermehrung der alten Provinzen 1,760,000 Menſchen. Die Volksmenge hat ſich daher während ſeiner fünf und vierzigjährigen Regierung beynahe verdoppelt, und wenn man die neuerworbenen Provinzen hinzurechnet, faſt dreyfach vermehrt, ſo wie ſie überhaupt ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts ſich meiſtentheils vierfach vergrößert hat. Denn ſo hat z. B Schleſien allein während der 30 Jahre von 1755 bis 1785, des ſiebenjährigen Kriegs ungeachtet, an 300,000 Menſchen in der Volksmenge zugenommen, und nach untenfolgenden Hauptſummen aus den Liſten von 1773 an, wo alle jetzige Preußiſche Lande beyſammen waren, bis mit Einſchluß 1786, haben die ſämmtlichen Lande 563,287 Einwohner mehr erhalten, welches bey Schleſien ⅓ des Ganzen iſt, da Spanien nach des Abts Cavaniles Angabe ſeit 66 Jahren nur um ¼ zugenommen hat.

Zur Vermehrung der Volksmenge haben unter Friedrich II. vorzüglich folgende vier Mittel beygetragen, nehmlich: a) Erwerbung der neuen Provinzen Oſtfriesland, Schleſien, und Weſtpreußen; b) die Urbarmachung

chung wüſter Gegenden durch inländiſche und fremde Coloniſten, c) die Unterſtützung der Manufacturen und Fabriken, nebſt der Erbauung neuer Häuſer in Städten und auf dem Lande, endlich d) die Anwerbung der Ausländer zu Kriegsdienſten, und die einem großen Theile der Soldaten ertheilte Erlaubniß ſich zu verheirathen. Den duldſamen Grundſätzen Friedrichs II. und ſeiner Miniſter zufolge, waren ſeine Lande für alle brauchbare Fremde offen, ohne Rückſicht auf Religionspartheÿ, wenn nur Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe aller Art durch ſie befördert wurden. In dieſer Rückſicht berief man ſie entweder, oder wenn ſie von ſelbſt kamen, nahm man ſie willig auf, verſorgte, beſchirmte und unterſtützte ſie mit bürgerlichen und gottesdienſtlichen Freyheiten nach Wunſch, Verdienſt und Möglichkeit, um ſie dadurch den ältern Unterthanen ſo gleich zu machen, daß man ohne beſondere Nachricht nicht leicht wiſſen könnte, wer ein alter oder ein neuer Unterthan des Königs ſey. Mit dieſen Fremdlingen wurden ältere Städte, Flecken und Dörfer ergänzet, bevölkert und vergrößert, und neue Orte von verſchiedener Größe entweder auf verwüſteten ehemaligen Bauſtellen, oder auf urbar gemachten Moräſten angelegt. Um ältern und neuern Unterthanen ſowohl die Nothdurft des Lebens, als auch Ueberſchuß zu verſchaffen, beſchäfftigte, ermunterte und wies man ſie an zu Arbeiten in Manufacturen und Fabriken aller Art, zu Künſten und Handwerken, zum Acker- und Seidenbau, zur Viehzucht, Gärtnerey und Tagelöhnerarbeiten. Bey dieſen Einwanderungen konnte es denn freylich nicht fehlen, daß unter

den vielen guten aufgenommenen Fremdlingen nicht auch viel ſchlechte angekommen wären, welche dem Staate zur Laſt und Plage wurden, und es den Schein bekam, als ob man die an ihre Aufnahme und Anſetzung verwendete Geldſummen übel angelegt hätte: aber ihre verlaſſene und durch ſie doch wenigſtens einigermaßen angebaute Stellen wurden nun von beſſern Leuten eingenommen, und der Staat erhielt aus ihren Kindern brauchbarere Menſchen. Der König wendete von ſeinen mit Weisheit erſparten Einkünften erſtaunende Summen auf den Anbau und an die Bevölkerung ſeiner Lande, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, und die Churmark, welche am meiſten von ihm unterſtützt ward, hat allein während ſeiner Regierung gewiß auf 20 Millionen erhalten. Hierdurch bewirkte er zugleich, daß verſchiedene Millionen in ſeinem Lande blieben, welche für Nothdurft und Ueppigkeit ſonſt ins Ausland gingen, und ſetzte ſeine Unterthanen in den Stand, viele auswärtige Waaren und Producte durch einländiſche zu bezahlen, daß jährlich wenigſtens 500,000 Rthlr. mehr eingenommen, als ausgegeben wurden. Mit einem Worte, er regierte ſo weiſe und hatte ſo viel Anſehen, daß es faſt auf dem ganzen Erdboden eine Ehre war, ein Preußiſcher Unterthan zu heißen.

Nach der obigen Angabe der 3600 □Meilen haben die Preußiſchen Staaten im Durchſchnitte auf jeder □Meile 1667 Menſchen, welches freylich, gegen manche übrige Europäiſche Staaten gerechnet, eine mittlere Bevölkerung iſt, und nur einen mittelmäßig fruchtbaren Staat anzeigt, wo Fruchtbarkeit und Bevölkerung noch um vieles vermehrt werden

kann.

kann. Allein, betrachtet man die Bevölkerung einzelner Provinzen, ſo übertreffen dieſe, wie in Sachſen, hinwiederum die Bevölkerung vieler Europäiſchen Staaten. Denn ſo hat z. B.

Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen auf einer □Meile			3100	Menſchen
Halberſtadt	—	—	3100	—
Neufchatel oder Neuenburg			2700	—
Magdeburg	—	—	2400	—
Schleſien	—	—	2300	—
Cleve, Mark, Geldern und Mörs	—	—	2200	—
Oſtfriesland	—	—	1800	—
Churmark	—	—	1660	—
Oſtpreußen	—	—	1200	—
Neumark	—	—	1100	—
Pommern	—	—	900	—
Weſtpreußen	—	—	800	—

Da im Gegentheile

Frankreich zu 10,000 □Meilen und einer Volksmenge von 25 Millionen auf einer □Meile hat			2500	Menſchen
Churſachſen	—	—	2638	—
oder nach einer andern Angabe			$2707\frac{1}{3}$	—
Die Oeſterr. Monarchie			1772	—
Portugal	—	—	1180	—
Spanien	—	—	1132	—
Großbritannien und Irland			1870	—
Die Schwediſche Monarchie			229	—
Die Ruſſiſche Monarchie			78	—

Mehrere Verhältniſſe findet man angegeben in meiner Erdbeſchreibung von Sachſen B. I. S. 37. zweyter Auflage.

Zum

Zum Beweiſe des Vorſtehenden mögen hier ſowohl folgende angeführte General= als auch Speciallisten der Gebohrnen, Geſtorbenen ꝛc. und der gezählten Volksmenge dienen.

Nach den Generalliſten hatten im Jahre

	Ehen.	Gebohrne.	Geſtorbene
1700 die alten Preußiſchen und Brandenburg. Staaten — —	18,000	66,000	47,000
1717 dieſelben mit den neu erworbenen Provinzen Neufchatel, Mörs, Geldern, Tecklenburg, Lingen und Vorpommern —	21,000	82,000	54,000
1740 dieſelben bey dem Regierungsantritt Friedrichs II. aber nur ohne Schleſien — —	21,000	87,000	78,006
1755 dieſelben mit Schleſien und Oſtfriesland vor dem ſiebenjährigen Kriege —	36,000	165,000	122,000
1767 dieſelben nach dem ſiebenjährigen Kriege mit Ausſchluß Neufchatel und Valengin — —	35,814	171,933	139,954
1770 die geſammten Lande — —	34,969	173,617	123,616
1771 dieſelben — —	31,525	163,077	135,126
1772 dieſelben — —	34,478	149,703	185,661
1773 dieſelben mit Weſtpreußen — —	46,458	184,220	170,083
1777 dieſelben — —	45,065	202,017	173,180
1783 dieſelben — —	44,063	208,039	162,597

Nach

Nach den Specialliſten befanden ſich in dieſen Landen

	Neue Ehe-Paare.	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
1784. in Oſtpreußen	7,240	37,174	22,131	15,043
— Weſtpreußen	5,410	27,134	15,669	11,465
— Schleſien u. Glatz	12,809	65,348	48,458	16,890
— Churmark Brandenburg - -	5,020	22,755	18,349	4,406
— Neumark - -	1,869	8,836	6,235	2,601
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,089	15,635	12,110	3,525
— Magdeburg und Mansfeld -	1,902	8,874	7,054	1,820
— Halberſtadt - -	626	2,878	2,328	550
— Hohenſtein - -	162	748	516	232
— Quedlinburg -	70	349	378	—
— Minden und Ravensberg - -	1,198	5,340	4,754	586
— Tecklenburg - -	163	597	506	91
— Lingen - - -	225	686	665	21
— Mörs - - -	203	722	631	91
— Geldern - -	419	1,830	1,744	86
— Cleve und Mark	1,875	7,802	6,284	1,518
— Oſtfriesland - -	815	3,128	3,188	—
— Neufchatel und Valengin - -	341	1,277	1,040	237
In allem	43,436	211,113	152,040	59,162
17[illegible]. in Oſtpreußen	7,018	36,430	25,922	10,508
— Weſtpreußen	5,270	26,011	14,949	11,062
— Schleſien u. Glatz	12,810	66,813	50,167	16,646
— Churmark Brandenburg - -	5,196	22,772	19,559	3,213
— Neumark - -	1,836	9,032	6,281	2,751
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,112	14,878	10,264	4,614

	Neue Ehe-Paare.	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
in Magdeburg und Mansfeld -	1,832	8,650	8,387	263
— Halberſtadt - -	636	2,695	2,935	—
— Hohenſtein - -	176	764	719	45
— Quedlinburg -	80	334	414	—
— Minden und Ravensberg - -	1,229	5 636	5,067	569
— Tecklenburg - -	158	614	485	126
— Lingen - - -	231	786	601	185
— Mörs - - -	222	772	515	257
— Geldern - -	441	1,928	1 503	425
— Cleve und Mark	2,017	8,114	6 139	1 975
— Oſtfriesland - -	857	3,210	2 811	399
— Neufchatel und Valengin - -	318	1,293	888	405
In allem	43,439	210,732	157,606	53,446
1786. in Oſtpreußen	7,563	36,608	27 802	8 806
— Weſtpreußen -	5,441	25,559	16,106	9,453
— Schleſien u. Glatz	13,362	66,454	53,111	13,343
— Churmark Brandenburg - -	5 372	23,399	20,787	2 612
— Neumark - -	1,922	8,804	6,100	2,704
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,210	14,968	9,685	5,283
— Magdeburg und Mansfeld -	1,919	8,846	7,164	1,682
— Halberſtadt - -	642	2,920	2,500	420
— Hohenſtein - -	186	778	640	138
— Quedlinburg -	68	366	328	38
— Minden und Ravensberg - -	1,235	5,765	4,158	1,607
— Tecklenburg - -	169	616	854	—
— Lingen - - -	244	806	940	—
— Mörs - - -	226	794	565	229
— Geldern - -	447	1,925	1,489	436

	Neue Ehe-Paare.	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
— Cleve und Mark	1,983	7 912	6,396	1,516
— Oſtfriesland - -	913	3,348	2 356	992
— Neufchatel und Valengin - -	357	1,320	846	474
macht im Ganzen	45,259	211,188	161,827	49,733
1787 zählte man im Königreiche Preußen	13,461	63 427	48,564	14 863
— Schleſien u. Glatz	14,085	70,928	52 221	18,707
— den Marken Brandenburg - -	7,361	32,740	25,665	7 075
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,333	14,801	9,914	4,887
— Magdeburg und Mansfeld -	1,984	9,145	8,022	1 123
— Halberſtadt - -	702	2,970	2,954	16
— Hohenſtein - -	206	782	601	181
— Quedlinburg -	80	332	424	—
— Minden und Ravensberg - -	1,303	5,418	3,982	1,436
— Tecklenburg - -	162	635	373	262
— Lingen - - -	202	833	640	193
— Mörs - - -	181	860	584	276
— Geldern - -	471	1,968	1 342	626
— Cleve und Mark	1,981	8,104	6 883	1 221
— Oſtfriesland - -	856	3,228	2,804	424
— Neufchatel und Valengin - -	364	1,408	898	510
In allem	46,672	217 579	165 871	51 800
1788. in Oſtpreußen	7,913	36,800	27 713	9 087
— Weſtpreußen -	5 643	27,828	19,879	7,949
— Schleſien u. Glatz	13,449	64,099	65,550	12,549
— Churmark Brandenburg - -	5,533	24,250	18,201	6,049
— Neumark - -	1,990	9,342	8,054	1,288

Pom-

	Neue Ehe Paare.	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,231	15,713	10,692	5,021
— Magdeburg und Mansfeld -	1,925	8,920	7,934	986
— Halberſtadt und Hohenſtein -	948	4,241	3,337	904
— Minden und Ravensberg - -	1,226	5,438	4,085	1,353
— Tecklenburg und Lingen - -	397	1,360	1,082	278
— Mörs - - -	219	734	609	125
— Geldern - -	473	1,866	1,749	117
— Cleve und Mark	1,905	7,935	6,597	1,338
— Oſtfriesland - -	870	3,293	2,794	499
— Neufchatel und Valengin - -	360	1,388	1,043	345
In allem	46,082	218,207	179,319	47,888

Nach folgenden Zählungsliſten befanden ſich in dieſen Landen in den dabey angegebenen Jahren, als 1775 vom Civilſtande:

	Anzahl der Seelen.	
1. in Oſtpreußen — — —	434,206	785,329
2. in Litthauen — — —	341,123	
3. in Pommern — — —	389,323	
4. in der Neumark — — —	236,230	867,725
5. in der Churmark — — —	631,495	
6. in Magdeburg ꝛc. —	224,054	
7. in Halberſtadt und Hohenſtein	100,352	
8. in Minden, Ravensberg und Tecklenburg — — —	164,948	
9. in Cleve und Mörs — —	100,833	
10. in der Mark — — —	117,882	
11. in Geldern — — —	47,147	
12. in Oſtfriesland — — —	103,049	
13. in Neufchatel ꝛc. — —	35,444	
14. in Schleſien — — —	1,372,754	
15. in Weſtpreußen — — —	319,281	416,296
16. in Ermland — — —	97,015	
17. in dem Diſtrict diß- und jenſeits der Netze — — —	151,516	
18. in dem neu erlangten Strich Landes — — —	18,139	
In allem	4,894,791	

1776.

1776 betrug die Civilliſte	Anzahl der Seelen. Männliche.	Weibliche.	Summa.
1) Im Königreiche Preußen, als:			
in Oſtpreußen, incluſive Ermland,			
in den Städten	56,305	70,681	126,986
auf dem Lande	182 463	185,808	368,271
in Litthauen			
in den Städten	20,204	22 274	42 478
auf dem Lande	152 068	151,757	303 825
in Weſtpreußen			
in den Städten	35,719	39,197	74 916
auf dem Lande	143,863	132,992	276,855
im Diſtricte diß u. jenſeits der Netze mit Einſchluß der neuen Erwerbung	73,138	66,942	140,080
2) In Pommern			
in den Städten	43,498	51,266	94 764
auf dem Lande	149,817	156,935	306,752
3) In der Neumark			
in den Städten	35,550	33,023	68 573
auf dem Lande	83,344	88,180	171,524
4) In der Churmark			
in den Städten	123,422	141,359	264,781
auf dem Lande	185,970	185,309	371 279
5) In Magdeburg			
in den Städten	41,245	46,729	87,974
auf dem Lande	73,462	76,547	150,009
6) In Halberſtadt und Hohenſtein			
in den Städten	19,437	21,385	40,822
auf dem Lande	30,803	31,158	61,962
7) In Minden und Lingen			
in den Städten	10,870	12,708	23,578
auf dem Lande	72,057	70,915	142,972

1776 betrug die Civilliſte	Anzahl der Seelen.		
	Männliche.	Weibliche.	Summa.
8) In der Mark			
in den Städten	17,546	19,820	37,366
auf dem Lande	40,136	41,109	81,245
9) In Cleve und Moeurs			
in den Städten	20,945	23,306	44,251
auf dem Lande	29,476	29,269	58,745
10) In Geldern			
in den Städten	1,862	1,983	3,845
auf dem Lande	22,275	22,457	43,732
11) In Oſtfriesland			
iu den Städten	12,037	12,981	25,018
auf dem Lande	38,520	38,366	76,886
12) In Neufchatel	18,218	19,598	37,811
13) In Schleſien und Glatz	—	—	1 389,285
In allem	1,734,250	1,793,055	4,916,590

1777 betrug die Civilliſte	Anzahl der Seelen.		
	Männliche.	Weibliche.	Summa.
1) Im Königr. Preußen, als: in Oſtpreußen, incl. Ermland,			
in den Städten	56,268	70,909	127,177
auf dem Lande	181,426	187,578	369,004
in Litthauen			
in den Städten	20,237	23,325	43,562
auf dem Lande	152,152	152,733	304,885
in Weſtpreußen			
in den Städten	36,101	40,872	76,973
auf dem Lande	139,829	130,056	269,885
Diſtrict diß- und jenſeits der Netze			
in den Städten	18,420	19,126	37,546
auf dem Lande	55,198	49,993	105,191

2)

1777 betrug die Civilliſte:	Anzahl der Seelen.		
	Männliche.	Weibliche.	Summa.
2) In Pommern			
in den Städten	44,032	51,083	95,115
auf dem Lande	151,483	158,770	310,253
3) In der Neumark			
in den Städten	35,851	23,986	68,837
auf dem Lande	85,510	87,963	173,473
4) In der Churmark			
in den Städten	125,515	143,129	268,644
auf dem Lande	187,570	186,929	374,499
5) In Magdeburg			
in den Städten	42,326	47,001	89,327
auf dem Lande	73,895	77,002	150,897
6) In Halberſtadt und Hohenſtein			
in den Städten	19,353	21,292	40,645
auf dem Lande	30,906	31,658	62,564
7) In Minden und Lingen			
in den Städten	11,056	12,909	23,965
auf dem Lande	72,275	70,952	144,327
8) In der Mark			
in den Städten	17,869	20,017	37,886
auf dem Lande	40,619	41,649	82,268
9) In Cleve und Moeurs			
in den Städten	21,276	23,650	44,926
auf dem Lande	29,677	29,254	58,931
10) In Geldern			
in den Städten	1,908	1,982	3,890
auf dem Lande	22,296	21,513	43,809
11) In Oſtfriesland			
in den Städten	12,073	12,975	25,048
auf dem Lande	38,307	38,391	76,698
12) In Neufchatel	18,345	19,622	37,967
13) In Schleſien und Glatz	—	—	1,403,617
In allem	1,741,773	1,805,319	4,950,709

Hauptſummen von der
nach einer
in den ſämmtlichen Königlichen
für die Jahre

	1767.	1768.	1769.	1770.	1771.	1772.	1773.
1. Oſtpreußen	426,680	435,780	443,118	466,876	471,004	467,995	473,376
2. Ermland							
3. Litthauen	324,558	332,448	338,881	355,373	360,573	365,523	368,905
4. Weſtpreußen							
5. Bromberg							
6. Pommern	379,719	383,689	389,401	402,547	411,731	414,721	422,932
7. Neumark	238,709	243,274	247,493	253,099	255,100	255,843	256,689
8. Churmark	660,062	669,766	692,850	690,850	689,792	677,792	680,309
9. Magdeburg	246,995	249,941	255,033	260,281	264,156	256,665	255,104
10. Halberſtadt	82,288	82,576	82,586	85,997	87,194	85,495	85,960
11. Hohenſtein	21,372	21,514	23,096	23,624	23.644	22,976	23,204
12. Minden und Lingen	176,363	176,635	176,943	178,039	178,840	179,470	180,885
13. Cleve u. Mörs	100,880	99,043	103,275	103,522	106,883	108,455	109,509
14. Mark	122,262	122,949	122,161	125,104	123,181	128,660	129,228
15. Geldern	51,192	51,127	51,579	51,353	51,551	51,803	51,748
16. Oſtfriesland	104,506	105,251	106'572	111,227	110,731	111,156	112,401
17. Neufchatel	37,625	38,217	38,951	39,449	38,898	38,716	39,042
18. Schleſ., Glatz	—						
In allem	2973,211	3112,210	3075,939	3147,341	3673,278	3175,270	3189,292

Anzahl der Einwohner
Miniſter-Tabelle
Provinzen, mit Ausſchluß Schleſien,
1767 bis mit 1782.

1774.	1775.	1776.	1777.	1778.	1779.	1780.	1781.	1782.
436,930	436,304	544,793	545,799	531,579	540,805	548,511	549,520	551,604
106,716	106,414							
375,235	378,370	380,933	383,292	376,937	387,858	389,970	389,798	393,617
391,906	392,702	386,948	381,544	369,110	380,301	381,427	390,221	393,454
186,620	184,296	154,088	157,011	151,136	155,802	164,090	163,546	167,918
428,255	435,089	441,667	445,905	443,535	452,420	458,891	459,571	462,970
259,853	260,890	264,106	266,541	260,307	266,217	270,365	272,154	273,831
691,177	694,644	699,666	707,457	696,262	716,531	725,445	729,610	733,401
257,459	260,173	261,781	264,246	259,513	264,223	268,884	270,033	271,461
86,821	87,416	89,069	89,378	89,152	91,511	95,782	104,267	105,301
23,566	23,723	23,993	24,151	24,187	24,532	25,136	25,486	25,460
181,443	181,669	183,205	183,911	181,205	181,058	181,913	181,504	181,619
110,916	112,011	113,795	114,242	114,129	114,035	116,296	118,563	119,621
129,670	129,837	130,472	132,169	131,067	133,103	134,121	134,921	136,606
51,861	51,957	52,334	52,468	52,456	51,797	51,911	51,636	52,005
113,354	113,925	112,094	111,920	112,040	112,244	111,670	112,477	112,853
38,988	40,948	41,597	41,764	43,325	43,917	42,958	43,606	44,455
	1372,354	1389,285	1403,617					
3870,770	5267,512	5269.726	5305,420	3835,940	3916,354	3947,570	3996,906	4835,940

In denſelben Landen befanden ſich nach den Zählungen von verſchiedenen Jahren 4,903,281 Seelen, als:

1780 in Oſtpreußen,		
a) im teutſchen Departement	498,647	Seelen
b) im Litthauiſchen	354,519	—
	853,166	—
1779 in Weſtpreußen in beyden ohne den Soldatenſtand	345,729	—
in ganz Preußen alſo.	1,198,895	—
1779 in der Churmark, worunter man damahls im Cameraliſtiſchen Sinne die Altmark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz verſtand, mit dem Militärſtande ohne die Städtebeſatzungen	714,132	—
1782 in der Neumark Brandenburg	248,938	—
	963,070	—
1779 im Herzogthume Magdeburg und der Grafſchaft Mansfeld Preuß. Antheils	240,203	—
1775 im Herzogthume Cleve und Fürſtenthum Mörs	100,000	—
1771 in der Grafſchaft Mark	177,882	—
1775 im Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg	164,948	—

1778

1778 betrug nach Schlötzers Briefwechſel Heft XXX II die ganze Volksmenge der Grafſchaft Ravensberg mit dem Militärſtande allein 91,020 Seelen.

1781 im Herzogthume Geldern Preuß. Antheils	46,942	Seelen
— im Fürſtenthume Oſtfriesland	102,252	—
1775 im Fürſtenthume Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein	100,352	—
1777 im Herzogthume Pommern Preuß. Antheils	405,368	—
1777 im Herzogthum Schleſien Preuß. Antheils nebſt der Grafſchaft Glatz	1,403,017	—

Nach authentiſchen Zeugniſſen und Zählungen von 1787 bis 1788 hatten die Preuß. Staaten 5,884,600 Seelen, als:

Das Königreich Preußen	1,600,000	Seelen
— Herzogthum Schleſien	1,583,000	—
— Herzogthum Pommern	466,000	—
Die Mark Brandenburg	1,050,000	—
Das Herzogthum Magdeburg	281,400	—
Das Fürſtenthum Halberſtadt	132,600	—
Die Weſtphäliſchen Lande	703,000	—
Das Herzogthum Geldern	48,000	—
Das Fürſtenthum Neuenburg oder Neufchatel nebſt Valangin	40,600	—

Nach

Nach den Bötticherſchen Statiſtiſchen Ueberſichtstabellen waren 1788 überhaupt 5,621,500 Menſchen in dieſen Landen, es hatten nähmlich davon

Oſtpreußen — —	940,000	Menſchen
Weſtpreußen —	400,000	—
Der Netzdiſtrict —	160,000	—
Pommern — —	465,000	—
Schleſien — —	1,518,720	—
Glatz — — —	63,280	—
Mittelmark —	520,000	—
Uckermark — —	95,000	—
Altemark — —	105,000	—
Priegnitz — —	75,000	—
Neumark — —	262,000	—
Magdeburg — —	206,000	—
Saalkreis — —	48,000	—
Mansfeld — —	26,000	—
Halberſtadt und Hohenſtein — —	132,000	—
Minden u. Ravensberg	130,000	—
Tecklenburg und Lingen	45,000	—
Oſtfriesland —	103,000	—
Cleve — — —	95,000	—
Die Grafſchaft Mark	125,000	—
Mörs — —	17,000	—
Geldern — —	50,000	—
Neuenburg u. Valangin	40,500	—

§. 4.

Einkünfte.

Nichts wird dem Statiſtiker und Geographen ſchwerer, als die Einkünfte eines Staats rich-

tig

tig und genau anzugeben, weil jede kluge Staatsverfaſſung mit Recht aus der wahren Summe aller Einkünfte ein Geheimniß macht. Man muß ſich daher mit Angaben begnügen, welche in Vergleichung mit der Production eines Staats und mit den Angaben deſſelben die wahrſcheinlichſten ſind. Einige geben die wichtigen Einkünfte aus allen Preußiſch-Brandenburgiſchen Landen auf achtzehn bis zwanzig und andere auf acht und zwanzig bis dreyßig Millionen Thaler an; und den ganzen jährlichen innern Geldumlauf ſchätzt man auf vierzig Millionen Thaler.

Die Hauptquellen der Einkünfte ſind entweder allgemeine Landesabgaben, als die Acciſe für die Städte und die Contribution für das platte Land, oder einzelne Auflagen in dieſer oder jener Provinz unter andern Nahmen, als z. B. bei Nummer 3. Zu dieſen Quellen gehören demnach

1) Die königlichen Domänen oder Grundſtücke des Staats, welche beynahe ein Drittheil aller liegenden Gründe in den Preußiſchen Staaten ausmachen, und aus Aemtern, worunter Giebichenſtein und Zinna die ſtärkſten ſind, aus Dörfern, Vorwerken, Landgütern, Bauerhöfen, einzelnen Gebäuden, Fabriken, Mühlen Wieſen, Wäldern und Seen beſtehen, daraus die königlichen Kammern an Guths- oder Noval-Zehnten, Pächten, Zinſen, Dienſtgeldern ꝛc. die Einkünfte erheben. Vermöge eines 1713 unter Friedrich I. geſchloſſenen Staatsvertrags und errichteten Preußiſchen Fundamentalgeſetzes iſt jede Veräußerung der Domänengüter von der Krone ungültig erklärt, und alle erworbene, ſo wie auch noch zu erwerbende Lande und Güter ſind der Krone und Chur einverleibet, auch aller Unterſchied zwiſchen Chatoul- und Domänengütern aufgehoben, desgleichen endlich allen Erwerbungen die Natur und Eigenſchaft rechter Domänen, Kammer- und Tafelgüter beygelegt worden. Uebrigens iſt dieſes

ſes Fundamentalgeſetz in den neuern Zeiten dahin limitirt worden, daß die Domänen gegen angemeſſene Entſchädigung an Unterthanen verkauft, vertauſcht und auf Erbpacht ausgegeben werden können.

2) Die Regalien, wovon das Zoll-, Poſt-, Waſſer-, Forſt-, Berg-, Salz-, und Münzregal die vorzüglichſten ſind.

3) Die Grundſteuern, Contributionen, Conſumtionsauflagen und Gewerbeſteuern, welche nach einem ſehr genauen geometriſchen Verhältniſſe unter die ſämmtlichen Unterthanen vertheilt ſind. Sie führen im Preußiſchen folgende Namen, Bürgerſteuer; Nahrungsſteuer; Servis-, Schutz-, Fabrikenſteuer; Chargenſteuer; Luxusſteuer; Judenſteuer; Vermögenſteuer; Erbſteuer; Löſung; Grundſteuer; Generalhufenſchoß; Zinskorn; Zuwachs: Bierzieſe; Novalzehend; Schoß; Königzins; Waſſerſteuer; Gewerksſteuer; Paraphengelder; Stempelgelder; Plombirungsgefälle und Acciſe. Alle dieſe Abgaben werden durch beſondere Edicte beſtimmt, z. B. das Stempelgeld durch die Edicte von 1733 und 1766, ſo wie auch die Acciſe, welche jährlich gegen ſieben Millionen Thaler einträgt, wo zu Berlin allein 700,000 Rthlr. verrechnet.

4) Die außerordentlichen Gefälle, wohin die Lehngelder, Giebelſchoß, Beſtätigungsgelder, die Einkünfte von Legitimationen, Diſpenſationen, Titeln, Würden, Lotterien, Sporteln, Nachſteuern, Abzugsgeldern zu rechnen ſind.

Aus dieſer vorſtehenden Ueberſicht der verſchiedenen Nahmen der Abgaben und der oben angegebenen Einkünfte zieht die Regierung dem Anſcheine nach das Geld gewaltſam an ſich; Allein dieſer Anſchein verſchwindet, wenn man die Mittel der Regierung überdenkt, welche ſie zur Beförderung des Geldumlaufs anwendet. Dahin gehört z. E. daß durch den Unterhalt der Armee und derſelben kluge Vertheilung in jeder Provinz, faſt das meiſte Geld,

was

was jede Provinz aufbringt, in dieſelbe wieder zurück, und in den Umlauf kommt. Denn ohngeachtet der König Friedrich II. den von ſeinem Vater erhaltenen Schatz mit beträchtlichen Summen jährlich vermehrte, ſo daß einige nach ſeinem Tode behaupteten, er habe hundert Millionen im Schatze hinterlaſſen und den Staat trotz ſeiner koſtſpieligen Kriege ſchuldenfrey an den itzigen König übergab, ſo hat er doch allein ſeit dem Hubertusburger Frieden vom Jahre 1763 bis 1786 mehr als vierzig Millionen ſeinen Staaten durch neue Anbaue, Unterſtützung von Manufacturen ꝛc. Ackerbau ꝛc. wieder geſchenkt, wovon weiter unten nähere Nachrichten folgen ſollen.

In den Preußiſchen Staaten machte in der klugen und weiſen Staatshaushaltungskunſt der König Friedrich Wilhelm I. den Anfang, welcher in dieſer Wiſſenſchaft ein ſo großer Meiſter war, daß er nicht nur die von ſeinem Vater geerbten Staatsſchulden bezahlte, ſondern auch an nöthige dnu nützliche Gebäude, auf den Anbau einiger ſeiner Provinzen, ſo wie auch auf die Errichtung und Unterhaltung eines Kriegsheeres von 76000 Mann große Summen verwenden, und doch noch 8,700,000 Thaler Geld im Schatze verlaſſen konnte, obſchon ſeine jährlichen Einkünfte nach Friedrich II. Zeugniß, das er in der Geſchichte ſeiner Zeit giebt, und welches nachſtehender Rechnungsauszug beſtätigt, nicht höher als auf 7,100,000 Thaler ſtiegen. Dieſer gedachte Generaletat am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I. von den ſämmtlichen Königl. Preuß. Revenües beſteht in zwey Hauptabtheilungen, nähmlich 1) in dem Generaletat der General-Kriegscaiſe, enthaltend die Contributions- und Licentgelder, auch andere

Ein-

Einkünfte des Königreichs Preußen und aller übrigen Königlichen und Churfürſtlichen Provinzen mit den Aſſignationen und ordinairen Dispoſitionen ſothaner Revenües, alles Monatweiſe, 2) in den Königlichen Domainen, Quartalweiſe.

Erſte Abtheilung.

Ordentliche monatliche Einnahme der Generalkriegscaſſe.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Aus dem Königreiche Preußen	64,041	4	11
2. Aus Vor- und Hinterpommern	36,941	13	5
3. Aus der Neumark	17,385	18	5
4. Aus der Churmark	84,017	16	6
5. Aus dem Herzogthum Magdeburg und der Grafſchaft Mansfeld	42,774	20	5
6. Aus dem Nebenquartier von Cleve	426	8	—
7. Aus dem Herzogthum Cleve, Grafſchaft Mark und Fürſtenthum Moeurs	28,190	3	4
8. Aus dem Herzogthum Geldern	5,261	11	—
9. Aus dem Fürſtenthum Halberſtadt und incorporirten Grafſchaften Hohenſtein und Regenſtein auch Herrſchaft Derenburg und Grafſchaft Wernigerode	20,704	10	8
10. Aus dem Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg	20,900	7	11
11. Aus den Lehen- und Ritterpferdegeldern	5,000	—	—
12. Aus den Stempelpapiergeldern	2,958	8	—
Nota. Da S. K. M. der Generalkriegscaſſe zur Unterhaltung der neuangeworbenen Truppen eine jährliche Summe von 1,960,305 Rthlr. aus der Gen. Dom. Caſſe zu bezahlen angeſetzet, ſo macht			
13. Der monatliche Betrag hiervon	163,358	11	—
14. Neujahrsgelder	296	21	4
15. Gen. Pferdecaſſengelder	5,859	20	8
Summa	498,117	7	7

Nota.

Nota. Die Licentgelder und was dazu gehört, ſteigen monatlich auf 117,054 Rthlr. — Gr. — Pf.

Obige Revenües der monatlichen 498,117 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. betragen jährlich in Summa 5,977,407 Rthlr. 19 Gr. — Pf.

Ordentliche monatliche Ausgabe bey der Generalkriegscaſſe.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. An alle Regimenter Infanterie, Cavallerie, Dragoner, Huſaren und Artillerie	470,075	—	1
Nota. Die Receptionsgelder ſind ſchon abgezogen.			
2. Das Tractament für die Artillerie und 4 Garniſonscompagnien mit dem Generalſtab, auch Pontoniers und Minirer	2,333	15	—
3. Das Tractament des Ingenieur Corps	657	—	—
4. Zur Unterhaltung des Cadettencorps	1,646	22	—
5. Das Tractament des Generalſtabes auf dem Lande und in den Provinzen, auch Veſtungen, desgleichen die Penſiones und Beſoldungen der Rechnungs- und Stempelpapier-Cammerbedienten	3,408	10	—
6. Zu allerhand Nothwendigkeiten der Veſtungen: Pillau 62 Rthlr. — Gr.; Memel 39 — 9 —; Magdeburg 166 — 16 —	268	1	—
7. Zur Unterhaltung der ſämmtlichen Veſtungen, nähmlich:			

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Friedrichsburg	8	8	
Pillau	100	—	—
Memel	100	—	—
Collberg	100	—	—
Stettin	250	—	—
Berlin	416	16	—
Cüſtrin	100	—	—
Spandau	50	—	—

			Rthlr.	Gr.	Pf.
Drieſen	16 Rthlr.	16 Gr.			
Peitz	25 —	— —	1706	— 8	—
Magdeburg	250 —	— —			
Minden	16 —	16 —			
Lippſtadt	16 —	16 —			
8. Das Salarium wegen der großen holländiſchen Pulvermühle			206	— 5	
9. Das Salarium für die Prediger und Schulmeiſter auf dem Friedrichswerder, Friedrichs- und Neuſtadt zu Berlin			358	— 8	—
10. Zum Armenhauſe			100	— —	—
11. Zum Zuchthauſe in Spandau			29	— 4	—
Nota. Da die Recept. Gelder von Unterhaltung aller Regimenter abgezogen ſind, und ihnen das baare Geld ausgezahlt wird, ſo wird apart					
12. Zur Invalidencaſſe bezahlet			1970	— 16	—
13. Zu Bedürfniſſen der Zeughäuſer in					
Friedrichsburg	4 Rthlr.	— Gr.			
Pillau	8 —	8 —			
Memel	4 —	8 —			
Collberg	4 —	4 —			
Stettin	10 —	— —			
Berlin	33 —	8 —			
Cüſtrin	4 —	4 —	140	— —	—
Spandau	4 —	4 —			
Peitz	4 —	4 —			
Magdeburg	12 —	16 —			
Weſel	48 —	20 —			
Minden	1 —	— —			
Lippſtadt	1 —	— —			
14. Die Proviſion, Reparatur und Unterhaltung der Laternen zu Berlin			515	— 6	4
15. Der Zuſchuß zu den Quartiergeldern wegen der neu angeworbenen 16 Bataillons			569	— 4	—
Summa			484,186	— 3	6

Dieſe ordinaire monatliche Ausgabe beträgt in Summa 5,810,233 Rthlr. 18 Gr.

Zwey-

Zweyte Abtheilung.

Ordentliche Quartaleinnahmen der General-Domainencaſſe.

Erſtes Departement.

	Rthlr	Gr.	Pf.
1. Königsbergiſche } Cammer in Preußen	17,000	—	—
— Gumbinnenſche } Cammer in Preußen	15,000	—	—
2. Pommern	70,000	—	—
3. Neumark	40,000	—	—
4. Hauptpoſtcaſſe	45,000	—	—
Zweytes Departement.			
5. Churmark	200,000	—	—
6. Magdeburg	70,000	—	—
7. Churmärk. Landſchaft	12,000	—	—
8. Mühlenſtein-Gelder	500	—	—
Drittes Departement.			
9. Cleve	89,000	—	—
10. Geldern	9,600	—	—
11. Möurs	7,800	—	—
12. Oraniſche Succeſſionscaſſe	18,000	—	—
13. Oberſalzcaſſe	136,000	—	—
14. Recrutencaſſe	2,000	—	—
15. Judenſchutzgelder	3,750	—	—
Viertes Departement.			
16. Minden	38,000	—	—
17. Tecklenburg	6,000	—	—
18. Lingen	20,000	—	—
19. Halberſtadt	50,000	—	—
Summa von allen 4 Departements	839,650	—	—

Dieſe vorſtehende Domainen machen von vier Quartalen 3,358,600 Rthlr.

Ausgabe. Hiervon wird an die Generalkriegscaſſe zur Unterhaltung der neuangeworbenen Truppen bezahlt, die bey

	Rthlr.	Gr.	Pf.
der Generalkriegscaſſe ſchon in Einnahme gebrachten	1,960,301	12	—
alſo bleibt zur Unterhaltung des Königlichen Hofſtaats, Bezahlung der Wittwen- und Apanage-Gelder, auch Abführung der Beſoldungen für die Collegien, und Beſtreitung der vorfallenden Ausgaben	1,398,299	12	—
Die Kriegscaſſe empfängt an Contribution, Zoll, Licent und andern Geldern aus der General-Domainencaſſe	5,977,407	19	—
Macht in Summa	7,371,707	7	—

Bey dieſem geringen wirklichen Ueberſchuſſe war die im Schatze hinterlaſſene Summe in der That bewundernswürdig groß, und zeugt von der großen Sparſamkeit des Königs, die er bey ſeiner Hofhaltung angebracht haben muß. Allein ohne eine ſo große Sparſamkeit würde die Preußiſche Macht eben ſo wenig haben entſtehen können, als wie ſie ohne Beybehaltung derſelben fortdauern würde. Durch das große väterliche Beyſpiel gebildet, behielt Friedrich II. die vornehmſten Grundſätze und Regeln derſelben bey, verbeſſerte das Fehlerhafte und ſann auf neue Hülfsquellen für den Staat, welche durch die Veränderungen der Zeit und Umſtände nothwendig gemacht wurden, und verband große Sparſamkeit und großen Aufwand mit ſolcher Weisheit und Klugheit, daß die Welt darüber erſtaunte. Durch unaufhörlich fortgeſetztes Nachdenken brachte er ſeine Einkünfte nach und nach zu der oben angegebenen hohen Summe, nach welcher ihm jeder Kopf vom Civilſtande jährlich vier Thaler einbrachte, wenn man fünf Millionen Unterthanen vom Civilſtande annimmt. Wie dieſe Einkünfte nach und nach geſtiegen ſind, wird am beſten

ſten aus dem Beyſpiele einer Provinz und zwar der Churmark erſehen werden können.

Nach dem vom Königl. Staats- und Cabinetsminiſter, Herrn Grafen von Herzberg herausgegebenen Landbuche des Churfürſtenthums und der Mark Brandenburg, welches Kayſer Karl IV. im Jahre 1375 hat verfertigen laſſen, brachte die Churmark nur auf 6500 Mark Silbers ein, weil der Landesfürſt damahls nur wenige Domainen beſaß, auch nur geringe Einnahme aus den Städten und Dörfern der Privatperſonen erhielt. Wenn man auch noch die der ganzen Mark 1377 aufgelegte außerordentliche Steuer von 6601 Mark Silbers dazu rechnet, ſo iſt das Ganze der Landesfürſtlichen Einnahme doch immer noch geringe, gegen dasjenige, was die Provinz in einem verbeſſerten Zuſtande hätte einbringen können, und auch 400 Jahre hernach wirklich eingetragen hat. Die Landesfürſtlichen Domainen und Regalien wurden verſchenkt, verpfändet und verkauft. Die ſchwachen Verſuche der Domainenverbeſſerung, welche man unter dem Churfürſten Joachim I. machte, hatten keinen Beſtand; aber Churfürſt Friedrich Wilhelm ließ es ſich ernſtlich angelegen ſeyn, den Zuſtand der Domainen genau und richtig zu erfahren, die veräußerten wieder zu erlangen, alle aber beſſer zu benutzen, als es bis auf ſeine Zeit geſchehen war. Daher brachte auch die Churmark 1688, im Jahre ſeines Todes, ſchon 419,466 Thaler ein, von welcher Summe allein die Amtsgefälle, Holz- und Maſtgelder 162,017 Thaler betrugen; das übrige hingegen lieferten die Regalien, als Salz-, Poſt-, Stempelgelder u. ſ. w. die mit zu den Aemtereinkünf-

 ten

ten geſchlagen waren. Unter dem Churfürſten **Friedrich** III. ſetzte man dieſe Bemühungen fort, und die **churmärkiſchen Domainen** allein brachten von Trinitatis 1696 bis dahin 1697 ein 222,264 Thaler. Man fing ſchon damals an zu behaupten, daß es vortheilhafter ſey, die Domainen in Erbpacht zu geben, und ſetzte es auch ins Werk; aber es beſtand nicht länger als bis 1711, wo dieſer Churfürſt ſelbſt als König **Friedrich** I. die Erbpacht wieder aufhob und die Zeitpacht herſtellte. Die ganze Veränderung brachte endlich König **Friedrich Wilhelm** I. völlig zu Stande, und die Domainen wurden dergeſtalt verbeſſert und vergrößert, daß die **Churmärkiſche Kriegs- und Domainencammer** von Trinitatis 1730 bis dahin 1731 ſchon 804,303 Thaler und von Trinitatis 1731 bis dahin 1732 noch mehr, nähmlich 829,058 Thaler zu verwalten hatte. Die verſchiedenen Einnahmen der Churmärkiſchen Kriegs- und Domainencammer beſtanden den Hauptſummen nach in folgenden, als:

	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. bey der Domainencaſſe an unterſchiedlichen Gefällen, z. B. an Currenten, Urbeden, Pachten ꝛc.				143,029	17	3
2. an Amtsgefällen	555,352	16	9			
an Forſtgefällen	108,017	23	3	686,028	17	—
an Maſtgefällen	22,658	1	—			
macht				829,058	10	3

Die Ausgabe betrug

1. an Beſoldung der Kriegs- und Domainen-Cammerbedienten	11,348	—	—
2. „ Beſoldung der Amtshauptleute	9000	—	—
3. „ Bauinſpectores und Bauſchreiber	1320	—	—
4. „ Beſoldung der Königl. Bedienten, z. B. Caſtellanen ꝛc.	1013	17	—

5. an

	Rthlr.	Gr.	Pf.
5. an Beſoldung der Altmärkiſchen Juſtitz- und Hofgerichtsräthe	262	12	—
6. - Beſoldung der Geiſtlichen und Schulbedienten, auch Kirchen und Armen	1544	2	3
7. - Gnadengehalten	136	—	—
8. - Fütterung beym Hofſtaat	22,878	—	—
9. - Baukoſten	34,000	—	—
10. - fernern Ausgaben bey der Domainencaſſe	26,533	21	7
11. - Ausgaben bey den Aemtern	45,260	22	2
12. - Ausgaben beym Forſte	6057	8	6
13. - Ausgaben bey der Maſt	2851	16	—
So daß die ganze Ausgabe	162,196	3	10
beträgt, dieſe von der Einnahme	829,058	10	3
abgezogen, bleibt Ueberſchuß	666,862	6	5

welcher zur General-Domainencaſſe richtig abgeliefert werden mußte. Hierbey ſind die verpachteten und unverpachteten Zölle und Schleußen nicht mitgerechnet, welche ebenfalls gegen 100000 eintragen können. So betrug von 1739 bis 1749 die Einnahme bey der Churmärkiſchen Land-Renthey

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1739 bis 1740 allein	775,873	22	3
von 1740 bis 1741 -	781,865	—	5
von 1741 bis 1742 -	783,429	19	—
von 1742 bis 1743 ſchon	788,626	—	5
von 1743 bis 1744 -	791,151	21	11
von 1744 bis 1745 -	798,799	22	10
von 1746 bis 1747 wieder	607,344	19	10
von 1747 bis 1748 -	607,344	19	10
von 1748 bis 1749 -	809,617	4	10
Und vom Termine Trinitatis 1756 bis dahin 1757 betrug die Einnahme	734,960	21	1
welch- auch ausgegeben wurden; aber hier muß man die Reſte nicht mit verſtehen, welche an der durch den Etat beſtimmten Summe von	966,554	13	4
zurückgeblieben waren.			

Da die Domaineneinkünfte nur ein Theil, obſchon ein wichtiger Theil, der geſammten Königlichen Einkünfte aus der Churmark ſind, auch

die Regalien davon abgeſondert und allein verwaltet und berechnet werden, ſo muß man von dem Ganzen noch folgendes bemerken.

Von Trinitatis 1747 bis dahin 1748 ſollten

	Rthlr.	Gr.	Pf.
nach dem Etat von 1740 an Acciſe einkommen	676,742	18	11
davon gingen ab die Etatsabgaben bey den Acciſeämtern	107,518	17	7
alſo ſollten in die Acciſecaſſe einfließen	569,224	1	4

Es kamen aber in dem genannten Jahre wirklich ein 680,218 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf.

Die zwölfmonatliche Contribution betrug	242,030	3	—
das Cavalleriegeld	119,927	4	—
die Summe von beyden	361,957	7	—

Von Trinitatis 1751 bis dahin 1752 lautete der Abſchluß der Oberſteuercaſſe, wie folget:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Contribution	242,030	3	—
An Fourage- und Speiſegeldern	119,927	4	—
An Lehen- Ritter- und Pferdegeldern	21,419	4	—
An Acciſegefällen	644,075	19	1
An Licentgefällen	31,100	18	2
An Kriegsmetz-Gefällen	27,195	—	—
An Kriegsmetz-Mahl	31,000	—	—
Charlottenburger Kriegs-Metze, Mahl- und Bierziefe	270	—	—
Prenzlauiſche Mühlenpacht	145	—	—
Zuſammen	1,117,163	—	3

Nach dem Zeugniſſe des verſtorbenen Königl. Staats- und Finanzminiſters Friedrich Gott-

Gottlieb Michaelis betrug der Churmärkiſche appprobirte Etat von 1775 bis 1776 wirklich 2,784,880 Rthlr. 8 Gr. 5 Pf. worunter die Tabacks- und Poſt-Revenües nicht mitbegriffen waren, welche beträchtliche Summen eintragen, ſo daß man die Einkünfte von der Churmark überhaupt auf 3,300,000 Rthlr. ſetzen kann.

Die beſte, obſchon nur ganz kurze, Ueberſicht des Finanzweſens giebt uns König Friedrich II. ſelbſt in ſeinen nachgelaſſenen Werken, welche ich hier kurz wiederholen und alsdenn noch die Einkünfte von verſchiedenen Provinzen anführen will.

Nach T. I. pag. 25. ſeiner Oeuvres poſthumes der Berliner Ausgabe betrugen die von ſeinem Vater ererbten Einkünfte in runder Summe	7,400,000	Rthlr.
T. I. pag. 215. ſchreibt er, daß durch die Eroberung von Schleſien ſeine Einkünfte vermehrt worden wären um	3,600,000	—
Nach T. III. pag. 19. hatten ſich die Staatseinkünfte, ohne Schleſien und Oſtfriesland mit zu rechnen, vergrößert um	1,200,000	—
Nach T. V. pag. 160. brachte Weſtpreußen ein	2,00,0000	—
Und von der Banque, Accise und Taback hatte er über	3,00,0000	—
welches ſchon	17,200,000	—
beträgt. Vom Salze betrug die Einnahme	1,540,000	—
Aus Oſtfriesland etwas über	300,000	—
Im Ganzen alſo	19,040,000	—

 Nach

Nach einer durch die Ruſſen bekanntgemachten Nachricht von der etatsmäßigen Einnahme und Ausgabe des Königreichs Preußen, der itzigen Provinz Oſtpreußen, von Trinitatis 1757 bis 1758, war

	Rthlr.	Gr.	Pf.
die Einnahme aller Art Gefälle	1,878,197	22	2½
und die Ausgabe	342,509	63	2

ſo daß für die General-Kriegs- und Domainencaſſe im genannten Jahre Ueberſchuß blieb 1,535,687 Rthlr. 49 Gr. 17½ Pf. Da der König nun ſelbſt die Einnahme von Weſtpreußen oben auf 2 Millionen anſetzt, ſo kann man fürs ganze Königreich Preußen mit Recht vier Millionen Thaler annehmen.

Schleſiens Einkünfte gab der König 3,600000 Rthlr. an, wozu noch 13 bis 1400000 Rthlr. unter verſchiedenen Rubriken kommen, ſo daß ſie zuſammen gegen fünf Millionen Thaler betragen.

Die Churmark trägt obige Summe von 3,300000 Rthlr. ein.

Das Fürſtenthum Halberſtadt hat ihm ohne Hohenſtein an reinen Einkünften 418,000 Rthlr. eingebracht, denn es ſind in die Domainencaſſe 185,000 Rthlr. und in die Kriegscaſſe 233,000 Rthlr. gefloſſen.

Von den Landesherrlichen Einkünften aus dem Herzogthume Geldern ſind an Gefällen nach Abzug der Ausgaben in die Domainencaſſe gefloſſen 34 bis 35000 Rthlr. und bey der Subſidiencaſſe iſt nach Abzug der Ausgaben ein jährlicher Ueberſchuß von 80,000 Rthlr. geweſen.

Von den Grafſchaften Tecklenburg und Lingen hat der reine Ueberſchuß nach Abzug der Ausgaben betragen 122,734 Rthlr. und aus Minden und Ravensberg von Trinitatis 1777 bis dahin 1778 war nach Abzug der Ausgaben bey der Domainencaſſe reiner Ueberſchuß 152,434 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., welche in vier Quartalen nach Berlin in die Generaldomainencaſſe geſchickt worden ſind. Bey der Kriegscaſſe gingen die 232,837 Rthlr. 16 Gr. 3½ Pf., zu Ausgaben auf, und die General-Kriegscaſſe erhielt noch aus dieſen Provinzen aus dem Acciſeüberſchuß 29,743 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf.

§. 5.

§. 5.

Theile der Preußiſchen Monarchie.

Die Preußiſche Monarchie beſteht aus mannigfaltigen Landen und Provinzen, welche in einem Zeitraume von dreyhundert und etliche 80 Jahren, nähmlich vom Jahre 1417 an, bis 1780, unter dem itzt regierenden Hauſe Zollern oder Hohenzollern nach und nach vereinigt worden ſind. Zur beſſern Ueberſicht will ich hier die Vereinigungsgeſchichte dieſer Lande ganz kurz einſchalten.

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern erhielt am 18ten April 1415 mit Einwilligung der ſämmtlichen Churfürſten vom Kayſer Sigismund für ſich und ſeine männliche Erben die Churmark Brandenburg und heißt in der Churfürſtengeſchichte von dieſer Zeit an Friedrich der Erſte. Er regierte bis zum 21. September 1440. Ihm folgte bis zum 10. Februar 1471 ſein zweyter Sohn unter dem Nahmen Friedrich II. Unter ſeiner Regierung erlangte das Churhaus Brandenburg a) von Reinhardt Herrn von Cottbus 1443 durch Erbſchaft die Herrſchaft Cottbus; b) 1448 durch Kauf von Johann von Waldau die Herrſchaft, Stadt und Schloß Peitz für 6000 Gulden Rheiniſcher Währung; c) vermöge eines mit dem Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg 1449 zu Zinna geſchloſſenen Vertrags die Lehns- und Landeshoheit über die Grafſchaft Wernigerode; d) die Herrſchaft Derenburg im Fürſtenthume Halberſtadt 1451 als ein Lehn von der Abtey Gandersheim und end-

endlich c) 1455 vom teutſchen Orden die Neumark für 100,000 Gulden rheiniſch wiederkäuflich.

Da weder Churfürſt Friedrich II. noch ſein Bruder der Markgraf Friedrich männliche Nachkommen hinterließen, ſo fiel die Nachfolge auf den dritten Prinzen des Churfürſten Friedrich I., der bisher die Fränkiſchen Lande beherrſcht hatte, nähmlich auf den Churfürſt Albrecht, welcher am 11. März 1486 auf dem Wahltage zu Frankfurt am Mayn ſtarb. Dieſer erwarb nach einem mit dem Könige Matthias von Ungarn, mit Wladislaw König von Böhmen und dem Herzoge Johann von Sagan geführten Kriege, und 1482 zu Camenz geſchloſſenen Frieden, wegen ſeiner Prinzeſſin Barbara, welche an Herzog Heinrich XI. von Glogau verheurathet und von ihm zur Erbin eingeſetzt worden war, ſich und ſeinem Hauſe das Schloß und die Stadt Croſſen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld, als ein Unterpfand der 50,000 ihm ſchuldig gewordenen Ducaten, welche König Matthias der Prinzeſſin Barbara für ihr Eingebrachtes verſprochen hatte. Seit dieſer Zeit beſaß das Churhaus Brandenburg dieſe Lande als Pfandſchilling bis zum Jahre 1537, wo die Erben des Herzogs Johann von Sagan, die Herzoge Joachim, Heinrich, Johann und George von Münſterberg, Gebrüder, ihre Anſprüche und Lehnrechte auf Schloß und Stadt Croſſen, auf Züllichau nebſt Zubehör, an Churfürſt Joachim II. abtraten, worauf Ferdinand I. den Churfürſten Joachim II. und den Markgrafen Johann zu Brandenburg am 23. May 1538 über Croſſen, Züllichau, Sommer-

merfeld und Bobersberg belehnte. Der Churfürſt Johann von Brandenburg, welcher am 9. Januar 1499 zu Arneburg ſeinen Geiſt aufgab, erwarb dem Churhauſe 1499 durch Kauf für 16000 rheinl. Gulden von George von Stein die Herrſchaft Zoſſen, welche itzt in ein Amt im Teltowſchen Kreiſe verwandelt worden iſt. Sein Sohn Churfürſt Joachim I. brachte an das Churhaus a) die Neumark 1517 erblich, indem der Hochmeiſter des teutſchen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Einwilligung des Ordens aller Anſprüche und Gerechtigkeit an der Neuen Mark für ſich und ſeine Nachkommen auf ewig ſich begab b) nach dem ohne männliche Erben erfolgten Abſterben des letzten Grafen Wichmann 1524 als ein eröffnetes Lehn der Mark Brandenburg die Herrſchaft Ruppin. Nach dem am 11. Julius 1535 zu Stendal erfolgten Abſterben des Churfürſten Joachim I. regierte ſein älteſter Sohn Joachim II. bis zum 3. Januar 1571, wo er zu Köpenick ſtarb. Unter ihm wurden die Brandenburgiſchen Lande 1557 mit den Herrſchaften Bees- und Storckow vermehrt, welche itzt den Bees- und Storckowſchen Kreis in der Mittelmark ausmachen. Dieſe Herrſchaften beſaß vorher die adliche Familie von Strele als ein Böhmiſches Lehn, nach deren Abgange ſie an die von Biberſtein kamen. Von der Familie von Biberſtein nahm ſie der Bruder Joachims II., Johann, welcher die Neumark beherrſchte, 1557 für eine Summe Geldes pfandweiſe an; und nach dem unbeerbten Abſterben Johanns wurden ſie 1575 mit Genehmhaltung Kayſer Maximilians II. dem Churfürſten Jo-

hann George erblich überlaſſen. Während der Regierung der Churfürſten Johann George geſtorben am 8. Januar 1598 und Joachim Friedrich geſtorben am 18. Julius 1608 erhielten die Brandenburgiſchen Lande keinen neuen Zuwachs. Allein unter dem Churfürſten Johann Sigismund, der am 22. November 1619 ſeinem Churprinzen George Wilhelm die Regierung übergab und in gedachtem Jahre am 23. December ſtarb, erlangte das Churhaus Brandenburg

a) 1609 nach dem Abſterben des letzten Herzogs von Jülich, Berg ꝛc. Johann Wilhelm, das Herzogthum Cleve, die Grafſchaft Mark und Ravensberg. Hierher gehören verſchiedene Staatsverträge mit dem Hauſe Pfalz-Neuburg, z. B. der zu Dortmund von 1609 und vorzüglich der Clever Staatsvertrag vom 9. September 1666 zwiſchen Friedrich Wilhelm dem Großen, Churfürſten von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen von Neuburg, Philipp Wilhelm.

b) Ebenfalls 1609 nach dem Abſterben des letzten Grafen von Hohenſtein Märkiſcher Linie, Martin, die Herrſchaften Schwedt und Vierraden als eröffnete Lehne.

c) Das Herzogthum Preußen 1618 nach dem Abſterben des Herzogs von Preußen, Markgraf Albrechts Friedrich, nachdem der Churfürſt bereits 1609 von der Krone Pohlen über dieſen ſeinen blödſinnigen Schwiegervater die Vormundſchaft und die Landesregierung, 1611 die Belehnung und 1612 endlich die völlige Einführung in das Land für ſich, ſeine Erben und Mitbelehnten, erhalten

halten hatte. Unter der bis zum $\frac{\text{1. December}}{\text{20. November}}$ 1640 währenden Regierung ſeines Sohns, des Churfürſten George Wilhelms, der zu Königsberg ſtarb, blieben die Brandenburgiſchen Lande ohne Vermehrung, die aber deſto ſtärker unter ſeinem Sohne, dem Churfürſten Friedrich Wilhelm, geſtorben zu Potsdam am 29. April 1688, war. Dieſer vergrößerte das Churhaus an Landen und Vorzügen

a) mit dem Stifte Halberſtadt, als einem erblichen Fürſtenthume; mit der Grafſchaft Hohenſtein, die aber der Churfürſt dem Grafen Johann zu Sayn und Witgenſtein als ein Mannlehn ertheilte; mit den Biſthümern Minden und Camin unter gleichem Titel wie Halberſtadt; mit dem Erzbiſthum Magdeburg als einem Herzogthume, ſo wie auch Hinterpommern 1648. Alle dieſe ſo eben genannten Lande wurden dem Churhauſe im Weſtphäliſchen Frieden als ein Aequivalent für das Herzogthum Pommern abgetreten, welches ihm am 10. März 1637 nach dem Abſterben des Herzogs Bogislaus XIV. anheim gefallen war.

b) Mit der Souveränität des Herzogthums Preußen und der Befreyung von der Lehnsverbindung mit Pohlen durch den zu Welau am 19. September 1657 geſchloſſenen Staatsvertrag.

c) Mit den Herrſchaften Lauenburg und Bütow mit allem Zubehör, als männlichen Pohlniſchen Lehnen vom Könige und der Republik Pohlen; desgleichen auch die Caſtellaney Draheim pfandweiſe durch den Staatsvertrag

trag d. d. Bromberg oder Bydgoſt vom 6. November 1657.

d) Zog er nach der am 21. November 1671 wegen genommenen Antheils an der Verſchwörung gegen den K. Leopold I. erfolgten Enthauptung des Grafen Johann Erasmus von Tettenbach die Herrſchaft Rheinſtein 1671 ein.

e) Durch den zwiſchen Frankreich und Schweden 1679 geſchloſſenen Frieden zu St. Germain erhielt er von der Krone Schweden die Hinterpommerſchen Städte, Camin, Golnow, Greiffenhagen und Bahn, welche die Krone Schweden dem Weſtphäliſchen Frieden zuwider 1653 in dem Stettiner Gränzvertrage dem Churhauſe Brandenburg entriſſen hatte.

f) Endlich bekam er Stadt und Amt Burg 1687 vom Herzoge zu Sachſen Weißenfels, Johann Adolph, vermöge Vertrags und der Summe von 34000 Rthlr.

Unter der Regierung des Churfürſten Friedrich III. oder unter dem Könige von Preußen Friedrich I., Friedrich Wilhelms Sohne, welcher bis zum 25. Februar 1713 regierte, erlangte das nunmehro königlich Preußiſche und Churbrandenburgiſche Haus

1) in einem Kaufvertrage vom Könige von Pohlen Auguſt II. als Churfürſten von Sachſen 1697 für die Summe von 300,000 Rthlr. in ⅔ Stücken die Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg, nebſt dem Anſpruche auf die Aemter Lauenburg, Sevecken berg und Gersdorf, wie auch das Reichs-Schultheißenamt zu Nordhauſen.

2) Das

2) Das Amt Hohen-Petersberg, ehemahls Lauterberg, ebenfalls 1697 vom Churhaus Sachſen für die Summe von 40,000 Rthlr. käuflich.

3) 1699 die Grafſchaft Hohenſtein, welche Friedrich III. als ein Halberſtädtiſches Lehn einzog, nachdem ſich die gütlichen Unterhandlungen mit dem Grafen Guſtav zerſchlagen und überhaupt die gräfliche Sayn-Witgenſteiniſche Familie Hohenſtein bisher nur aus Gnaden beſeſſen hatte. Demohngeachtet ſtellte Friedrich I. im Jahre 1702 dem Grafen Auguſt zu Sayn und Witgenſtein die Verſicherung aus, daß er alle auf der Grafſchaft haftende Schulden über ſich nehmen und ihm noch außerdem die Summe von 100,000 Speciesthalern bezahlen wolle.

4) Die königliche Würde von Preußen, welche der Kayſer durch den mit dem Churfürſten am 18. November 1700 geſchloſſenen Kronenvertrag anerkannte.

5) Die Grafſchaft Lingen, welche König Friedrich I. vom Könige von England, Prinzen von Oranien und Naſſau, Statthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm III., als nächſter Erbe am 18. März 1702 ererbte.

6) Die Grafſchaft Mörs, welche Kayſer Joseph I. am 1. November 1707 zum Fürſtenthume erhob, ebenfalls 1702, ſowohl als Erbe des Hauſes Oranien, als auch als oberſter Lehnsherr des Herzogthumes Cleve.

7) Die Grafſchaft Tecklenburg 1707 durch Kauf vom Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels für 250,000 Rthlr.

8) Endlich das Fürſtenthum Neuenburg und Valengin 1707. Schon Wilhelm III. König von Grosbritannien hatte 1694 durch einen Vertrag alle ſeine Rechte an dieſen Fürſtenthümern Friedrichen abgetreten; da nun die bisherige Beſitzerin derſelben, Maria, Herzogin von Nemours, 1707 ſtarb, ſo meldeten ſich zwar viele Prätendenten, die Stände aber thaten den Ausſpruch für den König Friedrich I., welcher darauf Beſitz davon nahm, und alle ihre Rechte und Freyheiten nebſt dem mit den benachbarten eydgenoſſenſchaftlichen Cantons gemachten Bündniſſe und Bürgerrechte beſtätigte.

König Friedrich Wilhelm I., welcher am 31. May 1740 ſtarb, brachte zur Monarchie an Land und Leuten:

a) 1713 im Utrechter Staatsvertrage, oder Frieden mit dem Könige von Frankreich Ludwig XIV., das Oberquartier von Geldern, nebſt der anliegenden Landſchaft Keſſel und dem Amte Kriechenberg, für das Fürſtenthum Orange und andere in der Grafſchaft Burgund gelegene Güter von der Oraniſchen Erbſchaft. Ueber dieſe Abtretung, welche nachher vom Kayſer beſtätigt worden iſt, übernahm Philipp V. König von Spanien die beſondere Garantie oder Gewährleiſtung.

b) Die Grafſchaft Limburg 1713 von dem ohne männliche Erben verſtorbenen Grafen Vollrath von Limburg, in wie ferne ſie Lehn war, vermöge der Anwartſchaft von 1694.

c) Das Herzogthum Stettin oder Vorpommern zwiſchen der Oder und dem

Peene-

Peeneſtrom, desgleichen die Inſel Wollin und Uſedom, 1720, nach dem Inhalte des Stockholmer Friedens mit der Krone Schweden vom 21 Januar 1720.

Die wichtigſten Erwerbungen machte Friedrich Wilhelms I. Sohn, Friedrich II. oder der Einzige, welcher am 17 Auguſt 1786 ſein ruhmvolles Leben beſchloß. Dieſer größte aller Fürſten aus dem Hauſe Hohenzollern vergrößerte ſeine Monarchie mit folgenden Landen, als:

1) Mit Nieder- und Ober-Schleſien, nebſt dem vorher zu Mähren gehörig geweſenen Diſtricte von Katſcher und der Grafſchaft Glatz, mit völliger Souveränität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen; jedoch mit Ausnahme a) des Fürſtenthums Teſchen, ſamt den demſelben einverleibten Herrſchaften, b) des jenſeits der Oppa gelegenen Antheils der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf, c) des nach Mähren zugelegenen Stücks des Fürſtenthums Neiß, und d) des von Oberſchleſien eingeſchloſſenen, aber zu Mähren gehörigen Diſtricts, in welchem die Herrſchaft Hennersdorf gelegen iſt. Die hierher gehörigen Verträge ſind die am 11 Junius 1742 zwiſchen Maria Thereſia Königin von Ungarn und Friedrich II. Könige von Preußen geſchloßenen Breslauer Präliminarartikel nebſt dem Berliner Definitiv-Tractat vom 28 Julius 1742, wie auch dem Grenzreceſſe vom 6 December 1742.

2) Mit der Befreyung aller in den ältern Zeiten von der Krone Böhmen an das Haus Brandenburg gekommenen Lande von der Le-

hensverbindung gegen die Krone Böhmen nach ebengedachtem Friedensſchluſſe.

3) 1744 mit dem Fürſtenthume Oſtfriesland, nach dem unbeerbten Abſterben des Fürſten Karl Edzard von Oſtfriesland und bey Erlöſchung des Mannsſtammes ſeines ganzen Hauſes, vermöge der vom Kayſer Leopold I. ertheilten Anwartſchaft von 1694, welche die KK. Joſeph I. im J. 1706 und Karl VI. im J. 1715 beſtätigt hatten.

4) Mit Pommerellen, die Stadt Danzig ausgenommen, mit Pohlniſch Preußen, dem itzigen Weſt-Preußen, die Stadt Thoren ausgeſchloſſen, und mit einigen Stücken von den drey Woywodſchaften Poſen, Inowrollow und Gneſen in Groß-Pohlen, unter dem Nahmen des Netzdiſtricts, nach dem zu Warſchau am 18 September 1773 mit dem Könige und der Republik von Pohlen geſchloſſenen Vertrage.

5) Mit der Aufhebung alles Rückfalles von Preußen, Lauenburg, Bütow und Draheim an die Krone Pohlen nach dem eben angeführten Staatsvertrage.

6) Endlich 1779 mit dem unter Magdeburgiſcher und Churbrandenburgiſcher Hoheit ſtehenden Antheile der Grafſchaft Mannsfeld.

Da alle dieſe vorſtehende Lande nicht auf gleiche Weiſe beherrſcht werden, und weder mit ihrem Regenten noch mit dem Teutſchen Reiche in gleichem Verhältniſſe ſtehen, ſo theilt man ſie am beſten ab

I. in unabhängige und zum teutſchen Reiche nicht gehörige; dieſe ſind

1) das

1) das Königreich Preußen von 1384 □ Meilen, welches in Oſtpreußen von 753 □ Meilen, in Weſtpreußen von 461 □ Meilen und in den Netzdiſtrict von 170 □ Meilen eingetheilt wird.

2) Das ſouveraine Herzogthum Schleſien von 615 □ Meilen mit der Grafſchaft Glatz von 25 □ Meilen.

3) Das Fürſtenthum Neufchatel oder Neuenburg und Valengin von 15 □ Meilen.

4) Ein Stück von Geldern als Herzogthum von 24 □ Meilen.

II. In teutſche Reichsländer, als:

1) Die Chur- und Neumark Brandenburg nebſt dem Preußiſchen der Mark einverleibten Antheile an der Lauſitz von 664 □ Meilen, wie auch in und über Wernigerode und der Abtey Quedlinburg.

2) Das Herzogthum Pommern nebſt Lauenburg und Bütow von 507 □ Meilen.

3) Das Herzogthum Magdeburg nebſt Zubehör von 104 □ Meilen.

4) Das Fürſtenthum Halberſtadt von 32 □ Meilen mit Hohenſtein, Regenſtein und Derenburg von 8 □ Meilen.

5) Das Herzogthum Cleve von 40 □ Meilen und die Grafſchaft Mark nebſt Antheile an Lippe von 56 □ Meilen.

6) Die Grafſchaft Ravensberg von 18 □ Meilen.

7) Das Fürſtenthum Minden von 33 □ Meilen.

8) Das Fürſtenthum Oſtfriesland von 54 □ Meilen.

9) Das Fürſtenthum Mörs von 6 □ Meilen.

10) Die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen von 13 □ Meilen.

§. 6.

Religion und Sprache.

Die herrſchende oder eigentliche Landesreligion, in der mildeſten Bedeutung, iſt die evangeliſch Lutheriſche in Oſtpreußen, in Pommern, in den Marken Brandenburg, in Magdeburg, Halberſtadt und Hohenſtein, in Minden, in Ravensberg, in Mark und in Oſtfriesland; die römiſch catholiſche in Geldern, und die reformirte im größten Theile von Neufchatel, Tecklenburg und Lingen. Gemiſcht und mit beſtimmten Rechten der Religionsparteyen findet man die Proteſtantiſche und Römiſchcatholiſche Religion, zu welcher ſich in allen Staaten über anderthalb Millionen Seelen bekennen, in Weſtpreußen, Schleſien, Cleve, Lingen und Neufchatel. Ueberhaupt werden im preußiſchen Staate aber auch alle andere Religionsverwandte geduldet und geſchützt, ſo lange ſie ruhige Einwohner und den Geſetzen des Staats gehorſam ſind. Denn ſo wie in vielen andern Stücken der Staatsverwaltung die Preußiſche Monarchie zum Beyſpiel gedient hat, ſo iſt dies unter allen teutſchen Staaten der Fall beſonders in dieſen Landen in Anſehung der Religionsduldung nicht

nur

nur geweſen, ſondern dieſe wohlthätigen Regierungsgrundſätze dauern auch noch unter der gegenwärtigen glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms II. ſeit dem 1788 gegebenen Religionsedicte fort, welches Staatsgrundgeſetz von ſo vielen der Staatsregierungsgrundſätze Unkundigen mißverſtanden worden iſt.

Im Jahre 1539 bekannte ſich der Churfürſt Joachim II. zur evangeliſch lutheriſchen Religion, aber Churfürſt Johann Sigismund wendete ſich 1614 zur evangeliſch reformirten Religion, bey welcher auch ſeitdem der ganze Mannsſtamm des regierenden königkichen Hauſes geblieben iſt, und ihre Gemahlinnen bekennen ſich theils zur evangeliſch lutheriſchen, theils auch zur evangeliſch reformirten Religion.

Die Schulen wird man in keinem europäiſchen Lande in beſſerm Zuſtande finden, als in den Preußiſchen Staaten. Nicht nur Berlin, ſondern auch die übrigen Städte haben viele auf die beſte Weiſe eingerichtete Lehranſtalten aller Art, und für die Erziehung des Landvolks, ſo wie auch überhaupt aller Stände, iſt auf die zweckmäßigſte und beſte Weiſe geſorgt. Zur beſſern Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte wurden auch die Univerſität zu Königsberg 1544, zu Frankfurth an der Oder 1506, zu Duisburg 1655, zu Halle 1694, zu Breslau und Culm, ſo wie auch eine Akademie der Wiſſenſchaften 1701 und unter Friedrich Wilhelm II. noch neuerlich die 1699 bereits geſtiftete, aber in Verfall gerathene Akademie der Künſte zu Berlin wieder errichtet,

wo ſich allein zwanzig Bibliotheken befinden, unter welchen die Königliche allein gegen 150,000 Bände hat. Dieſe vortreffliche Einrichtung hat daher bewirkt, daß man faſt allgemein unter den Einwohnern die beſten Kenntniſſe in der Religion, Künſten, Handwerken ꝛc. antrifft, wenn man gleich auf der andern Seite auch alle Arten des Aberglaubens, der Schwärmerey, des theologiſchen und des philoſophiſchen Unſinns daneben findet. In Wiſſenſchaften und Künſten fing ſich unter Friedrich II. Regierung eine neue Epoche der größern Aufklärung, der unbefangenen philoſophiſchen Unterſuchung und der ſchönen Ausbildung an, welche unter der gegenwärtigen Regierung mit weit thätigerer Unterſtützung erhalten und fortgeſetzt wird. Es iſt nicht zu leugnen, daß der Preußiſche Staat ſeit Friedrichs II. Regierung, ſo wenig dieſer auch die teutſchen Muſen thätig unterſtützte, ſo viele richtig denkende und in allen Theilen der Wiſſenſchaften ſo wohl als auch in der Politik und Staatsverwaltung vortrefflich unterrichtete Räthe und Beamte gehabt hat, als kein Staat in Europa, und noch behauptet das preußiſche Cabinet ſeinen erworbenen Ruhm.

In der Preußiſchen Monarchie werden ſieben lebendige Sprachen geredet, und in eben ſo viel Sprachen hält man auch öffentlichen chriſtlichen Gottesdienſt.

1) Die teutſche Sprache iſt durchgehends die herrſchende, und theilet ſich in zwey Hauptzweige, nähmlich in die Hochteutſche und in die Platteutſche. Allein man ſpricht ſie von Cleve bis Memel, als der größten Länge der Preuß. Lande von Weſten nach Oſten, und von Stettin bis Glatz oder Neufchatel, als der größten Breite von Norden nach Süden, in ſehr viel aufſteigenden und abfallenden Dialecten, ſo

daß

daß der Bewohner von Berlin und jeder andere Teutſche nicht alle Dialecte gleich anfangs verſteht.

2) Die litthauiſche Sprache, eine Tochter der alten Scythiſchen oder Sarmatiſchen Sprache, welche itzt einige griechiſche, lateiniſche und viel pohlniſche Worte hat. Man ſpricht ſie im Obertheile von Oſtpreußen in der ſogenannten Provinz Litthauen; die curiſche Sprache hingegen, welche die Einwohner von der curiſchen Nährung in Oſtpreußen reden, iſt eine Miſchung von Pohlniſchen, Litthauiſchen und Teutſchen Wörtern.

3) Die pohlniſche Sprache wird von den Einwohnern des pohlniſchen Kreiſes in Oſtpreußen geredet; in Weſtpreußen aber iſt ſie die herrſchende Landesſprache, und man ſpricht ſie auch auf der öſtlichen Waſſerſeite von Schleſien.

4) Die böhmiſche Sprache haben die böhmiſchen und mähriſchen Emigranten in den von ihnen angebauten märkiſchen und ſchleſiſchen Colonien beybehalten.

5) Die wendiſche Sprache redet man in Caſſuben, an einigen Orten des Stolpiſchen Kreiſes in Hinterpommern, und in dem Preußiſchen Antheile der Lauſitz.

6) Die holländiſche Sprache trifft man in Oſtfriesland, Lingen, Mörs, Cleve und Geldern an; und

7) die franzöſiſche in den franzöſiſchen Colonien in Preußen, Pommern, den Marken, Magdeburg, Halberſtadt und Weſtphäliſchen Landen, aber in Neufchatel iſt ſie faſt die herrſchende Landesſprache.

§. 7.

Boden.

Wenn man die preußiſchen Staaten durchreiſet, und die verſchiedenen Gattungen des Acker-, Wieſen- und Waldgrundes betrachtet, ſo findet man, daß die Oberfläche oder die Dammerde der Ebenen und Berge theils aus lockerer und fetter ſchwarzer oder vielmehr brauner Erde, auch Gartenerde genannt, theils aus Sand, theils auch aus einem Gemiſche von Sand, Erde, Lehm, Thon und Kies beſte-

het. Von dieſen Erdarten iſt die erſtere die fruchtbarſte, die zweyte die untragbarſte, und die letztere nach dem Verhältniſſe des darauf verwendeten Fleißes fruchtbar oder unfruchtbar. Im Ganzen genommen, haben alle Preußiſche Lande eine Totalabſenkung von Süd-Südoſt nach Nord-Nordweſten, weil die Hauptflüſſe derſelben, die Elbe, Saale, Spree, Hafel, Oder, Warta, Weichſel, Pregel, Memel ꝛc. aus Süden mit kleinen öſtlichen und weſtlichen Krümmungen nach Norden fließen.

§. 8.

Berge.

Der größte Theil der Preußiſchen Monarchie iſt flaches Land, und das Fürſtenthum Oſtfriesland, die mitternächtliche Gegend um Stettin nebſt dem an der Oſtſee gränzenden Theile von Oſt- und Weſtpreußen ſind die niedrigſten Lande der Preußiſchen Staaten. Oſtpreußen hat keine hocherhabene Berge, obſchon Königsberg auf einer Anhöhe liegt; und auch in dem bergigten Theile von Litthauen ſind keine eigentliche Gebürge. Zwiſchen Pommern und Weſtpreußen iſt nur der hohe Gollenberg bey Cöslin gleichſam die Vormauer, daß die See nicht weiter vordringen kann. Die meiſten Gebürge und höchſten Berge trifft man auf der Abend- und Mittagſeite von Schleſien, auf welchen das Rieſengebürge und deſſen höchſter Gipfel, die ſogenannte Schneekuppe, ihr Haupt bey Hirſchberg über alle umliegende ſchleſiſche und böhmiſche Berge erhebt. Ohnerachtet die Preu-

ßiſchen Lande noch nicht allgemein nivellirt, d. h. ihre Höhe und Vertiefung gegen andere Lande, Seen und Flüſſe genau ausgemeſſen, und von dieſen Landen keine allgemeine Bergwerks- oder mineralogiſche Charten gefertiget worden ſind, ſo weiß man doch durch die Bemühungen einiger Privatperſonen, daß der kleine Fluß die Holzemme bey Wernigerode 407 Pariſer Fuß höher liegt, als die mittländiſche See und das Kloſter Grüſſau in Schleſien bey Landshut 314 Fuß höher, als das mittländiſche Meer. Mitten im Lande ohnweit Schweidnitz erhebt ſich der Zotenberg und an der Gränze von Oberſchleſien eine andere Anhöhe, worauf Silberberg liegt, und auf einem andern Gipfel eines Felſenbergs iſt die Veſtung Glatz erbauet, unter welcher die Stadt liegt. Die Ufer der ſich nach den Marken hinziehenden Oder ſind mit angenehmen Anhöhen beſetzt, und im Herzogthume Magdeburg ſind die beträchtlichſten Anhöhen der Petersberg bey Giebichenſtein, die ſanft anſteigenden Gebürge bey Wettin, Rothenburg und Cönnern bis ohnweit Alsleben, die ſchönen Anhöhen beym Dorfe Gramsdorf im Holzkreiſe, die Kuhlberge bey Calbe, der Hummelberg auf der Nordſeite von Salze u. ſ. w. Im Fürſtenthume Halberſtadt fangen auf der weſtſüdlichen Seite die Harzberge an ſich aufzuthürmen, und in der unter Preußiſcher Hoheit ſtehenden Grafſchaft Wernigerode befindet ſich der Brocken, einer der höchſten Berge in Teutſchland. Den Eingang ins Fürſtenthum Minden hat die Natur an der Weſer durch anſehnliche Felſenberge verwahret; die Grafſchaften Ravensberg

berg und Mark ſind ebenfalls bergigt, und der Tecklenburger Berg, worauf ehedem die befeſtigte Tecklenburg ſtand, gleichet dem Brocken. Das Fürſtenthum Neufchatel endlich liegt an einem Rücken des hohen Schweizergebürges Jura. Die verſchiedenen Höhen einiger gemeſſenen Berge ſind folgende, als:

	Par. Fuß
1) Die Rieſenkuppe nach dem H. v. Gersdorf	4920
und nach andern über dem Schmiedeberger Horizont	3301
oder über dem Horizonte des Kloſters Grüſſau, welches 314 Par. Fuß überm Meer liegt	3402
2) Die Hempelsbaude am Seiffenberge nach von Gersdorf	4142
3) Der Reifträger bey Schreibershau nach v. Gersdorf	3696
4) Der Brocken iſt nach der Ausmeſſung des H. Roſenthal über der Meeresfläche erhaben	3572
5) Der Hochſtein bey Schreibershau nach v. Gersdorf	2803
6) Der Zackenfall bey Schreibershau nach dem H. v. Gersdorf unten	2075
oben	2142
7) Der Flinsberger Geſundbrunnen nach von Gersdorf	1542

§. 9.

Seen, Teiche, Flüſſe, Canäle, und mineraliſche Brunnen.

Die Preußiſchen Staaten werden nicht nur von zwey großen Meeren, der Oſtſee an Pommern und Preußen mit ihren Binnenwaſſern oder drey Meerbuſen oder Hafen, nähmlich das Curiſche Haf, das Friſche Haf, und das Stettiniſche Haf, und von der Nordſee an Oſtfriesland bewäſſert, ſondern ſie enthalten auch noch ſehr viele Teiche, große und kleine Seen, deren

deren man allein in den beiden Kreiſen der Provinz Litthauen 233 findet, ohngeachtet unter der vorigen Regierung viele hundert Seen und Weyher ausgetrocknet worden ſind.

Nicht weniger zahlreich ſind auch die kleinen und großen Flüſſe; da es aber eben ſo zweckwidrig als weitläuftig ſeyn würde, hier alle Seen und Flüſſe namentlich anzuführen, ſo übergehen wir erſtere ganz, und heben von den letztern nur die Hauptflüſſe aus, weil in der Folge an den gehörigen Orten von den übrigen Nachricht gegeben werden wird.

Die Memel oder Mümel — Riemen — ein breiter, tiefer und ſchnellfließender Strom, entſpringet bey Ronim im Litthauiſchen in der Woywodſchaft Nowogrodeck, vereinigt ſich darauf bey der Stadt Kauen mit der Vilia, nimmt auf preußiſchem Boden die Scheſſup, Jur und Tilſe in ſich, theilt ſich endlich zwey Meilen hinter Tilſit bey dem Schanzenkruge in zwey Arme, Ruß und Gilge genannt, wovon jener ſich nordwärts und dieſer ſüdwärts lenket, und nach einer Entfernung von 5 Meilen vom Schanzenkruge ſich in mehrern Ausflüſſen ins Curiſche Haf ergießt.

Der erſte Arm oder die Ruſſe iſt einer der größten Ströme in Preußen, von welchem Henneberger auf ſeiner 1576 herausgegebenen großen Landcharte 13 Ausflüſſe ins Curiſche Haf anmerkt, deren meiſte Nahmen ſich heutiges Tages theils verlohren haben, theils hat man einige mit Fleiß verſchüttet, theils ſind einige durch Ueberſchwemmungen ganz verſandet worden. Bey den Dörfern Acknim

nim und Karkel hat die Ruſſe in ihren beyden Armen, der Kiauck und Alga, welche itzt mit Dämmen verſchlagen ſind, zwey Ausflüſſe, aber keinen Zufluß mehr vom Hauptſtrome; und im Dorfe Ruß theilt ſich die Ruſſe in drey große Arme, nähmlich in die Atmat, in die eigentliche Ruſſe und in die Skirwitel. Die Atmat, welche die gerade Linie nach Norden hält und gegen hundert Ruthen Breite hat, iſt der ſchiffbarſte und tiefſte Arm, auf dem auch alle Reiſekähne nach Memel gehen, auch das Kaufmannsholz, z. B. Balken, Maſten, Rundholz u. ſ. w. in geflochtenen Triften unter Segel nach dieſer Stadt ziehen. In dieſem Arme befindet ſich unterhalb dem Dorfe Schieſch die wichtige Schieſche Lachswehre, ſo wie auch im Herbſte unterhalb dieſem Dorfe ein ziemlicher Neunaugenfang angeſtellt wird. Der zweyte Arm iſt die eigentliche Ruſſe, welche auch im Dorfe Ruß vom folgenden großen Dorfe Packalna oder Packalnenſtrom heißet. Er hat nicht weniger Breite als der erſte Arm, und war vor 40 Jahren der Hauptſtrom, auf dem alle Schiffarth ging, wo die Lachswehre ſtand und wo auch der Neunaugenfang angeſtellt ward. Itzt aber iſt er von Ruß ab bis an die Oſt — Oſtium — über eine ſtarke Meile ganz verſandet und im Sommer trocken, daß ſogar auf einigen Sandhegern oder Sandbänken Häuſer ſtehen und Gärten angelegt worden ſind. Im Herbſt und Frühlinge hält und führt er viel Waſſer ab und fließt gegen Weſten. Der dritte Arm oder die Skirwitel fließt gegen Mittag, hat gegen 50 Ruthen Breite und eine beträchtliche Tiefe. Weil aber ſein Ausfluß verſan-

det iſt, ſo können weder Reiſekähne noch Holzflöße auf demſelben gehen, aber deſto bequemer iſt er dagegen für die Fiſcherböte, und hat nicht nur beym Dorfe Skierwiet die einträglichſte Lachswehre, ſondern auch den beſten Neunaugenfang. Die Ausflüſſe, wodurch die Ruſſe ſich gegenwärtig ins Haf ergießt, ſind a) die Atmat oder Schieſche Oſt — Oſtium — b) die Packalniſche Oſt; c) die Warruſſiſche Oſt, vom Dorfe Warruß, auf welches von Ruß ab ein kleiner Arm fließt, der die Warrußuelb heißt, alſo genannt; d) die Skirwietſche Oſt; e) die Ackminſche Oſt; uud f) die Karkelſche Oſt.

Der zweyte Hauptarm des Memelſtroms oder die Gilge hat noch itzt folgende vier Ausflüſſe, als: a) die Gilge; b) die Tawel; c) die Jnſe, und d) die Loye, welche alle vier bey den Fiſcherdörfern gleiches Nahmens ſich ins Haf ergießen. Alle übrigen Ausflüſſe vergehen zum Theil ſelbſt durchs Verſanden, zum Theil ſind ſie auch mit Dämmen verſchlagen, ſo daß ſie landeinwärts immer mehr verwachſen und als Wieſenwachs benutzt werden.

Die Weichſel — lat. Viſtula, pohln. Wiſta, d. h. ein hängendes Waſſer — fließt von der andern Seite Preußens gegen Pohlen, und entſpringt 13 bis 14 Meilen oberhalb Crakau nahe bey dem Städtchen Scoczow im Fürſtenthume Teſchen aus dem Gebürge Schalka, das man für den Anfang des Carpathiſchen Gebürges hält, von deſſen Spitze ſie mit großem Geräuſche herabfließet. Sie nimmt ihren Lauf durch Pohlen, Maſovien und Preußen, vergrößert ſich überall durch die Aufnahme anderer

Flüſſe

Flüſſe und theilt ſich endlich bey der Montauiſchen Spitze im Marienburgiſchen Werder in zwey große Arme. Der eine große Arm fließt linkerhand bey der Stadt Dirſchau vorbey, und theilt ſich wiederum 2 Meilen vor Danzig bey Fürſtenwerder und Käſemark in zwey Arme, wovon der linke nordwärts nach Danzig bey der Weichſelmünde mit einer gebogenen Krümmung in die Oſtſee fällt, der rechte aber endlich getheilt ins friſche Haf ſich ergießt. Der andere große Arm zur rechten Hand erhält den Nahmen des Nogats, läuft ſüdwärts bey Marienburg vorbey, wo über denſelben eine 539 Schuh lange Brücke geſchlagen iſt, und ergießt ſich hinter dem Elbingiſchen Dorfe Zeyer mit einem Arme in das friſche Haf, mit dem andern aber in den Fluß Elbing und fällt vereinigt mit ihm in daſſelbe Haf.

Der Pregel hat keine eigene Quelle, ſondern entſteht aus der Piſſe, Ranit und der Angerapp, welche letztere ſich mit der Inſter ohnweit Inſterburg bey Georgenburg und Nettinen an einem hohen Berge vereiniget, daher ſie auch in Urkunden Prigora heißt, welches im altpreußiſchen einen Fluß am Berge anzeiget. Hierauf wird der Pregel, nachdem er bey Wehlau die Alle und bey Tapiau die Deine aufgenommen oder dieſe letztere von ſich geſchickt hat, immer breiter und tiefer, theilt ſich in zwey Arme und faßt die ſchönſten Wieſen und Holländereyen ein. Mit dieſen beyden Armen kommt ſie gegen Morgen nach Königsberg, wo ſie in der Mitte der Stadt an zwey Orten zuſammenfließt, daſelbſt die Inſel Kneiphof bildet, bey der Veſtung Friedrichsburg

die

die Stadt verläßt und eine Meile davon hinter dem Schloſſe Hollſtein endlich ſich ins friſche Haf ergießet. Ihre größte Breite in Königsberg beträgt an der Holzbrücke 247, an andern Orten 190, und wo ſie am ſchmalſten iſt, bey der Honigbrücke nur 140 Fuß. Sie iſt tiefer als das friſche Haf, das ſehr große Schiffe, wenn ſie vorher durch kleinere Fahrzeuge in Pillau erleichtert worden ſind, bis an die Brücken der Stadt gelangen und ihre Waaren aus- und einladen können.

Die Oder — lat. Viadrus, Odera — entſpringt in drey Quellen im Prerauer Kreiſe auf der Gränze des Olmüzer Kreiſes in Mähren ohnweit Frideck beym Dorfe Koſel. Im erſtern Kreiſe nimmt ſie bey Kunwald die Titſchein auf, und außer der auf dem Carpathiſchen Gebürge entſpringenden Oſtrawitz oder Oſtra, der Oppawitz oder Oppa, der Olſa oder Elſe und Kladnitz, noch über vierzig Hauptflüſſe nebſt mehrern Bächen, ehe ſie ſich unter Vierraden in vier Arme theilt, wovon nur der ſüdliche eigentlich Oder heißt, die übrigen drey aber die Parnitz, die große und kleine Regelitz genannt werden. Unterhalb Stettin vereinigen ſich mit der Oder noch ſieben große und fünf kleinere Flüſſe, worauf ſie in Vorpommern bey Stettin den Dammiſchen See macht, durch das große und kleine friſche Haf geht, und ſich endlich in drey Ausflüſſen, Peene, Schwine oder Swiene und Divenow in die Oſtſee ergießet.

Die Elbe — lat. Albis — entſpringt auf dem Rücken des niedrigern Gebürges des Rieſengebürgs im Gebiete der Gräflich- Schaffgotſchen Herr-

ſchaft Kynaſt, aus 11 Quellen, wovon die Hauptquelle der weiße Brunnen heißt und auf der weißen Wieſe hervorquillt. Die übrigen Elbquellen liegen alle viel weiter weſtlich nahe bey dem ſogenannten großen Rade am ſüdlichen Abfalle des Gebürges. Nachdem ſie mehr als 40 Flüſſe und gegen 200 Bäche auf ihrem Laufe durch Böhmen und Sachſen aufgenommen hat, fallen auf Preußiſchbrandenburgiſchem Gebiete die mit der Spree vereinigte Havel zwiſchen der Stadt Werben und dem Dorfe Quitzöbel in dieſelbe, worauf ſie die Preußiſchen Lande verläßt, durch die Lüneburgiſchen Lande ſtrömt und bis Brunsbüttel über 30 große Ströme nebſt mehr als 300 kleinern Flüſſen und Bächen aufnimmt. Am letztern Orte theilt ſie ſich in die Norderelbe und in die Süderelbe. Jene fließt bereits zwiſchen Marneplaten und Rügeſand in die Nordſee oder das teutſche Meer; dieſe aber nimmt noch 3 Flüſſe auf, ehe ſie ſich in dasſelbe ergießt.

Die Weſer — lat. Viſurgis und bey den alten teutſchen Geſchichtſchreibern Wiſura oder Wiſera — erhält dieſen Nahmen erſt unterhalb der Hannöveriſchen Stadt Münden nach dem Zuſammenfluſſe der im Herzogthume Coburg entſpringenden Werra und der am Vorgebürge der Rhönberge im Fuldaiſchen Gebiete ihren Urſprung habenden Fulda. Bey Flothow erreicht ſie das Preußiſche Gebiethe, trennt ein Stück der Grafſchaft Ravensberg vom Fürſtenthume Minden, ſtrömt auf der Oſtſeite der Stadt Minden und Petershagen vorbey nach der hannoveriſchen Stadt Verden, wo ſie die im Herzogthume Magdeburg entſpringende Al-

ler aufnimmt, fließt durch Bremen und fällt 10 Meilen von Bremen, nachdem über 24 große und über 100 kleinere Flüße mit ihr ſich vereiniget haben, in die Nordſee, wo ſie bis Fegeſack viel angenehme Inſeln und Werder bildet, auch die Veränderungen der Ebbe und Fluth empfindet. Bis zu dieſem nur eine Meile von Bremen entlegenen Orte und Hafen fahren die Seeſchiffe und entlaſten ſich auf kleinere Fahrzeuge, welche die Waaren nach Bremen, Minden und andere Oerter führen.

Der im Graubündtner Lande aus drey Hauptquellen entſpringende Rhein iſt der Hauptfluß im Herzogthume Cleve und nimmt gegen 100 größere und einige hundert kleinere Flüſſe auf, ehe er in die vereinigten Niederlande kommt, wo er ſich in zwey Arme theilt. Der eine behält den Nahmen Rhein, der linke und große aber heißt Waal oder Wahel — de Wael — hierauf theilt er ſich auf vielfache Weiſe in mehrere Arme und Canäle, ſo daß er ſich am Ende ſeines Laufs bey Catwyk op Zee in den Dünen verliehrt ohne die Nordſee zu berühren. Der Rhein erreichet bey der Stadt Duisburg, nachdem er den Bodenſee, die Elſaß u. ſ. w. durchfloſſen hat, das Cleviſche Gebiethe, trennet daſſelbe bis zur Stadt Orſey von der auf der Weſtſeite liegenden Graffſchaft Mörs, und läßt die Stadt Weſel und Rees an ſeinem öſtlichen Geſtade liegen. Dann bleibt Cleve 2 Stunden von ſeiner Weſtſeite entfernt und er geht auf Emmerich zu, worauf er bald nachher bey der ehemahligen Schenkenſchanze das Preußiſche Gebiethe verläßt und ſeinen Lauf obengedachterweiſe beſchließt.

Die aus der franzöſiſchen Provinz Champagne kommende Maas flieſt Verdun, Sedan, Namur, Lüttich, Maſtricht, Rüremond und Venlow vorbey, ehe ſie das Preußiſch-Geldernſche Gebiethe erreicht. Dieſes durchſchneidet ſie von Mittag nach Mitternacht und fließt dann ins Holländiſche Gebiethe, und nachdem ſie ſich zweymahl mit der Waal vereinigt und wieder getheilt hat, fällt ſie zwiſchen Briel und Graveſand ſehr breit in die Nordſee.

In alle dieſe Flüſſe läuft nicht nur bey ſtarken Regengüſſen und großem Schnee das überflüſſige Waſſer ab, ſondern ſie geben auch durch Fiſcherey und Schiffahrt vielen Einwohnern ihre Nahrung, ſo wie ſie auch durch ihre natürliche Bewäſſerung in der Erde und auf der Oberfläche derſelben durchs Austreten die Fruchtbarkeit vermehren.

Sowohl zum beſſern Betrieb der Landesproducte und zur genauern Verbindung der Provinzen untereinander, als auch zum Handel mit dem Auslande ſind die Hauptſtröme in den Preußiſchen Staaten durch folgende Haupt-Canäle mit einander verbunden worden, zu deren Unterhaltung und zur Vermehrung der Königlichen Einkünfte von allen darauf gehenden Schiffen und Güthern ein beſtimmter Zoll gegeben werden muß.

Der große und kleine Friedrichsgraben in Preußen ward von 1688 bis 1696 durch die Entſchloſſenheit und große Klugheit der Wittwe des geheimen Kriegsraths und Generalmajors, Wolf Chriſtoph Erbtruchſes, Graf zu Waldpurg, Louiſe Catharine Freyin von Rauter, unter Aufſicht Johann Stavinski zu Stande gebracht. Durch dieſe beyden Canäle ſind die Deine

ne mit der Wippe und Remami, ſo wie dieſer mit der Gilge vereinigt worden, und man hat dadurch die Abſicht glücklich erreicht, daß die großen Fahrzeuge aus Pohlen und die von Tilſit zu Waſſer nach Königsberg abgefertigten Güther aus einem Strome in den andern kommen können, ohne mit großer Gefahr und Beſchwerde durch das Curiſche Haf zu gehen, auf welcher Fahrt vormahls bey Sturm und Fluthen viele Gefäße geſcheitert ſind, ſo wie auch itzt die Schiffahrt ununterbrochen fortgehen kann.

Der Brombergiſche Canal in Weſtpreußen iſt 1773 und 1774 ausgegraben worden. Er fängt in der Brahe an und endigt ſich oberhalb Nackel in der Netze, wodurch man die Abſicht zu erreichen ſuchte, die Schiffahrt auf der Weichſel mit der Netze durch den Brahefluß zu vereinigen. Der damahlige geheime Finanzrath von Brenkenhof hat ſich durch deſſen Beſorgung um den preußiſchen Handel, ſo wie durch mehrere glückliche und wohlausgedachte Unternehmungen verdient gemacht. Unter ihm hatte der Bauinſpector Dornſtein von Müllerroſe die Aufſicht; und das Werk ward in 15 Monathen durch fremde Arbeitsleute, deren meiſtentheils 6000 angeſtellt waren, beendiget. Dieſer Canal iſt mit 10 Schleußen, nähmlich 8 einfachen und 2 doppelten verſehen und 6846½ Ruthen, jede zu 12 Rheinländ. Fuß, lang. Außer dieſen beyden großen Canälen giebts noch mehrere kleine im Königreiche Preußen, z. B. der von 1764 bis 1766 vorzüglich der Holzflöſſe wegen angelegte Johannsburgiſche Canal, auf welchem jährlich viele tauſend Achtel Holz aus dem Innerſten der Forſten nunmehro geflößet werden können. Durch

dieſen Canal iſt die Waſſerfahrt in einer Strecke von 12 Meilen vom Ridderſee bis Angerburg und dadurch die beſſere Gemeinſchaft und das Verkehr der dortigen Gegenden befördert worden. Denn man hat vermöge der Durchſtiche durch den Rutſchamy in den Baldan und Spirding, aus dieſem in den Talter, aus dieſem wiederum in den Kott, Schimon, Gurkel, Leventhien und ſodenn in den angerburgiſchen See eine aneinanderhängende Waſſerfahrt eröffnet, und die Länge der wirklich gegrabenen Canäle beträgt eine geometriſche Meile. Durch dieſe erleichterte Anfuhre des ſonſt gar nicht zu benutzenden Holzes im Innerſten der Forſten iſt nunmehro nach Abzug aller Unkoſten eine jährliche Einnahme von 15,000 Rthlr. erwachſen, wovon 12000 Rthlr. in die königliche Caſſe fließen und 3000 Rthlr. als Zinſen für das aufgenommene Capital der 60,000 Rthlr. bezahlt werden. Das Brennholz, welches vorzüglich die Quelle dieſer Einnahme iſt, wird in zehn hundert Fuß langen zweymaſtigen und mit drey Segeln verſehenen Holztransportſchiffen, wovon ein jedes 24 Achtel Holzgarten oder Holzhof-Maaß träget, in die Holzhöfe oder Holzniederlägen für die Städte Nikolaiken, Rhein, Raſtenburg, Lötzen und Angerburg geſchiffet. Das zu den Bauten erforderliche Langholz wird in dreygelligen Flößen in eben dieſe ſtädtiſchen Holzniederlagen auf dem Canale geflößet. Jedes Transportſchiff iſt mit einem Schiffer und vier Matroſen bemannet und für dieſe 10 Schiffer und 40 Matroſen ein Aufenthalt und Anbau auf der eingegangenen trottingiſchen Glashütte angewieſen. —

Ein

Ein anderer Durchſtich aus dem Keſſel der Memel, welchen ſie kurz vor ihrer Theilung in die Ruſſe und Gilge macht, in gerader Linie mit dem Stromſtriche, ward mit einem Aufwande von 26,000 Rthlr. zur Erleichterung der königsbergiſchen Schiffahrt und zur Verhütung der Verſandung in die Gilge 1779 gegraben. Hierher gehören auch unter andern die ſchon vor einigen 100 Jahren ausgeſtochenen Landgraben und Wirrgraben auf Samland, um das Waſſer von den groſſen Teichen im Pobethenſchen, Rudauſchen und Wargenſchen nach Königsberg zu leiten, die dreyzehn öffentlichen Canäle in Königsberg ſelbſt ꝛc.

Der Finow-Canal in der Mark verbindet die Havel mit der Oder zwiſchen Berlin und Stettin. Bereits 1603 geſchah der Vorſchlag, die Havel mit der Oder vermittelſt eines ſchiffbaren Canals von Liebenwalde an durch die Finow zu verbinden, welches Churfürſt Joachim Friedrich auch genehmigte. 1605 machte man daher nahe bey Liebenwalde unterhalb der Stadt den Anfang mit Ausgrabung des Canals und erhielt den Einfluß des Waſſers aus der alten Havel oder dem Voßgraben. Dieſer Graben wird aus den oberhalb liegenden Seen, als dem Trebekow, Papen, Witte-See, dem Kupanz, Wutzen, Mühlen- und Beverin-See, welche Verbindung durch Fließe haben, und wovon das aus dem letzten See zwiſchen dem Amte und der Stadt in den Voßgraben fällt, mit Waſſer geſpeiſet, und die erſte Canalſchleuße ward bey der Liebenwaldiſchen Brücke angelegt. Der Graben ſollte im Grunde 25 Schuhe breit ſeyn und zur Aufſicht der Arbeit ward ein Inſpector nebſt einem Grabemeiſter mit jährlichen 50

Gulden Gehalt und 1 Winſpel Roggen angeſtellt. Da zur Ausführung dieſes Werks viele Arbeiter erfordert wurden, ſo verordnete man aus allen Provinzen Teichgräber und Handarbeiter dazu, von welchen jedoch 1606 wegen Beſchwerlichkeit der Arbeit viele wieder nach Hauſe lieſen. Für die Ausgrabung einer Ruthe im Holze mit Radung der Stämme ward 10 ſgr., für eine Ruthe in den Wieſen 7 Gr. 6 Pf. und für eine Ruthe zu baggern 15 Mär. Gr. auch auf 60 Ruthen eine Tonne Bier und ein Scheffel Brodtkorn gegeben. Die entlaufenen Arbeiter brachte man endlich auf Churfürſtlichen Befehl zurück, und hielt ſie mit Gewalt zur Arbeit an. Um den Mangel an Waſſerbauverſtändigen bey Anlegung der Schleußen zu erſetzen, ſo verſchrieb man nicht nur den Mühlenmeiſter aus Beeskow, Beuchel, ſondern auch andere Mühlenmeiſter und Zimmerleute aus den Provinzen und ſogar aus dem Bayreuthiſchen, ſo daß endlich 90 Zimmerleute angeſtellt waren. Man ſchaffte hiernächſt auch einen Vorrath an Brodt, Bier, Wein und Speck in dieſer Gegend zuſammen, und verkaufte ihn den Arbeitern um einen billigen Preis, z. B. ein Brodt von 6½ Pfund für 1 ſgr. und damit die Arbeiter auch im Herbſte bey kaltem Wetter arbeiten konnten, ließ der Churfürſt ihnen auf ſeine Koſten 100 Paar Stiefeln machen. Die Arbeit ward aber demohngeachtet theils durch eine unter die Arbeiter 1606 im Herbſte gekommene Seuche, theils durch andere nicht vorherzuſehende unvermuthete Zufälle erſchwert und verzögert. Unter Churfürſt Johann Sigismund ward 1608 ein Graben aus dem Pechteiche, der mit dem Werbelliner See durch einen Canal verbunden iſt, geführt, um den Finow-Canal mit hinlänglichem Waſſer zu ſpeiſen, und kam endlich ſo weit zu Stande, daß 1609 ein beladenes Schiff von der Havel durch 5 Schleußen bis Schöpfurt, eine

Länge

Länge von 2 Meilen, zum erſtenmahle gehen konnte. Dieſes Stück Canal ward die Fluth oder der Trödel genannt, weil die Schiffe mit einem Seile gezogen oder getrödelt werden mußten. Die Graben unterhalb bis in die Oder betrugen auch zwey Meilen, und waren bey Eberswalde durch einige Gärten gezogen, weswegen die Eigenthümer dafür eine Geldentſchädigung erhielten. Man hatte auch unterhalb in der Finow Schleußen angelegt, aber ſchlecht und ſchwach gebaut, daß ſie noch nicht gebraucht, ſondern insgeſammt repariet und verſtärkt, ſo wie auch der Fluß geräumet, vertiefet, und die Krümmungen durchſtochen werden mußten, welches noch ein Capital von 15 bis 20,000 Rthlr. ohne Bauholz, Bretter, Eiſen ꝛc. erforderte. Daher ging es wegen Geldmangel ſowohl als auch wegen einer Hauptreparatur der gangbaren Schleußе bey der Hegermühle bis 1617 mit dem Canalbaue langſam fort, und erſt der Churfürſt George Wilhelm brachte den Canal und die noch fehlenden Schleußen 1626 völlig zu Stande, und ſetzte das Zoll- und Schleußengeld auf dem Canale feſt. Ueberhaupt waren eilf Schleußen angelegt, deren jede 200 Nürnberger Schuhe lang und 30 breit gebauet war. Die erſte Schleuße befand ſich bey der Liebenwaldiſchen Brücke; die zweyte unterm Hammerdamme; die dritte beym Sandfurth; die vierte bey Leſenbrück; die fünfte beym Teichhauſe; die ſechſte bey Steinfurth; die ſiebente bey Hegermühle, woſelbſt die Schleuße 22 Fuß und die Flügelpfäle 18 Fuß Höhe hatten; die achte und neunte im Wolfswinkel; die zehnte beym Kupferhammmer und die eilfte bey Neuſtadt.

Der dreyßigjährige Krieg machte dieſen mit ſo großen Koſten erbauten Canal dergeſtalt unbrauchbar, daß er theils zugeſchüttet werden mußte, theils von ſelbſt verwuchs, und man zu Anfange des 18. Jahrhunderts an den meiſten Orten faſt keine Spur mehr davon fand, wodurch es nach und nach völlig unbekannt ward, daß durch den Graben die Havel mit der Oder ehedem verbunden geweſen wäre. Der Churfürſt Friedrich Wilhelm ließ zwar 1662 und 1668 die Spree mit der Oder durch einen Canal bey Mühlroſe unter Direction des Generalquartiermeiſters und Hauptmanns zu Biegen, Philipp de Chieſe verbinden, und dieſen Graben von der Spree aus dem Werchen-See nach dem Mühlroſer-See und der Schlubbe bis in den Briskauer See und in die Oder ausſtechen und mit 8 Schleußen verſehen, wodurch der Handel aus Schleſien, der Neumark und Pohlen, erleichtert ward; allein die Verbindung der Havel und Oder durch die Finow kam in Vergeſſenheit. Die Arbeit des ebengedachten Grabens, welcher der

Friedrich-Wilhelms-Graben

genannt wird, ward 1668 fertig und 1669 machte man den Anfang mit der Schiffahrt. Er hat drey teutſche Meilen in der Länge, fünf rheinländiſche Ruthen in der Breite und ſechs Fuß Tiefe. Das Gefälle iſt von Mühlroſe bis in die Spree $6\frac{1}{2}$ Fuß und von Mühlroſe bis in die Oder $58\frac{1}{2}$ Fuß. Die Schleußen waren anfänglich von Holz, ſind aber ſeit 1696 ſämmtlich von Steinen gebauet worden. Nachdem aber der König Friedrich Wilhelm 1720 Stettin und den Diſtrict von Pommern zwiſchen der Oder und Peene von den

Schwe-

Schweden erworben hatte, und deswegen die Schifſahrt dahin zu verkürzen und zu erleichtern nothwendig ward, ſo machte man ihm 1737 einen Vorſchlag zur Wiederherſtellung des Finow-Canals, welche aber wegen zu großer eingetretenen Schwierigkeiten unterblieb. Die Ausführung dieſes großen Werks war Friedrich II. vorbehalten, welchem auch bald nach ſeinem Regierungsantritte 1740 der Miniſter von Görne zwey Vorſchläge zur Bequemlichkeit und Verkürzung der Schiffahrt vorlegte, nähmlich: 1) die Havel mit der Oder durch einen Canal und die Finow; und 2) die Elbe mit der Havel durch einen Canal von Parey bis Plaue näher zu verbinden. Der König Friedrich II. ließ darauf 1743 dieſe Vorſchläge durch beſondere Commiſſarien, den Kriegsrath Uhl, den Landbaumeiſter Dames und den Fontainenmeiſter Dubensdorf unterſuchen, ſo wie auch nachher durch den im Waſſerbaue ſehr erfahrnen Kriegsrath Rappart aus Cleve aufs neue beſichtigen, nivelliren und beurtheilen, welche insgeſammt zur Anlegung riethen. Man machte daher mit Grabung des neuen Finowſchen nnd Plaueſchen Canals ſogleich den Anfang. Zur Ausgrabung des erſten Canals und Räumung der Finow ward ein vorläufiger Koſtenanſchlag von 38,617 Rthlr. 17 Gr. angefertiget und 8 Schleußen von der Havel bis an die Oder anzulegen in Vorſchlag gebracht, und zum Baue dieſer Schleußen überdies noch 320 Eichen, 3591 kieferne Balken, 980 Stück Bauholz und 1692 Stück kieferne oder kiehnene Sägeblöcke veranſchlagt. Zur Aufſicht und Direction des Canal- und Schleußenbaues ward eine beſondere Commiſſion zu Neuſtadt ange-

geordnet und eine Baucaſſe daſelbſt angelegt. Der geheime Finanzrath von Beggerow erhielt das Directorium, und neben ihm waren der Kriegsrath Uhl, der Baudiretor Kemmeter und der Obermühleninſpector Stecher angeſtellt. Es fand ſich indeſſen bald, daß der Bauanſchlag der Sache gar nicht angemeſſen und viel zu geringe war, ſo wie auch nach Kemmeters Meynung 9 Schleußen angelegt werden mußten, wovon die Schleuße bey Schöpfurth von Feldſteinen, die zu Hegermühle, beym Kupferhammer und Eberswalde von Werkſtücken, die übrigen hingegen von Holz gebaut werden ſollten. Der 1744 alſo angefertigte neue Koſtenanſchlag zum Canale und den Schleußen betrug daher mit Ausſchluß des Bauholzes 110,277 Rthlr. An Bauholz ward zu den 9 Schleußen erfordert, 1405 Eichen, 9555 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke, die zu Gelde gerechnet damahls 30,550 Rthlr. 6 Gr. betrugen. Endlich beſchloß man noch eine Schleuße außer der Zerpenſchleuße, der Ruhlsdorfer, der Leſenbrückſchen, der Steinfurthſchen, der Hegermühlſchen, der im Wolfswinkel, beym Drathhammer, beym Kupferhammer und bey Eberswalde, anzulegen, womit man 1746 ſo weit fertig war, daß den 16. Junius ein mit 100 Tonnen Salz beladenes Schiff zum erſtenmahle von der Havel nach der Oder durch den Canal und darauf ein anderes mit Hafer beladenes von der Oder nach der Havel zurück die Probefahrt machte. Das Schiff war 85 Fuß lang, und 9 Fuß 4 Zoll breit. Bey dieſer Fahrt fand man, daß es nöthig ſey, noch drey Schleußen unterhalb Eberswalde bis Nieder-

der=Finow und zwar oberhalb dem Rogböſer=Fließe, weiter unterhalb die Stecherſche und bey Nieder=Finow von Holz zu erbauen, auch vor den oberhalb Eberswalde liegenden Schleußen noch Häupter anzulegen, wozu an Bauholz noch 1651 Stück Eichen und Kiefern und 35,436 Rthlr. Baukoſten erforderlich waren. Trotz aller dieſer angewendeten Sorgfalt und Verbeſſerung mußten wegen der häufigen Klagen der Schiffer, der Obriſtlieutenant von Balby und der geheime Finanzrath Zinnow auf königl. Befehl den Canal nochmals beſichtigen und nivelliren. Dieſe ſtatteten hierauf ihren Bericht dahin ab, daß in der alten Havel vor dem Einfluſſe des Waſſers in den Canal noch zwey Schleußen, ferner zwiſchen Steinfurth und dem krummen Walle unterhalb der Grafenbrückſchen Schleuße eine, imgleichen zwiſchen Hegermühle und dem ſogenannten alten Hammerteiche eine Schleuße erbauet, die bereits vorhandenen reparirt und verſtärkt, auch von Nieder=Finow an der Canal bis in den Liepſchen See und die Oder gegraben, und beym Ausfluſſe eine Schleuße angelegt werden möchte, weil der Canal unterhalb Nieder=Finow oft Mangel an Waſſer habe, und die Oder in denſelben zurückſtaue. Die Koſten zu dieſer Arbeit betrugen 97,558 Rthlr. und an Holz wurden 1680 Stück Eichen nebſt 11,928 Stück kieferne Bauholz und Sägeblöcke erfordert. Dieſer Vorſchlag ward auch ausgeführt und 1749 paſſirten bereits 1342 Schiffsgefäße den Canal. Indeſſen war die Fahrt theils wegen Mangel des Waſſers an einigen Orten, theils wegen der faſt beſtändigen Schleußenreparaturen noch immer beſchwerlich und langſam. Beſonders galt dies von der Fahrt von Nieder=Finow

bis

bis in die Oder, wegen der Untiefen und des Rückſtaues der Oder bey großem Waſſer, daher man endlich 1767, nachdem 1751 der Finow-Canal der Churmärkſchen Cammer zur Aufſicht und Direction übergeben worden war, einen neuen Canal von Nieder-Finow in den Liepſchen See ausgrub, eine neue maſſive Schleuße bey Liepe anlegte, und die eingefallene Stecherſche Schleuße gleichfalls von Steinen erbaute. Von der ſich oberhalb Liebenwalde in zwey Arme theilenden Havel, wovon der zur Linken beym Amte vorbeygehende Arm der Voßgraben oder die alte Havel genannt wird, nimmt der Finow-Canal obengedachtermaßen ſeinen Anfang nahe bey der Stadt. Dem Voßgraben fehlte es in der Folge an Waſſer, und daher wurde 1780 zu deſſen Speiſung ein neuer Graben oberhalb der Havel bis in den Voßgraben beym Amte gemachet. Im untern Theile der alten Havel — die auch von einigen mit zum Finow-Canale gerechnet wird — befinden ſich zwey Schleußen, nähmlich die Duſterlackſche als die unterſte, und hat von einem Thore zum andern 196 Fuß Länge, einen Schleußenkaſten von 36 Fuß, jedes Haupt aber von 20 Fuß 7 Zoll Breite; und die Liebenwaldiſche oder die in den Koldernunſchen Wieſen von gleicher Länge und Breite. Die Schiffe, welche von Oranienburg die Havel heraufkommen, gehen rechts durch die alte Havel und die darin liegenden zwey Schleußen nach den Finow-Canal; hingegen die von Zehdenick die Havel herunterkommenden müſſen ſoweit abwärts fahren und alsdenn gleichfalls durch die gedachten zwey Schleußen nach den Canal überſtechen, weil der Voßgraben oberhalb dem Finow-Canale nicht ſchiffbar iſt. Der neugemachte Voßgraben iſt von ſeinem Ausfluſſe aus der großen Havel bis in den alten Voßgraben 310 Ruthen lang und im Grundbette 16 Fuß breit. Vom alten Voßgraben bis an die Liebenwaldiſche Brücke iſt eine Weite von 520 Ruthen. Von hier bis an die Liebenwaldiſche Schleuße 410 Ruthen, und von dieſer bis zur Duſterlackſchen Schleuße 305 Ruthen. Im alten und neuen Voßgraben läßt ſich bey der täglichen Veränderung des Havelwaſſers das Gefälle nicht genau beſtimmen. Beym Mittelwaſſer kann das Gefälle zu 2

Fuß

Fuß 6 Zoll angenommen werden; ſo wie das Gefälle der Liebenwaldiſchen Schleuße zu 4 Fuß 7½ Zoll und das von der Düſterlackſchen zu 4 Fuß. Von der Mündung des Canals oder vom alten Voßgraben bey der Liebenwaldiſchen Brücke bis

1. zur Zerpenſchleuße beträgt die Weite 2615 Ruthen. Die Schleuße iſt 189 Fuß lang, 22 Fuß breit und die Häupter 19 Fuß 10 Zoll. Das Gefälle beträgt 7 Fuß. Von hier bis

2. zur Ruhlsdorfer Schleuße incluſive derſelben iſt die Entfernung 580 Ruthen, und die Länge und Breite wie bey der vorigen, das Gefälle aber 7 Fuß 2 Zoll.

3. Die Leſenbrückſche Schleuße liegt 482 Ruthen von der vorigen, und hat mit der Zerpenſchleuße gleiche Länge und Breite, zum Gefälle hingegen 8 Fuß 4 Zoll. Von der Leſenbrückſchen bis

4. zur Grafenbrückſchen Schleuße, die mit der vorigen von ganz gleicher Größe iſt und 10 Fuß 6 Zoll Gefälle hat, beträgt die Entfernung 572 Ruthen. Von hier bis

5. zur Schöpffurthiſchen Schleuße ſind 1240 Ruthen. Sie iſt von Feld- und Mauerſteinen 189 Fuß lang und 21 Fuß 5 Zoll breit gebaut. Das obere und untere Thor hat 17 Fuß Breite und das Gefälle iſt 11 Fuß. Von der Schöpffurthiſchen bis

6. zur Steinfurthiſchen Schleuße beträgt die Entfernung mit Einſchluß der Schleuße 306 Ruthen, die Länge der Schleuße aber nur 196 Fuß, die Breite 36 Fuß, die Häupter 9 Fuß und das Gefälle 3 Fuß.

7. Die Hegermühlſche Schleuße hat mit Einſchluß derſelben 674 Ruthen unterhalb der Steinfurthiſchen, iſt von Werkſtücken 189 Fuß lang, 22 Fuß breit und die Häupter 19 Fuß erbauet. Das Gefälle beträgt 12 Fuß 10 Zoll. Von dieſer bis

8. zur Wolfswinkelſchen Schleuße iſt die Weite 490 Ruthen. Sie hat mit voriger gleiche Größe und zum Gefälle 8 Fuß. Von der Wolfswinkelſchen Schleuße bis

9. zu der eben ſo breiten und langen Drathhammer Schleuße ſind 184 Ruthen und 12 Fuß 6 Zoll Gefälle. Von hier bis

10. zur

10. zur Kupferhammer Schleuße, die von Werkſtücken erbauet iſt, beträgt die Weite 630 Ruthen; die Schleußenlänge aber 189 Fuß, die Breite 22 Fuß, die Häupter 19 Fuß und das Gefälle 13 Fuß.

11. Die Neuſtädtiſche Schleuße liegt mit Einſchluß derſelben 490 Ruthen von der vorigen entfernt. Sie iſt eine doppelte Schleuße mit 3 Thoren beym Mittel- und Unterthore nebſt dem Schleußenkaſten von Werkſtücken; vom Mittelhaupte ab r bis und mit dem Oberhaupte von Holz. Vom Oberthore bis zum Mittelthore hat ſie 167 Fuß Länge, 22 Fuß Breite und die Häupter 19 Fuß; das Oberthor aber iſt nur 17 Fuß breit. Vom Mittelthore bis zum untern 189 Fuß Länge und 22 Fuß Breite. Das Gefälle iſt 10 Fuß 6 Zoll. Die Weite von dieſer Schleuße bis

12. zur Rogöſer Schleuße beträgt 750 Ruthen. Sie iſt 196 Fuß lang, 36 Fuß breit, die Häupter 21 Fuß, und das Gefälle 6 Fuß. Von hier bis

13. zur Stecherſchen von Werkſtücken erbauten Schleuße ſind 950 Ruthen. Ihre Länge und Breite iſt der vorigen gleich und das Gefälle beträgt 6 Fuß. Die Entfernung von dieſer Schleuße bis

14. zur Nieder-Finowſchen eben ſo langen und breiten macht 250 Ruthen und das Gefälle 7 Fuß.

15. Die Liepſche Schleuße endlich iſt 750 Ruthen von der vorigen entlegen, von Werkſtücken eben ſo lang und breit wie die Nieder-Finowſche gebaut und das Gefälle 4 Fuß 6 Zoll. Wegen des ſehr moraſtigen Grundes hat ihr Bau ſehr große Summen gekoſtet, indeſſen iſt ſie unter der Direction des Kriegs- und Oberbauraths Naumann ſehr gut und dauerhaft gebauet worden.

Die Länge des Finow-Canals von Liebenwalde bis in den Liepſchen See beträgt zuſammen 10,963 Ruthen, oder beynahe $4\frac{2}{3}$ Meilen und das Gefälle 127 Fuß 6 Zoll. Wenn hierzu die Weite vom Voßgraben an bis zur Duſterlackſchen Schleuße von 1545 Ruthen und das Gefälle 11 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll gerechnet wird, ſo beträgt die ganze

Län-

Länge 12,508 Ruthen oder beynahe $5\frac{1}{3}$ Meile und das Gefälle 138 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll. Im Canale ſind 15 Schleußen, ſechs maſſive und neun von Holz, und zwey von Holz erbaute in der alten Havel, alſo zuſammen 17 Schleußen. Der obere Theil des Canals, die Fluth oder der alte Trödel genannt, von Liebenwalde bis unterhalb Grafenbrück, wo er in den Finow-Fluß fällt, iſt 30 bis 40 Fuß breit, die Breite der Finow hingegen ſehr verſchieden. Von Nieder-Finow bis in den Liepſchen See hat der Canal eine Breite von 4, 5 bis 6 Ruthen. Bey jeder Schleuße wohnt ein Schleußenmeiſter, der die Aufſicht darüber führt und dafür ſorgen muß, daß das Waſſer mit gehöriger Vorſichtigkeit und Sparſamkeit zu und abgelaſſen wird, und daß weder durch Viehtränken noch durch Holz oder Steine aus- und einladen dem Graben Schaden zugefüget, und daß endlich dergleichen Sachen drey Ruthen vom Ufer abwärts geſetzt werden. Beym Durchlegen durch die Schleuße werden 4 Gr. Aufzugsgeld für ein Schiffsgefäß und 3 Gr. Kahngeld bezahlt. Durch die ſämmtlichen Schleußen, die Neuſtädtiſche ausgenommen, gehen mit einem mahle zwey ſogenannte Breslauer oder Oderkähne, aber nur eine Schute oder Gelle, auch nur ein wirklicher Elbkahn; hingegen durch die Schleuße bey Neuſtadt-Eberswalde mit einem mahle vier Oderkähne oder 2 Schuten oder Gellen. Die Zollgefälle des Finow-Canals werden von den Zollämtern Nieder-Finow, Liebenwalde, Oranienburg und Spandow und auf dem Laufe nach Magdeburg in Potsdam, und Brandenburg erhoben.

Gegenwärtig paſſiren den Canal nach einem ſechsjährigen Durchſchnitte jährlich 4000 Stück Oder- oder Breslauer Kähne, wovon nur der achte Theil den ganzen Canal ledig durchgeht, weil die meiſten ledig eingehenden Schiffsgefäße unterweges im Canal Ladung einnehmen, überdiß noch 16 bis 1700 Schuten, wovon man die Hälfte als ledig eingehend annehmen muß. An Floßhölzern ſchwimmen jährlich 9 bis 12,000 Stück und an Fiſch-Drefels 900 bis 1000 Stück durch den Canal.

In dem zur Speiſung des Canals vorzüglich angelegten Communicationsgraben, der aus dem Werbellin-See in den Finow-Canal geht und 1765 ſchiffbar gemacht wurde, ſind auch zwey Schleußen erbaut worden, nähmlich die Roſenbruchſche, wo ein beſonderer Schleußenmeiſter wohnt, und die holländiſche Papiermühlenſchleuße näher nach dem Werbelliner See zu, wobey der Papiermüller Schleußenmeiſter iſt. Das hieſige Schleußengeld und die Werbelliner Gefälle werden von den Zollämtern Liebenwalde und Nieder-Finow erhoben. Außerdem geht noch ein Graben zur Speiſung des Canals aus dem Pechteiche, der beſonders zum Holzflößen dient; und bey Grafenbrück ebenfalls ein Graben aus der Pregnitz und dem Teufelsſee, ſo wie auch aus dem Buckauſchen Mühlenteiche, aus dem großen und kleinen Buckow, dem großen Udder- und Möllen-See, welche alle Verbindung haben, ein Fließ unterhalb der Grafenbrückſchen Schleuße in mehrgedachten Canal fällt u. ſ. w.

Der Plaueſche Canal, oder der von Parey aus der Elbe bis Plaue an der Havel gemachte Gra-

Graben iſt von 1743 bis 1745 zu Stande gebracht worden. Er hat 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meile 155 Ruthen Länge, 22 bis 26 Fuß Breite und von der Elbe bis in die Havel $16\frac{1}{2}$ Fuß Gefälle. Dieſer Canal durchſchneidet die Ihle und Stremme, hat drey Schleußen, als die Pareyſche von Steinen, die Chadenſche und die Plaueſche von Holz, und verkürzt die Waſſerfahrt zwiſchen Berlin und Magdeburg um die Hälfte.

Außer den vielen Flüſſen, Seen und Teichen, haben die Preußiſchen Lande auch Geſundbrunnen, oder ſolche Quellen, welche unter der Erde über und durch ſalzige, eiſenartige, ſchwefelichte und andere mineraliſche Erdlagen gehen, feines Salz, Eiſen, Schwefel u. ſ. w. mit ſich vereinigen und in dieſer Miſchung hervorquellen, wo ſie denn entweder getrunken oder zu Bädern gebraucht werden. Der Cleviſche Geſundbrunnen wird ſowohl wegen ſeines ſehr reinen mit Eiſentheilen vermiſchten Waſſers, als auch wegen ſeiner ungemein angenehmen Lage geſchätzt. Ihm ſind die Geſundbrunnen bey Halle und Berlin ähnlich. Reichhaltiger an Eiſentheilen iſt der Geſundbrunnen bey der Stadt Schwelm in der Grafſchaft Mark. Bey Freyenwalde in der Mark Brandenburg iſt ebenfalls eine ſchöne Anlage zu einem Bade gemacht, deſſen Waſſer dem Lauchſtädter im Churſächſiſchen Stifte Merſeburg gleichet. Berühmter als die bisher genannten mineraliſchen Quellen iſt das warme Bad zu Warmbrunn bey Hirſchberg in Niederſchleſien und das zu Landeck am Fluſſe Biela in der Grafſchaft Glatz. Alle übrige ſollen gehö-

rigen Orts erwähnt und der Salzquellen beym Mineralreiche weitläuftiger gedacht werden.

§. 10.

Clima und Fruchtbarkeit.

Nichts iſt natürlicher, als daß ein aus ſo vielen Theilen beſtehendes Reich auch ein eben ſo verſchiedenes Clima nebſt einer eben ſo verſchiedenen Fruchtbarkeit haben müſſe, weil ihre Lage von ſo ungleicher Höhe und Tiefe iſt. In Preußen iſt die Luft feuchter und rauher, die Kälte anhaltender, als in Teutſchland; allein Eingebohrnen und Fremden iſt die hieſige Witterung und das Clima überhaupt nicht nur zuträglich für ihre Geſundheit, ſondern hindert ſie auch nicht, ein hohes Alter zu erreichen, und es iſt völlig ungegründet, wenn Hübner in ſeiner Geographie II. S. 179 behauptet hat, daß 1732 von 16000 Salzburgern vier tauſend wegen des hieſigen Clima ihren Kirchhof gefunden hätten. Pommern hat, ein wenig feuchte Luft ausgenommen, mit Preußen faſt ein gleiches Clima. Schleſiens Clima würde ſehr milde ſeyn, wenn es die vielen hohen Berge nicht oft rauh machten und vielfach abänderten. Die Marken haben bey dem vielen Sande und Nadelwaldungen oft eine ſehr drückend warme Luft; und im Magdeburgiſchen, nebſt den angränzenden Provinzen, trägt die ebene Landeslage ſehr viel zu einer gemäßigten und ziemlich gleichen Witterung nebſt der damit verbundenen größern Fruchtbarkeit bey. Die Weſtphäliſchen Lande, und vorzüglich Oſtfriesland, haben zwar eine feuchte kalte, dennoch aber nicht ungeſunde Luft. So verſchieden als das Clima und die davon

abhängende Fruchtbarkeit ſind, iſt auch die Erndte-zeit in den Preußiſchen Landen: denn einige Provinzen machen wol zwey bis vier Wochen früher als andere den Anfang mit Erndten. Selbſt in den Strandgegenden von Preußen, Pommern und Oſtfriesland iſt die Erndte etwas ſpäter, als in den von der See mehr entfernten Gegenden dieſer Provinzen. Ueberhaupt genommen ſind die drey Monathe, Julius, Auguſt und September, auch in den Preußiſchen Staaten wie in dem übrigen Teutſchlande die Erndtezeit. Den Anfang damit machen die Churmärkiſchen Sandländer, dann folgen die Preußiſchen, Pommerſchen, Magdeburgiſchen und Weſtphäliſchen Sandgegenden. Etwas ſpäter erndten die Preußiſchen, Pommerſchen, Uckermärkiſchen, Schleſiſchen, Magdeburgiſchen, ein Theil der Halberſtädtiſchen und Weſtphäliſchen Gegenden, wo ſchwarzer Boden befindlich iſt, ſo wie auch Oſtfriesland. Den Beſchluß endlich machen der am Harz angränzende Theil des Fürſtenthums Halberſtadt, und der Grafſchaft Hohenſtein, nebſt dem Schleſiſchen Gebürge.

§. 11.

Boden und Producte.

Man kann nicht leugnen, daß zwar der Boden in den Marken, in Pommern, in Preußen ꝛc. und ſelbſt zum Theil in Schleſien ſandigt, wenig fruchtbar und zum Ackerbaue geſchickt iſt; aber eben dieſe Provinzen haben doch auch wieder ſehr fruchtbare Gegenden, und dieſe machen bald die Hälfte ihres Umfangs aus. Auch ſelbſt die weniger fruchtbaren ernähren durch angewendeten thätigen Fleiß und ununterbrochene Unterſtützung der Regierung

doch ihre Einwohner und ſind ſo gut angebaut, daß ſie das fünfte Korn geben. Alle Preußiſche Provinzen bringen ſo viel Getraide hervor, als zu ihrem Unterhalte nöthig iſt; und einige, wie z. B. Magdeburg, Halberſtadt, Preußen und die Altmark, haben einen Ueberſchuß, den ſie ausführen können. Der Ackerbau in den Preußiſchen Staaten iſt im Ganzen vortrefflich und ſowohl für ſeine eigene Einwohner als zur Ausfuhre hinreichend, weil dieſe Staaten ſeit dem Jahre 1740 niemahls Mangel an Getraide gehabt haben und es nie auswärts haben kaufen dürfen, ſelbſt in dem unglücklichen Jahre 1772 nicht, wo eine allgemeine Hungersnoth, ſelbſt in den fruchtbarſten Landen Teutſchlands, z. B. Sachſen, Pfalz ꝛc. ſo traurige Verwüſtungen anrichtete, und wo die Preußiſchen Lande noch im Stande waren, den Bedürfniſſen ihrer Nachbarn abzuhelfen. In Jahren von gewöhnlicher Fruchtbarkeit kann die ganze Preußiſche Monarchie für zwey Millionen Thaler Getraide ausführen, und in unfruchtbaren Jahren kommt der König immer dem Mangel dadurch zuvor, daß er ſeine großen militäriſchen Magazine öffnet und ſeinen Unterthanen das nöthige Getraide entweder umſonſt oder für einen ſehr mäßigen Preiß giebt. Ubrigens kann es aber auch der Preußiſchen Monarchie ſchon deswegen nie an Getraide fehlen, weil ſie die fruchtbaren Lande Böhmen, Sachſen und Pohlen hinter ſich hat, die nur durch die Preußiſchen Staaten an die See kommen können und auf der Elbe, Oder und Weichſel eine leichte und vortheilhafte Ausfuhre finden. Der Ackerbau wird auch in den Preußiſchen Staaten ſowohl durch die Ermunterung des Regenten als auch durch die

die unermüdete Emſigkeit der Privatperſonen, worunter die größten praktiſchen Landwirthe ſich befinden, immer von Jahr zu Jahr zu höherer Vollkommenheit gebracht, ſo daß die Erzeugniſſe des Ackerbaues einen der beträchtlichſten Handelszweige in der Preußiſchen Monarchie ausmachen und jährlich über eine Million baares Geld in das Land bringen.

Da der Ackerbau nicht nur der ſicherſte Weg und die Grundveſte eines wohleingerichteten Staats iſt, die Bevölkerung zu befördern, weil er den Einwohnern die unmittelbarſten und unentbehrlichſten Mittel des Unterhalts liefert, ſondern auch dem Kunſtfleiße in Rückſicht der mancherley rohen Stoffe die nöthige Unterſtützung verſchafft, ſo haben bereits die preußiſch-brandenburgiſchen Regenten, von dem großen Churfürſten Friedrich Wilhelm an, ernſtlich mit dem Emporbringen des Ackerbaues ſich beſchäfftiget. Allein alle ihre Aufmerkſamkeit auf dieſen Zweig der Staatswirthſchaft ward, ſo wie in der übrigen Staatshaushaltung, vom Könige Friedrich II. übertroffen. Vom Anfange ſeiner Regierung an war er unaufhörlich damit beſchäfftigt, in allen ſeinen Provinzen die in vorigen unglücklichen Zeiten eingegangenen Dörfer, Vorwerke und Meyereyen nicht nur wieder aufzubauen, ſondern auch viele neue, vorzüglich längs den Strömen und in den Waldungen, anlegen zu laſſen. In den ältern Zeiten war viel fruchtbares Land durch die aus ihren Ufern getretenen Ströme überſchwemmt worden und für den Ackerbau verlohren gegangen. Um dieſes urbar zu machen, ließ

Friedrich II. die Ströme wieder durch Dämme einſchränken, und zog dadurch eine große Fläche tragbarer Aecker und vortreffliche Weiden aus dem Waſſer, welche er meiſtentheils an fremde Coloniſten verſchenkte, die noch überdies neue Häuſer, Vieh, und alles, was zu ihrer Einrichtung nöthig war, nebſt vieljähriger Freyheit von Abgaben und Anwerbung zum Kriegsdienſt, erhielten. Dies geſchah z. B. längs der Flüſſe Netze und Warthe von Drieſen bis Cüſtrin, wo auf 120,000 Morgen urbargemachten Landes 3000 Familien neu angeſetzt wurden. Eben ſo längs der Oder von Cüſtrin bis Oderberg; längs der Elbe, der Havel, der Doſſe und des Rhinfluſſes; um Potsdam, Brandenburg und in andern Gegenden der Mittelmark; um die großen Seen Madüe und Leba, welche man zum Theil abgelaſſen hat; an der Jhna, wie auch an ſehr vielen andern Orten in Pommern; in dem Einerbruche im Magdeburgiſchen; im Culmiſchen, Cujaviſchen, Brombergiſchen und vielen andern Gegenden der neuen Provinz Weſtpreußen; in Oberſchleſien u. ſ. w. Und 1785 noch beſchäfftigte ſich der König, den Drömling, einen großen und bisher ganz unzugänglichen Moraſt und Bruch in der Altmark, abzutrocknen und urbar machen zu laſſen, wodurch an 120,000 Morgen Landes für den Acker- und Wieſenbau gewonnen worden ſind. Bey dieſen verſchiedenen Anlagen und Verbeſſerungen hatte Friedrich II. bis 1785 bauen laſſen

	Dörfer und Vorwerke.	Darin angeſetzte Familien.
in der Churmark	217	10,740
in der Neumark	152	3,643
in Pommern	100	5,312
in Magdeburg und Halberſtadt	20	2,805
in den Weſtphäliſchen jenſeits der Weſer gelegenen Provinzen	—	4,940
in Weſtpreußen	50	1,119
in Schleſien	—	14,050
	539	42,609

Nach des Königs Abſichten und Befehlen ſollten dieſe Coloniſten lauter Fremde ſeyn, und ſind es auch größtentheils geweſen, die aus der Pfalz, Würtemberg, Pohlen und Mecklenburg in die königlichen Lande gekommen ſind. Man findet daher itzt überall in den ſo verſchrieenen Sandfeldern und Sümpfen von Brandenburg und Pommern die blühendſten Colonien, gute Gebäude, vortreffliche Aecker und Wieſen, futterreiche Weiden und zahlloſe Heerden an den Orten, wo ehedem nur Heiden, Waſſer, Moräſte und dürre Sandfelder zu ſehen waren. Friedrich II. begnügte ſich indeſſen nicht damit, in ſeinen Domainen alle dieſe Dörfer erbauet und eine große Menge Fremde daſelbſt angeſetzt zu haben, ſondern er ſchoß auch noch ſehr vielen Edelleuten und Guthsbeſitzern in der Mark, Pommern, Schleſien und Preußen einige Millionen zu ein oder zwey Procent vor; damit ſie ihre durch Krieg verwüſteten und entvölkerten Grundſtücke verbeſſern konnten. Man dachte 1785 ſogar auch darauf, die ſechsjährigen Braa-

chen abzuſchaffen, welches aber wegen der ſo nöthigen Schaafzucht ꝛc. hier ſo wenig als in andern Landen allgemein auszuführen ſeyn wird. Mehr als 400 Vorwerke trennte Friedrich II. von ſeinen großen Domainenämtern und gab ſie allen Arten von Landleuten in Erbpacht, wodurch er die Feldwirthſchaft und die Bevölkerung ungemein beförderte. Dies geſchah auch dadurch, daß er, wie in Sachſen, die freywillige Abſchaffung und Vertheilung der Gemeinheiten genehmigte und durch Prämien dazu ermunterte, weil einzelne Beſitzer Land und Weiden, welche ſie allein beſitzen, weit beſſer benutzen können, als wenn ſie dieſelben mit andern gemeinſchaftlich haben; und in einigen hundert Dörfern iſt dieſe in der Ausführung ſo ſchwere Sache wirklich zu Stande gekommen. Die Felder liefern nach der Beſchaffenheit ihres Bodens Spelt, Waitzen, Roggen oder Korn, Gerſte, Hafer, Buchwaitzen, Hirſe, Erbſen, Bohnen, Linſen, Wicken, Rübſen ꝛc., wovon weiter unten bey der Beſchreibung der einzelnen Provinzen angegeben werden ſoll, in welcher Gegend dieſe oder jene Getraideart vorzüglich gedeihet.

Mit gleicher Sorgfalt hat man auch für das Aufkommen des Wieſenbaues geſorgt, und man findet überall die grasreichſten Wieſen und Gärten nicht nur, ſondern auch fette Weideplätze. Die Regierung läßt an jeden Landbauer, der es nur verlangt, Saamen von Lucerne, Klee, Lupinen u. a. m. austheilen, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihren Futteranbau zu vergrößern. Die fetteſten Wieſen trifft man am Pregel, an der Weichſel, Oder, Havel, Elbe, Saale, Rhein und in Oſtfriesland an.

Von

Von Handelspflanzen erbaut man Hanf, Flachs, Mohn, Anies, Fenchel, Kümmel, Hopfen, Taback, Waid — Iſatis tinctoria — Krapp oder Färberröthe — Rubia tinctorum — Wau — Reſeda luteola — Scharte — Serratula tinctoria — Saflor — Carthamus tinctorius — Carden oder Weberdiſteln — Dipſacus fullonum ſativus — Hiervon bauen Preußen, Magdeburg, Halberſtadt, Schleſien und Weſtphalen den meiſten Flachs; Hanf, Preußen und Schleſien; das Herzogthum Magdeburg und die Marken den meiſten Taback, deſſen Anbau durch die franzöſiſchen und Pfälzer-Colonien ſeit 1690 einheimiſch geworden iſt und jährlich viele Tonnen Goldes einbringt. Die Färberkräuter, beſonders in Schleſien, und ihr Anbau iſt ſeit 1696 durch einen franzöſiſchen Coloniſten Leger auch im Magdeburgiſchen eingeführt worden. Gewürzpflanzen im Magdeburgiſchen, in den Marken, im Halberſtädtiſchen ꝛc. Hopfen in allen Provinzen, und Weberdiſteln vorzüglich um Halle und in Schleſien.

Garten- und Küchengewächſe zur Nothdurft in allen Provinzen, beſonders aber in Schleſien, im Magdeburgiſchen, und in den Marken, wo die ſogenannten märkiſchen Rüben vorzüglich bemerkbar ſind.

Die Fruchtbaumzucht wird ebenfalls in allen Provinzen des Reichs mit Vortheil betrieben, am meiſten aber in Schleſien, in Preußen, in der Altmark und im Magdeburgiſchen nach allen den verſchiedenen Sorten.

Vor-

Vorzüglich wichtig für die preußiſchen Staaten iſt die Anpflanzung der Maulbeerbäume zur Unterhaltung und Erziehung der Seidenraupen nebſt der darauf ſich gründenden Seidencultur geworden. Man hat die Einführung des Maulbeerbaums und der Seidenraupen, ſo wie mehrere andere vorher unbekannte Nahrungszweige den franzöſiſchen reformirten Flüchtlingen aus Languedoc zu verdanken, allein der große Churfürſt Friedrich Wilhelm konnte bey den mannigfaltigen Beſchäfftigungen, welche ihm die Ankunft dieſer Flüchtlinge und ihre erſte Einrichtung verurſachten, nicht ſo ſehr, wie er wol gewünſcht hätte, auf dieſen wichtigen Gegenſtand denken. Daher verſuchten mehrere dieſer Flüchtlinge ohne Unterſtützung der Regierung an verſchiedenen Orten in der Mark Maulbeerbäume im kleinen anzubauen. So pflanzten z. B. ein gewiſſer Herr Dücl os in dem Weinberge des damahligen Hofmarſchals Freyherrn von Dobrezensky und in der Gubenſchen Vorſtadt bey Frankfurth die noch itzt daſelbſt ſtehenden Maulbeerbäume; der Generallieutenant von Beyne aus Dauphiné und der Oberſtlieutenant von Riſon aus Gaſconien auf den Wällen der Veſtung Peiz, eine große Menge Maulbeerbäume, welche bis zur Höhe und Dicke der Eichen gediehen ſind, und ihrer ausgeſetzten Lage ohngeachtet der ſtrengen Winterkälte dieſes Jahrhunderts widerſtanden haben. Schon im Jahre 1694 war zu Köpenick von den Flüchtlingen eine anſehnliche Maulbeerbaumpflanzung angelegt worden, und 1703 überlieferten Johann Logier und ſeine Schwiegermutter Colas dem Miniſterium fünf bis ſechs Pfund Cocons. Mit ihnen verband ſich ein Gelehrter, Johaun Leonhard Friſch, miethete verſchiedene ihrer Pflanzungen, und bewirkte bey der Regierung, daß Peter Bourget einen Theil der damals noch beſtehenden Berliniſchen Wälle mit Maulbeerbäumen bepflanzen durfte, und er ſelbſt legte auf eigene Koſten eine Pflanzung an und hielt Seidenraupen.

Unter der Regierung Friedrich I. Königs von Preußen befaßte ſich endlich der Staat mit dieſem wichtigen Gegenſtande, und ließ denenjenigen, welche ſich damit beſchäfftigten, Ermunterungen und Hülfe zufließen. Man hatte dieſe Aufmerkſamkeit einem eben ſo thätigen als patriotiſchen Privatmanne bey Köpenick,

nick, mit Namen Pfeiffer, zu verdanken, der ſich eine Zeitlang in Italien und beſonders um Venedig herum aufgehalten, und nach ſeiner Zurückkehr ſchon ſeit mehrern Jahren mit dem Seidenbaue beſchäfftigt hatte. Hierauf ſchenkte der König 1707 der Berliniſchen Societät der Wiſſenſchaften das ausſchließende Privilegium, im ganzen Lande weiße Maulbeerbäume zu pflanzen und Seide zu bauen. Man übergab ihr die Plantage zu Köpenick; außerdem beſaß ſie dergleichen zu Spandow und Berlin, die ſie an die Flüchtlinge vermiethete, und in Potsdam allein fand man auf 20,000 Maulbeerbäume.

Da Friedrich Wilhelm I. bey ſeiner Thronbeſteigung 1713 viel unbebaute Felder, durch Krieg und Peſt entvölkerte Gegenden nebſt mehrern andern Mängeln zu verbeſſern fand, ſo konnte er die von Pfeiffern gemachten Entwürfe zur Verbeſſerung des Seidenbaues nicht ſo wie er wünſchte unterſtützen, ſondern er mußte ſich blos damit begnügen, Pfeiffern 1715 ein Privilegium ausfertigen zu laſſen, nach welchem er Maulbeerbaumſchulen anlegen und ſie hernach in die fünf Marken vertheilen durfte. Hierdurch wurde der Anbau der Maulbeerbäume im Lande überall verbreitet. Ohngefähr um eben dieſelbe Zeit ließ ſich eine kleine Colonie von zwanzig Familien, worunter mehrere aus Oranien kamen, in der Nachbarſchaft von Berlin in einem überaus ſandigen Boden nieder, dem ſeine unfruchtbare Dürre den Namen des Moabiter- oder Fluchlandes zugezogen hatte, und pflanzten daſelbſt unter der Aufſicht Karls von Azimont aus Rouergue Maulbeerbäume. 1732 trug der König Karln Vignes auf, zwölf Familien aus Frankreich kommen zu laſſen, die ſich mit dem Seidenbau beſchäfftigen ſollten. Allein alle dieſe Unternehmungen hatten nicht den glücklichſten Erfolg und kamen wenig weiter. Denn man hatte die jungen Bäume zu früh aus den Pflanzſchulen gezogen, ſchlecht verſetzt, und ihre Abwartung hernach verſäumt; daher war ein großer Theil aus Mangel an Vorſorge ausgegangen, welches das Vorurtheil gegen die Nützlichkeit des Unternehmens noch mehr vergrößerte, und dem Clima eine Sache zur Laſt legte, die blos eine Folge der Nachläſſigkeit und Unwiſſenheit der Anbauer war.

Die Regierung Friedrichs II. vertrieb aber auch in dieſem Stücke alle Vorurtheile, und brachte die Maulbeerbaumzucht und den Seidenbau in denjenigen blühenden Zuſtand, worin

in ſie ſich gegenwärtig befindet. Alle über dieſen Gegenſtand genommene Maaßregeln trugen den Stempel der Weisheit und Schnellkraft an ſich. Jener alte Befehl Friedrich Wilhelms I. zur Beförderung des Anbaues der Maulbeerbäume ward wiederholt, und man hielt ſtreng darauf, daß ſowohl auf den Dörfern, als in den Städten, auf den königlichen Güthern ſo gut als auf ſolchen, welche Edelleuten, Kirchen und überhaupt frommen Stiftungen gehörten, Maulbeerbäume angepflanzt wurden. Da ſich nun auf der einen Seite die größten Ermunterungen und die dringendſten Befehle, auf der andern aber die gnädigſten Verſicherungen und die thätigſten Beweiſe des königlichen Schutzes und Wohlwollens fanden, ſo vermehrten ſich die Maulbeerbäume in kurzer Zeit auf eine erſtaunende Art. Der bis dahin unbedeutend geweſene Seidenbau fing an die Aufmerkſamkeit des ganzen Landes an ſich zu ziehen. Man ſetzte in allen Provinzen Inſpectoren an, die alle Jahre die Provinzen bereiſen, den Zuſtand der Pflanzungen unterſuchen, die Pflanzer und Seidenbauer anweiſen, die Schwierigkeiten beurtheilen und der Regierung die Verbeſſerungsmittel vorſchlagen mußten. Mit jedem Jahre ließ man neuen, guten Maulbeerbaumſaamen und friſche Seidenraupenpuppen kommen, und vertheilte ſie unter die Pflanzer und Seidenbauer. Sobald der Staat ſich mit dieſem wichtigen Gegenſtande des landwirthſchaftlichen Fleißes ernſthaft zu beſchäfftigen anfing, kamen noch mehrere reformirte Familien aus Frankreich nach Berlin, die man alle Vortheile unter der einzigen Bedingung genießen ließ, die ihnen anvertrauten Zöglinge in allem, was den Seidenbau anbelangt, zu unterrichten. Herr Barandon, welchen der König zum Inſpector der Maulbeerbaumpflanzungen angeſtellt hatte, wies mehrern unter ihnen Soldin zum Aufenthalte an, von welcher Stadt aus, die im Mittelpuncte der Neumark liegt, ſich der Anbau der Maulbeerbäume in die ganze Gegend verbreitet hat. Zwey reformirte Edelleute aus Languedoc, die Brüder von Rouviere, welche der König 1744 mit einem anſehnlichen Gehalte auch zu Inſpectoren der Maulbeerbäume ernannt hatte, legten zu Potsdam eine der ſchönſten Plantagen nebſt einer Baumſchule an, wovon der größte Theil auf eine Anhöhe außerhalb Potsdam verſetzt wurde. Unter den übrigen beym Seidenbau großen Nutzen ſchaffenden reformirten Franzoſen befanden ſich vorzüglich die Herrn von Frügeres und von

Tho-

Thomas aus Languedoc, von welchen letzterer 1752 nach Berlin kam und zum Plantagen-Director in der Mark angeſtellt wurde.

Nach den genaueſten Nachrichten findet ſich, daß ſeit 1746 bis 1750 im ganzen Lande nicht mehr als hundert Pfund Seide gewonnen worden ſind; aber nach dieſer Zeit ſind die Fortſchritte des Seidenbaues ſchneller geweſen. Im Jahre 1751 ſammelte man ohngefähr eben ſo viel Seide als in den vier vorhergegangenen; 1753 belief ſich der Ertrag auf hundert und funfzig Pfund. Dieſes nahm in dem Zwiſchenraume von 1753 bis 1784 ſo ſehr zu, daß im letztern Jahre in allen Preußiſchen Landen, Schleſien mitgerechnet, 13,432 Pfund Seide gewonnen wurden, wovon viele ſo gut iſt, daß ſie der Franzöſiſchen und Italieniſchen gleichkommt. Zur Ueberſicht des Wachsthums mag folgendes Verzeichniß dienen:

Im Jahr	1755	1319	Pfund	15	Loth
—	1760	1745	—	30	—
—	1765	1480	—	20	—
—	1768	2534	—	24½	—
—	1770	2261	—	18	—
—	1772	2410	—	28	—
—	1773	3451	—	17	—
—	774	3570	—	—	—
—	1780	5605	—	13½	—
—	1783	11,000	—	—	—
—	1784	13,432	—	—	—
—	1785	17,000	—	—	—
—	1787	3,400	—	—	—
—	1788	5,061	—	—	—

Im Jahre 1780 waren bereits allein in der ganzen Churmark 751666 Stück Maulbeerbäume angepflanzt, wovon 213114 Stück auf geiſtlichen Grundſtücken ſtanden, da 1773 überhaupt nur 653329 Maulbeerbäume in der Churmark ſich befanden. Im Jahre 1784 waren in allen Provinzen 3 Millionen Maulbeerbäume, wovon aber durch die folgenden harten Winter und den giftigen Mehlthau ein großer Theil zerſtört ward. Dieſe großen Fortſchritte verdankt der Seidenbau vorzüglich einem Patrioten, den ſein Rang und ſeine Geburt eben ſo ſehr als ſeine alles umfaſſenden Kentniſſe über ſeine Mitbürger erheben. Wer denkt hier nicht gleich an den königlichen Staatsminiſter, den Herrn Grafen von Herzberg, der dieſen Zweig der Landwirthſchaft aus allen Kräften unterſtützt und ausbreitet? Seit dem Jahre 1779 theilt er jährlich Geldprämien unter diejenigen aus, welche eine gewiſſe Anzahl Seide gewinnen. Um den Wetteifer noch mehr anzufeuern, hat er eine Schaumünze zur Belohnung derjenigen prägen laſſen, welche ſich am meiſten auszeichnen; ſie erhalten ſie golden oder ſilbern, je nachdem ſie ihr Fleiß und ihre Geſchicklichkeit verdient. Auf der Vorderſeite dieſer Schaumünze ſteht das Bruſtbild des Königs mit der Inſchrift FRIDERICVS INSTAVRATOR; auf der Rückſeite ſieht man die Göttin der Induſtrie unter einem Maulbeerbaume ſitzend, woran Seidenraupen herumkriechen; vor ihr ſteht ein Gefäß mit Cocons, wovon ſie die Seide trennt, neben ihr ein Korb voll Seidencocons und verſchiedene Strähne abgehaſpelter Seide. Die Legende iſt INDVSTRIAE SERICAE PRVSS. unten BR. — Brietz — MDCCLXXXIII. Ueberdies hat der Graf von Herzberg 1783 bey der Berliniſchen Realſchule den Herrn Inſpector Löfler angeſetzt, um diejenigen Zöglinge der Realſchule in

Maul-

Maulbeerbaum- und Seidenbau zu unterrichten, welche beſtimmt ſind einſt Schulmeiſter und Cantoren auf dem Lande zu werden. Außer mehrern andern Patrioten widmet der Freyherr von Heinitz gleichfalls dem Maulbeerbaum- und Seidenbaue einen Theil ſeiner Erholungsſtunden, und ſeine bey Köpenick gewonnene Seide giebt der ſchönſten Mayländiſchen nichts nach. Von den Seidenbau-Inſpectoren endlich zeichnen ſich noch die Herren Thym, Joyeux, Catena, u. ſ. w. durch thätigen Eifer vorzüglich aus. Friedrichs II. glorwürdigſter Nachfolger Friedrich Wilhelm II. fährt ununterbrochen fort, die patriotiſchen Maaßregeln des Grafen von Herzberg zu begünſtigen, und hat ſeines erhabenen Vorgängers zur Unterſtützung und Aufmunterung des Seidenbaues feſtgeſetzten Fonds ſeit ſeinem Regierungsantritte jährlich mit anſehnlichen Summen vergrößert. Es iſt die Unterſtützung dieſes Theiles der Landwirthſchaft für den Staat um ſo wichtiger, weil ſie dem Ackerbaue auf keine Weiſe nachtheilig wird, und während der drey Sommermonate einer Menge Menſchen, die für die ſchweren Arbeiten des Landbaues entweder zu alt, oder zu jung ſind, eine leichte Beſchäfftigung und Nahrung giebt.

Der Weinbau war in den ältern Zeiten in den Preußiſchen Landen, beſonders in der Mark und in Schleſien, ſehr beträchtlich. Die erſten Weinberge wurden unter Churfürſt Albrecht I. von Rheinländern angelegt, welche er um Stendal, bey Brandenburg, bey Rathenow, bey Oderberg und Croſſen anſetzte. Die Mönche und Geiſtlichen waren auch hier, wie in andern neubekehrten ſlaviſchen Provinzen, gro-

ße Beförderer des Weinbaues: denn ſie fanden den Wein zum Kirchengebrauche nöthig, und liebten ihn zum Tiſchtrunke. Allein nach den vielen innern Unruhen der darauf folgenden Zeiten konnte der Weinbau nicht eher mit Vortheil wieder unternommen werden, als unter der Regierung Churfürſt Joachims II. Die erſten Churfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern legten um Brandenburg, Rathenow, Berlin, Potsdam, Treuenbrizen, Zoſſen, Beeskow, Fürſtenwalde, Cotbus, und an andern Orten Weinberge von Fränkiſchen Reben an; und 1379, alſo lange vorher, hatte man in Preußen ſo viel Wein erbauet, daß die Gefäße zum Faſſen mangelten. Die in der Mark angelegten neuen Weinberge kamen auch ſo gut fort, daß mit den Märkiſchen Weinen nach Pohlen und andern Nordiſchen Ländern ein beträchtlicher Handel getrieben wurde. Allein in den folgenden Zeiten verfiel der Weinbau in den Preußiſchen Landen, theils durch das Aufkommen des Kornbrandweins, theils durch Kriegsverwüſtungen der folgenden Zeiten, theils durch einige ſtrenge Winter dergeſtalt, daß itzt der Weinbau von gar keiner Bedeutung iſt, auch wahrſcheinlich nie wieder emporkommen wird.

Die Waldungen der Preußiſchen Lande ſind außerordentlich beträchtlich, und veranlaſſen einen wichtigen Ausfuhrhandel mit Theer, Potaſche, Holz zu Fäſſern, zum Bauen der Häuſer und Schiffe, u. ſ. w. Sie beſtehen aus Laub- und Nadelhölzern, z. B. Eichen, Buchen, Birken, Ellern, Rüſtern, Pappeln, Ahorn, Eſpen, Linden ꝛc. Lerchenbäumen, Tannen, Fichten, Fohren oder Kiefern u. ſ. w. Wären dieſe beträchtlichen Waldungen, aus denen

z. B.

z. B. die königlichen Forſtgefälle aus der Churmark von Trinitatis 1756 bis dahin 1757 überhaupt 223,000 Rthlr. ohne die Maſtgefälle betrugen, von jeher nach ſo richtigen, auf die Natur und das Wachsthum der Bäume gegründeten Grundſätzen verwaltet worden, ſo würde nicht nur der Holzbeſtand weit größer, ſondern auch der jährliche baare Ertrag itzt weit anſehnlicher ſeyn. Außer dem Holze liefern die weitläuftigen Waldungen, die vielen Seen, Teiche und Flüſſe, eine Menge Wildpret an Elendthieren, Hirſchen, Rehen, Schweinen, Auerhähnen, Birkhähnen, Faſanen, Trappen, Rebhüner, Schwäne, Enten, Gänſe, Schneppen, Krammetsvögel u. ſ. w. Von Raubthieren trifft man in Preußen nur noch wenig Bäre und Wölfe an, mehr aber ſowohl hier, als in andern Provinzen, Füchſe, Marder, wilde Katzen, Iltis, Dachſe, Hamſter, Kaninchen, Wieſel ꝛc., Geyer, Habichte, Steinadler, Reyher, Eulen u. ſ. w.

In einem vortrefflichen Zuſtande befindet ſich die Viehzucht in allen Preußiſchen Provinzen. Die Pferdezucht iſt unter den letztern beyden Regierungen durch neuangelegte Stuttereyen ſehr verbeſſert worden. Litthauen liefert kleine gedrungene und raſche Pferde; Oſtpreußen, vortrefflich geſtaltete und dauerhafte; Pommern und ein Theil der Alt- und Uckermark, mittelmäßig große; die Mittel- und Neumark, kleine muntere; Magdeburg, Halberſtadt, Oſtfriesland und Cleve, ſtarke und feuervolle Pferde. Bey alledem aber werden ſowohl zum Gebrauch fürs Militär, als auch zu andern Abſichten aus Pohlen, Mecklenburg und Holſtein, viel Pferde eingeführt.

Die Rindviehzucht hat in allen Provinzen durch die Verbeſſerung der Wieſen, Abtrocknung ſumpfiger Gegenden, Futterkräuteranbau, und beſonders durch unmittelbare Unterſtützung des Königs, der jährlich Vieh und Geld unter die Landleute vertheilen ließ, einen ſehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Die meiſte Nutzung wird in Weſtpreußen, auf den Holländereyen in der Mark, um Berlin herum, und in Oſtfriesland aus der Viehzucht gezogen. Die letztere Provinz führt allein jährlich aus über 1600 Ochſen, für 30000 Rthlr. Butter, für 127700 Rthlr. Käſe und für 120000 Rthlr. Pferde. Indeß iſt doch die Einfuhr von Butter, Käſe und Schlachtvieh in verſchiedene Preußiſche Provinzen, z. B. nach der Mark und nach Schleſien, immer noch ſehr beträchtlich.

Die Schaafzucht macht ebenfalls in allen Preußiſchen Provinzen, beſonders im Königreiche Preußen, in Schleſien, in den Marken und im Herzogthum Magdeburg einen vorzüglichen Zweig der Landwirthſchaft aus. Die fetten Preußiſchen Provinzen nähren zweyſchürige, und die magern Gegenden nur einſchürige. Sie liefern nicht nur die Wolle zu den anſehnlichen Tuch-, Zeug- und Strumpfmanufacturen, ſondern auch, außer dem Fleiſche noch durch ihre Häute, Knochen und Därme, rohe Materialien zu andern einträglichen Nahrungszweigen; ſo gewinnt z. B. Schleſien allein jährlich 161,486 Stein Wolle. Die Verbeſſerung der Schaafzucht durch ſpaniſche Schaafe haben die Preußiſchen Lande vorzüglich König Friedrich II. zu verdanken, ohngeachtet Friedrich Wilhelm I. bereits einen Anfang hierzu gemacht hat. Durch dieſe Verbeſſe-

beſſerung iſt der Preiß der Wolle, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, um die Hälfte geſtiegen. Im Jahre 1775 war der höchſte Preiß der Landwolle der ſchwere Stein von 22 Pfund 6 Rthlr. 16 Gr. und der niedrigſte 3 Rthlr. 12 Gr., von der Schleſiſchen Wolle hingegen wird derſelbe Stein Wolle von 6 bis 13 Rthlr. bezahlt. Die Ausfuhr der Wolle iſt bey ſehr harter Strafe verboten. Vom Jahr 1765 bis 1774 wurden jährlich in der Churmark, ein Jahr ins andere gerechnet, gegen 14000 Centner Schaafwolle geſammlet.

Die Schweinezucht wird in allen Provinzen möglichſt befördert, weil ihr Fleiſch, Blut, Fett und Borſten nutzbar ſind. So befanden ſich z. B. in der Churmark 1779 allein 202773 Stück Schweine; Oſtpreußen führte 10000 Stein Schweinsborſten aus ꝛc. In den Provinzen, wo Eichen- nud Buchenwälder vorhanden ſind, wird jährlich zur Herbſtzeit eine gewiſſe Anzahl gegen Erlegung eines beſtimmten Futtergeldes auf die Maſt getrieben, und dadurch das geſundeſte und fetteſte Schlachtvieh gemäſtet.

Federvieh wird in den Preußiſchen Landen nicht ſoviel gezogen, als zur Conſumtion nöthig iſt, ohngeachtet die Waſſerſeite von Pommern einen beträchtlichen Ausfuhrhandel mit friſchen und geräucherten Gänſen treibt.

Einen ſehr wichtigen Nahrungszweig und einträglichen Handel verſchaffen den preußiſchen Staaten die Gewäſſer. Sie enthalten nicht nur viele Gattungen Seefiſche, worunter die Heringe die wichtigſten ſind, ſondern auch alle Arten von Flußfiſchen. Die Pommerſchen und Preußiſchen Bewohner des Strandes der Oſtſee und die Oſtfrieſen an der Nord-

ſee ſind fleißige Fiſcher. Von den Stöhren, welche im friſchen Haf gefangen werden, bereiten ſie aus dem Rogen den Caviar, und die Bewohner der Friſchen und Curiſchen Nährung leben ganz vom Fiſchfangen. In Preußen, Pommern und Oſtfriesland beſchäfftiget ſich ein großer Theil Einwohner im Frühjahre mit dem Heringsfange, und Emden allein verſorgt die Preußiſchen Lande mit Millionen von Heringen, welche theils geſalzen roh geſpeiſet, theils als Bücklinge geräuchert genoſſen werden. Die letztern werden ausgekehlt, etliche Stunden mit Salz beſprengt, unter dem Kopfe auf lange Stöcke gereihet, und unter einer von Säcken oder Teppichen gemachten Bedeckung aufgehangen; dann aber vom Moos, Haidekraut oder Holz ein Rauchfeuer darunter angezündet. Wenn dieſer Rauch einige Stunden ſtark unterhalten wird, ſo ſind ſie braun und trocken geräuchert. Die Flickheringe werden vor dem Aufhängen der Länge nach geſpalten, damit ſie deſto beſſer durchräuchern. Auf gleiche Art werden die ſogenannten Spickaale in Pommern und der Mark geräuchert. Die auf den Heringsfang ausgehenden Schiffsgefäße werden Buyſen genannt. Außer dieſen haben ſie noch andere Fahrzeuge bey ſich, in welchen Seeſalz, Tonnen und Netze gefahren werden, welche letztere aus funfzig und mehr zuſammengezogenen Stücken von fünfhundert bis tauſend Ellen Länge beſtehen. Von den auf jeder Buyſe angeſtellten zwölf Arbeitern nehmen einige die ſchaarenweiſe ins Netz geſchwommenen Heringe heraus und werfen ſie in Körbe; andere kehlen oder weiden ſie durch einen Einſchnitt in den Hals lebendig aus, und noch andere legen ſie in Tonnen, wo ſie ſchichtweiſe mit groben Seeſalze beſtreut und den folgenden Tag die Tonnen ſelbſt zugeſpündet werden. Dieſe zwölf Männer können jeden Tag fünf Laſten packen, deren jede zwölf Tonnen hält; und in jeder Tonne ſind ohngefähr zwölf bis vierzehn Schock Fiſche. Man theilt die Heringe nach der Güte und nach der verſchiedenen Fangezeit in drey Gattungen ein, erſtens in Maykens oder Mayheringe, welche ſehr zart und fett ſind; zweytens in volle Heringe, welche den Leib voll Rogen oder Milch haben und um Bartholomäi gefangen werden; drittens endlich

lich in Brandheringe, welche noch ſpäter kommen, und die ſchlechteſten ſind. Zu den fremden Flußfiſchen, welche nur auf eine Zeitlang aus der Oſt- und Nordſee, eine Wanderung in die Preußiſchen Hauptflüſſe thun, gehören der Lachs, Stöhr, Wels, Lampreten und Schnepel. Alle andern einheimiſchen Fiſche und Schaalenthiere übergehen wir hier. Unter den Amphibien ſind die Biber im Magdeburgiſchen an der Elbe und die Fiſchotter in allen Flüſſen, Seen und Teichen die vorzüglichſten.

In einem ebenfalls ſehr guten Flor befindet ſich die Bienenzucht in den Preußiſchen Staaten. Am ſtärkſten wird ſie im Königreiche Preußen, in Minden und Ravensberg, weniger aber in Schleſien, in den Marken, im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen getrieben. Oſtpreußen z. B. führt jährlich 14000 Stein Wachs aus, und Minden und Ravensberg haben über 14000 Bienenſtöcke.

Ohngeachtet die Preußiſchen Staaten von der Natur in Anſehung der Mineralien nicht ſo reichlich verſorgt ſind, als ihre gegen Mittag angrenzende Nachbarn, ſo finden ſich doch in dieſen Staaten ſo viele Foſſilien, daß der Werth der ſämtlichen in einem Jahre gewonnenen Producte des Mineralreichs von allen Provinzen der preußiſchen Monarchie gegen 6 Millionen Reichsthaler an Werth betragen, mit deren Gewinnung 88,024 Hausväter in den Bergwerken, Hütten, metalliſchen Fabriken und Werkſtätten nützlich beſchäfftiget ſind. Hievon ziehen die öffentlichen Caſſen einen jährlichen reinen Betrag von 800,000 Rthlr., und die dabey intereſſirten Gewerken und ſonſtigen Eigenthümer einen Gewinn von 500000 Rthlr. Die Emporbringung

des preußiſchen Hütten- und Bergweſens fängt ſich erſt mit dem Jahre 1753 an. Denn damals waren nur zwey Eiſenhütten, ein Kupferwerk und verſchiedene unregelmäßig betriebene Steinkohlenwerke vorhanden. Nunmehro aber wurden auf königliche Koſten theils neue Eiſen- und Blechhütten angelegt, theils neue Bergwerke gekauft, z. B. das wichtige Rothenburgiſche Kupferſchieferwerk, und der König verwendete bis zum Jahre 1778. 470000 Rthlr. auf Bergbau und Hüttenweſen. Von 1780 an wurden die jährlichen Ueberſchüſſe der Hauptbergwerks- und Hüttencaſſe zur Erweiterung dieſer Anſtalten angewieſen, und 1783 aus der königlichen Caſſe eine abermalige baare Summe von 260000 Rthlr. Zu gleicher Zeit erhielten auch begüterte Unterthanen die Erlaubniß, Antheil am Bergbaue zu nehmen, bekamen Privilegien, Zollfreyheiten und andere Begünſtigungen. Bey alledem aber gehen aus den preußiſchen Staaten noch jährlich 823000 Rthlr. für rohe und verfeinerte Waaren aus dem Mineralreiche ins Ausland.

Die Oſt- und Weſtpreußiſchen Waſſergebürge enthalten durchaus keine metalliſche Schichten, ſondern der Bergmann findet daſelbſt als rohes Materiale nur folgende ſechs Foſſilien. Nemlich: Wieſeneiſenerz, oder auch Raſen- und Moorerz genannt, Bernſtein, Salpeter, Kalkſtein- und Mergelſchichten, Thon und Torf. Zur Gewinnung und Veredlung des Eiſenſteines ſind im Johannisberger Kreiſe vom Bergwerksdepartement bereits unter der vorigen Regierung die nöthigen Anſtalten gemacht worden. Weit wichtiger und lange vor Chriſti Geburt bekannt iſt

für Preußen ſein unverſiegendes Kleinod, der Bernſtein, der gegenwärtig in fünf Claſſen geordnet verkauft wird, und dem Könige jährlich 20 bis 30000 Rthlr. einbringt.

Salpetererde trifft man in Cujavien gegen Inowratzlaw zu und im Netzdiſtricte an.

In den ſtücklichen längs der Weichſel gelegenen Gebirgen hat man einige Schichten von Kalkſteinen, oder eigentlicher von verhärtetem Mergel gefunden, und daſelbſt Kalkbrennereyen angelegt, welche das Bedürfniß an gebranntem Kalk für Weſtpreußen zu liefern angefangen haben, ſo daß dieſe Provinz des Gothländiſchen Kalks nicht weiter bedarf. Uebrigens iſt Preußen beynahe allenthalben mit tüchtigen Kalkſteinen verſehen, und die Kiautiſchen und Goldappiſchen Berge enthalten einen unerſchöpflichen Schatz von tüchtigen Kalkſteinen.

Thon findet man von allerley Farben, als gelb, roth, blau, grau, weiß und ſchwarz, in ganz Preußen, ſo wie auch Ziegelerde, welches die häufigen in der Nähe von allen Städten angelegten Ziegelbrennereyen beweiſen.

Ohngeachtet die Oſtpreußiſchen Torfmoore bis itzt noch nicht nach haushälteriſchen Grundſätzen betrieben werden, ſo liefern ſie doch jährlich 7041 Fuder, und die Litthauiſchen 11118 Fuder. Die Torfmoore bey Elbingen ſollen nunmehro ausgetrocknet und der Transport des darinnen geſtochenen Torfs durch die Vergrabung des Canals erleichtert werden. Dieſe Moore ſind 1123 □ Morgen, jeder von 130 □ Fuß groß; und wenn man jährlich ſieben Millionen Torfziegeln dar-

innen ſticht, ſo werden ſie 35 Jahre vorhalten, und man wird jährlich 2333 Klafter Holz erſparen.

Pommern gehört ebenfalls zu den Waſſergebürgen, und liefert dem Bergmanne daher nichts als zwey Gattungen von Eiſenerz; Bernſtein; Feuerſtein, Mergel, Torf, Salz- und andere mineraliſche Quellen. Die zwey Gattungen Eiſenerz ſind der ſogenannte Raſenſtein, welcher in Torgelow geſchmolzen und ausgeſchmiedet wird; und magnetiſche Eiſenkörner, wovon man eine Schicht am Seeufer bey Colberg findet. In Hinterpommern bey Stolpe finden ſich unter Sand- und Thonſchichten funfzig Fuß tief Bernſteinlager, die in Pacht ausgethan ſind, und itzt mehr als hundert Arbeiter beſchäfftigen. In den Jahren 1785 und 1786 hat man von dieſem rohen Bernſtein für 8485 Rthlr. an die Stolpiſchen Fabricanten abgeſetzt, welche noch überdies aus dem königsbergiſchen Bernſteinmagazin für 13834 Rthlr. gekauft haben. Das Mergelkalklager bey Podjuch in Vorpommern erſtreckt ſich beynahe durch die ganze Provinz, und hat zur Anlage verſchiedener Kalkbrennereyen Anlaß gegeben. Die Feuerſteinlager auf der Inſel Wollin müſſen noch in mehrerer Tiefe unterſucht werden, weil die zu Tage ausſtehenden Feuerſteine zu weich ſind, und ſich an der Luft in Kreide zerlegen. Bey Polzin findet ſich eine eiſenhaltige mineraliſche Quelle; und in den längs der Warthe und Netze ſich hinziehenden abgeriſſenen Gebürgen ſind Eiſenſteinſchichten befindlich. Die Torfmoore in Pommern liefern jährlich 39 Millionen Stück Torf, die der Wirkung nach 27857 Klaftern Holz gleich ſind, wo-

durch

durch die Waldungen außerordentlich geſchont, und der Nutzholzhandel verlängert werden. Man hat bey dieſen Torfmooren Oſtfrieſen angeſtellt, um ſie regelmäßig zu betreiben, durch Canäle auszutrocknen, für die Nachkommenſchaft zu erhalten, und den Boden zum Ackerbau brauchbar zu machen. Der Colbergiſchen Salzquellen ſoll weiter unten weitläuftiger gedacht werden.

Da die Erde und Steinlager der Chur- und Neumark nur aus Muſchelkalk, Gyps-, Mergel- und Thonartigen Steinen, aus Lehm, Wieſeneiſenerz, Alaunerz und Sandſchichten beſtehen, ſo zählen ſie die Mineralogen ebenfalls noch zu den See- oder Waſſergebürgen, d. h. zu den Bergen von der dritten Claſſe. Die Veredlung des Eiſenſteins iſt in dieſen beyden Provinzen, ſo wie in Pommern und am Harz, in den letztern zehn Jahren beträchtlich vervollkommnert und vergrößert worden. Die Rüdersdorfer Kalkſteinbrüche ſind ein wahrer Schatz für die Marken, Pommern und Preußen. Sie liefern alle Fundamentſteine zu den Bauten in Berlin und Potsdam, und den gebrannten Kalk für jene Provinzen. Der Gypsſtein, welcher zu Sparenberg an der Sächſiſchen Grenze gebrochen wird, verſchafft ebenfalls große Vortheile, und das Alaunbergwerk bey Freyenwalde liefert eine hinlängliche Menge Alaun von gehöriger Güte. Das Alaunerz iſt ein mürber mit Bergöhl und Schwefeltheilen durchdrungener Schiefer, und wird in einer Teufe von zehn bis zwölf Lachtern gewonnen. Unter dieſem Flöze findet ſich eine Schicht ſehr weißen und reinen Sandes, der für die Glas-

hütten vorzüglich brauchbar iſt. Die im Amte Kö⸗nigshorſt und in dem Schiefelbeiniſchen Kreiſe der Neumark entdeckten Torfbrüche liefern gegenwärtig jährlich 3 Millionen Stück Torf, wo⸗von 600 die Wirkung von einer Klafter Büchenholz, und 450 die Wirkung von einer Klafter Kiefernholz leiſten.

In Schleſien und Glatz finden die Mi⸗neralogen alle Claſſen von Gebürgen:

1) Die Granit⸗ oder uranfänglichen Gebürge, worunter vornehmlich das Rieſen⸗gebürge, welches Schleſien von Böhmen trennt, gehört. Der Kamm, oder Rücken dieſes beträchtli⸗chen Granitgebürges, erhebt ſich über alle übrige Berge in Schleſien und den benachbarten Ländern. An daſſelbe legen ſich

2) die Gneus⸗ und Thonſchieferge⸗bürge im Fürſtenthum Jauer an. Die Mineralo⸗gen und Gebürgsbeſchreiber haben dieſen einfachen Gebürgen, welche in ihren mehr ſenkrechten Lagen metalliſche Gänge und Lagen enthalten, den ſyſtema⸗tiſchen Namen der urſprünglichen Gebürge von der zweyten Ordnung gegeben. Auf dieſes Gebürge folgen nun

3) die Flözgebürge, von welchen man glaubt, daß ſie jüngerer Entſtehung ſeyn, und in deren mehr horizontalen, aus verſchiedenen Geſtein⸗ und Erdlagen beſtehenden Schichten, die Goldſand⸗lagen, Kupferſchiefer, Alaunſchiefer, Steinkohlen, Bleyerze, Eiſenerze, Schwefelkieſe, Galmey, Ser⸗pentinſteine, Muſchelmarmor, Kalkſteine und an⸗dere Producte des Mineralreichs zu finden ſind.

4) Zwi⸗

4) Zwiſchen den Gang= und Flözgebürgen erheben ſich die Baſalt= und Vulkaniſchen Berge, deren äußere Geſtalt ſich ſo ſehr auszeichnet. Endlich findet man gegen das flache Land hin

5) die vom Waſſer aufgeſchwemmten Hügel, welche man unter die Berge der dritten und jüngſten Bildung ſetzet.

Im Fürſtenthume Glogau kommen die beyden Gebürgsgehänge aus Mittag und Abend zuſammen, und endigen ſich mit den Anhöhen der dritten Claſſe, die ſich nach Pohlen ziehen, und deren innere Schichten noch nicht genug bekannt ſind. Auf dieſe allgemeine Beſchreibung des Schleſiſchen Gebürges und auf den Lauf des Oderſtroms, der Schleſien der Länge nach faſt in der Mitte durchflißt, gründet ſich die mineralogiſche Eintheilung der Provinz.

Der rechts der Oder liegende Theil von Schleſien iſt bis itzt nur auf eine Teufe von 30 Lachtern unterſucht, und man hat in deſſen innern Steinkohlen, Galmey, derbes ſilberhaltiges Bleyerz, Thonartiges, dunkel= und gelbbraunes, auch Kalk= und Mergelartiges, weißgraues und weißes Eiſenerz, Kalkſteine, Sand= und Geſtellſteine, wie auch Salzquellen gefunden. Die in der Standesherrſchaft Beuthen, beſonders in den Gegenden von Tarnowitz und Beuthen befindlichen Lagen von Bleyerz und Bleyerde nehmen einen Bezirk von vier □ Meilen ein, und haben eine Mächtigkeit von $\frac{1}{2}$ bis 1 Lachter, worinnen der Bleyglanz, theils in derben Stuffen, theils in Graupen zwey bis zwölf Zoll ſtark liegt. Aus einer □

Lach=

Lachter ſind bisher im Durchſchnitt 12 Centner dergleichen Stuf- und Waſcherz erhalten worden. Der Centner dieſes Erzes hält im Durchſchnitt wenigſtens 72 Pfund Bley und 2 Loth Silber. Wenn man daher die zeitherigen Erfahrungen im Kleinen auf Berechnungen ins Große mit einiger Wahrſcheinlichkeit anwenden darf, und $\frac{1}{4}$ □ Meile oder 2,937,796 □ Lachter, und jede □ Lachter zu 12 Centner Bley erſt annimmt, ſo läßt ſich denn ein Vorrath von 35,253,552 Centner Bleyerz ausrechnen, woraus nach Abzug der gewöhnlichen Abgänge in den Hütten, den Centner Erz zu 55 Pfund Bley gerechnet, 17,626,776 Centner Bley und 4,406,694 Mark Silber ausgebracht werden können. Ueberhaupt darf man hoffen, daß durch die gegenwärtig eingeführten beſſern Bergmänniſchen Anſtalten dieſer wichtige Bergbau wiederum in eben den Flor gebracht werden wird, in welchem er zu Zeiten des Markgrafen Johann George von Brandenburg im Jahr 1524 geweſen iſt, wo 15 bis 16000 Centner Bley und 3 bis 4000 Mark Silber gewonnen wurden.

Die Lagen von Thon- und Kalkartigen Eiſenerzen erſtrecken ſich beynahe durch ganz Oberſchleſien, und verſchafften 44 Hohenöfen, 147 Friſchfeuern, 4 Luppenfeuern, 4 Rohſtahlfeuern, 4 Stahlraffinirhämmern, 2 Blechhämmern, 17 Zain- und Zeughämmern, und einer Eiſendrathfabrike im Jahr 1786 das rohe Materiale. Allein die oberſchleſiſchen Eiſenerze ſind ſehr arm an Eiſengehalt, und deswegen muß der Betrieb der Hütten mit anhaltender Wirthſchaftlichkeit geführt werden, um davon den möglichſten Nutzen zu ziehen. Denn

es

es wurden z. B. 23,355 Centner Eiſenerz mit 1866 Centner Kalkſtein und 10550 Centner weichen Kohlen verſchmolzen, woraus ein Product von 5073 Centnern roh Eiſen erfolgte, 250 Centner geſchmolzenes Eiſen ſind in Schlacken geblieben, und dieſe haben 19 897 Centner gewogen. Es hält alſo ein Centner dieſes Erzes nur 24 Pfund roh Eiſen, und um ihn zu ſchmelzen, muß man 13 Pfund Kalk zuſetzen und 59 Pfund Kohlen verbrauchen. Aus 5073 Centnern roh Eiſen erfolgen nur 3652 Centner geſchmiedetes Eiſen, wozu abermals 9379 Centner Kohlen erfordert werden. Uebrigens werden die Thonartigen Bergerze vorzüglich in der Standesherrſchaft Beuthen in einer Teufe von 12 bis 25 Lachtern gegraben; die Kalkartigen Steinerze hingegen finden ſich im Fürſtenthume Ratibor und in der Standesherrſchaft Pleſſe, hauptſächlich aber im Fürſtenthum Oppeln im nördlichen Theile des Cublinitzer Kreiſes längs der pohlniſchen Gränze und im Roſenbergiſchen Kreiſe; die Mergelartigen Erze endlich ziehen ſich durch den Oppelſchen Kreis ins Falkenbergiſche von der linken Seite des Malapana Fluſſes längs dem linken Ufer der Oder.

Steinkohlen finden ſich häufig in den Standesherrſchaften Pleſſe und Beuthen und im Fürſtenthum Oppeln. Da das mächtige Steinkohlen-Flöz im Pleſſenſchen aus Mangel an Abſatz bis zum Jahre 1786 wenig bebauet wurde, ſo verfiel man auf den Gedanken, einen Ruß aus dieſen Steinkohlen zu bereiten, und ſolchen bey einer Fabrik von ſchwarzem Wachstuch zu verbrauchen. Dieſer Ruß iſt ſchwärzer und feiner als der Kiehnruß, ſo daß die Buch- und Kupferdrucker vornehmlich gern Gebrauch davon machen.

In der Standesherrſchaft Beuthen werden zweyerley Gattungen Galmey, nehmlich der weißgelblichte und der rothe gegraben. Mit der Gewinnung und Brennung dieſes für die Meſſinghütten unentbehrlichen Products des Mineralrei-

neralreiches werden jährlich 56 Arbeiter beſchäfftigt. Was die Meſſingwerke zu Heegermühle in der Churmark und zu Jacobswalde in der Oberſchleſiſchen Herrſchaft Schlawenczitz von dieſem Galmey nicht verbrauchen, das wird ins Ausland und zwar nach Holſtein und Schweden verkauft, und es gehen dafür jährlich an 16 bis 18,000 Reichsthaler ein.

Auch in dem links der Oder liegenden Theile von Schleſien befinden ſich viele Berg- und Hüttenwerke nebſt den darauf ſich gründenden Fabriken. Im Jahre 1783 hat man in Niederſchleſien ohnweit Greifenberg im Fürſtenthume Jauer ein Zinnbergwerk zu bauen angefangen, und bei den Zinnerzen auch Cobold gefunden, welches ein jährliches Product von 300 Centner Zinn liefern kann. Das Kupfererzbergwerk zu Rudolſtadt im Fürſtenthume Schweidnitz an der Jauerſchen Gränze lieferte 1786 ſchon ein jährliches Product von 350 Centner vorzüglich guten etwas ſilberhaltigen Gahrkupfers. Ein noch beträchtlicheres Kupferquantum aber wird in der Folge aus den Kupferſchiefern von Haſel Prausnitz und Conradswalde im Fürſtenthume Jauer erfolgen. Die Wieſeneiſenerze bey Wartenberg in Niederſchleſien und im Fürſtenthume Sagan ſind von beträchtlicher Mächtigkeit, und erſtrecken ſich ſo weit, daß nicht nur mehrere niederſchleſiſche Eiſenhütten, ſondern auch einige Neumärkiſche damit verſorgt werden, und dieſe Gräbereyen noch Vorräthe auf lange Jahre enthalten. Denn 1786 befanden ſich im Saganſchen, Bunzlauiſchen und Sprottauiſchen Kreiſe nur 3 Hoheöfen, 6 Friſchfeuer, 8 Luppenfeuer und

3 Zainhämmer. Auch auf das Magnetiſche Eiſenerz bey Schmiedeberg am Fuß des Rieſengebürges, welches zu den Kleineiſen- und ſchneidenden Waaren, die häufig in Steinſäufen verfertiget werden, ein vorzügliches Material liefert, iſt ein ordentlicher Bergbau vorgerichtet worden, und das gewonnene Erz ſoll mit Coaks oder abgeſchwefelten Steinkohlen geſchmolzen werden. Auch wird man ſolches mit den zwiſchen den Steinkohlen-Flözen im Fürſtenthum Schweidnitz ſich findenden thonartigen Eiſenerzen gattiren. Das neuangelegte Steinkohlenwerk am Ufer der Oder, Hultſchin in Oberſchleſien an der Mähriſchen Gränze, woraus 1785 allein 13,933 Scheffel gefördert worden, und die beträchtlichen Steinkohlenzechen im Fürſtenthume Schweidnitz werden dereinſt bey eintretendem Holzmangel das nöthige Feuer-Material liefern. Vom Jahr 1782 bis 1786 iſt die Förderung der Steinkohlen im Schweidnitzer Revier dreymal ſtärker geworden, als ſie vorher war. 14 Backöfen, 159 Bleichkeſſel, 180 Brandweinblaſen, 30 Braupfannen, 14 Färbekeſſel, 1 Glashütte, 10 Hutmacherkeſſel, 52 Kalköfen, 5 Papiermühlenkeſſel, 3 Potaſchbrennereyen, 2 Salpeterſiedereyen, 13 Seifenſiederkeſſel, 2523 Schlöſſer- und Schmiedeöſſen, 2302 Stubenöfen, 48 Ziegelbrennereyen, 2 Zinngießerpfannen und 1 Zuckerſiederey ſind 1785 in Niederſchleſien auf Steinkohlenfeuerung vorgerichtet geweſen, und haben 415,742 Scheffel Steinkohlen, die der Wirkung nach 83148 Schleſiſchen Klaftern Holz gleich ſind, verbraucht: denn man rechnet im Durchſchnitt auf eine Schleſiſche Klafter Holz 5 Bergſcheffel Schleſiſche Steinkohlen. Die Steinkohlenförderung wird bey den bergmänniſchen und haushälteriſchen Grundſätzen jährlich vergrößert, da man bey der Eroberung von Schleſien überhaupt nur 40,000 Scheffel gewann.

Der Reichenſteiner Bergbau liefert Arſenik, ein Product, das zwar der Menſchheit

ſchädlich, aber zu Anfertigung der Spiegel nothwendig iſt, und in den Zuckerplantagen ſtark gebraucht wird. Man miſcht denſelben auch mit demjenigen Theere, womit die Schiffe betheert, und welche alsdenn von den Holzwürmern nicht angefreſſen werden. Schleſien und Sachſen haben gewiſſermaßen den Alleinhandel mit Arſenik; wenigſtens wird er nur in dieſen Ländern in ſehr beträchtlicher Menge gefertigt. Es giebt bekanntlich weißes, gelbes und rothes Arſenikglas, wovon das letztere das theuerſte und am ſchwerſten zu fabriciren iſt. Man macht dieſen rothen Arſenik itzt auch in Reichenſtein, und liefert denſelben an die Cattunfärbereyen und Glasſchmelzer, die ihn gern verbrauchen, und häufig ſuchen. Die rothen Schlieche, welche beym ſublimiren des Arſeniks im Keſſel zurückbleiben, ſind goldhaltig. Sie werden von Reichenſtein zur Achſe nach Breslau und von da zu Waſſer nach der Sangerhütte bey Neuſtadt an der Doſſe in der Churmark geſchafft. Dort werden ſie beym Verſchmelzen alter Bleyhaltiger Schlacken, die vom ehemaligen Silber- und Kupferſchmelzen in Menge vorräthig ſind, als Zuſchlag mit zugeſetzt; und ſo erhält man durch dieſen Schmelzproceß aus 10,000 Centnern alter Schlacken und 4,000 Centnern rother Schlieche jährlich an 11 bis 12 Mark Gold, 100 Mark Silber, 6 Centner Kupfer, und gegen 600 Centner Bley.

Der Coboldbergbau zu Querbach bey Giehren in Niederſchleſien gegen die Lauſitziſche Gränze zu, geht ſeit 20 Jahren um, und liefert das Materiale zur dortigen Blaufarbenfabrik, die itzt auch im Auslande Abſatz findet.

Das Vitriolwerk zu Schreibershau im Hohengebürge liefert den Vitriolbedarf für Schleſien, Neumark, Pommern und Preußen, und verfertigt auch die feinen Muſter oder den ſogenannten Ungariſchen und Cypriſchen Vitriol. Seit 6 Jahren macht man hier auch Scheidewaſſer und Vitriolöhl, ſo wie auch Rubrik- oder rothe Erde, deren man ſich zum Spiegel- oder andern Poliren u. ſ. w. häufig bedient.

Feldſpath trifft man bey Lomnitz, Fiſchbach, Seyfershau, Schreibershau, und an andern Orten des Niederſchleſiſchen Gebürges häufig an; Chryſopraſe zu Koſemitz, Gläſendorf, Schreibendorf und Gracche; Onyx, Achate, Jaſpis, und Carniol zu Bunzlau, Bergcryſtalle zu Krummendorf und in der Mummelgrube; Marmor zu Prieborn und Kaufungen; Porphyr bey Schönau, und Serpentinſtein am Zobtenberge und im Frankenſteinſchen Kreiſe.

Porcellanerden, feine Thon- und Pfeifenerden, finden ſich ebenfalls häufig in dieſem Theile von Schleſien, der außerdem noch Mühlen-, Geſtell-, Ofen- und Quaderſteine oder ſogenannte Werkſtücke, von Pohlniſch Hohendorf, aus dem Löwenbergiſchen und Bunzlauiſchen Kreiſe liefert, auch einen Dachſchieferbruch in der Nachbarſchaft von Schönau hat. Die vielen Kalkſteinbrüche in Schleſien gehören den Gutsbeſitzern, welche ſie gegenwärtig, da man ſich des gebrannten Kalks zum Düngen der Felder bedient, höher benutzen, als ehemals. Die vorzüglichſten Torfgräbereyen ſind zu Lomnitz bey Hirſchberg, zu Fiſchbach und in der Nachbarſchaft

von Schmiedeberg bey Contradswalde im Fürſtenthume Schweidnitz und bey Nimkau im Fürſtenthum Breslau.

Das Gebürge der Grafſchaft Glatz iſt ein Aſt des Böhmiſchmähriſchen Gebürges, und beſteht aus Granit, Gneus, Schörl, Eiſenſchüſſigem Schiefer und Flözſchichten. Im 16ten und 17ten Jahrhunderte wurde in dieſer Grafſchaft ein ſtarker Bergbau auf Bley- und Silbererze bey Silberberg, Merzberg und andern Orten; auf Kupfererze bey Neurode im Lohrberge; auf Eiſenerze bey Reinerts und an andern Orten betrieben; welcher aber durch die bekannten Stöhrungsurſachen, Krieg, Theurung, Mangel an Arbeitern u. d. gl. wieder auflässig geworden iſt. Heutzutage findet man dieſe Erze nicht reichhaltig genug, die Schmelzmaterialien zu koſtbar, und den Transport derſelben und der fertigen Waaren auf der Achſe zu theuer, als daß man die Wiederaufnahme des ehemaligen Bergbaues in dieſer Provinz für rathſam halten ſollte. Man begnügt ſich den Mineralogen auf die Veſtung Silberberg hinzuweiſen, wo er ein merkwürdiges Gebürge, einen 20 Lachter tiefen, breiten Graben, und in demſelben einen durchſchnittenen metalliſchen Gang finden wird. Der einzige im Glatziſchen noch umgehende Bergbau iſt der Steinkohlenbergbau, deſſen Förderung ſich 1785 auf 109,149 Scheffel belief, welche die dortigen Bleichereyen und Kalköfen verbrauchen.

An den Harz, als den höchſten Punct der südweſtwärts an die brandenburgiſch preußiſchen Lande grenzenden Gebürge, ſchließet ſich das Gebürge der Provinzen Magdeburg, Mansfeld, Halberſtadt und Hohenſtein an. Es beſteht aus uranfänglichen Gebürgen von der erſten und zweyten Ordnung, aus Flöz- und Waſſergebürgen. Im Innern derſelben finden die Mineralogen Kupferſchiefer, Eiſenerze, Flußſpath, Porphyr, Salz- und Muſchelkalk, Sand-

stei-

ſteine, Quader- und Mühlenſteine oder ſogenannte Breccien, die aus Kieſelgeſchieben und einer bindenden Maſſe zuſammengeſetzt und hart ſind, Thonerden, Steinkohlen, ſogenannte Braunkohlen oder vererdetes ſchweflichtes Holz, Torf, Salpeter und Salzquellen.

Die Kupferſchiefer finden ſich in den Grafſchaften Hohenſtein und Mansfeld, wovon die Mansfeldiſchen häufig Fiſchabdrücke haben. Auf die Hohenſteiniſchen iſt bis itzt nicht gebaut worden, weil das Holz ſelten und die Landesgrenze zu nahe iſt. Aus den mansfeldiſchen Kupferſchiefern werden zu Rothenburg an der Saale jährlich 4000 Centner Kupfer und 3000 Mark Silber geſchmolzen, und ſie bringen eine Geldſumme von 160,000 Rthlr. in jährlichen Umlauf. Dieſes Kupferquantum erfolgt aus 5337 Fudern oder 256,216 Centnern Schiefern, und iſt folglich der vier und ſechszigſte, das Silber aber der 18715te Theil davon. Bey dieſem geringen Gehalte liefert das rothenburgiſche Werk gleichwol einen beträchtlichen Ueberſchuß, der beynahe den achten Theil der vorgedachten jährlichen Ausgabeſumme von 160000 Rthlr. ausmacht.

Die Eiſenerze der Grafſchaft Hohenſtein und Wernigerode werden zu Sorge, Jlſenburg und Schierke verſchmolzen, wobey man ſich zum Theil des auf dem Brocken verkohlten Torfs zur Feuerung bedient.

Den zum Verſchmelzen der rothenburgiſchen Schiefer nöthigen Flußſpath hat man erſt unter der vorigen Regierung im Fürſtenthume Halberſtadt zu Dankerode entdeckt, da man dieſen

Zuſchlag bisher allein von Harzgerode aus dem Anhalt-Bärenburgiſchen nehmen mußte.

Aus Porphyr beſtehen der Petersberg bey Halle und der Schweizerling bey Wettin; Alabaſter findet man in der Grafſchaft Hohenſtein; Kalkſteine zu Wanzleben und Weſerlingen; Sandſteinbrüche zu Rothenburg, Cönnern, Siebkerode, Seehauſen und Ummendorf, welche für die ſämmtlichen Provinzen diſſeits der Weſer, Schleſien ausgenommen, alle Mühlenſteine ſowol als auch die Quader- und Werkſtücken für die königlichen Baue zu Berlin und Potsdam liefern. Zu Hötensleben werden verſchiedene Thonarten gegraben, und die reinſten davon zum Porcellan, zu allerley Arten haltbarer Schmelztiegel, zu feuerfeſten Steinen, womit die Schmelzöfen ausgemauert werden, und zu Dachziegeln auf Kuppeln der Thürme gebraucht. Bey Halle findet ſich die reine weiße Thonerde, woraus man in Italien zu Solfatara am Veſuv den vorzüglichſten Alaun bereitet.

Die Steinkohlenwerke zu Meisdorf liefern jährlich gegen 4000 Scheffel und die zu Wettin, Löbejün und Dölau im Durchſchnitt 102,480 Scheffel Kohlen, wovon nach einem Mittelpreiße der Scheffel um 22 Gr. verkauft wird. Braunkohlen zu Altenweddig. Die Torfmoore im Halberſtädtiſchen und Magdeburgiſchen werden itzt alle regelmäßig geſtochen, und liefern jährlich gegen 6 Millionen Stücke, wodurch 6387 Klafter Holz erſpart werden, wenn man auch wegen der verſchiedenen Güte des Torfs 900 Stück gegen eine Klafter Holz rechnet. Salpeter-

pflan-

pflanzungen und Salpeterhütten ſind in dieſen Gegenden häufig, liefern aber doch noch nicht das jährliche Bedürfniß für die königliche Artillerie die jährlich mehr als 3000 Centner gereinigten Salpeters verbraucht und dafür über 60,000 Rthlr. ausgiebt.

Ein vorzüglicher und unverſiegbarer Schatz ſind die vielen Salzquellen im Herzogthume Magdeburg, und die Salzwerke zu Halle gehören mit zu den älteſten in Teutſchland: denn ſchon die Catten und Hermunduren führten im Jahre 58 nach Chriſti Geburt einen blutigen Krieg wegen dieſer Quellen. Die Soole wird in den weiter unten vorkommenden königlichen Salzwerken und in den Pfännerſchaften theils gradirt, theils ungradirt verſotten, wodurch alle königliche Provinzen mit Salz verſorgt werden, und auch noch ein beträchtlicher Ausfuhrhandel damit getrieben wird. Weniger beträchtlich ſind die Colbergiſchen Salzquellen und die königlichen Salzwerke zu Unna in der weſtphäliſchen Grafſchaft Mark. In Ermangelung des natürlichen Steinſalzes wird vom Jahre 1786 an, künſtliches zu Großenſalze geſchmolzen, wovon die erſte Schleſiſche Beſtellung 8000 Centner betrug.

In den Weſtphäliſchen Provinzen beſtehet das Gebürge im Fürſtenthume Minden und in der Grafſchaft Ravensberg aus ſogenanntem Flözgebürge und gehört zur dritten Gattung. Es enthält Steinkohlen, Sand- und Kalkſteine, Salzquellen und Farbenerden, und in den niedrigſten Gegenden findet man häufig Torf. Der Steinkohlenbergbau

wird in beyden Provinzen von einer privilegirten Gewerkſchaft betrieben, welche 1785 gegen 100000 Scheffel forderte: und die beträchtlichen Torfmoore liefern jährlich über 5000 Fuder oder 180,000 Berliner Scheffel Torf, deren Werth nach den Verkaufspreißen zu Minden 7500 Rthlr. beträgt. Der Torf hat eine Mächtigkeit von 3 bis 10 Fuß.

Die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen haben ebenfalls Flözgebürge und in denſelben außer Kalkſteinen, Mühlenſteinen, Sandſteinen, auch beträchtliche Steinkohlenwerke, die, ein Jahr ins andere gerechnet, 70000 Scheffel fördern, welche einem Quanto von 11,600 Klaftern Holz gleich ſind. Gegen 50000 Scheffel Steinkohlen werden jährlich davon in die Bisthümer Münſter und Osnabrück verkauft.

Die Grafſchaft Mark hat Gebürge von der zweyten und dritten Entſtehung. Die ſenkrechten Lagen des ſauerländiſchen Ganggebürges enthalten Kupfer- und Bleyerze, auf welche aber wegen Mangel an Holz und Feurung nicht gebauet wird, obgleich ſonſt die Oberfläche dieſer Gebürge ſo fruchtbar iſt, daß man das Kohlenholz alle funfzehn Jahre abtreiben kann. In dem Flözgebürge findet man Alaun- und Vitriolſchiefer zu Eppenhauſen; Muſchelmarmor bey Hagen; dichten Kalkſtein und Sandſtein längs den Ufern der Ruhr; Galmey bey Iſerlohe; Eiſenerze bey Dahlhauſen, Heller und Blankenſtein; Steinkohlen und Salzquellen. Das Product des geſchmolzenen Eiſens im Jahre 1785 betrug 803,614 Pfund Roheiſen, deſſen Werth eine Summe von

12,566

Rthlr. 6 Gr. ausmacht, und die Steinkohlenförderung 1,707,461 Scheffel, welche der Wirkung nach 284,593 Klaftern weichen Holzes gleich ſind, da die Förderung der Steinkohlen 1737 nur 467,874 Scheffel betrug. Gegenwärtig werden jährlich für mehr als 200,000 Rthlr. ins Ausland vertrieben.

Die Erd- und Steinſchichten der Provinzen Cleve und Geldern gehören auch zu den Waſſergebürgen und liefern Kalk- und Sandſteine, wie auch Thon. Oſtfriesland hat Torfmoore in größter Menge und feine Thonerde. Die Gebürge von Neufchatel und Valangin hängen mit dem Berge Jura und dem Vogeſiſchen Gebürge zuſammen, und gehören zur zweyten und dritten Claſſe des gewöhnlichen Gebürgs-Syſtemes. Man findet Kalk- und Mergelſchichten, Tropfſteine in den unterirdiſchen Grotten, und viele Verſteinerungen, in dieſen Bergen. Ehemals wurden auch viele Eiſenhütten hier betrieben, die aber aus Holzmangel bis auf einige wenige wieder eingegangen ſind.

§. 12.

Manufacturen und Fabriken.

Da es ausgemacht iſt, daß die Nationalinduſtrie, welche ſich mit Handwerken, Manufacturen und Fabriken beſchäfftigt, nach dem Ackerbaue die zweyte Hauptgrundlage der Glückſeligkeit eines Staats iſt, weil ſie den natürlichen Producten, der Arbeit und dem Fleiße der Unterthanen deſſelben den größten Werth giebt, und diejenigen, welche ſich mit derſelben beſchäfftigen, gewöhnlich mehr gewinnen, als die Landbauer; ſo darf man

ſich nicht wundern, daß der große und weiſe Friedrich II. eben ſo viel zur Unterſtützung und Ausbreitung der gedachten Gewerbe in allen ſeinen Staaten gethan hat, als wie für den Ackerbau. Die Preußiſchen Lande beſitzen faſt alle Fabriken, Manufacturen und Handwerke, die ſowohl für die Bedürfniſſe des Lebens, als auch für deſſen Annehmlichkeit und den Ueberfluß arbeiten. Sie haben einen ſo vorzüglichen Grad von Höhe erlangt, daß die Preußiſche Monarchie vielleicht unmittelbar auf Frankreich, England und Holland folgt; Staaten, die ſeit faſt zwey Jahrhunderten beynahe das ausſchließliche Monopol dieſer Nationalinduſtrie nebſt dem damit verbundenen Handel beſaßen, da die Preußen nur erſt ſeit Ende des vorigen und zu Anfang des itzigen Jahrhunderts hierin einige Fortſchritte zu machen angefangen haben. Bey alledem haben einige der Preußiſchen Manufacturen und Fabriken ſchon den höchſten Grad von Vollkommenheit erreicht, z. B. die Tuch-, Leinwand- und Seidenmanufacturen, nebſt der Porcellainfabrik; andere ſind zwar noch mittelmäßig, werden aber allmählig durch den aufmerkſamen Beyſtand und die Unterſtützung der Regierung der Vollkommenheit näher gebracht. Schon itzt werden alle Preußiſche Staaten durch eigne Fabrik- und Manufacturwaaren ausſchließlich verſorgt, und in einem großen Theile von Teutſchland, in Pohlen, in Rußland, in Italien, und vorzüglich in Spanien und in America finden die Preußiſche Leinwand, die Tücher und andere wollene Zeuche einen ungemein beträchtlichen Abſatz. Die nachſtehende kurze aber genaue Darſtellung der Preußiſchen Induſtrie in Manufacturen und Fabriken mag

zum Beweiſe dienen. Um dies noch deutlicher und überzeugender darzuthun, will ich hier ein kurzes Verzeichniß der wichtigſten 1785 in den Preußiſchen Staaten wirklich beſtehenden Fabriken und Manufacturen, ihres Products und der Zahl der durch ſie beſchäfftigten Perſonen und Stühle beyfügen. Es befanden ſich im gedachten Jahre

	Stühle.	Arbeiter.	Das Prod. ihrer Fabrication betrug in Rthlr.
in Leinwand	51,000	80,000	9,000,000
in Tüchern und wollenen Zeuchen	18,000	58,000	8,000,000
in Seide	4,200	6,000	3 000 000
in Baumwolle	2,600	7,000	1,200,000
in Leder	—	4,000	2,000,000
in Eiſen, Stahl, Kupfer ꝛc.	—	3,000	2,000,000
in Tabak, worunter 140,000 Centner inländiſcher	—	2,000	1,000,000
in Zucker	—	1,000	2,000,000
in Porcellan und Fayance	—	700	2,00,000
in Papier	—	800	2,00 000
in Talg und Seife	—	300	4,00,000
in Glas und Spiegel	—	—	200,000
in Gold und Silber-Manufacturen, Spitzen, Stickereyen ꝛc.	—	1,000	400,000
in Schleſiſcher Färberröthe	—	—	300,000
in Oehl	—	600	300,000
in Bernſtein	—	600	50,000
In allem	75,800	165,000	30,250,000

Der auswärtige Abſatz davon betrug 14,000,000 Rthlr. und der Ueberreſt von 16,000,000 ward im Lande ſelbſt verbraucht. Hierzu kommt nun noch das Getreide, das Holz, das Salz, der Hanf, und die beſonders in Pommern und in Preußen wichtige Fabrication des Schiffbaues und vieler zur Schiffarth nöthigen Dinge nebſt den wichtigen Producten des Mineralreichs.

Feine und grobe Tücher, wollene und baumwollene Zeuche, Stoffe und Strümpfe werden vorzüglich zu Berlin, Potsdam, Cotbus, Königsberg, Breslau, Grünberg, Goldberg, Neuſtadt, Magdeburg, Halle, Halberſtadt, Duisburg und Weſel verfertigt, und die Schleſiſchen Landtücher gehen vorzüglich nach Hamburg, America und durch Rußland ſelbſt bis nach China. Die 65,000 Fabricanten lieferten in obengedachtem Jahre für 9,200,000 Rthl. Waaren auf 20,600 Stühlen, wovon allein für 4 Millionen Tücher und andere wollene Waaren ausgeführt worden. In der Mark Brandenburg allein verarbeitet man jährl. an 172,000 Stein Wolle; und Schleſien liefert jährl. von mehr als 180,000 Stein Wolle, 140,000 Stück Tuch, 80,500 Stück Zeuche und über 400,000 Paar Strümpfe.

Leinwand und Garn macht man beſonders gut in Ermeland, Breslau, Grünberg, Hirſchberg, Schweidnitz, Landshuth, Schmiedeberg, Bielefeld, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg, Cleve und Geldern; und 1785 wurden in allen Staaten von 80,000 Fabricanten auf 51,000 Stühlen für 9 Millionen Rthlr. geliefert. Hiervon ſetzte die kleine Stadt Hirſchberg allein für 2,400,000 Rthlr. im Auslande ab; und auf der Legge zu Tecklenburg wur-

wurden von 1780 bis 1786 aus neun Kirchſpielen 50,930 Stück Leinwand zu 3,918,685 Legge Ellen gezeichnet, welche 826,633 Rthlr. werth waren, ſo daß auf jedes Jahr 137,772 Rthlr. kamen.

Seidene Zeuche, Bänder, Gaze und Sammet webt man in Berlin, Potsdam, Frankfurth, Magdeburg, Halle, Crefeld ꝛc. und die 6,000 Arbeiter verbrauchten auf ihren 4,200 Stühlen 80,000 Pfund rohe Seide, woraus ſie ein Product von 3 Millionen Rthlr. lieferten. 1788 wurden blos in Berlin 1,300,000 Ellen ſeidne Zeuche und 400,200 Ellen Gaze verfertigt und in der Seidenmanufactur der Herren von der Leyen zu Crefeld, welche wol die vollkommenſte in Europa iſt, werden jährlich für viele hunderttauſend Thaler der beſten Sammet- und Seidenwaaren verfertigt, welche nicht nur im ganzen Norden, ſondern auch ſelbſt im Serail zu Conſtantinopel guten Abſatz finden.

Von den wichtigen und ſehr vielen Papiermühlen, in welchen jährlich mit 800 Arbeitern für mehr als 200,000 Rthlr. Papier geliefert wird, ſind die zu Crelwitz bey Halle und zu Trautenau in Preußen die wichtigſten.

Elfenbein, Schildkröten und Emaille-Arbeiten und Tapeten verfertigen vorzüglich die Städte Berlin, Potsdam, Magdeburg, Breslau und Neufchatel. In den Porcellan-, Fayance- und Steingutfabriken der Städte Berlin, Halle, Bunzlau und Magdeburg, nebſt den übrigen Preußiſchen Provinzen, werden von mehr als 700 Arbeitern über 200,000 Rthl. Waare verfertigt.

Die tauſend Arbeiter der Zuckerſiedereyen liefern jährlich für mehr als 2 Millionen Zucker.

Hüte aller Art werden am beſten in Schleſien, in der Mark, Magdeburg und Weſtphalen gefilzt, und Schleſien allein liefert jährlich zu dem Werth von 1 Million Hüte über 100,000 Stück derſelben. Die Ledermanufacturen treibt man beſonders in Preußen, Schleſien, Magdeburg und Weſtphalen. Im Ganzen verfertigen mehr als 4000 Arbeiter jährlich über 2 Millionen Rthlr. Leder; und blos aus Preußen werden jährlich 400,000 Stück Häute, worunter auch viele Corduane ſind, aus den Ledermanufacturen abgeſetzt. Ueberdies liefern noch die Seifenſiedereyen, beſonders im Magdeburgiſchen und in Preußen, die Oehl- und Krappmühlen, vorzüglich in Schleſien, Neumark und Pommern, die Bernſteinarbeiter in Preußen, und die Tabaksarbeiter über drei Millionen Rthlr. Waaren.

In den Gold- und Silberfaden-, Treſſen-, Lahn-, Spitzen-, und Flitterfabriken und Stickereyen arbeiten in allen Preuß. Staaten 1,000 Arbeiter für mehr als 500,000 Rthlr. Waare. In Neufchatel allein ſind 2,180 Uhrmacher und 21,046 Künſtler, worunter über 3400 Spitzenmacherinnen ſind. Gläſer, Kronleuchter und Spiegel werden vorzüglich gut zu Neuſtadt an der Doſſe und Wieſau verfertigt, und man rechnete 1789 ihr jährliches Fabrications-Quantum auf 300,000 Rthlr.

Die Kupferhämmer in Oſtpreußen, Litthauen und Weſtpreußen, in den Marken u. ſ. w. haben ſich ſehr emporgeſchwungen, und treiben einen beträchtlichen Handel damit ins Ausland, vorzüglich aber

aber nach Rußland und Pohlen. Mit nicht minder glücklichem Erfolge arbeiten die Stahlhämmer, die Meſſingwerke, die Eiſendrathfabriken, die Nadelfabriken, die metallen-Knopffabriken, die Gewehrfabrik, die Roth- und Gelbgießereyen, die Meſſer-, Scheeren-Fabriken ꝛc. die Bleyweiß- und Schrootfabriken, die Bleyſtiftfabriken, u. ſ. w., ſo daß allein 3000 Arbeiter 1785 für 2 Millionen Rthlr. veredelte Waaren lieferten.

§. 13.

Handlung.

In Anſehung der Handlung fing ſich mit Friedrichs II. Thronbeſteigung eine ganz neue Epoche an. Die Preußiſchen Staaten haben zwar zum Handel überhaupt eine ganz bequeme Lage, weil ſie von zwey Seen begränzt und von einer Menge Flüſſe durchſtrömt werden, aber nicht ſo bequem liegen ſie zur Betreibung eines ausgebreiteten Zwiſchenhandels. Die innre Landeshandlung hat die meiſte Bequemlichkeit und Leichtigkeit, weil nicht nur die 80 Meilen im Preußiſchen Gebiete fließende Oder, ſondern auch die andern großen und kleinen Flüſſe und Seen durch Canäle untereinander verbunden ſind, ſo daß die äußerſten öſtlichen Bewohner mit den am weiteſten ſüdweſtwärts wohnenden einen Handel zu Waſſer treiben können. Eben die Herrſchaft über die ſchönſten ſchiffbaren Flüſſe in Europa's Mitte veranlaßte den verſtorbenen König Friedrich II. wahrſcheinlich auch mit, durch einen ungemein weitgetriebenen Handelszwang ſeinen Staaten alle Arten der Handlungszweige zu verſchaffen zu ſuchen, welche

che er nur auf irgend eine Weiſe für möglich und nützlich für dieſelben hielt. Seine von höchſter Eiferſucht gegen fremde Staaten auf der einen und von unbegränztem Wohlwollen gegen ſeine Lande auf der andern Seite geleitete Handlungspolitik war überhaupt bis dahin ohne Beyſpiel, und iſt ſeinen Staaten in einzelnen Zweigen der Handlung, welche ſie bis zu ſeinem Regierungsantritte trieben, ſehr nachtheilig geworden, weil er durch zu weit getriebenen Zwang den Ausländern alle Vortheile derſelben ganz entziehen und nur ſeinen Unterthanen verſchaffen wollte. In dem Zolltarif vom Jahre 1775 wurden alle Waaren, welche durch die Preußiſchen Staaten nach Pohlen bloß durchgingen, ſechsmahl höher mit Zoll belegt, als wenn ſie von ſeinen Unterthanen gekauft und nach Pohlen geführt wurden, wodurch ſowohl die preußiſchen Seeſtädte überhaupt, als auch inſonderheit Breslau nebſt andern den wichtigen Zwiſchenhandel verlohren. Allein der itzt regierende glorwürdigſte Monarch, Friedrich Wilhelm II. der Vielgeliebte, hat zur allgemeinen Freude ſeiner Unterthanen die Durchfuhrzölle durch einen neuen Tarif ſehr vermindert. Z. B. der Zoll von Leinen, das aus Sachſen und Böhmen durch die Preußiſchen Provinzen geht, iſt von 8 pr. Ct. auf 12 Groſchen vom Centner herabgeſetzt, und alle von Leipzig kommende nach Pohlen und Rußland beſtimmte Waaren können itzt undurchſucht durch die Preußiſchen Lande gehen, nur müſſen ſie dafür bey der erſten Preußiſchen Zollſtätte gewogen werden und für den Centner eine Abgabe von drey Thaler geben. Dieſe Begünſtigung kann jedoch den Durchfuhrhandel aus folgenden Urſachen wahrſcheinlich nicht ſehr befördern: denn erſtens iſt es

eine

eine großen Aufenthalt verurſachende Beſchwerlichkeit, daß die Waaren abgeladen und gewogen werden müſſen; beſſer und bequemer würde es ſeyn, wenn man ſich die Waagezettel der Meßſtadt nebſt den Frachtzetteln vorzeigen ließe, ſo könnte man das Wägen erſparen; zweytens iſt es auch in Anſehung des innern Gehalts und des wirklichen Werths von einem Centner Waare unbillig, wenn jeder drey Thaler geben ſoll, weil es Waaren giebt, wo der Centner kaum 10 Rthlr. gilt, und wieder andere, wo er vielleicht mit 400 Rthlr hat bezahlt werden müſſen; des Umſtandes, daß jene mehrern Raum, und dieſe wenigern einnehmen, will ich nicht einmahl gedenken. Auf einer andern Seite war Friedrich II., von haabſüchtigen Monopoliſten umgeben, zu einem noch ſchädlichern Grundſatze, nähmlich zur Ertheilung einer Menge Monopolien, verleitet worden, welche der Handlung in ſeinen Landen äußerſt nachtheilig geworden ſind und der bürgerlichen Induſtrie viele Wege verſperret haben. Uebrigens muß man geſtehen, daß gerade ein großer Theil der Handlungsbeſchränkungen mit dem ganzen und weiſe ausgedachten Regierungsſyſteme des Königs Friedrich II. in der weſentlichſten Verbindung ſtanden. Vorzüglich ſetzte Friedrichs II. Weisheit die vielen Auflagen und Zölle mit dem Luxus in das genauſte Verhältniß, und erhöhte ſie immer für jeden Artikel, je weiter ſich derſelbe von den Bedürfniſſen des Lebens entfernte, welche die Landwirthſchaft im Staate ſelbſt giebt. Daher wurden z. B. Caffe, ausländiſche Weine und andere Waaren des Luxus mit außerordentlich hohen Zöllen bey dem Eingange in ſeine Lande belegt, und jedesmal mit der größten Genauigkeit erhöht, ſo bald der Verluſt für ſein Land zunahm. Ueberhaupt ſuchte er vom Anfange ſeiner Regierung an durch Zölle, Verbote und Auflagen alle die Wege zu verſperren, wodurch das Geld aus ſeinen Staaten gezogen ward,

und dagegen den inländiſchen Geldumlauf auf alle Weiſe zu vermehren, und er erreichte auch ſeinen Zweck in dieſem Stücke in hohem Grade. Ein Hauptbeſtreben ſeiner weiſen Regierung und ſeines Handlungsplans ging vorzüglich dahin, ſeine Staaten von der Induſtrie der Fremden ſo viel als möglich unabhängig zu machen, welches ihm ebenfalls größtentheils geglückt iſt. Hierauf zweckte vorzüglich die weiſe Einrichtung beym Preußiſchen Handel ab, daß von den Producten ſolcher Nationen, die wenig Verkehr mit der Preußiſchen hatten, und wenig aus dieſen Landen zogen, ſehr hohe Zölle, dagegen von denjenigen, welche Preußiſche Fabrikate und Erzeugniſſe vorzugsweiſe holten, nur ein ſehr geringer Zoll genommen ward. In dieſer Rückſicht traf auch Friedrich II. nach der Durchſicht der für $17\frac{81}{82}$ aus den Acciſe- und Zollregiſtern angefertigten Ex- und Importationsliſten am 7 Januar 1783 eine eigene Verfügung wegen der Einfuhr verſchiedener Waaren. Nach derſelben wurden in die Preußiſchen Staaten und Provinzen diſſeits der Weſer einzuführen gänzlich verboten, Borten von Seide, Wolle, Baumwolle und leinen Garn, Brumeiſen, Hecheln und Mäuſefallen; Biereſſig; Kornfegen; Korkſtöpſel; Korbmacherwaaren von Drath und Holz; Leinöhl; Siebe von Eiſendrath, von Haaren und Holz, Holzärte und Beile, Spaden und Schüppen; Rechen oder Harken von Eiſen und Holz; Stärke und Puder; ſchwarze und grüne Schmierſeife; Schnallen; Handknöpfe; Gardinenringe von Stahl, Metall, Zinn und Eiſen; Schroot und Hagel von Bley; Gold- oder Schnellwaagen; Wachsperlen; Uhrketten von Stahl; neue Schüſſeln, Teller und anderes Geſchirr von Zinn; fremde Handſchuhe von Leder, Seide, Baumwolle, Zwirn, Wolle, mit Pelz und Taffet gefüttert und nicht gefüttert, die Däniſchen Lederhandſchuhe allein ausgenommen: dahingegen wurden einzuführen erlaubt Agrements von Seide, Halbſeide und Zwirn, Einſatzgewichte,

Fecher,

Fecher, Federmüffe und andere aus Federn gemachte Putzwaaren, Däniſche lederne Handſchuhe, Gewürz und Koffemühlen von allen Gattungen, von Nürnberg und andern Orten, von Eiſen und Holz, wie auch Nähnadeln gegen einen Impoſt von 50 Procent, Siegellack hingegen nur für einen Impoſt von 25 Procent. Außer dem Vortheile des geſchwindern innern Geldumlaufs verſchafften die Handlungseinſchränkungen und ſchweren Zölle den Preußiſchen Staaten auch auf einer andern Seite einen großen Nutzen dadurch, daß ſie jede Veranlaſſung zum Luxus und zur Weichlichkeit für die kleinern Städte und das platte Land unterdrückten, die eigne Induſtrie und Bevölkerung außerordentlich beförderten, und dadurch die Erhaltung des Staats um ſo mehr feſt begründeten, weil ſie größtentheils nur von den eigenen Kräften deſſelben erwartet werden konnte. Eine natürliche Folge von den Handelseinſchränkungen und ſchweren Zöllen war auch dieſe, daß die auswärtige Handlung mit denjenigen Producten und Manufactur-Waaren, die mit der Landwirthſchaft in genauer Verbindung ſtehen, und weder durch die Mode, noch durch die Concurrenz anderer Staaten leicht Nachtheil haben konnten, ungemein erweitert wurde, und mehr als um die Hälfte gegen die vorigen Regierungen gerechnet geſtiegen iſt. In einigen der obengenannten Einſchränkungen hat auch der itzt regierende König, der überhaupt ſeit ſeinem Regierungsantritte manche Fehler der Handlungsverfaſſung verbeſſert hat und durchaus kein Freund von Monopolien iſt, eine weiſe Abänderung getroffen. Hierher gehört vorzüglich die gänzliche Aufhebung der Tabacksadminiſtration, der Caffeeeinſchränkung und des Monopols der Zuckerſiederey. Denn in einem Declarationspatente vom 6 Junius 1787 iſt die Tabacksfabrication, nebſt

dem damit verknüpften innern und äußern Verkauf, ſo wie auch der Caffehandel, für ein ganz freyes Gewerbe erklärt worden. Anſtatt der dem Könige dadurch abgehenden Einkünfte iſt eine mäßige nach richtigen Grundſätzen ausgemittelte Caffee-, Tabacks-, Zucker- und Sirupſteuer in allen Provinzen eingeführt worden, von welcher kein Unterthan befreyet iſt. Die Wichtigkeit dieſer Befreyung kann man daraus am beſten einſehen, wenn man überlegt, daß dieſe zwanzig Jahr bereits beſtandene Adminiſtration jährlich an Verkaufsgeldern über 28 Tonnen Goldes zog, wovon nach Abzug aller Unkoſten 1,286,289 Rthlr. in den königlichen Schatz floſſen.

Ein mächtiges Beförderungsmittel des Preußiſchen Handels iſt die Schiffarth und der Seehandel, welcher unter Friedrich II. von den Jahren 1778 bis 1783 durch den Beytritt zur bewaffneten Neutralität zur See die höchſte Vollkommenheit erreicht hat. Die Preußiſche Flagge, welche nur wirklichen Preußiſchen Unterthanen bewilligt wird, ſieht man faſt in allen Europäiſchen Häfen und ſelbſt der Kayſer von Marokko hat durch ein verbindliches Schreiben dem Könige von Preußen die größte Sicherheit für ſeine Schiffe verſprochen, und ſich ein gleiches für die Marokkaniſche Flagge erbeten. Im Jahre 1785 hatten die Seeprovinzen Preußen, Pommern und Oſtfriesland bereits 1200 eigene Schiffe, worauf gegen 10,000 Matroſen ſich befanden. Der größte Theil der Ein- und Ausfuhr wird daher mit eigenen Schiffen betrieben, und von Emden aus iſt die Küſten- und Frachtfarth ſehr beträchtlich; denn es leben jährlich vom Heringsfange in der Nordſee über 500 Matroſen

troſen und Handwerker, welche der Heringscompagnie zu Emden einen jährlichen Gewinn von 6 Procent verſchaffen, den aus der Arbeit entſtehenden Nationalgewinn ungerechnet. Mit Pohlen, Danzig, England und Holland hat Preußen die günſtigſten Handlungsverträge geſchloſſen, und das 1785 mit den vereinigten Staaten von Nordamerika auf zehen Jahr geſchloſſene Handelsbündniß zeugt von der erhabenſten und edelſten Denkart des vorigen Königs. In dieſem Tractate iſt die freye Sicherheit des Handels und der Schiffarth aufs weiteſte ausgedehnt, und beſtimmt worden, daß ſelbſt in dem Falle, wenn Krieg zwiſchen Preußen und den vereinigten Staaten von Nordamerika entſtehen ſollte, dieſer Krieg doch nur bloß gegen bewaffnete Leute geführt werden, und daß keiner von beyden durch Kaper irgend ein Handlungsſchiff anfallen ſolle.

Zur Beförderung der Schiffarth ſind vorzüglich in Preußen, Pommern, in der Mark und in Oſtfriesland, zur Erbauung dauerhafter Schiffe, Schiffsbauwerften errichtet, und zum bequemen Ein- und Auslaufen eigener ſowohl als fremder Schiffe zu Pillau, Memel, Stettin, Danzig, Colberg und Emden gute und ſichere Häfen eingerichtet worden. Die Zahl der Preußiſchen Schiffe, die ſich vorzüglich mit Frachthandel abgeben, und die die verſchiedenen Europäiſchen Meere von der Oſtſee bis zur Meerenge von Gibraltar befahren, übertrifft ſchon beynahe die Zahl der Handlungsſchiffe jeder andern Europäiſchen Nation. Von 1778 bis 1782 wurden zu Königsberg, Pillau und Memel 90 Schiffe von 35 bis 300 Roggenlaſten erbauet (die Roggenlaſt zu 4560 Pfund). Emden allein hat an 400 große und

kleine Schiffe, die Summe aller Preußiſchen Schiffe in den Seeprovinzen, die auf den Flüſſen fahren, ungerechnet. Die Seehandlung wird vorzüglich mit Pohlen, Ungarn, Rußland, Holland, England, Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, Hamburg, Mecklenburg, Sachſen, Lübeck, Dänemark, Norwegen, Schweden und Danzig betrieben; der Barat oder Tauſchhandel beſonders mit Pohlen, der Ukräne, Litthauen, Curland, Ungarn, Teutſchland und Holland. Mit allen dieſen Landen iſt Preußen in Anſehung der Verarbeitung und des Abſatzes ſeiner Producte ſehr genau verbunden, weil dieſe fremden Staaten alle ſo gelegen ſind, daß ſie nicht nur ihre Producte den Preußiſchen Landen mit dem größten Vortheile zuführen, ſondern auch aus den letztern wichtige Erzeugniſſe und Waaren zurücknehmen können. Der Preußiſche Activ- und Immediat-Handel iſt der hauptſächlichſte, und der Speditionshandel, der dem Staate Geld zuführt, ohne etwas herauszuziehen, wird unter der itzigen Regierung ſowohl mehrere Vollkommenheit erreichen, als auch größern Vortheil abwerfen. Zum Beweiſe, wie wichtig der Ein- und Ausfuhrhandel einiger Städte iſt, kann man aus folgendem ſehen.

Zu Stettin kamen im Jahre 1789 an, 446 Hauptſchiffe, 562 Ballaſt- und 545 Leichterſchiffe, welche nebſt andern Waaren 36,615 Oxhoft Franzwein, 14,436 Centner Caffebohnen, 18,043 Pfund Thee und 3159 Tonnen Reiß brachten; dagegen liefen aus 1348 Schiffe, welche größtentheils inländiſche Güter führten, und worunter 929 mit Gütern beladen waren, die unter andern aus 24,084 Centner Taback, 15,987 Faden Brennholz, 2,295 Kiſten

Kiſten Pfeifen, und vielen tauſend Tonnen Obſt beſtanden.

Zu Königsberg, wo 1784 für 2 Millionen Thaler Waaren ausgeſchifft wurden, ſind 1788 angekommen auf der Pregel mit Eiſendrath, Eiſenſtäben, Meſſing, Kupfer, Stahl, Zinn, Schroot, Bleyweiß, Blech, Salz, Holländiſchen, Nordiſchen und Däniſchen Tüchern, Engliſchem Leder, Gewürzen, Krapp, Indigo, Taback, Alaun, Kalk, Braſilienholz und Weinen aus Frankreich, Spanien und Teutſchland; dagegen liefen 807 Schiffe aus, welche mit eignen und fremden Garnen, wovon Preußen jährlich über 20,000 Laſten abſetzt, Leinſaat, Hanfſaat, Flachs, wovon Oſtpreußen jährlich 10,000 Stein ausführt, Hanf und Leinöhl, wovon Oſtpreußen jährlich über 1000 Ohm gewinnt, Pot- und Waidaſche über 20,000 Steine, Wachs, Honig, Schweinborſten, Juften, Holz und Planken beladen waren.

Zu Elbingen, das ſeinen Handelsflor vorzüglich der zwiſchen Preußen und Pohlen am 19ten März 1775 geſchloſſenen acte ſeparée zu verdanken hat, kamen 1789 an 130 Schiffe, und 925 liefen dagegen aus, welche meiſt mit Holz, Getreide, Flachs, Wolle und Aſche beladen waren, deren Werth ſich auf 10 Millionen Thaler beläuft. Zur Verbeſſerung des Hafens hat der König 80,000 Rthlr. vorgeſchoſſen, zu deren Wiedererhebung auf alle aus- und eingehende Waaren von jedem Centner 4 Gr. unter dem Namen Laſtgeld bezahlt werden muß.

1788 liefen 805 Schiffe in den Hafen zu Memel ein, und 805 gingen aus, welche vor-

züglich mit Garn, Holz, Schwaden, Butter, Wachs, Granen, Aſche u. ſ. w. beladen waren, da hingegen 1786 in dieſem Hafen 830 Schiffe einliefen und unter andern Waaren 112 Viertel Franzbrandwein, 362,300 Dach- und Mauerſteine, 3,675 Tonnen Gothenburgiſche Heringe, 196 Laſten Salz ꝛc. mitbrachten; unter den ausgeführten Waaren aber befanden ſich 219 Tonnen Butter, 14,568 Steine Flachs, 855 Laſten Leinſaamen, 2,119 Laſten Granen, 2,159 Bootsmaſten und Spieren, 180,383 Tonnen Balken und 8835 Schock Piepenſtäbe.

Im Jahre 1786 wurden aus dem Hafen zu Pillau für 1,200,000 Rthlr. Waaren ausgeſchifft.

Aus dem Hafen zu Emden, der itzt für einen Freyhafen erklärt worden iſt, wird ein beträchtlicher Handel mit Vieh, Butter, Granen, Erbſen, Bohnen, Garn ꝛc. geführt, und 1784 liefen daſelbſt 568 Schiffe aus, und 482 ein.

Unter dem Churfürſten Friedrich Wilhelm verſuchte man 1681 den Handel nach Africa zu treiben, weswegen er auf Dansburg und auf der Goldküſte das Fort Friedrichsburg an ſich brachte; allein dieſer Handel glückte eben ſo wenig, als der nach Bengalen, Sina und Oſtindien, welchen Friedrich II. durch zwey geſtiftete Handlungsgeſellſchaften in Gang bringen wollte. Denn jene Africaniſchen Beſitzungen wurden ſchon 1720 von Friedrich Wilhelm I. an die Holländiſche Compagnie verkauft, und die letztern ſind von ſelbſt freywillig eingegangen.

Nicht minder wichtig iſt der Preußiſche Handel zur Achſe, welcher ſowohl durch die

durch-

durchs ganze Land ſich ziehenden und in genauer Verbindung ſtehenden Landſtraßen und Heerwege, als auch durch die vortrefflich eingerichteten Poſten und weiſen Policey-Handlungsanſtalten in beſtändiger Bewegung erhalten wird. Zur Emporbringung des Durchfuhrhandels arbeitet man itzt an dem Baue von zwey großen Landſtraßen, wovon die eine aus dem Lüneburgiſchen über Magdeburg, die andere von Braunſchweig durchs Halberſtädtſche auf Leipzig gehen ſoll. Zur Erhaltung, Verbeſſerung und Beſchützung dieſes ſo ausgebreiteten See- und Landhandels ſind zu Berlin, Königsberg, Stettin und Breslau Commercien-Collegia errichtet. Zu Emden und Königsberg ſind Seehandlungscompagnien; zu Königsberg noch ein Admiralitätscollegium, nebſt einem Licent- und Wettgerichte zur Beſchützung der Schiffarth und des Seehandels; zu Pillau ein See- und Hafengericht; zu Memel ein Schiffarth- und Handelsgericht; zu Tilſit und Inſterburg See- und Wettgerichte; zu Frankfurth eine Handlungs- und Manufactur-Commiſſion; zu Duisburg eine Handlungsacademie; uud in den Hauptſtädten Aſſecuranzcompagnien, wo man Waaren, die zur See oder auf Flüſſen kommen ſollen, von jedem Hundert eine gewiſſe Summe verſichert.

Der itzt regierende König hat noch überdies alle Accise und Zölle von Seiden, Baumwollen und wollen Garn, wie auch von rohen Häuten und Fellen abgenommen, und beſtimmt, daß von allen aus dieſen Materialien verfertigten und im Lande zu verſendenden Waaren von jedem Thaler des Werths

eine Nachſchußacciſe zu 4 guten Pfennigen erhoben werden ſoll. Die verbotene Einfuhr der Böhmiſchen und Sächſiſchen Victualien, der Sächſiſchen Holzwaaren, der Ruſſiſchen und Pohlniſchen Juften und des Dubliner Pfundleders iſt gegen den tariffmäßigen Zoll freygegeben, ſo wie auch in Schleſien die Ausfuhre der geblichten und rohen Garne gegen einen Ausfuhrzoll zu 2 Rthlr. 8 Gr. vom Schock zugeſtanden worden iſt. Die Böhmiſchen und Sächſiſchen Viehhändler ſind von der doppelten Acciſe und vom Ausfuhrzoll frey; die Taxe auf die pohlniſche Wolle iſt um viele Procente verringert, die Taxe von 2 Procent auf Ruſſiſche Waaren abgeſchafft, und die Abgabe von Schleſiſchen Seidenwaaren auf 2 Gr. fürs Pfund herabgeſetzt.

Die Beförderung des Gewerbes der geſchwinden Unterbringung und Benutzung der Capitalien und die Erleichterung der Anlehne ſichern und bewirken in den Preußiſchen Staaten zwölf Banken in den Städten Berlin, Frankfurth an der Oder, Königsberg, Elbingen, Memel, Stettin, Breslau, Magdeburg, Emden, Minden, Bielefeld und Cleve, welche insgeſammt dem Hauptbancodirectorio zu Berlin untergeordnet ſind, und wobey der König die Gewähr leiſtet. Die Hauptbancocaſſe in Berlin beſorgt den Ein- und Verkauf der in- und ausländiſchen Wechſel Gold- und Silberſpecies, nebſt der Einnahme und Ausgabe der Banconoten, die zu 1000, 500, 109, 20, 10, 8, 5 und 4 Pfund Banco geſtellt ſind, und wofür in den Preußiſchen Banken jeden Augenblick Zahlung gelei-

geleiſtet wird, nach dem Verhältniß, daß 100 Pfund Banco zu 131¼ Rthlr. Preußiſch Courant gerechnet werden.

Die Leihbanken oder Lombards geben gegen Fauſtpfand oder auf Hypotheken Anlehne und dem Empfänger zugleich zu ſeiner Sicherheit ein Recepiſſe und nehmen 8 Procent Zinſen. Eines der wichtigſten iſt der Lombard zu Potsdam, welcher aus dem Fonds des Militärwaiſenhauſes geſtiftet ward, im erſten Jahre ſchon 68,399 Rthlr. verlieh und nur 6 Procent Zinſen nimmt.

Den innern und äußern Handel befördern auch die Hauptmeſſen zu Frankfurt an der Oder, zu Breslau, zu Neuſchottland bey Danzig und zu Magdeburg, wovon die 3 Meſſen zu Frankfurth die ſtärkſten ſind, und unter der itzigen Regierung wieder aufzublühen anfangen, denn auf der Martinimeſſe 1789 betrug blos der Schleſiſche Verkehr 104,146 Rthlr. Die vorzüglichen Handlungszweige einer jeden Meſſe ſollen an den gehörigen Orten eingeſchaltet werden.

Allen Preußiſchen Handel kann man unter folgende 5 Hauptclaſſen bringen:

1) Der Korn- und Getreidehandel. Dieſer iſt ganz activ für die Preußiſchen Lande, und blühet vorzüglich in Weſtphalen, Halberſtadt, Magdeburg, Pommern und Oſtpreußen, von wo aus jährlich für 1 und ½ Million Rthlr. Getreide ausgeführt wird. Für Oberſchleſien iſt Böhmen die Getreidekammer, und die Mark wird durch Preußen, Pommern und Magdeburg, die übrigen aber durch ſich ſelbſt verſorgt. Damit das Korn in beſtändig gleichen,

chen, mittelmäßigen Preißen bleiben muß, wird es von der Regierung in die militäriſchen Magazine aufgekauft und bis auf den Nothfall aufbewahrt, wo es denn mit einigen Procenten Gewinn wiederum verkauft wird. In gleicher Abſicht ſind in den Provinzen Kornoctrois errichtet, welche mit fremden und einheimiſchem Korn handeln, wovon aber die octroirte magdeburgiſche Getreidehandlungs-Compagnie durch einſtimmigen Beſchluß der Intereſſenten auseinander gegangen iſt.

2) Der Holzhandel, nebſt allem, was zu den Schiffsgeräthſchaften gehört, als Theer, Maſten, Segel, Anker, Taue ꝛc. iſt faſt ganz Activhandel, weil die Schleſiſchen, Weſtpreußiſchen, Pommerſchen, Märkiſchen, Duisburger und Clever Waldungen mit hinlänglichem Holz verſehen ſind. Es wird jährlich aus dieſen Staaten für 1 Million Thaler Holz gefahren, und wegen des beſſern Holzhandels nach England hat der König von Preußen durch eine Miniſterialnegotiation bewirkt, daß die preußiſchen Unterthanen künftig das Fichtenholz frey in England einführen dürfen, und daß die Bewohner einer preußiſchen Provinz die Producte anderer Provinzen dahin führen dürfen, welches beides vorher durch eine Engliſche Navigationsacte verboten war. Die zu Berlin beſtehende Hauptnutzholzadminiſtration beſitzt das Vorkaufsrecht von allem Nutzholz, und hält dazu in allen Provinzen Oberkaufleute, die ihre Geſchäffte beſorgen; mehr davon ſiehe bey Berlin.

3) Der Wein-, Gewürz- und Spece-reyhandel iſt für alle preußiſche Lande ganz als

Paſſiv-

Paſſivhandel anzuſehen, und bringt nur durch die davon zu bezahlenden Gefälle und Abgaben dem Staate etwas ein.

4) Dafür iſt der Leinwandhandel in Schleſien, Preußen und Weſtphalen eben ſowohl, als

5) Der Tuch- und Zeuchhandel ganz Activhandel für die Preußiſchen Staaten.

§. 14.

Münze, Maaß und Gewicht.

Ohngeachtet man in allen preußiſchen Staaten nach Banco-Thalern oder Pfunden, und nach Reichsthalern rechnet, ſo iſt dieſes doch dergeſtalt verſchieden, daß es nöthig ſeyn wird, jede Provinz beſonders abzuhandeln. Man rechnet zwar in den Marken, im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Pommern, gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groſchen à 12 Pfennige,

und der Werth derſelben wird nach dem Preußiſchen Courantfuße die Cöllniſche Mark fein Silber zu 14 Rthlr. beſtimmet; allein in Preußen rechnet man auch nach

Gulden zu 30 Groſchen à 18 Pfennige preußiſch Courant, nach Timpfen zu 18 Groſchen preußiſch Courant ꝛc.

In den Weſtphäliſchen Provinzen ebenfalls gewöhnlich nach Reichsthalern, welche nach Stüvern, Schillingen und Mariengroſchen ꝛc. beſtimmt werden. In Schleſien endlich beſtimmt man die Reichsthaler nach Silbergroſchen ꝛc.

In

In Anſehung des reinen Goldes und Silbers iſt das allgemeine Verhältniß, wie folget.

Mark.	Unzen.	Loth.	Karath.	Quentchen.	Gran.	Pfennig-gewicht.	Grän.	Heller-gewicht.	Aeßchen.	Holländiſche Aß.	Richter-pfennige.
1	8	16	24	64	96	256	288	512	4352	4864	65536
	1	2	3	3	12	32	36	64	544	608	8192
		1	1, 5	4	6	16	18	32	272	304	4096
			1	2, 6	4	10, 6	12	21, 3	181, 4	202, 7	2730, 7
				1	1, 5	4	4, 5	8	68	76	1024
					1	2, 6	3	5, 3	42, 4	50, 6	682, 6
						1	1, 1	2	17	19	265
							1	1, 8	15, 6	16, 8	227, 6
								1	8, 2	9, 4	128
									1	1, 1	15
										1	13, 1

Im Handel findet beym Gewichte überhaupt folgendes Verhältniß ſtatt.

Cöllniſche Pfunde.	Unzen.	Loth.	Quentchen.	Pfennig-gewicht.	Grän.	Holländiſche Aß.
1	16	32	128	512	7680	9728
	1	2	8	32	480	608
		1	4	16	240	304
			1	4	60	76
				1	15	19
					1	1, 3

Beym Werth der Metalle endlich findet folgendes ohngefähre Verhältniß ſtatt:

Gold-Pfund.	Silber-Pfund.	Queckſilber-Pfund.	Meſſing-Pfund.	Kupfer-Pfund.	Zinn-Pfund.	Bley-Pfund.	Eiſen-Pfund.
1	15	400	1150	1350	1720	8325	11,000
	1	26,66	76,66	90	114,66	555	733,33
		1	2,87	3,37	4,30	20,81	27,50
			1	1,17	1,49	7,23	9,56
				1	1,27	6,16	8,14
					1	4,84	6,39
						1	1,32

Nach der Verordnung von 1764 ſollen in den preußiſchen Landen aus 12 Loth fein Silber und 4 Loth Zuſatz $10\frac{1}{2}$ Thaler gemünzt werden, folglich

auf die Cöllniſche Mark à 16 Loth fein Silber 14 Thaler gehen. 14 Rthlr. ſollten demnach $21\frac{1}{3}$ Cöllniſche Lothe wiegen. In Anſehung der Verarbeitung muß Berlin 12löthiges Silber, das einen Scepter zum Zeichen hat, Preußen hingegen 13löthiges verarbeiten.

Wirklich geprägte preußiſche Landesmünzen, die in allen Provinzen gelten, ſind im Golde,

Ducaten, davon die neueſten ſeit 1787 nach dem Reichsfuße mit dem gewöhnlichen Remedio ausgeprägt werden und den Holländiſchen gleichgelten. Sie werden gleich andern Sorten fremder Ducaten zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. gerechnet und zu dieſem Werth mit 10 bis 12 pro Cent Gewinn im Handel gegen Preuß. Courant verwechſelt. Ehedem waren ſie gegen 20 pro Cent ſchlechter als Banco. Einzeln und bey königlichen Caſſen nimmt man ſie gemeiniglich nur zu 3 Rthlr. an. Nach dem oben gedachten Reichsfuße wird die Cöllniſche Mark fein Gold $67\frac{67}{71}$ Stück ausgeprägt, oder es enthalten 71 Mark 4824 Reichsgeſetzmäßige Ducaten. Ein Stück enthält fein Gold 71.^{59} Holl. Aß 984 Richtpfennigstheile zu oben erwähnten $2\frac{3}{4}$ Thaler.

Friedrichsd'or und Friedrich Wilhelmd'or, doppelte zu 10, einfache zu 5, halbe zu $2\frac{1}{2}$ Thaler, welche bey der Handlung gegen 6 pro Cent beſſer als Preuß. Courant ſind, ehedem aber 25 pro Cent ſchlechter, als Banco Valuta, wornach einzeln das Stück $10\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$ und $2\frac{5}{8}$ Rthlr. Preuß. Courant Valuta, mehr oder weniger galt.

In Silber münzt man, wie gedacht, zu Preuß. Courant die Cöllniſche Mark fein zu 14 Rthlr., wel-

welches ſeit 1770 auch in den kleinſten Stücken juſtiret und geändert iſt, nähmlich;

Ganze Thaler Stücke	zu 24 guten Groſchen	
Halbe Thaler Stücke	ſ 12	— —
Viertel ſ ſ	ſ 6	— —
Zwölftel ſ ſ	ſ 2	— —
Sechstel ſ ſ	ſ 4	— —
Drittel ſ ſ	ſ 8	— —
Scheidemünzen:		
Gute Groſchen Stücke oder $\frac{1}{24}$tel	ſ 1	— —

Stücke zu 6, 4, 3 und 1 Pfennig, wovon aber gegenwärtig die 4 Pfennigſtücke ſelten werden.

Von Banknoten

giebt es Anweiſungen zur Zahlung an Inhaber von

1000 Liv. od. Pfund od.	1312 Rthlr.	12 Gr.	Preuß. Cour.
500 - - - -	656 -	6 -	
100 - - - -	131 -	6 -	
50 - - - -	65 -	15 -	
20 - - - -	26 -	6 -	
10 - - - -	13 -	3 -	
8 - - - -	10 -	12 -	
4 - - - -	5 -	6 -	

Für das Königreich Preußen insbeſondere werden ausgeprägt

In Silber:

Timpfe oder 5 zu einem Reichsthalerſtücke zum pohlniſchen Handel in Preußen und auch in Schleſien. Sie gelten Preuß. Cour. 4 gGr. 9$\frac{3}{5}$ Pf.

Sechſer zu 6 Gr. Pr. oder Xr. Preuß. Courant 1 gGr. 7$\frac{1}{5}$ Pf.

Düt⸗

Düttchen zu 3 Gr. Pr. oder Xr. gelten in Preuß. Courant $9\frac{3}{5}$ Pf.

2 Pr. Groſchenſtücke oder 2 Xr. gelten in Preuß. Courant $6\frac{2}{5}$ Pf.

1 Pr. Groſchen oder Xr. Stück gilt in Preuß. Courant $3\frac{1}{5}$ Pf.

Schillings=Stücke à 6 Pf. Pr. in Kupfer gelten in Pr. Cour. $1\frac{1}{15}$ Pf.

Für Schleſien insbeſondere:

Doppelte Silbergroſchen zu 6 Xr. gelten in Preuß. Courant 1 gGr. $7\frac{1}{5}$ Pf.

Silbergroſchen oder Böhmen zu 3 Xr. gelten in Preuß. Courant $9\frac{3}{5}$ Pf.

Stück von 2 Gröſchel oder $\frac{1}{2}$ Silb. Gr. gilt in Preuß. Courant $4\frac{4}{5}$ Pf.

Gröſchel oder $\frac{1}{4}$ Silb. Gr. Stück gilt in Preuß. Courant $2\frac{2}{5}$ Pf.

Für Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Ravensberg:

Mariengroſchen=Stück zu 8 guten Pfennigen, gelten in Preuß. Courant 8 Pf.

Matthier oder 4 gute Pfennigſtücke gelten in Preuß. Courant 4 Pf.

Für Cleve und die Preußiſch=Weſtphäliſchen Lande

1 Stüverſtücke 60 auf 1 Rthlr. gelten in Preuß. Courant $4\frac{4}{5}$ Pf.

$\frac{1}{2}$ Stüverſtücke 120 auf 1 Rthlr. gelten in Preuß. Courant $2\frac{2}{5}$ Pf.

Zur Bequemlichkeit und Verkürzung des Hin= und Wiederzählens werden beſonders die preuß. Silber=Cour. Sorten in ſogenannte Caſſebeutel und Rouleaux durch die königlichen Caſſen gefaſſet; und dieſe ſollen zufolge Bekanntmachung der

königlichen Münze vom 23. Julii 1765 folgendes Gewicht, jedoch ohne Beutel und Papier, haben:

	Mark.	Loth.	Quentchen.	Pfennige.
1) 500 Rthlr. ganze, halbe und ¼ Thalerſtücke, die rauhe Mark zu 12 Loth fein, wiegen ohne Remedium — —	47	9	3	$2\frac{10}{11}$
mit dem Remedium von	47	10	2	—
bis	47	6	3	—
Anjeƶo aber findet man wegen der ſeit der Zeit geſchehenen Abnutzung der Sorten, gemeiniglich nur incl. eines Beutels von 4 bis 5 Loth	47	7	—	—
bis	47	12	—	—
oder 100 Thalerſtücke ohne Beutel wiegen — circa	9	8	—	—
2) 500 Rthlr ⅓ oder 8 gGr. Stücken, die rauhe Mark zu 10 Loth 12 Gr. fein, wiegen ohne Remedium — —	53	9	—	$2\frac{2}{7}$
mit Remedio — von	53	9	2	—
bis	53	4	2	—
Anitzt aber findet man incl. doppelter oder 2 Beutel von 8 bis 10 Loth — circa	53	12	—	—
oder 100 Rthlr. ⅓ ohne Beutel wiegen — — circa	10	5	—	—
3) 500 Rthlr. Timpfe, oder 5 einen Thaler Stücke, die rauhe Cölln. Mark zu 9 Loth fein, wiegen ohne Remedium —	63	7	3	$1\frac{5}{8}$
mit Remedio — von	63	8	1	—
bis	63	—	3	—

	Mark.	Loth.	Quentchen.	Pfennige.
4) 500 Rthlr. $\frac{1}{6}$ oder 4 gGr. Stück, die rauhe Mark zu 8 Loth 6 Gr. fein, wiegen ohne Remedium — —	68	9	—	$2\frac{3}{7}$
mit Remedio — von	68	9	2	—
bis	68	—	3	—
Anitzt aber findet man incl. doppelter Beutel von circa 12 bis 16 Loth — von	66	8	—	—
bis	68	—	—	—
oder 100 Rthlr. $\frac{1}{6}$ wiegen ohne Beutel — — circa	13	1	—	—
5) 500 Rthlr. $\frac{1}{12}$ oder 2 gGr. Stücken, die rauhe Mark zu 6 Loth fein, wiegen ohne Remedium — —	95	3	3	$\frac{20}{21}$
mit Remedio — von	95	5	—	—
bis	94	6	—	—
Anjetzt aber findet man incl. doppelter Beutel von circa 15 bis 19 Loth — von	93	—	—	—
bis	95	8	—	—
oder 100 Rthlr. $\frac{1}{12}$ ohne Beutel wiegen circa — von	18	—	—	—
bis	18	6 à 8	—	—

Von fremden Münzſorten touliren im Handel und Wandel folgende zu nachſtehenden Preiſen.

Goldene:

Alte franzöſiſche und verſchiedene teutſche Piſtolenſorten nach dem beſtimmten Paſſirgewicht, die

doppelten à 10 Rthlr. zu 275$\frac{15}{16}$ Aß oder 3718 Richtpfenn.
einfachen à 5 — — 137$\frac{31}{32}$ — — 1847 —
halben à 2$\frac{1}{2}$ — — 68$\frac{3}{7}$ — — 922 —

wurden ehedem

mit 24 pro Cent m. od. wen. Verluſt gegen Banko-Livres verwechſelt, anjetzt aber

mit 6 pro Cent m. od. w Gewinn gegen Preuß. Cour. oder das einfache Stück zu 5 Rthlr. 7 Gr. Preuß. Cour. m. od. w. ausgegeben.

Neue holländiſche Randducaten ohne Abzeichen à 2¾ Rthlr wurden ehedem
mit 20 pro Cent m. od. w. Verluſt gegen Banko-Livres, anitzt aber
mit 3¾ pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. oder
mit 10 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Preuß. Cour. verwechſelt.
Das einzelne Stück wird zu 3 Rthlr. und drüber in Pr. Cour. ausgegeben.

Ordinaire oder wichtige Ducaten à 2¾ Rthlr. gerechnet wurden ehedem
mit 21 pro Cent m. od. w. Verluſt gegen Banko, anitzt aber
mit 3 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Friedrichsd'or oder
mit 9 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Preuß. Cour. verwechſelt.
Das einzelne Stück giebt man wie das vorhergehende aus.

Souverains à 3 Ducaten oder 8¼ Rthlr. gerechnet, gelten ſtückweiſe
8 Rthlr. 10 Gr. Friedrichsd'or, oder
8 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. Preuß. Cour. m. od. w.

Silberne

Sorten kommen in den Preuß. Staaten nur wenig u. ſelten vor, und von den etwa zuweilen vorkommenden einzelnen Stücken gelten

Franz. Laubthlr. ohngefähr	1 Rthlr.	14 Gr.	Preuß. Cour.
Albertsthaler —	1 —	10 —	
Alte franz. od. Louisthlr.	1 —	8 —	
Alte Rubel — —	1 —	6 —	
Neue dergleichen —	1 —	2 — bis 4	

Neue pohlniſche nach dem Conventionsfuß ausgeprägte Speciesthaler ſind zwar nach einer Verordnung vom 13. Merz 1782 auf 1 Rthlr. 6 Gr. Preuß. Cour. feſtgeſetzt; da ſie aber im Preußiſchen Münzfuß 1 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. Preuß. Courant betragen, ſo ſind ſie ſo gut als verboten zu achten,

weil

weil dieſelben niemand zu dem vorgeſchriebenen Werth wegge- ben wird.

Gold- und Silberpreiße.

In Anſehung des Goldes- und Silbers, welches die königliche Münze jedoch nur blos von königlichen Caſſen und einigen wenigen nicht damit handelnden Particuliers annahm, hat dieſelbe 1766 und 1768 folgenden Gehalt und Preiße beſtimmt, nach welchem alle andere Liefranten die zu liefernden Sorten geſchmolzen, und wegen Ungewißheit des Gehalts nach den Probezetteln abliefern müſſen.

Von Gold:

Barren, rein und geſchmeidig, auch im Gehalt zu guten Friedrichsd'or brauchbar, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Ducaten zu 23 Kar. 6 Grän fein, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Souveraind'or und Guinees, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Friedrichsd'or während des ſiebenjährigen Krieges mit den Jahrzahlen 1755, 56 und 57 und dem Buchſtaben A ausgeprägt, desgleichen

Mittel-Auguſtd'or, beide zu 15 Kar. 4½ Grän, die Mark fein 190 Rthlr. 16 Gr. Friedrichsd'or.

Ganz neue oder ſchlechte Auguſtd'or mit der Jahrzahl 1758 à 7 Kar. 6 Grän fein, die feine Mark zu 190 Rthlr. Friedrichsd'or.

Bey der Handlung hingegen bezahlt man die rauhe Mark

Ducaten à 23 Kar. 6 Grän fein	zu 188 Rthlr.	}	Friedrichsd'or
Piſtolen od. Louisd'or —	— 174 —	}	m. od. w.

Von Silber:

1) Barren und reine Sorten, die nicht melirt ſind, und wovon der richtige Gehalt bekannt iſt, wenn ſolche

unter 2löthig	13 Rthlr.	— Gr.		Preuß. Cour.
von 2 bis 3löthig fein	13 —	2 —		
— 3 — 4 — —	13 —	4 —		
— 4 — 5 — —	13 —	6 —		
— 5 — 6 — —	13 —	7 —		
— 6 — 9 Loth —	13 —	9 —		
— 9 — 12 — —	13 —	10 —		
— 12 — 15 — —	13 —	11 —		
— 15 Loth bis zum feinen	13 —	12 —		

2) Spaniſche Piaſter:

die ältere Sorte à 14 Loth 9 Grän } fein, die Mark fein zu
die neueſte Sorte à 14 — 6 — } $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Preuß. Cour.

3) Von dem vor 1756 gangbaren Preußiſchen Courant, oder ſogenannten Graumannſchen Gelde, wurde die rauhe Mark gerechnet, bey dem

$\frac{1}{3}$ Stück zu 9 Loth 17 Grän fein
$\frac{1}{6}$ Stück - 7 - 16 - -
$\frac{1}{12}$ Stück - 5 - 16 - -
$\frac{1}{24}$ Stück - 4 - 16 - -

4) Von denen von 1763 bis 1764 ausgeprägten, und alsdann reducirten Preußiſchen Courantſorten, davon die $\frac{1}{3}$ noch in den Preußiſchen Weſtphäliſchen Landen rouliren, wurde die rauhe Mark angenommen:

$\frac{1}{3}$ Stück von 1763 zu 7 Loth $15\frac{1}{2}$ Grän fein
$\frac{1}{6}$ Stück - - - 5 - 15 - -
$\frac{1}{12}$ Stück - - - 4 - 15 - -
$\frac{1}{24}$ Stück - - - 3 - $1\frac{1}{2}$ - -

5) Von den während des 7jährigen Krieges ausgemünzten ſogenannten Sächſiſchen, und nachmals reducirten Sorten, wurde die rauhe Mark angenommen:

$\frac{1}{3}$ Stück zu 5 Loth 13 Grän fein
$\frac{1}{12}$ Stück - 2 - $2\frac{1}{2}$ - -
$\frac{1}{24}$ Stück - 1 - 15 - -

Vom verarbeiteten Gold und Silber ſoll

Die Mark fein oder Ungariſch Gold geringſtens 23 Kar.

Die

Die Mark fein oder Kronen=Gold geringſtens 21 Kar.

Die Mark fein oder Rheiniſch Gold geringſtens 17 Kar.

fein halten: und zu mehrerer Gewißheit ſollen die Waaren der Gold= und Silberarbeiter mit dem Gewerks= oder Stadtſtempel bezeichnet, auch die Karate von jeder Sorte darauf geſtochen werden, und für jedes fehlende Karat ſoll der Goldſchmied den doppelten Werth erlegen.

Das ganze Münzweſen in den Preußiſchen Landen wird von folgenden Münzämtern betrieben, welche ihren Münzſtempel mit einem vorgeſchriebenen Buchſtaben bezeichnen müſſen, als:

1) Die zwey Münzämter zu Berlin führen den Namen A.
2) Das Münzamt zu Breßlau B.
3) — — zu Cleve C.
4) — — zu Aurich D.
5) — — zu Königsberg E.
6) — — zu Magdeburg F.
7) — — zu Stettin G.

Der Werth aller Preußiſchen Rechnungsmünzen wird entweder in Banco oder in Friedrichsd'or oder in Preußiſchem Courant nach folgendem Verhältniß überhaupt feſtgeſetzt.

Banko-Pfund oder Thaler.	Reichsthaler od. Friedrichsd'or.	Reichsthaler Current.	Banko-Groſchen.	Groſchen Friedrichsd'or.	Groſchen Current.	Banko-Pfennige.	Pfennige Friedrichsd'or.	Pfennige Current.
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{15}$	24	30	$31\frac{1}{2}$	288	360	378
	1	$1\frac{1}{21}$	$19\frac{1}{5}$	24	$25\frac{1}{5}$	$230\frac{2}{5}$	288	$302\frac{2}{5}$
		1	$18\frac{2}{7}$	$22\frac{6}{7}$	24	$219\frac{3}{7}$	$274\frac{2}{7}$	288
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{16}$	12	15	$15\frac{3}{4}$
				1	$1\frac{1}{20}$	$9\frac{3}{5}$	12	$12\frac{3}{5}$
					1	$9\frac{1}{7}$	$11\frac{3}{7}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{16}$
							1	$1\frac{1}{20}$

Zu Zahlen vergleichen ſich alſo hiernach

Banko	Pfund Groſchen Pfennige	4 mit 5 16 mit 21	Thaler Groſchen Pfennige	Friedrichd'or Courant

Da hingegen bey der Handlung die Friedrichsd'or gegen Banko-Pfund oftmahls niedriger als 25 pro Cent und gegen Courant meiſtentheils höher als 5 pro Cent verwechſelt werden, ſo iſt das Verhältniß der Reichsthaler, Groſchen und Pfennige, Friedrichsd'or gegen Banko und gegen Courant im Handel und Wandel nicht für feſt oder beſtändig anzunehmen.

Banko-*Valuta* iſt der Werth des Thalers nach dem Preußiſchen Bankofuße die Cöllniſche Mark fein Silber zu 10⅔ Rthlr. Pfund oder Livre Banko gerechnet. Gegenwärtig aber ſteht die Banko-Valuta im Handel gewöhnlich gegen 23 bis 25 pro Cent m. od. w. beſſer als Friedrichsd'or; dagegen iſt nach den neueſten Verordnungen der Bank auf immer feſtgeſetzt, daß 100 Pfund Banko 125 Rthlr. in Friedrichsd'or; 122 Rthlr. in Ducaten und 131¼ Rthlr. in Current ausmachen ſollen, ſo daß die Friedrichsd'or 5 pro Cent, die Ducaten 8 pro Cent und bey Courant 16 Rthlr. Banko für 21 Rthlr. Preußiſch Courant bezahlt und angenommen werden müſſen.

Die Friedrichsd'or *Valuta* iſt eigentlich der Werth des Thalers nach dem Conventionscourantfuß die Cöllniſche Mark fein Silber zu 13⅓ Rthlr. = 1 Friedrichsd'or 5 Rthlr gerechnet.

Die Preußiſche Courant-*Valuta* endlich iſt der Werth der Münzſorten nach dem Preußiſchen Courantfuß die Cöllniſche Mark fein Silber zu 14 Rthlr. gerechnet.

I. Königreich Preußen.

A. In dem Königreiche Preußen haben die Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß.

Thaler.	Gulden.	Timpfe.	Sechſer.	Düttchen.	Groſchen.	Schillinge.	Pfennige.
1	3	5	15	30	90	270	1620
	1	1⅔	5	10	30	90	540
		1	3	6	18	54	324
			1	2	9	18	108
				1	3	9	54
					1	3	18
						1	6

Die Städte Königsberg, Memel und Elbingen ꝛc. halten Rechnung und Buch in Gulden von 30 Groſchen, den Groſchen zu 18 Pfennige Preuß. Courant gerechnet.

B. Längenmaaß. Die alten Völker bedienten ſich zu Beſtimmung ihrer Längenmaaße gewöhnlich der Breite des Daums und der Länge der Fußplatte eines größern oder kleinern Mannes, woraus die Verſchiedenheit des Längenmaaßes nach den Provinzen entſtanden iſt. Ein Daum breit heißt ein Zoll und die Länge der Fußplatte von der Ferſe bis zur großen Zeche ein Schuh oder Fuß, deren zehn, zwölf oder ſechzehn auf eine Ruthe gerechnet werden. Ob man ſchon nach der königlichen Verord-

nung vom 19ten Februar 1704 bey Landesherrlichen Vermeſſungen das ſogenannte Rheinländiſche oder große teutſche Maaß gebraucht, ſo wird doch an einigen Orten bey Privatgeſchäften das alte Provinzialmaaß genommen. Auf eine Elle werden in den Preußiſchen Staaten allgemein zwey Schuh gerechnet; weil aber die Schuhe nicht allenthalben gleich lang angenommen werden, ſo ſind auch die Ellen verſchieden.

Eine Königsberger oder Preußiſche kurze Elle iſt gleich $\frac{21}{75}$ Rheinländiſchen Zoll.

1 Königsberger lange Elle = $\frac{25}{375}$ Rheinl. Zoll

und 962 Königsberger Ellen = 829 Berliner Ellen

und 979 Elbinger Ellen = 829 Berliner Ellen

und 964 Ellen in Memel = 829 Berliner Ellen.

Das Fußmaaß iſt im Königreich Preußen ebenfalls verſchieden; denn

1 Oletzkoer Fuß iſt gleich $\frac{1}{1071}$ Rheinl. Fuß

1 Kulmiſcher Fuß = $\frac{1}{1666}$ Rheinl. Fuß.

In der Regel werden zwölf Rheinländiſche, und auch zwölf Provinzialfüße auf eine Ruthe gerechnet.

Von andern Längenmaaßen rechnet man gewöhnlich den Preußiſchen militäriſchen Avancirſchritt zu zwey Rheinländiſchen Fuß. Wenn nun in einer Minute 76

Schrit-

Schritte geſchehen, ſo wird eine teutſche Meile in $2\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt. Der Spatzierſchritt wird $\frac{1}{6}$ kürzer gerechnet, und der Botenſchritt, womit in 2 Stunden eine teutſche Meile zurückgelegt wird, erfordert in der Minute 100 Schritt, deren jeder 2 Fuß lang iſt, wornach alſo der Bote 12,000 Schritt auf eine teutſche Meile machen würde.

Das Preußiſche Soldatenmaaß wird in Rheinländiſchen Fuß und Zoll beſtimmt, davon der Zoll wieder in 4 Striche getheilet iſt. Fünf Rheinländiſche Fuß werden bey jedem Mann als das Grundmaaß angenommen, und die darüber gehenden Zolle und Striche in einer Summe bemerkt. So würde alſo ein Mann, der 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll Länge hat, bloß nur 5 Zoll 2 Strich, und ein anderer, der 6 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll lang iſt, zu 14 Zoll 1 Strich angegeben werden.

Das Meilenmaaß iſt bey Vermeſſung und Verfertigung der Landcharten auf geographiſche Meilen feſtgeſetzt, deren 15 auf einen Grad gehen. Da nun nach des Herrn von Maupertuis Berechnung die Größe eines Grades auf den 50ſten Grad Breite 57195 Toiſen betragen, ſo hält eine Meile 3813 Toiſen oder 1975 Rheinl. Ruthen, oder 23701 Rheinl. Duodecimalfuß. Nimmt man aber, wie es beſſer iſt, für die Preußiſchen Lande den 52ſten Grad der Breite an, ſo iſt eine teutſche Meile nach Rheinl. Maaß 1976 Ruthen oder 23712 Fuß. Indeſſen rechnet man der mehrern Bequemlichkeit wegen volle 2000 Rheinl. Ruthen oder 24000 Fuß auf eine teutſche Meile. Hiernach enthält eine Quadratmeile 4 Millionen Quadratruthen, oder 576 Millionen Quadratfuß.

Eine Meile in Preußen aber beträgt 24,685 Rheinl. Fuß, und eine Preußiſche Seemeile wird wie die Engliſchen, Franzöſiſchen und

und Holländiſchen zu 2850 Toiſen gerechnet = $\frac{3}{4}$ teutſcher Landmeile, oder 15000 Rheinländiſchen Ruthen, ſo daß 20 Seemeilen auf einen Grad des Aequators gehen.

In Anſehung des Acker- oder Feldmaaßes iſt itzt der kleine Morgen nach der königlichen Verordnung in allen Preußiſchen Staaten zum allgemeinen Feldmaaß angenommen, und enthält 180 Rheinl. Quadratruthen oder 25,920 □Fuß, welche 24,197 Franz. □Fuß betragen. Der ehemahls gebräuchliche große Morgen betrug 400 □Ruthen, jede zu 144 Rheinländiſche □Fuß gerechnet, oder 57,600 □Fuß, welche 53,771 Franz. □Fuß ausmachen. Die große Hufe Landes hat 30 große und $66\frac{2}{3}$ kleine Morgen; die Hackenhufe aber nur zwey, und die Landhufe einen großen Morgen; und 9 große Morgen thun 20 kleine Morgen. Nach Preußiſchem Provinzial-Feldmaaß beträgt

1 Oletzkoer Morgen 300 Rheinl. □Ruthen und

1 Oletzkoiſche Hufe 9000 Rheinl. □Ruthen

1 Kulmiſcher Morgen aber 332, 4 Rheinl. □Ruthen.

1 Kulmiſche Hufe aber 9972 Rheinl. □Ruthen.

C. Vom Körper- oder Cubicmaaße wird ſowohl der Berliner, als Rheinländiſche Cubicfuß

fuß in 1728 Cubiczoll vertheilet, und der erſte zu $1479\frac{4}{5}$, der andere aber zu $1558\frac{2}{5}$ Franzöſiſche Cubiczoll gerechnet, ſo daß ſich

25 Rheinl. mit 26 Berliner Cubicfuß
71 — — 64 Franzöſ. Cubicfuß vergleichen laſſen.

Beym Getreidemaaße iſt ſeit 1716 der Berliner Scheffel zum allgemeinen geſetzmäßigen Getreidemaaße gemacht worden, und ſoll nach Kruſens Berechnung $1\frac{3}{4}$ Berliner Cubicfuß oder 2621 Franzöſiſche Cubiczoll enthalten, und gegen 82 Pfund an Roggen wiegen; allein nach neuern Unterſuchungen iſt dieſer Scheffel $3039\frac{1}{2}$ Rheinländiſche Cubiczoll befunden worden, welche $2741\frac{1}{2}$ Franzöſiſche Cubiczoll betragen. Gemeiniglich wird beym Getreidemaaße die Laſt zu 3 Wiſpel, bey Hafer und Gerſte aber nur zu 2 Wiſpel berechnet, und das allgemeine geſetzmäßige Verhältniß iſt folgendes:

Laſt.	Wiſpel.	Malter.	Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Franzöſiſche Cubiczoll.	Gewicht in Berliner Pfunden.
1	3	6	72	288	1152	4608	197424	5904
	1	2	24	96	384	1536	65808	1968
		1	12	48	192	768	32904	984
			1	4	16	64	$22741\frac{1}{2}$	82
				1	4	16	685,5	$20\frac{1}{2}$
					1	4	171,375	$5\frac{1}{8}$
						1	42,843	$1\frac{9}{32}$

Außerdem hat man im Königreiche Preußen bey verſchiedenen Abgaben noch das alte Provinzialmaaß, welches in folgendem Verhältniß ſtehet:

Laſt.

Laſt.	Tonnen.	Neue Scheffel.	Alte Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Stoff.	Halbe.	Quartiere.	Franzöſiſche Cubikzoll.	Gewicht in Berliner Pfund.
1	24	$56\frac{1}{2}$	60	240	960	2,880	5,760	11,520	154,938	4,632,98544
	1	$2\frac{17}{48}$	$2\frac{1}{2}$	10	40	120	240	480	6,455,75	193,04106
		1	$1\frac{7}{113}$	$4\frac{28}{113}$	$16\frac{112}{113}$	$50\frac{110}{113}$	$101\frac{107}{113}$	$201\frac{101}{113}$	2,742,	82
			1	4	16	48	96	192	2582	77,2166
				1	4	12	24	48	645,5	19,30,415
					1	3	6	12	161,375	4, 8226
						1	2	4	53,791	1, 6075
							1	2	26,895	0, 8037
								1	13,447	0, 4018

Bey

Bey den Maaßen zu flüſſigen Waaren ſind das **Weinmaaß** und das **Biermaaß** von einander unterſchieden, nehmlich:

Das **Königsberger Weinmaaß** nach folgendem Verhältniß:

Laſt.	Faß.	Orthof.	Ohm.	Anker.	Viertel.	Stofe.	Franzöſiſche Cubikzoll.
1	2	8	12	48	240	1320	76,560
	1	4	6	24	120	660	38,280
		1	1½	6	30	165	9,570
			1	4	20	110	6,380
				1	5	27½	1,595
					1	5½	319
						1	58

Außerdem rechnet man noch hier

Das Stück Faß Rheinwein - - zu 1000 Quart.
Die Zulaſt Rheinwein - - - - 500 —
Das Bot Malagawein - - - - 400 —
Das Stück Roquemaure oder Clairet - - 240 —
Das Orthof rothen Franzwein, Medoc ꝛc. - 200 —
Das Orthof weißen Franzwein - - 200 —
Das Orthof Muſcatenwein - - - 200 —
Das Orthof rothen Franzwein, Cahors ꝛc. - 180 —

Jedes Quart zu 58 Franzöſiſchen Cubikzoll gerechnet.

Das **Biermaaß** in Königsberg hat folgendes Verhältniß:

Laſt.	Faß.	Tonnen.	Stofe.	Quartiere.	Franzöſiſche Cubikzolle.
1	6	12	1080	4320	58.094,9
	1	2	180	720	9,682,48
		1	90	360	4,841,24
			1	4	53,79
				1	13,44

D. Das **Handelsgewicht** iſt im **Königreich Preußen** nach folgendem Verhältniß beſtimmt.

Schiff-

Schiffpfund.	Centner.	Schwerer Stein.	Großer Stein.	Kleiner Stein.	Lieſpfund.	Pfund Handelsgewicht.
1	3	10	11	$16\frac{1}{2}$	20	330
	1	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{3}$	110
		1	$1\frac{1}{10}$	$1\frac{13}{20}$	2	33
			1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{9}{11}$	30
				1	$1\frac{7}{33}$	20
					1	$16\frac{1}{2}$

Das Gold-, Silber- und Geldgewicht wird bey der Münze, Bank und bey allem andern beträchtlichen Verkehr, mit dieſen Metallen nach dem Cöllniſchen Markgewicht beſtimmt. Nach dieſem hat —

Mark.	Unzen.	Loth.	Karat.	Quentchen.	Pfenniggewicht.	Grån.	Hellergewicht.
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	$1\frac{1}{2}$	4	16	18	32
			1	$2\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	12	$21\frac{1}{3}$
				1	4	$4\frac{1}{2}$	8
					1	$1\frac{1}{8}$	2
						1	$1\frac{7}{9}$

Außerdem wird das Cöllniſche Markgewicht noch zu 4,352 Aeßchen oder 65,536 Richtpfennigtheile angenommen. Hierbey muß ich noch erinnern, daß das Berliner Markgewicht oder das Berliner halbe Pfund nur ein wenig ſchwerer iſt, und nach Tillets Befinden 4,408, und nach Caſtillon 4408$\frac{10628}{20867}$ Franz. Grains wiegt, die mit 4875 holländiſchen Aß übereinkommen.

Das Apotheker- oder Medicinalgewicht, welches noch von dem römiſchen Gewicht herzuleiten iſt, verhält ſich folgendermaßen:

1 Pfund	12 Unzen		96 Drachmen		288 Scrupel		5760 Gran	
	1	—	8	—	24	—	480	—
			1	—	3	—	60	—
					1	—	20	—

Das

Das Pfund Apothekergewicht iſt alſo zu 7452 holl. Aß anzunehmen, wornach ſich 47 Pfund Apothekergewichte mit 36 Pfund Cöllniſch Gewicht vergleichen, und auf 1 Loth Cöllniſch 235 Gran, auf 1 Quent. Cöllniſch aber 58¾ Gran gehen würden.

Das Perlen-, Diamanten- und Edelgeſteingewicht, iſt in ganz Europa gleich, und wird nach Karat zu 4 Grains oder nach ganzen, halben, $\frac{1}{4}$tel, $\frac{1}{8}$tel, $\frac{1}{16}$tel, $\frac{1}{32}$tel und $\frac{1}{64}$tel Karat gerechnet; 71 ſolcher Karat ſollen ohngefähr 1 Loth Cöllniſch, 1 Karat aber $4\frac{1}{4}$ holländiſch Aß = $57\frac{1}{2}$ Cöllniſche Richtpfennigtheile, und $148\frac{15}{16}$ Karat eine Pariſer Once von 576 Grains wiegen. In Berlin iſt der Karat 57 Richtpfennigstheile der Cöllniſchen Mark befunden worden.

E. Bey zählenden Gütern rechnet man insgemein:

Ein groß Tauſend zu 12 großen Hundert oder 1200 Stück.
Ein ordinair. Tauſend zu 10 ordinair. hundert oder 1000 Stück.
Ein Groß zu 12 Dutzend oder 144 Stück.
Ein groß Hundert zu 120 Stück.
Ein ordinair Hundert zu 100 Stück.
Ein Wall oder Wahl zu 80 Stück in Lübeck und Stralſund.
Ein Schock zu vier Mandeln oder 60 Stück.
Ein Zimmer zu 40 Stück.
Eine Mandel zu 15 Stück.
Ein Dutzend zu 12 Stück.
Ein Decher zu 10 Stück.

Beym Papierhandel hält

1 Ballen 10 Rieß 200 Buch 4800 Bogen Schreibe-, 5000 Bogen Druckpapier.
1 Rieß 20 Buch 480 Bogen Schreibe-, 500 Bogen Druckpapier.
1 Buch 24 Bogen Schreibe-, 25 Bogen Druckpapier.

Beym Fiſchhandel iſt

1 Laſt Heringe, Rothſcher 12 Tonnen, und die Tonne enthält gegen 800 bis 1000 Stück.
1 Laſt Bücklinge zu 20 Stroh, 1 Kiepe Schollen zu 30 Stiegen à 20 Stück oder zu 600 Stück.
1 Rolle Stock- oder Rundfiſch zu 180 Stück.
1 Zahl Plateis zu 110 Stück.

Beym Tuchhandel zählt man

Das Packtuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen in Nürnberg, Braunſchweig, Berlin u. ſ. w.
Den Ballen zu 12 Tücher à 32 Ellen.
Den Saum zu 22 Tüchern à 32 Ellen.
Das Fardel zu 45 Barchet zu 22 und 24 Ellen Tuch.
Den Laacken zu 24 Ellen in Stralſund u. ſ. w.

Beym Leinwandhandel rechnet man gemeiniglich nach Schocken, zu 3 Stiegen à 20 Ellen, oder zu 60 Ellen; auch werden auf ein ſolches Schock 5 Stück Freyſtädter und 4 Stück Jauerſche Leinwand gerechnet.

Nach Weben zu 72 Ellen roher Leinwand, und bey Tiſchzeuche nach Dutzend auf jedes Dutzend Servietten 2 Tiſchtücher gerechnet.

Beym Garnhandel hält 1 Stück 4 Strän, 1 Strän 4 Zaspeln, 1 Zaspel 20 Gebünd, und 1 Gebünd 20 Faden.

Bey Rauchwaaren oder Pelz- und Lederhandel nach Zimmer zu 4 Dächer oder 40 Stück, 1 Dächer zu 10 Stück.

Beym Holzhandel wird das Nutzholz, nehmlich Stab- oder Faßholz insgemein nach folgendem Verhältniß berechnet.

Große Tauſend.	Kleine oder ordinäre Tauſend.	Ringe.	Große Hundert.	Kleine Hundert.	Schock.	Steigen.	Stücke oder Stäbe.
1	$1\frac{1}{5}$	5	10	12	20	60	1200
	1	$4\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{2}$	10	$16\frac{2}{3}$	50	1000
		1	2	$2\frac{2}{5}$	4	12	240
			1	$1\frac{1}{5}$	2	6	120
				1	$1\frac{2}{3}$	5	100
					1	3	60
						1	20

Auf den Ring Stabholz von 4 Schock oder 240 Stäbe werden wegen der darunter etwa befindlichen Wrackſtäbe gemeiniglich noch 8 Stäbe zugegeben, und man rechnet das Maaß

Der Pipenſtäbe 5 Fuß lang, 1 à $1\frac{1}{2}$ Zoll dick und 4 à 5 Zoll breit.

Der Orthofſtäbe 4 Fuß lang, 1 à $1\frac{1}{2}$ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der Tonnenſtäbe $2\frac{2}{3}$ à 3 Fuß lang, 1 à $1\frac{1}{4}$ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der ganzen Faßſtäbe $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 à $1\frac{1}{2}$ Zoll dick und 4 à 5 Zoll breit.

Der halben Faßſtäbe $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, à $1\frac{1}{4}$ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der Bodenſtäbe 5 à 7 Zoll breit.

Dabey vergleichet man 2 Ringe Orthofſtäbe mit 2 Ringen Pipenſtäbe und 2 Ringe Tonnenſtäbe mit 1 Ring Pipenſtäbe, wornach alſo der Ring 4 Schock Pipen-, 6 Schock Orthof- und 8 Schock Tonnenſtäbe hält. Eben ſo rechnet man auch 4 Schock Quadrat Orthof- oder Tonnenbodenſtäbe auf 1 Ring, und verſtehet unter dem Quadrate 3 bis 4 Stück nach der Beſchaffenheit der Breite zuſammengelegte Bodenſtäbe. Auch verkauft man das Stabholz nach Schocken, und rechnet

auf 1 Schock gewrackte 60, und

auf 1 Schock ungewrackte 62 Stäbe, ſo daß 1 Ring ungewrackt Stabholz immer 248 Pipen-, 372 Orthof- oder 496 Tonnenſtäbe beträgt.

Franz- und Klappolz, desgleichen Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden ebenfalls nach obigem Verhältniß verkauft, auf ungewracktes Franz- und Klappholz aber wol bis 64 Stück oder Gloten gegeben.

Eichen, Schiffsholz und Planken, Fichtenbalken und Maſten, ſo wie alle Holzarten, die man nicht nach der Zahl verkauft, werden meiſtentheils mit Rheinländiſchem Fußmaaß nach ihrem Cubiſchen Inhalt gemeſſen, verkauft.

Eichen, Bohlen oder Planken werden auch nach Schocken zu 60 Craveelen verkauft, dabey man von den

$2\frac{1}{2}$ Zoll	dicken	24	Fuß	lang	auf eine ſolche Craveele, davon 60 auf ein Schock gehen, rechnet.
3	-	- 15	-	-	
$3\frac{1}{2}$	-	- 12	-	-	
4	-	- 10	-	-	
$4\frac{1}{2}$	-	- 9	-	-	
5	-	- $8\frac{1}{2}$	-	-	

Das Brennholz endlich wird nach Klaftern, Faden, Haufen und andern Maaßen verkauft.

II. Das Souveraine Herzogthum Schleſien mit der Grafſchaft Glatz rechnet

A. nach Reichsthalern zu 30 Silbergroſchen à 12 Denaren, und die ſämtlichen hieſigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Schleſiſche Thaler.	Reichsgulden.	Gute Groſchen.	Silbergroſchen.	Weiße Groſchen.	Kreuzer.	Gröſchel.	Denare.
1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24	30	45	90	120	360
	1	$1\frac{1}{5}$	$19\frac{1}{3}$	24	36	72	96	288
		1	16	20	30	60	80	240
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$	5	15
				1	$1\frac{1}{2}$	3	4	12
					1	2	$2\frac{2}{3}$	8
						1	$1\frac{1}{3}$	4
							1	3

Hier-

Hiernach vergleichen ſich in ganzen Zahlen
4 Rthlr. mit 5 Schleſ. Thalern.
5 Schleſ. Thaler mit 6 Rheinl. Gulden.
4 gute Groſchen mit 5 Silbergroſchen, Kayſergr. oder Böhmen.
4 gute Groſchen mit 15 Xr. oder Köpfchen.
8 dergleichen mit 15 Weißgroſchen.
2 Silbergroſchen mit 3 dergleichen.
3 Kreuzer mit 4 Gröſcheln oder Fledermäuſe.

Außerdem aber rechnet man noch insbeſondere

Den Silbergroſchen	zu 6 Dreyer	oder	18 Heller;	
Den Weißgroſchen	- 4	- -	12 -	
Den Kreuzer	- 2	- -	6 -	
Das Gröſchel	- -	- -	$4\frac{1}{2}$ -	
Den Dreyer	- 2 Denaren	-	3 -	
Den Denar	- -	- -	$2\frac{1}{2}$ -	und

die Landleute in Schleſien rechneten wenigſtens ehedem
ein ſchwer Schock zu 60 Silbergroſchen,
ein leicht Schock zu 40 Silbergroſchen,
eine Mark Geldes / eine ſchwere Mark } zu 32 Silbergroſchen.
Eine Mark Groſchen aber war entweder
eine leichte Mark zu 32 Weißgroſchen oder $21\frac{1}{3}$ Silbergroſchen, oder es war eine ganz leichte Mark zu 24 Weißgroſchen oder 16 Silbergroſchen.

Außer den oben bereits genannten geprägten Silber- und Goldmünzen gelten auch in Schleſien zum Pohlniſchen Handel die Timpfe, das Stück zu 6 Silbergroſchen oder 18 Kreuzer oder Pohlniſche Groſchen; doppelte und einfache Silbergroſchen zu 6 und 3 Kreuzer oder Pohln. Groſchen; Zwey- und Eingröſchel oder Denarenſtücke.

Zur Behauptung ſeiner Münzgerechtigkeit ließ auch 1785 der Herzog von Würtemberg-Oels in ſeinem Schleſiſchen Fürſtenthume neue Thaler nach dem Preußiſchen Currentfuße prägen, welche auf der einen Seite des Herzogs Bildniß, auf der andern ſein Wappen nebſt der Aufſchrift: Ein Reichsthaler 1785. enthalten.

Von fremden goldenen Münzen werden bald höher oder niedriger angenommen

der Souverainsd'or zu 3 Ducaten oder $8\frac{3}{4}$ Rthlr. 9 Rthlr. 5 Silbergroſchen,

die alten franzöſiſchen und teutſchen Piſtolen zu 5 Rthlr. 9 Silbergroſchen,

Randducaten zu 92 Silbergroſchen oder 3 Rthlr. 2 Silbergroſcheu,

Ordinaire wichtige Ducaten zu 91 Silbergroſchen oder 3 Rthlr. 1 Silbergroſchen.

Die Conventions-Silbermünzen aber werden ohngefähr mit 5 pro Cent Gewinn gegen Preuß. Cour. angenommen. Die Mark verarbeitetes Silber ſoll 12 Loth fein halten, zuweilen aber wird ſie nur 11 Loth 12 Graine fein befunden, und hat das Haupt Johannis in einer Schüſſel zum Zeichen.

B. Längenmaaß.

Die Schleſiſche Elle iſt $255\frac{3}{10}$ Franz. Linien, die Breslauer Elle aber nur $243\frac{4}{5}$ Franz. Linien lang: es vergleichen ſich hiernach

21 Schleſ. Ellen mit 22 Bresl. Ellen Differ. $4\frac{3}{4}$ pro Cent.

6 dergleichen mit 5 Brabanter Ellen Differ. 20 pro Cent.

44 Breslauer mit 35 dergleichen Differ. $25\frac{5}{7}$ pro Cent.

100 Berliner Ellen mit $115\frac{13}{16}$ Schleſ. und ohngefähr mit $121\frac{1}{4}$ Breslauer Ellen.

Das Breslauer Fußmaaß ſoll 126 Franz. Linien lang ſeyn, wornach ſich vergleichen würden

100 Rheinl. Fuß mit $110\frac{5}{12}$ Breslauer Fuß.

Die Schleſiſche Meile hat 15000 Ruthen à $7\frac{1}{2}$ Schleſiſche Elle, oder 11250 Schle-

ſiſche

ſiſche Ellen, welche 20643 Rheinländiſche oder 19945 Franz. Fußlänge betragen, ſo daß $17\frac{18}{100}$ dieſer Meilen nach Maupertuis Ausmeſſung ohngefähr auf einen Mittelgrad des Erdbodens gehen.

C. Beym Flächen- oder Quadratmaaß hat die Schleſ. □ Ruthe $56\frac{1}{4}$ Schleſ. □ Ellen, welche $176\frac{4}{5}$ Franz. □ Fuß betragen. Es vergleichen ſich alſo 76 Schleſ. □ Ruthen mit 100 Rheinl. □ Ruthen.

D. Vom Körper- oder Cubicmaaß hat das Getreidemaaß folgende Eintheilung:

Malter.	Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Franzöſiſche Cubikzolle.	Berliner Pfund.
1	12	48	192	768	42288	1261,5
	1	4	16	64	3534	105,125
		1	4	16	881	26,28375
			1	4	220,25	6,59343
				1	55,06	1,64835

Wornach ſich vergleichen 100 Breslauer Scheffel mit $128\frac{2}{10}$ Berliner Scheffel.

Beym Getränkmaaße findet folgende Eintheilung ſtatt:

Eimer.	Topf.	Quart.	Quartierlein.	Franzöſiſche Cubikzoll.
1	20	80	320	2772
	1	4	16	138,6
		1	4	34,65
			1	8,6625

Viere dieſer Eimer ſollen drey Ungariſche Eimer ausmachen, und es vergleichen ſich 100 Berliner Quart mit $165\frac{4}{5}$ Breslauer Quart.

E. Nach Schleſiſchem Gewicht hat beym Handelsgewicht

das Schiffpfund 3 Centner oder $16\frac{1}{2}$ Stein oder 396 Pfund,

der Centner $5\frac{1}{2}$ Stein oder 132 Pfund,

der Stein oder Läp 24 Pfund,

das Pfund zu 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent. 512 Denar. oder 1024 Heller, ſoll 8434 Holländiſch Aß wiegen, wornach ſich ohngefähr vergleichen 100 Berliner Pfund mit $115\frac{5}{8}$ Breslauer Pfund.

F. Beym Gold- und Silbergewicht hat

1 Mark	8 Unzen	16 Loth	64 Quent.	256 Denar.	512 Heller.
	1 -	2 -	8 -	32 -	64 -
		1 -	4 -	16 -	32 -
			1 -	4 -	8 -
				1 -	2 -

Und nach Kruſen ſoll die hieſige Mark 4066 holländiſche Aß ſchwer ſeyn; wornach man vergleichet 128 Mark Breslauer mit 107 Mark Cöllniſch Differ. $19\frac{5}{8}$ pro Cent. Nach dem Berliner Münzedict vom 29ſten März 1764 ſollen aber 500 Rthlr. Pr. $\frac{1}{3}$tel von 1763, 48 Mark 14 Loth 2 Quent. Cöllniſch, 24 Pfund 13 Loth 1 Quent. Berlin. und 28 Pfund 7 Loth 1 Quent. Breslauiſch wiegen, wornach ſich vergleichen 200 Mark Cöllniſch mit $115\frac{5}{12}$ Pfund Breslauer und 100 Pfund Berliner mit $115\frac{5}{8}$ Pfund Breslauer.

In der Feine rechnet man 1 Mark Gold zu 24 Karat à 4 Gran oder à 12 Grains, alſo zu 288 Grains; 1 Mark Silber hingegen zu 16 Loth à 16 Denar oder zu 256 Denaren.

G. Von zählenden Gütern rechnet man außer den oben unter I. E. S. 161. bemerkten

1 Zimmer Füchſe 20 einzelne Stück, Zobel 20 Paar oder 40 Stück.

1 Stück

1 Stück Garn	4 Strän	12 Zaſpeln		240 Gebünd		4800 Faden			
	1	-	3	-	60	-	1200	-	
			1	-	20	-	400	-	
					1	-	20	-	

III. Im Fürſtenthume Neufchatel und Valangin wird Buch und Rechnung wie im Canton Bern gehalten nach Livres zu 20 Sols à 12 Deniers oder in Livres à 10 Batzen à 4 Xer oder in Kronen à 25 Batzen à 4 Xer. Dieſe Rechnungsmünzen haben untereinander folgendes Verhältniß:

Krone.	Livres.	Gulden.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Deniers.
1	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	25	50	100	600
	1	$2\frac{1}{2}$	10	20	40	240
		1	4	8	16	96
			1	2	4	24
				1	2	12
					1	6

Es vergleichen ſich alſo 2 Kronen mit 5 Livres, 2 Livres mit 5 Fl., 25 Fl. mit 4 Kronen. Die Kaufleute gebrauchen in ihren Rechnungen $1\frac{3}{4}$ Livre, welcher nur $7\frac{1}{2}$ Batzen oder 30 Kreuzer oder 15 Sols gilt; hingegen haben ſie auch Fl. zu 50 Schillingen oder $66\frac{2}{3}$ Kreuzer.

Wirklich geprägte Münzen des Cantons Bern, welche in Neufchatel und Valangin am meiſten im Umlauf ſind, in Golde ſind Ducaten zu 7 Livres oder 70 Batzen; in Silber Patacons zu 3 Livres, 6 Sols oder 33 Batzen, 5 Batzen oder 10 Solsſtücke. Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzer oder von 2 und 1 Sol, ganze und halbe Kreuzer von 6 und 3 Deniers Von fremden Münzſorten gilt der Ducaten 7 Livres und der Friedrichsd'or 12 Livres 14 Sol. In Anſehung der Wechſelgeſchäfte richtet man ſich nach den Genfer oder Baſeler Courſen.

Wenn beym Handelsgewicht nach Berner Gewicht gewogen wird, ſo hat der Centner 100 Pfund und iſt ohngefähr 11 pro Cent ſchwerer, als der Berliner, ſo daß 100 Pfund zu Neufchatel 111 Pfund in Berlin wiegen.

IV. Das Preußiſche Herzogthum Geldern rechnet gewöhnlich wie Cleve nach Reichsthalern zu 60 Stüvern à 8 Deute oder auch à 12 Deniers; die ſämmtlichen Rechnungsmünzen aber haben folgendes Verhältniß:

Gelderiſche Species.	Reichsthaler.	Gulden.	Schillinge Species.	Stüver.	Deute.	Deniers.
1	$1\frac{4}{15}$	$3\frac{4}{5}$	8	76	608	912
	1	3	$6\frac{6}{19}$	60	480	720
		1	$2\frac{2}{19}$	20	160	240
			1	$9\frac{1}{2}$	76	114
				1	8	12
					1	$1\frac{1}{2}$

Hiernach vergleichen ſich in ganzen Zahlen
15 Gelderſche Speciesthaler mit 19 Reichsthaler,
5 dergleichen mit 19 Gulden,
19 Reichsthaler mit 120 Schillingſpecies,
19 Gulden mit 40 dergleichen, und
5 Stüver rechnet man auf 2 gute Groſchen Preuß. Courant.

Der Gelderiſche Thaler oder Species von 8 Schillingen Species ward nach einem Edict vom 11. Auguſt 1722 auf 1 Thaler 16 Stüver Cleviſch oder Preußiſch geſetzt, wornach obiges Verhältniß genommen worden iſt. Der Werth dieſer Rechnungsmünzen und die Preiße der würklichen Münzſorten werden wie im Cleviſchen beſtimmt, ſ. w. u. mehr davon. Von Gelderſchen Maaßen ſoll die Elle 294 Franz. Linien lang ſeyn, wornach ſich alſo vergleichen 100 Berliner Ellen mit $100\frac{9}{16}$ Gelderſchen Ellen. Vom Gewicht ſoll das Gelderſche Pfund 9714 holl. Aß Schwere haben, ſo daß 100 Pfund Berliner mit $100\frac{3}{8}$ Pfund Gelderſchen gleich ſind.

V. Die

V. Die Marken und Pommern rechnen gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groſchen à 12 Pfennige, nach dem bereits oben beſtimmten Verhältniſſe des Werths aller Preußiſchen Rechnungsmünzen S. 141 bis 153., woſelbſt man auch die wirklich geprägten Landes- und fremden Münzſorten nachzuſehen hat.

A. Beym Längenmaaß beträgt die Berliner Elle, welche in halbe, Viertel, Achtel und Sechzentheil eingetheilt wird, $295\frac{3}{5}$ Franz. Linien, wornach ſich vergleichen 28 Berliner Ellen mit 27 Brabanter Ellen Differ. $3\frac{2}{3}$ pro Cent. Beym Fußmaaß wird ſowol der Berliner als Rheinländiſche Fuß gebraucht, und von beiden 12 Fuß auf die Ruthe gerechnet. Einige nehmen den Berliner Fuß für die halbe Berliner Elle an, wornach er $147\frac{4}{5}$ Franz. Linien lang ſeyn müßte; theils wird er nur zu $137\frac{3}{10}$ Franz. Linien Länge angegeben, in beiden Fällen aber zu 12 Zoll à 8 Theile gerechnet. Der Rheinländiſche Fuß wird in 12 Zoll à 10 Linien à 10 Puncte vertheilet, und hält 139^{13} Franz. Linien Länge. Hiernach vergleichen ſich 75 Rheinl. Fuß mit 76 Berl. Fuß von $137\frac{3}{10}$ Franz. Linien. Beym Berliner Flächen- oder Quadratmaaß wird ſowol der Berliner als der Rheinl. □ Fuß in 144 Zoll vertheilet, und erſterer zu $130\frac{9}{10}$, der andere aber zu $134\frac{2}{5}$ Franz. □ Zoll gerechnet. Es vergleichen ſich

37 Rheinl. mit 38 Berliner □ Fuß

15 dergl. mit 14 Franz. □ Fuß.

Eben dieſes Längenmaaß gilt auch in Pommern, und das alte Pommerſche Maaß iſt nur ſelten gebräuchlich

lich. Die alte oder ehemalige Stettiner Elle ſoll nach Kruſen $288\frac{1}{2}$ Franz. Linien lang geweſen ſeyn, wornach ſich ohngefähr 81 Berliner Ellen mit 83 Stettiner alten Ellen vergleichen, welches gegen $2\frac{1}{2}$ pro Cent Unterſchied beträgt. Der alte Stettiner Fuß wird nach Kruſen zu $125\frac{7}{10}$ Franz. Linienlänge angegeben; wenn aber derſelbe, wie verſichert wird, ohngefähr 11 Rheinl. Zoll hält, ſo iſt er $127\frac{1}{2}$ Franz. Linien lang, und es vergleichen ſich 100 Rheinl. Fuß mit ohngefähr $109\frac{1}{12}$ Stettiner alten Fuß. Die alte Pommerſche Ruthe wird zu 16 Fuß Pommerſch oder 14 Fuß 8 Zoll Rheiniſch gerechnet, welches mit vorgedachtem Verhältniß übereinkommt.

Das Land- und Feldmaaß iſt ebendaſſelbe, was wir oben bey Preußen S. 156. angegeben haben. Nur in Pommern kommen noch zuweilen vor die Häger- oder Flämiſche Hufe zu 60 Morgen oder 4 Haakenhufen = 26400 Quadratruthen Rheinl., die Landhufe zu 30 Morgen oder 2 Haakenhufen = 13200 Quadratruthen Rheinl.

Die Haakenhufe, auch wendiſche Hufe genannt, zu 15 Morgen = 6600 Quadratruthen Rheinl.

Die Prieſterhufe zu 20 Morgen = 8800 Quadratruthen Rheinländiſch.

Die Tripelhufe zu 3 Haakenhufen oder 45 Morgen = 19800 Quadratruthen Rheinl.

Der Morgen zu 300 Pommerſche Quadratruthen = 440 Rheinl. Quadratruthen.

B. Beym Körper- und Cubicmaaße, wird in den Marken und Pommern beym Getreide der Berliner Scheffel nach oben bereits mitgetheiltem Verhältniſſe S. 157. als Landesmaaß gebraucht. Indeſſen iſt es in Pommern nicht ungewöhnlich auf dem Markte zuweilen ein Wiſpel zu 26, 27 — 28 Berliner Scheffel einzukaufen. Der ehemalige Stettiniſche alte Scheffel wird $1\frac{7}{12}$ Metzen kleiner, als der Berliner Scheffel gehalten, und 12 ſolche alte Stettiner Scheffel wurden ehedem auf einen Drömt oder Malter gerechnet. Hiernach enthielt der alte Stettiner Scheffel 2470 Franz. Cubiczoll, und zwar beynahe 11 pro Cent

Cent kleiner, als der Berliner Scheffel. Die Laſt Getreide, welche nicht in Tonnen iſt, rechnet man in Pommern zu 72 Berliner Scheffel oder 79 Scheffel 2 Metzen alt Stettinermaaß.

Die Tonne Getreide iſt $2\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel.

Ein Sieb wird zu $\frac{1}{3}$ Scheffel Berliniſch gerechnet.

Der alte Colberger Scheffel, welchen Kruſe zu 2505 Franz. Cubiczoll angiebt, ſoll $2\frac{5}{8}$ Metzen kleiner, als der Berliner ſeyn, wornach derſelbe nur 2256 Franz. Cubiczoll enthält, und gegen $21\frac{1}{2}$ pro Cent kleiner, als der Berliner iſt.

In Stettin rechnet man

Die Hamburger Laſt Roggen oder Weitzen zu $60\frac{4}{5}$ Scheffel.

Die Hamburger Laſt Salz von 18 Tonnen gegen $14\frac{1}{2}$ Tonne.

Das Hundert Salz von Amſterdam zu $5\frac{1}{2}$ Laſt oder 99 Tonnen.

Das Hundert Salz aus Frankreich zu $9\frac{2}{3}$ Laſt, und den Scheffel Hopfen ohngefähr 5 Pfund.

Vom Salzmaaß wird die Laſt von 60 Berl. Scheffel zu 8 Tonnen à 405 Pfund netto oder zu 3240 Pfund netto gerechnet, und gegenwärtig nach dem Gewicht verkauft. Der Scheffel muß 54 Pfund und die Metze 3 Pfund 12 Loth Berliner Kramergewicht, nach einer Verordnung vom 24ſten December 1787 und von Trinit. 1788 an, in allen Preußiſchen Staaten diſſeit der Weſer wiegen. Das Maaß der Salztonnen ſoll excl. der Kimmen 2 Fuß 8 Zoll lang, im Lichten des Bauches oder in der Spundtiefe 1 Fuß $10\frac{17}{20}$ Zoll und im Lichten des Bodens oder der Bodentiefe 1 Fuß $8\frac{5}{18}$ Zoll weit ſeyn. Man rechnet 72 Zober gute Soole auf 1 Laſt, das Stück Salz aber wird gewöhnlich zu 2 Berliner Scheffel gerechnet. In den Königlichen Salzanſchlägen werden auf jede über 9 Jahr alte Perſon täglich 1 Loth, jährlich $12\frac{1}{2}$ Pfund, oder 4 Metzen gerechnet; und auf 1 Stück Rindvieh rechnet man

wegen

wegen der davon kommenden Butter und des Einſchlachtens, ſo wie auch auf 10 Stück Schaafe, jährlich 6¾ Pfund oder 2 Metzen.

Das Brennholzmaaß in Berlin iſt der Haufen, welcher zu 4½ Klafter von 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite gerechnet wird. Er muß Verordnungsmäßig 9 Fuß hoch ſeyn und 18 Fuß Länge haben. Rechnet man ihn zu der gewöhnlichen Klobenlänge von 3 Fuß, ſo enthält er 486 Cubicfuß, zu 3½ Fuß Klobenlänge aber 576 Cubicfuß. Nach den gemachten Bemerkungen wiegt ohngefähr ein ſolcher Haufen an 3füßigem trocknen Büchenholze 11695 Pfund; an Eichenholze 11000 Pfund, Birkenholze 11868 Pfund, Elſenholze 11660 Pfund, Kiehnen-Kloben 11280 Pfund und Kiehnen-Knüppelholz 7562 Pfund. Außerdem rechnet man

das Stadtfuder-Holz zu Berlin 1 Klafter,
das große Bauerfuder zu ⅔ Klafter,
das kleine Bauerfuder zu ⅓ Klafter,
das Schock Reisholz zu ⅓ Klafter.

In Stettin wird das Brennholz nach Faden zu 7 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite verkauft; der Faden aber enthält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheinl. Cubicfuß.

Der Kalk wird folgendergeſtalt gemeſſen und verkauft:

Ein Prahm roher Kalkſtein, wovon die zum Transport gewöhnliche Schütte bey hohem Waſſer 6 Prahm, bey niedrigem Waſſer aber nur 5½ Prahm, und der Oderkahn nur halb ſoviel beträgt, wird gewöhnlicherweiſe 22 Fuß lang, 7½ Fuß breit und 2½ Fuß hoch, gerechnet. Er enthält 412 bis 427 Cubicfuß und wiegt gegen 210 Centner. Ausgebrannter Steinkalk hingegen wird entweder nach ſogenannten Salztonnen, oder nach Wiſpeln gemeſſen. Eine ſolche Tonne gebrannter Steinkalk enthält 6¾ Cubicfuß, oder 4 Berliner Scheffel Kornmaaß, und wiegt gegen 3½ bis 3¾ Centner. Der Wiſpel von dieſem Kalk hält in der zum Transport deſſelben gewöhnlichen Karre:

Län-

Länge unten im Boden		2 Fuß 2 Zoll
- oben - -		2 - 10 -
Breite des Bodens beym Rade		1 - 8 -
- - - beym Schubarmen		1 - 9 -
Höhe durchgehends - -		1 - $1\frac{1}{2}$ -

Und der Cubiſche Inhalt dieſes Wiſpels iſt 5 Cubicfuß 377 Cubiczoll, oder gegen $5\frac{3}{4}$ Cubicfuß; und an gut ausgebranntem Steinkalk wiegt er 50 — 51 Pfund, ſo daß ſich 27 Wiſpel mit 21 Tonnen Steinkalk vergleichen. Von gelöſchtem Steinkalk liefert der Wiſpel gegen 13 bis 14 Cubicfuß, und der Cubicfuß erfordert gegen 38 Quart Waſſer zum löſchen.

Vom rohen Mergel oder Erdkalk wiegt der Cubicfuß, wenn er

geſtrichen und noch feucht iſt, 120 bis 124 Pfund,
zum Brennen ausgetrocknet, 100 bis 103 Pfund,
gebrannt aber 36 bis 38 Pfund.

Das gewöhnliche Maaß der Mergelkalkbrennereyen iſt, die Tonne von 2 bis $2\frac{1}{4}$ Berl. Scheffel; hat man hingegen das Wiſpelmaaß eingeführt, ſo rechnet man den Wiſpel zu 24 Scheffel.

Holzkohlen mißt man gewöhnlich nach der Tonne, die 3 gehäufte Berliner Scheffel hält; Steinkohlen aber verkauft man nach Berliner Scheffel.

Die Maaße zu flüſſigen Waaren ſind

a) das Weinmaaß nach folgendem Verhältniß:

Fuder.	Orthoft.	Ohm.	Eimer.	Anker.	Quart.	Oeſel.	Franzöſiſche Cubiczolle.
1	4	6	12	24	768	1536	44144
	1	$1\frac{1}{2}$	3	6	192	384	11036
		1	2	4	128	256	7424
			1	2	64	128	3712
				1	32	64	1857
					1	2	58
						1	29

b) Das

b) Das Biermaaß verhält ſich folgendergeſtalt:

Gebräude.	Kupen.	Faß.	Tonnen.	Oehmchen.	Quart.	Oeſel.	Franzöſiſche Cubiczolle.
1	9	18	36	144	3456	6912	200448
	1	2	4	16	384	768	22272
		1	2	8	192	384	11,136
			1	4	96	192	5568
				1	24	48	1392
					1	2	58
						1	29

In Pommern wird der Wein auch nach der Landesfaſtagie verkauft, und das Orthof zu $1\frac{1}{2}$ Ohm 3 Eimer 6 Anker à 30 Quart Berliner Viſirmaaß gerechnet. Es hält aber gewöhnlich in Pommern das Orthof weißer Franzwein, Medoc und Muſcat 180 Berl. Quart, das Orthof Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165 Berl. Quart. Das Stück Piccardon $1\frac{1}{2}$ Orthof oder 270 Berl. Quart. Das Stück Tavel- oder Rocquemaure 210 à 15 Berl. Quart. Der holl. Anker ſoll nach Kruſen 52 Nößel geben, und das alte Stettiner Nößel 37 Franz. Cubiczoll enthalten, folglich würden ſich vergleichen 100 Berl. Quart mit $156\frac{3}{4}$ alten Stettiner Nößel.

C. Vom Berliner Gewicht.

Das Handelsgewicht hat folgendes Verhältniß:

Laſt.	Schiffspfund.	Centner.	Schwerer Stein.	Liespfund.	Leichter Stein.	Pfund.
1	12	$28\frac{4}{11}$	$141\frac{10}{11}$	240	$305\frac{5}{11}$	3360
	1	$2\frac{4}{11}$	$12\frac{8}{11}$	20	$25\frac{5}{11}$	280
		1	5	$7\frac{6}{7}$	10	110
			1	$1\frac{4}{7}$	2	22
				1	$1\frac{3}{11}$	14
					1	11

Ein Liespfund zur Fuhre endlich = 16 Pfd.

Das Pfd. von 9750 holl. Aſſen hat die bereits oben angegebenen gewöhnlichen Abſchnitte.

Vom

Vom Fleiſchergewicht rechnet man 10 Pfund Fleiſchgewicht auf 11 Pfund Handels- oder Kramgewicht, wornach alſo das Fleiſchgewicht 10 pro Cent ſchwerer als Handelsgewicht iſt und 1 Pfund 10725 Holl. Aß ſchwer ſeyn muß.

In Anſehung des Gold-, Silber-, Geld-, Perlen-, Diamanten-, Edelſteine-, Apotheker- und Medicinalgewichts, iſt das oben S. 160. f. angegebene Verhältniß nachzuſehen. Bey den ebenfalls oben S. 161. bemerkten zählenden Gütern fügen wir nur hier noch hinzu, daß 1 Stück Garn zu 20 Gebünd à 40 Faden oder zu 800 Faden gerechnet wird.

In Pommern bedient man ſich deſſelben Gewichts, rechnet aber außerdem

die Bürde Stahl zu 3 Centner,
den Lägel Steuermärkiſchen Stahl zu 140 bis 150 Pfund,
den Lägel Einländſchen Stahl zu 100 Pfund;

und man vergleichet 103 Pfund Stettiner Gewicht mit 100 Pfund Schwediſchem Gewicht. Das ehemalige alte Stettiner-Pfund, wovon man ſonſt 112 Pfund auf den Centner und 21 Pfund auf den Stein Wolle rechnete, ſoll $1\frac{29}{55}$ Loth ſchwerer als das itzige Stettiner oder Berl. Pfund ſeyn, und müßte demnach 10215 Holl. Aß wiegen, und vom Berl. Gewicht ohngefähr $4\frac{3}{4}$ pro Cent unterſchieden ſeyn.

Von der hier gekochten grünen oder ſchwarzen Oehlſeife hält die Tonne 4 Viertel, und muß, wenn ſolche friſch aus der Siederey genommen wird, 280 Pfund, das Viertel aber 70 Pfund netto wiegen.

Schiffe werden mehrentheils nach Holländiſchen Laſten, davon 5 auf 4 Stettiner Laſten gehen, befrachtet. Auf dieſe Holländiſche Laſt rechnet man:

4000 Pfund bey Eiſen und andern ſchweren Gütern,

2000 Pfund bey Hanf, Hanfheeden, und andern leichten Gütern, desgleichen

56½ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Heringe, 8 Orthoft Wein, 5 Schock Pipen, 7 Schock Orthoft, 12 Schock Orthoftbodenſtäbe, 9 Schock Tonnen, oder 14 Schock Tonnenbodenſtäbe, 1¼ Schock Franz. Holz, 2½ Schock Klapholz, 65 Cubicfuß Eichen, Schiffsholz oder Planken, oder 70 Cubicfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Kandiskiſten. Auch befrachtet man Schiffe nach Mille oder Großtauſenden; und 5 Schock Franz. Holz, 10 Schock Klapholz, 20 Schock Pipenſtäbe, 30 Schock Orthoftſtäbe, 40 Schock Tonnenſtäbe, 60 Schock Bodenſtäbe, 260 Cubicfuß Eichenſchiffsholz und Planken, oder 280 Cubicfuß fichtene Balken werden auf ein Mille gerechnet.

Wenn man das Schiffpfund zu Waſſer bedinget, ſo wird es gemeiniglich zu 400 Pfund Schwediſch gerechnet.

Außer den vorhin gedachten zählenden Gütern rechnet man in Pommern noch beſonders:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Stück oder zu 480 Stück,

den Moller zu 30 Stück,

den Sim zu 100 Schöfe oder Bund Deckſtroh à 1 Fuß dick und 1 Bund wird auf 1 □ Fuß Dach beſtimmt;

die Laſt ungehöhete Heringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen;

den Soller Schleifſteine zu 80 Stück,

den

den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel,
die Rocke Leinwand zu 16 Ellen,
das Stück Garn zu 20 Fitzen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

VI. Das Herzogthum Magdeburg und das Fürſtenthum Halberſtadt rechnen wie Berlin, mit welchem ſie auch einerlei Münzſorten haben, die Mariengroſchen ausgenommen, deren 36 auf 1 Reichsthaler Courant, und 24 auf 1 Gulden, $1\frac{1}{2}$ aber auf 1 guten Groſchen gehen.

Bey Längen- und Fußmaaß iſt ebenfalls das Berliner gewöhnlich, ohngeachtet man ſich bisweilen auch noch des alten Maaßes bedient. Denn die alte oder kurze Magdeburger Elle von 2 Fuß oder Schuhen, oder von 24 Zoll Magdeburger altes Werkmaaß iſt $22\frac{1}{3}$ Rheinländiſch Zoll lang und auf das genaueſte $\frac{1}{8}$ kürzer als die Berliner Elle, von $25\frac{3}{8}$ Rheinl. Zoll; es vergleichen ſich demnach 8 alte Magdeburger mit 7 Berl. Ellen, und die alte Magdeburger Elle iſt $258.^{65}$ Franz. Linien lang. Das Magdeburger Gleis oder die allhier gewöhnliche weite Waagenſpur iſt 4 Fuß $7\frac{1}{2}$. Zoll Rheinländiſch.

In Flächen- oder Quadratmaaßen wird bei der Magdeburger Landmaaße die Hufe zu 30 Morgen, und der Morgen zu 180 □ Ruthen, alſo die Hufe zu 5400 □ Ruthen und der Morgen zu 25930 Rheinl. Decimal □ Fuß der Königlichen Vermeſſungen gerechnet.

Die alten Magdeburger großen Morgen aber hatten ehemals 400 Rheinl. Quadratruthen, und 1 Hufe von 30 ſolchen Morgen betrug $66\frac{2}{3}$ kleine Morgen = 12000 Rheinl. Quadratruthen.

Das alte Magdeburger Scheffelmaaß iſt nur noch bey Kornzehenden, einigen alten Landesherrlichen und Stiftskorngefällen gewöhnlich, und beträgt $\frac{1}{7}$ weniger, als der Berl. Scheffel. Es vergleichen ſich alſo 7 Magdeburger alte Scheffel mit 6 neuen oder Berl. Scheffeln, und man rechnet bey Gefällen nach altem Maaß den Berl. Wiſpel zu 1 Wiſpel 4 Scheffel alt Magdeburg. Maaß,

den alten Magdeburger Wiſpel zu 20 Scheffel 9$\frac{1}{7}$ Metzen Berl.,
den alten Magdeburger Scheffel zu 13$\frac{5}{7}$ Metzen dergleichen,
die alte Magdeburger Metze zu $\frac{6}{7}$ dergleichen,

wornach alſo der alte Magdeburger Scheffel 2349$\frac{6}{7}$ Franz. Cubiczoll enthält.

Alter Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Franzöſiſche Cubiczolle.	Berliner Pfunde.
1	4	16	64	2349,9	60,285
	1	4	16	587,4	15,071
		1	4	146,8	3,768
			1	36,7	0,942

Alle Maaße flüſſiger Waaren und Güter ſind bis aufs Biermaaß den Berl. gleich. Allein das Biermaaß in Magdeburg und Halberſtadt hat folgendes Verhältniß:

Langes Faß.	Kurzes Faß.	Tonnen.	8Faß.	Quart.	Franzöſiſche Cubiczolle.
1	2	4	16	400	23200
	1	2	8	200	11600
		1	4	100	5800
			1	25	1450
				1	58

Das Brennholzmaaß im Magdeburgiſchen beſteht in Klaftern und Maltern.

a) Die Klafter iſt ein aufgeſetzter Holzſtoß von 5 bis 6 Fuß hoch und breit und 4 bis 5 Fuß lang, und die mancherley Klaftermaaße der Magdeburgiſchen Forſten ſind folgende:

1) nach

1) nach Rheinl. Maaß gerechnet iſt die Klafter

in alten Platow 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang,
in Alvensleben 5 Fuß 10 Zoll hoch, 5 Fuß 10 Zoll breit, 5 Fuß 10 Zoll lang,
in Hillersleben 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang,
in Jerichau 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 Fuß 6 Zoll breit, 3 Fuß 6 Zoll lang,
in Sandau 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 4 Fuß lang.
in Schönebeck 5 Fuß 9 Zoll hoch, 5 Fuß 9 Zoll breit, 3 Fuß lang,
in Sommerſchenburg und Ummendorf 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 Fuß 6 Zoll breit, 5 Fuß 6 Zoll lang,
in Wolmirſtädt 6 Zoll hoch, 6 Fuß breit, 4 Fuß 6 Zoll lang,
in Zieſar und Colbitz 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang.

2) nach dem ſogenannten Werkmaaß, das etwas kürzer als Rheinl. iſt, iſt die Klafter in

Ampfurth, Schermke, Wanzleben } 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang.

Im Giebichenſteinſchen im

Heiderevier	6 Fuß hoch,	6 Fuß breit,	3 Fuß 6 Zoll lang,
Gutenberg	6 = =	6 = =	4 = = = =
Böllberg	6 = =	6 = =	2 = 9 = =
Radewell	6 = =	6 = =	3 = 3 = =
Lohburg	6 = =	6 = =	4 = = = =
Güſen	6 = =	6 = =	3 = 6 = =
Buderitz	6 = =	6 = =	4 = 6 = =
Petersberg und Roſenburg	6 = =	6 = =	4 = = = =

b) Der Malter iſt ein aufgeſetzter Holzſtoß und beträgt etwas mehr als eine halbe Klafter, indeſſen aber iſt er ebenfalls nicht aller Orten gleich. Denn 1 Malter mißt in den Magdeburgiſchen Forſten

zu Neubeeſen 3 Fuß 6 Zoll hoch 3 Fuß 6 Zoll breit, 4 Fuß lang,
zu Rothenburg 3 Fuß 6 Zoll hoch, 3 Fuß 6 Zoll breit, 4 Fuß lang,

zu Egeln 3 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 2 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll lang,

im Werkmaaß

zu Gottesgnaden 3 Fuß hoch, 3 Fuß breit, 3 Fuß lang,
zu Helfta 3 Fuß 6 Zoll hoch, 3 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang.

Bey den Mühlſteinbrüchen wird die Dicke eines ganzen Mühlſteins 2 Fuß, eines Dreylings 1 F. 6 Z., eines Bodens 1 F. gerechnet.

Das Handel-, Gold- und Silbergewicht iſt hier wie in Berlin und der kleine Stein Wolle wiegt 11 Berl. Pfund.

Beym Eiſengewicht wird zwar der Centner Stab- und Gußeiſen ebenfalls zu 110 Pfund gerechnet, beym Krauſe- oder Zayneiſen aber hat er nur 106 bis 108 Pfund, weil der Abgang vom Zaynhammer auf der Hütte nicht vergütet wird.

In Wernigerode hingegen rechnet man auf den Centner Stabeiſen $113\frac{1}{2}$, auf Gußeiſen 112 Pfund.

Das Verhältniß des Salzgewichts iſt folgendes:

Laſt Salz.	Tonne Salz.	Scheffel Salz.	Metzen Salz.	Berliner Pfund.
1	8	60	960	3240
	1	$7\frac{1}{2}$	120	405
		1	16	54
			1	$8\frac{3}{8}$

Beym Buttergewicht rechnet man

1 ganze Butterhoſe zu 22 Kannen oder 44 Pfund,
die halbe Hoſe zu 11 Kannen oder 22 Pfund,
die Viertelhoſe zu $5\frac{1}{2}$ Kannen oder 11 Pfund,
die Kanne Butter 2 Pfund,
das Stück Butter $\frac{1}{2}$ Pfund.

Bey

Bey den im Magdeburgiſchen gelegenen Bergwerken rechnet man das Fuder Kupferſchiefer zu 48 Centner, welche an einigen Orten 60 bis 65 Pfund Kupfer und 9 bis 10 Loth Silber, an andern 1¼ Centner Kupfer und 8 Loth Silber und noch an andern ½ Centner Kupfer und 5 Loth Silber, auch ¾ Centner Kupfer und 6 Loth Silber liefern.

In zählenden Gütern weicht man blos beym Garnhandel ab, wo man das Stück oder Elle Garn, 4 kurze Ellen lang und im feinen Garn 20 Schock Gebinde à 60 Faden rechnet.

VII. Das Herzogthum Cleve rechnet gewöhnlich nach Reichsthaler zu 60 Stüver, den Stüver zu 8 Ort, oder 8 Deut oder 12 Pfennige, und die ſämmtlichen hieſigen Rechnungsmünzen haben nachſtehendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Cleviſche Thaler.	Cleviſche Gulden.	Schillinge.	gute Groſchen.	Stüver.	Kreuzer.	Fettmännchen.	Ort oder Füchſe.	Deut.	Pfennige.	Heller.
1	1½	2	3	8	24	60	90	120	240	480	720	960
	1	1⅓	2	5⅓	16	40	60	80	160	320	480	640
		1	1½	4	12	30	45	60	120	240	360	480
			1	2⅔	8	20	30	40	80	160	240	320
				1	3	7½	11¼	15	30	60	90	120
					1	2½	3¾	5	10	20	30	40
						1	1½	2	4	8	12	16
							1	1⅕	2⅔	5⅓	8	10⅔
								1	2	4	6	8
									1	2	3	4
										1	1½	2
											1	1½

Hiernach vergleichen ſich in ganzen Zahlen

2 Rthlr. mit 3 Reichsgulden,
3 Reichsgulden mit 4 Clev. Thalern,
3 Clev. Gulden mit 8 Schillingen,
2 Schillinge mit 15 Stüver,
1 gute Groſchen mit 5 dergleichen.

Der Werth dieſer Rechnungsmünzen wird entweder in Caſſengelde oder in Frankfurter Gelde bezahlt. Das Caſſengeld oder Berlinercurrent, die Cölln. Mark à 14 Rthlr, wird nur bey königl. Caſſen im Preuß. Currentfuß bezahlt; das Frankfurter Geld hingegen iſt der zum Behuf der Weſtphäliſchen Manufacturen und Fabriken angenommene Scheidemünzfuß, die Piſtole zu 6 Rthlr. 18 Stüver gerechnet, und die Mark Cölln. fein Silber zu 16$\frac{4}{5}$ Rthlr ausgeprägt. Es ſollte eigentlich den in Frankfurt am Mayn eingeführten 24 Guldenfuß vorſtellen, iſt aber noch 5 pro Cent ſchlechter als dieſer, und es vergleichen ſich

6 Rthlr. Frankfurter Geld mit 5 Rthlr. Berliner Current.
63 Rthlr. Frankfurter Geld mit 50 Rthlr. des 20 Guldenfußes.
21 Rthlr. Frankfurter Geld mit 20 Rthlr. des 24 Guldenfußes.
126 Rthlr. Frankfurter Geld mit 125 Rthlr. des 25 Guldenfußes.

Die wirklich geprägten Preußiſchen Silbermünzen haben folgende Preiße:

	Caſſengeld.		Frankf. Geld.	
	Rthlr.	Stüver.	Rthlr.	Stüver.
Ganze Thalerſtücke, wovon beſonders welche mit der Zahl 60 Stüver für die Weſtphäl. Provinzen ausgeprägt ſind . .	1	—	1	12
halbe dergleichen .	—	30	—	36
$\frac{1}{3}$tel . . .	—	20	—	24
$\frac{1}{4}$tel . . .	—	15	—	18
$\frac{1}{6}$tel . . .	—	10	—	12
$\frac{1}{12}$tel . . .	—	5	—	6

Und

Und an Scheidemünzen ſind für die Weſtphäliſchen Provinzen beſonders ganze und halbe Stüverſtücke ausgepräat worden. Von fremden Münzſorten ſind hier faſt alle goldene und ſilberne Münzen im Umlauf, und werden jedesmal entweder nach Berliner Current, oder nach Frankfurter Gelde angenommen, z. B. nach jenem der Carolin und Schildlouisd'or zu 6 Rthlr. 20 à 23 Stüv., nach dieſem 7 Rthlr. 36 à 40 Stüv.; der Conventions-Speciesthaler nach jenem 1 Rthlr. 23 Stüver, und nach dieſem 1 Rthlr. 40 Stüver ꝛc. Die Wechſelzahlungen geſchehen hier meiſtentheils nach holländiſchen Briefen, wobey man 100 Rthlr. holl Current mit 135 Rthlr. Louisd'or à 5 Rthlr. gleich rechnet.

A. Beym Längenmaaße wird in Cleve die Cöllniſche Elle, die mit der Hamburger gleich iſt, unbedingterweiſe angenommen; bedingt man es aber beſonders, ſo gilt die Berliner Elle, und man vergleichet hier verſchiedentlich

7 Cöllniſche Ellen mit 6 Berliner Ellen, auch
8 " " " 7 " " und
6 " " " 5 Brabanter Ellen; wornach die Cöllniſche Elle $255\frac{2}{7}$ Franz. Linien lang ſeyn würde, und ſich eigentlich 100 Berliner Ellen mit $115\frac{3}{4}$ Cölln. Ellen vergleichen ſollten.

In Weſel und Duisburg wird beym Verkauf die Berliner, beym Einkauf aber, nach Beſchaffenheit der Waaren, die Brabanter Elle, der Franzöſ. Stab, und die Engliſche Yarde angenommen, und man vergleichet daſelbſt

28 Berliner Ellen mit 27 Brabanter Ellen,
7 " " " 4 Pariſer Stab,
7 " " " 5 Engliſchen Yards.

Der Cleviſche Fuß ſoll nach Kruſen 131 Franz Linien lang ſeyn, wornach ſich 100 Rhein-

ländiſche mit $106\frac{1}{6}$ Cleviſchen Fuß ohngefähr vergleichen.

B. Vom Getreidemaaße hat nach Kruſen

1 Laſt Korn	15 Malter,	60 Scheffel,	240 Viertel od.	2880 Kannen.
	1 =	4 =	16 = =	192 =
		1 =	4 = =	48 =
			1 = =	12 =

Und der Malter ſoll 9045 Franz. Cubiczoll enthalten, wornach 100 Cleviſche Malter mit $329\frac{15}{16}$ Berliner Scheffel ſich vergleichen würden. Allein es gehen 4 Berliner Scheffel auf den Cleviſchen Malter; und weil der Berliner Scheffel $2741\frac{1}{2}$ Franz. Cubiczoll enthält, ſo muß der Cleviſche Malter allerdings 10,966 Franz. Cubiczoll enthalten.

C. Bey den Maaßen flüſſiger Waaren und Weine hat 1 Ohm 4 Anker oder 120 Kannen und 1 Anker 30 Kannen. Wenn daher der Cleviſche Ohm dem Cölniſchen gleich 7849 Franz. Cubiczoll enthält, ſo hat die Cleviſche Kanne $65\frac{2}{5}$ Franz. Cubiczoll, und es vergleichen ſich 100 Cleviſche Kannen mit $112\frac{3}{4}$ Berliner Quart.

Nach Cleviſchem Gewichte hat der Centner Handelsgewicht 110 Pfund à 32 Loth à 35 Loth Fleiſch= und Fiſchgewicht, wornach das letztere $12\frac{1}{2}$ pro Cent ſchwerer als Handelsgewicht iſt; und die Schwere des Handelsgewichts ſoll 6 pro Cent geringer ſeyn als holländiſches, ſo daß ein Cleviſches Pfund 9698 holl. Aß wiegen und gegen $\frac{1}{2}$ pro Cent leichter als Berliner ſeyn würde; das Pfund Victualgewicht hingegen müßte 10,910 holl. Aß ſchwer ſeyn.

VIII. Das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg rechnen mit ihren Städten gewöhnlich den Reichsthaler zu

36 Mariengroſchen à 8 Pfennige, und die ſämmtlichen hieſigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Mariengulden.	Gute Groſchen.	Mariengroſchen.	Gößchen.	Matthier.	Dreyer.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	24	36	48	72	96	288	576
	1	$1\frac{1}{5}$	16	24	32	48	64	192	384
		1	$13\frac{1}{3}$	20	$26\frac{2}{3}$	40	$53\frac{1}{3}$	160	320
			1	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	12	24
				1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	8	16
					1	$1\frac{1}{2}$	2	6	12
						1	$1\frac{1}{3}$	4	8
							1	3	6
								1	2

In ganzen Zahlen vergleichen ſich alſo untereinander
2 Rthlr. mit 3 Reichsgulden oder $\frac{2}{3}$ Stücken,
5 Rthlr. mit 9 Mariengulden,
5 Reichsgulden mit 6 dergl.
2 gute Groſchen mit 3 Mariengroſchen, dieſe letztern nebſt den Matthier ſind für hieſige Lande als Scheidemünze geprägt.

Von Maaßen braucht man hier die kurze Elle, davon 8 kurze Ellen 7 Berliner ausmachen ſollen, Differ. $14\frac{2}{7}$ pro Cent, indeſſen ſoll die Bielefelder Elle eigentlich 260 und die Herforder 257 Franz. Linien lang ſeyn, ſo daß ſich vergleichen

100 Berliner Ellen mit $113\frac{1}{13}$ Bielefelder Ellen,
100 dergl. mitt 115 Herforder Ellen.

In allen übrigen Maaßen, Gewichten ꝛc. richtet man ſich nach Berlin.

IX. Die Grafſchaft Mark rechnet mit ihren Handelsorten Hamm, Iſerlohn, Altena, Soeſt und Lippſtadt gewöhnlich nach Reichstha-

thaler zu 60 Stüver à 12 Pfennige, und die ſämmtlichen Rechnungsmünzen hatten ehedem folgendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Scheidemünz-Thaler.	Gulden.	gute Groſchen.	gute Stüver.	Scheidemünz-Stüver.	gute Pfennige.	Scheidemünz-Pfennige.
1	1 1/6	1 3/4	24	60	70	720	840
	1	1 1/2	20 4/7	51 3/7	60	617 1/7	720
		1	13 5/7	34 2/7	40	411 1/7	480
			1	2 1/2	2 11/12	30	35
				2	1 1/6	12	14
					1	10 2/7	12
						1	1 1/6

In ganzen Zahlen vergleichen ſich hiernach:
6 Rthlr. mit 7 Scheidemünzthaler,
4 dergleichen mit 7 Gulden,
2 Scheidemünzthaler mit 3 dergleichen,
7 Gulden mit 96 gute Groſchen,
2 gute Groſchen mit 5 gute Stüver,
12 dergleichen mit 35 Scheidemünzſtüver.

Der Werth dieſer Rechnuugsmünzen wird bey den königlichen Gefällen nach dem Preuß. Currentfuß beſtimmt, in Handel und Wandel aber iſt er folgendergeſtalt verſchieden.

A. In Hamm rechnet man gewöhnlich bey Geldzahlungen und beym Ellenmaaße ſo wie auch bey Getränkmaaßen wie im Herzogthum Cleve; beym Getreidemaaße nach dem Berl. Scheffel; beym Gewicht endlich enthält das Handelsgewicht zu Hamm in Schiffspfund 3 Centner oder 300 Pfund, im Centner 100 und 108 Pfund à 32 Loth, und dieſes Gewicht ſoll 6 pro Cent leichter, als Holländiſches, und ohngefähr ½ pro Cent leichter, als zu Berlin ſeyn. Das Gewicht von Korn und Victualien iſt 10 pro Cent ſchwerer als Handelsgewicht, und enthält alſo 10668 Holl. Aß.

B. In

B. In Iſerlohn rechnet man bey Geldſorten in der Regel wie in Hamm, bezahlt aber die hieſigen Rechnungsmünzen entweder nach Caſſengeld, die Cöllniſche Mark fein Silber zu 14 Rthlr., oder nach ordinairem Gelde, d. h. nach dem zum Behuf der Fabriken angenommenen hieſigen Scheidemünzfuß. In dieſem ordinairen Gelde wird der Werth der Piſtole zu 8 Rthlr. 24 bis 24½ Stüver beſtimmt, und ein ſeit 1764 ausgemünztes Preuß Courant 2 gute Groſchenſtück zu 8 hieſigen Stüver gerechnet, daher der Werth der Cölln. Mark fein Silber zu 22⅖ Rthlr. in dieſem ordinairen Gelde ausgebracht wird; es vergleichen ſich alſo 5 Rthlr. Preuß Cour. mit 8 Rthlr. ordinair. Gelde Differ. 60 pro Cent. Die wirklich geprägten Preuß. Silbermünzen haben hier folgenden Werth:

	Caſſengeld.		Ordin. Geld.	
	Rthlr.	Stüver.	Rthlr.	Stüver.
Ganze Thalerſtücke - -	1	—	1	36
½ dergleichen - - -	—	30	—	48
⅓ dergleichen - - -	—	20	—	32
¼ dergleichen - - -	—	15	—	24
⅙ dergleichen - - -	—	10	—	16
1/12 dergleichen - - -	—	5	—	8
Ferner ordin. Preuß. reduc. ⅓ von 1759 - - -	—	12½	—	20

Geprägte Scheidemünzen ſind die unter Cleve bemerkten ganze und halbe Stüverſtücke.

C. In Soeſt rechnet man wie in Cleve nach Caſſen- und Frankfurther Gelde, und beym Ellenmaaß ebenfalls wie in Cleve und Hamm; ſollte aber nach andern Nachrichten die in Soeſt gebräuchliche Cölln. Elle 255 3/10 Franz. Linien lang ſeyn, ſo vergleichen ſich 100 Berl. Ellen mit 115¼ Soeſter Ellen.

Bey den Getreidemaaßen hat eigentlich der jetzige oder neue Soeſtiſche Malter 12 Berliner Scheffel. Das alte Soeſtſche Getreidemaaß aber, welches ebenfalls noch gebraucht wird, hat folgendes Verhältniß:

1 Mal-

1 Malter,	12 Müdde,	24 Scheffel,	96 Spint,	384 Becher.
	1 -	2 -	8 -	32 -
		1 -	4 -	16 -
			1 -	4 -

Bey dem Getreideverkauf im kleinen gebraucht man dagegen gemeiniglich nur den halben Müdde oder den alten Soeſtſchen Scheffel, den man für einen ſtarken halben Berliner Scheffel von 1371 Franz. Cubiczoll hält, welcher aber eigentlich 1485 Franz. Cubiczoll Inhalt hat.

Das Getränkmaaß ſowohl als wie das Gewicht, hat dieſelbe Eintheilung und Größe, wie das zu Cleve.

D. In Lippſtadt rechnet man wie zu Minden, das Ellenmaaß iſt die Cölln. Elle, welche aber hier $256\frac{2}{5}$ Franz. Linien lang ſeyn ſoll, weswegen ſich 100 Berl. Ellen mit $115\frac{1}{4}$ Lippſtädter Ellen vergleichen.

Beym Getreidemaaße hat

1 Malter	24 Scheffel,	96 Spint,	384 Becher.
	1 -	4 -	16 -
		1 -	4 - und $\frac{1}{2}$ Lippſtäd-

ter Scheffel ſoll auf 1 Berl. Scheffel gehen, wornach das Lippſtädtſche Malter 16 Berl. Scheffel oder $1827\frac{2}{3}$ Franz. Cubiczoll enthält.

Bey Getränkmaaßen wird der Cölln. Ohm zu 108 Kannen Weineſſig, das Oehlmaaß aber zu 100 Kannen Biermaaß gerechnet, wornach die Weinkanne ohngefähr $72\frac{7}{10}$ und die Bierkanne $78\frac{3}{4}$ Franz. Cubiczolle Inhalt hat. Es vergleichen ſich demnach

100 Lippſtädtſche Weinkannen mit $125\frac{5}{10}$ Berl. Quart.

100 dergl. Bierkannen mit $135\frac{3}{10}$ dergl.

Beym Handelsgewicht hält der Centner 108 Pfund à 32 Loth und die hieſigen Pfunde ſind Cöllniſch, davon man vergleichet 100 Pfund Berliner mit ohngefähr $100\frac{1}{4}$ Pfund Lippſtädter.

X. Das Fürſtenthum Meurs rechnet gewöhnlich nach Reichsthaler zu 60 Stüver

à 12

à 12 Deniers und die hieſigen Rechnungs-münzen verhalten ſich folgendermaaßen:

1 Rthlr.	8 Schillinge	24 gGr.	60 Stüv.	240 Ort.	720 Deniers
	1 =	3 =	7½ =	30 =	90 =
		1 =	2½ =	10 =	30 =
			1 =	4 =	12 =
				1 =	3 =

Bey Landesabgaben gilt der Preuß. Courant-Fuß; bey der Handlung aber zahlt man beſonders in Creefeld nach dem 25 Guldenfuß, die Cöln. Mark fein Silber zu 16⅔ Rthlr.

XI. Die Grafſchaft Lingen rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige, und der Lingenſche Gulden wird für einen Holländiſchen zu 12 gute Groſchen genommen, bey der Zahlung hingegen ſchlägt man das ſteigende und fallende Agio der Holländiſchen Gulden noch dazu, und hält ihn zu 13⅓ bis 14 gGr. wornach alſo Holl. Cour. Guld. 11⅑ bis 16⅔ pro Cent beſſer als Lingenſche Gulden ſeyn würden. Das Verhältniß der Lingenſchen Rechnungsmünzen iſt

1 Rthlr.	2 Gulden	24 gGr.	40 Holl. Stüver	640 Pfennige
	1 =	12 =	20 =	320 =
		1 =	1⅔ =	26⅔ =
			1 =	16 =

XII. Die Grafſchaft Tecklenburg rechnet nach Reichsthaler zu 21 Schillingen à 12 Pfennigen in folgendem Verhältniſſe:

1 Rthlr. hat	21 Schillinge oder	24 gGr. oder	252 Pfennige.
	1 = =	1½ = =	12 =
		1 = =	10½ =

wornach ſich in ganzen Zahlen vergleichen 7 Schillinge mit 8 guten Groſchen und 2 gute Groſchen mit 21 Tecklenburg. Pfenn.

XIII. Das

XIII. Das Fürſtenthum Oſtfriesland rechnet die hieſigen Rechnungsmünzen nach folgendem Verhältniſſe:

Reichsthaler.	ſchlechter Thaler	Gulden.	Mark.	Schillinge.	Flinderke.	Schaap.	Stüver.	Groot.	Syferts.	Oertchens.	Witten.
1	$1\frac{4}{5}$	$2\frac{7}{10}$	3	9	18	27	54	72	108	216	540
	1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$	5	10	15	30	40	60	120	300
		1	$1\frac{1}{9}$	$3\frac{1}{3}$	$6\frac{2}{3}$	10	20	$26\frac{2}{3}$	40	80	200
			1	3	6	9	18	24	36	72	180
				1	2	3	6	8	12	24	60
					1	$1\frac{1}{2}$	3	4	6	12	30
						1	2	$2\frac{2}{3}$	4	8	20
							1	$1\frac{1}{3}$	2	4	10
								1	$1\frac{1}{2}$	3	$7\frac{1}{2}$
									1	2	5
										1	$2\frac{1}{2}$

Hiernach vergleichen ſich in ganzen Zahlen
5 Rthlr. mit 9 ſchlechten Thalern,
10 dergl. mit 27 Gulden,
2 ſchlechte Thaler mit 3 Gulden,
3 dergleichen mit 5 Mark,
9 Gulden mit 10 dergl.
4 gute Groſchen mit 9 Stüver. Der Werth dieſer Rechnungsmünzen wird entweder nach Preuß. Cour. Fuß beſtimmt, oder in Holl. Gulden zu 30 Stüver Oſtfrieſiſch gerechnet.

A. Beym Längenmaaße hält die Emdner Elle $297\frac{1}{5}$ Franz. Linien, mithin vergleichen ſich 33 Emdner Ellen mit 32 Brabanter Ellen Differ. $3\frac{1}{8}$ pro Cent, 100 Emdner Ellen aber ohngefähr mit $100\frac{9}{16}$ Berliner Ellen. Das Emdner Fußmaaß ſoll $131\frac{3}{10}$ Franz. Linien lang ſeyn, ſo daß ſich 107 Emdner Fuß mit 101 Rheinl. Fuß vergleichen.

B. Im

B. Im Landmaaße enthält der Diemt oder Morgen Landes in Oſtfriesland 400 Rheinl □ Ruthen à 144 Rheinl. □ Fuß = 57,600 Rheinl. □ Fuß = 53771 Franz. □ Fuß. Mithin iſt der Diemt den oben S. 179. beſchriebenen großen Morgen gleich.

C. Im Kornmaaße findet zu Emden, Gretſiehl, Leer und Stickhauſen folgendes Verhältniß ſtatt:

Laſt.	Tonnen.	Verps.	Scheffel.	Krues.	Franzöſiſche Cubiczolle.	Gewicht in Berliner Pfund.
1	15	60	120	2160	144540	4182
	1	4	8	144	9636	278,8
		1	2	36	2409	69,7
			1	18	1204,4	34,85
				1	66,9	1,93

Dagegen rechnet man die Laſt in Friedeburg zu 13 Tonnen von 4 Verps à 43 Krues; in Berum, Herrlichkeit Dornum und Norden zu 14 Tonnen, von 4 Verps à 40 Krues; in Aurich und Eſens zu 14 Tonnen von 4 Verps à 42 Krues; in Wittmund zu 14 Tonnen von 4 Verps à 44 Krues. Der Verps ſoll 2409 Franz. Cubiczoll enthalten, wornach ſich vergleichen 100 Berl. Scheffel mit 113 $\frac{17}{18}$ Verps in Emden, und 1 Oſtfrieſiſche Laſt ſoll 51 Berl. Scheffel betragen

Die Butter wird in Oſtfriesland

nach ganzen Tonnen à 280 Pfund,
nach halben — à 140 —
nach Viertel — à 70 —
nach Achtel — à 35 —
nach Sechzentheil — à 18 — verkauft.

Bey flüſſigen Waaren hat

1 Ohm	4 Anker	120 Kannen	7848 Franz. Cubiczoll.				
	1	„	30	„	1962	„	„
			1	„	65,4	„	„

D. Das

D. Das Handelsgewicht wiegt

1 Schiffpfund	3 Centner	300 Pfund	9600 Loth
	1 —	100 —	3200 —
		1 —	32 —

Allein das Pfund wiegt auch zu Emden, Gretſiehl, Leer und Stickhauſen 34 Loth; zu Berum, Dornum, Eſens, Friedeburg, Norden und Wittmund 36 Loth, zu Aurich beym Hausgewicht 34, beym Waaggewicht aber 36 Loth Cöllniſch. Das Emdner Pfund und das Auricher Hausgewichtspfund enthält 10336 Holl. Aß. Das Auricher Waaggewichtspfund aber 11370 Holl. Aß, wornach ſich vergleichen

100 Pfund Emdner oder Auricher Hausgewicht mit 106 Pfund Berliner,

100 Pfund Auricher Waaggewicht mit 112¾ Pfund Berliner.

§. 15.

Landesherr und Regierungsform, Landeshoheit und politiſches Verhältniß gegen das teutſche Reich.

Ueber die §. 4. verzeichneten Lande herrſcht itzt unumſchränkt ſeit dem 17 Auguſt 1786 der König und Churfürſt Friedrich Wilhelm II. In ſeinen vom teutſchen Reiche ganz unabhängigen Landen beſitzt er die äußere und innere Landeshoheit, allein wegen der übrigen Lande verhält es ſich anders. Die vom teutſchen Reich abhängigen Lande ſind ächte teutſche Mannlehne, in welchen nur allemal der älteſte Prinz des Brandenburgiſchen Hauſes nach der Linealerbfolge der weltlichen Churfürſtenthümer des teutſchen Reichs in der Regierung folgen kann. In dieſen Landen beſitzt der Kaiſer und das Reich die Lehnsoberherrſchaft, und die allgemeinen Reichsgrundgeſetze ſind gültig.

Denn

Denn obſchon das Haus Brandenburg ſeit dem 18 Jan. 1701 die Königskrone ſich aufſetzte, ſo ward dadurch ſein Rang als Reichsſtand weder im Churfürſtencollegio und Fürſtenrathe ꝛc. noch auf dem Reichstage erhöhet, ſondern man unterſcheidet jedesmahl, wie bey andern gekrönten Reichsſtänden, die Perſon des Königs und die des Teutſchen Reichsſtandes genau von einander. Inzwiſchen muß man geſtehen, daß in Fällen, wo politiſche Rückſichten oft doch unvermeidlich ſind, oder das Perſönliche ſelbſt ſich nicht trennen läßt, ſich bald erhebliche Folgen der perſönlichen Einheit eines unabhängigen Königs und zugleich teutſchen Reichsſtandes zeigten. Z. B. bey Thronbelehnungen teutſcher Churfürſten und Fürſten blieben verſchiedene Gattungen des Ceremoniells weg, wenn gekrönte Häupter ſie durch ihre Geſandten vom Kaiſer empfingen. In Anſehung des Reichstagsceremoniells unter den Churfürſten ward allen Rangſtreitigkeiten dadurch vorgebeugt, daß noch erſt 1764 folgende beſondere Stelle in die Wahlcapitulation eingerückt worden iſt: „daß zwiſchen den Churfürſten untereinander nirgendwo ein Unterſchied im Ceremonielle eingeführt werden ſolle.„

Unter den Churfürſten des teutſchen Reichs iſt der König von Preußen als Churfürſt von Brandenburg überhaupt der Siebente und unter den Weltlichen der Dritte in der Reihe. In dieſer Eigenſchaft nimmt er wichtigen Antheil an der Regierung Teutſchlands, indem er nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg und im Churfürſten-Collegio wegen ſeiner Churwürde Sitz und Stimme hat, ſondern auch noch als

Herzog von Magdeburg, Pommern und Cleve, als Fürſt von Halberſtadt, Minden, Camin und Oſtfriesland, im Reichsfürſtenrathe ſieben Stimmen nebſt mehrern im Grafen-Collegio beſitzet. Als Churfürſt des teutſchen Reichs kommen ihm folgende vorzügliche Gerechtſame zu, nähmlich: 1) der Beſitz gewiſſer Churlande; 2) das ausſchließliche Wahlrecht der römiſchen Könige und Kaiſer in Verbindung der übrigen Churfürſten, wovon ſowohl als vom Namen Churfürſt 1156 die erſte Spur in einer Urkunde K. Friedrichs I. vorkommt; 3) das Sitz und Stimmrecht im Churfürſten-Collegio; 4) das Erwerbungsrecht mehreter Reichslande ohne beſondere erforderliche Einwilligung des Kaiſers; 5) die ſeit 1643 ihm und den übrigen Churfürſten beygelegten königlichen Ehren, und die Verordnung der goldnen Bulle, daß, wer an einem Churfürſten ſich vergriffe, eben ſo wohl, als wie wenn es dem Kaiſer geſchähe, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig erklärt werden ſolle; 6) ſeit 1635 der in K. Ferdinands IV. Wahlcapitulation eingerückte Vorzug, Geſandten vom erſten Range oder ſogenannte Bothſchafter — Ambaſſadeurs — mit dem Titel Excellenz zu ſchicken, oder der Vorzug ihrer Geſandten für den Geſandten der freyen Republiken, ungekrönten Häupter und aller übrigen Reichsſtände.

Eigene dem Könige von Preußen als Churfürſten allein zuſtehende Rechte ſind:) das in der goldenen Bulle K. Karls IV. am 10 Jan. 1356 zu Nürnberg und am 25 Decemb. 1356 zu

Metz

Metz feſtgeſetzte Erzkämmereramt des heil. römiſchen Reichs, vermöge deſſen er dem neuen Kaiſer zum Händewaſchen ein ſilbern Waſchbecken nebſt einem feinen Handtuche darreicht und den Zepter vorträgt, welches Amt aber ſeit dem 16 Jahrhunderte durch ſeinen Erbkämmerer, den ehemahligen Grafen, itzt Fürſten von Hohenzollern, oder durch deſſen Geſandten verrichtet wird; 2) das Recht der erſten Bitte — Ius primariarum precum — bey den ihm unterworfenen männlichen und weiblichen Stiftern; 3) die Mitdirection und Mitausſchreibung der Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Kreisverſammlungen; bey jenen mit Braunſchweig-Lüneburg, bey dieſen mit dem Churfürſten von Pfalz-Bayern und dem Biſchofe von Münſter. 4) Vermöge kaiſerlicher Begnadigung außer mehrern andern Freyheiten die Privilegia de non appellando et de non evocandis ſubditis in allen Reichslanden ſeit 1746 und 1750, welche 1702 bereits den Churlanden zuſtanden. 5) Vermöge eines Privilegii von 1465 das Recht, frey und ungehindert das Zollregal nebſt dem Münzregal auszuüben, ohne deswegen an die Reichspolizey-Geſetzgebung gebunden zu ſeyn. 6) Seit der Trennung der Commenthureyen des Johanniter-Ordens von den übrigen Ordens-Commenthureyen iſt der Churfürſt von Brandenburg Patron des Johanniter-Ordens in ſeinen Landen.

Zu den Reichsoblaſten trägt der König von Preußen als Churfürſt von Branden-

burg u. ſ. w. von ſeinen nachſtehenden Reichslanden nach der von H. Knopf 1764 edirten üblichen Matrikul bey:

An Römermonathen,

jeden Mann zu Roß zu 12 Gulden und jeden Mann zu Fuß zu 4 Gulden gerechnet, wegen

der Chur Brandenburg nebſt den ſine onere dazugehörigen ehemaligen Bisthümern	60	Mann zu Roß.		277	Mann zu Fuß.		1828	Fl.
Pommern	17	—	—	100	—	—	604	—
Camin	6	—	—	28	—	—	184	—
Quedlinburg	1	—	—	10	—	—	52	—
Magdeburg	43	—	—	196	—	—	1300	—
Halberſtadt	14	—	—	66	—	—	432	—
Minden	10	—	—	16	—	—	184	—
Cleve und Mark	—	—	—	—	—	—	1066	—
Ravensberg		—	—	—	—	—	$142\frac{2}{15}$	-
Oſtfriesland	6	—	—	30	—	—	192	—
Mörs	4	—	—	12	—	—	96	—
Tecklenburg	3	—	—	10	—	—	76	—

In allem 164 Mann zu Roß. 745 Mann zu Fuß. 6156 Fl. monatlichen Beytrag.

Zur Unterhaltung des anitzt zu Wetzlar, ſonſt zu Speyer, befindlichen Reichs-Kammergerichts, bey welchem das königliche Churhaus Brandenburg wegen der Chur Brandenburg, wegen Magdeburg, Halberſtadt, Cleve, Hinterpommern und Camin ſechs Präſentationen hat, wird nach den verſchiedenen Matrikuln, wovon die 1768 vom H. von Harpprecht herausgegebene die itzt übliche iſt, jedoch nur nach dem alten Simplum, weil Chur Brandenburg zu den 1720 erhöheten Reichs-Cammerzielern nicht conſentirt hat, bezahlt

an

an Cammerzielern

	Matrikul von 1720.	Matrikul von 1732.	Matrikul von 1768.
wegen Chur Brandenburg	811 Rthlr. 58½ Kr.	811 Rthlr. 58½ Kr.	811 Rthlr. 58½ Kr.
— Camin - -	81 — 11 —	desgl.	desgl.
— Quedlinburg moderirt von 243 Rthlr. 47 Kr. bis auf - -	81 — 18 —	desgl.	desgl.
— Pommern - -	270 — 49½ —	desgl.	desgl.
— Mansfeld - -	— — — —	— — — —	83 — 62 —
— Magdeburg - -	457 — 80¾ —	343 — 40 —	343 — 40 —
— Halberſtadt - -	162 — 29 —	desgl.	desgl.
— Cleve und Mark -	676 — 26¾ —	desgl.	desgl.
— Minden - -	81 — 14½ —	54 — 12 —	desgl.
— Oſtfriesland -	160 — 86½ —	desgl.	desgl.
— Mörs - - -	— — — —	42 — 54½ —	desgl.
— Tecklenburg -	40 — 52¾ —	desgl.	desgl.
wird aber nur mit einfachem Anſchlage zu 11 Rthlr. 53½ Kr. bezahlt.			
In allem	2823 Rthlr. 66¾ Kr.	2724 Rthlr. 78 Kr.	2808 Rthlr. 50 Kr.

Das Königliche Churhaus Brandenburg hat auch noch vermöge Kaiſerlicher Begnadigungen und wegen der Erbverbrüderungen die Anwartſchaften auf die Fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Bayreuth, auf Anhalt, Querfurt, Mecklenburg, Holſtein, Jülich, Berg, Limpurg, Braunſchweig und vorzüglich Heſſen und Sachſen. Kraft der mit Sachſen und Heſſen geſchloſ-

geſchloſſenen Erbverbrüderung muß Brandenburg nach völlig abgeſtorbenem Mannsſtamme in den Reichslanden oder Reichslehnen des Churfürſten von Sachſen und des Landgrafen von Heſſen ſuccediren.

§. 16.

Titel, Wappen, Orden und Hofſtaat.

Der Titel eines regierenden Königes von Preußen und Churfürſten von Brandenburg iſt: Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römiſchen Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, ſouverainer und oberſter Herzog von Schleſien, ſouverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafſchaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croſſen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſtfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda u. ſ. w.

Bey dem Wappen der Preußiſchen Monarchie unterſcheidet man das große Wappen von dem Königlich Preußiſchen,

von

von dem Churfürſtlich Brandenburgiſchen und von dem Erzkämmerer-Wappen.

Das große Wappen des Königlichen Churhauſes Brandenburg beſteht aus 40 Schildern oder kleinern Wappen ſowol der verſchiedenen zum Preußiſchen Staate gehörigen Lande, als auch derjenigen, worauf es gegründete Anſprüche zu machen hat. Es wird ſechsmal der Länge nach und ſechsmal überzwerch getheilet.

1) Das Königlich Preußiſche Wappen iſt ein ſchwarzer ausgebreiteter mit einer goldenen Krone gezierter Adler im ſilbernen Felde, auf den Flügeln mit goldenen Kleeſtengeln und auf der Bruſt mit den goldenen Buchſtaben FR. geſchmückt. An der Stelle der Buchſtaben FR ſtand vorher S. zum Andenken des ehemaligen Königs von Pohlen Sigismund. Dieſes Wappens bedient man ſich gewöhnlich allein ohne Hinzufügung der übrigen in Angelegenheiten, welche das Königreich betreffen. 2) Das Churfürſtliche Brandenburgiſche Wappen wird durch einen rothen Adler mit goldenem Schnabel und auf den Flügeln mit Kleeſtengeln verſehen im ſilbernen Felde vorgeſtellt. Es wird ebenfalls allein und auch in Verbindung mit dem gleich nachfolgenden in Churangelegenheiten gebraucht. 3) Das Wappen des Erzkämmerer-Amts beſteht aus einem goldenen Zepter mit dem Churhut oben drüber im blauen Felde. 4) Wegen des Hauſes Chalon ꝛc. beſteht das Wappen in einem quadrirten Schilde nebſt einem Herzſchilde; im erſten rothen Felde befindet ſich ein goldener ſchräger Balken wegen der Familie von Chalon; im andern und dritten goldenen Felde ein blaues Jagdhorn mit einem rothen Bande, wegen des Fürſtenthums Oranien; im vierten goldenen Felde einen rothen mit drey ſilbernen Sparren beſetzten Pfahl, wegen des Fürſtenthums Neufchatel; und das Herzſchild wegen der Grafſchaft Genf iſt neunmahl von Gold und blau geſchachtet. Auf dem ganzen Schilde ruht eine Herzogliche Krone und wegen der Regalien führt er einen rothen Schildfuß. 5) Das Herzoglich Magdeburgiſche Wappenſchild iſt in die Queere von roth und Silber gleichgetheilt; 6) das Herzog-

thum Cleve führt im rothen Felde acht goldene Lilienſtäbe, die in Form eines gemeinen und Andreas-Kreutzes um ein kleines ſilbernes Schild gehen; 7) wegen des Herzogthums Jülich einen ſchwarzen Löwen im goldenen Felde; 8) wegen Berg einen rothen mit einer blauen Krone verſehenen Löwen im ſilbernen Felde; 9) Stettin führt im blauen Felde einen rothen gekrönten Greif; 10) das Wappenſchild von Pommern iſt ein rother Greif im ſilbernen Felde; 11) das von Caſſuben ein ſchwarzer Greif im goldenen Felde; 12) das wegen Wenden ein etlichemahl roth und grün überzwerch geſtreifter Greif im ſilbernen Felde; 13) das Herzogthum Mecklenburg führt einen gerade vor ſich gekehrten abgeriſſenen ſchwarzen rothgekrönten Büffelskopf mit ſilbernen Hörnern und Naſenringen im goldenen Felde; 14) das Herzogthum Croſſen hat im goldenen Felde einen ſchwarzen Adler, auf deſſen Bruſt ein ſilberner halber Mond mit aufwärtsgehenden Spitzen und zwiſchen denſelben ein ſilbernes Kreutz ſtehet; 15) Jägerndorf hat zum Wappen einen ſchwarzen Adler mit einem ſilbernen Jagdhorn auf der Bruſt geziert, im ſilbernen Felde; 16) das Wappen des Burggrafthums Nürnberg iſt ein ſchwarzer roth gekrönter Löwe im goldenen Felde mit einer roth und ſilbergeſtickten Einfaſſung; 17) wegen des Fürſtenthums Halberſtadt einen ſilbernen und rothen der Länge nach getheilten Schild; 18) das Fürſtenthum Minden hat im rothen Felde zwey als ein Andreas-Kreutz gelegte ſilberne Schlüſſel; 19) das Fürſtenthum Camin ein ſilbernes Ankerkreutz im rothen Felde; 20) wegen des Landes Stargard im ſilbernen Felde einen grün und roth überzwerch geſtreiften Greif; 21) wegen des Fürſtenthums Wenden einen goldenen Greif im blauen Felde; 22) wegen des Fürſtenthums Schwerin einen in die Queere getheilten Schild, deſſen oberer Theil blau iſt und einen goldenen Greif in ſich faßt, der untere Theil aber aus grün mit einer ſilbernen Einfaſſung beſteht; 23) Ratzeburg hat ein ſchwebendes ſilbernes Kreutz im rothen Felde; 24) Mörs im goldnen Felde einen ſchwarzen Queerbalken; 25) Hohenzollern ein von Silber und ſchwarz gevierteſ Schild; 26) die Grafſchaft Ruppin führt im rothen Felde einen ſilbernen Adler; 27) Mark im goldenen Felde einen aus drey rothen und drey ſilbernen Reihen Schachfeldern beſtehenden Queerbalken; 28) Ravensberg im ſilbernen Felde drey rothe Sparren;

29) Ho-

29) Hohenſtein einen roth und ſilbernen geſchachteten Schild; 30) Tecklenburg und Lingen im ſilbernen Felde drey rothe Herzen wegen des erſtern und im blauen Felde einen goldenen Anker wegen des letztern; 31) wegen der Grafſchaft Schwerin im rothen Felde einen aus einer ſilbernen Wolke hervorragenden ſilbernen Arm, der einen goldenen mit einem Edelſtein beſetzten Ring hält; 32) die Grafſchaft Klettenberg im ſilbernen Felde einen ſchwarzen Hirſch; 33) die Grafſchaft Regenſtein im ſilbernen Felde ein einzelnes rothes Hirſchgeweihe; 34) die Grafſchaft Büren hat im rothen Felde einen ſilbernen Queerbalken, auf deſſen beiden Seiten Zinnen abwechſeln; 35) die Grafſchaft Leerdam im ſilbernen Felde zwey rothe auf beyden Seiten mit abwechſelnden Zinnen verſehene Queerbalken; 36) wegen des Marquiſats zu der Veer im ſchwarzen Felde einen ſilbernen Queerbalken; 37) wegen der Herrſchaft Roſtock einen ſchwarzen rothgekrönten Büffelskopf mit ſilbernen Hörnern und ausgeſtreckter rother Zunge im goldnen Felde; 38) wegen der Herrſchaft Stargard ein roth und Gold überzwerch getheiltes Wappenſchild; 39) wegen der Herrſchaft Breda im rothen Felde drey ſilberne Andreas-Kreutze, und endlich 40) wegen der Regalien einen rothen Schildfuß.

Das ganze Wappen des Königlich Preußiſchen und Churfürſtlich Brandenburgiſchen Hauſes wird von der Ordenskette des ſchwarzen Adlerordens umgeben. Sie beſteht aus lauter ausgebreiteten Adlern und ovalrunden Schildern, worauf des Königs Name nebſt dem Wahlſpruche: *ſuum cuique* befindlich iſt, und unten am Fuße lieſt man Friedrichs des erſten Wahlſpruch: Gott mit uns. Die Schildhalter ſind die zwey pommerſchen wilden Männer mit Laubkränzen geziert, welche mit der einen Hand das Wappen und mit der andern eine mit dem Preußiſchen und Brandenburgiſchen Adler bezeichnete Standarte halten. Um das ganze Wappenſchild hängt ein mit Hermelin gefütterter Purpurman-

mantel, der oben mit einer Krone und mit einer Fahne zuſammengefaßt iſt.

Die Orden des Preußiſchen Hauſes ſind:

1) der ſchwarze Adlerorden, welchen König Friedrich I. zur Vermehrung der Pracht am Tage vor der Krönung zu Königsberg ſtiftete. Er hat zum Ordenszeichen ein goldnes blau emaillirtes achteckiges dem maltheſiſchen ähnlich gebildetes Kreuz, in deſſen Mitte auf der einen Seite des Königs Name FR. zuſammengezogen, in jeder von den vier Mittelecken aber ein ſchwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln gebildet iſt. Die Ritter tragen dieſes Kreuz an einem orangefarbenen breiten Bande von der linken Schulter über der Bruſt nach der rechten Hüfte zu. An der linken Seite haben ſie einen auf den Rock geſtickten ſilbernen Stern, in deſſen Mitte ein ſchwarzer fliegender Adler ſich befindet, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern aber einen Donnerkeil hält, mit der Ueberſchrift: SVVM CVIQVE. In den Statuten des Ordens ward bey der Errichtung feſtgeſetzt, daß jeder König ihn zum Andenken an das Krönungsjahr unverändert beybehalten, und beſtändiger Hoch- oder Großmeiſter ſeyn ſolle; daß derjenige, welcher ihn erhalte, dreyßig Jahr erreicht haben, von gutem Rittergeſchlecht ſeyn, und bey ſeiner Einkleidung für das Waiſenhaus zu Königsberg funfzig Ducaten erlegen müſſe; daß, die königliche Familie nicht mitgerechnet, nur dreyßig Ritter zugleich den Orden haben ſollen, woran ſich jedoch die folgenden Könige nicht gebunden haben, indem es wirklich mehr als dreyßig Ritter giebt; daß endlich jeder Ritter, bey hundert Ducaten Strafe, das Ordenskreuz täglich tragen, und die Erben nach dem Tode des Ordensritters den ſchwarzen Adlerorden an den Schatzmeiſter wieder zurückliefern müſſen. Die ganze Ordenskleidung, welche aber nicht mehr gewöhnlich iſt, beſtand aus einem blau ſammtnen

nen Rock, worüber ein rothſammtner mit himmelblaufarbenem Moor gefütterter Mantel hing, der mit langen ſeidenen Schnuren auf der Bruſt zuſammengebunden wurde; und über dieſe Kleidung trug man die oben beſchriebene Ordenskette. Auf der Seite des Mantels befand ſich der ſilberne geſtickte Stern, und den ſammtnen Hut zierte ein weißer Federbuſch Die Angelegenheiten und Geſchäffte des Ordens beſorgen a) ein Ordenskanzler, welcher auf die Beobachtung der Ordensſtatuten Acht hat, und das Ordensſiegel verwahrt; b) der Ordensceremonienmeiſter beſorgt die Feyerlichkeiten und die Einführung der neuen Ritter; c) der Schatzmeiſter hat die Caſſe, Ketten und Ordenszeichen in ſeiner Verwahrung; d) endlich ſind noch zwey Ordensherolde angeſtellt. Die itzigen Ritter des ſchwarzen Adlerordens genießen keine Präbenden, zahlen beym Empfang des Ordens hundert Ducaten, und werden Excellenz genannt.

2) Der von Friedrich II. 1740 zur Belohnung kriegeriſcher Tapferkeit geſtiftete Orden *pour le merite*. Das Zeichen dieſes Ordens beſteht in einem achteckigen goldnen und blau emaillirten Stern, der an einem ſchwarzen mit Silber eingefaßten Bande um den Hals auf die Bruſt hängend getragen wird. Am oberſten Ende deſſelben ſteht der gekrönte Buchſtabe F. und in den andern drey Ecken die zertheilte Ordensdeviſe pour — le Me — rite — In den vier Winkeln ſind vier goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Die ältern Orden, z. B. der 1460 vom Churfürſten Friedrich geſtiftete Kettenträgerorden, der von Friedrich I. 1692. geſtiftete Orden der Vertraulichkeit, welcher aus zwey in einander geſchloſſenen goldnen Händen mit den Worten: Sincère amitié beſtand, und der Orden de la generoſité, ſind gänzlich eingegangen.

Von den gegenwärtig gangbaren geiſtlichen Orden ſind zu bemerken:

a) der

a) der Orden des heiligen Stephan, welchen Friedrich II. 1754 dem Domkapitel zu Halberſtadt verlieh. Er wird an einem ponceaurothen auf beiden Seiten ſchwarz eingefaßten Bande getragen, und beſteht aus einem achteckigen goldnen und weißemaillirten Ordenskreuze, in deſſen Mitte auf der einen Seite der Preußiſche Adler und auf der andern das Bild des heiligen Stephans ſich befindet.

b) Der Orden des heiligen Johannes am Dom zu Camin, welchen ebenfalls Friedrich II. dem daſigen Domkapitel 1756 verlieh. Das Ordenszeichen beſteht aus einem achteckigen goldnen und dunkelblau emaillirten Ordenskreuze. Auf der einen Seite iſt das Bild des heiligen Johannes als Stiftspatron. Es wird an einem dunkelblauen Bande mit einem goldenen Rande getragen, und die majores tragen das Ordenskreuz mit der Krone auf den Rock eingeſtickt.

c) Der Orden des Collegiatſtifts St. Mauritius und Bonifacius zu Halberſtadt hat ein goldnes gekröntes Biſchofskreuz, welches vom Probſte, Dechante und majoribus reſidentibus an einem rothen Bande mit ſilbernem Rande getragen wird, und im Kleide auf der linken Bruſt eingeſtickt iſt.

d) Das Ordenszeichen des Domſtifts zu Colberg beſteht aus drey heiligen Jungfrauen.

e) Der von der itzt regierenden Königin von Preußen Friderike Louiſe geſtiftete Orden für das Fräuleinſtift zu Zehdenick hat zum Ordenszeichen ein weiß emaillirtes

tes Kreuz, auf deſſen einer Seite die Anfangsbuchſtaben vom Namen der Königin FL und auf der andern die Worte: par grace et diſtinction 1787 ſtehen.

f) Das Ordenszeichen des Johannitermeiſterthums zu Sonnenburg iſt ein achteckiges goldnes weiß emaillirtes Kreuz und wird an einem ſchwarzen Bande getragen. Außer demſelben haben der Heermeiſter und die Commenthuren noch ein achteckiges weißes leinenes Kreuz auf der linken Seite. Der Ritterſchlag koſtet jedem Ritter fünfhundert Thaler und geſchieht zu Sonnenburg. Von den dabey gewöhnlichen Ceremonien ſiehe weiter unten bey Sonnenburg ein mehreres nach.

Der Hofſtaat des Königs von Preußen und Churfürſten zu Brandenburg beſteht gegenwärtig aus 9 Oberchargen oder hohen Hof-Staatsbedienungen:

1) aus dem Oberkammerherrn; itzt Sr. Hochfürſtl. Gnaden, Herrn Karl, Fürſt von der Oſten, genannt Sacken;

2) aus dem Oberhofmarſchall; itzt unbeſetzt;

3) aus dem Oberſtallmeiſter; itzt Sr. Excellenz, Herrn Carl Graf von Lindenau;

4) aus dem Grand-Maitre de Garderobe; itzt Sr. Excellenz, Herrn Johann Euſtachius, Graf von Schlitz, genannt von Görz;

5) aus dem Oberjägermeiſter; gegenwärtig Sr. Excellenz, Herrn Friedrich Wilhelm Graf von Arnim;

6) aus

6) aus dem Oberſchenken; itzt Herr George Ulrich von Viereck;

7) aus dem Hofmarſchall; gegenwärtig Herr Berend Friedrich Auguſt von der Marwitz, unter welchem das Hofmarſchallamt ſtehet.

8) aus dem Schloßhauptmann; itzt Herr Karl, Graf von Wartensleben;

9) aus dem General-Director der Königlichen Schauſpiele, itzt Herr Karl Leopold, Freyherr von der Reck.

Ueberdies gehören noch hierher die Kammerherren, deren 1789 in allem 121 waren, und die Königlichen Hof-Staatsofficianten. Die letztern beſtehen in dem geheimen Kämmerier, geheimen Secretär, zwey Leibpagen, verſchiedenen Kammerdienern, zwölf Hofpagen ꝛc.

Das Königl. Hofſtaatsamt beſorgt nach des Königs immediaten Befehlen die Oekonomie des Hofſtaats Sr. Majeſtät des Königs; und die Hofſtaatscaſſe zahlt die Beſoldungen der zum Hofſtaate des Königs gehörigen Perſonen aus, und beſtreitet alle andere Ausgaben deſſelben.

Beym Königl. Obermarſtalle, der unter dem Oberſtallmeiſter ſteht und eine eigne Expedition und Caſſe hat, ſind noch angeſtellt ein Viceoberſtallmeiſter, ein Reiſeſtallmeiſter, nebſt noch verſchiedenen andern Stallmeiſtern, und gegen 130 Stall-Leute, als Kutſcher, Reitknechte ꝛc.

Die

Die Königliche Jägerey hängt vom Forſtdepartement des Generaldirectoriums ab, und das Königl. ſehr anſehnliche Jagdzeug wird auf dem Jagdſchloſſe Grunewald aufbewahrt, weswegen auch daſelbſt ein Jagdzeugmeiſter nebſt verſchiedenen Jagdzeugbedienten wohnt.

Von der Königlichen Kapelle, bey welcher H. J. F. Reichard Kapellmeiſter und H. F. Benda Konzertmeiſter iſt, ſoll unter Berlin mehr geſagt werden.

Die hohen Hofbedienungen bey der regierenden Königin Majeſtät ſind:

Der Oberhofmeiſter;

Die Oberhofmeiſterin, itzt Ihro Excellenz Frau Wittwe von Keith, geb. Baroneſſe von Kniphauſen;

Der Hofmarſchall, itzt Herr von Zeunen.

Der Hofſtaat der reg. Königin beſteht aus 2 Kammerherren, 3 Dames d'Atour, 3 Hofdamen, einem Hofſtaatsrentmeiſter und Secretär, verſchiedenen Pagen ꝛc.

Der Hofſtaat des Kronprinzen Königl. Hoheit beſteht aus zwey Gouverneuren, nämlich Sr. Excellenz Herrn Karl Adolph, Reichsgrafen von Brühl, und Herrn Hauptmann von Schack.

Alle Perſonen adelichen Standes können ſich dem Könige und der Königin, wie auch den Prinzen und Prinzeſſinnen vorſtellen laſſen. Hierzu wird erfordert, daß ſie dem Oberkammerherrn, Oberhofmarſchalle, Oberhofmeiſter oder der Oberhofmeiſterin, oder dem Hofmarſchalle des Hofes, an dem ſie ſich wollen vorſtellen laſſen, aufwarten, und um die Vorſtellung bey ihm anſuchen, welche denn einen dazu be-

quemen Tag beſtimmen. Ehe die Vorſtellung geſchieht, iſts auch gewöhnlich, die übrigen Hofcavaliere und Hofdamen desjenigen Hofes zu beſuchen, an welchem man ſich will vorſtellen laſſen. Wer einmal vorgeſtellt iſt, kann hernach jederzeit an den Cour- und Apartementstagen bey Hofe erſcheinen.

§. 17.

Von der Landesverfaſſung und den Landescollegien.

In den ſämmtlichen Provinzen der Preußiſchen Monarchie hat die Landes- oder Regierungsverfaſſung mancherley Veränderungen erlitten, ehe ſie ihren itzigen Grad von Vollkommenheit erlangt hat. Sie durchlief alle Stuffen und Einſchränkungen der Demokratie, veränderte ſich dann in Ariſtokratie, und ward endlich die das Wohl der Völker an meiſten befördernde Monarchie. Am längſten erhielt ſich die ariſtokratiſche Regierungsform ſowohl in den weſtphäliſchen, märkiſchen und pommerſchen Provinzen, als auch in Preußen ſelbſt, wo ſie noch im 13 Jahrhunderte herrſchend war.

Vorzüglich verbeſſert ward die Regierungsform in allen damahls dem itzt regierenden Brandenburgiſchen Hauſe zugehörigen Landen ſeit 1412, oder ſeit der Regierung des erſten Churfürſten zu Brandenburg, Friedrich I. aus dem Hauſe Hohenzollern. Dieſer bezwang den noch aufrühreriſchen Adel, und ſetzte die gemeinſchaftliche Regierung der Churfürſten und der Stände feſt, welche letztere aus lobenswürdiger Einſicht ihre Gewalt auch dann nicht misbrauchten, wenn ſie einen ſchwachen Churfürſten zum Oberhaupte hatten. Seit jenem Vertrage zwiſchen Herrn und Ständen, konnten ohne die Einwilligung der letztern keine

ſie neuen Auflagen, Truppenvermehrungen, Geſetze und wichtige Veränderungen gemacht werden.

Der Churfürſt Joachim Friedrich fuhr in dem Verbeſſerungsplane fort und errichtete zuerſt 1604 das Geheimeraths-Collegium, welchem die Gerichtspflege, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten und der Hofſtaat im Großen untergeordnet war. Der Chef dieſes höchſten Collegii war der Statthalter, von welchen ſich unter andern in der Folge unter Churfürſt George Wilhelms Regierung der Statthalter, Graf von Schwarzenberg ſo mächtig gemacht hatte, daß ihm der Churfürſt und die Stände unbeſchränkt folgten. Allein dieſes gemisbrauchte Anſehen hatte auch die heilſame Folge, daß Friedrich Wilhelm der Große 1651 die Regierungsgeſchäffte in drey Departements dergeſtalt vertheilte, daß die Rechtspflege für das ganze Land, die Gerichtsbarkeit über die Hofbedienten, und die Finanzen von einander getrennt wurden. In jeder Provinz wohnten zwey Räthe oder Commiſſarien, welche für das allgemeine Wohl ſorgen mußten, und den Amtskammern war die Verbeſſerung der Landwirthſchaft und der Landesherrlichen Aemter übergeben. Auch die Errichtung der Poſten beförderte die Ordnung der Regierungsgeſchäffte.

Am meiſten gewann die Regierungsverfaſſung ſeit dem Ende des 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts durch die ununterbrochenen Bemühungen der Preußiſch Brandenburgiſchen Regenten und ihrer Miniſter. Schon ehe Friedrich I. König ward, führte der gelehrte, arbeitſame und rechtſchaffene Staatsmann Eberhard von Dankelmann

ſehr nützliche Juſtitz- und Finanzverbeſſerungen ein. Er war mit dem Regierungsplane Friedrich Wilhelms des Großen innigſt bekannt, hatte deſſen ganzes Vertrauen genoſſen, und da er Friedrichs I. Lehrer geweſen war und deſſen Liebe genoß, ſo leiſtete er bis zu ſeiner durch Herrn von Colbe, nachmahligen Grafen von Wartenberg, ſeinen Nachfolger, bewirkten Beungnadigung 1697, dem ganzen Lande unvergeßbare Dienſte in allen Theilen der Staatsverwaltung. Ohngeachtet der ihn ſtürzende Herr von Colbe ſeine Stelle nicht erſetzte, und die Annehmung der königlichen Würde die Ausgaben vermehrte, ſo ward es doch durch die unter Dankelmann, Schwerin und Fuchs gebildeten geſchickten und redlichen Staatsmänner möglich, daß die Landesverwaltung ꝛc. mit Treue und Klugheit geführt werden konnte. Da aber der Aufwand des Hofes und des Adels die innern Kräfte des Landes anfingen zu überſteigen; ſo fing König Friedrich Wilhelm I. ſeine Regierung 1713 damit an, daß er ein ſparſameres Oekonomieſyſtem einführte. Er rief den noch lebenden ſiebenzigjährigen Eberhard von Dankelmann nach Berlin, beſprach ſich mit ihm über die Grundſätze, nach welchen der große Churfürſt, Friedrich Wilhelm ſeine Regierung in den letzten Jahren ſeines Lebens geführt habe. Er theilte darauf die bisher zum Theil in der Perſon des Premierminiſters vereinigt geweſenen Geſchäffte wieder in verſchiedene Zweige ab, nämlich in das Departement der auswärtigen Affairen, in das Juſtitzdepartement, und in das Departement der geiſtlichen Sachen und Univerſitäten.

End-

Endlich errichtete er zur beſſern Verwaltung der Finanzen noch 1723 das Generaldirectorium und theilte es in vier Departements, deren jedem ein beſonderer Finanzminiſter vorgeſetzt ward. Die ehemahligen Kriegscommiſſariate wurden mit den Amtskammern verbunden und daraus 1723 die Krieges- und Domainenkammern errichtet.

Die gegenwärtige Regierungsverfaſſung iſt im ganzen Reiche monarchiſch, aber doch durch verſchiedene wichtige Friedensſchlüſſe und Landesverträge eingeſchränkt, und hat unter Friedrich II. ihre vollkommene Ausbildung erhalten. Alle Regierungsgeſchäffte zwecken auf die zwey großen Hauptgegenſtände, auf die ausländiſchen und innländiſchen ab. Zur Verwaltung derſelben ſind itzt folgende hohe Landescollegia errichtet.

Das oberſte Landescollegium der preußiſchen Monarchie iſt

Das geheime Staatsminiſterium, oder der geheime Staatsrath.

Gegenwärtig beſteht der geheime Staatsrath, welcher aus dem 1604 von Churfürſt Joachim Friedrich angeordneten geheimen Rathe entſtanden iſt, aus ſämtlichen wirklichen geheimen Staatsminiſtern, ſo, daß auch diejenigen, welche ſich gewöhnlich in Dienſten des Staats außer Berlin aufhalten, wenn ſie verpflichtet und introduciret worden ſind, bey ihrer Anweſenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben. Der Staatsrath verſammlet ſich wöchentlich des Montags

Vormittags auf dem königl. Schloſſe im geheimen Staatsraths-Zimmer. Der Vortrag geſchieht nach Verſchiedenheit der Departemente von den anweſenden Staatsminiſtern ſelbſt, und das Protocoll dabey wird von dem erſten Secretär der geheimen Staatscanzley geführt. Der erſte Montag jedes Monats iſt beſonders denjenigen Geſchäfften gewidmet, bey welchen verſchiedene Departemente unter ſich ein gemeinſchaftliches Uebereinkommen zu treffen nöthig finden. Wenn jemand beym Staatsrathe etwas vorſtellet, oder ein Landescollegium an denſelben berichtet, ſo pflegt man zu ſagen, man habe bey Hofe etwas geſucht, oder nach Hofe berichtet; wenn man hingegen unmittelbar bey des Königs höchſter Perſon etwas ſucht, ſo pflegt man zu ſagen, man habe ſich im Cabinette gemeldet; wie denn auch die vom Könige unmittelbar ergehenden Befehle Cabinetsordern genennt werden.

Alles dasjenige, was im Staatsminiſterium oder bey einem der verſchiedenen Departemente deſſelben beſchloſſen worden, wird in der geheimen Staatscanzeley durch verſchiedene zu expedirenden Secretären beſtellte geheime und Kriegsräthe expediret, und hiernächſt von den, nach Verſchiedenheit der Provinzen in gewiſſe Departemente eingetheilten, geheimen Secretären und Canzeliſten ins reine gebracht. Nur das Generaldirectorium hat ſeine beſondere Canzeley, wovon weiter unten gehandelt werden ſoll.

Die bey dem Staatsminiſterium und deſſen verſchiedenen Departementen einlaufenden Sachen, ſo wie auch die, ſowohl darauf, als ſonſt in der geheimen Canzeley erfolgende Expeditionen, werden

den in der geheimen Regiſtratur aufbewahrt, von welcher ſie nach Ablauf eines Jahres zum Landesarchiv abgegeben werden. Die dabey angeſtellten geheimen Archivarien und Regiſtratoren finden ſich täglich im Erdgeſchoſſe des Schloſſes, wo ſich ſowohl die geheime Staatscanzeley und die geheime Regiſtratur, als auch das Archiv befinden.

Dieſer geheime Staatsrath iſt in folgende Departemente abgetheilt:

I. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Cabinetsminiſterium.

Man muß dieſes Collegium nicht mit dem obengedachten Cabinette verwechſeln, als wodurch die vom Könige unmittelbar ergehenden Befehle verſtanden werden. Das Cabinetsminiſterium hat die Beſorgung der ſämmtlichen auswärtigen und eigentlichen ſogenannten Staatsgeſchäffte. Es giebt allen königlichen Geſandten an auswärtigen Höfen, bey der Reichsverſammlung, an den Kreiſen und ſonſt allenthalben Inſtructionen, empfängt ihre Berichte, und führet die Geſchäffte mit den am hieſigen Hofe befindlichen Geſandten fremder Höfe; wie auch die Correſpondenz mit allen fremden Höfen in und außer dem teutſchen Reiche und mit ihren Miniſterien, ſowohl in den eigentlichen Staatsſachen, als auch über die Particular-Angelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Landen. Es beſorgt ferner die Correſpondenz und die Familiengeſchäffte des königlichen Hauſes; die Angelegenheiten des Hofes in Ceremonial- und andern Vorfällen, die Standeserhöhun-

hungen, wie auch gemeinſchaftlich mit dem Generaldirectorium und Juſtizdepartement diejenigen Hoheitsſachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Gränz- Abſchoß- und Arreſt-Sachen.

Unter deſſelben beſondern Aufſicht und Direction ſtehen die geheime Staatscanzley, das Landesarchiv, das Archivcabinet, die geheime Regiſtratur, wie auch die Legationscaſſe, aus welcher die königlichen Geſandten an auswärtigen Höfen beſoldet werden.

Dieſes Departement beſteht aus zwey wirklichen geheimen Staats-, Krieges- und Cabinetsminiſtern, gegenwärtig Se. Excellenz Herr Carl Wilhelm Graf von Finkenſtein und Se. Excellenz Herr Ewald Friedrich Graf von Herzberg. Unter denſelben arbeiten: der Herr geheime Legationsrath Ludwig Olivier von Marconnay in allen auswärtigen Sachen, und die ſolche betreffenden Franzöſiſchen Expeditionen; der Herr geheime Legationsrath Johann Chriſtoph Wilhelm von Steck in allen teutſchen Reichsangelegenheiten, in Sachen der königlichen Stifter, imgleichen der Regalien, der Hausangelegenheiten und in den zum Reſſort des auswärtigen Departements gehörigen Grenzproceß- und Juſtizſachen ꝛc. Auch hat der itzige König die unter dem Cabinetsminiſterium ſtehende Pflanzſchule wiederhergeſtellt, in welcher junge Grafen und Edelleute unter dem Namen von Legationsräthen, deren es 14 im Jahre 1789 gab, zu Staatsgeſchäfften erzogen und zu auswärtigen Verſchickungen gebraucht werden.

II. Das Finanzdepartement, oder das General-Ober-Finanz- Kriegs- und Domänendirectorium.

Dieſes hohe Collegium ward, wie bereits oben erinnert wurde, 1723 vom König Friedrich Wilhelm I. anſtatt des ehemahligen Generalcommiſſariats und General-Finanzdirectoriums angeordnet. Dieſer Theil des geheimen Staatsminiſteriums hat

die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatswirthſchaft, und die oberſte Erkenntniß nebſt der Anordnung aller dahin gehörigen Finanz-Domänen-Steuer- und Policeyſachen, und concurriret auch mit dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten, bey Beſorgung der Landeshoheits- und Grenzſachen. Dieſe Amtsbefugniß des Generaldirectoriums erſtrecket ſich über alle königliche Lande, das Herzogthum Schleſien allein ausgenommen, und es ſind demſelben alle Kriegs- und Domänenkammern, Forſt- und Bergämter, und ſonſt alle Cameral- und Policeyanſtalten und Bediente untergeben.

Der erſten Stiftung nach ward das Generaldirectorium in ſechs beſondere Departemente eingetheilt und beſteht gegenwärtig aus achten. In jedem derſelben präſidiret ein wirklicher geheimer Staats-Kriegs- und dirigirender Miniſter als Chef, und der König ſelbſt iſt Präſident vom ganzen Generaldirectorium, weswegen die Chefs der Departemente Vicepräſidenten genannt werden.

Die gewärtigen acht Departemente ſind folgende:

Das erſte Departement hat das geſammte Königreich Oſt- und Weſtpreußen nebſt Litthauen auch allen Generalcaſſenſachen unter ſich.

Zum zweyten Departement gehören ſämmtliche churmärkiſche Provinzen, Oſtfriesland und Neufchatel, wie auch die Stempel- und Cartenmacherſachen in ſämmtlichen Provinzen. Der gegenwärtige Chef iſt Se. Excellenz Herr Carl Maximilian Ferdinand von Mauſchwitz.

Das dritte Departement für Pommern und die Neumark hat Se. Excellenz den Herrn Joachim Chriſt. Grafen von Blumenthal zum Chef.

Das vierte Departement für Magdeburg, Halberſtadt, Hohenſtein und Stift Quedlinburg, die Bank, die Seehandlungscompagnie und Wittwenverpflegungsanſtalt, hat zum gegenwärtigen Che Se. Excellenz Herrn Wilhelm George Graf von der Schulenburg Känert.

Das fünfte Departement verwaltet die Provinzen Cleve, Mörs, Mark, Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, desgleichen Bergwerks- und Hüttenſachen, wie auch ſämmtliche Salz- und Münz-, auch Porcellain-Manufacturſachen in allen königlichen Provinzen. Der itzige Chef iſt Se. Excellenz Herr Friedrich Anton Freyherr von Heinitz.

Zum ſechſten Departement gehören ſeit der im Jahre 1766 erfolgten Einrichtung einer beſondern Generalacciſe- und Zolladminiſtration in den Provinzen diſſeits der Weſer alle Geſchäffte, welche mit Acciſe- und Zollſachen in Verbindung ſtehen; auch ſind dieſem Departement die eigentlichen Commercien-, Manufactur- und Fabriksſachen, Manufactur- und Fabrikencommiſſionen und Caſſen, nebſt dem Berliner Seidenmagazine und Bonificationsbureau, desgleichen auch das ſämmtliche Poſtweſen in allen königlichen Provinzen übergeben. Der Chef deſſelben iſt Se Excellenz Herr Hans Ernſt Dietrich von Werder.

Das ſiebente Departement beſorgt die Forſtſachen in allen königlichen Provinzen, wie

auch

auch die Hauptnutzholz = und Hauptbrennholzadmi= niſtration, und der itzige Chef iſt Se. Excellenz Herr Friedrich Wilhelm Graf von Arnim. Auch den Officianten beym Forſtdepartement bewilligte der König 1786 eine Uniform. Sie beſteht in grünen Röcken mit paille Kragen, Aufſchlägen und Weſten und einem Hirſchfänger. Nach den verſchiedenen Graden der Bedienungen ſind dabey einige Abänderungen.

Das achte Departement iſt das Militär = und Kriegsdepartement, oder das Oberkriegscollegium, itzt ein beſonderes Collegium, wovon weiter unten §. 18 mehr geſagt werden ſoll.

Außer dieſen vorſtehenden Hauptdepartementen, welche das ganze Land betreffen, ſind nach und nach noch folgende Nebendepartemente errichtet worden.

1. Das Caſſendepartement, welches den dirigirenden Miniſter des erſten Departements zum Chef hat. Die hierher gehörigen Caſſen werden Generalcaſſen und Departementscaſſen genennt. Bey jenen müſſen die Befehle zur Einnahme und Ausgabe, theils vom Könige ſelbſt, theils von den dirigirenden Miniſtern unterſchrieben ſeyn, bei dieſen aber nur allein von letztern. Generalcaſſen ſind:

a) die Generalkriegscaſſe;

b) die Generaldomänencaſſe; in deren erſtere alle Steuer= und Accisgefälle, in letztere aber alle Domänen=, Forſt=, Salz= und Bergwerksgefälle rc. ſämmtlicher königlichen Provinzen fließen.

c) Die Chargencaſſe. Dieſe Caſſe errichtete Churfürſt Friedrich Wilhelm 1686 unter dem Namen der Marinecaſſe, weil ſie zum Behuf der Marine oder Flotte beſtimmt war. 1721 ſubſtituirte ihr König Friedrich Wilhelm

helm I. die Recrutencaſſe. Die Einnahme war indeſſen immer dieſelbe, nemlich: die Berechnung der Gelder für die ertheilten Prädicate, Titel und Bedienungen; und überdem muß ein jeder Civilbediente, die Profeſſoren auf Univerſitäten ausgenommen, beym Antritt ſeiner Bedienungen ſogleich den vierten Theil der erſten Jahresbeſoldung, welchen er aus königlichen Caſſen erhält, an dieſe Caſſe entrichten.

d) Die Extraordinariencaſſe, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remiſſionen bey den Domänen beſtimmt und nach den Departementen des Generaldirectoriums eingetheilt iſt, und wobey jeder dirigirende Miniſter über ſein Departementsquantum allein ohne Concurrenz der andern disponiren kann.

e) Die Hofſtaatscaſſe, deren Beſtimmung bereits oben angeben worden iſt, ſo daß hier nur noch anzuführen übrig bleibt, daß der Staatsrentmeiſter zugleich die königliche Hand- und Dispoſitionsgeldercaſſe beſorgt.

f) Die Generalſtrafcaſſe, in welche die Ueberſchüſſe aller Geldſtrafen, die ſowohl in Inquiſitions-, als Civilproceſſen von den obern Collegien, die Accise-, Zoll-, und Policeyſtrafen ausgenommen, zuerkannt werden, wie auch in einigen Fällen der Abſchoß.

Von den Departementscaſſen gehören:

a) Zum zweyten Departement, die Hauptſtempel- und Cartenkammer, nebſt der damit verbundenen Caſſe. Sie hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, die Stempelung und den Verkauf der Spielcarten ꝛc.

b) Zum

b) Zum fünften Departement, die Generalſalzcaſſe, in welche diejenigen Gelder fließen, die für alles im Lande bereitete und für königliche Rechnung verkaufte Salz einkommen. Die Orangiſche Succeſſionscaſſe, wohin gewiſſe Revenüen aus den von der orangiſchen Erbſchaft an das königliche Haus gekommenen Provinzen fließen, und die Hauptbergwerks- und Hüttencaſſe. In dieſe Caſſe fließen alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus ſämmtlichen königlichen Provinzen, wie auch alle Ueberſchüſſe vom Metall- und Steinhandel u. ſ. w.

c) Zum ſechſten Departement gehören die Hauptmanufacturcaſſe, welche die zum beſten der Fabriken und Manufacturen beſtimmten Gelder berechnet, und die Seidenmagazincaſſe. Der König läßt zu Erleichterung der Seidenmanufacturiſten aus einem angewieſenen Fond rohe Seide kommen, welche ihnen auf eine gewiſſe Zeit creditirt wird; die dafür einkommenden Gelder berechnet dieſe Caſſe, und zahlt zugleich die Bonificationsgelder für die Fabrikanten aus.

d) Zum ſiebenten Departement gehört die Hauptforſtcaſſe, welche ſämmtliche Forſt-, Jagd- und Maſtrevenüen zu berechnen hat.

e) Zum achten Departement gehören die Hauptmagazin- und Fouragecaſſe, wie auch die Invalidencaſſe; die letztere ziehet außer den Einkünften von gewiſſen Aemtern und andern beſtimmten Einwohnern das confiſcirte Vermögen aller Deſerteure ein, welche Einkünfte ſämmtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden.

2. Das

2. Das nunmehr mit dem ſechſten Hauptdepartement combinirte General-Fabriken- und Commercien-, wie auch Acciſe- und Zolldepartement.

3. Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die Oberaufſicht über ſämmtliche Bergwerks- und Hüttenſachen, Torfgräbereyen, Fabriken des Mineralreichs ꝛc. in allen königlichen Landen hat. Der dirigirende Miniſter des fünften Departements iſt Chef deſſelben, unter dem Titel eines Oberberghauptmanns. Er vertheilet die einkommenden Sachen unter die dabey angeſtellten geheimen Finanz-, Kriegs- und Domainen-, wie auch geheimen- und Obergräthe, welchen als Kunſtverſtändigen, die in das eigentliche Berg- und Hüttenfach einſchlagende Gegenſtände zur Bearbeitung zugeſchrieben werden. Es verſammelt ſich gewöhnlich jeden Donnerſtag Vormittags auf dem Schloſſe, und hat ſeine eigene geheime Regiſtratur, ſeine beſondere geheime Bergcanzley, wie auch ein eigenes Laboratorium zu chemiſchen Unterſuchungen, wobey ein beſonderer Bergprobirer angeſtellt iſt. Unter den beſondern unmittelbaren Befehlen dieſes Departements ſtehen: die Bergwerks- und Hüttenadminiſtration zu Berlin; das Haupteiſencomtoir zu Berlin; das Schleſiſche Oberbergamt in Breslau; das Magdeburg-Halberſtädtiſche Oberbergamt in Rothenburg an der Saale; das Clev-Märkiſche Bergamt zu Wetter; das Tecklenburg-Lingenſche Bergamt zu Ibbenbühren, und die Bergwerkscommiſſion in Minden.

Das

Das Bergweſen, das im Jahre 1765 noch gar nicht ſtaatswirthſchaftlich betrieben wurde, hat ſich ſeit der Zeit und beſonders unter der jetzigen Glorreichen Regierung dergeſtalt erhoben, daß gegenwärtig ſchon jährlich für mehr, als 234,000 Rthlr. an Bergproducten ins Ausland verführet werden.

Gegen das Ende des Jahres 1777 bewilligte der König ſämmtlichen Berg- und Hüttenofficianten in den königlichen Landen eine beſondere Uniform, welche in braunen Röcken mit Strohgelbenaufſchlägen, Kragen, Weſten und Beinkleidern beſteht. Auf den länglichtrunden mit Facetten geſchliffenen Stahlknöpfen ſind die beyden bergmänniſchen Inſtrumente, Schlägel und Eiſen übers Kreutz gelb eingelegt. Die Portd'epeen ſind golden mit brauner Seide gemiſcht, und die Degengefäße gelb mit Schlägel und Eiſen, auch dem Namenszuge des Königs. Zur Diſtinction trägt der Chef des Departements zwey goldene Epauletten mit dem Namenszuge des Königs geſtickt und einer Stickerey von Goldflittern um den Kragen, die Aufſchläge, die Weſte und die Gürtel der Beinkleider; ein geheimer Bergrath 2 Epauletten und eine goldene Treſſe um die Weſte; ein Oberbergrath 2 Epauletten, und ein Bergrath 1 Epaulette auf der linken Schulter.

Mit dem Bergwerksdepartement und dem achten Departement iſt auch zugleich das Directorium des dem Waiſenhauſe zu Potsdam eigenthümlich gehörigen Alaunbergwerks zu Freyenwalde verbunden, welches 1784 errichtet ward, und wobey zwey Räthe aus dieſen Departementen den Vortrag haben; alle Freytage Vormittags iſt Seſſion.

4. Das Oberbaudepartement, welches 1770 geſtiftet, und beſtimmt iſt, alle eingehende Bauanſchläge zu revidiren, auch in andern das Bauweſen aller Art betreffenden Sachen ſein Gutachten zu erſtat-

ſtatten. Die Direction dabey führen zwey des Bauweſens vorzüglich kundige geheime Finanzräthe; und die Mitglieder deſſelben ſind Oberbauräthe, wozu geſchickte und erfahrne Bauverſtändige und Gelehrte genommen werden.

5. Die 1770 errichtete Oberexaminationscommiſſion beym Generaldirectorium, welche aus einigen geheimen Finanzräthen beſteht. Sie examiniret die zu Räthen in den Cammercollegien, auch zu Land- und Steuerräthen beſtimmten Candidaten, und ſtellet über deren Tüchtigkeit ihr Zeugniß und Bericht ab.

Bey jedem Departement ſind die zur Verwaltung der Geſchäffte erforderlichen geheimen Ober-Finanz- Kriegs- und Domainenräthe angeordnet, welche die von dem Chef des Departements erbrochene und ihnen zugeſchriebene Sachen demſelben vortragen, und die Decrete darauf verfaſſen, dieſelben den bey jedem Departemente beſtellten expedirenden geheimen Secretarien zur Ausfertigung zuſtellen, die Concepte wiederum revidiren, und ſie dem Chef des Departements zur Vollziehung einhändigen. Die ſolchergeſtalt revidirten und vollzogenen Verfügungen werden der geheimen Canzeley des Generaldirectoriums, um ſie ins Reine zu ſchreiben, zugetheilet, alsdenn von den dirigirenden Miniſtern im Namen und auf Specialbefehl des Königs unterſchrieben, und durch die dazu beſonders beſtellten Bedienten gehörigen Orts beſorget und abgeſchicket. Die eingekommenen Sachen mit den darauf verfaßten Decreten, nebſt den Concepten von ihrer Ausfertigung, werden zu den Acten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen in den zu jedem Departemente gehörigen geheimen Regiſtraturen ſorgfältig aufbewahrt.

Die von allen Kriegs- und Domainencammern und andern dem Generaldirectorium untergeordneten Collegien zur Entſcheidung in der zweyten Inſtanz

ſtanz eingehenden Proceſſe, werden dem beſonders dazu beym Generaldirectorium angeordneten

Oberreviſionscollegium der Cameral- und Commercien-Juſtizſachen

zum richterlichen Erkenntniſſe zugeſtellet. Hierauf werden die von demſelben abgefaßten ausführlichen rechtlichen Gutachten mit angehängter Sentenz öffentlich im Generaldirectorium durch deſſen Juſtitiarius, welcher auch ein geheimer Finanzrath iſt, vorgetragen, die Urtheile abgefaßt, von den Miniſtern unterſchrieben, und nunmehr an die Provincialcollegien zur Publication und weitern Vollſtreckung abgelaſſen. Dieſes ſchon 1724, gleich nach der Stiftung des Generaldirectoriums, als eine beſtändige Commiſſion zur Entſcheidung der Cameralproceſſe angeordnete Collegium, iſt 1768 vom Könige zum Oberreviſions-Collegium des Generaldirectoriums erklärt, und im Jahre 1772 auf den jetzigen verbeſſerten Fuß eingerichtet worden. Von dieſem Collegium geſchieht auch das Examen der Cammerjuſtitiarien und andrer Cameraljuſtizbedienten. Das Präſidium dabey führet allezeit ein der Rechte erfahrner geheimer Finanzrath, und es ſind dabey verſchiedene geheime Reviſionsräthe angeſtellt.

Wenn bey dieſen Cammerproceſſen, in welchen das Oberreviſionscollegium in der zweyten Inſtanz geſprochen hat, die dritte Inſtanz zuläſſig iſt, und die Parteyen dieſelbe ſuchen; ſo werden die Erkenntniſſe im Reviſorium, oder in der dritten Inſtanz, von der aus dem Generaldirectorium und dem Obertribunal verordneten

Oberreviſionsdeputation zur Entſcheidung der Cameral- und Finanz-Juſtizſachen in letzter Inſtanz

abgefaßt. Dieſes Collegium iſt durch eine königliche Declaration vom 10ten Auguſt 1783 angeordnet worden, da vorher das Oberreviſionscollegium in den zum Finanzfache gehörigen Proceſſen ſowol in der zweyten, als auch in der dritten Inſtanz erkannte. Dieſe Oberreviſionsdeputation beſteht aus zwey Mitgliedern des Generaldirectoriums, und vier Mitgliedern des Obertribunals. Das älteſte Mitglied vom Generaldirectorium führt dabey jederzeit das Directorium.

Das Generaldirectorium verſammlet ſich auf dem königlichen Schloſſe im zweyten Geſchoß, Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag Vormittags in jeder Woche, die geheime Canzeley deſſelben aber iſt täglich, Vor- und Nachmittags, beyſammen.

Unter dem Generaldirectorium ſtehen übrigens noch unmittelbar

a. die Oberkriegs- und Domainenrechenkammer.

Dieſe Oberrechenkammer, welche Friedrich II. die Controlle des Finanzweſens und aller Kriegs- und Domänenkammern in ſeinen Staaten nannte, revidirt die ſämmtlichen im königlichen Dienſte abzulegenden, auch die Kämmerey- und andere Rechnungen öffentlicher Landesanſtalten, verfaſſet die Bemerkungen darüber, und leget ſie mit den deswegen zu erlaſſenden Verordnungen jedem Departemente vom Generaldirectorium vor. Nach der Reviſion und Unterſchrift derſelben werden ſie ausgefertigt, von den dirigirenden Miniſtern unterſchrieben und an die Kriegs- und Domänenkammern und übrigen Collegien abgelaſſen. Dieſes Collegium iſt den 13. Februar 1770. auf einen beſſern Fuß geſetzt, ihm eine neue beſtimmtere Inſtruction ertheilet, und der Rang vor den Kriegs- und Domainencammern verliehen, auch dabey

feſt-

feſtgeſetzt worden, daß ſeitdem jederzeit ein der Rechnungsſachen vorzüglich kundiger geheimer Finanzrath das Präſidium dabey verwalten ſoll. Durch die Cabinetsordre vom 16. Jul. 1784. iſt verordnet, daß bey der Reviſion aller königlichen und öffentlichen Caſſen allemal ein Oberrechnungsrath mit aſſiſtiren ſolle. Sie verſammlet ſich täglich im königlichen Stallgebäude.

b) Das Generalproviantamt

war ehedem mit dem Mühlenamte vereinbaret, und beſorgt ſowohl im Frieden als auch im Kriege alle königliche Magazine in den Provinzen und auch in den Feſtungen.

III. Das Juſtizdepartement, oder Juſtizminiſterium.

Dieſes dritte Departement des geheimen Staatsraths iſt derjenige Theil des Staatsminiſteriums, welcher ſowohl in Civil- als Criminalſachen die Aufſicht über die Verwaltung der Juſtiz in ſämmtlichen königlichen Landen führt, und beſteht aus fünf wirklichen geheimen Staats- und Juſtizminiſtern; nemlich Se. Excellenz, Herr Johann Heinrich Caſimir von Carmer, als Großcanzler des Königreichs Preußen und aller königlichen Provinzen, und Chef der Juſtiz; Se. Excellenz, Herr Wolfgang Ferdinand Freyherr von Dörnberg; Se. Excellenz, Herr Eberhard Friedrich Chriſtian Freyherr von der Reck; und Se. Excellenz, Herr Johann Friedrich Chriſtian von Wöllner.

Von dem Staatsminiſterium ſind die Geſetzcommiſſion, das Obertribunal, das Cammergericht, ſämmtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andere Landes-, Juſtiz-, vormundſchaftliche und

Criminalcollegien unmittelbar abhängig, und zum Reſſort dieſes Departements gehört auch die Prüfung, Beſtellung, Verpflichtung und Beſoldung ſämmtlicher Bedienten dieſer Collegien. Zu Gehülfen des Juſtizminiſteriums ſind vier geheime Oberjuſtizräthe beſtellt, welche den Vortrag machen.

Das Juſtizdepartement veranſtaltet die erforderlichen Viſitationen der vorgedachten Collegien, und beurtheilt ſowol aus den dieſerhalb einaehenden Viſitationsberichten, als auch aus den monatlich, vierteljährlich und jährlich einkommenden Liſten und Tabellen, ob die Juſtiz überall vorſchriftsmäßig verwaltet werde, und ob eine jede Gerichtsperſon insbeſondere die obliegende Amtspflicht gebührend erfülle. Die Beſchwerden, welche klagende Parteyen über die Landes-, Juſtiz- und Vormundſchaftscollegien entweder bey des Königs höchſter Perſon, oder beym Staatsminiſterium anbringen, werden vom Juſtizdepartemente unterſucht, welches dem Befinden nach von den Collegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wol in bedenklichen Fällen die verhandelten Acten zur Einſicht ſich einſenden läßt, und hiernächſt nicht allein die Parteyen beſcheidet, ſondern auch den Gerichten die nöthige Anweiſung wegen zweckmäßiger Einleitung und Beſchleunigung der Sachen ertheilt. Dahingegen überläßt das Juſtizdepartement die rechtliche Entſcheidung der zum Proceß gediehenen Streitigkeiten den nach Verſchiedenheit der Inſtanzien zur Abfaſſung der Urtheile beſtellten Juſtizcollegien dergeſtalt, daß, ſo wie von Sr. Königl. Majeſtät ſelbſt niemals Rechtsſachen durch Machtſprüche entſchieden, auch von dem Juſtizdepartemente niemals Urtheile abgefaſſet werden. Es würde daher vergeblich und in Rückſicht der zu befürchtenden Beſtrafung gefährlich ſeyn, wenn eine proceßführende Partey bey des Königs höchſter Perſon, oder dem Miniſterium des Juſtizdepartements, die Abänderung eines in der dritten oder letzten Inſtanz erhaltenen, oder ſonſt rechtskräftig gewordenen Urtheils nachſuchen wollte. In Criminalſachen muß aus allen Provinzen, ſo bald auf Lebens- oder Feſtungs- und Zuchthausſtrafe auf gewiſſe Jahre erkannt werden ſoll, an das Miniſterium des Juſtizdepartements ausführlicher Bericht, und zwar mehrentheils mit

mit Einſendung der Acten, erſtattet werden. Hieraus ſowol, als auch aus dem in wichtigen Sachen erforderten Gutachten der Criminaldeputation des Cammergerichts, geſchiehet im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es werden alsdenn nach dem abgefaßten Concluſum die erforderlichen Befehle entweder nach eingeholter königlicher-höchſten Genehmigung, oder in minder wichtigen Sachen unmittelbar an diejenigen Gerichte überlaſſen, welche die Unterſuchung geführt haben.

Unter den in Berlin befindlichen hohen Collegien ſind vom Juſtizdepartement abhängig:

1. Die Geſetzcommiſſion.

Sie iſt durch das Patent vom 29. May 1781 errichtet, und ihr ſind zugleich folgende Geſchäffte aufgetragen worden:

a) die Prüfung und Entſcheidung der bey den Landescollegien vorkommenden und von denſelbigen mit Verſchweigung des Namens der Parteyen einberichteten ſtreitigen Rechtsfragen;

b) die Viſitationen der Landes- und Oberjuſtizcollegien, imgleichen der Vortrag und die Entwerfung der darauf zu erlaſſenden Viſitationsbeſcheide;

c) die Abgebung von Vorſchlägen und Gutachten über neue Geſetze, wo dergleichen erforderlich zu ſeyn ſcheinen, und die etwa nöthigen Verbeſſerungen oder Abänderungen älterer bereits vorhandener Geſetze.

Die Geſetzcommiſſion theilt ſich in zwey Deputationen. Die eine beſteht, unter dem Namen der Juſtizdeputation, aus verſchiedenen der geſchickteſten ſich in Berlin aufhaltenden Rechtsgelehrten, und iſt beſtimmt über die bey den Landescollegien vorkommenden Rechtsfragen zu entſcheiden. Die andere, die Finanzdeputation, iſt aus Perſonen, welche der Landesverfaſſung, der Polizey-,

Oekonomie-, Forſt-, Fabriken-, Handlungs- und Bergwerksſachen vorzüglich kundig ſind, zuſammengeſetzt, und wird in Fällen, wo es nicht bloß auf Rechtswiſſenſchaft, ſondern auf Kenntniß der gedachten Objecte ankommt, zu Rathe gezogen. Die Zahl der Mitglieder iſt durch kein Geſetz beſtimmt, und 1789 beſtand jene aus zehn und dieſe aus ſieben Perſonen. Jede dieſer Deputationen hat ihren eigenen Director; und in Fällen, wo beyde Deputationen zuſammentreten, wechſeln ſie in Anſehung der Hauptdirectionen mit einander ab. Der Chef Präſident der Geſetzcommiſſion, iſt des Herrn Großcanzlers von Carmer Excellenz. Sämmtliche Mitglieder derſelben haben den Geheimenraths-Character und verſammlen ſich alle Freytage.

Die Verfahrungsart der Geſetzcommiſſion iſt folgende:

1) Kommt es auf Entſcheidung einer ſtreitigen Rechtsfrage an, ſo muß das Gericht, bey welchem ſolche vorkommt, den Fall an das ihm vorgeſetzte Obergericht bringen, und deswegen eine kurze Geſchichtserzählung, ohne Benennung der Parteyen und mit Hinweglaſſung aller nicht weſentlichen Umſtände, abfaſſen, die zu entſcheidende Frage genau beſtimmen, und ſein Gutachten beyfügen. Findet nun das Obergericht, daß der Zweifel nur in dem ſubjectiven Mangel der Kenntniß bey dem Unterrichter ſeinen Grund habe, ſo muß es ſolchen zurechtweiſen; dieſem aber bleibt frey, das Erkenntniß nach ſeiner Ueberzeugung abzufaſſen, und den Parteyen ſtehen die gewöhnlichen Rechtsmittel offen. Allein wenn das Obergericht die Streitfrage in den vorhandenen Geſetzen nicht klar entſchieden findet, ſo muß es die Entſcheidung der Geſetzcommiſſion einholen. Fallen endlich dergleichen ſtreitige Fragen beym Obergerichte ſelbſt vor, ſo muß dieſes auf eben dieſelbe Art bey der Geſetzcommiſſion Belehrung einholen. Dergleichen Anfragen werden jedesmal an den Chef der Juſtiz gerichtet, welcher ſie unter die

Mit-

Mitglieder der Juſtizdeputation vertheilet, bey deren Zuſammenkunft alsdenn eine jede Sache von dem ernannten Re- und Correferenten ausführlich in Vortrag gebracht, gemeinſchaftlich erwogen, und nach den meiſten Stimmen entſchieden wird. Nachdem nun dieſes Gutachten ſo gefaßt worden iſt, daß es zugleich als Geſetz für künftige gleiche Fälle gelten kann, ſo wird daſſelbe dem Chef der Juſtiz zur weitern Verfügung eingereicht. Sobald die Mitwirkung der Finanzdeputation bey dergleichen Berathſchlagungen erforderlich iſt, ſo werden die Mitglieder derſelben mit zur Conferenz eingeladen, und auf ihre vota die erforderliche Rückſicht genommen. Wenn daher bey einem zum Finanzreſſort gehörigen Collegium ſtreitige Rechtsfragen vorkommen, ſo addreſſirt man ſie an den Chef des Departements, der ſie dem Chef der Juſtiz communicirt, worauf dieſer das bey der Geſetzcommiſſion eingeholte Gutachten hinwiedernm dem Chef des competenten Finanzdepartements zur gemeinſchaftlichen Vollziehung überſendet. Bey Streitfragen der Cammercollegien, wo es zugleich auf Rechtswiſſenſchaft und Finanzgrundſätze ankommt, wird die Sache vom Chef des Departements, an welchen ſie addreſſirt war, unter die Mitglieder der Finanzdeputation vertheilt, welche alsdenn auf oben beſchriebene Weiſe entſcheiden, und unter gemeinſchaftlicher Addreſſe an die beyderſeitigen Chefs berichten, worauf dieſe das Gutachten gemeinſchaftlich vollziehen und der Chef des Finanzdepartements das weitere verfüget. Tritt bey einer ſolchen Angelegenheit der Fall ein, daß des Königs Intereſſe in Colliſion kommt, und die Mitglieder beyder Deputationen ſich nicht vereinigen können, ſo gehen ſie in partes. Jede Deputation berichtet nun an den ihr unmittelbar vorgeſetzten Chef, welche mit einander conferiren und wenn ſie ſich nicht vereinigen können, die Entſcheidung vom Könige ſelbſt einholen.

2) Wenn neue Geſetze gegeben werden ſollen, welche nicht bloß die Staatswirthſchaft und Finanzverwaltung betreffen, ſo ſoll dabey nach dem Inhalte des Patents vom 29. März 1781 die Geſetzcommiſſion niemals übergangen, ſondern jedesmal derſelben Gutachten erfordert werden, ſo daß einem ohne dergleichen Gutachten gegebenen Edicte oder Reſcripte keine geſetzliche Kraft beygelegt werden ſoll. Es darf jedoch in Fällen, wo es auf neue Geſetze ankommt, die Geſetzcommiſ-

miſſion nichts entſcheiden, ſondern ſie muß ihr pflichtmäßiges Gutachten der Behörde zur weitern Veranlaſſung und Berichtserſtattung einliefern. Hat die zu entſcheidende Rechtsfrage oder das neue Geſetz gar Einfluß auf das Verhältniß des Königlichen Staats gegen auswärtige Staaten, und vorzüglich, wenn von Ausübung eines Retorſionsrechtes oder von den Gerechtſamen auswärtiger Geſandten die Rede iſt, ſo muß dabey jedesmal mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Rückſprache gehalten werden.

In der Regel iſt die Geſetzcommiſſion noch bis itzt an die gemeinen Rechte nebſt den bisher gültigen Landesgeſetzen und Gewohnheiten verwieſen, und das Corpus Iuris Iuſtinianeum gilt immer noch als ein ſubſidiariſches Recht. Allein wegen der mannigfaltigen Lücken, welche die heutige veränderte Staatsverfaſſung in dieſem alten weiſen Geſetzbuche machte, gab Friedrich II. ſeinem Großcanzler und Chef der Juſtiz in allen Preußiſchen Landen durch eine Cabinetsordre vom 14. April 1780. den Befehl, ein allgemeines Geſetzbuch für die Preußiſchen Lande zu entwerfen, wobey das Juſtinianiſche Geſetzbuch zum Grunde gelegt werden ſollte. Der Großcanzler von Carmer befolgte den Befehl ſeines Monarchen, und arbeitete in den Jahren 1781 bis 1789 ein Geſetzbuch aus, das ſeiner durchdringenden Einſicht und weitumfaſſenden Kenntniß des Geiſtes der Nation und der Geſetze ein immerwährendes Denkmal geſtiftet hat. Es führt den Titel: Entwurf zu einem allgemeinen Geſetzbuche für die Preußiſchen Staaten, und beſteht aus drey Hauptabtheilungen. Die erſte enthält das Perſonenrecht und zerfällt in drey Unterabtheilungen, wovon die erſte in fünf Titeln die Rechte und Pflichten der Eheleute, der Eltern

tern und Kinder, der Dienſtherrſchaften und des Geſindes; die zweyte in ſieben Titeln die Rechte und Pflichten des Staats gegen ſeine Bürger, in Rückſicht der Rechtspflege, der Sorge für die Unmündigen, der Verhütung und Beſtrafung der Verbrechen, und der fiſcaliſchen Gerechtſame zum Grunde hat. Die zweyte Hauptabtheilung handelt vom Sachenrechte und zwar erſtens vom Beſitzrechte und zweytens vom Rechte des Eigenthums in 22 Titeln. Alle Stände der preußiſchen Staaten ſind öffentlich aufgefordert worden, dieſen Entwurf zu prüfen, ihre Bemerkungen dabey nach den Beziehungen und Verhältniſſen ihrer Provinzen, in Vergleichung mit den darinnen bisher angenommenen ſtatutariſchen Rechten, abzufaſſen und ſie den Landesjuſtizcollegien mitzutheilen, von welchen ſie alsdenn vereinigt mit ihrem eigenen Gutachten darüber an die Geſetzcommiſſion zur Prüfung geſchickt werden.

2. Das Obertribunal- oder Oberappellationsgericht.

Dieſes Collegium ward 1703 vom König Friedrich I. geſtiftet, nachdem Kaiſer Leopold 1702 das den Churlanden ſchon vorhin zukommende privilegium de non appellando, nach welchem niemand von den Urtheilen der Gerichte in der Churmark an das Reichscammergericht oder den Reichshofrath appelliren durfte, auch auf ſämmtliche übrige Provinzen dergeſtalt extendirt hatte, daß auch aus dieſen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2500 Goldgülden betrugen, nicht für die Reichsgerichte gezogen werden ſollten. Allein 1746 und 1750 hat König Friedrich II. nicht allein wegen Oſtfriesland insbeſondere, ſondern auch wegen ſeiner ſämmtlichen teutſchen Reichslande das kaiſerliche privilegium de non appellando dergeſtalt ohne alle Einſchränkung erhalten, daß auch in den allerwichtigſten, in gedachten reichsländiſchen Provinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten die Sachen niemals

an die Reichsgerichte gelangen können. Das Oberappellationsgericht entſcheidet daher in dritter oder letzter Inſtanz, in ſoferne nicht nach Verſchiedenheit der Provinzen und den feſtgeſetzten Summen auch die Erkenntniſſe in der letzten Inſtanz dem Cammergerichte oder den Landesregierungen überlaſſen worden. Ohngeachtet nun itzt das Obertribunal nicht in der zweyten oder Appellationsinſtanz, ſondern nur allein in der dritten oder Reviſionsinſtanz erkennet; ſo hat dennoch dieſes Collegium den ihm bey der Stiftung urſprünglich beygelegten Namen des Oberappellationsgerichts beybehalten. Es beſchäfftigt ſich nicht mit der Inſtruction der Proceſſe, ſondern es werden an daſſelbe die völlig inſtruirten Acten eingeſendet, welches vom Cammergerichte und von der Neumärkiſchen Regierung mittelſt Anſchreibens, von den übrigen Landesregierungen und andern Juſtizcollegien aber mittelſt Berichts geſchiehet. Nur allein die Geldernſchen und Neufchatelſchen Sachen gelangen, nach den beſondern in dieſen Provinzen beybehaltenen Juſtizeinrichtungen, nicht zum Erkenntniſſe dieſes Collegiums. Das Obertribunal beſteht aus einem Präſidenten; itzt Se. Excellenz, der wirkliche geheime Staats- und Juſtizminiſter Freyherr von Dörnberg; einer Anzahl, gegenwärtig zehn geheimen Obertribunalräthen, und den nöthigen Subalternbedienten; es verſammelt ſich des Dienſtags in jeder Woche.

3. Das Cammergericht.

Der Name dieſes Collegiums iſt alt, und nicht lange nach Errichtung des Reichscammergerichts in Gang gebracht worden. In der Sache ſelbſt hat es von Zeit zu Zeit wichtige Veränderungen erlitten. Churfürſt Joachim I. ſtiftete es im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Die nachfolgenden Churfürſten und Könige haben deſſen Verfaſſung immer mehr verbeſſert. Vorzüglich erhielt es 1748 durch

die vom damaligen Großcanzler, Freyherrn von Cocceji, eingeführte Juſtizverbeſſerung eine ganz andere Geſtalt; bis 1782 bey der neuen durch des itzigen Herrn Großcanzlers von Carmer Excellenz bewirkten Juſtizreform dieſelbe auf die gegenwärtige Art verbeſſert worden iſt. Da es vorzüglich das Juſtiz-Landescollegium der Churmark iſt, ſo ſoll deſſen Verfaſſung und Verfahrungsart weiter unten bey der Beſchreibung der Churmark erſt mitgetheilt werden.

4. Das Lehnsdepartement

verwaltet jederzeit ein Staatsminiſter vom Juſtizdepartemente, itzt des Freyherrn von der Reck Excellenz. Es hat die Aufſicht über das Lehnsweſen in allen königlichen Landen, und den alleinigen Vortrag bey Sr. Königlichen Majeſtät in allen einlaufenden Lehnsſachen und dahin gehörigen Angelegenheiten. In ſofern es insbeſondere die Churmärkiſchen Lehnsangelegenheiten dirigiret, wird hiervon bey dem von demſelben abhängenden Lehnsarchive ſogleich mehr geſagt werden. Bey dem Lehnsarchive ſind alle Urkunden und Acten nebſt dem Churhut vorhanden, welche bey der ehemaligen Churmärkiſchen Lehnscanzley in Lehnsprivilegien und Begnadigungsſachen ergangen und ausgefertiget worden ſind. Dieſe Nachrichten fangen mit dem Landbuche des Kaiſers Carls IV. über die Mark Brandenburg vom Jahr 1375 an. Als König Friedrich Wilhelm I. 1717 die Lehnsvererbung in der Churmark gegen einen von jedem Ritterpferde feſtgeſetzten jährlichen Lehnscanon von 40 Rthlr. einführte, ſo ward die vorige Lehnscanzley aufgehoben. Weil jedoch verſchiedene unter der Lehnsvererbung

nicht

nicht mitbegriffene Lehne übrig blieben, wohin vornehmlich die Lehne einiger Reichsfürſten, die Erbämter in der Churmark u. ſ. w. gehören, auch verſchiedene andere Ausfertigungen der vorigen Lehnscanzeley beſage der deshalb ergangenen Reſolutionen vom 23. Februar 1720 und 30. May 1721, z. B. die Ertheilungen der Bücherprivilegien, wie auch die Abnahme der anſtatt des vorigen Lehneides abzuleiſtenden Unterthänigkeitspflicht, bey dem Lehnsarchive verblieben; ſo iſt bey demſelben ein Lehnsdirector, welcher jedesmal zugleich der Miniſter des Lehnsdepartements iſt, nebſt einem Lehnsarchivarius beſtellet. Bey noch vorfallenden Belehnungen geſchehen die Ausfertigungen der Muth- und Lehenſcheine mit der Unterſchrift Königl. Preuß. und Churfürſtl. Brandenb. Lehnsdepartement; und der Lehnsarchivarius verſiehet bey ſolchen Belehnungen die Stelle eines Lehnsſecretairs. Die übrigen Expeditionen hingegen werden entweder unter Sr. Majeſtät eigenhändigen Unterſchrift oder auf deſſen Specialbefehl ausgefertiget, und in der geheimen Canzley abgelanget. Auch werden bey dieſer Lehnsexpedition alle von dem Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnsſachen ausgefertiget, und die darüber ergangenen Acten bey dem Lehnsarchive aufbewahret.

5. Die immediate Examinationscommiſſion

ward 1755 niedergeſetzt, um die Geſchicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präſidenten-, Director- oder Rathsſtellen bey Landesjuſtizcollegien gelangen wollen. Vor dieſer Commiſſion müſſen ſich insbeſondere die Referendarien aus allen königlichen Provinzen, wenn ſie von dem Landesjuſtizcollegium, bey welchem ſie gearbeitet haben, mit einem Zeugniſſe wegen ihres bewieſe-

wieſenen Fleißes verſehen worden ſind, zur Prüfung ſtellen. Dieſe geſchieht theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit; theils müſſen auch die Referendarien aus zwey wichtigen Proceßacten Proberelationen verfertigen, und drey Acten zur Probe inſtruiren, welche von den Mitgliedern der Commiſſion beurtheilt werden. Hierauf entſcheidet das Zeugniß dieſer, mittelſt erſtatteten Berichts an den Großkanzler gehaltenen geſetzlichen Prüfung, ob und zu welcher Art der Juſtizbedienungen der Examinirte gelangen könne. Dieſe Commiſſion beſteht anitzt aus vier geheimen Obertribunalräthen.

6. Das Franzöſiſche Departement

hat die Direction aller die ſämmtlichen franzöſiſchen Colonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten. Es wird jederzeit von einem Staatsminiſter des Juſtizdepartements, itzt des Freyherrn von Dörnberg Excellenz, verwaltet, unter welchem verſchiedene geheime Räthe arbeiten. Von dem Miniſter des franzöſiſchen Departements hängen in dieſer Qualität ab

a) das franzöſiſche Oberdirectorium, oder *Conſeil françois.*

Vom erſten Anfange der Franzöſiſchen Colonien in den Preußiſchen Staaten wurden die allgemeinen Angelegenheiten derſelben einem oder zweyen Staatsminiſtern aufgetragen, welche ſich unter den Refugirten einige dazu geſchickte Perſonen erwählten, um ſie unter ſich arbeiten zu laſſen. 1708 errichtete man zur Aufſicht über die Colonien ein Franzöſiſches Commiſſariat, welches 1714 aber wieder auf-

aufgehoben ward, weil man damahls in Vorſchlag brachte, die Franzoſen ganz mit den eingebohrnen Unterthanen zu vereinbaren. Da nun dieſes in der Folge unterblieb, ſo errichtete man 1719 das *Conſeil françois*, welches nachher ſeit 1740 den Nahmen franzöſiſches Oberdirectorium bekam. Es hatte alle allgemeine Angelegenheiten der Colonien zu beſorgen, und beſtand deswegen aus refugirten Perſonen vom Militär- und Civilſtande, nebſt zwey Predigern und einigen Hof- und Commerzienräthen. Friedrich II. beſtätigte es 1740 und gab ihm ſeine itzige verbeſſerte Verfaſſung und eine beſondere Inſtruction. Der Chef iſt der jedesmahlige Miniſter vom Franzöſiſchen Departemente, die Mitglieder haben das Prädicat als Geheime Räthe, und die Expedition geſchieht in der geheimen Staatscanzley.

b) Die franzöſiſche Civiletatscaſſe.

Churfürſt Friedrich Wilhelm widmete ſchon 1686 verſchiedene Summen zur Errichtung und Unterhaltung der franzöſiſchen Colonien, und 1698 vermehrte Churfürſt Friedrich III. dieſen Fonds bis auf 37000 Rthlr. und als 1705 die Flüchtlinge von Orange dazu kamen, ſo ward er abermahls mit 3000 Rthlr. vermehrt. Endlich that König Friedrich Wilhelm I. noch 5000 Rthlr. dazu, ſo daß ſich gegenwärtig dieſer Fonds durch die bey Verwaltung deſſelben eingeführte gute Wirthſchaft bis auf 50000 Rthlr. und drüber vermehrt hat. Aus demſelben werden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeiſter, der Juſtizperſonen und anderer Coloniebedienten bezahlt, ſondern auch Penſionen an Perſonen gegeben, welche ſonſt keinen Unterhalt haben.

haben. Die Caſſe ſteht unter der Direction des jedesmahligen Miniſters vom franzöſiſchen Departemente, und hat einen beſondern Rendanten.

c) Das franzöſiſche Oberconſiſtorium.

Churfürſt Friedrich III. beſtätigte 1689 den franzöſiſchen Kirchen ſeines Landes die Erlaubniß, ſich nach der Diſciplin der proteſtantiſchen Kirchen in Frankreich zu regieren. Dieſer Beſtätigung zufolge wollte man anfangs Synoden errichten, welches man aber nachher unterließ, und dagegen 1694 eine Commiſſion eccleſiaſtique unter Vorſitz eines Staatsminiſters einführte, welche 1701 zum franzöſiſchen Oberconſiſtorium ernannt ward, und alle Rechte und Freyheiten erhielt, welche die teutſchen Oberconſiſtorien haben. Seitdem hat dieſes Oberconſiſtorium die Direction aller franzöſiſchen Kirchen in den königlichen Landen. Der Chef deſſelben iſt der jedesmalige Miniſter vom franzöſiſchen Departement, unter welchem ſieben Oberconſiſtorialräthe weltlichen und geiſtlichen Standes, desgleichen ein Regiſtrator angeſtellt ſind. Es verſammlet ſich an der zweyten Mittwoche in jedem Monate.

d) Das franzöſiſche Obergericht.

Nach den Privilegien, welche Churfürſt Friedrich Wilhelm 1685 den franzöſiſchen Colonien ertheilt hat, ſind dieſe ſämmtlichen Colonien von der Gerichtsbarkeit der teutſchen Gerichte eximirt, und haben beſondere Coloniegerichte. Ueber dieſe ſämmtlichen Coloniegerichte führet nun das vom Churfürſten Friedrich III. den 19. Junii 1690 errichtete franzöſiſche Obergericht die Aufſicht. Da nun anfänglich zwiſchen den franzöſiſchen und einheimiſchen

miſchen Gerichten oft Colliſionen entſtanden, ſo beſtimmte König Friedrich I. durch ein Edict vom 3. Januar 1702 genau, welche Sachen vor jedes Gericht gehören. Das franzöſiſche Obergericht erkennt in der Appellationsinſtanz über diejenigen Sachen, worinnen die Coloniegerichte in erſter Inſtanz erkannt haben. Wenn gegen ſolche Erkenntniſſe die dritte Inſtanz ergriffen wird, ſo werden die Reviſionsſentenzen bey dem Obertribunale mit Zuziehung zweyer dazu beſtellten franzöſiſchen Reviſionsräthe abgefaßt. Das franzöſiſche Obergericht ließ die Entwerfung einer Proceßordnung eine ſeiner erſten Arbeiten ſeyn. Zu dem Ende ward eine Ordonnance Françoiſe nach dem Muſter des Code Louis von den geſchickteſten franzöſiſchen Rechtsgelehrten in Berlin verfertigt, welche noch zum Grunde der Rechtspflege in den franzöſiſchen Colonien dient, und die Churfürſt Friedrich III. 1699 beſtätigte. Das Obergericht beſteht aus einem Director, gegenwärtig des mehrmahls gedachten Freyherrn von Dörnberg Excellenz, nebſt 6 Räthen, 3 Referendarien und den erforderlichen Subalternbedienten, und verſammlet ſich Donnerſtags Vormittags.

7. Das Pfälzer-Colonie-Departement.

Es beſteht aus zwey Staatsminiſtern vom Juſtizdepartement — gegenwärtig des Herrn Großcanzlers von Carmer und des Freyherrn von Zedlitz Excellenz, welche über die Angelegenheiten der Pfälzercolonien zu Magdeburg, Halle, Calbe, Burg und Stendal die Aufſicht führen. Ein beſonders beſtellter Pfälzercolonierath, gegenwärtig Herr Geheimder Rath Friedrich Carl Nicolaus Freyherr von Dankelmann, macht in dieſen Sachen die erforderlichen Vorträge ſchriftlich, und expedirt zugleich die dahin gehörigen Sachen.

IV. Das

IV. Das geiſtliche Departement.

Dieſes Departement hat die Direction aller geiſtlichen Kirchen- und Schulſachen, und wird durch zwey Staatsminiſter vom Juſtizdepartemente verwaltet. Beyde concurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als Kirchencollecten, Dankſagungen für die königliche Familie ꝛc., desgleichen bey reformirten Kirchen- und Schulſachen in Schleſien und in Weſtphalen. Sonſt iſt daſſelbe in das lutheriſche und mit demſelben verbundene catholiſche Departement, und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Das lutheriſche und damit verbundene catholiſche geiſtliche Departement

ſteht unter des Staatsminiſters Herrn Johann Chriſtoph von Wöllner Excellenz. Es gehöret hierher die Direction aller evangeliſch-lutheriſchen und catholiſchen geiſtlichen, Kirchen-, Schul-, Stifts- und Kloſterſachen in ſämmtlichen königlichen Landen, und beſonders alle geiſtliche, Kirchen- und Schulſachen in Schleſien; die Diſpenſationen zum einmaligen Aufgebot, ſtatt des dreymaligen; und die Erlaubniß zu Reiſen außer Landes aller lutheriſchen Kirchen- und Schullehrer. Mit demſelben iſt verbunden das Präſidium im Berliniſchen und Potsdamſchen Armendirectorium, die Aufſicht über die königliche Bibliothek, Münzcabinet und Kunſtkammer, das Obercuratorium der Univerſitäten, welches ſowol den Unterricht, als die öconomiſche Verfaſſung derſelben, wie auch die Beſetzung der vacanten Stellen beſorgt, das Präſidium im Oberſchul-

collegium, im Schuldirectorium des königlichen Joachimsthalſchen Gymnaſiums, und das Directorium der Dreyfaltigkeitskirche.

Von dieſem Departement hänget ab

Das lutheriſche Oberconſiſtorium.

Unter dieſem Oberconſiſtorium ſtehen alle Conſiſtorien, (die drey Oberconſiſtoria zu Breslau, Glogau und Brieg, wie auch das Conſiſtorium für Geldern ausgenommen); alle Anſetzungen der Kircheninſpectoren und Pröbſte, Superintendenten, Erzprieſter und Senioren, wenn ſie auch als Prediger zugleich unter dem Patronate der Städte oder Privatperſonen ſtehen; alle Beſetzungen der reformirten Pfarren in den Weſtphäliſchen Provinzen, vermöge alter Verträge; die Vertheilung der Stipendien, Verwilligung der Kirchencollecten, die Aufſicht über alle lutheriſche pia corpora, die Beſchwerden über die Conſiſtorien, die Diſpenſationen vom canoniſchen Alter der Prediger, die Diſpenſationen in Verwandtſchafts- und Heyrathsſachen, die Conduitenliſten der Prediger und Schuldiener in den Provinzen ꝛc. Der Chef und erſte Präſident des Oberconſiſtoriums iſt der jedesmalige Miniſter des lutheriſchen geiſtlichen Departements; desgleichen iſt auch allezeit ein zweyter Präſident dieſes Collegiums, itzt Herr Thomas Philipp von der Hagen. Außerdem ſtehen noch dabey zehn Oberconſiſtorialräthe, ſowol geiſtlichen als weltlichen Standes, nebſt den Conſiſtorialfiſcalen und dazu gehörigen Unterbedienten. Die Expeditionen des Oberconſiſtoriums werden in der geheimen Staatscanzley expediret, und die Acten im geheimen Archive verwahret.

2) Das reformirte geiſtliche Departement

hat Se. Excellenz, den Freyherrn von Dörnberg, zum Chef. Unter daſſelbe gehört die Direction aller evangeliſch-reformirten geiſtlichen, Kirchen- und Schulſachen, mit Ausſchluß der Franzöſiſchen, in ſämmtlichen königlichen Provinzen, beſonders die Diſpenſationen vom dreymaligen Aufgebote und vom canoniſchen Alter der Prediger. Mit demſelben iſt verbunden die Direction der Caſſe des *mons pietatis*, und von demſelben hänget ab:

Das reformirte Kirchendirectorium.

Es beſetzet in Preußen, Vor- und Hinterpommern, der Neumark nebſt Cottbus, Croſſen, Züllichau, in der ganzen Churmark, im Herzogthume Magdeburg nebſt dem Saalkreiſe, im Fürſtenthume Halberſtadt und den dazu gehörigen Landen, im Fürſtenthume Minden, in den Grafſchaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, imgleichen im Fürſtenthume Mörs und Geldern, alle evangeliſch-reformirte, teutſche und walloniſche Kirchen-, Pfarr- und Schulbedienungen königlichen Patronats; confirmirt und beſtätigt die von Patronen gewählten Kirchendiener, ertheilt die Erlaubniß zum Reiſen, beſtellt königliche Domcandidaten ꝛc. Es hat die Oberaufſicht und Direction aller reformirten piorum corporum und Stiftungen, und beſorgt überhaupt alles dasjenige bey den Reformirten, was lutheriſcher ſeits vom Oberconſiſtorium beſorgt wird. Der Chef deſſelben iſt der jedesmalige Miniſter des reformirten geiſtlichen Departements, und es ſtehen dabey fünf Kirchenräthe, ſowol weltlichen, als geiſt-

lichen Standes, nebſt den gehörigen Unterbedienten. Es verſammlet ſich alle Dienſtage Vormittag.

V. Verſchiedene Civil-Landescollegien, welche bey den verſchiedenen Departementen des Staatminiſteriums nicht angezeigt worden ſind.

1) Das General-Poſtamt oder General-Poſtdirectorium.

Was die Anlegung der königlich preußiſchen und churbrandenburgiſchen Landpoſten anbelangt, ſo gehöret ſie mit zu den älteſten in Teutſchland, und in dieſen Landen haben auch die Poſten nach Sachſen zuerſt ihre heutige vortreffliche Einrichtung erhalten. Den Grund dazu legte der große Churfürſt Friedrich Wilhelm. Denn da um das Jahr 1652 der Graf von Taxis auch in den Churbrandenburgiſchen Landen Poſten errichten wollte, und der Churfürſt mit dem Grafen wegen der Art und Weiſe nicht einig werden konnte, und die taxiſchen Poſten auch viel zu koſtbar waren, ſo ſchaffte der Churfürſt zu Berlin, Königsberg, Memel, Cleve und Weſel die taxiſchen Poſtmeiſter ab, und meldete es dem Grafen von Taxis unterm 20ſten September 1652 in einem eigenen Briefe. Ohngeachtet ſich nun der Graf von Taxis beym Kaiſer Leopold darüber beſchwerte, und letzterer auch ein Vorſtellungsſchreiben an den Churfürſten von Brandenburg ergehen ließ, ſo kehrte ſich Friedrich Wilhelm daran nicht, ſondern vereinigte ſich vielmehr 1662 mit dem niederſächſiſchen Kreiſe, welcher ebenfalls wider die Reichsposten Beſchwerden führte, und rich-

richtete nicht nur ſein Poſtweſen vollends ein, ſondern ſetzte es auch immermehr in beſſern Stand. Hierzu bediente er ſich vorzüglich eines des Poſtweſens ganz erfahrnen Mannes, Michael Matthias, und brachte es durch deſſen Bemühungen in ſo guten Stand, daß ſogar einige benachbarte Fürſten, z. B. Münſter, Mecklenburg, Anhalt und Sachſen brandenburgiſche Poſten auf eine Zeitlang in ihre Lande einnahmen. Churfürſt Friedrich III. nachmaliger König Friedrich I. fuhr in der Verbeſſerung des Poſtweſens immer weiter fort, und ernannte im Jahr 1700 ſeinen Günſtling Johann Caſimir Kolben des heil. Römiſchen Reichs Grafen zu Wartenberg zum Generalerbpoſtmeiſter in allen königlich preußiſchen und churfürſtlich brandenburgiſchen Landen, und ertheilte ihm d. d. Schönhauſen am 11ten May 1700 einen Lehnbrief darüber; unter deſſen Direction das preußiſche Poſtweſen in größten Flor kam, wie dies aus der vorhandenen preußiſchen Poſtcarte hinlänglich bewieſen werden kan. Außerdem, daß dieſes Erbamt zugleich auch ſeinem überlebenden älteſten Sohne mitertheilt wurde, bekam er noch an jährlicher Beſoldung 1000 Thaler, von dem Poſtgelds-Ueberſchuß den dreyßigſten Pfennig, und die Wohnung in dem Berliniſchen Poſthauſe. Im Jahre 1703. d. d. Cölln an der Spree den 19ten März geſtand der König demſelben endlich durch ein neues Patent auch die Erkenntniß und Deciſion aller in das Poſtweſen einſchlagenden Sachen privative zu.

Dem Generalpoſtdirectorium iſt daher gegenwärtig die Aufſicht und die Wahrnehmung des königlichen Poſtregals in den ſämmtlichen alten

und neu erworbenen königlichen Staaten in und auſßerhalb Teutſchland aufgetragen. Es iſt keinem andern Departemente untergeordnet, ſondern hängt unmittelbar von den Befehlen des Königs ab; correſpondirt aber mit andern Departementen, ſo oft es die Verbindung der Geſchäffte erfordert. Das Generalpoſtamt verwaltet das ganze Poſtregal, man mag es als eine Landespoliceyanſtalt oder als einen Zweig der Finanzen des Staats betrachten; und in dieſer Rückſicht hangen von demſelben auch alle Maaßregeln zur Verbeſſerung des Poſtweſens und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab.

Es macht allgemeine und beſondere Poſtverordnungen, beſtimmt die Poſttaxen, unterſucht und beſtraft alle Benachtheiligungen, Schmälerungen und die wider das Poſtweſen unternommenen Eingriffe; ſchließt mit den benachbarten Staaten und Reichsſtänden, beſonders dem teutſchen Reichsgeneralpoſtamte, Poſtverträge und Receſſe; beſtätigt und genehmigt die Contracte mit den Poſtillionen und Unternehmern der Poſtfuhren und Poſtritte.

In die Hauptcaſſe des Generalpoſtamts fließen alle andere Poſteinkünfte zuſammen, inſoferne nicht in etlichen Provinzen davon etatsmäßige Summen an die Kammern abgegeben werden. Die ihm beygelegte Gerichtsbarkeit wird durch einen Juſtitiarius, der Poſtrath und Mitglied deſſelben iſt, verwaltet, und erſtreckt ſich über alle Vergehungen der Poſtbedienten, über alle auf den Poſten begangene Mißhandlungen, über die Erſetzungen und Vergütigung verdorbener und verlohrner Poſtgüter, Gelder u. ſ. w. über die Freyheiten und Immunitäten der Poſtbedienten. Das Generalpoſtamt verwaltet auch das Intelligenzweſen, wovon die beſtimmten Ein

Einkünfte dem großen Waiſenhauſe zu Potsdam gewidmet ſind und zufließen.

Der Chef des Generalpoſtamts war anfänglich, wie oben erzählt worden iſt, der Generalerbpoſtmeiſter Reichsgraf von Wartenberg, allein nach ſeinem Fall ward dieſes erbliche Mannlehn unterdrückt und eingezogen. Seit dieſer Zeit iſt jedesmal ein königlicher Staatsminiſter des Generaldirectoriums Chef des Generalpoſtamts, und führet den Titel eines Generalpoſtmeiſters, itzt des Herrn von Werder Excellenz. Außerdem beſteht das Generalpoſtamt aus einem Director und ſechs Poſträthen, deren einer insbeſondere die Juſtizverwaltung, ein andrer aber insbeſondere die auswärtigen und öffentlichen Poſtangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen hat. 1785 hat der König die Wiedereinführung einer beſondern Uniform für alle Poſtofficianten bewilligt, es iſt ein dunkelblauer Rock mit orangegelben Kragen und Aufſchlägen, weißen Weſten und Beinkleidern, gelben metallnen Spiegelknöpfen und goldnen Portd'epeen. Es hat ſeine eigene Canzley und Regiſtratur, welche mit einem Director, ſechs expedirenden geheimen Secretären, zwey Regiſtratoren, ſechs Calculatoren und ſechs Cancelliſten beſetzt iſt; und bey der Generalpoſtcaſſe ſtehen ein Rendant, ein geheimer Secretär, ein Caſſirer und Caſſenſchreiber.

2) Die general Acciſe- und Zolladminiſtration, oder die Regie.

Bekanntlich iſt der Zoll eine der älteſten teutſchen Abgaben, und wird von allen Sachen und

Waaren, worauf er nach königlichen Verordnungen gelegt iſt, bey dem Ein-, Aus- und Durchgange erhoben, ſie mögen im Lande verbraucht und conſumiret werden oder nicht, und ohne beſondere Ausnahme muß er von jedermann errichtet werden; da hingegen die Acciſe nur von Sachen und Waaren erhoben wird, welche in Städten verbraucht und conſumirt, oder darin verhandelt werden. Die Regie iſt 1766 errichtet, und derſelben die bis dahin vom Generaldirectorium geführte Oberaufſicht und Beſorgung der Acciſe- und Zollſachen in ſämtlichen königlichen Landen mit Einbegriff Schleſiens, nur mit Ausnahme der Acciſeſachen jenſeit der Weſer, beygelegt, und ihr die in den Provinzen angeordneten beſonderen Provinzialacciſe- und Zolldirectionen untergeben worden. In den Provinzen jenſeit der Weſer aber werden die Acciſeſachen nach dem alten vor Errichtung der Regie daſelbſt üblichen Fuße von den daſigen Kriegs- und Domänenkammern unter der Oberaufſicht des dirigirenden Miniſters vom ſechsten Departement des Generaldirectoriums beſorgt. Der Chef der Regie iſt ebenderſelbe Miniſter, und außer demſelben beſteht ſie aus fünf Geheimen Finanzräthen und Regiſſeurs, wovon ein jeder die Sachen des ihm anvertrauten Departements vorzüglich zu beſorgen hat; und drey Geheimen Kriegsräthen und Aſſeſſoren, wie auch einem Rechtsgelehrten, der die dabey vorkommenden Rechtsangelegenheiten beſorget. Sie verſammlet ſich wöchentlich dreymal, Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend.

Zu derſelben gehören folgende Canzleyen oder Bureaux und Caſſen, als:

a) Die

a) Die geheime Canzley, welche die ihr von des erſten Chefs Excellenz zugefertigten Verfügungen expediret.

b) Das Bureau der Generaloperationen. An daſſelbe werden alle Berichte und Sachen abgegeben, die aus ſämmtlichen königlichen Provinzen einkommen. Selbiges legt die Generalien dem Generalregiſſeur zur Deciſion vor, beſorget deren Expedition, und ſchicket die Specialien den geheimen Finanzräthen zur weitern Beſorgung zu, von welchen jeder ſie an das ihm angeordnete Bureau zur Expedition abgiebt.

c) Die Generalrechnungsdirection beſorget das ganze Rechnungsweſen aller Provinzen und fertigt die monatlichen und jährlichen Abſchlüſſe und Etats an.

d) Die fünf Correſpondenzbureaux expediren jedes die von ihren vorgeſetzten Räthen decretirten Sachen, welche die Provinzen angehen, wovon ſie den Namen führen.

e) Die General-Acciſe- und Zollcaſſe erhält alle Gelder aus den oben angegebenen Provinzen, und zahlt ſie hinwiederum nach den königlichen Beſtimmungen aus.

f) Das Bureau de Contentieux hält das Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Proceßſachen, verfertigt die vierteljährigen und jährigen Proceßtabellen, und ſtattet der Generaladminiſtration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Proceſſe Bericht ab.

g) Das General-Formeln- und Utenſilien-Magazin beſorgt den Abdruck aller Acciſe- und Zolletats, wie auch der Acciſe- und Zollſcheine und aller übrigen Anordnungen, welche von der Generaladminiſtration dem Drucke übergeben werden; desgleichen die Verfertigung der Stempelplomben ꝛc. Daß endlich alle Provinzial-Acciſe- und Zolldirectionen, wovon bey jeder Provinz mehr geſagt werden wird, hierher gehören, brauchte ich wol kaum zu erinnern.

3) Das Oberregiegericht.

In dieſes Collegium ſind durch das Patent vom 1. Merz 1783 ſeit dem erſten Junius deſſelben Jahres vereiniget worden a) das ehemalige Oberacciſe und Zollgericht, b) das Obertabacksgericht, c) das Churmärkſche Acciſe- und

Zollgericht und d) das Chur- und Neumärkſche Tabacksgericht. Daher hat das Oberregiegericht die Oberaufſicht über ſämmtliche Provinzialregiegerichte; die Publication der in Accife-, Zoll- und Tabaksſachen ergehenden Geſetze, Vereidung der Bedienten, Ertheilung der Inſtructionen, ſo wie auch die Inſtruction aller Proceſſe in zweyter und dritter Inſtanz, nebſt der Beurtheilung der von den Acciſe- und Zollcaſſen-Bedienten zu beſtellenden Cautionen. Das Oberregiegericht beſteht aus einem wirklichen geheimen Staats- und Juſtizminiſter, itzt des Freyherrn von Zedlitz Excellenz, als Chef, elf Räthen und verſchiedenen Aſſeſſoren. Außerdem ſind bey demſelben noch einige Referendarien, zwey Secretarien, ein Regiſtrator und Regiſtratur-Aſſiſtent, ein Salarien-Caſſenrendant und Controlleur, zwey Canceliſten, zwey Bothen und ein Executor angeſtellt. Es verſammlet ſich alle Donnerſtage Vormittags.

4) Die Jurisdictions-Commiſſion

ward 1756 errichtet, und entſcheidet über alle die Jurisdictions-Streitigkeiten, die zwiſchen den verſchiedenen Landescollegien, z. B. den Juſtizcollegien und den Kriegs- und Domänenkammern, den Acciſe- und Zollgerichten und den Juſtizcollegien oder Kammern vorfallen. Sie beſteht aus einigen Gliedern des Generaldirectoriums, des Obertribunals und dem Generalfiſcale. Die Expedition geſchieht in der geheimen Staatscanzley.

5) Das Fiſcalat oder Officium Fiſci.

Der Generalfiſcal, itzt Herr Geheimer Reviſions- und Oberregiegerichtsrath Friedrich Benjamin

jamin von Anieres, hat vermöge ſeines Amts nach der Inſtruction vom 2 December 1763 auf des Königs höchſte Autorität, Gerechtſame und Regalien ſowohl, als auch auf die Landesgeſetze, Conſtitutionen, Reglements, Edicte, Patente, auch alle andere Verordnungen ein wachſames Auge zu halten, und dawider keine Uebertretung zu geſtatten, ſondern dieſelbe, ſo bald er ſie in Erfahrung gebracht hat, gehörig zu rügen, damit die Uebertreter zur Verantwortung und Beſtrafung gezogen werden. Unter ihm ſtehen die ſämtlichen Fiſcäle in allen königlichen Landen, Schleſien allein ausgenommen, wo ein eigener Generalfiſcal angeſtellt worden iſt. Der Adjunctus Fiſci betreibt die wichtigſten beym Kammergericht vorfallenden beſonders die Regalien betreffenden Proceſſe, und ſtattet in fiſcaliſchen Angelegenheiten den verſchiedenen Departementen des Generaldirectoriums auf Erfordern Gutachten ab. Die Fiſcäle haben alle einerley Amtsverrichtungen und erhalten nach der Verſchiedenheit ihrer Beſchäfftigung die Namen Hof= Cammer= Oberconſiſtorial= Obermedical= Stempel= und Invalidenfiſcäle.

6) Die Münzen.

Alle Königliche Münzen hängen ſeit 1750 unmittelbar von Sr. Majeſtät dem Könige ab, da ſie vorher unter dem Generaldirectorium ſtanden, und bey jeder Münze nur ein Münzmeiſter und ein Münzwardein angeſtellt war. Der Mangel an großem und kleinen Silbergelde, hauptſächlich aber das für ganz Teutſchland ſo nachtheilige Verhältniß zwiſchen Gold und Silber, das in dem ſogenannten Leipziger= und Reichsfuße liegt, wornach bis dahin

in allen königlichen Staaten war ausgemünzt worden, bewogen den König im Münzweſen eine ganz neue Einrichtung zu treffen. Friedrich II. ernannte daher den Geheimen Rath Graumann zum Generalmünzdirector, der einen andern Münzfuß entwarf, wodurch das Silber nicht ſo leicht für theures ausländiſches Gold verſchleppt werden konnte. Er legte verſchiedene neue Münzſtätten und unter andern die Berliner neue Münze an. Nachdem die im Kriege von 1756 bis 1763 vorgefallenen Münzveränderungen gänzlich abgeſtellt waren, iſt die Graumanniſche Einrichtung durch das Münzedict vom 24 May 1764 wiederhergeſtellt worden. Die Oberaufſicht wird durch das Münzdepartement des Generaldirectorii, wovon Se. Excellenz Freyherr von Heinitz Chef iſt, geführet. Bey den Münzen überhaupt ſind zu bemerken,

a) das Generalmünzdirectorium, welches aus dem Generalmünzdirector, itzt Herrn Johann Friedrich Gentz, und ſeinen Aſſiſtenten beſteht. Alle königlichen Befehle kommen an den Generalmünzdirector und werden von ihm an die Specialmünzdirectoren weiter beſorgt, die von ihm in allen wichtigen Vorfällen Verhaltungsvorſchriften bekommen. Die Specialmünzdirectoren müſſen auch an den Generalmünzdirector monatlich die Rechnung einſenden, woraus er die General-Bilancen macht. Er ſchlägt dem Könige alle Münzbedienten vor, welchen er alsdenn nach ihrer Annahme ſchriftliche Inſtructionen ausfertigt, und die Cautionsinſtrumente der Münzofficianten empfängt, welche in der Münzregiſtratur aufbewahret werden.

b) Das

b) Das Münzgericht machen der Generalmünzdirector und der Münzjuſtitiarius aus. Hier werden alle Münzofficianten und Münzarbeiter in Eid und Pflicht genommen, alle Streitigkeiten geſchlichtet, die unter ihnen in Amtsſachen vorfallen, und alle Münzcontraventionsſachen unterſucht und entſchieden.

c) Die Münzen ſelbſt. In Berlin ſind zwey Münzen, nemlich die alte oder Hauptmünze auf dem Friedrichswerder, und die neue Münze in der Spandauer Vorſtadt.

Bey der alten Münze iſt gegenwärtig kein beſonderer Director, ſondern der Generalmünzdirector verſiehet deſſen Obliegenheiten. Als Münzdirector ſorgt er für die ſpecielle Einrichtung der ihm anvertraueten Münze, und ſieht darauf, daß alles den königlichen Ordren gemäß, ſowohl im Münzcomtoir, als auch in den Münzwerkſtätten geſchehe, daher ohne ſein Vorwiſſen in beyden nichts vorgenommen werden kann. Außerdem muß er auch wöchentlich die Caſſe des Rendanten revidiren. Im Hauptmünzcomtoir ſind außer dem Director der Rendant, ein Buchhalter und zwey Caſſirer. Hier geſchieht der Einkauf der Münzmetallen und anderer Geräthſchaften nach den vom Könige feſtgeſetzten Tariffsmäßigen Preißen. Da das Silber und Gold nicht jederzeit ſogleich baar bezahlt wird, ſo ſtellt in dergleichen Fällen das Münzcomtoir unter der Unterſchrift des Rendanten und Buchhalters einen gedruckten Münzſchein aus, der im Handel und Wandel ſtatt baaren Geldes gilt. Der Rendant hat alles Gold und Silber, das nicht in Arbeit iſt, ſowol gemünztes als auch ungemünztes unter ſich, und muß für Einnahme und Ausgabe haften. Beym Münzcomtoir ſind auch verſchiedene Zähler angeſtellt, welche das von dem Rendanten zugewogene Geld abzählen, in Fäſſer, Beutel und Teuten packen und die Aufſchrift darauf ſetzen; bey der Münzwerkſtatt hingegen ſtehen der Münzmeiſter, der Münzwardein, der Gegenwardein, und zwey Medailleure und Stempelſchneider. Der Münzmeiſter hat die eigentliche Direction über die Münzofficianten und Arbei-

ter. Er bekommt die Metalle vom Comtoire, wo die Legirung mit dem Münzmeiſter und Wardein zugleich berechnet worden iſt, und liefert die Summen, ſo wie er ſie fertig bekommt, wieder an das Comtoir zurück Er muß darauf ſehen, daß die Maſſe nach der feſtgeſetzten Legirung in den Tiegel kommt, gehörig in Zaine gegoſſen, geglühet und geſtreckt zu Platten geſchnitten, geprägt, weiß geſotten, Stock- und Tiegelprobe vom Wardein gehörig genommen werde, und daß dies alles aufs genaueſte und mit den wenigſten Koſten geſchehe. Ueberdies hat er noch die Aufſicht über die Münzmaſchinen. Der Münzmeiſter hat einen Aſſiſtenten, der mit ihm das Ausmünzungsgeſchäffte gemeinſchaftlich wahrnimmt, und ihn erforderlichen Falls vertritt. Die beyden Wardeine machen nicht nur die Tiegel- und Stockproben für die Münze ſelbſt, ſondern auch für jeden Lieferanten, der Gold und Silber bringt. Ohne ihre Probezettel wird weder Gold noch Silber bey der Münze angenommen; und dieſe Probezettel haben auch außer der Münze allenthalben, wo ſie mit den Metallen zugleich vorgezeigt werden, völligen Glauben. Die Medailleure ſchneiden die Stempel zum Gelde und müſſen dahin ſehen, daß mit denſelben von den Arbeitern gehörig verfahren werde. Die neue Münze ſteht ebenfalls unter der Oberaufſicht des Generalmünzdirectors; ſonſt ſind die Münzofficianten im Comtoir, und in der Münzwerkſtatt in eben der Anzahl, wie in der alten Münze, und haben auch gleiche Geſchäffte.

7) Von den Medicinal-Anſtalten und medicinischen Collegien.

Schon ſeit langen Zeiten hat die vortreffliche Einrichtung der Medicinalanſtalten in den Preußiſchen Staaten denſelben ein ſo großes Anſehn erworben, daß immer nicht nur eine große Anzahl Aerzte und Wundärzte hier ſtudirt haben, ſondern auch noch die hieſigen Anſtalten beſuchen, und 1781 verlangte ſogar die Ruſſiſche Kaiſerin Catharina II. durch ihren Geſandten eine genaue Nachricht davon, um ſie bey den Verbeſſerungen der Medicinalanſtal-

anſtalten in ihren Landen zum Muſter zu nehmen. Die ſämmtlichen Medicinalanſtalten der Preußiſchen Monarchie beſtehen aus drey Haupt- oder Obercollegien, nemlich dem Ober-*Collegium medicum*, dem *Collegium-medico-chirurgicum* und dem Ober-*Collegium ſanitatis*, welche gänzlich von einander verſchieden ſind, ſo daß keines von dem andern abhängt.

1. Vom Ober-*Collegio medico.*

Dieſes Collegium iſt von Churfürſt Friedrich Wilhelm den $\frac{12}{23}$ November 1685 in Berlin geſtiftet, und der Staatsminiſter von Spanheim demſelben als Chef und Oberdirector vorgeſetzt worden, und ſollte alle Medicinalſachen im Lande beſorgen. Es hat daher die Oberaufſicht über das ganze Medicinalweſen in ſämmtlichen königlichen Landen, Schleſien ausgenommen. Es beſorgt die Prüfungen der Fähigkeiten ſämmtlicher Medicinalperſonen, und für daſſelbe gehören alle Sachen, welche eine mediciniſche Erkenntniß vorausſetzen. Es ertheilt allen Medicinalperſonen ohne Unterſchied die Approbation, weswegen auch die Examinationsprotocolle aller Medicinalperſonen von den ſämmtlichen mediciniſchen Provincialcollegien im Original eingeſendet werden müſſen. Es erkennet über alle Contraventionen wider die Medicinaledicte, und über alle Medicinalpoliceyſachen. In den Provinzen wird in der erſten Inſtanz vom Provincialcollegio medico erkannt, in der zweyten und letzten Inſtanz vom Obercollegio medico. Da dieſes Collegium zugleich in der Churmark in der erſten Inſtanz erkennet, ſo werden per modum et requiſitionis et commiſſionis die

Urthel vom zweyten Senate des Cammergerichts abgefaßt, und dem Obercollegio medico zur Publication und Execution zurückgeſchickt. Die Chirurgen und Apotheker in groſſen Städten müſſen ihren curſum chirurgicum et pharmaceuticum hieſelbſt machen. Gleich anfangs ernannte dieſes Collegium geſchickte Aerzte als Adjuncten in allen Provinzen, welche von dem Zuſtande des Medicinalweſens Bericht erſtatten und die erhaltenen Aufträge ausrichten mußten. Allein erſt unter Churfürſt Friedrich III. kam das Collegium erſt recht in Thätigkeit und Anſehn, da 1690 das Medicinaledict von 1685 beſtätigt, mit einer neuen Medicinal- und Apothekerordnung und Taxe vermehrt, 1692 der oben genannte wirkliche geheime Staatsrath Ezechiel von Spanheim zum Präſidenten des Collegiums angeſetzt, und demſelben ein beſonderes Siegel verliehen ward. Als hierauf König Friedrich Wilhelm I. den 4ten December 1724 in jeder Provinz ein beſonderes Collegium medicum zu errichten verordnete, ſo ernannte er das in Berlin befindliche Collegium medicum den 17ten December 1725 zum Obercollegium medicum. Daher iſt es von allen andern Collegiis völlig unabhängig, und alle expeditiones geſchehen im Namen des Königs. Der itzige Chef dieſes Obercollegiums iſt der Herr Präſident Thomas Philipp von der Hagen, und der Director deſſelben Herr Chriſtian Ludwig Schulze, geheimer Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrath. Es ſtehen bey demſelben die königlichen Leib- und Hofärzte nebſt den älteſten Aerzten und dem Berliniſchen Stadtphyſicus als Räthe; imgleichen ein Rath, der Juſtitiarius iſt. Auch werden

den beym Obercollegium medicum in zweifelhaften Criminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermord, Vergiftung u. ſ. w. die Gutachten eingeholt, bey Krankheiten auf Erfordern Reſponſa ertheilt u. ſ. w. Dieſes Collegium hat ſeine eigene Medicinalfiſcäle, zwey Wundärzte und zwey Apotheker ſind bey vorfallendem chirurgiſchen und pharmacevtiſchen Examen Beyſitzer, und es verſammlet ſich alle Freytage Vormittags.

In jeder Provinz befindet ſich, wie ſchon oben geſagt worden iſt, ein beſonderes Collegium medicum, dieſes beſteht aus einem Mitgliede der Kriegs- und Domainencammer, gemeiniglich dem Juſtitiario der Cammer desjenigen Orts, wo das Provinzialcollegium medicum ſeinen Wohnſitz hat, aus zweyen medicinischen Mitgliedern, zweyen Apothekern, einem Secretär, Cancelliſten, Bothen und auch einem Medicinalfiſcal. Das Mitglied der Kriegs- und Domainencammer hat das Directorium, und demſelben ſind alle Medicinalperſonen in der Provinz unterworfen. Dergleichen Provinzialcollegia ſind zwölf, als: 1) für Oſtpreußen zu Königsberg, 2) für Weſtpreußen zu Marienwerder, 3) für die Neumark zu Cüſtrin, 4) fürs Herzogthum Pommern zu Stettin, 5) fürs Herzogthum Magdeburg zu Magdeburg, 6) fürs Fürſtenthum Halberſtadt zu Halberſtadt, 7) für die Grafſchaft Hohenſtein zu Elrich, 8) fürs Herzogthum Cleve zu Cleve, 9) fürs Fürſtenthum Minden zu Minden, 10) für die Grafſchaft Mark zu Ham, 11) für das Fürſtenthum Mörs zu Mörs, und 12) fürs Fürſtenthum Oſtfriesland zu Aurich.

In den meiſten großen Städten der preußiſchen Lande iſt auch ein Stadtphyſicus oder

wenigſtens in jedem Kreiſe ein Kreisphyſicus angeſetzt, welche ihren Gehalt in den Städten aus den Cämmereyen und in den Kreiſen aus der Kreiscaſſe bekommen. Dergleichen Phyſici ſind in der Churmark 38, in der Neumark 18, in Oſtpreußen 14, in Weſtpreußen 11, im Herzogthum Magdeburg 9, im Fürſtenthum Halberſtadt 4, im Mindenſchen und Ravensbergiſchen 5, im Herzogthum Cleve 6, in der Grafſchaft Mark 5, im Fürſtenthum Meurs 1, im Fürſtenthum Oſtfriesland 4, und in der Grafſchaft Hohenſtein 2. So ſind auch in verſchiedenen Provinzen examinirte Hebammenlehrer mit einem jährlichen fixirten Gehalte angeſtellt, nemlich zu Berlin 1, in Preußen 2, in Magdeburg 1, in Halberſtadt 1, in Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen 5, in Cleve 1, in der Grafſchaft Mark 1, in Meurs 1, und im Hohenſteinſchen 1.

2. Vom *Collegio medico - chirurgico.*

Den Anfang dieſes Collegiums machte 1713 das angelegte Theatrum anatomicum, und die Einrichtung deſſelben ward 1719 durch ein königliches Reglement feſtgeſetzt. Nach demſelben ſollten nemlich im Winter anatomiſche Vorleſungen und Demonſtrationen gehalten und im Sommer die Chirurgie gelehret werden, weil die Hauptabſicht dabey war, geſchickte Wundärzte für die Armeen zu bilden. Das mediciniſch chirurgiſche Collegium errichtete König Friedrich Wilhelm I. 1714 und machte

durch

durch eine beſondere gedruckte Verordnung bekannt, wie es bey dem zur Aufnahme des Studii medici und chirurgici zu Berlin neuerrichteten Collegio mit den Vorleſungen gehalten werden ſolle. Damals wurden ſieben Profeſſores beym Collegio angeſtellt, gegenwärtig aber ſind außer dem Director 8 Profeſſores dabey, welche Collegia publica leſen. Außerdem halten ſie ausſchließungsweiſe, es müßte denn ein Arzt oder Chirurgus vom Chef des Collegii eine beſondere Erlaubniß haben, Privatvorleſungen über einzelne Theile der Arzneywiſſenſchaft, und vergleichen ſich wegen der Bezahlung mit den Zuhörern. Das Collegium medico-chirurgicum iſt ebenfalls keinem andern Collegio ſubordinirt, ſondern hat ſeinen eigenen Chef, itzt der obengenannte Präſident von der Hagen. Dieſer referirt bey vorkommenden Gelegenheiten immediate an Se. königliche Majeſtät, bringt bey Abgang eines Profeſſors einen andern in Vorſchlag, correſpondirt in ſeinem Namen mit dem Generaldirectorio und andern königlichen Obercollegiis, hält darauf, daß die königlichen Verordnungen genau beobachtet werden, und erläßt deswegen die nöthigen Verfügungen ans Collegium. Einer von den Profeſſoren verſieht das Amt des Secretärs, führt bey den Verſammlungen des Collegii das Protocoll, und hat die Aufſicht über die Regiſtratur. Außerdem iſt auch ein Caſtellan und ein Anatomieaufwärter beym Collegio angeſtellt.

3. Vom Ober-*Collegio ſanitatis.*

Das Collegium ſanitatis iſt 1719 geſtiftet worden und die Veranlaſſung dazu war die damals in

Ungarn und Siebenbürgen graſſirende Peſt, deren Verbreitung nach den preußiſchen Landen König Friedrich Wilhelm I. zu verhindern in Abſicht hatte. Die Verrichtungen dieſes Collegiums ſind in der Inſtruction deſſelben vom 29ſten Auguſt 1719 folgender Geſtalt beſchrieben: Daß es die Aufſicht habe über dasjenige, was unſere Provinzen und Lande unter göttlicher Gnade und Obhut vor die peſtilenzialiſche Seuche und andere anſteckende Krankheiten präſerviren und ſchützen, wie auch das Viehſterben ſo weit es möglich abwenden könne. Durch eine Cabinetsreſolution vom 16ten Auguſt 1719 ward der Generallieutenant Freyherr von Löwen zum erſten Chef und Präſidenten dieſes Collegiums ernannt. Anfänglich hatte es laut Inſtruction alſo nur auf Epidemien unter Menſchen und auf Viehſeuchen Acht zu haben; nachher aber iſt alles dasjenige dahin gezogen worden, was der Geſundheit der Menſchen ſchädlich iſt; ſo daß darüber zum öftern bey ihm Gutachten von andern Collegien, beſonders vom Generaldirectorium, der Churmärkiſchen Cammer ꝛc. ſind eingeholt worden. Dahin gehören z. B. das Begraben der Todten in Städten, die Verfälſchung der Weine, Biere, Eſſig, unausgebacknes Brod u. d. m. Da nun 1762 in den Provinzen auch collegia ſanitatis errichtet wurden, ſo bekam das zu Berlin den Namen Obercollegium ſanitatis. Der Chef dieſes Collegiums iſt gegenwärtig der geheime Oberfinanz- Kriegs- und Domainenrath Victor Tobias Ernſt von Ernſthauſen. Ehemals wurden die Räthe und Mitglieder aus allen Landescollegien gewählet, itzt aber nur aus

aus dem Obercollegium medicum, der Churmärkſchen Cammer und dem Magiſtrate der Reſidenzen. Sie werden dem Generaldirectorium vom Obercollegium ſanitatis vorgeſchlagen, und darauf confirmiret. Es reſcribirt im Namen des Königs, hat ſeinen eigenen Secretär, Regiſtratoren, Cancelliſten und Bothen, und kommt alle Freytage zuſammen.

Die Provinzialcollegia ſanitatis, welche ſeit 1773 wiederum hergeſtellt wurden, ſind gegenwärtig in Preußen zu Königsberg, in Pommern zu Stettin, in der Neumark zu Cüſtrin, im Herzogthum Magdeburg zu Magdeburg, im Fürſtenthum Halberſtadt zu Halberſtadt, im Fürſtenthum Minden zu Minden.

§. 18.

Kriegsverfaſſung.

Unter allen Theilen der Staatsregierung hat ſich keiner mehr die Bewunderung von allen europäiſchen Regenten nicht nur, ſondern auch von aſiatiſchen Fürſten erworben, als die Kriegsverfaſſung. Durch die ununterbrochenen Bemühungen von des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms Zeiten an, iſt die preußiſche Armee eine der größten in Europa geworden, und zeichnet ſich von jeder andern durch die vortrefflichſte Kriegszucht und die bewundernswürdigſte regelmäßigſte Tactik aus. Alle mit dieſen Truppen geführte Kriege zeugen überhauptgenommen von ihrer Unerſchrockenheit, Tapferkeit, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe. Nicht weniger haben ſie ſich auch durch ihren genauen Gehorſam und menſchli-

ches Betragen in Feindes Landen beliebt gemacht. Unter dem Churfürſten Friedrich Wilhelm beſtanden dieſe tapfern Streiter aus 35 Bataillons Infanterie, 32 Eſcadrons Cüraſſiere, 8 Eſcadrons Dragoner, 18 Garniſon-Compagnien, zuſammen 35000 Mann. Friedrich I. hinterließ eine Armee von 34,000 Mann, und ſein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. vermehrte ſie bis auf 70,000 Mann. So vielen Ruhm ſich auch die preußiſchen Truppen bis hieher erworben hatten, ſo zeigten ſie ſich doch erſt unter Friedrich II. in ihrem größten Glanze, welcher ſie zu den geübteſten und furchtbarſten Kriegern vollends ausgebildet hat. Am meiſten gilt dieſes von der preußiſchen Reuterey, deren Ruhm erſt mit der Schlacht bey Jägerndorf anfing. Denn nach Friedrichs II. eigener Verſicherung war im Jahr 1741 die preußiſche Reuterey das unbehülflichſte und zugleich das muthloſeſte Chor, welches man in allen europäiſchen Kriegsheeren nur antreffen konnte. Allein durch Friedrichs II. und ſeines Generals Schwerin ununterbrochene Bemühungen, durch immer angeſtellte Uebungen erwarb es ſich die Geſchicklichkeit und Gewandtheit, welche nur allein Vertrauen auf eigene Kräfte erzeugen kann, und wodurch es in den folgenden Kriegen ſo kühne Thaten auszuüben im Stande war. Ueberhaupt verſtand es kein Monarch vor Friedrich II. mehr als er, Strafen, Belohnungen, Tadel und Lob zur rechten Zeit anzuwenden, und niemand war ſo geſchickt als er, den Geiſt der Menſchen umzuſchaffen, und daraus zu machen, was er nur wollte. Gleich nach ſeinem

Regie-

Regierungsantritte war die Vermehrung der Armee eine ſeiner Hauptbeſchäfftigungen, die er ſo glücklich ausführte, daß er 1756 mit mehr als zweymalhunderttauſend Mann zu Felde ziehen konnte. Ohngeachtet der dritte Schleſiſche oder ſogenannte ſiebenjährige Krieg durch funfzehn Hauptſchlachten, wovon ſieben gewonnen wurden, das Kriegsheer des Königs ziemlich zu Grunde gerichtet hatte, ſo beſtand es doch 1763 noch aus 181780 Landeskindern und fremden Soldaten, von welchen er 30780 Landeskinder zum Anbau der Provinzen ihrer Kriegsdienſte entließ. Allein dieſes Herr war lange nicht mehr in ſo ſtrenger Ordnung und Mannszucht, es hatte nicht mehr die Gelenkſamkeit und Fertigkeit, wie im Jahre 1756, weil es größtentheils aus neuangeworbenen Leuten beſtand. Erſt 1770 konnte es ſich den Kennern der Kriegskunſt ſo zeigen, daß es ihren Beyfall verdiente, und 1772 nach der Beſitznehmung von Weſtpreußen ſetzte Friedrich II. die Stärke deſſelben feſt, die es unter ſeiner Regierung nunmehr haben ſollte und die es 1773 bereits ſchon hatte. Zu Anfange des Jahres 1776 beſtand das preußiſche Kriegsheer aus 110 Mousquetier-Bataillons à 21 Officiere 50 Unterofficiere 15 Tambours 810 Gemeine, in allem 2310 Officiere, 5500 Unterofficiere 1650 Tambours und 89100 Gemeine; aus 32 Grenadier-Bataillons à 16 Officiere 36 Unterofficiere 20 Tambours 708 Gemeine, in allem 512 Officiere 1152 Unterofficiere 640 Tambours 22656 Gemeine; aus 36 Garniſon-Bataillons à 20 Officiere 50 Unterofficiere 15 Tambours 610 Gemeine, in allem 720 Officiere 1800 Unterofficiere 540 Tambours

bours 21960 Gemeine; aus 1 Fußjäger-Bataillon von 15 Officiers 40 Unterofficiers und 600 Gemeinen, aus 6 Feldartillerie-Bataillons à 27 Officiere 205 Unterofficiere 5 Tambours 825 Gemeine, in allem 162 Officiere 1230 Unterofficiere 30 Tambours und 4950 Gemeine; aus zwey neuen Artillerie-Bataillons à 17 Officiere 30 Unterofficiere 1180 Gemeine, in allem 34 Officiere 60 Unterofficiere 2360 Gemeine; aus eilf Garniſon-Compagnien Artillerie, à 4 Officiere 41 Unterofficiere 1 Tambour 150 Gemeine, in allem 44 Officiere 451 Unterofficiere 11 Tambours und 1650 Gemeine; aus 60 Eſcadrons Cúraſſiere à 7 Officiere 41 Unterofficiere 3 Trompeter 144 Gemeine, in allem 420 Officiere 840 Unterofficiere 180 Trompeter und 8640 Gemeine; aus drey Eſcadrons Gardes du Corps à 8 Officiere 16 Unterofficiere 2 Trompeter 174 Gemeine, in allem 24 Officiere 48 Unterofficiere 6 Trompeter und 522 Gemeine; aus 70 Eſcadrons Dragoner à 7 Officiere 14 Unterofficiere 3 Trompeter 144 Gemeine, in allem 490 Officiere 980 Unterofficiere 210 Trompeter und 10080 Gemeine; aus 90 Eſcadrons Huſaren à 5 Officiere 11 Unterofficiere 1 Trompeter 132 Gemeine, in allem 450 Officiere 990 Unterofficiere 90 Trompeter und 11880 Gemeine; aus 10 Eſcadrons Bosniaken von 80 Officieren 110 Unterofficieren 10 Trompetern und 1320 Gemeinen; 1 Eſcadron reitende Jäger von 7 Officieren und 165 Gemeinen; aus 1 Leibcompagnie-Grenadiergarde von 8 Officieren 9 Unterofficieren 5 Tambouren und 177 Gemeinen; 2 Compagnien

Mi-

Mineurs von 8 Officieren, 18 Unterofficieren, 6 Tambouren und 274 Gemeinen; aus einem Corps Cadets von 7 Officieren 24 Unterofficieren 6 Tambouren und 220 Gemeinen; aus 1 Corps Pontoniers von 2 Officieren, von 2 Unterofficieren und 24 Gemeinen; aus 1 Corps der Invaliden von 13 Officieren 37 Unterofficieren 6 Tambouren und 586 Mann; und aus 1 Corps Ingenieurs von 86 Officieren. Die ganze Summe beſtand in 5331 Officieren 13291 Unterofficieren 3390 Tambours und Trompetern und 177164 Gemeinen, ſo daß die Summe aller Köpfe 199,176 war. Jedoch ſind unter dieſer Summe nicht mit begriffen der Unterſtab, die vier Landregimenter, die königliche Suite, das Commiſſariat von der Armee, das Cadettencorps zu Stolp und Potsdam, das Invalidencorps auf dem Werder bey Potsdam, und die unrangirte Garde.

Im Jahre 1781 war die Stärke der ganzen ſtehenden Armee 207525 Mann, welche in 55 reguläre Feldinfanterie- und 12 Garniſon-Regimenter, 7 Grenadier-Bataillons, 4 Artillerie-Regimenter, das Ingenieur-, Mineur-, Pontonier- und Jägercorps zu Fuße, 13 Cüraſſier-, 12 Dragoner- und 10 Huſaren-Regimenter, das Feldjägercorps zu Pferde, und die reitende Artillerie eingetheilt waren. Im Jahre 1783 beſtand die Preußiſche Armee aus 53 Compagnien Artillerie von 11254 Mann; aus 34 Grenadier-Bataillons und 2 Compagnien, darunter 9 ſtehende, das dritte Bataillon Garde, und das Bataillon von Rhodig mitge-

rechnet; dieſe beyde haben fünf Compagnien, alle übrige aber nur vier; aus 66 Bataillons Mousquetiers; aus 42 Bataillons Füſilier; aus 1 Bataillon Jäger zu Fuß; aus 36 Bataillons Garniſontruppen und 2 Compagnien Mineurs, in allem aus 188 Bataillons und 8 Compagnien Infanterie; aus 63 Eſcadrons Cüraſſiers; aus 70 Eſcadrons Dragoner; aus 90 Eſcadrons Huſaren; aus 10 Eſcadrons Bosniaken; und aus 1 Eſcadron Jäger zu Pferde, in allem aus 234 Eſcadrons Cavallerie. Die Infanterie betrug 148,352 Mann, die Cavallerie aber 38,206 Mann, und die ganze Summe 186,558 Mann, nach der Angabe des Zuſtandes der königl. Preußiſchen Armee vom J. 1783.

Des itzt regierenden Königs Majeſtät Friedrich Wilhelm II. hat ebenfalls große Verbeſſerungen iu der ganzen Kriegsverfaſſung eingeführt, ganz neue Bataillons errichtet, alle Infanterie- und Cavallerie-Regimenter auf gleichen Etat geſetzt, und die ganze Armee mit Ober- und Unterofficieren vermehrt. Die Grenadiere ſind wieder zu ihren Regimentern verſetzt worden, ſo daß gegenwärtig ein Infanterieregiment aus einem Grenadier-Bataillon und zwey Mousquetier-Bataillons beſteht; zur Verpflegung der Invaliden ſind 12 einzelne neue Compagnien errichtet worden, und bey jeder Compagnie in der ganzen Armee übt man 10 Mann genau im Büchſenſchießen, damit ſie im Kriege den Dienſt der Fußjäger verrichten

ten können. Bey der Cavallerie iſt die Naturalverpflegung und Graſung aufgehoben, wofür jeder Kreis Cavalleriegelder bezahlt, von welchen der Officier für ein Pferd 6 Rthlr. bekommt; in allen Provinzen ſind Fouragemagazine errichtet, und die Pferdegeſtütte in Oſtfriesland, Litthauen, Weſtpreußen und in der Mark durch Moldauiſche ꝛc. Zuchtpferde gar ſehr verbeſſert worden u. ſ. w.

Da eine ſo große Armee durch den täglichen Abgang von Mannſchaft beſtändig ergänzt werden muß, und dies auf die leichteſte und am wenigſten drückendſte Weiſe geſchehen ſoll, ſo führte Friedrich Wilhelm I. bereits die Cantonverfaſſung ein, welche darin beſteht, daß alle im Lande vorhandene Feuerſtellen in Werbungs- und Recrutirungsdiſtricte unter die Regimenter dergeſtalt vertheilt wurden, daß ein Infanterieregiment 5000, und ein Cavallerieregiment 1800 Feuerſtellen erhielt. Dieſe Cantoneinrichtung ward durch das Cantonreglement beſtimmt, welches nach und nach verſchiedene Abänderungen erhalten hat, und durch die neueſte Cabinetsordre vom 7. Januar 1787 wurden von der Aufzeichnung zum Militär freygeſprochen: die Adelichen, die Berliner, die Potsdamer, die Brandenburger, die Predigerſöhne, die Verabſchiedeten, die Ausländer, die Coloniſten und ihre Söhne, die, welche aus fremden Cantons ſind, die, welche ein Alter von 40 Jahren oder Schwachheit vorſchützen können, die Uhrenfabricanten, die Poſtknechte und die

Ju-

Juden; durch andere Edicte ſind Bergleu=te, Bernſteinfiſcher und Wollenmanu=facturiſten befreyet worden; und die Menno=niten erlegen anſtatt der Kriegsdienſte jährlich eine gewiſſe Summe, weil ihre Religion ihnen Kriegs=dienſte zu nehmen und zu ſchwören verbietet. Alle übrige Einwohner der Preußiſchen Staaten ſind ge=bohrne Soldaten. Zur ausländiſchen Werbung iſt unter dem itzigen König zu Frankfurt am Mayn ein Generalmajor beſtellt, der die allgemeine Aufſicht und Direction über die auf ausländiſcher Werbung ſtehende Officiere hat. Eben ſo gut ſind die Erzie=hungsanſtalten für junge Krieger in den Preußiſchen Staaten eingerichtet, und zu dieſem Behuf findet man in denſelben Kriegs=, Artillerie= und Ingenieur=ſchulen, Cadettencorps, Soldatenwaiſenhäuſer, Gar=niſon= und Regimentsſchulen u. ſ. w., welche An=ſtalten insgeſammt mit den beſten Lehrern verſe=hen ſind.

Alle militäriſche Finanzangelegenheiten ſind einem beſondern Collegio, nemlich dem Ober=kriegscollegium anvertrauet. Bey demſelben iſt Oberkriegspräſident des regierenden Herzogs von Braunſchweig=Lüneburg Durchlaucht, neben wel=chem noch ein Staatsminiſter und Generalmajor Viceoberkriegspräſident iſt, außer welchen noch zwey Kriegspräſidenten für das Wohl des Preußiſchen Heeres ſorgen. Dieſes Collegium verſammlet ſich Montags, Mittwochs und Sonnabends, hat ſein eignes Kriegsarchiv, und eine Oberkriegscanzley. Nach der neueſten königlichen Verordnung wird es

in

in acht beſondere Departements, deren jedes einen Director nebſt verſchiedenen Aſſeſſoren, Secretären und Subalternen hat, eingetheilt.

Das erſte Departement beſorgt die Angelegenheiten der ganzen Infanterie, und erhält die monatlichen Liſten, Rang und Conduitenliſten ꝛc.

Das zweyte Departement ſorgt für die Cavallerie, und entſcheidet die dahineinſchlagenden Sachen.

Das dritte Departement hat die Angeleaenheiten der Artillerie unter ſich, z. B. Geſchütz Zeughäuſer, Stückgießereyen, Gewehrfabriken ꝛc.

Das vierte Departement führt über das Corps de Genie und für die Feſtungswerke die Aufſicht, macht die dazu nöthigen Bauanſchläge und liefert ſie an die Oberrechenkammer ein.

Dem fünften Departement liegt das allgemeine Verpflegungsweſen der Armee ob.

Das ſechſte muß für die Armaturmagazine, Montirungsſtücke, Feldgeräthgeſchaften ꝛc. Sorge tragen.

Das ſiebente hat das Geſchäfft, für das Invalidenverpflegungsweſen und für alle Soldatenerziehungsanſtalten zu ſorgen.

Das achte, welches vorher das ſechſte oder Militär- und Kriegsdepartement des Generaldirectorii ausmachte, beſorgt alle Marſch-, Servis-, Einquartierungs-, Magazin- und Proviantſachen ꝛc.

Militäriſche Landescollegien ſind folgende:

1. Das General-Auditoriat.

Es iſt das Obermilitärgericht in Civil- und Criminalſachen für die ganze königliche Armee. Die erſte Stiftung deſſelben als ein Collegium gründet ſich in der gedruckten Verordnung des Etabliſſements des Kriegs-, Hof- und Criminalgerichts vom 8. Aug. 1718. Nachher iſt deſſen Verfaſſung verſchiedentlich verbeſſert und verändert worden. Der Generalauditeur, itzt Herr geheimer Kriegsrath George Wilhelm Cavan, führet den Vorſitz, und unter ihm ſtehen zwey Oberauditeure nebſt dazu gehörigen Subalternen. In der Appellations- oder Reviſions-Inſtanz werden die Acten an königliche Univerſitäten und Schöppenſtühle verſendet. Es verſammlet ſich alle Dienſtage.

2. Das Kriegsconſiſtorium

gründet ſich in der Inſtruction vom 7. April 1692, und das erſte Militär-Conſiſtorialreglement iſt vom 29. April 1711. Es beſteht unter dem Vorſitz des Generalauditeurs, aus dem Feldprobſte und zwey Oberauditeuren, nebſt Subalternen. In Eheſcheidungsſachen wird von zwey jedesmal dazu commandirten Stabsofficieren aus der Garniſon zum Spruche mitvotirt.

3. Die geheime Kriegscanzley

ſteht unmittelbar unter des Königs Majeſtät, iſt von keinem Collegium abhängig, und in vorigen Zeiten mit dem Cabinette verbunden geweſen. Sie beſteht

ſteht aus dem wirklichen geheimen Kriegsſecretäre, der jederzeit das Prädicat eines geheimen Kriegsraths hat, itzt Herr Ernſt Gottlob von Maltitz, und von Sr. königlichen Majeſtät die Ordren zu den bey der ganzen Armee vorfallenden Expeditionen erhält. Ferner aus ſechs Mitgliedern, welche den Titel geheime Secretäre führen, und aus einem Regiſtrator nebſt Canzleydiener.

4. Die königliche Intendantur beſorgt das Proviantfuhrweſen und andere zur Armee gehörige Sachen. Zwey Obriſten ſind Intendanten der Armee, wovon der eine zur erſten Armee, itzt Herr Friedrich von Bockelberg, der andere zur zweyten Armee, itzt Herr Karl Franz Freyherr von der Goltz, gehören. Ferner ſtehen dabey ein Director des Proviantfuhrweſens, welches ein Stabsofficier iſt, ein Oberproviantmeiſter und das nöthige Subalternperſonale.

Die ganze Armee, deren Unterhaltung zwey Drittel aller Einkünfte des Staats ausmacht, iſt gegenwärtig 209259 Mann ſtark, welche 55 Infanterieregimenter, jedes mit Einſchluß der Depotbataillons vier Bataillons; 4 Bataillons Garde, 22 Bataillons leichte Infanterie und Füſiliere mit Einſchluß der Jäger zu Fuß, 4 Regimenter Feldartillerie nebſt 2 Bataillons Garniſon-Artillerie, 3 reitenden Compagnien, Ingenieur-, Mineur- und Invalidencorps, 3 Eſcadrons Garde du Corps, 13 Cüraſſier-, 12 Dragoner-, 9 Huſaren- und 1 Bosniakenregi-

giment en ordre de Bataille ausmachen. Die ganze Armee commandirt der König als Generaliſſimus und der regierende Herzog von Braunſchweig als Generalfeldmarſchal. Bey der Infanterie befanden ſich überdies 1790 fünf Generale, 19 Generallieutenants und 4 Generalmajors; bey der Cavallerie hingegen 2 Generals, 10 Generallieutenants und 27 Generalmajors. Die königliche Suite beſteht aus 1 Generaladjutanten, 1 Flügeladjutanten, nebſt Officieren von der Cavallerie, Infanterie und Generalſtabe.

Die ganze Armee endlich iſt in 19 Generalinſpectiones eingetheilt, wovon 12 über die Infanterie und 7 über die Cavallerie die Muſterungen halten.

---

* Auf dieſer Seite Zeile 7. leſe man ſtatt 4 Generalmajors 41 Generalmajors.

Erſte Abtheilung.

Unabhängige
und
zum teutſchen Reiche nicht gehörende Lande.

Erſte Abtheilung.

Unabhängige und zum teutſchen Reiche nicht gehörende Lande.

Erſter Abſchnitt.

Das

Königreich Preußen.

Das Königreich Preußen.

§. 1.

Gränzen.

Weder das Land, noch die Einwohner, welche itzt Preußen genannt werden, hatten in den älteſten Zeiten dieſen Namen; und ihre Wohnſitze wurden durch ganz andere Gränzen beſchränkt. Denn ſo hat ſich z. B. die Gränze nach Litthauen hin ehedem bis an den Fluß Swiata, mithin viel weiter erſtreckt, als Henneberger in ſeiner Landtafel angiebt. Vor dem neunten Jahrhunderte wird dieſes Land von keinem glaubwürdigen Schriftſteller mit dem heutigen Namen belegt, ſondern man begriff es immer mit unter dem allgemeinen Namen Norden oder auch Sauromatien. Allein nach dem neunten Jahrhunderte finden wir zuerſt Benennungen, welche mit dem itzigen Namen Aehnlichkeit haben und woraus die heutige Benennung entſtanden iſt.

Um jene Zeit hieß das Land Pruccia, Pruzia, Pruſcia und Pruſchia; und die Einwohner werden Prucci, Pruſci, Pruteni, Prutones, Pruſciani, Pruſſen, Pruſſi, Pritzen, Pruzier, Bruzier u. ſ. w. zuerſt von einem Ungenannten im Leben Adalberts und nachher vom Biſchof Ditmar zu Merſeburg, von Adam von Bremen, Helmold ꝛc. genennet. Die natürlichſte Entſtehung und Ableitung die-

ſes Namens dürfte folgende ſeyn. Um jene Zeiten des 9ten und 10ten Jahrhunderts hatten ſich die damaligen vielen kleinen Völkerſchaften wahrſcheinlich ſo ſehr vermehrt, daß ſie ihre Wohnſitze weiter hinaus gegen die Gränzen der Reußen ausbreiten mußten, jedoch immer ſo, daß ſie unterhalb den Reußen blieben. Da nun Po oder Pod in der ſarmatiſchen und altpreußiſchen Sprache bey, an, unten oder neben bedeutet, ſo hat man ſie Po-Ruſſen, d. h. Leute die bis an Reußens Gränze wohnen, oder mit den Reußen benachbarte genannt. Noch heut zu Tage nennet man die Nachbarn von Reußen Poruſſacy, und Leute, welche Ruſſen zu Nachbarn haben, Poruſſai in der ſarmatiſchen Sprache.

Die gegenwärtigen Gränzen des Königreichs Preußen ſind:

Gegen Oſten oder Morgen und gegen Süden oder Mittag das Königreich Pohlen;

Gegen Weſten oder Abend die Mark Brandenburg, das Herzogthum Pommern, und die Oſtſee; welche auch gegen Norden oder Mitternacht die Gränze macht.

§. 2.

Landcarten und Eintheilung.

Die allererſte Carte von Preußen iſt in Aeneas Sylvius Beſchreibung Europa's 1551 auf einer halben Seite befindlich, und enthält nur einige und zwanzig Oerter. Eine etwas beſſere verfertigte des Herzog Albrechts Geograph und Hiſtorienſchreiber Heinrich Zell oder Zeel oder Zellner, die man in Schützens Beſchreibung der

der Lande Preußens, Zerbſt 1542 in 4to, findet. Viel beſſer war ſchon Caſpar Hennebergers kleine Carte, welche das alte Preußen unter dem Heidenthume vorſtellt und in Hartknochs altem und neuen Preußen, wie auch in Düßburgs Werke ſtehet. Am zuverläſſigſten und ausführlichſten für damalige Zeiten aber war ſeine größere Mappe vom Jahre 1576, die von ihm die große Landtafel genennt wird und aus Holzſchnitten von 4 zuſammengeſetzten Bogen beſteht. Sie iſt nachher 1628 und 1656 abermals in Kupfer geſtochen ans Licht getreten und von Janſſon, Dankert, de Witt, Viſſcher, Schenk, Homann, Seuter, Cantelli ꝛc. nachgeſtochen worden. Auf dieſe folgten nun die in der Einleitung §. 2. S. 4. angegebenen und ich will hier noch folgende hinzufügen.

Außer, daß Oſtpreußen auch auf der großen Generalcarte der geſammten königlich Preußiſchen Lande bey Schleyen in Berlin befindlich iſt, hat auch H. Güſſefeld 1775 eine recht brauchbare Carte von Oſtpreußen im Homanniſchen Verlage herausgegeben. Auf derſelben wird Oſtpreußen in fünf Kreiſe getheilt, als Samland, Natangen, Oberland, den Litthauiſchen und Pohlniſchen; auch werden die Hauptämter mit H. A., die Erbämter mit E. A., die Cammerämter mit C. A., die Fiſchämter mit F. A., das Holzflößamt mit H. F. A., und das Stuttamt mit St. A. bezeichnet. Oben zur linken Hand iſt die Gränze von Weſtpreußen in einem Quadratraume bemerkt; auch findet ſich die Herrſchaft Tauroggen, nicht aber die Herrſchaft Serrey, auf dieſer Carte. In demſelben Verlage gab H. Güſſefeld auch 1775 eine Carte von Weſtpreußen mit

Benutzung der beſten Quellen nebſt dem Netz-diſtricte heraus, deſſen Gränzen in der Auflage von 1776 verbeſſert worden ſind. Das ganze Land iſt nach ſeinen Kreiſen alſo vorgeſtellt, nemlich: das Biſthum Ermeland, die ehemalige Woywodſchaft Marienburg, die Woywodſchaft Culm, Pommerellen und der Diſtrict an der Netze, der einige Striche von den pohlniſchen Woywodſchaften Poſen, Gneſen, Brzesc und Irownoclaw in ſich begreift. Desgleichen auch den neuen die Netze und Weichſel verbindenden Canal. Beide Blätter können bequem zuſammengeklebt werden.

Vom Preußiſchen Litthauen hat der Landbaumeiſter Betge im Homänniſchen Verlage 1735 eine Carte auf 2 Bogen herausgegeben. Allein auf derſelben fehlt ſowol das Hauptamt Labiau, als auch die nachher errichteten Königlichen Kriegs- und Domainenämter ꝛc.

Von den drey Werdern in Weſtpreußen, nemlich dem Danziger, Elbingiſchen und Marienburgiſchen, hat ſchon Olaus Johannes zu Amſterdam bey Schenk und G. Walk ein Folioblatt herausgegeben, welches auch von einem Ungenannten geſchah, deſſen Arbeit Samuel Donner 1722 herausgab. Eine beſſere und zuverläſſigere Carte von den drey Werdern aber lieferte 1753 J. F. Endersch auf einem Bogen in Landcartenformat unter der Aufſchrift: Mappa Geographica trium Inſularum in Pruſſia. Sie enthält mehr als die Aufſchrift ſagt, nemlich: das ganze Elbingiſche Gebiet, ſowol die Niederung als auch die Höhe, nebſt dem Diſtricte der zwiſchen dem Elbingenſchen Gebiete und dem Ermelande gelegenen ehemaligen Staroſtey Tolkemit, die itzt ein Königl. Weſt-Preuß. Domainenamt iſt; ferner das Marienburgiſche große und kleine Werder, die Danziger Niederung, die Gegend

um Danzig und den der Stadt gehörigen Antheil der friſchen Nährung.

Die Carte von Ermland, welche Enderſch ebenfalls ſelbſt gezeichnet und geſtochen und 1755 auf einem Bogen in Landcartengröße unter der Aufſchrift: Tabula Geographica Epiſcopatum Varmienſem in Pruſſia exhibens, herausgegeben hat, iſt wie die vorige ſehr vollſtändig und richtig.

Bey den Kriegs- und Domainencammern werden auch noch beſondere Specialcarten und Specialplane von den ihnen angewieſenen Kreiſen aufbewahret, auf welchen eines jeden Eigenthümers Feldmark, Acker, Wieſen, auch Palwen, mit beſondern Farben unterſchieden wobey ein Schlüſſel befindlich, vermittelſt deſſen der Name jedes Dorfs und jeder Ländereyen, ob ſie zum Domainenamte, Chatoul, Kirche, Schule oder Edelleuten und Amtseinſaſſen gehören, ſogleich kann erſehen werden. Aus dieſen Carten iſt eine von Oſtpreußen auf vier zuſammenhängenden Bogen verfertigt, die ſeit einigen dreyßig Jahren vielfältig mit großem Fleiße und vieler Kunſt des Zeichenmeiſters Cerulli copirt worden und in den meiſten Stücken richtig. Sie führt den Titel: „*Magna Mappa Geographica* BORUSSIAE REGNUM exacte exhibens, in qua non tantum limites correcti, ſed etiam principaliora *Loca*, *Civitates*, *Oppida* etc. PRAEFECTURAE, omni ſtudio deſignata ſund (ſunt).„

Das Königreich Preußen wird ſeit 1772 in zwey Hauptheile abgetheilt, welche Oſt- und Weſtpreußen genannt werden.

Oſtpreußen wurde ehedem wiederum in vier kleinere Provinzen, nemlich in Samland, Litthauen, Natangen und Oberland eingetheilt, welche Eintheilung man auch auf den meiſten Landcarten findet, ſo wie auch die Benennung dieſer Provinzen noch im gemeinen Leben üblich iſt. Hierzu rechneten ältere Erdbeſchreiber

ebenfalls die kleinern Diſtricte Nadrauen, Bartenland, Galinderland, Pogeſanen und Pomeſanien. Andere Erdbeſchreiber theilten dieſe Provinzen wiederum nach den Sprachen in zwey kleinere Diſtricte ab, z. B. in Teutſch und Litthauiſch Samland, in Teutſch und Pohlniſch Natangen und Oberland; ſo wie auch von einigen Litthauen zu Samland gerechnet und Litthauiſch Samland genannt worden iſt, welche Eintheilung man in den Berliniſchen Carten angenommen hat. Außerdem war ferner jede Provinz in gewiſſe kleinere Diſtricte, nach den ehemaligen fünf und zwanzig Hauptämtern eingetheilt, und auch dieſe Eintheilung findet man auf der großen Berliniſchen Carte. Allein da mit den Hauptämtern eine Veränderung vorgenommen worden iſt, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, und die ältere Landeseintheilung bey den Landescollegien nicht mehr gebräuchlich iſt, ſo verlaſſen wir dieſelbe.

Nach der gebräuchlichern und bey allen königlichen Landescollegien gewöhnlichen ſtatiſtiſchen Eintheilung wird das Königreich Preußen nach Cammerdepartements und jedes Cammerdepartement in Landräthliche Kreiſe eingetheilt, welcher Eintheilung ich in der topographiſchen Beſchreibung folgen werde; jedoch will ich auch die im gemeinen Leben und auf Landcarten noch übliche Eintheilung von Oſtpreußen in Samland, Litthauen, Natangen und Oberland, wozu nach der Beſitznehmung von Weſtpreußen noch Ermland kommt, gehörigen Orts mit einſchalten.

I. Oſt-

I. Oſtpreußen wird

A. in das Oſtpreußiſche und

B. in das Litthauiſche Cammerdepartement eingetheilt.

A. Das Oſtpreußiſche Cammerdepartement, welches nach ſeinem jetzigen Umfange das eigentliche Samland, einen kleinen Diſtrict von Litthauen, das teutſche Natangen, das Ermland, und das Oberland, letzteres jedoch mit Ausſchließung des Marienwerderſchen Kreiſes enthält, beſteht aus folgenden Landräthlichen Kreiſen.

1) Der Samländiſche oder Schakenſche Kreis.

2) Der Tapiauſche Kreis.

3) Der Brandenburgſche Kreis.

4) Der Raſtenburgſche Kreis.

5) Der Braunsbergſche Kreis.

6) Der Heilsbergſche Kreis.

7) Der Morungenſche Kreis.

8) Der Neidenburgſche Kreis.

B. Das Litthauiſche Cammerdepartement begreift nach ſeinem itzigen Umfange den größten Theil von Litthauen, die Hälfte von Natangen oder das ſogenannte pohlniſche Natangen in ſich, und beſteht aus nachſtehenden Landräthlichen Kreiſen:

1) Der Inſterburgſche Kreis.

2) Der Oletzkoiſche Kreis.

3) Der Sehnſtenſche Kreis.

Zum Litthauiſchen Cammerdepartement ſind endlich auch noch die beiden im Großherzogthume Litthauen gelegenen, dem Könige von Preu-

Preußen gehörigen Herrſchaften Tauroggen und Serrei geſchlagen.

II. Weſtpreußen,

das bis zum Jahr 1772 pohlniſch Preußen hieß, ward ehedem gewöhnlich in vier Landſchaften, nemlich in Pomerellen, das Culmiſche Gebiet, das Marienburgſche Gebiet und das Biſthum Ermland eingetheilt. Dieſe vier kleinen Landſchaften findet man auch noch nach ihren Grenzen auf den neueſten Carten, und die Größe derſelben beträgt ohngefähr 621 geographiſche □Meilen. Hierzu wurde noch 1773 der von der Republik Pohlen an den König von Preußen abgetretene Diſtrict diſſeits und jenſeits der Netz unter dem Namen des Netzdiſtricts, der gegen 24 Meilen lang und 4 bis 8 Meilen breit iſt, geſchlagen und in der Folge dem übrigen Weſtpreußen völlig einverleibet, ſo daß derſelbe nunmehr in jeder Rückſicht als ein zweyter Haupttheil von Weſtpreußen angeſehen werden muß. Von den vier oben erwähnten Weſtpreußiſchen Landſchaften iſt das Biſthum Ermland nicht nur in Anſehung der Cameralſachen, ſondern auch ſeit 1782 in Anſehung der Landeshoheits-, geiſtlichen und Juſtizſachen zu Oſtpreußen geſchlagen, und daher auch bey Oſtpreußen mit zu beſchreiben. Dagegen iſt an die Stelle dieſer Landſchaft ein Theil des Oſtpreußiſchen Oberlandes, nemlich der ganze Marienwerderſche Kreis in Anſehung aller Cameralſachen gänzlich zu Weſtpreußen gezogen worden. Weſtpreußen wird alſo anitzt überhaupt

A. in

A. in das eigentliche Weſtpreußen, oder in das Weſtpreußiſche Cammerdepartement, und

B. in den Netzdiſtrict, oder in das Weſtpreußiſche Cammerdeputationsdepartement in den Diſtricten an der Netz, eingetheilt.

A. Das Weſtpreußiſche Kammerdepartement, oder das itzige eigentliche Weſtpreußen, enthält nach ſeinem gegenwärtigen Umfange einen Theil des Oſtpreußiſchen Oberlandes, das Marienburgiſche Gebieth, das Culmſche Gebieth, nebſt der Landſchaft Michelau und ganz Pomerellen, und beſteht aus nachſtehenden Landräthlichen Kreiſen:

1) Der Marienwerderſche Kreis,
2) der Marienburgſche Kreis,
3) der Culmſche Kreis,
4) der Michelauiſche Kreis,
5) der Dirſchauiſche Kreis,
6) der Stargardſche Kreis.

B. Das Weſtpreußiſche Cammerdeputationsdepartement erſtreckt ſich über den ganzen Strich Landes zu beiden Seiten der Netz, und der Netzdiſtrict hat folgende vier Kreiſe:

1) Der Brombergſche Kreis,
2) der Inowratzlawſche Kreis,
3) der Camminſche Kreis,
4) der Croneſche Kreis,

Zu Weſtpreußen werden endlich auch noch die beiden dem Könige von Preußen zugehörigen Herrſchaften Lauenburg und Bütow gerechnet.

§. 3.

§. 3.

Boden und Producte.

Die Oberfläche des Bodens in Oſt- und Weſtpreußen iſt größtentheils eben, die oſt- und ſüdliche Seite etwa ausgenommen, welche etwas bergigt iſt, hat weder zu Tage ſtehende Felſen, noch in der Erde Felſengebürge, wohl aber einzelne, mehrere hundert Centner ſchwere Steine auf der Oberfläche.

Der höchſte Berg in Preußen iſt im teutſchen Samland, der Galtgarben genannt, im Kirchſpiel Kumehnen, und hieß in alten Zeiten Rinar, wovon auch die umliegende Gegend ehemals den Namen empfangen hat. Er iſt kaum 500 Fuß ſenkrecht hoch. Von einer Seite iſt er ſteil und abſchüſſig, auf der andern aber erhebt er ſich ſanft. Bey den alten Preußen diente er zu einer Warte, nach der Eroberung Preußens aber durch die teutſchen Ritter, bauten die letztern ein Schloß darauf, um von demſelben die Einfälle der Litthauer in Zeiten wahrzunehmen. Neben dem Schloſſe ſtand eine Capelle, deren Ueberbleibſel man zur Erbauung der itzigen Kumehniſchen Kirche angewendet hat. Der Berg iſt heut zu Tage ein Wetterprophet für einen Theil der Samländer, welche nach deſſen heiter oder dunkel erſcheinendem Gipfel von der nächſten Witterung urtheilen.

Es ſind auch einige Seeberge bey Hubenick, Warnicken ꝛc. für Preußen von ziemlicher Höhe und nach der See hin ſehr ſteil; desgleichen zeichnen ſich auch noch aus: der Hienenberg bey Eckritten; im Litthauiſchen Samland auf der Nehrung, 1 Meile von Memel, der Schwarzberg; 2 Meilen davon der Jacksnitt, den auch die Schiffer wegen ſeiner mit weißem Sande wie mit Schnee bedeckten Spitze ſchon von fern ſehen und

ihren

ihren Lauf nach demſelben nehmen; ebendaſelbſt, nicht weit vom Dorfe Ridden, der aus der alten Preuß. Geſchichte berühmte Berg Pilkop, auf deſſen Gipfel vor Zeiten Götzendienſt gehalten ward; beym Dorfe Bithenen jenſeit der Memel der einige vierzig Klafter hohe Berg Rombinus, Rambin, auch Rombin, d. h. heiliger Berg; bey Wiſchwill der Schwedenberg u. ſ. f.

Die ebene Oberfläche des Bodens enthält alle mögliche Verſchiedenheiten der Erdarten, und oft ſo dicht bey einander, daß man ſie insgeſammt in einem Bezirke von 4 bis 5 Hufen antrifft. Die eine Gegend hat zum herrſchenden Erdreiche eine braune, ſchwarze oder ſchwarzgraue fruchtbare Gartenerde; die andere gelben, röthlichen und blauen, theils ganz reinen und fetten, theils mit Sand vermiſchten Lehm; und eine noch andere Moor- und Eiſenerde, desgleichen auch flüchtigen weißen Sand und groben Kiesboden. Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß zwey Drittheile der Oberfläche von Preußen eine gute Garten- Gewächs- Baum- und Dammerde enthalten, die nach ihren verſchiedenen Grundſtoffen bald mehr bald weniger fruchtbar iſt. Sümpfe und Brüche ſind in Menge vorhanden. Denn ſo iſt z. B. in den Aemtern Lesgwamminnen und Löbgallen zwiſchen den Dörfern Budupönen und Schillennicken der ſogenannte Kackſerball ein großes Bruchrevier von mehr als 100 Hufen, und obſchon unter der vorigen Regierung mehrere Tonnen Goldes auf die Urbarmachung kleinerer und mittlerer Brüche verwendet worden ſind, ſo finden

den ſich deren doch noch eine beträchtliche Anzahl beſonders in den pohlniſchen Aemtern in Oſtpreußen. Das letztere enthält ohne die Seen 1,000,000 Hufen Landes. Die Aemter, Amtsdörfer, Vorwerke und adlichen Dörfer in Weſtpreußen haben außer den Städten, wie auch Stadt- und Cammerdörfern, 470,20 Hufen 122 Ruthen Landes. Die niedrigen Plätze, welche ehedem ein unzugänglicher Sumpf waren, itzt aber durch gezogene Graben ꝛc. in fruchtbares Land umgeſchaffen worden ſind, und um ſich herum aufgeſchüttete Dämme oder ein höheres Erdreich zur Abhaltung des Waſſers haben, werden Werder genannt. Sie haben einen ſchwarzen, lockern und zum Theil lehmigten Boden, der hin und wieder mit Sand vermiſcht iſt, lange Waſſer hält, und in mancherley Rückſichten zu den einträglichſten Ländereyen gehört. In den meiſten dieſer Werder oder Niederungen ſieht man itzt Holländereyen, welches abgetheilte Wirthſchaften ſind, deren jede ihr Land um ihre Hofſtellen ohne Gemeinſchaft mit andern beyſammen haben und vorzüglich Viehzucht treiben. Mehr davon unten bey ihrer Beſchreibung.

Außer den eigentlichen Sümpfen und Moräſten giebts auch noch Schwimmbrüche. Sie beſtehen aus ziemlichen Strecken leichten Erdreichs, das aus Wurzeln, Sprock, Schilf, Rohr, Blättern, Gras und allerley Vegetabilien nebſt wenig Flugerde zuſammengeſetzt iſt, vom Waſſer gehoben auf demſelben ſchwimmet, und vom Winde hin und her getrieben wird. Es wächſt darauf ein ſchönes Gras, das zur Viehweide dient. Ein kleiner Ueber-

reſt

reſt von einem ſolchen Schwimmbruch findet man auf dem gerdauiſchen See.

Das teutſche und litthauiſche Samland hat überhaupt gutes Ackerland und einen tragbaren zum Theil thonigten Boden, der nach der See hin mit vielem feinen Staubſande vermiſcht und dadurch fruchtbarer geworden iſt, als der ſtrenge Thon, mit welchem der größte Theil von Teutſch Natangen bedeckt wird. Die Strandgegenden gehören überhaupt in Preußen, wie in Pommern, zu den fruchtbarſten. Um Königsberg herum beſteht der Boden gegen Mitternacht aus reinem Thon, gegen Mittag aus Sand und Kies; in den übrigen Gegenden aber theils ſchwarzer Gartenerde, theils mit Sand vermiſchtem Thon. Im litthauiſchen Samland, welches das teutſche in einigen Gegenden an Fruchtbarkeit übertrifft, iſt der herrſchende Boden Lehm. In der Herrſchaft Tauroggen iſt der Boden kaltgründig, und nur an wenig Orten trifft man Sand, Lehm und ſchwarze Gartenerde an. Die Herrſchaft Serrey hat theils ſtrengen Thon, theils gelben Sand beynahe zur Hälfte von jedem, und der Ertrag der Felder iſt ſehr mittelmäßig. Das teutſche Natangen enthält theils ſtrengen rothen und gelben Lehm, der bey ausbleibendem Regen faſt ſteinhart wird, theils fruchtbare ſchwarze Gartenerde, theils auch weißen Flugſand. Das Biſthum Ermland beſteht theils aus Lehmackern, theils aus brauner Gartenerde, theils auch aus einem fruchtbaren Sandboden, und außer dem Getreide wächſt auch guter Flachs hier; nur an Wieſen mangelt es. Im pohlniſchen Natangen ſind die Aecker durchaus ſchlechter und von geringerm Ertrage, doch liefern ſie ſehr reinen Roggen. Im teutſchen Oberlande findet man Sand-, Lehm- und Mooräcker, und im pohlniſchen größtentheils einen tragbaren Sandboden. Eine gleiche Abwechſelung trifft man auch in Weſtpreußen an, und im ſogenannten Netzdiſtricte hat man ſeit 1774 angefangen, den Wüſteneyen, Brüchen und Moräſten ein fruchtbareres Anſehen zu geben. Der pommerelliſche Diſtrict hat vielen Flugſand, ſo wie auch die friſche und curiſche Nehrung.

Das Clima in Preußen iſt ſowohl der Geſundheit der Menſchen als auch dem Wachsthume der Pflanzen und Thiere keinesweges nachtheilig

oder gar ſchädlich, wofür man es ſo gern ausgegeben hat. Beides wird durch die geſunden, ſtarken und ein hohes Alter erreichenden Bewohner und die ſchönen Landesproducte aller Art hinlänglich beſtätigt. Luft und Witterung ſind hier freylich mehr veränderlich als wie in andern weiter von der See entfernten Landen, aber doch in keinem höhern Grade, wie in allen an der See gelegenen Landen. Hierzu kommt noch der große Vortheil, daß die Luft beſtändig durch die häufigen Winde gereinigt wird. Der erſte Frühling iſt überhaupt kalt, und ein Nachwinter unterbricht faſt immer die angenehme Frühlingsluft mit Froſt. Die Monate May, Junius, Julius und Auguſt pflegen warm und angenehm, auch zuweilen heiß zu ſeyn; hingegen im Herbſte herrſcht oft nebelichtes, naſſes und unangenehmes Wetter, und im Winter ſtrenge Kälte: wiewol er auch alsdenn gute Schlittenfahrt verſchafft, wodurch Handel und Wandel erleichtert wird. Gicht und Steinſchmerzen ſind hier zu Lande gewöhnlicher als der Scharbock.

§. 4.

Seen und Flüſſe.

Preußen iſt beynahe das waſſerreichſte Land in Europa. An der Mittagsſeite hat es eine Menge großer Landſeen; in Weſten das friſche und curiſche Haf nebſt der Oſtſee, und Flüſſe, Ströme, Bäche und Teiche überall im Lande vertheilt.

Die Oſtſee umgiebt die ganze Länge von den Samogitiſchen Gränzen und Curland an bis Pommern. Der Boden dieſer See iſt gegen das Land zu an den mehreſten Orten flach, nicht ſteil, und ſo=

ſogleich am Ufer vertieft und ſenkrecht abfallend. Denn wenn man die Tiefen bey Memel und Pillau, nebſt wenig andern Stellen, ausnimmt, die zur Anlandung der Fahrzeuge und Fiſcherböte genugſame Tiefe haben, ſo kann ein 6 Fuß hoher Menſch in vielen Gegenden auf 1 bis 200 Schritt ſich in die See begeben, und das Waſſer reicht ihm nur bis an die Schulter. Das fließende Waſſer der Oſtſee hat, wie alle große Meere, die gewöhnliche meergrüne Farbe, und das Eis, wenn und ſo weit es gefroren iſt, ein blaues Anſehen. Die Oſtſee hat von Zeit zu Zeit an einigen Orten ſich zurückgezogen, ſo daß neue Ländereyen entſtanden ſind, an andern wiederum erweitert und vorhandene Ländereyen verſchlungen. Sie zeigt auch, gleich andern kleinen umſchloſſenen Meeren, in mehr als einer Gegend etwas von Ebbe und Fluth, ſo ſehr man dies hat bezweifeln wollen, und enthält ſalziges Waſſer. An den meiſten Orten finden die Lootſen im Seegrunde mit ihrem Senkbleye Sand, an einigen ſchlammigen Boden, nirgends aber aneinanderhängende Felſen; an einigen Küſten große Steine, hier und da Seegras nebſt andern Waſſerpflanzen, Grand, kleine Schnecken und Muſcheltrümmer.

Die beiden Gewäſſer, welche man Hafe nennt, ſind als Meerbuſen anzuſehen, ob ſie ſchon kein ſalziges Waſſer enthalten, es ſey denn, daß die Winde auf eine gewiſſe Weite das Seewaſſer hineinführen. Das friſche Haf — Sinus Venedicus, Habus Prutenicus — iſt ein bis 3 Meilen breiter und 12 bis 14 Meilen langer Buſen der Oſtſee bey Pillau zwiſchen den Seeküſten und der langen Erdzunge und Halbinſel der friſchen Nehrung. Er vereinigt ſich bey Pillau

vermittelſt einer eine Viertelmeile breiten Meerenge mit der Oſtſee. Ein dergleichen Buſen iſt auch das Curiſche Haf — Sinus Curonicus — der bey Memel durch eine gleich ſchmale Meerenge in die Oſtſee tritt und von ihr durch einen eben ſo ſchmalen Erdſtrich davon abgeſondert wird. Es hält daſſelbe an einigen Orten in der Breite 6 bis 7 Meilen, und wird von den da herumwohnenden Fiſchern 13 bis 15 Meilen lang geſchätzt. Die Benennung des friſchen Hafs ſcheint anzuzeigen, daß es erſt nach dem Curiſchen entſtanden, ſo daß dieſes vorher nur allein geweſen; wie denn die friſche Nehrung durch die von 1190 zwölf Jahre hintereinander wehenden heftigen Nordwinde anfangs als ein Damm ſoll aufgeworfen worden ſeyn, welches jedoch von vielen bezweifelt wird. Eigentlich hat es wol ſeine Benennung vom Fluſſe Friſching erhalten, der bey Brandenburg ſich in dies Gewäſſer ergießt, und aus welchem ſich ehedem die Schiffe mit friſchem Waſſer verſorgten, ſo daß es Friſchingshaf genennt werden ſollte. Außer dieſen beiden Hafen macht die Oſtſee keine ſehr beträchtliche Einbuchten oder Buſen ins Land; deſtomehr aber die letztgenannten beiden großen Gewäſſer, deren Buſen man Bäken nennt. Vielleicht ſoll dies ſoviel als ein Becken bedeuten, und man hat es für ein geſchicktes Wort angeſehen, dieſe Einbuchten Waſſerbecken zu nennen.

Landſeen ſind in Preußen ſo häufig, daß es ſogar vom Soldauiſchen Amte als eine Seltenheit angeſehen wird, daß ſich außer dem ſtädtiſchen Mühlenteiche kein Landſee darinnen befindet. Auf Hennebergers Landtafel kann man ſie am beſten überſehen. Aeltere Geſchicht- und Erdbeſchreiber z. B. Cellarius, Schütz, Henneberger und Hartknoch ſetzen auf das Zeugniß der Mönche, welche das Land oft durchreiſet wären und die Seen gezählt hätten, die Anzahl auf 2037; allein man kann deren in Oſtpreußen nur höchſtens 300 und

in Weſtpreußen 160 annehmen, weil ſehr viel ehemalige Landſeen abgeſtochen und in urbares Land oder Wieſen verwandelt worden ſind. In jedem dieſer Landſeen befinden ſich faſt immer gegen dreyßig Arten Fiſche. Nicht weniger beträchtlich ſind auch die eigentlichen Teiche zur zahmen Fiſcherey: denn außer daß man ihrer ebenfalls viel antrifft, haben ſie zum Theil eine ſolche Größe und Umfang, daß bis 300 Schock Karpfenſaamen hineingeſetzt und wenn ſie geſömmert werden, gegen 40 Laſt Hafer hineingeſäet wird. Die vorzüglichſten Landſeen ſind folgende:

Der Spirdingſee, der größte unter allen Preußiſchen Landſeen, befindet ſich im Pohlniſchen Natangen zwiſchen dem Johannisburgiſchen, Rheiniſchen und Seheſtenſchen Amte; und um ihn herum liegen, außer vielen Flecken und Dörfern, die Städte Rhein und Nicolaiken. Aus dem Spirding gehen verſchiedene Arme, wovon der bey Nicolaiken vorbey bis nach Rhein fließende der längſte iſt. Der See nimmt einige kleine Flüſſe auf, und andere entſpringen aus ihm. Unter letztern iſt der Piſch, welcher vom Piß wohl unterſchieden werden muß, der größte. Der Spirding hat 12 bis 14 Meilen im Umfange, ein reines und geſundes Waſſer, und viele Arten Fiſche, worunter inſonderheit die Muränen die merkwürdigſten ſind, und im Lande ſowol wie nach Pohlen häufig verfahren werden. Das Ufer des Sees iſt faſt überall mit einer Menge ungeheurer Steine umgeben, welche im Winter mit den Eisſchollen ausgeworfen werden. Unter den kleinen findet man oft die artigſten Bildſteine. Auf dem See befinden ſich vier Werder, wovon die zwey kleinen unangebaut, die beiden größern aber mit Einwohnern beſetzt ſind.

Auf dem größten ſteht ein altes Dorf von 3 Wirthen, 5 Hufen, einem Walde nebſt Wieſenwachs, und ernährt überdies noch eine große Menge Waſſervögel. Das andere iſt das berüchtigte Teufelswerder, welches aus einem ſteilen und hohen Berge beſteht, und etwa eine halbe Hufe ſandigen unfruchtbaren Boden enthält, davon doch in manchem Jahre von den Einwohnern des größern Werders ein Stück beſäet wird. Ehedem erzählte man ſich die fürchterlichſten Geſpenſtergeſchichten von dieſem Werder.

Der Warſau oder Warſchau liegt gleich hinter dem Spirding und erſtreckt ſich bis Johannisburg 3 Meilen in die Länge. In demſelben iſt ein Werder, der beſondere ihm ganz allein eigenthümliche Pflanzen enthält.

Der wegen ſeines reichen Aalfanges berühmte Angerburgiſche See hält 6 bis 7 Meilen in die Länge und 1 bis $2\frac{1}{2}$ in die Breite, und hänget durch die Angerapp mit dem Strengelſchen, und durch ein kleines namenloſes Flüßchen mit dem Leventin-See zuſammen. Er wird auch ſonſt die Mauwer genannt, und iſt wahrſcheinlich aus vielen kleinen Seen entſtanden, weswegen er auch noch von den daran liegenden Orten verſchiedene Namen erhalten hat. Der König Friedrich Wilhelm I. ließ bey Angerburg einen Canal graben, um das Waſſer von dem See abzuziehen; allein dadurch ſind vielfältige Ueberſchwemmungen und der Stadt der Schaden verurſacht worden, daß das Waſſer im Fluſſe Angerappe gerade da, wo er durch die Stadt floß, ſich verlohr, und man hernach mit großen Koſten eine Waſſerkunſt anlegen mußte, um die Brunnen mit Waſſer zu ſpeiſen. Seitdem hat auch der ehedem reiche Aalfang abgenommen. Durch den Canal fällt das Waſſer in die Angerapp und durch dieſe in den Pregel; aber die dabey geſuchte vortheilhafte Holzflößung iſt nicht erlangt worden. Dem Waſſer der Angerburgiſchen und einiger andern Seen iſt es auch zuzuſchreiben, daß die darinnen lebenden Krebſe nicht eine ſchwarzbraune, ſondern eine lichtblaue Schaale haben, und

ſich dadurch von den Fluß= und Bachkrebſen unterſcheiden, welche nach dem Sieden eine hellrothe, jene aber eine blaßrothe Farbe zeigen. Nach Helwings Anzeige in Lithogr. Angerb. I. 7. ſoll der Angerburgiſche See, der ſonſt in ſeinen vollen Ufern ſteht, von ſeinem Waſſer alle ſieben Jahre den größten Theil verlieren und den Erſatz nur durch die Winternäſſe und den Schnee wieder erhalten. Der Angerburgiſche See hat mit dem eine halbe Meile davon liegenden

Reſauſchen See, der wegen ſeines reichen Braſſenfanges bekannt iſt und an viel Orten über 20 Faden Waſſer enthält, eine unterirdiſche Verbindung unter dem zwiſchen beiden Seen befindlichen feſten Lande, das eine Erdbrücke vorſtellt. Denn der Beſitzer des Reſauſchen Sees ließ einſt einem Hechte einen kupfernen Ring anlegen und ihn im Angerburgiſchen See ſetzen, und eben derſelbe Hecht ward nach einiger Zeit im Reſauſchen See gefangen. Dieſe unterirdiſche Verbindung beweiſen auch, anderer Umſtände nicht zu gedenken, die auf den Seen befindlichen Waſſerſtrudel, welche bey Stürmen auch den erfahrenſten Schiffern gefährlich ſind. — Wahrſcheinlich hat auch der Grabauſche See mit dem Camin nahe bey der Carthauſe vor Danzig durch unterirdiſche Gänge eine Gemeinſchaft. Denn wenn im Winter auf dem erſtern viel Muränen gefangen werden, ſo trifft man im letztern wenig oder gar keine an, und ſo auch umgekehrt, obgleich dieſe Fiſche in beiden Seen ſich aufhalten.

Der Leventin fängt bey Lötzen an, theilt ſich in einige Einbuchten, und iſt durch einen Fluß mit dem See Woiſack und hierauf mit dem Kyſani, der eigentlich ein Buſen vom Mauerſee iſt, vereinigt. Das Eis dieſes Sees ſchmilzt bey eintretendem Dauwetter nicht, ſondern ſenkt ſich zu Boden.

Der See Satrind, woran Lyk erbaut iſt, und der Aſchwin bey Nordenburg gehören zu den mittelmäßigen.

Der Wiſſittenſee an der Litthauiſchen Gränze im Amte Bredauen oder Caſſuben giebt dem Städtchen Wiſſitten den Namen, und entſteht aus dem Pißfluſſe. Er führt eine große Menge Braſſen und andere Fiſche, beſonders aber viel Muränen, nebſt einem ſo klaren Waſſer und reinen Boden, daß man auf eine ziemliche Tiefe eine Münze im Grunde ſehen kann.

Der Paſſernick in der Herrſchaft Serrey hat ſieben Berge, die viele Klaftern mit ihren Wurzeln unterm Waſſer ſtehen, und hält neben denſelben doch noch eine Tiefe von 15 bis 20 Faden. In allen großen Seen der genannten Provinz findet man Welſe, Barſche, Quabben, Plötze, Weißfiſche, Uckeley, Braſſen ꝛc. und der See Jlanck daſelbſt hat unter andern viel Muränen und Kaulbarſche, ſo wie der Janiski vorzüglich große Krebſe.

Der allenthalben mit Bergen eingefaßte Drauſenſee zwiſchen dem Amte Dollſtädt und der Stadt Elbing war ehedem von viel größerm Umfange: denn er reichte bis Preußiſch Holland, wovon er itzt eine Meile entfernt iſt. Er iſt durch das von den Höhen herabfließende Regenwaſſer verſchlemmt worden, woraus viele Hufen Wieſenwachs entſtanden ſind.

Der bey dem Kirchdorfe Herzogswalde im Liebſtädtiſchen am Fuße des Himmelsberges befindliche See Wuchsnick enthält über 50 Klafter Waſſertiefe.

Der Nargenſee ohnweit Mohrungen iſt 1½ Meilen lang und von ungleicher Breite. Er enthält eine große Menge der obengenannten Fiſche nebſt vielen Aalen, Schleyen, Karpfen und Muränen in großer Menge. Sein Waſſer iſt vorzüglich gut zum Leinwandbleichen.

Der

Der Mildenſee bey Liebſtadt lieferte ehedem mehr Braſſen als itzt, wo man de Fiſchen nicht mehr Zeit zum Auswachſen läßt. Die Bürger in Liebſtadt erhielten nach dem im ſchwediſchen Kriege erlittenen großen Brande vom Churfürſten Friedrich Wilhelm 1659 ein Privilegium darinnen zu fiſchen, ſo weit ſie waten könnten.

Der Gneſerich, ein ſchmaler von Saalfeld bis unter Teutſch-Eylau in mancherley Krümmungen auf 6 Meilen in die Länge ſich ziehender See, iſt mit einigen fruchtbaren und anmuthigen Weydern verſehen.

Der Sorgenſee bey Rieſenburg iſt 1 Meile lang und ¼ Meile breit. Kleiner ſind die hier befindlichen Seen, der Löbenitz und Mutterſee.

Der Rheiniſche See, welcher ſehr große und viele Muränen enthält u. ſ. w.

Zu den bereits oben in der Einleitung §. 9. S. 61. angeführten Flüſſen füge ich noch folgende hinzu:

Der Tange, ein ſchiffbarer Fluß, entſpringt in Szamaiten aus einem Moraſte, iſt noch in einer kleinen Entfernung von Memel ſo ſeichte, daß man durchwaten kann, umfließt den größten Theil der Stadt, und wird dort ſo breit und tief, daß die größten Schiffe darauf ſtehen können, und fällt allda ins curiſche Haf.

Der Elbingfluß iſt eigentlich ein doppelter Ausfluß des Drauſenſees, der erſt nach einer Viertelmeile zuſammenfließt und nach vielen Krümmungen 1 Meile hinter Elbing ſich ins friſche Haf ergießt.

Der Mottlau nimmt ſeinen Anfang ohnweit Dirſchau bey Grebin aus einem Sumpfe, und iſt ſowol mit großer Arbeit als auch vielen Koſten nach dem Stadtgraben und der Speicherſtadt von Danzig geleitet, daß ſich die Seeſchiffe, wenn ſie vorher einen Theil der Waaren ausgelaſtet, aus der Weichſel dahin, und an die Vorrathshäuſer und Magazine anlegen, und auch wieder durch die Weichſel in See gehen können.

Der Deine oder Deune, als Fluß, iſt ein Arm des Pregels, der ſich bey Tapiau rechter Hand vom Hauptſtrome abſondert, und mitten durch Labiau und um das Schloß fließt. Ein Arm davon fällt eine Viertelmeile hinter Labiau zur linken ins curiſche Haf, der andere aber zur rechten in den großen Friedrichsgraben, der den Deine mit dem Wippſtrom vereinigt. Der neue Deine iſt ein 2½ Meilen langer Graben, der in alten Zeiten geſtochen ward, um den Pregel mit dem curiſchen Haf zu vereinigen. Er fängt beym königl. Vorwerke Schmerberg an, geht in gerader Linie bis Tapiau fort, und fällt alsdenn in den Pregel.

Die Alle hat ihren Urſprung im Oberlande auf den Gränzen des Dorfs Lana im Neidburgiſchen aus einigen zuſammenfließenden Quellen auf einer kleinen ſteinigten Anhöhe, und verſtärkt ſich mit einigen Ausflüſſen kleiner Landſeen. Sie fließt die Städte Allenſtein, Gutſtadt, Heilsberg, Bartenſtein, Schippenbeil, wo ſie den Guber aufnimmt, Friedland und Allenburg vorbey, und fällt alsdenn bey Welau nach einem Laufe von 22 Meilen in den Pregel. Die darinnen befindlichen Fiſche ſind Schmerlen, Gründlinge, Neunaugen oder Brücken, Barben, Döbeln,

beln, Uckeley und auch bisweilen Lachſe, alle von vorzüglich gutem Geſchmacke.

Der Angerapp entſpringt aus dem Strengelſchen See, woraus er in den Angerburgiſchen fällt, und aus demſelben nach vielen Umwegen ſich mit der Goldapp und bey Georgenburg mit der Inſter, die im Grumkowkeitſchen Amte beim Vorwerke Girrelliſchken ihren Urſprung hat, vereinigt, woraus der Pregel entſteht. Der kleine Mühlgraben bey Pilkallen hingegen vereinigt ſich mit der Ragup und Rudup und fließen bey Löbgallen mit der Inſter zuſammen.

Der Jura, ein reißender Strom, nimmt ſeinen Anfang 5 Meilen von Tauroggen in Samogitien, durchfließt dieſe Herrſchaft in ſchlangenmäßigen Krümmungen und fällt in die Memel; es können aber ſchon auf dem Jura die Memelſchen Kähne mit den ausgehenden Waaren befrachtet werden.

Der Paſſarge, welcher die Gränze von Ermland macht, entſpringt eine halbe Meile von Hohenſtein in einem Kirchdorfe Grislinen im Allenſteiniſchen, erhält einen Zufluß von einigen Landſeen, Quellen und Bächen, und trägt bey ſeinem Ausfluſſe beym Dorfe Paſſarge $\frac{1}{2}$ Meile hinter der Stadt Braunsberg ins friſche Haf ziemlich große Kähne und Holzflöſſe. Im Herbſte und Frühjahre tritt er über ſeine Ufer und düngt die daranliegenden Wieſen, von welchen er aber auch oft das Heu mit wegführt. Er fließt ſchnell, hat viel Krümmungen, bey trockner Zeit ſehr wenig Waſſer und im Winter faſt gar keine Fiſche, weil ſie entweder ins friſche Haf oder in einige Landſeen treten. Er frieret niemals ſo feſt, daß man dem Eiſe ſicher trauen kann, und behält viel offene Stellen. Sein Lauf beträgt 15 Meilen.

§. 5.

Producte.

Der Erdboden iſt in Preußen faſt überall ſehr fruchtbar, und man kann Preußen auch in Anſehung ſeiner Producte gewiſſermaßen ein unabhängiges Land nennen. Das Pflanzen- oder Gewächsreich liefert alle zum menſchlichen Leben nothdürftige ſowol, als auch zum Wohlleben und Handel dienliche Gewächſe. Aus der oben mitgetheilten Beſchreibung der Erdarten erhellet ſchon von ſelbſt, daß die Güte der Gewächſe und der Ertrag ſehr verſchieden ſeyn müſſen. In den ſandigten ꝛc. Gegenden iſt man bey Weizen und Roggen mit dem dritten oder vierten und bey Gerſte mit dem fünften, bey Hafer mit dem ſechsten Korne zufrieden; bisweilen erhält man auch im Durchſchnitt nur gar das dritte Korn. Auf guten fruchtbaren Feldern rechnet man gewöhnlich von Weizen und Roggen das ſechste, von der Gerſte das achte, vom Hafer das ſiebente, von den weißen Erbſen das neunte, vom grauen das eilfte Korn. In vielen Oberländiſchen Gegenden wird der Anſchlag von Weizen aufs fünfte, von Roggen und Gerſte aufs vierte, vom Hafer aufs dritte und von Erbſen nur aufs ſechste Korn gemacht. In fetten Niederungen iſt die Fruchtbarkeit am größten, wenn nicht zu viel Regen kommt, z. B. im Marienburgiſchen Werder u. a. m. giebt der Morgen von 300 Quadratruthen = 30 einer Hufe, an Hafer 100 Scheffel, an Gerſte 80 bis 90, an Roggen 50 bis 55, und an Weizen 40 Scheffel. Die Fruchtbarkeit erhellet unter andern auch daraus, daß hier ein Bauer von einer Hufe Ackerland, ohne Weiden, wol 40 Stück Rindvieh z. B. im Litthauiſchen Bezirke, 15 bis 20 Pferde und täglich 20 Perſonen ernähren kann. Die ruhmwürdigen Bemühungen dem Ackerbaue aufzuhelfen, haben auch hier die erwünſchteſten Folgen gehabt. Das Ackerland ſelbſt theilt man gewöhnlich in Brach- Winter- und Sommerfeld ein. Die meiſten zur Sommerſaat beſtimmten Felder werden im September nach der Winterſaat ſogleich

gleich geſtürzt, und erhalten im folgenden Frühjahre ſo zeitig als möglich die noch übrigen Bearbeitungen. Gewöhnlich giebt man allem Acker in Preußen nur drey Arten. Mit den Braachen fängt man die Beſtellung im Junius an.

Weizen wird überall im Lande erbauet, insonderheit aber in den Niederungen und Werdern auf Natangen, um Königsberg, im Schakenſchen, Raſtenburgiſchen, Ermländiſchen, Grumkowkeitſchen und Dirſchkehmſchen, wo er gewöhnlich das zehnte Korn bringt, u. a. O. m. Der pohlniſche Weizen wird hier in den weißen, als den beſten, in den bunten, als den mittlern, und in den rothen als den ſchlechteſten eingetheilt, wozu noch der einländiſche als die vierte Art kommt, die in den Niederungen oder auf der Höhe im Lande wächſt. 1750 führte man von Weizen über Königsberg ins Ausland

550 Laſt; 1773 aber 3278 Laſt; 1774 wieder 6396 Laſt 54 Scheffel; 1777 nur 6151 Laſt; 1779 gar nur 2391 Laſt 9 Scheffel, und 1780 endlich 2565 Laſt 35 Scheffel ꝛc.

Roggen oder Korn — Sommer- und Winterkorn — im ganzen Lande mehr als man braucht, daher ein beträchtlicher Handel ins Ausland damit getrieben wird. So führte man z. B. über Königsberg aus:

Im Jahr 1750. 5392 Laſt; 1773. 7655 Laſt; 1774. 8114 Laſt; 1777. 6204 Laſt 12 Scheffel; 1779. 5067 Laſt 44 Scheffel; 1780. 10893 Laſt 50 Scheffel auch 192 — königl.

Gerſte — Sommer und Winter — in großer Menge, und da ſie von vorzüglicher Güte iſt, ſo wird ſie ſtark nach England über Königsberg ausgeſchifft.

Im Jahr 1750. 4789 Laſt 39 Scheffel; 1773. 5636 Laſt 39 Scheffel; 1774. 4694 Laſt 7½ Scheffel; 1777. 6087 Laſt 26 Schef-

Scheffel; 1779. 2241 Laſt 39 Scheffel; 1780. 4311 Laſt 9 Scheffel.

An Malz:

Im Jahr 1750. 30 Laſt 24 Scheffel; 1773. 27 Laſt 34 Scheffel; 1774. 4 Laſt 38 Scheffel; 1777. 24 Laſt 7 Scheffel; 1779. 52 Laſt; 1780. 21 Laſt 12 Scheffel.

Hafer, beſonders in ſandigten Gegenden, ebenfalls überflüſſig, ohngeachtet die Ausfuhr nur gering iſt.

Im Jahr 1750. 42 Laſt 37 Scheffel; 1773. 1843 Laſt 40 Scheffel; 1774. 2354 Laſt 29 Scheffel; 1777. 27 Laſt 37 Scheffel; 1779. 313 Laſt 36 Scheffel; 1780. 257 Laſt 51 Scheffel.

Buchweizen oder Haidekorn, Hirſe, Türkiſcher Weizen oder Mays, Bohnen, Linſen und Wicken nur zum eignen Gebrauch; allein ſowol weiße als graue Erbſen, Lein und Hanf im Ueberfluß. Von leztern Erzeugniſſen fuhr man über Königsberg aus:

Erbſen im Jahr 1750. 446 Laſt 11 Scheffel; 1773. 747 Laſt 31 Scheffel; 1774. 996 Laſt 31 Scheffel; 1777. 435 Laſt 7½ Scheffel; 1779. 1318 Laſt 42 Scheffel; 1780. 1926 Laſt.

Saatleinſaat im Frühjahre 1750. 4049 Laſt; 1773. 3903 Laſt 37 Scheffel; 1774. 393 Tonnen; 1777. 4206 Tonnen.

Säeleinſaat im Herbſte 1773. 73 Tonnen; 1774. 30 Tonnen; 1777. 6096 Tonnen.

Schlagleinſaat 1773. 3903 Tonnen 38 Scheffel; 1774. 2981 Tonnen 24½ Scheffel; 1777. 2213 Tonnen 2 Scheffel; 1779. 2963 Laſt 7 Scheffel; 1780. 4831 Laſt 3 Scheffel.

Hanfſaat 1750. 664 Laſt; 1773. 4559 Laſt; 1774. 659 Tonnen 31½ Scheffel; 1777. 297 Tonnen 41 Scheffel; 1779. 191 Laſt 8 Scheffel; 1780. 558 Laſt 44 Scheffel.

Saamengetreide überhaupt im Frühjahr 1750. ins Ausland 4384 Laſt; 1779. nur 2508 Tonnen, und 2253 Tonnen im Jahre 1780; im Herbſte hingegen in gedachten Jahren 4525 Laſt, 952 Tonnen und 213 Tonnen.

So wie Oſt- und Weſtpreußen keinen Mangel an Küchengewächſen aller Art hat, ſo beſitzt es auch nicht nur Obſt für ſich ſelbſt, ſondern es treibt auch damit einen nicht unbeträchtlichen Handel ins Ausland. Der Obſtbau iſt auch durch landesherrliche Verordnungen in neuern Zeiten mehr emporgebracht worden; denn durch die Verordnung vom 17. März 1737 ward befohlen, daß jeder Bauer in den Amts- und andern Dörfern jährlich 50 Stück Aepfel- und Pflaumenbäume, ein Koſſäte 25, und ein Hausmann 15 pflanzen ſollte. Die Maulbeerbaumzucht und der damit verbundene Seidenbau war ſchon 1583 in Preußen bekannt, wo man auch 1730 bis 40 Seidenraupen unterhielt; allein durch Friedrichs II. Verordnung oder Edict vom 12. Novemb. 1742. erhob er ſich dergeſtalt, daß der Buchhändler Chriſtoph Schulz in Königsberg allein 1751 viele tauſend junge Maulbeerbäume aufweiſen konnte. 1780 befanden ſich in Oſtpreußen durch die Geiſtlichen auf Kirch- und Schulplätzen angepflanzte Maulbeerbäume 8002, welche kaum ein Viertheil aller in Oſtpreußen gepflanzten ſind. In Weſtpreußen machte man 1777. den Anfang, und 1779 zählte man ſchon 10,752 Stück. Nach einer andern Angabe im Berliniſchen Magazin St. 2. ſollen 1779 in Oſtpreußen an Pflanzen und Reiſern in Saatbeeten 12,484 und an jungen und alten Maulbeerbäumen 15,162 Stück; in Weſtpreußen aber von erſterer Art 10,288 und von letzterer 10,520 vorhanden geweſen ſeyn; und an Seide hätte man 1779 in Oſtpreußen 2 Pfund 28½ Loth und in Weſtpreußen 2 Pfund 27 Loth gewonnen.

Der Tabacksbau blühet in Preußen vorzüglich ſeit 80 Jahren, wo er durch Schweizeriſche und Naſſauiſche Coloniſten in Litthauen zuerſt eingeführt ward, und hat ſich dergeſtalt ver-

vervollkommnet, daß für den Centner der beſten getrockneten Blätter von 18 bis 27 Fl. bezahlt werden. Der Hopfenbau, welcher ſchon im 14ten Jahrhunderte anſehnlich in Preußen war, wird izt nicht mehr ſo ſtark als ſonſt getrieben, weswegen man dazu durch Prämien ermuntert hat. In der Herrſchaft Serrey iſt er beträchtlich, noch mehr aber wird von dem in den dortigen Wäldern wildwachſenden Hopfen eingeſammelt und nach Preußen und Curland in großer Menge geführt. Im teutſchen Oberlande baut man ihn zur Nothdurft; aus Ermland hingegen führt man Hopfen aus. Nur allein in den Werdern von Weſtpreußen findet man keine beträchtliche Hopfengärten, weil es daſelbſt an erforderlichen Hopfenſtangen fehlt. Krapp oder Färberröthe wird beſonders auf einigen adlichen Gütern erbauet. Die Schwadengrütze oder das ſogenannte Manna wird vom Mannagraſe in großer Menge eingeſammelt; u. d. m.

Die ausgedehnten Wieſen und Viehweiden in Preußen haben auch von jeher eine ſtarke Viehzucht veranlaßt, die freylich nach der Güte der Wieſen und Weiden mehr oder weniger einträglich iſt. Die letztern beſtehen theils aus nutzbaren Angern, theils aus mit Strauchwerk bewachſenen Huthungsplätzen oder auch aus Waldungen, theils aus wüſten Haiden, Palwen oder Lehden. Auf einigen iſt die Nahrung ſehr dürftig, auf andern hingegen wiederum außerordentlich fett, wie z. B. im Perwiſſauſchen Walde, wo ſich das Vieh eben ſo gut nährt und zunimmt, als wenn es ordentlich auf die Maſt geſtellt worden wäre. Wenn die Viehzucht bereits bey den heidniſchen Preußen ein wichtiger Gegenſtand ihrer Haushaltung war, ſo iſt ſie es gegenwärtig noch mehr, weil ohne dieſelbe der bey weitem ſtärkere Ackerbau ſonſt nicht beſtehen könn=

könnte. Der Anfang mit Verbeſſerung der Rindviehzucht ward unter dem teutſchen Orden gemacht, und wie ſtark dieſer landwirthſchaftliche Nahrungszweig in den Werdern, welche ſich ſowohl durch zahlreiche Viehheerden als auch durch große Arten auszeichnen, getrieben worden iſt, davon kann unter andern der Buttermilchsthurm am Marienburgiſchen Schloſſe einen Beweis geben, zu deſſen Kalk und Mauern die Buttermilch anſtatt des Waſſers, nach der den Lichtenauſchen Bauern aufgelegten Strafe, gebraucht werden mußte. Gegenwärtig trifft man in jedem Dorfe und Edelhofe, wie auch in mittlern und kleinen Städten, die ſchönſten Viehheerden an, und die Ställe, welche vor etlichen und ſiebenzig und auch vor einigen Jahren noch die allgemeine Viehſeuche in Oſt- und Weſtpreußen ausleerete, ſind nunmehr wieder voll Vieh. Denn 1714 raffte die Seuche in Oſtpreußen allein weg

	Ochſen	Kühe	Gelte-Vieh
Bey den Vorwerken	358	3,557	1,290 Stück
In den Dörfern	4,896	11,150	8,737 —
in allem	5,254	14,707	10,027 Stück

Außer dem Landesbedürfniſſe liefert die Rindviehzucht überhaupt auch noch an Talg und rohen Häuten nicht unbeträchtliche Ausfuhrartikel. 1773 führte man aus an Rindshäuten 607 Decher; 1774. aber 8 Decher mehr. 1777 ſtieg die Ausfuhr bis auf 646 Decher 6 Stück, und 1780 fiel ſie auf 586 Decher 6 Stück. An Talg 3364 Stein 1750; 2279 Stein 1773; nur 808 Stein 1774; und 462 Stein 1777; im Jahre 1779 wieder 5590 Stein, und 1780 nur 1615 Stein.

Die Schaafzucht war jederzeit in Preußen ſehr beträchtlich, und zu Ende des 17ten und zu An-

Anfang des 18ten Jahrhunderts ward derſelben durch die 1627 und 1705 gegebenen landesherrlichen Schäfereyordnungen noch mehr vervollkommnet. Vorzüglich ward die Schaafzucht durch König Friedrich Wilhelm I. in Preußen dadurch erweitert, daß er bey den Domänenämtern Schäfereyen anlegen ließ, die ſich noch bis itzt größtentheils erhalten haben. Auf den adlichen Gütern ſowol, als wie bey Köllmern und Bauern, iſt die Schaafzucht ebenfalls beträchtlich. Man hat in Preußen Schaafböcke mit und ohne Hörner, auch hin und wieder, beſonders auf der Halbinſel Hela, Schaafe mit 4 großen Hörnern. Bisweilen ſind Engliſche Schaafe eingebracht worden, welche aber ſo wie die Oſtfrieſiſchen und Holländiſchen bald ausgeartet ſind. Von der letztern Art finden ſich noch Blendlinge, welche eine ſchöne feine Wolle geben. Auf den Rautenburgiſchen Gütern wurden große und ſtarkleibige Schaafe aus Oſtfriesland verſchrieben; weil aber daſelbſt die Ländereyen niedrig und wäſſerig ſind, ſo gedeihen ſie ſchlecht, daher verſetzte man ſie nach Neukirchen, wo ſie beſſer anſchlugen. Dieſe Raçe hat auch im Darkehmiſchen und Preuſchmarkiſchen, wie auch in Worinen guten Fortgang gehabt, und liefert vorzügliche Wolle. In der Tilſitſchen Niederung hat man Schaafe von röthlicher Wolle, welche höher und ſtärker von Leibe ſind, als die übrigen im Lande, und zweymal im Jahre werfen. Man bezahlt das Stück mit 6 Rthlr. Auf der Halbinſel Hela ließ man in den Jahren 80 die aus Norden dahin gebrachten Schaafe Winters und Sommers im Walde, ohne ſie in den Stall zu bringen. Es giebt einſchürige und zweyſchürige Schaafe in Preußen, und vorzügliche Wolle erhält man von einſchürigen im Tapiauſchen, Kuſſenſchen, Königsfeldiſchen und Caſſubenſchen, die beſte zweyſchürige aber im Gerdauiſchen, auf den Fürſtlich Deſſauiſchen Gütern und im Werdenſchen. Auch aus dem Ermländiſchen und Teutſch- und Pohlniſchen Oberlande,

de, beſonders aus dem Gilgenburgiſchen, Soldauiſchen, Neudenburgiſchen und Oſterodiſchen wird viel Wolle auf die Königsbergiſchen Märkte gebracht, welche man jedoch für etwas geringer, als jene hält.

Die Schweinzucht in Preußen iſt durch die Einführung Holländiſcher und Oſtfriesländiſcher Eber- und Zuchtſchweine, welche ſich durch die Größe und den langgeſtreckten Leib auszeichnen, ſehr verbeſſert worden, denn die eigentlichen Preußiſchen Schweine ſind von kleiner Art, haben aber ein fettes, wohlſchmeckendes und körnigtes Fleiſch. Allein die Schweine in den Werdern haben ein ſchwammigtes und ſchmierigtes Fleiſch. Aus dem Netzdiſtrict werden jährlich eine beträchtliche Menge Schweine ins Ausland getrieben.

Die Federviehzucht wird in allen Gegenden getrieben, und es giebt Dörfer, welche Heerden von einigen tauſenden haben, als wie z. B. Raykowie und Mewiſchen; und die Ermländer ſollen jährlich allein aus dem Verkauf der Federſpulen und anderer Gänſefedern jährlich 40,000 Gulden löſen.

Vorzüglich wichtig ſind die Fiſchereyen in Preußen, und die alten heidniſchen Preußen ſchätzten dieſe Nahrungsquelle ſo hoch, daß ſie viele Landſeen und Teiche für heilig hielten. Als der teutſche Orden Preußen erobert hatte, unterſtützte er dieſe Nahrungsquelle auf alle Weiſe, und ſuchte ſie aufs beſte zu benutzen. Es wurden ſogar 39 Fiſchmeiſter angeſtellt, deren Amt damals eines der anſehnlichſten und mit großer Würde verbunden war. Für die fortdauernde Benutzung der Fiſcherey ſorgte man auch

durch Geſetze, z. B. 1394 in der Städte-Willkühr zu Marienburg; in den Statuten des Hochmeiſters Hans von Tiefen, von 1491; in der Landesordnung des Hochmeiſters Friedrich 1498. Da ſich in den folgenden Zeiten der Fiſchfang unter das gemeine Volk verbreitete, ſo ſind von Zeit zu Zeit Fiſcherordnungen von den Landesherren bekannt gemacht worden, z. B. für das Curiſche Haf 1583 und den 30ſten Januar 1589; den 20ſten März 1640; den 27ſten Februar 1738 erhielt das friſche Haf eine neu revidirte Fiſcherordnung ꝛc. Außer den verſchiednen Seefiſchen, als Störe, aus deren Rogen Caviar bereitet wird, Pomucheln, welche, wenn ſie eingeſalzen ſind, Dorſche geneunt werden, Schollen, Steinbutten und Flindern, giebts in den Flüſſen und Landſeen alle Arten von Fiſchen, die zum Theil aus andern Ländern hier hergebracht wurden, zum Theil einheimiſch ſind.

Die Bienenzucht wird zwar in Preußen überall getrieben, allein nicht in allen Gegenden gleich ſtark und glücklich, und ihr Alter reicht bis über die Ankunft des teutſchen Ordens hinaus. Unter dem teutſchen Orden verbeſſerte ſie ſich beträchtlich; allein ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat ſie erſt recht emporgebracht werden können. Von dieſer Zeit an breitete ſie ſich vorzüglich in den Landesherrſchaftlichen Waldungen aus, und es ward ein beſonderes Gericht angeordnet, vor welchem alle die Bienenzucht angehende Sachen und Rechtshändel, welche bey Verpachtung der Waldbeuten entſtanden, beygelegt werden konnten. Für die Nutzung der herrſchaftlichen Waldungen zur Bienenzucht, und für die Freyheit, daſelbſt Beuten auszuarbeiten,

muß-

mußten die Pächter anfänglich eine beſtimmte Menge Honig, hernach aber an deſſen Stelle einen jährlichen Zins von 40 Mark Preußiſch, jede Mark zu 20 Preußiſchen Groſchen gerechnet, entrichten. Dieſen Pächtern gab man noch überdies ein Stück Land zur unentgeldlichen Benutzung, woraus nach und nach ganze Beutner Dörfer entſtanden, deren Bewohner Ackerbau und Viehzucht trieben. Als nachher die Waldbienenzucht wegen beſſerer Forſtbenutzung eingeſchränkt werden mußte, ſo breitete ſie ſich mehr in die Dörfer aus, ſo daß mancher Bauer 10, 20 und mehr Bienenkörbe, Lagerſtöcke und Ständer oder Klotzbeuten hatte. Die der Bienenzucht wegen ergangenen Befehle, nach welchen jeder Bauer wenigſtens vier, der Halbbauer zwey und der Koſſäte einen Bienenſtock haben mußte, verbeſſerten die Bienenzucht ebenfalls. Denn 1720 hatte mancher Wirth im Angerburgiſchen 60 bis 100 Stöcke. Vorzüglich ausgebreitet iſt die Bienenzucht gegenwärtig im Pohlniſchen Oberlande und in dem Marienburgiſchen Werder, wo mancher Wirth 40 bis 50 Stöcke hat. In der Herrſchaft Serrey zählte man 1777 gegen 251 und in Tauroggen eben ſo viele Bienenſtöcke. 1750 führte man über Königsberg an Wachs aus 12,413 Stein; 9,479½ Stein im Jahre 1773; aber nur 8858 Stein 1774; wieder 11,088 Stein 1777; nur 9,840 Stein 1779, und 9,720 Stein 1780.

Daß es bey der Menge Landſeen und Flüſſe auch ſehr viel Krebſe geben müſſe, leuchtet von ſelbſt ein, und man trifft ſie nicht nur in allen ſtehenden Seen, Bächen und Flüſſen, vorzüglich im Rominte ſehr häufig, ſondern auch beynahe von

Fuß Länge an; allein auch hier ſchont man weder Junge noch Mutterkrebſe, weswegen itzt nur ſelten Krebſe von gedachter Größe gefangen werden. Man bemerkt aber in Preußen zwiſchen den Krebſen aus Landſeen, Flüſſen und Bächen ſowol einen großen Unterſchied im Geſchmacke, als auch in der äußerlichen Farbe, ſie mögen lebendig oder geſotten ſeyn. Z. B. die Angerburgiſchen und andere pohlniſche Seekrebſe haben lebendig eine grünlich blaue, wenn der Grund einen blaulichen Thon- oder Lehmboden hat, die Fluß- und Bachkrebſe aber eine ſchwarze, und jene wenn ſie gekocht ſind eine blaßrothe, dieſe eine hochrothe Farbe. Allein dieſer Unterſchied findet ſich nicht an den Krebſen, die aus Landſeen im Oberlande gefangen werden, ſondern ſie ſind den Fluß- und Bachkrebſen gleich. Mit den Krebsaugen, oder Steinen, die ſich im Magen des Krebſes erzeugen, wird wegen ihrer Heilkraft ein großer Handel getrieben.

Wenn auch ſchon gegenwärtig nicht mehr, wie in den allerälteſten Zeiten, über ganz Preußen ein an einanderhängender Wald ausgebreitet iſt, ſo fehlt es doch in den mehreſten Gegenden keinesweges an Holz. Die Gränzen des ganzen Oſtpreußen ſind faſt überall mit Waldungen umgeben, welche ihre Benennungen entweder von den nahgelegenen Städten, oder von einem der ſie durchkreuzenden Flüſſe oder auch von den Wohnſitzen der ihnen vorgeſetzten Oberförſter erhalten. Allein auch mitten im Lande findet man anſehnliche und große, theils königliche, theils auch dem Adel gehörende anſehnliche Waldungen, in welchen nicht nur Feuer-, ſondern auch Bau-, Schirr- und Nutzholz aller Art in Menge angetroffen wird und einen beträchtlichen Ausfuhrhandel veranlaßt.

Plan-

Planken z. B. führte man über Königsberg aus: 1750. 362 Schock; 1773. 401 Schock 36 Stück; 1774. 389 Schock 52 Stück; 1777. 582 Schock 54 Stück; 1779. 248 Schock 38 Stück; 1780. 192 Schock 7 Stück.

Balken: 1773. 6846 Stück; 1774. 2560 Stück; 1777. 1573 Stück; 1780. 20 Stück.

Maſten: 1750. 84 Stück; 1774. 53 Stück; 1777. 4 Stück; 1780. 20 Stück.

Obſchon gegenwärtig in einigen Diſtricten ſowohl in Oſt- als auch in Weſtpreußen einige Abnahme des Holzes geſpürt wird, und beſonders in einigen Gegenden des teutſchen Oberlandes, wo jedoch ein hinlänglicher Torfvorrath den Mangel des Holzes erſetzt, ſo fehlt es doch überhauptgenommen nicht an Holz, welches noch überdies durch eine wirthſchaftlichere Behandlung und durch Landesherrliche Aufmunterung täglich ſich wieder vermehrt. Die landesherrliche Vorſorge für die Erhaltung der Waldungen fängt ſich ſchon unter dem teutſchen Orden an, deſſen Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen in der Landesordnung im 15ten Geſetze verordnete: „daß niemand ſollte einen Wald verhauen, das Holz zu verkaufen, er rodete denn den ausgehauenen Ort „zum Acker.„ 1686 machte der Churfürſt Friedrich Wilhelm am 5ten März einen Befehl bekannt, nach welchem jeder Wirth hinter ſeinem Wohnhauſe einen in zwey Theile getheilten Platz mit Obſtbäumen und Eichen bepflanzen ſollte; und 1624 war bereits eine Holzordnung durch den Druck im ganzen Lande bekanntgemacht worden. In jener Verordnung ward auch befohlen, daß kein Bräutigam eher getraut werden ſollte, bis er nicht wenigſtens 6 Obſtbäume gepfropft und 6 junge Ei-

chen gepflanzt hätte. Dieſe Verordnung ward nicht nur 1691, 1694, 1702, 1705 und 1719 erneuert, ſondern auch hier und da erweitert. Unterm 23ſten März 1739 ließ König Friedrich Wilhelm I. abermals eine aus 46 Titeln beſtehende Holz- und Jagdordnung durch den Druck bekanntmachen, wornach ſich ſowol die preuß. Kriegs- und Domänenkammern, als auch die Ober-Hof- und Landjägermeiſter, Oberforſtmeiſter nebſt allen andern Ober- und Unterforſtbedienten richten ſollten; und unterm 15ten Auguſt 1724 ward das Tragen der Pareſſken oder Schuhe von Baumrinden allen Litthauiſchen Bauern unterſagt. Da aber in den darauf folgenden Zeiten immer neue Edicte ergingen, auch ein eignes Forſtdepartement nebſt einer Hauptforſtcaſſe von Friedrich II. angeordnet ward, ſo ließ derſelbe unterm 3ten December 1775 eine abermalige Forſtordnung für Oſtpreußen und Litthauen durch den Druck bekannt machen, welche aus 15 Artikeln oder Titeln beſteht. Nach dem §. 2. Titel 10. dieſer Forſtordnung gehören zur hohen Jagd in Preußen: Auerochſen, Elendthiere, Hirſche oder roth Wildpret, Schweine oder ſchwarz Wildpret, und Auerhähne; zur mittlern: Rehe, Schweine, Birkhähne und Haſelhühner; zur niedern oder kleinen: Haaſen, Dachſe, Kraniche, Reiher, Trappen, Rebhühner, Schnepfen, wilde Gänſe, wilde Enten, Waſſerhühner, Waſſerſchnepfen, wilde Tauben, Kiebitze, Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen, und alles übrige kleine Wildpret. Die Verkaufspreiſe ſind nach Titel 11. §. 4. folgende:

Ein Elendhirſch	8	Rthlr.	—	Gr.	Schießgeld	60	Gr. Preuß.
— Elendthier	7	ſ	—	ſ	—	—	ſ —
— Schmalthier	6	ſ	—	ſ	—	—	ſ —
— Kalb	4	ſ	12	ſ	—	—	ſ —
— Rothhirſch	6	ſ	—	ſ	—	—	ſ —
— Spießhirſch	4	ſ	—	ſ	—	—	ſ —

Ein

Ein Schmalthier	4 Rthlr.	— Gr.	Schießgeld	— Gr.	Preuß.
— Kalb	2 ſ	45 ſ	—	— ſ	—
— wildes Schwein Keuler und Bache	4 ſ	— ſ	—	— ſ	—
— überjährig Friſchling	2 ſ	45 ſ	—	— ſ	—
— Sommerfriſchling	1 ſ	30 ſ	—	— ſ	—
— Rehbock	3 ſ	— ſ	—	— ſ	—
— Haaſe	— ſ	24 ſ	—	6 ſ	—
— Auerhahn	— ſ	30 ſ	—	— ſ	—
— junges Auerhuhn	— ſ	20 ſ	—	— ſ	—
— Birkhahn	— ſ	24 ſ	—	— ſ	—
— junges Birkhuhn	— ſ	15 ſ	—	— ſ	—
— Haſelhuhn	— ſ	18 ſ	—	3 ſ	—
— Rebhuhn	— ſ	18 ſ	—	— ſ	—

Zum allgemeinen Beſten ward auch 1782 im königsbergiſchen Jägerhofe eine Wildpretfactorey angelegt, wo man vom 24. Auguſt bis 1. März um eine beſtimmte Taxe allerhand Wildpret ſollte erhalten können. Außerdem iſt der Forſtordnung auch noch eine Inſtruction vom 2. May 1771 beygefügt, nach welcher die Landmeſſer die ſämmtlichen königl. Waldungen in Oſtpreußen und Litthauen vermeſſen ſollen. Die in den Forſtordnungen auf die Anpflanzung der Bäume ausgeſetzten Prämien thaten die beſten Wirkungen: denn von 1773 bis 1775 empfingen drey Förſter dieſelben, wovon einer 220, der andere 138 und der dritte 148 Morgen mit Holzſaamen beſäet hatte; und ein Prediger bekam die Belohnung, weil er aus den beſten Obſtkernen 1678 Stück Bäume erzeugt hatte.

Die vorzüglichſten Waldungen ſind: die zwölf Meilen lange Johannisburgiſche Haide; und die zur Johannisburgiſchen Holzflöße gewieſenen Forſte, der Johannisburgiſche, Grondowkiſche, Puppiſche, Roganiſche, Crotiniſche, Ortelsburgi-

ſche, Borkiſche, Bodſchwinkiſche ꝛc. welche aus Kiefern, Fichten, Tannen, Ellern, Birken, Eſchen, Rüſtern, Leinbäumen, Linden, Pappeln, Weiden, Eſpen, Hornbäumen und einigen Eichen beſtehen. Im Nemonin- und Baumwalde, der von Labiau nach Tilſit hin 6 Meilen lang und 4 breit iſt, finden ſich größtentheils Eſchen und Ellern. In der Romintiſchen Haide zwiſchen Stallupönen und Goldapp ſind Tannen, Fichten Eichen, Buchen ꝛc. und iſt 2 Meilen auf der Landſtraße von Darkehmen lang. Die um Pilkallen befindliche Haiden, z. B. die Naſſauiſche, Warniſche u. a. m. haben Tannen, Birken, Ellern, Eichen, Eſchen, Leinbäume ꝛc. ſind aber ſtark ausgehauen. Im Memelſchen Diſtrict ſind die Waldungen mit gleichen Hölzern beſtanden, ſo wie auch die 228 Waldhufen der Herrſchaft Serrey. Auf Samland und im Oberlande befinden ſich ebenfalls beträchtliche Waldungen, und manche adliche Güter beſitzen ausgebreitete Holzungen, z. B. die Finkenſteinſchen Güter 440 Waldhufen, wovon aber die weitgelegenen 240 davon veräußert worden ſind. In Weſtpreußen und im Netzdiſtricte trifft man auch überall, die Werder nebſt einigen andern kleinen Bezirken ausgenommen, überflüſſige Waldungen an; z. B. im Kroniſchen und Kaminſchen Kreiſe; die 9 Meilenlange Tuchelſche Haide in Pommerellen u. a. m.

Außer den gewöhnlichen Benutzungen der Waldungen zu Feuer- Nutz- Schirr- Bauholz, Kohlenbrennereyen, Theerſchwelereyen ꝛc. ſind allein in Oſtpreußen über 24 Schneidemühlen angelegt

legt worden. Das Brennholz wird in Preußen nach Achteln, Halbachteln, Vierteln und Halbvierteln oder Corneckeln vermeſſen. Wenn das Holz noch im Walde verkauft wird, ſo iſt das Waldmaaß 12 Schuhe breit und hoch; iſt es aber bereits auf den Holzhöfen oder Holzwieſen aufgefliehen oder geſtapelt, ſo heißt es das Wieſenmaaß, welches 8 Schuhe breit und 9 Schuhe hoch.

Am ärmſten iſt das Mineralreich im Königreiche Preußen: denn außer Eiſenhaltiger Erde, Kalk, Gyps, und Torf, liefert es nur noch den Bernſtein. Längs den pohlniſchen Gränzen befindet ſich ein ſo großer Vorrath von Wieſeneiſenſtein oder Raaſen- und Moorerz, daß man ihn in einem halben Jahrhundert nicht verarbeiten kann, wenn man auch gleich jährlich z. B. im Johannisberger Kreiſe allein 179,750 Centner Roheiſen erhalten könnte. Die älteſten Schmelzhütten und Eiſenhämmer im Lande ſind in Jaſchkowen bey Johannisburg, und noch itzt im Gange. Dieſes Hammerwerk ward bereits unter der Regierung Albrecht des Aeltern angelegt, und dem erſten Fabrikanten nebſt deſſen Nachkommen ein ſehr vortheilhaftes Privilegium ertheilet. Um eben dieſe Zeit und vielleicht noch früher erbaute man auch im Dorfe Jeſſen bey Johannisburg einen Eiſenhammer, der aber bald wieder einging. Eine andere ſeit ohngefähr 80 Jahren eingerichtete Eiſenhütte nebſt hohen Oefen befindet ſich ohnweit Goldapp im Amte Kiauten; und die beiden Eiſenhütten zu Malga und Kutzburg oder Kuttenberg im A. Willenberg ſind ſchon länger als 150 Jahre bekannt, u. a. m. Die Kalkſteine hat man ſchon in den älteſten Zeiten als einen der nützlichſten Naturſchätze in Preußen angeſehen, und verſchiedenen Städten, z. B. Heiligenbeil, Privilegia zur Anlegung der Kalkſteinbrüche ertheilet. Der teutſche Orden wendete wegen ſeiner anſehnlichen Bauten ebenfalls die größte Aufmerkſamkeit darauf, eine beſſere Behandlung beym

Kalk-

Kalkbrennen einzuführen, welche in den folgenden Zeiten immer mehr und mehr verbeſſert worden ſind. Man findet aber in Preußen nicht nur loſe Kalkſteingeſchiebe in und über der Erde, ſondern auch aneinanderhängende ganze horizontale Lagen und Kalkflöze im Sorquitiſchen u. a. O. m. Allein aneinanderhängende Gyps-, Alabaſter- und Marmorbrüche giebts nicht, wol aber trifft man einzelne Marmorſtücke an.

Weit ausgebreiteter und häufiger iſt der Torf im Königreiche Preußen, und wird ſchon ſeit Jahrhunderten benutzt. Man findet ihn faſt in allen Provinzen Preußens an irgend einem Orte und vorzüglich um Angerburg, Sorquitten, Langheim, Labiau, Tapiau, Wehlau, Bartenſtein, Preußiſch-Eylau ꝛc. Ohngeachtet die Oſtpreußiſchen Torfmoore bis zum Jahre 1786 noch nicht nach haushälteriſchen Grundſätzen betrieben wurden, ſo lieferten ſie doch jährlich 7,041 Fuder und die Litthauiſchen jährlich unter gleichem Betrieb 11,118 Fuder. Die Torfmoore bey Elbingen ſollen nunmehro ausgetrocknet, und der Transport des darinnen geſtochenen Torfs durch Tiefergrabung des Canals erleichtert werden. Dieſe Moore ſind 1123 Quadratmorgen, jeder von 130 Quadratfuß, groß; und wenn man jährlich ſieben Millionen Torfe darin ſticht, ſo werden ſie 35 Jahre vorhalten, und man wird jährlich 2333 Klafter Holz erſparen.

Der größte Reichthum des Mineralreichs in Preußen, der Bernſtein, — welcher Name vielleicht aus Brennſtein entſtanden iſt — war hier bereits tauſend Jahr vor Chriſti Geburt und vielleicht noch länger vielen Ausländern bekannt geweſen, indem der älteſte weltliche Schriftſteller Homer deſſelben ſchon gedenket. Ein gleiches bezeugen Herodot, Tacitus und Plinius. Die Natur und

das

das Entſtehen des Bernſteins, den H. Bock in ſeiner wirthſchaftlichen Naturgeſchichte von Preußen für das Harz der Bäume eines großen Harzwaldes hält, der ehedem hier geſtanden habe, zu unterſuchen und zu beſchreiben, gehört nicht hierher.

Der Bernſtein wird zum Theil von der Oſtſee unter kleinen Steinen, Muſchelſchaalen, See-, Schilf- und Meermoosarten aufs Land ausgeworfen, zum Theil auch in den Strandbergen ꝛc. gegraben. Obſchon die Oſtſee an ihrer ganzen Küſte in Pommern, Preußen, Cur- und Liefland und Schweden Bernſtein auswirft, ſo geſchieht dies doch nur in beträchtlicher Menge in demjenigen Theile von Samland, der vormals der Sudaiſche Winkel hieß, und von der Veſtung Pillau bis an den Anfang der Curiſchen Nehrung im Umfange, mit allen Buchten und Wicken der See, zehn teutſche Meilen beträgt; dagegen er an beiden Nehrungen und vom Kranzkrug bis Memel ſparſamer, und an weiter entfernten Ufern in Pommern, Cur- und Liefland, Schweden und Gothland noch ſeltener gefunden wird.

Nach einer ſtürmiſchen Witterung, wenn der Nord- und Weſtwind ſich abſtillet, wird er mit Handnetzen, die an lange Stangen befeſtigt ſind, und Käſcher genannt werden, von den Fiſchern und Strandbauern, inſonderheit in einigen Buſen und Krümmungen aus den Wellen und Brandungen geſchöpft, aufs trockene Ufer geworfen und daſelbſt aus dem mitgeſchöpften Unrath hervorgeſucht. Dieſer auf ſolche Weiſe zuſammengebrachte Bernſtein wird Schöpfgut genannt. Er wird aber nicht in allen Winkeln oder Seebuſen und auch nicht in gleicher Menge vom Winde ausgeworfen, ſondern vornemlich unter Rothenen, Nodems, Sorgenau, Palmnicken und Crißpellen. Die Schöpfzeit wird zu allen Jahreszeiten genau beobachtet,

und alle Fiſcher und Strandleute, welche insgeſammt Bernſteinſchöpper genannt werden, ſind darauf aufmerkſam und in Bereitſchaft, wenn der zum Aufkommen des Bernſteins günſtige Wind wehet. Je größer der Bernſteinſchöpper iſt und je weiter er in die See gehen und den Käſcher gegen den Grund halten kann, deſto mehr fiſcht er Bernſtein aus; deswegen ſind auch in dieſen Gegenden die großen Fiſcherknechte von den Werbungen befreyet.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward auch der Bernſtein theils in den Strandbergen unter Hubenicken und Warnicken von den Bernſteinſchöppern mit langen ſchmalen Spathen nach der Tiefe gegraben, welches Graben aber aufgehört hat, theils auch bey ſtiller See und guter Witterung unter der Scheelung mit kurzen und breiten Spathen. Als aber Se. Excellenz, der Staatsminiſter von Heynitz 1781 dieſe Gegend bereiſte, ſo that er den Vorſchlag, das Graben bergmänniſch zu treiben, womit auch 1782 der Anfang gemacht ward. Bey Großhubenicken, eine Viertelmeile vom Strandamte Palmnicken, wo ſonſt immer die Strandbauer im Seeberge Bernſtein ausgeſcharret hatten, fing man die Bergarbeit an. Zwey Mineurs trieben von oben in den Berg ohngefähr 100 Schritte vom Abhange nach der einen Schacht ſenkrecht ſechs oder acht Fuß im Gevierten hinab. Die Erde ward durch einen aufgeſetzten Haſpel herausgewunden und der Schacht ſelbſt mit Planken und Halbholz nachgebauet. Sechs und achtzig Fuß tief fand man auch nicht die geringſte Spur von Bernſtein, allein bald unter dieſer Tiefe kam man auf einige Adern, welche ordentlich in flachen Lagen ſtrichen, und wo der Stein neſterweiſe lag. Man ſchlug hierauf einige Stollen und teufte auch den Schacht noch um zwölf Fuß ab, worauf man reichhaltigere Ausbeute fand. Bey alledem aber iſt und kann der Gewinn nicht eher groß werden, als bis man viele Stücke von und über zwey Loth im Gewichte findet.

Aller geſammelte Bernſtein muß nach Königsberg in die königliche Bernſteinkammer geliefert werden, welche ihn nach ſeiner verſchiedenen Größe und Güte öffentlich verkauft. Man ſortirt ihn daſelbſt in verſchiedene Claſſen, die aber in den alten Bernſteinordnungen anders als

wie

wie itzt beſtimmt waren. Die Bernſteinordnungen z. B. von 1641, 1644, 1649, 1676, 1693 und 1696 erörtern überhaupt alle die Bernſteinfiſcherey betreffende Umſtände. Nach denſelben wird niemanden geſtattet Bernſtein am Strande zu ſuchen, zu ſammlen oder zu entwenden, ſondern er muß alle den Strandbedienten abgeliefert werden, welche das Geſtade täglich zweymal bereiten und es bewachen. Auf die Veruntreuung ſteht Staupenſchlag und Galgenſtrafe. In der 1770 bekanntgemachten Bernſteinordnung ward ein jeder gewarnet, keinen Ackerſtein zu kaufen; denn dieſer ſoll auch an die Bernſteincammer abgeliefert werden. Nach der General-Strand- und Bernſteinordnung von 1693 ſollen nachfolgende Sorten bey dem Sortiren nach alter Obſervanz gemacht werden. 1) Hauptſtein, ſind Stücke eines Mannes Hand groß und dicht, auch etwas über eines Daumens Länge breit, und eines Daumens Länge dick. 2) Klarer Stein iſt helle, dicht und feſt, hält am Gewichte 5 Loth und drüber, oder wenn er ja etwas weniger wiegt, muß er dicht und hoch feuerklar ſeyn. 3) Weißer Stein; 4) Weiß Baſtart; 5) Kunſtfarbe; 6) Wolkenfarbe; 7) Weißbunter Stein, er ſey groß oder klein, gehört zum Hauptſteine; 8) Baſtart, wenn der Stein einen Daumen lang, breit und dick, aber dabey wurmſtichig, löcherig, borſtig oder ungeſund iſt; 9) Dreheſtein, eben ſo groß von Farbe, aber braun oder röthlich. Hierher gehören auch alle ungeſunde Steine dieſer Farben, wenn ſie gleich größer ſind. 10) Gemeiner Stein wird aller übrige unter vorigen Sorten nicht benannter genannt. In neuern Zeiten änderte man dieſe Sorten ab, und ſetzte folgende ſechs Claſſen feſt: 1) Sandſteine, welche die kleinſten und ſchlechteſten Brocken ſind, die nur zum Räucherpulver und zur Deſtillirung des Bernſteinöhls gebraucht werden. 2) Schluck oder Schlick ſind etwas größer, aber unrein, mit Erde und Sand vermiſcht, auch dunkel und undurchſichtig. Ehedem nannte man dieſe Claſſe Baſtart. 3) Firnißſtein iſt der in kleinen Stücken, aber rein, klar und durchſichtig fallende, welcher zum beſten Firniß angewendet wird. 4) Knobel nennt man kleine, durchſichtige, reine, halbklare und ganz dunkle Stücke, daraus allerley geringe Kunſtſachen, z. B. Knöpfe, Ohrringe, Corallen, Zierathen an Uhrketten

ten u. d. m. verfertiget werden können. 5) Tonnenſtücke ſind größere, reine, durchſichtige und undurchſichtige Klumpen, welche nach Tonnenmaaß verkauft werden, wiewol man die vorher angeführten Ordnungen auch auf gleiche Weiſe vermiſſet und abſetzet. 6) Sortimentſtücke ſind die größeſten, aber auch theuerſten Maſſen, die zu den vorzüglichſten Kunſtſachen, z. B. Crucifixen, Altären, Schränken, Spiegelrahmen, Leuchtern, Meſſerſchaalen, Querflöten, Bechern ꝛc. verarbeitet werden können.

Gegenwärtig macht man fünf Claſſen, als: 1) Sortiment, darunter kein Stück unter acht Loth genommen wird, 2) Tonnenſtein, 3) Firniß, 4) Sandſtein und 5) Schluck. Die zweyte Claſſe wird durch die Größe und Brauchbarkeit der Stücke, die dritte durch die Klarheit und Reinigkeit, die beiden letzten aber nach der Größe durch das Sieb beſtimmt.

Ohngeachtet der Preis des Bernſteins in vorigen Zeiten ebenfalls bey den beſten Stücken nicht gering war, ſo iſt er doch itzt beynahe um zwey Drittheile und drüber geſtiegen. Ehedem bezahlte man eine Tonne auserleſener großer Stücke mit 100 preußiſchen Marken — 400 rheiniſchen Gulden; vor 50 bis 60 Jahren koſtete die Tonne Sortiment 1100 Rthlr.; und ſeit wenigen Jahren hat man bisweilen die Tonne mit 2800, auch wol mit 3000 Rthlr. und drüber bezahlt; aber 1778 am 23 Jul. blieb der höchſte Preis der Tonne nur 2060 Rthlr. Die Preiſe der übrigen Claſſen wurden den Fabrikanten 1726 beſtimmt, und z. B. für die Tonne Tonnenſtein auf 700 Fl. preuß., Firniß auf 300, Sandſtein auf 80 und Schluck auf 60 Fl. preuß. feſtgeſetzt, und die Königsberger und Stolper Fabrikanten mußten ſich verbürgen den Stein in ſolchen Preiſen jederzeit abzunehmen. Allein 1782 machte man die Aenderung beym Verkauf, daß auch alle andern Claſſen durch Steigerung an die Meiſtbiethenden überlaſſen werden ſollten.

Vor Zeiten beliefen ſich die baaren Einkünfte von dem oſtpreußiſchen Bernſtein auf etliche zwanzigtauſend Mark, je nachdem

Stük-

Stürme und Meereswellen dieſen Segen reichlicher oder ſparſamer ans Land brachten. In neuern Zeiten iſt dieſe Summe bis auf 24,000 Rthlr. angewachſen. Nachdem aber in den neueſten Zeiten die Menge des Steins abgenommen hat, ſo belaufen ſich die jährlichen Einkünfte des Königs von dieſem preußiſchen Eigenthume nicht leicht über ſechszehn bis achtzehn Rthlr. Nach einem Verzeichniſſe von 1581 bis 1771 iſt nachſtehende Tonnenzahl, die Tonne zu drey Berliner Scheffel gerechnet, vom oſtpreußiſchen Seeſtrande eingebracht worden:

Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.
1581	78	3	1604	104	2	1627	90	1
1582	162	2	1605	37	6	1628	125	6
1583	115	6	1606	115	4	1629	40	6
1584	125	4½	1607	85	1	1630	28	4
1585	159	6	1608	83	2	1631	28	2
1586	71	3	1609	90	—	1632	62	2
1587	78	3	1610	149	4	1633	39	1
1588	106	4	1611	129	2	1634	77	—
1589	70	6	1612	106	2	1635	74	—
1590	90	6	1613	73	2	1636	57	—
1591	94	4	1614	113	6	1637	67	—
1592	94	—	1615	97	5	1638	84	½
1593	193	6	1616	135	6	1639	42	4
1594	83	4	1617	50	1	1643	40	1
1595	104	1	1618	42	2	1644	24	2
1596	163	4	1619	69	2	1645	78	4
1597	98	6	1620	56	6	1646	31	7
1598	92	6	1621	76	—	1647	72	—
1599	133	6	1622	78	7	1648	89	1½
1600	124	2	2623	47	5	1649	57	¾
1601	65	2	1624	155	—	1650	74	¾
1602	160	4	1625	80	2	1651	50	5
1603	96	—	1626	36	6	1652	59	3

Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.
1653	43	1	1736	131	5	1754	167	—
1654	93	7	1737	355	—	1755	248	6
1665	35	2	1738	150	7	1756	224	5
1720	183	2	1739	89	2	1757	141	6
1721	139	—	1740	99	4	1758	106	5
1722	114	—	1741	142	2	1759	197	5
1723	143	5	1742	174	1	1760	84	6
1724	177	5	1743	166	3	1761	367	—
1725	150	1	1744	174	4	1762	99	4
1726	105	5	1745	238	2	1763	74	1
1727	269	1	1746	87	5	1764	202	3
1728	95	—	1747	78	—	1765	186	2
1729	121	5	1748	255	3	1766	173	2
1730	123	3	1749	275	3	1767	92	3
1731	63	6	1750	280	3	1768	266	7
1732	191	2	1751	108	3	1769	257	4
1733	105	2	1752	244	2	1770	391	7
1734	272	5	1753	253	5	1771	230	2
1735	108	1						

Zu dieſem Verzeichniſſe muß ich noch folgendes bemerken. In den Jahren 1626 bis 35 haben die Schweden, welche den preußiſchen Strand inne hatten, viel Bernſtein eingeſammelt. Von den Jahren 1640 bis 42, ſo wie auch von 1676 bis 1719 fehlen die Nachrichten. Im Jahre 1655 war der Bernſtein für 24,400 Rthlr. verkauft und 1656 bis 64 für jährliche 10,000 Rthlr. verpachtet. Allein von 1665 bis 75 wurde er wieder adminiſtrirt und in dieſen 10 Jahren ſind über dieſe jährliche Pacht noch 39,591 Rthlr. eingekommen, ſo daß im Durchſchnitt auf ein Jahr 3959 Rthlr. gerechnet werden müſſen.

Von den Bernſteindrehern in Preußen und Pommern wird zwar ein großer Theil des jährlich gewonnenen Bernſteins eingekauft und verarbeitet verkauft; allein ein noch weit größerer Theil wird roh nach der Türkey, Armenien, Japan, Perſien und durch engliſche Kaufleute nach Egypten, Venedig und Smyrna verſendet.

Der

der Bernſteinarbeiter in Preußen ſind eine viel zu große Anzahl, als daß alle, zumal bey der Theilung des Steins mit den Pommerſchen Arbeitern, ihr gnügliches Auskommen davon haben und noch weniger ein anſehnliches Glück bey ihrem Gewerbe machen könnten. In Königsberg allein ſind 1783 acht und ſechszig ſogenannte Participanten und neunzehn Expectanten, in Stolpe aber von erſtern vier und funfzig und von letztern zwanzig geweſen, und die geſchickteſten davon nennt man Inventirer.

§. 6.

Größe und Volksmenge.

Von dem ganzen §. 3. S. 5. angeführten Flächeninhalte kommen auf das Königreich Preußen allein 1384 □ Meilen, als: Oſtpreußen 753, Weſtpreußen 461 und der Netzdiſtrict 170 □ Meilen; oder nach H. Oesfelds Berechnung nur 1383 □ Meilen, nemlich: Oſtpreußen 752 und Weſtpreußen nebſt dem Netzdiſtricte 631 □ Meilen.

Da der anfängliche Urſprung eines jeden Volks in viele Dunkelheiten verhüllet iſt, ſo gilt dies von der eigentlichen Preußiſchen Volksgeſchichte noch mehr, weil keine Nationalſchriftſteller aus den allerersten Zeiten bis auf uns gekommen ſind. Wir übergehen daher alle die kleinen teutſchen und ſlaviſchen Völkerſchaften, die Sudauer, Galinder, Schalavonier, Veneder, u. a. m. und führen nur ſo viel mit Gewißheit an, daß nach dem Zeugniſſe des älteſten Geographen Pytheas 250 Jahre vor Chriſti Geburt die Guttonen oder Gothen, ein germaniſches Volk, hier ihre Wohnſitze gehabt haben, welche im ſechsten Jahrhunderte zum größten Theil die Aeſtier beſaßen und nachher die heutigen Preußen einnahmen. Sie waren ſo wie

die übrigen Völker ein freyes und unabhängiges Volk, welches ſeine eigne Obrigkeit, Geſetze und Ordnungen hatte. Unter ihnen befanden ſich bereits eine Art fürſtlicher Perſonen oder ſolche vom erſten Range, die den höchſten Adel ausmachten, viele Dörfer und unterthänige Bauern unter ihrer Herrſchaft hatten und Konges oder Kunigs genannt wurden. Auf ſie folgten dem Range nach die Zupanen, und den dritten Stand machten alle übrige Einwohner aus. Daß ſie Götzendiener waren, und Nahrung und Speiſen zu ſich nahmen, welche noch itzt die meiſten Sibiriaken eſſen, brauche ich nicht erſt weitläuftig zu beweiſen. Die preußiſche Geſchichte klärt ſich nur erſt etwas auf, als die pohlniſchen Könige die heidniſchen Preußen zum Chriſtenthume zu bringen ſuchten und zu dieſem Zwecke die Waffen zu Hülfe nahmen.

Boleslaus I. machte damit den Anfang und züchtigte die Preußen dafür, daß ſie 997 den heiligen Adalbert oder Albrecht umgebracht hatten, der ihr Lehrer ſeyn wollte. Noch mehrere Händel hatten ſeine Nachfolger mit den Preußen; denn obgleich Boleslaus IV. Preußen 1148 verwüſtete, ſo ward er doch 1163 geſchlagen. Im dreyzehnten Jahrhunderte verwüſteten die Preußen Culm, Cujavien und Maſuren, ſo daß der maſoviſche Conrad 1220 die durch Freundſchaft ihm verwandten Fürſten um Hülfe anſprechen mußte, dann die Schwerdtbrüder aus Liefland, und als dieſe von den Preußen geſchlagen wurden, die teutſchen Ritter oder Kreuzherren 1226 unter vortheilhaften Bedingungen zu Hülfe rief, damit ſie die Gränzen vertheidigen ſollten. Sie erhiel-

ten

ten auch vom teutſchen Kaiſer Friedrich II. und vom Papſt Gregor VIII. im Jahre 1230 das Culmiſche und Dobriniſche Gebiet zuerſt auf 20 Jahr, 1231 aber auf ewig nebſt allem, was ſie ſonſt in Preußen erobern würden. Der Hochmeiſter Hermann von Salza hatte bereits 1229 aus Venedig den erſten Landmeiſter Hermann Balke mit Truppen nach Preußen geſchickt, welche ſogleich mit den Einwohnern Krieg anfingen und von Zeit zu Zeit Verſtärkungen durch ihren Orden ſowol als auch durch teutſche Fürſten erlangten. 1238 vereinigten ſich darauf die Kreuzherren mit den Liefländiſchen Schwerdtbrüdern und nahmen ſie in ihren Orden auf, um dem Däniſchen König Waldemar, der ſie heftig bekriegte, die Spitze bieten zu können. Nach einem langen und ſchweren Kampfe von 53 Jahren bringen endlich die Ritter 1283 das ganze Land unter ihre Oberherrſchaft, und ließen es durch einen Landmeiſter regieren, allein 70 Jahre drauf nimmt der Hoch- oder Heermeiſter Siegfried von Feuchtwangen ſeinen Sitz in Preußen zu Marienburg 1309 und ließ ein Verbot ausgehen, daß die altpreußiſche Sprache nicht mehr geredet, ſondern an deren ſtatt die teutſche eingeführt werden ſollte. Die Kriege mit den Lithauern koſteten dem Orden ebenfalls viel Volk, ſo wie die Stillung der von den Preußen dann und wann erregten Empörungen und auch die öftern Streitigkeiten mit den Pohlen und Pommern. Der Orden fing an übermüthig und grauſam zu werden, verlohr aber faſt ſein ganzes Anſehn durch die 1410 am 15ten Jul. bey Tannenberg und

Grünwald mit den Pohlen gelieferte Schlacht, in welcher außer andern braven Streitern auch ihr kriegeriſcher Hochmeiſter, Ulrich von Jungingen, umkommt. Die Pohlen verfolgten hierauf ihren Sieg, nahmen den von dem Orden angebotenen Frieden nicht an, und ſchlugen den Orden bey Carnovia aufs neue, worauf es endlich 1411 zu einem Vergleiche kam, durch welchen der Orden alles Abgenommene gegen Bezahlung einer großen Summe wieder erhielt.

Da Wladislav III. dieſen Vergleich am 31ſten Dec. 1435 durch einen ſogenannten ewigen Frieden zu Brzeſt erneuerte, ſo verleitete der dadurch veranlaßte Müßiggang die Ritter zur Ueppigkeit, und um dieſe zu befriedigen, drückten ſie ihre Unterthanen aufs heftigſte. Die anſehnlichſten Städte ſchließen daher mit einander 1440 die Union zu Marienwerder, welche ſelbſt der damalige Hochmeiſter, Paul von Rußdorf beſtätigte. 1450 verleiteten die Ritter, welche nun nicht mehr ſo ungeſtraft grauſam handeln durften, den andern Nachfolger des vorigen Hochmeiſters, Ludwig von Erlichshauſen 1450 zur Trennung der Union, welches die unirten Städte 1454 bewog ſich an den pohlniſchen König Caſimir IV. zu ergeben. In dem dreyzehnjährigen Kriege, der darüber entſtand, weil ſich Caſimir von Beſchützung der Städte nicht wollte abhalten laſſen, ward Preußen gar ſehr verwüſtet. Vor demſelben zählte man 21,000 Dörfer und nach demſelben waren nur 3013 nicht verbrannte übrig; desgleichen zählte man auch nach dem Kriege 1919 wüſte Kirchen, und einige hundert tauſend Menſchen waren umgekom-

kommen. Endlich ward dieſer Verwüſtung am 16ten Oct. 1466 durch den Frieden zu Thorn ein Ende gemacht, und zugleich feſtgeſetzt, daß der Orden ganz Vorderpreußen oder denjenigen Theil von Preußen, der itzt Weſtpreußen heißt, als ein freyer Reichsſtand in des Königs von Pohlen Schutze, der andere Theil aber oder Hinterpreußen den Rittern und ihrem Hochmeiſter bleiben ſollte. Ob ſich nun gleich dazumal der Orden verpflichten mußte, ſeinen noch übrigen Theil an Preußen von Pohlen zu Lehn zu nehmen, ſo ſuchte er doch nachher dieſer Lehnshandlung ſich zu entziehen, welches ihm aber nicht gelingen wollte. Darüber kam es unter dem 31ſten Hochmeiſter, Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1518 wieder zum Kriege. Weil aber Albrecht aus Teutſchland keine Hülfe bekam, und ſowol der Kaiſer und der König von Ungarn als auch der Pabſt ins Mittel traten, ſo ward 1521 erſt mit dem Könige von Pohlen Siegmund I. ein vierjähriger Stillſtand und hernach am 8ten April 1525 zu Krakau ein neuer ewiger Friede geſchloſſen.

Durch dieſen Frieden wurde der Orden in den Preußiſchen Landen ganz aufgehoben, und der Markgraf Albrecht, als der letzte Hochmeiſter, ward ein weltlicher Herzog von Hinterpreußen. Er bekam zwar das nunmehrige weltliche Herzogthum Preußen als ein pohlniſches Lehn, jedoch machte man auch dabey aus, daß, wenn Albrecht ohne männliche Erben ſtürbe, ſeine drey Brüder, George, Caſimir und Johann, oder ihre männ-

lichen Nachkommen im Herzogthume Preußen erblich regieren ſollten; würden aber auch von dieſen Brüdern keine Erben mehr vorhanden ſeyn, ſo ſollte alsdenn Hinterpreußen wieder an Pohlen fallen. Auf dieſe Weiſe nahm endlich das Regiment der Ordensritter in Preußen ein Ende, nachdem es 300 Jahre gedauert hatte.

Kaum hatte Herzog Albrecht ſeine Ordenskleidung abgelegt, ſo bekannte er ſich öffentlich zur evangeliſch-lutheriſchen Religion, heirathete 1527 die däniſche Prinzeſſin Dorothea, führte die Reformation in ſeinem Lande ein, und ſtiftete 1544 die Univerſität zu Königsberg. Nach ſeinem am 10ten März 1568 erfolgten Tode empfing ſein einziger mit der andern Gemahlin, Anna Maria, erzeugter Prinz, Albrecht Friedrich, auf dem Reichstage zu Lublin 1569 die Belehnung und den Freyheitsbrief über die ungehinderte Ausübung der evangeliſchen Religion. Zu gleicher Zeit erhielt auch der Churfürſt von Brandenburg, Joachim II., die Mitbelehnung für ſich und ſeine Nachkommen. Als hierauf Albrecht Friedrich blödſinnig ward, übertrug der König von Pohlen, Stephan, deſſen Vaters Bruderſohne, dem Markgrafen von Anſpach, George Friedrich, die Adminiſtration des Herzogthums Preußen, und belehnte ihn am 27. Febr. 1578 damit, unter welcher Adminiſtrationsregierung auch die Biſthümer in Preußen aufgehoben wurden. Nach George Friedrichs Tode ward der Churfürſt von Brandenburg, Joachim Friedrich, 1605 mit Einwilli-

willigung des Königs von Pohlen, Siegmund III., Adminiſtrator; und als dieſer 1608 ſtarb, erhielt ſein Sohn, der Churfürſt Johann Siegmund, erſt das Diplom über die Curatel, 1611 aber erfolgte, mit Widerſpruch der Markgrafen von Bayreuth und Anſpach, die Inveſtitur, ſo daß Johann Siegmund noch bey Lebzeiten des melancholiſchen Herzogs, Albrecht Friedrich, zum Beſitze des Herzogthums Preußen kam, und ſeine drey Brüder, Johann George, Ernſt und Chriſtian Wilhelm, zugleich auf gewiſſe Weiſe die Mitbelehnſchaft erhielten. Endlich ſtarb Herzog Albrecht Friedrich 1618, und der Churfürſt Johann Siegmund 1619, welcher ſeinen Prinzen George Wilhelm zum Nachfolger in der Regierung hatte, welcher 1640 ſtarb. Unter ſeiner Regierung ward Preußen bey dem 1626 entſtandenen Kriege zwiſchen Pohlen und Schweden nicht nur ſehr verwüſtet, ſondern die letztern behielten auch die eroberten Plätze, den Hafen Pillau und die Feſtung Memel, neun Jahre.

Die ſiegreichen Waffen der Schweden während des dreyßigjährigen Krieges, und das Preußen bisher betroffene große Unglück, brachten endlich George Wilhelms ruhmvollen Sohn und Nachfolger, den großen Churfürſten Friedrich Wilhelm zu dem Entſchluſſe, 1640 bey dem neuen Schwediſch-Pohlniſchen Kriege die Schwediſche Partey gegen den König von Pohlen, Johann Caſimir, zu ergreifen und ihm den Krieg anzukündigen, nachdem er am 17. Januar 1656 durch den

Vertrag zu Königsberg Preußen als ein Lehn der Krone Schweden anerkannt hatte. Allein noch in eben demſelben Jahre ward der Königsbergiſche Lehnsvergleich durch den mit Schweden am 31. Oct. zu Labiau geſchloſſenen Vertrag aufgehoben und dem Brandenburgiſchen Hauſe eine unabhängige Herrſchaft über das Herzogthum Preußen bewilliget. Dies Betragen erbitterte die Pohlen außerordentlich, und ſie warteten nur auf Gelegenheit ſich rächen zu können, welche ſich ihnen auch 1657 darbot, als der König von Schweden mit ſeinen Kriegsvölkern nach Dänemark zog. Durch dieſen Zug hatten die Pohlen das Uebergewicht erhalten und fielen nunmehro vereinigt mit den Tataren in die Mark ein, deren Bewohner den Churfürſten darauf ſehnlichſt um Frieden baten. Weil nun der Verwüſtungen in ſeinen Landen immer mehr wurden, und die Pohlen bey aller ihrer Uebermacht doch ſelbſt annehmliche Friedensvorſchläge thaten, ſo kam es am 19. September 1657 zu Welau zu einem Vergleiche, der am 6. November zu Bromberg oder Bydgoſt beſtätigt ward. Vermöge dieſes Vertrags bewilligte auch die Krone Pohlen dem Churfürſten, gegen Zurückgebung des Biſthums Ermland und anderer in dieſem Kriege erworbenen Plätze, die völlige Oberherrſchaft über das Herzogthum Preußen für ſich und ſeine männlichen Nachkommen, jedoch unter der Bedingung, daß es nach Abgang dieſer männlichen Nachkommen wieder an die Krone Pohlen fallen, und alsdenn den Markgrafen von Bayreuth und Anſpach zu Lehn gereicht

gereicht werden ſollte. Ferner wurden dem Churfürſten die Herrſchaften Lauenburg und Bütow als Pohlniſche Lehne erblich eingeräumt, und Elbingen ſo lange, bis Pohlen an Brandenburg 400,000 Rthlr. bezahlt haben würde, und endlich auch noch die Staroſtey und das Amt Draheim als ein Unterpfand für die von Pohlen zu fordernden 120,000 Rthlr. Kriegskoſten, bekam ſie aber erſt 1668 in Beſitz.

So vortheilhaft für Preußen auch der mit Pohlen geſchloſſene Friede war, ſo ſchädlich ward e für daſſelbe in Anſehung Schwedens, mit welchem Friedrich Wilhelm deswegen in einen Krieg verwickelt ward, der ſich 1660 durch den Frieden zu Oliva endigte, und durch welchen der Churfürſt gegen Wiedergabe alles deſſen, was er von Schwediſch-Pommern erobert hatte, nur eine feyerliche Verzicht auf die vorhin mit Schweden geſchloſſenen Verträge erlangte, worauf die Schweden zwar Elbingen räumten, aber Preußen kam erſt unter dem Könige Friedrich I. im Jahre 1703 zum Beſitze. Nachdem Friedrich Wilhelm ſeine Macht auch durch andern Zuwachs (ſ. ob. Einleitung S. 47. f.) vergrößert, und durch glücklich geführte Kriege nebſt unvergeßbaren angebrachten Verbeſſerungen in ſeinen Landen ſich den Beynamen des Großen erworben hatte, ſtarb er 1688, und ſein Sohn, der Churfürſt Friedrich III., trat die Regierung an.

Churfürſt Friedrich III. faßte darauf nach wiederhergeſtelltem Frieden den Entſchluß, das keiner andern

andern Macht mehr unterworfene Herzogthum Preußen zu einem Königreiche zu erheben, und ſetzte ſich nebſt ſeiner Gemahlin am 18ten Jänner 1701 mit Annehmung des Namens Friedrich I. die Krone auf; wurde auch von den andern chriſtlichen Prinzen für einen König erkannt, nur vom teutſchen Orden, der Republik Pohlen und dem Papſte nicht, welcher letztere es erſt 1788 that. Friedrich I. war nunmehro eifrigſt bemüht ſeinen Landen mehr Einwohner zu verſchaffen, welche die vorigen Unruhen ſo ſehr vermindert hatten, und die Volksmenge, zu der ich wieder zurückkehre, vermehrte ſich auch bis auf die 1709 in Preußen wüthende Peſt beſtändig.

Wenn man in der Bevölkerungsgeſchichte von Preußen bis auf die Zeit vor der Ankunft des teutſchen Ordens zurückgeht, ſo wird uns Preußen dermaßen volkreich beſchrieben, daß man den Erzählungen kaum Glauben beymeſſen könnte, wenn ſie nicht gerade von ihren Zeitgenoſſen herrührten. Die alten Preußen ſetzten den Rittern die zahlreichſten Heere entgegen und nach dem Berichte des Ordenspriesters Düßburg konnte die Provinz Samland allein 40,000 ſtreitbare Fußknechte und 4000 Reuter ins Feld ſtellen; da hingegen Cromar das Heer dieſer Provinz nur auf 10,000 zu Fuß und 16,000 zu Pferde ſetzet. Ja nach Schützens Erzählung gabs damals Dörfer in Preußen, wovon ein einziges 300 ſtreitbare Männer zuſammenbringen konnte. Nach dem Berichte einer alten Chronick haben die Preußen im Jahre 1225 wider den

Her=

Herzog Conrad von Maſovien mehr als 100,000 Mann ins Feld geſtellt. Samland gab zu Pferde und zu Fuß 12,000; die Nadrauer 12,000; die Sudauer 16,000; die Schalauer oder Schalavonier 9,000; die Natanger 4,000; die Hoggerländer 10,000; die Galindier 4,000; die Ermländer 15,000; und die Pomerellen 20,000. Auch zur Zeit des Ordens war die Volksmenge in Preußen noch ſehr beträchtlich, indem derſelbe 1410 dem Könige von Pohlen ein Kriegsheer von 83,000 gerüſteten Soldaten entgegenſtellen konnte.

Von der großen Peſt 1709, nach welcher ſogar der Nationalgeiſt der alten preußiſchen Nation durch die vielen Coloniſten merklich verändert wurde, ſchätzte man die Anzahl der Lebenden in Oſtpreußen ohngefähr auf 600,000, wovon 1709 in Preußen und Litthauen 59,196, und 1710 ſogar 188,537, in allem alſo 247,733 Menſchen ſtarben. Allein durch die Sorgfalt der Regierung und durch das geſunde Clima ward dieſer Verluſt nicht nur bald erſetzet, ſondern auch die Volksmenge noch erhöhet. Denn wenn man die Peſtjahre 1709 und 10, desgleichen die Jahre 1736 und 37, wo epidemiſche Krankheiten wie im Jahre 1740 herrſchten, ausnimmt, ſo iſt die Zahl der Gebohrnen immer größer als die der Verſtorbenen geweſen, und ſeit beynahe hundert Jahren ſind faſt jährlich 2, 3 bis 4000 nur allein in Oſtpreußen mehr gebohren worden; und Preußen giebt überhaupt 150 bis 160 Gebohrne gegen 100 Verſtorbene. Auf zehn Ehen kann man im Durchſchnitt allemal 43 Kinder rechnen, und die Verſtorbenen verhalten

ſich

ſich in Oſtpreußen zu den Gebohrnen wie 10 zu 16 und 17; dagegen in der Mark, Pommern und Magdeburg das Verhältniß nur wie 10 zu 14, und in den Weſtphäliſchen Provinzen wie 10 zu 12 iſt. In 64 Jahren, als von 1693 bis 1756, ſind in Oſtpreußen

gebohren 1,488,365,
geſtorben 1,183,820 und
getraute Paare 349,838, folglich 304,545 mehr gebohren als geſtorben, obſchon die Peſtjahre in dieſen Zeitraum fallen. Zur nähern Einſicht füge ich folgende Verzeichniſſe der im Königreiche Preußen Gebohrnen, Geſtorbenen und Getrauten bey.

A. Von 1688 bis 1702.

Jahr.	Gebohrne.	Copulirte Paare.	Geſtorbene.
1688	17,423	5,095	10,880
1689	18,898	5,112	11,728
1690	19,214	5,455	12 834
1691	19,911	5,640	12,562
1692	19,483	5,507	13,419
1693	18,747	5,799	16,881
1694	19,294	5,910	14,918
1695	20,946	5,937	14,964
1696	19,903	5,540	12,786
1697	19,678	5,551	14,761
1698	21,803	6,161	17,091
1699	22,680	6,225	14,121
1700	23,929	6,105	15,165
1701	26,230	5,831	13,761
1702	25,819	5,998	12,732
Summe	288,139	79,868	195,871

B. Von

B. Von 1756 bis 1783 *).

Jahr.	Getraute Paare.	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
1756	— —	29,331	19,574	9,757
1758	— —	21,739	35,564	— —
1760	— —	28,624	18,454	10,170
1761	— —	29,937	21,441	8,496
1763	7,969	28,940	18,605	10,335
1764	8,212	31,959	14,993	16,966
1765	7,258	31,282	16,241	15,041
1766	7,050	31,199	22,570	8,629
1767	7,079	32,736	23,911	8,825
1768	7,061	33,375	17,855	15,520
1769	7,526	32,811	17,612	15,199
1770	6,665	32,765	21,884	10,881
1771	6,392	33,694	24,508	9,186
1772	6,326	31,369	27,687	3,682
1773	7,179	31,826	24,051	7,775
1774	7,699	33,731	23,183	10,548
1775	7,088	32,808	27,779	5,029
1776	7,406	30,239	26,806	3,433
1777	6,876	32,448	30,733	1,715
1778	7,590	32,133	29,112	3,021
1779	6,998	32,312	19,014	13,298
1780	7,004	34,077	20,467	13,610
1781	6,515	34,906	33,380	1,526
1782	6,988	35,446	29,856	5,590
1783	7,521	34,526	25,905	8,621
Summe	150,402	684,582	496,152	188,430

Wie ſehr hingegen dergleichen Angaben oft von einander abweichen, wenn ſie auch von den angeſehenſten und glaubwürdigſten Männern bekannt gemacht werden, davon mag nachſtehende zehn=

jäh=

*) Man vergleiche hier die Einleitung S. 16. ff. wegen der folgenden Jahre.

jährige Vergleichung zweyer Tabellen eine Probe geben. Die eine hat Herr Oberconſiſtorialrath Büſching in ſeiner Erdbeſchreibung Theil 2. S. 12. achte Aufl. und die andere der Herr Erzprieſter Borowski aus den Königsbergiſchen Zeitungsblättern geſammelt, an deren Verleger die Volksliſten vom Departement dieſer Sachen eingeſendet werden.

Gebohrne von zehn Jahren.

Jahre.	Büſching.	Borowski.	Differenz.
1767	32,125	32,736	611
1768	31,371	33,375	2,004
1769	31,406	32,811	1,405
1770	31,257	32,765	1,508
1771	31,075	33,694	2,619
1772	29,085	31,369	2,284
1773	29,677	31,826	2,149
1774	31,516	33,731	2,215
1775	31,523	32,808	1,285
1776	30,239	30,239	Dies Jahr iſt völlig gleich.
Summa	309,274	325,354	16,080

Dieſe Vergleichung beider Liſten macht alſo einen Unterſchied von 16,080 Gebohrnen in 10 Jahren, wovon man beynahe keinen Grund angeben kann. Denn die Borowskiſchen Liſten ſind ihrer Quelle wegen authentiſch; und da dieſelben durch eben dieſen Weg nach Berlin geſendet werden, ſo wird die Schwierigkeit noch größer. Der einzige Ausweg wäre noch dieſer, daß Büſching den Militärſtand weggelaſſen, Borowski ihn aber mit aufgeführt habe; allein woher kommt es alsdenn, daß 1776 beide Liſten einander völlig gleich ſind?

Geſtor-

Geſtorbene von obigen zehn Jahren.

Jahre.	Büſching.	Borowski.	Differenz.
1767	23,558	23,911	353
1768	17,413	17,855	442
1769	17,263	17,612	349
1770	21,453	21,884	431
1771	23,468	24,508	1,040
1772	26,248	27,687	1,439
1773	23,052	24,051	999
1774	22,130	23,183	1,053
1775	27,153	27,779	626
1776	26,806	26,806	wieder gleich.
Summa	228,544	235,276	6,732

Hier iſt der Unterſchied 6,732 in den 10 Jahren.

Am meiſten hat die Bevölkerung im Königreiche Preußen unter Friedrich II. Regierung zugenommen, welcher 1772 ſeine Rechte auf Weſtpreußen nicht nur in einer beſondern Schrift ausführen ließ, ſondern nahm auch von dieſem Lande, Danzig und Thorn ausgenommen, wie auch vom Netzdiſtricte, vermöge des mit dem Wiener und St. Petersburger Hofe geſchloſſenen Bundes am 13. Sept. wirklichen Beſitz, welches ihm auch am 18. Sept. 1773 der König und die Republik Pohlen förmlich abtraten, und der Lehnsherrlichkeit, welche in dem Welauiſchen Vertrage 1657 feſtgeſetzt war, entſagten; auch die Artikel 6 bis 19 und 21 dieſes Vertrages gänzlich aufhoben und vernichteten, und Preußens königliche Würde erkannten. 1773 legte der König dem bisherigen Pohlniſchen Preußen den Namen Weſtpreußen bey, und 1777 kam die Gränze mit Pohlen völlig zur Richtigkeit.

In Weſtpreußen waren, Ermland, die Diſtricte an der Netze nebſt dem Militärſtande mitgerechnet:

im Jahre	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
1774	22,761	16,984	5,777
1775	23,366	21,715	1,651
1776	21,891	21,178	713
1777	22,662	23,792	— —
1778	27,580	27,422	158
1779	27,237	18,492	8,745
1780	28,168	16,686	11,482
1781	28,973	21,381	7,592

Von dieſem Verzeichniſſe weicht die am angeführten Orte befindliche Büſchingſche Angabe folgendermaßen vom Jahre 1777 an bis 1786 ab:

Im Jahre	Gebohrne.	Geſtorbene.	Mehr gebohren als geſtorben.
1777	22,366	23,664	— —
1778	27,110	27,182	— —
1779	24,839	16,350	8,489
1780	24,979	14,578	10,401
1781	25,980	18,154	7,826
1782	23,546	19,904	3,642
1783	24,158	16,661	7,497
1784	27,134	15,669	11,465
1785	26,011	14,949	11,062
1786	25,559	16,106	9,453

Die Einwohner des Königreichs Preußen ſind entweder Edelleute und Städtebewohner oder Bürger, oder Bauern und Landbewohner.

Der Adel in Oſtpreußen beſteht gröſtentheils aus teutſchen Familien; doch führen auch einige wenige von den älteſten Zeiten aus Preußen, Pohlen und Liefland ihre Abſtammung her. Außer den Herzogen von Holſtein und den

dem Fürſten von Anhalt-Deſſau, welche Güter in Preuſſen haben, ſind darinnen folgende theils alte, theils 1786 neu erhobene gräfliche Familien angeſeſſen, als: Dohna, Dönhof, Dzialinſki auf Flatow und Pakoſia — ſeit 1786 — Egloffſtein, Eulenberg, — beide ſeit 1786 — Finkenſtein, Golz auf Grabionek und Walbruch, Grabowſki, Gröben, Grodzinſki auf Chodzeſen, Kalnein — alle 5 ſeit 1786 — Lehndorf, Lottum, Mielczynſki auf Gollanz — ſeit 1786 — Schlieben, Schwerin, Seegut, Truchſes, Waldburg und Wallenrodt. Zu den freyherrlichen Familien gehören Hoverbeck, Kitlitz, Königseck, Schröter u. a. m., zu den adlichen aber eine ſehr beträchtliche Anzahl. In Weſtpreußen beſteht der Adel aus teutſchen und pohlniſchen Familien.

Alle Bürger oder Städtebewohner, wenn ſie Stadtgewerbe treiben, ſtehen unter den Stadtobrigkeiten als freye Leute, und die Städte in Oſt- und Weſtpreußen werden überhaupt in immediate und mediate, oder unmittelbare und mittelbare eingetheilt. Die ſämtlichen königlichen Städte in Preußen ſind immediat, d. h. ſie ſtehen nicht unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen Domänenamts oder einer fremden Gerichtsbarkeit, oder einem andern Untergerichte, und ihre Bürgerſchaft iſt ſowol in Anſehung ihrer Perſon, als der zur Stadt eigenthümlich gehörigen Aecker und darauf angelegten Etabliſſements, von allen Dienſten, Laſten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande frey. Sie haben alle einen eigenen Magiſtrat, der die Gerichtsbarkeit ausübt, und von welchem die Appellationen an die Obergerichte gehen. Nur die beiden königlichen Städtchen Tauroggen und Serrei ſind mediate königl. Städte, und ſtehen unter der Gerichtsbarkeit der königlichen

Oeconomiebeamten und Generalpächter der beiden Herrſchaften.

Alle adliche Städte ſind mediat, jedoch nur im juriſtiſchen Sinne, oder in ſo fern, daß ſie unter der Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn ſtehen, der auch einen gewiſſen Antheil an den Cämmereygefällen hat. Einige dieſer adlichen Mediatſtädte haben zwar ein eigenes Stadtgerichte, z. B. Allenburg, Landsberg, Domnau ꝛc., allein die Lehnsherrn dieſer Städte haben das Recht, den Richter zu präſentiren, auch wird in Sachen über zehn Rthlr. vom Stadtmagiſtrate an ſie appellirt. In Anſehung aller übrigen Stücke haben dieſe adliche Städte mit den königlichen Immediatſtädten gleiche Rechte.

Den wichtigſten und größten Unterſchied machen unter den Städten die jeder Stadt ertheilten beſondern Privilegien. Ehedem, als noch Landtage in Oſtpreußen gehalten wurden, waren alle Immediatſtädte in drey Claſſen eingetheilt; allein von 1740 bis 1786 hatte dieſe Eintheilung nur noch beym Serviswesen ſtatt.

Die Städte, ſie mögen königliche Immediat- oder adliche Mediatſtädte ſeyn, ſtehen in Finanz-, Policey- und Commerzienſachen unter den Krieges- und Domänencammern, und ſind in gewiſſe ſtädtiſche Kreiſe eingetheilt, deren jedem ein Steuerrath und Commiſſarius Loci vorgeſetzt iſt. In Oſtpreußen ſteht die Stadt Königsberg allein unmittelbar unter der Oſtpreußiſchen Cammer, und in Weſtpreußen Elbing allein unmittelbar unter der Weſtpreußiſchen Cammer, und der Oberbürgermeiſter in Elbing iſt zugleich Commiſ-

miſſarius Loci der Stadt, ſo wie auch königl. Intendant des Elbingiſchen Gebiets. Dieſe ſtädtiſche oder ſteuerräthliche Kreiseintheilung, nebſt der Juſtizkreiseintheilung, ſehe man weiter unten §. 8. nach.

Die Flecken oder Marktflecken in Preußen ſind von den Dörfern nur darinnen unterſchieden, daß ſie einige Handwerker mehr aufnehmen, als ſonſt nach den königl. Verordnungen auf dem platten Lande geſtattet werden, und einige kleine Krämerey nebſt bürgerlicher Nahrung treiben dürfen. Allein es wohnen in denſelben auch Bauern und Ackerleute. In einigen dieſer Flecken werden außer gewiſſen jährlichen Jahrmärkten auch Wochenmärkte gehalten.

Ein Dorf beſteht aus wirklichen Bauern und Ackerleuten, ſie mögen entweder ganze Hufen oder kleine Ackerplätze beſitzen; doch giebt es auch einige Strand- und Fiſcherdörfer, die theils keinen, theils nur wenig Ackerbau treiben können; hingegen Handwerker, Gärtner, Inſtleute und Tagelöhner, welche neben einem Gute oder Vorwerke wohnen, machen kein Dorf aus. Außer einer gewiſſen cataſtrirten Anzahl auf dem Lande unentbehrlicher und beſonders conceſſionirter Handwerker, als Müller, Leinweber, Zimmmerleute, Maurer, Schmiede, Rademacher, Bötticher, Schneider, Schuſter ꝛc. dürfen keine andere auf dem platten Lande wohnen. Auch in einigen Dörfern werden Jahrmärkte gehalten. Diejenigen Dörfer, welche Kirchen haben, werden Kirchdörfer genannt, und wenn ſie einen eigenen Prediger haben, heißen ſie Mutterkirchen;

haben ſie aber mit einer andern einen gemeinſchaftlichen Prediger, und hängen ſie von andern Kirchen dergeſtalt ab, daß ſie zu deren Unterhaltung mit beytragen müſſen, ſo nennt man ſie Filialkirchen. Einige Kirchen ſind zwar auch mit andern vereinigt, aber ſo, daß weder die eine noch die andere die Mutter= oder Tochterkirche iſt, ſondern jede beſteht für ſich und haben nur einen gemeinſchaftlichen Prediger, dieſe bekommen den Namen Schweſterkirchen. Alle in der folgenden Topographie des Oſtpreußiſchen und Litthauiſchen Cammerdepartements angeführte Kirchen, bey welchen nichts beſonders angemerkt iſt, ſind evangeliſch=lutheriſche Kirchen, da hingegen im Biſthume Ermland und in Weſtpreußen nebſt Zubehör, alle eigentliche Kirchen römiſch=catholiſch ſind.

In Anſehung der Landgüter in Oſtpreußen muß man überhaupt bemerken, daß einige derſelben zu Culmiſchen Rechten, andere zu Magdeburgiſchen, noch andere zu Lehen, und viele zu Preußiſchen Rechten, ſowol adlichen als auch bürgerlichen Perſonen verliehen und verſchrieben worden ſind. Die Vorrechte und Freyheiten dieſer Güter, wenn ſie auch ſchon zu einer Claſſe gehörten, waren ſehr verſchieden, und theils durch die beſondern Privilegien und Verſchreibungen eines jeden Gutes, theils anfänglich durch die adliche oder bürgerliche Qualität des Gutsbeſitzers beſtimmt. Die vorerwähnten Rechte beſtimmten hauptſächlich die Qualität eines Guts in Anſehung der Erb= und Lehnsfolge; und nur die zu Culmiſchen Rechten verſchriebene Güter waren Allodial=

güter,

güter, deswegen auch die Beſitzer derſelben frey darüber diſponiren konnten, und ſie wurden vermöge des Culmiſchen Privilegii auf beiderley Kinder vererbet. Alle übrige zu andern Rechten verſchriebene Freygüter hingegen waren ehedem mehr oder weniger eingeſchränkte Lehngüter. Erſt im Jahre 1732 wurden alle adliche und unadliche Lehngüter durch eine königliche Aſſecuration gegen Erlegung einer gewiſſen jährlich zu entrichtenden Geldabgabe, die der Allodifications-Canon genannt wird, für Allodial- und Erbgüter erklärt, und die darauf haftende Lehnsverbindung, nebſt allen davon abhängenden Laſten und Verpflichtungen, völlig aufgehoben, und zwar dergeſtalt, daß dieſen Gütern alle Vorzüge und Freyheiten, die ſie vorher hatten, gelaſſen wurden. Nach dieſer Aſſecuration iſt jedoch die Lehnbarkeit nur in ſo fern aufgehoben worden, als dieſelbe die Lehnsherrſchaft — dominium directum — betrifft; ſonſt iſt aber das Recht der Erbfolge und die Verbindlichkeit der Agnaten in Anſehung dieſer Güter in völliger Kraft verblieben, und darüber das Nöthige in der königlichen Lehnsconſtitution im Jahre 1738 näher beſtimmt worden.

Der weſentliche Unterſchied aller Güter wird itzt durch die adliche und nichtadliche Qualität derſelben beſtimmt. Die Vorzüge der adlichen Güter vor allen nichtadlichen beſtehen eigentlich darinnen, daß ſie von allen Servis- und Fouragegeldern, wie auch von der Naturallieferung für die Cavallerie befreyt ſind; imgleichen,

chen, daß ſie in Juſtizſachen unter den Ober-Landes-Juſtizcollegien ſtehen, und in Cameralſachen die Verfügungen durch den Landrath des Kreiſes erhalten. Denn obſchon die adlichen Güter noch mehrere Rechte und Freyheiten haben, welche weiter unten angeführt werden, ſo genießen ſie dieſelben doch nicht ganz ausſchließungsweiſe, ſondern verſchiedene nichtadliche Güter ſind mit eben denſelben Rechten und Freyheiten begnadigt, deswegen ſie auch nicht als eigenthümliche Unterſcheidungsvorzüge und Kennzeichen adlicher Güter in Preußen angeſehen werden können. Ehedem hatten auch alle Güter in Preußen keine andere Vorzüge, als die durch ihre beſondere Privilegien und in der Folge durch die perſönlichen Gerechtſame der Gutsbeſitzer beſtimmt waren, und man kannte ſogar anfänglich ſelbſt die Benennung: adliches Gut oder Rittergut nicht; ja nachher, als dieſer Ausdruck aufkam, ward ſogar jedes Gut für ein adliches Gut gehalten, wenn es einen adlichen Beſitzer hatte. Allein wie in der Folge die vom Adel beſeſſenen Güter für denjenigen einige Vorrechte erhielten, die nichtadlichen Perſonen gehörten, auch die Uebertragung der perſönlichen Gerechtſame des adlichen Gutsbeſitzers auf ſein Gut aufgehoben ward: ſo wurde der Unterſchied in adliche und unadliche Güter erheblich und nothwendig; ja die Lehnsherrſchaft ſelbſt bediente ſich in den neuern Privilegien allemal des Ausdrucks: zu adlichen Rechten, um dadurch die adliche Qualität anzuzeigen.

Um aber den Unterſchied aller älterprivilegirten Güter, in Anſehung ihrer adlichen oder unadlichen Qualität zu beſtimmen; ſo

ſo ward hauptſächlich vom Churfürſten Friedrich Wilhelm dem Großen in einer Inſtruction unterm 7. Februar 1684 feſtgeſetzt, daß alle diejenigen Freygüter, welche urſprünglich einem von Adel verliehen oder vor 1612 von adlichen Perſonen beſeſſen, und der anfangs darauf gelegten Schaarwerkspflichten erlaſſen worden wären, für adliche Güter gelten und gehalten werden ſollten. Für unadliche Güter aber erklärte man alle diejenigen, welchen dieſe Kennzeichen fehlten, wenn ſie auch gleich mit großen und kleinen Gerichten ꝛc. verliehen worden wären. Nach dieſer Erklärung iſt auch ſchon längſt die Qualität aller Oſtpreußiſchen Güter entſchieden worden.

Bey den Weſtpreußiſchen Gütern iſt dieſer Unterſchied nur in Anſehung der in dem itzt zu Oſtpreußen gehörenden Biſthume Ermland gelegenen Güter beſtimmt worden; ob es ſchon wahrſcheinlich iſt, daß dieſe Beſtimmung auch in Anſehung aller Weſtpreußiſchen Güter gelten werde. Mehr davon ſehe man unter Weſtpreußen nach. Es iſt nemlich 1782 bey Gelegenheit der ſtreitigen Qualität einiger Güter, welche in den öffentlichen Amtsregiſtern als unadlich aufgeführt waren, die aber aus der ihnen verliehenen hohen Gerichtsbarkeit und Ritterdienſten, welche ſie zu leiſten verbunden geweſen, ihre adliche Qualität erweiſen wollten, völlig entſchieden worden, daß weder die in den Privilegien verſchriebene Ritterdienſte, noch die erblichen Verſchreibungen zu Culmiſchen oder Magdeburgiſchen Rechten, noch die Belehnung mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit der Jagdgerechtigkeit und andern Freyheiten, Kennzeichen eines adlichen Guts in Ermland ſind. Dagegen iſt von den höchſten Landescollegien nach einem genehmigten Gutachten der Geſetzcommiſſion beſtimmt und feſtgeſetzt worden:

„Daß die Kennzeichen eines adlichen Guts im Biſthume Ermland bloß darin zu ſetzen ſind, wenn daſſelbe in den öffentlichen Regiſtern und Reviſionen der Aemter und Tariffe, als ein adliches Grundſtück aufgeführt worden; diejenigen Güter aber, welche darinnen als nicht adliche vermerkt worden, nur alsdenn für Grundſtücke adlicher Qualität zu halten ſind, wenn nachgewieſen werden kann, daß das Grundſtück vom Landesherrn urſprünglich — primordialiter — einem von Adel, es ſey zu Culmiſchen oder Magdeburgiſchen Rechten, jedoch dergeſtalt verſchrieben ſey, daß dem Beſitzer nicht zugleich auch Handdienſte, Frohnen

nen und Schaarwerk auferlegt worden, die nur den gemeinen Bauergütern auferlegt zu werden pflegen, und daß die in den obgedachten öffentlichen Regiſtern vermerkte unadliche Qualität ohne ihrer Vorfahren Wiſſen und Genehmigung niedergeſchrieben worden ſey.„

Außer den bereits oben erwähnten **eigenthümlichen Vorzügen adlicher Güter kommen** ihnen auch noch folgende **Freyheiten** und **Vorrechte zu**, welche jedoch auch viele unadliche Güter mit ihnen gemein haben, als:

1) Die **hohen** und **niedern Gerichte**, Straßengerichte ausgenommen, wenn ſie dem Gute nicht beſonders verliehen worden ſind;

2) die **hohe** und **niedere Jagd innerhalb der Gutsgränzen**; es wäre denn, daß die Landesherrſchaft ſich deshalb etwas in dem ertheilten Privilegio vorbehalten hätte.

3) Die **Bierbrauerey** und **Brandweinbrennerey** für ſich und ihre Leute; Krug- oder Schenkgerechtigkeit aber gehört ihnen nicht, wenn ſie nicht beſonders dazu privilegirt ſind.

4) Die **Fiſcherey** innerhalb der Gutsgränzen.

5) Die **Befreyung von allem Schaarwerk, Burgdienſten, Mühlen-, Paß- und Vorſpannfuhren**; Kriegsfuhren aber und dergleichen Dienſte, die zur Sicherheit und zum gemeinen Beſten des Landes nöthig ſind, müſſen ſie gleich allen übrigen nicht adlichen Gütern leiſten. **Burgdienſte** werden die Hand- und Spanndienſte genannt, welche zum Bau der im Lande befindlichen Schlöſſer und Amtsgebäude, worunter jedoch die Vorwerksgebäude nicht mit begriffen ſind, erfordert werden.

6) Die

6) Die Befreyung von der Kopfaccise und allen andern Abgaben, diejenigen ausgenommen, welche ihnen bey Einrichtung des General-Hufenſchoſſes oder der Contribution des Allodificationss-Canons und Regulirung der Ritterdienſtgelder auferlegt worden, und was ſie an Kirchen und Schulen der Landesordnung gemäß zu leiſten ſchuldig ſind. Der General-Hufenſchoß iſt eine Abgabe, welche allen adlichen und unadlichen Freygütern auferlegt iſt, weil dieſe Güter von jeher verpflichtet geweſen ſind, von den auf ihren Grund und Boden wohnenden Leuten einen gewiſſen Schoß oder Acciſe zu erlegen; Fräuleinſteuer bey Ausſtattung der Prinzeſſinnen zu geben, und Geldbeyträge zum Beſten des Landes, beſonders in Kriegszeiten zu entrichten. Alle dieſe ehemals unbeſtimmten Abgaben ſind aufgehoben, und ſtatt derſelben eine nach Verhältniß der Hufenzahl beſtimmte jährliche Contribution eingeführt worden, welche aber in Anſehung der adlichen Güter ungleich geringer iſt, als in Anſehung der unadlichen Freygüter. Die Ritterdienſtgelder ſind eine Abgabe, welche bey Einrichtung des Generalhufenſchoſſes anſtatt der Ritterdienſte oder der natürellen Kriegsdienſte, welche die Landesherrſchaft bey Ertheilung der Privilegien ſich vorbehalten hatte, allen adlichen und unadlichen Freygütern auferlegt worden iſt.

Verſchiedene adliche Güter werden auch adlich-cölmiſche Güter genannt, und ſind entweder adliche zu Culmiſchen Rechten verliehene, oder unadlich-cölmiſche zu adlichen Rechten erhobene Güter. Dieſe adlich-cölmiſche Güter haben alle vorher erwähnte Rechte und Freyheiten gleich andern adlichen Gütern, und außer dieſen auch noch alle diejenigen Freyheiten und Gerechtigkeiten, welche das Culmiſche Privilegium dem Gutsbeſitzer, ſowol in Anſehung der Erbfolge als ſonſt, beygelegt hat, und ſie dür-

dürfen auch, da ſie vermöge des Privilegii urſprünglich Allodialgüter ſind, keinen Allodifications-Canon entrichten. Dagegen ſind ſie vermöge ihrer adlichen Qualität von allen Laſten unadlicher Güter frey; ſie wären denn mit Vorbehalt dieſer Laſten zu adlichen Rechten verliehen worden, in welchem Falle ſie dieſelben, gleich den übrigen unadlich-cölmiſchen Gütern, zu tragen ſchuldig ſind, und haben alsdenn nur einige wenige Vorrechte der adlichen Qualität. Ueberhaupt müſſen die Freyheiten und Vorrechte der adlichen und unadlichen Güter nach ihren beſondern Privilegien beurtheilt werden, weil einigen mehrere, andern wenigere Vorzüge ertheilt worden ſind.

Alle adliche Güter behalten die einmal ihnen ertheilten Vorrechte und Freyheiten, auch wenn ſie an bürgerliche Beſitzer kommen; ſo wie die nicht adlichen Güter keine größern Vorzüge erhalten, wenn ſie von adlichen Perſonen beſeſſen werden; daher auch diejenigen Güter, welche halb adlicher und halb unadlicher Qualität ſind, in Anſehung der nicht adlichen Hufen und Grundſtücke keine adlichen Vorzüge genießen. Ohne jedesmalige beſondere königliche Erlaubniß kann kein adliches Gut, wenn es auch bisher einen bürgerlichen Beſitzer gehabt hat, an jemanden anders als an einen von Adel verkauft, wol aber auf bürgerliche vererbet werden; einige kleine adliche Güter ausgenommen, welche ſchon ſeit langer Zeit von freyen bürgerlichen Landeigenthümern beſeſſen worden ſind. Es giebt nemlich unter adlichen Gütern nicht allein verſchiedene ganz kleine einzelne Güter von 4, 3 und 2 Hufen, ſondern auch einige große Dorfſchaften, die aus kleinen adlichen Bauergütern von 2 bis 3 Hufen beſtehen und von freyen Landleuten mit allen Rechten und Freyheiten anderer adlichen Güter beſeſſen werden. Dergleichen Landeigenthümer werden adliche Freyen genannt und genießen in Anſehung ihrer Güter gleiche Vorrechte und Vorzüge mit den übrigen adlichen Gütern.

Ehedem machte die Ritterſchaft und der Adel mit den Cölmern einen beſondern und

zwar

zwar den zweyten Landſtand aus. Allein ſeit 1740 bis 1786 ſind keine Landtage mehr gehalten worden, und der landſtändiſche Unterſchied iſt ohne Wirkung geweſen; bis 1786, mit Genehmigung des itzt regierenden Königs, vor der Huldigung wieder der erſte Landtag zu Königsberg von den Oſtpreuß. Ständen auf eben die Art wie 1740 gehalten ward. Auch finden ſich in Preußen keine ſolche landſchaftliche Verfaſſungen, wie in andern königlichen Provinzen, z. B. Schleſien, Geldern ꝛc., und der Landrath, unter deſſen Aufſicht die adlichen Güter ſeines Kreiſes ſtehen, wird in Oſtpreußen nicht vom Adel des Kreiſes gewählt, ſondern vom Könige, ohne Zuziehung des Adels, ernannt und beſoldet. 1787 haben die Oſtpreuß. Stände durch königl. Cabinetsordres eine Ständiſche Verfaſſung auf Churmärkſchen Fuß, wie Weſtpreußen, erhalten.

Die auf den adlichen Gütern wohnenden Leute ſind theils freye Leute, theils Unterthanen. Die freyen Leute, ſie mögen entweder Acker oder Grundſtücke eigenthümlich oder contractmäßig beſitzen, oder auf den Gütern als Handwerker, Gärtner, Inſtleute und Geſinde ſich aufhalten, ſind ſowol in Anſehung ihres Vermögens als auch ihrer Perſon völlig frey, können von den Gütern frey wegziehen ohne Abzugsgelder bezahlen zu müſſen; ſind auch bey Verkaufung ihrer käuflich an ſich gebrachten adlichen Grundſtücke, wenn in den Kaufcontracten deswegen nichts beſonders verabredet worden iſt, und bey Sterbefällen von allen Abgaben an die Gutsherrſchaft völlig frey, und hängen von ihr nur ſo lange ab, als ſie auf ihren Gütern ſich aufhalten und unter derſelben Gerichtsbarkeit ſtehen. Die adlichen Unterthanen ſind zwar in Anſehung ihres eigenthümlichen erworbenen oder ererbten Vermögens völlig frey, können darüber gleich andern freyen Leuten diſponiren, genießen in Rückſicht deſſelben der Culmiſchen Rechte, und ſind bey Sterbefällen nebſt Verkauf ihrer eigenthümlichen Beſitzungen

zungen den Gutsherrſchaften keine Abgaben zu entrichten ſchuldig; allein in Anſehung ihrer Perſon ſind ſie nicht frey, obſchon die ehemalige Leibeigenſchaft 1719 aufgehoben iſt. Anſtatt derſelben ward eine gemilderte Erbunterthänigkeit, wie z. B. in den ſächſiſchen Landen iſt, eingeführt, und welche hauptſächlich darinnen beſteht, daß die Unterthanen mit ihren Kindern als Theile des Gutes, wozu ſie gehören, angeſehen und von demſelben nur durch Loskaufung oder durch einen von dem Gutsbeſitzer erhaltenen Freyheitsbrief getrennt werden können; auch daß ſie auf Verlangen der Gutsbeſitzer gegen die geſetzmäßige und landübliche Bezahlung Dienſte zu leiſten ſchuldig ſind. Sie dürfen daher ohne Erlaubniß der Gutsherrſchaft nicht vom Gute wegziehen und im Uebertretungsfalle können ſie von den Gutsbeſitzern überall im Lande vindiciret und zurückgeholt werden. Uebrigens aber darf auch kein Gutsbeſitzer mit ſeinen Unterthanen weder in Anſehung ihres Vermögens noch ihrer Perſon eigenmächtig verfahren, ſie verkaufen, vertauſchen ꝛc. In vielen durch die Landesgeſetze beſtimmten Fällen können auch die Unterthanen die Freyheit theils unentgeldlich, theils für zehn Thaler erhalten.

Die zweyte Hauptclaſſe aller Güter in Preußen machen die unadlichen Freygüter aus, deren weſentlicher Unterſchied von den adlichen Gütern bereits oben bemerkt worden iſt. Die Eigenthümer derſelben ſind insgeſammt freye Leute, welche ebenfalls über ihre Güter frey diſponiren und ſie ohne Conſens des Amts und der Cammer veräußern können, wie denn auch über ihre Güter eigne Hypothekenbücher geführt werden. Die meiſten derſelben ſtehen unter der Gerichtsbarkeit der Domänenämter, einige wenige ausgenommen, welche theils ihre eigne Jurisdiction haben, theils unter der Gerichtsbarkeit der Obergerichte oder Magiſträte ſtehen. Zu dieſen unadlichen Freygütern gehören

1) die

1) die Cölmiſchen Güter, welche in Anſehung ihrer Rechte und Freyheiten die vorzüglichſten ſind, und ehedem zum zweyten Landſtande gehörten. Sie haben ihren Namen von dem Culmiſchen Privilegio, welches der teutſche Orden nach Eroberung des Culmiſchen Diſtricts 1233 in der Stadt Culm dem Lande ertheilet hat. Daher werden auch die Beſitzer ſolcher Güter Cölmiſche Gutsbeſitzer, Cölmer oder Cölmiſche Einſaſſen genannt, wie es denn auch Cölmiſche Müller, Schenkwirthe oder Krüger, Gärtner ꝛc. giebt. Vermöge dieſes Privilegii ſind die cölmiſchen Güter und Grundſtücke völlig freye Allodialgüter, welche auf beiderley Kinder zu gleichen Theilen vererbt werden, auch von allem Schaarwerk, Vorſpann und Paßfuhren, auch allen Burgdienſten gänzlich befreyt; Kriegsfuhren aber, ſo wie auch Fuhren bey Abweſenheit der Landesherrſchaft, und auf die Sicherheit und das allgemeine Beſte abzweckende Dienſte müſſen ſie leiſten. Viele cölmiſche Güter haben auch noch überdies hohe und niedere Gerichte, mittlere und kleine Jagd, Fiſcherey, Brauerey, Brennerey, Schenkgerechtigkeit und Mühlenrecht ꝛc., welches alles durch die beſonderen Gutsprivilegien beſtimmt wird. Eben dieſe Verſchiedenheit der Verſchreibungen iſt auch Urſache, daß von einigen Cölmiſchen Gütern außer dem Generalhufenſchoß oder der Contribution, den Ritterdienſtgeldern, den Servis- und Fouragegeldern und der Naturalfouragelieferung für die Cavallerie noch andere Präſtanda geleiſtet werden müſſen. So müſſen z. B. einige Cölmiſche Güter noch überdies einen gewiſſen Domainenzins erlegen und noch andere ein gewiſſes Zinsgetreide, welches auch Pfluggetreide, Schalmkorn, Kaufhafer genannt wird, an das Domainenamt, unter deſſen Jurisdiction ſie ſtehen, abliefern, oder das dem Beamten dafür angeſchlagene Geld bezahlen. Ein aus mehrern kleinen Cölmiſchen Freygütern beſtehender Ort, wird ein Cölmiſches Dorf genannt. Die Servis- und Fouragegelder ſind ein Erſatz für die naturelle Verpflegung der Cavallerie, zu deren Bezahlung alle unadeliche Freygüter verpflichtet ſind, weil ſie in vorigen Zeiten ſchuldig waren, die Cavallerie

auf ihren Gütern unentgeldlich zu halten und zu verpflegen. Aus eben dieſem Grunde ſind ſie auch in der Folge zur naturellen Fouragelieferung für die Cavallerie verpflichtet worden, die ihnen jedoch Etatsmäßig vergütigt wird. Von dieſer Naturalfouragelieferung ſind adliche Güter allein befreyt, alle andere aber ſelbſt königliche Vorwerke und Bauergüter ſind nicht davon frey. Der Domainenzins wird wegen des Cölmiſchen Pfennigs und anderer Abgaben entrichtet, welche dieſe Güter zum Bekenntniß der Oberherrſchaft — in recognitionem dominii — zu erlegen ſchuldig geweſen ſind. Bey einigen Gütern iſt das Pfluggetreide, Schalmkorn ꝛc. ſchon mit darunter begriffen; bey andern hingegen, und beſonders bey denjenigen, die nicht urſprünglich zu Culmiſchen Rechten verſchrieben geweſen ſind, wird dieſes Zinsgetreide noch beſonders abgetragen und verrechnet.

2) Die zu Magdeburgiſchen Rechten verſchriebene Güter, welche auch Magdeburgiſche Freygüter heißen, haben mit den Cölmiſchen Gütern gleiche Rechte und Vorzüge, und waren ehedem von ihnen nur darin unterſchieden, daß ſie nicht allodial waren. Da nun itzt auch die unadlichen Lehngüter allodificirt worden ſind, ſo wird kein Unterſchied mehr zwiſchen Cölmiſchen und Magdeburgiſchen Freygütern gemacht, und alles dasjenige, was vorher bey den Cölmiſchen Gütern angemerkt worden iſt, gilt auch von den Magdeburgiſchen Freygütern.

3) Die zu Preußiſchen Rechten verſchriebenen Güter, welche auch Preußiſche Freygüter, und die Beſitzer derſelben Preußiſche Freyen genannt werden, waren ehedem unter den Preußiſchen Frey- und Lehngütern die geringſten, welche nur den alten überwundenen Preußen verliehen wurden. Bey dieſen Gütern waren die Töchter und Agnaten von der Erbfolge ausgeſchloſſen, und die Landesherrſchaft wählte nur einen

von

von den Söhnen zum Erben eines ſolchen Gutes, das überdies noch anfangs ſehr drückende Burgdienſte zu leiſten hatte. Die **Burgdienſte** beſtanden darinnen, daß ſie im ganzen Lande zum Bauen und Brechen aller landesherrlichen Schlöſſer, Gebäude, Höfe, Mühlen, Dämme ꝛc. die nöthigen Hand- und Spanndienſte thun mußten. In der Folge aber wurden ſchon von Markgraf Albrecht, dem erſten Herzoge von Preußen, dieſe Burgdienſte nur aufs Brechen und Bauen der Landesherrlichen Schlöſſer und Amtsgebäude eingeſchränkt Endlich erklärte auch König Friedrich Wilhelm I. die Preußiſchen Freygüter gleich den übrigen Lehngütern für Allodial- und Erbgüter, und ſie mußten auch den Allodifications-Canon anfänglich entrichten, der ihnen nachher aber erlaſſen wurde. Gegenwärtig rechnet man ſie gemeiniglich auch zu den Cölmiſchen Gütern, und nennt ihre Beſitzer Cölmiſche Freyen. Die Onera und Präſtanda dieſer Güter müſſen nach den beſondern Gutsverſchreibungen derſelben beurtheilt werden, und der weſentliche Unterſchied derſelben von den Cölmiſchen und andern Freygütern beſteht darinnen, daß ſie zu den obengenannten eingeſchränkten Burgdienſten mit Ausſchließung der Vorwerksgebäude verpflichtet ſind.

4) Die **Chatoul-Güter** ſind ebenfalls freye Erbgüter, und haben daher ihren Urſprung, daß einigen Landleuten gewiſſe Stücke Waldland zur Urbarmachung und Bebauung verſchrieben worden ſind, wofür ihnen ein gewiſſer Zins zur landesherrſchaftlichen Chatoulle zu zahlen, und einige andere Onera, Dienſte und Präſtanda, beſonders zu den Forſten, Jagden und Forſtgebäuden, auferlegt worden ſind. Auch müſſen ſie, da man ſie nicht zur Hufencontribution gezogen hat, eine gewiſſe Kopfacciſe, desgleichen Horn- und Klauenſchoß, wie auch für das Hütungsrecht in königlichen Waldungen, einen gewiſſen Weidezins und Natural-Fouragelieferung für die Cavallerie entrichten; dagegen ſind ſie von den Servis- und Fouragegeldern befreyet. Von den Cha-

Chatoulgütern ſind die Domänenamts-Bauergüter unterſchieden, welche eigentlich aus Bauerhufen beſtehen, die zum Domanio und folglich im eigentlichſten Verſtande der Krone zugehören. Von den königlichen Bauern, welche in Schaarwerksbauern, Hochzinſer und Aſſecuranten eingetheilt werden, nennt man die letztern deswegen Aſſecuranten, weil ſie auf Hufen wohnen, deren vorige Inhaber die Contribution ſchuldig geblieben ſind, und welche bey ihrem Anzuge eine Aſſecuranz erhalten haben, daß ſolche Schulden niedergeſchlagen worden ſind.

Urſprünglich haben die Chatoulgüter nicht unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Domainenämter geſtanden, ſondern einzig und allein unter den Oberforſtmeiſtern und den Forſtämtern, in deren Bezirken ſie angelegt waren, allein ſeit 1714 ſind alle Chatoulgüter den Domainenämtern untergeben worden, und müſſen auch alle Abgaben an die Domainencaſſe entrichten.

Ob nun gleich alle Chatoulgüter darin übereinkommen, daß ſie freye erb- und eigenthümliche Güter ſind; ſo werden ſie doch in Anſehung ihrer Rechte und Pflichten, welche ihre Verſchreibungen näher beſtimmen, noch beſonders eingetheilt:

a) in Chatoul-Cölmiſche Güter, deren Beſitzer Chatoulcölmer genannt werden, weil in ihren Verſchreibungen das Gut zu Culmiſchen Rechten verliehen iſt Sie genießen alle Rechte der Culmiſchen Güter und ſind von allem Schaarwerk, Vorſpann, Paßfuhren, Burgdienſten und vom Kopfſchoſſe befreyet; auch wird ihnen gleich den Cölmiſchen und andern Freygütern die Remiſſion bey Viehſterben, Mißwachs u. ſ. w. ertheilt; imgleichen wenn ſie im Bauen begriffen ſind, in Anſehung des Holzes mit ihnen eben ſo, wie mit den Cölmern und Freyen verfahren.

b) in Chatoulgüter, deren Beſitzer Chatouller genannt werden, und ſich darinnen von den Chatoulcölmiſchen Gütern unterſcheiden, daß ſie nicht zu Culmiſchen Rechten verſchrieben worden ſind, folglich auch nicht gleiche Rechte und Freyheiten

heiten haben, ſondern unter andern Abgaben wie die Aſſecuranten, Domainenzins bezahlen müſſen.

c) in Chatoulbauergüter, welche zwar ebenfalls erb- und eigenthümliche Güter ſind, deren Beſitzer Bauer genannt werden; allein, ſie ſind eigentlich freye Landeigenthümer, welche über ihre Güter frey diſponiren und ſie nach Gefallen veräußern können, kein Schaarwerk zu den königlichen Vorwerken verrichten dürfen, und außer den zum Bau der königlichen Forſtgebäude ihnen auferlegten Dienſten und den Kriegespaßfuhren zu keinen andern ordinairen Fuhren und Dienſten anderer königlicher Bauern verpflichtet ſind.

Was die übrigen Guter und Ländereyen, nebſt ihren Bebauern, anbelangt, ſo iſt noch folgendes zu bemerken: Erbpachtsvorwerke ſind diejenigen königlichen Vorwerke, welche gegen ein gewiſſes Einkaufsgeld für eine beſtimmte jährliche Pacht an jemanden erblich ausgethan, und da ſie königliche Domainenſtücke ſind, von allen andern Abgaben und ſonſt gewöhnlichen Dienſten befreyet ſind. Die Pachter beſitzen ſolche erblich, ſo lange ſie ihren Contract in allen Stücken richtig erfüllen, können dieſe Güter aber weder ohne Conſens der Cammer veräußern, noch auf dieſelben Schulden contrahiren.

Abgebaute Vorwerke ſind ſolche königliche Vorwerke, die in kleinen Abſchnitten, von zwey bis drey Hufen, zum Bebauen gegen einen gewiſſen beſtimmten Zins ausgethan ſind, und von ihnen gilt eben das, was ſo eben von den Erbpachtsvorwerken geſagt worden iſt.

Emphyteytiſche Güter und Dörfer ſind ſolche, welche von dem Eigenthumsherrn für ein gewiſſes Einkaufsgeld gegen eine beſtimmte jährliche Pacht oder Erbzins auf eine gewiſſe Anzahl Jahre, gemeiniglich auf 40 Jahre, an den Erb-

zinsmann verpachtet ſind. Ein ſolcher Erbzinsmann muß während der Zeit das Gut und die Gebäude aus ſeinen Mitteln unterhalten, und bekommt gewöhnlich von dem Eigenthumsherrn nur das Bauholz. Der Erbzinſer kann das Erbzinsgut auch an einen fremden verkaufen, der Eigenthumsherr aber empfängt von dergleichen Käufern zehn vom Hundert des Kaufſchillings, und hat überdies noch das Vorkaufsrecht. Der Erbzinsmann ſteht unter der Gerichtsbarkeit des Eigenthumsherrn, und gehört das Erbzinsgut einer Kirche, ſo ſteht er nach der Inſtruction von 1774 unter dem Domainenjuſtizamte. Wenn die geſchloſſenen Erbzinscontracte abgelaufen ſind, ſo werden ſie gemeiniglich wiederum erneuert. Dergleichen Erbzinsgüter und emphyteutiſche Ländereyen giebt es vorzüglich in Weſtpreußen.

Königliche Bauerdörfer ſind Dörfer, deren Güter, Höfe oder Erben den Bebauern nicht erb- und eigenthümlich, ſondern dem Landesherrn gehören. Die Beſitzer derſelben ſind die obengedachten Schaarwerksbauer und Hochzinſer. Die Schaarwerksbauer haben herrſchaftlichen Beſatz an Vieh, Pferden und Ackergeräthe, und müſſen entweder ein beſtimmtes oder unbeſtimmtes Acker-Schaarwerk, auch alle übrige Dienſte, wozu ſie gefordert werden, leiſten. Die Hochzinſer zahlen einen höhern Zins als die Schaarwerksbauern, und leiſten daher, wenn ſie keinen herrſchaftlichen Beſatz haben, wie dies gewöhnlich der Fall iſt, keinen, oder wenn ſie Beſatz haben, doch nur einen ganz geringen beſtimmten Dienſt in Anſehung des naturellen Acker-Schaarwerks, müſſen aber alle andere Onera und Präſtanda gleichwie die Schaarwerksbauer, als Burgdienſte bey königl. Bauten, Paß- und Mühlenfuhren leiſten und verrichten. Einige dieſer Hochzinsbauern haben erbliche Verſchreibungen, und ſind die oben erwähnten Aſſecuranten, die auch Erbfreybauer genannt werden.

Beutnerdörfer ſind ſolche Dörfer, deren Einſaſſen hauptſächlich mit der Bienenzucht ſich beſchäfftigen, und die Erlaubniß haben, in den königlichen Forſten Bienen zu halten. Sie haben ihre Benennung von den Beuten, welches die in abgeſtandenen

Bäu

Bäumen angelegten Bienenſtöcke ſind. Gemeiniglich beſitzen die Beutnerbauer wenigen oder gar keinen Ackerbau, und einige derſelben haben über ihre Gründe Verſchreibungen, nach welchen ihnen ihr Erbe auch erb- und eigenthümlich zugehört; diejenigen aber, welche keine Verſchreibungen haben, ſind gewöhnliche Schaarwerksbauer.

Die Strandbauerdörfer, deswegen ſo genannt, weil ſie am Strande der Oſtſee angelegt worden ſind, kommen mit den Fiſcherdörfern darinnen überein, daß ſie faſt gar kein Ackerland, ſondern nur einige Morgen Gartenplätze haben, und daß ſich ihre Einwohner hauptſächlich von der Fiſcherey ernähren, wofür ſie einen gewiſſen jährlichen Zins erlegen. Allein darinnen ſind die Stranddörfer von den Fiſcherdörfern unterſchieden, daß die Strandbauern verpflichtet ſind, den Bernſtein zu ſchöpfen und abzuliefern.

Flößbauerdörfer ſind ſolche Dörfer, deren Einſaſſen verpflichtet ſind, das Holz in den königl. Forſten zu ſchlagen und bis zu dem königl. Holzgarten oder Flößholzhof in Gumbinnen zu flößen.

Die Coloniedörfer ſind durch die Anſiedelung der Ackerwirthe aus fremden Provinzen entſtanden, und man findet deren beſonders viele im Litthauiſchen Cammerdepartement. Denn als 1709 und 1710 Litthauen durch die Peſt ſehr entvölkert worden war, ſo zog Friedrich Wilhelm I. ſehr viele Schweizer, Salzburger, Naſſauer, Pfälzer u. a. nach Litthauen, theils um die Domainenämter wieder in Stand zu ſetzen, theils um die erkauften wüſten adlichen und cölmiſchen Güter zu Stiftung neuer Domainenämter wiederum anzubauen. Die Qualität der Coloniſtengüter, ſo wie auch ihre Onera und Präſtanda, werden durch die mit den Coloniſten errichteten Contracte beſtimmt; und ſie dürfen außer einer unentgeldlichen Reiſe von drey Meilen jährlich weiter keine Dienſte leiſten.

Gratialgüter und Gratialdörfer ſind Güter und Dörfer in Ermland und Weſtpreußen, welche eigentlich zu den Domainen gehören, von der Landesherrſchaft aber jemanden auf Lebenslang unter gewiſſen Bedingungen geſchenkt worden ſind, nach deſſen Tode aber an die Landesherrſchaft zurückfallen. Man kann ſie in gewiſſer Rückſicht als eine beſondere Art Lehngüter anſehen, und ſeit der Wiedervereinigung Weſtpreußens mit Oſtpreußen ſind viele derſelben ihren Beſitzern erblich verſchrieben worden, welche nun auch mit den Erbpachtsgütern und Vorwerken in eine gleiche Claſſe zu ſetzen ſind, wenn auch ſchon die Benennung von Gratialgütern beybehalten wird.

Melirte Dörfer nennt man ſolche, in welchen Einſaſſen verſchiedener Qualität, als Cölmer, Chatoulbauern, Erbfreyen, Bauern ꝛc. wohnen.

Außer den in vorerwähnten Arten von Dörfern wohnenden Acker- und Hufenwirthen ſind auch noch Eigenkäthner vorhanden, welche mit Genehmigung der Cammer und des Amtes auf den Dorf-Angern oder ſonſt auf königlichem Domainengrund und Boden ſich kleine Wohnhäuſer erbaut, und dabey einen Gartenplatz nebſt einigen wenigen Scheffeln Land erhalten haben. Sie beſitzen ihren Grund und Boden erb- und eigenthümlich, erhalten darüber ordentliche Contracte und Verſchreibungen, worinnen ihre Onera und Präſtanda beſtimmt werden, können ihre Grundſtücke frey verkaufen, Schulden darauf contrahiren und über alles frey diſponiren. Orte, welche von lauter Eigenkäthnern bewohnt werden, heißen bebaute Scheffelplätze.

Von den Eigenkäthnern ſind die Kaufgärtner unterſchieden, die zwar auch eigene Wohnhäuſer und kleine Ackerplätze beſitzen, dafür aber anſtatt Zinſes einen gewiſſen Handdienſt im Felde verrichten und im Winter für ein gewiſſes Lohn dre-

ſchen

ſchen müſſen; und ſie können ihre Grundſtücke nur mit Conſens des Amtes veräußern.

Gärtner ſchlechtweg nennt man ſolche Einwohner, die keine eigene Häuſer und Ackerplätze beſitzen, ſondern für ein gewiſſes Lohn und Deputatgetreide ꝛc. den Beamten, oder auf adlichen und cölmiſchen Gütern ꝛc. der Gutsherrſchaft bey der Feldarbeit täglich zu Dienſte ſtehen und in den Gütern drey Jahre bleiben müſſen. Eben dies gilt auch von den Inſtleuten, d. h. Leuten, die ſich in den Amts- oder Bauerwohnungen gegen einen gewiſſen Zins eingemiethet haben, und dem Amte oder dem Herrn des Hauſes noch überdies gewöhnlich ſechs Tage unentgeldlich dienen, wie auch für das in der Geſindeordnung feſtgeſetzte Tagelohn arbeiten und wenigſtens drey Jahre in der gemietheten Wohnung — Inſthauſe — verbleiben müſſen. Sowol die Gärtner als auch die Inſtleute haben ihrer Herrſchaft ein gewiſſes Geſpinnſt abzuliefern, auch Kopf- und Hornſchoß und Weidegeld zu bezahlen.

In Anſehung der Weſtpreußiſchen Städte ſowol, als auch der zum platten Lande gehörigen Flecken, Dörfer und Güter, gilt im Allgemeinen alles das, was von den Oſtpreußiſchen darüber geſagt worden iſt. Jedem Kreiſe iſt in Anſehung des platten Landes ein Landrath vorgeſetzt, der zwar nur eigentlich über die adlichen Güter des Kreiſes die Aufſicht hat, aber doch auch in gewiſſen allgemeinen Landesangelegenheiten, als z. B. in Cantons- und Fourageſachen, das Nöthige im ganzen Kreiſe beſorgen muß. Unter den Landräthen ſtehen die Kreisſteuereinnehmer, deren in jedem Kreiſe nach Verhältniß ſeiner Größe einer oder mehrere angeſetzt

ſind, welche außer einigen andern ihnen übertragenen Geſchäfften hauptſächlich die Steuern oder Contributionen von den adlichen und nicht adlichen Freygütern erheben und an die bey den Cammern befindlichen königlichen Kriegscaſſen abliefern müſſen.

Bis zum Jahr 1787 wurden dieſe Weſtpreußiſchen Landräthe, ſo wie die Oſtpreußiſchen, vom Könige ohne Zuziehung des Adels ernannt, ſo wie überhaupt auch der Weſtpreußiſche Adel bis dahin keine ſtändiſche Verfaſſung hatte. Allein der itzt regierende König Friedrich Wilhelm II. ertheilte der Weſtpreußiſchen Ritterſchaft durch die königliche Cabinetsordre vom 27ſten Februar und 10ten April 1787 nicht nur die Erlaubniß, die fehlenden Landräthe aus ihren Mitteln wählen zu dürfen, ſondern bewilligte derſelben auch eine ſtändiſche Verfaſſung auf den Churmärkſchen Fuß, nebſt mehrern Vorrechten. Hierzu gehört, daß der mit Rittergütern angeſeſſene Adel eines Kreiſes unter der Direction ſeines Landraths Verſammlungen halten, das Beſte zur ländlichen Policey und was zur bequemen Ausübung der vorgeſchriebenen Anordnungen, zu allgemeinen Angelegenheiten, als Feuerſocietät, Credit u. dergl. m. gehört, berathſchlagen und bis auf höhere Bewilligung beſchließen, die Kreisbeſchwerden anmerken, und das darüber gehaltene Protocoll der Cammer zur Remedur vorſtellen kann; daß bey neuen Einrichtungen die Stände von den Kriegs- und Domainencammern zugezogen werden ſollen, daß die drey älteſten Landräthe zugleich auf Märkiſchen Fuß zu Landesdirectoren ernannt, und auf alle Fälle autoriſirt worden ſind, den Landescollegien Gegenvorſtellungen thun zu dürfen u. ſ. w., wenn an den Adel ungewöhnliche Forderungen gemacht werden ſollten. Der Adel jedes Kreiſes hat auch die Freyheit, aus ſeinen Mitteln einen Kreisdeputirten zu wählen, und bey der Cammer in Vorſchlag zu bringen, welcher nach erfolgter Beſtätigung und Eidesleiſtung dem Landrath des Kreiſes in Krankheitsfällen aſſiſtirt, und während ſei-

ſeiner Abweſenheit oder bey vorkommenden häufigen Amtsverrichtungen, auf jedesmaliges Erfordern der Cammer, die Stelle deſſelben gegen gewöhnliche Diäten verwaltet, und bey erfolgtem Abgange des Landraths, nach geſchehener Prüfung zu Berlin, in deſſen Stelle zu rücken die Hoffnung hat. Allein dieſe Einrichtung mit den Kreisdeputirten wird nur ſo lange Statt haben, bis ſämmtliche Landräthe vom Adel gewählt worden ſind. Uebrigens bleiben die Landräthe den Cammern untergeordnet, und müſſen allemal vorher zu Berlin vom Ober-Examinationscollegio geprüft worden ſeyn, ehe ſie vom Könige beſtätigt werden. Die Landtage oder Zuſammenkünfte aller Landräthe unter der Direction eines Landmarſchalls oder Landesälteſten ſollen nur auf jedesmaligen ausdrücklichen Befehl der höchſten Landesherrſchaft gehalten werden.

Die Weſtpreußiſchen Stände haben überdies noch den 12ten May 1787 vom Könige eine Aſſecuration und Verſicherungsacte erhalten, daß die auf den Gütern derſelben gegenwärtig haftende ordinäre Contribution zu ewigen Zeiten nicht erhöhet werden ſoll. Die im Jahr 1787 ebenfalls mit königlicher Genehmigung unter dem Namen der Weſtpreußiſchen Landſchaft errichtete landſchaftliche Verbindung, zu deren Einrichtung und Fonds der König 200,000 Rthlr. geſchenkt hat, muß nicht für eine der in den Marken vorhandenen Landſchaft ähnliche Einrichtung gehalten werden. Die Weſtpreußiſche Landſchaft beziehtſich nicht auf das ganze Land, ſondern nur auf die daran theilnehmenwollenden adlichen Güter und ihre Beſitzer, und iſt mit den Schleſiſchen, Pommerſchen, Chur- und Neumärkſchen ritterſchaftlichen Creditſyſtemen im Allgemeinen von einerley Beſchaffenheit.

Der itzt regierende König erlaubte nemlich bereits im Jahr 1786 dem Weſtpreußiſchen Adel, mit Einbegriff des Adels der Oſtpreußiſchen Hauptämter Marienwerder und Rieſenburg,

in eine gemeinſchaftliche Verbindung zu treten, um durch Ausfertigung privilegirter von der ſämmtlichen verbundenen Landſchaft garantirter Pfandbriefe den Credit der Weſtpreußiſchen Landſtände zu erhalten und zu vermehren. Die Aufrechthaltung und Beſorgung der Geſchäffte dieſes Creditwerks ſteht unter der Generalaufſicht eines königlichen Commiſſarii oder Hauptlandſchaftspräſidenten, welchen der König unmittelbar ernennet und unter einer in Graudenz errichteten Generaldirection. Die dahin gehörigen Geſchäffte werden von vier Ritterſchaft- oder Departements-Collegiis bearbeitet, nemlich von dem

1. Zu Altſchottland bey Danzig für die Kreiſe Dirſchau und Stargard.

2. Zu Marienwerder für die urſprünglich Oſtpreußiſchen, itzt aber zum Weſtpreußiſchen Cammerdepartement geſchlagenen Hauptamtsbezirke Marienwerder und Rieſenburg, ſo wie auch für die Kreiſe Culm, Michelau und Marienburg.

3. Zu Bromberg für die Kreiſe Bromberg, Inowratzlaw und Conitz.

4. Zu Schneidemühl endlich für die Kreiſe Cammin und Teutſchcrone.

Sowol die Generallandſchaftsdirection, als auch jedes Provinzial-Ritterſchaftscollegium beſteht aus einem Director und zwey Räthen, welche aller drey Jahre durch die Mehrheit der Stimmen aus dem angeſeſſenen Adel der Provinz erwählt werden, und aus dem Landſchafts-Fonds eine beſtimmte jährliche Beſoldung erhalten. Hierzu kommen bey jedem Provinzialdepartement die Kreis- oder Landſchaftsdeputirten, welche keinen Gehalt, ſondern nur Diäten bekommen; ferner bey allen Directionen die Syndici und Rendanten, nebſt andern Subalternen. Außer den Landſchaftlichen Geſchäfften führet die Generaldirection über ſämmtliche Landſchaftliche Caſſen und allgemeine Fonds die Oberaufſicht, correſpondirt in Landſchaftlichen Angelegenheiten mit allen königlichen Collegiis, unterſucht und entſcheidet die vorkommenden Klagen gegen die Provinzialdepartements ꝛc. Der Generaldirection zur Controlle und zur Superreviſion der von den Provinzialdepartements eingeſchickten Rechnungen ꝛc., verſammelt ſich bey der Generaldirection jährlich den 25. September einmal der engere Ausſchuß, welcher aus vier Mitgliedern beſteht, und wovon jedes Departe-

ments-

mentscollegium durch Mehrheit der Stimmen einen aus ſeinen Mitteln wählt. Jedes Provinzial-Departementscollegium, das ſich jährlich zweymal, um Johannis und Weihnachten, verſammlet, beſorgt die in ſeinem Departement vorkommende und im Reglement näher beſtimmten landſchaftlichen Geſchäffte, fertigt die Pfandbriefe aus, erhebt und zahlt Zinſen ꝛc., hat auch ſo wie die Generaldirection das Recht bey ausbleibenden Intereſſen und andern im Reglement beſtimmten Fällen ohne weitere Rückſprache mit den Landes-Juſtizcollegien Geldſtrafen zu dictiren, Executionen und Sequeſtrationen der Güter zu verfügen ꝛc. Mithin machen die Generaldirectionen und die Provinzialdirectionen ein gemeinſchaftliches Landſchaftliches von allen andern Landescollegien völlig unabhängiges Collegium aus. Endlich hat auch die Landſchaft das Recht, die in Concurs gerathenen adlichen Güter, wenn gleich auf dieſelben keine Landſchaftliche Pfandbriefe ausgefertigt worden ſind, ſequeſtriren zu laſſen.

Wegen der Pfandbriefe ſelbſt hat die Weſtpreußiſche Landſchaft die Einrichtung getroffen, daß jeder Beſitzer eines adlichen Guts, er ſey von Adel oder aus dem Bürgerſtande, auf ſein Gut bis zur Hälfte des wahren Werths nach Abzug der auf dieſe erſte Hälfte haftenden Steuern und Onerum Pfandbriefe ausfertigen laſſen kann, wenn das Gut vorher von der Landſchaft nach den angenommenen Grundſätzen geſchätzet worden iſt. Ohne dieſe Landſchaftliche Taxe werden nur bis auf ein Drittel des Kaufpreiſes oder des ſonſt ſchon gerichtlich taxirten Werths Pfandbriefe ausgefertigt. Dieſe auf obige Weiſe ausgefertigten und von den Commiſſarien der Ober-Landesjuſtizcollegien unterſchriebenen, unterſiegelten, und in die bey den Obergerichten befindlichen Landes-Hypothekenbücher eingetragenen Pfandbriefe ſind Hypothekeninſtrumente, welche von den verbundenen Weſtpreußiſchen Ständen nicht in Anſehung der Sicherheit des Capitals, und wegen richtiger Abzahlung der Intereſſen garantirt werden, ſondern auch für allen andern Pfandverſchreibungen den Vorzug haben. Pfandbriefe können ihren Inhabern nie anders, als gegen Ausfertigung anderer Pfandbriefe aufgekündigt werden; hingegen hängt es von der Willkühr der Pfandbriefsinhaber ab, die Auslöſung der Pfandbriefe von der Landſchaft gegen baare Bezahlung zu verlangen, welche auch jedesmal nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung erfolgt. Da dieſe Pfandbriefe nicht auf den Namen des Gläubigers oder Schuldners, ſondern nur auf gewiſ-

gewiſſe Güter ausgeſtellt werden, ſo können ſie ohne beſondere Ceſſion oder andere Weitläuftigkeit, wie baares Geld circuliren und aus einer Hand in die andere übergehen. Doch kann auch der Pfandbriefsinhaber, wenn er ſich etwa vor Entwendung ſeiner Pfandbriefe in Sicherheit ſetzen will, dieſelben, ſo lange es ihm gefällt, entweder bey der Landſchaft gegen einen Zinsſchein oder eine Depoſitalrecognition zu bloßer Erhebung der Intereſſen deponiren, oder auch ſeine Pfandbriefe durch die Landſchaft außer Cours ſetzen laſſen. Zur Bequemlichkeit des Publicums und zur Beförderung des Umlaufs werden die Pfandbriefe von 50 bis 1000 Rthlr. ausgefertigt, und überhaupt muß der zehnte Theil des ganzen zu expedirenden Quanti in kleinen Pfandbriefen von 50 und 100 Rthlr. verſchrieben werden. Dieſe Gelder werden gegenwärtig mit 4 pro Cent von der Landſchaft verzinſet, an welche die Schuldner die Zinſen halbjährig abtragen müſſen. Außer den Zinſen bezahlen die Schuldner noch jährlich ein halb pro Cent in halbjährigen Ratis unter dem Namen Quittungsgroſchen, welcher zur Unterhaltung und Beſtreitung der Koſten beym ganzen Creditſyſtem verwendet wird; überdies muß derjenige, welcher von der Landſchaft Gelder leihen will, ſein Gut auf eigene Koſten ſchätzen laſſen, und bey Ausfertigung der Pfandbriefe, von jedem tauſend Thaler Anlehn 2 Rthlr. Unkoſten bezahlen. Auf Lehngüter können nur mit Conſens des Landesherrn und der nächſten Verwandten; und auf adliche Güter der piorum corporum nur mit Conſens der vorgeſetzten Landescollegien Pfandbriefe ausgefertigt werden; hingegen auf Fidei-Commiſſe und Majorate iſt in den Fundationsinſtrumenten geradezu, und ſelbſt mit Einwilligung des Landesherrn und der Agnaten eine Verpfändung verboten. So ſind auch adliche Güter, welche zu den königlichen Domainenämtern und Cämmereygütern gehören, oder die nicht unmittelbar von einem der beiden Weſtpreußiſchen Obergerichte reſſortiren, von dieſem Creditwerke ganz ausgeſchloſſen. Von der letztern Art ſind die freyen Bürgerhöfe oder ſogenannten Rittergüter im Elbingſchen Gebiet, welche ſonſt zwar alle Vorrechte adlicher Güter haben, auch bey der Wiedervereinigung Weſtpreußens mit Oſtpreußen in Anſehung der Contribution nach dem niedrigen Satze als adliche Güter claſſificiret und von der naturellen Fouragelieferung eximiret worden ſind, aber doch nicht zu den eigentlichen adlichen Gütern gerechnet werden können, weil ſie Pertinenzſtücke der Stadt ſind, und unter der Gerichtsbarkeit des

Ma-

Magiſtrats zu Elbing ſtehen. Unter der vorigen pohlniſchen Regierung, wo in dem jetzigen Weſtpreußen niemals ausdrücklich feſtgeſetzt worden war, welche Güter für adliche anzunehmen, und welche nicht dafür zu achten ſeyn ſollten, hatten dieſe Elbingſchen freyen Bürgerhöfe mit den adlichen Gütern gleiche, ja wol noch vorzüglichere Rechte, Prärogativen und Freyheiten, daher ſie denn auch ſchon vor beynahe 250 Jahren, als der Marienburgiſche Adel ſie als adliche Güter betrachten wollte, ihre Qualität als Pertinenzſtücke der Stadt und freye Bürgerhöfe nebſt ihrer Abſonderung, mit den adlichen Gütern in dem jetzigen Weſtpreußen und deren Beſitzern ſogar durch den Weg des Rechtens behauptet haben.

Wegen der Rechte und Benennungen der Landgüter in Weſtpreußen iſt folgendes zu bemerken. Die Gratialgüter ſind wie in Oſtpreußen königliche Domainen oder Krongüter, welche ihren Beſitzern ehemals von der Krone Pohlen entweder auf Lebenszeit oder auf gewiſſe beſtimmte Jahre mit gewiſſen adlichen Vorzügen, Rechten und Freyheiten verliehen worden ſind; und in ſo fern machen ſie eine beſondere Claſſe von adlichen Lehngütern aus, können aber von der Landesherrſchaft nach dem Ableben ihrer Beſitzer eingezogen werden, wenn ſie dieſelben nicht erb- und eigenthümlich zu adlichen Rechten geſchenkt erhalten haben. Iſt dieſes aber geſchehen, ſo können ſie wirkliche adliche Allodial-Gratial-Güter genannt werden.

Die Lahnen-Güter, deren aber nur ein paar im Netzdiſtricte vorkommen, haben ihren Namen von den darauf haftenden Lahngeldern erhalten, welche unter der ehemaligen pohlniſchen Regierung von dieſen Gütern zu Unterhaltung der pohlniſchen Truppen bezahlt werden mußten. Es waren Lehngüter auf Lebenszeit, und gehörten ebenfalls zu den Kron- und Domainengütern.

Die

Die Lehmannsgüter ſind ebenfalls eine Art unadlicher Lehngüter, die aber erblich ſind und eigentlich mit zu den königlichen Domainen gehören. Man findet dergleichen Lehmannsgüter auch in adlichen Dörfern, und welche wahrſcheinlich von den adlichen Gutsbeſitzern verliehene und von ihnen abhängige Lehngüter ſind.

Mit den nicht adlichen Landgütern oder Freygütern hat es dieſelbe Beſchaffenheit wie in Oſtpreußen. Die meiſten dieſer Freygüter gehören auch in ſofern zu den königlichen Domainenamtsgütern, weil von ihnen außer der Contribution noch ein gewiſſer Domainenzins und ein gewiſſes Zinsgetraide abgetragen werden muß, und ſie unter der Gerichtsbarkeit der Domainenämter ſtehen; folglich gehören ſie zur Claſſe derjenigen freyen Güter, welche in andern Provinzen Amtſäſſig genannt werden. Jedoch giebt es auch wenigſtens in Oſtpreußen verſchiedene ſolcher nicht adlichen Freygüter, die weder einen Domainenzins bezahlen, noch unter der Domainenamtsgerichtsbarkeit ſtehen, ſondern eigene Gerichte haben und alſo ſehr uneigentliche königliche Amtsörter genennt werden können.

Der Unterſchied der Stadt- und Cämmerey-Güter und Dörfer muß aus den Privilegien beurtheilt werden, denn einige derſelben, die auf den Radicaläckern der Stadt angelegt worden ſind, gehören mit zur Stadt und werden nicht zum platten Lande gerechnet, weil ſie weder Contribution noch Fourage liefern, noch Paß und Vorſpannfuhren thun ꝛc. andere ſind zu adlichen Rechten verſchrieben, andere zu Cölmiſchen oder Preußiſchen Rechten, und ſtehen ins-

insgeſamt unter der Gerichtsbarkeit ihrer Stadtmagiſträte.

§. 7.

Manufacturen, Fabriken und Handlung.

Der Ackerbau und die Viehzucht in ihrem ganzen Umfange machen auch in Preußen, wie in andern benachbarten Landen, die Grundlage zu vielen blühenden Manufacturen und Fabriken, nebſt der daraus entſtehenden Handlung; und die letztere wird immer blühender werden, wenn ſonſt andere Veranſtaltungen dazu mitwirken, welche ſie begünſtigen. Der Ackerbau und die Viehzucht ſelbſt werden durch Manufacturen und Fabriken immer blühender, weil es der mächtigſte Sporn zur Thätigkeit für den Landmann iſt, wenn er ſeine Erzeugniſſe bald und auf eine vortheilhafte Art verſilbern kann, ſo wie hinwiederum die Manufacturen und Fabriken ohne Landwirthſchaft nicht ſtattfinden können. So ſehr man den Wachsthum des Ackerbaues in Preußen ſeit hundert Jahren auch wahrnimmt, ſo wenig läßt ſich dieſes im Ganzen betrachtet von den Manufacturen und Fabriken ſagen, welche doch ſo mächtige Unterſtützungen von den Landesherren erhielten. Sie würden vielleicht längſt blühender geworden ſeyn, und die Preußen würden wahrſcheinlich alle mit ihnen in gleichen Waaren concurrirende Handelsleute von ihren Marktplätzen nach und nach verdrängen, wenn ſich nicht den Manufacturiſten und Fabrikanten faſt unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg geſtellt hätten.

Der einzige wahre und richtige Weg, die Manufacturen und Fabriken eines Landes zu erheben,

ſind wohlfeilere Preiſe, bey völlig gleicher Güte und Schönheit der gangbarſten und allgemein nützlichen Waaren zu machen: denn hierdurch erlangt man Abſatz bey Ausländern; allein dieſe Eigenſchaft ſcheint gegenwärtig noch den meiſten einländiſchen Manufacturen und Fabriken zu fehlen. Der unrichtigſte Weg, den Manufacturen und Fabriken eines Landes einen Schwung zu geben, ſind Monopolien und Handelsverbote. Denn hierdurch erlangen die einländiſchen Manufacturiſten ꝛc. nicht nur keinen größern Abſatz ihrer Waaren bey Ausländern, ſondern die Landeseinwohner ſind bey dergleichen Einrichtungen immer genöthigt die ſchlechteren Waaren in höhern Preiſen zu bezahlen. So haben z. B. die Grünberger Tuchmanufacturen, welche ſeit einigen und zwanzig Jahren ihre Tücher eben ſo gut, ja wol noch beſſer und zugleich wohlfeiler liefern, als die in vorigen Zeiten aus Preußen nach Pohlen und Rußland in großer Menge verſendeten engliſchen Norderlaken, die letztern dadurch faſt ganz verdrängt, und viele Berliner Manufacturen von Sargen, Etaminen, Barchent ꝛc. haben auf gleiche Weiſe den Abſatz der ausländiſchen Waaren dieſer Art vermindert. Friedrich II. ſuchte ſeinen Manufacturen zwar auch durch die 1767 errichtete beſondere Manufactur- und Fabrik-Commiſſion aufzuhelfen, welche jeden Unternehmer und Arbeiter anhören und demſelben geſchwinden Beſcheid nebſt Unterſtützung ertheilen ſollte, allein aus obigen und noch manchen andern Urſachen erreichte ſie nicht immer ihren Zweck.

Die preußiſchen Landesherren waren ſchon frühzeitig bemüht, neue Manufacturen in ihren Landen an-

anzulegen, und ſchon der erſte Herzog in Preuſßen ließ neue Manufacturen 1551 einrichten, nur hat man nicht mit angemerkt, von welcher Art ſie geweſen ſind, man müßte denn die Salzſiedereyen dafür annehmen, wovon aber eben ſo wenig mehr übrig iſt, als von den Salzraffinerien, in welchen man, bis zur allgemeinen Einführung des feinen Halliſchen Salzes 1724, das grobe graue Boyſalz im Waſſer aufloͤſete, mit Ochſenblute abſchäumete und über dem Feuer aufs neue cryſtalliſirte, damit es ſeine widerliche Farbe verlohr und klares raffinirtes Salz wurde, dergleichen Salzraffinerien noch in Holland, Flandern, an den franzöſiſchen Küſten und in teutſchen Seeſtädten fortgeſetzt werden. Sein Nachfolger, der Herzog Albrecht Friedrich verſchrieb zur Vervollkommnung der Tuchmanufacturen einen gelehrten Tuchmacher Chriſtoph Bitter aus Eſſen im Herzogthum Bergen. Denn daß ſchon vor dem Jahr 1300 in Preußen wollene Tücher und Barchent verfertigt worden ſind, erhellet aus den damaligen Landesordnungen ungezweifelt. Zu des Churfürſten Johann Siegmunds Zeiten hatten die einländiſchen Tuchmanufacturen ſich ſchon dergeſtalt ausgebreitet, daß man die Einfuhr ausländiſcher Tücher verbot, allein der Erfolg zeigte, daß man immer noch zum Fleiß der Nachbarn ſeine Zuflucht nehmen mußte. Den erſten feſten Grund zu den Wollenmanufacturen legte König Friedrich Wilhelm I. in den preußiſchen Landen, und die deswegen gemachten Veranſtaltungen zeigen die vortrefflichſte Einſicht. So wurde 1717 zur Beförde-

rung derſelben feſtgeſetzt, daß alle Tuch=, Zeug=, Strumpf= und andere Wollenweber, nebſt Wollarbeitern, welche aus fremden Orten in den Preußiſchen Landen ihr Handwerk treiben wollten, dreyjährige Freyheit von der Conſumtionsacciſe und ſechsjährige von allen bürgerlichen Laſten genießen, zu ihrem Anbaue das nöthige Holz frey empfangen, auch ihre Kinder und Hausgenoſſen von der Werbung befreyt ſeyn ſollten. Nach einem Edict vom 26ſten April 1718 ſollten alle Livreen von einländiſchem Tuch gemacht werden, und der König ließ das ganze Kriegsheer nur mit einländiſchen Waaren montiren. Dieſer Befehl ward durch die Patente vom 13ten October 1722 und vom 13ten Juny 1723 aufs neue eingeſchärft, ja im letztern auch die Ausfuhr der inländiſchen Wolle verboten. Aehnliche Befehle ſind in der Folge oft wiederholt worden. Zur Aufnahme des Wollmanufacturweſens errichtete man auch in großen Städten Schauanſtalten, welche bereits am 13ten März 1687 eine Schauordnung erhalten hatten, welche am 30ſten Januar 1723 aufs neue beſtätigt und vermehrt worden iſt. Die Wollenmanufacturen in Oſtpreußen ſind zu verſchiedenen Zünften verbunden, es giebt unter ihnen Alttuchmacher, Breittuchmacher, Raſchmacher und Neuzeugmacher, die beiden letztern Gewerken verarbeiten lauter einſchürige Wolle, ſo wie die beiden erſtern ſowol ein= als zweyſchürige verarbeiten, auch den Raſchmachern und Neuzeugmachern den ſogenannten Ausſchuß und den Kömling abnehmen.

Das

Das Alttuchmacher-Gewerk iſt das älteſte von allen, und ſein Anfang verliert ſich in den ältern dunklen Zeiten des teutſchen Ordens. Die darinnen befindlichen Meiſter ſind von den Breittuchmachern nur darin unterſchieden, daß ſie gröbere und ſchmälere Tücher verfertigen. Z. B. Frieſe, Boy, Schwemeboy, Kirſey, u. d. g. Ihre Anzahl beläuft ſich allein in Oſtpreußen auf viele hundert, und es iſt keine kleine Stadt, die nicht einige derſelben enthalten ſollte. Es iſt ihnen auch erlaubt alle die Waaren zu verfertigen, welche nur die eigentlichen Breittuchmacher liefern. Die letztern verarbeiten die beſte Wolle, und verfertigen ſechs, ſieben bis acht viertel breite feine Tücher, welche immer feiner ſind, je breiter ſie gewebt werden. Das Generalprivilegium und der Gildenbrief des combinirten Tuchmachergewerks in Preußen, inſonderheit der Stadt Königsberg, iſt d. d. Berlin den 13 October 1744 verliehen oder vielmehr erneuert, und zu wiederholtenmalen beſtätigt worden, und zum Behuf der Färbereyen iſt den 15 July 1752 ein Generalprivilegium und Gildenbrief des Schwarz- und Schönfärbergewerks im Königreiche Preußen Litthauiſchen Departements erſchienen.

Die Raſchmacher halten ihr Gewerk für das älteſte in Königsberg und haben ihr beſonderes Privilegium, ſie verfertigen nicht nur Raſch, ſondern auch faſt alle wollene Zeuge, welche die Neuzeugmacher liefern, und werden deswegen auch Soy- und Bomſinmacher genannt. Soy oder nach Preußiſcher Mundart Zage iſt nichts anders als

Raſch, Bomſin aber ein Zeug, in welchem der Aufzug aus Wolle und der Einſchlag aus Baumwolle beſteht. In den kleinen Preußiſchen Städten ſollen ſich keine befinden.

Das Neuzeugmachergewerk hat 1714 durch den Franzöſiſchen Manufacturiſten Neuville ſeinen Anfang genommen, welchen König Friedrich Wilhelm I. nach Königsberg ſchickte, und der ſeine Manufactur im Königsgarten anlegte, ſie aber nach wenig Jahren durchs Feuer einbüßte. Die Neuzeugmacher verfertigen allerley Sarge, de Brie, de Rome, de Nimes; Bercane, wollene Trippe, Felbe u. ſ. w. Außer Königsberg giebts in ganz Oſtpreußen keine Neuzeugmacher. Sie bekamen ihr Generalprivilegium und Gildenbrief d. d. Berlin den 27 Februar 1744, welches ſich in allen Puncten auf die vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 10 Juny 1733 publicirte Generalhandwerksordnung beziehet.

Nach den Wollenmanufacturen ſind die Ledergerbereyen, welche 1716 zwey engliſche Lohgerber, Benjamin Dell und Johann Jorris in Preußen vervollkommneten, und die Ausfuhr an Leder iſt beträchtlich.

Um dieſelbe Zeit wurden auch die hieſigen Leinwand-Manufacturen durch die eingewanderten Coloniſten vervollkommnet, ſo daß ſie jährlich für ohngefähr 400000 Rthlr. Leinwand und Garn ins Ausland verſenden.

Außer dieſen genannten Manufacturen giebts auch noch zwey Fayance-Fabriken, Sei-

fen-

fenfabriken, zwey Wachsbleichen, eine 1770 angelegte engliſche Knopffabrik, eine Bleyweißfabrik, ſeit 1781 Waidaſchfabriken, ſeit 1774 und 1783 zwey Zuckerraffinerien, und überall im Lande verfertigt man Waaren aus geflochtenem Stroh. Stärke- und Pudermanufacturen giebt es mehrere, und Papiermühlen ſind in Oſtpreußen mit Einbegriff von Ermeland 1782 in allem 18 in Umtrieb geweſen, worunter die zu Trutenau die vorzüglichſte iſt. Buchdruckereyen giebt es verſchiedene und die Schriftgießerey zu Trutenau iſt die einzige zwiſchen Berlin und Petersburg. Die Eiſenhütten und Hämmer, die Pulvermühlen, die Kupfer- und Meſſinghämmer, die Bernſteinverarbeitungen nebſt den Glashütten und mehrern andern Gewerkszweigen verſchaffen dem Lande beträchtliche Vortheile, ſo wie die Potaſch-, Kiehnruß- und Theerbrennereyen den Ertrag der Preußiſchen Waldungen gar ſehr erhöhen. Am meiſten geſchieht dies leztere durch alle Manufacturen, welche ſich auf das Schiffbauweſen und die dazu benöthigte Bearbeitung des Holzes beziehen. Hierher gehören vorzüglich die Schneidemühlen, deren 1782 in Oſtpreußen allein 24 in Bewegung waren, wozu noch zwölf Windſchneidemühlen bey Memel kommen, deren jährliches Schneidelohn allein 20000 Rthlr. betrug.

Da Preußen mit allem verſehen iſt, was zum Schiffbau erfordert wird, und derſelbe für Preu-

 ßen

ßen eine der einträglichſten, am weiteſten ſich erſtre=ckenden und nothwendigſten Fabriken iſt, indem ſie eine Menge Hände verſchiedener Arbeiter unterhält und manche rohe Landesproducte dadurch vortheil=hafter benutzt werden, ſo hat die Regierung von den älteſten Zeiten an auch alles gethan, um dieſen wich=tigen Nahrungszweig, worauf ſich zugleich die Preu=ßiſche Seehandlung gründet, nicht nur zu erhalten, ſondern auch immer vollkommner zu machen. Am er=ſten war der große Churfürſt Friedrich Wil=helm auf die Verbreitung des Schiffs=baues in ſeinen von der Natur mit allen Mitteln dazu verſehenen Landen bedacht. Er ließ durch den in ſeine Dienſte aufgenommenen Schiffsbau=meiſter Schmids aus Rotterdam 1676 in Holland für ſich eine Jagd bauen, und durch den=ſelben ſowol in Berlin als in andern hierzu gelege=nen Städten den Schiffbau treiben. Schon vorher 1653 hatte er einen Schiffszimmermann Lubbert Harmens aus Holland berufen, der ſich in Königsberg niederließ und hier Fregat=ten nebſt Kriegsſchiffen erbaute. Abſtechend gegen die itzige Denkungsart war es, daß man da=mals dieſen nützlichen Mann der Religion wegen nicht leiden wollte, und kaum vermochte ihn ein höch=ſtes Patent, das ihn zum Churfürſtlichen Schiffs=zimmermann erklärte, zu ſchützen.

Der Churfürſt Friedrich Wilhelm er=hob ſeinen Schiffsbau dermaßen, daß er ſogar un=ter den Kriegführenden Seemächten einen beträchtli=chen Rang erhielt: denn 1680 ließ er ſogar, um ſich

die

die Bezahlung der rückſtändigen 2 Millionen Thaler Subſidiengelder von Spanien zu verſchaffen, in dem Hafen von Pillau 6 Fregatten von 40 bis 20 Kanonen ausrüſten, und mit 600 Matroſen nebſt 300 Soldaten bemannen, und unter dem Oberbefehl des Cornelius von Bevern nach dem Canal auslaufen, und auch alle ſpaniſche Schiffe an den Küſten von Flandern und Spanien Jagd machen. Dieſe kleine Flotte erſchien ſo plötzlich vor Oſtende, daß ſie ein großes Spaniſches Schiff, Carl II. genannt, von 60 Kanonen eroberte, deſſen Ladung vorzüglich in brabantiſchen Spitzen und Leinwand beſtand, woraus der Commandeur von Bevern zu Pillau 100000 Rthlr. löſete. Die ganze Ausrüſtung koſtete dem Churfürſten 135000 Rthlr. und ohngefähr eben ſo viel gewann man aus den gemachten Priſen. Die übrigen Seeunternehmungen dieſes Churfürſten übergehe ich hier, und führe nur noch an, daß er die Häfen an der Oſtſee, vorzüglich den zu Pillau, reinigen und einen Canal in denſelben leiten ließ; er errichtetete eben daſelbſt ein Commerz- und Admiralitätscollegium, er legte Baraken für die Matroſen und Werfte zum Bau der Schiffe an, welche ein holländiſcher Kaufmann Raule unternehmen wollte.

Wegen des Lohns der Schiffszimmerleute ward d. d. Königsberg den 15. Januar 1663 verordnet, daß die hieſigen Schiffszimmerleute nach dem Vergleich, welchen ſie in Rückſicht des Lohns mit den Bordingsrhedern den 27. July 1678 vor den Burgemeiſtern und Räthen der Städte Königsberg errichtet, ſich achten und damit begnügen laſſen ſollten. Nach demſelben empfing in langen Tagen ein Meiſter 40 preuß. Groſchen, ein Geſell 36 Gr., der Junge im erſten Jahre 20, im letzten aber und bis er recht tüchtige Arbeit machen konnte 24 Gr., in den

kurzen Tagen von Michael bis Oſtern der Meiſter 30, der Geſell 25, der Lehrjunge im erſten Jahre 15 und in den andern 2 Jahren 20 Preuß. Gr. Gegenwärtig erhält ein Schiffszimmermeiſter in Königsberg kein Tagelohn, ſondern den Bau des Schiffes überhaupt bezahlt, und der Geſelle muß ihm hiernächſt den Meiſtergroſchen abgeben. Der Schiffszimmergeſelle empfängt den Tag 2 Fl. Pr.; vor einigen Jahren war ſein Tagelohn 45 höchſtens 50 Pr. Gr., allein die Menge der Bauten verurſachte einen Mangel an Schiffsbauleuten, und zwang die Rheder das Lohn zu erhöhen. Ein Lehrknecht erhält im erſten Jahre 20, im zweyten 24, und im dritten 45 Pr. Gr. zum Tagelohn.

Eigentlich hat Königsberg keinen zum Schiffswerft beſonders beſtimmten Platz, obwol die Plätze an der Friedrichsburg und dem Sicent gröſtentheils dazu gebraucht werden. Allein die Ufer des Pregels, wo ein Schiff bequem aufgeſetzt werden kann und keine Feuersgefahr zu befürchten iſt, werden von jedem Beſitzer und auch von der Cämmerey, wo dieſe Grundeigenthümer iſt, gern dazu hergegeben. Da jene Plätze gegenwärtig bereits mit Schiffen belegt ſind, ſo haben ſich Bauluſtige am Friedländiſchen Thore einen Platz auserſehen, und daſelbſt Schiffe zu bauen angefangen. Es iſt auch von einigen Kaufleuten in Pillau der Anfang mit dem Schiffbau gemacht worden, wo der Platz zum Schiffsſtapel zwar ſehr bequem iſt, nur muß das Schiffsbauholz zum Theil von Königsberg über das Haf in Flößen hingebracht werden. Allein die Hoffnung zum Gewinn macht, daß man Schwierigkeiten und Koſten nicht achtet.

Um den aus dem Schiffsbau flieſſenden Vortheil leichter zu überſehen, will ich hier ein Verzeichniß der ſeit 1771 bis 1783 auf den Werften zu Königsberg, Pillau und Memel erbauten und verkauften Schiffe anführen.

Jahr.	Schiffe.	Laſtengröße.	Summe der Schiffe und Laſten.	Werth. Rthlr.	Werth. Gr	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Davon auswärts verkauft. Gr
1771	1	100					
	1	150					
	1	70					
	1	90					
	1	110	5 Schiffe in Königsberg, 520 Laſten, betragen an Werth	31200	—	—	—
1772	1	110					
	1	160					
	1	159	3 Schiffe in Königsberg, 429 Laſten, betragen an Werth	25740	—	4533	30
1773	1	280					
	1	135					
	1	180					
	2	260					
	1	100					
	1	60	7 Schiffe in Königsberg, 1015 Laſten , ,	66900	—	22000	—
1774	3	360	à 120 Laſt				
	2	260	à 130 Laſt				
	2	200	à 100 Laſt				
	1	125					
	1	60	9 Schiffe in Königsberg, 1005 Laſten , ,	60300	—	11438	30

Jahr.	Schiffe.	Laſtengröße.	Summe der Schiffe und Laſten.	Werth. Rthlr.	Werth. Gr	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Davon auswärts verkauft. Gr
1775	1	130					
	2	220	à 110 Laſt				
	1	80					
	1	60	5 Schiffe in Königsberg, 490 Laſten, betragen an Werth	29400	—	17650	—
1776	1	240					
	1	120					
	2	180	à 90 Laſt				
	1	116					
	1	60					
	1	150					
	1	100	8 Schiffe in Königsberg, 966 Laſt ; ; ;	57960	—	18300	—
1777	1	130					
	1	170					
	1	160					
	1	60					
	1	90	5 Schiffe in Königsberg, 610 Laſten ; ;	36600	—	18433	30
1778	1	200					
	1	150					
	1	140					
	1	70					
	1	60	5 Schiffe in Königsberg, 620 Laſten ; ;	37200	—	14000	—
	1	200	in Memel ; ;	12000	—	—	—

Jahr.	Schiffe.	Laſtengröße.	Summe der Schiffe und Laſten.	Werth. Rthlr.	Werth. Gr	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Davon auswärts verkauft. Gr
1779	1	190					
	3	390	à 130 Laſten				
	1	150					
	1	140					
	1	160					
	1	90					
	1	70					
	1	110					
	1	125	11 Schiffe in Königsberg, 1425 Laſten, betragen an Werth	85500	—	11500	—
1780	1	300					
	3	420	à 140 Laſten				
	2	120	à 60 Laſten				
	1	150					
	1	135					
	1	70	9 Schiffe in Königsberg, 1195 Laſten à 70 Rthlr. ; ;	83650	—	46500	—
	1	20	in Pillau ; ;	1400	—	—	—
1781	1	200					
	3	390	à 130 Laſten				
	1	140					
	2	250	à 125 Laſten				
	1	140					
	2	270	à 135 Laſten				
	1	127					
	1	110					

Jahr.

Jahr.	Schiffe.	Laſtengröße.	Summe der Schiffe und Laſten.	Werth. Rthlr.	Gr	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Gr
1781	1	150					
	1	58					
	1	90	15 Schiffe in Kö-				
			nigsberg, 1925				
			Laſten à 80				
			Rthlr. betra-				
			gen an Werth	154000	—	31000	—
	1	20	in Pillau , ,	1600	—	—	—
	1	170					
	1	250	2 Schiffe in Me-				
			mel, 420 Laſten	33600	—	—	—
1782	1	250					
	1	230					
	1	200					
	1	190					
	4	560	à 140 Laſten				
	1	130					
	2	270	à 135 Laſten				
	1	170					
	3	480	à 160 Laſten				
	2	300	à 150 Laſten				
	1	165					
	1	60					
	1	75					
	1	95	21 Schiffe in Kö-				
			nigsberg, 3175				
			Laſten à 80				
			Rthlr. , ,	254000		46333	30
	2	100	à 50 Laſten				
	1	120	3 Schiffe in Pil-				
			lau, 220 Laſten				
			à 85 Rthlr. ,	18700	—	—	—

Jahr.

Jahr.	Schiffe.	Laſtengröße.	Summe der Schiffe und Laſten.	Werth. Rthlr.	Werth. Gr	Dation auswärts verkauft Rthlr.	Dation auswärts verkauft Gr
1782	1	220					
	1	180	2 Schiffe in Memel, 400 Laſten à 85 Rthlr. betragen an Werth , ,	34000	—	—	—
1783	1	400					
	1	230					
	1	200					
	3	360	à 120 Laſten				
	2	300	à 150 Laſten				
	2	260	à 130 Laſten				
	1	140					
	4	340	à 85 Laſten				
	1	90					
	1	129	17 Schiffe in Königsberg, 3449 Laſten à 75 Rthlr. , ,	183675	—	—	—
	1	120					
	1	80	2 Schiffe in Pillau, 200 Laſten à 80 Rthlr. ,	16000	—	—	—
	1	200					
	1	120	2 Schiffe in Memel 320 Laſten à 80 Rthlr. ,	25600	—	—	—
	134		Summa	1249025	—	241688	30

Zur Erläuterung des vorſtehenden Verzeichniſſes dienet, daß die Roggenlaſt 2 Tonnen und am Gewicht im Durchſchnitt 4000 Pfund halte, obſchon eine ſolche Laſt von ſchwerem trocknen Roggen bis 4560 Pfund wiegt. Die Koſten der Schiffe ſind nur nach einem ohngefähren Ueberſchlag im Durchſchnitte angenommen und

in

in den Jahren 1781 und 1782 die Koſten wegen theurer Preiſe der Materialien und des hohen Arbeitslohns höher berechnet worden. Die durch die inländiſchen Rhedereyen an Frachten gewonnenen Summen, haben 1781 betragen 298,949 Reichsthaler und im 1782ſten Jahre 278,042 Rthlr. Unter der 1780 in Königsberg gebaueten Schiffszahl war die in Gegenwart des itzt regierenden Königs Majeſtät am 28 September abgelaſſene und auf 36 Kanonen gebohrte Fregatte, dergleichen von Größe und Bauart zu Königsberg noch nicht angelegt worden war. Man kann ſicher annehmen, daß die Anzahl der Seeſchiffe preußiſcher Unterthanen in den Häfen zu Königsberg, Pillau und Memel auf 100 von verſchiedener Größe angewachſen iſt. In den 3 Häfen werden durch den Schiffsbau über 2000 Menſchen ernährt, und die Anzahl der zur Schiffarth dienenden Seeleute ſteigt bis gegen 1000 Mann. Das zu Königsberg und Memel verfertigte Schiffstauwerk wird nebſt dem aus Riga und Petersburg kommenden von den Ausländern für das tüchtigſte gehalten. Das von Königsbergiſchem Hanf gemachte gilt zu Amſterdam 20 vom Hundert mehr, und das aus Riga iſt gegen das Königsbergiſche um 4 vom Hundert ſchlechter.

Zur Aufmunterung der zum Schiffbau benöthigten Arbeiter, ſind denſelben verſchiedene Vorrechte ertheilt werden, ſo läßt z. B. 1) der König alle Materialien zum Schiffbau an Holz, Hanf, Segeltuch, Eiſen ꝛc. ganz zollfrey einpaſſiren, und die Erbauer der Schiffe dürfen nur die ſehr geringe Conſumtionsacciſe, vom Thaler ein Groſchen Pr. abtragen, welche Acciſe in andern Fällen wenigſtens 4 Gr. vom Thaler beträgt. Hierbey wird darauf Rückſicht genommen, daß der Schiffsbauer ein gebohrner Preuße und kein Fremder ſey, weswegen auch nach geendigtem Baue der Rheder, Zimmermeiſter und zwey Geſellen vor dem Admiralitätscollegium eidlich bezeugen müſſen, daß das Schiff wahres Eigenthum eines Preußen und vom Kiel auf ganz neu erbauet worden ſey. 2) Zu

der beträchtlichen Zollvergütung hat der König einen gewiſſen jährlichen Etat von 2000 Thalern feſtgeſetzt. Wenn ein Rheder z. B. ſein Schiff mit Kaufmannsgut, ohngefähr 100 Laſt Roggen, wovon jede Laſt einen Thaler an die Landesherrſchaft zahlen ſoll, befrachtet, ſo giebt dieſe laut der an die preußiſchen Unterthanen allergnädigſt verliehenen Privilegien den ſechſten Theil an den Rheder zurück, welches von 100 Rthlr. Zoll 50 Fl. Pr. ausmacht. Daher kommt es, daß mancher Rheder bey ſtarken Befrachtungen an 150 bis 200 Rthlr. Zollvergütung empfängt, welche er niemals einbüßt, wenn auch ſchon wegen der vielen Concurrenz die Auszahlung erſt im zweyten Jahre erfolgen ſollte. 3) Gehört noch zu den Vortheilen der hieſigen Rhederey, daß alle Schiffe von allen Nationen eine Belohnung, welche man Führung nennt, nemlich ein pro Cent vom Zoll, und wenn das Schiff mit Stückgut oder anderen Waaren einkommt, 5 pro Cent von der Acciſe erhalten.

Das Königreich Preußen hat wegen der angrenzenden Oſtſee und wegen der vielen das Land durchſchneidenden Flüſſe, Seen und Canäle, ſowol für ſich ſelbſt, als auch für Litthauen und Pohlen die glücklichſte Lage zum inländiſchen und ausländiſchen Handel. Beſonders vortheilhaft und eine wahre Goldgrube für Preußen iſt der Pohlniſche Handel, denn Pohlen kann ſein überflüſſiges Getraide und andere Naturproducte nirgends bequemer abſetzen, als auf den Strömen und ſeewärts durch die Preußiſchen Hafen Pillau, Memel, Danzig und Elbingen. Die Preußen brauchen auch deswegen die Pohlniſchen Producte in ihrem Handel eben ſo, als ihre eigenthümlichen, und

die Größe des Preußiſchen Handels läßt ſich ganz richtig aus der Einfuhr von Pohlen und Rußland beurtheilen. Der Seehandel wird vorzüglich nach und aus Königsberg, Pillau, Memel und Elbingen betrieben, bey welchen Städten man mehrere Nachrichten davon nachſehen kann. Von dem Handel der drey erſten Städte iſt nur hier das Allgemeine anzuführen, daß 1772 dahin auf 1371 Seeſchiffen für 2189425 Rthlr. Waaren gebracht, und auf 1441 Schiffen für 3637963 Rthlr. Preußiſche, Litthauiſche und Pohlniſche Waaren daſelbſt ausgeführt wurden. 1780 betrug die Einfuhr auf 1488 Schiffen 1,958,819 Rthlr. und die Ausfuhr auf 1477 Schiffen 3,981,432 Rthlr. Die einheimiſchen Preußiſchen, Litthauiſchen und zum Theil Pohlniſchen Waaren, welche an auswärtige Kaufleute verhandelt und durch Schiffe ausgeführt werden, ſind Maſtbäume, Dielen, und geſchnitten Holz, Theer, Waidaſche, Potaſche, Hirſch- und Elendshaut, Leder aller Art, Pelzwerk, Bernſtein, Wachs, Honig, Schwadengrütze, Hanföhl, Flachs, Hanf, Lein- und Hanfſaamen, Garn, Segeltuch, Schweinsborſten, Hirſch- und Elendsgeweihe, nebſt Klauen, Getraide, allerhand Grütze, Mehl, Bibergeil, geräucherte Lachſe, Flindern, Schnäpel, Zander, Dorſche, Störe, Caviar, Neunaugen, Brettlinge, eingeſalzen Fleiſch und Hechte, Würſte, Butter, Talg, Haſelhühner. Für Preußen und das Großherzogthum Litthauen werden wiederum eingeführet, Wein, verſchiedenes Salz, Gewürze, Tücher, ſeidene Zeuge, Heringe, Zinn, Eiſen, Kupfer, Bley, Taback, Zucker, Sirup, Reiß, Roſinen, Coffee, Thee, Mandeln, Indigo, Braſilienholz

u. d. gl. Vorzüglich wichtig war der Preußiſche Handel im Jahre 1783, denn noch nie waren ſo viel Schiffe aus- und eingegangen, als in dieſem Jahre. Die Urſachen dieſer außerordentlichen Handelsvermehrung waren 1) der Friede auf dem Meer, wodurch Holland eine freye Fahrt erhielt und ſeinen Oſtſeehandel mit möglichſter Lebhaftigkeit wieder in Beſitz zu nehmen bemüht war, und 2) die ſchlechten Erndten des Jahres 1782 in Schottland, Dänemark, Schweden und Norwegen, 3) endlich, die ſehr großen Vorräthe, welche Preußen geſammlet hatte, wodurch ein ſo vortheilhafter Preiß in den hieſigen Producten entſtand, bey welchem die andern Handlungsplätze an der Oſtſee, Riga, Petersburg und Liebau die Concurrenz nicht halten konnten.

§. 8.

Regierungsverfaſſung des Königreichs Preußen.

Die ganze Verfaſſung iſt monarchiſch, und der König reſidirt nicht im Königreiche, ſondern in ſeinem Churfürſtenthume.

Die **Landesbeamten** im Königreiche ſind der **Landhofmeiſter**, welche Stelle 1786 wiederhergeſtellet worden iſt, der **Oberburggraf**, der **Canzler** und der **Obermarſchal**.

Zur Verwaltung der Staatsregierungsgeſchäffte hat **Oſtpreußen** folgende Collegia, welche ihren Sitz zu Königsberg haben.

Das **Staatsminiſterium**, oder wie es ſonſt auch heißt, die **königliche Regierung**, beſorgt die Landeshoheit in politiſchen und kirchlichen

Sachen in Oſtpreußen, Litthauen und dem Biſthume Ermland. Es beſteht aus vier wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminiſtern, welchen zwey Oberſecretäre zugeordnet ſind, und unter welchen die geheime Staatscanzley ſtehet. Die drey erſten Miniſter ſind der Oberburggraf, der Canzler und der Obermarſchall. Allein dieſes Staatsminiſterium ſteht in Anſehung ſeiner Geſchäffte unter dem königlichen Staatsrathe zu Berlin, an deſſen Departements es Berichte abſtatten, auch derſelben in des Königs Namen ausgefertigte Befehle, Reſcripte und Anweiſungen annehmen und befolgen muß. Mehr davon ſiehe weiter unten bey der Juſtizverfaſſung nach.

In kirchlichen Sachen ertheilt das Staatsminiſterium dem Conſiſtorio zu Königsberg die Verordnungen zur Befolgung. Die meiſten Einwohner ſind evangeliſch lutheriſch, und die Reformirten ſind durch die Coloniſten nach Preußen gekommen. Da ihre Anzahl ſich beträchtlich vermehrte, ſo erhielten ſie nicht nur in den Städten Königsberg, Memel, Inſterburg, Gumbinnen ꝛc., ſondern auch auf einigen Dörfern ihre eigene Kirchen; und an andern Orten halten ſie ihren Gottesdienſt mit in den Kirchen der Lutheraner. Die Römiſchcatholiſchen haben in Oſtpreußen nur eine Kirche zu Königsberg, eine bey Tilſit, ferner die ſogenannte heilige Marienlinde und einige auf den Dörfern. Zu Königsberg giebts auch einige Mennoniten, die meiſten aber halten ſich im Amte Tilſit auf; und an der pohlniſchen Gränze ſind aus Pohlen vertriebene Unitarier, die ſich im vorigen Jahrhunderte hieſelbſt niedergelaſſen haben. Obgleich in dieſem Jahrhunderte Befehl gegeben worden iſt, daß ſie das Land räumen ſollten; ſo blieben doch einige Familien heimlich da, und wurden geduldet, ſetzten ſich auch nach und nach auf den Dörfern Rutavken und Andreswalde in den Beſitz der Ausübung des öffentlichen Gottesdienſtes. 1776 erlangte die unitariſche Gemeine zu Andreswalde,

welche

welche allein übrig geblieben iſt, die königliche Erlaubniß, ihrem gottesdienſtlichen Verſammlungshauſe auch die äußerliche Geſtalt einer Kirche zu geben.

Zum erſten Biſchofe von Preußen iſt Chriſtian 1215 gemacht worden. Biſchof Wilhelm theilte das geſammte Preußen in vier Biſthümer ab, die nachgehends das culmiſche, ermländiſche, ſamländiſche und pomeſaniſche genennet wurden, und unter dem Erzbiſchofe zu Riga ſtunden.

Als das Land ſeculariſirt ward, räumte Markgraf Albrecht das meiſte von Preußen dem pomeſaniſchen, Samland aber und die Gegend um Seheſten in Natangen dem ſamländiſchen Biſchofe zur Aufſicht in geiſtlichen Geſchäfften ein. 1587 wurden beide Biſthümer aufgehoben, und das Samländiſche und Pomeſaniſche Conſiſtorium errichtet, jenes zu Königsberg, dieſes zu Saalfeld. Dieſem fügte König Friedrich Wilhelm das General-Kirchen- und Schulcollegium oder die beſtändige Kirchen- und Schulcommiſſion bey. Jetzt ſind die Lutheriſchen Kirchſpiele in Oſtpreußen unter acht und zwanzig Erzprieſter oder Inſpectoren vertheilt. In Weſtpreußen ſind die meiſten Einwohner der römiſchkatholiſchen Kirche zugethan, und die erſten kirchlichen Perſonen ſind die beiden Biſchöfe von Ermeland und zu Culm. Die geiſtlichen Gerichte im Netzdiſtricte ſind zu Camin, einer Stadt, die zu den Tafelgütern des Erzbiſchofs von Gneſen gehört. Die Lutheraner haben in Weſtpreußen nur acht und ſechzig Kirchen und Gemeinen, welche unter ſechs Kircheninſpectoren ſtehen. Außer der Univerſität zu Königsberg giebt es daſelbſt auch drey große Schulen, und

das ſogenannte Collegium Fridericianum, und in den Oſtpreußiſchen Städten Saalfeld, Lyk und Tilſit ſind Provinzialſchulen, aber zu Ragnit, Angerburg, Raſtenburg, Wohlau, Labiau, Holland, Memel, Pilkallen, Willenberg und Darkehmen ſind ſogenannte lateiniſche Schulen. Alle dieſe genannten Schulen ſtehen unter der Aufſicht des itzigen einzigen oſtpreußiſchen Conſiſtoriums; die übrigen Schulen, ſowol in den kleinen Städten, als auf dem platten Lande, ſind einer Special-Kirchen- und Schulcommiſſion untergeben, welche ſo wie jenes ihren Sitz zu Königsberg hat. Erſt unter König Friedrich II. iſt das Schulweſen in Oſtpreußen beſſer eingerichtet worden. Vorher waren viele Dörfer vorhanden, in welchen niemand etwas geſchriebenes leſen konnte: ſeit der Vermehrung und Verbeſſerung der Landſchulen aber, findet ſich wol kein Ort, an welchem die Schulkinder nicht die eingehenden Verordnungen leſen könnten. Als das Schulweſen auf dem platten Lande eingerichtet war, erfolgte 1743 ein königliches Reglement wegen Erhaltung derſelben in beſtändiger Ordnung. Unterm 21ſten November 1767 hat der Kriegsrath Balthaſar Philipp Gange, Beyſitzer der Graventiſchen Güter, ſein Vorwerk Belkan, 5 Meilen von Königsberg, auf ewig zu einem Fonds für ein Schulmeiſter-Seminarium gewidmet, welches unter der Special-Kirchen- und Schulcommiſſion ſtehet. Die königliche Beſtätigung dieſer Stiftung iſt am 13. Februar 1772 erfolget. In Weſtpreußen iſt zu Elbing ein lutheriſches Gymnaſium. In Schottland bey Danzig und zu Bromberg ſind katholiſche

acade-

academiſche Gymnaſia, und zu Culm iſt eine katholiſche Academie.

In Anſehung der Verwaltung des Juſtizweſens hat das Königreich Preußen mit Anfange des Jahrs 1782 eine neue Einrichtung erhalten, welche in einem beſonders gedruckten Reglement d. d. Berlin den 3ten Dec. 1781 bekannt gemacht worden iſt. Nach demſelben ſind ſowol alle bisherige Provinzial- oder Aemter-Juſtizcollegia in Oſtpreußen, deren es im Anfang neune und nachher ſieben gab, als auch alle Landvoigtey-Gerichte in Weſtpreußen, das biſchöflich Ermländiſche Landvoigtey-Gericht zu Heilsberg ausgenommen, durch welche ein Theil der dem Könige über den Adel und die eximirten Perſonen zuſtehenden unmittelbaren Gerichtsbarkeit größtentheils ausgeübt wurde, gänzlich aufgehoben, und alle von ihnen beſorgte Geſchäffte den Ober-Landesjuſtizcollegiis übertragen worden. Eben ſo ſind auch die in Königsberg unter dem Namen des Tribunals, des Hofgerichts, des Pupillencollegii und des Oberburggräflichen Amtes bisher beſtandene ſeparate Collegia eingegangen.

Anſtatt aller dieſer aufgehobenen Collegien ſind in jeder Provinz des Königreichs Preußen zwey Ober-Landes-Juſtizcollegia errichtet worden, nemlich:

I. in Oſtpreußen.

1) Die Oſtpreußiſche Regierung zu Königsberg.

2) das Oſtpreußiſche Hofgericht zu Inſterburg.

II. in Weſtpreußen.

1) Die Weſtpreußiſche Regierung zu Marienwerder.

2) Das Weſtpreußiſche Hofgericht zu Bromberg.

1) Die Oſtpreußiſche Regierung zu Königsberg iſt in zwey Senate eingetheilt, wovon der zweyte oder obere Senat den Namen des Oſtpreußiſchen Tribunals beybehalten, der erſte aber den Namen der Regierung bekommen hat. Die vier preußiſchen Staatsminiſter, die, wie bereits oben gedacht worden iſt, unter ſich allein das Oſtpreußiſche Staatsminiſterium oder die königliche Regierung ausmachen, heißen im Reglement die erſten Membra der Regierung, und einer derſelben ſteht dieſem Obergerichte als Chef-Präſident vor, welches anitzt der Kanzler des Königreichs iſt. Alle zum Reſſort der Regierung gehörige Generalia, Civil-, Criminal-, Juſtiz-, Hypotheken- und Judicial-Depoſitenſachen werden von derſelben in fixirten Seſſionen gemeinſchaftlich bearbeitet. Nach geſchloſſenen Vorträgen in allen dieſen Sachen aber trennen ſich beide Senate, jeder für ſich nimmt darauf die bey ihm zum Spruch liegenden Acten vor und faßt ſeine Erkenntniſſe ab.

Zu den Pupillenſachen iſt eine beſondere Seſſion unter dem Präſidio des dieſem Departement als Chef-Präſidenten vorgeſetzten Staatsminiſters beſtimmt.

Zur Aſſiſtenz für die Regierung in Criminalſachen iſt das vormalige Hof-Halsgericht

und Criminalcollegium geblieben, welches aus einem Director, ſechs Räthen und einem Secretär beſteht und auf die von den Kreis-Juſtizräthen inſtruirten Criminalacten ſein Gutachten an die Regierung zur Beſtätigung oder weitern Verfügung abgiebt.

Zum Jurisdictions-Bezirk der Oſtpreußiſchen Regierung gehört das ganze Oſtpreußiſche Cammerdepartement nach ſeinem itzigen Umfange, mit Einſchluß des Biſthums Ermland; die beiden Oſtpreußiſchen Cammerämter Salau und Lappöhnen nebſt den in ihren Bezirken liegenden adlichen Gütern ausgenommen, welche unterm Oſtpreußiſchen Hofgerichte ſtehen; endlich auch noch die in dem zu Weſtpreußen geſchlagenen Landräthlich Marienwerderſchen Kreiſe gelegenen adlichen Erbämter Schömberg und Teutſch Eylau, die in Cameralſachen ſonſt ebenfalls zu Weſtpreußen gehören.

Die Oſtpreußiſche Regierung verwaltet auch unmittelbar die Juſtiz über denjenigen Theil der Stadt Königsberg und alle drin befindliche Perſonen, Grundſtücke und andere Sachen, welche bisher unter der Gerichtsbarkeit des Oberburggräflichen Amtes geſtanden haben, als wohin die königl. Bedienten, der in Königsberg befindliche Adel, andere Eximirte, die Judenſchaft und die königl. Vorſtädte oder Freyheiten gehören. Zur Inſtruction der Bagatellſachen, die nur bis 10 Rthlr. betragen, und der Injurienſachen unter geringen Eximirten, iſt ein beſtändiger Deputatus aus dem Mittel des Regierungscollegii ernannt, welchem ein Referendarius zur Aſſiſtenz nebſt zwey vereideten Auſcultatoren zu Führung des Protocolls beygeordnet worden ſind. Durch dieſe Deputation werden in dazu beſtimmten Tagen wöchentlich alle dergleichen Bagatell- und Injurienſachen gehörig inſtruirt. Endlich führt die Oſtpreußiſche Regierung noch ſelbſt unmittelbar die Aufſicht über das Königsbergſche Stadtgericht und alle übrige in

Königsberg befindliche Untergerichte und Jurisdictionen; ſo daß die ganze Stadt Königsberg zu keinem beſondern Juſtizcommiſſionskreiſe geſchlagen iſt.

Die Juſtizcommiſſionskreiſe, in welche man das Juſtizdepartement der Oſtpreußiſchen Regierung eingetheilt hat, ſind folgende:

1. Der Fiſchhauſenſche oder Samländiſche Kreis, welcher die Städte Fiſchhauſen und Pillau, die königl. Domainenämter Fiſchhauſen, Lochſtädt, Caporn, Kragau, Friedrichsberg, Dirſchkeim, Grünhof, Palmnicken und Roſſitten nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder in dem ehemaligen ganzen Fiſchhauſenſchen und dem halben Schakenſchen Hauptamte gelegenen adlichen Gütern in ſich begreift. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt für itzt zu Königsberg.

2. Der Tapiauſche oder Neuhauſenſche Kreis enthält die Städte Tapiau, Labiau, Welau und Allenburg, die Domainenämter Tapiau, Taplacken, Natangen, Labiau, Lankiſchken, Mehlauken, Schaken, Laptau, Caimen, Neuhauſen, Kalthof und Waldau, nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Tapiau, Taplacken, Labiau, Neuhauſen und dem halben Schakenſchen Hauptamte gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Tapiau.

3. Der Preußiſch Eylauſche oder Brandenburgſche Kreis beſteht aus den Städten Heiligenbeil, Zinthen, Creuzburg, Friedland, Preußiſch Eylau, Bartenſtein, Domnau und Landsberg, und aus den Domainenämtern Brandenburg, Karſchau, Balga, Carben, Uderwangen, Bartenſtein, Preuß. Eylau und Kobbelbude, nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Brandenburg, Balga, Preuß. Eylau und Bartenſtein gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Preuß. Eylau.

Die ſo eben genannten drey Kreiſe gehörten ehedem zum Diſtricte des vormaligen Brandenburg-Neuhauſenſchen Juſtizcollegii.

4. Der

4. Der halbe Angerburgſche Kreis, welcher die Städte Raſtenburg, Barten, Schippenbeil und Drengfurt, das adliche Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg, welches ſeinen Sitz in Gerdauen hat, die königl. Domainenämter Raſtenburg, Barten und Wandlacken nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Raſtenburg und Barten gelegenen adlichen Gütern in ſich begreift, die insgeſammt auch zum Oſtpreußiſchen Cammerdepartement gehören. Die übrige Hälfte des Kreiſes ſteht unterm Departement des Oſtpreußiſchen Hofgerichts. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion, welche in Anſehung des zum Oſtpreußiſchen Cammerdepartement gehörigen Diſtricts unter der Oſtpreußiſchen Regierung ſtehet, iſt zu Angerburg.

5. Der Saalfeldſche Kreis enthält die Städte Saalfeld, Morungen, Oſterode, Liebemühl, Liebſtadt, Preußiſch Holland und Mühlhauſen, die Domainenämter Preuß. Holland, Preuß. Mark, Dolſtädt, Bahlenhof, Morungen, Oſterode, Liebemühl und Liebſtadt, wie auch die in dieſen Amtsbezirken oder ehemaligen Hauptämtern Preuß. Holland, Preuß. Mark, Oſterode, Liebſtadt und Liebemühl gelegenen adlichen Güter. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Saalfeld. Zu dieſem Juſtizkreiſe gehören auch folgende zwey in dem zu Weſtpreußen geſchlagenen Landräthlich Marienwerderſchen Kreiſe gelegenen adlichen Erbhauptämter.

a) Das Erbamt Schömberg, welches die ihm zuſtehende Gerichtsbarkeit über das ganze Erbamt ſelbſt ausübet, der Familie von Polenz gehört, und in dem Kirchdorfe und Rittergute Langenau ſeinen Sitz hat. In dieſem Erbamte liegt die adliche Mediatſtadt Roſenberg, die zwar zunächſt unter der Gerichtsbarkeit der Lehnsherrſchaft dieſer Stadt ſteht, übrigens aber, und vorzüglich bey Appellationen, ebenfalls zum Jurisdictionsbezirk des Erbamtes gehört.

b) Das Erbamt Teuſch-Eylau gehört der Gräflichen von Finkenſteinſchen Familie, welche aber die Ausübung der ihr zuſtehenden Gerichtsbarkeit dem Ober-Landesjuſtizcollegio per modum delegationis überlaſſen hat.

6. Der Neidenburgſche Kreis enthält die Städte Hohenſtein, Soldau, Neidenburg, Paſſenheim,

Ortelsburg und Willemberg, die Domainenämter Hohenſtein, Soldau, Neidenburg, Willemberg, Ortelsburg, Mensgut und Friedrichsfelde, nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Hohenſtein, Soldau, Neidenburg und Ortelsburg gelegenen adlichen Gütern, wie auch das adliche Erbhauptamt Gilgenburg, das die ihm zuſtehende Gerichtsbarkeit ſelbſt ausübt und in der adlichen Mediatſtadt Gilgenburg ſeinen Sitz hat. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Neidenburg.

7. Für die Provinz Ermeland iſt noch keine Kreis-Juſtizcommiſſion errichtet, ſondern für dieſe Provinz beſteht noch als ein Untergericht unter der Aufſicht der Oſtpreußiſchen Regierung das 1772 errichtete biſchöfliche Ermländiſche Landvoigteygericht.

2) Das Oſtpreußiſche Hofgericht zu Inſterburg beſteht nur aus einem Senate, mit einem Präſidenten und der erforderlichen Anzahl von Hofgerichts- und Aſſiſtenzräthen beſetzt. Es hat in ſeinem Jurisdictionsbezirke gleiche Geſchäffte mit der Oſtpreußiſchen Regierung zu betreiben, iſt derſelben auf keine Weiſe untergeordnet, und ſteht ebenfalls unmittelbar unter dem Juſtizdepartement des Staatsminiſterii zu Berlin.

Zum Jurisdictionsbezirk des Hofgerichts gehört das ganze Litthauiſche Cammerdepartement, nebſt den beiden zum Oſtpreußiſchen Cammerdepartement gehörigen Domainenämtern Lappöhnen und Salau; und die beſondern Kreiſe, in welche das Departement dieſes Obergerichts eingetheilt iſt, ſind:

1. Der Inſterburgiſche Kreis, welcher die beiden ehemaligen Hauptämter Inſterburg und Ragnit nebſt den Domainenämtern Salau und Lappöhnen in ſich begreift. In dieſem Kreiſe wird die Aufſicht über die Untergerichte der Nähe wegen vom Hofgerichte unmittelbar geführt; die geiſtlichen Sa-

chen aber bearbeitet das officium fiſci unmittelbar unter dem Oſtpreußiſchen Staatsminiſterio ohne alle Concurrenz des Hofgerichts.

2. Der Memelſche Kreis enthält die Städte Memel und Tilſe oder Tilſit, wie auch die königlichen Domainenämter Memel, Clemmenhof, Heidekrug, Pröckuls, Ruß, Balgarden, Baublen, Heinrichswalde, Kuckerneſe, Linkuhnen und Winge, nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Memel und Tilſe gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Memel.

3. Der halbe Angerburgiſche Kreis, welcher die Städte Angerburg und Seesburg, die königlichen Domainenämter, Angerburg, Popiollen, Sperling und Seheſten, und die in dieſen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Angerburg und Seheſten gelegenen adlichen Güter in ſich begreift. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Angerburg.

4. Der Lyckſche Kreis enthält die Städte Lyck, Marggrabowa, Johannsburg, Bialla, Lötzen, Aris, Nikolaiken und Rein, die königlichen Domainenämter Lyck, Oletzko, Czichen, Czimochen, Polommen, Stradaunen, Johannsburg, Drygallen, Lötzen, Rein, Aris und Schnitken, und die in dieſen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Lyck, Oletzko, Johannsburg, Lötzen und Rein gelegenen adlichen Güter. Auch gehört zu dieſem Kreiſe das adliche Erbcammeramt Neuhof, welches zu Ausübung der ihm über den ganzen Amtsbezirk zuſtehenden Gerichtsbarkeit in Verbindung mit mehrern adlichen Jurisdictionen ein adlich Kreisgericht zu Neuhof errichtet hat. Der Sitz der Lyckſchen Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Lyck.

Jedes dieſer Obergerichte hat folglich ſeinen beſondern ihm angewieſenen Jurisdictionsbezirk, welcher mit jedem Cammerdepartement faſt von gleichem Umfange iſt. Zu Beſorgung der Aufträge dieſer Obercollegiorum und zur Aufſicht über die Untergerichte iſt daher auch jedes Obergerichtsdepartement in gewiſſe Kreiſe eingetheilt, welche größten-

tentheils mit den eingegangenen Juſtizcollegien gleichen Umfang behalten haben, und jedem derſelben iſt ein Juſtizrath vorgeſetzt worden, dem ein Actuarius zur Aſſiſtenz zugegeben iſt. Dieſe Kreisjuſtizcommiſſionen ſind indeſſen nicht als Untergerichte anzuſehen, indem von den Kreis-Juſtizräthen keine Urtheile gefällt werden, ſondern ſie ſind bloß Commiſſarien der Obergerichte, und beſorgen als ſolche gewiſſe zum unmittelbaren Reſſort der Landes-Juſtizcollegien an und für ſich gehörige Geſchäffte, vollziehen die von den Obergerichten ihnen in ſpeciellen Sachen gemachten Aufträge, und führen die Criminalunterſuchungen in der Qualität von Inquiſitoribus publicis. Auch haben ſie über alle in ihrem Kreiſe befindliche Untergerichte, ſie ſeyn Städtiſche oder Domainen-Juſtizämter, oder adliche Patrimonialgerichte und über alle Gerichtsverwalter die Aufſicht.

Alle Obergerichte in Preußen ſind von einander unabhängig, und ſtehen unmittelbar unter dem Juſtiz-Departement des Staatsminiſterii zu Berlin, und haben in ihren Jurisdictionsbezirken alle Civil- Criminal- Juſtiz- Hypotheken- Pupillen- und Depoſiten-Sachen zu reſpiciren, desgleichen über ſämtliche in ihren Departements befindliche Untergerichte die Aufſicht zu führen, und alle Appellationen von den Untergerichten ihres Departements gehen an ſie. Unter den Obergerichten ſtehen auch unmittelbar der geſammte in ihren Departements befindliche Adel, desgleichen die bürgerlichen Beſitzer adlicher Güter, mit Ausnahme der in den adelichen Erbämtern angeſeſſenen Gutsbeſitzern, wie auch alle königliche Bediente vom Civil- und geiſtlichen Stande und alle übrige Eximirte.

Was

Was die Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen anbelangt, ſo ſind dieſelben in ganz Oſtpreußen mit Einſchluß Ermlands und der ſonſt zu Weſtpreußen geſchlagenen adlichen Erbämter Schömberg und Teutſch Eylau, ſo wie bisher der Oſtpreußiſchen Landesregierung, die jetzt die Benennung des Oſtpreußiſchen Etats-Miniſterii erhalten hat, zur fernern Beſorgung übertragen worden; welches Etatsminiſterium in Sachen ſeines Reſſorts das Nöthige ſowol an die Oſtpreußiſche Regierung, als an das Oſtpreußiſche Hofgericht, wie nicht minder an ſämmtliche Kreis-Juſtizräthe und Untergerichte per modum reſcripti verfügen kann. In Anſehung der evangeliſchen Conſiſtorialſachen in Oſtpreußen iſts gleichfalls bey der bisherigen Einrichtung geblieben, nach welcher die innern und eigentlich kirchlichen Angelegenheiten von dem dem oſtpreußiſchen Staatsminiſterio ſubordinirten obengedachten Oſtpreußiſchen Conſiſtorio, die übrigen geiſtlichen Sachen aber, beſonders was die ökonomiſchen Angelegenheiten betrifft, vom Oſtpreußiſchen Staatsminiſterio betrieben worden ſind, welches ſich auch in den ökonomiſchen Angelegenheiten und Rechnungen der Kirchen und andrer piorum corporum der Kreis-Juſtizräthe ſo bedienen kann, als es ſich ehedem der aufgehobenen Juſtizcollegien bediente. Eben dies gilt auch vom biſchöflich Ermländiſchen römiſch catholiſchen Conſiſtorio zu Heilsberg. Die Oſtpreußiſchen Obergerichte haben daher mit Conſiſtorialſachen, ſo lange ſie nicht zur Conteſtation und ad viam juris ordinariam gediehen ſind, nichts zu thun. In Weſtpreußen nach ſeinem itzigen Umfange hingegen, mit Ausnahme der beiden oben ſchon genannten Erbämter Schömberg und Teutſch-Eylau, gehören alle Landeshoheits- und geiſtliche Sachen zum Reſſort der Weſtpreußiſchen Regierung, und das Weſtpreußiſche Hofgericht hat nichts damit zu thun.

Jede Regierung beſteht alſo, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus zwey Senaten, jedes Hofgericht aber nur aus Einem Senate. Bey den Regierungen gehen die Appellationen von den Untergerichten in Sachen von 200 Rthlr. und drüber an den zweyten oder obern Senat, und das Reviſorium geht alsdenn ans Obertribunal nach Berlin; beträgt aber die Sache nicht 200 Rthlr., ſo geht die Appellation vom Untergerichte an den erſten und die Reviſion an den zweyten Senat, es wollte denn der Revident ausdrücklich

beym

beym Obertribunal in Berlin erkannt haben. Allein wenn in erſter Inſtanz beym erſten Senate der Regierung erkannt worden iſt; ſo geht die Appellation allemal an den zweyten Senat, und die Reviſion von und über 200 Rthlr. nach Berlin, wie ſo eben gedacht worden, in geringern Sachen aber wird das Erkenntniß im Reviſorio der Regel nach per modum perpetuae delegationis der Oſt- und Weſtpreußiſchen Regierung wechſelſeitig übertragen. — Bey den Hofgerichten gehen die Appellationen von den zu ihrem Departement gehörigen Untergerichten an das Hofgericht, und die Reviſion in Sachen von 200 Rthlr und drüber ans Obertribunal nach Berlin; bey geringern Sachen aber per modum delegationis perpetuae an den zweyten Senat der Regierungen und zwar vom Oſtpreußiſchen Hofgerichte an die Oſtpreußiſche Regierung und vom Weſtpreußiſchen Hofgerichte an die Weſtpreußiſche Regierung. Wird hingegen bey den Hofgerichten in erſter Inſtanz geſprochen: ſo wird bey Sachen von 200 Rthlr. und drüber in Appellatorio per modum delegationis perpetuae beym zweyten Senate der Regierungen geſprochen und die Reviſion geht alsdenn ans Obertribunal in Berlin. In Sachen unter 200 Rthlr. wird das Erkenntniß in Appellatorio dem erſten Senate, ſo wie in Reviſorio dem zweyten Senate übertragen, doch kann auch hier der Revident das dritte Erkenntniß vom Obertribunale in Berlin verlangen.

Die Untergerichte, welche unter den obenerwähnten vier Ober-Landes-Juſtiz-Collegien ſtehen, ſind

1) Städtiſche,

2) Domainen-Juſtiz-Aemter und

3) Patrimonialgerichte.

Es gehören hierzu

a) die akademiſchen Gerichte der Univerſität zu Königsberg,

b) die franzöſiſchen Coloniegerichte zu Königsberg,

c) die adlichen Erbhauptämter,

d) das

d) das biſchöflich Ermländiſche Landvoigteygericht zu Heilsberg,

e) das Marienburgſche Groß-Werder-Voigteygericht zu Marienburg,

f) ſämtliche adliche Patrimonialgerichte auf dem Lande,

g) die einigen Cölmiſchen Gütern verliehene Jurisdictionen, welche jedoch nur in gewiſſer Rückſicht als Untergerichte anzuſehen ſind; denn das Gut ſelbſt, nebſt deſſen Beſitzer, wenn er nicht etwa durch ſeinen Stand eximirt iſt, ſteht unter der Gerichtsbarkeit des Domainen-Juſtizamts, wo auch die Hypothekenbücher geführt werden. Mithin betrifft dieſe Jurisdiction blos die Civilgerichtsbarkeit über die auf cölmiſchen Gütern wohnenden Leute;

h) endlich einige gewiſſen Häuſern zu Königsberg verliehene Jurisdictionen.

Von den ſämmtlichen Untergerichten gehen alle Appellationen an die Obergerichte, in deren Departemente ſie befindlich ſind; ausgenommen bey den Königl. Domainen-Juſtizämtern in ökonomiſchen oder Cameral-Juſtizſachen, als welche zur Appellation an das bey jeder Kriegs- und Domainencammer errichtete Juſtiz-Deputationscollegium gehen, von welchem die Acten in der dritten Inſtanz ans Generaldirectorium zu Berlin zum fernern Erkenntniſſe des demſelben zur Gerichtsverwaltung beygeordneten Oberreviſionscollegii aller Cameral- und Commerzienſachen verſendet werden. Desgleichen ſtehen auch die Königsbergiſchen Univerſitätsgerichte in ſolchen Juſtizſachen, welche die innere ökonomiſche Verfaſſung oder die Diſciplin der Univerſität betreffen, unter dem Oſtpreußiſchen Staatsminiſterio und dem Obercuratorio zu Berlin; in eigentlichen Juſtizſachen aber ſtehen ſowol die Univerſitätsgerichte als auch die königl. Domainen-Juſtizämter unter den Preußiſchen Obergerichten.

ad 1.

ad 1. Alle königliche Immediatſtädte, wie auch einige adliche Mediatſtädte, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, und nur in einigen kleinen Weſtpreußiſchen Städten verwalten die königlichen Domainen-Juſtizämter vi commiſſionis die Gerechtigkeitspflege. Die in den adlichen Erbämtern gelegenen Städte ſtehen unter der Gerichtsbarkeit der Erbämter.

ad 2. Unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Domainen-Aemter ſtehen alle königlichen Vorwerke, Bauer- und Schaarwerksdörfer, imgleichen alle Cölmiſche und erbfreye Güter und Dörfer, die wenigen Cölmiſchen Güter ausgenommen, welche mit eigener Gerichtsbarkeit privilegirt worden, oder ſtädtiſche Cämmereygüter ſind. Auch ſtehen die Beſitzer Cölmiſcher Güter, wenn ſie eximirt ſind, ſowol in realibus als auch in perſonalibus, unter der Gerichtsbarkeit des Domainenamts. Zu den Eximirten gehören alle königliche Bediente und alle characteriſirte Perſonen, wenn ſie gleich auf Gütern und Gründen wohnen, die der Gerichtsbarkeit eines Domainenamtes unterworfen ſind. Die königl. Landkirchen nebſt den dazu gehörigen Kirchen- und Schulbedienten, nebſt ihren Familien, wie auch die zu den Kirchen gehörige Aecker und Grundſtücke, ſtehen ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit der Obergerichte; doch ſteht es ſowol ihnen als auch den vorhererwähnten Eximirten frey, ſich der Rechtspflege der königlichen Domainenämter zu bedienen.

Zur Rechtspflege für die unter der Gerichtsbarkeit der königl. Domainenämter ſtehenden Diſtricte ſind 1770 die königlichen Domainen-Juſtizämter angeordnet worden. Denn da nicht jedes Domainenamt die erforderliche Beſchäfftigung und den nöthigen Unterhalt für einen Juſtitiarius gewähret, ſo ſind verſchiedene in der Nähe gelegene königliche Domainenämter in Rückſicht auf die Juſtizpflege combinirt und dergeſtalt mit einander einverleibet worden, daß jedes Domainenamt zugleich auch ein beſonderes Juſtizamt ausmacht. Jedem

Krei-

Kreiſe, wozu mehr oder weniger Domainenämter nach Verhältniß ihrer Größe geſchlagen ſind, iſt ein beſonderer Juſtizbeamter und Actuarius vorgeſezt, daß mithin jedes Domainen-Juſtizamt aus dem Oekonomiebeamten und den beiden Juſtizbedienten des Kreiſes beſteht. Von dieſen beiden Juſtizbedienten werden mit Zuziehung des Oekonomiebeamten in einem jeden Amte wenigſtens alle vier Wochen zwey bis drey Tage nach einander Gerichtstage gehalten, und auch in jedem Amte eine beſondere Regiſtratur von Juſtizſachen geführt. Die Adminiſtration der Juſtiz gehört allein den beiden Juſtizbedienten, ſo wie die Direction aller Policey- und ökonomiſchen Sachen allein dem Oekonomiebeamten, welcher auf den Gerichtstagen nur Siß und Stimme und nach der Anciennität mit dem Juſtizbeamten den Rang hat, mit demſelben alle Ausfertigungen gemeinſchaftlich unterſchreibt, die Aufſicht über die Depoſitengelder mit ihm führt, und alle Sachen, welche die eigentliche Verwaltung der Juſtiz nicht betreffen, gemeinſchaftlich mit den Juſtizbeamten bearbeitet. Dieſe Domainen-Juſtizämter ſtehen in eigentlichen Juſtizſachen als Untergerichte unter denjenigen Ober-Landes-Juſtizcollegien, zu deren Departement ſie gehören; in ökonomiſchen oder Cameral- und Commerzien-Juſtizſachen unter dem bereits gedachten 1782 bey jeder Kriegs- und Domainencammer angeordneten Juſtizdeputations-Collegio, das unter dem Präſidio eines Cammerdirectors, aus zwey Cammerjuſtitiarien und zwey Aſſiſtenzräthen beſteht. Von dieſem Collegio werden die Acten in der dritten Inſtanz ans Generaldirectorium nach Berlin zum weitern Erkenntniſſe verſandt.

In denjenigen Juſtizämtern, unter welchen die zum Strandamte in Palmnicken gehörigen Leute theils wohnen, theils anſäſſig ſind, hat das Juſtizamt über dergleichen Leute ebenfalls mit Zuziehung des Strandamts die Jurisdiction auszuüben; allein die ſämmtlichen Bernſteinſachen gehören allein für das zu Fiſchhauſen errichtete Bernſteingerichte. In Anſehung des königlichen Stutt-Amtes Trakehnen, hat der königliche Adminiſtrationsbeamte deſſelben die bisher gehabte Gerichtsbarkeit dergeſtalt behalten, daß das königl. Stuttamt zu keinem Juſtizämter-Kreiſe geſchlagen iſt; jedoch muß der Beamte bey Rechtsſachen den nächſten Juſtizbeamten zuziehen und mit ihm darin gemeinſchaftlich nach Ordnung der Rechte erkennen.

In der dem Könige gehörigen pohlniſchen Herrſchaft Tauroggen wird die Gerichtsbarkeit von den Juſtizbedienten des Ragnitſchen Kreiſes, ſo wie in andern königl. Domainenämtern verſehen, jedoch mit der Einſchränkung, daß daſelbſt nach den pohlniſchen Rechten und Statuten verfahren wird. Eben ſo iſts auch mit der 12 Meilen von der Gränze liegenden Herrſchaft Serri bey der bisherigen Proceßform nach pohlniſchen Rechten geblieben und der Generalpachter der Herrſchaft übt die Gerichtsbarkeit ſelbſt aus.

Die königlichen Domainen-Juſtizämter-Kreiſe und die zu jedem derſelben geſchlagenen Domainenämter in Oſtpreußen ſind folgende:

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
	I. Im Oſtpreußiſchen Cammerdepartement.	
1. Fiſchhauſen.	1. Fiſchhauſen.	Fiſchhauſen.
	2. Caporn.	
	3. Kragau.	
	4. Lochſtädt.	
2. Friedrichsberg.	1. Friedrichsberg.	Friedrichsberg.
	2. Grünhof.	
	3. Dirſchkeim.	
	4. Roſſitten.	
3. Neuhauſen.	1. Neuhauſen.	Neuhauſen.
	2. Laptau.	
	3. Kalthof.	
	4. Waldau.	
4. Tapiau.	1. Tapiau.	Tapiau.
	2. Taplacken.	
	3. Natangen.	
	4. Salau.	

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
5. Labiau.	1. Labiau.	Labiau.
	2. Schaken.	
	3. Caimen.	
6. Mehlauken.	1. Mehlauken.	Mehlauken.
	2. Laukiſchken.	
	3. Lappöhnen.	
7. Branden-burg.	1. Brandenburg.	Branden-burg.
	2. Karſchau.	
	3. Balga.	
	4. Carben.	
8. Uderwangen.	1. Uderwangen.	Uderwangen.
	2. Bartenſtein.	
	3. Preußiſch Eylau.	
	4. Koppelbude.	
9. Raſtenburg.	1. Raſtenburg.	Raſtenburg.
	2. Barthen.	
	3. Wandlacken.	
10. Ortelsburg.	1. Ortelsburg.	Ortelsburg.
	2. Mensguth.	
	3. Friedrichsfelde.	
	4. Willemberg.	
11. Neidenburg.	1. Neidenburg.	Neidenburg.
	2. Soldau.	
	3 Hohenſtein.	
12. Morungen.	1. Morungen.	Morungen.
	2. Oſterode.	
	3. Liebemühl.	
	4. Liebſtadt.	
13. Preußiſch Holland.	1. Preußiſch Holland.	Preußiſch Holland.
	2 Preuß. Mark.	
	3. Dolſtädt.	
	4. Behlenhof.	
14. Heilsberg.	1. Heilsberg.	Heilsberg.
	2. Röſſel.	
	3. Seeburg.	

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainen-ämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
15. Allenſtein.	1. Allenſtein. 2. Wartenburg. 3. Gutſtadt.	Allenſtein.
16. Braunsberg.	1. Braunsberg. 2. Frauenburg. 3. Mehlſack. 4. Wormdit.	Braunsberg.
	Anmerk. Alle vorſtehende Domainen-Juſtizämter gehören zum Departement der Oſtpreußiſchen Regierung, Salau und Lappöhnen ausgenommen, welche unter dem Oſtpreußiſchen Hofgerichte ſtehen.	
	II. Im Litthauiſchen Cammerdepartement.	
1. Inſterburg.	1. Althof Inſterburg. 2. Georgenburg. 3. Gaudiſchkehmen. 4. Jurgaitſchen. 5. Gudwallen.	Inſterburg.
2. Gumbinnen.	1. Brakupöhnen. 2. Gerskullen. 3. Kuſſen. 4. Lesgewangminnen. 5. Moulienen. 6. Stannaitſchen. 7. Sziergupöhnen.	Gumbinnen.
3. Goldap.	1. Bualien. 2. Dinglauken. 3. Kiauten.	Gumbinnen.

Namen

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainen-ämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
	4. Königsfelde.	
	5. Mattiſchkehmen.	
	6. Plicken.	
	7. Weedern.	
4. Pilkallen.	1. Budupöhnen.	Pilkallen.
	2. Budwetſchen.	
	3. Dörſchkehmen.	
	4. Grumkowkaiten.	
	5. Kattenau.	
	6. Löbegallen.	
	7. Uſchpiaunen.	
5. Stallupöhnen.	1. Bredauen.	Gumbinnen.
	2. Dantzkehmen.	
	3. Göritten.	
	4. Holz-Flöß-Amt Naſſawen.	
	5. Tolmingkehmen.	
	6. Waldaukaudel.	
6. Ragnit.	1. Althof Ragnit.	Ragnit.
	2. Balgarden.	
	3. Baublen.	
	4. Kaſigkehmen.	
	5. Schreitlauken.	
	6. Sommerau.	
	7. Die Herrſchaft Tauroggen.	
7. Tilſe.	1. Heinrichswalde.	Tilſe.
	2. Laikuhnen.	
	3. Winge.	
8. Ruß.	1. Ruß.	Ruß.
	2. Kuckerneſe.	
9. Memel.	1. Althof Memel.	Memel.
	2. Clemmenhof.	
	3. Heidekrug.	
	4. Prockuls.	

Namen der Juſtizämter, Kreiſe.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
10. Oletzko.	1. Czichen. 2. Czimochen. 3. Popiollen. 4. Sperling.	Oletzko.
11. Lyck.	1. Lyck. 2. Oletzko. 3. Polommen. 4. Stradaunen.	Lyck.
12. Angerburg.	1. Angerburg. 2. Lötzen. 3. Rein. 4. Seheſten.	Angerburg.
13. Arys.	1. Arys. 2. Drygallen. 3. Johannsburg. 4. Schnitken. Anmerk. Alle dieſe Domainen-Juſtizämter gehören zum Juſtizdepartement des Oſtpreußiſchen Hofgerichts zu Inſterburg.	Arys.

ad 3. In Anſehung der Patrimonialgerichte iſt zu bemerken, daß die Beſitzer aller adlichen Güter in Preußen ihre eigene Gerichtsbarkeit und viele derſelben auch die hohe und criminal, ja einige ſogar die ſonſt nur dem Landesherrn zuſtehende Straßen- und Wege-Jurisdiction haben; auch bisher größtentheils, einige kleine adliche Güter ausgenommen, ihre Gerichtsbarkeit durch eigne Juſtitiarien oder Juſtizburgemeiſter, Richter, oder einen andern dazu erbetenen Rechtsgelehr-

gelehrten haben verwalten laſſen, welches Recht dem Adel auch in dem neuen Juſtizreglement gelaſſen worden iſt. Dieſe Juſtitiarii aber müſſen vorher von den Landesjuſtizcollegien geprüft und beſtätigt worden ſeyn, von den Gerichtsherrn eine ordentliche Beſtallung nebſt fixirter Beſoldung erhalten, und können von den Gerichtsherren nicht eigenmächtig wieder abgeſetzt werden; dagegen verbleiben den Gerichtsherren die taxmäßigen Gerichtsſporteln. Den Gerichtsherrn kleiner einzelner Güter iſt es erlaubt, daß mehrere zuſammen unter der Direction und Vermittelung der Landesjuſtizcollegien zur Erſparung der Koſten einen gemeinſchaftlichen Juſtitiarium, dem ein Actuarius zugegeben werden muß, nach Mehrheit der Stimmen mit fixirtem Gehalte wählen und annehmen; dagegen behält jeder Gerichtsherr auch die Sporteln. Die ſolchergeſtalt von einzelnen oder von mehrern zuſammen verbundene Jurisdictions-Berechtigte, üben die Gerichtsbarkeit ihrer Conſtituenten nach deren ganzem Umfange mit Inbegriff aller dazu gehörigen Actuum contentioſae et voluntariae jurisdictionis, des Hypotheken-Vormundſchafts- und Depoſitenweſens und der Criminalium in ſo fern aus, als die Gerichtsherrn ſelbſt nach der Landesverfaſſung und ihren Privilegien mit den Obergerichten verſehen ſind. Uebrigens ſind alle in einem Diſtricte befindliche Juſtitiarii dem dieſem Diſtricte vorgeſetzten Kreis-Juſtizrathe dergeſtalt ſubordinirt, daß ſie demſelben auf die gegen ſie eingegangenen Beſchwerden oder auf ſein ſonſtiges Erfordern Bericht abſtatten und die Acten einſenden, auch ſich den von ihm vorzunehmenden Viſitationen unterwerfen müſſen. —

Dieſe Verordnung iſt in Oſtpreußen in einigen Gegenden ſchon vollzogen worden. Die ſämmtlichen Gerichtsherrn der ehemaligen Hauptämter Johannsburg, Lyck und Rein haben ſich mit dem benachbarten adlichen Erb-Cammeramte Neuhof verbunden und einen gemeinſchaftlichen Juſtitiarium und Actuarium gewählt, deren Hauptregiſtratur zu Neuhof iſt. In den Bezirken der ehemaligen Hauptämter Seheſten und Lötzen hat der Adel einen andern gemeinſchaftlichen Juſtitiarium gewählt, deſſen Wohnſitz und Regiſtratur zu Sensburg iſt. Die um Goldap befindlichen Gerichtsherrn haben ebenfalls, ſo wie auch der Ermländiſche Adel, ein Kreisjuſtitiariat errichtet; und in den übrigen Oſtpreußiſchen Diſtricten wird dieſe Einrichtung noch

eingeführt werden. Im Departement des Weſtpreußiſchen Hofgerichts zu Bromberg iſt ſie überall fertig, und jedes adliche Kreisgericht beſteht daſelbſt aus einem Juſtitiario, einem Actuario und einem Executore; und erſt 1789 iſt zu Schwetz für die adlichen Güter ein combinirtes königl. und adliches Kreisjuſtitiariat errichtet, das die Gerichtspflege aller dieſer adlichen Güter mitverwaltet, und zum Conitzer Juſtizkreiſe als ein Untergericht gehört.

Die adlichen Erbhauptämter in Oſtpreußen waren ehedem Landesherrliche Hauptämter, oder ſolche Diſtricte und kleinere Kreiſe, in welche vormals ganz Oſtpreußen eingetheilt war, ſ. ob. §. 2. S. 282. deren jedem ein Landesherrſchaftlicher Amtshauptmann vorſtand, der mit Zuziehung eines adlichen Gerichtsſchreibers oder Juſtitiarii die Gerichtsbarkeit über den ganzen Diſtrict ausübte. Einige dieſer Hauptämter wurden von den ehemaligen Landesherren verdienten adlichen Familien mit verſchiedenen Vorrechten, gewiſſen Landesherrlichen Einkünften und der völligen Gerichtsbarkeit über den ganzen Diſtrict erb- und eigenthümlich geſchenkt. Als nun 1751 die königlichen Hauptämter gänzlich aufgehoben, und an deren Stelle, in ſo fern ſie Gerichtscollegia vorſtellten, gewiſſe Juſtizcollegia errichtet wurden; ſo blieben dennoch die adlichen Erbhauptämter in ihrer alten Verfaſſung auch als Gerichtscollegia ſtehen, indem der Erbhauptmann oder in deſſen Abweſenheit in ſeinem Namen der älteſte von dem im Erbhauptamte angeſeſſenen Adel als Verweſer mit Zuziehung eines adlichen Gerichtsſchreibers über den ganzen Diſtrict die Gerichtsbarkeit ausübte. Nach dem neuen ſchon mehreremal erwähnten Juſtizreglement ſollen aber dieſe Erbämter entweder ein geſetzmäßig eingerichtetes und qualificirtes Collegium formatum zu Ausübung der Gerichtsbarkeit über den in ihren Diſtricten befindlichen Adel, deſſen Güter und die übrigen Eximirten errichten und hinlängliche Fonds zu deſſen Unterhaltung nachweiſen, oder es ſich gefallen laſſen, daß die Verwaltung dieſer ihnen zuſtehenden Gerichtsbarkeit den Landesjuſtizcollegiis per modum delegationis übertragen werde, in welchem letztern Falle ſie von der bisherigen Unterhaltung des adlichen Gerichtsſchreibers gänzlich diſpenſiret werden, dennoch aber ihnen alle jura honorifica, imgleichen alle fixirte Revenüen und Percipienda, welche nach der Landesverfaſſung und ihren Privilegien mit den Erbämtern verbunden ſind,

vor

vor wie nach ungekränkt verbleiben ſollen. Allein, wenn ſie auch als Gerichtscollegia noch ferner beſtehen, ſo bleiben ſie, wie ehedem, Untergerichte, welche unter den Ober-Landesjuſtizcollegiis ſtehen.

Weſtpreußen erhielt in Anſehung des Juſtizweſens 1782 eine gleiche Einrichtung mit Oſtpreußen, und die ältere Verfaſſung des Juſtizweſens war folgende. Gleich nach erfolgter Beſitznehmung von Weſtpreußen im Jahre 1772 ward für dieſe Provinz ein Ober-Hof- und Landgericht zu Marienwerder angeſetzt, welches 1773 vermöge Befehls des Staatsraths zu Berlin vom 14ten Juny den Namen Weſtpreußiſche Regierung erhielt, und nebſt den eigentlichen Juſtizſachen zugleich alle dem Könige in weltlichen und geiſtlichen Dingen zukommende Souverainitätsrechte verſahe. Unter derſelben ſtanden die ebenfalls bey der Beſitznehmung angeordneten Landvoigteygerichte, welche nicht nur als Untergerichte die Rechtspflege in ihren Kreiſen verwalteten, ſondern auch die Aufträge der Regierung in Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen beſorgten. 1782 wurden aber dieſe Landvoigteygerichte aufgehoben und anſtatt des bisherigen einen Ober-Landesjuſtizcollegii die obengenannten zwey errichtet, welche in Juſtizſachen von einander ganz unabhängig ſind; nemlich

1. Die Weſtpreußiſche Regierung zu Marienwerder. Dieſe iſt zugleich in Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen das einzige Ober-Landescollegium für ganz Weſtpreußen nach ſeinem jetzigen Umfange mit Ausſchluß der adlichen Erbhauptämter Teutſch-Eylau und Schömberg geblieben, ſo daß das Weſtpreußiſche Hofgericht nichts

 damit

damit zu thun hat. In Anſehung der Evangeliſchen Kirchen- und Schulſachen vertritt die Weſtpreußiſche Regierung zugleich die Stelle eines Conſiſtorii und eines Provinzial-Schulcollegii, weswegen auch ein geiſtlicher lutheriſcher Conſiſtorialrath und ein Schulrath angeſetzt ſind. Eben ſo ſtehen auch alle römiſchkatholiſche Kirchen, Klöſter und Schulſachen, imgleichen alle biſchöflich Weſtpreußiſche Conſiſtoria und Officialate, welche die Aufſicht auf die Amtsführung der katholiſchen Geiſtlichen haben, unter der Regierung; hingegen über die katholiſchen Gymnaſia führt der Culmiſche Biſchof unter Direction der Regierung die Aufſicht. Bey Anſtellung der aus dem königlich Weſtpreußiſchen Land-Schulfonds beſoldeten lutheriſchen und katholiſchen Landſchullehrer wählt die Regierung und prüft die Subjecte, darauf erhalten ſie von der Weſtpreußiſchen Kriegs- und Domainencammer die Beſtallung.

2. Das Weſtpreußiſche Hofgericht zu Bromberg hat nur mit Juſtizſachen zu thun.

Dieſe beiden Obergerichte haben ebenfalls ihre beſondern angewieſenen Jurisdictionsbezirke; und zu Beſorgung ihrer Aufträge, wie auch zur Aufſicht über die Untergerichte, iſt jedes Obergerichtsdepartement in gewiſſe Kreiſe eingetheilt, und den meiſten derſelben ein Kreisjuſtizrath vorgeſetzt worden, dem man einen Actuarius zur Aſſiſtenz zugegeben hat. Allein die Kreisjuſtizcommiſſionen ſind ebenfalls nicht als Untergerichte anzuſehen.

Die Untergerichte in Weſtpreußen ſind wie in Oſtpreußen.

A. Städtiſche

B. Domainen-Juſtizämter und

C. Patrimonialgerichte.

Hierzu gehören

a. Das Marienburgiſche Großwerder-Voigteygericht zu Marienburg für die Cölmiſchen Güter im großen Marienburgiſchen Werder.

b. Die Kreisgerichte und Kreisjuſtitiariate, deren Einrichtung und Verfaſſung bereits oben vorgetragen worden iſt, und hier hat man nur noch zu merken, daß in Weſtpreußen auch verſchiedene kleine königliche Immediatſtädte mit einigen benachbarten adlichen Gütern ein gemeinſchaftliches Juſtitiariat errichtet haben, deswegen auch dergleichen Kreisgerichte den Namen eines combinirten königlichen und adlichen Kreisjuſtitiariats oder eines combinirten adlichen und ſtädtiſchen Kreisgerichts führen.

c. Sämmtliche noch beſonders für ſich beſtehende adliche Patrimonialgerichte in den adlichen Städten und auf dem Lande.

Da alles dasjenige, was bereits oben über dieſe verſchiedenen Gerichtsbarkeiten der Oſtpreußen geſagt worden iſt, auch in Weſtpreußen gilt, ſo beziehe ich mich darauf, und führe ſogleich die Jurisdictionsbezirke der beiden Weſtpreußiſchen Obergerichte an.

1. Die Weſtpreußiſche Regierung hat zu ſeinem Jurisdictionsbezirk in Weſtpreußen

a. Den Marienwerderſchen Kreis, die adlichen Erbämter Schömberg und Teutſch-

Eylau

Eylau nebſt den darin gelegenen adlichen Mediatſtädten Roſenberg und Teutſch-Eylau ausgeſchloſſen, und die Untergerichte ſtehen in dieſem Kreiſe unmittelbar unter der Regierung.

b. Das ganze eigentliche Weſtpreußen ohne den Conitzer Kreis, oder die Kreiſe Marienburg, Culm, Michelau, Dirſchau und Stargard.

Außerdem gehören aber noch zu dieſem Jurisdictionsbezirke die beiden Herrſchaften Lauenburg und Bütow, welche ehemals zwey Pommerelliſche Landſchaften waren, ſeit 1658 aber von Pommerellen getrennet und 1777 dem Herzogthume Pommern völlig einverleibt worden ſind, ſo daß ſie nun beide zuſammen einen Hinterpommerſchen Kreis ausmachen. Sie hatten ehedem ihre eigene beſondere Juſtizverfaſſung, ſind aber ſeit 1773 der Weſtpreußiſchen Regierung in allen Juſtiz-Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen untergeben worden, und das 1773 für dieſelben errichtete Landvoigteygericht beſteht gegenwärtig nur noch als ein Untergericht, welches die vorfallenden Juſtizgeſchäffte beſorgt und die Aufträge der Weſtpreußiſchen Regierung in Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen vollzieht.

Die im Juſtizdepartement der Weſtpreußiſchen Regierung angeordneten Kreis-Juſtizcommiſſionen ſind

1) Die Kreis-Juſtizcommiſſion zu Marienburg für den Marienburgiſchen Kreis mit Ausnahme der Stadt Elbingen und ihres Gebiets.

2) Die Kreis-Juſtizcommiſſion zu Culm für den Culmiſchen und Michelauiſchen Kreis.

3) Die Kreis-Juſtizcommiſſion zu Stolzenberg für den Dirſchauiſchen Kreis.

4) Die

4) Die Kreis-Juſtizcommiſſion zu Stargard für den Stargardiſchen Kreis.

2. Das Weſtpreußiſche Hofgericht hat zu ſeinem Jurisdictionsbezirke

a. den Conitzer Kreis,

b. den ganzen Netzdiſtrict, oder die Kreiſe Bromberg, Inowratzlaw, Cammin und Teutſch-Crone. In dem Juſtizdepartemente des Hofgerichts ſind

α) zu Conitz für den Conitzer Kreis, und

β) zu Schneidemühl für den Camminſchen und Teutſchcroneſchen Kreis zwey Kreis-Juſtizcommiſſionen angeſetzt.

In dem Bromberger und Inowratzlawſchen Kreiſe wird die Aufſicht über die Untergerichte unmittelbar vom Hofgerichte geführt; allein die geiſtlichen Sachen dieſer Kreiſe bearbeitet das officium fiſci unmittelbar unter der Weſtpreußiſchen Regierung ohne alle Concurrenz des Hofgerichts; und in den übrigen Kreiſen eben ſo die beiden Kreis-Juſtizcommiſſionen.

Da die königlichen Domainen-Juſtizämter zwar in allen ökonomiſchen oder Cameral- und Commerzien-Juſtizſachen unter dem bey jeder Kriegs- und Domainencammer 1782 angeordneten Juſtiz-Deputationscollegio, in eigentlichen Juſtizſachen aber als Untergerichte unter demjenigen Ober-Landesjuſtizcollegio ſtehen, in deſſen Jurisdictionsbezirke die Domainenämter gelegen ſind, und da die Rechtspflege in den königlich Weſtpreußiſchen Domainenämtern eben dieſelbe Verfaſſung wie in Oſtpreußen hat, ſo beziehe ich mich auf das bereits oben geſagte.

Die königlichen Juſtizämterkreiſe in Weſtpreußen und die zu jedem derſelben geſchla-

ſchlagenen Domainenämter und Städte ſind folgende:

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainenämter, die zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
	I. Im Weſtpreußiſchen Cammerdepartement.	
1. Marienwerder.	1. Marienwerder.	Marienwerder.
	2. Rieſenburg.	
	3. Chriſtburg.	
	4. Stuhm.	
	5. Weißhof.	
2. Marienburg.	1. Die Intendantur Marienburg mit Ausnahme der Cölm Güter im großen Werder.	Marienburg.
	2. Thiegenhof.	
	3. Barenhof.	
3. Graudenz.	1. Graudenz.	Graudenz.
	2. Roggenhauſen.	
	3. Engelsburg.	
	4. Rehden.	
4. Culm.	1. Culm.	Culm.
	2. Unislav.	
	3. Culmſee.	
	4. Lippinken.	
	5. Brzezynko.	
5. Strasburg.	1. Strasburg.	Strasburg.
	2. Gollup.	
	3 Lautenburg.	
	4 Przydworz.	
6. Löbau.	1. Löbau.	Neumark.
	2. Krottoſchin.	
	3. Lonkorreck.	
	4. Brattian.	

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainenämter, die zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
7. Oliva.	1. Die Intendantur Langfurth und Neu-Schottland. 2. Oliva. 3. Brück. 4. Putzig. 5. Startzin.	Oliva.
8. Schöneck.	1. Mirchau. 2. Carthaus. 3. Sobbowitz. 4. Schöneck. 5. Behrent. 6. Bordzichow. 7. Kyſchau.	Schöneck.
9. Mewe.	1. Stargard. 2. Pelplin. 3. Subkau. 4. Mewe.	Mewe.
10. Neuenburg.	1. Neuenburg. 2. Oſtrowitt. 3. Münſterwalde. 4. Schwetz.	Neuenburg.
11. Schlochau.	1. Schlochau. 2. Tuchel. 3. Baldenburg. Anmerk. Alle vorſtehende Juſtizämter gehören zum Juſtizdepartement der Weſtpreußiſchen Regierung; die vier letzten aber zum Jurisdictionsbezirke des Weſtpreußiſchen Hofgerichts.	Schlochau.

Namen

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainen-ämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
	II. Im Weſtpreußiſchen Cammer-Deputationsdepartement.	
1. Bromberg. Es verwaltet auch die Juſtiz der Stadt Gniewkowo.	1. Bromberg. 2. Gniewkowo. 3. Murſinno. 4. Nieszewice.	Gniewkowo.
2. Nakel; auch die Städte Mrotzen und Wirſitz.	1. Nakel. 2. Mrotzen. 3. Wirſitz. 4. Cammin. 5. Coronowo.	Nakel.
3. Schneidemühl; die Stadt Wiſſeck.	1. Bialoſliwe. 2. Neuhof. 3. Teutſch-Crone. 4. Poſtollitz. 5. Zelgniewo. 6. Lebehnke.	Schneidemühl.
4. Inowratzlaw; auch die Städte: Kruſchwitz, Gonſawa, Znin, Mogilno, Willatowo, Kwiecziszewo.	1. Inowratzlaw. 2. Kruſchwitz. 3. Strzelno. 4. Mogilno. 5. Znin.	Inowratzlaw.

Das Finanz- und Cameralweſen in Oſtpreußen verſehen die beiden Kriegs- und Domainencammern zu Königsberg und Gumbinnen, wovon jene Oſtpreußen an ſich ſelbſt mit Ermland, dieſe aber Litthauen verſieht.

ſieht. Sie beſorgen alle Finanz- und Polizeygeſchäffte in ihren Provinzen, die Cammergüter, das Forſtweſen, Manufacturen, eilf Magazine. Die Aufſicht über die Feuerſocietäten, deren es in jeder Provinz giebt ꝛc. und unter ihnen ſtehen die königlichen Finanz- und Oekonomiebeamten, und Generalpächter, die Rentey-, Rechnungs-, Bau- und andere Cammerbediente, wie auch die Steuer- und Cämmereybedienten der Städte. Die bey den Cammern angeſtellten Perſonen ſind gewöhnlich ein Cammerpräſident als Chef, ein Director, ein oder zwey Oberforſtmeiſter und eine nach dem Wirkungskreiſe der Cammer verhältnißmäßig eingerichtete Anzahl von Kriegs und Domainenräthen, Aſſeſſoren und Referendarien, welche letztere ſich zu den erſtern Stellen vorbereiten. Um beſtändig gute und tüchtige Cammerpräſidenten und Directoren zu bilden, iſt in Berlin eine Directorialdeputation errichtet, welche den zum künftigen Cammerpräſidenten oder Director beſtimmten Mann zu den nächſten Quellen des Preußiſchen Finanz- und Cameralweſens anführen ſoll.

In Anſehung der Finanz-, Policey- und Commerzienſachen ſind die Oſtpreußiſchen Städte, wie bereits oben §. 6. S. 340. erinnert worden iſt, in folgende Städtiſche oder Steuerräthliche Kreiſe eingetheilt:

Namen der Steuerräthlichen Kreiſe.	Namen der zu jedem Kreiſe geſchlagenen Städte.	Sitz des Steuerraths.
	I. Im Oſtpreußiſchen Cammerdepartement.	
1. Tapiau.	Fiſchhauſen; Pillau; Labiau; Tapiau; Welau und Allenburg.	Königsberg.

Namen der Steuerräthlichen Kreiſe.	Namen der zu jedem Kreiſe geſchlagenen Städte.	Sitz des Steuerraths.
2. Bartenſtein.	Bartenſtein; Creuzburg; Domnau; Friedland; Heiligenbeil; Landsberg; Preußiſch Eylau und Zinthen.	Domnau.
3. Raſtenburg.	Barten; Drenafurt; Gerdauen; Nordenburg; Raſtenburg und Schippenbeil.	Raſtenburg.
4. Neidenburg.	Gilgenburg; Hohenſtein; Neidenburg; Ortelsburg; Paſſenheim; Soldau und Willemberg.	Neidenburg.
5. Morungen.	Preußiſch Holland; Liebſtadt; Liebemühl; Morungen; Mühlhauſen; Oſterode und Saalfeld.	
6. Der Ermländiſche.	Alle zwölf Ermländiſche Städte.	Heilsberg.
	II. Im Litthauiſchen Cammerdepartement.	
1. Gumbinnen.	Gumbinnen; Inſterburg; Darkehmen; Goldap; Stalluपöhnen; Pilkallen; Schirwind; Ragnit; Tilſit und Memel.	Gumbinnen.
2. Angerburg.	Angerburg; Lötzen; Marggrabowa; Lyck; Bialla; Johannsburg; Arys: Nicolaiken; Sensburg und Rein.	

Das

Das Handlungsweſen ꝛc. beſorgen im Königreiche das zu Königsberg befindliche Commerciencollegium und das Admiralitätscollegium, welches ganz von einander verſchiedene unabhängige Collegia ſind. Unter letztern ſteht das Seegerichte zu Memel und die Wettgerichte zu Memel und Tilſit.

Das Acciſe-, Zoll- und Licentweſen in Oſtpreußen ſteht unter einer beſondern Direction, welche zu Königsberg ihren Sitz hat.

In Weſtpreußen verwaltet das Finanzweſen die Weſtpreußiſche Kriegs- und Domainencammer zu Marienwerder, und im Netzdiſtricte die Deputation derſelben, welche zu Bromberg iſt.

Die Weſtpreußiſchen Städte ſind in Rückſicht auf Finanzſachen in folgende Städtiſche oder Steuerräthliche Kreiſe eingetheilt:

Namen der Steuerräthlichen Kreiſe.	Die zu jedem Kreiſe gehörigen Städte.	Sitz des Steuerraths.
	I. Im Weſtpreußiſchen Cammerdepartement.	
1. Der Marienwerder- u. Marienburgſche Kreis.	Alle Städte des Marienwerder- und Marienburgſchen Kreiſes, Elbing ausgenommen.	Rieſenburg.
2. Der Culm- und Michelauſche Kreis.	Alle Städte dieſer beiden Kreiſe.	Graudenz.

Namen der Steuerräthlichen Kreiſe.	Die zu jedem Kreiſe gehörigen Städte.	Sitz des Steuerraths.
3. Der Dirſchau- u. Stargardtſche Kreis.	Alle Städte dieſer Kreiſe.	Stolzenberg.
4. Der Conitzer Kreis.	Alle Städte des Conitzer Kreiſes.	Conitz.
	II. Im Weſtpreußiſchen Cammer-Deputationsdepartement.	
1. Der Brom- berg- u. Inowratzlawſche Kreis.	Alle Städte dieſer beiden Kreiſe, mit Ausnahme Kein und Mrotzen.	Strzelno.
2. Der Cammin- und Croneſche Kreis.	Die Städte Kein und Mrotzen aus dem Bromberg- ſchen, und alle Städte des Cammin- und Teutſch- Croneſchen Kreiſes.	Gut Jenne ohnweit Schneidemühl.

In Anſehung der Acciſe und des Zolls iſt Weſtpreußen in das Fordonſche und Neu-Fahrwaſſerſche Departement abgetheilet.

Alle königlichen Einkünfte aus Preußen mögen jährlich zwiſchen vier und fünf Millionen Thaler betragen.

Von dem ganzen königlich Preußiſchen Kriegsheere liegen im Königreiche zehn Regimenter Infanterie oder Mousquetier, ſieben Bataillons Füſelier oder leichte Infanterie, zwey Compagnien Artille-

rie

rie ꝛc., zwey Compagnien Beſatzungstruppen und zwey Compagnien Invaliden; von der Cavallerie hingegen fünf Dragonerregimenter, drey Huſarenregimenter und ein Bosniakenregiment. Jedes Regiment hat ſeinen eigenen Werbediſtrict oder Canton, in welchem die junge Mannſchaft aufgeſchrieben und jährlich zum Erſatz des Abganges ausgehoben wird.

I. Oſtpreußen.

A. Das Oſtpreußiſche Cammer-Departement.

Dieſes Departement hat 1788 enthalten 41 immediate Städte, 5 mediate Städte, 58 königl. Domainenämter und 2 Erbhauptämter, 1971 Dörfer, 131 Vorwerke, 61,779 Feuerſtellen und 1759 adliche Güter.

1. Der Samländiſche oder Schakenſche Kreis

begreift den größten Theil von Samland in ſich, und enthält 3 immediate Städte, 14 königliche Domainenämter, 353 Dörfer, 34 Vorwerke, ohne Stadt-Dörfer und Vorwerke, 10,652 Feuerſtellen und 187 adliche Güter.

a) Drey immediate Städte.

Königsberg — Regiomontum, pohln. Krolewiecz, und litth. Karalanczus — iſt

 die

die Haupt- und Reſidenzſtadt des ganzen Königreichs, völlig immediat, ſo daß ſie nie zu einem Hauptamte gehört hat, und eine der vornehmſten Handelsſtädte in Europa. Sie liegt nach Tycho de Brahe, auf den Meridian von Teneriffa berechnet, unterm 54ſten Gr. 43 Minut. Nordl. Breite, und 42 Gr. 42 Minut. der Länge; aber nach den Angaben der neueſten Charten von Preußen, auf den Meridian von Ferro berechnet, unterm 38ſten Gr. 43 Minut. der Breite, auf einem unebenen torfartigen Boden, ja einige Theile auf Anhöhen in den Oſtpreußiſchen Provinzen Samland und Natangen am Fluſſe Pregel, deſſen größte Breite in der Stadt 260 bis 270 Fuß iſt, über welchen ſieben Brücken erbaut ſind, und der hier mit zwey Armen oſtwärts eintritt, ſich daſelbſt vereinigt, und nachdem er hierauf den Kneiphof umfloſſen hat, ſich eine Meile von Königsberg mit einer Mündung ins friſche Haf ergießt. Innerhalb der Stadt fällt in den Pregel ein kleiner aus dem vor dem Roßgärtſchen Thore gelegenen Oberteiche kommender Bach, der oberwärts das Mühlenfließ, unterwärts aber der Katzbach heißt, und einige Mühlen nebſt den Werken der königlichen Münze treibt. Vor der Stadt nimmt der Pregel den aus dem Kupferteiche kommenden Mühlengraben auf.

Königsberg iſt groß, anſehnlich und wohlgebaut, auch ſeit 20 Jahren durch die Wiedererbauung der vielen abgebrannten Gebäude, wozu der König 1764 die Summe von 205,212 Rthlr. und 1769 die Summe von 150,000 Rthlr. ſchenkte, gar ſehr verſchönert worden. Der 1624 um die ganze Stadt, die Pregelſeite vom litthauiſchen Baume bis zur hohen

hen Brücke und den naſſen Garten ausgenommen, vom Profeſſor Strauß entworfene und 1626 unter Aufſicht des Burggrafen Abraham von Dohna geſchüttete Wall, hat $1\frac{3}{4}$ Meilen in Umfange, 32 Raveline nebſt 8 Thoren, und ſchließt viele Gärten, den großen Teich, der gegen $\frac{1}{4}$ Meile in Umfange hält, und einige kleine Aecker nebſt Wieſen mit ein. Der ganze Umkreis der Stadt beträgt 2 Meilen und die größte Länge vom Roßgärtſchen Thore bis ans Ende des naſſen Gartens gegen $\frac{3}{4}$ Meilen. 1780 ſtanden in dieſem Raume mit Einbegriff des naſſen Gartens und mit Ausſchluß der 590 Speicher nebſt 985 Stallungen 4308 Häuſer, welche insgeſammt mit 6,597,235 Rthlr. in der Feuercaſſe aſſecurirt waren. Sie enthält überhaupt 267 Straßen und Plätze, welche ſeit 1731 mit 1350 öffentlichen und vielen privat Laternen vom 1ſten September bis Ende April des Nachts erleuchtet werden, wozu jährlich contractmäßig über 100 Ohm Oehl aus der Bubeynenſchen Oehlmühle geliefert werden; zwey Rathhäuſer; drey und zwanzig Kirchen, ein großes Akademiſches Gebäude, ſieben große Schulen, zwey Waſſer- und ſieben Landthore; ſechs Conſumtionsmärkte, zehn öffentliche Wagen, zwey Krahne, zwey Heringsbrücken, zwey öffentliche Weinräume, ſechs öffentliche Fleiſchbänke, zwey Schiffswerften, zwey Reiferbahnen, einen Pottaſchhof, ein Jagdzeughaus, drey ſtädtiſche und zwey königliche Holzwieſen, ein königliches Getreide-, zwey Salz- und zwey Pulvermagazine, zwey Buchläden, vier Buchdruckereyen, einen Fechtboden, zwey Reitbah-

bahnen, zwey Plombage-Bureaux, zwey Junkerhöfe, zwey Junkergarten, drey Gemeinegarten, drey Stadthöfe, dreyzehn Sprützenhäuſer, 136 öffentliche und 1383 privat Brunnen, ſechs Waſſer-, eine Roß-, acht und zwanzig Loh-, vier Walk-, fünf Wind-, und eine Pulvermühle, drey Stadtwachten, drey städtſche Gefängniſſe, die Schloß-Frohnveſte und einige Gefängniſſe auf dem Schloß, zwey Hoſpitäler, in deren einem ein Irrenhaus iſt, vier Lazarethe, vier und zwanzig Stifte, ein Waiſenhaus, drey Pauperhäuſer, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, zehn Medicinapotheken, ein Schießhaus, und vier Peſthäuſer, eine Porcellain-, eine Berliniſche Spiegel-, eine Magdeburger-Fayance-Niederlage u. ſ. f. Die Stadt beſitzt ein und dreyßig Hufen an Acker und Wieſen, außer welchen noch ſiebzehn Schenkkrüge, funfzehn Vorwerker, und zehn Dörfer, worin vier Kirchen ſind, davon der Magiſtrat Patron iſt und drey unter der Inſpection des altſtädtſchen Pfarrers ſtehen, der Stadtcämmerey gehören.

Die Stadt iſt gegen Abend 6 Meilen, gegen Mitternacht 4 Meilen und 1 Meile vom friſchen Haf, 24 Meilen von Danzig, in gerader Linie aber nur 16 und im Winter über das Eis 17 Meilen, 84 Meilen von Berlin und 104 Meilen von Leipzig entfernt. Sie hat 1255 ihren erſten Anfang dem böhmiſchen Könige Primislaus III., auch Ottocar genannt, zu verdanken, welcher auf Anſuchen des teutſchen Ordens und des Papſts Innocentius IV.

dem

dem Orden wider die heidniſchen Samländer zu Hülfe kam, und nicht nur den Platz zur Erbauung des feſten Schloſſes anrieth, ſondern auch eine beträchtliche Geldſumme zu Beſtreitung der Koſten hergab. Nach vollendetem Bau deſſelben ließ Primislaus auch einen großen Theil ſeines Heeres zur Beſatzung und zum Anbau des entvölkerten Landes zurück.

Auf dem Berge, wo das erſte aus Brettern und Balken erbaute und 1255 vollendete Schloß ſtand, war damals ein Eichenwald, welchen man abtrieb, die Eichen an den Spitzen brannte und als Palliſaden um daſſelbe einrammete. Es befand ſich an demjenigen Orte, wo heutzutage die zum Schloſſe gehörigen Stallungen ſtehen, und man nannte es dem König Primislaus zu Ehren Königsberg, welchen Namen nachher auch die ſeit 1256 um das Schloß herum neuerbaute Stadt erhielt. 1257 erbaute der teutſche Orden in der Gegend, wo itzt die Schloßkirche liegt, ein neues Schloß von Steinen, umgab es mit doppelten Mauern, neun Thürmen und einem Graben. Dieſes Schloß bot in der Folge den Angriffen der Feinde verſchiedene Male troz und zwar vorzüglich bey dem zweyten Abfalle der Preußen, der 1260 ſeinen Anfang nahm. In dieſer blutigen Fehde ward die Stadt 1262 von den heidniſchen Preußen erobert, geplündert und in den Brand geſteckt. Das Schloß ſelbſt würde auch ein gleiches Schickſal gehabt haben, wenn nicht die tapfere Beſatzung in einem Ausfalle die Preußen zurückgeſchlagen und ihnen ſogar die Beute wieder abgenommen hätte. Nur erſt im dreyzehnjährigen Kriege, als die Bürger der Altſtadt, zu deren Schutz es doch erbaut war, die Waffen gegen daſ-

ſelbe ergriffen, und durch ihr Geſchütz während des Sturms ein über vierhundert Ellen langes Stück der Schloßmauer und vier Thürme deſſelben umgeſtürzt hatten, ward das Schloß 1454 an die Polen übergeben. Doch bald darauf verbanden ſich die Bürger wieder mit dem Orden, und das Schloß, vorher nur die Wohnung des Ordensmarſchalls, ward erſt die Reſidenz des Hochmeiſters und nachher der Herzoge von Preußen. Die Befeſtigungswerke verfielen nach und nach, oder wurden bis auf den Thurm am Danziger Keller, der itzt ein Gefängniß iſt, niedergeriſſen, das Schloß ſelbſt aber nach und nach verſchönert und erweitert, ſo daß es endlich ſeine gegenwärtige Geſtalt erhielt. Der Platz, welchen es einnimmt, iſt ein längliches Viereck von 136 Schritt Länge und 75 Schritt Breite.

Das ganze Schloß enthält hundert und achtzig Zimmer, wovon viele unbewohnbar ſind, andere aber zu Canzleyen, Regiſtraturen ꝛc. gebraucht werden. Die Mitternachtſeite deſſelben hat noch der teutſche Orden erbaut; die Morgenſeite Markgraf Albrecht 1533, und die Mittagſeite 1551 beſſer eingerichtet; die Abendſeite endlich ließ George Friedrich von 1584 bis 1594 erbauen. Unter dieſer Abendſeite befindet ſich der 199 Schuh lange und 38½ Schuh breite Schloßkeller; und über demſelben das alte Zeughaus vom Kriegsproviantfuhrweſen und an beiden Seiten deſſelben einige Gefängniſſe. Ueber den ausgetrockneten und in Gärten verwandelten Schloßgraben führt eine 1697 erbaute Brücke und über der Durchfahrt und dem Zeughauſe iſt die Schloßkirche zur heil. Dreyfaltigkeit, bey welcher zwey lutheriſche Geiſtliche, der Ober=

Oberhofprediger und Hofprediger, angeſtellt ſind. In dieſer Kirche, welche 1593 eingeweihet ward, iſt Friedrich I. am 18ten Januar 1701 zum Könige gekrönt worden. Der Kirche gegen Mittag liegt ein Vorſaal, dann kommen zwey Zimmer, worinnen ſich die königliche Schloßbibliothek befindet. Unter der Bibliothek iſt der Fechtboden nebſt einer Montirungscammer; und an der andern Ecke der Kirche gegen Mitternacht das Oſtpreußiſche Conſiſtorium.

Ueber dieſen ganzen Flügel des Schloſſes geht der große Moskowiterſaal, der von einer Moskowitiſchen Geſandtſchaft den Namen erhalten haben ſoll. Allein ſchon zu Markgraf Albrechts Zeiten nannte man ein Gemach im Schloſſe den Moskowiter, und Albrecht Friedrich ließ beym Anfange des Landtags 1578 aus einem Fenſter des Moskowitiſchen Gemachs die Lehnsfahne wehen. Der gegenwärtige Moskowitiſche Saal hat 274 Werkſchuh Länge und 59 Werkſchuh Breite, iſt aber für dieſe Größe verhältnißmäßig zu niedrig. Das Merkwürdigſte deſſelben iſt, daß die ganze Decke auf keinem Pfeiler ruht. An beiden Seiten des Saals ſind in den beiden Thürmen zwey runde Nebenzimmer. An den Wänden war ehedem die Genealogie des Markgräflich Brandenburg-Anſpachiſchen Hauſes gemahlt, welche aber bey einer 1786 vorgenommenen Reparatur völlig überſtrichen wurde. In der Mitternachtſeite des Schloſſes befanden ſich ſonſt unten die Hofſtuben der Pagen, nebſt der Conditorey. Gegenwärtig ſind hier das Bancocomtoir, die Bernſteincammer, das Wollmagazin, die Salzfactorey und verſchiedene Keller. Ueber

denſelben befinden ſich das Pupillencollegium, Stipendiencollegium, officium fiſci, collegium medicum und montis pietatis, das Staatsminiſterium, das Criminalcollegium, die geheime Canzeley nebſt ihrer Bibliothek, das Archiv und das Depot vom Charten- und Stempelpapier. In dem Gange neben dem Conſiſtorium iſt die Augmentations-Montirungsſtück-Kammer, und auf denſelben folgen die Pfefferſtube nebſt den Zimmern des Tribunals und der Regierung. Zwiſchen den letztern befindet ſich das Zimmer, wo ſich die teutſche Geſellſchaft verſammelt, und oben ſind noch verſchiedene Zimmer für die Landſtände, wo ehedem auch der Samländiſche Landkaſten ſtand. In der Morgenſeite iſt das große Schloßthor, worüber der ſchwarze Adler nebſt der Jahrzahl 1533 und folgender Inſchrift ſteht:

Parcere ſubjectis et debellare ſuperbos
Principis officium eſt, Muſa Maronis ait.
Sic regere hunc populum, Princeps ALBERTE, memento:
Sed cum divina, cuncta regentis ope.

In dieſem Theile des Schloſſes ſind gegenwärtig die Wohnung des Baudirectors, die Commiſſionsſtube, die Wohnung des Caſtellans, die Stempelcaſſe, die Bergwerks- und Hüttencaſſe, die Juſtizämterſportelcaſſe, die Porcellain-Niederlage und ein Theil der Zimmer des Gouverneurs, unter welchen die Hauptwache und die Acciſe ſich befinden. 1705 brach man, nach der Altſtadt zu, einen Thurm ab, und baute an der Ecke zwiſchen der Mor-

Morgen- und Mitternachtſeite einen Flügel an, worinnen ſich ſeit 1720 in der untern Etage die Kriegs- und Domainencammer, die Oberſteuer- oder Kriegscaſſe nebſt einem Theil der Acciſe, im zweyten Stockwerk aber die Wohnzimmer des Gouverneurs befinden; und im dritten Stocke endlich wird die alte Regiſtratur der Kriegs- und Domainencammer aufbewahrt. In der Ecke des Flügels auf der Mittagsſeite ſind die Cammerjuſtizdeputation, die Domainencaſſe, und die Gewandkammer, wo das Schreibematerialien-Depot und außer verſchiedenen ſilbernen alten herrſchaftlichen Tiſchgeräthſchaften eine ſilberne Flinte und eine ſilberne Pulverflaſche aufbewahrt werden. Die Zimmer dieſer Seite bewohnt der Cammerpräſident. An der Ecke der Mittag- und Abendſeite ſteht der hohe Schloßthurm, auf dem man 284 Stufen hoch ſteigt und auf demſelben die ganze Stadt nebſt der umliegenden Gegend, das friſche Haf und Pillau überſehen kann. Der obere Theil deſſelben ward 1688 erbaut und dient zur Wohnung des Thürmers. Hinter dem Schloſſe befinden ſich einige Ställe, der Reitſtall nebſt der Schloßfrohnveſte, oder Schützerey, und vor dem Schloſſe der 1706 neuerbaute Marſtall, in welchem gegenwärtig die Wohnung des Commandeurs von dem hier in Garniſon liegenden Dragonerregimente, eine Dragonercaſerne und die Fabrikeninſpection iſt.

Zum Schloſſe gehören auch noch fünf Vorſtädte oder ſogenannte königliche Freyheiten, nemlich: die Burgfreyheit, welche den Platz vor und neben dem Schloſſe, den Schloß-, Mühlen- und ſchiefen Berg, die Junker-, Franzöſiſche

ſche und andere Gaſſen enthält. Sie entſtand dadurch, daß die Hofbedienten in der Nachbarſchaft des Schloſſes ſich Wohnungen bauten, die nach und nach mit neuen Häuſern vermehrt wurden. Hier, wo gegenwärtig die Münze ſteht, hatte der Adel ein Hoſpital für altes und krankes Geſinde angelegt, welcher Platz 1517 aber den grauen Mönchen zum Kloſter eingeräumt ward. Zur Burgfreyheit gehört auch der Königsgarten, welcher itzt zum Exercierplatze beſtimmt iſt, und wo man 1774 ein Exercierhaus erbauet hat. Er iſt mit einer Allee umgeben, und ehedem befand ſich auch der landesherrliche Luſt- und Hetzgarten in demſelben. Die öffentlichen Gebäude auf der Burgfreyheit ſind das große Comödienhaus ohnweit dem Königsgarten, das von Lesgewangſche Stift, vormals die Fabian von Borkſchen Gründe genannt, welches nach einem Privilegium vom 14. Februar 1628 frey von Abgaben iſt und ſeine eigene Jurisdiction hat; die königliche Münze; die teutſchreformirte Kirche, nebſt der reformirten lateiniſchen Schule, wozu am 25. May 1690 von Churfürſt Friedrich III. der Grundſtein gelegt, die Kirche ſelbſt aber am 23. Januar 1701 eingeweihet ward. Die Gründe der teutſchreformirten Kirche, ehemals der Schlachthof genannt, nebſt dem dazu gehörigen Diſtricte von 120 Hufen freyen Landes, haben zu Folge eines Privilegii vom $\frac{\text{24. Juny}}{\text{4. July}}$ 1698 ihre eigne Privatjurisdiction. Ueber der reformirten Schule hält die pohlniſchreformirte Gemeine in einem Saale ihren Gottesdienſt. Die ſogenannte Garniſonkirche, in welcher die fran-

franzöſiſchreformirte Colonie bis 1736 ihren Gottesdienſt hielt, iſt von derſelben gegenwärtig zu einer franzöſiſchen Schul- und Erziehungsanſtalt eingerichtet worden. Sowol die Gebäude, als auch die Gründe der franzöſiſchen Kirche, ſind laut Privilegii vom 5ten März 1707 von allen Abgaben frey, und haben ihre eigne Gerichtsbarkeit. Das Collegium Fridericianum hat einer vom Holzkämmerer Gehr, nach dem Muſter des halliſchen königlichen Pädagogii, eingerichteten Erziehungsanſtalt 1698 ſeinen Urſprung zu verdanken. 1703 erkaufte man das itzige Gebäude darzu, gab ihm ſeine gegenwärtige Einrichtung, und im Bethauſe hielt man im Auguſt 1703 die erſte Predigt und nannte nach erhaltener königlicher Erlaubniß dieſe Schule und Penſionsanſtalt das Collegium Fridericianum. Die Zahl der ſämmtlichen Häuſer auf der Burgfreyheit, worunter verſchiedene ſchöne Privathäuſer ſind, beträgt 130.

Der Tragheim iſt wahrſcheinlich die älteſte von den Königsbergiſchen Freyheiten, denn ihrer wird ſchon 1300 in der Löbenichtſchen Handveſte gedacht. Sie war ehedem ein Dorf, deſſen Einwohner bis 1632 zur Löbenichtſchen Gemeinde gehörten. Der Tragheim wird in den vordern, mittlern und hintern eingetheilet, und erſtreckt ſich zwiſchen dem Steindamm, der Burgfreyheit und dem Schloſſe bis an den Wall. Die ſchöne Kirche des Tragheims, welche von 1708 bis 1710 erbaut, der Thurm aber erſt 1723 geendigt ward, zündete am 11ten September 1783 ein Blitzſtrahl an, wodurch ſie ganz abbrannte, und in der gegenwärtigen Kirche hielt man am 25ſten December 1784 zum erſten

ſtenmal wieder Gottesdienſt. Sie hält vom Morgen nach Abend 110 Fuß, vom Mittag nach Mitternacht 111 Fuß; die Höhe beträgt 53, die Höhe der Thurmmauer aber 83 Fuß, und der Thurm hat 27 Fuß ins Gevierte. Ohnweit der Kirche iſt das Tettauiſche Fräuleinſtift: Die Zahl der Häuſer, worunter ebenfalls ſchöne Privatgebäude ſind, iſt 335.

Der Roßgarten führt noch ſeinen Namen von der ehemaligen Beſtimmung, und heißt zum Unterſchiede vom neuen Roßgarten der alte Roßgarten. Er beſteht, außer einigen Nebengaſſen, aus einer langen ungleichen Straße, und wird in den vordern und hintern eingetheilt. Bis zum Jahre 1540 war er ſchlecht angebauet, und bis 1641 gehörten die Einwohner zum Löbenichter Kirchſpiel, wo der erſte Diaconus zu der 1623 in Eil erbaueten Kirche geſetzt wurde. Zur gegenwärtigen legte man 1651 den Grundſtein, und weihete ſie 1684 ein. Der Kirchhof iſt mit Lindenbäumen beſetzt, und unter den Grabſchriften iſt beſonders diejenige merkwürdig, welche der Wollenarbeiter Chriſtoph Bitter auf ſeinen funfzehnjährigen Sohn verfertigte. Dieſen Chriſtoph Bitter, aus Eſſen im Herzogthum Berg gebürtig, berief Markgraf Albrecht Friedrich nach Preußen, um die Preußiſchen Wollenmanufacturen in beſſern Stand zu ſetzen. Es befinden ſich hier 277 Häuſer, darunter ſind z. B. die Roßgartenſche Schule, wo nach einer beſondern Rauſchkiſchen Stiftung vier arme Schüler unterhalten werden; das Arbeitshaus nebſt einem Bethauſe, die Ehrenreichſche Fayancefabrik u. ſ. w.

Zwiſchen

Zwiſchen dieſen drey genannten Freyheiten liegt der große Schloßteich neben dem Königsgarten, worüber eine ſchmale Laufbrücke für Fußgänger geſchlagen iſt. Dieſe Gegend gehört wegen der vielen hier angelegten Gärten mit zu den Annehmlichkeiten der Stadt Königsberg.

Die Neue Sorge entſtand erſt im vorigen Jahrhunderte, da der Fürſt von Radzivil unter dem Churfürſten Friedrich Wilhelm Statthalter von Preußen war, von dem ſie auch den Namen erhielt. Am 4ten März 1662 ertheilte Friedrich Wilhelm der Große der Neuen Sorge ihr Gerichtsſiegel. Sie beſteht aus einer ſehr langen, breiten, geraden Straße nebſt einigen Queergaſſen, und enthält 324 Häuſer, worunter verſchiedene anſehnlich ſind. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören: die franzöſiſch reformirte Kirche, wozu König Friedrich Wilhelm I. 12000 Rthlr. ſchenkte; der Grundſtein ward am 16ten Julii 1733 gelegt, und am 19ten Julii 1736 brauchte man ſie das erſtemal; der kleine Jägerhof oder das Jagdzeughaus, welches zur Aufbehaltung der Jagdgeräthe und zur Wohnung einiger Forſtbedienten dient; das königliche Haus, welches Friedrich Wilhelm I. 1731 zu ſeiner Wohnung einrichten, und von dieſem Hauſe an bis ans Gumbinnſche Thor für Spatziergänger einen Gang mit holländiſchen Ziegeln — Mopchen — pflaſtern ließ, welchen aber die Zeit zerſtört hat. Gegenwärtig iſt dieſes Haus dem bey der Ecole militaire angeſtellten Ingenieur-Hauptmann zur Wohnung eingeräumt.

Der Sackheim iſt eine der älteſten Königsbergſchen Freyheiten, und war ehedem ein Dorf, das 1326 bereits ſeine eignen Gerichtsbücher hatte. Er beſteht aus einer ſehr langen Straße, neben der noch vier andre in die Länge gehen, und verſchiedene Queergaſſen. Nach des Landmeſſers Reimer 1708 gefertigtem Grundriſſe enthält er ohne die Straßen und den Holzgarten 4,266,671 □ Schuh; oder 2 Hufen 15 Morgen und 50 Ruthen Cölmiſch, welches nach einländiſchem Maaß 3 Hufen 9 Morgen und 31 Ruthen beträgt, wozu aber die Straßen mitgerechnet ſind. Häuſer ſtehen auf dem Sackheim 328. Die öffentlichen Gebäude ſind die katholiſche Kirche, wozu nach vielen Streitigkeiten mit den Preußiſchen Ständen am 22ſten May 1612 vom Ermländiſchen Biſchof Simon Rudnicki der Grundſtein gelegt ward; aber 1614 machte man erſt den rechten Anfang mit dem Baue, und am 21ſten December 1616 weihete ſie der Biſchof von Cujavien ein. Nachdem dieſe Kirche 1764 abgebrannt war, ward ſie unter der Direction des Herrn Kriegsrath Lilienthal weit ſchöner wieder erbauet, erhielt nunmehr einen Thurm und große Glocken. An Collectengeldern ſind zu dieſer Kirche 108000 Gulden eingelaufen, und nach Angabe des Herrn Commerzienrath Saturgus ſind von demſelben zu dieſem Baue noch 95000 Gulden zugelegt worden. Die Kirche iſt von außen gemeſſen 147 Fuß lang und 87 Fuß breit. Die innere Höhe derſelben iſt 45 Fuß, die Höhe des Thurms aber 160 Fuß und die Höhe des Daches 95 Fuß. In der Kirche ſind 5 mit Ziererey en überladene Altäre, und die Kanzel iſt aus Eiſen verfertigt. Ohnweit

der catholiſchen Kirche iſt die Sackheimſche Kirche, zu welcher am 14ten Junii 1638 der Grund gelegt, der Bau aber wegen der von Seiten der Catholiken in den Weg gelegten Hinderniſſe erſt 1648 vollendet ward. Sie brannte 1764 ebenfalls ab, und wurde am 22ſten Januar 1769 wieder eingeweihet, der Kirchthurm hingegen erſt am 23ſten September 1771 vollendet. Sie hat 136 Fuß Länge, 58 Fuß Breite, 36 Fuß Höhe und das Gewölbe ruht auf zwölf Säulen Joniſcher Ordnung. Die Litthauiſche Kirche auf dem Sackheim war vor der Reformation der heil. Eliſabeth gewidmet, und ohnweit derſelben lag das Eliſabethen Nonnenkloſter. 1550 beſtimmte man dieſe Kirche zum Litthauiſchen Gottesdienſt und erbauete ſie 1576 neu. Den Grund, auf dem das Kloſter geſtanden hatte, ſchenkte man dem Löbenichtſchen Hoſpitale, welches auch ſeine Todten auf dem Litthauiſchen Kirchhofe beerdigt. Das am 18ten Januar 1701 vom Könige Friedrich I. geſtiftete und am nemlichen Tage 1703 eingeweihete königliche Waiſenhaus iſt ein anſehnliches Gebäude, und in der Kirche deſſelben wird wechſelsweiſe lutheriſcher und reformirter Gottesdienſt gehalten. Der erſten Stiftung nach ſollten vier und zwanzig Waiſen ehrlicher Geburt nicht unter dem achten Jahre aufgenommen werden, und ein lutheriſcher und ein reformirter Prediger ſollten im Waiſenhauſe wohnen, den Tiſch erhalten, die Waiſen unterrichten und die Aufſicht über ſie führen. Gegenwärtig iſt dieſe Stiftung erweitert und noch zwey Lehrer geſetzt worden, die ſeit 1756 im zweyten Stockwerke des ſchon 1732 erbauten Flügels wohnen. Zwey andere Leh-

rer ertheilen Unterricht im Schreiben und der Muſik. Es ſind auch noch ſechs adliche Waiſen in dieſe Anſtalt aufgenommen worden. Die Kleidung der Adlichen und Bürgerlichen iſt verſchieden; beide aber haben auf dem Arme die Chiffre FR. Sie erhalten Kleidung, Wäſche, nebſt völligem Unterhalte frey, und werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in verſchiedenen Claſſen unterrichtet. Wenn einige aus dem Waiſenhauſe auf die Univerſität kommen, ſo genießen acht derſelben drey Jahre lang ein Stipendium von 100 Gulden, und haben vorzüglich Anſpruch auf den königlichen Freytiſch. Diejenigen, welche dem Studiren ſich nicht widmen, werden bey den ſelbſtgewählten Handwerken oder Gewerben untergebracht und bey ihrem Abgange mit den nothwendigſten Kleidungsſtücken verſorgt. Die ganze Anſtalt zeichnet ſich durch Reinlichkeit und Ordnung aus. Jährlich werden zweymal Prüfungen gehalten, und der 18te Januar, als der Stiftungstag, feyerlich begangen. Die Aufſicht über das Waiſenhaus führen ein Preußiſcher Staats- und Kriegsminiſter, gegenwärtig der Landhofmeiſter des Königreichs, Herr Friedrich Gottfried Graf von der Gröben, der lutheriſche und reformirte Oberhofprediger, und zwey weltliche Vorſteher. Die Wirthſchaft wird von einem Oeconomus verwaltet, und ein Rendant, der zugleich Secretär iſt, hat die Caſſe unter ſeiner Aufſicht. Die erledigten Stellen vergiebt der jedesmalige Miniſter.

Zum Schloſſe wird auch noch gewöhnlich die am Ende der Klapperwieſe beym Ausfluß des Pregels 1657 erbauete Feſtung Friedrichsburg gerechnet. Sie ward auf dem Platze, wo ehedem das alte Licent-

centhaus ſtand, angelegt, und iſt ein regelmäßiges Viereck, mit einem breiten Waſſergraben und dem Pregel, in welchen auch daſelbſt der Kupferteich tritt, rings herum umgeben. Es iſt darinnen eine Kirche und ein Zeughaus. Sie dient gegenwärtig vorzüglich zur Aufbewahrung der Gefangenen, worunter 1788 allein neun Staatsgefangene und 118 Stockhausgefangene waren, von welchen letztern 28 Weibs- und 3 Mannsperſonen Zeitlebens zur Feſtungsſtrafe verurtheilt waren. Es wird gewöhnlich von einem Stabsofficier der Armee als Commandanten befehligt, und erhält ſeine Wache täglich durch die in Königsberg garniſonirenden Infanterieregimenter.

Die heutige Altſtadt Königsberg ward bereits 1264 von dem Orden näher beym Schloſſe zu bauen angefangen, und der Orden befeſtigte auch zugleich dadurch die Gegenden am Waſſer mit Thürmen und legte am Pregel ein Bollwerk an. Sie erhielt zum Unterſchiede des Löbenichts, der vorher Neuſtadt hieß, den Namen der Altſtadt, da ſie vorher bis 1455 nur ſchlechthin Königsberg genannt wurde, und lag auf der Anhöhe, wo itzt der Steindamm erbauet iſt. Allein 1286 ward ſie an den itzigen Ort verlegt, und erhielt im gedachten Jahre vom Landmeiſter Conrad von Trierberg ſowol die Stadtgerechtigkeit, nebſt Wappen, als auch ihr Hauptprivilegium. Sie beſteht aus ſechzehn Straßen, unter welchen die lange Gaſſe die vornehmſte iſt, und hat mit Einſchluß 102 Brauhäuſer, 449 Häuſer.

Von öffentlichen Gebäuden ſind folgende zu merken, als: die altſtädtſche Kirche, wobey

ein Pfarrer und drey Capläne ſtehen. Sie iſt wahrſcheinlich 1265 erbauet, und nach und nach erweitert worden, allein ihre gegenwärtige Geſtalt erhielt ſie zwiſchen 1504 und 1537, und der Thurm ward zwiſchen 1542 und 1556 vollendet. Sie iſt inwendig 85 Ellen lang und bis an die Decke 27½ Ellen hoch. Der 1606 erbauete, 1640 vergoldete und 1668 renovirte Altar ſoll 30000 Gulden gekoſtet haben, und vor der Reformation befand ſich in dieſer Kirche der St. Georgenaltar mit einem päpſtlichen Ablaßbriefe für alle diejenigen, welche dieſen Altar beſuchten. In dieſer Kirche liegt auch der älteſte Sohn des D. Martin Luther, Johann Luther, welcher am 28ſten October 1575 zu Königsberg ſtarb. Die Altſtädtſche Schule war ſchon zu den Zeiten des Ordens vorhanden, und das jetzige Gebäude ward den 14. Auguſt 1595 eingeweihet; das Altſtädtſche Pauperhaus hingegen, worinnen arme Schüler unterhalten werden, iſt 1631 vollendet worden. An dem anſehnlichen Markte ſteht das von 1750 bis 1773 neuerbauete ſchöne Altſtädtſche Rathhaus, auf welches 1773 die Rathsbibliothek aus der Altſtädtſchen Schule gebracht worden iſt. Ehedem war es der Sitz des Altſtädtſchen Magiſtrats, auch befand ſich vormals der Samländiſche Landkaſten, das Oberappellationsgericht und die Accife auf demſelben. Seit der 1724 erfolgten Vereinigung der drey Magiſtrate Königsberg iſt es der Verſammlungsort des Königsbergſchen Stadtgerichts, und auf demſelben befindet ſich auch itzt das Braucollegium; unter dem Rathhauſe iſt die Altſtädtſche Stadtwaage, der Rathskeller, die Stadtwacht.

Der Junkerhof oder Actushof in der Waſſergaſſe, war ſchon im 14ten Jahrhundert zur Zeit des teutſchen Ordens vorhanden. Der Bau des itzigen Gebäudes iſt 1708 angefangen und 1710 vollendet worden. Der mit dieſem Hofe verbundene Junkergarten iſt 1711 erbauet. In beiden ſind zwey Hauptabtheilungen, nemlich der Kannen- und der Hölkenwinkel. Ehedem gehörte zum Kannenwinkel eine Geſellſchaft von Kaufleuten und Großbürgern, und im Hölkenwinkel waren vorzüglich die Gildefiſcher. Beide hatten ein Brüderbuch, wo ihre Namen eingeſchrieben wurden, unter welchen ſich ſogar fürſtliche Perſonen befinden, welche den Junkerhof auch mit verſchiedenen Schilden beſchenkt haben. Gegenwärtig beſitzen die Gildefiſcher an dieſen Gebäuden weiter keinen Antheil, als die Freyheit, am Johannistage auf dem Junkerhofe ein Gaſtmahl auszurichten, wobey ſie dem Herkommen gemäß noch ein Gericht Fiſche ſieden, welches aus allen hier bekannten Fiſchen beſtehen muß. Sonſt iſt der Junkerhof nur zu Hochzeiten von Standesperſonen und Großbürgern und zu Feſtlichkeiten derſelben beſtimmt, ſo wie der Junkergarten zum Verſammlungsort derſelben. Letzterer hat das Vorrecht, das Bier zu nehmen, wo es den Vorſtehern gefällig iſt. Die Vorſteher werden itzt insgeſammt aus der Kaufmannſchaft und Großbürgerſchaft gewählt, und zwar für den Kannenwinkel 2 Cämmerer, 2 Vögte, 2 Gartenherrn und 2 Chorherrn, welche letztere die Aufſicht über das in der Altſtädtſchen und neuen Kirche befindliche Junkerchor haben; für den Hölkenwinkel ebenfalls ſechs Vorſteher, nur keine Chorherrn. Die beiden Winkel wechſeln alle vier Jahre in der Pacht des Junkerhofs und Gartens ab, worüber ſie ſich mit den beiden Bauherrn deſſelben vereinigen, welche auch die Gebäude unterhalten. Die Berechnung nebſt der Wahl der Vorſteher geſchieht ebenfalls aller vier Jahr bey einer Feſtlichkeit, welche auf dem Junkerhofe gehalten und die Morgenſprache genannt wird. Auf dem Junkerhofe befinden ſich einige Bildſäulen, z. B. Carls des Großen, des Hercules, eine Rolandsſäule ꝛc.; im Junkergarten aber hängt ein Crocodill, ein Wallfiſchgerippe ꝛc. Im Garten ſelbſt iſt eine vor funfzig Jahren vom Malzbrauer Porſch eingerichtete Fontaine, und

am Eingange befinden ſich Krambuden, welche während des Jahrmarkts vermiethet werden. Zur Unterhaltung des Junkerhofs und Gartens muß jeder altſtädtſche Bürger, der in die Kaufmanns- oder Malzbrauerzunft aufgenommen wird, 6 Rthlr. erlegen. Was dieſe Gebäude für die Großbürger ſind, das iſt der Reimter oder Remter für die Kleinbürger. Sie feyern im oberſten Stocke ihre Hochzeiten, und im unterſten iſt ihr gewöhnlicher Verſammlungsort, nebſt einer Art Maillebahn, welche hier Pilkentafel heißt. Endlich verdienen noch angemerkt zu werden: das Poſthaus, die Hartungſche Buchhandlung, nebſt der Buchdruckerey, ſo wie auch die Kanterſche und Drieſiſche Buchdruckerey. In der Altſtadt ſind vier Brücken, als die hohe oder neue Brücke, die Holzbrücke, die halbe Schmiedebrücke und die Krämerbrücke, wovon die beiden leztern nach dem Kneiphofe führen.

Die zur Altſtadt gehörigen Freyheiten und vier Vorſtädte, ſind der Steindamm, wo Königsberg zuerſt angelegt worden war und wo ſich auch die älteſte Königsbergiſche 1255 erbauete pohlniſche Kirche befindet, in welcher nach der Reformation die pohlniſchen Lutheraner ihren Gottesdienſt halten. Der Steindamm wird in den vordern und hintern eingetheilt, und beſteht außer einigen Queergaſſen aus 11 Hauptgaſſen. Zur linken Hand der breiten Straße befindet ſich der Rollberg. Er ſoll ſeinen Namen von einem Normänniſchen Herzoge Rollo erhalten haben, und hieß ehedem der Glappenberg, weil Glappo, Feldherr der Ermländer, beym zweyten Abfall der Preußen von den Rittern, gefangen und hier

hier aufgehängt wurde. In der Monkengaſſe oder eigentlich Mönchengaſſe liegt das Haus, worin ſich die Chirurgiſche Societät verſammlet.

Neben dem Steindamme liegt der Neue Roßgarten, der ſeinen Namen davon erhielt, weil er vormals zur Viehweide diente und zuerſt der herrlichen Ausſicht wegen mit Gärten, hernach aber mit Häuſern bebauet wurde. Er enthält 10 Straßen und mit dem Steindamme hat der neue Roßgarten 622 Häuſer, welche größtentheils eine vortreffliche Ausſicht haben. Die Neu-Roßgartenſche Kirche liegt auf der Stelle, wo ſich vor ihrer Erbauung ein Begräbnißplatz befand. Der Grund zu derſelben ward am 30ſten May 1644 gelegt und die Kirche ſelbſt am 5ten December 1647 eingeweihet. Sie iſt ſo wie alle Geräthſchaften derſelben, nebſt der Pfarrwohnung, blos durch milde Beyträge der Königsbergiſchen Einwohner zu Stande gekommen, obſchon der Thurmbau allein 30000 Gulden gekoſtet hat. Der Pfarrer dieſer Kirche ſteht unter der Inſpection des Altſtädtſchen Pfarrers. Uebrigens befindet ſich auch ein Wittwenſtift hier.

Die Vorſtädte Laak und Laſtadie wurden bey zunehmender Volksmenge und Handlung erbauet. Hier befinden ſich vorzüglich der Altſtädtſche Stadt- und Zimmerhof, die Reiferbahn, die Altſtädtſchen Kaufmannsſpeicher oder Waarenniederlagen, die Waage, die Backhäuſer, das Bethaus der Mennoniten, das königliche Licenthaus, wo ſich das Admiralitäts- und Licentcollegium verſammlet ꝛc. Die Zahl der ſämmtlichen Häuſer auf der Laak und Laſtadie beträgt 254.

Am andern Ende der Altſtadt neben dem Kneiphofe zwiſchen den beiden Armen des Pregels entſtanden nach und nach die Lomſe und der Weidendamm. Die Lomſe begreift die Gegend von der Holz- bis an die Hohebrücke, zwiſchen welchen Brücken ſich der Ochſenmarkt und der Weidendamm befindet. Zur linken Hand des Ochſenmarktes, gleich bey der Holzbrücke, kömmt man den Schlachthof vorbey auf die Holzwieſen, und am Ende des Ochſenmarkts neben dem Pregelgraben geht die Lomſe nach der Plantage, von welcher man in die erſte Lomſe oder Trenkgaſſe und denn auf die zweyte Lomſe kömmt. Dieſe Gegend iſt größtentheils mit Speichern und Gärten beſetzt, und von öffentlichen Gebäuden befinden ſich hier der Schlachthof, die Mehlwaage, und das Anatomiſche Theater, welches D. Büttner mit königlicher Bewilligung erbauete und am Ende des Jahres 1738 die erſte Zergliederung daſelbſt vornahm. Die Zahl der Häuſer wird mit beym Kneiphofe aufgeführt.

Der Kneiphof iſt eine Inſel im Pregel, welche anfangs Voigtswerder und in ſpätern Zeiten Pregelmünde hieß. Der Anbau derſelben nahm am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ſeinen Anfang, und die meiſten Häuſer mußten wegen des moraſtigen Bodens auf ellerne Pfähle gebaut werden. Dieſe neue Stadt erhielt bereits 1327 vom Hochmeiſter Werner von Orſeln ihr Wappen und Hauptprilegium, worinnen ſie Knipab genannt wird. Sie enthält nebſt der Lomſe und dem Weidendamme 437 Häuſer, worunter ſich 31 Brauhäuſer befinden, und hat drey Thore, vier Brücken und 13 Gaſſen nebſt 3 Marktplätzen. Die öffent-

lichen Gebäude ſind die Domkirche, deren Bau 1332 durch den funfzehnten Hochmeiſter Lothar oder Luderus, Herzog zu Braunſchweig, angefangen ward. In den Jahren 1720 und 1721 wurde durch den Orgelbauer Moſengel die vortreffliche Orgel erbauet. Sie hat gegen 5000 Pfeifen, 78 Regiſter, 70 klingende Stimmen, 5 Ventile, 3 Manuale und 1 Pedal. Ihr größter Vorzug beſteht in der Stärke und Anmuth der Stimmen, unter denen vorzüglich ein paar Flöten, die vox humana, Theorbe, und vox curioſa ſich auszeichnen. Beym Anfange der Reformation bekannte ſich der Samländiſche Biſchof von Polenz zur lutheriſchen Kirche, worauf die Domherrn das Land verließen, und D. Johann Brißmann ward erſter lutheriſcher Prediger, und hielt am 27. September 1523 die erſte evangeliſche Predigt. Markgraf Albrecht verlieh hierauf den Dom durch ein beſonderes Privilegium vom Jahr 1525 den Einwohnern der Stadt Kneiphof, und verordnete in ſeinem Teſtamente, daß jährlich 100 Gulden aus der fürſtlichen Rentcammer gezahlt werden ſollten, zu deren Erhebung die Kirche gegenwärtig auf gewiſſe Grundzinſen angewieſen iſt. Die ganze Kirche wird in das fürſtliche Begräbniß, den Chor und die Kirche ſelbſt eingetheilt, und iſt 155 Ellen lang, 56 Ellen breit, und 30 Ellen hoch; der Thurm aber 210 Schuh. In dem letztern befindet ſich in zwey Zimmern ſeit 1650 die Wallenrodſche Bibliothek, ſo wie auch unter dem Thurme die 1620 geſtiftete Prediger-Bibliothek. Im innern verſchloſſenen Chor in einem dreyfach gemauerten Gewölbe iſt das Begräbniß verſchiedener Hochmeiſter des teut-

teutſchen Ordens, und der Preußiſchen Regenten von Albrecht dem erſten bis auf Churfürſt George Wilhelm, mit Ausſchluß George Friedrichs, Joachim Friedrichs und Johann Siegmunds. Auch ließ der Markgraf Albrecht den am 13. May 1545 verſtorbenen Doctor und Profeſſor der Theologie Stanislaus Rapagellanus in dies Gewölbe beerdigen, wo außerdem auch noch andere Fürſtl. Perſonen aus den Churfürſtl. Pfälziſchen, Herzogl. Holſtein-Beck- und Fürſtl. Radziwilschen Häuſern liegen. Unter den verſchiedenen Denkmälern zeichnen ſich das Wallenrodſche, das Kospothſche, das biſchöflich Polenziſche, das Heydenſteinſche nebſt vielen andern aus. Auf dem Kirchhofe iſt die Domſchule oder Cathedralſchule 1560 erbauet, und nahe bey derſelben liegt das Pauperhaus, worinnen 30 arme Schüler unterhalten werden. Auf der einen Seite der Kirche iſt das Gebäude der 1544 von Albrecht geſtifteten Univerſität, welches nach ſeinem Stifter Collegium Albertinum genannt wird. Das Collegium hat zwey Hauptabtheilungen, welche das alte und neue Collegium heißen. An der Oſtſeite enthält das Collegium das große Auditorium, worinnen alle Academiſche Feyerlichkeiten vollzogen werden; auch befindet ſich hier das Verſammlungszimmer des Senats, und das juriſtiſche Auditorium und an der Außenſeite das ſchwarze Brett nebſt dem Wappen der Univerſität. Im nordlichen Theile des alten Collegii ſind die Wohnung des Oeconomus oder Probſt, des Subinſpectors, und das philoſophiſche Auditorium, welches zugleich der Speiſeſaal iſt; dieſer Theil wurde von Markgraf Albrechts Gemahlin Anna

Doro-

Dorothea aus ihrem eigenen Leibgedinge erbauet. Das mit dem alten Collegio verbundene neue Collegium war zuerſt ein Remter oder Saal, und enthielt nachher ſeit 1534 die Cathedralſchule, ſeit 1541 bis 1619 aber das Archipädagogium. Das gegenwärtige Gebäude ward 1569 erbaut, und über dem Eingange deſſelben ſind die Bildniſſe der beiden Markgrafen Albrecht und Albrecht Friedrich befindlich. In dieſem Theil des Gebäudes iſt die Wohnung des Inſpectors, der Pedelle, die Cuſtodie und die academiſche Bibliothek nebſt verſchiedenen Zimmern für Studenten, ſo wie im alten Collegio, und im Convictorio werden 84 Studenten auf königliche Koſten geſpeiſet. Neben dem Collegio liegt der Biſchofshof, der ehemals vom Samländiſchen Biſchof, itzt aber vom Oberhofprediger und Hofprediger bewohnt wird.

Das Kneiphöfiſche mit Pilaſtern joniſcher Ordnung verzierte und 1695 erbauete Rathhaus, iſt ſeit 1724 der Verſammlungsort des vereinigten Magiſtrats der drey Städte Königsberg. Auf demſelben iſt auch die Regiſtratur des Magiſtrats, und unter demſelben die Stadtwacht nebſt der Waage befindlich. An die Abendſeite des Rathhauſes ſtößt der Junkerhof, welcher zu Anfang dieſes Jahrhunderts erbauet ward, und am Bollwerke des Pregels liegt der Junkergarten und der Gemeingarten, deren Einrichtung mit den in der Altſtadt übereinſtimmt.

Die 1624 erbauete Börſe ſteht auf Pfählen über dem Pregel, und weil die Schiffer im Sommer auf allen Seiten anlegen können, ſo iſt jene Erzählung daraus entſtanden, daß die Königsbergiſchen

Kauf-

Kaufleute aus den Fenſtern der Börſe mit den Schiffern in Unterhandlung treten können. Das weiter unten noch einmal vorkommende Stipendienhaus liegt auf dem kleinen Platze, und erhielt ſeinen Urſprung durch ein vom Generallieutenant Friedrich von der Gröben 1711 gemachtes Legat.

Die zum Kneiphofe gehörigen Freyheiten oder Vorſtädte ſind: die vordere Vorſtadt, welche aus einer breiten Straße und dem ſogenannten Schnürleinsdamme beſteht, auf welchem die Judenſchaft eine anſehnliche Synagoge hat. Auf beiden Seiten dieſer Vorſtadt ſind die Kneiphöfiſchen Kaufmannsſpeicher in verſchiedenen Straßen aneinander gebauet. Auf der zu dieſer Vorſtadt gehörigen Kneiphöfiſchen Holzwieſe ſtehet auch das am 26. Juny 1691 vom Magiſtrat angelegte und nachher erweiterte Zuchthaus mit einem Bethauſe. Am Kielgraben ſtehet das Salz- und Pottaſchmagazin, und nahe am Pregel der grüne Krahn; die grüne vordere, mittlere und hintere Waage. Auf der erſtern wird vorzüglich Eiſen, Wachs und Oehl, auf den beiden letztern aber Hanf, Flachs und Talg gewogen. Die vordere Vorſtadt enthält überhaupt 162 Häuſer.

Die aus einer breiten mit der vordern Vorſtadt in gerader Linie zuſammenhängenden Straße und verſchiedenen Queergaſſen beſtehende hintere oder äußere Vorſtadt enthält, nebſt dem alten und naſſen Garten, 379 Häuſer. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus, die ſeit 1783 eingerichtete Zuckerraffinerie auf der Klapper- oder Jahrmarktswieſe, und das für 60 Arme geſtiftete

tete zur Altſtadt gehörige St. Georgen Hoſpital nebſt der Capelle, wo 1784 aber mit Ausſchluß des dabey befindlichen Winkelmannſchen und des 1784 geſtifteten von Rohdeſchen Wittwenſtifts, 65 Perſonen verpflegt wurden. Das gegenwärtige Gebäude iſt ſeit 1775 wieder neu erbauet worden. Das Fundationsprivilegium dieſes Hoſpitals iſt durch den Hochmeiſter Werner von Orſeln 1329 ertheilt worden, und die beym Hoſpital befindlichen Perſonen ſtehen nach einem Tribunaldecrete vom 2. April 1692 unter dem Magiſtrate. In der hintern Vorſtadt befindet ſich auch das Mannsſtift der Kneiphöfiſchen Kaufmannſchaft. Der hintern Vorſtadt zur Rechten liegt die Vorſtadt, der alte Garten, welcher innerhalb und außerhalb dem Walle eingetheilt wird. Die Häuſer innerhalb des Walles heißen der Flinzenwinkel und die außer demſelben die naſſe und trockene Seite. Der naſſe Garten, ebenfalls eine Vorſtadt außerhalb dem Walle, beſteht aus einer Hauptſtraße. Die Einwohner dieſer beiden Vorſtädte beſitzen viele Küchengärten, und verſorgen die Einwohner der Stadt mit Milch und Gartengewächſen. Die Vorſtadt, der obere Haberberg genannt, hat eine der ſchönſten Kirchen in Königsberg, und ein Wittwenſtift. Die Kirche entſtand aus einer 1562 vom Kneiphöfiſchen Magiſtrate erbaueten Capelle, welche am 16. Juny 1601 den erſten ordinirten Pfarrer erhielt. Die gegenwärtige Kirche ſteht erſt ſeit dem Jahre 1748 und ward am 6. May 1753 eingeweihet, und hat ſeit 1783 einen Blitzableiter. Sie iſt 162 Fuß lang, 82 Fuß breit, und mit dem 48 Fuß hohen Dache 90 Fuß hoch. Die Höhe des Thurms beträgt 246 Fuß,

nem-

nemlich die Mauer 115½ und die Spitze 130½ Fuß. Der Thurmknopf wiegt 151 Pfund und enthält 8½ Berliner Tonnen, der auf demſelben anſtatt der Fahne ſtehende ſieben Fuß hohe Engel hingegen wiegt an Kupfer 160 Pfund, und zur Vergoldung, welche 1000 Gulden koſtete, ſind 76 Ducaten an Golde verwandt worden. Die Vorſtadt, der untere Haberberg, hängt durch die hohe Brücke mit dem zur Altſtadt gehörigen Weidendamme zuſammen. Der obere und untere Haberberg haben in allem 312 Häuſer.

Nicht lange nach Erbauung der Altſtadt Königsberg, bauete man an der Abendſeite derſelben gegen 1300 eine neue Stadt, und gab ihr den Namen Neuſtadt, welche aber auch zugleich den Namen Löbenicht führte, unter welchem ſie jetzt bekannt iſt. Der Urſprung deſſelben iſt eben ſo ungewiß, als der Anfang ihrer Erbauung, und man weiß aus dem ihr vom Comthur Barthel Brühahn ertheilten Hauptprivilegio, daß ſie bereits 1300 vorhanden war. Nach dem Brande von 1764 hat ſich die Geſtalt des Löbenichts gar ſehr verändert. Der eine Theil deſſelben liegt auf einem Berge, und wird deswegen der Löbenichtſche Berg genannt, wo ſich die Kirche, die Stadtſchule und der Gemeingarten befinden. In dem unterm Berge liegenden Theile des Löbenichts ſind das königliche große Hoſpital mit einer Kirche, welches ehedem ein Kloſter war. Der Hochmeiſter Duſener von Arffsberg that 1349 während einer Schlacht das Gelübde zur Erbauung deſſelben, welches Weinrich von Kniprode nach dem Siege bey Rudau erfüllte. Es wurde der heil. Jungfrau und dem heil. Benedict gewidmet, und vom Markgraf Albrecht

1531 zu einem Hoſpitale beſtimmt, das von ihm und ſeinen Nachfolgern noch mehrere Güter und Einkommen erhielt. Von dem ehemaligen Nonnenkloſter ſtammt noch eine Stiftung für ſechs adliche und ſechs bürgerliche Frauenzimmer her, welche den Namen des Marienkloſters führt. Das Gebäude verbrannte ebenfalls 1764 und die Kirche ward 1771 wieder eingeweihet, nachdem das Hoſpital bereits einige Zeit zuvor von ſeinen Einwohnern wieder war bezogen worden. Das ehemalige Kloſter der Bulattenbrüder im Münchenhofe iſt itzt ein königliches Magazin. Anſtatt des vormaligen Rathhauſes iſt nach dem Brande 1764 ein neues großes Gebäude aufgeführt und größtentheils zu Privatwohnungen und Handlungsladen eingerichtet worden: denn es befindet ſich nur noch die ſogenannte Zunftſtube in demſelben. Der Löbenicht hat überhaupt 250 Häuſer, unter welchen 87 Mälzenbrauer ſind.

Der Löbenicht bebaute in der Folge die in ſeiner Nachbarſchaft zwiſchen dem Löbenicht und Sackheim wüſte liegenden Gegenden, welche aber nur einen kleinen Raum einnehmen, und woraus die zum Löbenicht gehörigen Freyheiten oder Vorſtädte entſtanden ſind. Sie heißen der Anger und Steegen. Von den 100 hier befindlichen Häuſern ſind nur der Stadthof und die löbenichtſche Waage anzumerken.

Da Königsberg anfänglich einzig und allein zur Schutzwehr gegen die heidniſchen Preußen angelegt worden war, ſo ſchloß der teutſche Orden auch deswegen die überwundenen Preußen völlig vom Bürgerrechte aus, und befahl, daß ſie nur den Ackerbau treiben, hingegen teutſche Ankömmlinge das

Bürgerrecht erlangen, Handwerke und alle übrige bürgerliche Nahrung treiben ſollten. Um nun die Teutſchen zur Einwanderung in dieſe ehemals mit Waldungen und Moräſten bedeckte Gegenden anzureizen, ſo gab der teutſche Orden ſeinen neuen Unterthanen ſehr viele wichtige Privilegien und faſt die ganze republikaniſche Verfaſſung der teutſchen Reichsbürger. So erhielt die Altſtadt z. B. 1286 das Recht, über jeden Verbrecher in ihrem Gebiet, den einzigen Landhofmeiſter ausgenommen, Urthel zu ſprechen. Königsberg ward der Sitz des Ordensmarſchalls und erhielt noch überdies ſeinen eigenen Comthur, welcher ohngefähr als Gouverneur der Stadt und der benachbarten Ländereyen betrachtet werden kann, und einen Hauscomthur, welcher der eigentliche Befehlshaber des Schloſſes war. Der Hochmeiſter Luderus machte aus Dankbarkeit gegen Gott für den bey Plovcze erfochtenen Sieg den Anfang zur Erbauung der Domkirche, und Heinrich Duſmer von Arfberg ſchenkte dem Kneiphofe 1339 verſchiedene Ländereyen. Am meiſten aber wuchs Königsberg unter dem muthigen und einſichtsvollen Hochmeiſter Weinrich oder Heinrich von Kniprode, welcher nicht nur den Kneiphof ſehr verſchönerte, die Cathedralſchule anlegte und die Juſtizpflege verbeſſerte, ſondern auch bey den Ausländern in ſo großem Anſehen ſtand, daß ihn ſogar der Hanſeatiſche Bund zu ſeinem Vorſteher erwählen wollte, wozu außer andern preußiſchen Städten auch Königsberg getreten war. Kniprode ertheilte auch der Stadt zur Beförderung des Handels 1365 die Stapelgerechtigkeit, und errichtete bey Gelegenheit des Litthauiſchen Krie-

ges die Schützengilde, welche über den Schieß-graben 1407 durch Ulrich von Jungingen ein beſonderes Privilegium erhielt, um die Bürger ſtreitbar zu machen. Nach der bey Tannenberg 1410 erlittenen Niederlage des Ordens und durch die unglücklichen Kriege des Ordens mit Pohlen ꝛc. fiel die Macht der Hochmeiſter, und die Gewalt der Städte wuchs. Denn 1414 verpflichtete ſich ſogar der Hochmeiſter Michael Küchmeiſter von Sternberg, nichts wichtiges ohne die Beyſtimmung des Landraths zu unternehmen, zu welcher Verſammlung die fünf großen Städte, jede zwey Deputirten ſchickte, die bey Königsberg aus der Altſtadt waren; und beym großen Landgerichte 1440 ernannten von den darin Sitz und Stimme habenden ſieben Städten ſowohl die Altſtadt als der Kneiphof jede ihre beſondern Abgeordneten. Durch dieſen großen Gerichtstag, wo der Adel und die Städte den bekannten Preußiſchen Bund ſchloſſen, entzogen ſie dem Orden faſt alle Souverainität und ſuchten eine völlige Unabhängigkeit zu behaupten. Allein am 4ten Febr. 1454 kündigten ſie dem Orden allen Gehorſam auf, woraus der merkwürdige blutige dreyzehnjährige Krieg entſtand, während deſſen Preußen ſo ſchrecklich verwüſtet ward, und dem der Friede zu Thorn 1466 ein Ende machte. Königsberg ward nun aufs neue die Reſidenz der verarmten und ohnmächtig gewordenen Hochmeiſter. Während dieſes Krieges gab der Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen 1455 Königsberg das Privilegium, daß die Appellationen aus kleinen Städten, die vorher nach Culm gegangen waren, nunmehr

an das auf dem Altſtädtſchen Rathhauſe unter dem Namen des obern Culms errichtete beſondere Gericht gehen ſollten, das nachher unterm Hochmeiſter Markgraf Albrecht 1517 aufs Schloß verlegt ward. Vom Hochmeiſter Friedrich, Markgraf zu Meißen, erhielt die Stadt Königsberg 1506 eine neue Verſchreibung über den nach 1397 vom Hanſeatiſchen Bunde eingeführten Pfundzoll, eine Abgabe von Gütern, welche eine Hanſeeſtadt der andern zuſchiffte, und wovon ihr bereits 1443 vom Orden der dritte Theil verwilligt worden war. 1520 ertheilte Markgraf Albrecht der Stadt die Münzfreyheit auf zehn Jahr zur Entſchädigung für die im pohlniſchen Kriege gehabten Koſten. Allein da ſie das Geld gar zu ſchlecht ausmünzten, ſo wurde der Altſtadt dieſe Freyheit nach fünf Jahren wieder genommen. 1519 hielten die Catholiken die letzte öffentliche Proceſſion in Königsberg, und ſchon 1520 wurden Luthers Grundſätze ſogar von den Biſchöfen von Samland und Pomeſanien begünſtigt. 1523 trat der Samländiſche Biſchof, George von Polenz, öffentlich zu Luthers Lehre, welches auch Markgraf Albrecht 1525 that, deſſen Beyſpiele der Pomeſaniſche Biſchof Erhardt von Queis folgte. Preußen ward nun, nachdem Albrecht auf Luthers Anrathen das Ordenskleid abgelegt hatte, ein weltliches Herzogthum, wo die ehemaligen Ordensritter wichtige Bedienungen erhielten, mit welchen ſie ſehr zufrieden waren. Auf dem nächſten Landtage entwarf man hierauf eine Kirchenordnung, wodurch die lutheriſche Religion im ganzen Lande die allgemein herrſchende wurde, und die verlaſſenen Klöſter

ver-

verwandelte man entweder wie z. B. das Marienkloſter zu Königsberg in Stifte und Hoſpitäler, oder in andere öffentliche und Privatgebäude. Markgraf Albrecht ſuchte nunmehro nicht nur ſeinem Lande, ſondern auch den Städten Königsberg vorzüglich mehr aufzuhelfen. In dieſer Rückſicht legte er 1541 durch die Stiftung des Pädagogii, welches den Namen des Particulars erhielt, den Grund zur Königsbergiſchen Academie, welche daraus 1544 entſtand und vorzüglich deswegen geſtiftet wurde, um das Land mit Geiſtlichen zu verſorgen. Dieſe Academie erhielt darauf am 28. März 1560 vom pohlniſchen Könige Sigismund alle Privilegien der Academie zu Cracau. 1567 ſtarb Markgraf Albrecht, dem ſein unmündiger Sohn Albrecht Friedrich folgte. Da die vielen Streitigkeiten der Geiſtlichen und ihre Eingriffe in die Rechte des Fürſten, nebſt den Anmaßungen der Oberräthe, manche Unordnung und bey dem Fürſten ſelbſt eine ſchwermüthige Krankheit erzeugten, ſo erhielt endlich der Markgraf von Anſpach George Friedrich die Regierung des Landes und hielt am 21ſten November 1578 ſeinen Einzug zu Königsberg; allein er konnte nur durch den Beyſtand der pohlniſchen Commiſſarien die Huldigung erhalten. Während der Anweſenheit derſelben verzehrte man wöchentlich 60 Ochſen und 14 Oxhoft Wein auf dem Schloſſe, und beym Abſchiedsſchmauſe ſetzte man ihnen 115 Gerichte vor. Der Markgraf George Friedrich wurde wenig geliebt, weil er ſeinen Rechten nichts vergab, und hatte im Lande mancherley Streitigkeiten. 1578 bewilligten ihm aber doch die Städte eine ſtarke Abgabe vom Bier, welche den

Namen der doppelten Bierzieſe führte, entzogen ſie ihm aber nach Verlauf eines Jahres wieder, weil er das Land verlaſſen hatte. Der Herzog kam nie wieder zurück, ſondern ſtarb am 26ſten April 1603 zu Anſpach.

Die Landesverfaſſung war am Schluſſe des ſechszehnten Jahrhunderts folgende: Die Geiſtlichkeit, mit ſich ſelber uneins, miſchte ſich in alles und verketzerte diejenigen, welche ſich ihnen entgegenſetzten. Unwiſſenheit und Aberglaube machte bey vielen den Hauptcharacter aus, ſo daß Oſiander, ein bekannter Geiſtlicher damaliger Zeit, ſeine theologiſchen Meinungen durch Knüttel und geladen Gewehr unterſtützen wollte. 1570 verbrannte man noch ein wahnſinniges Weib, die eine Mißgeburt gebohren hatte, weil man glaubte, ſie habe es mit dem Teufel erzeugt, der überall im Spiel war und von unwiſſenden Geiſtlichen überall verkündigt wurde, welche aber dadurch keine Beſſerung des Lebens bewirkten. Denn zu keiner Zeit als damals waren ſchändliche Ausſchweifungen, Mord und Diebſtahl häufiger zu Königsberg. Die Verbrecher wurden mit den abſcheulichſten Strafen belegt, z. B. die Augen ausgeſtochen, die Sehnen an den Knieen entzwey geſchnitten und ſo hinter einen Zaun geworfen, wo er verhungern mußte ꝛc. und bey alledem war wenig öffentliche Sicherheit. Peſt, Hunger und Feuersbrünſte wütheten einigemal heftig; ſo brannte z. B. Sackheim im ſechszehnten Jahrhunderte dreymal ab. Der Feind verheerte das Land oft, worinnen ſelbſt zuweilen innerliche Unruhen herrſchten. Das einzige, was dieſes Zeitalter als glücklich ſchildert, war der wohlfeile Preis der Lebensmittel. Denn 1520, in einer großen Theurung, galt die Tonne Bier 2 Gulden; 1540 ein Viertel Faßbutter 12 Groſchen; ein Schock Käſe 6 Pfennige; der Stein Wolle 80 Groſchen; ein tüchtiger Hausknecht, der mit aller Arbeit umzugehen wußte, bekam jährlich 8 Gulden nebſt einigen Kleidungsſtücken; eine gute Köchin 4 Gulden; ein Tagelöhner mit der Senſe täglich 2 Groſchen und ein Maurer 4 Groſchen; ein Lohgerber für die Ausarbeitung der größten Haut 10 Groſchen; ein Schuhmacher für das beſte Paar Stiefeln 40 Groſchen, und wenn ihm alles dazu gegeben wurde, 5 Groſchen Arbeitslohn. Allein es war wenig zu verdienen, und in dieſer Rückſicht die Lebensmittel theurer, als itzt.

Denn

Denn wie ſelten das Geld damals ſeyn mußte, kann man aus dem Landtagsausſchreiben von 25. July 1567 erſehen, wo der Herzog ſelbſt klagte, daß er nicht täglich einen Gulden aus ſeiner Rentkammer zur Leibesnothdurft nehmen könnte. Demohngeachtet waren die Auflagen ſehr groß. In den Städten wurde außer der Bierzieſe noch jährlich ein Procent vom ganzen Capital Vermögenſteuer gegeben, und jeder Handwerker mußte verhältnißmäßig von ſeinem Handwerke etwas bezahlen, z. B. ein Keſſelflicker 20 Groſchen; auch die Acciſe war beträchtlich. Durch eine Verordnung vom 14. December 1655 wurde die Conſumtionsacciſe eingeführt. Ein Scheffel Korn gab 3 Groſchen, ein Scheffel Weizen 10 Groſchen, ein Achtel Butter 10 Groſchen. Nach der Kopfgeldsverordnung von 1655 mußte eine Bauermagd 5 Groſchen und wenn ſie bey teutſchen Leuten diente 10 Groſchen geben, ſo wie jeder Edelmannsbediente 20 Groſchen. Das meiſte gaben diejenigen Kaufleute, welche man hier Lieger nennet, wovon jeder 5 ungariſche Goldgulden oder 5 Ducaten Kopfgeld erlegen mußte. Die Abgaben für das Militair waren ebenfalls ſehr hoch, 20 Hufen auf dem Lande oder 10 Häuſer in der Stadt mußten zu Kriegszeiten einen völlig mondirten Mann ſtellen, oder die Hufe 1 Thaler, das Haus aber 2 Thaler Werbegeld erlegen. Wer ein Haus vermiethete, mußte in manchen Jahren den fünften Theil der Miethe, und der Adel den zehnten Theil ſeines Einkommens abgeben. Bey dieſem Geldmangel und hohen Abgaben war doch der Luxus nicht nur größer, als itzt, ſondern der Putz des Frauenzimmers auch ungleich koſtbarer, und man führte darüber auf allen Landtagen große Klage. Das Frauenzimmer brauchte ſchon damals Holländiſche Leinwand, Brabanter Spitzen, Sammet, Seide, ächte Perlen, Gold- und Silbergeſtickte Barette u. ſ. w. zu ihrem Putz, und die Männer gaben ihnen in dieſem Stücke nichts nach. So daß 1657 eine Elle holländiſch und engliſch Tuch bereits mit 5 Thalern bezahlt wurde. Alle Gewürzwaaren und alle ausländiſche Weine waren ſchon damals in Preußen üblich, wie die vielen auf Landtagen dagegen gemachten Verordnungen beweiſen. Nicht viel beſſer ſahe es in Königsberg und in Preußen überhaupt in den erſten Zeiten unter den Churfürſten von Brandenburg Joachim Friedrich und ſeinen nächſten Nachfolgern Johann Siegmund und George Wilhelm aus. Unter den beiden er-

erſten verurſachten die Streitigkeiten wegen der freyen Religionsübung der Catholiken in Preußen manche Unordnung, und unter dem letztern nahm 1624 der Schwediſche Krieg in Preußen ſeinen Anfang, in welchem Stadt und Land unbeſchreiblich verwüſtet wurde. Die durch dieſen Krieg veranlaßten Abgaben waren ſehr beträchtlich. 1626 mußten von jeder Hufe acht Mark, von jedem Hunderte des Vermögens acht Procent, und von nicht mit liegenden Gründen angeſeſſenem Adel von jeden fünfhundert Mark acht Mark erlegt werden. Nach dem Landtagsabſchiede von 1627 waren die Abgaben noch höher. Sie beſtanden aus einer Trankſteuer von zehn Groſchen für jede Tonne, einem Kopfgelde, einer Vermögensſteuer, einer Abgabe von allen See- und Landwärts eingekommenen Waaren, einer Abgabe von allen Victualien und Getränken. Von allen ausgeliehenen Capitalien mußte der ſechſte Theil der Intereſſen erlegt werden, und wer etwas Verſchwiegenes anzeigte, erhielt den vierten Theil vom Werthe der angezeigten Sache. Unter Churfürſt Friedrich Wilhelm dem Großen ward Preußen aufs neue der Schauplatz des Krieges, als er 1655 mit den Weſtpreußiſchen Städten ein Schutzbündniß gegen Schweden ſchloß, worüber der König von Schweden ihn mit Krieg überzog, der aber nachher, ohngeachtet es auch zum Kriege mit den Pohlen kam, für Preußen, wie bereits oben gedacht worden iſt, durch die Frieden zu Wehlau und Oliva zum Vortheile geendigt wurde. Der Churfürſt ward darauf am 18. October 1663 als uneingeſchränkter Herr von Preußen gehuldigt, und ſetzte ſein Land nach und nach durch Begünſtigung der Seehandlung, durch Aufnahme der franzöſiſchen Flüchtlinge und anderer Fremden, durch Errichtung neuer Manufacturen und Fabriken in einen blühendern Zuſtand. Denn im Sterbejahre des Churfürſten 1688 wird folgender Getreidepreiß als ſehr wohlfeil angezeigt.

zeigt. Der Scheffel Korn 25 Groſchen, Gerſte 20 Groſchen, Hafer 13 Groſchen, Erbſen 25 Groſchen; hingegen ſtieg die Laſt Salz in dieſem Jahre von 58 Gulden bis auf 100 Gulden. 1690 kam Friedrich III. der nachmalige König Friedrich I. zur Regierung in Preußen, wo 1691 alle Reichsgulden, die Churfürſtlichen, Däniſchen und Schwediſchen ausgenommen, auf 50 Groſchen preußiſch herabgeſetzt wurden. Die Laſt Salz ſtieg bis auf 300 Gulden, der Preiß des Getreides aber war äußerſt gering. Denn der Scheffel Korn galt 23 Groſchen, Gerſte 18 Groſchen, Hafer 10 Groſchen, und Weizen 38 Groſchen. Allein vom Jahre 1698 an, ſtieg der Getreidepreiß wegen der ſtarken Ausfuhr außerordentlich. Der Scheffel Weizen galt 4 Gulden 20 Groſchen, Korn 4 Gulden 10 Groſchen, Hafer 1 Gulden 15 Groſchen, Gerſte 70 Groſchen, Erbſen 3 bis 4 Gulden, und die Ausfuhr des Getreides wurde zum erſtenmal in Preußen verboten. Allein noch höher ſtiegen 1709 die Lebensmittel, ohngeachtet die Peſt wüthete, denn der Scheffel Korn ward mit 5 und der Weizen mit 6 Gulden bezahlt; als aber 1710 die Peſt aufhörte, fiel das Getreide wieder. Am meiſten wuchs Königsberg unter den folgenden Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II, obſchon unter des letztern Regierung die Ruſſen ſowohl in Königsberg als in Preußen überhaupt entſetzlich wütheten.

Am meiſten beſchäfftigte ſich Friedrich Wilhelm I. mit der Volksvermehrung, und wenn er auch ſchon für die Bevölkerung des platten Landes in Preußen durch eine beſondere Verordnung von 1718 vorzüglich ſorgte, ſo ließ er den eingewanderten Fremdlingen in Städten nicht weniger Vortheile genießen. In Anſehung des platten Landes verordnete er, daß jeder neuanziehende, der aber wenigſtens zwey Hufen annehmen mußte, als Beſatz bekommen ſollte:

für 4 Pferde — —	24 Rthlr.	— Gr.	Pf.
— 4 Ochſen — —	24 -	— -	-
— 3 Kühe — —	15 -	— -	-
— 4 Schaafe — —	3 -	50 -	-
— 4 Schweine — —	4 -	— -	-
— 4 Gänſe — —	— -	48 -	-
— 8 Hühner — —	— -	48 -	-
— Acker und Hausgeräthe	24 -	— -	-
— 30 Scheffel Roggen=Einſaat	13 -	30 -	-
— 12 Scheffel Gerſte=Einſaat	4 -	— -	-
— 24 Scheffel Hafer=Einſaat	5 -	30 -	-
— 4 Scheffel Erbſen=Einſaat	1 -	70 -	-
— 40 Scheffel Subſiſtenzgerſte auf vier Perſonen —	17 -	70 -	-
— Salz, Licht und andern zur Haushaltung nöthigen Unterhalt —	10 -	— -	-
In allem	147 Rthlr.	76 Gr.	Pf.

Die neuen ausländiſchen Einwohner in Städten genießen folgende Vortheile, nemlich: freye Erlangung des Bürgerrechts, oder bezahlen dafür doch nur ſehr wenig; einige Jahre Freyheit von Abgaben, und oft auch Geldunterſtützung, welche bey Ausländern von vorzüglicher Brauchbarkeit bisweilen außerordentlich groß iſt, u. ſ. w. Dieſe Grundſätze haben ſeine ruhmvollen Nachfolger nicht nur beybehalten, ſondern auch in vielen Stücken beträchtlich verbeſſert. Bey alledem ſcheint Königsberg das Schickſal mehrerer großen Städte zu haben, die ſeit Jahrhunderten beſtehen, und deren Gebäude durch häufige Feuersbrünſte zerſtört und die Einwohner durch öftere Epidemien hingerafft worden ſind, daß nem=

nemlich die Volksmenge nicht durch die innere Bevölkerung, ſondern nur durch die vom platten Lande hereinziehenden Perſonen, und durch Ausländer unterhalten wird und vermehrt werden kann. Im Anfange dieſes Jahrhunderts enthielt die Stadt gegen 4000 Gebäude, und nach Lieberts Zeugniß im Jubilirenden Königsberg hatte ſie 1754 allein 77 neue Gebäude erhalten; ſo daß er 1755 die Zahl der ſämmtlichen Gebäude auf 5783 ſetzte. Vom Jahr 1756 bis 1763 wurden 95 und vom letztern Jahr bis 1780 abermals 136 neue Häuſer erbauet. Im gedachten Jahre betrug die Zahl der Wohnhäuſer mit Ausſchluß aller übrigen Gebäude 4308, und gegenwärtig iſt die Zahl der Wohnhäuſer 4359. In der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts haben verſchiedene Feuersbrünſte beträchtlichen Schaden verurſachet. Z. B. am 10. November 1764 brannte beynahe der zehnte Theil der Stadt ab, wodurch der Löbenicht, Sackheim und die Laak faſt ganz in die Aſche gelegt wurden. Die abgebrannten Gebäude waren 369 Häuſer nebſt 49 Speichern, und der Schaden wurde auf 5 Millionen Thaler geſchätzt. Der König ſchenkte den abgebrannten 205212 Thaler. Am 25. May 1769 brannten die Speicher in der Vorſtadt, 143 an der Zahl, mit einer Menge Kaufmannswaaren nebſt 76 Wohngebäuden völlig ab. Der Schaden ward auf 8 bis 10 Millionen Thaler geſchätzt und die abgebrannten bekamen vom König 150000 Thaler. Am 10. May 1775 verzehrte das Feuer eine Vorſtadt und den Haberberg, und den 6. October brannte es auf dem alten Garten, wodurch nebſt dem St. Georgen Hoſpital in allem 351 Häuſer in die Aſche gelegt wurden.

Die Anzahl der Einwohner ſetzt Süßmilch im Jahre 1700 auf 40600 Perſonen, die aber bald durch die 1708, 1709, 1710 und 1711 wüthende Peſt vermindert wurden. Man kann ſicher annehmen, daß Königsberg gegen 8000 Menſchen verlohr. Daher ſcheint Süßmilchs Angabe vom Jahr

1718 zu groß zu ſeyn, wo er der Stadt Königsberg 39,475 Einwohner giebt. Eben dies iſt auch der Fall, man mag die Vermehrung der Einwohner noch ſo ſchnell ſteigend annehmen, als man will, es müßte denn der Kriegsſtand mit dazu gerechnet ſeyn, wenn Süßmilch 1735 der Stadt Königsberg wieder 47,600 und 1740 gar 56,000 Einwohner giebt. Im Jahre 1754 hingegen waren nach einem aufgenommenen Verzeichniſſe, die Garniſon und königlichen Officianten nebſt ihren Familien, den Fremden, die nicht beſtändig hier wohnen, ungerechnet, in Königsberg 50,000 Einwohner; und nach Herrn Büſching iſt 1759 zu Königsberg die Summe der Einwohner gerade auf 40,000 angegeben, allein wegen der eingedrungenen feindlichgeſinnten Ruſſen mit Vorſatz zu niedrig beſtimmt worden. Folgende Angaben ſind aus den zu Königsberg aufgenommenen Verzeichniſſen gezogen:

Jahre.		Bürgerliche Einwohner.	Hoſpitaliten.
1765	waren	44,438	510
1766	—	46,099	522
1770	—	51,526	670
1771	—	51,548	686
1777	—	51,745	642
1778	—	51,433	628
1779	—	52,277	628
1780	—	52,981	709
1781	—	53,649	719
1782	—	53,414	734
1787	—	54,981	682
1789	—	55,086	—

Im

Im letztern Jahre war das hier beſtändig in Garniſon ſtehende Militair ohne Weiber und Kinder 7000 Mann ſtark. Bey dieſen Angaben ſind ſeit dem Jahre 1770 die Frauen und Kinder der Militairperſonen und die Domeſtiken der Officiere mitgerechnet, welches auch in der folgenden Tabelle geſchehen iſt, die noch zu einer nähern Ueberſicht der Bevölkerung von Königsberg dient:

Jahr.	Copulirte.		Gebohren.	Geſtorben.
1763	993	Paar.	1987	1818
1764	969	—	2236	1254
1777	720	—	1951	2369
1778	—	—	1598	1862
1779	689	—	1696	1823
1780	531	—	2420	1880
1781	322	—	1585	2039
1782	629	—	1992	2182
1783	655	—	2112	1995
1784	686	—	2108	1918
1785	604	—	2141	2201
1786	571	—	2030	2252
1787	641	—	1933	2207
Summa	8010	Paar.	25789	25800

Nach dieſem Ueberſchlage ſind, wenn wir die letztern zehn Jahre annehmen und die gebrochenen Zahlen weglaſſen, jährlich 641 Paar getrauet, 1996 Menſchen gebohren und 2082 Menſchen geſtorben, ſo daß in jedem Jahre 86 Menſchen mehr ſterben, als gebohren werden. Die Bevölkerung wird alſo nur durch obenangegebene Urſachen erhalten und vermehrt.

Wie

Wie ſtark die Conſumtion in Königsberg ſey, mögen folgende zuverläſſige Bruchſtücke beweiſen. Im Jahr 1780 wurden verſteuert Weizen zum backen auf den Kauf 2219 Wiſpel, zum backen fürs Haus 78 Wiſpel; Malz 8738 Wiſpel; Hafer 2051 Wiſpel; Erbſen 4007 Wiſpel; Salzfäſſer zu 6 Scheffeln 3668 Tonnen. Geſchlachtet ſind auf die Bank 8324 Stück Ochſen, 1544 Stück Kühe, 16407 Stück Schweine, 20778 Stück Hammel, Schaafe und Ziegen, 17505 Stück Kälber, 671 Stück Lämmer. Zum Hausſchlachten 157 Stück Ochſen, 210 Stück Kühe, 1567 Stück Schweine, 1218 Stück Kälber, 990 Stück Schaafe und Hammel, 162 Stück Lämmer, 127 Stück Bratferkel. Im Monat December 1784 brauchte Königsberg an Fleiſch 714 Ochſen, 188 Kühe, 1192 Kälber, 1420 Schaafe. 1785 im Monat März 797 Ochſen, 216 Kühe, 3253 Kälber, 124 Schaafe, 4 Böcke, 245 Lämmer, und über 1000 Schweine. In dem nemlichen Monate wurde abgeſetzt für 33717 Gulden 15 Groſchen und 15 Pfennige Wein, 8494¼ Tonnen Bier, wovon 347 Tonnen außer der Stadt gingen, und 61919 Quart Brandwein, wovon 85¾ Ohm aus der Stadt gingen.

Die Einwohner von Königsberg beſtehen aus den beiden Hauptclaſſen, nemlich der Bürgerſchaft und der Garniſon.

Die Garniſon, die militäriſche Verfaſſung der Stadt, ſo wie auch die Policey und Wachen, ſtehen unter dem Gouverneur; hingegen das Exerciren derſelben hängt meiſtentheils von dem Generalinſpecteur der Oſtpreußiſchen Infanterie ab. Von Infanterieregimentern liegen hier in Garniſon: das Infanterieregiment Graf Henkel von Donnersmark, welches 1656 geſtiftet worden iſt, und, ſo wie alle übrige Infanterieregimenter der Armee, aus vier Grenadier- und acht Mousquetier-Compagnien beſteht. Die Quartiere deſſelben ſind auf dem Sackheim, der neuen Sorge und dem Roßgarten. Es iſt mit den hier befindlichen Frauen und Kindern 2356, und mit Einſchluß der Beurlaubten 4723 Seelen ſtark. Das Infanterieregiment von Gillern ward 1690 errichtet, hat ſeine Quartiere auf dem Steindamm, der Laak, dem alten und neuen Graben, und

iſt mit Ausſchluß der Beurlaubten 2354 Seelen ſtark. Das Regiment von Voß ward 1685 errichtet. Die ganze Vorſtadt, der obere und untere Haberberg mit Ausſchluß der Bären- und Neugaſſe, nebſt der Inſel Venedig, gehören zum Reviere des Regiments, das mit Ausſchluß der Beurlaubten 2322 Mann ſtark iſt. Das 1787 aus dem bereits 1745 entſtandenen Grenadierbataillon auf 4 Füſeliercompagnien errichtete Füſelierbataillon von Rembow hat ſeinen Quartierſtand auf einem Theile des Tragheims, und iſt mit Einſchluß der Beurlaubten 1635 Seelen ſtark. Das 1787 auf gleiche Weiſe aus dem 1775 entſtandenen Grenadierbataillon errichtete Füſelierbataillon, Graf von Anhalt, ſteht auf dem andern Theile des Tragheims, und hat ohne die Beurlaubten 873 Seelen. Das 1717 errichtete Dragonerregiment beſteht aus 10 Eſcadrons, wovon 5 in Königsberg auf dem Anger, auf dem Roßgarten, auf dem Steindamme, auf dem Haberberge und auf dem naſſen Garten einquartiert ſind. Bey jeder Eſcadron ſind 150 Pferde, und mit Einſchluß der Beurlaubten beſteht die Seelenzahl von allen fünfen aus 2216. Außerdem hat jedes Regiment Infanterie noch ein Depotbataillon, das aus drey Compagnien beſteht und in Kriegszeiten in Garniſon ſtehen bleibt. Auch befindet ſich noch in Königsberg auf der Inſel Venedig eine Artilleriecompagnie in Beſatzung. Die Soldaten der Königsbergiſchen Garniſon haben keine Caſernen, ſondern ſind bey den Bürgern einquartiert, und der Stadt-Canton von Königsberg iſt unter die drey Infanterieregimenter vertheilt. Zum Königsbergiſchen Militairſtande gehören noch der Commandant vom Fort Friedrichsburg; ein Capitain von der Armee, der den Officieren aller preußiſchen Regimenter, von deren jedem ein oder zwey Officiere außer der Exercirzeit nach Königsberg kommen, Unterricht in Ingenieurwiſſenſchaft geben muß; der Gouvernements-Auditeur, welcher in Fällen Verhör halten muß, wenn es Militairperſonen betrifft, die nicht zur hieſigen Garniſon gehören, oder wenn bey hieſiger Garniſon ein unparteyiſches Verhör erforderlich iſt; endlich der Gouvernements-Chirurgus, der alle kranke Militairperſo-

perſonen heilen muß, die nicht zur hieſigen Garniſon gehören. Es iſt kein beſonderes militairiſches Landescollegium in Königsberg, ſondern alle Sachen von Wichtigkeit gehen zur letzten Entſcheidung nach Berlin. Der Gouverneur der Hauptſtadt hat ſowol das Obercommando über alle in Königsberg garniſonirenden Regimenter, als auch überhaupt über alle hieſelbſt befindliche Militairperſonen. Ueberdies wird auch das Policeydirectorium, ſo wie in allen andern preußiſchen Städten, bey Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung der Stadt vom Gouvernement unterſtützt, und bey verſchiedenen Policeyſachen wirken beide gemeinſchaftlich, z. B. bey Einrichtung der Taxen für Lebensmittel, beym Servis ꝛc. Das Gouvernement hat die Oberaufſicht auf die beſtändige Unterhaltung und nöthige Ausbeſſerung des Stadtwalls, der Stadtthore, Schlagbäume, Wachen und deren Utenſilien. Die Garniſon hat zwanzig Wachen zu beſetzen, welche während der Exercirzeit vom 15. bis 31. May ein einziges Bataillon beſetzt. Zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung gehen des Nachts von ſämmtlichen 20 Wachen, ſo weit als ihre ausgeſtellten Schildwachen ſtehen, von 9 Uhr an bis gegen Tagesanbruch Patrouillen in der Stadt herum. An den Thoren müſſen alle ein- und auspaſſirende Reiſende dem Officier der Wache genau ihren Stand, Namen und Reiſeort angeben, woraus die Raportzettel gemacht werden. Der Generalinſpecteur der Oſtpreußiſchen Infanterie hält gewöhnlich bey Kalthof den 1. 2. und 3. Junius über ſämmtliche Infanterie, ohngefähr 13200 Mann ſtark, die Revüe.

Die Bürgerſchaft zu Königsberg theilt ſich in Großbürger und Kleinbürger. Zur Großbürgerſchaft gehören zwey Zünfte, nemlich die Kaufmanns- und Mälzenbrauerzunft; die dritte Zunft aber zur Kleinbürgerſchaft. In der Altſtadt und dem Kneiphofe hat

die Kaufmannszunft den Rang, im Löbenicht aber die Mälzenbrauerzunft. Jeder, der Großbürger werden will, muß eine dieſer beiden Zünfte gewinnen. Wenn er ein Mälzenbrauerhaus gekauft oder gemiethet hat, gehört er in die Mälzenbrauerzunft; alle übrigen Großbürger hingegen gehören zur Kaufmannszunft, wenn ſie auch nur Ehrenhalber zu Großbürgern aufgenommen werden. Außer andern Freyheiten ſind die Vorrechte des Großbürgers, allein mit Fremden in ſolchen Waaren, welche über Scheffel und Waage gehen, handeln zu dürfen, welches (die drey erſten Jahrmarktstage ausgenommen, woran jedem der Handel mit Fremden erlaubt iſt) nur den zünftigen Bürgern freyſteht, ſo daß auch die Commiſſionaire oder Lieger, welche keine zünftige Bürger ſind, ihre Waaren nur von Bürgern kaufen dürfen. Die Mälzenbrauerzunft hat auch das Recht, die Aſſeſſores beym Braucollegio und den Hopfenbraker, die Kaufmannſchaft aber die Aſſeſſores beym Patronenamt, die Wäger, Krahnmeiſter ꝛc. in Vorſchlag zu bringen. Bey Aufnahme in die Großbürgerſchaft verdient ein alter Gebrauch angemerkt zu werden, der mit dem Hageſtolzenrecht einige Aehnlichkeit hat; es werden nemlich von einem Unverheiratheten, wenn er ein Großbürger wird, 25 Rthlr. unter dem Namen des Buhlengeldes erlegt, die er, wenn er im erſten Jahre heirathet, wieder zurückerhält. Die Zünfte der Großbürger verſammlen ſich im Löbenicht auf der im ehemaligen Rathhauſe befindlichen Zunftſtube, im Kneiphofe und in der Altſtadt, auf dem jeden dieſer Städte zugehörigen Junkergarten oder Junkerhof, und wenn die Zünfte aus allen drey Städten zuſammenkommen, ſo geſchieht ſolches jederzeit auf dem Altſtädtiſchen Junkergarten oder Junkerhof. Es gehört alles vor dieſe Zünfte, was auf ſie Bezug hat und nicht zum Reſſort des Braucollegii, Stadtgerichts oder Patronenamts gehört, und ſie kommen auch in manchen Fällen durch Abgeordnete zuſammen, welche alsdenn den Namen der allgemeinen Deputation führen. Die Kleinbürgerſchaft beſteht aus einer Zunft und hat die vereideten Gemeinälteſten zu Vorſtehern, wovon ſich in jeder Stadt oder Freyheit einer befindet. Dieſe ſtellen ſich auch bey den Zünften der Groß-

Großbürgerſchaft ein, wenn gemeinſchaftliche Angelegenheiten z. B. die Wahlen der Capläne ꝛc. es erfordern. Jede zur Bürgerſchaft gehörende Kunſt oder jedes Handwerk hat ſeinen Aeltermann, der entweder auf Lebenszeit oder auf gewiſſe Jahre erwählt wird. Bey öffentlichen Feyerlichkeiten erſcheint ein Theil der Königsbergiſchen jungen Kaufmannſchaft in rother und gelber Uniform, und führt alsdenn den Namen der rothen Garde; auch gewöhnlich die Schützengilde zu Pferde; ſo wie auch das Fleiſcherhandwerk in blauen Röcken zu Pferde. Dieſe letztern nebſt den Rothgerbern, Fuhrleuten und Einwohnern des Hufendiſtricts bildeten vor Alters ein Corps Reuterey, als Preußen noch kein ſtehendes Heer hatte, wenn Königsberg von einem feindlichen Anfalle bedrohet wurde.

In Anſehung der Religion herrſchet eine große Verſchiedenheit in Königsberg. Der größte Theil der Einwohner bekennt ſich zur lutheriſchen Kirche, und mit ihnen haben die Reformirten gleiche Rechte. Außerdem genießt die Franzöſiſchreformirte Colonie noch wichtige Vorrechte, als die edictmäßige Befreyung vom Soldatenſtande, ein eigenes Coloniegericht und Conſiſtorium. Die Catholiken genießen ſeit dem 19. Sept. 1657 durch den Wehlauiſchen Vertrag, und dem 18. Sept. 1773 durch den Warſchauer Vertrag die freye Religionsübung, nebſt Beſitzung von Grundſtücken.

Die Mennoniten-Gemeinde zu Königsberg beſteht aus 27 Familien, und hat mit den übrigen Confeſſionen gleiche Rechte. Sie ſind arbeitſame, fleißige, friedliche, gute und mitleidige Bürger, tragen jede bürgerliche Laſt, nur ſind ſie vom Soldatenſtande frey, wofür ſie, laut Befehl von 1772, nebſt den übrigen Mennonitengemein-

meinden im Königreiche Preußen, jährlich 5000 Rthlr. ans Cadettenhaus entrichten. Sie haben ein beſonderes Bethaus zwiſchen den Speichern am neuen Graben, und gewiſſe Vorſteher, die beym Gottesdienſte das Predigtamt verwalten und für die Aufrechthaltung der Kirchenzucht ſorgen.

Die Juden haben ſich erſt ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Königsberg häuslich niedergelaſſen, und 1788 beſtand ihre Anzahl aus 814 Perſonen. Zur Richtſchnur dient der Judenſchaft das Generalprivilegium vom 29. Sept. 1730 und vom 17. April 1750, nebſt einigen nähern Verordnungen. Ohngeachtet einige Familien chriſtliche Privilegien haben, daß ſie z. B. alle ihre Kinder anſetzen und Grundſtücke ankaufen können, ſo beſchäfftigen ſich doch die meiſten, da ihnen der Handel mit rohen Producten und die Erlernung der Handwerke unterſagt iſt, nur mit Wechſelgeſchäfften, Juwelenhandel und Ausſchnittkrame.

In Königsberg haben alle oben S. 385. ff. genannte hohe Landescollegia ihren Sitz. Außerdem befinden ſich noch hier die Königsbergiſche Kriegs- und Domainencammmer, welche über alles zur Policeyhandlung und zum Finanzweſen gehörende die Aufſicht führt. Alle königliche Einkünfte werden an dieſelbe abgeliefert, und von ihr auch alle königliche Gelder ausgezahlt, oder zur Auszahlung angewieſen. Sie verſammlet ſich Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags, im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr, auf dem Schloſſe zu Königsberg. Unter derſelben ſtehen: die Oſtpreußiſche Kriegscaſſe, welche ihre Einnahmen aus den Contributionsgefällen, von adlichen und Cölmiſchen Gütern, Bauerhufen,

Acciſe= und Licentgefällen, welche die Acciſe= und Zolldirection abliefert, nebſt einigen außerordentlichen Geldern erhält, wovon ſie die für das Militair nöthigen Ausgaben beſtreitet. Die Servis=Sublevationscaſſe, welche die Servisgefälle von den Städten einnimmt und auszahlt. Die Domainencaſſe, wozu die Domainen=Depoſitencaſſe, die Fiſcaliſche Strafcaſſe und die Aemter=Meliorationscaſſe gehören. Sie zieht alle Domainen=, Ober=Holz=Cämmerey=, Hausvoigtey=, Königsbergiſche Mühlen=, Friedrichsgrabenſche Zoll=, Störpacht= und Bernſtein=Gefälle ein. Hiervon bezahlt ſie die Salaria der Kriegs= und Domainencammer, der Steuerräthe, Amtsleute, Domainenmagazin=, Fabrikencaſſen, Bernſtein=, Schloß= und Feſtungsbedienten, desgleichen die Beſoldungen für das Staatsminiſterium, die Regierung, das Conſiſtorium, das Officium Fiſci, für die Geiſtlichen in Oſtpreußen und Ermland, verſchiedene Stiftungen an die Academie, Waiſenhaus, große Hoſpital ꝛc., und der Ueberſchuß wird zur General=Domainencaſſe abgeliefert.

Die Hauptbaucaſſe, welche von der Domainencaſſe die beſtimmte Einnahme zu den Bauten des Königsbergiſchen Schloſſes, der Domainen und anderer königlichen Gebäude erhält, und davon die Entrepreneurs auszahlt.

Die kleinſtädtſche extraordinäre Caſſe iſt ein Fonds, aus dem den kleinen Städten zur Unterſtützung der Bürger gegen einige Zinſen Anleihen gegeben werden. Die kleinſtädtſche Feuerſocietätscaſſe zieht die Beyträge der Feuerſocietät der kleinen Städte ein, und zahlt den

Abgebrannten derſelben die im Feuercataſtro verſicherten Summen aus.

Die Special-Chargencaſſe empfängt die Chargenſtempel- und Berliniſche Canzeleygebühren, und ſendet ſie an die Generalchargencaſſe nach Berlin.

Die Provinzial-Forſtcaſſe hat die Einnahme aus den Forſten, Scharfrichtereyen, und vom Pferde-, Vieh- und Schweineſchnitt, und beſtreitet davon die Forſtbeſoldungen, Forſtbauten u. ſ. w., den Ueberſchuß aber liefert ſie an die Hauptforſtcaſſe nach Berlin.

Die Domainenmagazinscaſſe ſchießt den nothleidenden königlichen Bauereinſaſſen Geld oder Getreide im Nothfall vor.

Die Schloßſchirrhofscaſſe erhält die Einnahme aus der Domainencaſſe, und beſtreitet davon die beym Schloßſchirrhofe vorkommenden Ausgaben.

Die Schloß-Geläuts-Geldercaſſe erhält ihre Einnahme aus dem Geläute der Schloßkirche für verſtorbene königliche Bediente.

Die Domainen-Feuerſocietätscaſſe für ſämmtliche auf dem platten Lande befindliche Domainen- auch Forſtgebäude, nebſt den Gebäuden der Cölmer und der meiſten adlichen Güter.

Die Ermländiſche oder Königsberger montis pietatis Caſſe hat einige Gelder, die ſie ſtädtiſchen Einwohnern und andern Nothleidenden gegen Zinſen vorſchießt.

Die Oberholzcämmereycaſſe erhält ihre Einnahme aus den königlichen Holzgärten, und

zahlt hievon die Beſoldungen an die Mühlenwaage-Bedienten aus.

Die Mühlenamtscaſſe zieht die Gefälle von den Königsbergſchen Mühlen ein, und zahlt den Ueberſchuß zur Domainencaſſe.

Die Oberſalzcaſſe empfängt die Gefälle aus der Oberſalzfactorey und allen Factoreyen des Königreichs Preußen, und zahlt die Gelder an die Generalſalzcaſſe nach Berlin. Die Oberſalzfactorey ſteht unter derſelben und verkauft das königliche Salz in Königsberg.

Die Juſtizämter-Sportulcaſſe beſoldet die Juſtizbedienten in den Domainenämtern.

Die Haupt-Stempel- und Chartencaſſe zieht die Einnahme aus dem Verkauf des Stempelpapiers, der Spielcharten u. ſ. w., und zahlt ihre Gelder an die Haupt-Stempel- und Chartencaſſe nach Berlin.

Die Bergwerks- und Hüttencaſſe zieht die Torfgelder aus den Forſten ein, verkauft die aus den königlichen Bergwerken erhaltenen Metalle und Bleche, und liefert die Gefälle an die Hauptbergwerks- und Hüttencaſſe nach Berlin.

Aus den Fonds der Fabrikencaſſe werden die Fabriken und Manufacturen zu Königsberg unterſtützt. Endlich gehören noch zum Reſſort der Kriegs- und Domainencammer die Stadtcämmereycaſſe nebſt den verſchiedenen unter dem Magiſtrate ſtehenden Caſſen.

Auf dem Königsbergiſchen Licenthauſe verſammelt ſich die Oſtpreußiſche Accise-, Zoll- und Licentdirection wöchentlich viermal von 9 bis 12 Uhr. Von derſelben werden alle Accis-

Acciſegeſchäffte in Königsberg und Oſtpreußen dirigirt, alle bey der Acciſe vorfallende Rechtshändel entſcheidet das Provincial = Acciſe = und Zollgericht, unter welchem in Accisſtreitigkeiten jedermann ohne Unterſchied des Standes ſtehet. Alle zu Waſſer einkommende Waaren werden, wenn es kleine Fahrzeuge ſind, beym Holländiſchen oder Litthauiſchen Baume, die Schiffe aber am Licent angegeben und viſitirt. Die Waaren derſelben liefert man alsdenn nach Beſchaffenheit entweder auf den Packhof oder an das Krahnamt, woſelbſt ſie freygemacht und geſchätzt werden. Auf den Packhof müſſen überhaupt alle Ballen, Kiſten, Waaren u. ſ. w. geſchaffet und die Gefälle dafür entrichtet werden. Dieſe Gefälle hebet die Zoll = und Kaufmannscaſſe ein, nachdem ſolche vorher von der Zollbuchhalterey der Acciſebuchhalterey berechnet worden ſind. Die Sachen, welche zu Waſſer verſendet werden, expedirt die Plombage. Das Krahnamt dient zur Deponirung aller flüſſigen Waaren, und hat die Waagen zur Schätzung und Ueberwiegung verſchiedener aus = oder eingehender Waaren, die bey Schiffpfund, Centner und Stein verkauft werden. Im Labiauiſchen Licent auf dem Sackheim, ohnweit dem Litthauiſchen Baume, wird der pohlniſche Zoll von den auf den Struſen aus = und eingehenden pohlniſchen Gütern erhoben. Die Landwärts eingehenden Waaren müſſen unter den Thoren bis auf einen gewiſſen Satz veracciſet werden; wenn ſie denſelben überſteigen, ſo werden ſie an die Acciſe verwieſen.

Das Addreßcomtoir beſorgt die dreymal wöchentlich herauskommenden Frag = und Anzeige =

Nachrichten von allen Dingen, welche in Königsberg und Oſtpreußen bekanntgemacht werden ſollen, und läßt ſich für jede gedruckte Zeile 4 Groſchen Preußiſch bezahlen.

Das Armencollegium verſammlet ſich Mittwochs um 10 Uhr auf dem Schloſſe und hält auch im Nothfall außerordentliche Sitzungen. Außer dem ganzen Armenweſen zu Königsberg ſteht das Löbenichtſche große Hoſpital unter demſelben, und das Präſidium führt jederzeit ein königlich Preußiſcher wirklicher Geheimer Staatsminiſter.

Das königliche Bancocomtoir ward 1768 errichtet und der König verordnete zum Fonds deſſelben 20000 Pfund Banco, das Pfund zu 3 Fl. 28 Groſchen 2 Pfennige Preußiſch gerechnet; auch verordnete er, daß die Banconoten bey den königlichen Caſſen ſtatt baaren Geldes angenommen werden ſollten. Alle Depoſitengelder und alle Gelder der piorum corporum, wenn ſie nicht ſicher ſtehen, müſſen an die Bank abgeliefert werden, welche $2\frac{1}{2}$ Procent Zinſen dafür giebt und 5 Procent nimmt, wodurch das Capital derſelben außerordentlich wächſt und gegenwärtig ſchon über eine Million betragen ſoll. Vormals liehe ſie auch auf liegende Gründe, welches ihr aber unterſagt worden iſt. Itzt diſcontiret ſie Wechſel, leihet auf Pfänder und Wechſel, wenn ſie von 3 ſichern Bürgen unterzeichnet ſind. Dieſe Wechſel müſſen alle halbe Jahre prolongiret werden, für welche Prolongation jedesmal 1 Rthlr. entrichtet wird, und man kann bey dieſer Gelegenheit zugleich ſo viel, als man will, von der Schuld abbezahlen. Alle königliche Revenüen, die von hieraus nach Berlin gehen, werden an die Bank ausgezahlt,

zahlt, welche ſie alsdenn in hier aufgekauften Wechſeln einſendet. Sie befindet ſich auf dem Schloſſe, wo ſie täglich geöffnet wird, und hat außer den benöthigten Unterofficianten zwey Directoren.

Das Braucollegium, welches ebenfalls zwey Directoren nebſt verſchiedenen Aſſeſſoren hat, beſorgt die Aufnahme des Brauweſens, die genaue Beobachtung der Brauordnung, die Biertaxe, die Annahme der Brauväter, nebſt allen zum Brauweſen erforderlichen Perſonen, die Entſcheidung der beym Brauweſen vorkommenden Streitigkeiten u. ſ. w. Es verſammelt ſich wöchentlich dreymal auf dem Altſtädtſchen Rathhauſe, und von demſelben gehen die Appellationen an die königliche Kriegs- und Domainencammer.

Die Chirurgiſche Societät ward vom Hochmeiſter Markgraf Albrecht 1517 am Montage nach Cantate geſtiftet, und ihr gegenwärtiges noch beſtehendes Privilegium erhielt ſie vom Churfürſten Friedrich III. am $\frac{16}{26}$ März 1692, wodurch die Zahl der Chirurgiſchen Officinen zu Königsberg auf 18 feſtgeſetzt wurde. Allein nach einem Patente vom 18. July 1779 wurden in allen königlich Preußiſchen Staaten die Bader, deren in Königsberg 6 waren, mit den Chirurgen vereinigt, ſo daß gegenwärtig 24 Chirurgiſche Officinen ſind. Sie verſammelt ſich Montags oder Freytags in ihrem Hauſe in der Monkengaſſe, und erwählt ſich jährlich ihren Aeltermann.

Das Oſtpreußiſche Provincial-Collegium Medicum ward am 4. December 1724 errichtet, und ſteht allein unter dem königlichen

Obercollegio Medico zu Berlin; ihm ſelbſt aber ſind die 6 Kreisphyſicate des Oſtpreußiſchen, ſo wie auch die 5 Kreisphyſicate des Litthauiſchen Cammerdepartements untergeordnet. Dieſes Collegium beſorgt alle mediciniſche Policey- und Juſtizſachen, und verſammelt ſich gewöhnlich auf dem Schloſſe Vormittags um 8 Uhr, monatlich zweymal, am Dienſtage. Außer den 6 Aſſeſſoren und erforderlichen Subalternen hat es einen Director und Juſtitiarius.

Das Collegium Sanitatis wurde 1709 während der Peſt geſtiftet, und muß bey ereignenden Seuchen ꝛc. die nothwendigen Vorkehrungsmittel treffen. Es hat einen Director, 4 Aſſeſſoren, nebſt einem Secretair.

Das Commerz- und Admiralitäts-Collegium ſind ſeit 1783 in ein Collegium vereinigt worden, und es bekam bey dieſer Gelegenheit den Titel eines Oſtpreußiſchen Commerz- und Admiralitäts-Collegii. Das erſtere errichtete König Friedrich Wilhelm I. 1718, und das zweyte König Friedrich I. 1701. Es hat ſeinen Sitz auf dem königlichen Licenthauſe, wo es ſich gewöhnlich vom erſten May bis letzten September wöchentlich Dienſtags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 9 bis 1 Uhr, vom erſten October bis letzten April Mittwochs und Sonnabends, übrigens aber auch außerordentlich verſammlet. Außer dem Director beſteht es aus 8 Räthen, nebſt den nöthigen Subalternen. Die Geſchäffte dieſes Collegii beſtehen im Allgemeinen in der Beſorgung alles desjenigen, was zur Aufnahme der Preußiſchen Handlung und zur Wegräumung der ihr entgegenſtehenden Hinderniſſe beytragen kann, worüber es Berichte und Gutachten

ten an die Cammer abgiebt. Es hat für die Aufrechthaltung des Königsbergiſchen Stapelrechts zu ſorgen; es beſtellt die Handlungsmäkler; führt die Direction über das Hafen- Policey- und Pilotage-Weſen für Unterhaltung der alten und Anlegung neuer Hafenwerke, Warnungsfeuer, Schiffslichtungsanſtalten ꝛc.; dirigirt das Strand- und Brandungsweſen an den Oſtpreußiſchen Küſten; führt das 1782 geordnete Pfandbuch über Pfandcontracte der Kaufleute mit allen Pohlen; revidirt und beſtätigt die Haverey- und Aſſecuranzrechnungen; ertheilet die in Commerz- und Schiffarthshändeln von Fremden verlangten Reſponſa, ſo wie auch alle Schiffsdocumente, Päſſe und Atteſte über Schiffe, Mannſchaft und Ladung; und ordnet auch das Schiffshypothekenweſen. In Rechtshändeln gehören für daſſelbe in erſter Inſtanz alle übergezogene Wechſel, imgleichen ſämmtliche über See- und Stromfarth entſpringende Streitigkeiten. Das Schiffarths- und Handlungsgericht in Memel, und das See- und Hafengericht in Pillau, ſind ihm als Deputationen untergeordnet. Es erkennt in allen von dieſen Gerichten, imgleichen von den Wettgerichten in Königsberg, Tilſit, Inſterburg und andern Städten, wo dergleichen in Oſtpreußen befindlich ſind, zur Appellation gedeihenden Rechtsſachen. Der Zug der Rechtsmittel in Sachen, worin bey demſelben in erſter Inſtanz erkannt worden iſt, und wo es alsdenn bey der Reviſion in zweyter Inſtanz geurtheilt hat, geht an das Oberreviſionscollegium in Finanz- Cameral- und Commerzſachen in Berlin. Die dritte Inſtanz hingegen, wenn das Commerz- und Admiralitätscollegium in den erſten erkannt hat, iſt

die 1784 beſonders geordnete Reviſionsdeputation in Finanz-, Cameral- und Commerzſachen.

Das Oſtpreußiſche Conſiſtorium entſtand 1750 aus der Vereinigung der beiden nach der Reformation von Markgraf George Friedrich anſtatt der zwey Biſchöfe angeordneten Conſiſtorien. Von demſelben werden alle Candidaten des Predigtamts geprüft, und unter ihm ſtehen alle Prediger und Schullehrer in allem, was ihre Amtsführung und Lebenswandel betrifft. Die ſämmtlichen Mitglieder deſſelben ſind der lutheriſchen Kirche zugethan, und die reformirte hat erſt ſeit 1663 durch Churfürſt Friedrich Wilhelm den Großen einen reformirten Conſiſtorialrath erhalten. Es verſammelt ſich auf dem Schloſſe, hat einen Präſidenten, zwey weltliche, vier geiſtliche Conſiſtorialräthe und die erforderlichen Subalternen.

Das Conſiſtorium der Franzöſiſchreformirten verſammelt ſich alle Sonn- und Feyertage Nachmittags nach geendigtem Gottesdienſte in der Sacriſtey, wobey die beiden Prediger den Vorſitz und ſechs Anciens zu Mitgliedern haben. Es beſchäfftigt ſich einzig und allein mit den Angelegenheiten der franzöſiſchen Kirche.

Die Samländiſche oder Neidenburgſche Kreis-Juſtizcommiſſion verwaltet alle Kreisgeſchäffte, hat einen Kreis-Juſtizrath nebſt nöthigen Subalternen, und hält gewöhnlich Montags und Mittwochs früh um 8 Uhr ihre Sitzungen auf dem Schloſſe.

Das Franzöſiſche Coloniegericht wird Sonnabends Vormittags im Hauſe des Franzöſiſchen Richters unter dem Beyſitz dreyer Aſſeſſoren gehal-

gehalten, hat ſeine Regiſtratur auf dem Schloſſe und iſt 1685 von Churfürſt Friedrich Wilhelm dem Großen errichtet worden.

Die General-Landſchaftsdirection nahm 1788 unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. ihren Anfang. Die Beſchäfftigungen derſelben ſind die genaue Befolgung des landſchaftlichen Creditſyſtems. Sie beſteht aus einem Director, zwey Räthen, einem Syndicus und den nöthigen Subalternen. Director und Räthe müſſen angeſeſſene Vermögende vom Adel ſeyn, werden vom engen Deputirten-Ausſchuß der Stände aus allen drey landſchaftlichen Departements in Oſtpreußen durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, vom Könige beſtätigt, und bekleiden ihre Würde drey Jahr lang. Es verſammelt ſich, ſo oft es erforderlich iſt, unter der Direction eines königlichen Staatsminiſters.

Das Hof-Poſtamt in Königsberg iſt täglich offen, beſorgt die ein- und abgehenden Poſten und Briefe, beſteht aus einem Hof-Poſtmeiſter und ſechs Poſtſecretairen.

Das Hoſpital-Collegium verſammelt ſich Montags, Mittwochs und Freytags um 9 Uhr, und vollzieht die vom königlichen Armencollegio für das königliche große Hoſpital beſtätigten Anordnungen, ſo wie es auch für die ganze Oeconomie und Gerichtsbarkeit des Hoſpitals zu ſorgen hat. Es beſteht aus einem Director, ſechs Hoſpitalvorſtehern aus den Großbürgern erwählet, aus einem Secretair und einem Rendanten.

Das Kirchencollegium der Teutſchreformirten erhielt ſeinen Namen erſt 1727, da es anfänglich das reformirte Presbyterium, nachher

das

das reformirte Conſiſtorium genannt ward. Es führt die Aufſicht über die reformirte Kirche und Schule, nebſt dem dazu gehörigen Amte Spannägeln und den in der Stadt liegenden Gründen, worüber es die Gerichtsbarkeit ausübt, und unter demſelben ſtehen auch das reformirte Stift und die reformirten Armenanſtalten. Es hält ſeine Verſammlungen den erſten Montag jeden Monats in der Sacriſtey der teutſch-reformirten Kirche unter dem Vorſitze eines Staatsminiſters, und beſteht aus den drey reformirten Hofpredigern, den Kirchenvorſtehern, und einem Secretaire.

Der Magiſtrat der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg iſt durch die 1724 angeordnete Vereinigung der drey Räthe der Städte Altſtadt, Kneiphof und Löbenicht entſtanden. Er beſorgt gemeinſchaftlich alle Stadt-Jurisdictions-, Oeconomie-, Policey-, Handlungs-, Manufactur-, Fabrikſachen u. ſ. w. Alle dieſe Geſchäffte werden theils vom Oberburgermeiſterlichen Amte, theils von den Stadträthen in den verſchiedenen denſelben im Reglement vom 24. Juny 1783 angewieſenen Departements betrieben. Der Magiſtrat verſammelt ſich auf dem Kneiphöfiſchen Rathhauſe Montags, Dienſtags und Donnerſtags. Das Patronenamt iſt eigentlich kein beſonderes Collegium, ſondern gehört zu den Geſchäfften des Oberburgermeiſterlichen Amts, womit auch das Patronenamt über die Zünfte der Kauf- und Handelsleute, Mälzenbrauer, Chirurgen, Gold- und Silberarbeiter, Buchbinder, Bernſteinarbeiter, Mahler, Höker, Mittebrückfiſcher, Setzſchipper und Gildenſchipper verbunden iſt.

Das Policeydirectorium kommt täglich früh um 8 Uhr auf dem Kneiphöfiſchen Rathhauſe zuſammen, und übt die Gerichtsbarkeit über die ganze Stadt mit Einſchluß des Adels, der königlichen Officianten, der Militairperſonen, welche bürgerliche Nahrung treiben, aller übrigen Eximirten der Judenſchaft und ſelbſt über die franzöſiſche Colonie aus. Außer den verſchiedenen Aſſeſſoren nebſt benöthigten Subalternen, hat es einen Director.

Die Seehandlungs-Compagnie treibt in Preußen ihre Geſchäffte der Octroi von 1752 gemäß, welche gegenwärtig aus dem Monopolio mit dem Seeſalze beſtehen. Es hat einen Director, einen Inſpector, nebſt einigen Subalternen.

Die Servis-Commiſſion verſammlet ſich, ſo oft es nöthig iſt, auf dem Altſtädtſchen Rathhauſe, beſteht aus zwey Stabsofficieren, einem Kriegsrath, dem dirigirenden Oberburgermeiſter, dem Syndicus nebſt drey Stadträthen, vier Deputirten des Raths, und ein und zwanzig Abgeordneten der Bürgerſchaft aus verſchiedenen Theilen der Stadt. Es hat das Servis- und Einquartierungsweſen zu beſorgen.

Das Stadtgericht in Königsberg kommt ebenfalls Dienſtags, Donnerſtags und Freytags auf dem Altſtädtſchen Rathhauſe zuſammen, hat einen Director, acht Aſſeſſoren, nebſt den nöthigen Subalternen. Es beſorgt alle Privat-, Handlungs-, Schuld-, Criminal-, Hypotheken-, Pupillen- und alle Juſtizſachen, in ſo fern ſie nicht vor eigene privilegirte Jurisdictionen gehören.

Die Special-Kirchen- und Schulen-Commiſſion, oder das lutheriſche Kirchencollegium, ward 1722 errichtet, und hatte anfäng-

fänglich die Aufſicht über die Kirchen und Schulen, beſonders in Litthauen, und die Abnahme der Kirchen- und Schulenrechnungen. Es beſtand aus dem damaligen Canzler, dem Oberhofprediger, einem weltlichen Conſiſtorialrathe und einem Rechnungsverſtändigen, wozu in der Folge noch der Altſtädtſche und Löbenichtſche Paſtor kamen. Da 1729 die Litthauiſchen Schulen eingerichtet waren, machte man den Anfang mit den Pohlniſchen, und die Hofgerichtsräthe Uhde und von Sontag führten den von der Commiſſion entworfenen Plan aus. Der König, hiemit zufrieden, ſchenkte 50000 Rthlr. zu Salarirung der Schulmeiſter, nebſt vielen wüſten Hufen, und gab am 20ſten November 1737 den Mitgliedern der Commiſſion den Titel als Kirchen- und Schulräthe und den Rang mit den Hofgerichtsräthen. 1740 und 1741 wurde das Schulweſen nochmals revidirt. Dieſes Collegium führt die Specialaufſicht über die im Lande vorhandenen teutſchen Schulen, deren 1788 bereits 1846 waren, mit Ausſchluß der lateiniſchen. Es kommt unter dem Präſidio eines Staatsminiſters, dem vier Aſſeſſoren und Räthe beygeordnet ſind, alle Montage um 9 Uhr auf dem Schloſſe zuſammen, wo es alle das Schulweſen betreffende Sachen beſorget. Auch hat dieſes Collegium die Vertheilung der montis pietatis Caſſengelder und des Schuhmannſchen Legats, ſo wie auch die Aufſicht über die vorhandenen Seminarien.

Das Stipendiencollegium führt die Aufſicht über alle Stipendien in Oſtpreußen und Ermland, ſorgt für die Sicherheit der Capitalien und für die ſtiftungsmäßige Vertheilung der Stipendien, ſie

ſie mögen nun von der Academie, dem Stadtrathe zu Königsberg oder anderer kleinen Städte, oder auch von einzelnen Familien vergeben werden. Es verſammelt ſich den erſten Sonnabend eines jeden Monats auf dem Schloſſe.

Unter den Anſtalten, welche die Erziehung und Bildung der Einwohner in Königsberg zur Abſicht haben, ſind folgende zu bemerken: die Armenſchulen haben in Königsberg ihre Entſtehung dem rechtſchaffenen und frommen Doctor der Gottesgelehrſamkeit Franz Albrecht Schulz zu verdanken, deſſen Andenken jedem Preußen immer heilig ſeyn muß. Er wirkte 1730 und 1731 zum Beſten dieſer Armenſchulen, deren gegenwärtig dreyzehn ſind, aus, daß der Director des Collegii Fridericiani die Aufſicht darüber führen, und jährlich einmal im Collegio öffentlich Examen über die Armenſchüler gehalten werden ſollte. Zehn dieſer Schulen, welche überhaupt in verſchiedenen Gegenden der Stadt vertheilt ſind, haben nur eine Claſſe, von dreyen aber jede drey Claſſen. In jeder Schule und bey jeder Claſſe hat man zwey Lehrer angeſtellt, von welchen jeder täglich drey Stunden unterrichtet und dafür jährlich 24 Rthlr. bekommt, übrigens aber Privatſtunden geben kann, welche ihm monatlich mit ſechs bis funfzehn Groſchen bezahlt werden. Die Armſchüler genießen den Unterricht im Chriſtenthume, Rechnen, Schreiben und andern nöthigen Bürgerkenntniſſen unentgeldlich, vermögendere aber zahlen wöchentlich zwey oder drey preuß. Groſchen. Die hieſigen Regimenter, das Henkelſche ausgenommen, welches unter der Aufſicht des Feldpredigers

ſeine eigene Regimentsſchule hat, zahlen für den Unterricht der Soldatenkinder jährlich überhaupt etwas gewiſſes an die Armenſchulen, wo die Soldatenkinder unterrichtet werden. Die Sackheimiſche, Roßgärtenſche, Tragheimiſche und Haberbergſche hat jede zwey Lehrer; die Neuroßgärtſche Schule, die beym großen königlichen Hoſpitale, die beym St. Georgenhoſpitale und in der Veſtung aber jede nur einen Lehrer. Der Unterricht iſt wie bey den Armenſchulen, doch wird auch auf Verlangen hier die lateiniſche Sprache gelehret. Gleichen Unterricht mit Hinzufügung der pohlniſchen und litthauiſchen Sprache, geben auch die pohlniſche und litthauiſche Schule, wovon jede einen Lehrer hat. Die römiſchcatholiſche Schule zu Königsberg hat einen Cantor zum Lehrer, welcher im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, in dem zum Gottesdienſte erforderlichen Latein und im Singen unterrichtet. Die franzöſiſche Schule ward am 4. Januar 1787 geſtiftet, wird von der Kirche erhalten, und hat die Erhaltung der franzöſiſchen Sprache unter den Coloniſten zum Hauptzweck. Den Entwurf dazu machte der würdige Prediger der franzöſiſchen Kirche, Herr Fort. Sie beſteht gegenwärtig aus zwey Hauptabtheilungen, eine für Knaben, die andre für Mädchen. Beide Geſchlechter werden in drey Claſſen, ganz von einander abgeſondert, nach einerley Grundſätzen und in einerley Wiſſenſchaften unterrichtet, nur das Lateinlernen bey den Knaben ausgenommen, an deſſen Stelle die Mädchen weibliche Arbeiten erlernen. 1788 befanden ſich 107 Schü-

ler

ſer in derſelben. Die eigentlichen lateiniſchen Schulen in Königsberg, von welchen die Schüler die Academie beziehen, ſind: die Altſtädtiſche Parochialſchule, von welcher eine Verſchreibung vom Jahre 1376 die erſte Nachricht giebt. Sie befand ſich anfänglich auf dem Nicolaikirchhofe und 1487 errichtete man ſie auf dem Platze des itzigen Pauperhauſes. 1536 war ſie ſchon vortheilhaft eingerichtet, aber 1595 erhielt ſie ihr gegenwärtiges Gebäude, und 1744 ordnete ſie der D. Schulz nach der 1735 gegebenen Kirchen- und Schulordnung an. Um dieſelbe haben ſich vorzüglich verdient gemacht 1664 der Rector Concius, der in dieſem Jahre ſeine Stelle als Rector Magnificus, ordentlicher Profeſſor der Mathematik und erſter Inſpector des Collegii Albertini niederlegte, und das Reetorat dieſer Schule annahm; die Rectoren Freund, Hoynovius, Kozik, Prof. Kreuzfeld und Rector Kuhnke. Der Inſpector dieſer Schule iſt der jedesmalige altſtädtiſche Pfarrer. Sie hat neun Lehrer, welche täglich acht Stunden Unterricht geben, wobey die Schüler vertheilt ſind in fünf theologiſche Claſſen, fünf lateiniſche, drey griechiſche, drey hebräiſche, eine ordentliche und zwey außerordentliche franzöſiſche Sprachclaſſen, in vier Claſſen, wo Wohlredenheit und Beredtſamkeit vorgetragen wird, in drey poetiſche Claſſen, in fünf Geſchichtsclaſſen, in eben ſo viel für die Geographie, in drey für die Arithmetik, und in zwey für die Mathematik. Uebrigens lehrt man in der erſten Claſſe auch philoſophiſche Geſchichte nebſt Logik; Vocalmuſik vier Stunden auf der Schule und eben ſo viel auf dem Pauperhauſe, die Calligraphie, wöchentlich zwey Stunden das Zeichnen, und jedem, der es verlangt, auch die pohlniſche Sprache. Alle Jahre werden zwey Examina gehalten, und 1788 waren in den lateiniſchen Claſſen 103 Schüler. Bey dieſer Schule befinden

 ſich

ſich auch Pauperſchüler, welche Wohnung, Eſſen, Kleidung und Unterricht unentgeldlich erhalten. Das gegenwärtige Pauperhaus errichtete man 1631, vorher aber war ſchon 1619 ein anderes Pauperhaus in der Altſtadt vorhanden. Es ſollten bis 40 Schüler in demſelben aufgenommen werden, allein wegen der nicht zureichenden Einkünfte iſt die Zahl itzt auf zwanzig feſtgeſetzt, und die hieſigen Bürgerſöhne haben für den Fremden den Vorzug. Der Fond dieſer Stiftung ſind freywillige Beyträge, Stiftungen, das Chorſingen einzelner Pauperſchüler und verſchiedene Umgänge. Dieſe Pauperes ſind das eigentliche Singechor der Schule, und ſtehen vorzüglich unter der Aufſicht des Cantors, der im Pauperhauſe wohnt. Für arme Schüler ſind bey dieſer Schule das Wegerſche Stipendium von 22 Gulden für zwey arme Schüler, auch wird von dieſer Familie jährlich ein armer Schüler, gewöhnlich ein Pauperknabe, gekleidet. Das Preukſche Stipendium von 30 Gulden zu Büchern für arme Schüler; und das Kozikſche von 25 Gulden für die beiden älteſten Pauperknaben. Die Pauperſchüler genießen insgeſammt vom Singen einige Vortheile, die beſonders für die beiden älteſten, vorzüglich aber den erſten, ſo beträchtlich ſind, daß ſie während ihres erſten academiſchen Jahres bey gehöriger Sparſamkeit ſich davon erhalten können. Mit dieſer Schule iſt auch noch die teutſche Rathsſchule für Knaben und Mädchen verbunden, wobey der fünfte College nebſt einigen Candidaten Unterricht ertheilet. Die Kneiphöfſche Dom- und Cathedralſchule ward zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geſtiftet, und nach einer Verſchreibung von 1381 nahm man die Schule zu Elbing zum Muſter ihrer Eintichtung. Anfänglich ſtand ſie in der itzigen heil. Geiſt-Gaſſe ohnweit dem alten Thurme, ward aber zugleich mit dem

Dom

Dom in den Kneiphof verlegt. Das erſte Schulgebäude befand ſich da, wo itzt das alte Collegium ſteht, kam aber 1535 dorthin, wo gegenwärtig das neue Collegium ſteht, und erhielt eine neue vortheilhaftere Einrichtung; nachdem aber auch dieſes Gebäude der Academie überlaſſen ward, erbaute man ſie 1560 auf der heutigen Stelle und beſſerte ſie 1696 aus. An dieſer Schule haben als Lehrer geſtanden und ſich vorzüglich um dieſelbe verdient gemacht, Rogge, Chemnitius, Magiſter Hagen, Magiſter Mylius, der preußiſche Dichter Simon Dach, der berühmte Petersburgiſche Profeſſor Beyer, D. Salthenius u. a. m. Sie beſitzt auch eine Schulbibliothek. Zur Grundlage des Unterrichts und der ganzen Schuleinrichtung, dienen die 1707 für dieſe Schule ergangene commiſſorialiſche Verfügung, und die königliche Verordnung für die lateiniſchen Schulen von 1735. Der Unterricht wird viermal in der Woche in ſechs öffentlichen und zwey Privatſtunden, Mittwochs und Sonnabends aber nur Vormittags in fünf Claſſen von zehn Lehrern ertheilt, wobey auch der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache unentgeldlich gegeben wird. Die Einrichtung des Pauperhauſes ſtimmt mit dem altſtädtiſchen überein, und die Zahl der Pauperknaben iſt zwanzig, welche unter der Oberaufſicht des Rectors und der Unteraufſicht eines im Pauperhauſe wohnenden Lehrers ſtehen. Für arme Schüler iſt das Lamprechtſche Stipendium; und das von Bironſche dient zur Anſchaffung der Bücher für arme Schüler. Für die Wittwen der Rectoren ſind Legate, und für die Söhne derſelben academiſche Stipendien ausgeſetzt. Vorzüglich verdient um dieſe Schule hat ſich der Tribunalrath und Viceburgermeiſter des Kneiphofs, Johann Schimmelpfennig, bey ſeinem Leben ſowol, als auch nach ſeinem Tode durch ein Vermächtniß von zwölftauſend Thalern gemacht. 1788 waren in dieſer Schule 180 Schüler, und ſeit 30 Jahren ſind über 400 aus der-

ſelben auf die Academie gegangen. Die Löbenichtſche Schule ward bald nach der Reformation errichtet, 1580 neuerbaut und 1614 eingeweihet. Sie erhielt anſtatt der ehemaligen zwey Lehrer itzt ſieben, und wuchs dergeſtalt, daß 1684 unter dem Rector M. Rackmann 320 Schüler vorhanden waren, deren itzt nur 110 ſind. 1764 brannte dieſe Schule nebſt dem Pauperhauſe völlig ab, und ward den 23. März 1768 eingeweihet. Zur Erbauung der Schule ſind aus königlichem Fond 3459 Rthlr. und zum Pauperhauſe 2652 Rthlr. gegeben worden. Unter den Lehrern haben ſich beſonders verdient gemacht, M. Rackmann, M. Hoynovius, M. Kaufmann, M. Paſſarge und M. Johann Chriſtoph Thack, der ein Capital von tauſend Thalern hinterließ, deſſen Intereſſen zu einem Stipendio für die von der Schule abgehenden beſtimmt ſind. Der Unterricht wird täglich, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ausgenommen, acht Stunden ertheilt. Das Pauperhaus hat ein größeres Capital als die beiden andern; aber ſeit einigen Jahren werden nur ſechszehn Pauperknaben darin unterhalten und zur Academie vorbereitet. Die Teutſchreformirte Schule beſtand ſchon 1658 als eine kleine Schule, welche 1664 vergrößert ward, und 1774 eine neue Verfaſſung erhielt, welche 1779 völlig zu Stande kam. Bey derſelben ſind drey ordentliche Lehrer und fünf Collaboratoren, aus hier Studirenden gewählt, nebſt einem Schreibemeiſter angeſtellt. Wöchentlich wird fünfmal Vormittags von 7 bis 11 Uhr, Mittwochs aber nur von 7 bis 9 Uhr, und des Nachmittags viermal von 1 bis 4 Uhr Schule gehalten. Die Claſſen beſtehen aus 2 mathematiſchen, 3 arithmetiſchen, 1 philoſophiſcher, 1 naturhiſtoriſcher, 3 für Religionsunterricht, 2 hebräiſchen, 3 griechiſchen, 4 lateiniſchen, 4 hiſtoriſchen, 4 geographiſchen, 1 mythologiſcher,

2 fran-

2 franzöſiſchen, 3 calligraphiſchen, 1 Leſeclaſſe, 1 für die Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen und 1 Vorbereitungsclaſſe für die Candidaten der Academie. Die Zahl der Schüler war 1788 gegen 90. Das Collegium Fridericianum verdankt, wie bereits oben erwähnt worden iſt, ſeinen Urſprung 1698 dem Holzkämmerer Gehr, und erhielt 1703 ein eigenes Gebäude nebſt dem Namen Fridericianum. Es hatte nur die Hälfte vom Uebermaaß aus dem königlichen Holzgarten zum Fonds, welcher damals 2 bis 300 Rthlr. jährlich betrug. Außer dem Stifter machten ſich ihr erſter Director und Inſpector D. Lyſius nebſt dem D. Schulz; ferner die Inſpectoren Wolf, Salthenius, Kypke, D. Moldenhauer u. a. m. um ſie verdient. Die beſtändigen Lehrer derſelben ſind der Director, Inſpector und Subinſpector, alle übrige ſind unbeſtändige aus den hieſigen Studirenden gewählte. Dieſe Erziehungsanſtalt muß aus einem dreyfachen Geſichtspuncte, als teutſche Schule, als lateiniſche Schule und als Penſionsanſtalt betrachtet werden. Es werden alle Wiſſenſchaften wie in den vorhergehenden Schulen gelehret. Ein Penſionair, der mit ſeinem Inſpector allein wohnt und mit ihm ſpeiſt, zahlt jährlich 120 und wenn er nicht allein wohnt 110 Rthlr.; geht er aber in der Oeconomie, am erſten Tiſch 80, und am zweyten Tiſche 58 Rthlr. Armen Schülern hingegen, welche gute Hoffnung machen, wird von der Summe etwas erlaſſen. Der Tiſch iſt im Verhältniſſe mit andern ähnlichen Anſtalten gut. Frühſtück, Privatſtunden und Krankenpflege werden beſonders bezahlt. Da bey Einrichtung des Collegii Fridericiani, welches auch eine kleine Bibliothek beſitzt, das halliſche Waiſenhaus vorzüglich zum Muſter diente, ſo wohnen und ſpeiſen die Schüler mit einander zuſammen. Im Winter gehen ſie täglich zweymal, im Sommer aber dreymal auf dem kleinen mit hohen Mauern umgebenen Platze des Collegii jedesmal ohngefähr eine Viertelſtunde zu ihrer Erholung auf und ab. Das königliche Waiſenhaus iſt eigentlich ei-

ne milde Stiftung, deren Einrichtung bereits oben mitgetheilt wurde, hat aber zugleich auch eine lateiniſche Schule. Von allen lateiniſchen Schulen gehen die Schüler aus den erſten Claſſen auf die Univerſitäten.

Die Königsbergiſche Univerſität ſtiftete Markgraf Albrecht, nachdem ein großer Theil von Preußen Luthers Lehre angenommen hatte, auf Bitten ſeiner Gemahlin Sophia Dorothea und der 1740 verſammelten Stände, anfangs nur als ein academiſches Gymnaſium, dem er den Namen des Pädagogii oder Particulars gab, und erklärte ſich nur in der Fundation deſſelben vom 24ſten October 1541, daß er dieſe Anſtalt, wenn ſie zunehmen ſollte, in eine Academie verwandeln wollte. Die Abſicht war die Erziehung und Ausbildung lutheriſcher Geiſtlichen, woran es zu Anfange der Reformation mangelte. Der erſte Lehrer führte den Namen Archipädagogus und die andern wurden Hypodidaſcali genannt. Von denſelben wurden die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache gelehrt, und aus allen vier Facultäten Vorleſungen gehalten. Dieſes Pädagogium erhielt wichtige Vorrechte, ein eignes Gebäude, und, weil aller Unterricht unentgeldlich ertheilt ward, zur Unterſtützung deſſelben jährlich 3000 Mark ausgeſetzt, wovon man damals eine Mark 1¼ Goldgulden Märkiſch gleichſchätzte. Um dieſer Anſtalt einen deſto ſchnellern Wachsthum zu verſchaffen, verordnete Markgraf Albrecht, daß acht Schüler derſelben, welche ſich der Theologie, ſechs, die ſich der Rechtswiſſenſchaft, viere, die ſich der Medicin, und achte, die ſich den freyen Künſten gewidmet hätten, auf auswärtige Academien geſandt, und den erſtern acht jährlich vierzig, den übrigen aber zwanzig bis dreyßig Gulden preuß. gereicht werden ſollten. Dieſe Wohlthat ſollte auch fleißigen Ausländern dieſes Pädagogii zu Theil werden, wenn ſie ſich verpflichteten dem preußiſchen Staate zu dienen. 1541 endlich wurde die Academie ſelbſt geſtiftet,

der

der nunmehr das 1619 erloſchene Pädagogium untergeordnet ward, und am 17ten Auguſt 1544 eingeweihet. Der Markgraf Albrecht bemühte ſich hierauf durch den erſten Rector Sabinus die päbſtliche Beſtätigung zu erhalten; allein der Pabſt wollte ſie nicht eher ertheilen, bis die kaiſerliche Beſtätigung erfolgt wäre. Der Kaiſer war zwar zur Ertheilung derſelben nicht abgeneigt; da es ſich aber damit in die Länge zog, ſo bewarb ſich Markgraf Albrecht um die Beſtätigung des pohlniſchen Hofes, welche 1560 erfolgte und am 29ſten September 1561 publicirt wurde. Zum Fonds der neuen Academie wurden 3000 Mark ausgeſetzt und überdies noch 1000 Mark zur Unterhaltung armer Studirender. Den eilf Profeſſoren, welche damals bey der Academie waren, wurde verſtattet, die für die Academie beſtimmte Summe unter ſich zu theilen; allein wegen mancher deswegen unter ihnen entſtandenen Streitigkeiten erſuchten ſie den Markgrafen, ihre Gehalte zu beſtimmen, und Albrecht ſetzte hierauf am 4ten März 1547 feſt: daß der erſte Profeſſor jeder der drey obern Facultäten 200 Gulden, der zweyte 150 Gulden, jeder Profeſſor der philoſophiſchen Facultät 100 Gulden, und der Archipädagogus 60 Gulden preuß. erhalten ſollte. Da nun die Profeſſoren außerdem wenig Einkünfte hatten, auch der beſtimmte Gehalt ſelbſt oft nicht zur rechten Zeit fiel, ſo entſtand hierdurch mancher Nachtheil für die Academie und die academiſchen Lehrſtellen blieben nach Erledigungen oft lange unbeſetzt. Aus dieſer Urſache ward der Academie auf ihr Anſuchen das Amt Fiſchhauſen zur Erhebung ihrer Gefälle angewieſen und auch ein gewiſſes Deputat aus eben dieſem Amte für einen ſehr geringen Preiß zugeſtanden, ſo daß für den Scheffel Roggen und Gerſte nur vier Groſchen und für die Tonne Butter funfzehn Mark abgezogen werden ſollten. Ferner überließ man der Academie das Gut Thalheim von 41 Hufen für den ſehr geringen Preiß von 2500 Mark, und beſtätigte dies alles durch das Hauptprivilegium vom 18. April 1557. Hierdurch war zwar der Academie in etwas, aber nicht ganz geholfen, deswegen bat ſie ihren Fonds

noch mit 2000 Mark zu erhöhen, worauf ſie am Stephanstage 1566 die Verſicherung erhielt, daß bey Erledigung caducer, und beſonders Kirchengüter, für ſie geſorgt werden ſollte; allein immer wurden ihr Hinderniſſe in den Weg gelegt, bis endlich Markgraf George Friedrich der Academie für dies unerfüllt gebliebene Verſprechen vermittelſt eines Diploms vom 6. May 1586 eine Zulage von 2425 Mark auszahlen ließ. Von dieſen Zulagen wurde der Gehalt des erſten Profeſſors der Theologie mit 200 Gulden, des zweyten mit 150 Gulden und jedes der übrigen mit 100 Gulden vermehrt. Die beiden Hypodidaſcali am Pädagogio bekamen jeder 30 Gulden und der academiſche Secretair 6 Gulden 20 Gr. Zulage. Dieſes Geld war ebenfalls aus Amt Fiſchhauſen, und wenn der Ertrag deſſelben nicht zureichte, an die Renthey angewieſen. Bey den in der Folge immer ſteigenden Preißen der Lebensmittel erneuerte die Academie von Zeit zu Zeit ihre Bitten um Zulage, und Churfürſt Johann Sigismund verordnete deswegen 1609, daß die 528 Mark für das der Academie beſtimmte Deputat derſelben fernerhin nicht mehr abgezogen werden ſollten, ja er gab noch für die drey Hypodidaſcali und den Subinſpector überdies aus den Strafgeldern eine jährliche Zulage von 195 Mark. Endlich hörte das Pädagogium 1619 ganz auf und die Einkünfte deſſelben fielen an die philoſophiſche Facultät. 1639 bewilligte man der Academie von jeder Hufe 10 Groſchen, und das zuſammengebrachte Geld ſollte ausgeliehen, von den Intereſſen aber alle Profeſſoren mit Einſchluß der außerordentlichen gleiche Theile Zulage bekommen; auch ſollten jährlich 60 Achttheil Holz unter die Profeſſoren und ihre Wittwen vertheilt werden. Allein erſt 1643 gab man 30 Achttheil Holz an ſie, und 1646 beſtimmte man 70 Achttheil jährlich für die Academie. Gegenwärtig werden 87⅞ Achttheil Holz jährlich an die Academie geliefert. Churfürſt Friedrich Wilhelm verordnete auch zu Gunſten der Academie, daß alle aus Uebertretung des Duelledicts entſpringende Strafgelder an die Academie gezahlt werden ſollten. 1641 verkaufte die Academie das Gut Thalheim und gab das Geld auf Zinſen, welche ſeitdem unter die Profeſſoren vertheilt werden. Durch alle dieſe Zulagen war endlich der jährliche Fonds der Academie bis auf 3329 Rthlr. 70 Gr. angewachſen, und Churfürſt Friedrich III. ſetzte am 20. Auguſt 1697 folgende Vertheilung dieſer Summe feſt: für den erſten Profeſſor

der

der Theologie jährlich 1000 Mark, den zweyten 800 Mark, den dritten 450 Mark; für den erſten und zweyten der Juriſtenfacultät jeden 800 Mark, den dritten 450 Mark; für die drey Profeſſoren der Medicin und den Profeſſor der Mathematik, jeden 800 Mark, und jeden der übrigen Profeſſoren 750 Mark. Der Ueberreſt des Einkommens wurde auf die Oeconomie für die Inſpectoren der Alumnen und die academiſchen Officianten verwendet. König Friedrich Wilhelm I. wies 1725 alle die bisher aus dem Amte Fiſchhauſen bezahlten Gelder allein in vierteljährigen Zahlungen an die Renthey, und ſtatt des Deputats erhielt die Academie die Zinſen eines Capitals von 28000 Rthlr.; allein bald darauf wurde wieder feſtgeſetzt, daß einige litthauiſche Aemter das Getreide liefern, und von den Zinſen bezahlt werden ſollten. Von dieſer Zeit an ſoll jeder Profeſſor, der im Senate ſitzt, den philoſophiſchen Decan mitgerechnet, 60 Scheffel Korn, 13½ Scheffel Gerſte und 6 Scheffel Erbſen, der dritte Profeſſor der Medicin nebſt den vier Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät, die nicht im Senate ſitzen, jeder 40 Scheffel Korn und 4 Scheffel Erbſen erhalten. Anſtatt der ehemaligen Acciſefreyheit bekam jeder Profeſſor ordinarius jährlich 80 Gulden; für die ehemalige Freymetze und die Erlaubniß jährlich ein Gebräude Bier zu brauen, erhielt die Academie eine beſtimmte Summe Geld, und 1716 die Befreyung von Quartiergeldern. Des itzt regierenden Königs Friedrich Wilhelm II. Majeſtät vermehrte gleich bey der Thronbeſteigung das Einkommen der Academie mit 2000 Rthlr.; bey der mediciniſchen Facultät ward ein Proſector mit 50 Rthlr. und bey jeder der drey obern Facultäten ein vierter Profeſſor mit 80 Rthlr. 60 Gr. Gehalt angeſetzt. Die mediciniſche Facultät legt jährlich 36 Rthlr. 60 Gr. in ihr Aerarium, um dafür einen botaniſchen Garten oder andere nützliche Sachen anzukaufen; und die philoſophiſche Facultät vermehrt ihr Aerarium jährlich mit 86 Rthlr. 60 Gr. Der Gehalt des academiſchen Secretairs ward bis auf 100 und jeden Pedells auf 50 Rthlr. erhöhet. Das Legat eines jährlichen Einkommens von 100 Rthlr. für den älteſten Profeſſor der philoſophiſchen Facultät vom verſtorbenen Oberburggrafen von Rohd, iſt von allen weiter un-

unten vorkommenden Stiftungen die wichtigſte. Außer den Einkünften genießt die Academie noch anſehnliche Vorrechte und bey den Privilegien derſelben ſind die Privilegien der Academie zu Cracau zum Grunde gelegt. Der Stifter gab ihr das Hauptprivilegium am 18. April 1557, wodurch die Academie freye Gerichtsbarkeit über alle zu derſelben gehörige Perſonen, deren Hausgenoſſen und Kinder, wenn ſie noch unter väterlicher Gewalt ſtehen, imgleichen die Befreyung von allen Schatzungen und Abgaben erhielt. Wenn ein Profeſſor mit ſeinen Kindern theilt, ſo werden ſeine Kleidungsſtücke und Bücher nicht mit in die Theilung gebracht, und wenn das Vermögen einer unter der Academie ſtehenden Perſon nach ihrem Tode außerhalb Landes geht, ſo gehört der vierte Theil davon als Abzugsgeld der Academie, die auch völliger Erbe iſt, wenn der Verſtorbene keine nahen Erben hinterläßt. Wenn ein Profeſſor durch Alter oder Krankheit verhindert wird, ſein Amt zu verwalten, ſo bekommt er ein Jahr lang den völligen, alsdenn aber lebenslang die Hälfte des Gehalts. Die Wittwen empfangen das Sterbequartal, und alle Profeſſoren, nebſt Frauen und Kindern, das freye Begräbniß. Den hier ſtudirenden iſt eine vorzügliche Beförderung vor Ausländern, und Kindern leibeigener Unterthanen beym Studiren die völlige Freyheit zugeſagt.

Die Profeſſoren theilen ſich in die vier bekannten Facultäten. Die theologiſche erhielt ihre Statuten 1624 und hält alle 14 Tage ihre Zuſammenkünfte zur Verhandlung der Facultätsgeſchäffte unter dem Präſidio des Decans, der alle halbe Jahre der Reihe nach gewählt wird. Die Facultät hat zwey Caſſen, den kleinern Fiſcus für Promotionseinkünfte und den größern Fiſcus für alle übrigen Einkünfte. Die theologiſche Doctorwürde koſtet den Statuten gemäß fünf und zwanzig Ducaten. Die juriſtiſche Facultät hat mit der theologiſchen eine gleiche Einrichtung und drey Profeſſoren

ren wie die theologiſche. Gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit der medieiniſchen Facultät. Die philoſophiſche Facultät, deren Senior und erſter Profeſſor gegenwärtig der ſcharfſinnigſte Philoſoph unſers Jahrhunderts, Immanuel Kant iſt, beſteht aus acht Mitgliedern, wovon aber nur vier im Senate ſitzen. Wenn das Decanat einen von den vier jüngern Profeſſoren trifft, ſo wird er nach einer Verordnung von 1719 das erſtemal übergangen, und erhält es erſt das folgendemal, und zugleich als Decan Sitz, Stimme und Rang im Senate. Beym Decan müſſen alle hier Studirende geprüft und dann inſcribirt werden, wofür ſie etwas über 2 Rthlr., Adeliche und Juden aber noch einmal ſo viel bezahlen müſſen. Die Facultät beſitzt auch ein Privilegium vom Könige von Pohlen Sigismund, nach welchem die bey der Königsbergiſchen philoſophiſchen Facultät promovirten Magiſtri zugleich auch den pohlniſchen Adel erhalten.

Die Univerſität Königsberg verwaltet ihre Juſtiz durch den Academiſchen Senat, welcher ſie repräſentirt. Er beſteht gewöhnlich aus zehn Mitgliedern, nemlich den vier älteſten Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät und den beiden älteſten aus jeder der drey andern Facultäten. Dieſer Senat führt die Aufſicht über alle academiſche Geſchäffte, wacht für die Erhaltung der academiſchen Rechte und Freyheiten, führt die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Univerſität, verwaltet und vergiebt die academiſchen Stipendien, und ſchlichtet die entſtandenen Streitigkeiten. Den Vorſitz hat der jedesmalige Rector Magnificus, welcher alle halbe Jahre gewählt wird. Zu den übrigen gewöhnlichen Vorrechten deſſelben gehört auch die Ausübung der academiſchen Gerichtsbarkeit in der erſten Inſtanz, und alle durch ſein Urtheil auferlegte Strafgelder gehören ihm allein. Die Appellationen vom Urtheile

des Rectoris Magnifici gehen an den ganzen Senat, dem in wichtigen Fällen die rechtlichen Sachen in erſter Inſtanz vorgetragen werden. Wenn der Rector ſein Amt nicht verwalten kann, ſo wird ein beſonderer Prorector gewählt, und ſtirbt der Magnificus während ſeines Rectorats, ſo verwaltet daſſelbe der Vorgänger des Verſtorbenen bis zum Ende des halben Jahres. Auf den Magnificus folgt der Canzler und Director der Academie, welche Würde erſt 1744 entſtand, und jederzeit vom erſten Profeſſor der Rechte verwaltet wurde. Seine Pflichten ſind die Aufſicht bey academiſchen Feyerlichkeiten, nebſt der Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Academie. Von den übrigen Senatoren, welche ihre Geſchäffte gemeinſchaftlich verwalten, iſt der eine Rendant des academiſchen Aerarii und Aſſeſſor des Stipendiencollegii. Keine academiſche Sache von Wichtigkeit kann ohne Einſtimmung des ganzen Senats abgethan werden. Die von demſelben dictirten Geldſtrafen fallen ins academiſche Aerarium, und die Appellation vom Senat gehet an die königliche Oſtpreußiſche Regierung. Unter der Gerichtsbarkeit des Senats ſtehen alle Profeſſoren und academiſche Officianten, nebſt ihren Familien, alle Studirende, wozu auch die inſcribirten Chirurgen gerechnet werden, nebſt den Mahlern, Sprachmeiſtern, Lehrern der Leibesübungen, allen Buchhändlern und Buchdruckern in Königsberg, ſo wie auch allen denjenigen, welche vormals ſtudirt haben, ſich in Königsberg aufhalten, und die Gerichtsbarkeit der Academie als forum privilegiatum anerkennen.

Von den vielen milden Stiftungen für Lehrende und Lernende, deren Fonds ſich weit über 100,000 Thaler erſtreckt, vergiebt, einige ausgenommen, der academiſche Senat folgende: das von Johann Albrecht Finke 1562 geſtiftete, deſſen Capital 5000 Mark à 20 Preußiſche Groſchen beträgt. Hiervon ſollen die zu 300 Mark angeſetzten Zinſen unter drey Studirende aus der Familie ertheilt werden. Sind nur zweye da, ſo erhalten dieſe die ganze Summe; iſt aber nur einer da, ſo bekommen zwey arme Preußen jeder 50 Mark, und ſtudirt gar keiner von der Familie, ſo treten vier Preußen an die Stelle. Das Stipendium der Anna Theikin in Memel ward 1624 zu 3000 Mark geſtiftet, deren Zinſen zur Hälfte einem Studirenden aus Memel

und

und die andere Hälfte an die ſtudirenden Söhne Königsberger Profeſſoren vertheilt werden. 1788 betrug das Capital 580 Thaler. Reinhold Engelbrecht in Tilſit hat 1595 ein Capital von 1120 Pohln. Fl., und Albrecht von Eichicht, Hofmeiſter des Herzogs Albrecht Friedrich, 1000 Mark 1616 geſtiftet. Die Studirenden von den Familien, wenn ſie zur reinen lutheriſchen Religion gehören, haben den Vorzug. 1620 vermachte unter gleichen Bedingungen M. Friedrich Wagner 1500 Mark, von deſſen Zinſen auch der jedesmalige Rector 10 und der philoſophiſche Decan 5 Mark erhält. In eben dem Jahre vermachte M. Johann Grund 1000 Mark, wo die Familie ebenfalls den Vorzug hat. 1620 vermachte für Theologen aus der Familie Eliſabeth Hagen 666 Thaler. In demſelben Jahre ſtiftete auch Hans Albrecht Bork für 5 Studirende, unter welchen ſeine Unterthanen und Pfarrkinder den Vorzug haben, 5000 Mark. 1774 war das Capital 1111 Thaler. 1621 vermachte die Wittwe Keſſe 200 Pohln. Fl., 1637 George von Stein nebſt ſeiner Frau Anna Heilsberger 1500 Pohln. Fl. für ihre Familie, wenn ſie lutheriſch blieben, auf 6 Jahr, wovon ſie 3 Jahr auf ausländiſchen Univerſitäten genießen können. 1602 George Lamprecht 1000 Mark Preußiſch, wo ſeine Verwandten aus Frauſtadt den Vorzug, der Rath der Stadt Kneiphof aber die Vergebung haben; die Stipendiaten müſſen lutheriſch ſeyn. Balzer Fuchs vermachte 12000 Mark, wovon ein außerordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrheit 300 Mark, das Uebrige Stipendiaten oder Alumni, jeder zu 60 Mark Zinſen, bekommen ſollten. Eben dieſer wohlthätige Mann vermachte 10000 Mark nach Lyck zur Unterhaltung eines Lehrers der Pohlniſchen Sprache und der Tonkunſt, und zu Stipendien für 9 dortige Schüler; 1300 Mark nach Oletzko zur Verbeſſerung des Prediger- und Cantorgehalts; 5000 Mark dem großen Hoſpital zu Königsberg; 3000 Mark zur Unterhaltung von 3 Mädchen, die im Kloſter zu Königsberg leſen, ſchreiben, nähen und kleppeln lernen; und 2500 Mark zu Stiftung eines kleinen Hoſpitals in Neuhauſen. 1619 vermachten Hans Truchſeß von Wezhauſen, Otto von der Gröben, Caſpar von Lesgewang, und Hans Ebert von Tettau 1000 Mark Preußiſch, deſſen Zinſen der außerordentliche Profeſſor der Theologie haben ſoll. Erhält dieſer eine ordentliche Profeſſur mit Gehalt, ſo fällt dieſes Legat an den-

denjenigen theologiſchen Profeſſor, der kein Amt darneben hat, und haben alle drey Nebenämter, ſo bekommt die Hälfte der Profeſſor der Beredtſamkeit und die andere der Profeſſor der practiſchen Philoſophie. Die buchſtäbliche Beobachtung dieſer Verordnung iſt bey Strafe der Infamie anbefohlen. 1640 hat Hieronymus Scharf 1750 Preuß. Mark à 20 Gr. vermacht, von deſſen Zinſen ein ſtudirender Theologe aus der Familie und in deſſen Ermangelung wechſelsweiſe die Söhne der Profeſſoren und Kneiphöfiſchen Prediger 100 Mark bekommen. 1614 ſtiftete Emerentia Benigna von Schwerin nebſt ihrem Gemahl Friedrich Behr 1333 Thaler 30 Gr. von deſſen jährlichem Einkommen ein Profeſſorsſohn 100 Pohln. Fl. und eben ſo viel ein ſtudirender Curländer bekommt. Die Hälfte vergiebt die Familie von Behr. 1624 von Chriſtoph Behm 5000 Pr. Mark à 20 Gr. für 2 Studirende, jeden jährlich 100 Pohln. Fl. auf 3 Jahr; 1774 war das ganze Capital nur 335 Thaler. 1654 von George Fahrenhold aus Oſterode 2000 Pr. Mark für Studirende aus den Familien Fahrenhold, Kurzfleiſch und Sterling, in Ermangelung derſelben genießen es Studirende aus Oſterode und dann erſt andere Preußen. 2000 Thaler von George Reimann 1662 geſtiftet, die Zinſen davon ſollen zwey Studirende von der väterlichen Freundſchaft 5 Jahr, in deren Ermangelung die Söhne Königsberger Profeſſoren genießen. 1645 ſtiftete Rötger zum Berge 1000 Pohln. Fl. 1651 Reinhold Lubenau 1000 Pr. Mark auf 4 Jahr für einen ſtudirenden Theologen. 1677 Catharina Rübin gebohrne Wild 1000 Thaler; 1698 Louiſe Charlotte von Kospoth, vermählt an Andreas von Kreutzen, 6000 Fl. wovon ein adlicher Student der Kospothſchen Familie jährlich 150 Fl. zwey bürgerliche aus den Familien Storbeck und Lepner jeder 75 Fl. erhält. Ein Stipendiat muß den Tag vor Johannis zum Andenken des Vaters der Stifterin, des Canzlers Johann von Kospoth, eine Rede halten. 1703 vermachte Johann von Kreutzen 5000 Pr. Mark à 20 Gr. oder 1111 Thaler, welche 1774 um 243 Thlr. gewachſen waren, wovon jährlich arme Exulanten 260 Mark erhalten. 1665 vermachte Heinrich Scharf von Werth 10000 Thaler. Nach Abgang der von Mühlheimiſchen Familie gelangen andere Adliche zum Genuß. 1679 ſtiftete Joachim Buthenius für einen Studirenden aus Pommern,

vor-

vorzüglich aus Stettin, 2000 Pohln. Fl. 1652 Johann Schimmelpfennig nebſt ſeiner Frau, Sophia gebohrner Schwarz, 36000 Pohln. Fl., davon erhalten vorzüglich von den beiden Familien 4 lutheriſche Studirende auf 4 Jahr jeder jährlich 100 Thaler. Das Uebrige iſt zu anderm frommen Gebrauch beſtimmt. Die Adminiſtration hat die Familie. 1706 vermachte Anna Helena von Dönhof, vermählte von Rauſchke, 7000 Thaler, davon 3 Adliche und ein Bürgerlicher, jeder auf 5 Jahre, 100 Thaler jährlich genießen und ein ſpecimen academicum ablegen ſollen. 1711 hat Friedrich von der Gröben das von Gröbenſche Stipendienhaus geſtiftet. Zum Ankauf des Hauſes 18000 Fl., und von den vier von ihm errichteten Majoraten ſeines Hauſes eine jährliche Zahlung von 2920 Fl. Von den an der Republik Pohlen zu fordernden 100000 Thalern Schulden ein Capital von 50000 Thalern. Wenn dieſes baar zuſammengebracht und ausgethan worden iſt, ſollen die von den Majoratsgütern gefälligen 2920 Fl. wegfallen. Ferner das Dorf Hernau, als gänzlich ſeparirt von den Ludwigsdorfiſchen Gütern, in Anſehung der Zinſen, Schaarwerk, Krugsverlag und Jurisdiction. Sterben die beiden Linien auf Warkeine und Breslack in ihren männlichen Erben aus, dann wird zum Fond der Stipendien 20000 Fl. geſchlagen, und noch 10000 Fl., wenn eben derſelbe Fall in der Linie von Karſchau eintritt. Die Oberaufſicht haben zwey aus der von Gröbenſchen Familie, welche ſie ſelbſt wählt. 5 Adliche, wenn ſie ein gut lateiniſches Exercitium machen können, erhalten 5 Jahre jährlich 500 Fl., und ein auf Univerſitäten ſich befindender Bürgerlicher auf 3 Jahre jährlich 500 Fl. Von dem Ueberſchuß bekommen zwey Oberaufſeher jeder jährlich 100 Fl., und der Rector für das Examiniren der Stipendiaten 20 Fl.; die Decani der juriſtiſchen und philoſophiſchen Facultät zuſammen 60 Fl., ein beſonderer Stipendiatenhofmeiſter 400 Fl., und der Profeſſor der Beredtſamkeit 110 Fl. zu dem Actu oratorio. Stirbt dereinſt die ganze Familie weg, ſo daß die Majorate an den König zurückfallen, ſo bleiben für dieſe Stiftung 80000 Fl.; von den Zinſen erhalten dann 4 Adliche 5 Jahr hintereinander 600 Fl., und 4 Bürgerliche 3 Jahr hintereinander 200 Fl. Die Verleihung fällt an den Hofrichter des Königreichs Preußen und den Rector der Univerſität. Die von Gröben aus der Mark haben bey den Stipendien den Vorzug. Der Hofrichter bekommt jähr-

lich 200 Fl., der Rector 100 Fl., die vier Decani zuſammen 200 Fl., der Profeſſor der Beredtſamkeit 180 Fl., und die Miniſterialen 20 Fl. 1688 Helena Barbara von Canitz 2000 Fl. Pohln., davon ein Studioſus Juris 5 Rthlr., der Rector 5 Rthlr., und das Uebrige die drey ordentlichen juriſtiſchen Profeſſoren erhalten. 1682 vermachte Johann Dietrich von Tettau das Vorwerk und Dorf Salzbach von 53 Hufen als ein Capital von 5000 Fl., wofür die Erben das Gut an ſich nehmen mögen. Von den 300 Fl. Einkünften deſſelben ſollen der Rector 30, der erſte juriſtiſche Profeſſor 60, der Profeſſor der Beredtſamkeit 120, und 3 ſtudirende Juriſten zum Bücherankauf 60 Fl. erhalten. 1716 vermachte David Bläſing 3000 Fl., wovon ein die Mathematik ſtudirender 4 Jahre hintereinander 90 Fl. erhalten ſoll. 1729 machte man aus den 316 Thalern Ueberſchuß ein zweytes Stipendium. 1724 ſtiftete Regina Frankin für eine arme Hofprediger- und eine Profeſſorwittwe 2000 Fl. Capital. 1725 M. Heinrich Oelmann 5000 Fl. für einen Studirenden aus den Familien Oelmann, Tibben, Gehrichen, Raabe, Seeger, Thegen, von Sanden, Hahn, Hollatz und Teuber. 1692 vermachte D. Chriſtian Dreyer 1000 Fl., deren Zinſen die Studirenden von den Familien Grabe, Lapner, Hartmann und Pauli haben. 1738 Martha Sabina Fahrin, gebohrne Schaper, 500 Thaler. Dieſes Stipendium ſoll der erſte Profeſſor Juris vergeben. Auch erhielten das Hoſpital im Löbenicht 1000 Thaler, die armen Schulkinder und Predigerwittwen daſelbſt 300 Thaler, und die Armen auf dem Tragheim 100 Thaler. Allein wegen vorgefallener Läſion der Erbin ſetzte man dieſe Legate auf zwey Drittel, und hiernach beſteht das Stipendium aus 333 Thlr. 30 Gr. 1740 ſtiftete D. Johann Albrecht Stephani 1300 Pohln. Fl. für die Familien Stephani, Tezel, Schineman und Raabe. Die Stipendiaten erhalten nur von 1000 Fl. die Zinſen, aber bereits vom dreyzehnten Jahre an. 1745 vermachte Abraham David Lineburg 1000 Fl. für Studirende aus der Familie auf unbeſtimmte Zeit. 1743 errichtete Friedrich Kozik ein Stipendium von 1000 Fl. für die Familie auf 3 Jahr. 1740 Agnes Barbara Lindſtät, gebohrne Möller, 6000 Fl.; aber nur von 5000 Fl. erhalten Bedürftige aus der Familie die Intereſſen. 1728 Anna Regina Wittin 5000 Fl. für Studirende wech-

ſels-

ſelsweiſe aus der Nachkommenſchaft des Hofpredigers Gottfried Wegner, und des Commiſſionsſecretairs Christoph Reinhold Necker. 1740 D. Theodor Ludwig Lau 1200 Fl., deren Zinſen zwey Drittel die ordentlichen juriſtiſchen und ein Drittel der Profeſſor der Dichtkunſt erhalten. 1752 D. Chriſtian Thier 7000 Thaler, von deſſen Zinſen die Hofgerichtsadvocaten, welche nicht 400 Fl. Gehalt oder 10000 Fl. Vermögen haben, 900 Fl. Zinſen genießen. 1624 D. Hennig Wegner 100 Mark, welche bis zu 500 vermehrt worden ſind. 1755 Margaretha von Drigalski, gebohrne Kurozinna, 3300 Fl. zu einem Familienſtipendio. 1765 Ehrhardt Chriſtian Jeſter 6000 Fl. für die Familie. 1756 Abel Friedrich von der Gröben und deſſen Gemahlin Marianna Euphroſyna Dorothea, gebohrne von Bork, die Güter Schönwieſe und Weiſſchumen, davon 6 adliche Wittwen und Fräulein die Einkünfte, und der Profeſſor der Beredtſamkeit 10 Thaler für einen actum oratorium erhalten. 1771 Cöleſtin Kowalowsky 1000 Thaler, davon 40 Thaler Stipendium und dem Profeſſor der Beredtſamkeit in jedem dritten Jahre 10 Thaler bezahlt werden ſoll. 1757 ſtiftete D. Johann Gottlob Quand 2000 Thaler, von deren Zinſen 3 ſtudirende Theologen jeder 30 Thaler erhalten, und von den Zinſen von 1110 Thaler 5 Theologen jeder jährlich 10 Thaler. 1763 ſtiftete D. Schuhmann 4200 Fl., davon 3 Theologen aus Raſtenburg jeder jährlich 20 Thaler zwey Jahre hintereinander erhalten ſoll. 1780 Dorothea Sophia Straube 6000 Fl., von deren Intereſſen 2 Studirende aus Preußen, worunter die Familie den Vorzug hat, 3 Jahre als Stipendien erhalten. 1778 vermachte Johann David Kypke ſein ganzes Vermögen zu Stipendien. Dieſes ſoll ſo lange auf Zinſen ausgethan werden, bis die Summe auf 30000 Fl. voll iſt. Dann ſoll ein Haus gekauft oder gebauet werden, wo unter der Aufſicht eines academiſchen Lehrers Studirende freye Wohnung haben. Der Inſpector ſoll überdies noch jährlich 50 bis 60 Thaler Gehalt bekommen. 1787 Jacob Friedrich von Rohd 100 Thaler als jährliche Zinſen eines eiſernen Capitals für einen Studirenden auf 4 Jahr, und 4000 Thaler unablösbares Capital zu 6 Procent Zinſen auf den Spandieniſchen Gütern, wovon dem jedesmaligen Rector der Univerſität 100 Thaler, dem erſten philoſophiſchen Profeſſor 100 Thaler, und 60 Thaler zu einer

jährlichen Gedächtnißrede bezahlt werden. 1776 vermachte Peter Heinrich Fiſcher mit Einwilligung ſeiner Frau und Tochter ſein ganzes zinsbares Vermögen. Im November 1785 gab der verſtorbene Stifter dieſer ſehr beträchtlichen Stiftung den Namen der gemeinnützigen, weil jeder proteſtantiſche eingebohrne Preuße, ſo weit die Gränzen des Königreichs 1772 gereicht haben, ohne Rückſicht des Standes, zum Genuß des Stipendii gelangen kann, nur ſoll gegen 6 bis 7 Bürgerliche ein Adlicher zugelaſſen werden, ausgeſchloſſen iſt ein jeder davon, der über 800 Thaler Vermögen hat, oder deſſen Eltern jährlich 100 Thaler auf ihn verwenden können. Jeder Stipendiat erhält 4 Jahr hintereinander jährlich 200 Thaler, allein der Genuß fängt erſt nach dem Tode der hinterlaſſenen Wittwe und Tochter an. 1786 verordnete der Reichsgraf von Kayſerling, auf Rautenburg, als er dieſe Grafſchaft zu einem Majorat erklärte, daß jeder Majoratsbeſitzer, welcher dem Preußiſchen Staate nicht 5 Jahr gedient hätte, 5 Jahre lang oder ſo viel Jahre als daran fehlten, jährlich 1000 Thaler an das königliche Staatsminiſterium bezahlen ſollte, wovon 400 Thaler zu Equipirung armer Officiere, 600 Thaler aber, als ein academiſches Stipendium, an einen oder mehrere von Adel bezahlt werden ſollten.

Außer der Univerſität und den Schulen werden die Wiſſenſchaften auch durch die hieſigen gelehrten Geſellſchaften und Bibliotheken gar ſehr befördert. Die königliche teutſche Geſellſchaft ward 1741 vom damaligen Oberhofprediger Quandt, Profeſſor Flottwell und einigen andern Gelehrten geſtiftet. Sie erhielt durch ein beſonderes Diplom vom 18ten Auguſt 1743 ihre Beſtätigung, und die Erlaubniß ſich eine königliche teutſche Geſellſchaft zu nennen; ferner zwey Inſiegel mit einem fliegenden Adler, die Cenſurfreyheit aller von ihr des Drucks würdig erkannten Schriften; ein eignes Verſammlungszimmer auf dem Schloſſe, nebſt einem Achttheil Brennholz;

holz; endlich durfte ſie ſich auch einen Protector aus dem königlichen Staatsminiſterio wählen, ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder aufnehmen. Ihre Hauptabſicht war die Ausbildung der teutſchen Sprache, Redekunſt und Dichtkunſt, nebſt der Bearbeitung der preußiſchen Geſchichte. Gegenwärtig beſteht die Anzahl der Mitglieder aus funfzig. Die Geſellſchaft beſitzt auch eine zwar kleine, aber ſehr gut gewählte Bibliothek aus dem Fache der ſchönen Wiſſenſchaften.

Die freye Geſellſchaft ſtiftete 1743 der Hofrath und Profeſſor der Beredtſamkeit Gütther, und erloſch 1762 unter dem Profeſſor Werner, allein 1787 ward ſie vom Herrn Profeſſor Wald wieder erneuert und am 4ten April 1788 beſtätigt. Am 25ſten September 1788 iſt ſie mit der königlichen teutſchen Geſellſchaft vereinigt worden, und Herr Profeſſor Wald übernahm die Directorſtelle, und die Mitglieder erhielten auch die Erlaubniß ſich nach geſchehener Vereinigung öffentlich Mitglieder der freyen Geſellſchaft nennen zu dürfen.

Unter den öffentlichen Bibliotheken zeichnen ſich aus: die königliche Schloßbibliothek. Sie ward vom erſten Herzoge Preußens, vom Markgrafen Albrecht geſtiftet und die Bücher vorzüglich in den Jahren 1534 und 1540 angeſchafft. Zu dieſem Büchervorrathe vermachte Markgraf Albrecht 1565 ſeine größtentheils aus theologiſchen und hiſtoriſchen Werken beſtehende Kammerbibliothek. In der Folge erhielt ſie von Zeit zu Zeit anſehnlichen Zuwachs durch die Bücherſammlungen des pomeſaniſchen Biſchofs Paulus Speratus, Markgrafen

George Friedrich, des Fürſten Bogislaus Radzivil ꝛc., und wird noch jährlich vermehrt. Seit 1667 iſt ſie zum öffentlichen Gebrauche beſtimmt, wird Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 4 Uhr geöffnet, und beſteht aus 16000 Bänden. Unter denſelben verdienen vorzüglich angemerkt zu werden: eine Handſchrift der Vulgata aus dem 12ten Jahrhundert; ein Codex membranaceus des alten Teſtaments; eine auf Pergament von Hans Luft gedruckte Bibel; die arianiſche Bibel in pohlniſcher Sprache, unter dem Namen der Radzivilſchen bekannt; die vollſtändigen Acta Eruditorum etc. Seltenheiten der Bibliothek ſind: die aus 20 Bänden beſtehende ſilberne Bibliothek, welche Poſtillen und Gebetbücher enthält, deren ſich Markgraf Albrecht zur Hausandacht bediente; Martin Knutzens Beſchreibung des Torqueti oder eines allgemeinen aſtronomiſchen Himmelszeigers ꝛc., nebſt dem aſtronomiſchen Inſtrumente; ein 1584 vom Münzmedailleur Eberhard Häuslain aus verſchiedenen in Metall, Stein und Holz, theils eingegrabenen, theils erhaben gearbeiteten Schriften beſtehendes Kunſtwerk; das Meſſer, welches der Bauer Andreas Grünheide 1635 verſchluckte und durch eine Operation davon befreyet wurde, nach welcher er noch zehn Jahr lebte; ein Herbarium vivum vom berühmten preußiſchen Naturforſcher Helwing; zwey Exemplare des Korans, u. a. m.

Die Wallenrodiſche Bibliothek, vom preuß. Canzler Martin von Wallenrod angelegt, und von ſeinem Nachkommen, dem Landmeiſter Johann Ernſt von Wallenrod, 1650 auf dem Thurme der Domkirche aufgeſtellt, und ſeit 1673 Dienſtags und Freytags im Winter von 1 bis 3 Uhr, im Sommer von 2 bis 4 Uhr geöffnet. 1787 erhielt dieſe Bibliothek durch das Teſtament des Pfarrer Geelhar zu Gilge einen Zuwachs von 1200 Büchern, ſo daß ſie itzt über 10,000 Stück hat. Zur Vermehrung der Bibliothek und

und Unterhaltung des Bibliothekars hat die Wallenrodſche Familie von 12000 Mark Capital die Intereſſen beſtimmt. Außer der ſehr vollſtändigen Bibelſammlung gehört zu den Seltenheiten dieſer Bibliothek das Original des vom Kaiſer Carl V. dem Doctor Luther gegebenen freyen Geleitbriefs; ein ſchöner Chriſtuskopf mit der Dornenkrone; ein heiliger Hieronymus von Hannibal Caraccio; Doctor Luther und Philipp Melanchthon von Lucas Cranach ꝛc.

Die academiſche Bibliothek entſtand anfänglich durch die Aufbewahrung einiger Bücher im academiſchen Archiv, deren Anzahl nachher durch Schenkungen und Legate einiger Subinſpectoren des Collegii Albertini vermehrt wurde. Vorzüglich aber bereicherte dieſe Bibliothek der 1723 verſtorbene Profeſſor Bläſing, welcher ihr ſeine Bücher, Inſtrumente und Münzcabinet hinterließ; ſo wie auch der academiſche Canzler Kovalewsky. Zu ihrer beſtändigen Vermehrung dient ein kleiner Beytrag, der von den Studirenden bey ihrer Ankunft auf die Academie erlegt wird. Die Anzahl der Bücher beläuft ſich auf 7500, worunter das mathematiſche Fach vorzüglich reichhaltig iſt. Unter den vielen brauchbaren mechaniſchen und mathematiſchen Werkzeugen verdienen ein Heveliſcher Quadrant von 4½ Fuß Radius und ein Sextant von 3½ Fuß Radius bemerkt zu werden. Das Münzcabinet beſteht aus 13 griechiſchen Münzen, worunter ein Lyſimachus, Cimon und Philipp II. befindlich; 34 römiſche conſulariſche und 1120 Münzen römiſcher Kaiſer; und überdies noch 21 goldene, 70 ſilberne Medaillen, und 1023 andere ſilberne Münzen. Dieſe Bibliothek befindet ſich auf dem Collegio Albertino, und wird ſeit 1724 des Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf Verlangen geöffnet.

Die Stadt- oder Rathsbibliothek entſtand durch ein Vermächtniß des erſten lutheriſchen Predigers in der Altſtadt, Johann Poliander, welcher 1541 ſeine aus ohngefähr 1000 Bänden beſtehende Bibliothek dem Magiſtrate der Altſtadt durch ſein Teſtament hinterließ. Eine ähnliche Vermehrung erhielt ſie durchs Teſtament des Rathsherrn Johann Lohmöller, und durch die Verfügung des Raths einige Strafgelder zum Ankauf neuer Bücher zu verwenden. Seit 1612 ſetzte man zum Beſten der Bibliothek feſt, daß jedes neue Rathsglied ein Buch oder eine Summe Geld der Bibliothek ſchenken ſolle, und der Viceburgemeiſter Heinrich Bartſch verband ſeine aus 1500 Bänden beſtehende Bibliothek mit derſelben. 1707 brachte man ſie aufs altſtädtſche Pauperhaus, und von hier 1742 in ſechs Zimmer auf die altſtädtſche Schule, von welcher ſie 1773 wieder aufs altſtädtſche Rathhaus kam, und beſteht aus ohngefähr 12000 Bänden, worunter allein gegen 1500 Bibeln ſind. Außerdem iſt dieſe Bibliothek ſehr vollkommen für die preußiſche Geſchichte. Bey der Bibliothek befindet ſich auch eine beträchtliche Kupferſtichſammlung.

Unter den Privatbibliotheken iſt die Bibliothek des Staatsminiſters und Obermarſchalls von Braxein über 12000 Bände ſtark, und wichtig für die preußiſche Geſchichte; die Bibliothek des D. Brunfiſch für Naturgeſchichte und Phyſik, u. a. m. So ſind auch das Caſpariniſche Münzcabinet, die Friedländerſchen Kupferſtichſammlungen, die Hippelſche Gemähldeſammlung, die Gräflich Kayſerling-

lingſche Gemählde-, Kupferſtich- und Büchersammlung, nebſt mehrern andern, anſehnlich und ſehenswerth.

Zu den königlichen Stiftungen für die Academie gehören das Alumnat, das Convictorium und die freye Wohnung auf dem Collegio Albertino. Die königlichen Alumnen haben außer der freyen Wohnung und dem Mittags- und Abendtiſche, gegen einen wöchentlichen Beytrag von 2 guten Groſchen, nur bey ihrer Aufnahme 10 Fl. 7½ Gr. zu bezahlen. Sie ſtehen unter der Aufſicht zweyer Inſpectoren, und ſind mit Einbegriff des academiſchen Scriba, des Lectors und der beiden Famulorum, 28 an der Zahl. Das Alumnat wird zwey Jahre lang genoſſen, aber ein Studirender, der Pohlniſch oder Litthauiſch verſteht, und das Seminarium beſucht, kann es drey Jahr, und wenn er beide Sprachen verſteht, kann er es vier Jahre lang genießen. Im Convictorio genießen auch gewöhnlich 56 Litthauer und Pohlen den königlichen Freytiſch. Für den Tiſch im Convictorio oder der Communität wird wöchentlich ein Beytrag von 15 Gr. Pr. oder 4 gGr. bezahlt. Ehedem war die Zahl der Convictoriſten gegen 114, itzt aber iſt ſie mit Einbegriff der Alumnen auf 84 feſtgeſetzt. Im Collegio Albertino bezahlen die Studirenden nur wenig Zins, der zur Unterhaltung der Zimmer verwendet wird, und diejenigen, welche andern aufwarten, erhalten freye Wohnung und Unterricht in den hieſigen Schulen. Der Oberinſpector, ein Profeſſor der philoſophiſchen Facultät, iſt zugleich academiſcher Bibliothekar, und genießt außer freyer Wohnung ohngefähr 100 Thaler Einkünfte.

künfte. Der Subinſpector, gewöhnlich ein außerordentlicher Profeſſor oder anderer Privatlehrer der philoſophiſchen Facultät, genießt freye Wohnung, ein Achtel Holz, den Tiſch im Convictorio, und gegen 30 Thaler baar Geld. Die königlichen milden Stiftungen für Erziehungsanſtalten ſind das oben beſchriebene königliche Waiſenhaus. Für andere Arme gehören als königliche Stiftungen und werden unter der Direction des Armencollegii vom Hoſpitalcollegio verwaltet, das St. Marienkloſter für 6 adliche und 6 bürgerliche Perſonen. Das königliche große Hoſpital im Löbenicht, welchem des itzt regierenden Königs Majeſtät 12000 Thaler zur Erweiterung der Gebäude ſchenkte, ward 1531 vom Markgraf Albrecht geſtiftet. Mit demſelben iſt ein Kinderhaus für kranke und gebrechliche Kinder und ein Irrenhaus verbunden. Die Zahl der Hoſpitaliten vermehrt und vermindert ſich, und 1790 waren 604 Perſonen darinnen.

Die ſtädtiſchen Armenanſtalten, worüber das Königsberger Armencollegium die Oberaufſicht führt, werden theils von Zinſen, theils von unbeſtimmten Einkünften unterhalten, welche nach einem vierjährigen Durchſchnitt 9149 Thaler 35 Groſchen 13 Pfennige betrugen, wovon 67 Hausarme, 605 Arme, an welche das Geld in den Kirchen ausgetheilt wird, und 476 arme Kinder unterhalten werden, und die ſämmtlichen Koſten betrugen 10484 Thaler, ſo daß ein beträchtlicher Zuſchuß gemacht werden mußte. Aus der Beyhülfscaſſe oder menſchenfreundlichen Armencaſſe erhalten Arme von jeder Religionsparten Unterſtützung, weil an den vorigen Armenanſtalten nur Lutheriſche Antheil

theil nehmen können. In dem Inſtitut für arme Kinder werden 21 Kinder erzogen.

1768 ſtiftete Reinhold Friedrich Fahrenheid 50000 Fl. für das Fahrenheidſche Armenhaus, in welchem 1790 ſich 108 Perſonen befanden, welche freye Wohnung, Holz, Licht und jede jährlich aus der königlichen Acciſecaſſe eine Acciſevergütung von 2 Thaler erhalten.

Das am 13. Sept. 1329 geſtiftete St. Georgen Hoſpital in der Vorſtadt gehört zur Altſtadt, beſitzt 32 eigene Gründe nebſt verſchiedenen Capitalien, und 1790 waren 53 Hoſpitalmänner lutheriſcher Religion, mit den Officianten aber 61 Perſonen. Ein jeder, der in das Hoſpital will, muß ſich für eine beſtimmte Summe einkaufen.

Außer dieſen Verſorgungsanſtalten ſind noch folgende Wittwen- und Waiſenſtifte zu Königsberg: Das 1688 errichtete ältere Kanitziſche Stift auf dem Tragheim für 3 adliche Wittwen oder Fräulein, und eine bürgerliche. Das 1705 geſtiftete und 1741 erneuerte Hartmann Babatiusſche Stift auf dem Roßgarten für 3 Perſonen aus der Familie. Das Kneiphöfiſche Wittwenſtift auf dem Haberberge ward von dem damaligen Kneiphöfiſchen Rath, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbrauer 1707 errichtet, und am 3ten July 1708 vom Hofe aus beſtätigt. Gegenwärtig befinden ſich in demſelben 50 Perſonen, die außer der freyen Wohnung von zehn bis vier Gulden monatlich erhalten. Die Wittwen der Großbürger, königlichen Officianten, Prediger und Profeſſoren haben darauf Anſpruch. Die Stellen vergiebt der Rath. Das 1712 errichtete von Tettauiſche Stift auf dem Tragheim für 4 adliche Perſonen. Das 1720 geſtiftete altſtädtiſche Wittwen- und Waiſenſtift an der Neuroßgärtſchen Kirche, in welchem ſich jetzt 25 Perſonen befinden. Das Recht zu Stellen in denſelben gehört eben denjenigen, wie beym Kneiphöfiſchen Wittwenſtifte. Das von Roderſche Stift auf dem reformirten Kirchenplatze ward 1734 für 6 adliche Wittwen und

Waiſen

Waiſen geſtiftet. Das von Podewilsſche Stift am Schieſenberge ſeit 1741, für 4 adliche Perſonen. Das von Glaſowſche Stift auf dem Tragheim ſeit dem 7ten Auguſt 1744, ward aber erſt am 22ſten October 1750 publicirt, und ſeitdem befinden ſich eine Adliche und eine Bürgerliche in demſelben, deren Stellen das königliche Staatsminiſterium vergiebt. Das Senftenberg Büttnerſche Stift am Licent für 12 Perſonen. Das von Lesgewangſche Stift in der Junkergaſſe erhält ſeit 1760 vier Adliche mit freyer Wohnung, Tiſch und Holz. Das zweyte von Canitzſche Stift auf dem Tragheim ſeit 1762, für 6 Fräuleins. Das von Stanislawskiſche Stift für Proteſtanten in der Kehrwindergaſſe ſeit 1766, ebenfalls für 4 Arme von Adel. Das Krittingſche Stift auf dem Haberberge genießen ſeit 1771 vier Perſonen. Das Straubſche Stift beym St. Georgen Hoſpital, ſeit 1772 ebenfalls vier Perſonen. Das von Bronikowskiſche Stift in der Kalthöfiſchen Straße erhalten 5 adliche Perſonen ſeit 1774. Das L'Eſtocqſche Stift im Löbenicht bekommen ſeit dem 2ten Februar 1779 entweder zwey Familien, oder auch zwey Perſonen. Das Jurezkiſche Stift auf dem Tragheim wird ſeit 1781 an 8 fromme und gottesfürchtige Perſonen, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, vergeben. Seit 1784 bekommen zwey bürgerliche und zwey adliche Wittwen von unbeſcholtenen Sitten das von Rohdſche Stift in der Vorſtadt. Zur Errichtung des Stiftshauſes ſind 4000 Thaler und zum Fond der Penſionen 6000 Thaler ausgeſetzt. Das Fähr- und Bludauſche Stift auf dem Tragheim für 3 Perſonen ſeit 1784. Seit 1788 erhalten 4 Perſonen das Gramatzkiſche Stift beym St. Georgen-Hoſpital. Die von Pickmohr-Taubiſche Stiftung genießen ſeit 1769 acht adliche Wittwen oder Fräuleins, und die von Mehlbeckſche Stiftung ſeit 1779 drey Perſonen.

Zu den Manns-Stiftern gehören: Das Mälzenbrauer- und Kaufmanns-Stift im St. Georgen Hoſpital ſeit 1779 für drey Kaufleute und drey Mälzenbrauer geſtiftet. Seit 1761 genießen ebenfalls beym St. Georgen Hoſpital vier Perſonen das Winkelmannſche Stift. 1768 wurde in der Vorſtadt das Kneiphöfſche Kaufmannsſtift gemacht, kam aber 1772 erſt zu Stande,

de, und wird itzt von 9 verarmten Kneiphöfſchen Kaufleuten genoſſen.

Gleiche Sorge für ihre Armen haben die Teutſch- und Franzöſiſch-Reformirten, die Römiſch-Catholiſchen, die Mennoniten und die Juden durch Errichtung zweckmäßiger Armenanſtalten getragen. Die erſtern haben ein beſonderes ſeit 1707 errichtetes Stift ohnweit ihrer Kirche; die Franzöſiſch-Reformirten ein 1769 in der Kalthöfſchen Straße errichtetes Wittwenſtift, dergleichen auch ſeit 1766 die Römiſch-Catholiſchen für ſieben Perſonen haben.

Zur Verbeſſerung und Beſtrafung laſterhafter Perſonen dienen ſowol das Städtiſche Arbeits- oder Spinnhaus, als auch das am 26ſten Juny 1691 erbauete Zuchthaus. Im letztern werden die Züchtlinge bey ſparſamer Koſt größtentheils zu ſchwerer Arbeit, als Reinigung der Straßen ꝛc. gebraucht. Das Gebäude brannte am 27 März 1789 weg, allein die Züchtlinge ſind bereits wieder untergebracht. Im blauen Thurme und neuen Thurme, welches eigentlich Gefängniſſe für grobe Verbrecher ſind, werden zuweilen auch Perſonen wegen geringer Vergehungen auf eine kurze Zeit aufbewahret, und im letztern auch Kranke, beſonders veneriſche, untergebracht und geheilet.

Nicht nur ganz Preußen, an deſſen einer Seite die Oſtſee die Gränze macht, und das von vielen ſchiffbaren Flüſſen durchſchnitten wird, ſondern auch vorzüglich die Stadt Königsberg hat von Natur die vortheilhafteſte Lage zum Handel. Aus dem Innern des Landes wird der Schiffarthshandel durch die Weichſel, Memel und Pregel vorzüglich nach allen Meeren befördert; und das gegenwärtige Tief bey Pillau, welches man gleichſam als den Vorhafen von Königsberg anſehen kann, befördert den Schiffahrtshandel ſeeeinwärts. Das Tief bey Pillau iſt die vierte Oeffnung, welche

welche die Meeresfluth gemacht hat, um mit dem Haf ſich zu vereinigen. Durch daſſelbe müſſen alle Schiffe ſegeln, welche aus der Oſtſee in das friſche Haf wollen. Es hat ſeit einigen Jahren 15 bis 20 Fuß Tiefe, und es konnen Schiffe von mehr als 200 Laſt mit voller Ladung daſelbſt einlaufen. Allein das Haf hat zwey Untiefen, davon die eine, ohnweit Pillau, die Rönne, und die andere, 1 Meile von Königsberg, der Hafſtrom heißt. Dies iſt der Grund, warum die größern Schiffe nicht bis Königsberg kommen können, ſondern ſich leichter machen müſſen, welche Unbequemlichkeit aber durch die guten Bordingsanſtalten ſehr erleichtert wird. Vermöge derſelben iſt immer eine beträchtliche Anzahl von Bordingen oder kleinen, den Schiffen gleich gebauten, Fahrzeugen vorräthig, welche denjenigen Theil der Ladung, welchen die großen Schiffe nicht nach Königsberg bringen oder von hier mitnehmen können, für eine feſtgeſetzte Fracht überfahren; und auch ſolche Schiffe, welche zu tief gehen, um mit voller Ladung von Pillau aus- oder dahin einſegeln zu können, bis auf die Rheede lichten. Der Pregel hat hingegen eine beträchtliche Tiefe, und iſt durch die Deine und den Friedrichsgraben mit dem Curiſchen Haf und der Memel verbunden. Die Flußſchiffarth in Preußen, wodurch der königsbergiſche Handel mit Litthauen, Pohlen, Rußland und der Ukraine befördert wird, geſchieht in großer Anzahl auf Wittinen, Jachten, Schmacken, Kähnen, Struſen, Plytten und Holztriften. Wittinen ſind große flache Fahrzeuge 100 bis 120 Schuh lang, und werden mit Brettern oder Baumrinden bedacht; Jachten ſind Fahrzeuge mit zwey Boden unter dem Verdeck, und zwey Maſten. Die Schmacken auf dem friſchen Haf haben die Geſtalt der pillauiſchen Böte, aber nur ein Verdeck; und die litthauiſchen Kähne ſind zugedeckte Fahrzeuge von 50 bis 60 Fuß Länge und 10 bis 15 Fuß Breite. Die übrigen ſind alles kleinere offene Fahrzeuge. Durch dieſe glückliche Lage ward Königsberg bald nach ſeiner Entſtehung wichtig für den Handel, welchen auch der teutſche Orden aufs thätigſte unterſtützte. In dieſer Rückſicht gab auch der kühne Hochmeiſter, Heinrich von Kniprode,

der Stadt 1365 die Stapelgerechtigkeit — Ius Stapulae, Emporii et Depoſitorii — vermöge deſſen alle aus den benachbarten Provinzen und fremden Landen, ſowol über See als auch auf den Strömen und zu Lande nach Preußen kommende Kaufmannsgüter und Waaren nach Königsberg gebracht, und daſelbſt an handelnde Bürger verkauft werden müſſen. Dieſes alte Recht iſt in den folgenden Zeiten immer erneuert und beſtätigt worden, weil auch das landesherrliche Intereſſe in Anſehung der Zölle damit verbunden iſt. Z. B. in der Wett- und Liegerordnung der drey Städte Königsberg vom 16. Febr. 1715; in einer Verordnung vom 9. Jun. 1729 ward beſonders den Pohlen das Umfahren der Stadt Königsberg bey namhafter Strafe unterſagt; und in der verbeſſerten Wettgerichts- und Handlungsordnung vom 2. März 1734 abermals wiederholt. Wie wichtig der Königsbergiſche Handel bereits zu Anfange dieſes Jahrhunderts geweſen ſeyn muß, kann man aus einem Berichte des Collegii ſanitatis zu Königsberg ſchließen, welches dem Hofe in Berlin darin anzeigte, daß 1709 in Königsberg wenigſtens dreyßig tauſend Menſchen vom Handel lebten.

Dieſe ſeit ſo vielen Jahrhunderten einen ausgebreiteten Handel führende Stadt verſieht nicht nur ganz Oſtpreußen und preußiſch Litthauen, ſondern auch den größten Theil vom Großherzogthum Litthauen und Pohlen mit Material-, Gewürz- und Färbereywaaren, mit Eiſen, Heringen, fremden Salze, Weinen, und ſowol fremden als auch in den preußiſchen Staaten verfertigten wollenen und ſeidenen Manufactur- und Fabrikwaaren. Mit den letztern

tern Artikeln führt ſie auch einen beträchtlichen Handel nach Rußland, wofür ſie einiges Rauchwerk, jedoch das meiſte in baarem Gelde erhält. Allein dieſer Handel war vormals, als die Ruſſen ihre Schiffarth noch nicht ſo erweitert hatten, weit beträchtlicher als itzt, wo die Ruſſen ihre Bedürfniſſe größtentheils ſelbſt aus der erſten Hand in Frankreich, England, Holland und Italien holen. Nur derjenige Handel mit ſolchen Fabrik- und Manufacturwaaren wird mit Rußland wichtig bleiben, welche ſie aus den preußiſchen Werkſtätten bey gleicher Güte mit mehrern Vortheilen, als aus andern Ländern ziehen können. Je mehr ſich alſo die preußiſchen Arbeiter bemühen werden, ihre Waaren den ausländiſchen an Güte gleich, ja noch beſſer, und wohlfeil zu machen, deſto beſſer wird dieſer Handlungszweig mit Rußland für Königsberg erhalten werden, das ohnehin ſeine meiſten Fabrik- und Manufacturwaaren aus den Marken und andern königlichen Provinzen ziehen muß. Es iſt zwar in Königsberg erlaubt, mit fremden Fabrik- und Manufacturwaaren Handel zu treiben; allein die daſigen Kaufleute müſſen ſich verbinden, eine beſtimmte Menge preußiſcher Waaren dieſer Art abzuſetzen.

Preußiſch Litthauen, das Großherzogthum Litthauen, und Pohlen, führen zum Erſatz der vorhin erwähnten Producte nach Königsberg alle Arten Getreide, Aſche, Hanf, Flachs, Garn, Wachs, Leinwand und Leinſaat. Die Litthauer bringen dieſe Producte ſelbſt nach Königsberg in den Monaten May bis Auguſt, welches man die pohlniſche Ankunft nennt, und kaufen dagegen jene Waaren ein,

ein, nehmen aber doch gemeiniglich noch viel baar Geld mit zurück. Oſtpreußen nebſt preußiſch Litthauen hingegen ſchiffen mehrere Producte aus, als ſie für ſich aus der Fremde bedürfen, ſo daß Preußen, außer dem Zwiſchenhandel mit dem Großherzogthume Litthauen und mit Pohlen, alſo an ſich auch ſchon im Handel gewinnt. Die pohlniſchen, litthauiſchen und preußiſchen Producte werden theils commiſſionsweiſe, theils für Königsberger Kaufleute eigne Rechnung nach Hamburg, Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden verſchifft; und ſo werden im Gegentheil die Materialien, Gewürz, Farbe, Eiſen und Fabrikwaaren ebenfalls theils commiſſionsweiſe, theils für Königsberger Kaufleute eigne Rechnung nach Königsberg geſandt. Die Weine allein werden immer von den Königsbergern für eigne Rechnung verſchrieben, und den Seeſalzhandel hat die königliche Seehandlungs-Societät ausſchließend. Dieſe läßt entweder das Seeſalz aus Portugal, Spanien und England ſelbſt kommen, oder ſich daſſelbe durch Fremde für beſtimmte Preiſe zufahren, und verkauft es wieder an Königsberger Kaufleute, durch welche es die Pohlen alsdenn erhalten, wobey die Königsberger Commiſſionairs etwas verliehren. Allein ſeit 1782 iſt der Seeſalzhandel von Seiten der Seehandlungs-Societät in Berlin etwas mehr zum Vortheile der Königsberger Kaufleute eingerichtet worden.

Der Königsberger Handel nach Holland iſt bey weitem der beträchtlichſte unter allen, und wird es auch lange noch bleiben. Er geſchieht theils commiſſionsweiſe, theils von königsbergiſchen Kaufleuten ſpeditionsweiſe. Die Königsberger ziehen von da alle Arten Gewürze und Materialwaaren, und verſchiffen hingegen dahin alle Arten Getreide, Aſche und Saaten. Von Holland erhalten die Königsberger beſonders Commiſſionen auf Getreide von den kleinen Städten in Holland;

allein nach Amſterdam, wohin jedoch der größte Handel getrieben wird, verſchiffen die Königsberger, wegen des gewiſſen Abſatzes, das Meiſte für ihre Rechnung. Amſterdam treibt alsdenn mit dieſen preußiſchen Waaren wieder einen weitern Handel nach England, Frankreich, Spanien, Portugal ꝛc. Daß die Königsberger Kaufleute nicht ſelbſt alle ihre Producte nach gedachten Landen verſchiffen, und wiederum ihre benöthigten Waaren nicht alle aus der erſten Hand ziehen, ſondern den Holländern erſt einigen Vortheil geben, geſchieht aus folgenden kaufmänniſch richtigen Urſachen: 1) ſind dergleichen Unternehmungen wegen der viel weitern Reiſe mehrern Gefahren und die Güter mehr dem Verderben ausgeſetzt, mithin mit größerer Wagniß verbunden. 2) Können ſich auch die Königsberger Kaufleute viel eher von dem Handelszuſtande und Vermögen eines Amſterdammer Kaufmanns unterrichten, folglich ſicherer dabey gehen, als mit den weiter entlegenen Kaufleuten in Spanien, Portugal ꝛc. 3) Haben auch die Hamburger, Holländer und andere, frühere Schiffarth und eher Nachricht, wenn in Frankreich, Spanien und Portugal eine Waare verlangt wird, und können folglich auch die Güter eher dahin verſchiffen und von einer vortheilhaftern Verbindung Vortheil ziehen, als die Preußen, welche bey Unternehmungen dieſer Art meiſtens aufs Ungewiſſe gehen und gemeiniglich zu ſpät auf den Markt kommen. 4) Erleichtern auch die Holländer den Preußen auf alle mögliche Art den Handel mit ihnen, indem ſie den Preußen bey Einſendung der Verladeſcheine ⅔ auch wol ¾ des Werths vorſchießen, welches keine andere Nation thut; auch ertheilen ſie ihnen nach Umſtänden einigen Credit in Banco, womit einigen Kaufleuten in Königsberg ſehr gedient iſt. Die großen und weiten Unternehmungen von Königsberg ſind dahero nur für ſehr vermögende Kaufleute, die etwas auf Verluſt wagen können und keine Vorſchüſſe nöthig haben.

Nach England handelt Königsberg hauptſächlich mit Garn, Flachs und Aſche, und im

Fall

Fall eines Getreidemiswachſes auch mit Weizen, Gerſte und Hafer; dagegen ziehen die Königsberger aus England Zinn, Bley, engliſch Bier und allerhand Fabrikwaaren, womit alsdenn gröſtentheils wieder ein weiterer Handel nach Pohlen getrieben wird. Auf die nach England gehenden Producte erhalten die Königsberger von dorther Commiſſionen, aber die aus England kommenden Waaren werden meiſtentheils für Königsberger Rechnung verſchrieben. Das ermländiſche und oberländiſche Garn und Flachs werden für beſſer als das litthauiſche und preußiſche gehalten. Da die Königsberger die darauf erhaltenen Commiſſionen in Elbing oder Braunsberg beſorgen müſſen, und die Engländer angefangen haben ihre Beſtellungen an Ort und Stelle ſelbſt zu machen, wodurch ſie die Proviſion für den Königsberger Kaufmann erſparen, ſo hat dieſer Commiſſionshandel in etwas abgenommen. Die Balanz der Königsberger Handlung mit England iſt zum Vortheile der erſtern, und die vorzüglichſten mit Königsberg handelnden engländiſchen Häfen ſind London, Hull, Leverpool und Newcaſtle. Für Garn empfängt Preußen jährlich allein gegen 200,000 Rthlr. baar Geld aus England, die beträchtlichen Vortheile vom Holze und den Vertrieb der engländiſchen Waaren nach Pohlen nicht einmal zu rechnen.

Der Handel nach Frankreich iſt für Königsberg der nachtheiligſte, weil die Franzoſen von Königsberg nur im höchſten Nothfall einiges Getreide oder Flachs und Aſche committiren; dagegen

gen aber werden für Königsberger Rechnung jährlich anſehnliche Quantitäten Kaffee, Weine und Brandweine, Indigo ꝛc. verſchrieben, welche theils zum innern Landesvertrieb, theils auch zum Handel mit Pohlen dienen.

Nach Dänemark und Schweden treiben die Königsberger den Handel commiſſionsweiſe. Dänen und Schweden ſenden nach Königsberg oſtindiſche Waaren, Stockfiſche, Heringe, nebſt Eiſen, Pech und Theer, und nehmen dagegen anſehnliche Mengen Getreide und Flachs; ſie müſſen aber einen großen Theil der preußiſchen Waaren, weil die von ihnen verlangten jene nicht ausgleichen, mit baarem Gelde remittiren, daher der Handel nach dieſen Landen für Königsberg eben ſo vortheilhaft iſt, als der ſehr einträgliche Königsberger Handel nach Pohlen. Preußen gewinnt vom ſchwediſchen und däniſchen Handel jährlich gegen 300000 Rthlr. Der pohlniſche Handel iſt für Preußen eine wahre Goldgrube, deren Ertrag zwar durch die Anſtalten der Regierung Friedrichs II. einigermaßen abnahm, hingegen unter Friedrich Wilhelm II. wieder zuzunehmen anfängt, und durch deſſen weiſe Verfügungen immer nachhaltig bleiben wird.

Der Handel von Königsberg nach Lübeck, Bremen und Hamburg wird eben ſo wie der holländiſche, theils commiſſionsweiſe, theils ſpeculationsweiſe getrieben. Von Hamburg gehen jedoch mehrere Gewürz-, Materialwaaren und Zu-

cker nach Königsberg, als von Holland. Von Seiten der pohlniſchen und preußiſchen Producte aber iſt er lange nicht ſo blühend, und ſeitdem Königsberg eine eigne Zuckerraffinerie hat, iſt auch der Abſatz des Hamburger Zuckers bey weitem daſelbſt nicht ſo ſtark als vorher.

Aus dieſer Schilderung erhellet, daß dadurch, weil Königsberg mit allen Landen, womit es handelt, Frankreich ausgenommen, beträchtlich gewinnt, und einen großen Theil Wechſel übrig behält, zu Königsberg ein beträchtlicher Wechſelhandel entſtehet. Die Warſchauer und Berliner Banquiers, welche immer ins Ausland zu remittiren haben, laſſen dieſe Wechſel in Königsberg für ihre Rechnung kaufen. Dieſer Handel wird auch noch dadurch vergrößert, weil die Rigaer, Libauer, Memeler, und andere Cur- und Liefländiſche Handlungtreibende Städte, ebenfalls mehr zu traſſiren als zu remittiren haben, ihre Wechſel nach Königsberg ſenden, und dagegen baar Geld in Ducaten und Albertsthalern kommen laſſen. Zum Theil beſchäfftigen ſich auch einige Königsbergiſche Kaufleute damit, daß ſie Wechſel für ihre eigene Rechnung von Riga ꝛc. kommen laſſen, und damit in Berlin, Leipzig und Frankfurt einen Handel treiben. Man wechſelt gewöhnlich von Königsberg auf Amſterdam à 41 und 71 Tage nach dato zu circa 306 Rthlr.; auf Hamburg à 3 und 6 Wochen zu circa 132 Gr. per 1 Rthlr. banco, und auf London à 19 Fl. per 1 Lſterl. Auf England wird wenig directe abgegeben; ſondern die Engländer weiſen gröſtentheils den Rembours auf Holland an.

Da ſich der ganze Preußiſche Handel überhaupt, und der Königsberger insbeſondere, auf den Zwiſchenhandel der aus Pohlen und ſeeeinwärts kommenden Waaren vorzüglich gründet, und dadurch allein die Maſſe des baaren Geldes in Preußen vermehrt werden kann; ſo war die 1788 vom itzt regierenden Könige angeſetzte Commiſſion zur Ausmittelung eines neuen und beſſern Commerzſyſtems für Preußen die wohlthätigſte Erſcheinung. Denn der Preußiſche Handel ſowol, als auch vorzüglich der Königsberger, hatte ſeit 1772 außerordentlich abgenommen, woran die vielen Einſchränkungen der Einfuhre Urſach waren, aus welchen die Städte Liebau und Riga Vortheil zogen und neue Käufer erhielten. Blos an pohlniſchen Gütern hatte Königsberg von 1785 bis 1787 jährlich für 300,000 Rthlr. weniger als in den Jahren 1770 bis 1772 ausgeführt; und der ganze Umfang der Königsbergiſchen Ausfuhr zur See hatte ſich in den Jahren 1785 bis 1787 nicht über zwey Millionen erſtreckt, indeß der Handel von Riga, deſſen Umfang ſich 1770 ohngefähr auf zwey Millionen belief, itzt bis auf vier Millionen Rthlr. erweitert worden iſt. Ein Hauptgrund davon liegt freylich auch darinnen, daß Rußland ſeine Schiffarth erweitert hat und die Ausfuhr ſeines neuerlangten Pohlens nach Preußen mit zwölf Procent belegte, nach Riga hingegen ganz frey gab; allein vorzüglich iſt die kaufmänniſche Geſchicklichkeit der ruſſiſchen und curländiſchen Handelsſtädte, aus den preußiſchen Einſchränkungen Vortheil zu ziehen, ſchuld daran. Außer dieſen Urſachen führen die erfahrenſten Königsberger Kaufleute auch die mancherley und vielfältigen Monopole, vornemlich das mit Seeſalz, an; ferner die Verbote und Beläſtigungen vieler Handlungsartikel, beſonders in wollenen, ſeidenen und Materialwaaren; und endlich die durch den mit Pohlen errichteten Commerztractat von 1775 feſtgeſetzte Erhöhung der Zölle auf die pohlniſche Ein- und Ausfuhr. Allein alle dieſe Beſchwerden ſind itzt zum Theil ſchon abgeändert worden, und werden wahrſcheinlich nach und nach alle aufgehoben werden.

Nach den verſchiedenen Handlungszweigen theilen ſich die Königsberger Kaufleute in folgende Claſſen: 1) in zünftige Bürger,

ger, welche das Vorrecht haben, in Dingen, die über Scheffel und Waage gehen, nur allein mit dem Ausländer directe zu handeln, auch wenn ſie kaufen, das Bürgerbeſit erhalten; 2) in nicht zünftige Bürger, die nur vom Bürger kaufen und wieder an Bürger verkaufen.

Den Beſchäfftigungen nach ſind die Kaufleute: 1) Krahn- oder Speicherhändler, die mit allen rohen Producten der Pohlen und Ruſſen, z. B. Getreide, Leinſaamen, Hanf ꝛc. handeln, und dieſe Waaren entweder blos mit baarem Gelde, oder auch mit dem von Commiſſionairs erhandelten Eiſen, Theer, Heringen und andern trocknen Fiſchen bezahlen. Sie machen den Pohlen oft Vorſchüſſe auf die im künftigen Jahre zu bringenden Waaren, welche ſeit 1782 beym Commerz- und Admiralitätscollegio in ein beſonderes Pfandbuch eingetragen werden. 2) Die Holzhändler, welche das Holz von den Pohlen kaufen, es zum Theil verarbeiten laſſen, und zum einländiſchen Schiffbau oder auch außerhalb Landes verkaufen. 3) Die Pelzhändler kaufen von Ruſſen und pohlniſchen Juden Pelzwaaren, verſorgen hieſige Kürſchner damit, und beziehen auch die Leipziger und Frankfurter Meſſen. 4) Die Weinhändler handeln ſowol im Ganzen als auch im Einzelnen mit ausländiſchen Weinen. 5) Die Großhändler führen alle entweder nur Manufactur- und Fabrikwaaren, oder nur Materialwaaren, welche ſie im Ganzen theils an Aushändler, theils 6) an die Detailleurs oder Kleinkrämer abſetzen.

 7) Die

7) Die Commiſſionen und Speditionen treibenden Kaufleute ſind größtentheils nicht zünftige Bürger, und kaufen theils vom Bürger bey wohlfeilen Preiſen auf eigne Rechnung zum Verkauf ein, theils verhandeln ſie auch nur ihre Commiſſionsartikel. 8) Die Wechſel- und Specieshändler. 9) Die Buchhändler; und 10) die Schiffsrhederey oder der Schiffbau und Eigenthum der Schiffe, welche ſich wegen des Zufluſſes der fremden Schiffe in Königsberg nur ſehr wenig hat ausbreiten können. In Preußen wird jede Nation mit ihren Schiffen zugelaſſen, und bezahlt nicht mehr Zoll- oder Hafenabgaben, als die inländiſchen. Der Zuſammenfluß fremder Schiffe, welche Waaren hierher zuführen und die hieſigen als Rückfrachten annehmen, ſtellt die Frachtpreiſe ſo niedrig daß die preußiſchen Rheder, welche gleiche Ausrüſtungskoſten, aber auswärts nicht immer gewiſſe Rückfracht haben, ihr Capital nur zu geringen Zinſen nutzen und es daher bey jedem andern Gewerbe beſſer anwenden können. Nur während der Seekriege wird die preußiſche neutrale Flagge vorzüglich geſucht, weswegen auch der Schiffbau 1779 bis 1783 in dem blühendſten Zuſtande ſich befand, und durch denſelben jährlich mehr als 20,000 Rthlr. zu Königsberg in Umlauf kamen. Allein mit dem Frieden verſchwanden dieſe Vortheile wieder, und Königsberg, das 1783 allein 91 eigene Schiffe hatte, beſaß deren 1788 nur 64; denn an die Stelle der verlohrnen oder verkauften werden nicht leicht neue gebaut. Daher machen auch itzt die den Seeſchiffen in allem gleichgebauten Bordinge den Stamm der Rhederey und zugleich eine Schule für Matroſen aus.

Die Stärke der Königsbergiſchen Schifffarth, ſo wie auch des Ein- und Ausfuhrhandels kann am beſten aus nachſtehenden Verzeichniſſen von verſchiedenen Zeitpunkten beurtheilt werden.

Nach Hr. Bocks Angabe (ſ. deſſen wirthſch. Naturgeſch. von Preußen B. I. S. 587. ff. und B. V. S. 393.) ſind zu Königsberg Schiffe

Jahr.		Seewärts eingekommen		und ausgegangen.
1749	-	671	- -	682
1751	-	535	- -	557
1752	-	493	- -	483
1753	-	416	- -	433
1768	-	763	- -	777
1769	-	662	- -	642
1770	-	692	- -	712
1771	-	661	- -	650
1772	-	826	- -	847
1773	-	861	- -	870
1774	-	756	- -	758
1775	-	751	- -	743
1776	-	539	- -	565
1777	-	683	- -	691
1778	-	725	- -	734
1779	-	687	- -	710
1780	-	910	- -	908
1781	-	931	- -	952
1782	-	776	- -	818
1783	-	1851	- -	1819
1784	-	1964	- -	1986
1785	-	1778	- -	1771
1786	-	1576	- -	1544
1787	-	1128	- -	1171

Von den letztern fünf Jahren iſt das Verzeichniß eigentlich das der zu Pillau ein- und ausgelaufenen Schiffe, wovon eigentlich nur zwey Drittel für Königsberg, und ein Drittel für die Rechnung von Elbing befrachtet iſt.

Eben daſelbſt findet ſich nach einem Verzeichniſſe verſchiedener Jahre folgendes Verhältniß der ein- und ausgegangenen Waaren:

Zu Königsberg ſind See-, Strom-

in den

Waaren.		1750.	1773.
Alaun.	Pfund	16416	55000
Anis		—	22274
Auſtern.	Stück	—	19225
Blauſel, blaue Stärke.	Pfund	32590	24370
Blech.	Fäßchen	—	143½
Bley.	Pfund	235414	467329½
Bleyweiß.	Pfund	—	46940
Franzbrandwein.	Orthoft	—	98
Braſilienholz.	Pfund	51796	114030
Caffee.	Pfund	29864	118492
Caneel.	Pfund	2384	1305
Citronen und Pomeranzen.	Stück	12646	438497
Trockene Schaalen derſelben.	Stück	—	34515
Cardemomen.	Pfund	1290	414½
Corinthen.	Pfund	40300	11937
Eiſendrath.	Pfund	47265	101755
Meſſingdrath.	Pfund	—	10965½
Eiſen, Stabeiſen.	Schiffpfund	7091	9935
Eiſenplatten.	Pfund	28791	51763
Engliſch Gewürz.	Pfund	—	33391
Weineſſig.	Orthoft	116	414
Trockene Fiſche.	Schiffpfund	—	892
Galgant.	Pfund	—	13615
Glas.	Kiſten	—	327½
Grünſpan.	Pfund	—	3621
Holländiſche Heringe.	Tonnen	239	1244
Nordiſche Heringe.	Tonnen	9709	19666
Indigo.	Pfund	24490	19728
Ingwer.	Pfund	18892	25308

und Landwärts eingekommen

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
74372	77165	88110	77000
26786	22817	—	1393
15250	25250	1538	9450
25236	22306	26440	19990
236	199	156	1251
373804	509645	1521450	270689
27495	—	2820	5888
147	5	—	244
221563	239235	211054	172423
183351	194860	150423	103014
1423	1144	1079	510
355720	454931	287099	320384
26927	57943	—	29120
282	165	349	132
32420	103929	63059	65224
130660	119406	76879	106259
—	10306	334	11674
5819	9669	6080	7972. 9 Stein
74823	49123	54949	49477
15780	39300	25870	7605
364	415	225	402
382	211	—	374. 4 Stein
22261	13848	—	31870
832	390	—	965
2134	3830	—	5371
1359	1398	180	317
26675	18834	13814	12903
50750	26429	16936	31198
30239	20179	23944	30365

in den

Waaren.		1750.	1773.
Krapp.	Pfund	33274	1962
Kümmel.	Pfund	—	10240
Kupfer.	Pfund	84903	95168
Kupferwaſſer.	Pfund	—	97095
Laken, holländiſch für	Rthlr.	73574	225230
Norderlaken.	- -	—	2046
Engliſch Sohlleder.	Pfund	5714	3809
Limonien.	Piepen	—	10
Mandeln.	Pfund	60845	48948
Materialien und Medicinalien für	Rthlr.	—	5001
Meſſingblech, Lattun.	Pfund	—	26249
Muskatenblumen.	Pfund	—	747
Muskatennüſſe.	Pfund	—	1156
Nägelein.	Pfund	337	1229
Nudeln.	Pfund	1396	—
Baumöhl.	Piepen	100	124
Hanföhl.	Ohm	—	—
Leinöhl.	Ohm	—	10
Rübſenöhl.	Ohm	—	11
Orlean.	Pfund	—	1651
Pfeffer.	Pfund	53440	75345
Franzöſiſche Pflaumen.	Pfund	121575	17986
Kronraſche und Soy für	Rthlr.	13589	384 Stück
Reis.	Pfund	19970	282930
Roſinen.	Pfund	86197	88492
Saffran.	Pfund	416	855
Halliſch Salz.	Laſt	3217	2497
Franzöſiſch Salz.	Laſt	4762	168. 10 Ton.
Spaniſch Salz.	Laſt	—	76. 1 Ton.
Zolder Schleifſteine.	Stück	—	132
Schroot.	Pfund	60380	1605685
Schwefel.	Pfund	—	10930
Stahl.	Schiffpfund	70428	115657

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
9405	6394	3650	9063
28729	20618	—	14419
126399	141156	59343	59544
1776	61786	73860	59719
80742	106082	29247	39573$\frac{1}{3}$
933	8336	—	—
5585	7042	3880	11089
27	72	—	20
78559	67596	25545	46234
3977	3405	—	615$\frac{2}{3}$
38013	27875	—	41814
1449	857	—	708
1127	445	—	1380
925	1386	730	445
—	—	—	—
389$\frac{1}{2}$	249	102	93
47$\frac{1}{2}$	188	—	—
15	55	—	—
19	17	—	—
5415	1190	—	1314
126224	105439	53623	80761
30851	32159	20316	24976
182 Stück	160 Stück	82 Stück	132 Stück
179003	245122	35640	109311
181218	93724	125556	114600
44$\frac{1}{2}$	789	402	312
3365	4758	—	3451
92. 7 Ton.	1159. 13 T.	109. 5 Ton.	2253. 10 Ton.
—	—	—	351. 4 Ton.
366	245	—	40
210912	49100	—	114258
22846	28880	—	17340
141946	11190	35544	10520

in

in den

Waaren.		1750.	1773.
Steinkohlen.	Laſt	—	97. 11 Ton.
Thee.	Pfund	3887	10442
Theer.	Tonnen	—	2504½
Thran.	Tonnen	—	526
Franzwein.	Orthoft	5944	6783½
Frontinak und Muskatwein.	Orthoft	20	85 Ohm
Rhein- und Moslerwein.	Ohm	119	91
Spaniſcher Wein.	Piepen	15	264
Canarienſect.	Piepen	9	—
Bourgogne- und Champagnerwein für	Rthlr.	5908	12708
Weinſtein.	Pfund	—	10260
Zinn.	Pfund	37596	80293
Zucker.	Pfund	653409	1389225
Syrup.	Pfund	525032	484047
Taback.	Pfund	185293	—

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
66. 5 Ton.	76. 10 Ton.	—	39. 4 Ton.
18942	30326	2775	4205
1059	628	—	326
—	603	342	483
9206	6184	9921	7507
142 Oxth.	143 Ohm	124	11⅘
100	108	26	48¾
20	27	17	42
⅓	—	—	—
7964	12259	13482	20239
5934	9765	—	19904
83000	138029	4074	55080
1629099	1616797	1052134	1280466
738901	6230590	349079	312315
—	—	—	—

Jn

In Königsberg ſind See=, Strom=

in den

Waaren.		1750.		1773.	
Weizen	Laſt	550		3278	
Roggen	Laſt	5392		7655	
Gerſte	Laſt	4789.	39 Scheff.	5636.	39 Scheff.
Malz	Laſt	30.	24 —	27.	34 —
Hafer	Laſt	42.	37 —	1843.	40 —
Erbſen	Laſt	446.	11 —	747.	31 —
Saamengetreide im Frühjahre.	Laſt	4384		—	
Dergleichen im Herbſte	Laſt	4525		—	
Säeleinſaat im Frühjahre.	Laſt	4049		3903.	37 Scheff.
Dergleichen im Herbſte.	Tonnen	—		73	
Schlagleinſaat	Tonnen	—		3903.	38 Scheff.
Hanfſaat	Laſt	664		4559	
Hanföhl	Ohmen	1890		288	
Hanf	Laſt	1540.	16 Schiffpf.	4559.	45½ Stein
Flachs	Laſt	1097.	32 —	335.	58 —
Heede	Laſt	—		384.	6 —
Potaſche	Schiffpfund	5000.	2 Pfund	3014	
Waidaſche	Laſt	248.	8 Schiffpfd.	132	
Wachs	Stein	12413		9479½	
Würſte	Stück	5368		—	
Borſten	Stein	—		6829	
Talg	Stein	3364		2279	
Garn	Schock	11652		2225	
Jufften	Stein	865		965	
Gahrleder	Stein	—		581	
Rindshäute	Decher	—		607	
Planken	Schock	362		401.	36 Stück
Balken	Stück	—		6846	
Maſten	Stück	84		—	
Heidekorn	Laſt	327.	12 Scheff.	—	

und Landwärts ausgegangen

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
6396. 54 Scheff.	6151	2391. 9 Scheff.	2565. 35 Scheff.
8114	6204. 12 Scheff.	5067. 44 —	10893. 50 auch 192 königl.
4694. 7½ Scheff.	6887. 26 —	2241. 39 —	4311. 9 Scheff.
4. 38 —	24. 7 —	52. — —	21. 12 —
2354. 29 —	27. 37 —	313. 36 —	257. 51 —
996. 7½ —	435. 37½ —	1318. 42 —	1926
—	—	2508 Tonnen	2253
—	—	952 Laſt	213
393 Tonnen]	4206 Tonnen	—	—
30 —	6096	—	—
2981. 24½ Scheff.	2213. 2 Scheff.	2963 Laſt. 7 Scheff	4831. 3 Tonnen
659 Ton. 31½ —	297. 41 —	191 — 8 —	558. 44 —
325	249	248	313
3002. 6 Stein	3554. 39 Stein	2921. 18 Stein	3212. 40 Stein
384. 9 —	185. 24 —	242. 4 —	519. 17 —
270. 13 —	416. 37 —	320. 23 —	386. 5 —
2593	9339. 5 —	4057. 2 —	9808. 4 —
71. 8½ Faß	95. 6 —	276. 5 —	168. 9 Tonnen
8858	11088	9840	9720
—	—	—	—
6763½	9136	7533	8148
808	462	5590	1615
9990	27767	4464	7991
310	401	1	16
466	111	—	49
615	646. 6 Stück	—	586. 6 Stück
389. 52 Stück	582. 54 —	248. 38 Stück	192. 7 —
2560	1573	—	— 20 —
53	4	—	—
—	—	—	—

Nach einem vom H. O. C. R. Büſching in ſeinen zuverläſſigen Beyträgen S. 364. ff. mitgetheilten ſummariſchen Extracte ſind vom 1ſten Januar bis zum letzten December 1752

im Königsbergiſchen Departement eingegangen:

Waaren.	Werth derſelben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr
Spécereywaaren -	45966	16	12693	16	37950	—
Roſinen und Corinthen -	6571	12	4753	16	1201	4
Material- und Apothekerwaaren -	157301	4	9658	8	142320	—
Thran - -	38204	—	17852	12	17408	—
Baumöl - -	14973	—	6666	4	6305	—
Talg - -	100290	4	15935	16	110930	12
Allerh. Victual. und Delicat. - -	31282	12	26078	20	3455	16
Butter - -	10555	12	10233	12	151	—
Käſe - - -	5476	—	4872	—	298	—
Heringe - -	61589	—	14683	12	32362	—
Stockfiſch, Laberdan ꝛc. - -	5682	4	6655	4	1989	4
Roher Zucker -	—	—	—	—	—	—
Zucker in Hüten, als raffinirt ꝛc. -	108264	4	62642	4	28931	12
Syrup - -	25078	20	19786	4	2330	16
Caffeebohnen -	28568	16	14993	8	15246	—
Thee, Chocolade und Cacao - -	9804	20	2759	20	6170	—
Auſtern und Anchovies - -	1713	—	1563	—	150	—
Schnupf- u. Rauchtaback - -	71476	12	36335	8	17300	—

Franz-

Waaren.	Werth derſelben. Rthlr.	Gr	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr
Franzweine -	88964	—	20473	16	74114	—
Rheinweine -	6862	8	4458	4	1954	—
Süße und andere rare Weine -	9450	16	4374	16	7022	—
Ciderwein und andere fremde Eſſige - -	1679	8	1281	4	248	—
Franz- und anderer Brandwein -	2440	—	1242	4	1082	16
Ausländiſch Bier -	379	8	207	4	184	—
Fremd Getreide -	229203	20	10841	8	201859	—
Fremd Schlachtvieh - -	78047	12	77886	20	—	—
Fremde bereitete Leder - -	21965	—	44117	—	19238	4
Fremde rohe Häute und Leder -	77106	—	51964	16	26341	—
Fremde verfertigte Lederarbeit -	3131	8	116	12	682	8
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder -	12169	—	4056	—	8313	—
Rohe Seide -	14649	12	2444	8	12205	—
Seidene Zeuge, Mützen, Strümpfe und Bänder -	159315	8	48774	16	110936	12
Halbſeidene dergleichen - -	24656	20	8218	12	16438	8
Baumwollene Zeuge und Waaren	24832	4	9306	—	15244	—
Spaniſche und andere fremde Wolle - - -	15686	8	10406	8	5280	—

Waaren.	Werth derſelben. Rthlr.	Gr	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr
Wollene Zeuge, Strümpfe und Mützen - -	73422	8	—	—	73422	8
Aachener und andere fremde Tücher -	149495	—	—	—	149495	—
Caſtor- und andere Hüte - -	48	—	—	—	48	—
Frieſe, Boye und Moltons -	30799	—	—	—	30799	—
Neſſeltuch, Batiſt und Spitzen -	12648	—	4287	—	8377	12
Cannefas - -	101	8	33	8	68	—
Leinene Waaren und allerhand Leinwand -	56963	20	855	4	54056	12
Flachs und Hanf -	297813	12	24508	20	293298	16
Galanteriewaaren	9495	—	3181	—	6314	—
Tapeten, gewirkte und gemahlte Schildereyen -	28	—	28	—	—	—
Allerhand Kramwaaren. - -	25110	4	13278	20	13323	—
Haare zu Peruquen und Bürſten -	17025	12	1061	12	20344	—
Allerhand Rauchwerk - -	26556	20	11208	16	16608	—
Elfenbein- und hörnerne Waaren	42	—	4	—	2	—
Allerh. Färbewaaren; als Krapp, Indigo, Pottaſche, Vitriol ꝛc.	117047	8	28616	8	81614	12
Rohe und geſchlagene Metalle -	137681	20	83887	4	38385	16

Gold

Waaren.	Werth derſelben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr
Gold und ſilberne maſſive Waaren, auch Treſſen und Knöpfe - -	367	—	122	—	245	—
Zinn-, Kupfer- und Meſſingwaaren	2109	—	2739	4	2227	—
Schneidende Waaren und Grapengut - -	48175	—	6987	8	33153	16
Spiegel- und Glaswaaren - -	2699	—	431	—	728	—
Aecht und unächt Porcellain -	4195	4	3306	16	380	—
Gemeine Töpferwaaren - -	887	16	796	8	83	—
Lein-, Hanf- und Gartenſaamen	142735	—	789	4	171654	8
Federn und Betten	140	8	87	4	153	—
Holzwaaren, die Kaufm. Gut	29385	20	22108	20	2048	—
Andre verfertigte Holzwaaren	8453	20	8644	8	362	12
Lackirte Sachen -	325	—	102	8	3	—
Kutſchen- und Riemerwaaren -	103	—	103	—	—	—
Allerhand Inſtrumente und Geräthſchaften zu Handwerken -	775	12	16	16	22	4
Baumaterialien -	6832	12	4369	20	768	—
Stroh, Hexel und Heu - -	6	—	6	—	—	—
Mühlen- und Schleifſteine -	4037	20	2845	8	889	—

Waaren.	Werth derſelben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr
Insgemein - .	14021	16	5904	8	2820	—
Rohe Baumwolle	412	20	296	4	69	—
Cameelhaare -	3771	—	2460	8	1076	12
Summa Königsb. Depart.	2717147	—	761397	20	1928478	—

Im Litthauiſchen Departement:

Waaren.	Werth derſelben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr
Spcereywaaren - -	3364	2		2514	18		849	8
Roſinen und Corinthen .	956	8		678	16		277	16
Material- und Apotheker-waaren -	6341	16		3687	16		2654	—
Thran - -	833	4		804	4		29	—
Baumöl -	813	12		467	8		346	8
Talg - -	3600	5		2140	5		1460	—
Allerhand Victual. und Delicat. -	2062	4		1649	5		412	23
Butter - -	3165	4		3000	4		165	—
Käſe - -	320	18		309	18		11	—
Hering - -	20436	8		2765	7		17671	1
Stockfiſch, Laberdan ꝛc.	582	8		338	—		244	8
Roher Zucker	39	16		39	16		—	—
Zucker in Hüten, als Raffinat ꝛc.	8473	4		5196	4		3277	—

Syrup

Waaren.	Werth derſelben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr
Syrup - -	961	20		624	4		337	16
Caffeebohnen	2513	12		1741	10		772	2
Thee, Chocolade und Cacao	1488	8		1042	16		445	16
Auſtern und Anchovies -	337	—		295	—		42	—
Schnupf- und Rauchtaback	5920	9		3938	15		1981	18
Franzöſiſche Weine -	8769	16		5621	12		3148	4
Rheinweine -	1074	—		699	—		375	—
Süße und andere rare Weine	1131	—		764	—		367	—
Ciderwein und andere fremde Eſſige -	309	16		207	16		102	—
Franz- und anderer Brandwein - -	912	20		736	20		176	—
Ausländiſche Biere -	60	12		60	12		—	—
Allerhand fremd Getreide -	13871	16		99	—		13772	16
Allerhand fremd Schlachtvieh	27905	14		23214	2		4691	12
Fremde bearbeitete Leder -	513	—		302	—		211	—
Fremde rohe Häute u. Leder	78273	20		21510	4		56763	16
Fremde verfert. Lederarbeit	100	—		—	—		100	—
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder	12	—		9	—		3	—

Waaren.	Werth derſelben. Rthlr.	Gr	Pf	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr	Pf.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr
Rohe Seide	2	—		2	—		—	—
Seidene Zeuge, Mützen, Strümpfe und Bänder	1112	20		696	—		416	22
Halbſeidene dergleichen -	—	—		—	—		—	—
Baumwollene Zeuge und Waaren -	—	—		—	—		—	—
Spaniſche und andere fremde Wolle -	780	10		559	10		221	—
Wollene Zeuge, Strümpfe u. Mützen -	1066	—		—	—		1066	—
Aachener und andere fremde Tücher -	—	—		—	—		—	—
Caſtor- und andre Hüte -	—	—		—	—		—	—
Frieſe, Boye, Moltons -	—	—		—	—		—	—
Neſſeltuch, Batiſt u. Spitzen	410	6		185	6		225	—
Cannefas -	—	—		—	—		—	—
Leinene Waaren und allerhand Leinwand -	504	16		344	16		160	—
Flachs und Hanf	203485	14	4	3725	—	4	199760	14
Galanteriewaaren - -	138	16		113	15		25	1
Tapeten -	—	—		—	—		—	—
Schildereyen -	—	—		—	—		—	—

Allerh.

Waaren.	Werth derſelben. Rthlr.	Gr	Pf.	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr	Pf.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr
Allerh Kramwaaren -	202	8		172	8		30	—
Haare zu Peruquen und Bürſten -	659	4		184	—		475	4
Allerh. Rauchwerk -	567	20		567	20		—	—
Elfenbein- und hörnerne Waaren -	10	16		10	16		—	—
Allerhand Farbewaaren, als Krapp ꝛc. -	4195	2		3301	6		893	20
Rohe und geſchlagene Metalle, als Zinn, Eiſen und Stahl -	21234	12		12474	16		8759	20
Gold und ſilberne maſſive Waaren, auch Treſſen und Knöpfe -	—	—		—	—		—	—
Zinn-, Kupfer- und Meſſingwaaren -	4684	12		3087	12		1597	—
Schneidende Waaren und Grapengut	2408	20		713	4		1695	—
Spiegel- und Glaswaaren	142	—		34	—		108	—
Aecht und unächt Porcellain	112	—		92	—		20	—

Waaren.	Werth derſelben. Rthlr.	Gr	Pf.	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr	Pf.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr
Gemeine Töpferwaaren	172	4		172	4		—	—
Lein-, Hanf- u. Gartenſaamen - -	42555	12		1017	4		41538	8
Federn und Betten - -	89	4		89	4		—	—
Holzwaaren, die Kaufm. Gut	13645	8		8646	8		4999	—
Andere fertige Holz- und Korbwaaren	378	16		378	16		—	—
Lackirte Sachen	—	—		—			—	—
Kutſcher- und Riemerwaaren - -	—	—		—	—		—	—
Allerhand Inſtrumente und Geräthſchaften zu Handwerken -	—	—		—	—		—	—
Baumaterialien	5408	23		5396	23		12	—
Stroh, Hexel, Rohr und Heu	101	20		101	20		—	—
Mühlen- und Schleifſteine	68	4		63	4		5	—
Insgemein -	5037	6		5032	6		5	—
Rohe Baumwolle -	18	16		16	10		2	6
Cameelhaare -	122	17		120	22		1	19
Summa Litth. Depart.	504459	4	4	131754	22	4	372704	6

Ver-

Verzeichniß von den in den Jahren 1763 und 1764 ausgeſchifften Gütern zu Königsberg

nach einer Angabe in Canzlers Archiv f. C. W. u. Staatk. 1787. Stück I.

	Nach Holland.		Nach England.		Nach Spanien und Frankreich.		Nach Dänemark und Norwegen.		Nach Schweden.		Nach Bremen und Hamburg.		Nach Pommern und Emden.		Nach Danzig und Elbing.		Summa.	
	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.	1763.	1764.
Weizen : : Laſt	1135-28	2157-11	80-	10-	132-	161-	135-48	96-31	49- 4	61-12	314- 7	763-40	566-	199-28	—	5-17	3454-26	2412-30
Roggen : : Laſt	5076-28	4396-28	—	—	—	—	1327-15	612- 2	1638-40	1741-53	1174- 2	1089-16	3100-47	579- 3	— 1	9-31	12317-21	8428-20
dito Königs : Laſt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239-54	80-	—	—	239-54	80-
Gerſte : : Laſt	61-28	212-	—	—	—	52-47	206-45	613- 3	859-45	1572-23	54-47	91-42	729-49	9-	10-38	151-38	1923-18	2702-40
Malz : : Laſt	—	—	—	—	—	—	—	12-	82-35	120- 2	—	—	188- 3	—	— 1	—	270-39	132- 2
Hafer : : Laſt	—	—	52-23	—	—	—	179-	22-	30-	169-28	405- 5	3-	168-32	51-	—	—	835- 8	245-28
dito Königs : Laſt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1120-52	—	—	—	1120-52	—
Erbſen : : Laſt	4-11	20-48	— 53	— 20	—	—	1. 8	7-35	13-20	21-53	1-26	38-40	64-15	10-22	2-38	5-37	88- 1	105-29
Säeleinſaat im Frühjahr. Tonnen	814-	800-	—	1-	—	—	26.	—	—	29-	1778-	6349-	178-	261-	217-	112-	3013-	7552-
— — im Herbſt. Tonnen	2578-	550-	12-	—	—	—	—	32-	6-	85-	—	1004-	—	603-	69-	74-	2665-	2348-
Hanfſaat : : Laſt	2387-46	2750-15	—	—	—	—	41-30	59-30	—	28- 5	—	6-11	— 20	1-40	1- 3	2- 4	2430-42	2847-48
Schlagleinſaat : Laſt	3909-12	1720-22	994-	944- 6	—	—	1.	—	2-	— 20	—	—	— 6	19-28	4-35	7-36	4910-53	2691-55
Hanföhl : : Ohm	5-	—	—	—	—	—	—	54-	—	64-	—	365-	—	321-	490-	426-	495-	1231-
Hanf : : Laſt	2263-52	777-35	1260-43	1050- 5	336-54	736-50	89-49	148-50	29-58	27-10	36-34	23-55	155-31	300-40	895-39	844-52	5069-	3909-57
Flachs : : Laſt	6- 4	6-58	393-35	607-12	—	— 15	68-26	72-52	6-27	10-27	3-36	1-18	24-29	66-30	229-35	113-29	732-12	879- 1
Heede : : Laſt	214-11	145-18	1-36	—	—	2-13	7-30	3-48	— 58	8-24	2-21	4-40	132-34	215-59	198-17	221-24	557-27	601-46
Potaſche : Schiffpfund	717- 1	571- 2	337- 5	275-	—	—	440- 9	270- 7	20- 2	—	25- 3	20- 3	32- 8	341- 6	384- 2	82- 3	1958-	1561- 1
Waidaſche : : Laſt	133- 8	138- 9	—	5-	— 6	—	4-10	—	—	—	—	—	—	2- 5	—	3- 3	139-	149- 5
Wachs : : Stein	329- 5	3286-	261-	—	—	—	7.	9-	—	47-	8290-	10093-	42-	137-	338-	109-	12233-	13681-
Borſten : : Stein	2275-	1696-	3253-	3407-	—	—	—	59-	35-	49-	681-	1255-	32-	91-	92-	26-	6368-	6583-
Talg : : Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	48-	32-	—	—	136-	21-	2770-	2085-	2954-	2138-
Garn : : Schock	114-	—	4596-	9940-	—	—	—	20-	260-	665-	10-	320-	1-	—	160-	8-	5141-	10953-
Juften : : Stein	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33-	10-	1268-	1486-	1301-	1504-
Planken : : Schock	110-24	100-11	53-33	88- 7	20-55	17- 8	54. 1	51-16	1- 4	1- 2	9-10	8-43	29- 1	13-47	— 30	—	278-38	280-14

1763 ausgegangene Schiffe 830.
1764 — — — 641.

Verzeichniß
der See-, Strom- und Landwärts eingekommenen Güter zu Königsberg in den Jahren 1763 und 1764.

		1763.	1764.
Alaun	Pfund	37910	49498
Auſtern	Stück	39650	44200
Blaue Stärke	Pfund	27882	31698
Eiſenblech	Fäſſel	176	322
Bley	Pfund	242089	366486
Bleyweiß	Pfund	33653	41462
Braſilienholz	Pfund	141319	150380
Caffeebohnen	Pfund	126844	147240
Caneel	Pfund	1790	1170
Pommeranzen und Chinaäpfel	Stück	131987	215136
Cardemom	Pfund	480	701
Corinthen	Pfund	29220	38529
Eiſendrath	Pfund	64650	71684
Meſſingdrath	Pfund	9020	15335
Eiſen in Stäben	Schiffpfund	11158	11601. 3 St.
Eiſen in Platten	Pfund	18356	82460
Semen Amomi	Pfund	21760	58322
Weineſſig	Orthoft	176	136
Heringe, Holländiſche	Tonnen	418	220
= = Nordiſche und Däniſche.	Tonnen	16349	20731
Indigo	Pfund	36257	38789
Ingwer	Pfund	13677	84772
Kalk	Laſt	141. 4 Ton.	445. 5 Ton.
Krapp	Pfund	28799	25031
Kupfer	Pfund	219727	100306
Kupferwaſſer	Pfund	19822	44986
Holländiſche Tücher	Rthlr.	87630	90253
Engliſch Leder	Pfund	122	4955
Mandeln	Pfund	45285	29314
Muſcatenblumen	Pfund	513	726
Nägelein	Pfund	819	968
Baumöhl	Piepen	96	88
Pfeffer	Pfund	60465	131115
Franzöſiſche Pflaumen	Pfund	393780	149094
Raſche und Holl. Kron	Stück	724	367
Reis	Pfund	165733	199586
Roſinen	Pfund	50422	13870
Saffran	Pfund	508	451
Franz. Salz	Laſt	14336. 2 Ton.	6337. 14 Ton.
Schroot	Pfund	171799	135172
Stahl	Pfund	116010	59691
Thee	Pfund	892	5953
Tobak diverſe	Pfund	260006	357481
Thran	Tonnen	656	338
Franzwein	Orth.	10934	5439
Frontiniac- und Muſcatenwein	Orth.	174	161
Rhein- und Moslerwein	Ohm	333	305
Spaniſcher Wein	Piepen	30	32
Canarienſect	Piepen	2	= =
Cereſe dito	Both	75	16
Champagner- u. Burgunderwein	Rthlr.	8308	13548
Zinn	Pfund	167825	76750
Zucker	Pfund	757499	1344205
Syrup	Pfund	219300	421301

Im Jahr 1763 angekommene Schiffe 810.
= = 1764 = = 642.

Verzeichniß der aus Königsberg nach der Angabe

		Nach Holland.	Nach England.	Nach Spanien und Frankreich.
Weizen - -	Laſt	1717-20	114-	699-
Roggen - -	dito	4371-	382-	724-
dito Königs -	dito	—	—	—
Gerſte - -	dito	856-	1227-	794-
Malz - -	dito	—	—	-28
Hafer - -	dito	1809-	463-55	1149-
dito Königs -	dito	—	—	—
Erbſen - -	dito	243-	96-	8-
Säeleinſaat im Frühjahr.	Tonnen	—	—	—
dito im Herbſt -	dito	—	—	—
Schlagleinſaat -	Laſt	3004-17	1269-	2-
Hanfſaat - -	dito	801-28	—	1-
Hanföhl - -	Ohm	—	—	—
Hanf - -	Laſt	415-26	5-34	050-27
Flachs - -	dito	1-20	86-13	505-39
Heede - -	dito	31- 3	—	—
Potaſche -	Schiffpfund	1470- 8	2026- 6	894- 8
Waidaſche - -	Laſt	83- 7	—	6- 4
Wachs - -	Stein	3048-	169-	419-
Borſten - -	dito	1743-	4396-	—
Talg - -	dito	175-	482-	1887-
Garn - -	Schock	—	4080-	15-
Juften - -	Stein	—	—	—
Planken - -	Schock	36-29	34-26	125-44

Ausgegangene Schiffe 1771.

im Jahr 1785 ausgeſchifften Güter
des hiſt. Portef. 1786. St. II.

Nach Dänemark und Norwegen.	Nach Schweden.	Nach Lübeck, Bremen und Hamburg.	Nach Pommern und Emden.	Nach Danzig und Elbing.	Summa.
357-28	381-	552-	68-	—	3888-48
6151-	8746-	1801-28	895-	—	23070-28
—	—	—	—	—	—
1645-	1299-	36-	10-	—	5867-
9-28	10-28	—	—	—	20-28
178-	21-	25-10	18-	—	3664- 9
—	—	—	—	—	—
61-28	210-	103-40	32-	38-25	783-36
12-	51-	—	100-	—	163-
—	—	52-	—	312-	364-
10	1-	41-	-28	—	4327-45
1-	—	—	-28	1-	805-
-18	6-	—	—	220-	244-
29-	125-15	29-42	595-54	525- 7	3776-25
28-43	25- 3	24-11	138-15	66-50	876-14
9-16	4-55	2-40	262-49	262-37	573-20
977- 2	—	690- 1	671- 1	47-	6777- 6
6- 6	—	1-	2- 8	1-	101- 1
—	—	2379-	—	—	6015-
19-	30-	254-	—	100-	6542-
78-	—	19-	424-	202-	2267-
—	59-	—	5-	—	4159-
—	—	—	—	385-	385-
114-56	-4	9-52	35-13	—	356-44

Wer

Verzeichniß der See-, Strom- und Landwärts eingekommenen Güter zu Königsberg im Jahr 1785, nach ebendemſelben.

Alaun	107800 Pfund.
Auſtern	3670 Stück.
Blaue Stärke	6260 Pfund.
Eiſenblech	507 Fäſſel.
Bley	254544 Pfund.
Bleyweiß	3840 dito.
Braſilienholz	213714 dito.
Caffeebohnen	965563 dito.
Caneel	1243 dito.
Pommeranzen und Chinaäpfel	352601 Stück.
Cardemom	265 Pfund.
Corinthen	73021 dito.
Eiſendrath	186501 dito.
dito Meſſingen	17629 dito.
Eiſen in Stäben	16549 Schiffpfund 3 Stück.
dito in Platten	10899 Pfund.
Semen Amomi	49092 dito.
Weineſſig	193 Orthoft.
Heringe holländiſche	1598 Tonnen.
dito Nordiſche und Däniſche	28827 dito.
Indigo	27102 Pfund.
Ingwer	25229 dito.
Kalk	— —
Krapp	14351 Pfund.
Kupfer	85607 dito.
Kupferwaſſer	58235 dito.
Holländiſche Tücher	87681 Rthlr.
Engl. Leder	13849 Pfund.
Mandeln	82186 dito.
Muſcatenblumen	410 dito.
Nägelein	652 dito.
Baumöhl	67 Piepen.

Pfef-

Pfeffer	160120	Pfund.
Franzöſiſche Pflaumen	166713	dito.
Raſche und Holländiſche Kron	—	—
Reis	299824	dito.
Roſinen	180852	dito.
Saffran	152	dito.
Franz. Salz	5287	Laſt. 11 Tonnen.
Schroot	103950	Pfund.
Stahl	109258	dito.
Thee	3221	dito.
Thran	1140	Tonnen.
Franzwein	1851½	Orthoft.
Frontiniac und Muſcatenwein	187	dito.
Spaniſcher Wein	67	Piepen.
Rhein- und Moslerwein	170	Ohm.
Canarienſect	—	—
Champagner- und Burgunderwein	27354	Rthlr.
Zinn	127057	Pfund.
Zucker	1135541	dito.
Syrup	158575	dito.

Angekommene Schiffe 1778.

Die Stadt Königsberg nebſt dem ganzen Königreiche Preußen haben nicht ſo viel Manufacturen und Fabriken, als ſie für den Vertrieb ihrer benöthigten Waaren brauchen; und es kann noch lange Zeit dauern, ehe es deren hinreichend haben wird, ja vielleicht muß Preußen und Königsberg aus weiſen Abſichten der Regierung nicht in dieſem Stücke für immer Berlin und den andern königlichen Provinzen nachſtehen. Denn da ſich der größte Theil der Einwohner des Königreichs mit dem Ackerbaue beſchäfftigt, die meiſten rohen Materialien aus andern Gegenden hergeſchafft werden müſſen, und das Arbeitslohn hoch iſt, ſo hält es überhaupt ſchwer Manufacturen und Fabriken anzu-

legen

legen und in blühendem Zuſtande zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß die Manufacturen und Fabriken in Schleſien, in der Mark, beſonders in Berlin und den andern Provinzen ſehr darunter leiden würden, wenn in Preußen dergleichen entſtünden, deſſen Kaufleute jährlich wenigſtens für 600000 Rthlr. Manufactur- und Fabrikwaaren aus den andern königlichen Provinzen zu nehmen verbunden ſind. Aus dieſem Grunde würdigte Friedrich II., der ſonſt alle Gewerbe auch mit den größten Koſten blühend zu machen ſuchte, wahrſcheinlich auch nur erſt in ſeinen letzten Regierungsjahren die Manufacturen und Fabriken des Königreichs einiger Aufmerkſamkeit und Unterſtützung. Wenn ja von Zeit zu Zeit einige Unternehmungen dieſer Art von ausländiſchen und inländiſchen Privatperſonen gemacht wurden, ſo geſchahe dies größtentheils in der Hauptſtadt, wenn man gleich in einiger Entfernung von derſelben ſowol Brennmaterialien, Arbeitslohn ꝛc. um ein Drittheil wohlfeiler hätte haben können; und deswegen mußten viele bald nach ihrem Entſtehen wieder eingehen. Die älteſten Spuren von Anlegung neuer Manufacturen durch Landesherrliche Unterſtützung ſind vom erſten Herzoge in Preußen um das Jahr 1551 anzutreffen, und ſein Nachfolger Herzog Albrecht Friedrich verſchrieb einen gelehrten Tuchmacher Chriſtoph Bitter aus Eſſen im Herzogthume Bergen, um die bereits vor dem Jahre 1300 in Preußen vorhanden geweſenen Wollenmanufacturen, wenn anders dieſe Benennung für jene Zeiten nicht zu viel ſagt, beſſer einzurichten.

Die

Die wichtigſten zu Königsberg vorhandenen Manufacturen und Fabriken ſind:

1) Die engliſche Ledermanufactur. Als eine der älteſten zu Königsberg hat ſie ihren eigentlichen Urſprung gebohrnen Engländern und die Fortdauer den patriotiſchen Geſinnungen des Schuhmacherhandwerks zu verdanken. Im Anfange des Jahrs 1716 erboten ſich zwey engliſche Lohgerber, Benjamin Dell und Jean Jarvis, in Preußen unter gewiſſen Bedingungen und Freyheiten eine engliſche Lohgerberey anzulegen, wozu ſie am 25 Februar die vorläufige Erlaubniß und auf ferneres Anſuchen am 23. May 1716 das beſondere Privilegium erhielten. Nach dem Inhalte deſſelben bekamen Dell und Jarvis die Freyheit, a) ſieben Jahr aller Orten Leder, Häute und Baumrinden ohngehindert, Zoll-, Acciſe- und Impoſitrey zu erkaufen; b) alles gegerbte Leder im Ganzen und Einzeln an Einheimiſche und Fremde zu verkaufen; c) an jedem Orte ſich des Waſſers zu ihren Gerbereyen ungehindert zu bedienen; d) während der 7 Jahre ſolle kein anderer das Leder auf engliſche Art gerben; e) ſollten ſie die 7 Jahre von allen bürgerlichen Laſten frey ſeyn; f) freyes Brauen und Backen für ſich und ihre Familien auszuüben; g) nach Verlauf der 7 Jahre fernerer Schutz verſprochen; h) alle ihre Güter und Sachen ſollten frey von Arreſt ſeyn, und die Manufactur mit keinen Proceſſen beunruhigt werden, und i) ſollte ihnen freyſtehen, zu jeder Zeit ohne Hinderniß und Abzug die königlichen Lande zu verlaſſen. Gegen dieſes Privilegium erhoben nicht nur die Kaufmanns- und Mälzenbrauerzünfte, ſondern auch die Weiß- und Rothgerber nebſt den Pergamentmachern ein großes Geſchrey; allein ein königl. Reſcript vom 15. Auguſt 1716 ſchützte die beiden Engländer, welche endlich auch nach mancherley ihnen gemachten Schwierigkeiten den großen ſtädtiſchen Krug nebſt den dazugehörigen Gebäuden, Glashütte genannt, am Pregel nahe bey der hohen Brücke zum Arbeitshauſe erhielten. Da nun bey Unterſchreibung des Miethcontracts bis 1722 neue Schwierigkeiten gemacht wurden, ſo ging Jean Jarvis darüber aus dem Lande, und Dell ſetzte die angefangene Ledergerberey nach Beendigung der-

ſelben ſeit 1722 allein fort. Er verfertigte mancherley Sorten Leder und verkaufte es meiſtentheils außerhalb Landes, welches ihm eine gegründete Beſchwerde des königsbergiſchen Schuhmacherhandwerks zuzog, das kein Leder von ihm erhalten konnte. Dieſer Beſchwerde ward aber bald dadurch abgeholfen, daß die Aelterleute der Schuhmacher das fertige Bind- und Sohlleder der Manufactur nach dem Gewichte abnehmen mußten, und daſſelbe unter ihre Gewerken vertheilen, und das baare Geld an die Manufactur bezahlen. Unter dieſen Umſtänden trieb man dieſe Manufactur bis 1726; allein nunmehro waren ſowol Dell als das Schuhmacherhandwerk des Zwanges müde, und jeder Theil wünſchte eine Veränderung. Dell bot daher 1726 ſeine ganze Lohgerberey öffentlich mit allem Geräthe zum Verkaufe aus, und die damaligen vier Schuhmachergewerke entſchloſſen ſich zum Ankauf derſelben. Sie übergaben deswegen am 14. Jun. 1726 eine Bittſchrift um den fernern Genuß der bisherigen Privilegien, die ſie auch ohne Verzug bewilligt erhielten, weil ſie um keine königl. Unterſtützung baten und zugleich anzeigten, daß die beiden bisherigen Arbeiter, der Lohgerbergeſelle Sager und der engliſche Lederthauer Reith noch ferner in der Manufactur arbeiten wollten. Am 19. Auguſt 1726 ward hierauf der Kaufcontract abgeſchloſſen und den Schuhmachern dabey aufgelegt, einige königsbergiſche Jungen durch die engliſchen Geſellen lernen zu laſſen; dagegen erhielten ſie jedoch mit einiger Abänderung die alten Privilegien. Sie bezahlten an Dell, die vorräthigen Leder ausgeſchloſſen, tauſend Rthlr. und verkauften zu Aufbringung dieſer Summe alles ihr vorräthiges Silbergeſchirr. An gegerbtem Leder, das von den Schuhmacher- und Riemergewerks-Deputirten geſchätzt wurde, fand ſich Vorrath:

121	Stück fertiges Sohlleder à 20 Fl.	— — —	2420 Fl.
246	— — Bindſohlleder à 8 Fl.	— —	1968 —
190	— in 19 Küpen befindliches Sohlleder à 20 Fl.		3800 —
342	— in 19 Küpen befindliches Bindſohlleder à 8 Fl.		2736 —
899	Stück Sohl- und Bindſohlleder	— —	10924 Fl. Pr.

Zur Aufſicht über die Manufactur beſtellten die Schuhmacher ihren Gewerkmeiſter Caſpar Kaiſer mit 200 Fl. jährlichem Lohn

zum

zum Adminiſtrator nebſt zween Meiſtern zu Caſſenvorſtehern und nahmen außer dem Engländer Sager nebſt dem in England ausgelernten Lederthauer Reith noch zwey einheimiſche Lohgerber in Arbeit. Die Oberaufſicht über die ganze Anſtalt übertrugen ſie den vier Aelterleuten. Nach mancherley andern Verdrießlichkeiten, welche das Schuhmachergewerk theils unter ſich, theils von den Lohgerbern auszuſtehen hatte, traf daſſelbe auch das Unglück, daß in der Nacht vom 7. bis 8. Februar 1736 das ganze Manufacturgebäude abbrannte. Der Wiederaufbau deſſelben verzog ſich ebenfalls wegen der von Lohgerbern in den Weg gelegten Hinderniſſe bis zum 12ten Auguſt 1736, wo ein königlicher Beſcheid den Streitigkeiten ein Ende machte. Das Schuhmachergewerk bauete daher nicht nur ein 106 Fuß langes und 90 Fuß breites Haus mit 2420 Rthlr. Koſtenaufwand auf, ſondern verſchrieb auch einen neuen engliſchen Lohgerber, Peter Breyerley, welcher dem Schuhmachergewerk gegen 900 Fl. zu ſtehen kam. Dieſer engliſche Lohgerber blieb contractmäßig bis 1742 und koſtete während der 5 Jahre 3391 Fl. 25 Gr. 15 Pf. oder jährlich 678 Fl. 11 Gr. 3 Pf. Unter ſeiner Anführung arbeiteten noch vier Perſonen. Zu Beſtreitung der Verlags- und anderer Koſten machte das Schuhmachergewerk 1738 unter ſich die Verordnung, daß jeder angehende junge Meiſter, wenn er künftig von der Manufactur Leder erhalten wolle, zum Unterhalt derſelben 5 Rthlr. zahlen ſollte. Dieſer Beytrag betrug von 1738 bis 1746 von 117 jungen Meiſtern 1755 Fl. und von 1747 bis 1752 von 101 Meiſter 1515 Fl. Dieſe Manufactur hat während ihrer Entſtehung im Jahr 1743 das meiſte Rindsleder, nemlich 4500 Stück, für eigene Rechnung verarbeitet. Wie ſich das Verkehr derſelben nach und nach in 17 Jahren vermehret hat, iſt daraus abzunehmen, daß die Geldeinnahme von 1736 bis 1737 noch nicht 18,000 Fl. aber von 1752 bis 1753 über 82,000 Fl. betrug. Nur allein die gute Ordnung und die gut gelieferten Leder, waren im Stande dieſe Manufactur bey ſo mancherley Hinderniſſen und Unglücksfällen zu erhalten. Denn 1775 brannte das ganze Gebäude abermals ab, deſſen Wiederaufbau auf 20,000 Rthlr. koſtete. Der gegenwärtige Fond derſelben beträgt über 100,000 Fl., und in der Manufactur ſind 1786 von 24 Perſonen für 24,000 Rthlr. Leder verfertigt und auch alles in Königsberg abgeſetzt worden. Die dazu benöthigten rohen Leder ſind zum Theil

aus Preußen, zum Theil aus Pohlen gekauft worden, und haben 20,383 Rthlr. gekoſtet.

2) Die Saffian- und Brüßler-Ledermanufactur, ward 1783 durch einen Straßburger mit Namen Stamm angelegt, wozu ihm der König 30000 Rthlr. ſchenkte. Dieſer Mann war faſt halb Europa durchgereiſt, auch in Conſtantinopel und Smirna geweſen, und hatte daſelbſt die Kunſt den ächten Saffian in allen Farben zuzurichten gelernt; allein ſeine unordentliche Lebensart hatte ihn ſchon von mehrern Orten, wo er dergleichen Unternehmungen machte, dabey zu Grunde gerichtet, und auch aus Königsberg vertrieb ſie ihn nach einigen Jahren, als das geſchenkte Geld verzehrt, und eine beträchtliche Schuldenlaſt aufgehäuft worden war. Man ſetzte daher dieſem Betrüger nach, holte ihn ein und ſetzte ihn ins Zuchthaus, wo er die Manufactur fortſetzen und dieſe ſo geheimnißvolle Kunſt mittheilen mußte. Da man aber den König um neue Unterſtützung nicht anſprechen durfte, ſo übernahm der hieſige Schutzjude Abraham Ries die ganze Anſtalt, und Stamm, dem übrigens die Strafe geſchenkt wurde, mußte als Werkmeiſter arbeiten. Nunmehr ſtieg dieſe Manufactur in kurzer Zeit und gedieh zu ſo großer Vollkommenheit, daß man darinnen den ſchönſten rothen, gelben, grünen und ſchwarzen Saffian, alle Gattungen und Farben von Brüßler Leder ſowol, als auch Corduane und ſogenannte Sammetleder für die billigſten Preiße verfertigt. Es arbeiten darinnen 30 Perſonen, welche 1786 für 3040 Rthlr. Waare verfertigten, wovon für 2440 Rthlr. im Lande und für 600 Rthlr. nach Danzig und Pohlen abgeſetzt wurden. Die rohen Leder haben 1170 Rthlr. gekoſtet.

3) Im Jahre 1726 legte der Rothgerber Preuß eine Juftenmanufactur zu Königsberg an, in welcher er 1786 mit drey Arbeitern für

2800 Rthlr. Waare verfertigte, wovon für 800 Rthlr. nach Pohlen ging, das übrige aber im Lande abgeſetzt wurde. Die rohen Leder aus Preußen, Pohlen und Rußland koſteten ihn 2300 Rthlr.

4) Das Rothgerbergewerk, die Weißgerber und Beutler bereiten auch mancherley Leder zu, und die Rothgerber haben 1786 allein mit 35 Arbeitern für 20,568 Rthlr. allerley Gattungen von Ober- und Sohlleder bereitet, wovon im Lande für 17,870 und für 2698 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt worden ſind. Die rohen Leder koſten 17,800 Rthlr. und werden in Preußen, Pohlen und Rußland gekauft.

5) Die Franzöſiſch- und Däniſche Handſchuhmanufactur, ward 1773 von einem Franzöſiſchen Handſchuhmacher Verdau angelegt, und in derſelben ſind 1786 mit 12 Perſonen für 2601 Rthlr. Waare verfertigt worden, wovon für 2294 Rthlr. im Lande blieben, und für 307 Rthlr. nach Pohlen gingen. Eben dieſer Mann hat auch 1779 eine weißgahre Ledermanufactur von Ziegenfellen zu franzöſiſchen Handſchuhen angelegt, und in dem nemlichen Jahre mit 2 Arbeitern für 1440 Rthlr. Leder bereitet, welche gröſtentheils von ihm ſelbſt verarbeitet werden. Die rohen Leder dazu koſten ihm 1134 Rthlr.

6) Wollenmanufacturen. Ohngeachtet Preußen ſehr viel Wolle erzeugt, ſo zeichnet ſie ſich doch nicht durch ſolche Feinheit aus, daß feine Tücher daraus verfertigt werden könnten. Allein, da bis itzt das Lagerhaus in Berlin das Monopolium hat, alle königlichen Lande diſſeits der Weſer mit

feinen Tüchern zu verſorgen, ſo würde man von der feinen Wolle, wenn ſie auch durch Fleiß der Landwirthe veredelt würde, im Lande ſelbſt doch keinen Gebrauch machen können. Daher kommt es auch, daß weder in Königsberg noch in den Landſtädten eine Tuchmanufactur im eigentlichſten Verſtande angetroffen wird. In Königsberg iſt ein doppeltes Gewerk von Tuchmachern, nemlich das Alttuchmachergewerk und das Breittuchmachergewerk. Dieſes letztere entſtand zu der Zeit, da man anfing Tücher auf Stühlen zu machen, die von zwey Perſonen gewebt werden müſſen. Sie leben zwar bis jetzt noch getrennt; aber beide Gewerke machen einerley Arbeiten. Ihre größte Beſchäfftigung beſtehet in Verfertigung grober Mondirungstücher für die Armee; in Frieſen, Boy nnd Flanellen. Fries und Boy finden einen ſtarken Abſatz nach Pohlen, und es wird jährlich dahin für mehr als 50,000 Rthlr. abgeſetzt. Es werden in Königsberg ein Jahr ins andere gerechnet für 100,000 Reichsthaler Tuchmacherwaaren verfertiget. Feine wollene Zeugmanufacturen im eigentlichen Verſtande ſind wenige und von keiner ſonderlichen Bedeutung. Die beiden daſelbſt befindlichen Handwerker, die dieſe Zeuge machen, ſind das Raſch- und Neuzeug- und Bomſinmachergewerk, die für ſich nach ihrem Vermögen auf mehr oder wenigern Stühlen arbeiten. Die Zeuge an und für ſich ſind zwar gut von Würde, aber das äußerliche Anſehen, oder der Glanz fehlt ihnen, weil daſelbſt keine gute Apretur oder Zubereitung vorhanden iſt. Es ſind zwar zwey ſogenaunte engliſche Preſſen: allein ſie ſind von ſchlechter Wirkung, und die Eigenthümer derſelben verſtehen nicht die rechte Art, den Zeugen den erforderlichen Glanz zu geben, den ſowol die engliſchen, als auch ſchon die berliniſchen Zeuge haben. Jetzt aber iſt die Oſtpreußiſche Cammer im Begriffe, ſowol die engliſchen Preſſen zu verbeſſern, als auch die engliſche Apretur, die durch das Nachdenken eines den daſigen

Fa-

Fabriken und Manufacturen vorgeſetzten Mannes erfunden und hervorgebracht worden, einzuführen. Wenn dieſe Zeuge alſo in der Folge eine gute Apretur erhalten und ſelbſt gut gemacht werden, ſo werden ſie den engliſchen nicht viel nachgeben, im Gegentheil eher vorzuziehen ſeyn.

Dieſe Zeugmacher weben Camelotte, Barracane, Drognette, Ettamine, Serge de Berry und andere bekannte Zeuge, welche ſie vom Stuhle weg an hieſige Kaufleute verkaufen, welche dieſelben hernach zurichten und preſſen laſſen. Unter dieſen Zeugmachern verdienen beſonders fünfe, nemlich Korſchburg, Zehm, Oberhauſen, Trenkmann und die Wittwe Schmidt den Namen von Manufacturiſten, und haben über 30 Stühle im Gange. Zu dieſen Wollenmanufacturen gehören auch noch

7) Die Strumpfwürker und Stricker, ſo wie auch die Hut- und Filzmacher, welche insgeſammt ein beträchtliches Gewerbe treiben, wie aus den weiter unten folgenden Tabellen erhellen wird. 1786 ſind in Königsberg 16,901 Stein Wolle, den Stein zu 33 Pfund gerechnet, auf folgende Art verarbeitet worden:

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Fabriken. Rthlr.	Verkauft in und außer dem Lande. Rthlr.	Rthlr.	Werth der rohen Materialien.
Tuchmacher	56	1125	106155	76543	29012	91370
Zeugfabriken und Zeugmacher .	230	2979	127932	106028	21877	116400
Strumpfſtricker . .	—	181	7473	5710	1710	5420
Strumpfwürker .	26	31	6860	5174	1686	5370
Hutmacher	—	20	8023	6700	1323	5870
Filzmacher	—	33	18007	15727	2280	12650
	312	4369	274450	215882	57888	237080

Da das rohe Materiale Landesproduct iſt, ſo hat die Stadt Königsberg dadurch in demſelben Jahre eine Summe von 57,888 Rthlr. reines Geld aus Pohlen für dieſe Manufacta gezogen.

8) Die Gaze- oder Flohrmanufactur ward 1785 auf beſondern königlichen Befehl von einer Geſellſchaft hieſiger Schutzjuden, nehmlich Seligmann Joſeph und Compagnie auf Zureden des ehemaligen Cammerpräſidenten von Golz errichtet. Sie fingen das Werk mit allem Eifer und einem zuſammengebrachten Fond von 6000 Rthlr. an, ließen ſich keine Hinderniſſe, ja ſelbſt den anfänglich erlittenen Verluſt nicht abſchrecken, ſondern ſetzten ſie durch Hülfe eines aus Warſchau gekommenen Seidenwebers fort, welcher einige hieſige Leinweber lernte, wozu nachher noch Gazeweber aus Berlin kamen. Von dorther verſchrieben ſie auch die erſten Maſchinen, welche bald in Königsberg nachgemacht wurden. Alles hatte den glücklichſten Fortgang und ſchon gingen 20 Stühle, welche über 80 Menſchen beſchäfftigten und die Waare eben ſo gut, als die Berliner, aber wohlfeiler lieferten, als der Inſpector dieſer Manufactur, der übrigens mit derſelben in Anſehung der Handelsgeſchäffte in keiner Verbindung ſtand, Schulden halber in Verhaft kam, ſo daß die ganze Unternehmung dem Erlöſchen nahekam. 1786 hatte ſie für 5400 Rthlr. Waare verfertigt, wovon für 1206 Rthlr. nach Pohlen gingen, und die dazu aus Holland verſchriebene Seide koſtete 4750 Rthlr. In dem nemlichen Jahre 1785 legte der hieſige Schutzjude Koppel Meyer Benjamin in Verbindung eines Berliners, mit Namen Kneiſel, eine zweyte Gaze- und Seidenmanufactur an, in welcher er ſeit dem May 1785 bis 1786 auf 9 Stühlen für 1200 Rthlr. Gaze, halbſeidene und halbreiche Zeuge verfertigt, auch guten Taffent gewebt hat. Er machte ſich zugleich anheiſchig, ſeine Manufactur bis auf 30 Stühle zu vermehren, wovon 1788 bereits 20 im Gange waren. Auf der Neuen Sorge iſt gegenwärtig ebenfalls noch eine neue Gazemanufactur auf Koſten des Herrn Winter im Entſtehen.

9) Band-

9) Bandmanufacturen. 1785 wurde von dem Kaufmann Zimmermann eine Floret-Bandmanufactur auf Mühlenſtühle eingerichtet, und 1786 hat derſelbe auf vier dergleichen Mühlenſtühlen, deren Bau hier gänzlich unbekannt war, ſchon für 800 Rthlr. Bänder verfertigt, welche weder den Schweizer, noch den Berliner Floretbändern an Güte und Anſehen etwas nachgeben, im Gegentheil in Anſehung des letztern noch andern vorzuziehen ſind, denn ſie haben eine ſolche gute Apretur, daß ſie für ganz ſeidene anzuſehen ſind. Schon 1784 hatten die Brüder Marty, zwey ſehr geſchickte Mechanici, eine dergleichen Bandmühlen-Manufactur zu wollenen, leinenen und halbſeidenen Bändern errichtet, und bekamen ein Privilegium privativum auf 15 Jahr nebſt einem Geſchenk von 400 Rthlr. von Friedrich II. Sie arbeiten bis itzt nur erſt auf zwey Mühlen und haben im Jahre 1786 für 180 Rthlr. Waaren verfertigt. Zum Gebrauch der Pohlen werden hier auch Gürtel oder Leibbinden verfertigt. Ueberhaupt genommen ſind dergleichen Manufacturen wie dieſe letztern zur Beförderung der Induſtrie ſehr vortheilhaft, weil dabey auch Kinder ihr Brodt verdienen können.

10) Die Darmſaitenfabrik hat der Kaufmann Kaulbars 1781 errichtet. 1786 verfertigte derſelbe mit 10 Perſonen für 2400 Rthlr. Saiten, wovon für 1800 Rthlr. nach Pohlen, Rußland, Holland, Schweiz ꝛc. gingen, für 650 Rthlr. aber im Lande abgeſetzt wurden. Die rohen Materialien ſind Landesproducte und koſten 2000 Rthlr.

11) Die Wachsbleichen, deren ſich zwey zu Königsberg befinden, wovon die eine Peter Juſto 1773, die andere aber der Münzmeiſter Göſchen

1781 angelegt hat, machen einen beträchtlichen Abſatz ins Ausland, und erkaufen das Wachs zum Theil in Preußen, zum Theil in Pohlen und Rußland. Auf der erſtern wurden 1786 mit zwey Arbeitern für 2133 Rthlr. alle Gattungen Wachslichte verfertigt, wovon für 2080 Rthlr. im Lande und für 53 Rthlr. in Danzig abgeſetzt wurden. Die rohen Materialien koſteten 1767 Rthlr. Auf der andern machten im gedachten Jahre 3 Perſonen für 2148 Rthlr. Lichte, wovon für 1971 Rthlr. im Lande blieben und für 177 Rthlr. ins Ausland gingen. Die Materialien dazu koſteten 1758 Rthlr.

12) Die Papiertapeten-Manufactur des Kaufmanns Güllig, erhielt von Friedrich II. ein Privilegium excluſivum auf Oſt- und Weſtpreußen auf 20 Jahre nebſt einem Vorſchuſſe von 400 Rthlr. ohne Zinſen. Mit 6 Arbeitern hat er 1786 für 2000 Rthlr. Tapeten verfertigt, wovon für 1770 Rthlr. in Pohlen, Schweden, Cur- und Liefland, für 230 Rthlr. aber im Lande abgeſetzt wurden. Die Materialien dazu koſteten 1300 Rthlr. und wenn der Unternehmer ſeine Arbeiten jederzeit nach dem Modegeſchmack verfertigen laſſen wird, ſo kann es ihm nie an Abſatz fehlen.

13) Die Baumwollenmanufactur in Strümpfen, Mützen und Handſchuh ward eigentlich von der Kaufmannſchaft 1783 errichtet, und hatte dazu einen Fond von 5000 Rthlr. durch Actien von 10 Rthlr. zuſammengebracht. Allein erſt 1785 fingen ſie an arbeiten zu laſſen, und man ſahe bis zur Zeit, da ſie der itzige Beſitzer, Herr Commerzien- und Admiralitätsrath Wulf übernahm, ſehr wenig Fortſchritte derſelben. Da letzterer mit größerer Thätigkeit und Weisheit zu Werke geht, ſo kann man die Fortdauer derſelben nunmehr gewiß erwarten.

14) Die Parchentweber haben 1786 auf 33 Stühlen mit 126 Arbeitern für 21625 Rthlr. Waa-

Waare gewirkt, wovon für 8750 im Lande und für 12875 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt wurden. Die aus Holland und Pohlen verſchriebenen rohen Materialien koſteten 18,860 Rthlr.

15) Das Züchner- und Leinwebergewerk webt alle Arten bunte und weiße Leinwand und Zwillich. Von Trinitatis 1786 bis 1787 dahin, waren 95 Meiſter in Königsberg, welche auf 152 Stühlen mit 305 Arbeitern für 38,316 Rthlr. allerley bunte Leinwand und Bettzeuge webten, wovon für 12,250 Rthlr. im Lande blieben, und nach Holland, Pohlen und Danzig für 26,066 Rthlr. abgeſetzt wurden; allein von 1787 bis 1788 waren nur 54 Meiſter noch vorhanden, 41 alſo hatte die Stadt durch Armuth und Elend verlohren, welches dieſes Gewerk vorzüglich drückt. Die rohen Materialien ſind größtentheils aus Preußen, eine geringe Menge aber aus Pohlen angekauft worden, und koſteten 20,890 Rthlr.

16) Die Segeltuchmanufactur hat der verſtorbene Oberbauinſpector Dietrich in ſeinen Coloniſtenhäuſern nahe am Pregel, wo er auch ſechs Windmühlen nach holländiſcher Art beſaß, angelegt, und erhielt dazu vom König Friedrich II. 6000 Rthlr. geſchenkt. Auf den Mühlen werden allerley Gattungen Schiffsplatten geſchnitten und auch Oehl geſchlagen. Die Schiffsplatten werden beſonders nach Spanien verſendet. Die Verfertigung des Segeltuchs wird mit den nemlichen Handgriffen, und auf die nemliche Art, wie in allen andern Seehäfen verfertigt. Auf einer der obengedachten Mühlen iſt ein Stampfwerk angelegt, um den Hanf zum Spinnen der Fäden zum Segeltuch vorzubereiten. Der Faden zur Kette des Segeltuchs wird auf die nemliche Art geſponnen, als wie der einzelne Faden zu den Tauen und Stricken bey den Seilern; den Einſchlag hingegen ſpinnt man auf einem Rade. Die Güte des Segeltuchs wird nach der Schwere des Stücks von einem beſtimmten Ellenmaaß beurtheilt; je ſchwerer das Stück wiegt, deſto beſſer iſt es, und ſo umgekehrt, wenn es leicht iſt. Bey dieſen Anſtal-

ten

ten des Herrn Dietrich befand ſich auch eine nach Holländiſcher Art angelegte Stärkefabrik, welche aber nach Abſterben des holländiſchen Meiſters in Stecken gerathen iſt. In den ſämmtlichen Anſtalten hat man 1786 folgende Waaren verfertigt.

Auf den Schneidemühlen haben 38 Arbeiter für 100,000 Rthlr. Planken und anderes Schiffsbauholz verfertigt, davon iſt im Lande verkauft worden für 12,500 Rthlr. Nach Spanien, Portugal und Frankreich für 87,500 Rthlr. und die Holzblöcke oder Rahmen, welche man dazu verarbeitet hat, ſind aus Pohlen mit 40,000 Rthlr. angekauft worden. In den Oehlmühlen ſchlug man für 9000 Rthlr. Hanf-, Lein- und Rübſenöhl, wovon für 3000 Rthlr. im Lande blieben und für 6000 Rthlr. nach Schweden und Dänemark gingen. Der dazu erforderliche Saamen koſtete 7500 Rthlr. und iſt von 4 Perſonen verarbeitet worden. In der Segeltuchmanufactur haben 16 Perſonen nur für 1000 Rthlr. Waare auf 3 Stühlen verfertigt, wovon für 700 Rthlr. im Laude und für 300 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt worden ſind.

Der Hofſeiler Walther in Königsberg hat zu eben der Zeit eine Segeltuchmanufactur angelegt, und 1786 mit 30 Perſonen auf 6 Stühlen für 1408 Rthlr. Segeltuch verfertigt und im Lande abgeſetzt. Den Hanf dazu kaufte er mit 576 Rthlr. in Pohlen an.

17) Die Tabacksfabriken wurden bis 1787 für königliche Rechnung betrieben, nachher aber von mehrern Privatleuten fortgeſetzt, und verſprechen ſehr viel. Mit denſelben iſt das Tabacksſpinnergewerk verbunden, welches die inländiſchen Blätter zu ordinairem Taback verarbeitet, und die ganze Fabrication des Tabacks kann aus der weiter unten folgenden Tabelle beurtheilt werden.

18) Die Seifenſiedereyen oder Fabriken von grüner Seife ſchreiben ſich in

Kö=

Königsberg noch aus dem vorigen Jahrhundert her. Es giebt deren fünfe hier. Die älteſte davon hat der Kaufmann Gemrich und dieſe iſt ſchon 1652 angelegt worden. 1786 fabricirte er mit 6 Perſonen für 34000 Rthlr. Waare, wovon für 30,800 Rthlr. im Lande blieben und für 3200 Rthlr. nach Pohlen gingen. Die rohen Materialien wären theils aus der Provinz, theils aus Pohlen und Rußland, und koſteten 31,620 Rthlr. Die zweyte entſtand 1712, und gehört itzt dem Kaufmann Kuhuke, welcher 1786 für 27,330 Rthlr. Seife machen ließ, wovon für 24,830 Rthlr. im Lande blieben, und für 2500 Rthlr ins Ausland gingen. Die Materialien haben 25,450 Rthlr. gekoſtet. Die dritte Fabrik gehört dem Kaufmann Müller und wurde 1723 angelegt. Er hat mit 3 Arbeitern für 14,666 Rthlr Waare gemacht und für 12,666 Rthlr. im Lande, für 2000 Rthlr aber in Pohlen abgeſetzt. Die rohen Materialien koſteten 13,640 Rthlr. Die vierte entſtand ebenfalls 1723 und gehört dem Kaufmann Schilder, welcher mit 4 Arbeitern für 21,999 Rthlr. Seife lieferte, wovon er für 18,999 Rthlr. im Lande und für 3000 Rthlr. außerhalb des Landes abſetzte. Die rohen Materialien koſteten ihm 20,460 Rthlr. Die fünfte Fabrik iſt 1779 angelegt, gehört der Wittwe Hagen, und iſt die kleinſte. Denn ſie hat mit einem Arbeiter aus 200 Rthlr. rohen Materialien für 300 Rthlr. Seife gemacht und im Lande abgeſetzt.

19) Die Zuckerſiederey oder Zuckerraffinerie iſt 1782 von der Königsbergiſchen Kaufmannſchaft angelegt worden. Es wurde hierzu eine anſehnliche Summe durch Actien zuſammengebracht, die dazu erforderlichen Gebäude erbauet, und für mehr als eine halbe Million Thaler roher Zucker aus Holland, Dänemark, Frankreich u. ſ. w. verſchrieben. Die dazu erforderlichen Arbeiter ließ man aus Holland kommen, und fing das Werk dergeſtalt mit Nachdruck an, daß 1784 ſchon gegen 37,893 Stein Zucker verfertigt waren, welcher den Werth von 320,000 Rthlr. betrug. Zur Unterſtützung dieſes Unternehmens ertheilte der König ein ausſchließendes Privilegium auf Oſtpreußen und Litthauen. Allein, da die verfertigten Zucker den ausländiſchen an Güte nicht gleichkommen

und

und dabey theurer ſind, wie dies der Fall mit allen Zuckerraffinerien iſt, welche in zu weiter Entfernung von Holland und Hamburg angelegt werden, ſo wird dieſe Zuckerraffinerie wol ſchwerlich großes Glück machen. Außerhalb Landes ſetzt ſie nur wenig ab, wie denn überhaupt nicht die Hälfte von dem verfertigten Zucker verkauft wird. Daher ließen die Unternehmer 1786 auch nur die Hälfte ſo viel als 1785 verfertigen, nemlich 17,000 Stein.

20) Die Rumbrennerey und Liqueurfabrik des Weinhändlers Schuhmacher. Dieſer läßt das Waſſer, womit in der Zuckerſiederey die Formen ausgeſpült werden, auffammlen, welches den Grundſtoff zu ſeinem Rum giebt, der, wenn er lange gelegen hat, dem ausländiſchen nahekommt. Aus dieſem Rum werden ſowol, als auch aus bloßen in Gährung gebrachten Früchten Liqueurs abgezogen, die dem franzöſiſchen gleich ſind, und vorzüglich in Pohlen und Rußland abgeſetzt werden.

21) Die Fayancefabrik hat der Hofrath Ehrenreich 1776 angelegt, und dazu vom König ein Geſchenk von 6000 Rthlr. erhalten. Die Güte der gelieferten Waaren und vorzüglich die blaue Farbe, wird von Kennern gerühmt. Auch hat dieſe Fabrik Proben von Engliſchem Steingut und Pohlniſchen Töpfen geliefert. Allein ſie hat mit vielen Hinderniſſen zu kämpfen, wozu vorzüglich die guten Töpferwaaren, die Vorliebe zum Berliner Porcellain und engliſchen Steingute gehören.

22) Die metallene Knopffabrik nahm 1769 ihren Anfang. Herr Strotmann, ein engliſcher Seeofficier, der nachher in Königsberg Fabrikeninſpector ward, bewegte den Goldarbeiter und Juwelirer Garbrecht zur Anlegung dieſer Fabrik. Er hat 1786 mit 7 Perſonen für 2500 Rthlr. metallene plattirte Knöpfe verfertigt, wovon 2,100 Rthlr. im Lande und

und 400 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt wurden. Die aus Holland verſchriebenen Materialien koſteten 1700 Rthlr.

23) Eine Fabrik von zinnernen Knöpfen hat der Fabrikant Schmidt angelegt und mit 2 Arbeitern für 500 Rthlr. Waare verfertigt, welche er im Lande abſetzte und die rohen Materialien mit 270 Rthlr. ankaufen mußte.

24) Eine Horn-Knopffabrik hat der Kaufmann Collin der Jüngere, in welcher er aus 760 Rthlr. rohen Materialien mit 6 Perſonen für 1150 Waare verfertigen ließ, wovon er aber nur wegen Einfuhr der fremden Hornknöpfe für 500 Rthlr. im Lande abſetzte.

25) Die Gold-, Silber- und unächte Metallblätter-Schlägerey hat der Goldſchläger Erdinger errichtet und mit zwey Perſonen 1786 für 2760 Rthlr. Waare geliefert, wovon er im Lande für 760 Rthlr., in Pohlen und Curland aber für 2000 Rthlr. abſetzte. Die rohen Materialien koſteten ihn 2190 Rthlr.

26) Die Silberraffinerie legte der Münzmeiſter Laufer 1764 ohne Roßwerk an, und gerieth vor 13 Jahren allmählich in Verfall. Hierauf übernahm ſie der Schutzjude Marcus Salomon Levin und beſchäfftigte in derſelben 3 bis 8 Perſonen.

27) Die Fiſchbeinreißerey des Kaufmanns Krauſe lieferte 1786 mit 2 Perſonen für 2000 Rthlr. geriſſen Fiſchbein, wovon für 1200 Rthlr.

Rthlr. im Lande, und für 800 Rthlr. in Pohlen verkauft wurden. Das rohe Fiſchbein koſtete 1000 Rthlr.

28) Bey Königsberg ſind auch 2 Kupferhämmer, die den Wittwen Ebel und Wiedemann gehören. Sie haben 1786 mit 7 Perſonen für 9660 Rthlr. theils neues, theils altes Kupfer verarbeitet, und für 6360 Rthlr. im Lande, für 3300 Rthlr. aber in Pohlen abgeſetzt. Das neue Kupfer, welches ſie vom Hüttendepartement nehmen mußten, koſtete 8230 Rthlr.

29) In dem Eiſen- und Stahlhammer des Kaufmanns Glaubitz ſind 1786 zweyhundert Centner altes Eiſen, welches 600 Rthlr. koſtete, zu Stangeneiſen, Amboſſen und andern großen Eiſenarbeiten durch 4 Perſonen verarbeitet worden, deren Werth 1000 Rthlr. betrug.

30) Das Gewerk der ſpaniſchen Nähnadler verfertigte 1786 mit 8 Perſonen von 294 Rthlr. rohen Materialien für 709 Rthlr. alle Arten Nähnadeln und Steckenadeln, wovon für 354 Rthlr. im Auslande abgeſetzt wurden.

31) Die Siegellackfabrik wird von 2 Perſonen, nemlich Clemens und Goldau betrieben, welche aus 490 Rthlr. rohen Materialien 1786 für 867 Rthlr. Lack verfertigt und davon für 800 Rthlr. im Lande abgeſetzt haben.

32) Die Färbereyen in Königsberg ſind beträchtlich und der Hoffärber Turowsky hat ei-

eine der anſehnlichſten im Lande. Die Färberey dieſes patriotiſchen Mannes, der die wahre Stütze der Tuchmacher aus kleinern Städten iſt, geht ſo ſtark, daß er jährlich für mehr als 30,000 Rthlr. Waare färbet und für 10,000 Rthlr. Farbematerialien verbraucht.

Die ſämmtlichen Manufacturen und Fabriken ſtehen unter der königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer und die Fabrikeninſpection beſorgt hierbey alle Geſchäffte, wozu ſie von der Cammer autoriſirt worden iſt. Sie verſammelt ſich Mittwochs und Sonnabends unter dem Präſidio eines Kriegsraths und beſteht aus vier Fabrikeninſpectoren. Einer derſelben unterſucht mit Zuziehung der vier Schaumeiſter in einem beſondern Zimmer alle hier verfertigte Zeuge. Sind dieſe nun von gehöriger Güte, ſo werden ſie mit einem Bley geſtempelt; im entgegengeſetzten Falle aber wird der Manufacturiſt geſtraft und die Waare bekommt ein beſonderes Zeichen. Ein anderer Inſpector führt die Aufſicht über das Wollmagazin. Ein jeder Wollenarbeiter, der ſich dieſer königlichen Wohlthat bedienen will, meldet ſich vor dem Jahrmarkte und zeigt an, wie viel er Stein zu kaufen geſonnen iſt, beſieht und kauft ſie ſelbſt, und legt ſie in das Wollmagazin in einem ihm zugetheilten Verſchlage nieder. Hierauf erhält er aus der Manufactur- und Fabriken-Caſſe den Vorſchuß gegen einen geringen Zins, welcher letztere zur Deckung der Ausfälle dient. König Friedrich Wilhelm I. gab 10,000 Rthlr. zum Fond dieſer Caſſe, welcher ſich itzt bis auf 20,000 Rthlr. vermehrt hat. Aus dieſer Caſſe werden auch alle andere Manufacturiſten und Fabriken im Nothfalle mit Vorſchüſſen ohne Zinſen unterſtützt.

Nach einer Angabe der vom H. Prof. Mangelsdorf herausgegebenen Preußiſchen National-Blätter 1787, Stück 2. S. 70 ff. ſind zu Königsberg im Jahre 1786 folgende Waaren fabriciret worden:

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Stücke.
Gaze, ſeidene und halb reiche Zeuge - -	26	87	887
Seidenband und Borten	4	12	721
Halbſeidene Zeuge -	6	58	144
Floretband - -	4	12	1450
Tuchfabriken - -	56	1125	5536
Zeugfabriken - -	230	2979	6888
			Dutzend
Strumpfſtricker - -	—	180	763
			Dutzend
Strumpfwirker - -	26	260	674
Huthmacher - -	—	20	11480
Filzmacher - -	—	33	15088
Wollen Band - -	29	29	1812
d. und halbſeiden Band	2	2	600
	Mühlen		
Wollene Päſſe - -		5	1040
Engliſch Leder - -		24	13950
Ordinair Leder - -		35	17490
Juchten - -		3	2360
Weißgerberwaaren -		28	9050
Weißgahrleder, franzöſiſch - -		2	1200
Saffian- und Brüßler-Leder - - -		20	3040
			Dutzend
Franzöſiſche und Däniſche Handſchuh - -		12	867
Ordinaire dito - -		29	—
			Pfund
Fiſchbeinreißerey - -		2	2000

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande.	außer dem Lande.	Werth der Materialien.	Zeit der Errichtung.
7045	250	2295	5860	1786
1200	400	800	890	1763
1380	814	566	880	1764
800	800	—	700	1786
106155	76543	29612	91370	Gewerk der Tuchmacher.
127932	106028	21877	116400	Gewerk d. Raſch- u. Zeugmacher.
7473	5710	1763	5420	Gewerk.
6860	5174	1686	5370	Gewerk.
8023	6700	1323	5870	Gewerk.
18007	15727	2280	12650	dito.
3650	3650	—	2300	Poſamentirgewerk.
180	180	—	100	1784
312	372	—	181	
24064	24064	—	20385	1716
20568	17870	2698	17800	Gewerk.
2800	2000	800	2300	1726
8120	6920	1200	5760	Gewerk.
1440	1360	80	1134	1776
3040	2440	600	1170	1783
2601	2294	307	1817	1773
1869	1760	136	1010	Gewerk.
2000	1200	800	1000	1783

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Stücke.
			Stein
Wachsbleichen		5	258
Leinen- und Bettzeug	190	347	3376
Segeltuch	9	47	156
Parchent und baumwollen Zeug	30	166	2108
Korkſtöpſel		17	637800
			Laſt
Schwarze Seifenſiederey		18	1556
	Pfannen		Stein
Zuckerſiederey	3	30	37893
Stärke und Puder		1	108
Fajanz und Steingut		22	—
	Hämmer		Centner
Kupferhammer	2	7	390
Stahl- und Eiſenhammer	d. 1	4	200
Nähnadeln		8	862000
			Douſin
Engliſche Metallknöpfe		7	15600
			Douſin
Zinnerne Knöpfe		2	10000
			Douſin
Hornknöpfe		6	2000
			Stück
Darmſaiten		10	1800
			Bücher
Goldſchlägerey		2	2100

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande.	Verkauft außer dem Lande.	Werth der Materialien.	Zeit der Errichtung.
4281	4051	230	3525	1764 u. 1781
38316	12250	26066	20890	Gewerk.
4224	3924	700	2328	1754 u. 1781
16802	5602	11200	14401	Gewerk.
1725	1725	—	1273	
97205	89355	7850	90610	1712, 1723, 1752 u. 1779
320000	107268	—	150000	1782
324	324	—	144	1781
4000	2800	1200	2700	1775
9960	6360	3600	9830	1568 u. 1629
1000	1000	—	600	1768
709	355	354	294	
2500	2100	400	1700	1770
500	500	—	270	
1150	500	—	760	1775
2400	600	1800	2000	1781
2760	760	2000	2190	1768

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Stücke.
Oehlmühle - -		4	Ohm 300
Schneidemühle - -		38	Blöcke 40000
Siegellack - -		2	Pfund 2600
Papiertapeten - -		6	600
Federpoſen - -	—	6	Schock 3730
Elfenbeinfabrike - -	—	1	—
Strohhüte - -		1	115
Scheidewaſſerbrennerey		2	Pfund 340
Seiden- und reiche Stickerey - -	—	4	—
Holländiſche feine Leinewand - - -	3	12	24
Summa - -	615	5840	

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande.	außer dem Lande.	Werth der Materialien.	Zeit der Errichtung.
9000	3000	6000	7500	1749
100000	12500	87500	40000	1740, 1743 und 1752
867	800	67	490	
2000	230	1770	1300	1771
867	697	170	640	1779
50	30	20	30	1757
20	20	—	8	
120	80	40	70	1782
700	633	67	200	1771
640	270	—	97	1785 Dieſe Fabrike iſt von dem Hofſeiler Walter errichtet worden.
	—			
	—			
	—			
977639	540040	219857	654317	

Nach H. von Baczko Angabe (ſ. deſſen Beſchreibung von Königsberg 7. Heft. 1790. S. 528. ff.) ſind zu Königsberg im Jahr 1788 folgende Fabriken und Manufacturen befindlich geweſen:

Anzahl der privilegirten u. conceſſionirten Fabriken.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	In ſelbigen in Arbeit geweſen: Stühle.	Arbeiter.
	A. Aus dem Thierreich.		
3	Gaze, ſeidene und halbſeidene Zeuge - - - -	37	68
1	Seiden- Band- und Sammt-Borten - - - -	1	1
1	Floretband - - -	6	8
		Band-mühlen	
3	Halbſeidene Zeuge - -	6	43
	Wollen Band - - -	29	44
2	Wollene Tücher - - -	12	2976
	Fries, Boyen und Halbflanell	35	
	Ganz wollene Zeuge - -	193	
	Halb wollene Zeuge - -	14	
	Sicht- und Beuteltuch - -	2	
	Leibbinden - - - -	6	
	Wollene geſtrickte Strümpfe, Mützen und Handſchuhe -	17	209
	Huthmacher - - -	—	23
	Filzmacher - - - -	—	43
1	Engliſch Leder - - -	—	24
1	Juften - - - - -	—	2
	Loh- und Rothgerber-Leder	—	56
	Weißgahrleder - - -	—	35
1	Saffian und Brüßler Leder	—	8
1	Franzöſiſches und Däniſches Handſchuhleder - -	—	2
	Ordinaires Handſchuhleder zu Beinkleidern, Gehenken und allerley Beutlerarbeit -	—	35

ſind im Jahr 1788

fabriciret		debitiret		an Materialien verbraucht für
Stücke.	an Werth. Rthlr.	im Lande für Rthlr.	außer Landes für Rthlr.	Rthlr.
2663	15866	4666	9200	10355
50	100	—	—	33
3200	1530	1000	530	1050
115	983	870	113	570
5793	4107	3903	204	2107
8796	122571	90446	32125	99180
Douzin				
1105	8391	6180	2211	5300
Stück				
11169	7750	6500	1250	4000
17390	19004	17000	2004	14000
Decher				
1377	21712	21712	—	15412
115	1425	1125	300	900
2583	27388	23571	3817	22600
2285	12907	9867	3040	8020
900	13500	3500	10000	11000
230	690	590	100	470
94	1378	1378	—	670

Anzahl der privilegirten u. conceſſionirten Fabriken.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	In ſelbigen in Arbeit geweſen Stühle.	Arbeiter.
1	Franzöſiſche und Däniſche Handſchuhe - - -	—	10
1	Elfenbein - - - -	—	1
1	Federpoſen - - -	—	6
2	Wachsbleichen - - -	—	5
	B. Aus dem Vegetabilreich.		
1	Holländiſche und andere Leinewand, Leinen und Damaſt, buntes und gefärbtes Leinen	112	231
2	Segeltuch - - -	2	10
	Baumwollene Zeuge und Tücher - - - -	4	86
	Parchent - - - -	13	
1	Baumwollene Strümpfe, Mützen und Handſchuhe - -	3	3
	Korkſtöpſel - - -	—	7
5	Schwarze Seifenſiederey -	—	19
1	Stärke und Puder - -	—	3
1	Zuckerſiederey - - -	—	30
	C. Aus dem Mineralreich.		
1	Fayance und Steingut - -	—	20
2	Kupferhammer - - -	—	7
1	Stahl- und Eiſenhammer -	—	7

ſind im Jahr 1788

fabriciret		debitiret		an Materialien verbraucht für Rthlr.
Stücke.	an Werth. Rthlr.	im Lande für Rthlr.	außer Landes für Rthlr.	
Douzin				
680	2040	1900	140	1500
—	30	30	—	12
Schock				
5000	1333	833	500	984
Pfund				
4850	4018	3518	500	2900
Stücke				
2273	21706	14504	7202	12392
32	426	426	—	189
1841	13505	8000	5505	10000
Douzin				
125	600	200	—	400
Hundert				
1850	316	316	—	180
Laſt				
1650	93583	81033	12550	85820
Stein				
213	457	457	—	390
Stein				
24000	134000	105000	—	125000
—	4000	2100	900	2000
Centner				
400	16000	16000	—	14010
700	4000	3700	300	3000

Anzahl

Anzahl der privilegirten u. conceſſionirten Fabriken.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	In ſelbigen in Arbeit geweſen	
		Stühle.	Arbeiter.
	Nähenadeln - - -	—	11
	Gewehr - - - -	—	3
	D. Aus denen drey Reichen.		
1	Papiertapeten - - -	—	4
	Siegellack - - -	—	1
1	Engliſche metallene und zinnerne Knöpfe - - -	—	7
	Darmſaiten - - -	—	10
	E. An luxurioſen Fabriken und Manufacturen.		
1	Seidene und reiche Stickerey	—	10
1	Goldſchlägerey - - -	—	3
	Mühlen.		
1	Oelmühle - - -	—	6
1	Schneidemühle - - -	—	50
39	- - Summa - -	492	4127

ſind im Jahr 1788

fabriciret		debitiret		an Materialien verbraucht
Stücke.	an Werth. Rthlr.	im Lande für Rthlr.	außer Landes für Rthlr.	für Rthlr.
Hundert 20480	1365	156	1209	664
Stücke 6	67	67	—	11
1000	2200	1120	1080	900
Pfund 2200	1166	900	266	833
Douzin 9660	2334	2334	—	1750
2000	2500	600	1900	2150
Stock à 30 Stück				
—	1410	920	490	786
Bücher 2400	3800	1200	2600	3000
Ohm 240	8000	3000	5000	6750
Blöcke 36000	90000	12000	78000	40000
—	668158	452622	183036	511288

als inländiſche 348021
und ausländiſche 163267

Die Fabrication des Rauch- und Schnupftabacks von Trinitatis 1787 bis dahin 1788 kann am beſten aus folgender vom H. v. Baczko entlehnten Tabelle überſehen werden:

Anzahl

Anzahl der Tobacksfabriken.	Spinner.	Im Jahr 17$\frac{87}{88}$ Rauchtoback Erſte Sorte.	Zweyte Sorte.	Dritte Sorte.	Vierte Sorte u. Stangentoback.
		Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
1. Tobacksinſpector Schimmelpfennig	—	5214	10130	90820	67580
2. Kaufmann Bruand -	—	—	—	4400	3182
3. Kaufleute Salzmann et Comp.					
4. Commerzienrath Wulf					
5. Kirchenvorſteher Fiſcher	—	—	—	—	—
6. Kaufmann Hagedorn u. Wagner					
7. Kaufmann Paſcha et Comp. -					
Das Tobacksſpinnergewerk - -	23	185680	97020	27500	—
7 Fabriken -	23	190894	107150	122720	70762

iſt fabricirt an Schnupftoback			Werth nach den Fabriken-Verkaufspreiſen.		Mit der Fabrication haben ſich beſchäfftiget			
Erſte Sorte.	Zweyte Sorte.	Dritte Sorte.			Meiſter.	Geſellen.	Lehrburſche.	Arbeiter.
Pfund.	Pfund.	Pfund.	Rthlr.	Gr				
10308	39450	48130	66242	20	—	2	—	127
484	2950	2000	4834	82	1	1	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6050	—	27232	60	—	15	12	156
10792	48450	50130	98309	72	1	18	12	296

Außer

Außer der Betreibung der Manufacturen und Fabriken gehören die Bierbrauerey und Brandweinbrennerey zu den wichtigſten Nahrungszweigen in Königsberg. Vermöge alter Privilegien iſt das Bierbrauen nur den Einwohnern der drey Städte Altſtadt, Kneiphof und Löbenicht zugeſtanden; doch hat man in der Folge zum Beſten von vier auf den Freyheiten liegenden Häuſern eine Ausnahme gemacht. Ueberhaupt ſind in den drey Städten nur bloß gewiſſe Häuſer mit der Braugerechtigkeit privilegirt, welche auf kein anderes Gebäude übergetragen werden kann. Neue Privilegien dieſer Art werden nicht mehr ertheilt und die Mälzenbrauerzunft ſucht noch überdies die Zahl der berechtigten Brauhäuſer aus Nahrungsmangel zu vermindern, indem ſie mehrere zuſammenkauft. Hierdurch iſt die Zahl der Mälzenbrauerhäuſer vom Jahre 1721 bis 1785 um 31 verringert worden, und gegenwärtig ſind in allem 224 Brauhäuſer, als:

in der Altſtadt	102,
im Kneiphof	31,
im Löbenicht	87,

und auf den Freyheiten privilegirte 4. Jeder Beſitzer eines Brauhauſes kann jährlich funfzehn volle Gebräude von acht Säcken oder 65 Scheffel brauen, woraus 34 Tonnen ſtark braun Bier und acht Tonnen Tafelbier gemacht werden. Allein gegenwärtig brauen wenig Häuſer ihre Biere ab. Die Taxe des Bieres wird halbjährig vom Magiſtrate gemacht und dem commandirenden Officiere, der Acciſedirection und der Kriegs- und Domainen-Cammer angezeigt, wobey

bey jederzeit darauf Rückſicht genommen wird, daß der Mälzenbrauer von jedem vollen Gebräude ein Gewinn von 108 Gulden übrig bleibt. Das Brandweinbrennen iſt ein freyes Gewerbe, welches jedem auf ſein Anſuchen ertheilt wird, und wegen der Schiffarth ein überaus wichtiger Nahrungszweig. 1788 waren zu Königsberg 164 Blaſen im Gange. Außer dem Waſſer der hier befindlichen 136 öffentlichen und 1383 Privat-Brunnen, bedienen ſich die Einwohner zu dieſen Gewerben des Waſſers aus dem Pregel und aus dem Oberteiche, der viele Brunnen mit Waſſer verſorgt.

Zur Ueberſicht aller übrigen Gewerbetreibenden Einwohner in Königsberg, mag folgendes Verzeichniß der Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten dienen, welche 1788 ſich wirklich hier befanden.

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter.	Geſellen.	Lehrburſche.
Anker- und Nagelſchmiede	7	20	14
Apotheker	10	17	22
Bandſchneider	1	—	—
Bächler	10	4	3
Beckenſchläger	7	2	—
Bernſteindreher	54	23	5
Beutler und Handſchuhmacher	18	7	7
Bildhauer	4	1	1
Böttcher	62	31	36
Bomſinmacher	29	113	6
Bortenwirker	20	5	4
Brandweinbrenner	31	—	—
Brauer	36	—	—
Buchbinder	15	21	18
Buchdrucker	3	32	12

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter.	Geſellen.	Lehrburſche.
Buchführer	1	3	—
Bürſtenmacher	4	1	1
Chirurgi	24	28	32
Cirkel- und Zeugſchmiede	3	4	—
Corduanmacher	4	1	—
Delf-Porcellainmacher	1	—	—
Drechsler	30	10	8
Engliſchzeugpreſſer	2	—	—
Färber	8	9	7
Fechtmeiſter	1	—	—
Feilenhauer	2	—	—
Feſtbäcker	72	54	56
Feuermauerkehrer	3	5	20
Filzmacher	7	21	4
Fiſcher	13	—	11
Fleiſcher	61	64	25
Gelbgießer	6	2	1
Glaſer	23	10	12
Glockengießer	4	1	1
Goldſchläger	2	1	2
Goldſchmiede	18	17	5
Grobfilzmacher	1	—	—
Gürtler	6	—	2
Hauszimmerleute	9	168	25
Holländiſche Weber	26	7	8
Hoſenſtricker	10	1	1
Huf- und Waffenſchmiede	27	30	27
Hutmacher	13	6	4
Inſtrumentenmacher	12	4	6
Kammmacher	9	—	2
Kammſetzer	1	—	—
Kaufleute	194	141	137
Kleinuhrmacher	6	3	5
Klempner	20	7	1
Knopfmacher	17	4	2
Köche	9	—	10

Korb-

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter.	Geſellen.	Lehrburſche.
Korbmacher	6	6	—
Krämer mit Eiſen	29	10	21
Krämer mit Gewürz	101	77	79
Krämer mit Lakenwaaren	32	28	32
Krämer mit Seidenwaaren	21	6	8
Krämer mit Galanteriewaaren	21	17	6
Kuchen- und Loosbäcker	84	29	53
Kürſchner	34	11	14
Kupferſchmiede	10	5	13
Kunſtpfeifer und Inſtrumentiſten	4	3	25
Lederthauer	4	3	1
Loh- und Rothgerber	24	18	16
Mahler	20	11	5
Maſtenbraker	1	—	—
Maurer	11	164	22
Mäkler	21	—	—
Mälzer	24	—	—
Meſſerſchmiede	2	3	—
Müller	6	6	12
Nadler	30	3	6
Neuzeugmacher	28	120	23
Orgelbauer	2	—	1
Parchentmacher	12	6	10
Peruquiers	43	60	19
Puppenmacher	4	1	—
Reifſchläger	12	15	14
Rethmacher	1	—	—
Riemer	13	14	9
Röhrmeiſter	5	2	2
Rothgießer	4	1	2
Sattler	14	7	11
Schatullmacher	2	2	—
Schiffszimmerleute	11	92	8
Schlöſſer, Spornen-, Büchſen-, Uhr- und Windenmacher	43	36	7
Schmuckler	2	—	—

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter.	Geſellen.	Lehrburſche.
Schneider	420	100	185
Schuhmacher	459	150	195
Schwarz- und Weißnagelſchmiede	4	8	3
Schwerdtfeger	3	1	—
Segelmacher	4	2	4
Seiler	4	3	3
Spaniſch Näh- und Nadelmacher	4	1	1
Steck- und Nähnadelmacher	2	—	—
Stell- und Rademacher	23	15	11
Strumpfweber	14	12	1
Stuhlmacher	18	23	6
Stucateur	3	—	—
Tobackſpinner	23	5	7
Tapetenmacher	1	—	—
Tiſchler	74	51	65
Töpfer	14	20	16
Tuchbereiter	2	4	2
Tuchmacher, (Alt- und Breit-)	38	75	27
Tuchſcheerer oder Preſſer	2	—	—
Wattenmacher	1	—	—
Weinſchänker	12	5	1
Weißgerber	26	—	9
Weißſeifenſieder und Lichtzieher	24	2	—
Zinn- und Kannengießer	15	9	1
Züchner und Leinweber	54	30	6
Hiezu kommen noch laut Krieges- und Domainencammer-Verordnung vom 21ſten Junius 1751 die			
Schiffs- und Bordingsrheder, ſo ſelbſt zur See fahren	4	—	—
Kahnenſchiffer	31	—	—
Steuerleute	74	—	—
Matroſen und Waſſerfahrer	231	—	—
	3227	2130	1404

Zu den öffentlichen Luſtbarkeiten der Einwohner gehören während des Herbſtes und Winters die Schauſpiele und die Liebhaberconcerte. Der Adel hält gewöhnlich Sonntags ſeine eignen Aſſemblees und auch beſondere Bälle. Die königlichen Officianten vergnügen ſich ebenfalls auf beſondern Bällen, welche jedoch auch von Adlichen und von vielen Kaufleuten beſucht werden. Ueberhaupt vergnügt ſich hier immer jede Claſſe unter ſich. Im Sommer werden die öffentlichen Gärten z. B. der Engelſche, Kantelſche, Schilbachſche ꝛc. beſucht, wo alle Arten von Vergnügungen angetroffen werden.

Gleich vor dem Steindammſchen Thore von Königsberg liegt der Hufendiſtrict, welcher der königsbergiſchen Cämmerey zu adlichen Rechten gehört. In dieſem Diſtricte liegen die vordern, mittlern und hintern Hufen, ein adliches Bauerdorf von 29 Feuerſtellen. Carlsruh, vormals der gelbe Krug, von 3 Feuerſt. wohin der gewöhnliche Spazierweg aus Königsberg geht. Einige Bauerhöfe auf den Hufen gehören Privatperſonen in der Stadt. Hier hat ſich der Geheimerath Hippel ein kleines Landhaus erbaut, und einen engliſchen Garten anlegen laſſen. Linker Hand der Hufen iſt die Gegend überaus angenehm, und hier befinden ſich die Neue Bleiche, ein Gaſthaus von 2 Feuerſt. und die Coſſe von 1 Feuerſt. und beide ſind angenehme Spazierorte. Der neuen Bleiche zur Rechten liegt der Rathshof oder Rathshufenhof von 6 H., der Hammerkrug; die beiden Gaſthäuſer, der Lauenkrug und die Legan, die Altſtädtſche Ziegeley und die Rothgerberwalkmühle. Ueberhaupt enthält der Hufendiſtrict in 114 mit Stroh bedeckten Häuſern 438 Einwohner.

Fiſchhauſen, eine kleine immediate Stadt an einer großen Bucht des friſchen Hafs, welche die

ſchöne Wieke heißt, mit einem alten mit Mauer und Graben umgebenen Schloſſe, dem Sitze des K. Dom. Amts und ehemaligen Hauptamts. Außerdem befinden ſich hier ein von der königsb. Direct. abhängendes Acciſe- und Zollamt, ein Kreisjuſtizamt, ein beſonderes Bernſteingericht, das aus vier Mitgliedern beſteht, eine geiſtliche Inſpection über 8 Kirchen und ein beſonderer Stadtrath, welcher unter den Tapiauſchen Steuerräthlichen Kreis gehört, deſſen Steuerrath zu Königsberg ſeinen Sitz hat. Vom Jahre 1289 an bis zur Reformation war hier der Sitz des ſamländiſchen Biſchofs. 1782 hatte die Stadt 128 Feuerſt. und 1110 Seelen; 1788 aber 136 Feuerſt. und 1045 Seelen nach Böttichers Tabellen, welche beym Jahre 1788 allemal zu verſtehen ſind. Die Einwohner ernähren ſich vorzüglich vom Bierbrauen, Ackerbau, Viehzucht und bürgerlichen Gewerben. Zum Schloſſe gehört bey der Stadt ein Vorwerk nebſt einer Mahlmühle, welche insgeſammt 11 Feuerſt. enthalten.

In dem alten Schloſſe hat

1) das königliche Domainenamt Fiſchhauſen

ſeinen Sitz, welches ehedem zugleich auch das Hauptamt war. Zum Amtsbezirke gehören 58 Dörfer und 3 Vorwerke mit 410 Feuerſtellen. Von den Amtsorten führe ich an

Germau, ein K. Dorf mit einer Kirche, Waſſer- und Windmühle, von 27 Feuerſt.

Medenau, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 16 Feuerſt., eigentlich ins Amt Kragau gehörig, einem

nem adl. Vorw. von 6 und einem adl. Gute von 6 Feuerſt. hierher gehörig. Von dem hieſigen Berge, worauf die Kirche ſteht, hat man eine etliche Meilen ſich erſtreckende ſehr ſchöne Ausſicht. In der hieſigen Gegend beſiegte 1255 der böhmiſche König Ottocar die heidniſchen Preußen.

Palmnicken, ein Cölm. und K. Bauerdorf an der Oſtſee von 12 Feuerſt. und nach Germau eingepfarrt. Ehedem war es ein K. Domainenamt, welches aber aufgehoben worden. Hier wohnt der K. Strandinſpector, der die Aufſicht über das Bernſteinſchöpfen hat. Der geſchöpfte Bernſtein wird in den noch übrigen Zimmern des hieſigen verfallenen Jagdhauſes ſo lange aufbewahrt, bis eine Menge zuſammengekommen iſt, worauf ihn der Inſpector nach Königsberg in die Bernſteinkammer abliefert.

Die Fiſchhauſenſche Haide hängt mit der Caporſchen zuſammen und ziehet ſich am Friſchen Haf von Königsberg bis Fiſchhauſen in einer Länge von 4 Meilen und 1 bis 1½ Meilen Breite.

Pillau, eine kleine Stadt mit einer Veſtung und einem Seehafen auf der Spitze einer Erdzunge zwiſchen der Oſtſee und dem friſchen Haf gelegen, welche hier durch eine Meerenge, das Tief oder von den Schiffern das Gatt genannt, zuſammenhängen. Pillau iſt gleichſam die Vormauer und der Schlüſſel zu Preußen von der Seeſeite, und man findet hier einen beſtändigen Zuſammenfluß von Seeleuten und Reiſenden. Das Pillauſche Tief, wodurch allein die Schiffe ins friſche Haf ſegeln können, iſt die vierte Oeffnung, welche das Meer 1509 oder 1510 bey einem heftigen Sturme ſich gemacht hat, um ſich mit dem friſchen Haf zu vereinigen. Es hat ¼ Meile Breite

und 12 Fuß Tiefe, und über daſſelbe geht eine königliche Ueberfahrt nach der friſchen Nehrung. Die drey vorigen Tiefe ſind nach und nach völlig verſandet und mit dem übrigen Boden gleichgemacht worden. Die Stadt ſelbſt iſt wohlgebaut, hat viele nach holländiſcher Art erbaute Häuſer, breite und gleiche Straßen. 1782 waren hier nur 114 Feuerſt. und 1300 Einwohner, 1788 aber 129 mit 1400 Seelen ohne Garniſon und Fremde. Die Stadt gehört unter den Fiſchhauſenſchen Juſtizkreis, und unter den Tapiauſchen Steuerräthlichen Kreis. In demſelben haben ein Acciſe- und Zollamt, unter die Königsb. Direct. gehörig, und eine Salzfactorey ihren Sitz. Im 16. Jahrhunderte war Pillau ein Fiſcherdorf, wo theils einige Fiſcher, theils einige Lootſen oder Piloten wohnten, von welchen letztern ſeit 1722 der Ort auch den Namen erhielt. 1725 ertheilte ihr K. Friedrich Wilhelm I. die Stadtgerechtigkeit, und der Magiſtrat übt über die Stadt die Gerichtsbarkeit aus. Da die Stadt weder Aecker, Wieſen und Gärten beſitzt, noch das hieſige Waſſer zum Bierbrauen und Brandweinbrennen taugt, weswegen die Einwohner ihre eignen ſowol als auch der Fremden ihre Bedürfniſſe an Lebensmitteln, Bier, Brandwein, Gartengewächſen ꝛc. größtentheils aus Alt-Pillau, einige auch aus Königsberg, wohin bey offenem Waſſer wöchentlich 2 Stadtböte gehen, nehmen müſſen, ſo beſteht der Hauptnahrungszweig in der Schiffarth und den Geſchäfften mit Seeſchiffen. Denn weil das friſche Haf nicht ſo tief iſt, daß die Seeſchiffe über daſſelbe nach Königsberg kommen könnten, ſo werden alle große und ſchwerbeladene Schiffe entweder hier erleichtert, oder bleiben liegen, und die Lootſen bringen die Waaren hin und wieder zurück. Im Jahre 1772 ſind

ſind aus der See angekommen 106 Schiffe mit 108,806 Rthlr. Waaren am Werth; ausgegangen aber auf 155 Schiffen für 437,279 Rthlr. Waaren; 1780 kamen 336 Schiffe mit 475,400 Rthlr. Waaren an, und 325 Schiffe führten für 1,184,812 Rthlr. Waaren aus; und nach den königsb. Intelligenzblättern ſind 1783 eingegangen 1869 und ausgelaufen 1819 Schiffe; 1784 aber lie-ſen 1967 Schiffe ein, und 1989 aus.

Die neben der Stadt gelegene und 1626 zuerſt angelegte, von Friedrich Wilhelm I. aber in ihren itzigen Zuſtand geſetzte Veſtung iſt ein faſt regelmäßiges Fünfeck, mit Waſſergraben und caſemattirten Wällen umgeben. Die Bollwerke und Außenwerke ſind anſehnlich, aber der Verſandung ſehr ausgeſetzt, und die zur Veſtung gehörenden Gebäude, als das Zeughaus, die K. Magazine, das Proviant-amt nebſt Proviantmeiſter und Magazinkornmeſſer, die Ammunitionshäuſer ꝛc. ſtark, ordentlich und ſchön gebaut. Die Beſatzung der Veſtung und Stadt be-ſteht aus einem kleinen Commando Infanterie. 1758 nahmen die Ruſſen Beſitz von der Veſtung. Im Ve-ſtungsthore ſieht man K. Friedrich Wilhelm I. in Stein zu Pferde und auf dem Thore befindet ſich ein ſchöner Wachthurm. Ueber dem Seitenthore nach den Außenwerken zu ſteht Mars in kriegriſcher Stellung und ſieht nach Schweden hinüber. In der Veſtung befindet ſich eine lutheriſche und reformirte Simultankirche mit einer lateiniſchen Schule für die Stadt und Veſtung. An derſelben ſind 2 lu-theriſche Prediger und ein reformirter angeſtellt, wo-von die erſten das Gouvernement ſetzt, welches auch in der Veſtung die Gerichtsbarkeit ausübet, den letz-tern aber beruft der König. Die luther. Prediger gehören zur Inſpection des Feldprobſts zu Potsdam, der reform. Prediger aber zur Inſpection des reform. Oberhofpredigers zu Königsberg.

b) Die übrigen königlichen Domainenämter ſind:

2. Das Amt Lochſtädt

auf der Erdzunge zwiſchen der Oſtſee und dem friſchen Haf. Es enthält 13 Dörfer und 2 Vorwerke mit 149 Feuerſtellen.

Lochſtädt, ein K. Dorf mit einem alten Schloſſe, wo der Sitz des Amts iſt, und in demſelben befindet ſich eine Mutterkirche von der Tochterkirche Alt-Pillau, aber der Prediger wohnt in dem nahe dabey liegenden Dorfe Tenkitten. Lochſtädt hat 14 Feuerſt. Ehedem war hier die Oſtſee mit dem friſchen Haf durch eine Tiefe vereinigt, die ohngefähr zwiſchen 1308 bis 1311 nach einem heftigen Sturme mit Sande angefüllt ward, worauf eine andere Tiefe nahe beym Schloſſe Balga entſtand.

Tenkitten, ehedem St. Albrecht genannt, ein K. Dorf von 10 Feuerſt. dicht an der Oſtſee, wo man noch die Ueberbleibſel der vorigen Kirche ſieht, welche mit zu den älteſten in Oſtpreußen gehörte. Der Altar und die Bilder der Heiligen ſind in die Lochſtädtiſche Kirche gebracht worden.

Alt-Pillau, ein K. Bauerdorf mit einer Filialk. von Lochſtädt und 44 Feuerſt., liegt an einer Bucht des friſchen Hafs dicht bei der Stadt Pillau, welche ihre Leichen auf dem hieſigen Kirchhof begräbt. Nahe bei der Kirche ſteht auf einem ſteilen Berge die ſogenannte Pfundbude, das ehemalige Zollhaus, als die nach der Balgaiſchen entſtandene Tiefe hier noch vorbeyging. Dieſes ſtarke und hohe Gebäude dient gegenwärtig den Schiffern, welche auch zu deſſen Erhaltung etwas beytragen, zu einem Leuchtthurme. Mit Alt-Pillau hängt zuſammen

Wo-

Wogram, ein K. Dorf von 12 Feuerſt. und in beiden Dörfern wird ſehr ſtarker Küchengarten- und Obſtbau getrieben. Neben Wogram befindet ſich die

Alt-Pillauſche Störbude, ein K. Gebäude nebſt den Baraken von 14 Feuerſt., welche zum Behufe des Störfanges erbaut worden ſind. Hier wird der gefangene Stör aufgebracht, gekocht, zubereitet und eingepackt, auch der Caviar oder Störrogen zubereitet, und zur weitern Verſendung eingepackt.

Ein ſehr einträglicher Nahrungszweig für die Bewohner der hieſigen Gegend iſt der Störfang, welcher nach der d. d. Berlin 27. Februar 1738 bekanntgemachten neuen revidirten Fiſcherordnung für das friſche Haf geführt werden muß. Wegen dieſes Fiſchfanges führt auch die Stadt Pillau einen gekrönten und auf den Wellen ſchwimmenden Stör in ihrem Siegel. Die Zeit des Fiſchfangs iſt beſonders der März und April, und der Auguſt und September. In recht glücklichen Jahren werden bis 650, in ſchlechtern aber nur 132 Störe gefangen, wovon die größten 10 bis 12 Fuß lang und 3½ Fuß dick ſind. Die beſten Fiſchzüge geſchehen im friſchen Haf, wo im Durchſchnitte ¾, in der See aber nur ¼ von obiger Zahl gefangen werden. Der Haffang nimmt gleich mit dem Aufgehen des Eiſes ſeinen Anfang und dauert bis gegen Johannis; in der See aber mit Anfange des Auguſt, und dauert bis Martini. Die Netze ſind von gutem reinem ſtarken Hanfgarne geknüpft. Jedes iſt 16 Faden lang und 2 Faden tief oder breit und die Maaſchen ſind ½ Fuß im Quadrat groß. Die Störfiſcher haben 663 Stück ſolcher Netze,

wovon

wovon aber nur 513 gebraucht, und die übrigen 150 zum wechſeln aufbewahrt werden, damit die ſämmtlichen Garne alle acht Tage einmal durchgehends trocknen können. Ein großer Stör giebt 8, 10 bis 12 Fäßchen Caviar, der ſo gut als der ruſſiſche iſt; die Haut und Blaſe wirft man hier weg, da ſie anderwärts auch zu Hauſenblaſe benutzt wird. Außer den Stören, welche hier nach dem Gewichte, alle übrige Fiſche aber nach der Hand verkauft werden, fangen die hieſigen Fiſcher noch 30 Arten wohlſchmeckender Fiſche.

Die ganze in einem Hacken von 2 Meilen begriffene Halbinſel, auf deren Spitze Pillau liegt, und welche den Weg von Pillau nach Fiſchhauſen ausmacht, wird das preußiſche Paradies genannt, weil die Lage nicht nur vortrefflich, ſondern auch an Dingen, welche die Sinnen und das Gemüth ergötzen, ein großer Ueberfluß iſt. Aus der Stadt kommt man in eine Ebene, wo das Haf einen ſchönen halbrunden Buſen macht, auf deſſen Waſſer eine Menge Schwäne, Mewen, wilde Enten, Schnepfen und andere Waſſervögel ſich aufhalten. Von der obengedachten Pfundbude, die vorzüglich in die Augen fällt, kann man ein beträchtliches Stück von Samland, Natangen, Ermland und über Pillau weg etliche Meilen zwiſchen Haf und See hin, und die aus- und einlaufenden Schiffe nebſt den vielen Fiſcherkähnen ſehen. Hinter Alt-Pillau zeigt ſich eine mit vielen niedrigen grünen Hügeln beſetzte Landſtrecke, auf welche ein Vorwerk mit Aeckern und der ſogenannte pillauiſche Krug (Schenke, Wirthshaus) folgt. Bey demſelben befindet ſich ein angenehmes dicht beſtandenes Laubholzwäldchen, wo nicht nur häufige Singvögel niſten, ſondern auch zur Herbſtzeit ſo wie überhaupt im ganzen preußiſchen Paradieſe eine ſehr große Menge Droßeln oder Krametsvögel einfallen. Aus dem Luſtwäldchen kommt man auf die Lochſtädtſchen Aecker, an deren Ende ein Thal anfängt, das nach der See hin mit Sandbergen eingefaßt, nach dem Haf zu aber offen und der Ort iſt, wo das alte Tief war. Der ganze Seeſtrand iſt reich an Bernſtein, der hier auch eingeſammelt wird. Landeinwärts ſtößt man

man auf den Fiſchhauſenſchen Roſenbuſch, einen jungen Wald von Laubholz, in dem ſich eine alte itzt mit wilden Roſenſträuchern ꝛc. bewachſene Schanze befindet. Wenn man dieſen Roſenbuſch durchwandert hat, erreicht man zwiſchen Gärten Fiſchhauſen und mit demſelben das Ende des preußiſchen Paradieſes.

Von dem ſchmalen, 15 Meilen langen bis Danzig hin ſich ziehenden und gegen das Jahr 1200 durch einen heftigen Sturm entſtandenen Landſtriche, die friſche Nehrung genannt, gehört der größte Theil zu Danzig und nur der kleinſte und zwar der unfruchtbarſte zu Preußen unter das A. Lochſtädt. In dieſer unfruchtbaren rauhen Steppe liegen nur die beiden kleinen königl. Strandorte, das

Pillauiſche Tief, von 6 Feuerſt. und
Alt-Pillauiſche Tief, von 3 Feuerſt.

3. Das Amt Dirſchkeim

liegt an der Oſtſee und begreift 24 Dörfer nebſt 2 Vorwerken mit 241 Feuerſtellen in ſich. Die Gegend dieſes Amts wird der Sudauer Winkel genannt, weil die alten heidniſchen Einwohner, die Sudauer, welche ſich nach einem langen Widerſtande 1282 endlich dem Orden unterwarfen, in dieſe Gegend verſetzt worden ſind. In dieſem Amtsbezirke wird der meiſte und beſte Bernſtein geſchöpft, geſammelt und aus den Strandbergen gegraben.

Dirſchkeim, ein königl. Vorwerk und Dorf von 20 Feuerſt. wo das Amt ſeinen Sitz hat.

Groß-Hubnicken, ein K. Dorf von 17 Feuerſt. in deſſen Gegend 1782 ein ordentliches Bernſtein-Bergwerk angelegt worden iſt.

Klein-Hubnicken, ein K. Dorf von 8 Feuerſt.

Creutz oder heiligen Creutz, ein Cölm. Gut mit einer Kirche, in welche alle drey vorſtehende Orte eingepfarrt ſind.

4. Das Amt Kragau

enthält 25 Dörfer und 2 Vorwerke mit 219 Feuerſtellen.

Kragau, ein K. Vorwerk und Sitz des Domainenamts, hat 3 Feuerſt. Hiervon iſt das Cölm. Gut Kragau von 5 Feuerſt. zu unterſcheiden.

Thierenberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, Waſſer- und Windmühle, hat 16 Feuerſt. In der hieſigen Gegend iſt 1708 die griechiſche Münze der Inſel Rhodus gefunden worden.

Cumehnen, ein K. Dorf mit einer Kirche von 18 Feuerſt. Nicht weit davon liegt

Galtgarben, ein Cölm. Guth von 3 Feuerſt., zu welchem der bekannte hohe Berg Galtgarben gehört, welcher für den höchſten in Preußen gehalten wird. Dieſer einzeln ſtehende gegen 500 Fuß ſenkrecht hohe Berg hieß in den alten Zeiten Rinar und gab der umliegenden Gegend ehemals auch dieſen Namen. Von einer Seite iſt er ſteil und abſchüſſig, von der andern aber ſteigt er ſanft an. Die alten Preußen bedienten ſich dieſes Berges, den ſie nach ihrer Art befeſtigten, zu einer Warte, Vormauer und Schutz gegen ihre Feinde, und zwar gegen den teutſchen Orden. Auf dem Gipfel deſſelben zündeten ſie in Kriegszeiten bey Annäherung des Feindes ein Feuer an. Nachdem aber die Samländer von den teutſchen Rittern bezwungen worden waren, erbaue-

baueten ſie ein Schloß darauf, um von demſelben die Einfälle der Litthauer entdecken zu können, und am Fuße des Berges neben dem Schloſſe eine Capelle, deren verfallenes Mauerwerk man zur Erbauung der heutigen Cumehniſchen Kirche verwandt hat. Gegenwärtig dient dieſer Berg einem Theile der Einwohner in Samland zu einem Wetteranzeiger, indem ſie nach deſſen heiter oder dunkel erſcheinendem Gipfel von der nächſtfolgenden Witterung urtheilen.

Prilacken, ein Cölm. Gut und Hof von 5 Feuerſt., hat einen mit vieler Kunſt nach den Grundſätzen der Perſpective angelegten Garten.

5. Das Amt Caporn

liegt am friſchen Haf, und enthält 24 Dörfer, nebſt 2 Vorwerken mit 170 Feuerſt.

Caporn, ein K. Dorf und Vorwerk von 17 Feuerſt. iſt der Sitz des K. Dom. Amts.

Bärwalde, ein K. Dorf mit einer Windmühle und 21 Feuerſt. Die Einwohner deſſelben erwerben einen großen Theil ihres Unterhalts durchs Garnbleichen für die Königsbergiſchen Kaufleute und Weber.

Wargen, 2 Meilen von Königsberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, K. Erbpachtsmühle und 11 Feuerſt., hat am Montag vor Michael einen Jahrmarkt, der von vielen Königsbergſchen Einwohnern beſucht wird. In dieſem Dorfe hat der ehemalige Pfarrer Manitius 1726 die allererſte neuere Probe von Pflanzung der Maulbeerbäume, Aufbringung der Seidenraupen und Gewinnung einiger Seide angeſtellt. Er verſchrieb die jungen Maulbeerbäume aus dem Brandenburgſchen und pflanzte ſie um die Kirche herum, wo die meiſten aber von dem muthwilligen Landvolke und dem weidenden Viehe zu Grunde gerichtet wurden. Nur ein einziger

ziger nahe an der Kirchenhalle gepflanzter erhielt ſich und diente ihm zur Unterhaltung der 1735 ebenfalls verſchriebenen Seidenraupen-Eyer, und ſeine kleine Seidenzucht ging bis zum Jahre 1740 glücklich von ſtatten, wo der Baum aber durch den harten Winter zerſtört ward.

Heydekrug, ein K. Dorf von 26 Feuerſt., liegt ohnweit Caporn in einer der angenehmſten Gegenden, in einem etwas ſandigen Boden. Ohnweit dem Dorfe iſt ein angenehmer Fichtenwald, der ſich gegen das Haf zu in Form eines Cirkelſchnitts krümmt, und nach dem Verhältniſſe, wie ſich hier von der einen Seite der Geſichtskreis verengert, erweitert es ſich auf der andern über das friſche Haf, und gewährt die ſchönſte Ausſicht.

In dem Bezirke dieſes Amts liegt der K. Forſt, die Capornſche Haide genannt, in welchem beſonders gegenwärtig die Elendthiere gehegt werden. Dergleichen ſich auch in ganz Samland und Natangen, beſonders in den Waldungen um Labiau, Wehlau, Allenburg und im Baumwalde, im Friſching und im Schorellſchen Forſte ſich befinden, wo ihre Anzahl vor ohngefähr zehn Jahren über 80 ſtark war. Ferner trifft man dieſes nützliche Thier im Oberlande im Neidenburgiſchen, Willembergiſchen und Ortelsburgiſchen an. In der Johannisburgiſchen Haide haben ſie noch ihren Stand, obwol derſelbe ſo groß nicht mehr iſt, als vormals. Als 1698 der Churfürſt Friedrich ſich mit dem Könige in Pohlen Auguſt daſelbſt 4 Tage lang unterredete, ſo wurde zum Vergnügen dieſes großen Gaſtes in der nahen Heide eine große Elendsjagd angeſtellet. Bey dem großen Jagen, ſo der König Friedrich I. dem Ruſſiſchen Kaiſer Peter zum Vergnügen in dem Caporniſchen und Fiſchhauſiſchen Forſt anſtellete, wurden viele hundert mit Pfeilen erlegt. Im Jahr 1718 ließ der König Friedrich Wilhelm bey dem großen Jagen in denſelben Waldungen 40 dieſer Thiere, und im Jahr 1731 abermals 56 Stück erlegen, ſo wie auch nach der Zeit mehreremale eine beträchtliche Anzahl gefället worden. 1772 wurden bey einer angeſtellten feyerlichen Jagd an dem itzt gedachten Orte einige zwanzig erlegt. Viele in der Capornſchen und Fiſch-

hau-

hauſenſchen Haide befindliche Elendthiere verlaſſen im Monat April eine Zeitlang dieſen Wohnplatz, und wandern nach andern Samländiſchen Wäldern, wozu ſie die nahe an den Wäldern befindlichen Erbſenfelder veranlaſſen. Ihr Aufenthalt iſt alsdenn zwiſchen Pillau und der Curiſchen Nehrung. Im October aber bis zu Anfang des Decembers ziehen ſie nach ihren Winterquartieren zurück. Ihr liebſter Aufenthalt iſt in dunkeln bruchigen, ſchattigen und naſſen Orten, weil ſie daſelbſt reichlichere Nahrung als in dürren und trockenen Gegenden antreffen. Auf dem durch die Caporniſche Haide gehenden Wege, ſteht 2 Meilen von Königsberg neben dem Vierbrüderkruge, einer K. Erbpachtsſchenke von 2 Feuerſt., die ſogenannte Vierbrüderſäule, welche vor kurzem erſt wieder erneuert worden iſt. Sie beſteht aus einem Pfahle mit vier Armen, auf welchem ſich männliche bärtige Köpfe befinden, und in der Mitte derſelben iſt eine Art von Knopf, der eine Schüſſel vorſtellen und anzeigen ſoll, daß die vier Helden während der Mahlzeit, da ſie ihre Waffen abgelegt hatten, erſchlagen worden ſind. Die Säule iſt an derjenigen Stelle errichtet worden, wo vier Brüder und berühmte Kriegsleute des teutſchen Ordens, welche von einer Streiferey aus Litthauen zurückkehrten, 1295 von den heidniſchen Sudauern erſchlagen wurden. Ohnweit dem Vierbrüderkruge lag auf einer Anhöhe das alte Schloß Connoweit oder Connoweidit, welches dem teutſchen Orden gegen die Einfälle der Litthauer diente, und ſelbſt wenn das Curiſche Haf zugefroren war, die Einfälle ins feindliche Gebiet begünſtigte. In dieſem Berge gräbt man noch gegenwärtig mit geringer Mühe allerley Alterthümer aus.

6. Das Amt Friedrichsberg

hat ſeinen Bezirk nahe um Königsberg herum, und enthält zehn Dörfer nebſt 3 Vorwerken, wo-

von 1788 ein Vorwerk vererbpachtet war. In allen Amtsorten ſind 88 Feuerſtellen.

Friedrichsberg, ein K. Vorwerk von 7 Feuerſt. und Sitz des Dom. Amts und des Juſtizbeamten des Friedrichsbergſchen Juſtizamtskreiſes, ſ. S. 402.

Juditten, 1 Meile von Königsberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, einer K. Mahlmühle, welche auch die Kaddigmühle heißt, und 4 Feuerſt. Die hieſige Kirche ward bereits unter dem teutſchen Orten erbauet, und hatte ein wunderthätiges Marienbild in menſchlicher Größe mit dem Jeſuskinde auf dem Arme, grob aus Holz geſchnitzt und angeſtrichen, welches nebſt einem vorzüglich gut gearbeiteten Chriſtus am Creuze aufbewahrt wird. Zu dieſem Marienbilde geſchahen vor der Reformation häufige Wallfahrten und ſelbſt nach der Reformation fanden ſich bisweilen noch Pilgrimme aus Rom ſich ein, und ließen ſich von dem lutheriſchen Prediger Zeugniſſe geben, daß ſie dieſe ihnen zur Buße auferlegte Wallfahrt vollendet hätten. Unter andern Epitaphien zeichnen ſich die der Generale von Röder und von Lehwald aus, welche aus ihren in Lebensgröße auf bleyerne Tafeln vom Mahler Knopke gemahlten Bildniſſen beſtehen.

Moditten, ein K. Dorf von 9 Feuerſt. und Sitz eines K. Forſtamts, iſt vorzüglich durch die daſelbſt gehaltenen Elendsjagden bekannt, und in einer kleinen Entfernung vom Forſthauſe hat man eine vortreffliche Ausſicht über den Pregel.

In dieſem Amtsbezirke findet man 1 Meile von Königsberg einen mineraliſchen Quell, der Sprint genannt, deſſen klares Waſſer ſchweißtreibend iſt. Er bricht mit einem Strahl von beynahe einem Fuß im Durchmeſſer aus der Erde, und iſt mit Holzwerk eingefaßt.

7. Das Amt Grünhof

an der Oſtſee, hat 72 Dörfer, 5 Vorwerke, wovon eines verpachtet iſt und 536 Feuerſt.

Grün-

Grünhof, ein K. Vorwerk und Mühle von 14 Feuerſt., iſt der Sitz des Dom. Amts.

Lorenz oder St. Lorenz, ein K. Dorf mit einer Kirche von 11 Feuerſt., liegt nicht weit vom Ufer der Oſtſee.

Pobethen, ein Cölm. Dorf an einem See mit einer Kirche und Mühle, hat 24 Feuerſt., und man findet hier auch noch Spuren von einem alten Schloſſe.

Rudau, ein K. Dorf mit einer Kirche und Mühle, hat 11 Feuerſt., und der dabei liegende adl. Krug, der blaue Krug genannt, welcher ins Amt Schaken gehört, hat 6 Feuerſt. In der Gegend dieſes Dorfs und beſonders im Trangauiſchen Felde lieferte der teutſche Orden 1370 am Sonntage Sexageſimä im Litthauſchen Kriege den beiden Litthauiſchen Fürſten Kinſtudt oder Keyſtut und Ollgard eine ſehr blutige Schlacht, welche der Orden gewann, und in welcher Schlacht ſich ein Schuhmachergeſelle Hans von Sangan oder aus Sagan gebürtig, ſich vorzüglich auszeichnete, und der Orden verlohr in derſelben ſeinen Ordensmarſchall Schindekopf. Zum Andenken dieſer Schlacht ſteht noch bey dem ins Amt Fiſchhauſen gehörenden K. Dorfe von 23 Feuerſt. eine unten gemauerte und oben mit einem langen gehauenen ſteinernen Viereck belegte Säule vom härteſten Sandſtein. Das Litthauiſche über 70,000 Mann ſtarke Heer beſtand aus Litthauern, Ruſſen und Tataren, und war über das gefrorne Curiſche Haf nach Samland gekommen, wo es alles verwüſtete. Das Ordensheer hingegen war nur 40,000 Mann ſtark. Zur dankbaren Erinnerung wegen dieſes erfochtenen Sieges erbauete der Orden die Capellen zu Rudau und Lap-

tau an den Orten, wo die gebliebenen chriſtlichen Soldaten begraben wurden.

Cranz oder Cranz-Kuhren, ein zwiſchen der Oſtſee und dem friſchen Haf liegendes Fiſcherdorf von 41 Feuerſt., iſt der Sitz des K. Forſtamts Cranz, mit welchem gegenwärtig das K. Forſtamt Roſſitten verbunden iſt. Es liegt dicht an der Oſtſee, ohnweit dem Anfange des Curiſchen Hafs und der Curiſchen Nehrung. In dieſem Dorfe befindet ſich auch ein Cölm. Gut von 2 Feuerſt. mit einer Schenke und wird Cranz-Krug genannt.

8. Das Amt Roſſitten

auf der Curiſchen Nehrung beſteht aus 5 Fiſcherdörfern, welche 86 Feuerſtellen enthalten.

Die Curiſche Nehrung, welche zur Hälfte das Amt Roſſitten ausmacht, das übrige aber zum Amte Althof Memel im Inſterburgiſchen Landräthlichen Kreiſe gehört, iſt der ſchmale Landſtrich zwiſchen der Oſtſee und dem Curiſchen Haf, welcher gegen 15 Meilen lang und eine Viertel- bis halbe Meile breit iſt. Sie nimmt ihren Anfang bey Cranz-Kuhren oder noch genauer bey Stombeck und läuft bis an das Tief bey Memel gegenüber, wo das Curiſche Haf mit der Oſtſee durch eine Meerenge oder das ſogenannte Tief zuſammenhängt. Dieſer ſchmale Strich Landes iſt ſandig und außer einigen ſehr wenigen Plätzen wüſte und unfruchtbar, daher ſich auch die Einwohner auf demſelben einzig und allein von der Fiſcherey ernähren und ihr Brod nebſt andern Bedürfniſſen für baares Geld kaufen müſſen. Die darauf erbaueten Dörfer ſind immer in der größten Gefahr, theils

im

im Sande begraben, theils von Gewäſſern verſchlungen zu werden. Denn die Sturmwinde richten große Verwüſtungen auf der Nehrung an, indem ſie den Sand zu großen Hügeln anhäufen, wodurch das noch wenige urbare Land immer mehr verſandet wird, und auch ſehr oft das loſe Sandufer der Nehrung wegführen, ſo daß ſie an manchen Orten kaum 300 Schritt noch breit iſt. Ja die Sturmwinde verſchütten zuweilen Häuſer und Dörfer ganz mit Sand, welches Schickſal in dem vorigen Jahrzehend die beiden Fiſcherdörfer Falkenheyde und Lattenwalde hatten, ſo daß von ihnen nur hie und da noch ein Pfahl hervorragt. Sie lagen zwiſchen Kuntzen und Sarkau, und die Einwohner ſind größtentheils nach Roſſitten und Pilkopen gezogen. Ins Curiſche Haf hinein erſtrecken ſich verſchiedene felſigte Spitzen, Haaken oder kleine Vorgebürge, im Litthauiſchen Rags (Horn) genannt, welche wegen des ſteinigten und lehmigten Grundes ſehr gefährlich zu paſſiren ſind. Sie heißen der Roſſittenſche, Niddenſche, Bolwickſche, zwiſchen Carwaiten und Nidden, der Altnegelſche und Schwarzartſche. Das Curiſche Haf iſt noch etwas ſeichter, als das friſche Haf, daher nur kleine Reiſeböte und große Fiſcherkähne daſſelbe ohne Gefahr befahren können. Nur durch einen glücklichen Zufall konnte ein Memelſcher Kaufmann, der 1782 in Tilſit ein Schiff hatte bauen laſſen, daſſelbe vollkommen bemaſtet, betackelt und ausgerüſtet, aus dem Keſſel des Memelſtroms an dem neuen Canale über das Curiſche Haf am 16ten April 1783 nach Memel oder in den Tangefluß bringen, weil 1783 das Haf ungewöhnlich hoch ging. Dieſes Schiff wurde auf der Tilſitſchen Freyheit 1782 aufgeſetzt und hielt 103½ Fuß im Kiel, 30 F. Breite und unter dem längſten Balken 15½ F. Tiefe, und ging Ballaſtleer hinten 6½ F. und vorn 6 F. tief. Die Bucht der Oſtſee bey Sarkau, der Sarkauſche Winkel genannt, iſt für die Schiffe äußerſt gefährlich, weil ſie faſt unvermeidlich ſtranden müſſen, im Fall ſie dahin verſchlagen werden. Längs dem Strande der Oſtſee wird auf der Curiſchen Nehrung auch einiger Bernſtein gefun-

funden und geſammelt. Hier und da trifft man noch einige Spuren von Waldungen an, welche vormals weitläuftig und eine Schutzwehr dieſes armſeligen Landſtrichs waren; allein vor 50 und mehrern Jahren ſind ſolche ausgehauen worden, wodurch dieſe Erdzunge ihre Beveſtigung gegen die auf beiden Seiten anſchwellenden Gewäſſer und den durch Stürme aufgetriebenen Flugſand verlohren hat. Es giebt auf der Nehrung und dem Curiſchen Haf nur noch einige Hirſche nebſt anderm kleinem Wilde, aber eine Menge Adler, Falken, Reiher, weiße Meeven, Krähen ꝛc. Die letztern werden von den Einwohnern, die auch Kuhren genannt werden, nicht nur mit alten Fiſchnetzen nach Art unſerer Vogelheerde gefangen, ſondern auch friſch, eingeſalzen und geräuchert gegeſſen. Das ausgeſchmolzene Fett derſelben aber brauchen ſie anſtatt des Oehls in den Lampen. In Anſehung der Fiſcherey wird der Pamuchel-, Lachs-, Stör-, Steinbutten- und Strömlingsfang am ſtärkſten mit Hauſchnuren oder Angeln, Stuttergarnen und andern kleinen Netzen getrieben.

Roſſitten iſt der Sitz des K. Dom. Amts und ein Fiſcherdorf von 24 Feuerſt., wo ehedem ein Schloß geſtanden hat.

Kuntzen, ein K. Fiſcherdorf von 8 Feuerſt., mit einer Mutterk., wovon die Tochterk. ſich im K. Fiſcherdorfe

Sarkau von 31 Feuerſt. befindet. Hier iſt auch ein zu Bledau, im Fiſchhauſenſchen Amtsbezirke gelegen, gehöriger adl. Krug.

Alt Pilkoppen, oder Petſch ein K. Fiſcherdorf von 6 Feuerſt.

Neu Pilkoppen, ein K. Fiſcherdorf von 12 Feuerſt., liegt ½ M. vom vorigen.

9. Das Amt Laptau

hat in 26 Dörfern und 2 Vorwerken 312 Feuerſtellen.

Laptau, ein K. Dorf mit einem alten Schloſſe, wo der Sitz des Dom. Amts iſt, einem Vorwerke, einer Mühle und Kirche, hat 17 Feuerſt.

Powunden, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und 26 Feuerſt., wo man Spuren von einem ehemaligen alten Schloſſe und Denkmale des ehemaligen Götzendienſtes antrifft.

Neu=Bitte, bey Powunden, ein K. Fiſcherdorf von 4 Feuerſt., treibt mit den Roſſittenſchen Einwohnern gleiche Fiſcherey.

10. Das Amt Schaken

war ehedem ein Haupt=Amt und enthält 27 Dörfer nebſt 2 Vorwerken, wovon eins vererbpachtet iſt, mit 387 Feuerſtellen.

Schaken, ½ Meile vom Ufer des curiſchen Hafs, beſteht aus drey beſonders liegenden Orten, als: das alte und in neuern Zeiten beſſer aufgebaute Schloß, wo das K. Dom. Amt ſeinen Sitz hat, mit einem K. Amtsvorwerke nebſt einer dazu gehörigen Windmühle mit 11 Feuerſt. Neben dem Schloſſe liegt das gedachte Vorwerk und ein Bauerdorf Liſchka oder Liska=Schaken und eine halbe viertel Meile davon die Kirche Schaken, bey welcher ein Erzprieſter angeſtellt iſt, der die Inſpection über 12 Kirchen führt, nebſt den Wohnungen der Kirchenbedienten und dem zum Dom. Amte gehörigen Kirchenkruge. Dieſe Gebäude beſtehen aus 7 Feuerſt. Bey der Ankunft der teutſchen Ordensritter war dieſer Ort ſchon ein veſtes Schloß der alten Preußen und hieß Schoka.

Perwiſſau hat 9 Feuerſt., und beſteht aus einem adl. Gute, einem K. Erbpachtsvorwerke, ei-

nem cölm. Freyſchulzengute und dem Dienſtlande des königl. Forſtbedienten von dem Perwiſſauſchen Forſte, der hier ſeine Wohnung hat.

Maldeiten, ein adl. Vorwerk mit einer Schneidemühle und 9 Feuerſt.

Waldhauſen, ein adl. cölm. Gut mit einem dazu gehörigen Waldhauſe, hat 9 Feuerſt. Die Gebäude ſind nicht nur im beſten Zuſtande, ſondern es befindet ſich auch hier ein angenehmer Garten, der mit einem daranſtoßenden Wäldchen verbunden iſt und eine ſchöne Ausſicht darbietet.

Eckritten, ein adl. Vorwerk von 9 Feuerſt. In der hieſigen Gegend iſt der Hienenberg, um welchen man noch Spuren einer ehemaligen Beveſtigung ſieht. Die heidniſchen Preußen zählten ihn mit zu ihren heiligen Bergen und opferten auf demſelben den Götzen.

Trömpau oder Trimpau oder Trempau, ein adl. Sitzgut, Vorwerk und Dorf mit einer Mühle und 10 Feuerſt., iſt vorzüglich deswegen merkwürdig, daß es in allen ſeit 30 und mehrern Jahren in hieſiger Gegend ausgebrochenen Viehſeuchen ſein Vieh vorzüglich dadurch gerettet und bewahrt hat, weil man dem Viehe Schwefelbalſam mit Terpentin- oder Leinöhl auf Brodt getröpfelt eingab.

Poſtnicken, dicht am curiſchen Haf, ein uraltes cölm. Dorf mit einer Kirche, hat 40 Feuerſt.

Galgarben, ein cölm. Dorf und Mühle mit einem adl. Gute und Kruge, der jährlich eine gewiſſe Anzahl Tonnen Bier aus dem Amte nehmen muß. Der ganze Ort hat 30 Feuerſt. und das adl. Gut iſt eigentlich ein cölmiſches, nachher zu adlichen Rechten verliehenes Freygut, und von der von Mylenſchen Familie

vor ohngefähr 30 Jahren an einen cölmiſchen Eigenthümer in dieſem Dorfe verpfändet worden. Das adliche Gut beſitzt ſeine eigne Gerichtsbarkeit, das cölm. Dorf aber, in deſſen Mitte man noch auf einer kleinen Erhöhung Spuren eines ehemaligen Altpreußiſchen Schloſſes findet, ſteht unter der Gerichtsbarkeit des Domainenamts.

Neuwit oder Stombeck, ein K. Fiſcherdorf von 10 Feuerſt. am eigentlichen Anfange des curiſchen Hafs, wo eine bequeme Ueberfahrt für Fuhrleute und Reiſende über das Haf nach Memel geht.

Schakenſche Vitt oder Schaksvitt nicht weit vom vorigen, ein adl. Schiffer= und Fiſcherdorf am curiſchen Haf, mit einem königl. Poſtwärter= und Accisamte, wo jährlich 3 Märkte gehalten werden, hat 40 Feuerſt. und das königl. Fiſcherdof, und das königl. Fiſcherdorf Schatsvitt mit einer Schenke, der Morgenkrug genannt, 5 Feuerſt. Viele Einwohner ſind auch Schiffer und Fuhrleute.

11. Das Amt Caymen

beſteht aus 24 Dörfern und 2 Vorwerken, in welchen 260 Feuerſtellen ſind.

Caymen, ein K. Dorf, hat 23 Feuerſt., ein Schloß, worauf der Sitz des Amts iſt, ein Vorwerk, eine Mühle und eine Kirche, welche $\frac{1}{4}$ St. davon liegt. An dieſelbe ſtößt

Bothenen, ein K. Dorf mit einer Waſſermühle und einem Erbpachtskruge. Es hat 12 Feuerſt.

In Anſehung der Betreibung der Landwirthſchaft weicht die Gegend des Amts Schaken bis zum Amt Labiau in einem Umkreiſe von ohngefähr 7 Quadratmeilen von der übrigen im Samländiſchen, Natangiſchen und Oberländiſchen ab. Der

Boden iſt im Schakenſchen mehrentheils ſtreng und lehmigt, im Caymenſchen aber leichter und mehr ſandig. Daher kommt es auch, daß z. B. die frühen Erbſen, welche die Schiffer allen andern vorziehen, im Caymenſchen ſehr gut und im Schakenſchen gar nicht gedeihen. Beide Aemter liefern vorzüglich und mit gutem Erfolge Weizen, Erbſen und Gerſte, hingegen Korn fällt im Schakenſchen ſchlechter und im Caymenſchen etwas beſſer aus. Hafer wird in beiden Aemtern kaum zur Nothdurft erbaut, weil der Boden mit andern Getreidearten beſſer benutzt werden kann. In geſegneten Jahren, die aber ſelten ſind, hat man vom Weizen das 8te Korn. Das Vorwerk Schaken iſt in Anſehung des Weizens zum 6ten, Roggen oder Korn zum 6ten und Gerſte zum 5½ Korn angeſchlagen, ob man ſchon kaum das 4te Korn im Durchſchnitt erbauet. Die Felder ſind meiſtentheils in 5 Arten, auf einigen adlichen Gütern aber auch in 6 bis 7 Arten eingetheilt, und ein Stück zu Braache, weil ſonſt aus Mangel an Vieh der Dünger nicht zulangen würde. Die Ackergeräthe ſind die in ganz Samland gewöhnlichen. Zur Winterſaat wird mit dem Zoch, nicht aber mit dem Räderpfluge, viermal geackert, wovor Ochſen geſpannt ſind, weil ſie weniger als die Pferde zu unterhalten koſten, zur Gerſte aber nur dreymal. Erbſen werden geſäet, ſobald im Frühjahr der Acker etwas ausgetrocknet hat, Gerſte durchaus vor Viti, Roggen und Weizen aber durchaus früher im Herbſte als zu Pobethen und St. Lorenz, wo oft um Advent noch nicht eingeſäet iſt. Flachs wird ſehr wenig in dem ganzen Diſtricte erbaut, daher auch Spinnerey und Weberey mangeln. An Wieſen, ſo wie überhaupt an Graswachs, iſt im ganzen Diſtricte Mangel, welchen man aus Litthauen erſetzen muß, und mit dem Kleebau ſind nur Verſuche im Kleinen erſt gemacht worden. Daher kommt es auch, daß nicht genug Vieh gehalten werden kann. Die höchſte Kuhpacht iſt ſieben und die niedrigſte fünf Thaler. Pferde- und Schaafzucht iſt noch unbedeutender, ſo wie die Wolle härter und ſchlechter als im Oberlande; die Bienenzucht unbeträchtlich; der Obſt- und Küchengartenbau hingegen wird bey allen Wirthſchaften getrieben. Die Fiſcherey iſt gering und kein einziger Karpfenteich vorhanden; dafür aber wird die Gegend aus dem curiſchen Haf reichlich mit wohlfeilen Fiſchen verſorgt.

12. Das Amt Neuhauſen

war ehedem ein Hauptamt, und beſteht itzt aus 22 Dörfern und 4 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet ſind, welche Orte insgeſamt 205 Feuerſtellen enthalten.

Neuhauſen, 1 Meile von Königsberg, ein K. Kirchdorf von 38 Feuerſt. mit einem anſehnlichen Schloſſe, dem Sitze des königl. Domainenamts, neben welchem ein geräumiger Thiergarten liegt, wo noch Wild gehegt wird, mit einem Forſtamte, Amtsvorwerke und einer Erbpachtsmühle. Hier iſt auch der Wohnort des Juſtizbeamten des Neuhauſenſchen Juſtizamtskreiſes, ſ. oben S. 402. Wegen der ſchönen Ausſicht, die man auf dem hieſigen Schloſſe hat, war daſſelbe ehedem im Sommer der Vergnügungsort der ſamländiſchen oder königsbergiſchen Domherren. Markgraf Albrecht, der ſich oft hier mit der Jagd beluſtigte, legte den Thiergarten an, wo der berühmte preußiſche Naturforſcher Helwing eine fliegende Schlange — Jaculus — tödtete, und erbaute das Schloß neu. Die ſeit dieſer Zeit hier aufbehaltenen künſtlichen Gewehre und ſilbernen Trinkgeſchirre in Form von Piſtolen, worunter beſonders ein ſogenannter Willkommen berühmt war, ſind vor einigen Jahren in die Gewandkammer des Königsbergiſchen Schloſſes abgeliefert worden.

Kleinheyde, mit dem Zuſatze bey Neuhauſen, weil es deren mehrere giebt, ein königl. Vorwerk von 6 Feuerſt., war ehedem ein adl. Gut, auf welchem der damalige Beſitzer, der Graf Dohna ein ſchönes Schloß erbauet und einen vortrefflichen Garten angelegt hatte. 1729 ward es gegen ein Aequivalent an den König abgetreten, in ein Amtsvorwerk verwandelt, und das Schloß in der Folge ganz abgetragen.

Que=

Quedenau, ein Kirchdorf von 27 Feuerſt. ½ Meile von Königsberg, wo ehedem ein feſtes Schloß der alten Preußen geſtanden hat, das Ottocar 1254 eroberte. Ueberhaupt iſt dieſer Ort in der alten preußiſchen Geſchichte wegen des Muths bekannt, womit ſeine Einwohner dem teutſchen Orden widerſtanden, und wegen der Treue, womit ſie nachher für denſelben ihr Leben hingaben.

Quedenau beſteht aus einem adl. Gute von 9 Feuerſt., worauf das Schulzenamt haftet und aus einem der königsbergiſchen Kämmerey gehörigen adl. Vorwerke von 2 Feuerſt. und beide ſtehen unterm A. Neuhauſen; endlich aus dem zum A. Kalthof gehörigen Cölm. Dorfe von 16 Feuerſt. mit der Kirche und dem K. Erbpachtsvorwerke.

Trutenau, 1 M. von Königsberg auf der Straße nach Memel, ein Cölm. Hof und Gut zu adlichen Rechten mit einer großen Papiermühle, deren es 18 in Oſtpreußen giebt, einer engliſchen Preß-Spahnfabrike, einer Schriftgießerey, der einzigen zwiſchen Berlin und Petersburg, und 3 K. Hochzinsbauergütern, beſteht aus 16 Feuerſt. Der 1787 verſtorbene ehemalige Lotteriedirector und Buchhändler Johann Jacob Kanter iſt der Errichter aller dieſer nützlichen Anſtalten. Er kaufte 1775 die ſehr verfallene kleine Stampfer-Papiermühle zu Trutenau und endlich auch das danebenliegende Dorf. Hier erbauete er nun nicht nur die größte Papiermühle in Oſtpreußen, ſondern wahrſcheinlich übertrifft ſie auch alle Papiermühlen in Teutſchland: denn man findet in ihr alles vereinigt, was den Engländern, Holländern und Teutſchen in

der

der Kunſt Papier zu machen zum Vorzuge angerech= net wird. Das Drey=Cronen=Schreibpapier und andere Sorten bezeugen die Vortrefflichkeit dieſer Fa= brik. Sie hat zwey Bütten, zwey Hollän= der oder holländiſche Cylinder, die mit ausnehmen= der Genauigkeit laufen, und das vom Stampfen gekommene Zeug ſehr fein machen; einen Löcher= baum mit ſechszehn Stampfen, welche in einer Minute zweyhundertmal ſtoßen; sechs große engliſche Preſſen mit eiſernen Spin= deln, welche eine außerordentliche Kraft beſitzen, und einen Lumpenſchneider, deſſen Gang kaum zu hören iſt. Es finden immer 10 bis 12 Geſellen ihre völlige Arbeit hier. Das ganze Hauptgebäude, in welchem auch die gehenden Werke ſind, iſt maſſiv, anſehnlich und mit ſehr gutem Geſchmack angelegt, und an einer Ecke mit einem kleinen mit einer Schlag= uhr verſehenen Thurme geziert. Bey Erbauung der Papiermühle bediente ſich Kanter eines jungen Papiermachers, Käferſtein, der ſich lange Zeit in England aufgehalten hatte, aber ebenfalls wie Kanter zu früh für die Fabrik ſtarb. Am meiſten machte Kantern der Zufluß von trüben Waſſer aus einer moraſtigen Gegend zu ſchaffen, indem es die Weiße des Papiers verhinderte; allein auch dieſem Uebel wußte der unermüdete Mann abzuhelfen, und ſeinem Papiere durch Schmalte eine ins Blaue ſpie= lende weiße Farbe zu geben. Inſonderheit verdient angemerkt und von andern Papiermachern nachge= ahmt zu werden, daß hier aus den gröbſten Lumpen auch das feinſte und weißeſte Papier gemacht wird, und da man in andern Mühlen mit einfachen For= men ſchöpfet, ſo wird hier mit gedoppelten

For=

Formen geſchöpft, ſo daß zwey Bogen mit einemmale gemacht werden. In dieſer Papiermühle hat der verſtorbene Kanter auch zur Verfertigung der engliſchen Preßſpähne ein Glättwerk angelegt. Die Kunſt, Preßſpähne oder Preßcharten zu verfertigen, gereicht dem Stifter der Fabrik zu deſto größerer Ehre, weil er ſie ſelbſt ausfindig gemacht und durch viele Verſuche endlich ſo glücklich vervollkommnet hat, daß nunmehro die Engländer in dieſen für die zur Appretur bey den Seiden- und Wollen-Manufacturen ſo nöthigen Hülfsmittel keinen Vorzug mehr haben. Denn die Seidenmanufacturen zu Crefeld ſtellten ihm das rühmliche Zeugniß aus, daß ſeine Preßſpähne zu ihrem Gebrauche beſſer als die engliſchen wären. Dieſe Preßcharten ſind eine Art von Pappe, welche ſich durch eine außerordentliche Feſtigkeit und Glätte auszeichnet. Sie müſſen überall einen gleichen und ſehr ſtarken Glanz haben, und um ihn dem Zeuge mitzutheilen, nicht nachgeben, wenn ſie mit dem Zeuge zugleich aufs ſtärkſte gepreßt werden, weder durch einen beträchtlichen Grad der Hitze, noch durch Feuchtigkeit dem Zeuge weichen, und ihren Glanz nicht eher verliehren, als bis ſie völlig vernichtet ſind. Die Engländer machen aus der Bereitung, ſo wie es auch H. Kanter that, ein Geheimniß, und haben, um bey ihren Manufacturen eine vorzügliche Appretur zu erhalten, die Ausfuhre der Preßſpähne bey Strafe des Stranges verboten; demohngeachtet verſorgten die alles wagenden engliſchen Schleichhändler ausländiſche Manufacturen damit. Die Kanterſchen Preßſpähne zeichnen ſich für den engliſchen vorzüglich durch Stärke aus, die wahrſcheinlich daher rührt,

weil

weil Kanter Hanf zu ſeinen Preßſpähnen nahm, die Engländer hingegen alte Netze und Segeltücher dazu verbrauchen. Als Kanter die ganze Anſtalt nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten größtentheils zu Stande gebracht hatte, ſo ſchenkte ihm Friedrich II. eine Summe von 12,000 Thalern und begnadigte ihn mit einem ausſchließenden Privilegio auf dreyßig Jahr für alle königliche Provinzen. Zur Beſchleunigung der Arbeit legte Kanter eine beſondere Roßmühle an, welche die mit einer ſehr großen Laſt beſchwerten ſtählernen Kugeln in Bewegung ſetzt, ſo daß ſie ſich in einer Minute achtzigmal hin und her bewegen, wodurch dieſe Pappen ihre Glätte erhalten. Ehe ihnen jedoch durch dieſe heftige Reibung der Glanz mitgetheilt wird, bekommen ſie einen beſondern Anſtrich, welcher nebſt noch einer beſondern Beymiſchung zu dem aus dem Hanfe geſtampften Papierzeuge ein Geheimniß iſt, das Kanter vor ſeinem Tode ſeinem Bruder, als itzigen Inhaber der Fabrik, entdeckte.

13. Das Amt Kalthof

enthält in ſeinem Bezirke 8 Dörfer nebſt 4 Vorwerken, wovon 3 vererbpachtet ſind, und in allem 102 Feuerſtellen.

Kalthof, bey Königsberg, der Sitz des königl. Domainenamts, mit einer auf Erbpacht ausgethanen Graupenmühle, hat 7 Feuerſt. Von Kalthof bis Königsberg geht eine Allee, welche die übrigens unfruchtbare Gegend ſehr angenehm macht. In der hieſigen Gegend wurden ehedem und auch noch itzt zuweilen die Revüen und alle Herbſtmanövres der Oſtpreußiſchen Infanterie gehalten. Die Allee führt bis

De=

Dewau, einem K. Erbpachtskruge nebſt einigen Gärtnerhäuſern, die auch die Bleichhäuſer genannt werden, und 6 Feuerſt. enthalten. Die Lage auf einem Berge, an deſſen Fuß ſich ein großer Teich befindet, giebt dieſem Orte ein gutes Anſehen, und der itzige Beſitzer hat ihn durch Anlegung eines teraſſirten Gartens noch mehr verſchönert.

Sprindkrug, bey Königsberg, vor dem Gumbinnſchen Thore, ein K. Erbpachtsgaſthaus mit einem Eiſenhammer, hat 3 Feuerſt. Der 350 Pfund ſchwere Eiſenhammer ward 1766 angelegt und wird von einem 15 Fuß hohen unterſchlägigen Schaufelrade getrieben. Man ſchweißt vorzüglich das in Königsberg geſammelte alte Eiſen hier zuſammen, und verfertigt alle Arten Amboſſe, Werkzeuge, Gewichte u. ſ. w. daraus. Bey dieſer Anſtalt iſt auch ein Stahlofen befindlich, wo aus gutem breitem ſchwediſchen Eiſen mit Kohlenſtaub und harter Aſche innerhalb vier Wochen 200 Centner Stahl gebrannt werden können, welcher mit dem bekannten Danziger Fäßchen-Stahl von gleicher Güte iſt, und wegen ſeiner ſtarken Härte von geſchickten Schmieden doch gut zu Verſtählungen gebraucht werden kann.

Bladau, bey Königsberg, ein cölm. Gut von 4 Feuerſt., hat ein angenehmes Luſtwäldchen.

Quedenau, ſ. ob. unterm A. Neuhauſen.

14. Das Amt Waldau

hat in ſeinem längs dem Pregel ſich hinziehenden Bezirke 28 Dörfer, 3 Vorwerke mit Einſchluß eines vererbpachteten, und in allem 249 Feuerſt.

Waldau, 2 M. von Königsberg, ein K. Dorf mit einem alten Schloſſe, dem Sitze des Dom. Amts, einer Waſſer- und Windmühle, enthält 11 Feuerſt. und das K. Amtsvorwerk gleiches Namens 6 Feuerſt.

Schönwalde, bey Waldau, ein K. Dorf mit einer Kirche und Windmühle, hat 27 Feuerſt.

Hei-

Heiligenwalde, bey Waldau, ein K. Dorf und Vorwerk von 35 Feuerſt. mit einer Kirche und einem adlichen Kruge.

c) Adliche Güter

ſind in dieſem Kreiſe 187, welche 1267 Feuerſtellen enthalten. Von allen dieſen will ich nur folgende anführen.

Holſtein oder Kaſebalk, von 12 Feuerſt., liegt im Schakenſchen Amtsbezirke am Pregel, ohnweit deſſen Ergießung ins friſche Haf, eine kleine Meile von Königsberg, in einer der reizendſten Gegenden.

Klein-Holſtein, ein Fiſcherdorf nicht weit davon, hat 5 Feuerſt. Beide gehören der herzogl. Holſtein-Beckſchen Familie, welche auch im Brandenburgiſchen Kreiſe noch verſchiedene Güter beſitzt.

Metgehten, ein Dorf mit einer Waſſermühle, hat 18 Feuerſt. liegt ebenfalls im Schakenſchen Amtsbezirk und gehört den Gräflich Buttlerſchen Erben. Das anſehnliche Wohngebäude fällt beſonders gut ins Auge, hat eine katholiſche Capelle und aus demſelben genießt man eine ſchöne Ausſicht.

Weſſelshöfen, ein adl. Gut, Hof und Vorwerk, ohnweit dem curiſchen Haf, von 9 Feuerſt., iſt das Hauptgut der ſogenannten Weſſelshöfiſchen Güter. Unter andern gehört auch noch zu denſelben die Schakenſche Vitt oder Schaksvitt am Curiſchen Haf, ſ. ob. Amt Schaken.

Von den Liepſchen Gütern am Pregel ſind beſonders wegen ihrer angenehmen Lage und Nähe von Königsberg anzuführen:

Liepe oder Liebe, mit einem dazugehörigen beſonders liegendem Kruge und Ziegelſcheune von 11 Feuerſt.

Moßbude oder Moſtbude, ein Wirthshaus und gewöhnlicher Vergnügungsort der Königsberger, von 2 Feuerſt. Ein eben ſolcher Ort iſt auch der

Aulenkrug von 2 Feuerſt.

Unter den 2 M. von Königsberg am Pregel liegenden Fuchshöfenſchen Gütern zeichne ich aus

Fuchshöfen bey Arnau im Neuhauſenſchen Amtsbezirke von 18 Feuerſt. Es iſt das Hauptgut, welches der Staatsminiſter Fuchs angelegt hat, und wegen ſeiner reizenden Lage auch als ein Luſtort häufig beſucht wird.

Arnau, ein Kirchdorf von 16 Feuerſt., gehört gegenwärtig dem großen Hoſpital zu Königsberg. Nicht weit von Arnau iſt ein beträchtliche Lachswehre durch Verpfählung der alten Pregel angelegt. Allein gegenwärtig muß der Wittinenſchiffarth wegen eine Oeffnung bleiben, welche mit Thüren auf Koſten des Pachters, der auch die Verpfählung beſorgen und halten muß, verſchloſſen werden kann. Hierdurch aber leidet die Lachswehre manche Hinderung, daß ſie weniger als wie zuvor einbringt. Die Pfähle werden auf beiden Seiten des Stroms dergeſtalt eingeſchlagen, daß ſie in der Mitte allmählig näher zuſammenkommen, und daſelbſt dem Ausfluſſe des Waſſers nur eine ſchmale Oeffnung übrig laſſen, an welche ein ſackförmiges mit einer Einkehlung verſehenes Netz befeſtigt iſt, in welches der Fiſch vom Strome getrieben wird. Solche Lachswehren ſind ſchon vor vierhundert Jahren in Preußen gebräuchlich geweſen, wie ſolches aus einer Verſchreibung, die der Hochmeiſter Lud-

wig von Erlichhauſen der Altſtadt Königsberg 1466 gegeben hat, erhellet. Die Pacht der geſammten Pregelfiſcherey iſt ſeit mehr als hundert Jahren bey der Familie Hillbrand, einer der anſehnlichſten bey der königsbergiſchen Fiſchergilde, geblieben und ſie bezahlt jährlich dafür 400 Fl. Pr. Mit Arnau hängt das Adl. Dorf

Jungferndorf von 16 Feuerſt. zuſammen, welches ebenfalls dem großen Hoſpitale zu Königsberg gehört.

Schmigwalde, ein adl. Vorwerk und Bauerdorf mit einer Mutterkirche von Peterswalde, hat nebſt 2 Neuſaſſen 28 Feuerſt. Dabey liegt Klein-Schmigwalde von 11 Feuerſt. und die Schmigwaldiſche Mahl- und Schneidemühle, ein Vorwerk mit den Mühlenwerken von 4 Feuerſtellen.

2. Der Tapiauſche Kreis,

welcher den übrigen kleinen Theil von Samland, ein Stück von Natangen und einen kleinen eigentlich zu Litthauen gehörigen Diſtrict in ſich begreift, enthält 3 Immediat-Städte, 1 Mediat-Stadt, 9 Königl. Domainenämter, 459 K. Dörfer, 22 Vorwerke und 190 Adliche Güter, welche insgeſammt 7427 Feuerſtellen haben.

a) Die vier Städte ſind:

Tapiau, auf einer bergigten Anhöhe am Pregel, über welchen eine königliche Ueberfahrt nebſt einem K. Erbpachtskruge, Tapiauſcher Fährkrug genannt, von 2 Feuerſt. iſt, und der

hier mit der Deine zwiſchen der Stadt und dem Schloſſe vereinigt worden iſt; und 1769 vereinigte man den Pregel mit der Deine oberhalb dem Schloſſe noch mit einem neuen Canale. Dieſe kleine offene ordentlich angelegte königl. Immediat-Stadt, welche erſt 1722 einen Magiſtrat und die Stadtgerechtigkeit erhielt, hat mit der Kirche 124 Feuerſt. und 1200 Einwohner. Hier iſt der Sitz der Tapiauſchen Kreis-Juſtizcommiſſion, ſ. S. 402, einer ſeit 1777 errichteten geiſtlichen Inſpection über 6 Kirchen und ſeit 1787 eines königl. Forſtmeiſters. Seit dem Jahre 1788 hat auch die Stadt eine Compagnie Invaliden zur Garniſon. Nach Böttichers Angabe hatte 1790 die Stadt 129 H. und 1362 bürgerliche Einwohner. Auf dem am Ufer des Pregels in der Stadt gelegenen kleinen Berge, der Goldberg oder Schloßberg genannt, wo man eine ſehr ſchöne Ausſicht genießt, hat das feſte Schloß Sugurbi ſchon 1262 als eine Veſtung der alten Preußen geſtanden und iſt nachher von den Ordensrittern erweitert worden. Das itzige bey der Stadt befindliche alte und große Schloß von 4 Feuerſt. wo das Domainenamt ſeinen Sitz hat, zu welchem auch der in der Stadt liegende Baumkrug gehört, iſt da, wo der Pregel und die Deine vereinigt ſind, 1351 erbauet worden. Es hängt mit der Stadt durch eine große Brücke zuſammen, welche man über die Deine geſchlagen hat, woſelbſt auch alle durchgehende pohlniſche Wittinen, Gefäße und Kähne einen Zoll entrichten müſſen. Ehedem befand ſich das Landesarchiv auf demſelben, und 1568 ſtarb Herzog Albrecht hier. Gegenwärtig ſoll das Schloß zu einem Invalidenhauſe und

zu

zu einem königl. Magazine eingerichtet, das Wohngebäude des Beamten aber auf dem K. Vorwerke Kleinhof Tapiau, welches nebſt der Schäferey und der Milchbude am Pregel aus 8 Feuerſt. beſteht, erbauet werden. Das Königl. Amtsvorwerk Großhof Tapiau aber hat nur 5 Feuerſt. Auf den Stadtäckern iſt das aus 2 Feuerſt. beſtehende Privatgut

Hube oder Tapiauſches Höfchen angelegt worden, welches nicht zum platten Lande, ſondern zur Stadt gerechnet wird. Ebenfalls auf dem Stadtgrunde iſt auch ein ſtädtiſcher Anbau von 1 Feuerſt. unter dem Namen Tapiauſche Scherwit erbauet worden, und nahe bey der Stadt liegt die Königl. Erbpachts- Waſſer- und Windmühle, von 2 Feuerſt., welche gemeinhin den Namen Tapiauſche Mühle führt.

Wehlau oder Welau, eine K. Immediatſtadt in Natangen beym Einfluſſe der Alle in den Pregel gelegen, über welchen hier eine Brücke von 1001¾ Fuß geſchlagen iſt. Sie ward 1255 von den alten Samländiſchen Preußen zuerſt als eine Burg angelegt, nachher aber, als ſie ſich dem Orden ergaben, 1336 mit der Stadtgerechtigkeit und 84 Hufen Landes zu Cölmiſchen Rechten beliehen. Die Stadt hat nebſt den zwey mit ihr verbundenen Vorſtädten, der Kirche und den im alten Stadtwalde gelegenen beiden Waldhäuſern 278 H. und ohne die aus 2 Esquadrons Dragonern beſtehende Garniſon 2627 Einwohner. Sie liegt ſehr bequem zur Handlung und treibt auch einigen Getreide- und Leinewandhandel, der aber nach dem Brande 1736 ſehr gefallen iſt, obſchon die Stadt nach demſelben weit beſſe-

beſſere Häuſer erhielt. Hier befindet ſich auch eine geiſtliche Inſpection über 18 Kirchen und eine lateiniſche Stadtſchule mit 4 Lehrern. Dicht vor der Stadt auf ſtädtiſchem Grunde, auf der ſogenannten Pinnau, liegen die ſeit 1766 nach holländiſcher Art angelegten anſehnlichen Pinnauſchen Fabriken oder Mühlenwerke von 3 Feuerſt., worüber der Erbpachter die eigene Gerichtsbarkeit ausübet. Sie werden durch einen aus der Alle geleiteten Canal, vermitteſt eines Ueberfalls und einer Schleuße getrieben. Dieſe vortrefflichen Werke haben, ſo wie überhaupt alle holländiſche Mühlenwerke in Preußen, ihre Entſtehung dem Negotianten und Fabrikanten Johann Caſpar Dietrich, einem Holſteiner, zu verdanken, der ſie 1766 vollendete. Sie liegen an dem reißenden Alleſtrom, der von Süden her nach der Stadt kommt und ſich in den von der andern Seite oſtwärts herfließenden Pregel ergießt. Oberhalb dieſer Fabriken iſt ein felſenfeſter Ueberfall zur Hebung des Stroms von Kieſelſteinen 200 Fuß lang, 7 Fuß hoch, 3 Fuß breit angelegt, und mit 3 Reihen Spundpfählen zwiſchen den Steinen verſetzt, und vor demſelben liegt ein 12 Fuß breiter Damm von Thon. Wenn es lange nicht geregnet hat und die Werke geſchützt werden, ſo fließt das Waſſer noch einen ſtarken Fuß hoch darüber; allein bey Fluthen ſtürzt es 8 bis 9 Fuß hoch über dieſen Ueberfall herab, der nach der geraden Richtung der Strombahn angelegt worden iſt. Aus dem Strome geht rechts der obengedachte mit vieler Vorſicht angelegte Canal von 300 Ruthen Länge, 4 Ruthen Breite und ½ Ruthe Tiefe, in welchem das Waſſer ſanft zu den Werken geleitet wird, um daſelbſt ſeinen immerwährenden Stoß und Nachdruck an den ſehr vollkommen eingerichteten Maſchinen auszuüben. Die zwey Hauptgebäude ſind 120 Fuß lang und 40 Fuß breit. In demſelben befinden ſich 4 holländiſche Graupenmühlen, 4 Mahlgänge und 1 Grützmühle. Die Panzerräder ſind 18 bis 20 Fuß hoch, laufen im Gerinne von 10 Fuß breit, haben einen Fall von 5 Fuß und einen Waſſerſtand von 4 bis 5 Fuß. Zwiſchen den Gebäuden iſt eine Schleuße um die Kähne und Fahrzeuge durchzulaſſen. Außer dieſen Gebäu-

bäuden liegen weiterhin in gerader Linie die übrigen Werke. Die doppelten Oehlmühlenwerke, worinnen die Laufersteine, welche 6 Fuß im Durchmeſſer und 1½ Fuß Dicke aus hieſigen Feldwacken gearbeitet worden ſind, die beſten Dienſte thun; und zwey Stück Laufer haben fertig gearbeitet gegen 300 Rthlr. gekoſtet, dagegen ſind drey Stück dergleichen von falſchem Marmor, aus Holland verſchrieben, ſonſt mit mehr als 900 Rthlr. bezahlt worden. Endlich trifft man hier auch noch zwey Schneidemühlengebäude an, wo in jedem 2 Gatter ſind. Jedes hat ein Waſſerrad von 7 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite, und jedes ſteckt auf einer doppelten Kurbel. Das große gutgebaute maſſive Wohngebäude liegt an einem Berge, und aus demſelben kann man links den Canal hinauf nach dem Ueberfalle, vor ſich nach Weſten die gehenden Werke, rechts über die Brücke nach dem Ausguſſe der Alle in den Pregel und in entfernte Gegenden ſehen. Alle Zimmer darinnen ſind gewölbt, und in den Kellern cementirte Behältniſſe, um das Oehl darinnen aufzubewahren und zum Verſenden auszupumpen. In der Geſchichte iſt die Stadt Wehlau vornemlich wegen der am 19. September 1657 hieſelbſt mit Pohlen geſchloſſenen Tractaten berühmt, in welchen dem Churfürſten Friedrich Wilhelm die Souverainität im Herzogthume Preußen übergeben, und die hernach zu Bydgoſt oder Bromberg beſtätigt worden iſt; doch hebt der Vertrag von 1773 die meiſten Artikel des Wehlauiſchen wieder auf.

Labiau, eine kleine nahrhaft gelegene K. Immediatſtadt, mit einer Kirche, einem Schloſſe, woſelbſt das Domainenamt ſeinen Sitz hat, 2 holländiſchen Wind- und 1 Roßmühle, von 176 Feuerſt. an der Deine, welche durch die Stadt und eine halbe Meile von hier ins Curiſche Haf fließt. Den Theil der Stadt gegen Morgen umſtrömt ein Arm der Deine, welcher, nachdem er ſich mit dem großen Friedrichsgraben dicht vor der Stadt vereinigt hat, mit dem andern

Hauptarme zuſammenfließt. Es giebt wenig ſo ſchöne Gegenden als die hieſigen um den großen und kleinen Friedrichsgraben, wo man auf dem nach der Schnur 3 Meilen lang gezogenen Canale die angenehmſten Waſſerfahrten machen kann. Zur Rechten liegen das Curiſche Haf und im Zwiſchenraume die ſchönſten Wieſen und kleine einzelne Waldungen; zur Linken aber ſind die fetteſten Weideplätze, in deren hohem Graſe ſich das Vieh beynahe verſtecken kann, und hinter denſelben, beſonders nach Labiau, Säeland, weiter herauf endlich der große Baumwald, der Laukiſchkiſche und Schillickſche Wald; auf den Dämmen Obſt- und andere Bäume und zu beiden Seiten des Canals eine lange Reihe auf einander folgende Vorwerke, kleine Höfe ꝛc., ſo daß die ganze Strecke beynahe als ein drey Meilen langes Dorf anzuſehen iſt. Die Stadt, wo auch der Juſtizbeamte des Labiauſchen Juſtizamts-Kreiſes wohnt, ſ. ob. S. 403, erhielt 1642 die Stadtgerechtigkeit, und enthält außer der aus 1 Esquadron Dragoner beſtehenden Garniſon 2129 Einwohner. Unter der hieſigen Kircheninſpection ſtehen 6 Kirchen. Die Stadt gehört eigentlich ſchon, ſo wie die ganze Gegend auf der Oſtſeite der Deine, zu Litthauen, und der hieſige Diaconus iſt zugleich auch litthauiſcher Pfarrer. Neben der Stadt liegt das alte 1277 erbaute Schloß, in welchem noch der große Ordensſaal zu ſehen iſt, der über 8 Rheinl. Ruthen Länge und 2 Breite hat, und deſſen ſich die Creutzherren zu ihren Verſammlungen bedienten.

Allenburg, eine kleine Mediatſtadt an der Alle in Natangen und zwar im alten Bartenlande, mit einer lutheriſchen Pfarrkirche und einer Ziegelbrennerey außerhalb der Stadt, hat 185 Häuſer oder Feuerſt. und außer 1 Esquadron Dragoner Garniſon 1379 Einwohner, deren hauptſächlichſtes Gewerbe Ackerbau, Bierbrauen, Brandweinbrennen und einiger

ger Garnhandel iſt. Sie ward 1400 erbauet und die Familie von Polenz auf Proyen erhielt ſie zu Lehn. Dieſe Familie iſt die Lehnsherrſchaft von Allenburg, erhebt einen kleinen jährlichen Grundzins aus der Cämmereycaſſe, hat das Recht einen Stadtrichter zur Beſtätigung in Vorſchlag zu bringen und die Wahl des zweyten Predigers zu beſtätigen. Auch gehen alle Provocationen von den Magiſtratsurtheilen in Sachen über 10 Rthlr. an die Lehnsherrſchaft; endlich beſitzt dieſelbe in der Stadt den ſogenannten Junkerhof, der keinen bürgerlichen Laſten unterworfen iſt und adliche Rechte hat. In der Stadt iſt auch der Sitz eines Salzfactors und des K. Domainenamts Natangen.

b) Die neun Königlichen Domainen-Aemter.

1. Das Amt Tapiau

hat ſeinen Sitz auf dem Tapiauſchen Schloſſe und war ehedem zugleich das Hauptamt, welches eigentlich aus den beiden Aemtern Großhof und Kleinhof Tapiau beſtand, wovon erſteres auf Samland, das andere aber auf Natangen liegt. Es gehören außer 2 vererbpachteten noch 3 K. Vorwerke und 68 Dörfer dazu, welche 822 Feuerſtellen enthalten. In dieſem Bezirke fällt die beſte einſchürige Wolle.

Cremitten am Pregel, ein Adl. Dorf mit einer Kirche von 15 H., wovon der König Patron und der Beſitzer von Podollen Gerichtsobrigkeit iſt. Das Schlößchen Cremitten iſt ein auf Erbpacht ausgethanes K. Vorwerk von 5 H. und die Cremittenſche Mühle eine K. Amtsmühle von 1 H.

Groß Goldbach, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 31 Feuerſt. und Klein Goldbach ein K. Dorf von 14 Feuerſt.

Grünhain oder Grünheyde, ein K. Dorf mit einer Kirche und Papiermühle und 41 Feuerſt.

Trimmau, nahe bey Allenburg, ein Adl. Gut und Dorf, nebſt dem abgebauten Vorwerke, die Trimmauſche Damerau, hat 12 Häuſer. Auf dem Trimmauſchen Grunde, einige Schritte vom Allerfluß, entſpringt ein Quell, der ein nach ſeinem Geſchmack, Nutzen und Wirkung dem Selzerwaſſer ähnliches Waſſer liefert. Dieſer ſtarke Sprint fließt am Fuße eines ziemlich hohen Berges, und hält im Umfange einige und zwanzig Ellen. Es ſind viele kleine immerquellende Adern und in der Mitte eine große, die viel Waſſer giebt und zu allen Jahreszeiten mit gleicher Stärke fließt. Seine mineraliſchen Kräfte und eiſenhaltige Beſchaffenheit ſind offenbar, aber noch nicht genug beſtimmt und mit andern ähnlichen Brunnen verglichen. Von dem dazu gegoſſenen Franzweine wird das Waſſer ſogleich trübe, und nimmt eine ſchwärzliche oder ins violette ſich neigende Farbe an. Wenn das Rindvieh, Pferde und Schaafe an die Alle zur Tränke getrieben werden, ſo ſieht man ſie täglich das Waſſer dieſes Sprints dem klaren und geſunden Waſſer der Alle vorziehen und ſich dabey ſehr wohl befinden. Wenn man bedenkt, daß der Selzerbrunnen jährlich gegen 120,000 Gulden in Umlauf bringt, wovon dem Vaterlande deſſelben nach Abzug der Beſoldung für 24 dazu erforderliche Arbeiter und der Koſten für ſteinerne Krüge, Stöpſel, Leder, Pech, Bindfaden, noch einige 30,000 Fl. reiner Gewinnſt übrig bleibt, ſo könnte Preußen durch die Benutzung dieſes Brunnens einen beträchtlichen Gewinn machen.

2. Das Amt Natangen

hat ſeinen Namen von der Provinz gleiches Namens und ſeinen Sitz zu Allenburg. Zu dem Bezirke deſſelben gehören 20 Dörfer mit 270 Feuerſtellen.

Groß Engelau, ein K. Dorf mit einer Kirche, hat 42 H. und Klein Engelau, ein K. Dorf, 20 H.

Klein Schönau, bey Wehlau, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 21 Feuerſt.

3. Das

3. Das Amt Taplaken

erhielt ſeinen Namen vom alten Schloſſe Taplaken und hat außer 2 Vorwerken 72 Dörfer mit 682 Feuerſtellen. Ehedem war es ein Hauptamt und ſeit 1566 mit Tapiau combinirt.

Taplaken, bey Petersdorf, ein altes Schloß, wo das K. Domainen=Amt ſeinen Sitz hat, und cölmiſches Dorf von 29 H.

Petersdorf, ein K. Dorf und Vorwerk mit einer Kirche, von 33 Feuerſt. Das ehemalige Domainenamt Petersdorf iſt eingegangen und die dazu gehörig geweſenen Dörfer ſind zu Taplaken geſchlagen worden.

Plibiſchken bey Wehlau, ein K. Bauerdorf, mit einer Kirche und 29 H. Unter dem Namen

Ramten oder Rambten liegt bey Petersdorf ein Adl. Vorwerk von 2 H. und bey Plibiſchken ein cölm. Gut von 2 H., hier befindet ſich auch eine von den in Oſtpreußen befindlichen 24 Schneidemühlen.

In dem zum Theil im Taplakſchen, zum Theil im Labiauſchen Amtsbezirke gelegenen Baumwalde waren ehedem viele Auerochſen, die gehegt und im Winter unter Schoppen gefüttert wurden. Allein da man in den neuern Zeiten mit der Winterfütterung aufhörte, da die Viehſeuche unter ſie kam, und da endlich die Wilddiebe die übriggebliebenen ſtets verfolgten, ſo ſind ſie dadurch itzt in ganz Preußen ausgerottet worden.

4. Das Amt Salau

hat in 3 Vorwerken, wovon 1 vererbpachtet iſt, und in 31 Dörfern 450 Feuerſtellen.

Salau, ein cölm. Dorf mit einem alten Schloſſe, wo das K. Domainenamt ſeinen Sitz hat, einem Vorwerke, einer Kirche, Waſſer= und Windmühle, beſteht aus 29 H.

Las=

Lasdehnen, ein Chatouldorf von 6 Feuerſt. Ohnweit deſſelben befindet ſich eine Kalkbrennerey, welche aber für dieſe Gegend nicht hinlänglichen Kalk liefert, ſondern der meiſte wird noch aus Pohlen geholt.

5. Das Amt Lappöhnen

enthält 2 Vorwerke, wovon eines in Erbpacht gegeben worden iſt, und 42 Dörfer mit 382 Feuerſtellen.

Alt Lappöhnen, ein K. Vorwerk von 5 Feuerſt. wo der Sitz des K. Dom. Amts iſt. Neu Lappöhnen oder Schäferey auch Angine genannt, ein K. Erbpachts-Vorwerk von 2 Feuerſt.

Groß Aulowöhnen oder Rinkohnen, ein K. Schaarwerksdorf mit einer lutheriſchen Kirche und 25 Feuerſt. Klein Aulowöhnen oder Paulaitſchen, ein Salzburgiſches Coloniedorf von 11 H.

Sowol dieſes Amt, als auch das vorhergehende, liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Inſterburg.

6. Das Amt Labiau

hat, nachdem die Friedrichsgrabenſchen Amtsdörfer wieder davon getrennt ſind, nur 4 Vorwerke, mit Einſchluß 2 vererbpachteter, und 52 Dörfer, welche 682 Feuerſtellen enthalten. Das K. Dom. Amt befindet ſich auf dem Schloſſe bey der Stadt Labiau.

Legitten, ein cölm. Dorf mit einem K. Erbpachtsvorwerk und Kirche, hat 15 Feuerſt.; das adl. und cölm. Gut gleiches Namens aber 4 Feuerſt.

7. Das Amt Friedrichsgraben

iſt ſeit 1789 erſt wiederhergeſtellt worden: denn 1779 wurden die beiden Aemter Groß Frie-

drichs-

richs-Graben und Seckenburg, woraus es beſteht, zerriſſen und zu den Aemtern Labiau, Kuckerneſe, Linkuhnen und Heinrichswalde geſchlagen. Es enthält daher gegenwärtig 54 Dörfer mit 616 Feuerſtellen; ſo wie überhaupt alle an den beiden Canälen Groß- und Kleinfriedrichsgraben gelegene und angelegte Dörfer und Vorwerke der gräfl. Truchſes Waldburgiſchen Familie, von der ſie K. Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 erkaufte, in dieſen Amtsbezirk gehören.

Groß-Friedrichsgraben, ein K. und cölm. Dorf von 124 Feuerſt. wo das Dom. Amt ſeinen Sitz hat.

Klein Friedrichsgraben, ein K. Dorf, von 17 H.

Seckenburg, ein cölm. Dorf an der Nemonin. Windmühle, von 26 H.

8. Das Amt Laukiſchken

enthält in 4 Vorwerken, worunter 2 vererbpachtete begriffen ſind, und in 44 Dörfern 336 Feuerſtellen.

Laukiſchken, ein K. Dorf mit einer Kirche, dem Amtsvorwerke, wo das Dom. Amt ſeinen Sitz hat, und Bock-Windmühle, beſteht aus 29 H.

9. Das Amt Mehlauken

beſteht aus einem vererbpachteten und einem nicht vererbpachteten Vorwerke, nebſt 119 Dörfern, welche 1230 Feuerſtellen haben.

Mehlauken, litth. Mehlawiſchken, ein K. Dorf und der Sitz des Dom. Amts, ſo wie auch des Juſtizbeamten des Mehlaukenſchen Juſtizamtskreiſes, ſ. oben S 403, hat 39 H.

Popel-

Popelken bey Mehlauken, ein K. Dorf mit einer Kirche und 48 H.

Skaisgirren, ein K. Dorf mit einer Kirche und 11 H. Gleichen Namen führt auch ein dem Teutſchreformirten Kirchencollegio in Königsberg und unters Kirchen- und Schulamt Spannegeln gehöriges adl. Dorf von 6 H. Hingegen Klein-Skaisgirren, litth. Skaisgirellen, ein K. Dorf, hat 15 Feuerſt. Sternberg, litth. Leszinzen, ein königl. Forſtamt von 2 Feuerſt.

In dieſem Amtsbezirke liegt auch das reformirte Kirchen- und Schulamt Spannegeln, und adl. Dorf von 23 Feuerſt. Dieſes Amt iſt aus einigen Orten dieſes Amts errichtet worden, ſo daß es gegenwärtig aus 1 Vorwerke, 7 ganzen Dörfern und 3 Antheilen an Dörfern beſteht, welche 146 Feuerſtellen enthalten und zu den adlichen Orten gezählt werden.

c) Von den in dieſem Kreiſe befindlichen 190 adlichen Orten, welche 1873 Feuerſtellen haben, bemerke ich folgende:

Die Friedrichſteinſchen Güter. Sie gehören einer Hauptlinie der Grafen von Dönhoff, welche Friedrich, Graf von Dönhoff, damaliger Churf. Ober-Cammerherr und nachheriger Gener. Lieut. und Gouvern. zu Memel 1666 geſtiftet hat. Dieſe Güter ſind ſehr anſehnlich, liegen theils in dieſem, theils im Brandenburgſchen Kreiſe, und der Hauptſitz iſt

Friedrichſtein, ein adliches Gut von 14 Feuerſt. mit einem 1709 neuerbauten Schloſſe am Pregel und einer Schneidemühle, in einer ſehr anmuthi-

muthigen Gegend 2 Meil. von Königsberg gelegen, weswegen es auch häufig von den Königsbergern beſucht wird.

Die Wilkühnenſchen Güter haben ihren Namen von dem Hauptorte Wilkühnen, einem adl. Gute und Mühle von 23 Feuerſt. ohnweit Heiligenwalde gelegen. Der Landhofmeiſter Johann Ernſt von Wallenrodt hinterließ dieſe Güter ſeinem Schwiegerſohne, dem zweyten Landhofmeiſter gleiches Namens, der nachher die gräfliche Würde erhielt, als ein Fidei-Commiß, und als ein ſolches wird es auch noch von ſeinen Nachkommen beſeſſen.

Die Sandittenſchen Güter, vom adl. Gute von 9 Feuerſt. mit einem gräfl. Schloſſe und Mahlmühle am Pregel, benannt, ſind ſehr anſehnlich, und gehören der gräflichen Familie von Schlieben.

Proyen oder Progen, ein adl. Gut und Vorwerk von 9 H. nebſt zwey abgebauten Dörfern, nebſt Albrechtsfelde von 2 H., Damerau von 3 H. und den Auen oder Borowkis, von 2 Feuerſt., zwey Waldhäuſer und kleine Vorwerke. Mit dem Beſitze dieſes Guts iſt zugleich auch die Lehnsherrſchaft über Allenburg verbunden.

Wohnsdorf, zwiſchen Allenburg und Friedland, ein adl. Gut und Vorwerk von 2 Feuerſt. mit einer Mühle, nebſt dem abgebauten Vorwerke Klein-Wohnsdorf, iſt wegen ſeines uralten Schloſſes berühmt, das zuerſt den Altpreußiſchen Namen Capoſtete geführt hat.

Endlich zeichnet ſich von den Fürſtlich Deſſauſchen Gütern unter andern Puſchdorf mit

mit einer Kirche und 33 H. aus. Sie gehören insgeſamt zum fürſtl. Amte Norkitten im Litthauiſchen Cammerdepartement.

Im Bezirke dieſes Kreiſes, mithin im Oſtpreußiſchen Cammerdepartemente, liegen folgende Adl. Güter, die zum Landräthlich Inſterburgſchen Kreiſe im Litthauiſchen Cammerdepartement gehören: als Aliſchken von 12 H., Gnottau von 6 H., Lindenberg von 4 H., Lindicken von 1 H., Schukiſchken von 4 H. und Groß Warkau von 3 H., in allen 30 H., welche unter obigen 1873 Feuerſtellen nicht mitbegriffen ſind.

3. Der Brandenburgſche Kreis

begreift die Hälfte des teutſchen Natangen oder eigentlichen Natangen, nemlich die Bezirke der ehemaligen Hauptämter Brandenburg, Balga und Preußiſch Eylau in ſich. Er hat 5 Immediatſtädte, 2 Mediatſtädte, 7 K. Domainenämter, 185 Dörfer, 17 Vorwerke, und 401 adliche Güter, in welchen insgeſamt 6125 Feuerſtellen ſind.

a) Die ſieben Städte ſind

Heiligenbeil — Sancta Civitas, pohlniſch Swienta Siekierka — eine K. Immediatſtadt am kleinen Fluſſe Jarft, der nahe bey der Stadt ſich mit der Bahnau vereinigt, und ½ Meile davon ins friſche Haf fließt. Sie hat nebſt der Kirche und einer zum Amte Carben gehörigen Mahl-, Schneide-, Walk- und auch 2 Lohmühlen, 335 H. und 1800 Einwohner ohne die aus einem Bataillon Infanterie beſtehende Garniſon. Außer den bürgerlichen Gewerben und der Bierbrauerey, beſteht die vorzügliche Nahrung der Einwohner im

Acker-

Ackerbaue: denn die Bürgerſchaft beſitzt 98 Hufen Landes. Das hieſige Bier iſt eines der beſten im Lande, wird auswärts verfahren und giebt dem engliſchen Schmalbiere bey guter Abwartung nichts nach. Hier iſt 1777 eine geiſtliche Inſpection über 15 Kirchen errichtet worden und an der lateiniſchen Schule ſind 3 Lehrer angeſtellt. Dieſe Stadt, welche 1463, 1519 und 1677 ganz ausbrannte, iſt auch noch wegen Abgötterey der alten Preußen merkwürdig, die hier unter einer großen Eiche den Abgott Curcho verehrten. Als die Chriſten die Stadt neu erbauten, ſo ſcheint ſie anſtatt des alten Namens Heiligſtadt, von dem Stadtwappen den Namen Heiligenbeil, das Wappen der zwey kreuzweis ſtehenden Beile aber davon den Namen bekommen zu haben, weil nach zerſtörtem Götzendienſte der ſo lange gehegte heilige Wald preisgegeben worden iſt, wodurch die Stadt eine vortheilhafte Nahrung vom Holzhandel erhielt. Die Wundergeſchichte, welche die neuern Schriftſteller von einer Axt, die ſich aber im Stadtwappen nicht findet, erzählen, womit die heilige Eiche umgehauen worden ſeyn ſoll, iſt den ältern Geſchichtſchreibern ganz unbekannt.

Zinten oder Zinthen, eine kleine ſchon vor 1312 erbaute Immediatſtadt am Flüßchen Stratge oder Straddig, das aus dem Arenſteinſchen See entſpringt, bisweilen ſehr ſtark anſchwillt und reißend wird, mit einer Kirche, einer Walk- und einer K. zum Amt Balga gehörigen Mahlmühle, hat 270 H., über 1500 Einwohner, ohne die 4 Compagnien Infanterie-Garniſon. Die Bürgerſchaft beſitzt 157 Hufen Acker, und in den hieſigen Gewäſſern giebts ſolch eine große Menge Schmerlen oder Schmerlinge, daß man ſie nur den Nothfiſch zu nennen pflegt, weil man ſie hier ſpeiſet, wenn keine andern Fiſche zu haben ſind. Eine halbe Meile von Zinthen befindet ſich auch ein vom

Conſiſtorialrath Anderſch angelegtes Eiſenhammerwerk, welches eine große Eſſe nebſt einem 350 Pfund ſchweren großen Eiſenhammmer, den ein 12 Fuß hohes Klotzrad bewegt, und einem 120 Pfund ſchweren Streckhammer, der durch ein 12 Fuß hohes Schaufelrad getrieben wird. Man ſchweißt hier nur altes Eiſen zuſammen und verarbeitet es nachher zu allerhand Werkzeugen, als Amboſſen, Sperrhaaken, Zapfen zu Mühlwellen, Spaden, große Sägeblätter ꝛc.

Kreutzburg, eine 1350 erbaute K. Immediatſtadt in einer bergigen Gegend mit einer Kirche, hat 228 H. und ohne 3 Compagnien Infanterie Beſatzung 1018 Einwohner. Hier befindet ſich eine 1777 errichtete geiſtliche Inſpection über 13 Kirchen, ſo wie auch ein altes Schloß, das 1252 von den Rittern erbauet worden iſt. Bey der Stadt fließen zwey kleine Flüßchen, Pasmer und Kayſter, wo in dem letztern bisweilen Lachsforellen und viel Schmerlen gefangen werden.

Friedland, eine 1312 erbaute Immediatſtadt an der Alle mit einer Kirche, einem ſtädtiſchen Erbpachtskruge, einer Ziegelbrennerey, einem Hauſe in dem in den Stadtgränzen liegenden Hegewalde, und bey der Stadt eine Waſſer- und Windmühle nebſt einer Tuchmacher-Walkmühle, hat 246 Feuerſt., ohne 1 Bataillon Infanterie-Beſatzung 2000 Einwohner, und eine 1777 errichtete geiſtliche Inſpection über 11 Kirchen. Dieſe Stadt hat von pohlniſchen und ſchwediſchen Einfällen wie auch vom Feuer öftern Schaden gelitten. In der hieſigen Gegend fängt ſich der Friſching Wald an, der ſich in einer Breite von 1½ Meile und in einer Länge von 3½ Meile nach Königsberg hinzieht.

Preu-

Preußiſch-Eylau — Gilavia Boruſſica — zum Unterſchied von Teutſch-Eylau ſo genannt, iſt eine 1336 erbaute K. Immediatſtadt mit einer Kirche, von 189 H. und 1455 Einw. mit Ausſchluß der hier in Beſatzung liegenden 3 Compagnien Infanterie. Neben der Stadt befindet ſich ein altes 1328 erbautes verfallenes Schloß. Hier hat die Kreis-Juſtizcommiſſion, ſ. ob. S. 392, das K. Domainenamt und ein Forſtamt ſeinen Sitz. Außerdem giebts auch noch hieſelbſt eine Stadtziegeley, ein K. Vorwerk, Waſſer- und Windmühle nebſt einigen Vorſtädtiſchen Häuſern auf der ſogenannten Freyheit von 11 Feuerſt. Unter den Einwohnern ſind verſchiedene Tuchmacher, welche für ein Preußiſches Infanterieregiment das Montirungstuch verfertigen.

Domnau, eine kleine 1400 erbaute Mediatſtadt auf einer Inſel im Mühlenteiche mit einer Kirche und Ziegelſcheune vor der Stadt, enthält 128 H. und 1002 Einw., welche unter andern vorzüglich gutes Bier brauen, das ohne Hefen zum Gähren gebracht wird. 1571 und 1776 brannte der größte Theil der Stadt nebſt dem Schloſſe ab, ſie iſt aber nach dem letzten Brande durch Beyhülfe Königl. Baugelder größtentheils maſſiv und regelmäßiger als vorher wieder aufgebauet worden. Sie iſt der Sitz des Steuerraths des Bartenſteinſchen Steuerräthlichen Kreiſes, ſ. ob. S. 418. Die ſogenannte Vorſtadt von 4 Feuerſt. und einem Kruge ſind adlich und gehören zum Schloſſe Domnau neben der Stadt, einem adl. Gute mit 2 Waſſer- und 1 Windmühle von 8 Feuerſt. Das Schloß iſt der Sitz der Lehnsherrſchaft von der Stadt,

welche als ſolche theils einige Gerechtſame und Einkünfte genießt, theils das Patronat über die Kirche und das Hoſpital ausübt, dem die im Preußiſch-Eylauſchen Amtsbezirke liegenden adl. Dörfer Modien oder Modgen von 8, und Wetterkeim von 7 Feuerſt. gehören.

Landsberg am Fluſſe Stein, eine kleine Mediatſtadt, die 1335 Stadtgerechtigkeit erhielt, den Beſitzer des adl. Guts Wildenhof für ihren Lehnsherrn erkennt, und 193 H. mit 1200 Einw. enthält, welche 100 Hufen Acker beſitzen. Hier iſt der berufene Meſſerfreſſer Andreas Grünheyde 1745 begraben worden, nachdem man ihm lange vorher ein verſchlungenes Meſſer glücklich wieder ausgeſchnitten hatte.

b) Sieben königliche Domainenämter.

1. Das Amt Brandenburg,

welches ehedem ein Hauptamt war, hat in 3 Vorwerken und 39 Dörfern 333 Feuerſtellen.

Brandenburg, an dem Fluſſe Friſching, der hier ins friſche Haf fällt; ein größtentheils von Fiſchern bewohnter nahrhafter Marktflecken, hat nebſt der Kirche, dem Vorwerke und der Mühle 127 Feuerſt. Das hieſige ehemalige berühmte Schloß, ward zuerſt 1266 vom Markgrafen Otto zu Brandenburg erbauet, und als es die Preußen 1520 zerſtörten, wiederum neu aufgeführt, endlich aber ganz abgetragen. An deſſen Stelle ſind itzt die Amtsgebäude des K. Domainenamts aufgeführt worden. Zu Brandenburg wohnt auch der Juſtizbeamte des Brandenb. Juſtizamtskreiſes, ſ. ob. S. 403. Nahe bey Brandenburg befand ſich auch ehedem ein kleiner Zainhammer.

2. Das Amt Kobbelbude

beſteht aus einem Vorwerke und 16 Dörfern, welche 193 Feuerſtellen enthalten.

Kobbelbude, ein K. Vorwerk und Dorf von 13 Feuerſt. wo das Domainenamt ſeinen Sitz hat.

3. Das Amt Karſchau

enthält in 3 Vorwerken, mit Einſchluß 1 vererbpachteten, und 9 Dörfern 108 Feuerſt.

Karſchau, bey Haſeſtrom, ein K. Vorwerk und Sitz des Amts, hat 6 Feuerſt.

4. Das Amt Uderwangen

begreift in ſich 2 Vorwerke, wovon eines vererbpachtet iſt, und 13 Dörfern, welche insgeſammt 303 Feuerſtellen enthalten.

Uderwangen, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, Waſſer- und Windmühle, hat 58 Feuerſt. und iſt ſowol der Sitz des K. Domainenamts, als auch des Juſtizbeamten des Uderwangenſchen Juſtizamtskreiſes, ſ. ob. S. 403. Nicht weit davon liegt die Halbmeiſterwohnung, Klein Uderwangen von 1 Feuerſt.

5. Das Amt Balga

war ehedem ein Hauptamt, und enthält in 2 Vorwerken und 60 Dörfern 961 Feuerſt.

Balga oder Balg, ein Königl. Marktflecken mit einer Kirche, auf einer Anhöhe am friſchen Haf, nebſt einem alten in der Preußiſchen Geſchichte berühmten Schloſſe, dem Sitze des Dom. Amts, 2 Amtsvorwerken und einer Mühle, beſteht aus 60 Feuerſt. Das Schloß liegt auf der äußerſten und höchſten Spitze einer ſich ins friſche Haf hineinziehenden Halbinſel, und man hat auf demſelben eine der ſchönſten Ausſichten. Auf der Ebene überſieht man nordweſtlich das Haf und die Nehrung

nebſt einem Theile der Oſtſee; nördlich und öſtlich die Stadt und Veſtung Pillau, das Schloß Lochſtädt, die Stadt Fiſchhauſen, das Amt Caporn nebſt der Caporuſchen Haide, und zuletzt Königsberg mit ſeinen Thürmen; gegen Süden und Südweſten endlich zeigen ſich Weßlinen, Bladiau, Heiligenbeil, Braunsberg und Frauenburg, ſo daß dieſe Gegend dem preußiſchen Paradieſe gleichkommt. Auf dem Schneckenberge bey Balga wurde 1705 ein 13 Zoll hoher und etwas mehr im Umfange haltender, auch mit vier Handhaben verſehener Aſchentopf ohne Deckel mit Aſche und Knochen und einer angebrannten Bernſteincoralle ausgegraben. Dieſem Flecken, deſſen ſich der Orden ſchon 1238 bemächtigt hatte, gegenüber war ehedem die Oſtſee mit dem friſchen Haf vereinigt, welches die zweyte bekannte Tiefe iſt.

Bladiau, ein großes K. Dorf von 58 Feuerſt. mit einer Kirche.

Ecker bey Zinten, ein adl. Gut, Mahl- und Papiermühle mit 9 Feuerſt.

6. Das Amt Carben

am friſchen Haf, zählt in 2 Vorwerken und 13 Dörfern 341 Feuerſtellen.

Carben, ein K. Vorwerk und Mühle von 15 Feuerſt. bey Heiligenbeil, iſt der Sitz des Domainenamts und eines Salzfactors.

Paſſarge, ein K. Dorf mit einer Filialk. von Grunau, hat 55 Feuerſt. Nach der neuen revidirten Fiſcherordnung fürs friſche Haf vom 27. Febr. 1738, hat das Dorf Paſſarge wegen ſeiner Entlegenheit von Königsberg die Erlaubniß, nach Jacobi die Fiſche nach Danzig fahren zu dürfen.

7. Das Amt Preußiſch-Eylau

war ebenfalls vormals ein Hauptamt. Es hat ſeinen Sitz im alten Schloſſe bey der Stadt gleiches Namens, und außer 4 Vorwerken mit Einſchluß

2 ver-

2 vererbpachteter in 35 Dörfern 367 Feuerſtellen.

Dexen oder Groß- und Klein-Dexen, ein K. Bauerdorf mit einer Kirche, beſteht aus 15 Feuerſt. Hier ſtiftete der Kriegsrath Genge 1767 ein Schulmeiſterſeminarium und ſchenkte zu deſſen Unterhaltung das adl. Gut Lölken von 4 Feuerſt., welches itzt jährlich 225 Rthlr. Erbpachtzins trägt.

Rauſſedern bey Zinten, ein adl. Vorwerk und Eiſenhammer von 5 Feuerſt., wo auch eine ſchwarze Eiſenſchnallenfabrik iſt.

Finken, ½ Meile von Landsberg, ein adl. Dorf mit einer Papier- und Mahlmühle, hat 10 H.

c) Die 401 adliche Orte enthalten 3519 Feuerſtellen. Von denſelben bemerken wir:

Haſeſtrom oder Habeſtrom, und in der Volksſprache auch Haberſtroh, ein königl. und adliches zu den Maulenſchen Gütern gehöriges Kirchdorf von 7 Feuerſt., am ehemaligen Ausfluſſe des Pregels ins friſche Haf, im Brandenburg. Dom. Amtsbezirke gelegen. Hier ergoß ſich ehedem der Pregel mit der zweyten Mündung ins Haf, welche aber 1741 verdämmet worden iſt, um dadurch die Hauptmündung deſtomehr zu vertiefen.

Die Abbarthenſchen Güter in ebendemſelben Amtsbezirke, mit dem Ritterſitze Abbarthen, welcher nebſt Vorwerke, Waſſermühle und Ziegelſcheune 7 Feuerſt. hat, dem adl. Vorwerke und Kirchdorfe Georgenau von 23 Feuerſt. und Teutſch-Wilten, einem Dorfe mit einer Mutterkirche von Klingenberg, zählt 26 Feuerſt.

Die Königsbergiſchen Cämmereygüter, welche größtentheils in dieſem Kreiſe liegen, 256 Feuerſtellen in dieſem Kreiſe haben, und in die 3 Aemter vertheilt ſind:

a) Arensberg mit einem Vorwerke; hat 18 Feuerſt. und beträchtliche Karpfenteiche.

b) Neuendorf oder Neuenhof, ein adl. Vorwerk und Dorf mit einer Filialk. von Steinbeck, 1 Waſſer-, Schneide- und Windmahlmühle, zählt 22 Feuerſt.

c) Ottenhagen, ein adl. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, hat 42 Feuerſtellen. Von den übrigen zu dieſen 3 Stadtämtern gehörenden Dörfern führe ich nur noch an Mahnsfeld mit einer Kirche und Mühle, beſteht aus 27 Feuerſtellen, und Steinbeck, das nebſt der Mutterk. von Neuendorf, dem Vorwerke, einer Milchbude, Steinbecks Anker und dem abgebauten Vorwerke Kaweling 34 Feuerſt. hat.

Von den verſchiedenen gräflich Dönhoff-Friedrichſteinſchen Gütern, die mit den im Tapiauſchen Kreiſe liegenden eine anſehnliche Herrſchaft ausmachen, merken wir Weißenſtein, ein Ritterſitz, Gut und Vorwerk von 19 Feuerſt. und Borchersdorf, ein Dorf und Vorwerk, hat nebſt einem Neuſaſſen und einer Kirche 27 Feuerſt.

Unter den Jeſauſchen Gütern zeichnen ſich aus Jeſau, ein adl. Gut und Hof mit einer Kirche und 15 Feuerſt.; und Schrombehnen, ein adl. Gut und Dorf von 19 Feuerſt.

Die Kapuſtigalſchen Güter haben ſtarke Teichfiſcherey und den Namen vom Hauptgute

Kapn-

Kapuſtigal erhalten, welches nebſt dem Hofe und Dorfe 9 Feuerſt. zählt.

Die Tharauſchen Güter haben ebenfalls ſtarke Karpfenteiche und den Namen von Tharau, einem adl. Gute, Vorwerke und D. am Friſching-Fluß mit einer Kirche, Waſſer-, Mahl- und Schneidemühle, zählt 36 Feuerſt.

Unter den Puſchkaitenſchen Gütern ſind die vorzüglichſten Orte Puſchkaiten, ein adl. Gut und Roßmühle von 7 Feuerſt., und Stockheim, ein adl. D. mit einer Kirche und 27 Feuerſt.

Einige dem K. großen Hoſpital zu Königsberg gehörige Güter, worunter das Kirchdorf Lichtenhagen von 24 Feuerſt. und das Kirchdorf Seligenfeld von 25 Feuerſt. ſind.

Vom Schloſſe Domnau ſiehe oben nach.

Die Knauthenſchen Güter. Knauthen, der Hauptort, ein adl. Gut, hat mit dem dazugehörigen Waldhauſe 5 Feuerſt. Mühlhauſen, in Natangen, ein adl. D. mit einer Waſſermühle und Kirche, beſteht aus 42 Feuerſt. In der hieſigen Kirche, die vor der Reformation wegen der vielen Wallfarthen berühmt war, liegt D. Martin Luthers jüngſte Tochter begraben, welche an den Preuß. Landrath von Kunheim verheirathet geweſen. Auch dieſe Güter haben beträchtliche Karpfenteiche.

Die Waldeckſchen Güter. Groß-Waldeck von 5 Feuerſt. ein adl. Vorwerk nebſt Mühle, und Klein-Waldeck von 3 Feuerſt. ein adl. Gut, Hof und Vorwerk. In der Nähe dieſer Orte ſoll die alte preußiſche Stadt Romowe nebſt der berühmten heiligen Eiche geſtanden haben.

Almenhauſen, ein adl. D. mit einer Mutterk. von Abſchwangen hat 24 Feuerſt.

Die dem Herzoge von Holſtein-Beck gehörigen Lindenauſchen Güter, worunter Lindenau von 28 Feuerſt. ein adl. Gut und D. mit einer Kirche.

Die Weslienenſchen Güter, darunter iſt Weslienen, ein adl. Gut, Hof und Vorwerk am friſchen Haf von 11 Feuerſt., im A. Balga gelegen, das Hauptgut.

Die Ahrenſteinſchen Güter. Ahrenſtein oder Arenſtein, ein adl. Gut und Bauerdorf von 19 Feuerſt., mit der Arenſteinſchen Milchbude von 3 Feuerſt., iſt der Hauptort. Tiefenſee, ein adl. Vorwerk und D. mit einer Kirche, hat 27 H.

Die Wildenhoffſchen Güter. Wildenhof, ein adl. Gut mit einem gräfl. Schloſſe, hat 6 Feuerſt., und Canditten, ein adl. D. mit einer Kirche, 27 Feuerſt. Beide liegen im Pr. Eylauſchen Amtsbezirke und haben ſtarke Karpfenteiche.

Die Peheſtenſchen Güter. Peiſten oder Groß-Peheſten, ein adl. Gut und Rittersitz, D. mit einer Mutterk. von Hanshagen, Mahl- und Schneidemühle, hat 20 H. und das Vorwerk Klein-Peheſten 3 H. Hier iſt auch eine geiſtliche Inſpection über 5 Kirchen. Albrechtsdorf, ein adl. Kirchd. von 42 H. Buchholz, ein dergl. von 38 H. Guttenfeld, ein adl. Gut und Vorwerk mit einer Kirche von 23 H. Hanshagen, ein adl. D. und Vorwerk. mit einer Tochterk. von Peiſten, hat 27 Feuerſt. Dieſe Güter liegen

gen ebenfalls im Pr. Eylauſchen Amtsbezirke und haben beträchtliche Karpfenteiche.

Die Worienenſchen Güter. Worienen, von 6 Feuerſt., bey Eichhorn, iſt das Hauptgut und hat einen ſchönen Hof nebſt anſehnlichen Wirthſchaftsgebäuden. Eichhorn, ein adl. D. mit einer Kirche, zählt 36 H.

Wückenſche Güter. Wücken, ein adl. Gut und Hof von 15 H. iſt der Hauptort. Schönbruch, ein adl. Kirchdorf von 38 H.

Powarſenſche Güter. Powarſen und Kellers, ein adl. Gut von 6 Feuerſt. Reddenau, ein adl. Kirchdorf von 36 Feuerſt.

4. Der Raſtenburgſche Kreis

begreift in ſich die andere Hälfte des teutſchen Natangen, oder die Bezirke der ehemaligen Hauptämter Bartenſtein, Barten und Raſtenburg nebſt dem adlichen Erbhauptamte Gerdauen und Nordenburg. Er enthält 5 Immediat- und 2 Mediatſtädte, 4 Königl. Domainenämter, 1 adl. Erbhauptamt, 14 Vorwerke, 88 Dörfer und 414 adliche Güter, die insgeſammt 5889 Feuerſtellen haben.

a) Fünf Immediatſtädte.

Bartenſtein, die ehemalige Hauptſtadt vom Lande Barten, iſt itzt eine K. Immediatſtadt an der Alle, welche mit Einſchluß der drey lutheriſchen Kirchen, der Pfarrkirche, der Hoſpitalkirche und St. Johanniskirche, der 4 von Handwerkern bewohn-

bewohnten Vorſtädte, der 5 von Tagelöhnern und Ackersleuten bewohnten Freyheiten, urſprünglich Falawo genannt, der 2 K. Amts Mahl- und einer Loh- und Schneidemühle, 310 Feuerſt. und 2780 Einw. hat, die aus dem Stabe eines Infanterieregiments und 5 Compagnien deſſelben beſtehende Beſatzung nicht mitgerechnet. Die Stadt iſt gegen 1331 erbaut worden und in derſelben befinden ſich ein Königl. Acciſe- und Zollamt, eine geiſtl. Inſpection über 11 Kirchen und eine lateiniſche Stadtſchule mit 4 Lehrern. Seit 20 Jahren iſt ſie durch Beyhülfe Königl. Baubegnadigungsgelder ſehr verſchönert worden. Die zur Stadt gehörigen Aecker betragen gegen 100 Hufen, und man verfertigt ſehr gutes Töpfergeſchirr allhier, wozu ein in hieſiger Gegend liegender etwas ſilberhaltiger Letten mit benutzt wird. Zur Verſchönerung dieſer Stadt hat der königl. General Friedrich Graf von Anhalt viel beygetragen, beſonders aber zum Baue der lateiniſchen Schule, in deren einem Zimmer er den Grund zu einer Bücherſammlung legte; und in der Hauptwache ließ er eine Tafel aufhängen, worauf die Namen der Officiere des Regiments ſtehen, welche von 1700 bis 1760 ihr Leben im Dienſte des Königs gegen die Feinde des Reichs verlohren haben. Die Stadt hat wahrſcheinlich daher den Namen, weil ſie oder vielmehr das ehemalige Schloß bey der Stadt, welches 1454 zum drittenmale eingeäſchert wurde, und wovon nur noch Ueberbleibſel zu ſehen ſind, zur Zeit ſeiner Grundlegung 1240 dem teutſchen Orden zur Grenzveſtung vom Bartenlande diente und folglich von den heidniſchen Preußen in der Provinz Barten als ein Stein des Anſtoßes angeſehen wurde.

Der

Der Stadtkämmerey gehört das aus 6 Bauern und überhaupt aus 17 Feuerſt. beſtehende adl. D. Asmans oder Aſſims; das Vorwerk Mehkiehnen oder Meekiehnen von 3 Feuerſt. und vom adl. D. Rohnen oder Reynyn 7 Feuerſt.

Schippenbeil, ehedem Schiffenburg, eine 1230 erbaute K. Immediatſtadt am Einfluſſe der Guber in die Alle, welche die Stadt in einer gebogenen Krümmung von drey Seiten umfließt und ſie von dem Stadtdorfe Langendorf trennt, hat mit Einſchluß der außerhalb der Stadt liegenden Stadtziegelbrennerey, der K. Erbpachts-Mahl- und Schneidemühle, und des Stadtkrugs, beide unters Amt Raſtenburg gehörig, 265 Feuerſt. und ohne 2 Grenadiercompagnien Garniſon 1800 Einwohner. Die Stadt hat öftern Feuerſchaden erlitten und 1750 brannte ſie halb ab. Der Stadtkämmerey gehören das vorhererwähnte Langendorf an der Alle bey Schippenbeil von 45 H. nebſt dem cölm. Vorwerke Blunken von 2 Feuerſt. und dem Vorwerke Gilgenau oder Elgenau, pohln. Elgnuwko von 3 Feuerſt.

Barten oder Barthen, eine K. Immediatſtadt in einer ſehr ſchönen Gegend, hat nebſt der Kirche 132 H. und über 1200 Einwohner. Sie iſt bereits vor 1365 aus einem Flecken in eine Stadt verwandelt worden. Das nahe bey der Stadt gelegene 10 Feuerſt. enthaltende Schloß Barthen iſt der Sitz des Domainenamts und beſteht aus dem Vorwerke, der Milchbude, Unterförſterwohnung und Mühle.

Raſtenburg, eine K. Immediatſtadt an der Guber, hat mit der teutſchen, pohlniſchen, vorſtädtiſchen und Hoſpitalkirche, nebſt dem Schloſſe, wo das K. Domainenamt ſeinen Sitz hat, und mit Einſchluß des Amts nebſt dazugehörigem Vorwerke und Mühle 351 H. und über 2000 Einw., die aus dem Stabe und 5 Compagnien Infanterie beſtehende Beſatzung ausgeſchloſſen. Sie iſt nebſt dem Schloſſe 1329 erbauet und nach der Einäſcherung durch die Litthauer 1348 beſſer erbaut, befeſtigt, mit einer Mauer und 1629 auch mit einem Walle umgeben worden. In der Stadt iſt auch der Sitz des Steuerraths vom Raſtenb. Kreiſe, ſ. ob. S. 418., eines Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 403., einer Salzfactorey, eines Poſtamts und einer geiſtl. Inſpection über 36 Kirchen. Bey der latein. Schule ſind 4 Lehrer angeſtellt und in den beiden Hoſpitälern werden 45 Menſchen unterhalten, als 20 in dem 1736 zuerſt angelegten großen und 25 im zweyten Hoſpitale. Die Stadtacker beſtehen aus 102 Hufen, und die Einwohner nähren ſich außer einigem Leinwand- und Kaufhandel vom Brauweſen, Ackerbaue und Handarbeit. Beſonders wichtig für ſie ſind die ſehr ſtark beſuchten Märkte in der 1½ Meile von der Stadt gelegenen heiligen Linde.

Drengfurth, eine ſchon vor 1405 erbaute K. immediate Stadt von 169 H. und 1200 Einwohnern, am Fuße eines Berges und am Fluſſe Omet. Mit der Stadt, welche 77 Hufen Acker beſitzt, viel Garn ſpinnt und Leinwand webt, hängt die Vorſtadt Drengfurth von 41 Feuerſt. und 269 Einw. zuſammen. Sie iſt eigentlich ein auf Erbpacht

pacht ausgethanes adl. Vorwerk, Dorf nebſt Mühle, und gehört der Cämmerey.

b) Vier Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Bartenſtein

begreift in 6 Vorwerken, wovon 3 verpachtet ſind, und 13 Dörfern 204 Feuerſtellen, und war vorher ein Hauptamt.

Lieskén, ein Vorwerk von 13 Feuerſt. wo das Domainenamt Bartenſtein ſeinen Sitz hat.

2. Das Amt Barten,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat ſeinen Sitz im alten Schloſſe bey der Stadt Barten, und in 1 Vorwerke nebſt 23 Dörfern 477 Feuerſtellen.

3. Das Amt Raſtenburg

war auch ein Hauptamt und hat ſeinen Sitz im Schloſſe bey Raſtenburg. Es enthält in 3 Vorwerken, mit Einſchluß eines vererbpachteten, und in 27 Dörfern 495 Feuerſtellen.

Heilige Linde — Sacra Tilia, Linda Mariana, pohln. Swienta Lipka — beſteht aus dem cölm. Grunde von 10 Feuerſt. mit einer cathol. Kirche, Kloſter und Kruge, und aus dem königl. Kruge und Wallfahrtswohnung von 3 Feuerſt. Es liegt in einem angenehmen Thale 1½ Meilen von Raſtenburg und 1 Meile von Reſſel, und iſt ein berühmter Wallfarthsort, der von einer Linde, woran ein wunderthätiges Marienbild befeſtigt geweſen ſeyn ſoll, ſeinen Namen hat. Im Kloſter wohnen die Geiſtlichen, welche den Gottesdienſt verſehen, und in der Kirche befindet ſich gegenwärtig vor dem hohen

hen Altare ein künſtlicher Baum, woran eine ſilberne Bildſäule der Maria zu ſehen iſt. Jährlich werden zwey Märkte hier gehalten, auf welchen man beſonders einen ſehr ſtarken Leinwandhandel treibt.

4. Das Amt Wandlacken

hat in 4 Vorwerken und 25 Dörfern 325 Feuerſtellen. Es iſt aus den adl. Wandlackenſchen im Erbhauptamte Gerdauen und Nordenburg gelegenen Gütern entſtanden, welche K. Friedrich Wilhelm I. den Grafen und Herrn von Schlieben 1737 für 42,000 Rthlr. abgekauft hat, und war bis 1747 zum litthauiſchen Cammerdepartement und zwar zum Bezirke des Hauptamts Jnſterburg geſchlagen.

Wandlacken, ein K. Vorwerk nebſt Windmühle, von 13 H., wo der Sitz des Domainenamts iſt.

c) Das Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg.

Dieſes Amt erhielt der Ritter George von Schlieben für ſich und ſeine Nachkommen, bey welchen es noch erb- und eigenthümlich iſt, wegen der den Ordensrittern 1454 wider Pohlen geleiſteten Hülfe, kraft eines vom Hochmeiſter von Richtenberg 1469 verliehenen Privilegii, welches die folgenden Landesherrſchaften immer beſtätigt haben. Außer 2 mediaten Städten enthält dieſes Amt 160 einzelne adliche Orte, in welchen insgeſammt 1857 Feuerſtellen gezählt werden. Dieſe im Erbamte gelegenen Güter gehören größtentheils der gräfl. und adl. Familie von Schlieben, jedoch haben ſich auch andere adliche Beſitzer darinnen angekauft. Die 7 in dieſem Erbamte befindlichen

chen Kirchen ſtehen ſeit 1740 unter der Inſpection eines Senioris, welches allemal der älteſte von den beiden Pfarrern der Städte Gerdauen und Nordenburg iſt.

Gerdauen, eine Mediatſtadt am See Banctin, durch welchen das kleine Flüßchen Omet fließt. Sie hat ihren Namen von einem Edelmanne Gerdow, der ſie gegen das Jahr 1260 nebſt ſeiner Burg zuerſt angelegt haben ſoll. 1398 erhielt dieſer Ort die Stadtgerechtigkeit, wurde erweitert und der Orden erbaute bey der Stadt ein feſtes Schloß. Die Stadt enthält mit der Kirche 196 H., die Vorſtädte aber, welche nebſt der Mahl-, Schneide- und Walkmühle, 2 Krügen und 2 Schenkhäuſern, zu Alt- und Neuſchloß Gerdauen gehören, 32 H. und über 1600 Einwohner, ohne die 1 Eſquadron Dragoner Beſatzung. Der Bürgerſchaft gehören 71 Hufen Ackerland, nebſt dem Stadtwalde, der Gerdauiſche genannt, von 66 Hufen, der Cämmerey aber Neuendorf bey Gerdauen, ein Bauerd. an der Alle, von 39 H. wobey auch das zur Cämmerey gehörige Erbpachtsvorwerk Rathsthal angelegt iſt. Zu Gerdauen iſt übrigens der Sitz und das Archiv des Erbhauptamts. Althof und Altſchloß Gerdauen, ein adl. Vorwerk und gräfl. Schloß nahe bey der Stadt, von 11 Feuerſt. nebſt dem Vorwerke Neuhof von 3 Feuerſt. Neuſchloß Gerdauen, ein adl. Vorwerk und gräfl. Schloß, ebenfalls dicht bey der Stadt, von 19 Feuerſt. nebſt einem beſondern Vorwerke, der Kinderhof genannt, von 3, und einem Vorwerke Neuhof von 3 Feuerſt. Von dieſen beiden Schlöſſern hat man eine der ſchönſten und angenehmſten Ausſichten.

Ehedem war bey der Stadt auf dem See Banctin ein Schwimmbruch, oder eine ſchwimmende Inſel, welche durch den Wind von einem Ende des Ufers bis zum andern hin und her getrieben wurde. Sie hatte 350 Schritt Länge und 250 Breite, und man benutzte ſie zur Viehweide. Allein zu Anfange dieſes Jahrhunderts zertheilte ſie ſich und die einzelnen Stücke ſind nach und nach theils durch die ausgeriſſenen Dämme, theils durch die Schleußen weggeſchwommen, ſo daß nichts mehr davon übrig iſt.

Nordenburg, eine kleine offene Mediatſtadt am Flüßchen Aſchwön, das ½ Meile von der Stadt aus dem See Aſchwön entſpringt. Sie iſt 1405 angelegt worden, zählt mit der Kirche, aber ohne die zu Birkenfeld gehörige, nahe bey der Stadt liegende Mahlmühle, 179 H. und 1300 Einw., welche außer den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerben vorzüglich Ackerbau treiben, wozu ſie 84 Hufen beſitzen. Der Stadt gehört auch ein kleines auf dem Stadtfelde erbautes Vorwerk, Bergenthal genannt, von 2 Feuerſt.

Von den übrigen adlichen Orten des Erbhauptams gehören zu Altſchloß Gerdauen 6 Vorwerke und 5 Dörfer, welche diejenige gräfl. Familie von Schlieben zum Beſitzer haben, der die Sandittenſchen Güter im Tapiauſchen Kreiſe zuſtehen. Auf den Schliebenſchen und den folgenden Birkenfeldſchen Gütern ſind beträchtliche Glashütten.

Zu Neuſchloß Gerdauen 5 Vorwerke und 8 Dörfer, worunter Momehnen ein adl. Bauerd. mit einer Kirche und 30 Feuerſt. iſt.

Die Birkenfeldſchen, ebenfalls einer gräfl. Schliebenſchen Linie gehörigen Güter beſtehen aus 8 Vorwerken und 11 Dörfern.

Birkenfeld, bey Nordenburg, ein adl. Gut und Waſſermühle, hat 15 H.

Aſſaunen, ein adl. Vorw. und Bauerd. nebſt einer Kirche und Waſſermühle, von 34 H., gehört auch einer gräfl. Schliebenſchen Familie. Der adlichen Familie von Schlieben aber ſtehen zu

Die Kurkenfeldſchen Güter von 5 Vorwerken und 5 Dörfern. Kurkenfeld, ein adl. Gut von 10 H.

Die Trundlackſchen, gegenwärtig den von Wernsdorf gehörigen Güter beſtehen aus 5 Vorwerken und 2 Dörfern. Trundlack, ein adl. Gut mit einer Wind-, Mahl- und Schneidemühle, hat 12 Feuerſt.

d) Die 254 adlichen Orte

enthalten 2938 Feuerſtellen. Unter dieſen ſind vorzüglich zu merken:

Die Rabzinsſchen Güter. Rabzins das Hauptgut und Tolksdorf ein adl. Gut und Dorf an einem See mit einer Filialk. von Schönfließ und einer Mühle hat 23 Feuerſt.

Die Praſſenſchen Güter. Praſſen, ein adl. Gut an der Guber, von 9 Feuerſt. Leunenburg oder Leynenburg, ein adl. Flecken mit einer Kirche und Waſſermühle an der Guber, hat 28 H. Gallingen, ein adl. Gut und Bauerd. mit einer Kirche und Waſſermühle beſteht aus 48 H. ꝛc.

Die Langheimſchen Güter. Langheim, ein adl. Gut mit einer Kirche und Mühle an der Guber von 22 Feuerſt. Auf dieſen Gütern wird eine ſtarke Bienenzucht getrieben.

Die Silginnenſchen Güter haben itzt mit den Peheſtenſchen im Brandenburgiſchen Kreiſe Einen Beſitzer. Silginnen, ein adl. Gut von 21 Feuerſt.

Groß-Schönau, ein adl. Dorf an der Alle, mit einer Mutterk. von Lindenau, hat 30 Feuerſt. ꝛc.

Plenſen, ein adl. Gut von 7 Feuerſt. und Quooßen, desgl. von 8 Feuerſt im Bartenſtein. Amtsbezirke, treiben einen beträchtlichen Krapp- oder Färberröthe-Bau — Rubia tinct. — und am letztern Orte hatte man 1777 ſchon 36 Stein oder 288 Pfund Krapp erbaut, wofür der Beſitzer 1779 zur Aufmunterung die königl. Prämie von 25 Rthlr. erhielt.

Anmerk. Die adl. Güter, Berſchlaken, Biedasken, Groß- und Klein-Guga, Hoppenthal, Illimsdorf, Reeſau, Schönlinde und Klein-Weſſolowen, liegen zwar im Bezirke des Raſtenburgſchen Kreiſes und gehören auch zum Oſtpreuß. Cammerdepartement, ſind aber zum Landräthl. Seheſtenſchen Kreiſe des Litthauiſchen Cammerdepartements geſchlagen.

5. Der Braunsbergſche Kreis

begreift in ſich 5 immediate Städte, 5 K. Domainenämter, 11 Vorwerke, 164 Dörfer und 29 adliche Güter, welche insgeſammt 5610 Feuerſtellen enthalten. Dieſer Kreis macht die Hälfte der Provinz Ermland aus.

a) Fünf immediate Städte.

Braunsberg, pohln. Brunsberg, die Hauptſtadt des ehemaligen Biſthums Ermland, liegt an der Paſſarge, welche die Stadt in die mit Mauern umgebene Altſtadt und in die mit Palliſaden befeſtigte Neuſtadt abtheilet, 1 Meile unterhalb der Stadt in das friſche Haf ſich ergießt und der Stadt zur Beförderung der Handlung dient. Sie iſt 1255 erbauet und nach dem Namen des Olmützer Biſchofs Bruno benannt worden, welcher den böhm. König Ottocar auf ſeinem Zuge wider die heidniſchen Preußen begleitete; die Neuſtadt hingegen hat Biſchof Hermannus erſt 1350 erbauet.

Ehedem gehörte Braunsberg, welches das Lübiſche Recht braucht, zur Hanſe, und hatte damals das Stapelrecht über alle Ermländiſche Producte, welches ihren Handel blühend machte, wovon itzt nur wenig außer dem ſtarken Garnhandel übrig geblieben iſt. Sie enthält mit der Pfarr- oder Catharinenkirche, der Gymnaſienkirche oder ehemaligen Jeſuitenkirche, der Dreyfaltigkeits- oder Neuſtädtſchen Kirche, der Kreuzkirche vor der Stadt, dem alten Schloſſe und der Mühle, 620 H. und ohne das hier liegende Infanterieregiment 4370 Einwohner. Hier befinden ſich ein K. Acciſe- und Zollamt, ein Juſtizbeamter des Braunsberg. Juſtizamtskreiſes, ſ. ob. S. 404. und das K. Domainenamt im Schloſſe, auf deſſen Grunde ein Stift für 12 catholiſche Wittwen errichtet worden iſt. Ferner giebts zu Braunsberg eine cathol. geiſtliche Inſpection; ein catholiſches academiſches Gymnaſium, welches ehedem das von dem berühmten und gelehrten Cardinal und ermländiſchen Biſchofe Stanislaus Hoſius geſtiftete Jeſuitercollegium war; ein päpſtliches Seminarium, mit einem ſehr anſehnlichen Gebäude, wo 24 junge Geiſtliche, worunter ſtets 4 unirte Griechen vom Orden des heil. Baſilius ſind, auf Koſten der Apoſtoliſchen Cammer unterhalten werden, deren eigentliche Beſtimmung nach vollendeten Studien iſt, als Miſſionare gebraucht zu werden; ein biſchöfliches Seminarium für 15 Geiſtliche, die in der Provinz bleiben, und endlich ein Catharinen Nonnenkloſter von 16 Conventualinnen, welche ſich außer ihren Andachtsübungen mit Verfertigung des bekannten Kloſterzwirns beſchäfftigen. Der Gottesdienſt des Regiments und der übri-

gen evangeliſchen Einwohner wird ſeit 1785 auf dem neuſtädtſchen Rathhauſe gehalten, welches mit Königl. Genehmigung und durch Königl. Gelder zu einer Kirche eingerichtet worden iſt. Sowol hier als in allen Ermländiſchen Städten, ſind proteſtäntiſche Catecheten, zugleich auch als Schullehrer mit Königl. Gehalten angeſtellt worden, die unter der Oberaufſicht des Oſtpreußiſchen Staatsminiſterii und des Conſiſtorii, und unter der Inſpection der benachbarten lutheriſchen Inſpectoren zu Heiligenbeil, Bartenſtein, Raſtenburg, Preuß. Holland und Saalfeld ſtehen. 1260 ward hier die ermländiſche Domkirche mit 16 Pfründen für ſo viel Domherrn errichtet. 1461 jagten die Einwohner die pohlniſche Beſatzung aus der Stadt und nahmen den ermländiſchen Biſchof auf, der es mit dem teutſchen Orden hielt. 1637 machte König Uladislaus durch eine öffentliche Urkunde die erſten hieſigen Patricier. Ehedem gehörte dieſe Stadt unter die ſogenannten großen preußiſchen Städte und alſo zum Landesrath, nachher kam ſie unter den Biſchof, der ſie zur Hauptſtadt des Biſthums machte. Der Stadtkämmerey gehören außer andern anſehnlichen Einkünften 3 Dörfer, 2 Vorwerke, die obengedachte Mühle und die Ziegelſcheune von 4 Feuerſt., dergleichen auch das Amt eine von 2 Feuerſt. hat; das biſchöfliche Seminarium aber beſitzt den Luſtgarten, der weiße Berg genannt, mit 2 Feuerſt.

Frauenburg, eine kleine offne 1279 erbaute Immediatſtadt am friſchen Haf, hat nebſt der Domkirche, der Hoſpitalkirche vor der Stadt auf Amtsgrunde gelegen, der Ziegeley, den unters Amt gehörigen Vorſtädten oder dem ſogenannten Hoſpital- und Mühlengrunde, dicht bey Frauenburg mit einer Waſſer-, Mahl-, Walk- und Lohmühle, ſo wie auch dem Frauenburgſchen Pfarrhofe oder Dienſt-

lande

lande des Frauenburgſchen Erzprieſters 242 H. und 1808 Einw. deren Nahrung in Fiſcherey, einigem Garn-, Feder- und Holzhandel, Ackerbau und verſchiedenen Profeſſionen beſteht, und die Lübiſches Recht genießen. Der Kämmerey gehört das D. Rahnenfeld von 7 Feuerſt. Außer dem K. Dom. Amtshauſe hat das obige Domkapitel von 16 Domherrn hier ſeinen Sitz, und die ſchöne und prächtige Domkirche ſowol, als auch der Biſchöfliche Pallaſt nebſt den anſehnlichen Wohnhäuſern der Domherrn ſind auf einem Berge erbaut, der von der Stadt durch einen von dem berühmten Frauenburgſchen Domherrn und Mathematiker, Nicolao Copernico eine Viertelmeile weit hergeleiteten Canal getrennt wird. Dieſer Canal heißt die neue Baude, treibt die obengedachte K. Amtsmühle von 4 oberſchlächtigen Gängen, die Walk- und Lohmühle, und fließt ins friſche Haf. An dieſem Canale ſteht noch der von Copernico erbaute Waſſerkunſtthurm, durch welche das Waſſer auf den Domberg getrieben und alle Wohnungen der Domherrn mit Waſſer verſehen wurden. Allein dieſes Kunſtwerk, nach welchem auf Befehl Königs Ludwig XIV. die berühmten Waſſerkünſte zu Marly angelegt worden ſind, iſt ſchon längſt aus Mangel der nöthigen Unterhaltung in Verfall gerathen!! Zur Bequemlichkeit der Reiſe- und Fiſcherkähne hat das Domcapitel 1675 das itzige Portorium oder Fahrwaſſer am friſchen Haf anlegen laſſen, vermittelſt deſſen die Gefäße bequem aus- und einlaufen können, und bey Stürmen vor aller Gefahr gedeckt ſind.

Mehlſack, eine 1326 erbaute Immediatſtadt mit einem Schloſſe an der Walſcha, die eine Meile von hier in die Paſſarge fließt und einige Mühlen treibt, hat nebſt den beiden Vorſtädten 414 H. und ohne 2 Compagnien Infanterie-Beſatzung 2000 E.

die ſich vorzüglich vom Flachs-, Garn- und Leinwandhandel und vom Ackerbaue neben ihren Profeſſionen und bürgerlichen Gewerben ernähren. Die Bürgeracker nebſt dem Stadtwalde betragen 121 Hufen. Außer dem Schloſſe, wo das K. Domainenamt ſeinen Sitz hat, befinden ſich hier die Pfarrkirche und die Jacobskirche, (die Evangeliſchen aber halten ihren Gottesdienſt auf dem Rathhauſe,) 2 Loh-, 1 Walk-, 1 Schneide-, 1 Königl. Amts-Mahlmühle und eine Stadtziegeley.

Wormdit, eine Immediatſtadt, pohln. Orneta, enthält mit einer cathol. Kirche, (die Proteſtanten aber halten ihren Gottesdienſt auf dem Rathhauſe,) einem Schloſſe, wo das K. Domainenamt ſeinen Sitz hat, der dazugehörigen Vorſtadt, der Stadtziegeley, der Tuchmacher-Walkmühle, den Waldwarthäuſern und der K. Amts-Mahlmühle 348 H. Die zweyte Vorſtadt aber, Pillau genannt, 12 H. und in allem ohne 2 Compagnien Infanterie 2000 Einw., welche außer den Wollmanufacturarbeiten auch einigen Garn- und Federhandel treiben. Die Stadt liegt am kleinen Fluſſe Drewenz, der 3 Meilen von hier im cölm. Dorfe Drewanz von 32 Feuerſt. entſpringt und 1 Meile von Wormdit, welches 1316 erbaut worden iſt, in die Paſſarge fließt. Man findet auch hier ein 1776 wieder neugebautes Catharinen Jungferkloſter und 2 Hoſpitäler. Die hieſige cathol. Pfarrk. iſt die Mutterk. von Open, einem K. Dorfe von 64 Feuerſt.; ſo wie auch die Schloßcapelle von einigen Geiſtlichen dieſer Kirche bedient wird.

Gutſtadt, pohln. Dobre Miaſto, eine Immediatſtadt an der Alle, der Sitz eines Domcapitels

pitels von 5 Domherrn, hat mit der Domkirche und Nicolaikirche — die Evangeliſchen halten durch einen benachbarten Prediger ihren Gottesdienſt auf dem Rathhauſe — mit einer Mahl-, Walk- und Lohmühle und einer Ziegelſcheune nebſt dem Waldwarthenhauſe 326 H. und mit Ausſchluß der hier liegenden 3 Compagnien Infanterie 2300 Einw., die ſich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, einigem Garn- und Federhandel und dem Ackerbaue ernähren. Auf der Gutſtadtſchen Amtsfreyheit, Hausberg genannt, ſtehen 19 Feuerſt. die unterm Amt Gutſtadt ſtehen.

b) Fünf Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Braunsberg

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Braunsberg und zählt in 2 Vorwerken, wovon 1 auf Erbpacht ausgethan iſt, und in 22 Dörfern 255 Feuerſtellen.

2. Das Amt Frauenburg

enthält mit Einſchluß 2 vererbpachteter Vorwerke, 3 Vorwerke und 14 Dörfer mit 285 Feuerſtellen.

Regitten, ein K. Vorwerk und D. von 27 Feuerſt., liegt ¾ Meile von Braunsberg ganz im Braunsberg. Amtsbezirke und iſt eigentlich der Sitz des K. Domainenamts Frauenburg nebſt einem dazugehörigen Waldhauſe, obſchon das Amthaus in Frauenburg ſteht.

3. Das Amt Mehlſack

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe zu Mehlſack und begreift in 1 Vorwerke nebſt 70 Dörfern 1480 Feuerſtellen.

Mehlſack oder Loheden, von 1 Feuerſt., iſt der Sitz des Königl. Forſtamts.

Wuſen, ein K. D. mit einer Mutterk. von Baſten und Stegmannsdorf, hat nebſt einer K. Erbpachts-Papiermühle 68 Feuerſtellen.

4. Das Amt Wormdit

auf dem Schloß zu Wormdit, hat in ſeinem Bezirke 2 Vorwerke und 18 Dörfer mit 738 Feuerſtellen.

5. Das Amt Gutſtadt

beſteht aus 3 Vorwerken und 40 Dörfern mit 1364 Feuerſtellen.

Schmolainen, ein K. Amtsvorwerk und Sitz des Domainenamts Gutſtadt, hat nebſt einem dem Fürſt-Biſchof gehörigen Schloſſe 47 Feuerſt.

c) Die 29 adlichen Orte enthalten 407 Feuerſtellen.

6. Der Heilsbergſche Kreis,

welcher die andere Hälfte der Provinz Ermland ausmacht, begreift in ſich 7 immediate Städte, 5 königl. Dom. Aemter, 16 Vorwerke, 246 Dörfer, und 81 adliche Orte, welche insgeſammt 8928 Feuerſtellen haben.

a) Sieben immediate Städte.

Heilsberg, ehedem Leebarg, eine ſchon vor 1240 erbaute Stadt an der Alle, mit einem ſchönen Reſidenzſchloſſe des Fürſtbiſchofs von Ermland, wo auch das Biſchöflich Ermländiſche Landvoigteygerichte ſeinen Sitz hat. Zum Biſchöflichen Sprengel des Fürſtbiſchofs von Ermland gehören außer allen katholiſchen Kirchen im Biſthume Ermland auch noch die katholiſche Kirche zu Elbing, und die Kirchen in der Stadt und dem Amte Tolkemit.

Es befinden ſich auch hier ein K. Acciſe- und Zollamt, der Steuerrath des Ermländ. Kreiſes, ſ. ob. S. 418. und der Juſtizbeamte dieſes Juſtizamtskreiſes, ſ. ob. S. 403. Ohngeachtet dieſe Stadt 1521 ganz abbrannte, 1703 der König von Schweden Karl XII. ſein Hauptquartier hier hatte und in neuern Zeiten Feuersbrünſte hier wütheten, ſo zählt ſie doch itzt mit der Pfarrkirche, der poln. oder Stanislauskirche, den 2 Mahl-, 2 Walk- und 2 Lohmühlen nebſt der Ziegelſcheune, 400 H. und ohne das hier ſtehende Bataillon Infanterie 3200 Einw., welche ſich neben dem Ackerbaue und andern bürgerlichen Gewerben vom Tuchweben, Ledergerben, Leinwand-, Garn- und Tuchhandel ernähren. Der Stadtkämmerey gehört das cölm. D. Markheim von 21 Feuerſt. Die Evangeliſchen halten, wie in den übrigen Städten, auf dem Rathhauſe ihren Gottesdienſt.

Biſchofſtein oder Biſchſtein hat an und für ſich 240, mit den Vorſtädten aber 370 H. und 2141 Einw., die ſich außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben vom Bierbrauen, Brandweinbrennen und einigem Garnhandel ernähren. In dieſer 1385 erbauten Stadt, welche 1455 vom teutſchen Orden in Beſitz genommen ward und 1589 abbrannte, befinden ſich eine kathol. von 1776 bis 1781 wieder neu erbaute Pfarrkirche, die nach der Frauenburgſchen Domkirche die ſchönſte und größte im Ermlande iſt, und außerhalb der Stadt die Marthakirche, wo nur zuweilen Gottesdienſt gehalten wird; bey der Stadt endlich zwey Mahlmühlen, eine Tuchmacher-Walkmühle und eine Ziegelſcheune. Dem Magiſtrat gehört auch das Biſchofſteinſche Waldwarthaus.

Röſ-

Röſſel, ehedem Riſſel, eine 1337 vom damaligen ermländiſchen Domcapitel erbaute Stadt, nebſt einem Schloſſe, wovon ein Theil zu einem Zucht- und Irrenhauſe eingerichtet iſt, und in deſſen einem Zimmer die Evangel. ihren Gottesdienſt halten, begreift an ſich nur 155 H. mit 1000 Einw., mit Einbegriff der von Arbeitsleuten bewohnten Vorſtädte aber 383 H. und 3065 Einw. mit Ausſchluß des hier in Garniſon ſtehenden Bataillons Infanterie. Die Einwohner treiben neben dem Ackerbaue und andern bürgerlichen Gewerben auch einigen Garnhandel. Das ehemalige Jeſuitercollegium iſt in ein Gymnaſium verwandelt worden, woran 3 Profeſſoren ſtehen. Bey der Stadt liegen noch die Stadtziegeley nebſt der K. Amtsmühle, und der Stadtkämmerey gehört außer dem Waldwarthauſe im Röſſelſchen Stadtwalde noch das emphyteutiſche Bauerdorf Adkamp oder Altkampf von 23 Feuerſt.

Seeburg, eine kleine offene Stadt, mit einem alten Schloſſe, dem Sitze des Domainenamts und wo die Evangeliſchen auf einem Saale ihren Gottesdienſt halten, mit einer kathol. Kirche, der Mutterk. von Siegfriedswalde und 2 Capellen, einer Mahl-, Loh- und Walkmühle, einer Ziegeley und einem zur Stadt ebenfalls gehörigen Stadtwächterhauſe, hat nebſt den drey ſogenannten Vorſtädten und mit Einſchluß der 25 zum Amte gehörigen Häuſer 255 H. und 1534 Einw. Dieſe 1389 ſchon erbaut geweſene Stadt ward 1783 durch einen Blitzſtrahl angezündet und faſt ganz eingeäſchert, allein gegenwärtig iſt ſie durch Beyhülfe ſehr anſehnlicher Königlicher Baugelder nicht nur wieder,

ſondern weit beſſer und regelmäßiger aufgebauet worden.

Biſchofsburg oder Biſchofsberg, auch Biſchburg, poln. Biscupiec, eine ebenfalls kleine offene 1395 erbaute Stadt am kleinen Fluſſe Dimmer. Sie enthält nebſt der Kirche und Mühle 265 H. und 1400 Einw., welche ſich außer dem Ackerbaue und andern gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben hauptſächlich vom Leinwand- und Garnhandel ernähren: denn auf den hieſigen beiden jährlichen Leinwandsmärkten werden über 3000 Stück ſtädtiſche Leinwand verkauft. 1766 brannte die Stadt nebſt der Kirche und den Vorſtädten ganz ab, und iſt ſeitdem nur ſehr ſchlecht wieder aufgebaut worden. Der Stadtkämmerey gehören die beiden kleinen Bauerdörfer Buckowogorra von 4 Feuerſt. und und Zabrodzien von 4 Feuerſt.

Wartenburg, eine 1364 erbaute Stadt mit einem 1325 ſchon angelegten Schloſſe, dem Sitze des Domainenamts, zwiſchen dem kleinen Flüßchen Piſſa und Kermes, welche ſich nachher vereinigen und in den See Wadang fließen. Die Stadt Wartenburg enthält nebſt dem Schloſſe, der dazu gehörigen Mahl-, Loh-, Walk- und Schneidemühle, der Stadtziegeley und dem Waldwarthauſe, der Pfarr-, Kloſter- und Hoſpitalkirche, 241 H. und 1562 Einw., die ſich außer dem Ackerbaue und andern gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben auch von einigem Garn- und Leinwandhandel ernähren. Dieſe Stadt ergab ſich 1455 dem teutſchen Orden, und 1494 brannte ſie ab. Es iſt auch ein Bernhardiner Barfüßerkloſter hier.

Allenſtein, pohln. Olsztyn, eine 1334 vom Frauenburgſchen Domkapitel erbauete Stadt an der Alle, mit einem Schloſſe, dem Sitz des K. Domamts, welches mit der Stadt zuſammenhängt, eine kathol. Kapelle mit einem Geiſtlichen und ſeit 1778 ein darinnen angelegtes Evang. Luther. Bethaus nebſt Schule hat, an welcher ein Rector ſteht, mit 3 Kathol. Kirchen und 2 Kapellen, mit einer Mahl-, Schneide-, Loh- und Walkmühle, mit einer Ziegelſcheune vor der Stadt, und dem Waldwarthauſe im allenſteinſchen Stadtwalde, enthält 293 H. und ohne 3 Compagnien Infanteriebeſatzung 2000 Einw., welche ſich außer dem Ackerbaue, indem zur Stadt 152½ Hufe Acker und 100 Hufen Wald gehören, und den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, auch vom Garnhandel und der Leinwandweberey ernähren. In der Stadt hat auch der Juſtizbeamte des Allenſtein. Juſtizamtkreiſes ſeinen Sitz, ſ. S. 404. Im Allenſteinſchen Forſte iſt 1782 auf Königliche Unkoſten eine vollkommene Pott- und Blauaſchen-Brennerey nebſt den dazu gehörigen Gebäuden, Schmelzöfen, Auslaugegefäßen und Keſſeln, ſo wie auch eine Glashütte angelegt worden. Die letztere liefert ein ſehr ſchönes hellweißes Glas, wohl modellirte Deckelgläſer, Pokale, Caravinen, Wein-, Biergläſer ꝛc. und verſchönert ihre Waaren noch überdies durch eine ſehr gute Schleiferey.

b) Fünf Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Heilsberg

beſteht aus zwey Vorwerken und 54 Dörfern, welche 1545 Feuerſtellen enthalten.

Neuhof, ein Königl. Vorwerk und der Sitz des Domainenamts Heilsberg mit einer Filialk. von Heilsberg, hat 24 Feuerſt.

2. Das Amt Röſſel

hat 4 Vorwerke mit Einſchluß 3 vererbpachteter, 29 Dörfer und in allem 913 Feuerſtellen.

Biſchofsdorf, ein K. Amtsvorwerk und Mühle von 19 Feuerſt., wo das Königl. Domainenamt Röſſel ſeinen Sitz hat.

Comienen, ein Königl. Dorf von 36 Feuerſt., wo das Königl. Forſtamt Röſſel ſeinen Sitz hat.

3. Das Amt Seeburg

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt gleiches Namens, und begreift in 3 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet ſind, und in 37 Dörfern, 1119 Feuerſtellen in ſich.

4. Das Amt Wartenburg

befindet ſich ebenfalls auf dem Schloſſe in der Stadt Wartenburg, und zählt in 4 Vorwerken mit Einſchluß 1 vererbpachteten und 25 Dörfern 635 Feuerſtellen.

Alt-Wartenburg, ein Königl. Bauerdorf mit einer Kirche, hat 65 Feuerſt.

5. Das Amt Allenſtein

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Allenſtein, und enthält in 3 Vorwerken und 101 Dörfern 1960 Feuerſtelien.

Klein-Allenſtein, von 1 Feuerſt. iſt der Sitz eines Königl. Forſtamts und liegt nicht weit von Groß-Bertung, einem Königl. Bauerd. mit einer Kirche und 37 Feuerſtellen. Klein-Bertung aber iſt ein K. Vorwerk von 1 Feuerſt.

Wadang, ein K. Bauerd. von 9 Feuerſt. mit einer Papiermühle. Im Wandangſee, ſo wie auch im Dadeyſee des Amts Seeburg, werden außerordentlich viele und beſon-

ders

ders im letztern bis anderthalb Fuß lange Marenen gefangen, welche wegen ihres vorzüglichen Wohlgeſchmacks bis nach Warſchau verführt werden.

c) Die 81 adlichen Oerter enthalten 978 Feuerſtellen.

Anmerk. In den meiſten Aemtern und Städten dieſes Kreiſes wird außer der teutſchen auch die pohlniſche Sprache geredet.

7. Der Morungenſche Kreis,

welcher einen Theil des Oberlandes ausmacht, enthält in 8 immediaten Städten, in 9 K. Domainenämtern, in 26 Vorwerken, in 229 Dörfern und in 310 adlichen Orten, 9216 Feuerſtellen.

a) Acht immediate Städte.

Holland oder Preußiſch-Holland, eine mittelmäßige Stadt auf einem Berge, mit einem alten Schloſſe, an dem kleinen Fluſſe Weeska, der eine Meile von hier in den Drauſenſee fließt, welche Forellen, Schmerlen und Aſche im Ueberfluß liefern. Die Stadt hat von einigen holländiſchen Edelleuten den Namen erhalten, welche dieſelbe 1290 zuerſt angelegt haben ſollen; indem ſie nach Ermordung des Grafen Florentius V. nach Preußen geflohen waren, und 1297 ertheilte ihr der teutſche Orden das Stadtrecht. Sie enthält ohne die Vorſtadt 240, mit derſelben aber, imgleichen mit dem Schloſſe, mit der lutheriſchen Stadtkirche, mit der reformirten Kirche auf dem Schloſſe, mit der lutheriſchen Begräbnißkirche zu St. Georgen vor der Stadt, mit 3 Loh- und 2 Waldmühlen, mit einer K. Mahlmühle und einem K. Amtskruge vor der

Stadt

Stadt, 371 Feuerſtellen, in welchen mit Ausſchluß der ſieben Compagnien Infanterie-Beſatzung 2900 Einwohner leben. Dieſe ernähren ſich hauptſächlich vom Ackerbaue, wozu ſie 60 Hufen Ackerland beſitzen, vom Getreidehandel, vom Brandweinbrennen und vom Bierbrauen. Das hieſige Bier ward ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte von den ſchwelgeriſchen teutſchen Ordensrittern die Füllwurſt genannt. Es iſt von einem angenehmen Geſchmack, von lieblicher Farbe, ſtark, und wird noch gegenwärtig in die Fremde verfahren. Ueberdies giebt es auch einige Leder- und Wollmanufacturiſten hier. In der Stadt befindet ſich ferner der Juſtizbeamte des Preuß. Holländ. Juſtizamtkreiſes, ſ. S. 403, eine geiſtliche Inſpection über 23 Kirchen, eine lateiniſche Schule mit 3 Lehrern, ſeit 1722 eine Salzfactorey und ſeit 1728 ein K. Vorrathshaus. Der Stadtkämmerey gehören 2 vererbpachtete Vorwercke und 2 Bauerdörfer. Das Hoſpital iſt 1690 angelegt worden. In den ältern Zeiten war die Stadt den Herrn von Czehmen verſetzt; Markgraf George Friedrich aber löſete ſie 1576 für 30,000 Fl. wieder ein. Sie iſt 1543, 1610, 1663 und 1695 abgebrannt. In den öftern pohlniſchen und ſchwediſchen Kriegen fiel hier manches Denkwürdige vor, und 1521 ward ſie von den Pohlen eingenommen. Das alte Schloß hieß vor Erbauung der Stadt Patzlok; das gegenwärtige aber fing Herzog Albrecht zu bauen an, und George Friedrich vollendete den Bau Es iſt mit Graben, Mauern und Zugbrücken verſehen, und hat eine vortreffliche Ausſicht. Der gröſte Theil des Schloſſes dient gegenwärtig der Garniſon zu Caſernen.

Im Drauſenſee, ſ. ob. S. 296., ſo wie auch in den übrigen Gewäſſern, hat die Stadt freye Schiffarth, und einen reichen Fiſchfang. Damit dieſer See nicht noch mehr verſchlämmt werden ſoll, ſo hat man ihn mit Dämmen vor der Anfüllung der

Erde zu bewahren geſucht, allein eine jede Waſſerfluth hat die Dämme immer wieder durchgeriſſen.

Mühlhauſen im Oberlande, eine kleine 1338 angelegte Stadt, am Flüßchen Donne, welches ſich weiterhin mit dem Flüßchen Gardine und Bande vereiniget, hat mit der Kirche, einer Mahl=, 2 Loh= und einer Walkmühle 213 Feuerſtellen, und ohne fünf Compagnien Infanterie=Beſatzung 1400 Einwohner, welche ſich vom Ackerbau, vom Bierbrauen und andern bürgerlichen Gewerben ernähren. Das hieſige Bier und Töpferzeug iſt ſehr beliebt und wird weit verfahren. Auf dem allmählich ſich erhebenden Gerichtsberge bey der Stadt Mühlhauſen hat man eine vortreffliche Ausſicht, indem man eine Menge Dörfer, 5 Städte und viele Hügel und Thäler überſehen kann.

Liebſtadt, am kleinen Mühlenfluſſe, der aus dem Mildenſee, ſ. S. 297, entſpringt, und eine halbe Meile von Liebſtadt in die Paſſarge fließt, enthält 171 H., und ohne eine Esquadron Dragoner über 1200 Einwohner. Die Stadt iſt 1414 neben dem bereits 1329 angelegten Schloſſe erbauet worden, und hat außer verſchiedenen Feuersbrünſten auch im ſchwediſchen Kriege ſehr viel Schaden erlitten. Die Stadtkirche iſt die Mutterkirche von Reichertswalde. An dem Mühlenfluſſe, der eine Walk=, Grütz=, Loh= und Mahlmühle treibt, wird gegen Wormdit zu die beſte Walkererde in Preußen gefunden. Der Walkerthon liegt 4 bis 5 Fuß tief unter der Dammerde. Die oberſten 2 Fuß beſtehen aus gewöhnlichem Töpferthon, worauf ein gleich dicker etwas feinerer Töpferthon folgt, und unter demſelben zeigt ſich erſt die Walkererde, für deren Entdeckung 2 Liebſtädtſche Tuchmacher eine Königl. Vergeltung von 50 Rthlr. erhalten haben. Die Einwohner ernähren ſich vom Bierbrauen, dem Ackerbaue, wozu ſie 83 Hufen beſitzen, und andern bür=

bürgerlichen Gewerben; auch giebt es Tuchmacher, einigen Garn- und Leinwandshandel hier. Im Mildenſee werden vorzüglich Aale und im Mühlenfluſſe außerordentlich viele Schmerlen gefangen.

Morungen oder Mohrungen, eine 1302 angelegte und 1328 völlig ausgebauete Stadt, mit einem 1280 erbaueten Schloſſe, welches aber vor einigen Jahren bis auf einige dazu gehörige Gebäude abgebrochen worden iſt. Auf dieſem Schloſſe hat die reformirte Gemeine ihre Kirche, und daſelbſt iſt auch die lateiniſche Stadtſchule. In der Stadt befinden ſich auch außer der lutheriſchen Pfarrkirche und dem Königl. Schloſſe noch das Dohnaſche oder Morungſche Schlößchen mit vier Feuerſtellen, welches als ein beſonderes privilegirtes Grundſtück den Grafen zu Dohna gehört, und eine Loh- und Walkmühle. In der Vorſtadt aber befinden ſich der Anger, ein zur Stadt gehöriges vererbpachtetes Gut, wovon die Vorſtadt den Namen erhalten hat, das Geslerhöfchen, ein ſtädtiſches Vorwerk von 1 Feuerſtelle, das Obuchshöfchen, ein ſtädtiſches Erbpachtsgut von 2 Feuerſtellen in den Stadtgränzen, das Pfarrerfeldchen, ein vererbpachtetes Kämmereygut von 3 Feuerſtellen ebendaſelbſt, und die K. Amtswaſſermahlmühle ebendaſelbſt. Die Stadt iſt überaus wohlgelegen, mit Mauern und einem doppelten Graben umgeben, und mit den Seen Mohrung und Schertingſee und dem großen Mühlenteiche faſt allenthalben umfloſſen, und iſt wegen der pohlniſchen Landſtraße ſehr nahrhaft. 1461 nahm ſie der teutſche Orden ein; 1410 aber die Pohlen, welche ſie 1520 auch angezündet haben.

1697 brannte ſie ganz ab, und iſt ſeitdem viel größer wieder aufgebauet worden. Sie enthält gegenwärtig 259 Häuſer und 1753 Einw., ohne die aus einer Esquadron Dragoner beſtehende Garniſon. Die Einwohner ernähren ſich von der Fiſcherey, vom Ackerbaue — denn zur Vorſtadt Anger allein gehören 43 Hufen — und andern bürgerlichen Gewerben nebſt einigem Garnhandel. Außer dem Juſtizbeamten, ſ. S. 403, hat auch ſeit 1788 ein Provinzial-Departements-Collegium der Oſtpreußiſchen Landſchaft hier ſeinen Sitz, obgleich nach dem Reglement Saalfeld oder Oſterode anfangs zur Departementsſtadt beſtimmt geweſen iſt.

Saalfeld, pohln. Zelwald, eine ſchon vor 1320 angelegte Stadt auf einem Berge, am See Måwing oder Båring, der durch einen kleinen 1776 auf Königl. Koſten wiederaufgeräumten Canal mit dem See Geneſerich, ſ. S. 297, vereinigt worden iſt, hat mit der Kirche und der Provinzialſchule, welches die dritte Preußiſche Landſchule iſt, die George Friedrich 1587 ſtiftete, und deren Gebäude 1750 wieder aufgebauet wurden, 168 H. und über die hier in Garniſon ſtehende Esquadron Dragoner 1346 Einw., welche 81 Hufen Ackerland beſitzen, und ſich größtentheils vom Ackerbaue nähren. Hier befindet ſich der Sitz einer Kreis-Juſtizcommiſſion, ſ. S. 393, und eine geiſtliche Inſpection über 51 Kirchen. Nach Abſchaffung des pomeſaniſchen Biſthums ward hier 1587 das Oberländſche Conſiſtorium angeordnet. Nicht weit von der Stadt liegt auch die Königl. Amts-Windmühle, die Saalfeldſche Windmühle genannt, und gehört eigentlich in den Preuß. Markiſchen Amtsbezirk.

Liebemühl oder Liebmühl, pohln. Mnitomtyn, liegt zwiſchen verſchiedenen Landſeen und Teichen am kleinen Fluſſe Liebe, der hierauf in den Osterodſchen See fließt. Die Stadt an und für ſich ſelbſt hat nur 90 Feuerſtellen mit Einſchluß der Kirche; allein mit den beiden Vorſtädten Eylingsdorf und Sonnendorf mit dem 1337 aufgeführten Schloſſe, wo gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts die pomeſaniſchen Biſchöfe ſich aufhielten, jetzt aber das Domainenamt ſeinen Sitz hat, nebſt den Amtsgebäuden der Amtsfreyheit und der K. Amts-Mahl-, Schneide-, Walk- und Graupenmühle, 156 H., in welchen außer der Esquadron Dragoner 1100 Einw. leben, die ſich hauptſächlich vom Ackerbaue, Fiſcherey, wozu die Stadt 75 Hufen Land, 4 fiſchreiche Landſeen nebſt 2 großen fiſchreichen Teichen beſitzt, von bürgerlichen Gewerben und von einiger Tuchweberey ernähren. Bey der oben gedachten Mühle am Mühlenfluſſe iſt ein beträchtlicher Aalfang.

Oſterode, pohln. Oſtrod, eine 1302 erbauete nahrhafte Stadt, mit einem 1270 erbauten Schloſſe, dem Sitz des Dom. Amts, einer teutſch und einer pohlniſch lutheriſchen Kirche nebſt einer Amts-Mahl- und Schneidemühle, hat 194 H. und 1500 Einw., ohne eine Esquadron Dragoner. Die Stadt liegt an dem kleinen Fluſſe Drewenz oder Dröbnitz, pohln. Dreweza, der ſich bey der Stadt in zwey Arme theilt, ſie mit demſelben umfließt, die obgedachte Mühle treibt, hierauf durch den auf der Weſtſeite der Stadt gelegenen überaus fiſchreichen Drewenzſee fließt, und zuletzt eine Meile oberhalb Thorn in die Weichſel fließt. Auf der Nord-

ſeite der Stadt liegt der Pauſenſee, der mit dem ½ Meile von der Stadt in der Königl. Haide gelegenen Schillingsſee durch einen Ausfluß deſſelben zuſammenhängt, und durch einen zur Bequemlichkeit des Holzflößens gezogenen Canal mit dem Drewenz-See und Fluſſe dergeſtalt verbunden iſt, daß man aus der Haide bis in die Weichſel flößen kann. Die Einwohner ernähren ſich vorzüglich vom Tuchweben, Holzhandel, beſonders mit Maſtbäumen, vom Bierbrauen, Brandweinbrennen und dem Ackerbaue, indem zu den Großbürgerhäuſern 52 Hufen Acker gehören. Seit 1737 befindet ſich in der Stadt eine K. Salzfactorey. Der Stadtkämmerey gehören das adliche Gut und Dorf Buchwalde von 41 Feuerſtellen und das auf Erbpacht ausgethane Cöllmiſche Dorf und Vorwerk Klein-Reußen. Außer den ältern Feuersbrünſten z. B. von 1400 ꝛc. ward die Stadt, wo auch 2 Judenfamilien anſäſſig ſind, am 21. Juiy 1788 durch eine ſchnelle und ſchreckliche Feuersbrunſt faſt ganz eingeäſchert. Innerhalb 3 Stunden waren 169 Häuſer niedergebrannt, und nur die einzige pohlniſche Kirche, die Vorſtadt vor dem Baderthore nebſt den daſelbſt befindlichen Scheunen blieben ſtehen. Allein die Mildthätigkeit der Oſtpreußiſchen Einwohner unterſtützte ſie noch im Jahr 1788 beynahe mit 7000 Rthlr. an baarem Gelde, wozu allein die Königsbergiſchen Kaufmanns- und Mälzenbrauerzünfte 2476 Rthlr. 60 Gr. beytrugen und von auswärtigen Städten ſchickte Riga 300 Rthlr. und Lübeck 70 Rthlr. zur Unterſtützung nach Oſterode.

Hohenſtein, pohln. Olſtineck, eine kleine 1337 erbaute Stadt mit einem 1312. angelegten Schloſſe, dem Sitze des K. Dom. Amts, ohnweit dem Miſpelſee, aus welchem ein kleiner gegrabener Fluß Amlang oder Ammeling durch die Stadt geleitet iſt, der ſie mit Waſſer verſorgt, eine

Loh-

Loh- und Oehlmühle treibt, und hierauf in einen kleinen See hinter dem Stadtwalde fließt. Die Stadt an ſich beſteht aus 119 H., allein mit Einbegriff ihrer beiden 1766 angelegten Vorſtädte nebſt den Amtsgebäuden hat ſie 178 Häuſer und über 1100 Einwohner, die Esquadron Dragoner, welche hier in Beſatzung ſtehet, ungerechnet.

b) Neun Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Preußiſch-Holland

war ehedem ein Hauptamt und enthält gegenwärtig in 6 Vorwerken, wovon eins vererbpachtet iſt, und in 28 Dörfern, 558 Feuerſtellen.

Weeskenhof, ein K. Vorwerk von 19 Feuerſt. ohnweit der Stadt Preuß. Holland, wo das Domainenamt ſeinen Sitz hat.

Schönberg, ein verpfändetes Dorf von 34 Feuerſt. mit einer Filialk. von Münſterberg, zum adlichen Gute Wieſe gehörig. Hier iſt eine Faſanerie.

Schönau bey Rogehnen, ein adlich Vorwerk und Dorf mit einer Mahl- und Schneidemühle am Fluß Salle, hat 22 Feuerſt. Die hieſige Kirche iſt ein Filial der Mutterkirche des Cölmiſchen und Königl. Dorfs Rogehnen, das aus 55 Feuerſt. beſteht.

Herrndorf bey Mühlhauſen, ein adlich Dorf von 35 Feuerſt. mit einer Mutterkirche von der Filialkirche des Dorfs Schlobitten von 32 Feuerſt Zu Herrndorf iſt ohngefähr 1720 die erſte Holländſche Perlgraupenmühle angelegt worden.

Teſchenwalde, ein Schatullgut und Papiermühle nebſt 2 Unterförſterwohnungen, enthält 4 Feuerſtellen.

2. Das Amt Bahlenhof

enthält 1 Vorwerk und 7 Dörfer mit 189 Feuerſtellen.

Bahlenhof, ein K. Vorwerk und Dorf von 22 Feuerſt. nebſt der K. Erbpachtsmühle. Hier hat das K. Domainenamt ſeinen Sitz.

3. Das Amt Liebſtadt

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Liebſtadt, und war ehedem ebenfalls ein Hauptamt. Gegenwärtig gehören zu demſelben 3 Vorwerke und 19 Dörfer mit 346 Feuerſtellen.

Herzogswalde bey Liebſtadt, ein Königl. Vorwerk, ſo wie auch ein K. und Cölm. Dorf mit einer Mutterkirche von Waldersdorf, hat 82 Feuerſt. In dieſem Dorfe und zu Waldersdorf, einem K. und Cölm. Dorfe, mit einer Filialkirche und Mühle, von 41 Feuerſt. werden jährlich mehr als 1000 Tonnen Kalk gebrannt und jeder Ort hat Ofen zu 80 Tonnen. Die Kalkſteine werden dazu theils auf den Feldern geſammelt, theils gebrochen. Die Kalkbrenner kaufen dieſelben roh von armen Leuten und bezahlen für eine Tonne von 3 Scheffeln 18 Gr. Preuß. und verkaufen dagegen die Tonne gebrannter Kalkſteine, von anderthalb Scheffel, auf der Stelle für 45 bis 60 Gr.

Ponargen oder Pauarjen nebſt Spanditten und Wieſenburg, ein adl. Gut, Vorwerk und Dorf am Nargenſee, hat 12 Feuerſt. und eine Faſanerie.

4. Das Amt Mohrungen,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat in 3 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet ſind, und in 37 Dörfern 816 Feuerſtellen.

Neuhof bey Mohrungen, ein K. Vorwerk von 9 Feuerſt., iſt der Sitz des K. Dom. Amts Mohrungen. Ohnweit des Vorwerks entſpringt eine Quelle, deren Waſſer viele Aehnlichkeit mit dem Pyrmonterbrunnen hat. Es färbt ſich ſogleich

ſchwarz, wenn man Vitriol in ein Glas von dieſem Waſſer ſchüttet.

Brückendorf, ein K. Dorf und Cölmiſche Mühle, hat 29 Feuerſt., und ſo wie Herzogswalde gute Kalkbrennereyen.

Langguth, ein adlich Gut, Vorwerk und Dorf von 24 Feuerſt., hat außer einer Ziegeley und Mühle eine Filialkirche von Locken, welches K. Dorf und Cölm. Bauergut mit der Kirche, Waſſer-, Mahl- und Schneidemühle 33 Feuerſt. hat.

5. Das Amt Preußiſch Mark

war ehemals ein Hauptamt und hat gegenwärtig in 4 Vorwerken mit Einſchluß 2 vererbpachteter und in 43 Dörfern 726 Feuerſtellen. Dieſer ganze Amtsbezirk hat Mangel an Holz. Der Boden iſt in dieſem Bezirke faſt durchgängig von gleicher Güte, wenn es auch ſchon an manchen Orten theils leichte, theils kalte, theils bergigte Felder giebt, welche in Winter-, Sommer- und Braachfeld eingetheilt werden. Die Rindvieh- und Schaafzucht iſt überaus wichtig, allein die Pferdezucht iſt von wenigerm Belange. Ohngeachtet man eine große Menge Flachs und Hanf bauet, ſo übertreffen die Bewohner des Preuß. Holländ. und Liebſtädt. Amtsbezirks doch die hieſigen in dieſem Stücke. Obſt- und Hopfenbau ſind beträchtlich und die Fiſchereyen von außerordentlichem Ertrage.

Preußiſch Mark, ein K. Flecken von 71 Feuerſt., mit einer Filialk. von Liebwalde, einem Schloſſe, dem Sitze des K. Dom. Amts, eines K. Vorwerks, eines K. Poſtamts und einer Mühle am Singerſee.

Alt Chriſtburg, ein K. und Cölm. Bauerdorf, und Sitz eines Forſtamts, hat mit der Kirche 53 Feuerſt.

Liebwalde, ein K. und Cölm. Dorf, auch K. Erbpachtsvorwerk, mit einer Kirche und 43 Feuerſt.

Mißwalde, ein Cölm. und K. Dorf mit einer Kirche und Mühle, hat 38 Feuerſt.

Stein, ein adlich Gut, Vorwerk und Dorf von 12 Feuerſt., iſt beſonders wegen der guten Landwirthſchaft, die hier getrieben wird, merkwürdig.

6. Das Amt Dolſtädt

hat in 2 Vorwerken und 7 Dörfern 132 Feuerſtellen.

Alt-Dolſtädt, oder Dolſtädt an der Sorge, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer Mühle, hat 58 Feuerſt. und iſt der Sitz des Dom. Amts und eines Salzfactors.

Neu-Dolſtädt, an der Sorge, ein adlich Gut und Dorf von 55 Feuerſt.

7. Das Amt Liebmühl

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt gleiches Namens, und enthält in 3 Vorwerken und 22 Dörfern 353 Feuerſtellen.

8. Das Amt Oſterode

befindet ſich auf dem Schloſſe in der Stadt Oſterode. Es war ehedem ein Hauptamt, und gegenwärtig gehören zu demſelben 3 Vorwerke und 25 Dörfer mit 464 Feuerſtellen.

Jegerswalde oder Gerswalde, ein adlich Gut und Hof, Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, hat 39 Feuerſt. 2 Jahrmärkte und 2 Neuſaſſen, die Kalben oder Kalwa eine ehemalige Papiermühle von 5 Feuerſt. und Wroblen von 4 Feuerſt.

Domkau, pohln. Domkowo, ein adlich Gut und Hof, Vorwerk und Dorf, mit einer Mahl- und Papiermühle, hat 25 Feuerſt.

Puppen, pohln. Puppeck, ein K. Forſtamt und Unterförſterwohnung, welche die Aufſicht über die Oſterodſche und Puppenſche Haide führen.

Reiche-

Reichenau, pohln. Richnowo, ein adl. Dorf und Vorwerk mit einer Filialk. von Jegerswalde und einer zum Vorwerk gehörigen Mahl- und Schneidemühle an der Dröbnitz, hat 16 Feuerſt.

9. Das Amt Hohenſtein

war ebenfalls ehedem ein Hauptamt und hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Hohenſtein. Es gehören zu dieſem Amte 2 Vorwerke und 41 Dörfer, in welchen insgeſamt 490 Feuerſtellen ſind. Man treibt in dieſem Amtsbezirke ſtarken Ackerbau, Flachs- und Hanfbau, Viehzucht und Bienenzucht.

Waplitz, ein adlich Dorf und Vorwerk von 25 Feuerſt., mit einer Mahl- und Schneidemühle nebſt einer Mutterk. vom adlichen Gut Gardiehnen von 20 Feuerſt. im Neidenburgſchen Kreiſe und dem Gilgenburgſchen Amtsbezirke.

Wittichwalde, ein adl. Vorwerk und Dorf von 30 Feuerſt., nebſt einer Mahl- und Schneidemühle und 5 Neuſaſſen von 23 Feuerſt., zu welchen eine Ziegelbrennerey gehört. Die hieſige Kirche iſt die Mater von Kirſteinsdorf oder Kerſtendorf, einem adlichen Vorwerke und Dorfe, das nebſt der Ziegelbrennerey, dem Kruge und 2 Neuſaſſen 41 Feuerſt. hat.

Anmerk. Die Städte und Aemter Oſterode und Hohenſtein werden zum ſogenannten pohlniſchen Oberlande gerechnet, wo außer der teutſchen auch die pohlniſche Sprache gebräuchlich iſt.

c) Die 310 adlichen Güter enthalten 4244 Feuerſtellen. Von denſelben bemerken wi

1) Die gräfl. Dohnaſchen Güter. Sie ſind ſehr groß, anſehnlich und wichtig, und gehören den Burggrafen und Grafen von und zu Dohna. Sie theilen ſich in zwey Hauptlinien, nämlich in die Reichertswaldiſche vom ältern Bruder Fabian II. geſtiftete, und in die Vianiſche vom jüngſten Bruder Chriſtoph abſtammende. Beides ſind Söhne Achatii

des

des ältern, der Amtshauptmann von Mohrungen war, in welcher Stadt die Dohnaiſche Familie noch ihr älteſtes Etabliſſement und Privilegium beſitzt, und die jetzt dem Schlobittenſchen Majorate einverleibet ſind. Die Reichertswaldiſche Hauptlinie theilt ſich wieder in die beiden Linien Lauck und Reichertswalde, welche unter ſich ein kleines Majorat und Fideicommiß geſtiftet haben. Das Majorat haftet auf dem Rittergute Lauck im Dorfe gleiches Namens von 33 Feuerſt., wo ſich überdies noch ein Schloß und Kirche befindet, welches die Mutterk. iſt von dem ebenfalls hierhergehörigen adl. Gute und Vorwerke Ebersbach von 41 Feuerſt. Beide liegen im Preuß. Holländiſchen Amtsbezirke Die jüngere Dohnareichertswaldſche Linie beſitzt Reichertswalde, ein großes Rittergut, adliches Vorwerk und Dorf, mit einem Schloſſe von 45 Feuerſt. Im Mohrungſchen Amtsbezirke das adliche Vorwerk und Kirchdorf Silberbach von 44 Feuerſt. nebſt mehrern andern Dörfern, Vorwerken und Mühlen an der Weeske im Liebſtädtſchen Amtsbezirke.

Die zweyte Hauptlinie der gräfl. Dohnaſchen Familie, oder die Vianiſche Linie, hat 3 anſehnliche Majorate geſtiftet, davon jetzt 2 auf Schlobitten und Prökelwitz haften, und von der Schlobittenſchen Linie beſeſſen werden, die in grader Linie vom letzten freyen Standesherrn und Beſitzer der Grafſchaft Wartenberg in Schleſien abſtammt, und daher auch die Wartenbergſche Linie genannt wird. Der Herrſchaftliche Sitz vom Schlobittenſchen Majorate iſt das bereits oben erwähnte Schlobitten, ein anſehnliches Rittergut, Vorwerk und Kirchdorf mit einem ſchönen Garten, nebſt einem wohlgebauten und vortrefflich eingerichteten Schloſſe, zu deſſen Anbau der Czaar Peter der Große die eiſernen Platten ſchenkte. In demſelben befindet ſich auch eine zahlreiche und vortreffliche Familienbibliothek. Außer 6 andern Bauerdörfern und 5 Vorwerken gehört auch noch

das obengedachte Kirchdorf Herrndorf dazu. Das zweyte dem Hauſe Schlobitten zugefallene Majorat iſt auf den im Preuß. Markſchen Amtsbezirke gelegenen Prökelwitziſchen Gütern, wovon der Hauptſitz Prökelwitz, woſelbſt mit dem gräflichen Schloſſe, Garten, Vorwerke, Dorfe und Ziegeley nebſt einem Neuſaſſen ſich 12 Feuerſt. befinden, und auf einem Theile der gegenwärtig zu Weſtpreußen geſchlagenen im Amt Rieſenburg gelegenen Leiſtenauiſchen Güter, wie auch auf den vorerwähnten Gründen in und bey der Stadt Mohrungen. Das dritte anſehnliche Majorat der Vianiſchen Linie haftet auf Schlodien, und beſteht aus dem wohlgebaueten gräflichen Schloſſe und Garten auf dem adlichen Vorwerke und Dorfe Schlodien oder Mericken von 31 Feuerſt.; Döbern oder Debern ein adliches Gut, wovon ein Abſchnitt Schönaich heißt, und Dorf mit einer Kirche, hat 58 Feuerſt. und ein gut eingerichtetes Hoſpital; Hermsdorf, ein adliches Dorf mit einer Kirche und Mühle, von 41 Feuerſt.; und noch aus 4 andern maſſiv gebaueten Vorwerken, nebſt 9 Bauerdörfern. Die Schlodienſche Linie hat auch die gräfl. Dohnaiſch-Carwindenſchen Güter von ihren in Schweden ſich niedergelaſſenen Vettern erkauft. Der Hauptort iſt Carwinden, ein adlich Vorwerk und Dorf von 25 Feuerſt. mit einem gräflichen Schloſſe und einer Simultankirche, welches die Tochterkirche von der ebenfalls hierhergehörigen Kirche im adlichen Gute und Dorfe Neumark von 41 Feuerſt. iſt, worunter ſich auch eine Mühle befindet. Zu Carwinden iſt ſeit dem 15. Jahrhundert das älteſte Etabliſſement der Grafen zu Dohna in Preußen. Zu Carwinden erbauete man die erſte reformirte Capelle in Preußen, worinnen gegenwärtig wechſelsweiſe von der lutheriſchen und reformirten Gemeine Gottesdienſt gehalten wird. Zu dieſen Gütern gehöret außer mehrern Bauerdörfern und beträchtlichen Vorwerken im Preuß. Holländiſchen Amtsbezirke auch noch Teutſchendorf, ein adlich Gut und Kirchdorf von 58 Feuerſt. zwiſchen dem Fluß Baute, Schene und Baſarge, woſelbſt ſich ein wohlgebauetes Rath- und Gerichtshaus der geſammten gräfl. Dohnaiſchen Familie nebſt dem Archive und den Wohnungen der Gerichtsperſonen, wie auch eine Windmühle befinden.

2) Die Quittainenſchen, im Preuß. Holländſchen Amtsbezirke liegenden, ſehr anſehnlichen Güter

Güter gehören der zweyten Hauptlinie der Grafen von Dönhof. Der Hauptort iſt Quittainen am Flüßchen Selle, ein adlich Gut mit einem gräflichen Schloſſe, ſchönen Garten, Vorwerke, Ziegeley und Dorf von 28 Feuerſt. mit einer lutheriſch und reformirten Simultankirche, nebſt dem abgebaueten Vorwerke Amalienhof von 3 Feuerſt. Zu dieſen Gütern gehören außer mehrern Dörfern und Vorwerken auch Groß- und Klein-Samrodt oder Zamrodt, ein adlich Vorwerk, Windmühle und 2 Dörfer von 54 Feuerſt. mit einer Simultankirche, welche in Anſehung der lutheriſchen Gemeine die Tochterkirche von dem K. und Cölm. Dorfe und Kruge Grünhagen von 58 Feuerſt. iſt. Das obengedachte Kirchdorf Schönau bey Rogehnen und Groß-Thierbach, ein adlich Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, von 41 Feuerſt. So wie auch Klein-Thierbach, ein adlich Dorf von 7 Feuerſt.

3) Die Wieſeſchen Güter im Preuß. Holländſchen Amtsbezirke, welche die Familie von Bodeck beſitzet. Es gehören unter andern dazu Wieſe, ein adlich Gut, Vorwerk und Dorf, nebſt einem Neuſaſſen, hat 16 Feuerſt.; Hirſchfeld, ein adlich Gut und Dorf mit einer Kirche, hat 68 Feuerſtellen; das adliche Dorf, Vorwerk-Mühle nebſt Ziegeley, Groß- und Klein-Marwitz von 36 Feuerſt. und das mitten im elbingſchen Stadtgebiet 1 Meile von Elbing am Drauſenſee liegende adliche Gut, Vorwerk und Dorf Hansdorf, von 27 Feuerſt. woſelbſt ſich außer einer Waſſermühle der größte Obſtgarten in Preußen befindet.

4) Die Jäskendorfſchen Güter, welche der Familie von Korf gehören und im Preuß. Markſchen Amtsbezirke liegen. Jäskendorf oder Jäſchkendorf, ein adlich Vorwerk und Kirchd. von 26 Feuerſt. mit einer Ziegeley und Kruge am See Steding, der ſüdwärts durch ein Flüßchen mit dem See Haabſyar verbunden iſt.

5) Die Grasnitzſchen Güter, welche der von Gröbenſchen Familie gehören, liegen im Mohrungſchen Amtsbezirke. Sie beſtehen außer mehrern andern Dörfern und Vorwerken aus dem Hauptgute, Vorwerk

und

und Dorf Graßnitz, welches mit 4 Neuſaſſen 22 Feuerſt. hat, und dem bereits obengedachten Kirchdorfe Langguth.

6) Die Karnittenſchen Güter im Preuß. Markſchen Amtsbezirke. Groß-Karnitten, ein adlich Dorf und Vorwerk nebſt Windmühle von 11 Feuerſt.; Klein-Karnitten, von 11 Feuerſt., ein adlicher Hof, Vorwerk und Dorf, an einem See gelegen Hier iſt eine Dammaſtweberey errichtet worden; endlich das adliche Vorwerk und Kirchdorf Schnelwalde, welches nebſt der Ziegeley und 4 Neuſaſſen 48 Feuerſt. hat.

7) Die Hohendorfſchen Güter in ebendemſelben Amtsbezirke, gehören einem Grafen von Dönhof, Friedrichſteinſcher Linie. Hohendorf, ein adlicher Hof, Vorwerk und Dorf, nebſt einer dazugehörigen Mühle, hat mit dem abgebaueten Dorfe Campenau 30 Feuerſt.

Anmerk. In dem Bezirke des Mohrungſchen Kreiſes, liegen einige dem Elbingſchen Hoſpital zuſtehende und zu Weſtpreußen gehörige Güter, nemlich das Kirchdorf Reichenbach, das Dorf Buchwalde und die Vorwerker Alt- und Neu-Kußfeld.

8. Der Neidenburgſche Kreis

begreift mit Ausſchluß der Amtsbezirke Oſterode und Hohenſtein das pohlniſche Oberland in ſich, und enthält 5 immediate Städte, 6 K. Dom. Aemter, 1 Erbhauptamt, 13 Vorwerke, 247 Dörfer und 147 adliche Güter, welche insgeſamt 7932 Feuerſtellen haben. In Anſehung des Ackerbaues gleicht dieſer Kreis den Hohenſteinſchen und Oſterodſchen Bezirken.

a) Fünf Königliche Städte.

Soldau, pohln. Dzialdowo, an der pohlniſchen Gränze, eine Viertelmeile von der Vereinigung der beiden kleinen Flüſſe Skottau und Nei-

de,

de, welche dicht vor der Stadt vereinigt in und durch den ſogenannten Mühlenteich fließen. Aus dieſer Vereinigung entſteht der Soldaufluß, welcher einen kleinen Strich hindurch die Gränze zwiſchen Preußen und Pohlen macht, und denn in die Drewenz fließet. Dieſe wohlgebauete, und 1306 angelegte Stadt hat mit dem Schloſſe, ſo wie auch mit Einſchluß der Kirche und der zum Amte Soldau gehörigen vererbpachteten Mahl-, Walk- und Schneidemühle, und den beiden kleinen Vorſtädten 264 H., worinnen 2000 Einw. leben, ohne die aus dem Stabe und zwey Esquadrons eines Huſaren-Regiments beſtehende Garniſon mitzurechnen. Außer den ſtädtiſchen Gewerben und dem Ackerbaue, wozu 83 Großbürger und Mälzenbrauer 83 Hufen beſitzen, hat die Stadt wegen der ſtarken Paſſage, welche von Königsberg, Elbingen und Danzig hierdurch nach Warſchau gehet, ſehr gute Nahrung, und treibt auch einen vortheilhaften Handel mit Pohlen. Auf dem Schloſſe hat die reformirte Gemeine ihre Kirche. 1656 hatte der König von Schweden Carl Guſtav hier ſein Hauptquartier. Von den öftern Feuerbränden dieſer Stadt iſt beſonders der von 1733 merkwürdig, wo die ganze Stadt bis aufs Schloß und einige wenige Vorſtädte abbrannte, worauf ſie größtentheils auf Königliche Koſten, ſo wie ſie itzt iſt, wiederum neuerbauet wurde. In der Stadt Soldau entſpringt ein Brunnen, deſſen Waſſer viel Eiſentheile bey ſich führt und im Geſchmack faſt mit dem Pyrmonterbrunnen übereinkommt.

Neidenburg, pohln. Nidborg, eine im 14. Jahrhunderte erbauete Stadt, mit einem alten Bergſchloſſe vor der Stadt, worinnen die Kreis-Juſtizcommiſſion und der Juſtizbeamte ihren Sitz haben, ſ. S. 393 und 403; mit einer Kirche, 3 kleinen Vorſtädten mit der Schloßfreyheit, wo das

K. Dom.

K. Dom. Amt ſich befindet, mit dem Vorwerke bey der Stadt und mit 3 Mühlen, hat 338 Feuerſt. und ohne die Eſquadron Huſarenbeſatzung 1700 Einw. Die Stadt liegt $\frac{1}{2}$ Meile von der pohlniſchen Gränze am obgedachten Fluß Neide oder Nida, der bey dieſer Stadt entſpringt, und in welchem ſich eine Menge Fiſchottern aufhalten. In dieſer Stadt befinden ſich auch noch ein Steuerrath des Neidenburgiſchen Steuerräthlichen Kreiſes, ſ. S. 418, und eine geiſtliche Inſpection über 25 Kirchen. Zu den Bürgerhäuſern gehören 100 Hufen, weswegen auch der Ackerbau neben den ſtädtiſchen Gewerben die vorzügliche Nahrung iſt.

Willemberg, pohln. Wielbark, eine 1724 erſt mit Stadtgerechtigkeit begnadigte Stadt, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der pohlniſchen Gränze, zwiſchen den beiden kleinen Flüſſen Omulof und Sawitz, welche ſich hier mit einander vereinigen, und dann unter dem Namen Scheffe weiter fortfließen. Der Omulof hat einen doppelten Urſprung. Der eine Arm kommt aus einer ſtarken Quelle beym Gute Komuſin, der andere aus einem Ellernbruche beym Dorfe Wallendorf; beide vereinigen ſich darauf im kleinen See Czarno, in dem beſonders große Kaulbärſe befindlich ſind, und fließen darauf in den See Omulof, der dem nachher weiter fortfließenden Waſſer den Namen giebt. Ehedem war dieſer Ort nur ein aus 12 Krügen beſtehendes Dorf. Gegenwärtig hat die Stadt nebſt der Kirche und den beiden Vorſtädten, wovon die eine Inſel Ruda heißt, 184 Feuerſt. mit 1100 Einw., welche ſich außer andern bürgerlichen Gewerben vom Ackerbaue nähren, wozu ſie 76 Hufen beſitzen; überdies verfertigen ſie auch viele Wollwaaren, und treiben einen vortheilhaften Handel nach Pohlen damit. 1743 brannte die halbe Stadt und 1763 die Inſel Ruda ganz ab, allein die einge-

äſcherten Gebäude ſind durch königliche Beyhülfe beſſer als vorher wieder erbauet worden. Hier befindet ſich auch ein Königliches Acciſe- und Zollamt.

Ortelsburg, pohln. Scytno, eine 1669 an einem Landſee angelegte Stadt, mit einem dicht vor der Stadt belegenen Schloſſe, welches ehedem das Jagdſchloß der Ordensritter geweſen iſt. Vor Zeiten beſtand es nur aus 3 Krügen, worauf es in einen Flecken verwandelt wurde, der 1669 Stadtgerechtigkeit erhielt. Die Stadt enthält nebſt der Kirche, dem Schloſſe und den beiden Vorſtädten, 133 Häuſer und über tauſend Einwohner mit Ausſchluß der hier ſtehenden Esquadron Huſaren. Die Einwohner ernähren ſich von bürgerlichen Gewerben und 69 Hufen Ackerland. Es befinden ſich hier ein königl. Acciſe- und Zollamt, ſo wie auch der Juſtizbeamte des Ortelsburg. Juſtizamtskreiſes, ſ. S. 403. Am 22. May 1629 hat Churfürſt George Wilhelm mit dem Könige von Pohlen Uladislaus hier eine Unterredung gehalten.

Paſſenheim, pohln. Paſſim, zwiſchen dem Calben- und Laleſch-See, welche durch einen Ausfluß des letztern mit einander vereinigt ſind. Sie ward 1336 erbauet, und enthält mit der Kirche, den beiden Vorſtädten, nebſt einer Mahl-, Walk- und Schneidemühle 170 Häuſer, und ohne eine Esquadron Dragoner 900 Einwohner, welche ſich größtentheils vom Ackerbau nähren. Sie beſitzen 116 Hufen, worauf die Einwohner unter andern auch viele den Teltauern gleichkommende Rüben erbauen, welche für die beſten in Preußen gehalten, und häufig verführt werden. In der Stadt befindet ſich auch ein königl. Acciſe- und Zollamt. Der Cämmerey gehört das im

Amtsbezirke Ortelsburg liegende adliche Dorf Kuckuswalde, von 24 Feuerſt., nebſt einigen kleinen unbebaueten vererbpachteten Vorwerken.

b) Sechs königliche Domainenämter.

1. Das Amt Soldau

war ehedem ein Hauptamt, und enthält itzt in 2 Vorwerken und in 30 Dörfern 596 Feuerſtellen.

Niederhof, bey Soldau, ein K Vorwerk von 10 Feuerſt. wo das K. Domainenamt Soldau ſeinen Sitz hat.

Kiſchinen, ein K. Dorf von 45 Feuerſt. ¼ M. von Soldau, iſt wegen der ſogenannten Soldauſchen Viehmärkte berühmt, welche hier gehalten und wohin jährlich viele tauſend Stück podoliſche Ochſen zum Verkauf gebracht werden.

2. Das Amt Neidenburg,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt Neidenburg, und begreift in ſich 3 Vorwerke, mit Einſchluß 2 vererbpachteter, und 76 Dörfer, in allem 1277 Feuerſtellen.

Muſchacken, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und 33 Feuerſt., 2 M. von Neidenburg, dicht am Goldberge, einem der größten Berge in Preußen.

3. Das Amt Willemberg

hat in 3 Vorwerken, mit 1 vererbpachteten, und in 30 Dörfern 741 Feuerſtellen.

Willemberg, ein K. Vorwerk von 7 Feuerſt. auf einer Inſel zwiſchen der Stadt Willemberg und der Vorſtadt-Inſel Ruda gelegen, mit einer K Waſſer-, Mahl-, Schneide- und Walkmühle, iſt der Sitz des K. Domainenamts.

Malga oder Ruda, ein K. u. cölm. D. mit einer Kirche nebſt K. Mahlmühle, hat 60 Feuerſt. und einen Eiſenhammer. Malga Theer-Ofen,

ein mit vorigem verbundenes cölm. Hochzins= und Bauerdorf, von 26 Feuerſt.

Jedwabno, ein K. Beutner= und cölm. D. mit einer Filialk. von Malga, hat 57 Feuerſt.

Kutzburg, ein Chatoul=cölm. Dorf mit einem Eiſenhammer und einer Papiermühle, hat 40 Feuerſt.

4. Das Amt Ortelsburg,

ein ehemaliges Hauptamt, hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt Ortelsburg, und beſteht aus 2 vererbpachteten nebſt 1 nicht vererbpachtetem Vorwerke, und aus 44 Dörfern, in allem aus 752 Feuerſtellen.

Ortelsburg, ein K. Vorwerk, nicht weit von der Stadt, enthält 6 Feuerſt, die ſeit 1782 von ſechs erbpachtl. Etabliſſements erbaut worden ſind.

In dieſem Amtsbezirke befindet ſich die beträchtliche Ortelsburgſche Haide.

5. Das Amt Mensguth

zählt in 2 Vorwerken und 24 Dörfern 451 Feuerſtellen.

Mensguth, pohln. Dzwarzulli, ein K. Vorwerk und Kirchdorf mit 2 Mühlen und 1 adl. zu Malſchöwen gehörigen Kruge, hat 52 Feuerſt. und iſt der Sitz des K. Domainenamts.

6. Das Amt Friedrichsfelde

hat 1 Vorwerk und 43 Dörfer, mit 818 Feuerſtellen; und der Sitz deſſelben iſt wahrſcheinlich das Vorwerk Friedrichsfelde.

c) Das adliche Erbhauptamt Gilgenburg gehört der gräflich Finkenſteinſchen Familie, und begreift in ſich 1 Mediatſtadt und 59 adliche Orte mit 1038 Feuerſtellen.

Gilgenburg, pohln. Dombrowno, eine adl. Mediatſtadt, mit einem gräfl. Schloſſe, dicht vor der Stadt, dem Sitze der Lehnsherrſchaft, zu welchem die Lehnsfreyheit gehört, und mit einer Kirche, iſt 1319 erbauet worden, und liegt zwiſchen zwey großen fiſchreichen Seen, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Der eine See, Groß-Damerau-See genannt, iſt ¾ Meile lang und ½ Meile breit; der andere, der Kleine-Damerau-See, aber ½ Meile lang und ¼ Meile breit, und beide ſind durch den kleinen Fluß Wicker mit einander verbunden. Von dieſen beiden Seen ſoll Gilgenburg den pohlniſchen Namen Dombrowno erhalten haben. Die Stadt hat an ſich 119, mit einer dazugehörigen Vorſtadt aber 139 Feuerſt., und ohne die Esquadron Huſarenbeſatzung 900 Einw., welche ſich außer andern bürgerlichen Gewerben, z. B. der Tuchweberey, die 1783 von 17 Tuchmachern betrieben ward, vorzüglich von ihren 60 Hufen Ackerlande nähren. Die Bürgerſchaft benutzt auch noch 12 Hufen vom unbebauten Ritterg. Calbron, und 12 Hufen von einem Walde, Steinfels genannt, ſo wie ſie auch die freye Fiſcherey auf den beiden Seen zu ihrem Tiſchverbrauch hat. Nach der Tannenbergſchen Schlacht ward die Stadt abgebrannt, 1520 ausgeplündert, 1578 brannte es wieder ab und im ſchwediſchen Kriege faſt ganz zu Grunde gerichtet.

Von den 21 Gütern und Dörfern nebſt 5 Mühlen, die 276 Feuerſtellen enthalten und dem Grafen von Finkenſtein eigenthümlich gehören, merken wir:

Döhlau, pohln. Dilewo, ein adliches Gut mit einer Filialk. und 13 Feuerſt. Marwalde, ein adliches Gut mit einer Schneidemühle und Kirche, welches die Mutterk. von Döhlau iſt, hat 20 H. Elgenau oder Elgnowo, ein adl. Gut mit einer Filialk. von Marwalde, hat 25 Feuerſt. Das obengedachte Kirchdorf Gardiehnen; und Usdau, ein adl. Dorf mit einer Mutterk., hat 38 Feuerſt.

Unter den in dieſem Erbhauptamte andern adlichen Familien gehörenden Gütern zeichnen ſich aus:

Tannenberg, pohln. Stenbork, ein adl. Dorf mit einer Filialk. von Mühlen, hat nebſt dem Neuſaſſen 31 H. Hier lieferte der teutſche Orden am 14 Jul. 1410 den Pohlen eine große Schlacht. — Frögenau, ein adl. Gut mit einer Filialk. von Mühlen, hat 26 Feuerſt. — Grüben, ein dergl. mit einer Filialk. von Rauſchken, hat nebſt dem Neuſaſſen Klein-Grüben 39 H. — Groß-Koſchlau, ein adl. Gut, Mühle und Filialk. von Heinrichsdorf hat 25 H. und Klein-Koſchau, ein adl. Gut, nur 14 H. — Rauſchken, pohln. Ruskowo, ein adl. Gut mit einer Mutterk., hat 24 Feuerſt. — Sczuplien, ein adl. Gut mit einer Mühle und Filialk. von Usdau, hat 8 H. — Thurau, pohln. Turowo, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mühle und kathol. Kirche, hat 15 Feuerſt.

d) Die 88 adlichen in den K. Dom. Amtsbezirken liegenden Güter enthalten 1328 Feuerſtellen. Kirchdörfer ſind unter andern

Lahna, pohln. Lini, im Neidenb. Amtsbezirke, ein adl. D. mit einer Kirche am Urſprunge der Alle, hat 25 Feuerſt. — Groß-Schläfken, ein adl. Gut im Neidenb. Amtsbez. mit einer Filialk. von Klein-Koslau und 22 Feuerſt. — Skottau, mit einer Mutterk. nebſt dazugehöriger Mühle, pohln. Palorra genannt, beſteht aus 11 Feuerſt. — Jablonken, im Ortelsburg. Amtsbez. von 23 Feuerſt. mit einer Filialk. von Schöndamerau. — Kobulten oder Kobbulten, mit einer Kirche und 20 H. — Reinswein, pohln. Rausk, mit einer Kirche und Mühle an einem See, hat 21 H. und liegt wie das vorige im Ortelsb. Amtsbez. — Theerwiſch, pohln. Thargowo, adl. Gut am See Reinswein, mit einer Kirche nebſt Mühle, Row genannt, am See Babandtken, hat 25 Feuerſt. — Klein-Koslau oder Koſchelau, im Amtsbez. Soldau, hat nebſt Dorf und Mutterk. 28 H. Alle vorſtehende ſind lutheriſche, ſo wie die in den Dörfern und adl. Gütern Biallutten, von 24 H., Groß-Lentzke, pohln. Duzy-Lentzk, von 32 H. und Groß-Przellenk von 14 H. römiſch-catholiſche Kirchen ſind.

Anmerk.

Anmerk. In dieſem ganzen Kreiſe wird außer der teutſchen auch die pohlniſche Sprache und zwar auf dem Lande die letztere nur allein geredet.

B. Das Litthauiſche Cammer-Departement.

Im Jahre 1788 enthielt dieſes Departement 20 immediate Städte, 64 Königl. Domainen-Aemter, 128 Vorwerke, 3154 K. Dörfer, 377 adliche Orte, und in allem 41,060 Feuerſtellen. Nach ſeinem gegenwärtigen Umfange begreift es den gröſten Theil vom ſogenannten Klein-Litthauen, welches 24 Meilen lang, und 8 bis 12 breit iſt, und aus der alten Landſchaft Schalauen, dem größten Theile von Nadrauen, und einem Theile von Sudauen beſteht; und die Hälfte von Natangen, nemlich das ſogenannte Pohlniſche Natangen, in ſich.

Im Jahre 1709 und 1710 wurde dieſe Provinz faſt ganz von ſeinen Einwohnern durch die Peſt entblößt; allein Friedrich Wilhelms I. raſtloſe Bemühungen, ſ. ob. S. 11., ſuchten die Volksmenge vom Jahre 1710 an durch die Aufnahme vieler tauſend Schweizer, Franzoſen, Pfälzer und Franken, wiederherzuſtellen; und 1733 und 34 kamen mehr als 20,000 Salzburger ins Land, welche dieſen wüſten Strich anbauten, die überflüſſigen Waldungen und Sträucher ausrodeten, die Moräſte austrockneten, und Städte, Dörfer und Vorwerke anlegten. Durch dieſe vereinigten Kräfte erhielt das Land in wenig Jahren eine ſolche fruchtbare Geſtalt, daß es ſich gar nicht mehr ähnlich ſahe und die vielen Millionen Koſten, welche der König darauf verwendet hatte, wurden reichlich erſetzt. Von dieſer feſten Grundlage allein ſchreibt es ſich her, daß das Land von dem Schaden, welchen 1757 die Ruſſen anrichteten, ſich ſobald wieder erholen konnte. An ſich betrachtet iſt es der fruchtbarſte Theil des Königreichs. Der Boden iſt ungemein ergiebig und die Weide vortrefflich, welches die vielen tauſend Laſten Getreide, die jährlich

theils verkauft, theils in die königlichen Vorrathshäuſer aufgeſchüttet werden, ſo wie auch die guten Ochſen, Kühe und Schaafe nebſt der ſchönen Pferdezucht beweiſen. Waldungen, Wildpret und Fiſche ſind im Ueberfluß vorhanden. Nicht ſo Manufacturen und Fabriken, welche ſich bloß auf Leinwand, Tuch und Leder einſchränken. Die Anzahl der urſprünglichen Landesbewohner, der Litthauer, iſt nicht groß, und ſie ſind nicht ſo roh und ungeſittet, wie viele behauptet haben, ſondern haben eben ſo rühmliche Eigenſchaften wie die übrigen Landesbewohner. Wegen ihrer Religion und Sprache ſ. ob. S. 54. nach. Die Schweizer ſind die beſten Viehwirthe, die Franzoſen und Pfälzer die beſten Handelsleute und Tabacksbauer, und die Salzburger und Franken überhaupt in allen Theilen der Landwirthſchaft am beſten unterrichtet. Schweizer, Franzoſen und Franken ſind durchgehends reformirt, daher es auch itzt in Klein-Litthauen zehn reformirte Kirchſpiele giebt; die andern zwey und ſechzig ſind lutheriſch und einige catholiſch.

1) Der Inſterburgſche Kreis

hat 10 immediate Städte, 48 K. Dom. Aemter, 103 Vorwerke, 2355 K. Dörfer und 228 adliche Güter, in allem 25,141 Feuerſtellen.

a) Zehn immediate Städte.

Inſterburg, eine nahrhafte 1572 angelegte Stadt, mit einem alten Schloſſe an der Angerap, in welche nahe bey der Stadt die Inſter fällt, von welcher Vereinigung an der Fluß nunmehro Pregel heißt und ſchiffbar iſt; ohngeachtet von einigen die Angerap auch ſchon vor ihrer Vereinigung bey Inſterburg die Pregel genannt wird. Die Stadt beſteht mit Einſchluß der lutheriſchen Pfarrkirche, der teutſch- und franzöſiſchreformirten Kirche, der 2 Waſſer- und 1 Windmühle aus 387 H., wo ohne das hier in Garniſon ſtehende Dragoner-Regiment

4528 Einw. leben, unter welchen verſchiedene Nachkömmlinge von der franzöſiſchen Colonie und von Salzburgern ſind. Der Bürgerſchaft gehören 100 Hufen Land, und der Cämmerey einige kleine vererbpachtete Vorwerke. Sie treiben auch einen beträchtlichen inländiſchen Verkehr, beſonders mit Getreide und Leinſaat, das von hier nach Königsberg verſchickt wird, und brauen auch ein ſehr ſtarkes und geſundes ſchwarzbraunes Doppelbier, Zinnober genannt. Auf dem Schloſſe hat das Oſtpreußiſche Hofgericht, ſ. S. 394, ſeinen Sitz, und in der Stadt befinden ſich der Juſtizbeamte des Inſterburg. Juſtizamtskreiſes, ſ. S. 404, ein königl. Proviantamt, eine Salzfactorey, und ſeit 1788 auch ein Theil des vom jetzt regierenden Könige errichteten Litthauiſchen Landgeſtütes unter der Aufſicht eines Stallmeiſters in beſonders dazu aufgeführten Gebäuden. Unter der hieſigen geiſtlichen Inſpection ſtehen 22 Kirchen, und bey der wohleingerichteten lateiniſchen Stadtſchule ſind 3 Lehrer angeſtellt.

Gumbinnen, eine ſehr regelmäßig und wohl gebauete Stadt an der Piſſa, welche mitten durchfließt, iſt der Sitz der Litthauiſchen Kriegs- und Domainenkammer, der Kammer-Juſtizdeputation, der Kriegs- und Domainen-Ober-Salzcaſſe, der Litth. Accise- und Zolldirection, des Inſterburg. Kreis-Contributionsamtes, eines königl. Proviantamts, des Forſtamtes Uſchballen, eines Steuerraths, ſ. S. 418. und der Gumbinnenſchen, Goldapſchen und Stallupöhnenſchen Juſtizämter, ſ. S. 404. ff. Ehedem war dieſer Ort nur ein kleines Kirchdorf, welches aber 1724 vom Könige Friedrich Wilhelm I. in eine Stadt verwan-

delt wurde, welche gegenwärtig 266 Häuſer und ohne das Infanterie-Bataillon 4798 Einwohner hat, welche aus Teutſchen, Salzburgern, Schweizern und Franzoſen beſtehen. Sie ernähren ſich ſowol von den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, als auch vom Handel mit inländſchem Getreide und Leinſaat, welches zur Axe von hier nach Inſterburg verfahren wird, indem die Piſſa nicht ſchiffbar iſt. Auch giebts hier noch eine Strumpfmanufactur. Zur Stadt gehören 48 Hufen Land, welche theils die Bürgerſchaft, theils die Cämmerey beſitzt, und auf demſelben das kleine vererbpachtete Cölmiſche Cämmereygut Parkuhnlauken angelegt hat. Die öffentlichen Gebäude ſind: das ſchöne Conferenzhaus der Kriegs- und Domainencammer, welches 1781 durch 2 angebauete Flügel vergrößert und verſchönert worden iſt; das Rathhaus, die lutheriſche Kirche, die teutſche und franzöſiſchreformirte 1736 neuerbaute Kirche ohne Thürme; das Salzburgſche Hoſpital mit einer Kirche und Schule; die 1762 an einem Arme der Piſſa erbauete große und anſehnliche Stadtſchule mit 4 Lehrern, und das Königl. Vorrathshaus. Es iſt auch hier noch eine Mahl- Oehl- Loh- und Walkmühle. Unter der Inſpection des hieſigen Lutheriſchen Probſtes ſtehen 12 und unter der Aufſicht des reformirten Inſpectors 7 Kirchen.

Darkehmen, eine Stadt mit einer Lutheriſchen Pfarrkirche, einer Waſſer-Mahl-, Oehl- und Walkmühle an der Angerap, hat 164 H. und ohne die Esquadron Huſaren 1600 Einw. Sie war ehedem ein Kirchdorf und ward 1725 mit der Stadtgerechtigkeit begnadigt, weil ſich wegen der guten Lage ſehr viel franzöſiſche Coloniſten und Salzburger hier

nieder-

niederließen. Dieſen Coloniſten hat die Stadt vorzüglich ihre Aufnahme zu verdanken, indem unter denſelben ſich viele Tuchmacher befanden, welche hier nach Art der Churmärkiſchen Wollmanufacturen anlegten, die wegen der guten Wolle einen guten Fortgang hatten. Außerdem iſt auch in der Folge eine Ledermanufactur angelegt worden. Die übrigen Einwohner nähren ſich theils von Handwerken und andern Stadtgewerben, theils von einigem Getreidehandel, theils vom Ackerbaue und von der Fiſcherey. Bey der hieſigen Mühle, welche nebſt der Budeynſchen die erſte 1722 in Preußen nach Sächſiſcher Art erbauete Panzermühle war, iſt ein ſehr einträglicher Aalfang.

Goldap, eine 1570 angelegte nahrhafte Stadt ohnweit der pohlniſch Litth. Gränze an dem Flüßchen Goldap, der aus dem nahe bey der Stadt liegenden See gleiches Namens entſpringt und hierauf nach einigen Meilen in die Angerap fließt. Die Stadt enthält mit Einſchluß der lutheriſchen Pfarrkirche, der 1778 erbaueten Garniſonkirche, wo zugleich auch der Prediger aus Göritten den reformirten Gottesdienſt hält, der Ziegelſcheune, der Waſſerleitung und der Waſſer-Mahl- und Walkmühle 350 H. und 300 Einw. mit Ausſchluß der hier in Garniſon liegenden 2 Esquadrons ſchwarzer Huſaren, 1 Esquadron Bosniaken und ſeit 1788 eine Invaliden-Compagnie. Die Einwohner treiben mit den Pohlen vielen Verkehr, und ernähren ſich außer dem Handel, der beſonders auf den hieſigen Viehmärkten betrieben wird, nebſt den gewöhnlichen Stadtgewerben, vorzüglich vom Ackerbau, zu deſſen Betreibung die Bürgerſchaft über 150 Hufen beſitzt. Man brauet hier

viel

viel Meeth, der eben ſowohl als wie die hieſigen Kringel oder Brezeln ſehr geſchätzt und auswärts verfahren wird. Auf dem ohnweit der Stadt liegenden hohen Berge hat man eine ſehr ſchöne Ausſicht, und dieſer Berg fängt gleich andern hohen Bergen bey Veränderung des Wetters an zu dampfen.

Stallupöhnen, eine 1722 angelegte nahrhafte und wohlgebauete kleine Stadt ohnweit der Pohlniſch Litth. Gränze, welche mit der lutheriſchen Pfarrkirche mit 2 Wind- und 1 Oehlmühle und 1 Ziegelſcheune 159 H. und ohne die aus 1 Esquadron ſchwarzer Huſaren und 1 Esquadron Bosniaken beſtehende Beſatzung 2357 Einw. enthält. Sie treiben mit ihren Gränznachbarn einen ſtarken Verkehr und beſonders vortheilhaften Viehhandel. Die hieſige große Haide wird von der Stadt die Stallupöhnenſche genannt.

Anmerk. Vorgedachte 5 Städte liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamts Inſterburg.

Pilkollen iſt 1724 aus einem Dorfe in eine Stadt verwandelt worden, welche gegenwärtig mit der lutheriſchen und reformirten Pfarrkirche, einer Waſſer- und 3 Windmühlen aus 103 H. und mit Ausſchluß der Esquadron Huſaren 1162 Einw. hat, welche ſich mit inländiſchem Handel, mit Bierbrauen und ihren Handwerken nähren. Hier iſt auch der Sitz eines Juſtizbeamten, ſ. S. 405.

Schirwind, an der Scheſchuppe und Schirwind, iſt eine 1725 erbauete Gränzſtadt mit Pohlen, die nebſt der Kirche 123 H. und ohne die hierliegende Esquadron Huſaren 1230 Einw. hat, welche einen beträchtlichen Gränzhandel treiben.

Rag-

Ragnit an der Memel war bis 1722 ein Marktflecken und erhielt im gedachten Jahre die Stadtgerechtigkeit. 1757 ward ſie ganz von den Ruſſen eingeäſchert, iſt aber nachher beſſer wieder aufgebauet worden, und enthält gegenwärtig mit der lutheriſchen Pfarrkirche und einer Ziegelſcheune 114 H. und 1882 Einw. mit Ausſchluß einer Esquadron Huſaren. Die Einwohner treiben einigen auswärtigen Handel mit Getreide, Holz und Leinſaat; ihre meiſte Nahrung aber ziehen ſie vom Verkehr mit den Landleuten, von der Brauerey und den Handwerken. In der Stadt befinden ſich ein Juſtizbeamter, ſ. S. 405, ein Königl. Proviantamt, ein Salzfactor, ſeit 1788 auch ein Theil des neuerrichteten Landgeſtütes unter der Aufſicht eines Stallmeiſters, und eine geiſtliche Inſpection, unter welcher 10 Kirchen ſtehen. Das hieſige Schloß iſt eines der älteſten im Lande und war ſchon vor Ankunft des teutſchen Ordens in Preußen berühmt. 1255 führte es der Orden beßer auf, und da es die heidniſchen Preußen abermals abbrannten, ſo erbauete er es 1357 wiederum, nannte es Landshuth, welcher Name nachher mit dem Nahmen Ragnit verwechſelt worden iſt. Auf dem nicht weit davon liegenden Königsberge liegt der Ragnitiſche Amtsgarten, welcher ſeinen Namen daher empfangen hat, weil König Friedrich Wilhelm I. dieſen Berg ſowohl ſeiner ſchönen Ausſicht wegen, als auch weil er in dem allda befindlichen Gartenhauſe bey der jährlichen Muſterung der hier ſich lagernden Cavallerieregimenter ſich aufzuhalten pflegte, ſehr hochſchätzte.

Anmerk. Vorſtehende 3 Städte liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Ragnit.

Tilſe oder Tilſit — Chronopolis — eine 1552 erbauete anſehnliche Stadt am Memelſtrom, über welchen hier eine Pontonbrücke geſchlagen iſt. Sie enthält mit den öffentlichen Gebäuden, der Mahl-, Walk- und Oehlmühle 587 H., und ohne das hier ſtehende Dragonerregiment 7700 E., und iſt nach Königsberg ſowol die größte Stadt in Oſtpreußen, als wie ſie auch nach Königsberg und Memel die ſtärkſte Handlung treibt. Die Stadt hat von dem kleinen Fluſſe Tilſola den Namen, der hier durch den Mühlteich in die Memel fließt, und das Schloß nebſt der Freyheit von der Stadt trennt. Dieſes Schloß, der ehemalige Sitz des Hauptamts, ward 1239 erbauet, zu welcher Zeit Tilſe nur noch ein kleiner Marktflecken war. Sie beſteht eigentlich aus 2 langen und breiten Straßen, welche die teutſche und hohe Gaſſe heißen, wozu noch die ſogenannte Freyheit als Vorſtadt kommt, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat wegen der ſchiffbaren Memel eine bequeme und vortheilhafte Lage zum Handel. In der Stadt befinden ſich außer den Juſtizbeamten, ſ. S. 405, ein Salzinſpector und Salzfactor, eine Inſpection des Erzprieſters und Pfarrers der teutſchlutheriſchen Kirche, unter deſſen Aufſicht 10 Kirchen ſtehen. Die öffentlichen Gebäude ſind: die teutſchlutheriſche Pfarrkirche, welche gut gebauet iſt. Bey derſelben iſt die von Markgraf George Friedrich 1586 geſtiftete Provinzialſchule mit 5 Lehrern, wozu auch ein Pauperhaus für 10 Knaben gehört, das der Viceburgemeiſter George Falk 1698 geſtiftet hat. Das ſchöne Schulgebäude ließ Churfürſt Friedrich Wilhelm der Große 1684 durch einen holländiſchen

diſchen Baumeiſter erbauen. Die 1760 erbauete Litth. lutheriſche und die 1707 erbauete reformirte Kirche. Das 1754 wieder neuerbauete anſehnliche Rathhaus, die Kaufmannsbörſe, das Wittwenſtift, und das Hoſpital, in welchem 90 Perſonen unterhalten werden. Die Catholiken haben $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt eine Capelle, Drangowſkinne genannt. Einige Einwohner der Stadt nähren ſich vom Handel mit Holz, Wachs, Butter, Haſelnüſſen, Vieh, und beſonders mit Getreide und Leinſaat; mit Eiſen, Tuch, ſeidenen Zeugen, Gewürz, und Kramwaaren. 1783 wurden von Tilſe auf Königsberg und Memel abgeladen 1355 Laſt Weizen, 3773 Laſt Roggen, 1792 Laſt Gerſte, 1540 Laſt Haſer, 16 Laſt Malz, 465 Laſt Leinſaat und 28 Laſt Erbſen, in allem 8969 Laſten; und an Leinſaat 10,190 Tonnen, da 1782 nur 5900 Tonnen Leinſaat verſendet worden waren. Die übrigen Einwohner nähren ſich von der Fiſcherey, und beſonders vom Lachsfange, vom Ackerbaue, von Handwerken, vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, denn es ſind hier 88 zum Bierbrauen privilegirte Häuſer und 50 Brandweinblaſen. Zur Stadt gehören 56 Hufen Wieſen nebſt 26 Hufen Ackerland; der Cämmerey aber die Dörfer Kallkappen von 14 Feuerſt., und Alt-Preußen von 53 Feuerſt., welches letztere faſt mit der Vorſtadt Tilſe zuſammenhängt. In beiden leben über 600 Einw.

Memel, von den Curen und Letten ehedem Klaipeda genannt, eine 1250 zuerſt angelegte Handelsſtadt, Feſtung und Hafen am Curiſchen Haſe, welches durch eine Meerenge mit der Oſtſee vereinigt iſt, und in welches die Dange fließt. Sie liegt

liegt in einer zum auswärtigen Handel ſehr vortheilhaften Lage unterm 42ſten Grad 43 Minuten der Länge und dem 48ſten Grad der Breite. Der Hafen, deſſen Einfahrt 18 bis 20 Fuß Tiefe hat, und von dem Norder- und Süderhaken umſchloſſen wird, iſt nicht nur zum Einlaufen der Schiffe ſehr bequem, ſondern auch überdies noch durch zwey über 50 Ruthen weit ins Haf hineingehende Rißbänke noch ſicherer gemacht worden, deren Erbauung 11,000 Rthlr. gekoſtet hat. Auch können die Schiffe ihre Ladung gröſtentheils im Hafen einnehmen, ohne auf die Rhede gehen zu dürfen. Die Dangt, welche die Stadt von der Vorſtadt Crameiſt trennet, iſt ebenfalls tief genug, und wird vermittelſt eines hierzu vorhandenen Baggers jederzeit ſo unterhalten, daß auf derſelben beträchtliche Schiffe an die an ihrem Ufer befindlichen Ladebrücken und Speicher anlegen und die Ladungen einnehmen können. Die Stadt beſteht aus den beiden Theilen, der alten und der Friedrichsſtadt, die unmittelbar neben einander gebauet ſind, und wovon jede einen beſondern Markt hat, iſt mit einem Walle von zwey ganzen und drey halben Baſtionen umgeben, und hat drey Thore, wozu noch ein Waſſerthor, der am Ausgange der Dango in das Curiſche Haf befindliche Baum kommt. Vor jedem dieſer Thore befinden ſich beträchtliche mit anſehnlichen zum Theil maſſiven Häuſern verſehene Vorſtädte, worunter die vor dem Brückenthore gelegene Vorſtadt Crameiſt die vorzüglichſte iſt. In der Stadt ſelbſt, welche gerade, aber etwas ſchmale Gaſſen hat, giebts viele anſehnliche gröſtentheils maſſiv erbaute Häuſer, deren Anzahl mit Einſchluß der

drey

drey Kirchen, 1 holländiſchen Wind-, Mahl- und 5 Schneidemühlen, bis auf 514 angewachſen iſt; und nach einem zur Verſchönerung der Stadt entworfenen Plane jährlich vermehrt wird. Mit Ausſchluß des hier auf Commando ſtehenden Militairs und der im Sommer vorzüglich hier ſich aufhaltenden Fremden hat Memel 5559 Einwohner, wovon die meiſten lutheriſch ſind. Außer der teutſch-lutheriſchen Kirche, bey welcher eine Inſpection über 10 Kirchen ſich befindet, iſt hier auch eine litthauiſch-lutheriſche und eine teutſchreformirte Kirche. Die Garniſonkirche in der Veſtung iſt itzt wegen ihrer Baufälligkeit unbrauchbar. Die Katholiken haben ihren Gottesdienſt bisher auf einem Saale in der Veſtung gehalten; itzt aber erbauen ſie ſich auf der Vorſtadt Crameiſt eine Kirche; und es ſoll auch noch eine engliſche Kirche erbauet werden. Bey der teutſchen Pfarrkirche iſt die 1782 wieder neuerbaute anſehnliche Stadtſchule, an der 3 Lehrer ſtehen. Die bey der Stadt befindliche Citadelle oder das Schloß iſt 1250 vom Eberhard, Landmeiſter in Liefland, am öſtlichen Ufer des Curiſchen Hafs an der Stelle, wo ſich der Hafen damals anfing, erbauet, und 1312 mit Mauern und Graben umgeben worden, welche letztere man 1680 mit Quaderſteinen ausgelegt hat. Sie beſteht aus vier Baſtionen, wovon die Südbaſtion das Curiſche Haf, die Nordbaſtion aber den Seehafen beſtreicht.

Die Stadt treibt einen ſtarken auswärtigen Handel, der vorzüglich Holz, Leder, Getreide, Flachs, Hanf- und Leinſaat zum Gegenſtande und ſich ſeit einigen Jahren außerordentlich ausgebreitet hat. In den ältern Zeiten wurde der Handel der Stadt

Memel von den andern preußiſchen Städten und beſonders von Danzig unterdrückt, welche Stadt 1457 und 1520 die Schiffe der Stadt Memel in ihrem eigenen Hafen verbrannte, die Einfarth des Dangeſtroms mit Steinen verſenkte, und die Stadt ſelbſt in Brand ſteckte. Hierauf fing Memel erſt 1657 wieder an einigen Handel zu treiben, da Churfürſt Friedrich Wilhelm der Große ihr die freye ungehinderte und uneingeſchränkte Schiffarth, nebſt dem Stapelrechte und andern Freyheiten, durch ein Privilegium vom 15. Oct. 1657 ertheilte, die ihr aber beſonders von Königsberg ſtreitig gemacht wurden. Allein der Handel war bey alledem viele Jahre hindurch nicht ſehr beträchtlich: denn 1752 liefen hier nur 70 Schiffe ein und 69 gingen aus; hingegen ſeit 1773 iſt die Anzahl der ein- und auslaufenden Schiffe größer. 1773 bis 1774 ſind über 500 Schiffe ein- und ausgegangen; und 1777 gar 683 eingekommen und 681 wieder ausgelaufen. Sie waren mit folgenden Waaren befrachtet:

1777 brachte man Seeeinwärts:

Aepfel 13 Tonnen.
Auſtern in Schaalen 3260 Stück.
Engliſch Bier 108½ Fäſſer.
Franzbrandwein 25⅔ Oxth.
Caffee 6221 Pfund.
Holländiſche Dachpfannen 215000 Stück.
Schwediſch Eiſen 5459 Schiffpfund.
Pommeriſch Glas 55 Kiſten.

1777 gingen aus:

Weizen 1101¾ Laſt.
Roggen 1616¾ Laſt.
Gerſte 166 Laſt.
Hafer 7 Laſt.
Erbſen 28⅔ Laſt.
Flachs 62749 Stein.
Hanf 35112 Stein.
Säeleinſaat 16982 Tonnen.
Schlageleinſaat 281½ Laſt.
Talg 281½ Stein.
Wachs 234 Stein.
Eiſen 112½ Schiffpfund.

Engli-

1777 brachte man Seeeinwärts:

Engliſches und Franzöſiſches Glas 20 Kiſten.
Holländiſche Heringe 313½ Tonnen.
Schwediſche und Nordiſche 4832 Tonnen.
Engliſche Käſe 689 Pfund.
Holländiſche 1493 Pfund.
Reis 5944 Pfund.
Rum 22½ Oxth.
Franz. Salz 295½ Laſt.
Spaniſches Salz 170 Laſt.
Engl. Steinkohlen 58 Laſt.
Thee 279 Pfund.
Schwediſch Theer 697 Tonnen.
Franzwein 181 Oxth.
Feine Weine 13 Oxth.
Zucker 42481 Pfund.
Syrup 12650 Pfund.

1777 gingen aus:

Bock- und Ziegenleder 275 Decher.
Haaſenfelle 6100 Stück.
Rindsleder 1560 Decher.
Kalbleder 7346 Decher.
Butter 3½ Tonnen.
Pottaſche 1280 Schiffpfund.
Schweinsborſten 3409 Pfund.
Fichten- und Tannenbalken 83960 Stück.
Ribben 1476 Stück.
Maſten 25 Stück.
Spieren 496 Stück.
Eichene Planken 2¾ Schock.
Fichtene Planken 578 Schock.
Eichene Piepenſtäbe 3276 Schock.
Klappholz 198 Schock.
Splittholz 291 Faden.

Die übrigen Einwohner ernähren ſich vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, das wegen der Schifffahrt ein beträchtlicher Nahrungszweig iſt, von Blauaſche- und Waidaſchebrennereyen, von ihren Handwerken nebſt andern Stadtgewerben, und einige von Bernſteinarbeiten und Verfertigung von Schiffstauwerk, das nach dem Königsberger das beſte iſt und ſehr geſucht wird. In der Stadt ſind noch ein Königl. Proviantmagazin, eine Salzfactorey, eine Heringsbrücke, eine archangelſche Darre, worauf das Getraide zum Verſchiffen getrocknet wird, eine neue maſſiv erbaute Stadtwage und eine Kaufmannsbörſe; neben der Stadt aber die Pottaſchebrennerey, 12 Schneidemühlen, einige große Holz-

räume und Schiffswerfte, wo man ſeit einigen Jahre große Schiffe baut. Hier befinden ſich auch eine Kreisjuſtizcommiſſion, ſ. S. 375., ein Juſtizbeamter, ſ. S. 403., ein zum Oſtpreußiſchen Cammerdepartement gehöriges Seegerichte, ein Wettgericht, eine Licentkammer und ein wichtiges Königl. Gränz-Poſtamt. 1325, 1379, 1457, 1540 und 1678 iſt die Stadt abgebrannt; 1757 aber von den Ruſſen zu Waſſer und Lande belagert und nach einem fünftägigen Bombardement, nachdem zuvor ſämmtliche Vorſtädte abgebrannt waren, erobert worden. Auf der Nehrung 1 Meile von Memel befindet ſich der Schwarzberg, den die Seefahrenden auf eine weite Strecke ſehen und ſich nach demſelben auf der Fahrt nach Memel eben ſo zu richten pflegen, als wie die nach Königsberg ſegelnden nach der Pfundbude.

b) Acht und vierzig Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Althof Inſterburg

begreift 3 Vorwerke und 31 Dörfer mit 381 Feuerſtellen in ſich.

Althof Inſterburg, ein Königlich Vorwerk und Sitz des Domainenamts, ohnweit dem Pregel, hat 15 Feuerſtellen.

Piragienen, ein Coloniedorf an der Angerap von 18 Feuerſt.

Groß-Trackinnen, ein cölmiſch Dorf von 13 Feuerſt. und Klein-Trackinnen, ein cölmiſch Gütchen von 2 Feuerſt. In dieſen Dörfern ſowol als wie in vielen andern dieſes Amtsbezirks ſind viele Schweizer und Salzburger Coloniſten angeſetzt, dergleichen man auch im folgenden Amte findet.

2. Das Amt Brakupöhnen

enthält 2 Vorwerke und 41 Dörfer mit 460 Feuerſtellen, und hat weitläuftige Waldungen.

Brakupöhnen, ein K. Bauerdorf, Vorwerk und Schweizer-Colonie von 30 H., iſt der Sitz des Domainenamts und hat auch eine Windmühle.

3. Das Amt Budupöhnen

beſteht aus 2 Vorwerken und 27 Dörfern mit 267 Feuerſtellen.

Budupöhnen, ein K. Vorwerk von 11 Feuerſt. iſt der Sitz des Domainenamts.

Stroblinnen, ein melirtes Dorf von 8 Feuerſt. wo eine Schweizer-Colonie etablirt iſt.

4. Das Amt Berdauen

hat in 2 Vorwerken und in 37 Dörfern 395 Feuerſtellen nebſt vielen Naſſauer und Salzburger Colonien.

Caſſuben, ein K. Amtsvorwerk von 16 Feuerſt. iſt der Sitz des K. Domainenamts Bredauen.

5. Das Amt Budwetſchen oder Budweitſchen,

hat in ſeinen Bezirke 2 Vorwerke und 39 Dörfer, worunter 2 Salzburger Coloniedörfer ſind, welche insgeſamt 347 Feuerſtellen enthalten.

Sodargen oder Papredupchen, ein K. Amtsvorwerk nebſt Windmühle, hat 10 Feuerſt. und iſt der Sitz des Domainenamts Budweitſchen.

6. Das Amt Buylien

begreift in ſich 2 Vorwerke und 24 Dörfer mit 437 Feuerſtellen.

Buylien, ein K. Amtsvorwerk von 8 Feuerſt. und Sitz des Domainenamts.

Praslaucken, an der Rominte, ein von Salzburgern, Schweizern und Pfälzern vermiſchtes Coloniedorf von 42 Feuerſt. Ein eben ſolcher Ort iſt auch das Kirchdorf Walterkehmen, an der Rominte, von 26 Feuerſt.

7. Das Amt Dantzkehmen

hat ebenfalls viel Salzburger Coloniſten und in 2 Vorwerken nebſt 34 Dörfern 267 Feuerſtellen.

Danzkehmen, an der Viſſa, ein K. Vorwerk von 12 Feuerſt. und Sitz des K. Domainenamts.

8. Das Amt Dinglaucken

begreift 2 Vorwerke und 25 Dörfer mit 210 Feuerſtellen und verſchiedenen Schweizer-Colonien

Dinglaucken, ein K. Vorwerk und Sitz des Domainenamts, hat 7 Feuerſt.

9. Das Amt Gaudiſchkehmen

begreift in ſich 2 Vorwerke und 44 Dörfer mit 461 Feuerſtellen und ſehr vielen Schweizer-Colonien.

Didlacken, ein K. Vorwerk nebſt Windmühle an der Dittowa, hat 6 Feuerſt. und iſt der Sitz des Domainenamts Gaudiſchkehmen. Nicht weit davon liegt das K. Kirchdorf Didlacken von 16 Feuerſt.

Groß-Gaudiſchkehmen, an der Angerap, ein Hochzinsdorf von 26 H. und Klein-Gaudiſchkehmen, ein mit Schweizercoloniſten beſetztes Erbfreydorf von 6 Feuerſt.

10. Das Amt Georgenburg

von 2 Vorwerken und 83 Dörfern mit 793 Feuerſtellen, hat ebenfalls viele Salzburger-Colonien.

Georgenburg, ein altes Schloß und K. Vorwerk mit einer Kirche, Wind-, Waſſer-, Mahl- und Oehlmühle, hat 29 H. Dieſes Kirchdorf liegt ohnweit der Stadt Inſterburg, und das alte berühmte Schloß iſt 1336 vom Oedan erbauet worden und gegenwärtig der Sitz des Dom. Amts. Zwiſchen hier und Inſterburg fließt die Inſter in den Pregel oder vielmehr in die

Angerap, welche erſt nach ihrer Vereinigung mit der Inſter den Namen Pregel erhält.

11. Das Amt Göritten

hat in ſeinem Bezirke 3 Vorwerke und 26 Dörfer mit 309 Feuerſtellen. Unter den in dieſem Amte angeſetzten Coloniſten ſind die Salzburger die zahlreichſten.

Göritten, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer reformirten Pfarrkirche, hat 20 Feuerſtellen und iſt der Sitz des Domainenamts.

12. Das Amt Gudwallen

enthält 3 Vorwerke und 47 Dörfer mit 350 Feuerſtellen. Es hat ſeinen Sitz auf dem K. Vorwerke Gudwallen von 10 Feuerſt.

13. Das Amt Jurgaitſchen

von 3 Vorwerken und 56 Dörfern mit 555 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Amtsvorwerke Jurgaitſchen ohnweit Ballethen, und enthält nebſt der Windmühle 16 Feuerſt.

14. Das Amt Kattenau

beſteht aus 2 Vorwerken und 21 Dörfern, mit 313 Feuerſtellen. Der Sitz des Domainenamts iſt auf dem K. Vorwerke Alt-Kattenau von 6 Feuerſt., welches ohnweit dem K. Kirchdorfe und Amtsvorwerke Kattenau oder Neu-Kattenau genannt liegt, welches nebſt den beiden Windmühlen aus 50 Feuerſtellen beſteht.

15. Das Amt Kiauten

enthält in 2 Vorwerken und 53 Dörfern 609 Feuerſtellen und viele Salzburger Coloniſten.

Kiauten, ein K. Vorwerk und Mahlmühle von 8 Feuerſt. iſt der Sitz des Domainenamts. Nicht weit davon liegt die Kiautenſche Papiermühle.

Rominten oder Freyberg, ohnweit Tolmingkehmen, ein K. Bauerdorf und adlicher Krug nebſt Oel- und Schneidemühle, hat 31 H.

Bey Kiauten befindet ſich ein beträchtlicher Quell, der ſtärker als jener im Amte Friedrichsberg iſt, und mineraliſches Waſſer hat. In dieſem Amtsbezirke befindet ſich auch die Rominteſche Haide.

16. Das Amt Königsfelde

von 3 Vorwerken und 35 Dörfern mit 322 Feuerſtellen, nebſt einigen Salzburger Coloniſten. In dieſem Amtsbezirke fällt eine beſonders gute Wolle.

Königsfelde oder Szemkaden, ein K. Vorwerk, hat nebſt der Windmühle 18 Feuerſtellen und iſt der Sitz des Dom. Amts.

17. Das Amt Kuſſen

beſteht aus 2 Vorwerken und 26 Dörfern mit 301 Feuerſtellen. In dieſem Amtsbezirke fällt noch vorzüglichere Wolle; auch befindet ſich darinnen die Kuſſenſche Haide und viele Salzburger-, Pfälzer- und Schweizercolonien.

Kuſſen, ein K. Kirchd. und Vorwerk, der Sitz des Dom. Amts, beſteht nebſt den 2 Windmühlen und der Schäferey aus 55 H.

18. Das Amt Lesgewangminnen

von 3 Vorwerken und 43 Dörfern mit 324 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Vorwerke.

Lesgewangminnen oder Antackminnen, an der Inſter, welches nebſt 1 Waſſer- und 2 Windmühlen aus 10 H. beſteht.

19. Das Amt Mattiſchkehmen

begreift in ſich 2 Vorwerke und 10 Dörfer, mit 206 Feuerſtellen und hat ſeinen Sitz auf dem

dem K. Vorwerke Grünweitſchen von 12 H., ohnweit Walterkehmen. Mattiſchkehmen, ein K. Vorwerk von 7 Feuerſtellen ohnweit Sziergupöhnen.

20. Das Amt Moulienen

von 2 Vorwerken und 44 Dörfern mit 402 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz auf dem K. Amtsvorwerke gleiches Namens, das an der Inſter liegt und aus 14 Feuerſt. beſteht.

21. Das Holz-Flößamt Naſſawen

enthält in 47 Dörfern 509 Feuerſtellen. Es iſt gleich andern ein wirkliches Domainenamt und hat ſo wie die drey vorhergehenden einige Salzburger-Colonien.

Groß-Naſſawen, ein K. Dorf von 18 H. und der Sitz des ſogenannten Holz-Flößamts und des Forſtamts Naſſawen. Der Domainenbeamte iſt zugleich Forſtbedienter vom Naſſawenſchen Forſte, wie auch Oberflößmeiſter, und muß ſowol die Schlagung als auch die Anführung und das Flößen des in den Gumbinnenſchen und Stallupöhnenſchen königl. Holzgärten erforderlichen Brennholzes theils durch die Amtsbauern, theils durch die Bauern der benachbarten Aemter beſorgen.

Zinkuhnen oder Schinkuhnen, oder auch Klein-Naſſawen, ein K. Bauerd. von 12 H.

22. Das Amt Plicken

beſteht aus 2 Vorwerken und 19 Dörfern mit 255 Feuerſtellen, nebſt einigen Schweizer- und Salzburgercoloniſten.

Plicken, ein K. Vorwerk und Sitz des Domainenamts, hat 8 Feuerſt.

Thuren, ½ Meile von Gumbinnen, ein meſirtes Dorf von 15 H. Hier wurde 1783 ſchon eine

Polziner oder Freyenwalder Waſſer gleichartige Quelle entdeckt, die beſonders ſeit 1787 nach genauer Unterſuchung und Prüfung der Aerzte einen ganz außerordentlichen Ruf erhielt; und viele Kranke haben das Waſſer derſelben mit dem größten Nutzen gebraucht. Nach der Meynung des Gumbinnenſchen Kreisphyſici D. Melhorn, der das Waſſer bey der Quelle ſelbſt, mit Zuziehung des Hofrath Ehrenreich und des Medicin-Apothekers Böttcher geprüft hat, iſt es ein heilſamer, feiner, eiſenhaltiger Sauerbrunnen, der an Luftſäure das Spaa-, Selzer- und andere Geſundbrunnen übertrifft, und an Eiſengehalt dem Spaa-, Pyrmonter- und Egerwaſſer ſehr nahe kommt. Zur Aufnahme der Kranken iſt bereits in Thuren ein Haus erbauet, und es werden auch immer mehrere Anſtalten zum bequemern und nützlichern Gebrauche dieſer Quelle getroffen.

23. Das Amt Stannaitſchen

von 2 Vorwerken und 29 Dörfern mit 421 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Bauerdorfe Stannaitſchen an der Piſſa, das nebſt der Ziegeley aus 35 Feuerſt. beſteht.

24. Das Amt Szirgupöhnen

beſteht aus 2 Vorwerken und 41 Dörfern mit 422 Feuerſtellen, und hat viele Schweizer-, Salzburger- und Naſſauercoloniſten. Der Sitz des Dom. Amts iſt im K. Vorwerke und Kirchdorfe Szirgupöhnen, ohnweit der Piſſa, mit einer Waſſer- und Windmühle und Ziegelſcheune, hat 18 H.

25. Das Amt Tollmingkehmen

enthält in 2 Vorwerken und 27 Dörfern 309 Feuerſtellen.

Tollmingkehmen, ein melirtes Dorf, mit dem K. Vorwerk, dem Sitze des Domainenamts, hat nebſt der Kirche 14 H.

26. Das Stuttamt Trackehmen von 8 Vorwerken und 16 Dörfern.

Trackehmen, ein K. Bauerdorf, hat nebſt dem Stuttamte 23 H. Dieſes Amt iſt 1733 zum Behuf der Königl. Stutterey errichtet und bisher unter der Direction des Oſtpreußiſchen Cammerpräſidenten von einem beſondern Beamten adminiſtrirt worden. Es werden ohngefähr 1200 Geſtütt-Pferde, 70 bis 80 Stück Eſel und Maulthiere, wie auch 60 Stück Pachtkühe unterhalten. Dieſe ſind auf den 8 Vorwerken vertheilt, die anſehnliche Stallgebäude haben und durch Canäle aus der Piſſa ihr Waſſer erhalten. Das ganze Stuttamt hat überhaupt ſehr große und vorzügliche Wieſen, ſo daß es an Futter nie Mangel leidet. In den 16 Dörfern deſſelben ſind 125 Königliche Dienſtbauer angeſetzt. Seit 1787 iſt auch hier das Königl. Litthauiſche Landgeſtütt errichtet worden und der Landſtallmeiſter nebſt den übrigen zum Landgeſtütte gehörigen Officianten, als einem Stallmeiſter, Secretair, Rendanten und Controlleur, hat hier ſeinen Sitz. Zu dieſem Landgeſtütte gehören die zu Inſterburg, Ragnit und Oletzko errichteten Landgeſtütte. Allein das Königl. Stuttamt iſt demohngeachtet für ſich ſtehen geblieben, und der Inſpector iſt ein K. Beamter, itzt der Beamte zu Buylien. Ehedem befand ſich dieſe königl. Stutterey im Amte Althof Inſterburg, doch war ſie damals noch nicht ſo beträchtlich als itzt. Oſtpreußen und Litthauen hatte ehedem überhaupt dreyzehn Stuttereyen, zu deren Ausgaben von $\frac{1713}{1714}$ folgende Summen angenommen worden ſind:

in Balga	310 Rthlr.	48 Gr.	9 Pf.
— Brandenburg	542 —	70 —	— —
— Carben	32 —	42 —	— —
— Friedrichsberg	157 —	54 —	12 —
— Grünhoff	883 —	80 —	— —
— Preuß. Holland	348 —	33 —	12 —
— Inſterburg	627 —	65 —	15 —
— Jurgaitſchen	246 —	71 —	9 —
— Marienwerder	200 —	— —	— —
— Preuß. Mark	22 —	20 —	— —
— Ragnit	1500 —	21 —	3 —
— Sperling	228 —	19 —	6 —
— Tapiau	437 —	30 —	15 —
Macht	5544 Rthlr.	77 Gr.	9 Pf.
und im Kammeretat noch überhaupt	2741 Rthlr.	75 Gr.	6 Pf.
Zuſammen	8316 Rthlr.	60 Gr.	15 Pf.

Im Jahre 1717 wurden ſie aufgehoben und für das ausgeſetzte Geld folgende Kuhſtämme angeſchafft:

in Balga	60 Stück
— Grünhoff	70 —
— Kobbelbude	120 —
— Weeskenhof	60 —
In allem	310 Stück Kühe.

Außer der großen königl. Stutterey giebts in Litthauen verſchiedene kleinere, Privatperſonen gehörende Stuttereyen, welche theils die Beamten, theils Edelleute für ihre Rechnung angelegt haben, und bisweilen ſo ſchöne Pferde ziehen, wovon das Stück mit 300 bis 500 Rthlr. bezahlt wird. Dergleichen befinden ſich vorzüglich in den Amtsbezirken Althof Ragnit, Schreitlauken, Bredauen, Danzkehmen, Georgenburg, Göritten, Grumbkowkaiten, Polommen u. a. m.

27. Das Amt Walldaukadel

hat 2 Vorwerke nebſt 28 Dörfern mit 287 Feuerſtellen und 151 Naſſauer-, Schweizer-, Salzburger- und Pfälzercoloniſten in denſelben.

Wallbaukadel, ein K. Vorwerk von 16 Feuerſt. iſt der Sitz des Domainenamts.

Soginten oder Apidanaſchken, ein melirtes Dorf und Naſſauer-Colonie mit einer reformirten Filialkirche von Göritten, hat 10 Feuerſt.

28. Das Amt Werdern

enthält 3 Vorwerke und 33 Dörfer mit 252 Feuerſtellen. Es hat ſeinen Sitz auf dem Königl. Vorwerke Weedern von 9 Feuerſt.

Anmerk. Alle vorſtehende 28 Aemter liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamts Inſterburg, ſo wie auch die 3 Aemter Lappöhnen, Saalau und Wendlacken, die aber ſeit einigen Jahren ſchon zum Oſtpreußiſchen Cammerdepartement geſchlagen ſind.

29. Das Amt Althof Ragnit

von 3 Vorwerken und 51 Dörfern mit 524 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerke Althof Ragnit, das nebſt einer Waſſermühle aus 8 Feuerſt. beſtehet.

Budwehten, ein melirtes K. Amtsdorf mit einer lutheriſchen Pfarrkirche, nahe bey der Stadt Ragnit.

30. Das Amt Dörſchkehmen

hat 1 Vorwerk und 58 Dörfer mit 527 Feuerſtellen und verſchiedenen Salzburgercoloniſten. Der Sitz des Amts iſt im K. Vorwerke gleiches Namens von 7 Feuerſt.

31. Das Amt Gerskullen

beſteht aus 5 Vorwerken und 70 Dörfern, mit 436 Feuerſtellen. Der Sitz deſſelben iſt in Gerskullen, einem K. Vorwerke mit einer Windmühle, hat 17 Feuerſt.

Lengwehten, ein Salzburger Coloniedorf von 17 H. mit einer Kirche.

32. Das

32. Das Amt Grumbkowkaiten

enthält in 3 Vorwerken und 61 Dörfern 541 Feuerſtellen, und der Sitz deſſelben iſt auf dem K. Vorwerke gleiches Namens, das nebſt 2 Windmühlen 15 H. hat.

Willuhnen, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche und einer zum Amte Dörſchkehmen gehörigen Windmühle, hat 24 Feuerſt. Die Waldungen des hieſigen und der benachbarten Amtsbezirke waren ehedem beträchtlicher, als gegenwärtig, wo ſie ſehr ausgeholzt worden ſind.

33. Das Amt Kaſſigkehmen,

wozu 1 Vorwerk und 32 Dörfer gehören, in welchen 294 Feuerſtellen ſind, hat ſeinen Sitz zu Kaſſigkehmen an der Memel, einem K. Vorwerke mit einer K. Kalkbrennerey und 11 Feuerſt.

Schmalleninken-Auguſtogallen, ein K. Bauerdorf von 17 H. und Gränzort mit Pohlen an der Memel, welche hier nach Preußen kommt, und dem Gränzfluſſe Schwenkoge. Hier iſt auch ein wichtiges Waſſerzollamt.

Groß-Szagmanten, ein K. Bauerdorf an der Jura, welche hier nach Preußen tritt, iſt ebenfalls ein Gränzort mit Pohlen, beſteht aus 11 H. und hat ein königl. Zollamt.

34. Das Amt Löbgallen

enthält 3 Vorwerke und 47 Dörfer mit 395 Feuerſtellen und verſchiedenen Salzburgercoloniſten.

Löbgallen oder Bajargallen, an der Inſter, ein K. Vorwerk mit Waſſer- und Windmühle, hat 11 H. und iſt der Sitz des Domainenamts.

Lasdehnen, ein melirtes Dorf und K. Amtsvorwerk an der Scheſchuppe, über welche eine Fähre angelegt iſt, worüber eine ſtarke Paſſage nach Pohlen geht, hat nebſt der Kirche, Waſſer- Mahl- und Roßmühle 48 H.

35. Das Amt Schreitlaucken

beſteht aus einem Vorwerk und 39 Dörfern mit 561 Feuerſtellen.

Schreit-

Schreitlauken, ein K. Vorwerk beym Einfluß der Jura in die Memel, iſt der Sitz des Domainenamts, und hat nebſt der Schäferey und Waſſermühle 22 Feuerſt.

Bittenen-Szillenen, ein K. Bauerdorf von 16 H. und Bittenen-Uszbittſchen, ein K. Bauerdorf von 26 H. jenſeit der Memel ohnweit Ragnit, haben in der Nähe einen 40 Klafter hohen Berg Rombinus, Rambin auch Rombin und in den Heidniſchen Zeiten der heilige Berg genannt, welcher bey ſeiner nahen Lage an der Memel beym Eisgange und bey Ueberſchwemmungen von Jahr zu Jahr abnimmt und niedriger wird.

Willkiſchken, ein K. Kirchdorf und cölmiſch Gut ohnweit Ragnit, hat 70 Feuerſt.

36. Das Amt Sommerau

enthält 1 Vorwerk und 30 Dörfer mit 230 Feuerſtellen. Der Sitz deſſelben iſt auf dem Vorwerke gleiches Namens von 9 Feuerſt.

Szillen, ein melirtes K. Kirchdorf, hat nebſt 2 Windmühlen 23 H.

37. Das Amt Uſchpiaunen

von 1 Vorwerk und 26 Dörfern, mit 316 Feuerſtellen, wo verſchiedene Salzburger und Naſſauer Coloniſten wohnen. Der Sitz des Domainenamts iſt auf dem K. melirten Dorfe und Amtsvorwerke gleiches Namens von 27 Feuerſt.

Anmerk. Vorſtehende 9 Aemter liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Ragnit, das ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt Ragnit hatte.

38. Das Amt Balgarden

von 2 Vorwerken und 102 Dörfern mit 807 Feuerſtellen.

Balgarden, am Fluſſe Tillszell, ein K. Vorwerk, hat mit 3 Windmühlen 7 Feuerſt., liegt nahe bey der Stadt Tilſe und iſt der Sitz des Domainenamts. Unter den Amtsörtern iſt das abgebauete und mit Mennoniten beſetzte Amtsvorwerk Plauſchwarren, von 13 Feuerſt. mit Einſchluß des 1767 erbaueten Menoni-

nitiſchen Bethauſes und das Salzburger Coloniedorf Kartenincken von 9 Feuerſt. ohnweit Tilſe zu merken.

39. Das Amt Baublen

beſteht aus 2 Vorwerken nebſt 70 Dörfern mit 881 Feuerſtellen, und hat ſeinen Sitz auf dem K. Vorwerke gleiches Namens, welches nebſt einer beſondern Schäferey aus 19 H. beſteht.

Coadjuthen, am Fluß Sziesza, ein melirtes K. Dorf mit einer lutheriſchen Kirche und Waſſermühle, hat 22 Feuerſt.

Picktupöhnen, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche und 2 Windmühlen, hat 36 H. und liegt am Fluſſe Pictup.

40. Das Amt Heinrichswalde

von 3 Vorwerken und 25 Dörfern mit 289 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerke gleiches Namens, welches nebſt dem dabey liegenden großen K. melirten Kirchdorfe mit Einſchluß der Windmühle 65 Feuerſt. hat.

41. Das Amt Kuckerneſe

beſteht aus 1 Vorwerke und 37 Dörfern, 227 Feuerſtellen.

Kuckerneſe, ein K. Vorwerk nahe bey dem Flecken Kaukehnen, iſt der Sitz des Domainenamts und hat nebſt der Windmühle 8 Feuerſt.

Kaukehnen, ein nahrhafter Marktflecken an der Ruß, hat nebſt der Kirche 48 H. und jährlich werden zwey Märkte hier gehalten, die ſtark beſucht werden.

Kalleninken, ein K. Bauerdorf mit einer Mutterkirche, hat 29 H. und Inſe, ein K. Fiſcherdorf mit einer Filialk. von voriger, hat 29 H., nicht weit davon am Curiſchen Hafe liegen das K. Fiſcherdorf Groß-Inſe von 31 H. und das Schatull-Cölmiſche Gut Klein-Inſe von 31 H.

Die ganze Gegend, in welcher ſowol dieſes als das folgende Amt Linkuhnen und einige andere Aemter zum Theil liegen, wird die Tilſitſche Niederung genannt. Sie fängt ½ Meile unterhalb der Stadt Tilſe an, begreift alles niedrige Land um

den

den Memelſtrom und deſſen beide Hauptarme Gilge und Ruß in ſich, und gehet bis ans Curiſche Haf, in einer Länge von ohngefähr 4 Meilen und eben ſo breit. Es iſt eine der fruchtbarſten Gegenden des ganzen Landes. Die Einwohner ziehen viel Vieh, welches wegen des votrefflichen Wieſewachſes ſehr groß und milchreich iſt, und verſorgen nicht nur Königsberg nebſt vielen andern Gegenden Preußens, ſondern auch auswärtige Provinzen mit guter Butter und Käſe, und haben auch wichtige Fiſchereyen. Die Pferde in der Niederung ſind zwar groß, aber weder ſchön noch dauerhaft, welches nur von andern litthauiſchen Pferden aus den obigen Stuttereyen geſagt werden kann. Außer der Gerſte wird gewöhnlich kein anderes Getreide erbauet, weil die Winterſaat wegen der gewöhnlichen im Frühjahr eintretenden Ueberſchwemmungen nicht geräth, und die Einwohner die Wieſen auch beſſer benutzen können. Am Holz hat dieſe Gegend keinen Ueberfluß, doch liefert der Lemoniſche Forſt im Amte Linkuhnen nicht allein für die ganze Gegend das nöthige Bau- und Brennholz, ſondern es wird auch aus demſelben noch für die königlichen Holzgärten in Königsberg viel Holz geſchlagen.

42. Das Amt Linkuhnen

hat 1 Vorwerk und 101 Dörfer mit 1451 Feuerſtellen.

Linkuhnen, ein K. Vorwerk mit 2 Windmühlen und 14 H. iſt der Sitz des Domainenamts.

Joneykiſchken oder Neukirch, ein cölmiſches Dorf an der Gilge mit einer Kirche und Windmühle und 27 H., hat eine vortreffliche Schäferey, die durch oſtfriesländiſche Raçe verbeſſert worden iſt.

Joneykiſchken, ein melirtes K. Dorf von 41 H. wo jährlich 2 Märkte gehalten werden. Bey dem Schanzenkruge theilet ſich der Memelſtrom in die beiden Hauptarme Ruß und Gilge. Hier iſt auch 1778 der neue Gilge-Canal gegraben worden, wodurch der Gilge bey ihrem Ausfluſſe aus der Memel ein gerader Lauf verſchaffet worden iſt.

Altſplitter, ein K. Bauerdorf an der Memel mit 13 Feuerſt. Hier wurden die Schweden 1679 vom großen Churfürſten aufs Haupt geſchlagen.

43. Das Amt Winge

hat 1 Vorwerk und 62 Dörfer mit 605 Feuerſtellen. Der Sitz deſſelben iſt auf dem K. Amts-Vorwerke Winge an der Memel von 5 Feuerſt.

Plaſchken, ein K. Bauerdorf an der Gäge mit einer Kirche, hat 32 Feuerſt.

Anmerk. Die ſo eben beſchriebenen 6 Aemter liegen im ehemaligen Hauptamtsbezirk Tilſe, das auf dem Schloſſe in der Stadt Tilſe ſeinen Sitz hatte.

44. Das Amt Althof Memel

begreift 1 Vorwerk und 125 Dörfer mit 659 Feuerſtellen in ſich. Die Gegend deſſelben gehört mit zu den angenehmſten in Litthauen, und der Amtsbezirk erſtreckt ſich oberhalb Memel längs dem Strande der Oſtſee bis an die Pohlniſch Litthauiſche Gränze, imgleichen unterhalb der Stadt Memel längs dem Curiſchen Hafe bis ans Amt Pröckuls. Auch gehört zu denſelben die ganze ſieben Meilen lange Hälfte der Curiſchen Nehrung. Von den Amtsorten merken wir

Die 4 K. Stranddörfer an der Oſtſee, deren Einwohner gröſtentheils Fiſcher und Bernſteinſchöpfer ſind; nemlich das groſe Dorf Bitte, nahe bey der Stadt Memel, hat nebſt 3 Schneidemühlen 50 H. Hier werden die beſten Neunaugen in großer Menge gefangen, deren Zubereitung und Verpackung zum verſenden in Memel geſchiehet; das Strandbauerdorf Melneraggen von 7 H. Das große Strandbauerdorf nebſt einem cölmiſchen Gute Karkelbeck von 44 H., wo der meiſte Bernſtein in Litthauen geſchöpft wird. Neben dieſem Dorfe liegt das auf der Seecharte gezeichnete Wäldchen: die Holländiſche Mütze, endlich das Dorf Nimmerſath von 12 H. dicht an der pohlniſch litthauiſchen Gränze, wo ebenfalls einiger Bernſtein geſchöpfet wird.

Die Dörfer auf der Curiſchen Nehrung zwiſchen der Oſtſee und dem Curiſchen Haf, beſtehen außer dem auf der Spitze der Nehrung bey der Memelſchen Tiefe, der Stadt Memel gegenüber

über gelegenen Sandkruge ebenfalls aus Fiſcherdörfern, und ſind: Schwarzorth, von 7 Feuerſt., in deren Nähe ſich ein Fichtenwald befindet. Neegeln oder Aigeln, von 12 Feuerſt. Carwaiden, mit einer lutheriſchen Kirche von 15 Feuerſt.; und Nidden, von 15 Feuerſt. Ohnweit dieſem Dorfe liegt ein nach preußiſchem Maaße hoher, ſonſt aber gegen andere Berge gerechnet unbeträchtlicher Sandberg, Pilkop genannt, auf deſſen Gipfel ehedem den Göttern gedient wurde. Am Strande der Oſtſee wird auch in dieſem Theile der Curiſchen Nehrung Bernſtein geſchöpft und geſammelt. Der beträchtlichſte Bernſteinfang iſt in der Gegend vom Sandkruge bis Schwarzorth.

45. Das Amt Clemmenhof

beſteht aus 2 Vorwerken und 110 Dörfern mit 480 Feuerſtellen.

Clemmenhof, ohnweit Memel, ein K. Vorwerk, Erbfreygütchen und Windmühle, hat 6 H. und iſt der Sitz des Domainenamts.

Teutſch Crottingen, an der Dange ohnweit der pohlniſchen Gränze, beſteht aus 3 Oertern, und zwar aus einer vom Dorfe entlegenen lutheriſchen Pfarrkirche nebſt den Wohnungen der Geiſtlichen von 3 H.; aus einem cölmiſchen Gute von 1 H.; und aus einem adlichen Gute, Dorfe nebſt Kruge, von 22 H.

46. Das Amt Pröckuls

beſteht aus 2 Vorwerken und 114 Dörfern mit 786 Feuerſtellen, und hat ſeinen Sitz auf dem K. Vorwerke im Kirchdorfe gleiches Namens an der Minge, welches nebſt der Windmühle 9 Feuerſt. zählt.

47. Das Amt Heidekrug

von 1 Vorwerk und 92 Dörfern mit 854 Feuerſtellen.

Heidekrug oder Szillokarszmo, ein überaus nahrhafter Marktflecken an der Szieszа

oder Schiſche von 22 H., wo außer den Wochenmärkten noch 3 Jahrmärkte gehalten und zahlreich beſucht werden. Hier hat das Dom. Amt und das Memelſche Contributionsamt ſeinen Sitz. Die Fruchtbarkeit des Bodens in dieſem Amtsbezirke, wo nicht viel über 500 Hufen urbares Feld angetroffen wird, iſt nicht groß, und die hieſige Wirthſchaft unterſcheidet ſich von der in andern Diſtricten des Landes eingeführten, weil noch keine auswärtige Ackerleute ſich in demſelben angeſetzt haben. Der hieſige Landmann iſt daher bey ſeinem alten nicht bequemen Ackergeräthe geblieben, theilt ſeine Aecker nicht ordentlich ein, hat keine ordentliche Zeit zur Saat für Wintergetreide und iſt überhaupt mit wenigem vergnügt. Beym Leinbau rechnet er mehr auf den Saamen, als auf ſchönen weichen Flachs. In der Spinnerey, Weberey und Strickerey iſt er noch weit hinter ſeinen Landsleuten zurück. Die Ströme dieſer Gegend enthalten vielerley Arten von Fiſchen, inſonderheit Hechte und Lachsforellen.

Werden, ein K. Kirchdorf und Mühle von 12 Feuerſt. ohnweit dem vorigen, wird auch bisweilen Heidekrug genannt.

48. Das Amt Ruß

beſteht aus 1 Vorwerke und 67 Dörfern mit 1018 Feuerſtellen.

Ruß, ein melirtes K. Dorf und Sitz des Domainenamts hat mit der Kirche, der Windmühle und dem adlichen Gute Brianiſchken 138 H. Hier befindet ſich auch ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 405. und bey dieſem Dorfe theilt ſich der Rußſtrom in die 3 Arme Atmat, Skirwiet und Pokolna.

Kinten, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche und 16 H. ward ehedem Windenburg genannt.

Groß-Schakuhnen, ein melirtes K. Dorf mit einer Mutterkirche von Karkel und Windmühle, hat 33 H., und das K. Bauerdorf Klein-Schackuhnen, an der Ruß, hat 20 H.

Karkel, am Curiſchen Haf, ein melirtes K. Fiſcherdorf mit einer Filialkirche von Schackuhnen, zählt 93 H.

Anmerk. Die vorſtehenden 5 Aemter liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Memel.

C. Die 228 adlichen Orte, nemlich 108 Vorwerke und 120 Dörfer, enthalten 1803 Feuerſtellen.

Die Fürſtlich Deſſauiſchen Güter gehören dem regierenden Fürſten von Anhalt Deſſau. Sie liegen zwiſchen den Städten Inſterburg und Wehlau, und machen einen ſchönen ohngefähr $4\frac{1}{2}$ Meile langen und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Meile breiten fruchtbaren Strich Landes aus, der beſonders gute Wolle liefert. Dieſe Güter kaufte Fürſt Leopold der ältere 1721 und in den folgenden Jahren für mehr als 70000 Rthlr. und ſie wurden bis zum Jahre 1740 durch den Ankauf mehrerer Güter vergröſſert. Die Veranlaſſung hierzu war folgende.

Da durch die Peſt und öfteres Viehſterben viel adliche und cölmiſche Freygüter, auch Domainendörfer, in den elendeſten Zuſtand gerathen waren, ſo ermunterte König Friedrich Wilhelm I. als er mit dem Fürſten Leopold Preußen beſuchte, denſelben, einige wüſte oder in Verfall gerathene Güter an ſich zu kaufen. Der Fürſt ließ ſich hierzu willig finden, und verwendete nicht allein auf den Ankauf vieler Güter, ſondern auch auf die Anſetzung vieler Coloniſten aus ſeinen fürſtlichen Landen und andern Gegenden Teutſchlandes ſehr anſehnliche Summen. Dafür ertheilte ihm der König unterm 28ſten Auguſt 1721 über alle dieſe Güter ein Gnadenprivilegium, wodurch auch die vorher ſchlechten cölmiſchen Güter zu adlich cölmiſchen Rechten erhoben, und von vielen bis dahin auf denſelben gehafteten Abgaben befreyet wurden. Der Fürſt erhielt auch die völlige Gerichtsbarkeit über alle dieſe Güter nebſt den Straßengerichten, die hohe, mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit, nebſt mehrern andern Freyheiten und Vorrechten.

Alle dieſe Güter liegen gröſtentheils im Inſterburgiſchen Kreiſe; nur das Kirchdorf Buſchdorf und die Dörfer Damerau von 6 H. Piathen von 18 H. und Stablack, mit einer Mahlmühle, von 25 H. gehören zum Tapiauſchen Kreiſe des Oſtpreußiſchen Cammerdepartements, gränzen jedoch mit den übrigen. Die

Einkünfte dieſer Güter ſind anſehnlich und 1736 betrugen ſie ſchon jährlich 22,000 Rthlr. Im Jahre 1757 wurden ſie von den Ruſſen ſehr mitgenommen, und einige Dörfer gänzlich eingeäſchert, welche auch noch itzt weder beſetzt, noch bebauet ſind. Die vornehmſten Orte in dieſen Gütern ſind:

Groß - Bubainen oder Bubähnen, am Pregel, hat 43 H., und iſt ein großes nahrhaftes auf einer Anhöhe, 1 Meile von Inſterburg vorzüglich ſchön gebauetes Dorf. Es befinden ſich hier ein Salzfactor, eine Schiffsſchleuße über den Pregel, und vortrefflich eingerichtete Mühlenwerke, welche aus einer holländiſchen Oehl- und Schneidemühle, aus einer Mahl- und Graupenmühle beſtehen, daher wird auch von hieraus ſehr viel Weizenmehl, Perlgrütze und Graupen nach Königsberg verſchiffet und auswärts verfahren. Das ehemalige prächtige Schloß, welches Fürſt Leopold von 1734 bis 1737 mit fürſtlichem Aufwande aufführen ließ, und ſein Sohn Leopold als Erbprinz auch einige Zeit bewohnt hat, iſt ſeit einigen Jahren gänzlich abgebrochen worden. Klein - Bubainen oder Bubähnen, ein adl. Gut von 9 Feuerſt.

Norkitten, beym Einfluſſe der Auxine in den Pregel, ein adl. Gut und Kirchdorf von 18 H. iſt der Sitz des fürſtl. Deſſauiſchen Domainenamts über die ſämmtl. in Preußen liegenden Deſſauiſchen Güter.

Hopfenau, ein adl. Coloniedorf von 14 H., die von lauter Hopfenpflanzern bewohnt werden.

Die gräflich Rautenburgſchen Güter, welche des itzt regierenden Königs Majeſtät, Friedrich Wilhelm II., 1787 zu einer Grafſchaft erhoben hat, ſind nächſt den Deſſauiſchen die anſehnlichſten in dieſem Kreiſe, und liegen in der Tilſitſchen Nehrung. Sie gehö-

gehören der Reichsgräfl. von Keyſerlingſchen Familie. Ehedem waren ſie von noch größerer Wichtigkeit, indem die beiden wichtigen zum Oſtpreuß. Cammerdepartement gehörigen Canäle, Groß- und Klein-Friedrichsgraben, nebſt den Zöllen und den an beiden Canälen angelegten Dörfern und Vorwerken auch dazu gehörten, welche aber König Friedrich Wilhelm I. der gräflich Truchſes Waldburgſchen Familie 1713 abkaufte, von welcher dieſe Güter nachher auf die gräflich von Keyſerlingſche Familie vererbt worden ſind.

Rautenburg, an der Gilge, von 19 H. ein adl. Rittergut mit einer Waſſer- und Windmühle, iſt der Hauptort. Lappienen, an der Gilge, von 18 H., ein adl. Vorwerk mit guter Schäferey und ſehr nahrhaftes Kirchdorf.

Die Wiſchwillſchen Güter an der Memel. Wiſchwill, litth. Weszwilwens, der Hauptort an der Memel, ein adl. Gut und Kirchdorf, hat mit Einſchluß der Waſſer-Mahl-, Walk-, Graupen-, Oehl-, Schneide- und Papiermühle und eines Kupferhammers 64 H.

Die Angerapſchen Güter an der Angerap. Angerap, der Hauptort, an der Angerap, hat nebſt Vorwerk und Ziegelſcheune 17 H. Klein-Szabienen oder Stibricken, oder Stobricken, ein Kirchd. mit einer Waſſermühle, hat 18 H. Der hieſige Prediger muß in der teutſchen, litthauiſchen und pohlniſchen Sprache predigen.

Die Kleſchowenſchen Güter. Kleſchowen, ein adl. Gut und Kirchdorf von 24 H. Der Prediger muß auch in den 3 ſo eben gedachten Sprachen predigen.

Die Klein-Beynuhnſchen Güter gehören einer von der im Tapiauſchen Kreiſe gedachten gräflich Döhnhofſchen Familie abgeſonderten Linie. Klein-Beynuhnen, hat 8 Feuerſt.

Anmerk. Zu dieſem Kreiſe gehören auch folgende im Bezirke des Oſtpreuß. Cammerdepartements gelegene und zu demſelben gehörige adliche Güter. Aliſchken von 12 H. Berſchlacken von 4 H. Gnottau von 6 H. Harnowen

nowen von 8 H. Illimsdorf von 27 H Lindenberg von 4 H. Lindicken von 20 H. Nagarren von 7 H Schönlinde bey Wandlacken von 25 H. Schukiſchker von 4 H. und Groß-Warkau von 3 H.

2. Der Oletzkoſche Kreis

begreift den an Pohlen angränzenden untern Theil des ſogenannten pohlniſchen Natangen und enthält 4 immediate Städte, 8 Königliche Domainen-Aemter, 10 Königl. Vorwerke, 437 K. Dörfer, 45 adliche Güter und 7631 Feuerſtellen.

a) Vier immediate Städte.

Marggrabowa oder Oletzko, ohnweit der pohlniſchen Gränze, in einer bergigten Gegend am See Groß-Oletzko, durch welchen der kleine Fluß Lega fließt und die Stadt vom Schloſſe Oletzko trennt. Sie iſt 1560 entſtanden und hat den Namen von ihrem Stifter, dem Markgrafen Albrecht, der ſie zum Andenken der Unterredung erbaute, welche er nicht weit von hier mit dem pohlniſchen Könige Sigismund Auguſt gehalten hat, der ebenfalls zum Andenken dieſer Zuſammenkunft in ſeinem Lande 8 Meilen davon die Stadt Auguſtowa 1560 anlegte. Die Stadt enthält nebſt der Waſſermühle 242 H. und ohne die Garniſon, welche aus 2 Esquadrons Bosniaken beſteht, 1620 Einw., welche ſich außer den gewöhnlichen Stadtgewerben vorzüglich vom Ackerbau nähren, wozu ſie 113 Hufen Ackerland mit Einſchluß der 7 Hufen Wieſenbruch beſitzen. In der Stadt befindet ſich auch ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 406, und ein Theil des Litthauiſchen Landgeſtüttes unter Aufſicht eines

Stallmeiſters. Der hieſige Marktplatz iſt einer der größten in Preußen, indem er 12 Culmiſche oder ohngefähr 27 Magdeburgiſche Morgen in ſich faſſet. Auf demſelben ſind die Pfarrkirche neben dem Kirchhofe, das Rathhaus, ein Caſernengebäude von 16 Zimmern nebſt langem Stalle auf 60 Pferde, ein Wachthaus und mehrere Gebäude erbaut. Das am Ende der Stadt gelegene Schloß Oletzko, von dem der ganze Kreis und ein Domainenamt, ſo wie auch im gemeinen Leben die Stadt ſelbſt, den Namen führen, war ehedem der Sitz des Hauptamtes. Nicht weit von der Stadt liegt der Hoheberg, den man nur auf der Nordſeite gut beſteigen kann.

Lyck, pohln. Oelk, eine 1435 erbaucte nahrhafte Stadt am See Somnau, der auch der Lyckſche See genannt wird, durch welchen der kleine Fluß Lega oder Lyck fließt. Sie enthält mit der lutheriſchen Pfarrkirche und andern öffentlichen Gebäuden nebſt der Mühle 157 H., welche in einer auf einem Berge am See lang ausgedehnten Straße erbauet ſind, an deren Ende ſich die Königlichen Caſernen für zwey Bosniaken-Esquadrons und die Magazine befinden. Ohne die Garniſon hat ſie 2000 Einwohner, welche ſich vorzüglich durch den Handel mit Landleuten und dem Ackerbau ernähren, der von ihnen mit Einſchluß des Bürgerwaldes auf 102 Hufen getrieben wird. In der Stadt befinden ſich ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 406. Eine geiſtliche Inſpection über 17 Kirchen und eine 1588 angelegte Provinzialſchule mit 4 Lehrern und einem anſehnlichen Schulgebäude. Auf einem Werder oder einer Inſel des Lyckſchen Sees, die mit der Stadt durch eine lange Brücke zuſammenhängt, iſt das ſchon 1273 angelegte und 1669 aus-

gebeſſerte und vergrößerte Schloß erbauet, wo ehedem der Sitz des Hauptamtes, nachher des Juſtizcollegii war, und welches itzt die Kreisjuſtizcommiſſion inne hat, ſ. S. 395. Auf dieſer Inſel ſteht auch das K. Domainen-Amthaus nebſt den dazu gehörigen Speichern und Gebäuden. In dieſer Gegend verübten die Tataren 1656 viele Grauſamkeiten, wurden aber zwiſchen Lyck und Oletzko 1656 von den Schwediſchen und Churfürſtlichen Soldaten geſchlagen, und dadurch der gefangene Fürſt von Radzivil befreyet.

Johannsburg, pohln. Hansbork oder Pyſz, in einer Ebene am kleinen fiſchreichen Fluſſe Pyſche, der aus dem Spirdingſee entſpringt, durch den See Wilkuſchki und durch den nahe bey der Stadt liegenden Landſee Groß-Warſchau, ſo wie auch durch die Stadt fließt, und 4 Meilen davon bey der pohlniſchen Stadt Nowigrod ſich mit dem Fluſſe Narew vereiniget, alsdenn in den Bug fließt und mit dieſem in die Weichſel fällt. In der Stadt friert der Pyſche-Fluß faſt niemals zu, wol aber hinter derſelben. Bis 1645 war Johannsburg ein Flecken, aber im gedachten Jahre erhielt es die Stadtgerechtigkeit. Den Namen bekam ſie von dem bey ihr liegenden 1346 zuerſt erbaueten Schloſſe. Hier unterredete ſich Churfürſt Friedrich III. nachmaliger König Friedrich I. im Jahre 1698 mit dem Pohlniſchen Könige Auguſt II. vier Tage lang; und 1709 hielt ſich der pohlniſche König Stanislaus einige Zeit hier auf. 1710 ſtarben die meiſten Einwohner an der Peſt. Dieſe Stadt hat nebſt der lutheriſchen Pfarrkirche, dem Schloſſe und der Windmühle 111 H. und ohne eine Esquadron Bosniaken-Garniſon 1141 Einwohner, welche ſich wie die zu Lyck ernähren, wozu noch die

freye Fiſcherey in dem See Klein Pagandt nebſt dem reichlichen Aalfange und der Welsfiſcherey kommen. Es iſt hier eine geiſtliche Inſpection über 8 Kirchen und ein Königl. Kreis-Contributions-Amt. Ohnweit der Stadt fängt ſich die Johannsburgiſche Haide an, welche 12 Meilen lang und eine der größten in Preußen iſt.

Bialla oder Biala hat mit Einſchluß der Kirche, Waſſer- und Windmühle 109 H. und 795 Einw. ohne die aus einer Esquadron Huſaren beſtehende Beſatzung. Sie liegt an einem Landſee, und war bis 1722 ein Kirchdorf, welches im gedachten Jahre die Stadtgerechtigkeit erhielt.

b) Acht Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Oletzko

hat 1 Vorwerk und 23 Dörfer mit 449 Feuerſtellen.

Seedranken, am Fluß Lega, ein K. Vorwerk mit einer Waſſermühle, hat 11 H. und iſt der Sitz des Domainenamts.

Jaſchken oder Jaſchkowen, ein melirtes K. Dorf, am See Dopken, hat 22 H. und iſt eine der älteſten Schmelzhütten und Eiſenhammer in Preußen, wo allerhand wirthſchaftliche Geräthe verfertigt werden. Das Werk wurde unter der Regierung Albrechts des ältern angelegt, welcher dem erſten Unternehmer ein bis itzt geltendes vortheilhaftes Privilegium ertheilte. Da die Inhaber der Schmelzhütte kein eigenes Ackerland haben, ſo gaben ſie anſtatt der gewöhnlichen Getraidezinſen an den Diaconus in Johannsburg jährlich acht Paar Zäheiſen und eben ſo viel an den Cantor bey der Schule.

2. Das Amt Czichen

beſteht aus 1 Vorwerke und 35 Dörfern mit 821 Feuerſtellen.

Czichen, ein K. Kirchdorf mit Vorwerk und Waſſermühle, hat 32 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts. Jährlich wird hier ein Markt gehalten.

Mierunsken, ein melirtes K. Kirchdorf an der pohlniſchen Gränze, von 87 H.

Schaereiken, ein melirtes K. Kirchdorf von 15 H. Bey dem melirten K. Kirchdorfe Seesken, ohnweit Czichen, von 24 H. iſt ein ſehr hoher Berg, von welchem man ohngeachtet der vielen in dieſer Gegend befindlichen hohen Berge dennoch 14 theils in Preußen, theils in Pohlen liegende Kirchen ſehen kann.

3. Das Amt Czimochen

von 1 Vorwerke und 36 Dörfern mit 636 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Vorwerke gleiches Namens von 10 H. Nahe dabey liegt Groß-Czimochen von 16 H. ein Erbfreydorf und Gränzort mit Pohlen, ſo wie auch Klein-Czimochen ein K. Bauerdorf von 33 H.

Kallinowen, ein Marktflecken und K. Bauerdorf mit einer Kirche, hat 38 H., und hält jährlich 4 große Märkte.

Wielitzken, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche, am See Klein Oletzko, hat 40 H.

4. Das Amt Polommen

enthält 1 Vorwerk nebſt 46 Dörfern mit 972 Feuerſtellen und hat ſeinen Sitz zu Polommen, einem K. Vorwerke am Fluſſe Haasnen, welches nebſt der Waſſermühle 9 H. zählt.

Widminnen, von 56 H., mit Einſchluß der Kirche, ein Cöllmiſch Dorf, am See gleiches Namens, wo jährlich 4 Markttage gehalten werden.

Neujucha, ein Cöllm. Dorf mit einer Kirche, adlichem Gute und Waſſermühle, hat 16 H.; Alt-Jucha, ein Cöllm. Dorf und adliches Gut, hat 28 H. und Schwentainen, ein melirtes K. Dorf am See gleiches Namens, mit einer Kirche, hat 25 H.

5. Das

5. Das Amt Stradaunen

von 2 Vorwerken und 43 Dörfern mit 714 Feuerſtellen.

Stradaunen, pohln. Straduni, der Siz des Dom. Amts, iſt ein melirtes K. Dorf, am Fluſſe Haasnen, das mit der Kirche, Waſſer- Mahl- und Oehlmühle 39 H. hat, und in einer der angenehmſten Gegenden liegt.

Gonsken, am See gleiches Namens, ein melirtes Kirchdorf von 44 H.

Anmerk. Vorſtehende 5 Aemter liegen im Bezirk des ehemaligen Hauptamtes Oletzko.

6. Das Amt Lyck

im Bezirk des ehemaligen Hauptamtes Lyck, hat 2 Vorwerke nebſt 92 Dörfern mit 1422 Feuerſtellen, und ſeinen Siz auf der bereits oben gedachten Inſel bey der Stadt Lyck.

Grebnicken, ein melirtes Kirchdorf von 63 H.; Lyſſewen, ein K. Bauerdorf mit einer Kirche von 38 H., an der Pohlniſchen Gränze; Neuendorf von 43 H., am Fluſſe Lyck, ohnweit der Stadt Lyck, ein melirtes Dorf und K. Amts-Vorwerk mit einer Waſſer- Mahl- und Papiermühle; Oſtrokollen, ein melirtes Kirchdorf von 31 H.; Piſſanitzen, ein dergleichen Kirchdorf von 39 H.; Barraunen, ein mit Naſſauer Coloniſten beſeztes K. Bauerdorf von 16 H., iſt der Siz eines Forſtamts gleiches Namens.

7. Das Amt Johannsburg

hat ſeinen Siz auf dem Schloſſe bey der Stadt Johannsburg und 1 Vorwerk nebſt 85 Dörfern mit 1005 Feuerſtellen.

Lupken, ein K. Amtsvorwerk von 3 H., am See Roſch. Von dieſem Vorwerke wird das Amt bisweilen auch das Amt Lupken genannt. Kobuſſen von 2 H., am See Roſch, iſt der Siz des Forſtamts Johannsburg.

Kummilsko, ein melirtes Kirchdorf mit einer Waſſermühle, hat 32 H.

8. Das

8. Das Amt Drygallen

von 1 Vorwerke nebſt 77 Dörfern mit 1021 Feuerſtellen, liegt nebſt dem vorhergehenden im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Johannsburg, und hat ſo wie das Amt Czichen und Oletzko vorzüglich guten Ackerbau, ſchöne Wieſen, gute Viehzucht und vortreffliche Bleichereyen.

Drygallen, ein K. Kirchdorf nebſt Vorwerk, von 37 H., iſt der Sitz des Dom. Amts.

Groß Roſinsko, ein cölm. Dorf mit einer Kirche von 43 H. und Klein Roſinsko, ein cölmiſcher Ort von 2 H.

c) Die 45 adlichen Orte haben 30 Vorwerke und 32 Dörfer mit 591 Feuerſtellen. Unter denſelben merken wir:

Andreswalde oder Koszinowen, ein adlich Gut und Dorf von 17 H., gehört der unitariſchen Gemeine. Dieſe Gemeine hatte vorher nur ein Bethaus hier, allein 1776 erhielt ſie die königliche Erlaubniß, ihr Bethaus in eine Kirche zu verwandeln, zu welcher ſich alle in dieſem Kreiſe angeſeſſene Unitarier halten. Bey alledem aber iſt der Ort ſelbſt und die Einwohner bey der Kirche in Drygallen eingepfarrt geblieben, ſo daß ſie nach wie vor alle Iura eccleſiae et ſtolae dahin abtragen, und auch um der Ordnung willen die Copulationen und Sterbefälle bey der Kirche in Drygallen anzeigen müſſen.

Anmerk. In dieſem ganzen Kreiſe wird die Pohlniſche Sprache als Mutterſprache geredet; Außer derſelben aber iſt auch in den Städten, wie auch zum Theil auf dem Lande die Teutſche Sprache üblich. Daher jeder Prediger in beiden Sprachen predigen muß.

3. Der Seheſtenſche Kreis

begreift den obern Theil des Pohlniſchen Natangens in ſich, und hat 6 immediate Städte, 8 königliche Domainenämter, 1 adlich Erbkammeramt, 15 königliche Vorwerke, 362 königliche Dörfer, 104 adliche Güter und 8288 Feuerſtellen.

a) Sechs immediate Städte.

Angerburg, pohln. Wengobork, eine nahrhafte Stadt mit einem Schloſſe am See Groß-Mauer, der auch der Angerburgſche See genannt wird, und am Fluſſe Angerap, der aus dem See Strengel entſpringt und durch den Mauerſee fließt, ſ. ob. S. 294. Er hängt durch die Angerap mit dem Strengelſee und durch ein kleines Flüßchen mit dem Lewentinſee zuſammen, und der Labab ſowol, als auch der Kiſain, ſind große Buſen dieſes Sees. In demſelben befinden ſich einige kleine bebaute Werder, die zu den adelich Steinortſchen Gütern gehören. In den Jahren 1764 bis 1766 wurde dieſer See durch kleine Canäle mit den Seen Gurklo, Schimon, Talter, Spirding, Nidden ꝛc. vereinigt, um das Lang- und Brennholz aus der Johannsburgſchen Haide und andern Königl. Forſten in den Königl. Holzhof zu Angerburg und von da weiter nach Königsberg zu verflößen. Die Länge dieſer wirklich gegrabenen Canäle beträgt mehrentheils eine geometriſche Meile, und die Länge der dadurch bewirkten aneinanderhängenden Waſſerfahrt hingegen zwölf Meilen. In dieſer 1571 angelegten und nach dem alten Schloſſe benannten Stadt, welche ehedem ein Dorf, Neuendorf genannt, war, befinden ſich mit Einſchluß des 1312 vom teutſchen Orden angelegten Schloſſes, der Kirche, der

Mahl-,

Mahl-, Oehl- und Walkmühle an der Angerap, wobey ein ſehr anſehnlicher Aalfang iſt, deſſen Ergiebigkeit aber ſeit einiger Zeit abgenommen hat, 232 H., und ohne ein Bataillon Infanterie-Beſatzung 2213 Einw., die ſich von den gewöhnlichen Stadtgewerben und von 50 Hufen Ackerland ernähren. Bey der Stadtkirche iſt eine 1725 errichtete geiſtliche Inſpection über 14 Kirchen und eine lateiniſche Schule mit 3 Lehrern. In der Stadt haben ein K. Forſtamt, ein Domainen-Juſtizamt, ſ. ob. S. 406., ein Steuerrath, ſ. ob S. 418, ein Contributionsamt und eine Königl. Salzfactorey ihren Sitz. Auf dem Schloſſe war ehedem das Hauptamt und nachher ein Juſtizcollegium; allein itzt befindet ſich daſelbſt die Kreis-Juſtizcommiſſion, ſ. ob. S. 393.

Lötzen, am Lewentinſee und dem Johannsburgſchen Canal, hat mit dem 1285 erbauten Schloſſe 141 H., und mit Ausſchluß der hier ſtehenden Huſaren-Esquadron 1154 Einw., welche ſich außer den Stadtgewerben und den 86 Acker- und Waldhufen von einigem Handel mit ſchmaler grober Leinwand nach Pohlen ernähren. Die Stadt war ehedem ein Dorf und erhielt vom Markgrafen Albrecht Friedrich noch vor dem Jahre 1589 die Stadtgerechtigkeit. Zwiſchen dem Schloſſe, wo itzt das Königl. Domainenamt Althof Lötzen ſeinen Sitz hat, und der Stadt, iſt der 1765 gegrabene Canal, durch welchen der See Leventin, welcher bey anhaltendem Weſtwinde zuweilen einige Stücke Bernſtein auswirft, mit dem Groß-Mauerſee vereinigt worden iſt.

Rein oder Rhein, eine am See Rein, der ein Arm des großen Spirdingſee iſt, liegende Stadt, hat mit Einſchluß des 1376 erbauten Schloſ-

Schloſſes, dem ehemaligen Sitze des Hauptamtes und nachherigen Dom. Amtes Rein, einer evangeliſchlutheriſchen Pfarrkirche, Waſſer- und Windmühle, 120 H. und 1000 Einw., ohne eine Eſquadron Huſaren.

Arys, am See Arys, eine kleine Stadt, die ehedem nur ein Flecken war, vom K. Friedrich Wilhelm I. aber die Stadtgerechtigkeit erhielt, beſteht nebſt der luther. Pfarrkirche und einer Waſſermühle aus 76 Feuerſt., und mit Ausſchluß einer Huſaren-Eſquadron aus 900 Einwohnern. Hier befindet ſich ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 406.

Nicolaiken, an einem langen Arme des Spirdingſees, der bis zur Stadt Rein ſich hinauf erſtreckt und dort der See Rein genannt wird, hat mit einer luther. Pfarrkirche 144 H. und 1202 Einw., ohne eine Huſaren-Eſquadron. Die Stadt erhielt 1722 das Stadtrecht, und die Einwohner ernähren ſich von bürgerlichen Gewerben, Ackerbaue und Handel mit Stinten, die im Spirdingſee häufig gefunden werden, ſ. ob. S. 293. In dieſer Stadt hat der Forſtmeiſter des pohlniſchen Natangenſchen Kreiſes ſeinen Sitz. Nahe bey der Stadt Nicolaiken iſt am Arme des Spirdingſees, oder vielmehr im Spirdingſee ſelbſt, ein Fort nebſt verſchiedenen Magazingebäuden angelegt worden, welches das Fort Lyck heißt, und mit einem Commando beſetzt iſt. 1698 hielten Churfürſt Friedrich III. und der K. Auguſt II. von Pohlen vom 4 bis 8. Jun. in den Forſten Nicolaiken und Johannsburg eine große Jagd, wobey 400 Elendthiere zuſammengetrieben wurden; und ſeit dieſer Zeit haben ſich die Elendthiere nie wieder erholet.

Sensburg, eine Stadt an einem Landſee in einer ſehr angenehmen Gegend, hat mit der luther. Kirche und einer Waſſermühle 180 Feuerſt. und 1200 Einw., die Huſaren-Eſquadron ungerechnet. Sie iſt 1348 erbauet, 1520 von den Pohlen ausgeplündert und angezündet, und 1568 durch eine Feuersbrunſt in die Aſche gelegt worden.

b) Acht königliche Domainenämter.

1. Das Amt Angerburg

beſteht aus 1 Vorwerke und 20 Dörfern mit 554 Häuſern.

Angerburg, ¼ Meile von der Stadt gleiches Namens, ein Königl. Vorwerk von 16 H., iſt der Sitz des Domainenamts.

Engelſtein, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und Waſſer-Mahlmühle am See gleiches Namens, hat 64 H.

Roſengarten, ein melirtes Dorf mit einer zu den adl. Steinortſchen Gütern gehörigen Kirche, beſteht aus 51 H.

Kehl, ein cölm. Dorf am Groß-Mauerſee, hat 52 H. Zwiſchen dem Dorfe Kehl und der Stadt Angerburg befindet ſich ein von Ziegelſteinen ins Gevierte gemauerter und oben wie ein abhängendes Dach ſpitzig zulaufender Pfeiler auf freyem Felde von ohngefähr 15 Schuh Höhe und an allen vier Seiten 6 Schuh Breite; und mitten in dem Pfeiler iſt eine Höhlung auf jeder Seite ohngefähr von der Tiefe eines halben Ziegels. Sie ſoll zum Andenken einer hier vorgefallenen großen Mordthat errichtet worden ſeyn.

2. Das Amt Popiollen

hat 2 Vorwerke und 36 Dörfer mit 765 Feuerſtellen.

Popiollen, ein K. Dorf und Vorwerk an der Goldap, mit einer Windmühle, iſt der Sitz des Domainenamts und hat 17 Feuerſt.

Buddern, ein K. Dorf mit einer Kirche und 42 H. Kruglauken, an den Seen Kruglien und Goldoppin, wo viele wohlſchmeckende Schmerlen gefangen werden, iſt ein

melirtes Dorf, das mit der luther. Kirche und einer Waſſermühle 41 H. hat; Kutten, am See Kutt, ein melirtes Dorf mit einer Kirche und 29 H.

3. Das Amt Sperling

enthält 1 Vorwerk und 58 Dörfer mit 921 Feuerſtellen.

Sperling, ein K. Vorwerk und Sitz des Dom. Amts, hat mit der Waſſer- und Windmühle nebſt der beſondern Neuſaſſerey 16 H. — Grabowen, ein melirtes Dorf mit einer Kirche und 37 H.; Bengheim, ein K. Kirchdorf an der Goldap von 33 H.

Anmerk. Vorſtehende drey Aemter liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Angerburg.

4. Das Amt Lötzen oder Althof Lötzen

begreift in ſich 2 Vorwerke und 52 Dörfer mit 1041 Feuerſtellen.

Alt Lötzen, am See Kyſani von 2 H., iſt der Sitz eines kön. Forſtamts, und ohnweit dem Johannsburgſchen Canal liegt die kön. Waſſer- und Windmühle, die Lötzenſche Mühle genannt, und im Lötzenſchen Stadtwalde die Lötzenſche Waldbude, die Wohnung des Waldwächters. — Milken, ein melirtes Kirchdorf von 27 H.; Rydzöwen am See Lewentin, ein melirtes Kirchdorf von 25 H.; und Groß Stuerlack, ein K. Kirchdorf und adl. Gut, am See Deyguhn, hat mit der Waſſermühle 38; aber das cölm. Dorf Klein Stuerlack am See Lewentin 40 H. In der hieſigen Gegend giebts viele Trappen.

5. Das Amt Rein oder Lawken

hat 1 Vorwerk und 43 Dörfer mit 769 Feuerſtellen, und ſeinen Sitz auf dem melirten Dorfe und K. Vorwerke. Lawken an dem mit dem Johannsburgſchen Canal zuſammenhängenden See Talter. Es beſteht aus 34 H. — Schimonken, ein melirtes Kirchdorf von 58 H. am See Gurklo und dem Johannsburgſchen Canal, hat auch eine Windmühle.

6. Das Amt Arys

zählt in 2 Vorwerken und 38 Dörfern 651 Feuerſtellen, und hat ſeinen Sitz im melirten Dorfe und Königl. Vorw. Skomatzko, am See Arys. Dieſes beſteht mit der Windmahlmühle aus 67 H. — Grondowken von 7 H., iſt der Sitz eines K. Forſtamts in der Grondowkenſchen Haide. — Eckersberg, am See Spirding, ein Kirchdorf von 16 H.

7. Das Amt Schnitken

beſteht aus 1 Vorwerke und 57 Dörfern mit 568 Feuerſtellen.

Schnitken, ein K. Vorwerk, am See Innulz, hat 8 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts.

Anmerk. Die vorſtehenden Aemter liegen in dem ehemaligen Bezirke des Hauptamts Rein.

8. Das Amt Seheſten

begreift in ſich 1 Vorwerk und 51 Dörfer mit 1147 Feuerſtellen.

Seheſten, ein melirtes D. und K. Vorwerk mit einer Kirche und Waſſermühle, hat 46 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts. Ehedem ſtand hier auch ein altes Schloß, worauf das vormalige Hauptamt Seheſten ſeinen Sitz hatte, und wovon noch der ganze Kreis ſeinen Namen führet.

c) Das adliche Erbkammeramt Neuhof

beſteht aus 4 Vorwerken und 7 Dörfern mit 146 Feuerſtellen. Es gehört gegenwärtig der Familie von Drigalski, die aber nicht alle in dieſem Bezirke liegende Güter eigenthümlich beſitzt. Dieſer Amtsbezirk hat vorzüglich guten Ackerbau und Wieſenwachs.

Neuhof, ein Ritterſitz und Kirchdorf mit einer Waſſermühle und 12 H. Hier iſt das Erbamt und das neu errichtete adliche Kreisgericht ſowol über das Erbamt als auch über alle im Seheſtenſchen Kreiſe liegende adliche Güter.

d) Die

d) Die 104 adlichen Güter enthalten in 53 Vorwerken und in 54 Dörfern 1726 Feuerſtellen. Hiervon merken wir:

Die Steinorthſchen Güter, welche der gräflichen Familie von Lehndorf gehören. Sie ſind ſehr anſehnlich und liegen ſowol in dieſem, als auch in dem zum Oſtpreuß. Cammerdepartement gehörigen Raſtenburgſchen Kreiſe. Die in dieſem Kreiſe befindlichen, liegen größtentheils an dem Groß-Mauer- oder Angerburgſchen See, der auch zum Theil nebſt einigen bebauten Werdern zu dieſen Gütern gehört. Der Hauptort iſt Groß-Steinorth, ein Ritterſitz am See Labal von 12 H. Klein-Steinorth, ein Vorw. von 2 H.

Einige von den Gröbenſchen Majoratgütern, als: Glodowen, ein adl. Gut von 2 H. und Görkendorf oder Spiegels von 8 H.

Die von Freſinſchen Güter. Grunau oder Gronowo, ein adl. Majoratsgut und D. von 27 H. Maratken, ein adl. Majoratdorf von 24 H.

Die Eichmedienſchen Güter, der Freyherrlichen Familie von Howerbeck gehörig: Eichmedien oder Nakomniaden, ein adl. Gut und Kirchdorf mit Waſſer-Mahlmühle, hat 24 H.

Boſem, ein adl. Gut und Kirchdorf von 23 H., hat jährlich vier Markttage und gehört dem Hauptmann von Bredien. — Gurnen, ein adl. Mannlehngut von 116 Hufen und Kirchdorf, hat 18 H. und gehört dem von Pröck. — Ribben, ein adl. Gut und Kirchd. von 27 H. dem Major von Löben gehörig. — Sorquitten, ein adl. Gut und Kirchdorf von 26 H. dem Rittmeiſter von Bronikowski gehörig, hat 4 jährliche Märkte und gute Kalkbrennereyen.

Anmerk. Zu dieſem Kreiſe gehören auch folgende im Bezirke des Oſtpreußiſchen Cammerdepartements liegende und zu demſelben gehörige adliche Güter, als: die adlichen Antheile in den cölmiſchen zum Amte Barten gehörigen Dörfern Biedaſchken mit 2 H. Groß-Guga mit 9 H. Klein-

Guga mit 5 H. Das Vorwerk Hoppenthal oder Chmielewo von 1 H. Reeſau oder Rydzówko von 16 H. — In dieſem ganzen Kreiſe wird die pohlniſche Sprache als Mutterſprache geredet; außer derſelben aber iſt auch die teutſche Sprache, beſonders in Städten, gewöhnlich.

Anhang.

Zum Litthauiſchen Cammerdepartement, ſ. ob. S. 283, ſind auch die beiden im Großherzogthume Litthauen gelegenen Herrſchaften Tauroggen und Serrei geſchlagen, welche der König von Preußen eigenthümlich beſitzt.

Sie gehörten ehedem zu den Fürſtlich Radzivilſchen Gütern. Dieſe kamen nach des Fürſten Bogislav von Radzivil, Statthalters von Preußen Tode im Jahre 1669 an deſſen einzige Tochter Ludovica Carolina, welche der Markgraf von Brandenburg, Ludwig, ein Sohn des Churfürſten Friedrich Wilhelm des Großen 1681 geheirathet hatte, und dem ſie dieſe beiden Herrſchaften 1687 eigenthümlich ſchenkte. Nach des Markgrafen Ludwigs Tode, welcher keine Kinder hinterließ, fielen ſie daher an das Churhaus, bey dem ſie noch ſind.

Beide Herrſchaften werden gleich andern Königl. Domainenämtern durch Generalpachter verwaltet, welche die Einkünfte an die Litthauſche Kriegs- und Domainencammer zahlen. Ueber die in denſelben befindlichen Waldungen haben zwey Königl. Forſtbediente die Aufſicht, die ebenfalls unter dem Forſtdepartement der Litth. Kriegs- und Dom. Cammer ſtehen. Die Gerechtigkeitspflege wird in der Herrſchaft Tauroggen durch ein K. Domainen-Juſtizamt, in der

der Herrſchaft Serrei aber durch den K. Oekonomie-Beamten beſorgt.

A. Die Grafſchaft Tauroggen

gränzt unmittelbar mit dem K. Dom. Amte Schreitlauken und liegt im obern Theile des Großherzogthums Litthauen und zwar im Herzogthume Samaiten oder Szameiten oder Samogitien. Sie iſt beynahe 2 Meilen lang und 2 Meilen breit und enthält überhaupt 885 Hufen, 29 Morgen und 180 Ruthen, worunter an unbeſetztem Lande 18 Hufen 15 Morgen, und an Wald und Brüchen 499 Hufen 2 Morgen begriffen ſind.

In der ganzen Herrſchaft ſind keine Landſeen, aber 8 Flüſſe, die eine große Menge Fiſche, inſonderheit Lachſe, Forellen, Neunaugen u. ſ. w. in ſich halten, als:

Die Jura fließt aus Pohlen mitten durch die Herrſchaft, welche ſie in 2 Theile ſcheidet, bey Schreitlauken in die Memel. Es können auf demſelben Holzflößen fortgebracht werden, aber in dürren Jahren hat er wenig Waſſer. In demſelben befindet ſich eine einträgliche Lachswehre. Queer über die Jura wird ein Pfahl dicht an den andern geſchlagen, und dieſe Pfähle belegt man dergeſtalt mit Tannenzweigen, daß ſie das Waſſer mit dem Abfluſſe feſt an die Pfähle andrückt, und dadurch die Zwiſchenräume der Pfähle feſt verſchließet. An beiden Enden des Ufers bleibt das Wehr ſo weit offen, als die Breite des Netzes iſt, welches dahin geſtellt wird. Wenn nun der Lachsſtrom aufwärts gehet, und bey den Pfählen in der Mitte des Fluſſes aufgehalten wird, ſo wendet er ſich auf die Seite, und geräth in eines der aufgeſpannten Netze.

Die Scheſchuwa, welche nicht mit der Scheſchuppe zu verwechſeln iſt, kommt aus Pohlen, fließt zween Herrſchaftsdörfer vorbey, macht alsdenn wieder eine Wendung nach Pohlen, und fällt ohnweit dem Amtshauſe in die Jura.

Die Schunnie macht hin und wieder die Gränze und fließt auch in die Jura.

Die Eszeruhe berührt nur einen kleinen Theil der Herrſchaft, und fließt ebenfalls in den ſchon genannten Fluß, ſo wie auch

Der Elbent, ein kleines Flüßchen, das aus Pohlen kommt.

Der Berszе, welcher die Tauroggiſchen Waldungen durchkreuzt.

Der Anlange, welcher einem kleinen Theil der Herrſchaft die Gränze macht, und bey Alangen in die Jura fällt; und endlich

Der Mieluſch, ein kleines Flüßchen, welches ebenfalls einem großen Theil zwiſchen den preußiſchen und pohlniſchen Forſten die Gränze macht.

Das Land hat Berge, Thäler, fruchtbare Ebenen und viele Quellen. Die Aecker, worauf außer anderm Getreide viel Hanf und Flachs gewonnen wird, tragen oft das fünfte und ſechſte Korn. An Wieſewachs iſt einiger Mangel. Demohngeachtet haben ſie gute Pferde und Hornviehzucht, gute Fiſcherey, viel Wildpret und bisweilen häufige Wölfe. Die Bienenzucht iſt ebenfalls beträchtlich, ſo wie man auch ſehr viel Zwiebeln erbauet, und ſehr vielen Kalk brennt.

Außer dem Mediatſtädtchen Tauroggen enthält die Herrſchaft, das Amthaus und die ſieben Krüge ausgenommen, wovon zweye in der Stadt ſind, 3 K. Preuß. Amtsvorwerke und 35 Dörfer und Erbfreygüter, mit 299 Feuerſtellen. In Tauroggen wohnen 11 Wirthe, welche Land haben, nebſt 10 Eigenkäthnern, und auf den Dörfern in allem 200 Landwirthe; ſo daß die ganze Volksmenge 1200 Seelen beträgt. Unter dieſen befinden ſich 149 katholiſche, 80 lutheriſche, 2 reformirte, und nur eine Judenfamilie, welche mit verſchiedenen Waaren einen Handel treibt, eine eigene Schule und Kirchhof hat. Die umherwohnenden Juden in Pohlen kommen hier zuſammen und machen die Tauroggiſche Jüdiſche Geſellſchaft

ſchaft von 20 Familien aus, welche aber das Kopfgeld nach Pohlen bezahlen. Manufacturen ſind keine im Lande, wol aber die unentbehrlichſten Handwerker, als Schmiede, Tiſcher, Töpfer, Schirrmacher, Leineweder, Schuhmacher, Schneider u. ſ. w.

Tauroggen, ein Mediatſtädtchen an der Jura, hat mit der katholiſchen und lutheriſchen Pfarrkirche, nebſt dem Vorwerke Tauroggen, dem Sitze des K. Preuß. Domainenamts, und Tauroggen oder Zeikiſchken, dem Sitze des Forſtamts, 52 H., welche am 23ſten April 1782 durch einen unglücklichen Brand ſämmtlich in die Aſche gelegt wurden.

B. Die Herrſchaft Serrei oder Sieraje

liegt im untern Theile des Großherzogthums Litthauen in der Woywodſchaft Trock oder Trocki, im zweyten Diſtrict, genannt Pouvias Grodzienſky, 12 bis 13 Meilen von der preuß. Gränze, 18 Meilen von Wilna, 10 von Grodow und eben ſo weit von Cauen. Sie enthält 807 Hufen, 22 Morgen und 162 Ruthen. Von dieſem ſind an beſetztem Lande 320 Hufen, 7 Morgen, 100 Ruthen; an unbeſetztem 65 Hufen, 62 Morgen; an Wald 228 Hufen; an Brüchen 18 Hufen, 22 Morgen, und an Seen, deren 26 gezählt werden, und die alle mit den ſchönſten Fiſchen beſetzt, aber nicht gemeſſen ſind, ohngefähr 175 Hufen, 17 Morgen, wovon der Duszaſee 60 Hufen, der Paſſermink oder Poſerrai 30 und der Schalmant oder Szolwentiſee eben ſo viel enthalten. Durch die Herrſchaft fließt der Niemen oder Memelſtrom, welcher zum Vertrieb

ihrer Producte nach Königsberg, Ragnit nnd Tilſe ſehr vortheilhaft iſt.

Das Land iſt bergigt, und zwiſchen den Bergen befinden ſich theils gute Aecker, die aber einer beſſern Bearbeitung bedürfen, theils gute Wieſen, theils aber noch mehr Moräſte uud Brüche. Außer dem Getreide, welches das dritte und vierte Korn giebt, erbauet man viel Hopfen, hat eine beträchtliche Viehzucht, aber wegen der vielen Wölfe keine Schäfereyen. Die Bienenzucht wird ebenfalls ſtark betrieben, und in den Waldungen macht man viel Theer u. ſ. w.

Die Herrſchaft beſteht aus dem Mediatſtädtchen Serrei, 3 K. Amtsvorwerken und 25 Dörfern mit Einſchluß der Cölm. Erbfreygüter, nebſt 2 Mühlen, welche überhaupt 423 Feuerſtellen enthalten, worunter 18 öffentliche Herbergen ſind, welche insgeſammt Juden zu Wirthen haben. Der größte Theil der Einwohner iſt katholiſch, doch giebts auch außer den Juden viel Reformirte.

Serrei, ein kleines offenes Städtchen an einem Landſee, aus welchem der kleine Fluß Pers entſpringt, der ½ Meile davon in den Memelſtrom fällt, hat nebſt der reformirten und katholiſchen Pfarrkirche, der Windmühle und einer Juden-Synagoge 126 ſchlechtgebauete hölzerne, mit Schindeln, Brettern oder Stroh bedeckte, 24 bis 30 Fuß lange, mit keinen Kammern und Vorhaus verſehne Häuſer, aus welchen die Oeffnung des Ofens auf die freye Straße gehet. In der Stadt wohnen 59 katholiſche, 45 diſſidentiſche und 46 jüdiſche Familien, in der ganzen Herrſchaft aber 446 Wirthe. Bey der reformirten Kirche iſt 1741 eine kleine Schule angelegt worden. Für die lutheriſchen Einwohner der Stadt und Herrſchaft wird alle Vierteljahre

von

von dem Litthauiſchen Prediger in Bilderwatſchen, einem K. Kirchdorfe, öffentlicher Gottesdienſt gehalten. Es liegt im Amtsbezirke Budwetſchen im Inſterburgiſchen Landräthlichen Kreiſe, und hat nebſt der Roſſelmühle 19 Häuſer. Dicht vor der Stadt liegt der Hof Serrei von 3 H., ein Amtsvorwerk, wo das Dom. Amt ſeinen Sitz hat.

II. Weſtpreußen.

Weſtpreußen war von 1454 bis 1772, man ſehe oben S. 284, während welcher Zeit es von Oſtpreußen getrennt geweſen iſt, ein eigener und beſonderer Staatskörper, welcher mit Pohlen nichts, als den König und deſſen einzige Perſon gemein hatte, und mit der Krone nur durch ein gewiſſes Bündniß verknüpft war. Denn als es von dem teutſchen Orden abfiel, und ſich unter den Schutz des pohlniſchen Königs Caſimir IV. begab, ſo behielt es ſich ausdrücklich vor, daß es mit der Republik Pohlen nichts zu ſchaffen haben wolle, ſondern der König ſolle die ſie angehenden Sachen ſelbſt beſchließen und verordnen, zu dem Ende auch oft zu ihnen kommen und Landtage anſtellen. Es hat auch immer behauptet, daß es als ein freyer Staat mit gleichem Rechte wie Pohlen und Litthauen einen König erwähle, der nach der Krönung den Preußen ihre Privilegien eidlich beſtätigen müſſe, und alsdenn erſt die Huldigung empfange, und daß derſelbe ohne Zuziehung der Stände in Landesſachen nichts vornehmen könne. Dieſe Stände waren 1) Geiſtliche, nemlich der Biſchof von Ermeland, Präſident des Landraths und vornehmſter Landesſtand, und der Biſchof von Culm. Der König ernann.

ernannte vier Canonicos aus dem Ermeländiſchen Capitel, von welchen das Capitel denjenigen, welchen der König vorzüglich empfahl, zum Biſchof von Ermeland erwählte; den Biſchof von Culm hingegen ernannte der König ſchlechthin, ohne Zuziehung des Capitels. 2) Weltliche: nemlich die Adlichen, oder 3 Woywoden, der Culmiſche, der Marienburgiſche und Pomerelliſche, 3 Caſtellane und 3 Unterkämmerer, und die Bürgerlichen, oder die 3 großen Städte, Thorn, Elbing und Danzig. Aus dieſen Gliedern beſtand der Landrath. Die Biſchöfe, Woywoden und Caſtellane waren zugleich pohlniſche Reichsſenatoren, nachdem ihnen 1569 gewiſſe Stellen im Senat waren angewieſen worden. Die ordentlichen Landtage hörten ſchon im 17ten Jahrhunderte auf, die außerordentlichen aber blieben, und wurden vom Könige ausgeſchrieben, der auch Zeit und Ort derſelben beſtimmte. Wenn der König den gemeinen Landtag ausſchrieb, ſo ſetzte er auch die Zeit zu den kleinen Landtagen an, worauf die Landbothen erwählt und bevollmächtiget wurden. Zu den pohlniſchen Reichstagen wurden zwar außer der Ritterſchaft auch die drey großen Städte eingeladen, es war ihnen aber weder im Senate noch in der Landbothenſtube ein gewiſſer Platz angewieſen; deswegen ließen ſie auch ihr Anliegen nur den Landesinſtructionen einverleiben, und empfahlen die Beförderung deſſelben den adlichen Räthen und Bothen. Der ſogenannten kleinen Städte waren 27, als: Marienburg, Chriſtburg, Stum, Neuteich, Tolkemit, Graudenz, Strasburg, Leſſen, Neumark, Rheden, Golub, Lautenberg, Schörſee, Dirſchau, Mewe, Neuburg, Schwetz, Putzig, Stargard, Schöneck, Berend, Konitz, Baldenburg, Friedland, Tuchel, Hammerſtein und Schluchau. Dieſe hießen königliche Städte, die übrigen aber waren die biſchöflich ermeländiſchen und culmiſchen. Der Adel hatte in jeder Woywodſchaft ſeine Land- und Schloßgerichte; und das Tribunal zu Peterkau war deſſelben letzte Inſtanz. Von den Magiſträten der drey großen Städte, appellirte man an die königl. Aſſeſſorialgerichte, und von den Magiſträten der kleinen Städte an die Staroſten, und von dieſen an den König von Polen. — Im ſechszehnten Jahrhunderte breitete ſich die Refor-

Reformation hier ſehr aus, ſo daß in den vornehmſten Städten die Anhänger der evangeliſchen Kirche den Gliedern der römiſchkatholiſchen Kirche weit überlegen waren, und in kleinen Städten und auf den Dörfern ging es zum Theil eben ſo zu; allein in den folgenden Zeiten änderte ſich in dieſem Stücke vieles. Die Könige von Pohlen hatten zwar den Städten die freye Uebung des evangeliſchen Gottesdienſts beſtätiget, es blieben aber wenige übrig, in welchen die Evangeliſchen Kirchen hatten, in den übrigen hatten ſie dieſelben den Katholiken abtreten müſſen. Es wurde auch der Adel durch mancherley Mittel von der evangeliſchen Kirche abwendig gemacht. In dieſem Zuſtande blieb das Land bis 1772, wo es wieder mit Oſtpreußen verbunden wurde, die Städte Thorn und Danzig ausgenommen, welche mit Pohlen in Verbindung blieben. Der große König Friedrich II. gründete ſeine Anforderung an Pomerellen auf das Recht der Erbfolge und auf das Recht der Oberlehnsherrſchaft, und die übrigen Provinzen des Herzogthums Preußen nahm er wegen des ſeinen Vorfahren ſo lange entzogenen Beſitzes der Provinz Pomerellen, und wegen anderer nicht geltend gemachter Anſprüche.

Pomerellen heißt das Land zwiſchen der Weichſel, Netze, Oſtſee und dem Brandenburgiſchen Pommern. Unter den aus dem mächtigen Reiche der Wenden zwiſchen der Elbe und Weichſel entſtandenen Staaten, war derjenige der anſehnlichſte, welcher das heutige Pomerellen, die Neumark und Uckermark begriff. Das zuverläſſige und nicht unterbrochene Geſchlechtregiſter der Herzoge von Pommern fängt von Svantipor I. an, der 1107 geſtorben iſt, und unter deſſen vier Söhnen zwey geweſen ſind, welche Hauptlinien geſtiftet haben. Wratislaw I. ſtiftete die Linie der Herzoge von Pommern, Slavien und Caſſuben, welche bald zu Stettin, bald an andern Orten ihre Reſidenz hatte. Sie ſtarb 1637 mit Bogislav XIV. aus, und ihre Lande fielen vermöge der Erbverträge an das Churhaus Brandenburg. Bogislav I. ſtiftete die Linie der Herzoge von Pomerellen, welche das Land zwiſchen der Grabo, Weichſel und Netze, oder das eigentlich ſogenannte Pommern beſaßen, und die Stadt Danzig zu ihrer Reſidenz hatten. Als dieſe Linie ſchon 1295 in ihren männlichen Erben ausging, ſo hätte Pomerellen natürlicherweiſe an die Herzoge von der erſtgedachten Stettiniſchen Linie fallen ſollen; ſie wurden aber durch die Kunſtgriffe und überwie-

gende

gende Macht des Herzogs von Pohlen Primiſlav II. davon ausgeſchloſſen, der auch dem Wendiſchen Adel in Pomerellen angenehmer war, und bey dieſer Gelegenheit den Titel eines Königs von Pohlen annahm. Seine Nachfolger auf dem Throne blieben zwar eine Zeitlang im Beſitze von Pomerellen, daß ſie aber nach 1306 theils durch den Markgrafen von Brandenburg, theils den teutſchen Orden verlohren. Die Markgrafen von Brandenburg, welche entweder ſeit oder auch vor der Verbindung des Landes der Slaven mit dem teutſchen Reiche von den Kaiſern zu Lehnsherren der Herzoge von Slavien und Pommern verordnet waren, auch von dieſen dafür erkannt wurden, forderten nach Meſtwins II. Tode Pomerellen als ein erledigtes und ihnen anheimgefallenes Lehn zurück, konnten aber erſt nach 1306 zum Beſitz des größten Theils deſſelben, Danzig ausgenommen, gelangen. Dieſes Stück Landes überließen ſie 1311 dem teutſchen Orden für 10000 Mark Silber, ſo daß ſie nur das Land zwiſchen den Flüſſen Leba und Grabo behielten; darin Lauenburg, Bütow, Stolpe und Slave lagen. Der Orden mußte Pomerellen nebſt dem Titel an Pohlen abtreten, welches beſonders 1343 und 1436 geſchahe; und endlich mußte er 1466 den ganzen weſtlichen Theil von Preußen, oder das nachmals ſo genannte pohlniſche Preußen an Pohlen überlaſſen. Was bisher kürzlich geſagt worden iſt, kann man durch die glaubwürdigſten Urkunden und Geſchichtſchreiber beweiſen, welche in der Ausführung der Rechte ſeiner Königl. Majeſtät von Preußen auf das Herzogthum Pomerellen ꝛc. angezeigt worden ſind. Daß des oben erwähnten Meſtwins II. letzten Herzogs von Pomerellen nächſte Vettern und Seitenverwandte der zu Stettin reſidirende Herzog Bogiſlaw und der zu Wolgaſt reſidirende Herzog Otto geweſen ſind, beweiſet eine alte Stammtafel, welche ſich auf Meſtwins II. Geſtändniß, auf das Zeugniß vieler Urkunden, und auf die übereinſtimmige Ausſage der Pommerſchen Geſchichtſchreiber gründet. Sie hätten alſo ſowol nach der Ordnung der Natur, als auch nach der eingeführten Lehnsfolge ſuccediren, und alle übrige Prätendenten ſowol von der weiblichen Linie, wie die Herzoge von Pohlen, als auch die, welche ihr Recht auf andere Gründe baueten, ausſchließen ſollen. Ja Meſtwin II. ſelbſt erkannte und beſtätigte ihr Recht durch einen öffentlichen Tractat von 1264, in welchem er Barnim Herzog von Stettin ſeinen Blutsverwandten — conſanguineum

— nam-

— nannte. Es waren auch die Stände von Pomerellen vom Erbrechte der Herzoge zu Stettin dergeſtalt überzeugt, daß verſchiedene derſelben, inſonderheit die Abteyen Oliva, Sarnowitz und Buckow noch bey Meſtwins Lebzeiten und mit deſſelben Bewilligung ihre Privilegien und Beſitzungen durch die Herzoge von Stettin beſtätigen ließen; und dieſe nannten in den Urkunden den Herzog Meſtwin ihren Vetter — cognatum. Aller dieſer Gerechtſame ungeachtet wurden doch die Herzoge von Stettin durch die Pohlen von der Verlaſſenſchaft Meſtwins verdrungen. Wenn es auch wahr wäre, daß die Ritterſchaft von Pomerellen den Herzog von Pohlen Primislav II. zu ihrem künftigen Landesherrn erwählet, und Meſtwin II. ihnen aus Schwachheit darinnen nachgeſehen hätte, welches die Pommerſchen Geſchichtſchreiber erzählen; ja, wenn auch Meſtwin II. gedachten pohlniſchen Herzog zu ſeinem Nachfolger ernannt hätte, wie Dlugoß behauptet: ſo könnte doch Pohlen daraus kein Recht an Pomerellen herleiten, welches den Rechten der Herzoge zu Stettin, die ſich auf Blutsverwandtſchaft und Verträge gründeten, und alſo älter und ſtärker waren, und der anerkannten Oberlehnsherrlichkeit der Markgrafen von Brandenburg Eintrag thun könnte. Eine Oberlehnsherrſchaft der Könige von Pohlen über Pomerellen iſt unerweislich. Geſetzt aber, ſie könnte erwieſen werden, ſo konnten ſie doch die Herzoge zu Stettin von der Erbfolge ihrer Vettern und Seitenverwandten nicht ausſchließen. Auf den Friedensſchluß zwiſchen Pohlen und dem teutſchen Orden von 1466 kann ſich die Crone Pohlen nicht berufen: denn der teutſche Orden konnte ihr keine größere Rechte abtreten, als er ſelbſt auf eine gültige Weiſe hatte. Die Herzoge zu Stettin, welche rechtmäßige Nachfolger der Herzoge von Pomerellen waren, konnten ihre Rechte an der Erbſchaft nicht ausführen, ſondern mußten dieſelben bloß durch Proteſtation bewahren. Sie brachten unterdeſſen bey aller Gelegenheit von Pomerellen ſoviel an ſich, als möglich war, und fingen aufs neue an, ſich des Titels der Herzoge von Pomerellen beſtändig zu bedienen. Sie haben niemals förmlich Verzicht auf Pomerellen gethan, und ihre Rechte mithin auf ihre Nachfolger die Churfürſten von Brandenburg gebracht. Es iſt alſo der König von Preußen als Churfürſt von Brandenburg und Herzog von Pommern befugt, die Rechte, welche ſeine Vorfahren, die Herzoge von Pommern, von jeher an Pomerellen gehabt, zu gelegener Zeit geltend zu machen. Zwar haben die alten Markgrafen

dieſes

dieſes Land und ihre Rechte, die ſie als Markgrafen von Brandenburg an demſelben gehabt, dem teutſchen Orden verkauft; ſie haben aber diejenigen Rechte, welche ihre Nachfolger lange hernach durch die Erbſchaft der Herzoge von Pommern erworben haben, und die viel ſtärker ſind, als die Anforderung der alten Markgrafen, weder verkaufen können noch wollen: Man kann auch wider die Gültigkeit oder fortdauernde Verbindlichkeit dieſes Verkaufs ſehr wichtige Einwendungen machen, die in gdeachter Schrifft angeführt werden. Es iſt alſo klar, daß König Friedrich II. Pomerellen aus zwey gleichwichtigen Rechtsgründen: nemlich aus dem Erbfolgerecht und aus dem Rechte der Oberlehnsherrſchaft wieder gefordert habe.

In Weſtpreußen, das mit dem Netzdiſtrict 631 □ Meilen enthält, befinden ſich 59 Immediat-Städte, 31 Mediat-Städte, 63 Königl. Domainen-Aemter, 2 Erbhauptämter, 415 Königl. Vorwerke, 2004 K. Dörfer, 2127 adliche Güter mit 80,291 Feuerſtellen.

A. Das Weſtpreußiſche Cammer-departement.

In dieſem Departement, ſ. ob. S. 285, haben ſich 1788 befunden 40 Immediat-Städte, 3 Mediat-Städte, 43 K. Domainen-Aemter, 2 Erbhauptämter, 352 K. Vorwerke, 1664 K. Dörfer und 1281 adliche Güter mit 56,302 Feuerſtellen.

1. Der Marienwerderſche Kreis,

welcher den weſtlichen zwiſchen dem Marienburgiſchen und Culmiſchen Gebiet gelegenen Theil des Oſtpreußiſchen Oberlandes in ſich begreift, und durch die Weichſel von Pomerellen getrennt wird, hat

5 Immediat- und 2 Mediat-Städte, 2 K. Domainenämter und 2 adliche Erbhauptämter, 4 K. Vorwerke, 46 K. Dörfer, und 208 adliche Güter mit 4152 Feuerſtellen.

a) Fünf Königl. Immediat- und zwey adliche Mediat-Städte.

Marienwerder — Inſula mariana, pohln. Kwidzin, nach der alten preußiſchen Benennung des darangelegenen Werders — iſt eine nahrhafte und ziemlich wohlgebauete Stadt, welche ſeit der Wiederbeſitznehmung von Weſtpreußen der Sitz der Weſtpreußiſchen Landesregierung, ſ. ob. S. 409, der Weſtpreußiſchen Kriegs- und Domainenkammer, eines Juſtizbeamten ſ. S. 414 und eines Proviantamts iſt. Die Stadt iſt bald nach dem Schloſſe zwiſchen den Jahren 1233 und 1240 auf einem Werder, Kwidzin genannt, angelegt, nachher aber an den gegenwärtigen Ort auf eine bergigte Anhöhe verlegt worden, an deren Fuße gleich unterhalb der Stadt von Südweſt gegen Nordoſt das Werder oder die Niederung bis an die Weichſel, welche $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt entfernt iſt, ſich erſtrecket. Von dieſer Niederung wird die Stadt durch zwey kleine unſchiffbare Flüſſe, die Liebe und die kleine Nogath, getrennet. Erſterer entſpringt aus dem Finkenſteinſchen See, berührt die Marienwerderſchen Stadtäcker auf der Höhe $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt gegen Südoſten, wo er am Stadtwalde eine Papier- und Mahlmühle treibt, dann mit vielen Krümmungen gegen Süden fließt, hinter dem adlichen Gute Sodlienen bey der Rudamühle $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt weſtwärts nach der Niederung hinabfließt, längs dem Fuße der fortlaufenden Anhöhe fortgehet, und dicht bey der Stadt in die Nogath fällt. Dieſe letztere entſpringt in der Niederung auf dem ſogenannten Schwanenlande, aus der Abwäſſerung der niederungſchen Aecker, fließt

alsdenn bis Marienwerder, und nachdem ſie ſich dicht unter der Stadt am ſogenannten Danziger Thurme, einem Anbaue des Marienwerderſchen Schloſſes, mit der Liebe vereinigt hat, fällt ſie unter dem Namen Nogath, ohnweit der Mumtauer Spitze in die große Nogath, welche der erſte Hauptarm der Weichſel iſt. Die Stadt hat mit allen öffentlichen Gebäuden, den Vorſtädten und Mühlen, 311 Häuſer und 3297 Einwohner, ohne die aus einer Compagnie eines Depot-Bataillons beſtehende Beſatzung. In der Stadt werden 72 mit der Malz- und Braugerechtigkeit privilegirte Großbürgerhäuſer gezählt, unter welche auch die ſtädtiſche Niederung bis an die Weichſel und die weitläuftigen Stadtäcker auf der Höhe, welche insgeſammt 203 Hufen, 3 Morgen, 11 Ruthen cölmiſchen Maaßes betragen, vertheilet ſind. Die der Bürgerſchaft gehörige Niederung beſtehet aus 4 Dörfern, nemlich Mareſe an der kleinen Nogath nebſt einem Vorwerke und Melkerey von 34 H. Korzebrach, an der Weichſel, von 19 H. Oberfeld, an der Weichſel, von 19 H. und Ziegellack, an der Weichſel, von 31 H. Die gröſtentheils evangeliſch lutheriſchen und teutſchen Einwohner, worunter gegen 170 Handwerker ohne die Geſellen ſind, ernähren ſich hauptſächlich vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, denn der Garn- und Getreidehandel iſt itzt von keiner Bedeutung. Vom Ackerbaue auf der Niederung, wo ein Morgen Acker zu 300 □ Ruthen an Hafer 100, an Gerſte 80, an Roggen 50 und an Weizen 40 Scheffel giebt, haben ſie beträchtliche Vortheile, und ihre in den Obſtgärten erbaute Borsdorfer-Aepfel werden häufig nach Danzig und Pohlen verfahren. Die Stadt ward nebſt dem Schloſſe 1243 vom Teutſchen Orden den Pomeſaniſchen Biſchöfen untergeben, wie denn auch die Stadt ihr erſtes Privilegium

legium vom Biſchofe Bartholdus 1336 erhielt, worinne ihr die urbargemachte Niederung verliehen wurde. Nachher ermunterten der Biſchof Hiob von Dobeneck 1505, der Markgraf Albrecht 1540 und der Churfürſt Friedrich Wilhelm der Große 1645 nicht nur ihre Privilegia, ſondern ertheilten ihr auch neue. Auch kaufte die Stadt 1605 das gegenwärtig zu den Bürgeräckern gehörende adliche Lehngut Kartſchwitz. Der Stadtkämmerey gehören in der Niederung 5 Höfe und das Vorwerk Sechsſiehlen, der Stadtwald und einige kleinere auf Erbpacht ausgethane Güter. Das große weitläuftige und altmodiſche Schloß wurde noch vor Anlegung der Stadt erbauet, und war zuerſt der Sitz einiger Großgebietiger des Ordens, nachher aber der Pomeſaniſchen Biſchöfe und des Domcapitels. Seit 1772 hat die Königliche Weſtpreußiſche Regierung die Flügel des Schloſſes nach Süden und Weſten inne; die Schüttungen auf der ſüdlichen Seite machen das 1728 zuerſt angelegte Königliche Proviantmagazin aus, und den übrigen Theil des Schloſſes hat das Königliche Domainenamt inne, deſſen Vorwerksgebäude auf der Stadtfreyheit Knieberg befindlich ſind. Neben dem Schloſſe ſtehet das Conferenzhaus der Weſtpreußiſchen Kriegs- und Domainencammer, und die Gebäude rund um den Schloßplatz ſind theils Speicher der Salzfactorey, theils Pferdeſtälle und Fouragemagazine. Mit dem Schloſſe hängt die Stadtkirche zuſammen. Sie war die ehemalige Pomeſaniſche Domkirche, welchen Namen ſie noch führt, und wird nach der Pfarrkirche in Danzig für die längſte Kirche in Preußen gehalten, indem ſie außerhalb 286 Fuß, innerhalb aber 268 Fuß Rheinländiſchen Maaßes lang iſt, und einen 170 Fuß hohen Kirchthurm hat. In den Chor derſelben, der die pohlniſche Kirche genannt

wird, und wo auch noch itzt in pohlniſcher Sprache Gottesdienſt gehalten wird, findet man die Begräbniſſe dreyer Hochmeiſter des teutſchen Ordens, Werners von Urſeln, Ludolph Königs, und Heinrichs von Plawen und 17 Pomeſaniſcher Biſchöfe nebſt ihren Bildniſſen. Vorlängs der Südſeite der Kirche iſt oben am Kirchdache ein bedeckter gemauerter Gang auf zehn Schwiebbogen befindlich, der 1384 zuerſt offen als eine Bruſtwehre mit Schießlöchern erbauet worden iſt, um ſich wider die Streifereyen der Litthauer zu ſichern, weil man von hieraus über die Stadt hat wegſchießen können. Noch findet ſich an der Südſeite der Kirche über der Halle in der Mauer ein Bild von einer gewiſſen Art moſaiſcher Arbeit. Es iſt aus ſehr vielen kleinen Steinen von verſchiedenen Farben zuſammengeſetzt, die einige für eine Art Glas oder Schmelzwerk halten, und ſtellet den Evangeliſten Johannes in einem ſchwarzen Keſſel ſitzend vor, unter welchem das Feuer brennt, vor ihm kniet ein Biſchof und betet. An dieſer Kirche ſtehen 3 Prediger, nemlich der Pfarrer, welcher zugleich Erzprieſter und Inſpector über 16 Kirchen des Marienwerderſchen Kreiſes, wovon die in den Erbhauptämtern Teutſch-Eylau und Schönberg befindlichen 7 Mutter- und 4 Filialkirchen unterm Oſtpreußiſchen Conſiſtorio ſtehen, auch Inſpector aller evangel. luther. Kirchen im Culm. und Michelauiſchen Kreiſe, imgleichen noch bis itzt der einzige Weſtpreußiſche geiſtliche Conſiſtorialrath iſt, der mit Zuziehung des Inſpectors aus Neuteich die Candidaten examiniret und ordiniret; der teutſche Diaconus und der pohln. luther. Prediger. Bey der Kirche iſt auch die Stadtſchule mit 3 Lehrern. Zum Beſten der ſtudiren-

direnden Stadtkinder ſind vor einigen Jahren 2 Stipendia, nemlich das Fraſerſche und Jeſchkiſche geſtiftet worden, wovon jedes einen Fond von 1000 Gulden hat, und welche der Magiſtrat conferiret. Für die verarmten Bürger hat die Bürgerſchaft bereits im 16. Jahrhunderte ein Hoſpital geſtiftet, welches das St. Georgen Hoſpital heißt, und außerhalb dem Graudenzer Thore befindlich iſt. Seit 1773 iſt in dieſer Stadt eine Weſtpreußiſche Hofbuchdruckerey errichtet; und ſeit 1787 hat eine Provinzialdepartements-Direction der Weſtpreußiſchen Landſchaft und ſeit 88 das Weſtpreußiſche Landgeſtütt hier ſeinen Sitz, wovon ein Theil im Münſterwalde ſteht. Die Stadt iſt oft durch Ueberſchwemmung, Krieg und Feuer beſchädiget worden. 1440 machten Land und Städte hieſelbſt den bekannten Bund wider den teutſchen Orden. 1520 ſtand ſie eine harte Belagerung aus. 1613 hielt Churfürſt Johann Sigismund eine Zeitlang ſich hier auf; und 1709 kamen im October der Zaar Peter I. und der König von Preußen Friedrich I in dieſer Stadt zuſammen. 1734 langte der aus der von den Ruſſen belagerten Stadt Danzig geflüchtete pohlniſche König Stanislaus als ein Bauer verkleidet hier an.

Rieſenburg, pohln. Prabutha, d. h. ein uraltes Haus, liegt auf einem Berge, unterhalb welchem die Liebe durch den Mühlenteich und Sorgenſee fließt, eine Mahlmühle mit 3 Gängen nebſt einer Graupen-, einer Loh- und einer Walkmühle treibt, an der großen Landſtraße nach Königsberg 2½ Meilen von Marienwerder und 7 Meilen von Elbing. Dieſe mit einer Mauer umgebene Stadt ſcheint ihren Namen von dem altpreußiſchen hierherum gelegenen Lande Roſin erhalten zu haben. Sie beſtehet mit Einſchluß des Rathhauſes, der evangeliſchlutheriſchen

Pfarrkirche, bey der 2 Prediger ſtehen, der pohln. Luther. Kirche, wo der Diaconus der Pfarrkirche den Gottesdienſt verſiehet, der teutſchen und pohlniſchen Stadtſchule, der Caſernen für den Stab eines Dragoner Regiments und einer Eſquadron, nebſt andern öffentlichen Gebäuden und den Vorſtädten aus 261 H., welche 1783 mit 72,386 Rthlr. 60 Gr. im Feuercataſter verſichert waren. Das ehemalige Schloß, welches älter als die Stadt iſt, und wo die Pomeſaniſchen Biſchöfe bis 1587 wohnten, und man auch 1628 zwiſchen Pohlen und Schweden einen vergeblichen Friedenscongreß hielt, brannte im October 1787 ab. Es befinden ſich hier ein Königl. Dom. Amt, und ein Steuerrath, ſ. ob. S. 419. Der Stadtmagiſtrat, mit dem 1723 das Gericht combinirt wurde, ſteht ſeit 1782 unmittelbar unter der Weſtpreußiſchen Regierung, hat das Wahlrecht ſeiner Mitglieder, vocirt den Diaconus der Kirche und ſämmtliche Schullehrer, übt endlich die völlige Gerichtsbarkeit aus, ſo wohl über die Stadt und Kämmereyvorwerke, als auch über die adlichen Güter, Schrammen von 11 H. Orkuſch von 5 H. und das Cölmiſche Dorf Groß-Sonnenberg von 12 H. und 19 Hufen. Dies letzte Dorf ſchenkte der Churfürſt George Wilhelm 1630 der Stadt mit allen Pertinenzien, Zinſen und Einkünften, auch großen und kleinen Gerichten, die Straßengerichte allein ausgenommen, gegen 150 Mark jährlichen Zins, wegen ihres im Kriege erlittenen Schadens, welcher Zins aber nachher der Stadt 1665 auf 30 Jahre erlaſſen wurde. Jetzt trägt dieſes Dorf zur hieſigen Kämmerey außer der Contribution jährlich noch 75 Rthlr. 50 Gr. Zins ab. Die Güter Schrammen und Orkuſch vermachte der ehemalige Kriegscommiſſarius Samuel Friedrich Weber der Stadt 1759 in der Art zum Eigenthum, daß die Einkünfte derſelben an ſtudirende Stadtkinder und beſonders ſolche, welche ſich auf die

Mathe-

Mathematik befleißigen, jeden 5 Jahre lang als Stipendien ertheilt werden ſollen. Von den 1878 Einwohnern ernähren ſich die meiſten von ihren Profeſſionen, vom Brauweſen und vom Ackerbaue, und einige auch vom Handel. Der Stadt gehören 114 Hufen, und die 3 Landſeen, der Gunthenſche See, der Zuweiſer und Mannsgraben. 1782 betrug die Winterſaat 1633 Scheffel, und die Sommerſaat 866 Scheffel, und an Heu wurden 323 Fuder gewonnen. An Vieh waren vorhanden 203 Pferde, 34 Zugochſen, 194 melkende Kühe und 435 Schaafe und Lämmer. Der Boden ſelbſt iſt nur mittelmäßig, mehrentheils bergigt, ſandigt, und zum Theil lehmigt. In den 416 bey der Stadt befindlichen Obſtgärten wird viel und gutes Obſt erbauet, welches die Einwohner theils friſch, theils getrocknet verfahren. An Fiſchen und Krebſen hat die Stadt Ueberfluß. Die Braunahrung der Stadt iſt ziemlich beträchtlich, indem von den 79 mit Braurecht privilegirten Häuſern, 1782 überhaupt 1588½ Tonnen Bier abgeſetzt worden ſind. Sie hat 1330 und 1340 von den Pomeſaniſchen Biſchöfen ihre Privilegia zu Cöllmiſchen Rechten bekommen, und zugleich das Recht erhalten, daß innerhalb einer Meile um die Stadt kein neuer Krug der ſtädtiſchen Nahrung zuwider angelegt werden darf. Laut eines Landesherrlichen Reſcripts vom Jahre 1661 ſind 8 Krüge ſchuldig geweſen, Bier und Brandwein von der Stadt zu nehmen, von welcher aber nur noch 4 Krüge, als Scheipnitz, Groß-Sonnenberg, Gunthen und Rieſenburg, übrig geblieben ſind, welche 1782 nur 51 Tonnen ſtädtiſches Bier genommen haben. Die Anzahl der Profeſſioniſten beläuft ſich auf 191, worunter 11 Kürſchner, 36 Schuhmacher und 27 Tuchmacher ſind, welche 1782 an Wolle 2406 kleine Stein, oder 26,466 Pfund verarbeitet haben. Ueberhaupt iſt in Weſtpreußen das Manufactur- und Fabrikweſen noch weit hinter

dem Oſtpreußiſchen, denn 1778 waren in Weſtpreußen

413 Tuchmacher;
5 Lederfabricanten;
86 Raſch- und Zeugmacher;
7 Baumwollen-Manufacturiſten;
16 Strumpfweber;
42 Hutmacher;
53 Lohgerber;
28 Weißgerber;
243 Züchner und Leinweber;
1 Seifenſieder;
1 Poſamentier;
1 Parchentmacher;
1 Paß- oder Leibgürtel-Manufactur;
1 Schwerdtfeger und Stahlfabricant.

Alle dieſe Arbeiter haben

fabricirt	im Lande abgeſetzt	außer Landes
1777 für 235,958 Rthlr.	201,571 Rthlr.	34,387 Rthlr.
1778 — 241,945 —	194,438 —	47,507 —
1779 — 231,827 —	188,213 —	73,614 —

Die Einwohner ſind ſämtlich bis auf einige wenige Lutheriſch und Teutſche in der Stadt Rieſenburg. Für die reformirten Einwohner der Stadt und der Gegend wird hier vierteljährig in der pohlniſchen Kirche vom reformirten Prediger aus Preuß. Holland, und für die wenigen Catholiken jährlich einmal von den Franciſcanern aus Chriſtburg in einem Privatgebäude Gottesdienſt gehalten. Für die Armen iſt ſchon ſeit hundert Jahren ein Hoſpital geſtiftet, wo zehn bis zwölf Arme nebſt freyer Wohnung und Feuerung wöchentlich alles in den Armenbüchſen einkommende Geld erhalten. Das Capital des Hoſpitals beträgt itzt gegen 500 Rthlr. Neben

dem Hoſpitale hat der ehemalige hieſige Burgemei- ſter Wilhelm Benton ein kleines Stift für ei- ne oder mehrere Perſonen erbauet, und ſeine Erben haben zu Unterhaltung derſelben 900 Gulden ausge- ſetzt. Zu einer ſehr großen Bequemlichkeit für die Stadt gereicht die ſchöne Waſſerleitung, wo- durch die Stadt mit lebendigem Waſſer verſorget wird. Sie ward 1728 zu ſtande gebracht, und koſtete den König Friedrich Wilhelm I. 10000 Rthlr. Das Waſſer wird von einem Berge gegen Mittag durch hölzerne Röhren nach der Stadt geleitet; und damit bey den unter der Stadt gelegten ehernen Röhren deſto leichter nachgeſehen werden kann, wenn ſie ſchadhaft geworden ſind, ſo iſt unter der Stadt ein Gewölbe von 660 Fuß im Umkreiſe erbauet wor- den. Zu Unterhaltung dieſer Röhren hält die Käm- merey ihren eigenen Röhrmeiſter mit 135 Rthlr. Be- ſoldung und die übrigen Unterhaltungskoſten der Waſſerleitung an Materialien betragen jährlich nur etwas über 20 Rthlr. Die Stadt hat verſchiedene trau- rige Schickſale gehabt. 1323, 1410, 1414 und 1422 wurde ſie von den Pohlen zerſtört, verheert, geplündert und verbrannt. In den Schwediſchen Kriegen hat ſie auch ſehr gelitten, 1628 brannte ſie halb, 1688 aber ganz ab; 1710 ſtarben 935 Men- ſchen an der Peſt; 1722 und 1787 waren wieder große Feuers- brünſte hier. Während des ſiebenjährigen Schleſiſchen Krieges mußte die Stadt den Ruſſen 18,468 Rthlr. an Kriegscontribu- tion und Recruten-Geldern entrichten.

Garnſee, auch Gardenſee, pohln. Schlem- mo, zwiſchen zwey Seen, ein kleines nur aus einer Straße und 104 H. beſtehendes offenes Städtchen, mit einer 1732 erbaueten evangel. luther. Kirche, wo teutſch und pohlniſch geprediget wird. Die Stadt liegt in einer ſehr angenehmen und fruchtbaren Ge-

gend zwiſchen Marienwerder und Graudenz an der Poſtſtraße. 1736 und 1759 brannte ſie bis auf wenige Häuſer ab, worauf ſie theils aus der Brandbaucaſſe, theils von Königlichen Gnadengeldern von Steinen unter einem Dache erbauet wurde. Bey der Ankunft des teutſchen Ordens in Preußen, war hier eine für damalige Zeiten wichtige Feſtung und ein Schloß, wovon nur noch wenig Spuren übrig ſind. Dicht bey der Stadt vor dem Graudenzer Thor liegt das Dorf Garnſeedorf von 78 H. welches in alten Zeiten zur Stadt gehört hat, itzt aber ein königlich Marienwerd. Amtsdorf iſt. Die 457 Einwohner der Stadt ernähren ſich von Bierbrauen, wozu 35 H. privilegirt ſind, von ihren Handwerkern und vom Ackerbaue, wozu ſie 39 Hufen Acker und Wieſen, die Stadtkämmerey aber eine an der Stadt gelegene vererbpachtete Ziegelſcheune und 4 Hufen, 4 Morgen am Stadtwalde beſitzen.

Freyſtadt, pohln. Kiſielice, ein kleines ſchlechtgebauetes offenes Städtchen auf einem hohen Berge, an einem kleinen unbeträchtlichen See, 3 Meilen von Marienwerder, in einer übrigens fruchtbaren Gegend gelegen, wo ſchönes Korn erbauet wird, hat mit der lutheriſchen Pfarrkirche und der Vorſtadt 134 H. und 719 Einw., die größtentheils evangeliſch lutheriſch und Teutſche ſind, und einige wenige Profeſſioniſten ausgenommen vorzüglich vom Bierbrauen und Ackerbau ſich ernähren, wozu ſie 113 Hufen beſitzen. Die Stadt hat auch die Kruggerechtigkeit im K. Rieſenburg. Amtsdorfe Guhringen von 59 H., am See gleiches Namens. Der Kämmerey gehört das kleine Vorwerk Ziegelſcheune von 174 Hufen.

Biſchofswerder, pohln. Biſkupiecz, ein kleines Städtchen, liegt 9 M. von Thorn., 5 M. von Marienwerder, 10 M. von Elbing, 14 M. von Danzig und 24 M. von Königsberg, in einer niedrigen und ſumpſigen Gegend an der Oſſa, von der ſie faſt ganz umfloſſen wird, und iſt 1325 vom Pomeſaniſchen Biſchofe Rudolph zuerſt erbauet worden, woher ſie auch ihren Namen erhalten hat. Nachdem ſie 1726 ganz abbrannte, ließ ſie der König auf ſeine Koſten mit einen Stock hohen Häuſern von gemauertem Fachwerk erbauen und ſämmtlich mit Ziegeln decken, ſo daß ſie gegenwärtig mit der aus 18 H. beſtehenden Rieſenburg. Vorſtadt aus 116 H. beſtehet. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört das auf dem 180 Schritte langen und 150 Schritte breiten Marktplatze erbauete Rathhaus, die evangeliſche Kirche und Schule, nebſt dem Hoſpitale. Seit 1786 iſt die ehemalige in Rieſenburg geweſene Kircheninſpection über die 13 Kirchen des Rieſenburgiſchen Hauptamtes hierher verleget worden. Mit Einſchluß einer Eſquadron Dragoner hat ſie 1000 Einw., welche teutſch und pohlniſch ſprechen und außer dem Geſinde größtentheils lutheriſch ſind. Sie ernähren ſich vorzüglich vom Ackerbau, Bierbrauen und andern bürgerlichen Gewerben. Unter den Profeſſioniſten ſind die Tuchmacher und Schuſter die zahlreichſten. Auch iſt vor der Stadt eine gute Gerberey angelegt. Der Stadtacker beſteht aus 69 ganzen ſogenannten ſtädtſchen und Stangenwaldſchen ziemlich guten und fruchtbaren Höfen, welche zu 59 Bürgerhäuſern gehören. Die Ausſaat beträgt 621 Scheffel an Winter- und $586\frac{2}{3}$ Scheffel an Sommergetreide. Die ſogenannten Stangenwaldſchen Höfe machen das $\frac{3}{4}$ M. von der Stadt liegende Dorf Stangenwalde aus, welches 20 H. und 192 Einw. hat.

Die

Die ebenfalls evangeliſchen Einwohner ſind Pachter der ſtädtiſchen Bürgeräcker. Im Dorfe Stangenwalde liegt auch ein Cölm. Gut mit einer guten Mahl- und Walkmühle, das aber zum Amte Rieſenburg gehört. Eine Viertelmeile davon liegt der gegen eine Hufe große Stadtwald am See Dluſitz und nahe bey demſelben in einer mit Geſträuch bewachſenen Gegend ein ziemlich großer Berg, worauf ehedem ein biſchöfliches Luſtſchloß geſtanden haben ſoll, und woſelbſt zuweilen altes Eiſenwerk ausgegraben wird.

Teutſch-Eylau, pohln. Ilawa, liegt im Bezirke des Erbhauptamts gleiches Namens, 14 M. von Thorn, 11 M. von Elbing und 13 M. von Danzig auf der Landſtraße von Warſchau nach Danzig auf einem hohen Berge an dem 4 Meilen langen See Geſerich, der die Süd- und Weſtſeite umgiebt, und über den hier die lange Brücke erbauet iſt, welche auf königliche Koſten unterhalten wird. An der Nordſeite fließt unterhalb der Stadt der Eylenz oder Mühlenfluß, der die zu Raudnitz gehörige Teutſch-Eylauiſche Hausmühle treibt, durch den Eylenzſee fließt und hinter Klein-Haide in die Drebnitz oder Drewenz fällt. Die Stadt iſt 1378 von Heinrich von Schrotenthal zuerſt erbauet, und nachdem ſie 1706 bis auf die lutheriſche Pfarrkirche und 3 Häuſer abgebrannt war, beſſer erbauet worden. Sie hat mit der Vorſtadt und den öffentlichen Gebäuden 147 H. und mit Einſchluß einer Esquadron Dragoner 1045 teutſche lutheriſche Einwohner, die ſich vorzüglich von bürgerlichen Gewerben und vom Handel, auch einige vom Ackerbau nähren. In der ſehr alten Pfarrkirche, die zur Hälfte zum Dorfe Schalkemdorff am See Geſerich von 21 H. gehört, ſind 2 Erbgewölbe der Grafen von Finkenſtein auf Raudnitz, in deren einem

3 ächte Mumien enthalten ſeyn ſollen. Der Magiſtrat dieſer Stadt ſteht in Cameral- und Polizeyſachen unter der Weſtpreußiſchen Cammer, in Juſtizſachen aber unter der Oſtpreußiſchen Regierung. Der Stadtkämmerey gehört ein Wald von 10 Hufen. Der Erbamtshauptmann von Teutſch-Eylau Graf Finkenſtein auf Raudnitz iſt Lehnsherr dieſer Stadt, und hat nicht nur das Beſtätigungsrecht der Magiſtratsperſonen, das Präſentationsrecht des Stadtrichters, und das Patronat über die Kirche und Schule, ſondern erhält auch jährlich aus der Cämmereycaſſe 10 Rthlr. ſogenannten Talgzins und von jeder Hufe Landes einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen. Ueberdies muß ihm die Bürgerſchaft jährlich ein Tageſchaarwerk leiſten. Außer der Hausmühle gehört ihm auch der große Schloßplatz in der Stadt, wo unter der Erde noch ſehr viele Gewölbe ſind, und worauf ehedem ein Schloß geſtanden hat, welches der Sitz des Erbhauptmanns von Teutſch-Eylau geweſen iſt.

Roſenberg, pohln. Susz oder Suſch, eine kleine adl. Mediatſtadt im Bezirke des Erbhauptamts Schönberg, 1 M. von Rieſenburg, an einem der Cämmerey gehör. 3 Hufen großen und auf Erbpacht ausgethanen See. Sie iſt mit vielen quellreichen Bergen umgeben, wurde 1319 zuerſt angelegt, und iſt 1400, imgleichen nach der Peſt 1709 faſt gänzlich durchs Feuer verzehrt worden. Unter den 155 H., welche dieſes Städtchen hat, ſind 101 Mälzenbrauer-Häuſer, unter welche mit Einſchluß der 3 Cämmereyhufen und der 3 gänzlich an unfruchtbaren Sandbergen liegenden Hufen 80 Hufen Acker vertheilt ſind. Die 781 Einw. ſprechen pohlniſch und teutſch, ſind größtentheils lutheriſch, und ernähren ſich neben den wenigen Handwerkern, außer den Schuhmachern, hauptſächlich vom Ackerbaue und vom Bierbrauen. Bey der luther. Kirche, die der Biſchof

ſchof von Polenz 1532 mit vielen Koſten mahlen ließ, hat die Lehnsherrſchaft das Patronat; bey der Schule aber der Magiſtrat, ſo wie auch bey der 1781 angelegten Mägdchenſchule. Der Magiſtrat ſteht in Cameral= und Polizeyſachen unter der Weſtpreuß. Cammer; in Juſtizſachen aber unter dem Erbhpta. Schomberg und der Oſtpreuß. Regierung. Neben der Stadt iſt ein adl. Hof von einer Hufe mit einem angenehmen Garten, und iſt eigentlich der Wohnſitz der Lehnsherrſchaft dieſer Stadt, welches die Schack von Wittenauſche Familie auf Nipkau iſt, die auch als Lehnsherrſchaft von jedem Roſenberg. Mälzenbrauer jährlich einen Gulden Grundzins erhält.

b) Zwey Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Marienwerder

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Marienwerder und war ehedem ein Hauptamt. Es beſteht aus 4 vererbpachteten Vorwerken, 23 Dörfern, 3 Cölmiſchen Gütern nebſt 7 Mühlen, worunter eine Papier=, eine Walk= und eine Lohmühle befindlich ſind, welche ſämmtlich 802 Feuerſtellen haben, die theils auf der Höhe, theils in der Marienwerderſchen Niederung liegen. Dieſe Niederung iſt ſtark bebauet, volkreich und hat einen fruchtbaren Boden, der beſonders Weizen und Gerſte reichlich trägt, und in welcher auch ziemlich viel Taback erbauet wird; überdies hat ſie eine Menge vortrefflicher Obſtgärten, und treibt mit friſchem und getrocknetem Obſte einen ſehr einträglichen Handel. Hier ſowol, als in den übrigen Weſtpreußiſchen Niederungen, hängen die Niederungsdörfer faſt ganz an einander, indem bey einem jeden Hofe auch die dazu gehörigen Aecker liegen. Alle Felder und Wieſen ſind mit 4 bis 5 Fuß hohen, vorzüglich gut und dicht geflochtenen Weidenzäunen umgeben, die bis 40 Jahre dauern und bey einem mittelmäßigen Freygute oft bis 2000 Gulden hoch geſchätzt werden. Die Bewohner der Marienwer-

der-

derſchen Niederung ſind insgeſammt teutſcher lutheriſcher Religion und beſitzen ihre Höfe größtentheils emphyteutiſch. Zu Unterhaltung des großen Wechſeldammes trägt das Amt, die Stadt und der umliegende Adel bey. Das Land auf der Höhe iſt zum Theil ſandig und von geringer Fruchtbarkeit, und unter den ebenfalls lutheriſchen Landleuten daſelbſt giebts viele, welche pohlniſch werden.

Unter den Amtsdörfern ſind folgende bemerkenswerth.

Groß-Nebrau von 23 H. mit einer lutheriſchen Kirche und Klein-Nebrau von 17 H. ſind emphyteutiſche Niederungsdörfer, und liegen dicht an der Weichſel, der Stadt Neuenburg in Pomerellen im Stargardſchen Kreiſe gegenüber. Es gränzt mit dem Graudenziſchen Amtsdorfe Großwolz von 52 H. und einer katholiſchen Kirche und Kleinwolz von 9 H. und mit dem Niederungsdorfe Stangendorf an der Weichſel von 47 H. Ohngefähr ¼ Meilen oberhalb nach Süden bey den ſogenannten Linningsbergen an der Weichſel fängt ſich auf dieſer Seite der gut geſchüttete und wohl unterhaltene Weichſeldamm an.

Weichſelburg, von 47 H., ein emphyteutiſches Niederungsdorf an der Weichſel, wo in älteſten Zeiten eine Stadt oder Feſtung geweſen ſeyn ſoll.

Großgrabau von 21 H. und Kleingrabau von 46 H. ſind zwey an einander liegende emphyteutiſche Niederungsdörfer an der Weichſel, wo 1774 und 1775 auf einer Kämpe oder Inſel in der Weichſel eine Feſtung angelegt werden ſollte, welche aber nachher 1777 bey Graudenz erbauet wurde, weil der reißende Strom und ſtarke Eisgäng hier alle Arbeiten vergeblich machte.

Großkrebs, von 59 H. mit einer lutheriſchen Kirche, und Kleinkrebs von 21 H. ſind beides K. Dörfer.

Niederzehren, ohnweit Garnſee, ein K. Dorf von 45 H. mit einer lutheriſchen Kirche.

2. Das Amt Rieſenburg

war ebenfalls ehedem ein Hauptamt, das in der Folge mit dem Marienwerderſchen Hauptamte bis

zu

zu deſſen Eingehung vereiniget war und auf dem 1787 abgebrannten Schloſſe bey der Stadt Rieſenburg ſeinen Sitz hatte. Es gehören zu demſelben 2 Vorwerke, wovon eins vererbpachtet iſt, und 23 Dörfer, Cölmiſche Güter und Mühlen, welche insgeſammt 492 Feuerſtellen haben. Das Land iſt bergigt, zum Theil ſandigt und bey mühſamer Bearbeitung doch nur von mittelmäßigem Ertrage. Die in dieſem Amtsbezirke gelegene Sorgenſee, ohnweit der Stadt Rieſenburg, iſt 1 Meile lang und ¼ Meile breit. Die beträchtlichſten Amtsdörfer ſind:

Daackau, ein K. Dorf von 34 H. mit einer lutheriſchen Tochterkirche von Rieſenburg.

Rieſenkirch, ein K. Dorf von 59 H., mit einer evangeliſchen Mutterkirche.

Großpeterwitz, ein K. Dorf von 71 H., mit einer lutheriſchen Filialkirche. Kleinpeterwitz, ein Cölm. Dorf von 2 H.

c) Zwey adliche Erbhauptämter

A. Das Erbhauptamt Schömberg oder Schönberg gehört der von Polenzſchen Familie auf Langenau und enthält in ſeinem Bezirke außer der oben beſchriebenen Stadt Roſenberg noch 71 adliche Güter, Vorwerke und Dörfer mit 1027 Feuerſtellen. Darunter ſind:

Langenau, ohnweit der Stadt Freyſtadt, ein anſehnliches Gut mit einem wohlgebaueten Hofe, Vorwerke, Kirchdorfe, Mühle, nebſt 2 Neuſaſſereyen, welche insgeſammt 70 Feuerſt. haben. Hier iſt der Sitz des Erbhauptamts, welches die Gerichtsbarkeit über das Erbamt Schönberg ausübet und aus dem Erbamtshauptmann, einem adlichen Gerichtsſchreiber und einem Actuario beſtehet. Die hieſige Kirche iſt berühmt wegen ihrer ſchönen Gemählde, und die Mutterkirche vom adlichen Dorfe Goldau von 45 H. an der Oſſa. Zu Langenau gehören

auch die Vorwerke Ober-Traupeln von 12 H. und Nieder-Traupeln an der Oſſa, die hier durch die Traupelſche See fließt, von 7 H.

Die Schönbergſchen Güter gehören einer Reichsgräflich von Finkenſteinſchen Linie. Von denſelben bemerken wir Schönberg, pohln. Szimbarg, ein adl. Gut, zwiſchen Teutſcheylau und Roſenberg an dem Schönbergſchen und ſogenannten Bauer- oder Oſſa-See, woraus die Oſſa entſpringt, gelegen, hat 39 H. und ein gräfl. Schloß, das ſchon 1301 zuerſt angelegt worden ſeyn ſoll und wovon das Erbamt ſeinen Namen erhalten hat, ein Vorwerk, Krug und Mühle. — Sommerau, an der Oſſa, ein adl. Dorf von 67. H. mit einer luther. Kirche und einer Mühle. Die Kirche iſt die Mutter vom adl. Vorw. und Dorfe. Herzogswalde an der Oſſa von 51 H., welches ſo wie auch das Vorwerk und D. Kleinherzogswalde von 11 H. hierher gehört; desgl. auch Stärkenau von 17 H., Steinersdorf von 19 H. am Schönbergſchen See, ꝛc.

Die Finkenſteinſchen Güter, die itzt der Reichsburggräflichen Familie zu Dohna-Wartenburg-Schlobitten gehören. Finkenſtein, ehedem Habersdorf, ein adl. Dorf und Vorwerk von 47 H. mit einer luther. Kirche und Mühle am See Finkenſtein, aus welchem die Liebe entſpringt, 1 M. von Rieſenburg in einer ſehr angenehmen Gegend gelegen, hat auch ein ſehr anſehnliches von 1716 bis 1720 vom damaligen Beſitzer, dem General-Feldmarſchall Reichsgrafen von Finkenſtein erbautes Schloß. Der dabey befindliche Garten iſt einer der ſchönſten in Preußen. In Finkenſtein wird ein blaſſes, einfaches und doppeltes Bier gebrauet, das der engliſchen Ale einigermaaßen gleichkommt und ſtark verfahren wird. Zu dieſen Finkenſteinſchen Gütern gehören noch verſchiedene Vorwerke und Dörfer, welche 194 Feuerſtellen haben, als: Albrechten oder Albrechtau mit einer luther. Filialk. von Finkenſtein, hat 25 H.; Bornitz von 18 H. Michelau bey Albrechtau von 11 H. Peterkau bey Albrechtau nebſt Neuſaſſerey Zollnick von 29 H. u. ſ. w.

Die Nipkauſchen oder Roſenbergſchen, der Schack von Wittenauſchen Fa-

milie gehör. Güter. Groß = Nipkau, ein adl. Hof, Vorwerk und Mühle von 21 H. Klein = Nipkau, ein adl. D. von 7 H. Jauth, ein adl. Vorw. und D. von 37 H. und Klein = Jauth, ein Vorw. von 2 H.; desgl. auch Schaackenbruch von 3 H.

Von den übrigen adlichen Gütern führe ich an: Belſchwitz, ein adl. Hof, Vorw. und D., mit einer luther. Kirche und 3 Neuſaſſereyen, hat 41 H., nebſt Jacobau, ein Vorw. und D. von 24 H. — Groß = Brauſen von 17 H., ein adl. D. und Vorwerk mit 2 Neuſaſſereyen, und Klein = Brauſen von 5 H. u. a. m.

B. Das Erbhauptamt Teutſch = Eylau gränzt an das E. H. A. Schönberg und gehört der Reichsgräfl. von Finkenſteinſchen Familie auf Raudnitz. Außer der oben angeführten Stadt Teutſch = Eylau gehören zum Amtsbezirke noch 61 adliche Güter, Vorwerke, Dörfer, Mühlen und Orte, die insgeſammt 681 Feuerſtellen enthalten. Die Gerichtsbarkeit über das ganze E. H. Amt ſteht eigentlich dem Reichsgrafen von Finkenſtein als Erb = Amtshauptmann zu; allein derſelbe hat 1782 bey der in Preußen gemachten neuen Juſtizeinrichtung die Ausübung der ihm zukommenden Gerichtsbarkeit der Oſtpreußiſchen Regierung per modum delegationis aufgetragen, jedoch mit Vorbehaltung aller ihm ſonſt als Erb = Amtshauptmanne zuſtehenden und mit dem Erbamte verbundenen Vorrechte und Einkünfte. In dieſem Bezirke ſind verſchiedene Landſeen, worunter der Geſerich-See der größte iſt, ſich von Teutſch-Eylau bis nach der Oſtpreuß. Stadt Saalfeld mit einigen Krümmungen erſtreckt, über 4 Meilen Länge hat, und verſchiedene Buchten macht, die zum Theil auch andere Namen bekommen. Er iſt ſehr fiſchreich, und gehört innerhalb der Erbamtsgränzen dem Beſitzer von Raudnitz ausſchlußweiſe. Aus demſelben entſpringt der Eylenzfluß, der eigentlich ein bloßer Graben iſt und durch den Eylenzſee

fließt,

fließt, nachher die Klein-Sehrenſche Mahl- und Schneidemühle und die Klein-Heydeſche Papiermühle treibt, alsdenn aber hinter Kleinheyde in die Drewenz fällt. Nach dieſen beiden Seen ſind der Labenz- und der Sillem-See die fiſchreichſten und größten.

Die ſehr anſehnlichen und faſt die Hälfte des Erbamts einnehmenden Raudnitziſchen Güter beſtehen aus 29 Orten mit 274 Feuerſtellen. Der Hauptort iſt Raudnitz, ein adl. Gut, Hof, Vorwerk und Dorf von 27 H., mit einer luther. Filialkirche. Hier befindet ſich das Erbhauptamt, und liegt ohnweit den beiden durch einen Graben verbundenen kleinen Seen, Groß- und Klein-Kalduhnke. Stein von 13 H. und Carlau von 6 H., am See Labenz u. ſ. w.

Die Herzogswaldeſchen Güter, welche von obengedachtem Orte ihren Namen haben, zu den obigen Schönbergſchen Gütern gehören, mit denſelben zuſammenhängen und aus 11 Orten mit 159 Feuerſtellen beſtehen. Davon bemerken wir noch: Winkelsdorf von 15 H. und Scharſchau, am See gleiches Namens, ein Vorw. von 5 H. Stradem, ein Vorw. und D. von 22 H. mit Neuſaſſen am Sillemſee.

Verſchiedene andere einzelne adl. Güter und Ritterſitze ſind: Frödenau, ein adl. Hof, Vorw. und D. mit einer luther. Filialk. von Raudnitz von 32 H. — Gulbien, ein adl. Hof, Vorw. D. und Krug von 28 H. — Montig, desgl. von 24 H — Tillwalde, ein adl. Hof, Gut, Vorw. und D. nebſt Neuſaſſerey mit 32 H. am Geeſerich-See, der hier auch der Tillwaldſche See heißt, und worinnen ohnweit dem Gute der ſogenannte Heilige Werder liegt, wo die alten von den teutſchen Rittern geängſtigten Preußen heimlich ihren Götzendienſt fortſetzten u. a. O. m.

d) Die 76 adliche Güter enthalten mit Einbegriff der Vorwerke, Dörfer und einzelnen Orte 1140 Feuerſtellen. Von denſelben gehören nur 19 Güter zum Marienwerderſchen, die übrigen aber

zum Rieſenburgſchen Hauptamtsbezirke. Darunter ſind:

Die Leiſtenauſchen Güter von 130 Feuerſtellen. Groß-Leißenau oder Leiſtenau, ein adl. Vorw. und D. von 59 H., mit einer luther. Kirche, iſt der Hauptort. Klein-Leißenau, ein adl. D. von 14 H.

Von den Neudörfchenſchen Gütern iſt der Hauptort Neudörfchen, ein adl. Gut, Hof und Vorwerk von 23 H. nebſt einer luther. Kirche.

Die Sedlienenſchen Güter haben ihren Namen vom Hauptorte Sedlienen, einem adl. Hofe und Vorwerke von 10 H.

Paulsdorf, ein adl. Hof, Vorw., Dorf und Neuſaſſerey mit 15 H., wozu Bauten, ein adl. D. und Krug von 24 H. und Wilkau, ein adl. Vorw. von 7 H. gehören.

Rundwieſe, ein adl. Gut, Hof, Vorw. und D. von 62 H. zwiſchen Marienwerder und Graudenz, ohnweit Nebrau, welches auch das adl. Gut, Vorw. und D. Seubersdorf von 31 H. ohnweit Garuſee beſitzt.

Rieſenwalde, ohnweit Rieſenburg an der Liebe, ein adl. Vorwerk und D., nebſt einer luther. Filialk. von Rieſenkirch.

Groß-Tromnau, ein adl. Vorw. und D. mit einer königl. luther. Kirche, an einem Namenloſen Flüßchen, hat 18 H. und gehört zu den Finkenſteinſchen Gütern im E. A. Schönberg, ſo wie auch die adl. Vorwerke Warzeln von 20 H. und Gallnau am See gleiches Namens von 12 H.

Klein-Tromnau von 38 H., ein zu den Karnittenſchen Gütern im Morungſchen Kreiſe gehör. adl. Vorw. und D. mit einer luther. Kirche und Mühle.

Groß-Rohdau, ohnweit Stangenberg im Marienburg. Kreiſe, wozu es gehört, ein adl. D. mit einer Kirche am Sorgenſee; desgl. Klein-Rohdau, ein adl. Vorw. von 4 H. und verſchiedene andere Güter mehr.

2. Der Marienburgſche Kreis

begreift das ganze ehemalige Marienburgſche Gebiet, mit Ausſchluß des Scharpauiſchen Winkels,

kels, oder die Stadt Elbing mit ihrem Gebiet, die beiden Marienburgſchen Werder und die drey ehemaligen Staroſteyen Stuhm, Chriſtburg und Tolkemit, und iſt von dem friſchen Hafe, den Braunsbergiſchen, Morungiſchen und Marienwerderſchen Kreiſen und von der Weichſel eingeſchloſſen. Dieſe Provinz, welche faſt der ganzen Länge nach von der Nogat bey der Muntauer Spitze von Südweſt nach Nordoſt durchſtrömt wird, iſt unter allen Weſtpreußiſchen Diſtricten die fruchtbarſte, angebauteſte und bevölkertſte. Die Einwohner ſind meiſtentheils Teutſche und Lutheraner, beſonders in den Werdern und im Elbingſchen Territorio. Doch ſind auch, und vorzüglich in den Amtsbezirken Stuhm und Chriſtburg, viele Pohlen und Catholiken; und überdies wohnen auch noch viele Mennoniten in dieſem Kreiſe. Er enthält 6 Immediatſtädte, 4 K. Domainenämter, 14 K. Vorwerke, 307 K. Dörfer, 89 adliche Orte mit 12933 Feuerſtellen.

a) Sechs Immediat-Städte.

Elbing oder Elbingen — Elbinga; pohln. Elbiag auch Elblag (Elbjong, Elblong) auch von dem nahegelegenen Drauſenſee Druſis oder Urbs Druſiana genannt — eine groſze und anſehnliche ſchon von den älteſten Zeiten her nach Danzig in Weſtpreußen wegen ihres Handels berühmt geweſene und gegenwärtig ſehr blühende Stadt am ſchiffbaren Fluſſe Elbing, ſ. ob. S. 297, der 1 M. von der Stadt aus dem Drauſenſee entſpringt, hierauf die beiden kleinen Flüſſe Thiene und Fiſchau aufnimmt, ſodann durch die Stadt fließt, wo er die eigentliche Stadt von der gegenüber liegenden Speicherſtadt und der Vorſtadt Grubenhagen ſcheidet und 1 M. nordwärts von der Stadt beym Lootſenhauſe ins friſche Haf fällt. In der Stadt nimmt er den Bach Hummel auf, der auf der Höhe entſpringt, die Stadtmühlen, die Strauch-, Scheeder-, Nothſacker-, Ober- und Untermühle

 treibt,

treibt, und nachdem er ſämmtliche Straßenbrunnen in der Stadt geſpeiſet hat, dann erſt in den Elbingfluß fällt. Ohngefähr eine Viertelmeile von der Stadt wird dieſer Fluß durch den Krafſuhl-Canal mit der Nogath vereinigt: ſo daß Elbing ſowol zum inländiſchen und pohlniſchen als auch zum ausländiſchen Seehandel die bequemſte Lage hat.

Sie liegt unterm 54 Gr. 10 Minut. nördlicher Breite und unterm 36 Gr. 4 Minut. der Länge — nach der Enderſchen Charte unterm 36 Gr. 21 Minut. — den erſten Meridian von der Inſel Ferro gerechnet. Ihren erſten Anfang nahm ſie 1237, als der teutſche Orden unter dem Landmeiſter Hermann von Balk zuerſt nahe am Drauſenſee eine Veſtung anlegte, wo ſich viele teutſche Coloniſten, beſonders aus Lübeck, hier niederließen. Dies bewog den Orden zugleich auch eine Stadt anzulegen, die aber nebſt dem Schloſſe 1239 an den itzigen Ort verlegt wurde. Die fortwährende Niederlaſſung mehrerer Lübecker Kaufleute brachte dieſe neuerbaute Stadt immer mehr in Aufnahme, weswegen ihr auch der Hochmeiſter Heinrich Graf von Hohenlohe in dem erſten Privilegio 1246 die Münzgerechtigkeit und das Lübeckſche Recht ertheilte. Als eine Handelscolonie von Lübeck ward ſie bald in den hanſeatiſchen Bund aufgenommen, und ihr Handel erweiterte ſich ſo ſehr, daß die Stadt 1335, welche damals ſchon mit Mauern und hohen Thürmen umgeben war, durch die Neuſtadt vergrößert wurde, die 1341 ihr Privilegium erhielt. Das ganze 14te und 15te Jahrhundert hindurch behauptete Elbing unter den Hanſeeſtädten einen anſehnlichen Platz; allein in der Folge litt das Anſehn und die Handlung dieſer Stadt durch verſchiedene Vorfälle ſehr und fing allmählig

an zu ſinken. Denn ob ſchon der engliſche Stapel und eine hier errichtete engliſche Handlungsſocietät der Handlung gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts neues Leben gab; ſo war dies doch nicht von langer Dauer, ſondern ſie kam ſeit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts theils durch das immer größer gewordene Anſehen der benachbarten Stadt Danzig, die allen pohlniſchen Handel an ſich gezogen hatte, theils durch die Schwediſchen Kriege nach und nach ſo ſehr in Verfall, daß der Handel dieſer Stadt bis zum Jahre 1772 von nur geringer Erheblichkeit war und faſt nur aus dem Vertriebe des Zwiebacks und der Butterkuchen beſtand. Allein nachdem ſie der große Friedrich II. wieder unter den Preußiſchen Scepter gebracht hatte, fing ſie mit Macht an zu ſteigen, wie die weiter unten folgenden Angaben beweiſen werden. Hierzu trug ſehr viel bey, daß Friedrich II. den nach Elbing handelnden Pohlen verſchiedene wichtige Handelsvortheile verſtattete, ein Comtoir der Königl. Berlinſchen Hauptbank errichten ließ, u. ſ. w.

Die Breite der ganzen Stadt Elbing von Weſten nach Oſten und zwar von der weſtlichen Seite der Vorſtadt Grubenhagen bis ans Ende des äußern Mühlendammes beträgt 650 Ruthen Culmiſchen Längenmaaßes; die Länge aber von Süden nach Norden, und zwar vom Anfange des äußern Marienburgſchen Dammes bis zum Ende der neuen Armenſchule, 775 Ruthen. 1787 belief ſich die Anzahl der Häuſer auf 1935 mit Ausſchließung der Speicher und Stallgebäude. Die Stadt beſteht aus vier Theilen, nemlich: der Altſtadt; der Neuſtadt; den Vorſtäd-

ten innerhalb und den Vorſtädten außerhalb den Wällen und Thoren.

Die Altſtadt iſt zwar nach alter Art aber regelmäßig erbaut und ſeit 1774 ſehr verſchönert worden. Im 16ten Jahrh. wurde ſie außer den Mauern, welche ſie bereits hatte, noch mit Baſtionen und Linien befeſtigt, und im erſten Schwediſchen Kriege unter K. Guſtav Adolph um die Neuſtadt, die innern Vorſtädte, den Mühlendamm und die Speicher ein ziemlich hoher Wall geſchüttet, ſo daß ſie in damaligen Zeiten eine beträchtliche Veſtung war. Sie beſteht aus fünf parallellaufenden Straßen, deren jede nach Oſten eine Ausfarth nach der Neuſtadt oder nach dem Mühlendamm hat. Der lange Markt durchſchneidet die ſämmtlichen Straßen in einem rechten Winkel. Auf dieſem langen Markte ſtand das 1777 nebſt der cathol. Kirche abgebrannte Rathhaus. Die Kirche iſt noch nicht ganz fertig wieder erbaut, aber das Rathhaus iſt zwiſchen der Alt- und Neuſtadt und dem Mühlendamme auf dem angelegten neuen Markte, nebſt zwölf anſehnlichen Privathäuſern, neu erbaut worden. Noch befinden ſich an öffentlichen Gebäuden in der Altſtadt: die lutheriſche Hauptkirche St. Mariä mit dem ehemaligen Kloſter; das Gymnaſium, mit einer ſchönen Bibliothek, woran 4 Profeſſoren und 5 Collegen in 7 Claſſen lehren; und das reiche Hoſpital zum heil. Geiſt, mit einer Kirche, in der die Garniſon zugleich ihren Gottesdienſt hält; endlich die Privathäuſer, in welchen die reformirte und mennonitiſche Gemeine ihren Gottesdienſt halten.

In der Neuſtadt iſt die luther. Kirche zu den H. 3 Königen und das ehemalige Neuſtädtiſche Rathhaus, das itzt zu einem Spinn- und Arbeitshauſe gebraucht wird.

Die

Die innern Vorſtädte ſind: der innere Mühlendamm, wo das Hoſpital und Waiſenhaus zu St. Eliſabeth liegt; der innere Vorberg und die Speicherſtadt, welche auch die Speicherinſel heißt und auf der Oſtſeite vom Elbingfluſſe, auf den übrigen aber vom Stadtgraben eingeſchloſſen wird. Hier werden keine Feuerſtellen geduldet, welches den Waarenlagern eine vorzügliche Sicherheit giebt.

Die äußern Vorſtädte ſind: die Laſtadie, welche größtentheils Matroſen und Schiffer bewohnen; der Kuhdamm, und der Anger, wozu die luther. Kirche zum H. Leichnam mit dem Hoſpitale gleiches Namens gehört; der Tiefdamm oder äußere Mühlendamm; das Neue Gut; der Georgendamm; die neuſtädtſche Vorſtadt nebſt den Scheunen, wozu die luther. Kirche zu St. Anna, das St. Georgen Hoſpital mit einer luther. Kirche und die Peſtbude gehören; der äußere Marienburgſche Damm; der Schiffer-Vorberg; der Grubenhagen und der Schiffsholm, welche beiden letztern jenſeits dem Elbingfluß und dem Stadtgraben hinter den Speichern liegen, und deren Bewohner ſowol die Stadt als auch andere Städte mit Gartengewächſen verſehen. Einige dieſer Vorſtädte laufen als Wege-Dämme von den Thoren ab, und in den Zwiſchenräumen bis zum andern Damme ſind keine Häuſer, ſondern nur Gärten befindlich.

Die Straßen werden des Nachts mit 338 öffentlichen Laternen erleuchtet, und in Elbing ſind überhaupt befindlich 5 Land- und 2 Waſſerthore, 2 öffentliche Pforten, 5 Kirchen, 5 Hoſpitäler, 1 Convent für alte Frauensperſonen, 6 Medicinapotheken, 2 Conſumtionsmärkte, 1 Fiſchbrücke, 2 öffentliche

Waagen, 2 Krahne, 2 Heringshöfe, 2 Pottaſchehöfe, 2 öffentliche Fleiſchbänke, 3 Privatholzſägereyen, 1 Stadthof, 1 Baggerhof, eine königl. Bank und Salzmagazin, ein Salzmagazin der Seehandlungsſocietät in Berlin, ein Packhof mit den Zoll-, Licent- und Acciſe-Bureaux, eine Schiffswerfte, eine Reiferbahn, eine Maulbeerplantage, 5 Waſſer-Getreide-, 1 Loh-, 2 Walk- 1 Oehl- und 1 Wind-Getreidemühle ꝛc.

In Anſehung der Gerichtspflege ſind alle Einwohner, die Militair- und eximirten Perſonen ausgenommen, dem combinirten Magiſtrate und Stadtgerichte unterworfen, der auch die völlige Gerichtsbarkeit über das Stadtgebiet ausübet. Die lutheriſche Geiſtlichkeit der Stadt macht ein beſonderes geiſtliches Miniſterium aus, deſſen Senior der erſte Prediger bey der Hauptkirche zu St. Maria und zugleich Inſpector aller luther. Kirchen in der Stadt und dem Stadtgebiete iſt. Das Patronat über dieſelben, nebſt den damit verbundenen Gerechtſamen und dem Patronatrechte über das evangeliſchlutheriſche Gymnaſium, ſteht dem Magiſtrate zu. Die Garniſon beſteht aus einem ganzen Infanterie-Regimente.

Im Jahre 1781 befanden ſich in der Stadt 15,768 Einwohner, 1788 aber ohne die Fremden 16,000. Das Verhältniß derſelben in Anſehung ihres Glaubensbekenntniſſes ergiebt ſich am beſten aus den jährlichen Liſten der Gebohrnen und Geſtorbenen. Im Jahr 1781 waren in der Stadt und in den Vorſtädten:

1) in den lutheriſchen Gemeinden	421	Gebohrn.	458	Geſtorb.
2) in der catholiſchen Gemeinde	121	—	112	—
3) in der reformirten Gemeinde	12	—	5	—
4) in der mennonitiſchen Gemeinde	53	—	30	—
Summa	607	Gebohrn.	605	Geſtorb.

Judenetabliſſements ſind nach den Privilegien und Statuten der Stadt ganz verboten; bloß ein jüdiſcher Ueberſetzer und ein jüdiſcher Koch wird zu Begünſtigung des pohlniſchen Handels geduldet. Die Bürgerſchaft wird in Groß- und Klein-

bür-

bürger eingetheilt. Zu erſtern gehören die Kaufleute, Mälzenbrauer und Krämer; zu letztern aber die Handwerker. Der Brauberechtigten Häuſer ſind 59 und Brandweinblaſen 9 vorhanden. An Manufacturen und Fabriken befinden ſich hier eine Schwarzſeifenſiederey, ein Kupferhammer, 2 Kraftmehl-, Stärke-, oder Amidonfabriken, und 2 Blau- oder Waidaſchebrennereyen, eine Segeltuchmanufactur, 4 Poſamentirer, 9 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 7 Hoſenſtricker, 1 Strumpfweber, 4 Hüthemacher, 1 Filzmacher, 61 Züchner, 3 Barchentweber, 5 Loh- und Rothgerber und 7 Weißgerber. Auch haben ſich ſeit einigen Jahren 3 Baumwollenmanufacturiſten hier niedergelaſſen, und es ſind auch hier noch eine Mühlenſteinfactorey, eine gut eingerichtete ſehr alte und eine ſeit 1785 eingerichtete Buchdruckerey nebſt einem Buchladen hier. Die Einwohner, welche bis auf einige größtentheils in den Vorſtädten wohnende Catholiken Evangeliſch und Teutſche ſind, ernähren ſich außer den gedachten bürgerlichen Gewerben vom Störfangen und anderer Fiſcherey, vom Bierbrauen, und vorzüglich vom Handel, der von Tag zu Tage durch die Geſchäfftigkeit der Einwohner immer mehr zunimmt. Gegenwärtig treibt die Stadt durchaus einen Activhandel und verſendet gleichſam ausſchlußweiſe die pohlniſchen Waaren, denn die Pohlen bringen Getreide, Pott- und Waidaſche, Galmey, Leinwand, Holz, Talg, Wachs, Wolle ꝛc. und nehmen dafür Eiſen, Wein, Material- Manufactur- und Fabrikwaaren wieder zurück. Zur bequemern Ueberſicht des Wachsthums und der Wichtigkeit des elbingſchen Handels will ich nachſtehende Verzeichniſſe mittheilen. Nach den jährlich zu Elbing gedruckten Liſten ſind

aus

aus Elbing im Jahr 1736 nachſtehende

	Nach Maaß, Gewicht, Werth.	Nach England und Holland.	Nach Portugal, Spanien, Frankreich.
Pott⸗Aſche ⸗ ⸗	Schiffpfd.	9811	4740
Blaue dito ⸗ ⸗ ⸗	dito	679	667
Weed⸗ dito ⸗ ⸗ ⸗	Laſt	114	28
Alaun, fremder ⸗ ⸗	Centner	—	—
Bier, Engl. ⸗ ⸗	Tonnen	—	—
Borſten ⸗ ⸗ ⸗	Stein	50	67
Brandwein, Franz u. Rum	Oxhoft	—	—
Caffeebohnen ⸗ ⸗	Pfund	—	—
Federn ⸗ ⸗ ⸗	Stein	577½	7
Flachs ⸗ ⸗ ⸗	dito	11240	12849
Garn ⸗ ⸗ ⸗	Schock	51804	12
Getreide einländ. und pohln. in Summa 28008 Laſt. — als Weizen	Laſt	3296	155
— Roggen	dito	621	—
— Erbſen	dito	—	—
— Gerſte	dito	71	147
— Malz	dito	—	—
— Hafer	dito	212	—
Heringe ⸗ ⸗ ⸗	Tonnen	—	—
Leinwand, pohln. u. einländ.	Schock	17767	276
Kraftmehl, einländ. ⸗	Stein	—	—
Schneidholz ⸗ ⸗	Schock	20	9
Planken⸗ dito ⸗ ⸗	dito	93	33
Stab⸗ dito ⸗ ⸗ ⸗	dito	533	128
Taback ⸗ ⸗ ⸗	Centner	—	—
Wachs ⸗ ⸗ ⸗	Stein	90	16
Wein, Franz⸗ ⸗ ⸗	Oxhoft	—	—
Champagner und Burg.	Bouteillen	—	—
Wolle, pohln. ⸗ ⸗	Stein	3757	920
Zucker, fremder ⸗ ⸗	Pfund	—	—
Syrup, dito ⸗ ⸗	dito	—	—

Ausgegangen ſind 372 Seeſchiffe,

Waaren verſendet worden.

Nach Dänemark und Schweden.	Nach Lübeck und Hamburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach inländiſchen Provinzen.	Haupt-Summa.
16	1040	—	219	410	16236
—	5	—	—	5	1356
—	— ½	—	—	— ½	143
—	—	35¼	—	—	35½
1	—	818½	13	6½	839
—	69	—	—	95	281
—	—	420	—	1	421
—	—	73980	—	2985	76965
13	88	—	263½	15	964
6874	1589	220	156	787	33715
2912½	—	152	568½	—	55449
2666	1638	—	—	349	8077
14386	749	—	—	425	16181
59½	51½	—	18	—	129
2647	57	—	29	35	2986
235	—	—	—	35	270
78	75	—	—	—	365
—	—	12174	—	2581	14755
128	267	—	4000	1998	24436
5	—	11	1243	54	1313
—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	126
—	—	—	—	—	661
—	—	363	—	—	363
—	974	—	—	4	1084
—	—	2362	—	272	2634
—	—	5622	—	1012	6634
13762	51	—	—	2821	21311
—	—	307974	—	4743	312717
—	—	28241	—	—	28241

122 Boordinge, 412 Pohln. Gefäße.

Nach

Nach einem von Herrn C. R. D. Bock mitgetheilten Verzeichniſſe, ſ. Naturgeſch. von Preußen B. I. S. 617. waren zu Elbing See- und Stromwärts

1758 eingekommen:		1777 eingekommen:
Rheinwein, Ohm	$3\frac{1}{2}$	96
Canarienſekt, Piepen	$3\frac{1}{2}$	10
Sereſerſekt, Both	8	5
Spaniſcher Wein, Piepen	6	48
Franzwein, Oxhoft	970	3882
Franzbrandwein, Ohm	107	321
Heringe, Laſt	112	407
Eiſen, Schiffpfund	1588	2936
Talg, Stein	687	530
Weizen, Laſt	52	3595
Roggen, Laſt	438	1370
Gerſte, Laſt	479	52
Hafer, Laſt	618	140
		Erbſen, Laſt 29

1758 ausgegangen:		1777 ausgegangen:
Weizen, Laſt	300	5003
Roggen, Laſt	1662	3609
Gerſte, Laſt	998	185
Malz, Laſt	1060	57
Erbſen, Laſt	46	74
Hafer, Laſt	2169	120
Flachs, Laſt	408	334
Pott- u. Waidaſche, Schiffpfd.	2047	7980
Wolle, Stein	1420	22874
Obſt, Fäſſer	2651	978
Federn, Stein	602	1981
Käſe, Stück	4857	2372
Butter, Achtel	374	230
Garn für Fl. Pr.	255743	508720
Federſpuhlen für Fl.	1812	11350
Leinwand für Fl.	77482	218762
Borſten, Stein	370	349

In

	In Elbing 1779		In Elbing 1780	
	eingegangen	ausgegangen	eingegangen	ausgegangen
Alaun, Centner	386½	70	642¾	221⅝
Auſtern, Stück	3956	—	—	—
Pottaſche, Schiffpfd.	9983	6582	15456	13243¼
Blauaſche, dito	2015½	1952¼	1722	1355¼
Waidaſche, dito	3	15½	2⅔	3⅙
Fremdes Bier, Tonnen	228	217	401	368¼
Blau, Centner	72	—	74¾	—
Bley, dito	1832	2033	1523	934¼
Bleyweiß, dito	—	115	—	85
Borſten, Stein	—	508½	—	466
Butter, einländ. Stein	—	2724	—	2334
Franzbrandwein, Oxhoft	1447½	1650	375⅚	427½
Caffeebohnen, Pfund	181608	196497½	269870	231602½
Citronen, Kiſten	—	—	268½	—
Eiſen, Schiffpf.	2462½	765	3978½	754½
Weineſſig, Thierſen	422½	615	349½	400
Fayence, Thaler	7799	10400	7127	10819
Federn, Stein	—	1146	—	1425½
Poſen od. Spuhlen, Thaler	—	1098	—	—
Trockne Fiſche, Stein	1079	1506	1526	700
Eingelegte und friſche Fiſche, Thaler	—	9200	—	—
Flachs, Stein	—	22569	—	47030
Früchte, Küfen	267		—	—
Galmey, Centner	8030	2098½	—	2347
Garn, Schock	15156	10715	32000	28936¾

Weizen,

	In Elbing 1779 eingegangen	In Elbing 1779 ausgegangen	In Elbing 1780 eingegangen	In Elbing 1780 ausgegangen
Weizen, Laſt	3677	3721	8356$\frac{1}{2}$	5693$\frac{1}{2}$
Roggen, dito	3229	2318	4047	4126$\frac{1}{2}$
Erbſen, dito	640	126	409	236$\frac{3}{4}$
Gerſte, dito	1236	227$\frac{1}{2}$	1513	348
Malz, dito	—	202	—	99
Hafer, dito	325	36	—	19
Glaswaaren, Thaler	2777	—	1619	—
Grütze, Laſt	102	—	216	46$\frac{3}{4}$
Heringe, Tonnen	12554	10926	11411	10492 Schwed. und 14$\frac{3}{4}$ Holländ.
Planken, Schock	—	179	—	93$\frac{3}{4}$
Bauholz, dito	74	22$\frac{1}{4}$	62$\frac{1}{2}$	10 Schock Balken
Stabholz, dito	500	454	542	811$\frac{3}{4}$
Indigo, Pfund	10208	9214	19233	10520
Kalk, Laſt	608	—	98	—
Kupfer, Centner	26$\frac{1}{2}$	—	48$\frac{3}{4}$	—
Kramwaaren, Thaler	110357	43059	89070	60645
Leinwand, Schock	24054	23904$\frac{1}{2}$	30000	19993$\frac{1}{2}$
Material- und Gewürzwaaren, Thaler	100280	75855	150430	161115
Baumöhl, Piepen	156	144	73$\frac{2}{3}$	86$\frac{1}{2}$
Leinöhl, Ohm	105	80	8$\frac{1}{2}$	—
Salz, Laſt	1924	—	1708	—
Fremdes Salz, Tonnen	—	480	—	16 Tonn.
Schroot, Centner	634	500	387$\frac{1}{2}$	264
Taback, dito	48$\frac{2}{3}$	48$\frac{2}{3}$	für 10782 Rthlr.	—
Talg, Stein	655	411	316$\frac{1}{2}$	—

Thee,

	In Elbing 1779		In Elbing 1780	
	eingegangen	ausgegangen	eingegangen	ausgegangen
Thee, Pfund	2956	2083	4678½	1505
Thran, Tonnen	259	270	395	250
Vitriol, Centner	193½	165	227	134
Wachs, Stein	817	631	2047	1823¾
Fr. und Muſcat. Wein, Oxhoft	3548	4239	4560	3937⅔
Rhein- u. Moſelerwein, Ohm	70	87	126½	87½
Spaniſcher Wein, Piepen	21½	38	5⅙	6
Sereſer- u. Canarienſect, Booth	6	5	2⅚	—
Champ. u. Burg. Bouteillen	26679	29968	38326	39187
Dergleichen, Oxth.	30	30	110 Eimer	31 Oxth.
Wolle, Stein	28106	23989	29003	19860
Zinn, Centner	263	286	174	184
Raffinirt. Zucker, Centner	7962½	8642	7966½	5512
Dergleichen roher, Centner	8207	8879	1583⅔	1583⅔
Syrup, Stein	2155	1729½	3608½	1517

Aus Elbing ſind im Jahr 1783

	Nach Maaß, Gewicht und Werth.	Nach Holland und England.	Nach Portugal, Spanien, Frankreich.
Pottaſche	Schiffpfd.	19497	1146
Blaue Aſche	dito	1774	—
Weedaſche	Laſt	115	23⅔
Bier, Engl.	Tonnen	—	—
Borſten	Stein	447	—
Franzbrandwein und Rum	Oxhoft	—	—
Caffeebohnen	Pfund	—	—
Federn	Stein	54	9
Flachs	dito	11678	—
Garn	Schock	33002	125
Getreide einländ. und pohln. in Summa 24823 Laſt. als Weizen	Laſt	8831½	229
— Roggen	dito	2577½	116
— Erbſen	dito	374½	—
— Gerſte	dito	2376	—
— Malz	dito	—	—
— Hafer	dito	1273	—
Grütze	dito	—	—
Heringe	Tonnen	—	—
Leinwand, einländ. u. pohln.	Schock	30669	4069
Kraftmehl, einländ.	Stein	—	—
Stabholz	Schock	1047	74
Salpeter, pohln.	Pfund	138310	—
Wachs	Stein	613	94
Wolle, pohln.	dito	4611	5022
Franzwein und Muſcat.	Oxhoft	—	—
Champ. u. Bourg. Wein	Bouteillen	—	—
Zucker, ausländ.	Pfund	—	—
Syrup, dito	dito	—	—

Ausgegangen ſind 276 Seeſchiffe,

nachſtehende Waaren verſendet worden:

Nach Dänemark und Schweden.	Nach Lübeck und Hamburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländiſchen Provinzen.	Haupt-Summa.
—	927	—	359	237	22166
—	—	—	—	17	1791
—	—	—	— $\frac{1}{3}$	—	139
—	—	221	8	—	229
—	34	—	—	—	481
—	—	252	—	42	294
—	—	119467	—	11337	130804
554	59	—	57	—	1219
9349	—	42	2262	532	23863
1531	—	—	985	251	35894
1182	83	—	3½	—	10329
6085½	103	—	—	—	8882
74	10½	—	—	—	459
776	22	—	—	—	3174
383	—	—	—	—	383
138	140	—	—	45	1596
3	—	—	38	—	41
—	—	12069	—	850	12919
496	1186	44	2180	5100	43744
—	—	—	2712	—	2712
—	—	—	—	—	1121
—	—	—	19324	5174	162808
—	194	—	—	—	901
7161	1038	—	63	1770	19665
—	—	2267½	—	811½	3079
—	—	10419	2500	2010	14929
—	—	264515	—	42770	307285
—	—	11941	—	20592	32533

400 Pohln. Gefäße.

In Elbing ſind im Jahr 1783
folgende Waaren See- und Strom- auch Landwärts
eingegangen:

Alaun - - -	405½	Centner
Pottaſche - - -	31391½	Schiffpfd.
Blaue Aſche - - -	2192	dito
Bley - - -	2701	Centner
Bier, Engl. - - -	277	Tonnen
Brandwein, Franz. und Rum	320	Oxhoft
Caffeebohnen - -	146655	Pfund
Eiſen, Schwed. - -	4874	Schiffpfd.
Weineſſig - - -	434	Thierſen
Fayance, Engl. - -	7322	Rthlr.
Grütze, Pohln. - -	180	Laſt
Heringe, Schwed. - -	15372	Tonnen
dito, Holländ. - -	130	dito
Holz zum Bau - -	215	Schock
dito, Stab- - -	1290	dito
Indigo - - -	15155	Pfund
Leinwand, Pohln. - -	127673	Schock
Oehl, Baum- - -	152	Piepen
dito, Hanf- - -	140	Ohm
Salpeter, Pohln. - -	164897	Pfund
Schroot - - -	881½	Centner
Talg - - -	2250	Stein
Thee - - -	5994	Pfund
Vitriol - - -	214	Centner
Wein, Franz. u. Muſcat. -	5435	Oxhoft
dito, Rhein- u. Mosler -	184	Ohm
dito, Span. Wein - -	104	Piepen
dito, Champ. u. Bourg. -	23774	Bouteill.
dito, Ungar. Wein - -	25	Anthal
Wolle, Pohln. - -	37500	Stein
Zinn - - -	161	Centner
Zucker - - -	408501	Pfund
dito, einländ. - -	81837	dito
Syrup - - -	55811	dito
dito - - -	69424	dito

Pohln.

Pohln. Getreide, als:

Weizen	-	-	-	6716	Laſt
Roggen	-	-	-	3363	dito
Gerſte	-	-	-	96	dito
Erbſen	-	-	-	21	dito
Hafer	-	-	-	53	dito

Eingegangen ſind 276 Seeſchiffe, 614 Pohln. Gefäße und Traften, und 106 Stück Bordinge.

In Elbing ſind im Jahr 1786 folgende Waaren See- und Strom- auch Landwärts eingegangen:

Alaun, fremder		-	-	35¼	Centner
dito, einländ.		-	-	265	dito
Pottaſche	-	-	-	8995	Schiffpfd.
Blauaſche	-	-	-	1150	dito
Bier, Engliſches		-	-	906½	Tonnen
Bley	-	-	-	1062½	Centner
Brandwein, Franz.		-	-	347	Oxhoft
Roſinenholz	-	-	-	19596	Pfund
Caffeebohnen	-	-	-	76570	dito
Eiſen, Schwed. in Stangen			-	3371	Schiffpfd.
Weineſſig	-	-	-	290	Thierſen
Grütze, Pohln.		-	-	44	Laſt
Getreide, Pohln. als:					
Weizen	-	-	-	7282	Laſt
Roggen	-	-	-	7502	dito
Erbſen	-	-	-	18	dito
Gerſte	-	-	-	574	dito
Hafer	-	-	-	46	dito
Heringe	-	-	-	15687	Tonnen
Indigo	-	-	-	12920	Pfund
Leinwand, Pohln.		-	-	4196	Schock
Baumöhl	-	-	-	34	Piepen
Rum	-	-	-	160	Oxthof
Salpeter, Pohln.		-	-	136	Centner
Schroot	-	-	-	186½	dito
Taback	-	-	-	363	Centner

Talg - - -	4513	Stein
Thee - - -	869	Pfund
Vitriol - - -	783	Centner
Franzwein - - -	3663	Oxthof
Spaniſcher Wein - -	54	Piepen
Rhein- und Moſelerwein -	$39\frac{1}{2}$	Ohm
Champ. und Burgund. -	11560	Bouteill.
Ungariſcher - - -	$57\frac{1}{2}$	Antheil
Pohln. Wolle - -	16927	Stein
Zinn - - -	95	Centner
Zucker, fremder - -	320083	Pfund
dito, einländ. - -	76382	dito
Syrup, fremder - -	39186	dito
dito, einländ. - -	165030	dito

Im gedachten Jahre ſind eingegangen 374 Seeſchiffe, 122 Bordinge, 793 Pohln. Gefäße.

In den nachſtehenden Jahren ſind in Elbing aus England, Holland, Spanien, Frankreich, Dänemark, Schweden, Hamburg, Lübeck, Rußland u. a. O. zur See Schiffe

		eingegangen:	ausgegangen:
1776	—	26	26
1777	—	60	59
1778	—	87	88
1779	—	48	48
1780	—	140	139
1781	—	85	85
1782	—	79	79

Außer den Seeſchiffen waren noch an Pohlniſchen Fahrzeugen

		eingegangen:		ausgegangen:	
		Bordinge.	Pohlniſche Gefäße.	Bordinge.	Pohlniſche Gefäße.
1779	—	321	378	321	294
1780	—	151	489	151	489
1781	—	—	415	—	308
1782	—	—	327	—	234

Nach

Nach der Eröffnung der Schiffahrt im Frühjahre 1784 waren bis zum 26. Julius 1784 allein eingekommen 330 und ausgegangen 328 Seeſchiffe, ohne die großen, welche zu Pillau bleiben, und die Pohlniſchen Gefäße zu rechnen; und ſeewärts ſind außer beträchtlichen Partieen von Pottaſche, Leinwand, Garn ꝛc. während der Zeit 21111 Laſt 50 Schfl. Getreide verſchifft worden. Bey Fordan endlich ſind ſeitdem die Weichſel vom Eiſe frey geworden bis zum 26. Jul. auf Elbing 755 Gefäße und 103 Traſten paſſirt, welche angegeben haben:

15642	Laſt Getreide.
1983½	Faß Pottaſche.
5510	Balken.
197	Schock Stäbe.
4561	Stück Reudholz.
5147	Schock Leinwand.
6	Faß Salpeter.
1580	Stein Wolle.
600	Faß Galmey.

Im Jahre 1787 endlich ſind unter andern Waaren eingegangen: 18819 Schfpfd. Pottaſche, 7277 Laſt Weizen, 8984 Laſt Roggen, 24526 Tonnen Heringe, 7152 Oxth. Franzwein, 1979 Laſt fremdes Salz; ausgegangen: 56725 Stein Flachs, 72152 Schock Garn, 7262 Laſt Weizen, 11010 Laſt Roggen und 22925 Schock Leinwand.

Marienburg, pohln. Malborg, eine nahrhafte und wohlgelegene Stadt auf einem Werder in einer ſehr angenehmen und fruchtbaren Gegend an dem öſtlichen hohen Ufer der Nogath bey der Land- und Poſtſtraße, 4 Meilen von Elbing und 6 M. von Danzig. Die Fahrt über den Nogathſtrom, welchen der Werderſche Damm gegenüber einſchränkt, wird nach aufgethauetem Eiſe theils durch eine 539 Schuh lange Ponton-Brücke theils durch eine Fähre, welche beide der Cämmerey gehören, befördert. Die Stadt iſt von dem teutſchen Orden durch den Landmeiſter Conrad Thierberg 1276 gegrün-

det und dabey ein ſehr weitläuftiges feſtes und anſehnliches Schloß, welches ſeit 1309 der Sitz der Hochmeiſter war, erbauet worden. Die größtentheils mit Mauern umgebene Stadt, die Nogathſeite ausgenommen, beſteht mit Einſchluß der Vorſtädte, einer lutheriſchen und 4 catholiſchen Kirchen nebſt der Capelle, aus 995 H. und 4575 Einw. mit Ausſchluß des hier liegenden aus 12 Compagnien beſtehenden Infanterieregiments. Von den beiden teutſchen und einem pohlniſchen lutheriſchen Predigern, iſt der erſte Prediger zugleich Inſpector über die lutheriſchen Kirchen im kleinen Werder und in den Städten Chriſtburg und Stuhm. Aus der ehemaligen ſogenannten Jeſuitenreſidenz wurde 1781 ein Gymnaſium gemacht, wobey 2 Patres als Lehrer ſtehen, welches aber von keiner Bedeutung iſt. In einem weit beſſern Zuſtande hingegen befindet ſich die evangeliſch lutheriſche Stadtſchule, in welcher 3 Lehrer Unterricht ertheilen. Die öffentlichen Brunnen in der Stadt, werden durch viele tauſend lange unter der Erde gelegte Röhren aus dem Mühlgraben geſpeiſet, der auch die an demſelben gelegene Königl. Getreidemühle und 2 Walkmühlen treibt. Die Bürger der eigentlichen Stadt ſind evangeliſch-lutheriſch, in der Vorſtadt aber ohngefähr die Hälfte römiſchkatholiſch und ein Drittheil aller Einwohner der Vorſtädte Pohlen. Die Einwohner ernähren ſich vom Bierbrauen, Brandweindeſtilliren, (denn die Cämmerey hat das ausſchließliche Recht Brandwein zu brennen,) von andern bürgerlichen Gewerben, von einigem Getreidehandel, von 40 jenſeit der Nogath gelegenen emphytevtiſch ausgethanen Hufen Ackerland, welche das Stadtfeld bey Marienburg heißen, und vor-

vorzüglich vom Holzhandel. Der Cämmerey gehören das Dorf Hoppenbruch von 38 H. diſſeits und Vogelgeſang von 19 H. jenſeits der Nogath nebſt dem vererbpachteten Vorwerke Kuhbrack und dem Forſt Panklau. Das von der Stadt, in welcher ehedem wechſelsweis mit Graudenz die Preußiſchen Landtage gehalten wurden, nur durch einen Graben abgeſonderte Schloß hielt man, ehe es durch die öftern Feuersbrünſte verwüſtet wurde, für das ſchönſte in ganz Preußen. Es wird in das alte, neue und niedere Schloß eingetheilt. Auf demſelben leiſteten 1772 bey der Wiederbeſitznehmung von Weſtpreußen der Adel und die Städte dem Könige den Huldigungseid. Hierauf wurde das alte Schloß nebſt einem Theil des neuen, wo auch die Kreisjuſtizcommiſſion ihren Sitz hat, ſ. ob. S. 412, zu Caſernen für die Garniſon eingerichtet. Im niedern Schloſſe befinden ſich das Marienburgſche Groß-Werder-Vogtey-Gericht, ſ. ob. S. 411, das Marienburgſche Domainen-Juſtizamt nebſt den Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 414, und die Königl. Intendantur über die beiden Marienburgſchen Werder, ſ. ob. S. 414. Das alte daſelbſt befindliche ehemalige Zeughaus iſt der Königl. Salzfactorey zur Niederlage eingeräumt, und der obere Stock deſſelben zur Montirungs-Cammer für die Garniſon eingerichtet worden. Die Stadt Marienburg hat durch Brand, viermalige Peſt, Kriege, (denn 1460 nahmen ſie die Pohlen ein und 1626 und 1655 die Schweden,) und die dabey vorgefallenen Plünderungen in den damaligen Zeiten viel gelitten.

Neuteich, pohln. Nitych, eine kleine nahrhafte, offene, im großen Werder in einer angenehmen

und fruchtbaren Gegend an der Schwente gelegene Stadt. Die Schwente entſpringt im kleinen Muntauiſchen Walde, und durchfließt den großen Werder von Südweſt nach Nordoſt der Länge nach, vor der Stadt theilt ſie ſich in 2 Arme, die ſich bey der Stadt wieder vereinigen, worauf ſie bey Tiegenhof die Tiege genannt wird, und bey Tiegenort, nachdem ſie vorher den kleinen ohnweit Neuteicherwalde entſpringenden Bach Linau oder Lignau aufgenommen hat, an der Mündung der alten Weichſel mit verſchiedenen kleinen Mündungen ins friſche Haf fließt. Dieſe vom teutſchen Orden 1329 erbaute Stadt liegt 3 Meilen von Elbing, eine Meile von Marienburg und 5 von Danzig, von allen Orten im großen Werder am höchſten, und hat mit Einſchluß einer evangeliſchlutheriſchen und römiſchcatholiſchen Kirche 173 im Feuercataſtro 1788 mit 28270 Thaler verſicherte Häuſer und über 1100 Einwohner. Alle Bürger ſind ſo wie der Magiſtrat Teutſche und evangeliſchlutheriſch. Für die letztern iſt 1745 ein neues Hoſpital auf 8 Perſonen von der Cämmerey erbauet worden. Es iſt auch hier eine geiſtliche Inſpection über die Kirchen der Lutheraner auf dem großen Werder. Sie ernähren ſich außer den bürgerlichen Gewerben vom Bierbrauen, Ackerbaue und Viehzucht. Der Stadt gehören 60 Cölm. Huſen, welche auf 118 Bürgerhäuſer gleich vertheilt ſind. Von denſelben liegen 40 Hufen bey der Stadt und heißen das Stadthinterfeld, wo 10 Häuſer ſtehen, die übrigen 20 Hufen machen das aus 59 Häuſern beſtehende Bürgerdorf Neuteicherwalde aus. Der Cämmerey gehören 2 bey der Stadt und eine im Neuteicherwalde gelegene vererbpachtete Getreidewindmühlen. Der Magiſtrat, mit welchem das Gericht combinirt iſt, hat die Gerichtsbarkeit über die Stadt und die dazu gehörigen Dorf=

Dorfſchaften. 1782 wurden in der Stadt nebſt den dazu gehörigen Dörfern 1470 Einw. gezählt, wovon 1138 in der Stadt 268 im Neuteicherwalde und 64 im Stadthinterfelde wohnten, und worunter 1001 evangeliſch lutheriſch, 352 catholiſch und 117 Mennonitiſch waren. In den vorigen Zeiten hat die Stadt 1676 und 1700 durch Feuersbrünſte, 1709 und 10 durch die Peſt, 1626 und 1627 im Schwediſchen Kriege durch Brandſchatzungen, doppelte Plünderung und Einäſcherung ihrer vollen Scheunen von Schweden und Pohlen ſehr viel gelitten, wovon auch noch 31 wüſte Stellen übrig ſind.

Stuhm, ein kleines Städtchen, 3 M. von Marienwerder 2 von Marienburg und 5 von Elbing auf der Höhe in einer bergigten Gegend, iſt rundherum mit einem ſtehenden Waſſer umgeben, und hat an beiden Stadtthoren geſchüttete Brücken, unter welchen maſſive Gewölbe eingemauert ſind, wodurch das Waſſer aus dem der Stadt nordwärts gelegenen Barlewitzſchen See in den ſüdwärtsliegenden Hinter-See und aus dieſem durch einen vom teutſchen Orden angelegten 900 Ruthen langen Graben und Canal, der Weißgraben genannt, durch Berge und Thäler auf die Stuhmſche Amtsmühle bey Conradswalde geleitet wird. Stuhm nebſt dem Schloſſe und Vorſchloſſe oder der ſogenannten Schloßfreyheit ſind wahrſcheinlich 1249 oder 1278 vom Orden zuerſt angelegt worden. Denn vorher ſchon war hier ein altes preußiſches Schloß vorhanden, welches Heinrich Markgraf von Meiſſen 1236 zerſtörte. Sie beſtehet mit Einſchluß zweyer Kirchen und dem Schloſſe aus 109 H. und hat 509 Einw. Dieſe ſind zur Hälfte lutheriſch und catholiſch, ſprechen auch halb Teutſch und Pohlniſch und jede derſelben haben ihre eigene Kirche. Sie ernähren ſich zum Theil von Bierbrauen und einigen bürgerlichen Gewerben, vorzüglich

züglich aber von 50 Hufen gutem Ackerlande. Der Stadtkämmerey gehört der $5\frac{1}{2}$ Hufen große Stadtwald, und von dem Gute Kittelsfähre an der Nogath von 3 H. wo eine Ueberfahrt über die Nogath iſt, erhebt ſie einen jährlichen Grundzins. 1410, 1454 und 1461 haben die Pohlen die Stadt dem teutſchen Orden entriſſen; 1626 und 56 iſt ſie von den Schweden eingenommen worden und übrigens zu drey verſchiedenemalen an einem und eben demſelben Tage, nemlich am Donnerſtage vor Pfingſten gänzlich abgebrannt. Zum Andenken dieſer Feuersbrunſt haben der Rath und die Bürgerſchaft das Gelübde gethan, an dieſem Donnerſtage vor Pfingſten kein Feuer anzumachen, worüber noch jetzt ſehr genau gehalten wird.

Chriſtburg, pohln. Kiſczpork, eine in der Mitte des 13ten Jahrhunderts vom teutſchen Orden erbaute Stadt an der Sorge, ehemals Serrige auch Siraune genannt, die im oſtpr. Amtsbezirke Pr. Mark bey Ankern und Boiden aus 2 Quellen entſpringt, welche ſich beym cölm. Dorfe Löhten vereinigen, darauf durch die Prockelwitziſchen Güter und alsdenn durch Chriſtburg fließt, bis dahin 5 Mahl-, 1 holländ. Graupen-, 1 Tuchmacher-Walk- und 1 Lohmühle treibt, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt beym Chriſtburg. Amtsd. Baumgarth ſchiffbar wird und zuletzt in den Drauſenſee fällt. Die Stadt liegt 4 M. von Elbing, 3 von Marienburg und 5 von Marienwerder entfernt, und beſteht mit Einſchluß der luther. und cathol. Kirche, des Franciſcaner-Reformaten-Kloſters, der beiden Vorſtädte und der ſogenannten Geiſtlichkeit, wovon der cathol. Propſt bey der Pfarrkirche die Zinſen erhebt, aus 266 H. und 1595 Einw., welche den Einwohnern zu Stuhm in Religion und Sprache gleich ſind, ſich vom Bierbrauen, Brandweinſchenken, Ackerbaue und einem kleinen Landhandel ernähren. Die Wochen-, Jahr- und Viehmärkte, auf welche viel gute Pferde und Rindvieh zum Verkauf gebracht wer-

werden, bringen der Stadt ebenfalls einige Vortheile. Sie hat ihre einige Gerichtsbarkeit und die Cämmerey beſitzt einige Grundſtücke. Sie iſt 1400 abgebrannt, 1626 von den Schweden erobert und 1698 und 1730 gänzlich eingeäſchert worden. Dicht vor der Stadt liegt der ſogenannte hohe Schloßberg, worauf der Orden, nach der 1242 erfolgten Eroberung der Feſtung der alten Preußen, ein feſtes Schloß und nachher die unter dem Berge liegende Stadt erbauete, welche von der Chriſtnacht, in welcher die Preußiſche Feſtung beſtürmt und eingenommen wurde, den Namen erhielt. In den erſten Zeiten war das Schloß ſchön und anſehnlich, und der Sitz eines Großgebietigers des Ordens, welcher die Stelle eines Trappirers und Comthurs des Chriſtburgſchen Gebiets bekleidete. Allein ohngefähr nach dem Jahre 1410 ward dieſes Schloß, wovon nur noch einige Ruinen vorhanden ſind, wüſte gelaſſen.

Tolkemit liegt dicht am friſchen Hafe 3 M. von Elbing und 1 von Frauenburg, und war ehedem ein Fiſcherdorf, welches einen großen Aal- und Störfang hatte und 1356 die Stadtgerechtigkeit erhielt. Nachdem ſie 1767 den 29 July gänzlich eingeäſchert wurde, ſo iſt ſie nach der Zeit wieder neuerbauet und mit Ziegeln gedeckt worden. Sie beſteht mit Einſchluß der catholiſchen Kirche, der Tolkemitſchen Amtscaſſe, das Schloß genannt, der Amtsmühle, dem Kruge und einigen Königl. Amts- und Eigenkäthnern, welche 17 H. betragen, aus 229 H. und 1034 teutſchen gröſtentheils catholiſchen Einwohnern. Sie ernähren ſich vorzüglich vom Ackerbaue, theils aber auch vom Fiſchfange, vom Droßelfange — denn um Tolkemit und Elbing herum werden ein Jahr ins andere gerechnet gegen 600,000 Paar Droßeln gefangen — theils von einem kleinen Handel mit Holz, Flachs und andern Producten. Die Stadt, in welcher ſich auch ein Königl. Acciſe- und Zollamt befin-

befindet, hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, und der Cämmerey gehört das nicht weit davon liegende Dorf Neuendorf von 8 H. und 76 Einw.

b. Das Elbingſche Stadtgebiet oder Territorium, welches ohngefähr 9 bis 10 geographiſche □ Meilen groß iſt, und 1787 in 136 bebaueten Dörfern, Vorwerken und einzelnen kleinen Orten 2630 Feuerſtellen und 17,638 Einwohner enthielt. Hiervon befanden ſich in den eigentlichen Territorialdörfern 15,224; in den Cämmereyorten, Hoſpitalgütern und dem Bürgerdorfe 1621 und in den Freyenbürgerhöfen 793. Es ſtehet gänzlich unter der Gerichtsbarkeit des Elbingſchen Stadtmagiſtrats, der auch Patron der 11 in demſelben befindlichen lutheriſchen Kirchen iſt. Allein in Anſehung gewiſſer Domainen-Gefälle, welche der König von den ſogenannten Territorialdörfern erhebt, gehört es zur Königl. Intendantur Elbing, welche in der Stadt Elbing ihren Sitz hat, und ſchon ſeit 1703 daſelbſt befindlich iſt. Denn als Churfürſt Friedrich III. als König Friedrich I. aus weiter unten angebenen Urſachen am 12ten October 1703 das Gebiet der Stadt Elbing in Beſitz nahm; ſo ließ er durch einen beſondern Intendanten die ſämmtlichen bis dahin zur Elbingſchen Cämmereycaſſe gefloſſenen Zinſen Canones, Einmiethungs- und emphyteutiſche Zinſen und Pachtungen zur Königl. Territorialcaſſe erheben und für dieſelbige auch die öffentlichen Adminiſtrationsſtücke verwalten. Das Eigenthum davon, oder das Dominium directum dieſes Territorii verblieb der Stadt Elbing. Der Magiſtrat behielt die Gerichtsbarkeit darüber, erhob auch nach wie vor die zum Unterhalt der Rathhaus-, Kirchen- und Schulbedienten, desgleichen der milden Stiftungen, aus vielen Territorialdörfern feſtgeſetzte Abgaben, und nutzte diejenigen Pertinentien, deren gänzlicher Ertrag hierzu beſtimmt war. In dieſer Verfaſſung iſt es auch nach der Wiederbeſitznehmung von Weſtpreu-

ßen

ßen verblieben: ſo daß der uſusfructus des Territorii zwar noch immer zur Königl. Caſſe fließt, gleichwol aber die Stadt Elbing bey den bis dahin darinnen gehabten Rechten und daraus erhobenen Nutzungen gelaſſen worden iſt.

Die Stadt Elbing nebſt dem dazu gehörigen Stadtgebiete war nemlich dem Churfürſten Friedrich Wilhelm dem Großen 1657 im Brombergſchen Vergleiche auf ſo lange Zeit zum Pfande verſprochen worden, bis ihm 400000 Thaler ausgezahlt seyn würden, und 1660 ward ſie ihm aufs neue durch eine ſchriftliche Verſicherung zugeſtanden. Allein er bekam die Stadt nebſt dem Gebiet nicht und das Geld wurde ihm auch nicht ausgezahlt. Hierauf nahm ſie deſſen Sohn und Nachfolger 1698 ein, gab ſie aber durch einen 1699 geſchloſſenen Vergleich den 1ſten Februar 1700 der Republik Pohlen wieder zurück, als er ſeine Schuldforderung auf 300000 Thaler heruntergeſetzt, und man ihm einige der Republik zugehörende Kleinodien aus dem Kronſchatze zum Unterpfande mit der Zuſage gegeben hatte, daß, wenn die Schuld nicht 3 Monate nach dem erſten Reichstage abgetragen würde, es ihm freyſtehen ſolle, das ganze Elbingſche Stadtgebiet in Beſitz zu nehmen. Als nun die Zahlung, ſelbſt nach Verfließung dreyer Reichstage nicht erfolgte, ſo ließ König Friedrich I. am oben gedachten 12 October 1703 das Gebiet in Beſitz nehmen, und ſchoß 1704 der Stadt noch obendrein die Summe von 70000 Thaler vor, damit ſie die, bey der im December 1703 von den Schweden gemachten Eroberung, ihr von Carl dem zwölften auferlegte Contribution bezahlen konnte.

Das Stadtgebiet wird in die Höhe, in die höchſte Niederung diſſeits dem Elbingfluß, die eigentliche Niederung zwiſchen dem Elbingfluſſe und dem Nogathſtrome, die Einlage, welche aus denjenigen Ländereyen beſteht, die zwiſchen dem Nogathſtrome und dem Großwerderſchen Hauptdamme liegen, und in den Elbingſchen Theil des großen Werders; gewöhnlich aber nur allgemein in die Höhe und in die Niederung oder den Werder eingetheilt. Die Niederung mit den beiden Werdern, wovon ſie ein Theil iſt, hat einen gleich fruchtbaren und ergiebigen Getreide- und Grasboden, daher dasjenige, was nachher von den Werdern überhaupt geſagt werden wird, auch von der Elbingſchen Niederung gilt. Die Höhe iſt zwar nicht allgemein und völlig ſo fruchtbar, als jene,

ne, doch hat ſie auch in manchen Gegenden einträgliche Felder, und iſt für die geringere Fruchtbarkeit durch die völlige Sicherheit vor Waſſerſchaden, dem jene Werder ſo ſehr ausgeſetzt ſind, und auch durch die reinere, friſchere und geſundere Luft hinlänglich entſchädigt. Man hat auf ihr die ſchönſten Ausſichten, und auf derſelben liegt der beträchtliche Elbingſche Stadtwald, welcher der Cämmerey gehört und außer dem Brennholze gutes Bauholz und Schiffsmaſten liefert. Ohnweit Elbing befindet ſich auch ein großer Torfbruch. Die Einwohner des ganzen Elbingſchen Gebiets ſind freye Leute, welche ihre Ländereyen größtentheils emphyteutiſch beſitzen, Teutſche und meiſtens Lutheraner; doch giebt es auch verſchiedene Mennoniten, die ein Bethaus haben, und nur ſehr wenig Catholiken. Ein großer Theil des Elbingſchen Territorii auf der Höhe und höchſten Niederung war bereits vor Ankunft des teutſchen Ordens angebauet, wie die vielen altpreußiſchen Benennungen, z. B. Surweite, jetzt Spittelhof, Meislatein oder Meißelſtein ꝛc. beweiſen.

Gegenwärtig beſtehet das Elbingſche Territorium

1) aus denjenigen 83 Orten, welche zum Theil Zins-, zum Theil Schaarwerksdörfer ſind, und den größten Theil ihrer Abgaben zur Königl. Territorialcaſſe abführen; an die Stadt Elbing aber nur die vorgedachten zur Unterhaltung des Magiſtrats, der Kirchen- und Schulbedienten ꝛc. beſtimmten Abgaben entrichten. Dieſe Orte enthalten 2097 Feuerſtellen.

Es liegen davon

auf der Höhe 22 Orte mit 548 Feuerſt., unter welchen Lentzen am friſchen Haf, mit einer luther. Kirche und 41 H., und Truntz mit einer luther. Kirche die größten ſind.

In der Niederung diſſeits der Nogat 24 Orte mit 581 Feuerſt. Fichthorſt oder Heide, von 45 H. Fiſcherscampe an der Nogat, von 78 H. Streckfuß am Drauſenſee und an der Thiene, von 50 H., und Terra nova

nova am Elbingfluß und friſchen Haf, 1 Meile von Elbing, von 36 H., ſind die beträchtlichſten.

In der Niederung jenſeit der Nogat 37 Orte mit 968 Feuerſt., wovon wir merken: Fürſtenau, an der fürſtenauſchen Laache, mit einer lutheriſchen Kirche und 69 H. Jungfer, an der jungferſchen Laache und am Hafe, mit einer luther. Kirche und 84 H. Laakendorf, an der Jungferſchen Laache, von 112 H. Krebsfelde von 65 H. Zeyer an der Nogat, mit einer luther. Kirche und 64 H. Zeyers Hinter-Campen am Hafe, von 30, und Zeyers Vorder-Campen am Hafe, von 55 H.

2) Aus den eigentlichen 31 Cämmerey-Pertinenz-Orten mit 105 Feuerſtellen, deren ganzer Ertrag zur Cämmereycaſſe fließt.

Auf der Höhe liegen davon 14 Orte mit 18 Feuerſt.; in der Niederung diſſeits der Nogat 16 Orte mit 15 Feuerſt.; und in der Niederung jenſeit der Nogat das einzige Dorf Neuſtädter Ellerwald am Hafe, von 72 H.

3) Aus den 9 Hoſpital-Gütern oder Orten mit 111 Feuerſtellen, wovon Alt-Rusfeld 12, Neu-Rusfeld an der Kleepe 20, und Reichenbach mit einer luther. Kirche 56 H. hat.

4) Aus dem Zins-Bürgerdorfe Altſtädter Ellerwald am Elbing und an der Nogath, von 216 H. Die Höfe dieſes Dorfs ſind in 5 Triften getheilt und urſprünglich Radicaläcker der Altſtädtſchen Bürgerſchaft; daher müſſen auch die Bewohner derſelben noch itzt ihre Zinſen, jeder an einen Bürger in der Altſtadt Elbing bezahlen.

5) Aus den ſämmtlich auf der Höhe liegenden 36 freyen Bürgerhöfen oder ſogenannten Rittergütern mit 92 Feuerſtellen, wovon keiner mehr als 6 Häuſer hat, z. B. Groß-Röbern an der Hoppenbeck; Stagnitten ꝛc.

c) Die Königliche Intendantur Marienburg.

Sie begreift den großen und kleinen Marienburgſchen Werder in ſich, aber mit Ausſchluß der darinnen liegenden Städte Marienburg und Neutrich, den Ländereyen des Elbingſchen Gebiets von ohngefähr 700 Hufen und des Scharpauſchen Winkels von 96 Hufen, worauf die Stadt Danzig Anſpruch macht, und das Kirchdorf Thiegenort am Ausfluſſe einer Mündung der alten Weichſel oder Elbingſchen Weichſel, nebſt 13 andern Orten enthält. Die ganze Intendantur Marienburg beſteht daher aus 9 Königl. Vorwerken mit 27 Feuerſt., aus 42 Cölm. Dorfſchaften mit 1137 Feuerſt., aus 7 emphyteotiſchen Dörfern mit 193 Feuerſt., beide im großen Werder, aus 24 Cölmiſchen Dörfern mit 503 Feuerſt., und 5 emphyteotiſchen Dörfern mit 97 Feuerſt. im kleinen Werder, aus 21 emphyteot. Dörfern mit 645 Feuerſt. in der Niederung des kleinen Werders, aus 5 emphyteot. Oertern im Reehofſchen Winkel mit 143 Feuerſt., aus 4 Mühlen, aus dem Amte Thiegenhof von 24 Orten mit 1028 Feuerſt. und aus dem Amte Baarenhof von 7 Orten mit 211 Feuerſt., in allem aus 144 Orten und 3979 Feuerſtellen.

Werder — Inſula, pohln. Zalawa — nennt man überhaupt ein ſehr niedriges, aus Sumpf und Moraſt urbar und bewohnbar gemachtes, dabey aber entweder ganz oder doch größtentheils mit Waſſer umfloſſenes Land. Vor Ankunft des teutſchen Ordens in Preußen waren beide Werder ein blos mit Waldungen bewachſener Sumpf und nur auf einigen der höchſten

Stellen bewohnt; als aber im Jahre 1228 Meinika oder Meinhart, Graf von Querfurt, der dreyzehnte Landmeiſter in Preußen, den Anfang mit Schüttung der Dämme um die Nogath und Weichſel machen ließ, und den teutſchen Coloniſten, die ſich hier anbauen wollten, das Land erb- und eigenthümlich zu Cölmiſchen Rechten ſchenkte, ihnen auch auf 5 Jahre alle Zinſen, Auflagen und Dienſte erließ; ſo entſtand durch den Fleiß der Teutſchen, die überall, wo es nöthig war, hohe und feſte Dämme ſchütteten, durch viele Graben, Canäle, Waſſerleitungen und Mühlen das Waſſer fingen, abmahlten und ableiteten, auch Bäume und Geſträuche ausrodeten, aus einem moraſtigen und ſumpfigen Bruche in wenig Jahren ein herrliches und fruchtbares Land. Beide Marienburgſche Werder, inſonderheit der große, haben größtentheils, die durch Ausbrüche verſandeten Gegenden ausgenommen, einen ſehr warmen, fetten und außerordentlich fruchtbaren Getreide- und Grasboden, ſ. ob. S. 300. ff., daher die Landleute viel Getreide, beſonders Weizen und Gerſte, viel Butter und fette große Käſe verkaufen können; und die Elbingſchen und Marienburgſchen Rüben ſind ſehr beliebt. An allerley Obſtſorten, an welſchen Nüſſen, an Küchengewächſen, an allen Arten von Fiſchen iſt ein ſehr großer Ueberfluß. Allein an Holz haben beide Werder Mangel. Denn außer dem kleinen Multauiſchen Walde und dem Elbingſchen Stadtwalde giebts kein anderes Holz, als das auf Wegen, Dämmen und um die Felder häufig gepflanzte Weidenholz, und alles übrige muß theils von den pohlniſchen Flößen, theils aus den nahe gelegenen Waldungen auf der Höhe gekauft werden. Man brennt daher auch viel Stroh, noch mehr aber Torf, der ohnweit Marienburg geſtochen wird.

Da beide Werder den Ausbrüchen der Weichſel und Nogat ſo ſehr ausgeſetzt ſind, ſo hat man längs der beiden Flüſſe in beiden Werdern große Dämme geſchüttet, welche auch gut unterhalten werden. Zu dem Ende iſt ſeit mehr als hundert Jahren ein ſogenanntes Deichgräfengericht, das aus einem Deichgräfen und 5 Deichgeſchwornen beſtehet, im großen Werder errichtet worden. Dieſes führt die Aufſicht über die Weichſel- und Nogath-Dämme und den Großwerderſchen Hauptdamm, und muß zu deren Erhaltung und Ausbeſſerung das Nöthige anordnen, die Eiswachen bey Aufgehung der Ströme und

Treibung des Grundeiſes beſtellen, auf die Waſſermühlen, Canäle und Graben, welche zur Abmahlung und Ableitung des Waſſers angelegt ſind, Acht haben und überhaupt alles beſorgen, was zu Verhütung des Waſſerſchadens nöthig iſt. Der große Werder iſt in dieſer Rückſicht in die 5 Winkel, den Muntauſchen, Schönauſchen, Lichtenauſchen, Neuteichſchen und Leeſewitzſchen eingetheilt worden, in deren jedem ein Deichgeſchworner die beſondere Aufſicht über die Dämme führt. Die Mitglieder dieſes Deichgräfengerichts werden aus den Großwerderſchen Gutsbeſitzern gewählt, und von der Weſtpreuß. Regierung nach eingeholtem Gutachten von der Cammer über die Tüchtigkeit des Gewählten confirmiret. Dies Collegium wohnt auch durch einen oder mehrern Deputirten den Sitzungen des obenerwähnten Großwerder-Vogteygerichts bey, und hat ſeine eigene Bank bey den Sitzungen. Im Kleinen Werder ſind ebenfalls gute Anſtalten zu Verhütung des Waſſerſchadens. Demohngeachtet ſind beide Werder durch öftere Ausbrüche der Weichſel und Nogath in ältern und neuern Zeiten ſehr überſchwemmt und viele ehedem fruchtbare Gegenden ganz verwüſtet und verſandet worden. Z. B. 1526 brach die Weichſel durch den Damm bey Schöneberg und machte unbeſchreiblichen Schaden. Der Bruch war ſo groß, und die Waſſerfluth ſo reißend, daß er bey den beſten Anſtalten erſt nach 5 Jahren völlig verſchüttet werden konnte. 1600 brachen beide Flüſſe in einem Frühjahre an 15 Orten durch, welches vielen Menſchen und Viehe das Leben koſtete, und die geſegneteſten Ländereyen verſandet wurden. Noch 1780 verſandete die Nogath durch 3 Riſſe 1100 Hufen, und viele Häuſer wurden dabey umgeriſſen. Bey dieſer letztern ſo gewaltig ſtrömenden Fluth war die Erde 30 bis 40 Fuß tief aufgeriſſen worden.

Die Einwohner in beiden Werdern ſind größtentheils Teutſche und von jeher freye Leute geweſen. Viele derſelben beſitzen ihre Güter, von welchen manche 12 bis 17 Cölm. Hufen halten, erb- und eigenthümlich zu Cölm. Rechten, andere hingegen nur emphyteutiſch. Unter den Werderſchen Einſaſſen ſind die Großwerderſchen Cölmer die wohlhabendſten und anſehnlichſten und haben auch bey itziger Regierung

ihre eigene Gerichtsbarkeit behalten, welche durch das Großwerder-Vogteygericht zu Marienburg ausgeübt wird. Die Cölmer im kleinen Werder hingegen, ſo wie die Emphyteuten beider Werder, ſtehen unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Domainen-Juſtizamtes Marienburg. Eigentliche adliche Güter giebts in beiden Werdern nicht, außer dem adlichen Vorwerke Schönberger Fähre im großen Werder.

In Anſehung der Religion iſt die größere Hälfte der Einwohner lutheriſch und hat das völlige Patronatrecht über ihre Kirchen, wozu ſie ſich auch die Prediger ſelbſt wählen und berufen. Die andere kleinere Hälfte beſtehet aus Catholiken, über deren viele Kirchen der König das Patronatrecht hat, und vorzüglich aus Mennoniten, welche auch verſchiedene öffentliche Bethäuſer haben. Reformirte giebts nur wenige.

Der große Marienburgſche Werder iſt von der Weichſel und deren beiden großen Armen, der Nogath und Altweichſel und dem friſchen Hafe ganz umgeben und enthält über 2897 urbar gemachte Ländereyen. Der kleine Werder, wovon ein großer Theil zum Elbingſchen Stadtgebiete gehört, fängt bey der Stadt Marienburg an, und liegt zwiſchen der Nogath und dem Drauſenſee. Er wird auf der Südſeite von der Höhe eingeſchloſſen und durch den kleinen Sorgefluß ohnweit dem Oſtpreußiſchen Amtsvorwerke Dolſtädt, zum Theil von Oſtpreußen, zum Theil vom Amtsbezirke Chriſtburg getrennt. Man nannte ihn ehedem auch den Fiſchauiſchen Werder, und er enthält 966 urbar gemachte Hufen.

1. Neun Königliche Vorwerke mit 27 Feuerſtellen, wovon 8 vererbpachtet ſind. Brodſack, ein Erbpachtsvorwerk an der Schwente, mit 3 Mennonitenetabliſſements.

2. Die 42 Cölm. Dorfſchaften im großen Werder, mit 1137 Feuerſtellen. Sie haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, führen ihre Steuern aber zur Intendanturcaſſe ab, und ſtehen auch in Anſehung der Polizey und gewiſſer Dienſte und Vorſpannfuhren, wozu ſie ſchon unter der pohlniſchen Regierung verpflichtet waren, unter der Intendantur.

Bahrent, an der Weichſel, mit einer lutheriſchen Kirche und 29 H. — Bieſterfelde, ohnweit der Weichſel, mit einer catholiſchen Filialkirche von Großmuntau und 23 H. — Groß-Muntau an der Weichſel, mit einer catholiſchen Kirche und 41 H. Auf der ſogenannten Muntauſchen Spitze, wo die Nogath aus der Weichſel fließt und der große Werder ſeinen Anfang nimmt, iſt ein Königl. Declarations-Zollamt nebſt den Gebäuden für 4 Zollbediente und einem Kruge befindlich. Dieſe Muntauiſche Spitze iſt in ältern und neuern Zeiten ſo verdämmet und verpfählt worden, daß die nach Danzig fließende Weichſel zwey Theile Waſſer behält, und nur der dritte Theil in die Nogath fließen kann. Eben deswegen iſt auch der ſogenannte Weiße Berg, oder das hohe Ufer der Nogath der Muntauiſchen Spitze gegenüber, ſo befeſtiget, daß der Strom gehindert wird, ſeinen ganzen Gang in die Nogath zu nehmen. Auf der Muntauiſchen Spitze war die alte Burg oder Feſtung Zanthier, die der Herzog Swentepolk 1244 erbauet hatte, und welche der teutſche Orden nach Eroberung derſelben 1280 abbrechen und davon das Schloß Marienburg erbauen ließ. Zu der Zeit wurde auch der große Werder die Inſel Zanthier oder Santiri genannt. — Gnojau, zwiſchen der Nogath und Weichſel, hat 27 H., eine catholiſche Kirche und eine lutheriſche Filialkirche von Alt-Münſterberg. — Groß-Cäſewitz, zwiſchen denſelben Flüſſen, hat eine lutheriſche und eine catholiſche Kirche und 52 H. — Klein-Cäſewitz aber nur 15 H. — Groß-Lichtenau, zwiſchen der Schwente und Linau, mit einer lutheriſchen und einer catholiſchen Kirche, hat 47 H. —

Klein-

Klein-Lichtenau an der Schwente aber 34 H. — Schö- nau an der Nogath, mit einer catholiſchen Filialkirche von Wer- nersdorf, hat 27, Wernersdorf aber, dicht an der Nogath, mit einer lutheriſchen und einer catholiſchen Kirche, 43 H. — Palſchau oder Polſchau, an der Weichſel, mit einer luther. Filialkirche von Bahrent, hat 35 H. und ein königl. Zollamt.

3. Die 7 emphyteotiſchen Dörfer im großen Werder mit 193 Feuerſtellen. — Haubuden an der Schwente, von 38 H., hat ein großes men- nonitiſches Bethaus. — Klein-Muntau an der Weichſel, von 60 H.

4. Die 24 Cölm. Dörfer im kleinen Werder mit 503 Feuerſtellen. — Katzen- aſe, am Bache Bakloum, mit einer lutheriſchen Kirche und 28 H. — Fiſchau an der Thiene, mit einer luther. und ca- thol. Kirche und 31 H. — Königsdorf und Rothebude, an der alten Nogath, mit einer cathol. Kirche, hat 40 H. und ein königl. Gränz-Zollamt mit einer Ueberfarth in den Danziger Werder. — Thiergarth an der Abdaune, mit einer cathol. Kirche und einem mennonitiſchen Bethauſe, hat 83 H.

5. Die 5 emphyteotiſchen Dörfer im kleinen Werder mit 97 Feuerſtellen. — Schroop, auf der Höhe am Mühlgraben, mit 27 H. und ei- ner cathol. Filialkirche von Kalwe, iſt eigentlich ein Gratialdorf, über welches der Gratialbeſitzer die eingeſchränkte Gerichtsbarkeit hat und das Dom. Juſtizamt Marienburg das Iudicium ſurro- gatum iſt.

6. Die 21 emphyteotiſchen Dörfer in der Niederung des kleinen Werders, mit 645 Feuerſtellen. — Alt-Roſengarth an der Thiene, mit einem Mennoniten-Bethauſe und 28 Feuerſt. — Thiensdorf an der Thiene, mit einer luther. Kirche und ei- nem Mennoniten-Bethauſe, hat 12 H., und Wengelwalde am Drauſenſee 47 H.

7. Die 5 emphyteotiſche Orte im Reehofſchen Winkel mit 143 Feuerſt. —

Der Reehofſche Winkel liegt auf der Seite der Stadt Marienburg in einer von der Höhe begränzten Niederung an der Nogath. — Reehof, eine halbe Meile von der alten Nogath bey dem königl. Zeitpachtsvorwerke gleiches Namens, hat 34 H., und Zieglershuben, eine Viertelmeile von der alten Nogath, hat 48 H.

8. Die 4 Mühlen, nemlich die kleine, Mittel-, Land- und Bäckermühle, welche wahrſcheinlich am Marienburgſchen Mühlen-Canale liegen und zu Marienburg eingepfarrt ſind.

9. Das Amt Thiegenhof von 24 Orten mit 1023 Feuerſtellen. — Dieſes Amt iſt zwar ein beſonderes Dom. Amt, gehört aber doch mit zur Intendantur Marienburg, ſo wie das folgende Amt Baarenhof, mit welchem es itzt in ſo fern combinirt iſt, daß es einen Beamten hat. Das Amt Thiegenhof enthält übrigens 632 Hufen Ackerland. — Thiegenhof, ein königl. wohlgebaueter Marktflecken an der Tiege, von 192 H., mit einem luther. Bethauſe, wozu das Schloß eingerichtet worden iſt, und einem königl. Acciſeamte. — Ladekop von 64 H., mit einer luther. und cathol. Kirche. — Markenau an der Tiege, mit einer luther. und cathol. Kirche und 72 H. — Orlof an der Linau, von 17 H., mit einem Mennoniten-Bethauſe — Petershagen, mit einer cathol. Filialk. und 60 H., an der Tiege. — Schöneberg an der Weichſel von 129 H., mit einer luther. und cathol. Kirche. Nicht weit davon iſt das adliche Vorwerk Schönberger Fähre, mit einer Ueberfarth über die Weichſel in das Danziger Werder, nebſt einem königl. Nebenzollamte. — Schönſee an der Weichſel, mit einer cathol. Filialk. von Schöneberg und 70 H. — Siebenhuben, von 2 H., mit einem Mennoniten-Bethauſe. — Thiegenhagen an der Tiege, von 82 H., mit einer cathol. Kirche und einem mennonitiſchen Bethauſe.

10. Das Amt Baarenhof von 7 Orten mit 211 Feuerſtellen, enthält 195½ Hufen urba-

urbares Land. — Baarenhof an der Weichſel, von 8 H., mit einer luther. Kirche, iſt der Sitz des combinirten Amtes Thiegenhof und Baarenhof. — Bärwalde an der Weichſel, von 29 H., mit einer cathol. Filialk. von Fürſtenwalde an der Weichſel, von 74 H., mit einer cathol. Decanatskirche und einer lutheriſchen Kirche. — Neu-Münſterberg an der Weichſel, von 60 H.

d) Vier Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Stuhm

hat ſeinen Sitz auf dem alten Schloſſe bey der Stadt Stuhm, 2 K. Vorwerke und 52 Dörfer mit 970 Feuerſtellen. Die Einwohner ſind theils Pohlen, theils Teutſche, theils Mennoniten und in Anſehung der Religion theils katholiſch, theils lutheriſch, theils mennonitiſch. Die Mennoniten und Lutheraner beſitzen ihre Ländereyen emphyteotiſch. —

Loſendorf, ein K. Erbbauerdorf mit einer luther. Kirche und 18 H. — Kalwe, ein K. Dorf von 42 H. mit einer cathol. Kirche. — Stuhmsdorf, ein K. Dorf von 54 H. hat nebſt einer cathol. Filialk. von Stuhm 2 Freyſchulzengüter und 4 bebauete Pfarrhufen. Es iſt wegen des 1655 zwiſchen Schweden und Pohlen geſchloſſenen Waffenſtillſtandes, auf welchen 1660 der berühmte Oliviſche Friede erfolgte, bekannt. — Oſtrow Bruszą von 2 H., iſt der Sitz des K. Forſtamts Stuhm, das über die K. Waldungen in dieſem Amtsbezirke die Aufſicht führt. — Braunswalde, ein K. Dorf von 42 H. Ohnweit dieſem Dorfe iſt eines der reichhaltigſten und beſten Torffelder, woſelbſt ſeit 50 Jahren der Torf häufig gegraben, und nach Marienburg ſowol, als auch in die umliegenden Werder verkauft wird.

2. Das Amt Weißhof

liegt zwiſchen den Aemtern Stuhm und Marienwerder an der Weichſel, und beſtehet aus 4 K. Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet ſind, und 18 Orten mit 288 Feuerſtellen.

Weißhof, ein emphyteutiſches Dorf und K. Vorwerk nebſt einer Waſſer- und Windmühle von 24 H., iſt der Sitz des Dom. Amts — Straßzewo, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk von 47 H. mit einer cathol. Filialk. — Tiefenau, ein K. Dorf und Vorwerk von 23 H. mit einer cathol. Kirche. Die Lutheraner dieſes Amtsbezirks halten ſich in Anſehung des Gottesdienſtes theils nach Marienwerder, theils nach Stuhm, theils nach Mewe.

3. Das Amt Chriſtburg

von 2 Vorwerken und 17 Dörfern mit 429 Feuerſtellen.

Neuhof, ¼ M. von der Stadt Chriſtburg, ein K. Vorwerk von 17 H., war ehedem der Wohnort des Staroſten von Chriſtburg und iſt gegenwärtig der Sitz des Dom. Amts Chriſtburg — Alt-Mark, ein K. Dorf und Vorwerk von 66 Feuerſt. mit einer cathol. Kirche und einer Mühle. — Baumgarth, ein K. Dorf von 81 H. mit einer cathol. Filialk. am Sorgenfluß, der hier zuerſt ſchiffbar wird. — Poſilgen, ein K. Dorf mit einer cathol. Kirche und 73 H.

4. Das Amt Tolkemit

hat ſeinen Sitz in der Stadt Tolkemit auf der ſogenannten Amtsgaſſe und beſteht aus 3 K. Vorwerken, der Tolkemitſchen Amtsgaſſe, 6 Bauerdörfern, einem kleinen Erbfreygute und 3 K. Forſthäuſern, welche insgeſammt 247 Feuerſtellen enthalten.

Neukirch, ein Cölm. Dorf von 51 Feuerſt., mit einer cathol. Kirche, einem Freyſchulzengute und einem K. Amtskruge. Die Einſaſſen dieſes Amts ſind ſämmtlich Teutſche und bekennen ſich zur cathol. Religion.

e) Die 65 adlichen Güter enthalten 773 Feuerſtellen. Wir merken davon

Lichtenfeld oder Lichtfelde, ein adliches Gut und Dorf von 79 H., mit einer luther. und cathol. Kirche. — Schönwieſe oder Szenweſe, ein adliches Dorf von 27 H., mit einer cathol. Kirche. — Hohendorf oder Hogendorf, ein

ein adliches Vorwerk und Krug von 18 H. — Cadienen, ein adliches Dorf am friſchen Haf, von 24 H., mit einem Reformatenkloſter nebſt einem Kruge. Dieſes Gut hat eine überaus reizende Lage und nebſt dem dazu gehörigen Dorfe Rehberg von 8 H. eine ſehr große Hufenzahl, und machte unter der vorigen pohlniſchen Regierung eine ganz beſondere nicht zum Marienburgſchen Gebiet gehörige kleine Herrſchaft aus. In der Endorſchen Specialcharte findet man in den Gränzen dieſes Guts einen Ort Scharfenberg, der wahrſcheinlich vorzeiten eine Burg oder ein Bergſchloß geweſen, itzt aber nicht mehr vorhanden iſt.

3. Der Culmſche Kreis.

Dieſer Kreis, welcher die Hälfte des ehemaligen Culmſchen Gebiets oder den größten Theil des eigentlichen Culmer-Landes mit Ausſchließung der Landſchaft Michelau in ſich begreift, enthält 6 Immediat-Städte, 9 Königl. Domainenämter, 54 Königl. Vorwerke, 137 Königl. Dörfer und 260 adliche Güter mit 6726 Feuerſtellen.

Er zieht ſich längs der Weichſel von oberhalb den Binnigsbergen ohnweit Nebrau bis Thorn zu hinunter, und wird durch die Weichſel von Pomerellen und dem Netzdiſtricte getrennet. Doch gehören noch zu dieſem Kreiſe einige jenſeit der Weichſel und alſo eigentlich in Pomerellen liegende Dörfer der Stadt Graudenz gegenüber: nemlich Dragaß, ein K. Bauerdorf von 54 Feuerſt., Groß-Lubin, ein K. emphyteutiſches Niederungsdorf mit einer cathol. Kirche und 36 H., nebſt Klein-Lubin, einem K. erblich ausgethanen Freydorf von 8 Feuerſt., und Groß-Sibſau von 79 Feuerſt., wovon 17 zu den Cölm. Freygütern und 62 zum adlichen Vorwerk und Dorfe gleiches Namens mit der cathol. Kirche gehören, nebſt Klein-Sibſau, einem adlichen Dorf und Vorwerk von 12 H. Sie gehören insgeſammt zum Amtsbezirke Graudenz. Längs der Weichſel ſind in dieſem Kreiſe 3 Niederungen: nemlich die Culmiſche zwiſchen Graudenz und Culm, welche zur Stadt Culm gehört, die Althauſenſche zwiſchen Culm und Oſtrometzko, welche

größtentheils zum Amte Culm gehört, und die Thornſche, jenſeit Oſtrometzko bis Thorn, die aber durch die Ausbrüche der Weichſel hin und wieder ſehr verſandet ſind. Bey alledem giebts aber doch noch fette Aecker, Wieſen und Weiden, ſo daß ein beträchtlicher Ackerbau mit einer einträglichen Viehzucht, und ſtarkem Obſtbau daſelbſt getrieben wird. Die Einwohner der Niederungen ſind theils lutheriſche Teutſche; theils Mennoniten, die gute Pferde ziehen, auch ſehr viel zum Theil feine Leinwand verfertigen, welche an innerer Würde die gewöhnliche ſchleſiſche Kaufleinwand übertrifft, und der nur die Schleſiſche Bleiche und Appretur fehlt; theils Pohlen, welche catholiſch ſind. Alle bewohnte Dörfer, ſie mögen auf der Höhe oder in den Niederungen liegen, wenn Teutſche oder Mennoniten ſie inne haben, unterſcheiden ſich ſehr zu ihrem Vortheile in Anſehung der Gebäude, Ackerbeſtellung ꝛc. von denjenigen Orten, deren Wirthe Pohlen ſind, wenn ſie auch ſchon ſo gute und einträgliche, ja noch beſſere Aecker haben. Zur Aufnahme des platten Landes auf der Höhe ſind in dieſem Kreiſe verſchiedene königl. Amtsvorwerke abgebaut, große Coloniſtendörfer daraus gemacht und viele hundert Familien aus Würtemberg, Mecklenburg ꝛc. angeſetzt worden.

a) Sechs Immediat=Städte.

Graudenz, pohln. Grudziadz, ehemals Grodek, am öſtlichen hohen Ufer der Weichſel, in welche ſich unterhalb der Stadt ein kleiner gegrabener Fluß, die Thrienke, ehedem Tränke oder Mühlenfließ, ergießt, und durch ein der Sage nach von Nicolaus Copernicus angelegtes Kunſtwerk die Stadt mit Waſſer verſorgt. Dieſer kleine Fluß nimmt 1 M. nordwärts von Graudenz beym Dorfe und der Mühle Klothke von 12 H. aus dem Fluſſe Oſſa ſeinen Anfang. Die Oſſa wird daſelbſt durch eine Schleuße auf 11 Fuß geſtaudet, ſo daß ein Theil ihres Waſſers in die ungleich höher liegende Thrienke fließen muß, die nachher durch den Tarpenſchen See geht und an der oſt- und ſüdlichen Seite bey Graudenz vorbey und weſtwärts in die Weichſel fließt. Bey Graudenz treibt ſie 1 Schneide-, 1 Loh- und 2 Mahlmühlen

len nebſt oben gedachtem Kunſtwerke. Die Stadt Graudenz, welche ſchon 1060 für den pohln. König Boleslaus den Kühnen — Audax — eine unbezwingliche Stadt und Feſtung der alten Preußen war, hat nach 1299 der Orden neu auf teutſche Art erbauet, befeſtigt, und ihren Namen Grodek in Graudenz verwandelt. Der Orden legte auch dicht vor der Stadt auf einem Berge an der Weichſel das ehedem ziemlich anſehnliche, itzt aber faſt ganz niedergeriſſene Schloß an. Die Stadt liegt zur Handlung ſehr bequem an der großen Land- und Poſtſtraße zwiſchen Berlin und Königsberg 12 Meilen von Danzig, 10 Meilen von Elbing, 4 von Marienwerder, 5 von Rieſenburg, 10 von Bromberg und 8 von Thorn entfernt, in einer ſo angenehmen und reizenden als fruchtbaren Gegend, und hat mit Einſchluß dreyer Vorſtädte, Fiewo, oder der Marienwerderſchen, Fretta jenſeit der Thrienke, und der eigentlichen oder Thornſchen Vorſtadt, 5 Kirchen, der Domainen-Amtsgebäude auf der Fiewo, der Mühlen und der Ueberfahrt über die Weichſel, 465 H., wovon 190 nur zur eigentlichen Stadt gehören. Die Lutheraner haben erſt ſeit 1784 hier eine eigne Kirche nebſt einer latein. Stadt- und einer teutſchen Schule, indem 1781 ſchon der König zur Erbauung der Kirche 8000 Rthlr. ſchenkte. Für ſtudirende Stadtkinder hat 1764 Samuel Bohr ein Stipendium von 1000 Rthlr. geſtiftet, wovon die Intereſſen einem Studirenden vom Magiſtrate auf 3 Jahre ausgezahlt werden. Die ehemaligen Jeſuiten, itzigen Patres des Königl. Schuleninſtituts, haben ihr ſeit 1764 hier beſtandenes Collegium mit der Kirche 1781 in ein Gymnaſium verwandelt, woran 3 Lehrer ſtehen.

In der Stadt iſt auch ein 1635 geſtiftetes Benedictiner Nonnenkloſter, dem eine Aebtiſſin vorſteht; und in der Vorſtadt Fiewo ein 1752 erſt erbautes anſehnliches Reformatenkloſter. Es befinden ſich auch ferner hier ein Steuerrath, ſ. ob. S. 419, und ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 414, der Sitz der Weſtpreußiſchen General-Landſchaftsdirection, und eine Königl. Salz- und Mühlenſteinfactorey. Die Einwohner, 3675 an der Zahl, ohne die aus dem Stabe des 1773 neugeſtifteten Infanterieregiments, aus 6 Compagnien und 2 Depotcompagnien deſſelben beſtehende Garniſon, ernähren ſich hauptſächlich vom Getreidehandel, der vormals ſehr blühend war, vom Tuchhandel, vom Bierbrauen, wozu alle eigentliche Bürgerhäuſer in der Stadt berechtigt ſind, vom Brandweinbrennen und andern bürgerlichen Gewerben: denn die zu den Bürgerhäuſern gehörenden Acker und Wieſen betragen nur ein paar Hufen, worauf auch guter Taback erbaut wird.

Ehedem wurden hier und zu Marienburg wechſelsweiſe die preußiſchen Landtage gehalten, und in vorigen Zeiten hat die Stadt 1565 gegen 2500, und 1709 und 1710 faſt eben ſo viel Einwohner an der Peſt verlohren, und 1659 äſcherten ſie die Pohlen ein.

Der Stadtcämmerey gehören 2 kleine vererbpachtete Vorwerke, ohnweit der Stadt Stremjontſchin oder Stremotſchin von 4 H., und Gehl- oder Gelbe-Bude von 3 H., nebſt dem dabey befindl. Rehkruge und dem Stadtwalde.

Ohnweit der Stadt Graudenz iſt vom Könige Friedrich II. auf der hohen und bergigten Anhöhe, unter welcher die Weichſel vorbeyfließt, ſeit 1776 eine ſehr wichtige Feſtung erbaut worden, welche von der Stadt ihren Namen hat. Bey Gelegenheit

heit dieſes Veſtungsbaues hat man in den Bergen einige preußiſche Grabmäler und viele Urnen gefunden, auch verſchiedene und darunter recht große Stücken Bernſtein ausgegraben.

Culm, pohln. Chelmno, — Culma — liegt auf einem ziemlich hohen Berge, $\frac{1}{4}$ Meile von der Weichſel an einer der beiden Land- und Poſtſtraßen zwiſchen Berlin und Königsberg, 5 M. von Thorn und Bromberg und 4 M. von Graudenz. Sie iſt die älteſte unter allen preußiſchen Städten und ſoll bereits im 6ten Jahrh. von einem preuß. Fürſten Culmo oder Chelmo erbaut worden ſeyn. So viel iſt gewiß, daß ſie lange vor Ankunft des Ordens vorhanden war, und daß Conrad, Herzog von Maſovien, hier das erſte Preußiſche Bisthum zwiſchen 1215 und 1222 geſtiftet hat. Sobald darauf dem teutſchen Orden die Stadt und das Land Culm abgetreten worden war, ſo erweiterte, verſchönerte und bevölkerte er die Stadt mit Teutſchen, welchen der Orden zugleich mit der neuangelegten Stadt Thorn am 28. December 1233 das Hauptprivilegium ertheilte, welches unter dem Namen der Culmſchen Handfeſte berühmt, und die Grundlage des in ganz Preußen zum Theil noch fortdauernden Culmſchen Rechts und aller übrigen den Städten, Gütern, Dörfern und Einwohnern zu Culmſchen oder Cölmſchen Rechten ertheilten Privilegien iſt. Durch dieſe Handfeſte ward der Stadt Culm nicht nur das beträchtliche noch in ihrem Beſitze befindliche Eigenthum an Ländereyen geſchenkt, ſondern in derſelben auch für die Hauptſtadt des ganzen Landes erklärt. 1239, da ſie die alten heidniſchen Preußen wieder eingenommen und faſt ganz zerſtöhrt hatten, ließ der Orden die Stadt wieder aufbauen und mit Mauern und Thürmen dergeſtalt

geſtalt befeſtigen, daß ſie der berühmte kriegeriſche und mächtige pommerſche Fürſt Swentepolk 1244 vergeblich belagerte, bey welcher Gelegenheit die Culmſchen Frauen ſich ſehr rühmlich auszeichneten. Allein, da die damals unter dem Schloſſe Althaus am Fuße des Berges erbaute Stadt durch die Ueberſchwemmungen der Weichſel oft Schaden litt; ſo erbaute man ſie von 1251 bis 1253 auf dem Berg, wo ſie gegenwärtig iſt, ſo regelmäßig, daß ſie hierinnen vor allen andern vom Orden angelegten preuß. Städten den Vorzug hat, bey welcher Verlegung ihr auch Eberhard von Seyne am 1 Oct. 1251 die Handveſte erneuerte, weil das Original der alten Handveſte in einer nicht lange vorher geweſenen großen Feuersbrunſt mit verbrannt war. Auch verlegte der Culmſche Biſchof, der bis hieher ſeinen Sitz in Culm hatte, 1251 ſeinen Sitz nebſt der Cathedralkirche und dem Domcapitul nach Culmſee. Culm war bereits vor dieſer Verlegung die anſehnlichſte und volkreichſte Stadt im Lande; aber nach der Verlegung nahm ſie jährlich an Volksmenge, ſchönen Häuſern und Reichthum mehr zu. Denn ob ſie ſchon zur Handlung keine bequeme Lage hatte, ſo trieb ſie doch wegen des ihr zukommenden vornehmſten Stapelrechts und der Zollfreyheit eine ſehr beträchtliche in- und ausländiſche Handlung, und war mit im Hanſeebunde. Als aber Thorn und Danzig anfingen blühend zu werden, ſo ſchränkte ſich der Culmſche Handel faſt einzig nur auf Tuche ein: denn damals ſollen hier 500 Tuchmacher geweſen ſeyn. Die Engländer beſaßen hier ein eignes ſchönes großes Packhaus am Markte, das erſt 1779 abgebrochen worden iſt; und

ſo auch die Dänen und Holländer, woraus itzt Privathäuſer geworden ſind. Vorzüglich beförderte endlich die Aufnahme der Stadt das große Anſehn, welches der Orden dem hieſigen Rathe beygelegt hatte, indem derſelbe in der Culmſchen Handfeſte zum beſtändigen Ausleger der Geſetze in ſtreitigen und zweifelhaften Fällen erklärt worden war. Deswegen wurden auch eine lange Reihe von Jahren hindurch, ja ſelbſt nach gänzlichem Verfall derſelben bis zum Jahre 1772 ſehr oft zweifelhafte Rechtsſachen an den hieſigen Schöppenſtuhl zum Spruch und Gutachten geſchickt. Ja bis zum Abfalle des itzigen Weſtpreußens vom Orden gingen ſelbſt alle ſtreitige Rechtsſachen an den Culmſchen Schöppenſtuhl zur endlichen Entſcheidung, und ſo war derſelbe eine Art von Oberappellationsgericht. 1413 nahm ſie der Hochmeiſter Michael von Sternberg mit den übrigen großen Preuß. Städten, unter welchen ſie dem Range nach noch die erſte war, mit in den Preußiſchen Landrath auf. Allein bald nachher verlohr Culm den größten Theil ſeines bisherigen Wohlſtandes und Anſehens hauptſächlich durch die vielen langwierigen und blutigen Kriege, die der Orden mit den Pohlen führte. 1422 eroberten ſie die Pohlen, plünderten ſie und äſcherten einen großen Theil davon ein. Eben ſo ſehr litt ſie in der Folge und kam endlich, bey dem bekannten Abfalle eines großen Theils von Preußen vom teutſchen Orden 1454, und nach Endigung des darüber entſtandenen ſchrecklichen dreyzehnjährigen Krieges, unter die Botmäßigkeit des Pohlniſchen Königs Caſimir, der ihr das Vorgangsrecht vor den übrigen großen Städten nahm, weil der Culmiſche Burgemeiſter Mazkau die Stadt 1457 dem Orden wieder übergab, deſſen Kriegsvolk ſie aufs neue plünderte. König Alexander ſchenkte ſie ſogar 1505 jedoch mit Vorbehalt

ihrer Rechte den Culm. Biſchöfen eigenthümlich, daher ſie auch von dieſer Zeit an bis 1772 eine Biſchöfliche Stadt geweſen iſt. Dies beſchleunigte ihren Untergang noch mehr, weil die Biſchöfe als Pohlen die teutſchen Bürger und den teutſchen Rath haſſeten und nach der Reformation den Proteſtanten keine Religionsfreyheit bewilligten, die Stadt mit pohlniſchen Einwohnern zu beſetzen anfingen, die teutſche Sprache abſchafften, und mit der Zeit aus einer vormals anſehnlichen und volkreichen ganz teutſchen Stadt eine armſelige und wüſte pohlniſche Stadt machten. Denn wenn gleich der tolerante Biſchof Malachowski 1678 durch ein öffentliches Patent den teutſchen und beſonders proteſtantiſchen Einwohnern große Vortheile verſprach, ſo hatte dies doch wenig Erfolg und die Stadt blieb bis 1772 in elendem Zuſtande, ja ſie würde ganz eine Wüſteney geworden ſeyn, wenn der Rath und die Bürgerſchaft nicht ſo anſehnliche Ländereyen beſeſſen hätten. Allein mit der Wiederbeſitznehmung Weſtpreußens durch König Friedrich II., der theils ganz auf eigene Koſten, theils durch Beyhülfe königlicher Baugelder mehrere wüſte Stellen bebauete, auch neue Fabricanten und Handwerker anſetzte, und durch die Garniſon, das hier geſtiftete Cadettenhaus u. ſ. w. den Geldumlauf vermehrte, fing die Stadt an täglich wiederum blühender zu werden.

Die Stadt iſt mit Mauern umgeben, und hat ohne die vielen öffentlichen Gebäude in der Ringmauer 280 bebauete Feuerſt. Vorſtädte giebts gar nicht, ſondern außerhalb der Stadt am Fuße des Berges ſtehen nur ein paar Häuſer für Gerber, das der Cämmerey gehörige Brand- und Malzhaus, die ſogenannte Fiſcherey mit einigen Fiſcherhäuſern und die Stadtcämmerey, Ziegeley und einige ſchlechte Häuſer, auf den nahe bey der Stadt liegenden Stadtvorwerken. Sie iſt ſehr regelmäßig angelegt, hat gerade geräumige Straßen mit einem großen und ſchö-

nen

nen Marktplatze, in deſſen Mitte das anſehnliche Rathhaus ſtehet. Das Königliche 1775 mit einem Koſtenaufwande von 18,560 Thalern erbauete Cadettenhaus iſt ein anſehnliches großes Gebäude. Anfangs ward es nur für 60 Cadets eingerichtet, zu deren jährlicher Unterhaltung 6000 Thaler nebſt 100 Achteln Holz ausgeſetzt waren, allein des itzt regierenden Königs Majeſtät haben es 1787 bis auf 100 Cadetten erweitert und dazu 16,000 Thaler geſchenkt. Es werden in daſſelbe die jungen Söhne des unbemittelten Weſtpreußiſchen Adels von 8 bis 12 Jahren, halb Proteſtanten, halb Catholiken, unentgeldlich aufgenommen, gekleidet, unterhalten und unterrichtet, hierauf aber im 14ten Jahre zur weitern Erziehung und Ausbildung ins große Cadettenhaus nach Berlin geſchickt. Zwey verdienſtvolle Officiere haben die Direction und Oberaufſicht darüber und 6 catholiſche Lehrer beſorgen den Unterricht, und die nähere Aufſicht über die Cadets, mit welchen ſie in 12 Stuben zuſammenwohnen. Hierzu kommen noch 2 Franzöſiſche Sprachmeiſter, der Tanzmeiſter, ein Feldwebel, ein Arzt und andere Unterbediente. Am äußerſten Ende dieſer Straße iſt auch auf einer Baſtey der Stadtmauer ganz auf Königliche Koſten eine neue holländiſche Windmühle erbauet worden. In eben dieſer Straße iſt auch 1782 die erſte evangeliſche Kirche in Culm erbauet worden, wozu König Friedrich II. der lutheriſchen Gemeine 1779 das engliſche Packhaus und 6000 Thaler geſchenkt hat. Seit der Zeit haben ſich die Evangeliſchen in Culm ſo ſehr vermehrt, da vor der Beſitznehmung kaum 5 bis 6 proteſtantiſche Familien hier waren, daß die Anzahl der Gebohrnen ſich jährlich auf 200 beläuft. Bey der lutheriſchen Kirche befinden ſich auch die lutheriſche lateiniſche und teutſche ganz auf königliche Koſten erbauete Stadtſchule, an

der bis itzt nur 2 Lehrer ſtehen. Die Pfarrkirche der Stadt gehört den Catholiken und neben derſelben iſt ein großes Miſſionarienhaus, in welchem ein Superior und 5 Profeſſores, Weltprieſter von der Stiftung des St. Vincentii, 10 bis 12 angehende Geiſtliche unterrichten. Ohnweit der Pfarrkirche iſt die ſogenannte catholiſche Academie mit 4 Profeſſoren, welcher Pabſt Urban VI. durch ein Privilegium 1387 alle Univerſitätsrechte ertheilt, und Innocentius VII. im Jahr 1405 beſtätigt hat. Der Probſt oder Superior und zwey Mitglieder des Magiſtrats ſind beſtändige Proviſoren derſelben, und verwalten unter Oberdirection des Culmſchen Biſchofs alle Academiegeſchäffte. Da dieſes Inſtitut mit dem Verfall der Stadt ganz eingegangen war, ſo bemühten ſich die preußiſchen Landſtände 1540 um die Wiederherſtellung dieſer alten Landesſchule, welches auch nach vielen Schwierigkeiten 1554 unter dem Namen eines Gymnaſii geſchahe. Allein in wenig Monaten ging es wieder ein, und nach abermaligen von der preußiſchen Ritterſchaft und Landſtänden gemachten Verſuchen 1559 und 1562 iſt ſie endlich auf den gegenwärtigen Fuß unter dem Namen einer Academie wiederhergeſtellet worden. Der Academie gehören die Dörfer Gogolino von 24 H., und Steinwaage von 18 H., nebſt der Sackenmühle. Zur Pfarrkirche gehören als Filiale in der Stadt die heilige Geiſtkirche und die Marienkirche. Außerdem ſind in der Stadt noch ein Dominicanerkloſter nebſt Kirche; ein Franciſcaner Minoriten Mönchskloſter, welches 1258 erbauet worden iſt, und dem das emphyteotiſche Bauerdorf Swierkoczyn von 14 H. zu adlichen Rechten gehört; ein Benedictiner Nonnenkloſter, und ein Haus der barmherzigen Schweſtern von der Stiftung des St. Vincentii, wo arme Kranke unentgeldlich gepflegt und geheilet wer-

den;

den; über dem Graudenzer Thore endlich eine Mariencapelle. In der Stadt haben die Kreis-Juſtizcommiſſion, ſ. ob. S. 412, der Landrath des Culmſchen Kreiſes und ein Juſtizbeamter ihren Sitz.

Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft ſind theils Lutheriſche und Teutſche, theils Catholiſche und Pohlen. Die Einwohner, deren Anzahl ohne 6 Compagnien des Graudenzſchen Infanterieregiments ſich auf 2500 beläuft, ernähren ſich vom Handel, vom Bierbrauen, von andern bürgerlichen Gewerben und von den Einkünften der ihnen ausgemeſſenen Ländereyen, welche außer einigen bey der Stadt befindlichen Vorwerken 4 große Dörfer mit 151 Feuerſt. ausmachen und als Vorwerke auf 50 Jahr emphyteutiſch ausgethan ſind. Mit dieſen Dörfern, Vorwerken und Ländereyen der Bürgerſchaft hat es eigentlich folgende Bewandtniß. Jedes Haus hat nach Verhältniß ſeiner Größe ein ihm zugemeſſenes Stück Land von etwas mehr oder weniger als einer culm. Hufe, welches von 50 zu 50 Jahren bey dem Hauſe bleibet. Nach jedesmaligen 50 Jahren wird vom Magiſtrat eine neue Eintheilung gemacht, daher dieſe Ländereyen auch Ausmaaßland genannt werden. Von den Bürgern ſelbſt wird der Ackerbau nur wenig betrieben; doch ſind bey der Stadt 3 erbliche Vorwerke mit einer Windmühle, die kein Ausmaaßland ſind, und 17 andere Vorwerke eigentliches Ausmaaßland, welche von den Bürgern ſelbſt bewirthſchaftet werden. Der Bürgerſchaft gehören auch noch auf der etwas bergigen Mittag- und Abendſeite der Stadt einige ziemlich fruchtbare Aecker eigenthümlich zu. Das ganze Stadteigenthum beſtehet nach der alten Culmſchen Handveſte aus 420 Hufen, und zwar hauptſächlich aus der Culmſchen Niederung, einem 3 Meilen langen und 1 Meile breiten bis nahe unter Graudenz hinziehenden Striche Landes, der beſonders von Lutheranern und Mennoniten, aber nur von wenig Catholiken emphyteutiſch bewirthſchaftet wird. Von dieſem Stadteigenthume ſind der Cämmerey von der Bürgerſchaft ſeit undenklichen Jahren zu einem beſtändigen Einkommen außer der

bey der Stadt befindlichen Ziegeley, Fiſcherey, Malz- und Brandhauſe, und einer Windmühle, 13 Dörfer von 260 Feuerſt. und Pertinentien angewieſen und abgetreten worden. Auch gehören der Cämmerey noch verſchiedene kleine Landſeen. In allen dieſen Orten war 1782 die Anzahl der Einwohner 2054.

Culmſee, pohln. Chelmzo, eine kleine an einem Landſee, 3 Meilen von Thorn und Culm und 5 Meilen von Graudenz, 1235 mit einem Dominicanerkloſter und kathol. Pfarrkirche erbauete Stadt von 67 H. 1251 verlegte der Culmſche Biſchof Heinrich die Cathedralkirche und das Domcapitel von Culm hierher, nachdem er vorher die Dominicaner wegen eines an ihrem Abte verübten Mordes verjagt hatte. Die 1251 erbauete, nachher aber von den Litthauern eingeäſcherte Domkirche, iſt nach 1422 zu einer der ſchönſten in Preußen erbauet worden. Das Domcapitel beſteht aus dem Biſchofe, deſſen Sitz eigentlich zu Löbau iſt, aus 13 Canonicis, aus 4 Präbendarien und eben ſo viel Vicarien. Außerdem iſt hier auch noch ein Franciſcanerkloſter. Die Einwohner ernähren ſich hauptſächlich vom Ackerbaue, und ſind, bis auf wenige königliche Officianten, Pohlen und Römiſchcatholiſch. Bis 1772 war Culmſee eine biſchöfliche Stadt und der Gerichtsbarkeit des Biſchofs unterworfen. Allein nach 1772 ward ſie eine Immediatſtadt, und die Gerichtsbarkeit über dieſelbe und über einen Theil der adlichen Güter des Culmiſchen Kreiſes übt das ſeit 1784 hier errichtete combinirte königliche und adliche Kreisgericht aus.

Friedeck oder Brieſen, pohln. Wombrzezno, ein kleines Ackerſtädtchen von 84 H. und 665 Einw., welche größtentheils Pohlen und catholiſch ſind. Sie liegt in einer ſchlechten ſandigen Gegend 4 Meilen von Thorn und Culm, 2 Meilen von

Culmſee und Gollup, $1\frac{1}{2}$ Meile von Kowalewo und 3 Meilen von Graudenz am Friedeckſee und dem ſogenannten Schloßſee, welche mit einem Graben durcheinander vereiniget ſind. Sie hat eine kathol. Kirche, und war bis 1772 biſchöflich, ſtehet aber itzt unter der Gerichtsbarkeit des K. Domainenamts Przydworß. Das ehemalige Schloß ward 1311 zugleich mit der Stadt gebauet, welche der pohlniſche König Caſimir 1568 den pohln. Biſchöfen ſchenkte, und iſt vor einigen Jahren abgebrochen worden.

Rehden, pohln. Radzni, 3 Meilen von Graudenz und Culm, hat mit der kathol. Pfarr- und einer St. Georgen Kirche 101 H., welche größtentheils von kathol. pohln. Einwohnern bewohnt werden, die ſich vorzüglich vom Ackerbau nähren. Für die vielen in der Gegend befindlichen Lutheraner ſoll erſt eine Kirche erbauet werden, und vorläufig iſt nur ein luther. Landſchullehrer mit königl. Gehalt angeſetzt. Der Cämmerey gehören 2 Dörfer und 3 Vorwerke. Die Gerichtsbarkeit übt das ſeit einigen Jahren hier errichtete combinirte königliche und adliche Kreisgericht aus. Eine halbe Viertelmeile von der Stadt liegt das ehemalige feſte und berühmte 1234 vom teutſchen Orden erbauete Schloß Rehden.

Leſſen, pohln. Laszin, eine 2 Meilen von Graudenz liegende und 1328 erbauete, faſt ganz mit Waſſer umgebene Stadt mit einer cathol. Pfarrkirche und 121 H. Die Einwohner ſind größtentheils Pohlen und ernähren ſich vorzüglich vom Ackerbaue. Der Cämmerey gehört das Dorf Neuſaß im Leſſenſchen Stadtwalde, welches ein Anbau von 5 Bauerhöfen iſt. Die Gerichtspflege wird vom Kreisgerichte zu Rehden verwaltet.

b) Neun Königl. Domainenämter.

1. Das Amt Graudenz

hat ſeinen Sitz auf dem Amtsgrunde Fiewo bey Graudenz, und beſteht aus 6 Vorwerken, wovon 4 vererbpachtet ſind, und 27 Dörfern, Dorfantheilen und einzelnen Orten, welche insgeſammt 562 Feuerſtellen haben.

Fiewo, ein Theil der Marienwerderſchen Vorſtadt bey Graudenz, hat mit den Amtsgebäuden 51 lauter maſſive Häuſer. — Neuendorf, ein K. Erbpachtsvorwerk und Bauerd. auf den Bergen an der Weichſel nahe bey der Veſtung Graudenz, wo ſich des Veſtungsbaues wegen viele Officianten, Krämer, Handwerker ꝛc. niedergelaſſen haben und wo auch ein K. Filial-, Acciſe und Zollamt angelegt worden iſt.

Kunterſtein, ein K. emphyteut. Bauerd. von 11, nebſt dem cölm. Freygute Klein-Kunterſtein von 2 H. in der Graudenz umſchließenden Ebene, längs der Thrienke, dicht bey der Stadt und dem Amte Graudenz.

Tarpen, $\frac{1}{4}$ Meile von Graudenz, ein K. Vorwerk und Dorf von 15 H. und einer kathol. Capelle an einem kleinen See, durch welchen die Thrienke bis nach Graudenz geleitet wird. Bey Gelegenheit des in hieſiger cathol. Capelle gewöhnlichen Ablaſſes, wird hier jährlich zweymal ein ſehr zahlreicher und beſuchter Markt gehalten. Auch iſt hier ein anſehnlicher und großer herrſchaftlicher Landſitz mit einem ſehr großen Garten nebſt dabey befindlichem Luſtwäldchen. — Mockerau, ein K. D. mit einer cathol. Kirche und 24 H., um welches die Oſſa, ehedem Mocker genannt, ſich herumſchlängelt und hierauf beym angränzenden K. Dorfe Sackerau von 27 H. in die Weichſel fällt. Beide Dörfer liegen in der großen von den Binningsbergen begränzten Ebene, wo ſeit 1773 faſt immer die jährliche große Revüe über die Oſt- und Weſtpreußiſche Armee gehalten worden iſt. Vor Mockerau liegen die Oſſakrüge an der itzt

gar

gar nicht ſchiffbaren Oſſa, wovon der eine ein K. Erbpachtskrug iſt, der andere aber zu Bialochowo gehört. — Doſſenzien oder Doszozien von 37 H., ein K. Dorf, 1 M. zwiſchen Graudenz und Garuſee gelegen, mit einer ſchon von vorigen Zeiten her geweſenen geräumigen und auch zu einem kleinen Bethauſe eingerichteten lutheriſchen Schule, bey der ſeit 1779 ein Königl. Landſchullehrer mit 60 Thaler Gehalt angeſetzt iſt.

2. Das Amt Roggenhauſen

hat mit Einſchluß 2 vererbpachteter 3 Vorwerke, 8 K. Bauerdörfer, 14 emphytevt. Dörfer, Güter und kleine Ortſchaften, und zwey beſonders liegende Unterförſtereyen, mit 406 Feuerſtellen.

Roggenhauſen, pohln. Rogosno, zu der Kreuzherrn Zeiten Groß-Rogis genannt, ein altes ehemals ſehr feſtes 1293 erbautes Schloß auf einem hohen Berge an der Oſſa, wo das Domainenamt ſeinen Sitz hat. Hier iſt auch ein K. Vorwerk von 24 H. mit einem proteſtantiſchen Schullehrer, der einen königl. Gehalt von 60 Thalern bekommt; und eine halbe Viertelmeile davon ohnweit Leſſen liegt das K. catholiſche Kirchdorf Roggenhauſen von 54 Feuerſt. — Groß-Schönbrück, pohln. Duzy Szembruck, ein K. Dorf, hat mit der cathol. Pfarrkirche, einem Schulzengute nebſt Neuſaſſerey Przezno, einem Unterförſter und zwey Theerbrenner-Wohnungen im nahe gelegenen Walde, 59 H. Das dranſtoßende emphytevtiſche Dorf Klein-Schönbrück, pohln. Maly Szembruck oder Szembruczk, nebſt 3 Neuſaſſereyen, hat 30 H. — Grutta, ehedem Frankenheim, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, hat nebſt einer cathol. Pfarrkirche 61 H. — Schlupp, ehemals Starkenberg, ein K. Dorf und Mühle von 37 H.

3. Das Amt Engelsburg

von 3 Vorwerken mit 2 vererbpachteten, 17 Dörfern, Freygütern und einzelnen Ortſchaften, und 5 Gratialgütern, mit 313 Feuerſt.

Engelsburg, pohln. Pokrziwno, ein K. Dorf und Vorwerk, mit einem der älteſten ohngefähr 1236 vom Orden er-

baueten Schlöſſer, wo itzt der Sitz des Dom. Amts iſt, liegt 1 M. von Graudenz, hat einen königl. luther. Landſchullehrer mit 60 Thaler Gehalt von 22 H. — Teutſch Wangerow, ein K. emphytevt. Bauerdorf von 6 H. und pohlniſch Wangerow, ein Erbpachtsvorwerk und Dorf von 26 H. — Gatſch, ein K. Dorf von 14 H. — Wiewiorken von 31 H., ein emphytevt. Bauerdorf mit einer cathol. Filialk. von Blendowo, welches ein adliches Gratialdorf iſt, und mit der cathol. Kirche, einem Kruge und 3 Lehnmannsgütern 23 H. hat. — Bendugi, ein Gratialbauerd. von 4 H. — Adamsdorf, pohln. Jadomowo, ein Gratiald. von 25 H. — Ruda bey Engelsburg, ein Gratialgut mit 3 Freyſchulzen- und Lehnmannsgütern, nebſt einer Waſſermühle, hat 20 H. — Strzyowski, ein Gratialdorf zu adlichen Rechten von 9 H.

Anmerk. In vorſtehenden 3 Aemtern beſtehet die größere Hälfte der Einſaſſen aus catholiſchen Pohlen und die andere Hälfte aus Lutheranern, die ſich faſt alle zur lutheriſchen Kirche in Graudenz halten, und ihre eigenen Schullehrer und Kirchhöfe, ſo wie die Mennonitiſchen Dörfer haben. Die Mennoniten ſchicken ihre Kinder gewöhnlich in die lutheriſchen Dorfſchulen. Dies ebengeſagte gilt von ganz Weſtpreußen.

4. Das Amt Rehden

hat mit Einſchluß 2 vererbpachteter 6 Vorwerke, 14 Dörfer und 3 Gratialgütern mit 406 Feuerſtellen.

Rehden, ein altes Schloß, ohnweit der Stadt Rehden, nebſt einem K. Vorwerke dem Sitze des Dom. Amts, hat 18 H. — Jerentowitz oder Jarantowitz, ein K. Dorf von 40 H., mit einer lutheriſchen Schule, wo bisher die lutheriſchen Geiſtlichen aus Graudenz für die evangeliſchen in dieſem Amte vierteljährige Communion halten. — Burſtinowo oder Bursnowo, ein K. Dorf mit einer cathol. Pfarrkirche von 21 H. Die Filialkirche davon iſt zu Rehwalde, pohln. Rywalde, einem K. Dorfe von 31 H., wo auch ein Capuziner-Reformatenkloſter iſt. Pohlniſch Lopatken oder Lapatken, ein Gratialgut und Bauerdorf, nebſt einer cathol. Filialk. von Friedeck, hat 20 H. und Teutſch Lopatken

hat

hat 22 H. — Buczek oder Budzyk, ein Gratialdorf von 5 H.

5. Das Amt Culm

von 5 Vorwerken, wovon 1 vererbpachtet und 1 mit Coloniſten abgebauet iſt, 13 Dörfern und 5 einzelnen Ortſchaften mit 329 Feuerſtellen.

Althauſen, pohln. Starogrod, ¾ M. von Culm, ein K. Vorwerk und Dorf, nahe an der Weichſel an Bergen gelegen, unter welchen die Thrienke vorbeyfließt, und wo zwiſchen der Weichſel und den Bergen ganz vortreffliche Wieſen ſind, iſt der Sitz des Dom. Amts Culm, und hat mit der cathol. Kirche, dem Kruge und der Windmühle 37 H. Das ehemalige hieſige feſte vom teutſchen Orden erbauete Schloß, das in der Folge dem Biſchofe gehörte, iſt ſeit 1777 faſt ganz abgebrochen. Die Althauſenſche Niederung zwiſchen Althauſen und Oſtrometzko ziehet ſich längs der Weichſel hin, welche hier ſtark verdämmet iſt. — Kokotzko, ein K. emphytevt. Dorf von 51 Feuerſt. mit 1 luther. Schule. — Rosnowo, ein cölm. Dorf von 22 Feuerſt. — Broſowo, ein mit Coloniſten beſetztes K. Vorwerk von 52 H. Die Landſtraße geht mitten durch dieſes wohl und regelmäßig gebauete Coloniſtendorf.

6. Das Amt Unislaw

von 10 Vorwerken, wovon 3 mit Coloniſten abgebauet, und 5 vererbpachtet ſind, 8 Dörfern, und 4 einzelnen Ortſchaften mit 241 Feuerſtellen.

Unislaw, ein K. Vorwerk und Sitz des Dom. Amts, nebſt einem Dorfe mit einer cathol. Kirche und 24 Feuerſt. — Groß Czyſte, ein cathol. Kirchdorf von 7. H., neben welchem das abgebauete K. Vorwerk Klein Czyſte mit 51 Coloniſtenhäuſern liegt. — Groß und Klein Trzebsz, ein cathol. Kirchdorf nebſt einem mit Coloniſten beſetzten Vorwerke und einem adlichen Vorwerke, hat 42 H. — Segartowitz, ein K. mit Coloniſten abgebauetes Vorwerk von 19 H.

7. Das

7. Das Amt Culmſee

hat 4 Pachtsvorwerke, 11 vererbpachtete Orte, 19 Dörfer und einzelne Ortſchaften mit 347 Feuerſtellen.

Könczewitz, ein K. Vorwerk und Sitz des Dom. Amts Culmſee, wie auch ein K. Bauerdorf, hat 22 H. — Papowo, ein K. Dorf und Vorwerk mit einer cathol. Kirche, hat 31 H. — Skompen, von 29 H. — Groß-Kamionken und Klein-Kamionken von 31 H. und Bielczinny von 14 H., ſind K. Bauer- und mit Coloniſten angebauete Dörfer.

Anmerk. Die luther. Einſaſſen vorſtehender 3 Aemter halten ſich zur luther. K. in Culm.

8. Das Amt Lippinken

beſtehet aus 3 Pachtsvorwerken, 7 vererbpachteten Orten, 15 Dörfern und einzelnen Ortſchaften und 1 Gratialgute, die insgeſammt 262 Feuerſtellen haben.

Lippinken, ein K. Vorwerk von 18 H und Sitz des Dom. Amts. — Liſſewo, ein K. Dorf mit einer cathol. Kirche, von 36 H. — Gawlowitz von 14 H., ein adliches Gratialvorwerk und Dorf.

9. Das Amt Przydworz

von 2 Pachtsvorwerken, 4 vererbpachteten Orten und 10 Dörfern mit 214 Feuerſtellen.

Przydworz, ein K. Vorwerk von 11 H. und Sitz des Dom. Amts. — Nedzwetz, oder Niedzewiecz oder Bärendorf, ein aus 41 H. beſtehendes Erbpachtsweiſe ausgethanes Dorf mit einer cathol. Kirche.

c. Die 260 adlichen Güter, Vorwerke, Dörfer, Mühlen und einzelnen Ortſchaften oder Puſtkowien, enthalten 2796 Feuerſtellen. Wir bemerken darunter die Thornſchen Stadtgüter.

Sie ſtehen unter Preußiſcher Landeshoheit und liegen theils in der Niederung längs der Weichſel, zwiſchen Oſtrometzko und der Stadt Thorn, theils auf der Höhe um die Stadt Thorn herum bis an den Drewenzfluß. Der Rath zu Thorn hat über ſie die Gerichtsbarkeit, und auch das Patronatrecht über die darinnen befindlichen lutheriſchen und catholiſchen Kirchen. Die beiden lutheriſchen Prediger gehören mit zu dem evangeliſch lutheriſchen Miniſterio der Stadt Thorn, die catholiſchen aber zum biſchöfl. Culmſchen Sprengel Thorniſchen Decanats. Die meiſten dieſer Stadtgüter und Dörfer ſind vom Rathe auf 30 Jahr emphyteutiſch ausgethan; andere werden von der Cämmerey verwaltet, noch andere gehören gegen gewiſſe Grundzinsgefälle Privatperſonen erb- und eigenthümlich. Die Höhe hat größtentheils einen ſandigen Boden; die Niederung aber mit den übrigen Weichſelniederungen gleiche Beſchaffenheit, ſie iſt aber 86 ſehr verſandet worden. Unter den Producten der hieſigen Gegend ſind beſonders die Steckrüben, die den Teltauiſchen Rüben gleichkommen, wegen ihres vortrefflichen Geſchmacks berühmt, und werden in großer Menge verführt. Auch wächſt wilder Spargel ſehr häufig in hieſiger Gegend. Die größere Hälfte der Einwohner ſind Teutſche und lutheriſcher Religion. Die Anzahl aller Thornſchen Stadtgüter beläuft ſich auf 52, welche insgeſammt 739 Feuerſtellen haben.

Alt Thorn, ein emphyteutiſches Niederungsdorf dicht an der Weichſel, 1 M. von der Stadt Thorn, welche in hieſiger Gegend 1231 zuerſt vom teutſchen Orden erbauet, 1235 aber an ihren itzigen Ort verlegt worden iſt, es hat 40 H. — Gueske, ein emphyteutiſches Niederungsdorf an der Weichſel, hat 83 H., mit einer evangeliſch luther. Pfarrkirche, wohin alle Thornſche Niederungsdörfer eingepfarrt ſind. Es hängt auf der einen Seite mit Alt-Thorn, auf der andern mit Gurskerbruch zuſammen. In hieſiger Gegend wächſt wilder Spargel, ſo wie auch bey dem Dorfe und Vorwerke Penſau an der Weichſel von 42 H. — Groß- und Klein Böſendorf an der Weichſel von 36 H. bauet gute Steckrüben. — Czarnowo, ein emphyteutiſches Niederungsdorf an der Weichſel, ohnweit Oſtrometzko, von 38 H., mit einer cathol. Kirche, deſſen Einwohner aber größtentheils lutheriſch ſind, bauet ebenfalls Steckrüben. — Przyſzeck, ein wohlgebauetes Cämmereyvorwerk von 25 H. mit

mit einer ſehr wichtigen und einträglichen Brauerey. Das hieſige Bier unterſcheidet ſich von allen übrigen guten preußiſchen Bieren durch ſeinen ganz beſondern und eigenthümlichen Geſchmack. Es befindet ſich auch eine Waſſer- und Roßmühle hier. Die hieſigen Steckrüben werden eben ſo geſchätzt, als wie die zu Toporzysk, einem Dorfe und Vorwerke von 18 H. mit 2 Waſſermühlen an der Weichſel. — Birgelau oder Bergelau, ein altes Schloß, das 1305 erbauet worden, nunmehro aber faſt verfallen iſt, nebſt Vorwerk und Dorf, mit einer cathol. Kirche und 31 H. — St. Barbara, eine cathol. Capelle, 1 M. von Thorn, wohin am 3 Pfingſttage eine große Proceſſion aus der Stadt angeſtellet wird, nebſt einer Mühle, hat 2 H. — Gremboczin, ein evangeliſch lutheriſches Kirchdorf und Vorwerk von 31 H. Filialkirchen davon ſind zu Rogowo, einem Dorfe von 17 H. und zu Leibitz oder Leibitſch, ein Dorf von 20 H. am Drewenzfluſſe, der 100 Schritt von hier in die Weichſel fällt und oberhalb Gollup die Gränze zwiſchen Preußen und Pohlen macht. Es iſt hier eine ſehr gute Mahl- und Papiermühle, ein Kupferhammer, eine große Schleuße und ein K. Hauptzollamt.

Die Oſtrometzkoiſchen Güter beſtehen aus 10 Orten. Oſtrometzko, das Hauptgut, Hof, Vorwerk und Dorf, hat nebſt einer cathol. Kirche, Waſſer- und Windmühle, 36 H. und eine Fähre oder Ueberfahrt über die Weichſel. Es liegt dicht an derſelben, der Stadt Forder. gegenüber. Die in dieſen Gütern befindlichen Lutheraner halten ſich nach Culm in die Kirche.

Die Gzynſchen Güter. — Gzyn, das Hauptgut und Vorwerk, hat 20 H. — Czarze, ein adlicher Marktflecken, ¼ M. von der Weichſel mit einer cathol. Kirche und 2 Krügen, hat 18 H.

Die Bialochowoſchen Güter, werden von dem gegenwärtigen Beſitzer nur emphyteotiſch benutzt, und gehören eigentlich dem König, der ſie von dem zum Weſtpreußiſchen Landſchulfonds hergegebenen Capital von 200,000 Thalern hat erkaufen laſſen, und deren emphyteotiſche Pachtgefälle von der Weſtpreu-

ßiſchen

ziſchen Cammer mit zur Beſoldung der K. Landſchullehrer verwandt werden.

Die Sibſauſchen Güter liegen jenſeit der Weichſel und eigentlich in Pomerellen, gehören aber zum Graudenzſchen Amtskreiſe.

Die Schönwaldſchen Güter. — Groß-Schönwalde, ein Hof, Vorwerk und Dorf, nebſt einer cathol. Kirche, einem Kruge und 1 Mühle, hat 52 H. u. a. m.

Die Rynskeſchen Güter. — Rynsk, ein Hof, Vorwerk und Dorf von 39 H., mit einer cathol. Kirche, einem Kruge und einer Windmühle.

Dembieniez, ein adliches Dorf, Vorwerk und Krug, nebſt einer kleinen privat Capelle von 16 H. Dergleichen findet ſich auch zu Mgowo von 32 H., einem adlichen Vorwerk und Dorfe mit einer Windmühle und Kruge. — Nawra oder Naſrau, ein adliches Vorwerk und cathol Kirchdorf mit einem Kruge und einer Windmühle, hat 21 H. Hier wird vermöge eines Privilegii monatlich ein Jahrmarkt gehalten.

4. Der Michelauſche Kreis

begreift die öſtliche Hälfte des ehemaligen Culmſchen Gebiets, oder ohngefähr ein Drittheil des Landes Culm und die ganz kleine Landſchaft Michelau in ſich. Die Drewenz macht von da an, wo ſie in die Weichſel fällt, bis dahin, wo ſie die Ripinitza aufnimmt; hierauf dieſe bis dahin, wo das Flüßchen Piſſa mit ihr vereinigt, und dann die Piſſa ſelbſt, machen hier die Gränze zwiſchen Preußen und Pohlen. Die kleine Landſchaft Michelau aber wird von dem eigentlichen Culmiſchen Lande durch die Drewenz getrennt, und hat den Namen vom ehemaligen feſten Schloſſe Michelau, das aber ſeit undenklichen Jahren nicht mehr exiſtiret. Der Boden iſt im ganzen

zen Kreiſe größtentheils leicht, zum Theil auch ſandigt, und nur hier und da finden ſich einträgliche Aecker und Wieſen. Dagegen giebt es beträchtliche Waldungen in denſelben, aus welchen viel Schiffsbauholz die Drewenz hinunter bis in die Weichſel, und von da bis Elbing und Danzig geflößet wird, wiewol die bey Leibitſch angelegte Schleuße dieſe Holzflößung ſehr hindert. Die Einwohner ſind größtentheils römiſchcatholiſche Pohlen, und nur ohngefähr ein Viertheil derſelben dürfte aus proteſtantiſchen Teutſchen beſtehen, welche ebenfalls pohlniſch ſprechen.

Dieſer Kreis beſtehet aus 8 immediaten Städten, 7 K. Domainenämtern, 28 K. Vorwerken, 295 K. Dörfern, und 84 adlichen Gütern mit 6981 Feuerſtellen.

a. Acht immediate Städte.

Strasburg, pohln. Brodnitzo, 7 Meilen von Thorn, 15 Meilen von Elbing und ½ Meile von der pohlniſchen Gränze an der Drewenz, in welche dicht bey der Stadt, das ¼ Meile davon aus dem See Miskie Brodno entſpringende, eine Mahlmühle treibende und mit zwey Armen das Schloß umfließende Flüßchen Brodnitza fällt. Die Stadt liegt in einem tiefen, quellreichen, überall mit ſandigen größtentheils unfruchtbaren Bergen umgebenen Thale, und hat mit Einſchluß dreyer Vorſtädte 236 H. und ohne 2 Huſaren-Esquadrons über 1100 Einwohner. 1783 waren in der Ringmauer und den Vorſtädten 1453 Einw., wovon 319 zur Garniſon und 27 zur Judenſchaft gehörten. Außer der catholiſchen Pfarrkirche befinden ſich hier noch zwey catholiſche

liſche Kirchen, ein 1750 erbauetes Franciſcaner Reformaten Kloſter, zwey catholiſche Hoſpitäler, und eine evangeliſche Kirche, nebſt einer evangeliſchen Stadtſchule mit zwey Lehrern und auch einem Hoſpitale. Die Einwohner ernähren ſich hauptſächlich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, von einem ziemlich ſtarken Verkehr mit den Pohlen, und andern bürgerlichen Gewerben. Auch ſind hier verſchiedene Tuchmacher Coloniſten angeſetzt worden, welche eine gute Nahrung haben. Der Ackerbau wird nur von einigen wenigen Bürgern getrieben, weil die 40 Hufen ſchlechte Aecker ſind. Von dieſen Feldern, welche nach dem Privilegio das Bürgerdorf heißen, ſind 9 kleine Vorwerke abgebauet, die nebſt dem Dorfe Michelau, mit einem Kruge und Waſſermahlmühle, von 40 H. und 50 Hufen der Stadtcämmerey gehören. Hier war ehedem das obengedachte feſte Schloß Michelau erbauet. Alle dieſe Aecker ſchenkte der Hochmeiſter Küchmeiſter 1416 den Bürgern für ihre bewieſene Tapferkeit, wodurch ſie den König Wladislaus von der Belagerung der Stadt zurückgetrieben hatten. Diejenigen Aecker hingegen, worauf die Stadt eigentlich fundirt worden iſt, und welche urſprünglich Bürgeräcker geweſen ſind, machen itzt einen anſehnlichen Fichtenwald aus, der aber durch die Gewalt der vormaligen Staroſten der Stadt abgenommen worden iſt. Die Gerichtsbarkeit über die Stadt und die Cämmereyorte ſtehet ſo wie das Patronat über die evangeliſche Kirche und Schule dem Magiſtrat zu, und wird durch ein allhier errichtetes combinirtes königliches und adliches Kreisgericht ausgeübt. In der Stadt ſind ein königl. Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 414, und eine königl. Salz- und Mühlenſteinfactorey. Vom ehemaligen 1285 erbaueten feſten Schloſſe ſtehet nur noch der hohe cylinderförmige Thurm, neben demſelben aber iſt von der Schwediſchen Prinzeſſin Anna, einer Schweſter des Pohln. Königs Sigis-

m u n d III., ein anderes noch itzt beſtehendes Schloß, bey welchem ſich 10 H. befinden, erbauet worden, und wo gegenwärtig das Domainenamt ſeinen Sitz hat.

Gollup, ehemals Golba oder Golaw, liegt 9 Meilen von Bromberg, 4 Meilen von Thorn, und 20 von Warſchau, dicht an der Drewenz, welche hier die Gränze zwiſchen Preußen und Pohlen macht, ſo daß die jenſeit der Drewenz von vielen Juden bewohnte Vorſtadt Tobrzyn ſchon zu Pohlen gehört. Sie hat 105 H. und 766 Einw., worunter 57 zu dem beſtändig hierſtehenden Beſatzungs-Commando Huſaren gehören. Die Einwohner ſind größtentheils Pohlen und römiſchcatholiſch, doch befinden ſich gegenwärtig ſchon über 50 teutſche proteſtantiſche Coloniſten-Familien hier, für welche neue Häuſer und 1783 eine evangeliſch lutheriſche Kirche auf königl. Koſten erbauet worden ſind. Die Pfarr- oder Decanatkirche hingegen, gehört den Catholiken. Die Einwohner ernähren ſich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, und einigem Getreide- und Holzhandel; denn Ackerbau wird wegen des ſchlechten Landes faſt gar nicht getrieben. Die Gerichtspflege verwaltet das Königl. Kreisgericht zu Strasburg. Vor der Stadt liegt auf einem Berge das 1300 erbauete Schloß mit einer catholiſchen Kirche, wo jährlich nur einmal feyerlicher Gottesdienſt gehalten wird, und dabey das Amtsvorwerk Gollup von 23 H.

Kowalewo oder Schönſee, ohnweit Gollup, eine bereits 1303 erbauete Stadt, liegt zwiſchen 2 großen Seen, hat mit der cathol. Pfarrkirche 50 H. und größtentheils pohlniſche Einwohner, die ſich größtentheils vom Ackerbaue nähren. Die Gerichts-

pflege

pflege übt obengedachtes Kreisgericht aus. Bis 1772 ward hier das Schloßgericht des Woywoden und außerdem der kleine Landtag der Woywodſchaft gehalten; und bey dieſer Stadt hat der ſächſiſche General Boſe 1716 die conföderirten Pohlen geſchlagen.

Löbau, ehemals Lubaw, pohln. Lubawa, mit einem ſchon vor Ankunft des teutſchen Ordens vorhandenen Schloſſe, iſt wahrſcheinlich 1222 vom Biſchof Chriſtian neben dem Schloſſe, welches der eigentliche Sitz der Culmiſchen Biſchöfe iſt, zwiſchen den beiden kleinen Flüßchen Jaſienka oder Jaſchienka und Sanduălla oder Sandau, angelegt worden. Sie iſt mit ſtarken Mauern umgeben, liegt ½ Meile von der Oſtpreuß. Gränze, 6 Meilen von Marienwerder und 12 Meilen von Elbing, in einer fruchtbaren Ebene, und war ehedem eine wohlgebauete, einen beträchtlichen Landhandel treibende und bis 1709 von Teutſchen bewohnte Stadt. Allein die vielen Kriege, Peſt und oftmalige Feuersbrünſte, z. B. 1545 und 1724, von welcher letztern noch 113 Brandſtellen ſind, iſt ſie dergeſtalt verwüſtet worden, daß ſie gegenwärtig mit Einſchluß der Vorſtädte, des biſchöflichen Schloſſes, der catholiſchen Pfarrkirche, des Bernhardinerkloſters mit der Kirche, der beiden catholiſchen Hoſpitäler, einer Walk- und 3 Mahlmühlen, aus 257 H. beſtehet, welche 1115 größtentheils römiſchcatholiſche pohlniſche Einwohner enthalten, und nur ſeit 1772 ſind mehrere teutſche proteſtantiſche Einwohner hierher gezogen. 1783 beſtand die evangeliſchlutheriſche Gemeinde bereits aus 447 Seelen, wovon 227 zur Stadt, 114 zu der hierſtehenden Huſaren-Esquadron, welche aus 314 Seelen beſtehet, und 106 zur Landgemeine

gehörten. Seit 1776 wird der evangeliſche Gottesdienſt auf dem Rathhauſe von einem Schullehrer als Catecheten und dem benachbarten Prediger aus Loibe gehalten. Von den obengedachten beiden Hoſpitälern hat das Georgenhoſpital, nebſt der Kirche, der aus Löbau gebürtige Chriſtoph Kupner, Doctor und Profeſſor zu Leipzig, 1509 für 12 Arme geſtiftet; und ebenderſelbe ſtiftete auch für ſtudirende Stadtkinder ein Stipendium, welches jetzt 45 Thaler beträgt, und ein Stipendium zu Ausſtattung armer Mädchen, welches jetzt auf 35½ Thaler erhöhet worden iſt, deren Austheilung dem Magiſtrate zuſtehet, der auch die Aufſicht ſowol über dieſes, als auch über das andere vom Biſchofe Johann Kuczborski für 12 Arme 1616 geſtiftete Hoſpital, nebſt der Verwaltung derſelben, zu führen hat. Die Einwohner ernähren ſich vom Brandweinbrennen und Bierbrauen, indem die Stadt durch das confirmirte Privilegium vom Jahr 1646 berechtiget iſt, alle umliegenden Krüge auf dem Lande mit Getränk zu verlegen; von einigem Landhandel, worunter der Flachs- und Leinwandhandel der beträchtlichſte iſt; von andern bürgerlichen Gewerben, und zum Theil auch vom Ackerbaue. Die Stadt beſitzt nemlich 100 Hufen Land. Hiervon hat der Erzprieſter 8 Hufen erhalten, und 64 Kauf- und Zinshufen gehören verſchiedenen Bürgern, 16 zum Amtsvorwerke Fiewo bey Löbau, 7 adliche oder Vogteyhufen verſchiedenen Bürgern, und 5 dergleichen Hufen dem St. Georgenhoſpital. Außerdem ſind 1326 der Stadt noch durch ein Privilegium 20 Hufen Wald, jetzt ebenfalls Acker, verliehen worden; und auf den Hinteräckern der Bürger hat man ſchon 1650 das kleine Stadtdorf Loſſen von 8 H. und 30 Einw. erbauet, wovon der Zins an die gemeinſchaftliche Bürgercaſſe bezahlet wird. Der Cämmerey aber gehört das nahe bey der Stadt liegende vererbpachtete Vorwerk Ludwigshöfchen mit 7 H. und einer catholiſchen Marienkirche, die man auch die heilige Linde nennt, und wo jährlich ein großer Ablaß ertheilt wird. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf und Vorwerk gehört dem Magiſtrate, unter deſſen Gerichtsbarkeit auch ein Antheil von 14 Hufen,

16 H.

16 H. und 76 Einwohnern in dem aus 62 H. beſtehenden Cölm. Dorfe und Vorwerke, mit einer catholiſchen Pfarrkirche, ſtehet, welcher Dorfsantheil zur Unterhaltung eines Caplans bey der Pfarrkirche vom Biſchofe Stephan iſt vermacht worden. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das ſeit einigen Jahren hier errichtete königl. und adliche Kreisgericht, und der hieſige dirigirende und Juſtizburgemeiſter iſt zugleich Kreisrichter. Auf der ganz nahe bey der Stadt liegenden Vorſtadt, die Amtsfreyheit Fiewo genannt, welche zum Amte gehöret, beſtehet aus 37 H. und iſt der Sitz des königl. Domainenamts Löbau.

Neumark, pohln. Nowemiaſto, liegt in einer ebenen Gegend $1\frac{1}{2}$ Meile von Löbau und Kauernick an der Drewenz, iſt 1325 erbauet und mit einer Mauer und Wall umgeben worden, und enthält 277 Feuerſtellen mit Einſchluß 51 wüſter, und ohne eine Esquadron Huſaren-Beſatzung 809 Einwohner. Dieſe beſtehen größtentheils aus römiſchcatholiſchen Pohlen, denen die Pfarrkirche gehört, denn die ſeit 1773 hierhergekommenen teutſchen Proteſtanten halten mit den evangeliſchen Landleuten dieſer Gegend ihren Gottesdienſt in einem Bürgerhauſe, woſelbſt der Prediger aus Raudnitz vierteljährig die Communion austheilt. Die Einwohner ernähren ſich vom Bierbrauen, bürgerlichen Gewerben und Ackerbaue. Der Cämmerey gehört das Dorf Marzenzitz von 25 H. und 30 Hufen, der angränzende Stadtwald, und das vererbpachtete Vorwerk Taborowisna von 2 H. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Kreisgericht zu Löbau. Die Vorſtadt Neumark, mit einem Kruge und einer Mühle, hat 7 H., und gehört unter das Amt Brattian. $\frac{1}{2}$

Viertelmeile von der Stadt iſt das Reformatenkloſter Lack oder Lonk, teutſch Wieſe genannt, vom Woywoden Dzialinski erbauet worden, wo jährlich ein großer Ablaß iſt, der mit dem Frohnleichnamstage ſeinen Anfang nimmt, und 8 Tage dauert, während welcher Zeit ein berühmter und ſtark beſuchter Leinwands- und Krammarkt gehalten wird.

Kauernick, pohln. Kurzentnick, eine zu Anfange des 14. Jahrhunderts an der Drewenz ſchlecht gebauete Stadt, hat mit der cathol. Pfarrkirche und Hoſpital 76 H. und 355 Einwohner, welche größtentheils römiſch-catholiſche Pohlen ſind, und ſich von einigen Profeſſionen, vom Bierbrauen, vom Brandweinbrennen und vom Ackerbaue ernähren. Zu den 40 Großbürgerhäuſern gehören 25 größtentheils ſandige mit Strauchwerk bewachſene bergigte Hufen, der Cämmerey aber und der Bürgerſchaft noch überdies ein kleiner Fichtenwald von 2 Hufen. Die Gerechtigkeitspflege verſiehet das Kreisgericht zu Löbau.

Lautenburg, pohln. Lidzborg oder Lecbarg, eine offene Stadt an der Wicker und einem See, der eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit und über 20 Klaftern tief iſt, hat mit Einſchluß der catholiſchen Pfarrkirche, der adlichen Vorſtadt Polko, der Amts-Waſſer-Mahlmühle von 2 Gängen an der Wicker, 120 H. und 802 Einw., welche größtentheils Pohlen und catholiſch ſind. Von teutſchen proteſtantiſchen Familien haben ſich bis itzt nur 41 Familien hier niedergelaſſen, welche einen eigenen Schullehrer haben, und den Gottesdienſt auf dem Rathhauſe halten, wo der Prediger aus

Heinrichsdorf in Oſtpreußen vierteljährig Commu- nion hält, und alle übrige Amtsverrichtungen ver- waltet. Die Einwohner ernähren ſich vom Acker- bau, Bierbrauen, Brandweinbrennen und ihren Handwerkern, unter welchen die Töpfer die zahlreich- ſten ſind, die von dem ſchönen Thone, der in der be- nachbarten Königl. Gurznauer Haide gefunden wird, ſehr gute weiße Gefäße verfertigen. Auch wird vom weiblichen Geſchlechte viel ordinaire Leinwand ge- webt, die auf den Jahrmärkten und beſonders in Pohlen in beträchtlicher Menge abgeſetzt wird. Die Bürgeräcker ſind größtentheils tief und ſandig. Das Kreisgericht zu Löbau übt die Gerichtspflege aus.

Gurzno oder Gursno, ein offenes K. Im- mediatſtädtchen oder Marktflecken, der 1385 die Stadtgerechtigkeit erhalten hat, beſteht mit der ka- thol. Pfarrkirche, dem Rathhauſe, 2 K. Amtskrügen und einer Waſſermühle aus 143 H. deren Einwohner Pohlen ſind und ſich vorzüglich vom Ackerbaue näh- ren. Sie liegt zwiſchen 2 Seen, wovon der klei- nere Teich und der größere Gurzno heißt. Ue- ber den letztern, welcher durch einen Canal mit der Bradnitza und der Drewenz vereinigt iſt, wird das Königl. Holz aus der Gurznoſchen Haide die Weich- ſel hinab geflößt. Jährlich werden 4 Märkte hier gehalten.

b. Sieben Königl. Domainen Aemter.

1. Das Amt Strasburg

hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt Stras- burg, erſtreckt ſich von der pohln. Gränze bis nahe an den Marienwerderſchen Kreis, und enthält in 4 Vorwerken, 3 vererbpachteten Orten und

74 Dörfern, Gratialgütern, Mühlen und einzelnen Ortſchaften 1062 Feuerſtellen. Wir bemerken bloß

Groß-Kſionsken, ein K. Dorf von 69 H., mit einem luther. Bethauſe, wo der Schullehrer ſonntäglich Gottesdienſt und der Prediger aus Leiſſenau vierteljährig Communion hält. Alle übrige proteſtantiſche Landleute dieſes Amts halten ſich entweder zu dieſem Bethauſe, oder zur Kirche nach Strasburg.

2. Das Amt Gollup

von 2 K. Vorwerken, 2 emphyteut. K. Dom. Gütern, 1 Gratialgute, 9 vererbpachteten Orten, 11 erbeigenthümlichen Mühlen und 25 Neuſaſſereyen, mit 490 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey

Gollup, woſelbſt auch das Vorwerk gleiches Namens mit einer cathol. Kirche und 23 H. ſich befindet. — Kollat, eine erbliche Mühle von 5 H., an der Drewenz, über welche hier eine K. Fähre und auch ein K. Zollamt angelegt iſt. Die vielen teutſchen in dieſem Amtsbezirke angeſetzten proteſtantiſchen Familien halten ſich zur Kirche in Gollup.

3. Das Amt Przezynko,

welches ehedem zum Culm. Kreiſe gehörte, jetzt aber zum Michelauſchen Kreiſe geſchlagen iſt, und faſt lauter catholiſche pohlniſche Einſaſſen hat, beſtehet aus 3 Vorwerken, 2 vererbpachteten Orten, 3 Gratialgütern, 9 Bauerdörfern, 3 Mühlen und 11 Neuſaſſereyen, mit 341 Feuerſtellen. Das ehemalige Amt Kowalewo iſt demſelben ſeit einigen Jahren einverleibt worden.

Przezynko, ein K. Dorf und Vorwerk nebſt einer catholiſchen Capelle, hat 22 H. und iſt der Sitz des Domainenamts. — Kowalewo, bey der Stadt gleiches Namens, ein Amtsvorwerk mit 27 H.

4. Die

4. Die vereinigten Aemter Krottoſchin und Lonkorreck oder Longorreck

enthalten 6 Vorwerke mit Einſchluß 2 vererbpachteter und 63 Dörfer mit 523 Feuerſtellen, wovon 2 Vorwerke und 16 Amtsörter mit 156 Feuerſtellen zum Amte Krottoſchin gehören. Die meiſten Einſaſſen ſind Pohlen und die lutheriſchen Landleute halten ſich theils zur Leiſenauſchen, theils zur Biſchofswerderſchen Kirche.

Lonkorreck, ein K. Vorwerk, Dorf, Mahl- und Schneidemühle, von 12 H., iſt der Sitz des combinirten Amtes und liegt am ſogenannten Canalſee. — Krottoſchin, ein K. Vorwerk und Dorf von 31 H. — Jablonowo, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk und Mühle, nebſt einer cathol. Filialk., hat 23 H., und jährlich wird dreymal Jahrmarkt und viermal Ablaß gehalten, an welchen Ablaßtagen zugleich Vieh- und Pferdemarkt iſt.

5. Das Amt Brattian oder Bretchen

von 2 Amtsvorwerken, 5 vererbpachteten Orten und 35 Dörfern, Mühlen und einzelnen Ortſchaften mit 751 Feuerſtellen.

Brattian von 34 Feuerſtellen, ein K. Dorf und Vorwerk, wo das Dom. Amt ſeinen Sitz hat, mit einer Mahl-, Walk- und Schneidemühle am Wellfluſſe, der hier in die Drewenz fällt.

6. Das Amt Löbau

hat ſeinen Sitz auf der Amtsfreyheit Fiewo bey der Stadt Löbau, und 3 Amts-Vorwerke, 7 vererbpachtete Vorwerke und Orte und 42 Dörfer, Mühlen und einzelne Dorfſchaften, welche insgeſammt 908 Feuerſtellen haben.

7. Das Amt Lautenburg

von 1 Vorwerke, 6 vererbpachteten Orten und 34 Dörfern, Mühlen und einzelnen Ortſchaften, mit 600 Feuerſtellen.

Guttowo, ein K. Dorf mit einem Vorwerk, dem Sitze des K. Dom. Amts Lautenburg, hat nebſt der Waſſermühle und einer Neuſaſſerey 26 H.

c. Die 84 adlichen Güter, Vorwerke, Dörfer, Mühlen und einzelne Ortſchaften enthalten 1334 Feuerſtellen. Wir merken hiervon

Oſtrowitt, ein adliches Gut von 3 Vorwerken, nebſt einer cathol. Kirche und 59 H., in deſſen Gränzen 9 kleine Seen liegen. — Babelitz, ein adliches Dorf und Vorwerk, nebſt einer Papier- und Mahlmühle an der Oſſa, hat 17 H.

5. Der Dirſchauſche Kreis

enthält den obern Theil von Pomerellen, jedoch mit Ausſchluß der Stadt Danzig und ihrer Ländereyen, weil ſie mit dem Könige und der Republik Pohlen in Verbindung geblieben iſt. Es befinden ſich in dieſem Kreiſe 3 Immediat-Städte, 1 Mediat-Stadt, 8 Königliche Domainen-Aemter, 113 K. Vorwerke, 289 K. Dörfer und 137 adliche Orte mit 9181 Feuerſtellen. Ueberhaupt muß ich hier noch anführen, daß Pomerellen, ſ. ob. S. 733. ff. die Geſchichte deſſelben, außer dem Dirſchauſchen, noch in den Stargardſchen und Conitzſchen Kreis eingetheilt wird, und daß nur einige wenige Dörfer und Güter, die ohngefähr 1 □ Meile Land ausmachen können, und zwiſchen dem Stargard- und Conitzſchen Kreiſe der Stadt Graudenz gegenüber liegen, zum Culmſchen Kreiſe gehören.

a) Drey Immediatſtädte.

Die vereinigten Städte Stolzenberg vor Danzig, oder die vier offenen Städte Stolzenberg, Alt-Schottland, Schidlitz und St. Albrecht, wovon die drey erſtern aneinanderhängend gebaut ſind, die letztere aber durch die zu Danzig gehörige Ohra von den übrigen getrennt wird. Vor der Beſitznehmung von Weſtpreußen nannte man ſie zwar bisweilen, obſchon ſehr mit Unrecht, Städte, denn ſie waren nur geiſtliche Freyheiten, Flecken und Dörfer: aber von 1772 an, wo ſie die Stadtgerechtigkeit erhielten, kommt ihnen dieſer Name zu. Sie haben gegenwärtig einen gemeinſchaftlichen Magiſtrat und ein gemeinſchaftliches Stadtgerichte. Die Anzahl aller Feuerſtellen in dieſen vier Städten beläuft ſich auf 1225, worunter aber noch 125 wüſte Brandſtellen ſind. Die Seelenanzahl ſteigt ohne die aus 4 Depotbataillons beſtehende Beſatzung über 7000. — Stolzenberg iſt auf einem ziemlich hohen Berge erbaut, von welchem man über die Stadt Danzig weg bis in die Oſtſee eine ſchöne Ausſicht hat, und enthält mit dem 1783 erbauten Rathhauſe, worunter die luther. Kirche mit 2 Predigern iſt, von welchen der erſte zugleich als Inſpector die Aufſicht über alle luther. Kirchen im Dirſchauſchen Kreiſe führt, der zweite aber Rector an der luther. Schule iſt und noch dabey 2 Collegen hat, mit den beiden Theilen von Stolzenberg, Hoppenbruch von 70 und Weinberg von 74 H. und mit dem Reformaten-Barfüßer-Kloſter 819 H. worunter aber noch 88 wüſte Stellen ſind. Hier haben die Königl. Kreis-Juſtitzcommiſſion, ſ. ob. S. 412, ein Steuerrath, ſ. ob.

S. 420,

S. 420, das Weſtpreuß. Regie-Gericht, und ein Königl. Ober-Poſtamt ihren Sitz. Der Cämmerey gehört das Gut Altdorf von 23 und das Erbpachtsvorw. Drey Linden von 3 H. — Alt-Schottland liegt ſüdwärts unterhalb Stolzenberg auf beiden Seiten der neuen Rodaune und iſt größtentheils mit dem Danziger Stadtgebiet umgeben. Von der Stadt Danzig wird es durch Petershagen und den Biſchofsberg getrennt. Es beſteht mit Ausſchluß der wüſte liegenden Brandſtellen aus 213 H., worunter das ehemalige Jeſuiter-Collegium, das 1781 in ein academiſches Gymnaſium mit einem Rector, zugleich Director des kathol. Schulweſens in Weſtpreußen, und 6 Profeſſoren, wovon einer auch teutſcher und einer pohlniſcher Prediger iſt, verwandelt wurde, ein Barmherzigebrüder-Kloſter und eine Judenſynagoge ſich befinden. Seit 1781 iſt zu Alt-Schottland die Dominic-Meſſe angelegt worden, worauf ſchon ſehr ſtarke Handlung getrieben wird. Außer vielen anſäſſigen Juden wohnen auch viele Lederfabrikanten hier. In ältern Zeiten war dieſer Ort nur von einigen Gärtnern bewohnt; allein in der Folge ſollen ſich Schottiſche Leinweber hier niedergelaſſen und dem Orte auch den Namen gegeben haben. Die Zeit, wenn dieſes geſchehen iſt, kann nicht genau angegeben werden, ſo viel aber iſt gewiß, daß 1530 Schottland von den Danzigern bey Gelegenheit des zweyjährigen Krieges zwiſchen dem Hochmeiſter Albrecht und den Pohlen angezündet und verbrannt wurde und 1576 abermals mit Stolzenberg gleiches Schickſal von den Danzigern erleiden mußte, als der pohln. König Stephan die Stadt Danzig bekriegte; und 1656 wurden bey Gelegenheit des ſchwediſchen Krieges, zu beſſerer Vertheidigung der Stadt Danzig, Schottland, Stolzenberg und Schidlitz wiederum theils niedergeriſſen, theils verbrannt. — Schidlitz liegt nordwärts von Stolzenberg und

iſt

iſt außer der Seite, wo es mit Stolzenberg zuſammenhängt, ganz mit dem Danziger Gebiet umgeben. Es hat mit Einſchluß 31 wüſter Brandſtellen 238 H. wo auch das Provinzialdepartement der Weſtpreuß. Landſchaft für die adl. Güter des Dirſchau- und Stargardtſchen Kreiſes ſeinen Sitz hat. Unter den Einwohnern giebts viel Zeugmacher; außerdem ſind auch hier noch drey große Aſchbrennereyen und eine Ziegelſcheune. Ein kleiner Theil der Stadt von 2 H. heißt Emaus. — St. Albrecht liegt ſüdwärts ohngefähr ½ Meile von Altſchottland auf beiden Seiten der Rodaune und hat mit Einſchluß eines Miſſionarienkloſters und der St. Adelbertskirche 100 H., wovon noch 3 unbebaut ſind.

Dirſchau oder Derſau, pohln. Tczewo (Tſchewo), eine feſte auf dem bergigten Ufer der Weichſel, in welcher ohnweit der Stadt eine große Kämpe oder Inſel iſt, 4 M. v. Danzig, 2 M. v. Marienburg, und 6 M. v. Elbing und Marienwerder, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend liegende Stadt. Sie ſoll vom Caſſubenſchen Fürſten Derslaus zu Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrh. erbaut und nach ihm benannt worden ſeyn. Denn in einem zwiſchen Conrad Herzoge von Maſovien und dem teutſchen Orden 1226 geſchloſſenen Vergleiche findet man ſchon den ältern und jüngern Paſcolai, Grafen von Derſchau, als Zeugen. Allein das eigentliche Fundations-Privilegium erhielt Dirſchau 1364 vom Hochmeiſter Weinrich von Kniprode. Die Stadt iſt mit einer Mauer umgeben, hat keine Vorſtädte und beſteht aus 260 Feuerſt., worunter aber von der gänzlichen Einäſcherung der Stadt im Jahre 1577 noch 43 wüſte Stellen ſind. Einwohner befinden ſich hier ge-

gegen 1600: und 1782 zählte man mit Einſchluß 23 Juden 1587 Seelen. Die Einwohner ſind größtentheils Teutſche luther. Confeſſion, und ernähren ſich außer einem kleinen unbedeutenden Holzhandel, vorzüglich von Stadtgewerben, Bierbrauerey, dem Ackerbaue und der Viehzucht. Denn zur Stadt gehören auf der Höhe 56 Hufen, und außerdem noch 41⅓ Morgen Säeland; von erſtern Hufen aber beſitzt der hieſige catholiſche Propſt 3 und die Bürger 53. Ohngeachtet aber dieſe Acker keine Radicalacker ſind, und verkauft und abgeſondert beſeſſen werden können, ſo machen die Beſitzer dieſer Hufen doch unter dem Namen der Hüfnerbrüderſchaft eine beſondere Zunft aus. Außerdem gehören der Bürgerſchaft noch in der Dirſchauſchen Niederung 892⅓ Morgen Wieſen, die unter die Bürgerhäuſer verhältnißmäßig zu 3½, 7, 10½ und 14 Morgen vertheilt ſind, und von den aus dem Liebſchauſchen See entſpringenden Flüſſen, der Mottlau und dem Mühlenfluſſe oder Mühlencanale bewäſſert werden. Der Cämmerey gehört das 1 M. von der Stadt liegende vererbpachtete und aus 24 Hufen beſtehende Vorwerk Schliewen von 6 H. Die Fähre über die Weichſel auf der großen Poſtſtraße von Danzig nach Marienburg und Elbing und der auf der andern Seite der Weichſel liegende Cämmerey-Fährkrug. Allein die außerhalb der Stadt liegende Dirſchauſche Mühle von 2 H. am Mühlencanal, der hier in die Weichſel fällt, gehört zum Königl. Dom. Amte Subkau. Die Catholiken beſitzen die Stadtkirche und das 1288 geſtiftete Dominicanermönchskloſter. Die evangeliſche Gemeine hat eine 1639 erbaute Kirche, eine lateiniſche Schule und eine Mägdchenſchule. Ehemals war Dirſchau unter den kleinern Städten in Pomerellen die erſte ausſchreibende Stadt, der Sitz eines Landgerichts und einer K. Pohln. Oekonomie.

Putzig, pohln. Putzk — Putzoum — liegt am Putziger Wieck, einem Buſen der Oſtſee, der 4 M. lang und 1 M. breit iſt, und durch eine ſchmale Sandbank, die Halbinſel Hela genant, welche

ſich

ſich 1 Meile von hier aus dem feſten Lande in die Oſtſee hinein erſtreckt, gebildet wird. Dieſer Buſen wird ohngefähr in der Mitte durch noch eine andere kleinere Sandbank eingeſchloſſen, welche vom königl. Fiſcherdorfe Kuſt-feld von 27 H. auf der Inſel Hela bis zum gegenüber liegenden K. Fiſcherdorfe Rewa von 20 H. im Amtsbezirke Brück gehet, und Reff genannt wird. Dieſes Reff wird beym Aufſchwellen der See öfters ganz mit Waſſer bedeckt, und beym Zurücktreten des Waſſers bleiben kleine Oeffnungen in demſelben, durch welche man mit Fiſcherböten aus der Wiek in die Oſtſee fahren kann. Eine dieſer Oeffnungen, durch welche man wegen ihrer Breite und Tiefe mit beladenen Holzſchuten durchfahren kann, wird Deepke oder kleine Tiefe, pohln. Kutznitza genannt. Dieſer Buſen iſt ſehr fiſchreich, weswegen die hier herum angebaueten Orte größtentheils Fiſcherdörfer ſind. Bey Putzig fällt auch die Rehda in dieſen Buſen der Oſtſee. Dieſe zuerſt von dem Pommerſchen 1150 verſtorbenen Fürſten unter dem Namen Buguſtin angelegte, und 1378 vom teutſchen Orden unter dem Namen Bautzig, woraus endlich Putzig geworden iſt, wieder erbauete Stadt, liegt in einer moraſtigen Gegend, 7 M. von Danzig, 2 M. von Neuſtadt und 6 M. von Lauenburg, und 2 M. von der großen Pommerſchen Landſtraße. Sie war ehedem eine feſte mit Mauern und Wällen umgebene Stadt, iſt aber durch die Schwediſchen Kriege ſo ſehr verwüſtet worden, daß nur noch einige Ueberbleibſel von Mauern und Wällen zu ſehen und von den 107 Feuerſtellen zur Zeit nur 58 bebauet ſind. Die Einwohner ernähren ſich theils von Profeſſionen, theils vom Ackerbaue, einigem Holzhandel und einer beträchtlichen Bierbrauerey. Der Cämmerey gehört ein 2 Meilen von der Stadt gelegener 15 Hufen enthaltender Wald. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Kreisjuſtitiariat des Putziger und Mirgauiſchen Juſtizamts-

kreiſes,

kreiſes, das in Neuſtadt ſeinen Sitz hat. Hier iſt eine catholiſche und eine evangeliſch lutheriſche Kirche oder Bethaus, wobey ein Prediger ſtehet und eine kleine evangeliſche Stadtſchule. Vor der Stadt liegt das ſogenannte Vorſchloß Putzig von 5 Feuerſt., welches eine zum K. Domainenamte Putzig gehörige Freyheit iſt.

Neuſtadt oder Weyhersfrey, pohln. Rusdt oder Weyherowo, eine adliche Mediatſtadt, zu den Neuſtadt- und Rutzauſchen Gütern gehörig, welche 1643 vom Woywoden Jacob Weyher größtentheils auf dem Grunde des adlichen Guts Schmechau angelegt worden iſt, und 1655 ihr Privilegium mit allen Gerechtigkeiten und Freyheiten nach Culmiſchem Recht erhalten hat, und das vom pohlniſchen Könige Johann Caſimir beſtätigt wurde. Sie liegt 6 Meilen von Danzig, 4 Meilen von Lauenburg und 2 Meilen von Putzig und der Oſtſee, an dem kleinen Bialafluß, der durch die Stadt fließt, eine herrſchaftliche Mahl- Walk- und Schneidemühle treibt, und dicht bey der Stadt in die Rehda fällt, auf welcher aus den hieſigen anſehnlichen Waldungen viel Holz bis in die Putziger Wieke hinabgeflößet und von da weiter verſchiffet wird. Am Strande der Oſtſee erhebt die Gutsherrſchaft von allem hinabgeflößeten Holze vermöge alter Privilegien gewiſſe Staud- und Maaßgelder. Dieſe offene ziemlich regelmäßig gebauete Stadt enthält mit einer cathol. Kirche, einem Franciſcaner-Reformatenkloſter, 130 von Fachwerk erbauete und mit Dachziegeln gedeckte H. Auf dem Markte ſtehet das Rathhaus und ein Springbrunnen, welcher die Stadt mit Waſſer verſorgt. Die 700 Einwohner ſind Teutſche, theils lutheriſcher, theils catholiſcher Religion, wovon ſich

die

die erſtern zur lutheriſchen Kirche Pollſchau halten. Sie ernähren ſich theils vom Ackerbaue, theils von der gepachteten Braugerechtigkeit, von den 5 beträchtlichen Jahrmärkten und von ihren Profeſſionen, von welchen die Töpfer und Schuhmacher die zahlreichſten ſind. Die Gerechtigkeitspflege wird von dem hier befindlichen adlichen Kreisjuſtitiariate des putziger und mirchau'ſchen Kreiſes verwaltet.

Von dem Stifter der Stadt ſind auch auf den um die Stadt herumliegenden Bergen, aus welchen auch vieler Bernſtein, worunter ſelbſt anſehnliche Sortimentſtücke ſind, gegraben wird, über 30 ſogenannte Calvariencapellen angelegt worden. Hierher werden an den drey großen Ablaßfeſten von den Kloſtergeiſtlichen große Proceſſionen angeſtellt, bey welcher Gelegenheit denn auch immer Jahrmärkte gehalten werden.

b. Die Königliche Intendantur Langfuhrt und Neuſchottland.

Sie beſtehet aus folgenden etwa ½ Meile von Danzig auf dem Wege nach Oliva liegenden offenen Orten:

Langfuhrt, oder Langefuhr, ein K. Marktflecken bey Danzig, hat 102 H. worunter ſehr viele Luſtgärten und Landhäuſer befindlich ſind, die verſchiedenen Danziger Patriciern und Kaufleuten gehören, wofür ſie Grund= oder Erbpachts= oder emphytevtiſchen Zins an die Intendantur bezahlen müſſen.

Neuſchottland, ein K. Flecken nordwärts ohnweit Langfuhrt, beſtehet nur aus einem kleinen vererbpachteten Vorwerke, einer Mahlmühle am Strießbache und einigen bürgerlichen Wohn= und Landhäuſern, die zuſammen 28 Feuerſtellen enthalten.

Beide Oerter gehörten ehemals als adliche Grundſtücke der von Weyherſchen Familie, welcher ſie König Friedrich II. abkaufte, und ſind ſeitdem mit Acciſe belegt worden. In dieſer Rückſicht befindet ſich auch zu Langfuhrt ein K. Accisamt; auch iſt zu Langfuhrt ein K. Admiralitätscollegium errichtet worden. Außer den chriſtlichen Einwohnern, die zum Theil ſtädtiſche Gewerbe treiben, wohnen auch verſchiedene Schutzjuden hier, welche ſich vom Handel ernähren. Zu Langfuhrt gehören die drey kleinen Landgüter, Jeskenthal mit 7 Feuerſt. und einer großen Aſchbude, Kleinhammer von 7 Feuerſt. Brunshof und Wilkens, ein kleines Vorwerk von 1 Feuerſt. Kleinhammer iſt vor ohngefähr 26 Jahren von dem verſtorbenen Danziger Scheppenherrn Michael Gottfried Schmidt zu einem nunmehro eingegangenen Kupfer- oder Eiſenhammer angelegt worden, und beſteht aus einem regelmäßigen Viereck, deſſen Süd- und Weſtſeite nach Langfuhrt, die Nord- und Oſtſeite aber nach Hochſtrieß gehen. Es übertrifft ohne Ausnahme alle um Danzig gelegene Gärten und Landgüter wegen ſeiner Lage an Schönheit, und hat von dem auf einer kleinen Anhöhe ganz frey in einer Ebene liegende 3 Stockwerk hohen Gartenhauſe von allen vier Seiten eine ungehinderte und auf der Seeſeite eine unbegränzte Ausſicht. Die Hauptſeite des Gebäudes liegt gegen Mitternacht, und hat die offene See nebſt der ganzen Rhede im Proſpect. Die Stadt und Halbinſel Hela erblickt man bei heiterem Wetter in einer Entfernung von 5 Meilen mit bloßem Auge. Gegen Abend ſiehet man den Putziger-Winkel und die ganze Gegend vom Kloſter Oliva mit allen bis an Strieß gelegenen Gärten. Gegen Mittag über ſieht man Strieß und Langfuhrt der Länge nach mit den dahinter liegenden Bergen, welche nebſt der neuen Allee bis an die Stadt Danzig fortlaufen. Gegen Morgen endlich erblickt man den größten Theil der Stadt Danzig und ihres Gebiets, den Lauf der Weichſel und der Mottlau, den Ausfluß der erſtern in die Oſtſee, und die Feſtung Weichſelmünde.

c. Acht Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Oliva,

welches nordwärts durch die Oſtſee begränzt wird, beſtehet überhaupt aus 13 vererbpachteten Vor-

werken, 54 Dörfern und einzelnen Orten, und 5 Gratialgütern, mit 485 Feuerſtellen. Von den zu dieſem Amte gehörigen Orten liegen die ſogenannte Inſel Holm und die beiden Krüge Groß- und Klein-Holländer auf der friſchen Nehrung, und Quadendorf mitten im Danziger Werder. Dieſes Amt beſteht größtentheils aus den zum Kloſter Oliva gehörigen Gütern, indem bey der Wiedervereinigung Weſtpreußens mit Oſtpreußen die Klöſter zwar im Genuß ihrer Güter gelaſſen und in Anſehung der Contributionsgefälle mit den Klöſtern und geiſtlichen Stiftungen in Schleſien auf gleichen Fuß geſetzt worden ſind, ihnen aber doch die Adminiſtration ihrer Güter größtentheils genommen worden, ſo daß ſie nunmehro die von ihnen ſelbſt angegebenen und nachgewieſenen Einkünfte ihrer Güter nach Abzug der beſtimmten Contributionsgefälle aus den Königl. Caſſen baar erhalten.

Strieß, ein aus emphyteutiſchen Höfen und Grundſtücken beſtehendes Dorf von 35 H. zwiſchen Langfuhrt und Oliva am Strießbache, der hier einen Kupferhammer und eine Mahlmühle treibt, und von welchem der Ort ſeinen Namen hat. Hier iſt der Sitz des K. Dom. Amts Oliva, und einige Danziger Kaufleute haben auch anſehnliche Landhäuſer mit ſchönen Gärten hier angelegt.

Oliva, ein berühmtes Ciſtercienſer Mönchskloſter mit einem wohlgebaueten K. Marktflecken von 70 H., wo viele Handwerker, Gaſtwirthe u. ſ. w. wohnen, und wohin die Danziger öftere Spatziergänge machen, und wo auch viele Danziger Einwohner anſehnliche Landhäuſer mit prächtigen Gärten ſich erbauet haben. Oliva liegt eine Meile von Danzig und ¼ M. von der Oſtſee und iſt der Sitz eines Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 415.

Das Kloſter ſoll nach einigen der Pommerſche Herzog Subis-law der ältere 1170, nach andern aber der Herzog Sambor 1178 geſtiftet und mit Benedictiner Mönchen beſetzt haben. 1224 und 1234 oder 1236 wurde es von den heidniſchen Preußen und 1432 oder 1433 von böhmiſchen in pohlniſchem Solde ſtehenden Soldaten in die Aſche gelegt. 1577 zerſtörten es die Danziger, mußten aber 20000 Fl. zur Wiederaufbauung deſſelben bezahlen. Es beſtehet gegenwärtig aus einem anſehnlichen großen Gebäude, in welchem auch eine wohleingerichtete Kloſterapotheke befindlich iſt, und die Anzahl der itzigen Ciſtercienſermönche, womit das Kloſter beſetzt iſt, beläuft ſich auf 48. In dieſem Kloſter wurde 1660 zwiſchen Schweden und Pohlen der berühmte Friede am 3ten May geſchloſſen, der im folgenden Jahre in die pohlniſchen Reichsgeſetze eingerückt, und zu deſſen Gedächtniß im Kreuzgange nahe beym Eingange der Kirche eine marmorne Tafel mit einer Inſchrift in der Wand eingemauert worden iſt. Das Kloſter iſt unter allen preußiſchen Klöſtern das reichſte. Die Kloſterkirche iſt zwar etwas unregelmäßig gebauet, inwendig aber überaus ſchön, und der hohe Altar nebſt der Kanzel fallen wegen der vortrefflichen Vergoldungen ungemein in die Augen. Man zählt in derſelben auf 40 ſehr ſchön und koſtbar geſchmückte Altäre; und unter den angebrachten Capellen iſt die der Jungfrau Maria gewidmete ſehr prächtig; und die vom verſtorbenen Abt Rybinski in Form eines kleinen runden antiquen Tempels erbauete Capelle die geſchmackvollſte. Auch iſt die Gruft der Aebte wegen des über derſelben auf vier Kugeln ruhenden überaus großen Grabſteins von ſchwarzem Marmor ſehenswerth. Im Chor der Kirche ruhen die Gebeine des Stifters des Kloſters und ſeiner Söhne unter einem marmornen Grabſteine, und an den Seiten ſiehet man die Bildniſſe der hohen und vornehmen Wohlthäter, welche das Kloſter beſchenkt haben. Der Abt des Kloſters, deſſen Einkünfte beträchtlich ſind, hat einen vom Kloſter abgeſonderten ſchönen Pallaſt von anderer Bauart, der unter allen Wohnſitzen der Weſtpreußiſchen Prälaten der vorzüglichſte iſt; daher auch der itzige Abt, der zugleich auch Biſchof von Culm iſt, nicht in ſeinem biſchöflichen Schloſſe zu Löbau, ſondern hier ſich aufhält. Neben dem Pallaſte iſt ein großer ſchöner und gut angelegter Garten, der beſonders wegen der aus ungewöhnlich hohen Bäumen beſtehenden Hauptallee zu bemer-

bemerken iſt, welche durch einen optiſchen Betrug, wenn man am Anfange derſelben ſtehet, bis an die See verlängert zu ſeyn ſcheint. Es iſt nemlich der zwiſchen dem Garten und der See liegende Wald ſo perſpectiviſch genau durchgehauen worden, daß dieſe Allee gänzlich wie die Fortſetzung der Gartenallee ausſiehet, indem eine kleine am Ende der Gartenallee angebrachte Anhöhe das dazwiſchen liegende Feld verbirgt.

Neufahrwaſſer, ein neu angelegter K. Flecken von 40 H., liegt ohnweit der zur Feſtung Weichſelmünde gehörigen Weſterſchanze an dem aus der Weichſel nach der Oſtſee gegrabenen Canal Neufahrwaſſer, von welchem auch der Ort ſelbſt ſeinen Namen hat. Dieſer ohngefähr 500 Rheinländiſche Ruthen lange und 6 bis 7 Ruthen breite Canal wird auch Weſterfahrwaſſer genannt und iſt der itzige Hafen der Weichſel, indem das Norderfahrwaſſer vorlängs den Norderpfählen, welches der ehemalige Hafen war, ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſo ſehr verſandet worden, daß es itzt nur noch für Böte fahrbar iſt. Bey der Einmündung der Weichſel in den Canal, ſind nach der Wiederbeſitznehmung von Weſtpreußen eine Schleuße und eine Fläſche, imgleichen die geſammten Zollgebäude, Kran- und Backhäuſer, nebſt den Wohnungen für die königl. Acciſe- und Zollbediente, und den Wachhäuſern für das daſelbſt befindliche Commando angelegt, auch verſchiedene Häuſer für hier angeſiedelte Handwerker erbauet worden. Es iſt hieſelbſt der Sitz einer königl. Provincial-Acciſe- und Zolldirection und eines königl. See- und Hafen-, Zoll- und Licentamts. Beym Flecken liegt der ſogenannte Heckenkrug, desgleichen ſind in der Nähe der Ausmündung des Canals in die Oſtſee der Blies oder die Seeleuchte, ein Leuchtthurm für die Schiffe, und die Feuerbacken befindlich. Auch iſt bey der Ausmündung des Canals auf der ſogenannten Weſterblatte — dem Platze oder Stücke Landes zwiſchen dem alten und neuen Fahrwaſſer und der Oſtſee — eine Batterie angelegt worden, welche nebſt dem in den Wachhäuſern daſelbſt ſtehenden Commando den Eingang der Schiffe in das neue Fuhrwerk dominirt.

Im Jahre 1773 wurde in einer eigenen Schrift: preuves et defenſe des droits du Roi ſur le port et péage de la Viſtule aus-

ausgeführt und bewieſen, daß der jetzige Hafen der Weichſel oder das Weſterfahrwaſſer auf einem Grund und Boden angelegt ſey, der in Anſehung des Eigenthums dem Kloſter Oliva und in Anſehung der Landeshoheit dem Könige von Preußen als Fürſten von Pomerellen zugehöre. In dieſer Schrift wird aus Urkunden von 1235, 1283, 1291 und 1342 gezeiget, daß die Landesherrn von Pomerellen im Kloſter Oliva den eigenthümlichen Beſitz der ganzen weſtlichen Gegend zwiſchen der Oſtſee, Weichſel und den Bächen Strieß und Swilina, nebſt dem Ufer der Weichſel und der Oſtſee dem Kloſter verſichert und auch erklärt haben, daß der Seeſtrand, welcher dem Kloſter eigenthümlich zugehöre, vom Hafen in der Weichſel, d. i. vom itzt ſogenannten Vorder-Gatt, welches der alte damalige Hafen ſey, anfange, und ſich bis an den Bach Swilina erſtrecke. In dieſem Diſtricte ſey der itzige Hafen der Weichſel, welcher das Weſterfahrwaſſer genannt werde, und die Plate begriffen: denn beide liegen zwiſchen dem alten Hafen und der Swilina. Als der alte Hafen durch Sand verſtopfet worden und die Stadt Danzig mit dem Vorhaben umgegangen ſey, den itzigen Hafen anzulegen, ſo habe ſie 1643 mit der Abtey Oliva einen Vertrag errichtet, in welchem ihr die Abtey den Boden, auf welchem er nachmals und zwar mit Widerſpruch der Abtey angelegt worden wäre, auf 93 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 100 Reichsthalern abgetreten. Die Stadt habe in dieſem Vertrage anerkannt, daß der Grund und Boden der Abtey auf beiden Seiten ſich bis ans Ende des Seeſtrandes erſtrecke, ſie habe auch ohnlängſt in einer öffentlichen Schrift zugeſtanden, daß der Boden, worauf der itzige Hafen angelegt ſey, der Abtey Oliva zugehöre, ja daß dieſe noch itzt das Dominium directum über dieſen Boden habe. Sie wolle zwar behaupten, daß das ihr abgetretene dominium utile ihr eine Art des Eigenthums verſchaffet habe, und daß man alſo dieſen Boden als ein Stück des Danziger Gebiets anſehen müſſe: allein das dominium utile verſchafft ja nicht einmal ein dominium plenum, geſchweige denn ein ius territoriale. Ueberdies hat ja die Abtey das ius territoriale über den Boden, worauf der Hafen angelegt worden iſt, ſelbſt nicht beſeſſen, und mithin auch nicht an die Stadt abtreten können. Der König von Preußen alſo, welcher iure poſtliminii den Beſitz von Pomerellen und das ius territoriale über alle Gü-

ter des Kloſters Oliva bekommen hat, kann den emphytevtiſchen Contract, welchen die Abtey mit der Stadt Danzig eingegangen iſt, wieder aufheben; ja er kann als nunmehriger alleiniger Schutzherr der Abtey dieſen Vertrag vernichten, welchen die Abtey gegen die Canoniſchen Geſetze eingegangen iſt. — — Da nun der König von Preußen als itziger Landesfürſt von Pomerellen und von der Abtey Oliva Beſitzer des Hafens iſt, ſo gehören ihm auch die Abgaben, welche für die Schiffe und Waaren, die in demſelben ankommen, bezahlt werden müſſen. Schon daraus, daß der König von Pohlen bisher eine Hälfte des Pfahlgeldes gezogen, die andere Hälfte aber der Stadt Danzig zur Unterhaltung des Hafens gelaſſen habe, erhelle ja, daß das Geld, welches im Hafen erlegt wird, dem Landesfürſten zugehöre, in deſſen Gebiet der itzige Hafen liege; und dieſer ſey niemand anders, als der König von Preußen. Die Stadt Danzig aber könne gar keinen Anſpruch auf die gedachten Abgaben machen, denn der Hafen gehöre ihr nicht zu, ſie unterhalte ihn auch nicht mehr, und für die ehemals darauf gewandten Koſten ſey ſie durch den vieljährigen Genuß hinlänglich bezahlet worden.

Unterhalb Neufahrwaſſer liegt das erbliche Bauerdorf Saſpe von 24 H. am Saſperſee, der durch einen kleinen Ausfluß unterhalb der Weſterſchanze bey den Ballaſtkrügen mit der Weichſel zuſammenhängt. Dann liegen weiterhin am Ufer der Weichſel 3 H., Legan genannt, nebſt dem Gute Schellmühle an der Strieß, welche hier eine Mahl-, Schneide- und Lohmühle treibt, und dann in die Weichſel fällt. Zu Schellmühle hat itzt der Weſtpreuſſ. Ober-Salzfactor, der zugleich Spediteur alles nach Weſtpreußen gehenden königl. Salzes iſt, ſeinen Sitz.

Der Holm, ein mit 17 H. bebautes Stück Land am öſtlichen Ufer der Weichſel, die daſelbſt eine Bucht macht, welches durch einen zur bequemern Communication mit der Danziger Weichſelmünde gezogenen Canal zu einer Inſel wird.

Quadendorf, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, liegt mitten in dem zur Stadt Danzig gehörigen Danziger Werder 1½ M. von Danzig und 1 M. von der Weichſel, gehört dem Cloſter Carthaus, hat 23 H. und ein königl. Acciseamt.

Brentau von 16 H., ein K. Dorf ohnweit Strieß am Strießbache, der hier 1 Kupferhammer, 1 Papier- und 4 Mahlmühlen treibt.

2. Das Amt Brück

von 3 Pachtvorwerken, 5 vererbpachteten Orten und 17 Dörfern mit 276 Feuerſtellen, gränzt mit dem Amte Oliva und iſt auch an der Oſtſee gelegen.

Brück von 11 H., ein K. Dorf und Vorw. nebſt einer Mühle, iſt der Sitz des Dom. Amts. — Rahmel, ein K. Dorf und Vorw. mit einer cathol. Kirche, einer Mühle und einem cölm. Stahlhammer, nebſt Schneidemühle, hat 41 H.

3. Das Amt Putzig

gränzt ans Amt Brück, und geht längs der Putziger Wieck bis an die größtentheils ins Amt Putzig gehörige Halbinſel Hela. Es beſteht aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 6 vererbpachteten Orten, 30 Dörfern, 19 kleinen erblichen und emphyteutiſchen Gütern, Mühlen und Puſtkowien, 4 Gratialgütern und 1 geiſtl. Vorwerke, welche insgeſammt 612 Feuerſtellen haben.

Breſin oder Brzezino, ein K. Vorw., Dorf und Mühle von 25 H., iſt der Sitz des Dom. Amts Putzig.

Die Halbinſel Hela beſteht eigentlich aus einer Sandbank, die vom feſten Lande ohngefähr 1 Meile vom Kloſter Zarnowitz im Starkzinſchen Amtsbezirke und ohnweit dem geiſtl. Vorw. Cetnau oder Cetnewo von 9 H. in die Oſtſee ſich hineinzieht, und die ſogenannte Putziger Wieck oder den Putziger Winkel bildet. Sie iſt ſchon in dem zwölften Jahrh. unter dieſem Namen bekannt und bewohnt geweſen, und ſoll ſich ehedem noch weiter in die Oſtſee hinein erſtreckt haben. Itzt iſt ſie noch 6 M. lang und ¼ bis ½ Meil. breit, und wird von Fiſcherdörfern bewohnt.

Die Gratialgüter ſind Karwenhof, ehedem Dwor Karwinski, von 5 H., nebſt der Neuſaſſerey Princa, Gohra mit einer cathol. Kirche, der Mutterk. von der zu Neuſtadt, hat 19 H. Celbau von 9 H., und Brusdau oder Brudezewo von 9 H. Sie wurden 1752 dem Woywoden

den und Generallieut. von Prebendow auf 40 Jahre emphyteutiſch verliehen.

4. Das Amt Starkzin

gränzt mit Putzig und der Pommerſchen Herrſchaft Lauenburg und der Länge nach am Zarnowitzſchen Landſee, welcher 1 Meile lange und ¼ Meile breite See durch einen kleinen Ausfluß nordwärts mit der Oſtſee zuſammenhängt, und die Gränze zwiſchen Pomerellen und Lauenburg macht, aber ganz zu Pomerellen gehört. Es enthält 2 Zeit-, 7 Erbpachtsvorwerke, 15 Dörfer, 10 Mühlen und Puſtkowien und 2 Gratialgüter mit 298 Feuerſtellen. In dieſem und den drey vorigen Aemtern wird längs dem Strande der Oſtſee, noch mehr aber aus den Bergen, Bernſtein gefunden und gegraben, und es beſchäfftigen ſich viel Leute mit der verpachteten Bernſteingräberey.

Klein-Starczin, ein K. Vorw. von 12 H., auch Starcziner Hof genannt, iſt der Sitz des Domainenamts; Groß-Starczin, ein K. Dorf nebſt einer cathol. Kirche, hat 26 H.

Zarnowitz oder Zarnowiec, ein K. Dorf von 28 H., mit einem Vorw., Benedictiner-Nonnenkloſter und Kirche.

5. Das Amt Mirchau

gränzt ebenfalls mit der Herrſchaft Lauenburg und hat 8 Zeitpachtsvorwerke, 8 vererbpachtete Orte und 42 Dörfer ꝛc. mit 450 Feuerſtellen.

Mirchau, ein K. Dorf und Vorwerk mit einer evangeliſchen Schule, iſt der Sitz des Dom. Amts und hat 29 H.

6. Das Amt Carthaus

beſteht aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 24 vererbpachteten Orten und 74 Dörfern, einzeln gelegenen Mühlen u. ſ. w. mit 721 Feuerſtellen.

Groß-Czapielken, ein K. Vorwerk und Dorf von 42 H., mit einer cathol. Capelle, iſt der Sitz des Domainenamts Carthaus; Klein-Czapielken, eine K. Neuſaſſerey von 2 H.

Carthaus, auch Marien-Paradies, ein K. Dorf und vererbpachtetes Vorw. von 28 H., neben welchem ein berühmtes Carthäuſer-Mönchskloſter zwiſchen 2 Landſeen liegt, und aus welchem die Rodaune entſpringt. Es iſt das einzige Kloſter dieſes Ordens in Preußen, und nach einigen ſoll es der letzte Pomerelliſche Fürſt Meſtwin 1370, nach andern aber ein Edelmann Johann Ruſchütz 1381 geſtiftet haben.

Zukau oder Zukow, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, nebſt einem reichen und berühmten Brigittiner-Nonnenkloſter, hat 47 H. Dieſes Kloſter ſoll der Pomerelliſche Fürſt Meſtwin der Aeltere 1209 geſtiftet haben, der ſich im Privilegio Fürſt oder Herr von Danzig nennt, welches damals ſchon ein Schloßflecken und kleiner Handlungsort war. In dieſem Kloſter wurde ehedem der taffentne Rock des Fürſten Schwantepolks des Großen, welcher 1220 das Fundationsprivilegium beſtätigt hat, als ein Heiligthum gezeigt.

7. Das Amt Sobbowitz

gränzt mit der Danziger Niederung und hat 1 Zeitpachtsvorwerk, 5 vererbpachtete Orte, 15 Dörfer und 1 Puſtkowie mit 414 Feuerſtellen. Darunter merken wir

Sobbowitz, ein K. Vorw. nebſt einer Mühle und einer auf königl. Koſten neuerbauten luther. Kirche und Schule, mit einem Prediger und Schullehrer, welche königl. Gehalte bekommen. Es hat 27 H.

8. Das Amt Subkau,

wozu das eingegangene Amt Dirſchau geſchlagen iſt, gränzt ebenfalls mit der Danziger Niederung, und hat 4 Zeitpachtsvorwerke, 19 vererbpachtete Orte, 15 Dörfer und die Mühle bey Dirſchau, mit 638 Feuerſtellen.

Subkau, ein K. Dorf und Vorwerk von 76 H., mit einer cathol. Filialk. von Schöneck, iſt der Sitz des Domainenamts. — Renkau, ein K. Dorf nebſt einer Waſſer-Mahl- und Schneidemühle, hat 79 H.

d) In den 137 adlichen Gütern und 242 kleinen Ortſchaften, Mühlen, Krügen und Puſtkowien ſind 3401 Feuerſtellen, worunter alle Gratialgüter mit begriffen ſind, von welchen man weiß, daß ſie nicht wieder zu den K. Domainenämtern werden geſchlagen werden. Wir führen davon an:

Die Neuſtadt- oder Rutzauſchen Güter, welche ohne das Städtchen Neuſtadt über 180 Feuerſtellen haben. Rutzau, ohnweit der Oſtſee, ein Vorw. und Schloß, hat 9 H. und iſt der Hauptort. — Oslanin, ein Vorw. und Dorf von 39 H., mit einem Kruge, einer Mühle und einer berühmten Bierbrauerey, deren Bier dem engliſchen gleichkommt. Beeck von 5 H., eine Neuſaſſerey am Ausfluſſe der Rehda in die Oſtſee, wo der Gutsbeſitzer von dem herabgeflößten Holze Stand- und Maaßgeld bekommt.

Die Krokowſchen Güter. Krokow, eine Viertelmeile von der Oſtſee, ein Schloß, Vorw. und Dorf von 16 H., mit einer proteſtantiſchen Kirche, die abwechſelnd einen lutheriſchen und einen reformirten Prediger bekommt. Dieſes Gut hat die freye Fiſcherey auf der Oſtſee und die Strandgerechtigkeit innerhalb der Gränzen des Guts.

Bohlſchau, ein adl. Dorf an der Rehda, von 24 H., mit einer lutheriſchen Kirche und einem jährlichen Markte.

Koliebke, ein adl. Vorw. und Dorf an der Oſtſee, von 61 H., mit einer Papier- und Mahlmühle, nebſt 3 Krügen.

Klein-Katz, ein adl. Vorw. und Käthnerdorf von 36 H., mit einer luther. Kirche, 2 Stahlhämmern, 1 Papiermühle und Waſſer-Mahlmühle. Heiligenbrunn, ein adl. Gut von 13 H., eine Viertelmeile von Danzig, dicht bey Langfuhrt, mit einem herrſchaftl. Landhauſe und großen Garten. Auch haben ſich einige Danziger Kaufleute gegen einen jährlichen emphytevtiſchen Grundzins Landhäuſer erbaut, und Luſtgärten angelegt.

Groß-Dennomörs oder Dönnemörſe, ein adl. Gut und Dorf von 28 H., wo ein königl. Poſtwärteramt, 5 M. von Danzig, die letzte Station bis Stolzenberg, iſt.

Prangſchin, ein adl. Gut oder Vorw. von 14 H., mit einer Mahl- und Pulvermühle und Kruge.

Anmerk. Viele adliche Güter in dieſem Kreiſe haben 6 bis 10 pohlniſche Edelleute zu Beſitzern, die ihre kleinen Antheile ſelbſt bewirthſchaften.

Noch muß ich des Scharpauſchen Winkels erwähnen, deſſen ich bereits beym Marienburgſchen Kreiſe gedacht habe. Die Stadt Danzig befindet ſich zwar im Beſitz dieſes kleinen Diſtrictes, wie dies auch auf der neuen Berliner Charte richtig bezeichnet worden iſt; allein der Beſitz dieſes Diſtricts oder die Territorialhoheit über denſelben iſt noch ſtreitig. Denn ſchon zu Zeiten des Ordens gehörten die Scharpauſchen Güter zur Marienburgſchen Oeconomie, und machten das Fiſcheramt aus. Nach dem Abfalle Weſtpreußens vom Orden wurde die Marienburgſche Oeconomie mit Einſchluß des Scharpauſchen Winkels zu den königlichen Gütern geſchlagen. Als nachher zu Anfange des 16ten Jahrhunderts der Ermländiſche Biſchof Weiſſelrod die Scharpauſchen Güter vom pohlniſchen Könige Alexander erlangt hatte, ſo beſchwerte ſich ſelbſt die Stadt Danzig 1509 beym Könige Sigismund I. darüber, als über einen Eingriff in die Rechte des Landes und des Königs, indem Scharpau ehedem allezeit zu dem königl. Schloſſe Marienburg gehört habe; ja die Internuncii der Stadt Danzig behaupteten ſogar bey der wider dieſe erbliche Verleihung eingebrachten Proteſtation, daß die vom Könige Alexander ertheilte Conceſſion null und nichtig wäre, und dieſe Güter billig zur Marienburgſchen Oeconomie gehörten. Allein einige Jahre hernach kaufte

die Stadt Danzig ſelbſt vom Ermländiſchen Biſchofe Mauritz Ferber die Scharpauſchen Güter für 15,000 Mark, mit Genehmigung Sigismund I., an ſich. Dabey wurde jedoch in dem errichteten Contracte die ausdrückliche Bedingung hinzugeſetzt, daß die Einwohner dieſer Güter dem Könige allerhand Dienſte und Schaarwerk, Contributionen, Kriegsausrüſtungen und andere Onera leiſten ſollten. In der Folge entſtand über dieſe Güter zwiſchen dem königl. pohln. Fiſcus und der Stadt Danzig ein Proceß, der 1569 durch ein königliches Decret dahin entſchieden wurde, daß dieſe Güter bey ſchwerer Strafe reſtituiret werden ſollten. Demohnerachtet geſchahe dieſes nicht, die Sache wurde halb vergeſſen und die Stadt Danzig erhielt ſich im Beſitz dieſes Diſtricts. Zwar machte das königl. pohln. Fiſcalat 1675 die Sache bey der zu Marienburg gehaltenen Commiſſion wieder rege, aber dieſer Proceß wurde indeſſen von der Stadt Danzig unter der Hand gütlich abgemacht, und gerieth abermals in Stecken und Vergeſſen. In dieſer Lage befindet ſich die Sache auch noch itzt, nachdem Weſtpreußen wieder mit Oſtpreußen vereinigt worden iſt.

6. Der Stargardtſche Kreis

enthält den mittlern Theil von Pomerellen und beſtehet aus 5 immediaten Städten, 9 Königl. Domainen-Aemtern, 102 Vorwerken, 285 Dörfern und 155 adlichen Gütern mit 7110 Feuerſtellen. Die Einwohner ſowol dieſes als auch des vorhergehenden Kreiſes, ſind theils Teutſche, theils Pohlen. Die Teutſchen, womit auch die Niederungen längs der Weichſel beſetzt ſind, bekennen ſich alle zur proteſtantiſchen Kirche, die Pohlen aber theils zur römiſchen, theils zur lutheriſchen. Auf der Höhe wohnen ſowol Teutſche als Pohlen.

a) Fünf Immediat-Städte.

Stargardt, pohln. Starogard, liegt am ſüdlichen Ufer des kleinen Fluſſes Ferſe 6 M. von Dan-

Danzig, 3 von Dirſchau und Mewe und 9 von Conitz. Dieſer Ort war zuerſt ein auf der andern Seite der Ferſe angelegter Flecken, welchen der Pommerſche Fürſt Subislaw den Johanniter-Rittern eingab, welche daſelbſt eine Burg und die Johanniskirche erbaueten, wovon itzt nur noch Ueberbleibſel zu finden ſind. Als der Teutſche Orden in der Folge dieſe Gegend einnahm, erbauete er die Stadt auf ihre itzige Stelle 1338 oder 1339, in welchem letzten Jahre die Stadt ihre Handveſte bekam. 1465 nahmen ſie die Pohlen und 1655 die Schweden ein. 1624 brannte die nördliche und 1749 die ſüdliche Seite ab. Gegenwärtig hat die mit einer Mauer umgebene Stadt mit Einſchluß der Vorſtadt 183 H.; 1772 waren in der Stadt, Vorſtadt und den 3 kleinen zur Cämmerey gehörigen Vorwerken von 14 Feuerſt. 1103, aber 1782 bereits 1410 Einw. ohne 5 Compagnien Beſatzung von einem Infanterieregimente, welche in den an der Oſt- und Südſeite der Stadt erbaueten Caſernen wohnen. Auf dem Markte ſtehet das 1766 neuerbauete Rathhaus und an den vier Ecken des Markts ſind öffentliche Brunnen, welche durch eine Waſſerkunſt aus der Ferſe mit Waſſer verſehen werden. Die durchgehends teutſche Bürgerſchaft ernährt ſich vom Bierbrauen, wozu 61 H. berechtigt ſind, vom Brandweinbrennen, von Profeſſionen, worunter die Lohgerberey am ſtärkſten getrieben wird, und von 58 Hufen Ackerland, worunter vier zur Pfarrey gehören. In der Vorſtadt wohnen größtentheils catholiſche Pohlen. Die Pfarrkirche gehört itzt den Catholiken, welche auch in der Vorſtadt ein Hoſpital haben, den Lutheranern aber die kleine Catharinenkirche, eine lutheriſche Stadtſchule mit 2 Lehrern

und ein Hoſpital für verarmte alte Bürger. Bey dem Cämmereyvorwerke Placzewo von 4 H. iſt ein großer fiſchreicher See, der aber wegen des vielen darin wachſenden Seegraſes ſchwer zu befiſchen iſt. Hier iſt ehedem der kleine Landtag von Pomerellen gehalten worden, und die Stadt unter den kleinen Städten in Pomerellen die zweyte ausſchreibende Stadt geweſen. 1773 wurde hier ein Landvogteygericht geſtiftet, nach deſſen Aufhebung aber 1782 eine Königl. Kreisjuſtizcommiſſion hier angeſetzt worden, ſ. ob. S. 413.

Mewe, pohln. Gniew, an der Weichſel, 8 Meilen von Danzig, 7 Meilen von Elbing, hat mit einer catholiſchen Pfarr- und lutheriſchen Kirche und einem in Caſernen verwandelten alten Schloſſe 176 H. mit 1374 Einw., ohne die ſieben Compagnien ſtarke Infanterie-Beſatzung. Unterhalb der Stadt, in welcher ſich ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 415., und ſeit einigen Jahren die vormals zu Schöneck geweſene Kircheninſpection zum Theil hier befinden, und deren Inſpector zugleich die lutheriſchen Kirchen im Stargardtſchen Kreiſe unter ſich hat, fließt die Ferſe in die Weichſel. Die Stadt war 1204 ſchon als ein kleiner Flecken vorhanden, und kam nebſt dem Schloſſe 1276 vom Pomerelliſchen Fürſten Sambor III. als ein Geſchenk an den teutſchen Orden, welches Geſchenk nachher Meſtwin 1282 beſtätigte. Dies war die erſte Beſitzung des teutſchen Ordens in Pomerellen, welcher aus dem Schloſſe 1283 eine Feſtung machte und darauf die Stadt feſter erbauete, und ihr 1297 die Handveſte gab. 1463 nahmen ſie die Pohlen ein, 1626 und 1655 die Schweden, welche letztern ſie 1703 abermals unter

Carl

Carl XII. nach einem Bombardement einnahmen, bey welcher Gelegenheit alle Feſtungswerke bis auf die noch ſtehende einfache Mauer geſchleift wurden, und wovon noch 17 wüſte Stellen übrig ſind. Der Hauptkirche haben ſich die Catholiken 1597 bemächtiget, ſeit welcher Zeit den Evangeliſchen der obere Theil des Rathhauſes zu einer Kirche eingerichtet worden iſt. Die lutheriſche 1779 auf Königl. Koſten erbauete Stadtſchule hat 2 Lehrer. Die Einwohner ernähren ſich von einigem Getreidehandel, Brauen, Brandweinbrennen, andern bürgerlichen Gewerben und 32 Hufen unter 128 Bürgerhäuſer gleich vertheilter Radicaläcker, und der Cämmerey gehört das ohnweit der Stadt liegende Vorwerk Oſtrow oder Bürgerwerder von 3 H., nebſt dem wüſten Stadtfelde von 11 Hufen.

Neuenburg, pohln. Nowe, liegt an der Weichſel auf einer beträchtlichen Anhöhe, unterhalb welcher der kleine Muntaufluß in die Weichſel fällt, 11 Meilen von Danzig und Bromberg, 9 von Elbing und 2 von Graudenz, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Sie wurde 1185 zuerſt vom Herzoge Subislaw erbauet, und hat mit Einſchluß der Vorſtädte, der Cathol. Pfarrkirche nebſt einer Capelle, des Bernhardiner Mönchskloſters nebſt einer Kirche, und der lutheriſchen Kirche auf dem Rathhauſe, 190 H. und 1330 Einw., unter welchen ſich ſeit 1772 bereits 39 teutſche Familien, wozu auch der Rath gehört, befinden. Die Graudenzſche Vorſtadt wird größtentheils von lutheriſch teutſchen Leinwebern, die Stadt und Meweſche Vorſtadt hingegen von catholiſchen Pohlen bewohnet. Außer der lutheriſchen Schule mit einem auf königl. Beſoldung geſetz-

geſetzten Schullehrer, befinden ſich hier ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 415, und eine Königl. Salz- und Mühlenſteinfactorey. Die Einwohner ernähren ſich hauptſächlich von Profeſſionen, Bierbrauen und Ackerbaue, wozu ſie gemeinſchaftlich 45 Hufen Acker, nebſt 6 Hufen Wieſen, einige Bürgerhäuſer aber überdies noch 8 Hufen Acker und 16 Hufen Wieſen beſitzen. Der Cämmerey gehören 6 Hufen Strauchland, die Frötte genannt, 2 Hufen Stadtäcker und einige Wieſen. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche durch obengedachten Juſtizbeamten verwaltet wird.

Schöneck, pohln. Skarzewo, liegt an der Ferſe, 5 Meilen von Danzig, 4 Meilen von Mewe, 3 von Dirſchau und 1 Meile von Stargardt, und iſt 1180 zuerſt vom Johanniter-Orden erbauet, 6 Jahre darauf von den heidniſchen Preußen zerſtört, darauf ums Jahr 1272 von Johannitern wiederhergeſtellet und 1312 nebſt der ganzen Gegend dem teutſchen Orden durch einen gütlichen Vergleich überlaſſen worden. Das dabey befindliche Schloß, worinnen monatlich unter der pohlniſchen Regierung ein adliches Grodgerichte gehalten wurde, iſt unter königl. Preuß. Regierung 1774 abgebrochen und in eine Salzniederlage für die hier befindliche königl. Salzfactorey verwandelt worden. Dieſe wenig nahrhafte und ſchlecht gebauete Stadt hat nebſt der catholiſchen Pfarrkirche, welche von 1551 bis 1649 den Lutheranern gehörte, und der lutheriſchen Kirche, welche 1741 durch Unterſtützung der Stadt Danzig innerhalb 24 Stunden erbauet wurde, 459 H., worunter 60 wüſte Stellen ſind. In der Stadt befindet ſich auch ein Juſtizbeamter, ſ. ob. S. 415. Die 1629 Einwoh-

wohner nähren ſich größtentheils vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Handwerken, Ackerbaue und einigem Tuch= und Wollhandel. Die Einwohner der Stadt ſind größtentheils teutſche Proteſtanten, und die Bewohner der Vorſtädte catholiſche Pohlen, die von Ackerbaue und Viehzucht leben. Der Cämmerey gehören 4 kleine vererbpachtete Vorwerke von 10 Feuerſt.

Behrendt oder Bern — Berna — pohln. Koscierz, liegt an der Ferſe, 7 Meilen von Danzig und 3 von der Pommerſchen Stadt Bütow. Sie hat 144 H., worunter noch 25 wüſte Bauſtellen von den vielen dieſe Stadt betroffenen Feuersbrünſten ſind, und über 600 Einw., welche catholiſche Pohlen ſind, denen die Pfarrkirche nebſt einer Capelle vor der Stadt gehört. Für die ſeit 1773 ſich hier anſäſſig gemachten teutſchen Proteſtanten, und für die zahlreiche proteſtantiſche Landgemeine, iſt 1784 unter dem Rathhauſe ein Bethaus eingerichtet und ein Prediger angeſetzt worden. Die Einwohner nähren ſich außer den Profeſſionen vom Ackerbaue und Bierbrauerey, denn das hieſige Bier wird wegen ſeiner Güte bis nach Danzig verfahren. Der Cämmerey gehören außer mehrern Grundſtücken ein Buchenwald von 6 Hufen, und 2 kleine ohnweit der Stadt gelegene Vorwerke.

b. Neun Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Stargardt

beſtehet aus 2 Zeitpachtsvorwerken, 4 vererbpachteten Orten und 18 Dörfern ꝛc. mit 464 Feuerſtellen.

Star-

Stargardt, nahe bey der Stadt gleiches Namens, ein K. Amtsvorwerk von 31 H., nebſt einer Mahl-, Schneide-, Loh- und Walkmühle an der Ferſe und 2 Krügen, iſt der Sitz des Dom. Amts.

2. Das Amt Pelplin,

wozu ein Theil des eingegangenen Domainenamts Oſſieck geſchlagen worden iſt, enthält 3 Zeitpachsvorwerke, 9 vererbpachtete Orte, 18 Dörfer ꝛc. mit 602 Feuerſtellen.

Borkau, ein K. Vorwerk von 23 H., iſt der Sitz des Dom. Amts Pelplin — Pelplin, ein K. Vorwerk an der Ferſe, mit einem vom letzten pomerelliſchen Fürſten Meſtwin 1274 geſtifteten, anſehnlichen und reichen Ciſtercienſer-Mönchskloſter. Durch dieſen Ort, welcher 45 H. hat, und wo jährlich 2 Märkte gehalten werden, und bey welchem ſich noch 2 Krüge, eine Mahlmühle und eine ſogenannte Haakenbude befinden, gehet die Poſtſtraße von Stargardt nach Mewe.

3. Das Amt Mewe

von 6 Vorwerken, wovon 3 vererbpachtet ſind und 40 größtentheils emphyteotiſchen Dörfern und kleinern Ortſchaften, mit 812 Feuerſt. Die zu dieſem Amte gehörige Niederung an der Weichſel iſt groß, und an Fruchtbarkeit und Wohlſtande der Einwohner den übrigen Niederungen gleich.

Mewiſchhof, oder Neuhof bey Mewe, ein K. Vorwerk an der Weichſel von 2 H., iſt der Sitz des Dom. Amts Mewe, zu welchem auch die Vorſtadt vor Mewe, Mewe Unterſchloß, nebſt 2 Mahlmühlen mit 8 Gängen gehört, und hat zuſammen 37 H. — Pehsken, ein K. Dorf von 41 H. mit einer cathol. Kirche, wo jährlich ein großer Ablaß iſt.

Die Inſel Küche, ein K. emphyteut Dorf von 31 H. auf einer Inſel oder Kämpe in der Weichſel, ohnweit der Muntauiſchen Spitze. Neben dieſer Inſel Küche liegen noch mehrere kleinere zum Theil bebauete Kämpen, als die Baronen-Kämpe, die Inſel Laſſeck ꝛc., welche ehedem alle zuſammenhingen und einen beträchtlichen Werder, das Küchenwerder

genannt, ausmachten. 1663 aber zertheilte die Weichſel durch einen Bruch dieſen Landſtrich in mehrere Kämpen, und ſeit dieſer Zeit gehet der Strom der Weichſel, der ſonſt ehedem längs dem ſogenannten weißen Berge floß, durch dieſen Bruch, der ſo wie die Kämpe ſelbſt, die Küche genannt wird.

4. Die vereinigten Aemter Münſterwalde und Oſtrowitt

liegen zwiſchen den Amtsbezirken Mewe und Neuenburg theils an der Weichſel in der Niederung, theils auf der Höhe, und waren ehedem adliche Güter, die Friedrich II. für 200,000 Thaler auf ebengedachte Weiſe zur Beſoldung der 150 halb luther. und halb cathol. Landſchullehrer erkaufen ließ, und welche itzt als Domainenämter verpachtet worden ſind. Beide combinirte Aemter beſtehen aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 4 vererbpachteten Orten und 18 Dörfern ꝛc. mit 256 Feuerſtellen. Die Einſaſſen vom Amt Münſterwalde ſind größtentheils proteſtantiſche Teutſche, die von Oſtrowitt größtentheils catholiſche Pohlen.

Münſterwalde, ein K. Dorf und Vorwerk an der Weichſel, mit einer cathol. Kirche und Mühle, hat 41 H., ein Hoſpital, ein gut gebauetes herrſchaftliches Schloß, den Sitz des combinirten Dom. Amts, und beym Münſterwaldſchen Fährkruge eine Königl. Fähre über die Weichſel. Auch iſt ein Theil des ſeit 1787 errichteten Landgeſtüttes hier. — Oſtrowitt, ein K. Vorwerk von 32 H.

5. Das Amt Neuenburg

liegt theils an der Weichſel, theils auf der Höhe, und beſtehet aus 3 Vorwerken mit Einſchluß eines vererbpachteten und 45 Dörfern mit 576 Feuerſtellen. Die zu dieſem Amte gehörige Niederung wird größtentheils von proteſtantiſchen Teutſchen und Mennoniten, die Höhe aber vorzüglich von cathol. Pohlen bewohnt. — Konczies, ein

ein K. Amtsvorwerk von 28 H. an der Muntau, iſt der Siz des Dom. Amts Neuenburg. Unterhalb der Stadt Neuenburg liegt das Königl. Amtsvorwerk gleiches Namens, nebſt der zum Amte gehörigen Fiſcherey von 2 H., am Einfluſſe der Muntau in die Weichſel, wo auch eine königl. Ueberfahrt über die Weichſel iſt. — Groß-Kommorſch, ein emphyteut. Dorf von 100 H. mit einer cathol. Kirche und Hoſpital, auf der Landſtraße von Neuenburg nach Schwetz. — Pianionskowo, ein K. Schaarwerksbauerdorf von 17 H., nebſt einem Gratialfreyſchulzengute, einer cathol. Kirche und Hoſpital.

6. Das Amt Schöneck

liegt zwiſchen den Aemtern Stargardt und Sobbowiz, hat mehr Wald als Feld, und beſtehet aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 26 vererbpachteten, und 45 Dörfern ꝛc. mit 669 Feuerſt.

Poguttken, ein K. Vorwerk und Dorf von 36 H. an der Landſtraße von Coniz nach Danzig, hat eine cathol. Kirche, einen erblichen Krug und eine Mühle. Auf dem hieſigen Schloſſe, welches ehedem der Siz des Abts von Pelplin war, hat das Dom. Amt Schöneck ſeinen Siz. — Schöneckvorſchloß, ſonſt auch Woytowſtewo genannt, hat 9 H. und beſteht aus einem eigenthümlichen Freyſchulzengute, einer Mahl- und Schneidemühle, und liegt nahe an der Stadt Schöneck. — Neugut, ¼ M. von der Stadt, ein K. Erbpachtsvorwerk von 18 H., mit einem Freyſchulzengute und einer K. Poſtwärterey. — Labunken, ein K. Vorwerk von 16 H., mit einer den barmherzigen Brüdern zu Altſchottland gehörigen Capelle.

7. Das Amt Behrent

gränzt mit Schöneck und Pommern, hat ein Zeitpachtsvorwerk, 11 vererbpachtete Orte und 77 Dörfer mit 636 Feuerſtellen. Der Siz des Amts iſt in dem auf einem Berge nahe bey der Stadt Behrent liegenden Amtsgebäude, und unter dem Berge dicht an der Stadt befindet ſich die Amtsfreyheit mit einer königl. Mahlmühle an der Ferſe und hat 11 H. — Lippuſch, ein

ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, mit einer Papier- und Mahlmühle, einer Glashütte und einer catholiſchen Kirche, hat 62 H.

8. Das Amt Kiſchau

von 5 Zeitpachtsvorwerken, 9 vererbpachteten Orten, 12 Dörfern und 17 Neuſaſſereyen ꝛc. mit 238 Feuerſtellen. In dieſem Amte ſind 13 kleine Landſeen.

Schloß Kiſchau, ein K. Vorwerk und Dorf von 23 H., iſt der Sitz des Dom. Amts. Ohnweit davon an der Ferſe liegen die Königl. Dörfer Alt-Kiſchau mit einer cathol. Kirche und 34 H., und Neu-Kiſchau von 16 H.

9. Das Amt Borzichow,

wozu ein Theil des eingegangenen Amts Oſſieck geſchlagen iſt, enthält 1 Zeitpachtsvorwerk, 3 Erbpachtsvorwerke, 12 Dörfer, 11 beſonders liegende Erbfreygüter, 6 emphyteutiſche Güter, 5 erbliche Mühlen und 21 Puſtkowien, mit 405 Feuerſtellen.

Borzichow, ein K. Vorwerk und Dorf, nebſt einem Kruge, hat 32 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts.

c. Von den 155 adlichen Gütern, Vorwerken, Dörfern, Neuſaſſereyen und Gratialgütern mit 1608 Feuerſtellen merken wir:

Rinkowken von 36 H., ein adliches Gut nebſt einem alten Schloſſe, Vorwerke, Dorf und Mühle, wozu noch 4 Neuſaſſereyen und 2 Dörfer gehören.

Alt-Jonia, ein adliches Gut und Vorwerk von 26 H. und Kirchen-Jonia, mit einer cathol. Pfarrkirche, hat 22 H. Hier wird jährlich ein Markt gehalten u. ſ. w.

7. Der Conitzſche Kreis

begreift den untern Theil von Pomerellen in ſich, und iſt auf der kleinen berliniſchen Carte nicht ganz richtig gezeichnet worden. Er enthält 7 Immediat-

diat-Städte und einen Städtiſchen Marktflecken, 4 Königl. Domainenämter, 37 Vorwerke, 269 Dörfer, 345 adliche Oerter, mit 9219 Feuerſtellen.

a. Sieben Immediatſtädte und ein Städtiſcher Marktflecken.

Conitz oder Kaunitz, pohln. Choynica, lat. Choinicium, hat mit Einſchluß der Vorſtädte, einer cathol. Kirche, welche von 1555 bis 1616 den Lutheranern gehörte, einem cathol. Gymnaſio mit 3 Lehrern, einer luther. Kirche in der Stadt nebſt Stadtſchule mit 2 Lehrern, und einer in der Vorſtadt beym Hoſpital, auch einem Auguſtiner Mönchskloſter nebſt Kirche, 311 H., und über 2000 Einwohner, deren ſich 1783 in der Stadt 1350 und in den Vorſtädten 690 befanden. Seit 1787 hat die Stadt ein Füſelierbataillon zur Beſatzung. Von den beiden bey der luther. Kirche angeſtellten Predigern iſt der erſte der Inſpector aller luther. Kirchen dieſes Kreiſes. In der Stadt befinden ſich die Königl. Kreisjuſtizcommiſſion, ſ. ob. S. 412, ein Steuerrath, ſ. ob. S. 420, ein combinirtes königl. und adl. Kreisjuſtitiariat, und eine königl. Salz- und Mühlenſteinfactorey. Der Magiſtrat hat die Gerichtsbarkeit über die Stadt und iſt Patron über die luther. Kirche und Schule, doch hat die Bürgerſchaft das Wahlrecht. Die Einwohner der Stadt ſind faſt alle, ſo wie der Magiſtrat evangeliſche Teutſche, in den Vorſtädten aber zur Hälfte lutheriſch und catholiſch. Sie nähren ſich von der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey und andern Stadtgewerben; aber Ackerbau treiben ſie nicht, wohl aber einen ſehr anſehnlichen Tuchhandel,

del, indem die hieſigen Kaufleute rohe Tuche aufkaufen und ſie färben und zurichten laſſen. Auch handeln ſie mit Wolle und Theer. Es ſind 1 Tuchwalk-, 1 Loh-, 1 Malz- und 2 Windmühlen, 4 Schönfärbereyen, 1 Schwarzfärberey, 1 Leinwanddruckerey, viele Tuchſcheerer, 3 Brandweinbrennereyen und 6 Malzhäuſer. Der Cämmerey gehören 3 Vorwerke und 3 Mühlen von 12 H. Unter der pohln. Regierung war Conitz die dritte ausſchreibende Stadt unter den kleinen Städten in Pomerellen, und berief die Städte Friedland, Schlochau, Hammerſtein und Tuchel zuſammen. Auch wurden auf hieſigem Rathhauſe die Vorlandtage des benachbarten Preuß. Adels vor dem allgemeinen Preuß. Landtage und die adlichen Landgerichte des Schlochauſchen Gebiets jährlich dreymal gehalten. Am 17ten Sept. 1454 ſiegte der teutſche Orden in dem bekannten dreyzehnjährigen Kriege hier über die Pohlen und behielt die Stadt bis 1466, wo ſie ſich an Caſimir IV. König von Pohlen ergab, der ihr neue Vorrechte und Freyheiten ſchenkte. 1657 ſtarben 2500 Einw. an der Peſt, und die Schweden verbrannten ſie nach der Eroberung. 1733 erlitt ſie wieder eine groſe Feuersbrunſt und 1740 wurde faſt die ganze Stadt abermals durchs Feuer verwüſtet.

Tuchel oder Tauchell, an der Brahe, 2 Meilen von Conitz, hat mit der cathol. Pfarrkirche und einem alten in den ehemaligen pohln. und preuß. Kriegen berühmt geweſenen Schloſſe 148 Häuſer. Auf dem Schloſſe wurde unter der pohln. Regierung ein Landgerichte gehalten. 1781 brannte ſie ganz ab, aber Friedrich II. ließ ſie wieder aufbauen und bey dieſer Gelegenheit für die Evangeliſchen auf dem Rathhauſe eine Kirche einrichten. Die Gerichtsbarkeit übt das Conitzer Kreis-Juſtitiariat aus. Die Cämmerey beſitzt das Dorf Kielpin und das kleine Vorwerk Wymislawe, welche zuſammen 43 Feuerſt. haben.

Schwetz,

Schwetz, ehedem Swet, pohln. Swiecie, liegt beym Einfluſſe des Schwarzwaſſers in die Weichſel, 15 Meilen von Danzig, 3 Meilen von Graudenz, 5 von Bromberg und 1 von Culm, und hat eine cathol. Pfarrkirche, ein Bernhardiner Mönchskloſter in der Vorſtadt, 2 Hoſpitäler, 1 Krankenhaus, ein luther. Bethaus ſeit 1774 mit einem Prediger und einen mit königl. Gehalte angeſetzten Schullehrer bey der Schule. 1244 legte Herzog Swantepolk hier ein feſtes Schloß gegen den T. Orden an, neben welchem die Stadt erbaut ward, welche der Orden 1340 befeſtigte, als ſie 1310 in ſeine Gewalt kam, aber in den folgenden Kriegen oft erobert ward, z. B. 1454 von den Pohlen, 1455 vom T. Orden, 1466 wieder von den Pohlen, 1655 von den Schweden, das Jahr darauf von den Pohlen u. ſ. w. Sie hat 233 Häuſer und 1780 theils proteſtantiſche Teutſche, theils cathol. pohln. Einwohner, welche ſich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Verkehr mit den Landleuten, Handwerken, Ackerbau, Viehzucht und einigem Getreide- und Wollhandel ernähren. Es iſt auch eine Ledergerberey und wegen des guten Thons eine irdene Waarenfabrik angelegt worden, deren letzterer ihre Waare den pohlniſchen Töpfen nichts nachgeben, welche doch ihrer Güte wegen ſehr geſchätzt werden. Der Cämmerey gehören 2 Vorw., 1 Dorf und 2 angebaute Kämpe in der Weichſel, in allem 21 Feuerſtellen; außerdem aber noch ein Lehnmannsgut im Amtsdorfe Jungen; 5 im Amte Schwetz gelegene Krüge und ein kleiner Fichtenwald. Die Gerichtsbarkeit übt das ſeit einigen Jahren hier errichtete combinirte königl. und adl. Kreisjuſtitiariat aus.

Baldenburg, Ball, auch Balle de Olde, pohln. Bialenburſkie, liegt an der pommerſchen

Gränze in einer mit Bergen umgebenen niedrigen Gegend, und hat mit der cathol., der luther. Kirche, und der ¼ M. von der Stadt gelegenen, aber dazu gehör. Walkmühle 150 H. wovon ſeit dem 1765 geweſenen großen Brande noch 16 wüſte ſind. Zum Aufbaue der Stadt hatte 1778 der König bereits 4000 Rthlr. geſchenkt. 1783 waren 815 Einw. hier, die nebſt dem Magiſtrate bis auf wenig Catholiken und 6 privilegirte Schutzjudenfamilien proteſtantiſche Teutſche ſind. Sie ernähren ſich vorzüglich von ihren Profeſſionen, darunter die Schuhmacher und die Tuchmacher, 50 Meiſter an der Zahl, die ſtärkſten ſind. Der Boden um Baldenburg iſt theils mittelmäßig, theils ſchlecht; dagegen giebts gute Wieſen, Buchenwälder, und verſchiedene fiſchreiche Seen und Bäche, die beſonders Braſſen und Marenen von vorzüglicher Größe enthalten.

Hammerſtein, oder ehedem Hammerſtern, an der Zahne, ehemals Czarne, war vormals mit dem Schloſſe ein feſter Ort, und liegt 5 M. von Conitz, 12 M. von Bromberg, und 18 M. von Danzig und Thorn, in einer ſandigen Gegend. Sie erhielt ihre beiden Privilegia vom teutſchen Orden 1395 und 1400; und 1673, 1720 und 1755 brannte ſie ganz ab, wovon bey der Wiederbeſitznehmung Weſtpreußens noch viele wüſte Stellen waren. Gegenwärtig beſteht ſie mit der luther. Kirche und Schule, mit der cathol. Kirche, der Judenſynagoge, und einer den Tuchmachern gehörigen Walkmühle, ¼ M. von der Stadt, aus 138 H. und 876 Einw., die faſt alle, wie der Magiſtrat, evangeliſch ſind. Der Hauptnahrungszweig iſt der Tuchhandel, den 54 Tuchmachermeiſter mit ihren Tuchen größtentheils nach Conitz treiben. Die übrigen Einwohner nähren ſich von einem kleinen Getreidehandel nach Pommern, von andern Stadtgewerben,

vom

vom Brandweinbrennen, Bierbrauen, und 100 Hufen Radical- und 12 Hufen Kauf-Ackerlande. Einige auch vom Theerbrennen und Bienenzucht in der königl. Hammerſteinſchen Haide. Der Cämmerey gehören 2 Vorw. mit 7 H., und der ohngefähr 6 Hufen große Stadtwald. Der Magiſtrat hat ſeine eigne Gerichtsbarkeit. Auf dem Schloſſe war unter pohln. Regierung der Sitz eines Staroſten, unter preußiſcher aber bis 1786 das Dom. Amt. Seit 1787 hingegen beſitzt es der vormalige Staroſte, Graf Unruh, nebſt einigen Gütern, von welchen er erweiſen konnte, daß er ſie aus eignen Mitteln zu ſeiner vormaligen Staroſtey erkauft habe, als ein zurückgegebenes Eigenthum. Als etwas Merkwürdiges iſt anzuführen, daß, ſo viel man aus alten Nachrichten weiß, hier niemals eine Viehſeuche geweſen iſt, welches dem geſunden Waſſer der Zahne zugeſchrieben wird.

Schlochau, oder Schlochow, liegt 1½ M. von Conitz und Friedland an einem ausgetrockneten Landſee, und hat mit einer cathol. Pfarrkirche und Judenſynagoge 137 H. Die Einwohner ſind größtentheils cathol. Pohlen und Juden, welche ſich außer den gewöhnlichen Stadtgewerben vom Ackerbaue und Handel ernähren. Den Evangeliſchen iſt 1786 eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte zur Erbauung einer Kirche im Königr. Preußen verwilligt worden, und das ehemahlige feſte zu Anfange des 14. Jahrh. vom T. Orden erbaute Schloß hat man ebenfalls abgebrochen und davon die Amtsgebäude erbaut. Hier iſt auch ein Juſtitzbeamter, ſ. ob. S. 415.

Friedland, zum Unterſchiede von der Oſtpreuß. Stadt Friedland und der im Netzdiſtricte gelegenen Stadt Märkiſch Friedland, auch Preußiſch Friedland genannt, ehedem Fredeland, liegt auf einem Berge in einer angenehmen und frucht-

fruchtbaren Gegend, 3 M. von Conitz, 9 von Bromberg, und 18 von Danzig, an drey fiſchreichen mit Karpfen beſetzten Seen, wovon aber 2 nur zur Hälfte der Stadt mit dem angränzenden adl. Gute und Marktflecken Dobbrin im Netzdiſtricte gehören. Die Stadt iſt vom Hochmeiſter Weinrich von Kniprode 1354 auf 150 cölm. Hufen fundirt worden, und hat mit der cathol. Pfarrk., der luther. Kirche, einer ¼ M. von der Stadt gelegenen, den Tuchmachern gehör. Walkmühle, und einer Ziegeley 223 H. und ſeit dem letzten Brande von 1750 noch einige wüſte Stellen, die in ganze und halbe Erben und in Buden eingetheilt ſind. Ein ganzes Erbe beſitzt 12 Morgen Acker, 4 Wieſenplätze und 2 Gärten, ein halbes halb ſo viel, und die Buden nur jede einen Garten. Außerdem gehören der Bürgerſchaft drey Wälder von 44 Hufen. Bey der Stadt liegen 2 große Brandweinbrennereyen, viele Malzhäuſer und Freygärten. Einwohner waren 1783 mit Einſchluß der 12 Tuch- und Zeugmachercoloniſten aus Sachſen 1138, und ſeit 1786 ſteht ein Füſelierbataillon hier in Beſatzung. Die Einwohner ernähren ſich außer andern Stadtgewerben vorzüglich vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, wozu jedes Erbe berechtigt iſt, von dem beträchtlichen Getreide- und Malzhandel nach Pommern, und von den hieſigen 7 Jahrmärkten, auf deren jeden 3 bis 4000 Stücke Tuch an die Conitzer und andere Kaufleute abgeſetzt werden.

Landeck, ein Königl. nahrhafter Marktflecken an der Küdde, in welche hier der Bach Dombrinke oder Dobrinice fällt. Die Küdde, worüber eine 26 Ruthen lange Brücke geſchlagen iſt, macht hier die Gränze zwiſchen Pomerellen und Pommern,

ſo daß die beiden Landeckſchen Krüge auf der andern Seite der Küdde ſchon zu Pommern, und zwar zum A. Neu-Stettin gehören. Landeck hat 60 ſchlechte hölzerne, mit Stroh, Schindeln und Brettern bedeckte Häuſer, und mit Einſchluß von 10 Catholiken und 24 Juden 1783 auf 400 luther. teutſche Einwohner, welche gröſstentheils Tuchmacher ſind und jährl. 1400 Stück Tuch verfertigen, das ſie roh an die Conitzer Kaufleute abſetzen. 1778 waren 45 Tuchmachermeiſter hier. Außer der cathol. Filialk. iſt eine luther. Schule, und eine Synagoge. 1786 wurde den Lutheranern zur Erbauung einer Kirche eine allgem. Kirchen- und Hauscollecte in Preußen bewilligt. Die Gerechtigkeitspflege wird vom K. Dom. Juſtizamte Schlochau verwaltet. Der in dieſem Orte befindliche Hügel, Burgwall genannt, iſt wahrſcheinlich durch Menſchen zuſammengetragen worden und in den älteſten Zeiten ein Raubneſt geweſen. Man hat bey Nachgrabung dieſes Hügels theils Pfeilſpitzen, Spieße und Schwerdter, theils Urnen gefunden.

b) Vier königliche Domainenämter.

1. Das königl. Domainen-Adminiſtrationsamt Baldenburg

iſt 1787 aus den zurückgebliebenen Gütern des eingegangenen Amtes Hammerſtein, ſ. ob. S. 859. bey Hammerſtein, entſtanden, und beſteht aus 7 vererbpachteten Vorwerken und 25 Dörfern ꝛc. mit 447 Feuerſtellen, welche auch die Intendantur Baldenburg genannt werden.

2. Das Amt Schlochau

von 3 Zeitpachts- und 7 Erbpachtsvorwerken, 28 Dörfern, 23 cölm. Gütern ꝛc. mit

887 Feuerſtellen. Es hat auf dem königl. Amtsvorwerke Schlochau von 8 H. bey der Stadt gleiches Namens ſeinen Sitz.

3. Das Amt Tuchel

enthält 4 Vorwerke, wovon 1. vererbpachtet iſt, und 123 Dörfer ꝛc. mit 1377 Feuerſtellen und hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe und königl. Vorw. Tuchel von 13 H. ohnweit der Stadt gleiches Namens. — Byslawek, ein K. Dorf und Vorwerk von 28 H., mit einem Benedictiner-Nonnenkloſter.

4. Das Amt Schwetz

von 9 Zeitpachtsvorwerken, 7 vererbpachteten Orten und 93 Dörfern ꝛc. mit 1242 Feuerſtellen, weil von dem eingegangenen Amte Jaſchinietz einige Orte dazu geſchlagen worden ſind, und hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt Schwetz.

Lonsk, ein K. Dorf von 29 H., über deſſen Kirche das Benedictiner-Nonnenkloſter zu Culm das Patronatrecht hat.

Sierotzky oder Sierotzken, oder Sierocke, ein K. Dorf nebſt einer cathol. Kirche und einer Colonie von Mecklenburgern, hat 30 H.

d) Von den 322 adlichen Gütern ꝛc. mit 3783 Feuerſt. führen wir nur folgende an:

Die Sartowitzſchen Güter. Ober-Sartowitz, oder Sartowitz, ein Dorf und Vorw. von 14 H., mit einer cathol. Filialk. von Schwetz; Nieder-Sartowitz, ein Dorf mit 2 Krügen und 29 H., an der Weichſel, wovon das ehemalige feſte Schloß in der ältern preußiſchen Geſchichte bekannt iſt.

Die Flötnauſchen Güter an der Weichſel.

Die

Die Blumfeldſchen Güter an der Pommerſchen Gränze. Blumfelde, ein Gut mit 5 Neuſaſſereyen und 12 H. Jacobsdorf oder Zamarte, ein D. und Vorw. von 15 H., am See Londe, mit einer cathol. Kirche und einem Bernhardiner-Mönchskloſter, wo jährlich bey Gelegenheit des großen Ablaſſes ein ſehr beſuchter Markt gehalten wird.

Die Czerskeſchen Güter beſtehen aus 17 Orten mit 186 Feuerſtellen.

Die Hammerſteinſchen Güter waren ehedem zum Dom. Amte Hammerſtein geſchlagen und gehören itzt dem Grafen von Unruh. Sie beſtehen aus 17 Orten mit 123 Feuerſtellen.

Die Topolnoſchen Güter. Topolno, ein Dorf und Vorw. von 13 H., mit einer cathol. Pfarr- und Filialkirche, nebſt einem Pauliner-Mönchskloſter.

Bukowietz, ein adl. Gut, Hof, Vorwerk, 2 Mahl., 1 Papiermühle und Krug, hat 34 H.

B. Das Weſtpreußiſche Cammerdeputations-Departement, ſ. ob. S. 285.

Dieſes Departement erſtreckt ſich über den ganzen Strich Landes auf beiden Seiten des Netze-Fluſſes, pohln. Notec, von ſeinem erſten Urſprunge an bis zur Neumärkiſchen Gränze, und macht eine beträchtliche Provinz aus, die bis itzt gewöhnlich den Namen Netzdiſtrict führt, und die Neumark mit Preußen vereinigt. Dieſe Provinz beſteht aus Stücken der Groß-Pohlniſchen Woywodſchaften Poſen, Gneſen, Inowratzlaw und Brzeſc, welche zugleich mit Weſtpreußen dem Könige von Preußen 1773 von der Republik Pohlen auf dem Reichstage abgetreten worden ſind, und deren Gränzen gemeinſchaftliche königl. Preußiſche und Pohlniſche

niſche Commiſſarien 1776 und 1777 völlig berichtigt haben. Das Stück deſſelben, welches zwiſchen den Flüſſen Netze, Küdde und Drage liegt, und itzt den größten Theil des Croneſchen Kreiſes ausmacht, hat bereits im 14ten und 15ten Jahrh. zur Neumark gehört, wie in der oben S. 734. angeführten Ausführung ꝛc. erwieſen worden iſt; und ein anderes Stück des Netzdiſtricts zwiſchen Pomerellen, der Küdde und der Netze bis Nackel zu, und von da bis an die Weichſel, ſchon im 13. Jahrh. zu Pomerellen.

Nach der Erwerbung dieſes Diſtricts verwaltete ihn der Geh. Finanzrath von Brenkenhof als eine beſondere Provinz, die aber 1775 zu Weſtpreußen geſchlagen wurde. Der in dieſem Landſtriche angeſeſſene Adel hat auch 1786 mit dem übrigen Weſtpreußiſchen Adel die Huldigung geleiſtet, und iſt bey Einrichtung eines Creditſyſtems für Weſtpreußen 1787 mit zur Weſtpreußiſchen Landſchaft gerechnet worden; daher dieſe Provinz itzt den Namen des Weſtpreußiſchen Netzdiſtricts führt.

Die Einwohner ſind ihrer Sprache nach theils Teutſche, theils Pohlen; und 1783 waren in 30 Städten des Netzdiſtricts 7021 zur Judenſchaft gehörige Seelen; in den übrigen Orten aber beläuft ſich die Anzahl auf 3000. Die chriſtlichen Einwohner ſind entweder Proteſtanten oder Catholiken.

Der Boden des Netzdiſtricts iſt ſehr verſchieden. Denn auf der Höhe giebts größtentheils leichte, ſandige und ſchlechte Felder, dagegen aber ſind die in der Niederung an der Weichſel, auf beiden Seiten der Netze und im ganzen Jnowratzlawſchen Kreiſe deſto beſſer und fruchtbarer. Die vielen Sümpfe und Moräſte hat man ſeit einigen Jahren durch Austrocknung und Eindeichung urbar zu machen geſucht. Ueberhaupt war dieſe Provinz vor der Preuß. Beſitznehmung in dem elendeſten Zuſtande, und die Beſchreibung, welche Friedrich II. in ſeinen hinterlaſſenen Werken davon macht, iſt buchſtäblich wahr. Außer der Weichſel hat ſie folgende theils ſchiffbare, theils flößbare Flüſſe.

Die Netze, pohln. Notec, ſprich Notetz aus, wovon das Land den Namen führt, entſpringt beym Kloſter Komodol-

modollen in Pohlen, durchfließt die ganze Provinz und fällt 1 Meile vor der Stadt Landsberg in der Neumark beym Dorfe Zantoch in die Warte. Sie iſt ſeit 1775 ſchiffbar und durch den Bromberger Canal ſ. ob. S. 69. mit der Brahe verbunden, welche hinter Conitz aus dem Czwargenaitzer See entſpringt, bey Bromberg eigentlich recht ſchiffbar wird und ¾ Meile von Fordon in die Weichſel fällt. Der Bromberger Canal iſt 4 M. lang und koſtete 700000 Rthlr. und 1787 waren 238000 Rthlr. zur Ausbeſſerung deſſelben nöthig. Die Küdde oder Küddow entſpringt in Pommern, wird ¾ Meile oberhalb Jaſtrow flößbar, bey Schneidemühl ſchiffbar und fällt 1 M. davon bey der Stadt Uſcz in die Netze. Die Drage entſpringt im Pommerſchen Amtsbezirke Draheim, wird beym Dorfe Hochzeit flößbar, auch für kleine Gefäße ſchiffbar, und fällt beym adl. Dorfe Drazig in die Netze.

Unter den Seen, deren über 80 ſind, giebts einige von ¾ bis 2 Meilen Länge und ½ Meile Breite, welche nebſt den Flüſſen Fiſche in Menge liefern.

Das Weſtpreußiſche Cammerdeputations-Departement enthält in ſeinen vier Kreiſen 19 immediate und 28 mediate Städte, 20 Domainen-Aemter, 63 Vorwerke, 340 Dörfer, und 846 adliche Güter mit 23,989 Feuerſtellen.

1. Der Brombergſche Kreis,

welcher zwiſchen Pomerellen, der Weichſel, dem Jnowratzlawſchen und Caminſchen Kreiſe liegt, und zwiſchen dieſen beiden Kreiſen in der Gegend der Stadt Keyn mit Pohlen gränzt, enthält 6 immediate, 5 mediate Städte, 5 K. Domainen-Aemter, 16 K. Vorwerke, 162 K. Dörfer und 193 adliche Güter mit 5196 Feuerſtellen.

a) Eilf Städte, worunter 6 K. Immediat-, 1 königl. Mediat-, und 4 adliche Mediatſtädte ſind.

Bromberg, ehedem Bramberg, pohln. Bidgoſe (oder Bidgoſch), die Provinzialhauptſtadt des Netzdiſtricts, der Sitz der 1775 errichteten Weſtpreuß. Cammerdeputation, des 1781 geſtifteten Hofgerichts, der Kriegs- und Domainencaſſe, der königl. Salz- und Mühlenſteinfactorey, einer Niederlage der Seeſalzhandlungscompagnie, und des ſeit 1787 errichteten Provinzial-Departements der Weſtpreußiſchen Landſchaft für die adlichen Güter der Bromberg-Inowratzlaw- und Conitzſchen Kreiſe, liegt in einer ziemlich fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe an der ſchiffreichen Brahe, die hier eine Mahl-, eine Walk- und eine Schneidemühle treibt, und an dem Netzcanal, 5 Meilen von Thorn und Culm, 20 von Danzig, 12 von Poſen, und 28 von Landsberg an der Warte, und durch dieſelbe geht eine der Haupt-Land- und Poſtſtraßen von Berlin nach Preußen. Vom Schloſſe zu Bromberg findet ſich ſchon 1330 Nachricht, um welche Zeit auch die bis auf die Waſſer- und Schloßſeite mit Mauern umgebene Stadt vorhanden war, die ehedem ſogar das Münzrecht hatte, und einen ſtarken Getreidehandel führte, aber 1772 ſo herunter geſunken war, daß von den durch die Kriege geſchehenen Einäſcherungen eine Menge wüſter Bauſtellen übrig waren, und überhaupt nur 600 Einwohner hier lebten. Allein nach der Preuß. Beſitznehmung ward ſie durch den größern Geldumlauf, z. B. beym Canalbaue, der Garniſon ꝛc. und andere Unterſtützungen ganz zu ihrem Vortheile umgeſchaffen. 1780 waren ſchon 2046 und 1783 ohne

eine

eine Esquadron Huſaren-Beſatzung ſchon 2562 Einwohner; ſeit 1786 liegt ein Füſelierbataillon hier. 1783 hatte die Stadt 337 H. von welchen viele auf königl. Koſten erbauet worden ſind. Bey der Stadt liegen 3 Vorſtädte, die aber dem größten Theile nach noch unbebaut ſind. 1772 waren nur 2 luther. Familien, und 1783 nur 3 Judenfamilien mit 27 Seelen hier anſäſſig, alle übrige Einwohner waren Pohlen. Allein ſeit der Zeit haben ſich beſonders die teutſchen Proteſtanten ſo ſehr durch Coloniſten vermehrt, daß der Magiſtrat und die größere Hälfte der Einwohner aus proteſtant. Teutſchen und die kleinere aus cathol. Pohlen beſteht. Den letztern gehören die Pfarrkirche in der Stadt, eine andere Kirche nebſt 3 Hoſpitälern in den Vorſtädten, das cathol. Gymnaſium mit 3 Lehrern, welches vor ohngefähr 87 Jahren in der Stadt auf 13 Bürgerſtellen als Jeſuiter-Collegium erbaut wurde und ſeine eigne Kirche und Apotheke hatte, ein Carmeliter-Mönchskloſter mit einer Kirche, ein Bernhardiner-Mönchskloſter in der Thorner- und ein Clariſſen-Nonnenkloſter in der Danziger Vorſtadt. Die Proteſtanten haben ſeit 1784 durch königl. Unterſtützung eine eigene Kirche, wobey zwey Prediger ſtehen, von welchen der zweyte zugleich Rector der lutheriſchen Schulanſtalt iſt. Die Einwohner ernähren ſich vom Getreide-, Leder- und Wollhandel, von der Schiffahrt, Bierbrauerey und Brandweinbrennerey, von Fabriken und andern Städtgewerben. 1773 hat das Splittgerberſche Handlungshaus in Berlin auf dem zum Amte gehör. Bromberger Voigteygrunde, oder auf der Stelle des ehemaligen alten, itzt abgetragenen Schloſſes, eine ſehr anſehnliche Zuckerſiederey

angelegt; ferner wurde das Münzhaus an der Brahe zu einer Rothgerberey eingerichtet; vor dem Danziger Thore eine große Weißgerberey auf königliche Koſten angelegt, ſo wie auch 1785 eine Schönfärberey, wozu der König 2600 Rthlr. gab; endlich eine Zeugmanufactur in der Poſener Vorſtadt, und verſchiedne Tuch- und Strumpfmanufacturen. Am Canale iſt eine königl. Kalkbrennerey, und eine der Kämmerey gehör. Ziegelſcheune, der Neuhof genannt. Die Stadtäcker betragen, außer den kleinen Wieſenplätzen an der Netze, die zu jedem Bürgerhauſe gehören, 10 Hufen, und die Kämmerey beſitzt 15 kleine Vorwerke mit 36 Feuerſt. Die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, 2 große Wollmärkte, 2 mittlere Jahrmärkte und noch zwey beſondere Wollmärkte.

Fordon oder Fordan, eine offene K. Immediatſtadt an der Weichſel, 1 Meile von Bromberg, hat mit Einſchluß einer cathol. Kirche, eines luther. Bethauſes und der Judenſynagoge 129 H., und hatte 1780 auf 1054, aber 1783 auf 1119 Einw., worunter 443 zur Judenſchaft gehörten. Hier iſt der bekannte große Waſſerzoll, den die vorbeyſchiffenden Fahrzeuge und Schiffe erlegen müſſen, der Sitz der K. Provinzialacciſe- und Zolldirection und des Grenzzollamts. Die Gerichtsbarkeit der Stadt übt das hier errichtete combinirte königl. und adl. Kreisjuſtitiariat aus. Die Cämmerey beſitzt ein kleines Vorwerk nebſt einigen Ackerplätzen, und die Einwohner ernähren ſich von ihren Profeſſionen, vom Verkehr mit den vorbeygehenden Schiffen und von einigem Handel nach Pohlen. Zur Sicherheit des Zolls ſteht ein Commando von 36 Mann hier.

Schulitz, ehedem Solitz, Sulekze, Sulitz, pohln. Suleckzei, hat mit der cathol. Kirche 38 H. und 176 Einw. Dieſe kleine Immediatſtadt, liegt an der Weichſel in einer fruchtbaren mit Anhöhen umgebenen Gegend, 2½ Meilen von Bromberg und Fordon, 3 Meilen von Thorn und 4 Meilen von Jnowratzlaw. Die Einwohner ernähren ſich vom Ackerbaue, Getreideaufkaufe, welches ſie verbacken, von Bierbrauen und andern Stadtgewerben. Die Bürgeracker betragen 8 Hufen, und die Cämmerey beſitzt ein nahe bey der Stadt liegendes Dorf, die Schulitzer Stadt-Holländerey genannt, von 9 H.

Coronowo oder Pohln. Crone, eine K. Immediatſtadt an der Brahe, hat mit 1 Schneide- und 2 Waſſer-Mahlmühlen, einer cathol. Kirche, einem Ciſtercienſerkloſter mit einer Kirche, einem cathol. Hoſpitale mit einer kleinen Kirche, und einem proteſtant. Bethauſe 137 H. und 756 Einw., worunter 8 proteſtant. Coloniſten-Familien mit 50 Seelen ſind. Die Einwohner ernähren ſich wie die zu Schulitz, und beſitzen außer einigen Aeckern auch ihren eignen Wald, die Cämmerey aber einige Aecker und Wieſen nebſt 6 Landſeen bey der Stadt. Die Gerichtsbarkeit dieſer 3 Meilen von Bromberg und Fordon und 4 von Schwetz und Culm liegenden Stadt übt das Kreisjuſtitiariat zu Fordon aus. In den um die Stadt liegenden Bergen wurde vor einigen Jahren Eiſenſtein gefunden, der gutes und brauchbares Eiſen lieferte.

Nakel, pohln. Nakla, eine offene Immediatſtadt an der Netze, in welche ſich ohnweit der Stadt der Netzcanal endigt, liegt 5 Meilen von

Bromberg, 6 von Schneidemühl und 11 von Poſen in einem Thale, das oſtwärts von einer Anhöhe begrenzt wird, und hat mit Einſchluß einer cathol. Kirche und einer Judenſynagoge 171 H. und 683 Einw., ohne eine Eſquadron Huſarenbeſatzung. Unter den Häuſern ſind 18 neuerbaute und über 50 Brandſtellen von den Feuersbrünſten von 1702 und 1722. Unter den Einwohnern befinden ſich 236 proteſtantiſche Teutſche und 149 Juden. Die Einwohner nähren ſich wie die zu Coronowo, und beſitzen 28 Hufen Acker, viele Wieſen und überflüſſige Weide, die Cämmerey aber nur einige Ackerſtücke und Wieſen. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisjuſtitiariat zu Fordon verwaltet. In der Stadt befinden ſich ein Juſtizbeamter ſ. ob. S. 416. und eine königl. Salz- und Mühlenfactorey.

Kczyn oder Exin, eine offene königl. Immediatſtadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend auf einem Berge 4 M. von Bromberg und 7 von Poſen, ohnweit der Netze, und hat mit Einſchluß der Vorſtädte, einer cathol. Pfarrkirche, eines cathol. Hoſpitals nebſt Kirche, und eines Carmeliterkloſters, das ſeit 1706 ein wunderthätiges Gnadenbild beſitzt, wohin bey den großen Ablässen oft gegen 5000 Menſchen aus Pohlen wallfarthen, 215 Feuerſt. und 703 Einw., worunter 31 teutſche Proteſtanten und 174 Juden ſind. Die Einwohner nähren ſich wie die zu Nakel und beſitzen 18 Hufen. Zum Wiederaufbau der 1778 hier abgebrannten 66 Häuſer ſchenkte der König 3000 Thaler 1781, und 1783 abermals 1000 Thaler. Ehedeſſen war hier eine Staroſtey, welche der Oberſtaroſt von Großpohlen beſaß, und es war hieſelbſt ein Grodgericht, itzt aber iſt hier der Sitz eines combi-

nir-

nirten königl. und adlichen Kreisjuſtitiariats, welches auch die Gerechtigkeitspflege in der Stadt verwaltet.

Mrotzen, eine kleine offene zum königl. Amte Mrotzen gehörige Mediatſtadt, liegt zwiſchen Coronowo und Nakel, 4 Meilen von Bromberg, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat 126 H. mit Einſchluß der cathol. Pfarrkirche und des luther. Bethauſes, und 526 Einw., worunter 160 teutſche Lutheraner und 45 Juden ſind. Sie ernähren ſich vorzüglich vom Ackerbaue, doch ſind auch einige Tuchmacher hier, und die Juden treiben, wie in allen übrigen weſtpreußiſchen Städten, einigen Kramhandel.

Barcyn oder Barczyn, ein adliches Mediatſtädtchen an der Netze, 4 Meilen von Bromberg und 2 von Jnowrazlaw. Sie hat nebſt 2 cathol. Kirchen, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle 61 H. und 397 Einw., von welchen 71 zur Judenſchaft gehören, die übrigen aber halb Pohlen und halb teutſche Proteſtanten ſind.

Labyszin oder Labiſchin, pohln. Labyczyn, eine kleine offene adliche Mediatſtadt, liegt auf einer Netzinſel, 3 Meilen von Bromberg und 4 von Nakel, und hat mit Einſchluß der cathol. Pfarrkirche, des Franciſcaner-Reformatenkloſters, mit der Kirche, des Proteſtantiſchen Bethauſes und der Judenſynagoge, nebſt der Vorſtadt, 154 hölzerne H. und 712 Einw., welche halb Teutſche und halb Pohlen ſind, und 211 zur Judenſchaft gehören. Die Einwohner ſind größtentheils Profeſſioniſten, worunter ſich über 50 Tuchmacher befinden. Die Gerichtsbarkeit ſtehet unter der Grundherrſchaft, wie

zu Barcyn, und der Rath hat auch hier nur die Aufſicht über die Polizey und Cämmerey.

Rinarzewo, pohln. Rynarzew, ein adliches Mediatſtädtchen an der Netze, in welche hier der kleine Fluß Gonſawka fällt, 2 Meilen von Bromberg, Nakel, Labiſchin, und 1 Meile von Schubin, hat mit der cathol. Kirche 50 H., indem 1783 noch 27 wüſte Brandſtellen waren. Unter den 314 größtentheils pohlniſchen Einw. iſt auch das kleine Huſarencommando mitgezählt, und ſie nähren ſich außer den Profeſſionen hauptſächlich vom Ackerbaue und Holzfuhren aus den umliegenden Forſten.

Schubin oder Szubin, eine offene adliche Mediatſtadt an der Gonſawka, die hier eine Waſſer-Mahl- und Schneidemühle treibt, 3 Meilen von Bromberg, 2 von Nakel, Kcyn und Labiſchin, hat 130 ſchlechte hölzerne H. und 1170 Einw., von welchen 154 Teutſche und 8 Juden waren. Den Catholiken gehört die Pfarrkirche, nebſt einer kleinen Kirche vor der Stadt, den Proteſtanten ein Bethaus, und den Juden eine Synagoge. Die Einw. ernähren ſich hauptſächlich vom Tuchweben und vom Ackerbaue. In Anſehung der Gerichtsbarkeit hat dieſer Ort mit den vorigen eine ganz gleiche Verfaſſung.

b. Fünf Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Bromberg

beſteht aus 8 Vorwerken, wovon 2 emphyteutiſch ausgethan und 2 mit Coloniſten abgebauet ſind, aus 33 Dörfern und 26 emphyteutiſchen kleinen Gütern ꝛc. und 476 Feuerſtellen.

Groß-Bartelſee, ohnweit Bromberg, ein K. Dorf und Vorwerk von 13 H., iſt der Sitz des Dom. Amts Bromberg.

2. Das

2. Das Amt Nieszewice oder Niedzewitz

hat ſeinen Sitz auf dem königl. Dorfe und Vorwerke gleiches Namens von 23 Häuſern, und beſtehet aus 17 Orten, die 171 Feuerſtellen enthalten.

3. Das Amt Coronowo

beſtehet aus 57 Orten mit 605 Feuerſtellen.

Wtellno, ein königl. Dorf und Vorwerk, Ziegeley und Roßmühle, ohnweit der Stadt Coronowo, hat nebſt der cathol. Kirche 37 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts Coronowo, ſo wie auch eines Forſtamts. Zum Amte gehört auch ſeit 1775 die Vorſtadt Coronowo von 24 H. und 150 Einw. mit Ausſchluß der Kloſtergebäude. Sie wird von der Stadt durch die Brahe geſchieden, welche hier eine Schneide- und zwey Mahlmühlen treibt.

4. Das Amt Mrozen,

zu welchem das Städtchen Mrozen gehört, und welches auf dem Vorwerke von 9 H. bey der Stadt ſeinen Sitz hat, enthält 6 Vorwerke und 10 Dörfer mit 158 Feuerſtellen, die Stadt Mrozen nicht mitgerechnet.

5. Das Amt Nakel

enthält 12 Orte mit 165 Feuerſtellen, und hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerk Bielawe an der Netze bey der Stadt Nakel, welches mit einer Waſſermühle 7 H. hat.

c. Die 193 adliche Güter rc. enthalten 1980 Feuerſtellen. Außer den vielen adlichen Gütern, welche im nordlichen Theile des Brombergſchen Kreiſes liegen, beſtehet der ganze ſüdliche Theil deſſelben faſt ganz aus adlichen Gütern, unter welchen die Barzynſchen, Labiſchinſchen, Schubinſchen und Schleſſinſchen die größten und wichtigſten ſind.

Die Barzynſchen Güter, wozu das Städtchen Barzyn gehört, haben beträchtliche Waldungen und Brüche, und beſtehen aus 11 Orten mit 132 Feuerſtellen. Beym Dorfe Mlodocyin von 12 H. iſt ein neuer Damm über den Netzbruch geſchüttet worden, und bey Pturek von 7 H iſt eine Brücke über die Netze befindlich.

Die Labiſchinſchen Güter, wozu die Städte Labiſchin und Rinarzowo gehören, ſind die größten im Kreiſe und haben weitläuftige Forſten, worinnen allein 33 Puſtkowien oder Neuſaſſereyen angelegt worden ſind. In den hierher gehörigen Dörfern Samosz von 7 H. ſind königl. Gränz-Zollämter befindlich.

Die Schubinſchen Güter, wozu das Städtchen Schubin gehört, haben ebenfalls anſehnliche Waldungen und viele Coloniedörfer. Beym hieſigen Coloniedorfe und der Förſterey Neue-Welt von 10 H. hat man einen 1500 Schritt langen Damm, Kowalewardamm genannt, durch den Netzbruch geſchüttet und auf beiden Seiten mit Buchenhecken bepflanzt.

Die Samoklenzſchen Güter. Groß-Samoklenz und die Holländerey iſt der Hauptort und hat mit der kathol. Kirche 23 H. — Klein-Samoklenz mit einer evangeliſchen Schule, hat 13 H. — Thurmühle, hat nebſt 3 Holländereyen, einer Mahl- und Schneidemühle an der Netze und einer Ziegeley 26 H. Hier iſt auch ein K. Gränz-Zollamt und eine Schleuße in der Netze, die von hier bis Nakel völlig ſchiffbar iſt.

Die Schleſſinſchen Güter liegen zum Theil am Canalbruche und haben weitläuftige Forſten. Schleſſin, das Hauptgut, hat nebſt der cathol. Kirche und Schule und einer Waſſermühle 41 H. Bey dieſem Dorfe liegt der See Schleſſin mitten im Canalbruche oder in der großen Blotte.

2. Der Inowratzlawſche Kreis

grenzt auf der Nordſeite vom Vorwerke Kathrinchen an der Weichſel bis zum Städtchen Znin mit dem brombergſchen Kreiſe, auf allen andern Seiten aber mit

mit Pohlen, und iſt ein Theil der Landſchaft Cuja= vien (Coja), und wird deshalb zuweilen das preußiſche Cujavien genannt. Die Südweſtliche Seite dieſes Kreiſes iſt voller Sümpfe, Brüche, Waldungen, Bäche und Seen, worunter der Goplo= ſee der größte iſt, und wovon ein kleiner Theil noch zu Pohlen gehöret. Dieſer Kreis enthält 7 im= mediate, 4 mediate Städte, 7 Königl. Domainenämter, 39 K. Vorwerke, 83 K. Dörfer, 200 adliche Güter, und in allem 4256 Feuerſtellen.

a. Eilf Städte, nemlich 7 K. Imme= diat=, 2 K. Mediat= und 2 adliche Städte.

Inowratzlaw, nach pohlniſcher Schreibart Inowraclaw, auf teutſch Jungen Leslau, eine K. Immediatſtadt, mit Mauern und Wall umge= ben, liegt in einer ganz ebenen und fruchtbaren Ge= gend auf einer Anhöhe, 6 Meilen von Bromberg, 5 Meilen von Thorn und ½ Meile vom Goploſee. Sie beſtehet mit Einſchluß der cathol. Pfarrkirche nebſt 6 andern cathol. Kirchen, des Franciſcaner= Mönchkloſters, eines Hoſpitals, der Judenſyna= goge, und der Vorſtädte, aus 260 H., und 1157 Chriſtlichen und 543 Jüdiſchen Einwohnern, wor= unter nur die königl. Officianten und einige Coloni= ſten proteſtantiſche Teutſche ſind. Die Einwohner ernähren ſich vorzüglich vom Ackerbaue, und die Ju= den treiben den größten Handel in Weſtpreußen und ſind faſt alle anſäſſig. Der Cämmerey gehören 5 Dörfer mit 79 Feuerſt., und die Hälfte des Damm= und Brückenzolls von der ½ Meile von der Stadt nicht weit vom Ausfluſſe der Montwey über dieſem

Fluß

Fluß zu unterhaltenden Brücke. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, und der Magiſtrat iſt mit dem Gerichte combiniret. Unter der pohlniſchen Regierung war dieſe Stadt der Sitz eines Woywoden, eines größern Caſtellans und Staroſten, und gegenwärtig eines königl. Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 416.

Kruſchwitz, pohln. Kruswice, eine kleine offene königl. Immediatſtadt, liegt auf einer Anhöhe am Goploſee, aus welchem $\frac{1}{4}$ Meile von hier der Montwey-Fluß entſpringt, hat eigentlich nur 11 Feuerſt. mit 74 Einw., aber mit dem verbundenen Amtsflecken Kruſchwitz, wo ein anſehnliches Collegiatſtift von 20 Domherren mit einer Kirche befindlich iſt, und wo auch das Domainenamt ſeinen Sitz hat, welches die Gerechtigkeitspflege verwaltet, enthält ſie 34 H. Sie iſt eine ſehr alte und in der pohlniſchen Geſchichte berühmte Stadt, in welcher gegen das Jahr 1032 das Cujaviſche Biſthum zuerſt geſtiftet worden iſt. Die Einwohner ſind Pohlen und ernähren ſich vom Ackerbaue.

Gniewkowo oder Gniekowo, eine kleine offene K. Immediatſtadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend, die von der einen Seite mit der großen Königl. Haide begrenzt iſt, $\frac{3}{4}$ Meilen von der pohln. Grenze und $4\frac{1}{2}$ Meile von Bromberg. Sie hat mit einer cathol. Kirche 56 H. und 377 Einw., die ſich vom Ackerbaue nähren. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Domainenamt, und es befindet ſich auch ein Juſtizbeamter hier, ſ. ob. S. 416.

Znin, eine K. offene Immediatſtadt $\frac{1}{4}$ Meile von der pohln. Grenze, 5 Meilen von Bromberg und 9 von Poſen, zwiſchen dem großen fiſchreichen

Znin=

Zninſchen Stadtſee und dem kleinen Czaplaſee, hat mit den Vorſtädten, der königl. vererbpachteten Roßmühle, 3 cathol. Kirchen und einem 1318 geſtifteten Dominicaner-Mönchskloſter 120 H. und 606 Einw., welches größtentheils Pohlen ſind, und ſich wie die vorhergehenden nähren. Den Bürgern gehören 26 Hufen, der Cämmerey aber 5 Hufen Acker. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Königl. Domainen-Juſtizamte Inowratzlaw commiſſorialiſch verwaltet.

Mogilno, eine kleine offene K. Immediatſtadt, dicht an der pohln. Grenze, 7 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Inowratzlaw und 4 von Gneſen, hat 84 H., worunter aber ſeit dem 1777 geweſenen Brande noch einige wüſte ſind. Die größtentheils pohlniſchen Einwohner, 465 an der Zahl, ernähren ſich vom Ackerbaue. Bey der hieſigen cathol. Kirche iſt ein Hoſpital für Arme befindlich, und außerdem noch ein 1065 geſtiftetes und vor 16 Jahren neugebauetes Benedictiner-Mönchskloſter. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Juſtizamte commiſſorialiſch verwaltet.

Willatowo, eine K. Immediatſtadt, liegt zwiſchen zwey Seen, $\frac{1}{4}$ Meile von der pohln. Grenze und 8 Meilen von Bromberg auf einer Anhöhe, und hat mit der cathol. Kirche 47 H. und 295 pohlniſche Einwohner, welche vorzüglich vom Ackerbaue leben. Es ſtehet hier ein kleines Huſarencommando, und es iſt hier auch ein K. Exportations-Salzmagazin angelegt. Die Gerechtigkeitspflege wird wie bey vorigen verſehen.

Strzellno, eine K. offene Immediatſtadt, liegt zwiſchen dem Goploſee und der Netze, 11 M. von Poſen, $\frac{1}{2}$ von der pohln. Gränze und 8 von Bromberg, und hat mit Einſchluß der cathol. Kirche des

Prä-

Prämonſtratenſer Nonnenkloſters, nebſt der Kirche, welches die Mater von der Stadtkirche iſt, und der Vorſtadt 136 H. mit 735 Einw. welche bis auf 30 teutſche proteſtantiſche Familien größtentheils Pohlen ſind, und ſich hauptſächlich von der Brauerey und 50 Hufen Ackerbau ernähren. Die Stadt wurde 1761 gänzlich eingeäſchert, auch brannten 1779, 1780 und 1781 viele Häuſer ab. Hier iſt der Sitz eines Steuerraths, ſ. ob. S. 420. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Kwiezicewo, ein K. Mediat-, Acker- und Schaarwerkſtädtchen an den beiden Bächen Kijanitze und Panna oder Jungfer, liegt 8 M. von Bromberg und 4 von Gneſen, und hat mit der cathol. Kirche und einer evangeliſchen Schule und der Vorſtadt jenſeit der Kijanitza 120 H. und 334 größtentheils pohlniſche von 20 Hufen Ackerbau lebende Einwohner. Die wenigen hier angeſiedelten Teutſchen ſind Profeſſioniſten. Seit 1773 ſtehet die Stadt in Anſehung der Gerichtsbarkeit ꝛc. unterm Amte Mogilno.

Gonſawa, oder Gonzawa, ein K. Mediat-Ackerſtädtchen, welches zum Amte Znin gehöret, 6 M. von Bromberg, 1 M. von Znin und 2 von Gneſen in einer fruchtbaren Gegend liegt, und 33 H. mit 201 pohlniſchen, vorzüglich vom Ackerbaue lebenden Einwohnern hat.

Gembice, ein adliches Mediatſtädtchen, ohnweit der pohln. Gränze, in einer niedrigen mit Sümpfen umgebenen Gegend an der Netze, hat mit der cathol. Kirche und der luther. Schule 62 H. und 315 Einw. worunter einige teutſche Coloniſten und 57 Juden ſind. Die Einwohner nähren ſich hauptſäch-

lich

lich von Profeſſionen, denn der Stadtacker beträgt nur 6 Hufen. Die Gerechtigkeitspflege wird vom combinirten Kreisjuſtitiariat verwaltet.

Pakoſch, oder Pakosc, eine kleine dem Grafen von Dzialinski gehörige adliche Mediatſtadt, liegt mitten im Netzbruche auf einer Inſel, 6 M. von Bromberg, Thorn und Gneſen, und 1 von Inowratzlaw und Barcyn. Die Stadt, zu der man auf zwey Seiten über einen langen Steindamm und eine Brücke kommt, beſtehet, nebſt dem Reformaten-Kloſter mit einer Kirche, nur aus einer Straße von 67 H. und 498 Einw. welche größtentheils Pohlen ſind, und ſich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Handwerken und Brodtbacken ernähren, indem durch die Stadt eine ſtarke Paſſage aus der Holzgegend, welche Palucken heißt, gehet. Auch werden jährlich 9 Märkte hier gehalten. Die Gerichtsbarkeit ſtehet der Grundherrſchaft zu, und die Gerechtigkeitspflege wird von dem combinirten Kreisjuſtitiariat zu Inowratzlaw verwaltet. Beym obengedachten Kloſter iſt außerhalb der Stadt ein ſogenanntes Neues Jeruſalem oder Heiliges Grab angelegt, zu welchem 25 maſſiv gemauerte Capellen auf beiden Seiten der Stadt gehören, und wozu ein Fußſteig und eine 33 Ruthen lange mit Geländern verſehene Brücke führet. Zur Zeit der großen Abläſſe werden aus dem Kloſter Proceſſionen hierher angeſtellt, wobey ſich viele Wallfahrter einfinden, welches der Stadt gute Nahrung verſchaffet.

b) Sieben Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Inowratzlaw

hat ſeinen Sitz auf dem K. Dorfe und Vorwerke Lojewo, das nebſt der Windmühle aus 25 H. beſteht, und enthält 12 Orte mit 153 Feuerſtellen.

2. Das

2. Das Amt Kruſchwitz

hat ſeinen Sitz in dem Amtsflecken bey der Stadt gleiches Namens und in 29 Orten 289 Feuerſtellen.

3. Das Amt Gniewkowo

befindet ſich auf dem Vorwerke von 10 H. nebſt einer Windmühle bey der Stadt gleiches Namens, und beſteht aus 16 Orten mit 121 Feuerſtellen.

4. Das Amt Zinn

von 19 Orten mit Einſchluß 4 Vorwerker enthält 208 Feuerſtellen. Es hat ſeinen Sitz auf dem K. Vorwerke Gonſawa von 7 H. bey der Stadt Gonſawa.

5. Das Amt Murſinno

von 12 Orten mit 198 Feuerſtellen.

Groß-Murſinno oder Murzinno, ein K. Dorf und Vorw. mit einer cathol. Kirche und einer Windmühle, hat 21 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts. Klein-Murſinno, ein K. Dorf, nebſt einem mit Reichscoloniſten beſetzten Vorwerke, hat 19 H.

6. Das Amt Mogilno

von 29 Orten mit Einſchluß 15 Vorwerke, enthält 311 Feuerſtellen, und hat ſeinen Sitz zu Strzelc, einem K. Dorfe und Vorw. mit einer cathol. Kirche und 26 H.

7. Das Amt Strzellno

von 9 Vorwerken, wovon 1 vererbpachtet und 5 mit Coloniſten abgebaut ſind, und 14 Orten mit 285 Feuerſtellen, befindet ſich auf dem K. Amtsvorwerke Strzellno mit einer Windmühle und 31 H.

e) Von

c) Von den 200 adlichen Gütern mit 2058 Feuerſtellen merken wir nur folgende:

Die Pakoſcher Güter, den Brüdern, Grafen von Dzialinski gehörig, welche aus 7 Vorw. und 10 Bauerdörfern mit 143 Feuerſtellen beſtehen.

Die Gembitzer oder Kobelnikſchen dem pohln. Schatzmeiſter von Koſſowski gehörigen Güter von 9 Vorw. und 4 Bauerdörfern, welche über 120 Feuerſtellen haben.

Die Kaczkower Güter, welche dem pohln. Generallieut. Grafen von Dombski gehören und aus 8 Orten mit 100 Feuerſtellen beſtehen.

Die Scharleyſchen Güter, dem pohln. Caſtellan von Koſcielsky gehörig, von 9 Orten und 100 Feuerſtellen.

Die Rogewoſchen Güter, welche aus 6 Orten beſtehen und dem pohln. Staroſten von Miroslawski gehören.

Markowice, ein adl. Dorf, Ritterg. und Vorwerk von 22 H., mit einer Windmühle und einem Carmeliterkloſter.

3. Der Camminſche Kreis,

welcher zwiſchen dem Bromberg ſchen und Croneſchen Kreiſe liegt, und auf der Nordſeite mit Pomerellen, auf der Südſeite aber mit Pohlen gränzt, enthält eine königliche Immediatſtadt, 11 Mediatſtädte, 4 königl. Domainen=Aemter, 6 K. Vorwerke, und 30 K. Dörfer, und 257 adliche Güter mit 6608 Feuerſtellen.

a) Zwölf Städte, nemlich 1 K. Immediat=, 2 K. Mediatſtädte und 9 adliche Städte.

Cammin, pohln. Camina, eine offene K. Immediatſtadt, liegt 7 M. von Bromberg, 2 von Conitz und 1 von Zempelburg, in einer fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe am Bache Kamionka, der $1\frac{1}{4}$ M. nordwärts beym Dorfe Jakobsdorf entſpringt,

hier eine Amtsmühle treibt, und in den See Muchel fällt. Sie hat 80 H. wozu noch 14 wüſte Bauſtellen kommen, und 521 bis auf 44 Lutheraner ganz cathol. Pohlen zu Einwohnern, welche außer den 60 hier anſäſſigen handeltreibenden Juden vorzüglich von Brandweinbrennen, Bierbrauen und 53 Hufen Acker, Wieſen und Gartenland leben, worunter auch ein kleiner Fichtenwald mit begriffen iſt; die Cämmerey aber beſitzt 3 Hufen Acker und Wieſen von vorigen Hufen. In Anſehung der Gerichtsbarkeit, hat ſich die Stadt 1783 mit dem umliegenden Adel aſſocirt und läßt die Gerechtigkeitspflege ſeit 1783 durch das Kreisgerichte zu Zempelburg verwalten. Hier befindet ſich auch ein 1578 für 12 Canonicos fundirtes Domſtift, welche ſich aber nicht hier aufhalten dürfen, ſondern zugleich Pfarrer und Pröbſte bey andern Kirchen ſind und allemal den Erzbiſchof von Gneſen zum Oberhaupte haben. Die Domkirche iſt zugleich die Stadt-Pfarrkirche. Seit 1600 ſteht das Stift unter der Aufſicht eines Officials, welchen der Erzbiſchof vorſchlägt, und der zugleich Canonicus und Archidiaconus des Stifts iſt, auch über die zur Gneſenſchen Diöces in Pomerellen und im Netzdiſtricte gehörige cathol. Kirchen die Aufſicht hat.

Wiſſek, pohln. Wiſſocka, ein offenes zum K. Dom. Amte Bialoslive gehör. Mediatſtädtchen, liegt 8 M. von Bromberg, 2 von Schneidemühl, und 1 von Lobſens und Krojanke am Fuße eines hohen Berges, worauf eine Windmühle ſteht, und hat mit Einſchluß 40 wüſter Stellen, der cathol. Pfarrk. und des Auguſtiner Mönchskloſters 87 H. und 266 pohln. Einw. worunter aber 87 teutſche Proteſtanten ſind. Sie ernähren ſich hauptſächlich von 7 Hufen Ackerbau. Die Gerichtsbarkeit hat das Dom. Amt.

Wie-

Wirſitz, ein offenes zum K. Dom. Amt Wirſitz gehör. Mediatſtädtchen, 3 M. von Lobſens und 2 von Nakel am flößbar gemachten Bache Kaſchuba, der hier eine Mahl- und Schneidemühle treibt, und ¼ M. von hier in die Netze fällt. Es hat mit der cathol. Pfarrkirche 48 H. und 207 Einw. wovon 96 proteſtantiſche Teutſche, 53 Pohlen und 58 Juden ſind. Die Teutſchen ſind größtentheils Tuchmacher und Schuſter, die Juden Handelsleute, und die Pohlen nähren ſich kümmerlich von 3 Hufen Ackerbau.

Flatow oder Flatho, pohln. Zlotowo, eine adliche zu den Flathoſchen Gütern gehörige Mediatſtadt, liegt 9 Meilen von Bromberg und 5 Meilen von Conitz zwiſchen dem großen Flathoſchen Stadtſee, dem See Babbe und dem ſogenannten Burgemeiſterſee, welcher mit dem Teufelsſee zuſammenhängt. Dieſe nahrhafte Stadt hat mit Einſchluß einer cathol. Pfarrkirche, einer luther. Kirche und einer anſehnlichen Synagoge 291 H. und 1597 Einw., wovon 600 proteſtant. Teutſche und 714 Juden ſind, welche letztern einen ausgebreiteten Handel treiben. Die übrigen Einwohner nähren ſich von Stadtgewerben, Handwerken und 42 Hufen ſchlechtem Ackerland. Die Gerichtsbarkeit hat der Grundherr, und ſie wird vom hier errichteten Kreisgerichte verwaltet. Bey der Stadt liegt das herrſchaftl. Vorwerk und Schloß Flatho von 8 Feuerſt., und im Flathoſchen See befindet ſich ein ehemals befeſtigtes altes itzt verfallenes Schloß.

Zempelburg oder Sempelburg, eine dem Grafen von Potulitzki (Potulicki) gehörige adl. Mediatſtadt 6 Meilen von Bromberg, 10 von Graudenz und 18 von Danzig, hat ihren

Namen vom nordwärts vorbeyfließenden Bache Sempelno oder Sampolno und der ehedem nahe an demſelben erbaut geweſenen Burg. Sie beſtehet mit der cathol. Pfarr- und der lutheriſchen Kirche, der Judenſynagoge, und einer Mahl- und Walkmühle, aus 183 H. mit 1628 Einw., worunter 651 Lutheraner und 581 Juden ſind. Die Einwohner ſind größtentheils Profeſſioniſten und unter ihnen die Tuchmacher und Schuſter die zahlreichſten. Auch wird einiger Ackerbau auf den zu den Bürgerhäuſern gehörigen 25 Hufen Ackerland getrieben. Die Grundherrſchaft beſitzt das Recht, Bier und Brandwein zu brennen, jedoch darf die Braucommun 8, und die Schützengilde 2 Gebräude jährlich brauen. Hier befinden ſich eine K. Salzfactorey und ein 1783 errichtetes königl. und adl. Kreisgericht, welches in der Stadt die Gerechtigkeitspflege verwaltet.

Vandsburg oder Vansburg, eine offene dem Grafen von Potulitzki gehörige adl. Mediatſtadt, 6 Meilen von Bromberg, 4½ Meile von Conitz, 2 von Lobſens und 1½ von Zempelburg an einem See, in welchem eine Inſel mit einem alten itzt verfallenen herrſchaftlichen Schloſſe iſt. Sie hat mit der cathol. Pfarr- und der luther. Kirche, 86 H. und 489 Einw., wovon die Hälfte lutheriſch ſind. Sie beſtehen außer einigen Ackerbürgern, welche 7 Hufen beſitzen, aus Profeſſioniſten, die größtentheils Schuhmacher ſind.

Lobſens, pohln. Lobzenica, eine nahrhafte, der Gräfl. Radolinskiſchen Familie gehörige adliche Mediatſtadt, 6 Meilen von Bromberg, 3 von Nackel und Preuß. Friedland, 4 von Schneidemühl und 2 von Flatho, an der Kaſchuba, die eine Mahlmühle

mühle treibt und 1782 durch Anlegung verſchiedener Schleußen auf Königl. Koſten flößbar gemacht worden iſt. Sie hat mit der cathol. Pfarrkirche, der cathol. Kirche die Präſidentur genannt, nebſt der cathol. St. Annenkirche, und der ſeit 1775 neu erbauten luther. Kirche, 195 H. und mit Einſchluß der Eſquadron Huſaren und 264 Juden 1319 Einw., die größtentheils luther. Teutſche ſind. Außerdem liegt nahe bey der Stadt das große Bernhardiner-Mönchskloſter, Gurke oder Gorka, mit 20 Geiſtlichen. Die Einwohner ernähren ſich außer den Profeſſionen mit einigem Materialhandel und dem Bierbrauen und Brandweinbrennen. Die Cämmerey beſitzt nur einen mittelmäßig großen wenig fiſchreichen See, und gegen 10 Morgen Wieſen.

Krojanke, pohln. Krajenka, eine offene, der Fürſtin Sulkovska gehörige adl. Mediatſtadt, 9 Meilen von Bromberg und 6 von Konitz, in einer fruchtbaren Gegend am Gumenbache, der hier eine herrſchaftliche Mühle treibt, hat mit der cathol. Pfarr-, der cathol. Hoſpital- und der 1779 erbaueten luther. Kirche 209 H. nebſt 65 wüſten Bauſtellen und 848 Einw., worunter 400 proteſtantiſche Teutſche und 205 Juden ſind. Sie nähren ſich hauptſächlich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, und von 25 Hufen Ackerbau, unter den Profeſſioniſten ſind die Tuchmacher die zahlreichſten. Die Gerechtigkeitspflege wird von einem hier errichteten combinirten adlichen Kreisgerichte gehalten. Bey der Stadt iſt das fürſtl. Schloß und Vorw. nebſt 11 H. auf der ſogenannten Bürgerfreyheit, welche aber zum platten Lande gerechnet wird.

Miaſtezko, welches auf teutſch ein Städtchen heißt, eine kleine offene adl. Mediatſtadt am Netzbruche, 7 Meilen von Bromberg und 9 von Poſen, gehört zum adl. Gute Broſtowo, hat mit der cathol. Pfarrkirche 46 H. und 327 Einw., worunter 199 proteſtantiſche Teutſche ſind. Die Einwohner beſtehen größtentheils aus Tuchmachern und die übrigen nähren ſich von 4 Hufen ſehr gutem Ackerlande und von der Viehzucht.

Margonin, eine offene dem Grafen von Skorzewski gehörige adliche Mediatſtadt am ſüdl. Ufer der ¼ Meile von hier entfernten Netze, 7 Meilen von Bromberg und Poſen, ohnweit der pohln. Grenze, in einer ſandigen Gegend an einem See, aus welchem ein bey Samoszin in die Netze fallender Fluß entſpringt, der bis dahin 5 Mahl- und 2 Walkmühlen treibt. Sie beſteht mit der cathol. Pfarrkirche und der 1775 auf einem Berge erbaueten luther. Kirche aus 195 H. und hat 1347 Einw., wovon 222 Juden, die übrigen aber halb proteſtantiſche Teutſche und halb Pohlen ſind. Die meiſten ernähren ſich von der Tuchmacherey, die übrigen aber von bürgerlichen Gewerben und 16 Hufen Ackerland. Die Gerechtigkeitspflege wird ſowol hier, als auf Miaſtezko von dem hier errichteten combinirten adl. Kreisgerichte verwaltet.

Samoszin, pohln. Szumacin, eine offene adliche dem Woywoden von Mialzinski gehörige Mediatſtadt am ſüdlichen Ufer der Netze, mitten im Netzbruch, über welchen ohnweit der Stadt ein langer Damm geführt, und bey deſſen Endigung an der Netze eine Fähre angelegt iſt. Die Stadt liegt ½ Meile von Margonin und 8 von Bromberg, und

und hat mit dem evangel. Bet- und Schulhauſe 61 H. und 652 Einw., wovon 101 Pohlen und 18 Juden ſind. Sie iſt 1748 vom Könige von Pohlen zu einer Stadt gemacht worden. Der Hauptnahrungszweig iſt die Tuchmacherey, denn außer 6 Ackerbürgern, welche 2 Hufen Land haben, ſind 72 Tuchmacher anſäſſig. Mit Bier und Brandwein wird die Stadt von der Grundherrſchaft verlegt, der auch das bey der Stadt liegende Vorw. gleiches Namens von 15 H., der See Fengorowo und die Fähre über die Netze gehört. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisgericht zu Margonin verwaltet.

Gollancz, eine offene ebenfalls dem Grafen von Mielzinski gehörige adliche Mediatſtadt an der Südſeite der $1\frac{1}{4}$ Meile entfernten Netze, dicht an der pohln. Grenze, 6 Meilen von Poſen und Bromberg, hat mit der cathol. Pfarrkirche, dem Bernhardiner-Mönchskloſter mit der Kirche, und dem bereits 1591 geſtifteten Hoſpitale, 90 H. mit 639 Einw., wovon 362 cathol. Pohlen, 124 Proteſtanten und 153 Juden ſind. Die Einw. treiben vorzüglich ihre Handwerke, denn zu den Bürgerhäuſern gehören nur 5 Hufen Ackerland. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Kreisgericht zu Margonin, und die Berlinſche Seeſalz-Handlungsgeſellſchaft hat hier eine anſehnliche Niederlage. Unmittelbar an der Stadt befindet ſich das herrſchaftliche Vorw, nebſt einem maſſiven Wohngebäude, von 3 Stockwerken, auf welchem 1658 der Stadtpfarrer nebſt 2 andern Geiſtlichen und 425 Einw. von den Schweden hingerichtet worden ſind. Noch ſtößt an die Stadt das Dorf Smolary bey Gollanz von 18 H., welches Gollancz von Samoszin trennet und mit pohln. Dienſtbauern beſetzt iſt, welche die herrſchaftlichen Vorw. bearbeiten müſſen.

b. Vier Königl. Domainenämter.

1. Das Amt Cammin

grenzt an Pomerellen, und hat ſeinen Sitz auf dem Vorwerke Cammin von 4 H., und beſteht aus 2 Vorwerken und 12 Dörfern mit 426 Feuerſtellen.

2. Das Amt Zelgniewo

liegt an der öſtlichen Seite des Küddow Fluſſes, und enthält in 2 Vorwerken, 6 Dörfern und 3 Erbzinsgütern 178 Feuerſtellen.

Zelgniewo, ein K. Dorf und Vorw. von 35 H., wo das K. Dom.- und Forſtamt ſeinen Sitz hat. — Jenne, ohnweit Schneidemühl, ein Erbzinsgut von 4 H., iſt der Sitz eines Steuerraths, ſ. ob. S. 420.

3. Das Amt Bialoslіwe

beſtehet aus 7 Orten mit 96 Feuerſtellen, und hat auf dem K. Bauerdorfe und Vorw. Bialoſchliwe von 43 H. ſeinen Sitz.

4. Das Amt Wirſitz

hat 4 Orte mit 84 Feuerſtellen und ſeinen Sitz auf dem K. Dorfe und Vorw. Wirſitz, nebſt einer Waſſer-, Schneide- und Walkmühle, von 41 H.

c. Von 257 adlichen Gütern ꝛc. mit 4263 Feuerſtellen, worunter aber die adlichen Mediatſtädte nicht mitgerechnet ſind, führen wir folgende an, als:

Die Flathoſchen Güter, welche außer der Stadt Flatho noch aus 15 Vorw., 19 Bauerdörfern, 6 Waſſer-Mahl-, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen, mit 747 Feuerſtellen beſtehen.

Die

Die Grunauſchen Güter. — Grunau, 1 M. von Cammin, ein adl. Marktflecken und Vorw. von 46 H., mit einer evangel. Mutterkirche von Batrow, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle am Fluß Camionka, einer Ziegeley und Judenſynagoge. Es wohnen hier einige Tuchmacher und Juden, und jährlich werden auch einige Märkte gehalten.

Die Waldauſchen Güter. Waldau, ein adl. Dorf nebſt 3 Vorw. und einer cathol. Kirche, hat ebenfalls Jahrmärkte und 41 H.

Die Batrowſchen Güter an der Pommerſchen und Pomerellſchen Grenze, beſtehen aus 5 Vorw. und 6 Dörfern mit 134 Feuerſtellen. — Batrow, ein adl. Bauerdorf und Vorw. von 20 H., mit einer luther. Filialkirche von Grunau. — Landeck, ein Vorw. und Dorf von 24 H., an der Kudde, hat einige Tuchmacher und liegt dicht am königl. Marktflecken Landeck.

Die Kamnitzſchen Güter. Kamnitz, ein adl. Marktflecken nebſt Vorwerk, Waſſermühle und Judenſynagoge, hat 22 H.

Die Dobbrinſchen Güter. Dobbrin, ein adlicher Marktflecken und Vorw. von 15 H., mit einer Ziegeley und Judenſynagoge, hat auch einige Jahrmärkte.

Die Zempelburg- und Vandsburgſchen Güter beſtehen außer den beiden oben angeführten adlichen Städten noch aus 20 Orten, welche über 300 Feuerſt. enthalten.

Die Runowſchen Güter enthalten in 6 Vorw. und 5 Dörfern über 200 Feuerſt.

Die Lobſenſer Güter beſtehen außer der Stadt Lobſens noch aus 3 Vorw. und 3 Dörfern mit 100 Feuerſt.

Die Krojankeſchen Güter haben außer der Stadt Krojanke in 7 Vorw. und 8 Dörfern gegen 300 Feuerſt. Tarnowke, ein adl. Dorf von 105 H.,

mit einer evangel. Kirche, einer Waſſer- Schneide- und Mahlmühle.

Die Grabionneſchen Güter. Grabionne, ein adl. Dorf und Vorwerk von 23 H., nebſt einer Ziegeley und K. Poſtwärterey.

Die Glupczinſchen Güter haben in 4 Vorw. und 4 Dörfern 120 Feuerſt.

Die Falmirowſchen Güter enthalten in 5 Vorw. und 7 Dörfern 140 Feuerſt.

4. Der Croneſche Kreis

grenzt gegen Morgen mit dem Camminſchen Kreiſe, gegen Mittag von Budzin an bis Neuſorge mit Pohlen, gegen Abend von Altſorge an bis Brozen und Warlang mit der Neumark, und gegen Mitternacht von Heinrichsdorf und Brozen an, wo die weſtpreuß. neumärkſche und pommerſche Grenzen zuſammentreffen, bis Jaſtrow mit Pommern. Dieſer Kreis beſtehet aus 5 Immediatſtädten, 8 Mediatſtädten, 4 K. Domainenämtern, 2 K. Vorwerken, 65 K. Dörfern und 196 adlichen Gütern mit 7929 Feuerſtellen.

a. Dreyzehn Städte, als: 5 K. Immediat- und 8 adliche Mediatſtädte.

Teutſch-Crone, ehemals Arens-Crone, pohln. Walcz, eine K. Immediatſtadt, liegt zwiſchen dem Croneſchen Amtsſee und dem großen Stadtſee Radun, welche viel Marenen liefern, und wovon der letztere eine 16 Morgen 27 Ruthen große Inſel enthält, 12 Meilen von Bromberg und 15 M. von Alt-Stettin und Frankfurth an der Oder, in einer fruchtbaren Gegend. Die Altſtadt iſt 1303 von Johann, Otto, Conrad, und Waldemar, Markgrafen von

Bran-

Brandenburg, unter dem Namen Arenscrone, die Neuſtadt aber ohngefähr im 16. Jahrhunderte erbauet, und 1658 mit der Altſtadt gänzlich vereinigt worden. Sie beſtehet mit der cathol. Pfarrkirche und dem aus dem Jeſuitercollegio entſtandenen Gymnaſio mit 2 Lehrern aus 292 H. mit 1448 Einw., wovon 321 Juden ſind. Bis zum Jahre 1783 hatte der König zum Aufbaue der Stadt bereits 10300 Thaler geſchenkt. Die größtentheils cathol. Einw. ernähren ſich vorzüglich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen und vom Ackerbaue, denn ihre anſehnlichen Feldmarken erſtrecken ſich bis $\frac{3}{4}$ Meilen weit um die Stadt herum. Der Cämmerey gehört ein bey der Stadt liegendes Vorw. und das $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt liegende Zins- und Schaarwerksdorf Breitenſtein von 34 H., eine Kornmühle Klapſtein genannt, am Pülowbache, und 3 anſehnliche Waldungen. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Schneidemühl, pohln. Pila, eine offene K. Mediatſtadt an der hier ſchiffbaren Küddow und der großen Land- und Poſtſtraße von Berlin nach Bromberg, 13 Meilen von Bromberg, 30 Meilen von Berlin und 9 Meilen von Poſen, in einer größtentheils ſandigen Gegend. Die Stadt enthält mit den 3 Vorſtädten 2 Mahl- und eine Walkmühle, der cathol. Pfarr- und der evangel. Kirche und der Judenſynagoge aus 286 H., welche nach dem Brande 1781 durch K. Bauhülfsgelder beſſer aufgebauet worden ſind. Von den 1509 Einw. mit Ausſchluß der hierſtehenden Huſarenbeſatzung ſind 758 Catholiken, 510 proteſtantiſche Teutſche und 241 Juden. Sie ernähren ſich wie in den übrigen Weſtpreuß. Städten, und unter den Handwerken befinden ſich

28 Tuchmacher. Ein ſehr guter Nahrungszweig der Stadt ſind die vielen Küchengärten, die Viehzucht und die 7 Jahrmärkte. Der Cämmerey gehören außer der ¼ Meile von der Stadt gelegenen Ziegeley nur einige vererbpachtete Grundſtücke, nebſt den Einkünften vom Brückenzoll und den Standgeldern. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche ſeit 1783 von dem hier errichteten combinirten Kreisgerichte verwaltet wird. Hier iſt auch der Sitz einer K. Kreisjuſtizcommiſſion, ſ. ob. S. 413, eines K. Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 416, und eines Provinzial-Departementscollegii der Weſtpreußiſchen Landſchaft.

Jaſtrow, pohln. Jaſtrowie, eine K. offene Immediatſtadt an der Pommerſchen Grenze, liegt 10 Meilen von Bromberg, 6 Meilen von Konitz und 4 von Pommern, und hat mit einer cathol. und einer neuerbaueten luther. Kirche, mit einer Walkmühle und einer Malz- und Schrootmühle 228 H. und 2009 Einw., wovon nur 99 catholiſch und 169 Juden ſind. Der Hauptnahrungszweig iſt die Tuchweberey, indem 123 Tuchmacher jährlich über 6000 Stück Tuch verfertigen, zu deren Vortheile 1784 eine Schönfärberey angelegt wurde, wozu der König 2600 Thaler ſchenkte. Von den übrigen Handwerkern ſind die 18 Huf- und Waffenſchmiede die ſtärkſten, welche allerhand Schneidezeug und landwirthſchaftliche Geräthſchaften als Handelswaare verfertigen. Den Einw. gehören auch 44 Hufen Acker. Die beiden hieſigen großen Vieh- und Pferdemärkte werden auf Alt-Johannis und Michael gehalten. Die Cämmerey beſitzt verſchiedenes Ackerland, einen ſchönen Kiefernwald, eine Ziegeley nebſt einigen Häuſern. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit und es befindet

det ſich auch hier ein Kreisjuſtitiariat. Die Stadt war 1593 nur noch ein bloßes Dorf, und wurde 1603 vom pohlniſchen König Sigmund III. zu einer Stadt erklärt, welche beſonders ſeit 1757 ſich merklich vergrößerte und bis zum Jahre 1659 Weinbau getrieben hat, welchen aber damals die Schweden gänzlich zerſtörten. Ueberhaupt hat ſie in den Schwediſchen Kriegen und unter der Pohlniſchen Herrſchaft große Drangſale und ſelbſt Grauſamkeiten erlitten, denn 1768 wurde dem damaligen hieſigen evangel. Rector Willich von den beiden pohlniſchen Lieutenants Mirowski und Miaskotski der Kopf geſpalten, ſein Körper in Stücken zerhauen, und ſtückweiſe in einen Moraſt geworfen.

Uſcz, eine offene K. immediate, am ſüdlichen Ufer 200 Schritt von der Netze, worüber eine Brücke gehet, am Abhange der ſie umgebenden Berge erbauete, und ſchon 1239 vorkommende Stadt, liegt 8 Meilen von Poſen und 9 von Bromberg, und hat mit der cathol. Pfarrkirche 103 H. und 580 Einw., wovon 65 Proteſtanten und 19 Juden ſind. Außer den hier angeſetzten Tuchmachern ernähren ſich die übrigen Einwohner vorzüglich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Ackerbaue, Viehzucht und Fiſcherey in der Netze und Küddow. Der Cämmerey gehören im Netzbruch einige Wieſen, eine Ziegeley und verſchiedene andere Grundſtücke. Für die hier ſtehende Huſaren-Eſquadron iſt eine K. Caſerne am Einfluſſe der Kuddow in die Netze erbauet, und die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisgericht zu Schneidemühl verwaltet.

Budzin, eine offene K. Immediatſtadt an der pohln. Gränze, 6 M. von Poſen, 9 M. von Drieſen und 8 M. von Bromberg, hat mit der cathol. Pfarrkirche 111 H. und 766 Einw. welche bis auf 158 proteſtantiſche Tuchmacher-Coloniſten cathol. Pohlen ſind,

ſind, die vom Ackerbaue leben. Die Gerechtigkeitspflege wird vom obigen combinirten Kreisgerichte verwaltet.

Chodzeſen, eine offene dem Grafen von Grudno Grudzinski gehör. adl. Mediatſtadt am ſüdlichen Netzufer, mitten im Netzbruche, 8 M. von Poſen und 9 M. von Bromberg, erhielt 1553 die Stadtgerechtigkeit, und beſtehet mit 3 cathol. Kirchen, nebſt dem Hoſpitale und der evangel. Kirche und einer Judenſynagoge aus 257 H., welche ohne die Huſaren-Esquadron 1816 Einw. enthielten, wovon 651 Proteſtanten und 365 Juden waren. Die Einw. ernähren ſich vorzüglich von Handwerken, worunter 83 Tuchmachermeiſter mit 26 Geſellen jährlich 4000 Stück Tuch verfertigen. Die Stadt beſitzt nur 11 Hufen Acker und Wieſen, und die Gerichtspflege wird vom Kreisgerichte zu Schönlanke verwaltet. Hier befindet ſich auch ein anſehnliches K. Seeſalzmagazin. Bey der Stadt liegt das herrſchaftliche Schloß nebſt Vorw. von 8 H.

Czarnikow, eine offene dem Grafen von Swinanski gehörige adl. Mediatſtadt, 7 M. von Poſen, 6 von Drieſen und 12 von Bromberg am ſüdlichen Netzufer, worüber eine Brücke führt, hinter welcher zur Erleichterung der Schiffahrt 1774 ein hundert Ruthen langer Canal gezogen worden iſt. Sie hat mit 2 cathol. Kirchen und einem evangel. Bet- und Schulhauſe 253 H. und ohne die hier ſtehende Huſaren-Esquadron 1432 Einw. von welchen 211 zur Judenſchaft gehören. Nachdem 1776 ein Theil der Stadt abgebrannt war, hat der König bis 1783 gegen 10,000 Thaler Bauhülfsgelder geſchenkt, wovon ordentliche H. erbauet worden ſind.

Schönlanke, pohln. Trſchonka, eine offene dem Grafen von Swinarski gehörige adl. Mediatſtadt auf der großen Land- und Poſtſtraße von Bromberg nach Berlin, 3 M. von Schneidemühl und Filehne, 6 von Drießen und 14 von Bromberg, hat mit der cathol. Pfarrkirche und der luther. Kirche, nebſt einer Mahl- und 3 Walkmühlen, 239 H. und außer der Huſaren Esquadron 2016 Einw., worunter 1362 Proteſtanten und 289 Juden ſind. Seit 1785 iſt die in Filehne geweſene luther. Kircheninſpection hierher verlegt worden. Der vorzüglichſte Nahrungszweig iſt die Tuchweberey, denn 1783 haben 225 Tuchmachermeiſter 15,390 Stück Tuch und Boy verfertiget. Die Gerichtsbarkeit wird von dem hier errichteten Kreisgericht verwaltet.

Radolin, eine offene den Radolinskiſchen Erben gehör. adliche Mediatſtadt, mitten im Netzbruche am nordlichen Netzufer, 11 M. von Bromberg, $1\frac{1}{4}$ von Czarnikow, $\frac{3}{4}$ von Schönlanke, und 3 M. von Schneidemühl, in einer fruchtbaren Gegend, hat erſt 1759 vom Könige Auguſt III. Stadtrecht und 8 Märkte erhalten. Sie beſtehet mit dem luther. Bethauſe und einer Waſſer- Mahl-, Schneide- und Walkmühle, aus 50 H. und 396 Teutſchen Einw. worunter viel Tuchmacher ſind. Die Gerichtspflege verwaltet das Kreisgericht zu Schneidemühl.

Filehne, pohln. Bielun, eine offene der Fürſtin Sapieha gehör. adliche Mediatſtadt, auf einer Netzinſel, 14 M. von Bromberg, 9 M. von Landsberg an der Warte, und 16 M. von Frankfurth an der Oder, wird in die Altſtadt, Neuſtadt, die Blonde und pohln. Vorſtadt eingetheilt. 1783 am 4ten und 5ten May brannten 72 H. weg, zu deren

ren Aufbauung der König **Friedrich** II. 10,000 Thaler ſchenkte. 1784 hatte ſie 175 H. und 59 wüſte Stellen, und ohne die Huſaren-Esquadron 1480 Einw. von welchen 395 zur Judenſchaft gehören. Die Einw. ſind größtentheils Handwerker und beſonders Wollarbeiter, übrigens haben ſie auch von 48 Hufen Acker- und Wieſenland beträchtliche Nahrung. Den Katholiken gehört die Pfarrkirche, und den Lutheranern ein Bethaus. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet ein für die Stadt und ſämmtliche Filehniſche Güter hier angeſtellter Juſtitiarius. Nahe bey der Stadt liegt das fürſtl. Schloß **Filehne** von 15 H. welches Wirthſchaftsgebäude und Wohnungen der fürſtlichen Bedienten ſind. Die ganze um Filehne liegende Gegend kommt in der ältern pohln. Geſchichte unter dem Namen des Landes Welun vor.

Schloppe, pohln. **Sczloppa**, eine offene dem Freyherrn von Dulfus gehörige adliche Mediatſtadt, 15 M. von Bromberg, und 5 von Schneidemühl, hat mit der cathol. Kirche, dem luther. Bet- und Schulhauſe, der Synagoge, der Mahl- Walk- Malz- und Papiermühle 167 H. und 1018 Einw. worunter 55 Catholiken und 230 Juden ſind. Sie ernähren ſich wie in den übrigen Weſtpreuß. kleinen Städten, haben 41 Hufen Ackerland, und unter den Handwerkern giebts einige Tuchmacher. Die Gerichtspflege dieſer Stadt, welche 1614 das Stadtprivilegium erhielt, verwaltet das Kreisgericht zu Crone. Nahe bey der Stadt iſt eine herrſchaftl. Kalk- und Ziegelbrennerey.

Tietz, oder **Tütz**, pohln. **Tuczno**, eine offene dem pohln. Staroſten **Mosczenski** gehörige adliche Mediatſtadt, 13 M. von Bromberg, 2 M.

von

von Teutſch-Crone und Märkiſch-Friedland, und $1\frac{1}{2}$ M. von Schloppe in einem Thale zwiſchen 3 Seen, hat mit der cathol. Kirche und der Herrſchaftlichen Korn-Grütz- und Schneidemühle 137 H. und 561 Einw., worunter 104 Juden waren. Sie ernähren ſich vorzüglich von 72 Hufen Ackerland. Die Gerichtspflege wird vom Kreisgericht zu Märkiſch-Friedland verwaltet. Bey der Stadt, welche 1333 von den Brüdern Stanislaus und Chriſtoph von Wedel erbauet worden iſt, liegt das Schloß und Vorw. Tietz von 13 H.

Märkiſch-Friedland, urſprünglich Niegen-Friedland, eine offene dem Freyherrn von Blankenburg gehörige adliche Mediatſtadt, 15 M. von Bromberg in einem fruchtbaren Thale, hat mit der luther. Kirche, der Judenſynagoge, und der Waſſer-Mahl-Walk- und Schneidemühle, nebſt dem Schloſſe 174 H. und 1305 proteſtantiſche Einw. 572 zur Judenſchaft gehörige mitgerechnet. Bey der lutheriſchen Kirche ſtehen zwey Prediger, wovon der erſte Inſpector über viele luther. Kirchen im Netzdiſtricte und der andere zugleich Rector der Schule iſt. Die Einwohner nähren ſich wie in den übrigen Mediatſtädten, und die Gerichtspflege wird von dem hier errichteten combinirten Kreisgerichte verwaltet.

b) Vier königl. Domainen-Aemter.

1. Das Amt Teutſch-Crone

beſteht aus 3 Dörfern, 1 emphyteotiſchem Vorwerk der Cronſchen Schloß-Waſſer-Mahl- und Schneidemühle und der Unterförſterey Fiehr, welche insgeſammt 120 Feuerſtellen enthalten, und

hat ſeinen Sitz auf dem K. Vorwerke Teutſch-Crone von 6 H.

2. Das Amt Lebehnke

beſtehet aus 33 Orten mit Einbegriff 2 Gratial-Güter mit 587 Feuerſtellen.

Lebehnke, 1 M. von Schneidemühl, ein K. Dorf und Vorwerk, hat nebſt 2 Förſtereyen und einer cathol. Kirche 80 H., und iſt der Sitz des Dom. Amts.

3. Das Amt Neuhof

von 18 Orten mit 664 Feuerſt. — Groß- und Klein-Schroz, ein K. Dorf und Vorw., hat nebſt der cathol. Kirche und dem Armenhoſpital 64 H. und iſt der Sitz des Dom. Amts Neuhof.

4. Das Amt Poſtollitz

von 11 Orten und 193 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz in dem K. Dorfe und Vorw. Poſtollitz von 26 H. ohnweit dem Städtchen Budzin.

c) In den 196 adlichen Gütern und Orten, befinden ſich 3902 Feuerſtellen. Von dieſen Gütern merken wir folgende:

Die Filehnſchen Güter, welches die größten in ganz Weſtpreußen ſind, und außer der Stadt Filehne aus 55 Orten mit 1182 Feuerſt. beſtehen.

Die Bahleſchen Güter enthalten über 300 Feuerſtellen, und gehören den gräfl. Radolinskiſchen Erben. — Bohle, das Hauptgut mit einem Vorw., einer cathol. und luther. Kirche, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle, nebſt Ziegeley, hat 117 H. und verſchiedene Töpfer. — Runau von 57 H hat eine cathol. Kirche und ein luther. Bethhaus. Es wohnen hier 12 Tuchmacher und 10 Schuſter. Stieglitz, ein adliches Dorf mit einer alten verfallenen cathol. und einer luther. Kirche, hat 73 H.

Die

Die Gräflich Swinarskiſchen Güter beſtehen außer oben genannten Städten noch aus 19 Orten von 336 Feuerſt.

Die dem Grafen Grudzinski gehörige Güter beſtehen außer Chodzeſen noch aus 13 Orten mit 200 Feuerſt. Anderer adlichen Güter nicht zu gedenken.

Zu Weſtpreußen werden endlich auch noch die beiden Herrſchaften Lauenburg und Bütow gerechnet, ſ. ob. S. 285.

Die Lande Lauenburg und Bütow haben in den älteſten Zeiten bald den Königen von Pohlen, bald den Herzogen von Pommern gehört. Im 14 Jahrhunderte kamen ſie unter die Botmäßigkeit der Kreuzherren; allein 1445 fielen ſie mit einem groſſen Theile vom teutſchen Orden ab, und ergaben ſich mit beſondern Vorrechten in pohlniſchen Schutz. 1455 erhielt ſie der Herzog von Pommern Erich wegen treugeleiſteter Dienſte vom pohln. Könige Caſimir, jedoch ohne Lehnsverbindlichkeit; hingegen von 1460 an haben die Herzoge von Pommern dieſe Lande als ein freyes Lehn der Krone Pohlen beſeſſen. Die Krone Pohlen ſuchte zwar in den folgenden Zeiten die Herzoge von Pommern zu Lehndienſten zu bringen, aber dieſe bequemten ſich dazu nicht. 1526 machten die Krone Pohlen und die Herzoge von Pommern endlich den Vergleich, daß die letztern dieſe Herrſchaften als Erblehn ohne alle Dienſtleiſtung beſitzen, jedoch bey einer jeden Regierungsveränderung in Pohlen die Lehnsempfängniß ſuchen, und dieſelbe alsdenn ohne Entgeld erhalten ſollten. Nach des Herzogs Bogislav XIIII. Tode zog die Krone Poh-

len dieſe Herrſchaften als eröffnete Lehne ein, und die Unterthanen mußten die Huldigung nebſt der Eidespflicht leiſten; allein 1657 wurden ſie durch den zu Wehlau geſchloſſenen und zu Bromberg oder Bidgoſt beſtätigten Vertrag dem Churhauſe Brandenburg als ein freyes Lehn, wie dieſelben von den Herzogen von Pommern beſeſſen worden wären, gegeben und von demſelben ohne Eidesleiſtung zu Lehn empfangen; worauf am $\frac{25}{15}$ April 1658 die wirkliche Uebergabe der Lande Lauenburg und Bütow an den Churfürſten Friedrich Wilhelm erfolgte.

Dieſe Lande haben über 100 Jahre ihre eignen Gerichte gehabt, welche beide zu Lauenburg waren, nemlich das Grod- und Land-Gerichte, welches die erſte Inſtanz war, und von dem man ſich an das daſige Tribunal wendete. 1773 wurde das Grod- und Landgerichte in ein Landvoigteygericht auf eben den Fuß wie das in Weſtpreußen verwandelt und das Tribunal aufgehoben; die Herrſchaften aber ſelbſt in Anſehung der Juſtiz, Kirchen, und überhaupt in allem, was nicht vor das Finanzdepartement gehöret, mit der Provinz Weſtpreußen dergeſtalt vereinigt, daß künftig allein die Weſtpreußiſche Juſtizeinrichtung ꝛc. die Richtſchnur ſeyn ſollte, und mithin die Weſtpreußiſche Regierung zu Marienwerder, ſ. ob. S. 409, in dieſen Landen das Ober-Landesjuſtiz-Collegium iſt. Die Domainenämter Lauenburg und Bütow ſind in Anſehung der zur Aufſicht der Cammer und zum ökonomiſchen Zuſtande gehörigen Juſtizadminiſtration nach dem Reſcript vom 8. März 1774 nicht zur Rechtspflege der Weſtpreuß. Cammer geſchlagen, ſondern bey ihrer bisherigen Verfaſſung gelaſſen worden.

1777 wurde nach dem am 2ten April zwiſchen den Hinterpommerſchen und den Lauenburg und Bütowſchen Ständen geſchloſſenen Vergleiche feſtgeſetzt, daß, da die Lande Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern in allen öffentlichen Landes-Oekonomie- und Polizeyſachen vereinigt worden wären, beider Lande Stände einerley Rechte und Freyheiten haben ſollten, nach Feſtſetzung des Landtagsabſchiedes von 1654, es ſollten Lauenburg und Bütow einen eignen Landräthlichen Kreis ausmachen, 889 Rthlr. vierteljähriges ordentliches Steuerquantum geben, das auf einen reducirten Hufenſtand von 338$\frac{56831}{138800}$ Landhufen gleich vertheilt wird; daß bey Landesabgaben die beiden K. Aemter Lauenburg und Bütow mit der Ritterſchaft einen Körper ausmachen ſollten; die Lande Lauenburg und Bütow auch außer obigem ordentlichen Quanto verhältnißmäßig mit zu den Hinterpommerſchen Anlagen ad communia beytragen u. ſ. w. Dieſer Receß wurde zu Berlin am 15ten May 1777 von Friedrich II. höchſt eigengenhändig beſtätigt.

Die ſämmtlichen adlichen Güter des Lauenburg und Bütowſchen Kreiſes ſind freye Allodial-Rittergüter und in beiden Diſtricten keine Lehngüter vorhanden. Die Regalien, Privilegien und Gerechtſame der adlichen Güter beſtehen vornemlich in der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, der Brau- und Brandweinbrennereygerechtigkeit, der Mühlengerechtigkeit, der Jagdgerechtigkeit, dem Patronatrechte über ihre Kirchen und Schulen, und dem Strandrechte in ihren Gränzen.

Der Lauenburg- und Bütowſche Kreis

grenzt gegen Norden an die Oſtſee, gegen Oſten und Süden an Weſtpreußen und gegen Weſten theils an den Rummelsburgſchen, theils an den Stolpſchen Kreis im Herzogthume Pommern. Er enthält 3 Städte, 2 Königliche Domainenämter, 58 Dörfer, 17 Vorwerke ohne die Mühlen und Kathen, und im Lauenburgſchen Diſtricte 109, im Bütowſchen aber 17 adliche Güter.

a) Drey Städte.

Lauenburg, ehedem Lewenburg oder Leuenburg — Leoburgum — eine K. Immediatſtadt, liegt 3 Meilen von Leba und der Oſtſee, 4 von Neuſtadt, 5 von Bütow, 6 von Stolpe und 8 von Danzig in einem Thale am Fluſſe Leba, in welchem ſie nach dem Privilegio vom 1 Jan. 1341 die freye Schiffahrt in und aus der Oſtſee und Fiſcherey hat. Sie beſteht aus 238 Feuerſtellen, welche 1784 mit 56,121 Rthlr. in der Feuerſocietät verſichert waren. Einwohner befanden ſich mit Ausſchluß einer Huſaren-Eſquadron hier 1480, worunter 26 Juden waren. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehört das Schloß, welches der Sitz des Landvoigteygerichts iſt, die beiden catholiſchen und die evangeliſche Kirche, das Rathhaus und die luther. latein. Stadtſchule nebſt 2 teutſchen Schulen; denn die Teutſchreformirten und die Catholiſchen haben keine Schulen, ſondern müſſen ihre Kinder in die lutherſchen Schulen ſchicken. Der erſte evangel. Prediger iſt Inſpector über 3 Kirchen und die catholiſchen Kirchen ſtehen unter dem hieſigen Probſte. Es iſt allhier auch noch ein Hoſpital und ein Armenhaus; ein Königl. Accise-, Zoll- und Poſtamt. Die Einwohner werden in 4 Stände eingetheilt und nähren ſich theils von 50 Pommerſchen Hufen Land, vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, von 3 Kram- und Viehmärkten und ihren Handwerken. Die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, welche vom Stadtgerichte ausgeübt wird. Außer der bey der Stadt liegenden Königl. Schloßmühle beſitzt die Stadt noch eine Walk- und eine Lohmühle. Die Laſten der Bürgerſchaft beſtehen in der königl. Acciſe, dem Zettel- und Plombage-

gelde

gelde, der Nachſchuß- und Fabrikenſteuer nebſt dem Servis und den übrigen gewöhnlichen Abgaben, welche jährlich gegen 8108 Rthlr. betragen. Außer den genannten Beſitzungen und der Stadtziegeley nebſt dem Kalkofen hat die Stadt noch 1 Dorf und 4 Vorwerke.

Bütow, deſſen bereits 1346 gedacht wird, eine K. Immediatſtadt, liegt beynahe in der Mitte des Bütowſchen Diſtricts, 4 Meilen von Rummelsburg und Berendt, 5 von Lauenburg und Stolpe in einem faſt von allen Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebenen Thale am Abhange eines Berges am Fluſſe Bütow, und hat mit Einſchluß der Vorſtadt 146 H. und 994 Einw., worunter 2 cathol. Bürger waren, die Huſaren-Eſquadron aber nicht mitgerechnet. Bey der Stadt liegt ein altes Schloß nebſt der Schloßfreyheit, und die Häuſer der Stadt ſind mit 47,860 Rthlr. bey der Feuerſocietät verſichert. Sie hat 1 römiſchcathol. und 2 evangel. Kirchen, deren erſter Prediger Inſpector des Bütowſchen Diſtricts iſt, und in deren einer pohlniſch geprediget wird, 1 luther. Stadtſchule und ein Armenhaus. Sie hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, hält jährlich 7 Kram-, Vieh- und Honigmärkte, 2 Wollmärkte, hat 80 Hufen gutes Feld, einen Eichen- und Buchenwald, ein Dorf, ein Vorwerk, eine Stadtziegeley, und dieſelben Laſten wie Lauenburg.

Leba, ehedem Lebemünde, eine bereits 1357 vorhandene Stadt, liegt 3 M. von Lauenburg, 6 von Stolpe und Neuſtadt, 8 von Bütow und 12 von Danzig an der Oſtſee, zwiſchen dem Lebaſchen und dem Sarbskerſee, und hat in 94 mit 15,090 Rthlr. bey der Feuerſocietät verſicherten Häuſern 497 Einw.; eine Kirche, 2 Jahrmärkte und 40 ſteuerbare Hufen.

Um

Um das große Moor, wodurch der Lebafluß von Lauenburg bis Leba fließt, urbar zu machen, wurde 1777 nicht weit von Leba aus dem Lebaſee ein Canal in die Oſtſee gegraben, der aber 1783 wieder zugemacht werden mußte.

b) Zwey königl. Domainenämter.

1. Das Amt Lauenburg

hat ſeinen Sitz in dem ⅞ Meile von Lauenburg gelegenen Dorfe Neuendorf von 38 H. mit einer cathol. Kirche und einem luther. Bethhauſe. Es beſteht dieſes Amt aus 19 Dörfern, 4 ritterfreyen Vorwerken, 2 kleinen Pächtereyen, 1 Amtsziegeley und 10 Erbwaſſermühlen.

2. Das Amt Bütow

hat 37 Dörfer 6 Vorwerke, wovon das Vorwerk Bütow von 14 H. der Sitz des Amts iſt, 9 Kathen, 1 Ziegeley, 7 Unterförſtereyen und 13 Erbmühlen, worunter 1 Walk- Loh- und 1 Papiermühle iſt.

c) Adliche Güter.

Im Lauenburgiſchen Diſtricte befinden ſich 109 adliche Güter, im Bütowſchen aber 17 adliche Güter.

Ende des erſten Bandes.

Halle, gedruckt mit Grunertſchen Schriften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leonhardi, Friedrich Gottlob, 1757-1814 [Herausgeber]

Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie

Bd.: 1

Halle (1791)

Bor. 118-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013527-3
VD18 90031490